

















REF  
BA  
330  
.A2  
1883  
v.48

# D. Martin Luthers Werke



Kritische Gesamtausgabe

48. Band

Mit sechs facsimilierten Handschriften



82088

Hermann Böhlau Nachfolger / Weimar  
Hof-Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.  
1927

CONCORDIA COLLEGE LIBRARY  
BRONXVILLE, N.Y. 10708

D. Martin Luther

1545

1545

1545

1545



1545

1545

1545

1545





## V o r w o r t.

### Karl Holl †.

**S**um zweiten Male innerhalb weniger Jahre hat der Tod unsre Ausgabe außerordentlich schwer getroffen. Am Pfingstsonntag dieses Jahres ist Geheimrat Prof. D. Dr. jur. et phil. Karl Holl-Berlin von uns gegangen, der als Nachfolger von Propst Professor D. G. Ratverau († 1. Dez. 1918) der Erste Vorsitzende unserer Lutherkommission gewesen war.

Die umfassende wissenschaftliche Bedeutung Holls zu würdigen<sup>1)</sup>, ist hier nicht der Ort, nur von seinem Verhältnis zu unsrer Ausgabe soll die Rede sein. In der für uns allerschwersten Zeit, den so schlimmen Nachkriegsjahren, als das Schiffelein der Ausgabe mehrfach dem Scheitern nahe war, hatte Holl den Vorsitz übernommen, und unermüdlich hat er uns weiter geholfen, bis bessere Tage gekommen sind. Und aus diesen nahen Beziehungen zu unsrer Ausgabe, die vor ihm kein Forscher so gründlich gekannt und benutzt hat wie er, sind ihm ständig neue Anregungen zu seinem Meisterwerke, dem Lutherbuch (2. Aufl. 1923) erwachsen.

Von hier aus begründet sich noch besonders auch der weitreichende persönliche Anteil, den Holl an dem Fortschreiten unsrer Ausgabe stets genommen hat, und diesen Anteil in unsern Unterredungen immer und immer wieder zu beobachten, ist mir stets eine köstliche Wahrnehmung gewesen. Fast ungeduldig sah er dem Erscheinen der Disputationen entgegen, von denen ich leider nur den ersten Band noch in seine Hände legen konnte. Ebenso lag ihm das Er-

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Holl †. Zwei Gedächtnisreden von Ab. v. Harnack und Hans Siekmann, Bonn 1926; Hanns Rückert in: 'Luther', Vierteljahrschr. d. Luthergesellschaft 1926. Heft 2.



scheinen der Briefe am Herzen, er ward abgerufen gerade, als die eigentliche Arbeit zu deren Herausgabe begann. In den Beratungen erschien er stets von strenger Sachlichkeit in der Beurteilung der wissenschaftlichen Lage und Leistung, aber wie gerne ließ er sein Ohr Erwägungen, wenn es galt, Verstimmungen auszugleichen, die im wissenschaftlichen Kampfe entstanden waren, oder persönliche Schwierigkeiten zu beseitigen; dann löste schonende Milde oft überraschend die herbe Sachlichkeit ab. So war er menschlich und wissenschaftlich mit unsrer Ausgabe innig verwachsen, und unsre Ausgabe vergilt es mit bleibender dankbarer Erinnerung. —

Der vorliegende Band bringt in seiner ersten Hälfte eine Zusammenstellung der Buch- und Bibleinzeichnungen Luthers, in der zweiten bietet er auf Grund neuer Funde wichtige Nachträge zu unsrer Tischredenausgabe, die schon in unsrer Ausgabe Bd. 39<sup>1</sup>, V (vgl. Tischreden 6, XIX Anm. 2) angekündigt worden waren. Die Einordnung der beiden Stücke erschien zunächst nicht ganz leicht, aber Bd. 48 unsrer Ausgabe war noch verfügbar und seine Füllung mit Material aus der Lutherüberlieferung von 1537—46 ordnete sich gut zwischen Bd. 47 und 49 ein, welche ebenfalls Werke Luthers aus den letzten Lebensjahren Luthers enthalten.

Die Bibel- und Bucheinzeichnungen hat Professor D. D. Albrecht-Raumburg-Halle in jahrelanger Arbeit gesammelt, gesichtet und erläutert; der mühevolle Druck hat zweiundeinhalb Jahre in Anspruch genommen.

D. Albrechts Plan zu der umfassenden kritischen Neubearbeitung der stammbuchartigen Buch- und Bibleinzeichnungen Luthers wurde noch von unserm verehrten Propst Professor D. G. Ratverau, der sich ja selbst auf diesem Gebiete mit liebevoller Sorgfalt betätigt hatte (vgl. seine Ausarbeitungen bei Enders Bd. 14—16; dazu auch 17, VII) mit besonderer Freude begrüßt. Beim Beginn der Arbeit boten dann die älteren Umfrageakten der Lutherkommission nicht unbeträchtliches Material. Während der Verarbeitung des gesammelten Stoffes, ja noch während des Druckes tauchten aber neue Funde auf, die Umarbeitungen, Nachträge und Berichtigungen mit sich brachten (vgl. z. B. S. XXXIX f.). Manche inhaltlich weniger bedeutende Nummern machten gerade besondere Mühe. Auch zweifelhafte und unechte Stücke, die noch neuerlich für echt gehalten worden sind, durften nicht übergegangen werden (vgl. auch die Andeutungen in unsrer Ausg. Bibel 5, XVIII). Dagegen sind die bloßen Erwähnungen von einigen Geschenkeemplaren Luthers,



deren Widmungen im Wortlaut unbekannt geblieben sind, nicht zusammengestellt worden, es sei aber z. B. auf Enders 16, 200, 2f. verwiesen: Luther sendet am 25. März 1545 an Matthäus Rakeberger in Torgau und an Markus Grodel je ein Exemplar der neuesten Schrift 'Wider das Papsttum zu Rom' (vgl. unten S. 249, 5f.). Die von Trenkle in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 1925 S. 135 erwähnte Bibel mit Lutherautograph (Kreisbibliothek Regensburg) ist verschollen. Im ganzen sind von Albrecht 77 Originale von Bucheintragungen Luthers nachgewiesen worden (vgl. S. XXXIII, XXXIX).

Die faktilierten Stücke konnten aus technischen Rücksichten nur in verkleinerter Form geboten werden. Nur in einzelnen Fällen geben unsere Nachdrucke auch die Zeilenabgrenzung der Originale wieder (vgl. Nr. 79, 259); ursprünglich war dies Verfahren für die Wiedergabe aller Originale geplant. Im übrigen sei auf die Erwägungen S. XXXIV f. verwiesen.

Die Bibliographien zu den alten Sammlungen Aurifabers und Hörsers (S. XL ff.) sind von Professor D. Dr. Joh. Luther-Greifswald und Professor D. Dr. Albrecht gemeinsam gefertigt. Beim Lesen der Korrekturen haben Professor D. Dr. Joh. Haußleiter-Greifswald, Professor D. Dr. D. Clemen-Zwickau und stud. phil. et theol. Hans Bolz-Berlin dankenswerte Hilfe geleistet. —

Die zweite Hälfte des Bandes enthält, von Professor D. Dr. Johannes Haußleiter herausgegeben, hauptsächlich die Ergänzungen zu unseren sechs Tischredenbänden auf Grund des von ihm in seinem Werte neu erkannten cod. Besoldi 1551 (Gotha A 402, Farrago literarum ad amicos et colloquiorum in mensa . . . Martini Lutheri) und verwandter Handschriftenbände. Die Bedeutung der Entdeckung Haußleiters ist bereits von Professor D. Dr. E. Kroker-Leipzig (Unsre Ausg. Tischreden 6, XIX Num. 2) voll anerkannt worden, und es war dort in Aussicht gestellt, in einem siebenten Band der Tischreden diese Schätze zu verwerten. Da dieser Plan zunächst noch während des Druckes dieses Bandes festgehalten wurde, erscheint auf S. 304 u. ö. eine Tischredennummer als in diesen „siebenten“ Band verwiesen aufgeführt. Aber es ergab sich doch als sachlich zweckmäßiger, den wichtigen Inhalt des cod. Besoldi zusammen mit den Paralleltextrn der Hamburger Handschriften H 73 und H 74 schon hier vollständig auszubeuten und auf einen siebenten Band, dessen angemessene Füllung sich ohnehin schwierig gestaltet hätte, zu verzichten. Außer dem für die Tischreden so ergiebigen Material bot der cod. Besoldi noch eine Reihe von wichtigen Ergänzungen zu früheren Bänden Unserer Aus-



gabe. Wir machen besonders aufmerksam auf die dem Sammelfleiß des Nürnbergerers Veit Dietrich zu verdankenden Präparationen Luthers zu den Vorlesungen über den Titusbrief (1527), sowie auf die zum 1. Johannisbrief (1527), ferner auf die vierzehn Predigtkonzepte Luthers — lauter Stücke, die in ihrer prägnanten Kürze und in der Geschlossenheit des Gedankenganges einen neuen willkommenen Einblick in die Arbeitsweise Luthers gestatten. Anderes, z. B. der reine Text der Koburger Trostsprüche (1530), schließt sich an. Was insonderheit noch die Tischreden betrifft, so ist auf Haußleiters allgemeine Einleitung S. 365—70, wo auch der von Milchsack veröffentlichte und von uns mit herangezogene codex Alectriandri gewürdigt wird, sowie auf die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten hinzuweisen. Von geradezu grundlegender Bedeutung ist die Gothaer Handschrift für den ersten Abschnitt unsrer Hauptausgab der Tischreden „Hieronymus Besolds und Kaspar Heydenreichs Nachschriften aus den Jahren 1542 und 1543“ (vgl. S. 601 f.), ebenso für die Feststellung einer Reihe von Texten, für die in unsrer Ausg. Tischreden 6 noch keine Vorlage gefunden war (vgl. S. 641 f.), endlich auch für die neuen Tischreden Nr. 7076—7192.

Der Rest der neuen Tischreden (Nr. 7193—7203) ist aus anderen Quellen gesammelt, über die D. Haußleiter bei jeder Nummer Auskunft erteilt hat.

Die Verwertung der zahlreichen Briefe Luthers (ca. 150) in der Gothaer Handschrift A 402 bleibt unsrer Ausgabe der Briefe (Prof. D. Dr. O. Clemen-Zwickau) vorbehalten; hier ist nur der Text derjenigen Briefe Luthers abgedruckt, die Murisaber in seine Tischredensammlung aufgenommen hatte und deren deutsche Übersetzung in unsrer Ausg. Tischreden Bd. 6 (vgl. die Bemerkung S. XIV f.) steht.

Das Wort- und Sachregister rührt wiederum von Pfarrer A. Jänke-Deutschenbora her; die sämtlichen Korrekturen sind von dem Unterzeichneten mitgelesen.

Schließlich sagen wir auch hier wieder der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und ihrem Vorsitzenden Sr. Exzellenz Herrn Staatsminister Dr. Friedrich Schmidt-Ott, sowie Herrn Geheimrat Siegismund für die entscheidende Förderung auch dieses Bandes unsrer Ausgabe unseren aller-tiefsten und wärmsten Dank.

Breslau, Advent 1926.

Professor D. Dr. Karl Drescher.





## Inhalt.

|                                                                                                 | Seite   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Vorwort. Von K. Drescher . . . . .                                                              | III—VI  |
| Einleitung zu den Bibel- und Bucheinzeichnungen Luthers . . . .                                 | IX—L    |
| Bibel- und Bucheinzeichnungen Luthers. Gesammelt und herausgegeben<br>von D. Albrecht . . . . . | 1       |
| 1. Sprüche aus dem Alten Testament . . . . .                                                    | 1—105   |
| 2. Sprüche aus dem Neuen Testament . . . . .                                                    | 106—224 |
| 3. Anhänge . . . . .                                                                            | 225—297 |

(I. Vier Zugaben Mörrers in R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup>; II. Drei aus unserm Hauptteil ausgeschlossene Stücke, die erstmalig in der Jenaer Gesamtausgabe stehen; III. Sonderstücke in den Sammlungen außerhalb der Gesamtausgaben; IV. Handschriftliche Dedicationen auf gedruckten Titelblättern von Geschenkexemplaren; V. Ein gedruckter Zensur-Bemerkung Luthers v. J. 1524; VI. Fragment einer eigenhändigen Niederschrift Luthers in der sog. Reformatorenbibel zu Dresden; VII. Bemerkungen betr. die Einzeichnungen Luthers in seinem (verschollenen) letzten Handpsalter; VIII. Unterschrift Luthers unter seinem, von Lukas Cranach 1543 gemalten Porträt; IX. Kleinere Texte, zum Teil Buchinschriften, zum Teil Ergänzungen der Tischrebensammlung; X. Micrographa Lutheri (Wandsprüche, Inschriften auf Erz, Stein, Glas usw.); XI. Unsicheres, Irriges, Gefälschtes; XII. Facsimile des Lutherliedes von der Musica.)

|                                                                                                                                                                    |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Lutherana aus dem cod. Besoldi (Gothaer Foliohandschrift A 402: Farrago literarum etc.) und aus anderen Handschriften. Herausgegeben von Joh. Haußleiter . . . . . | 299—719 |
| 1. In epistolam ad Titum scholia (schriftliche Präparation zu einer Vorlesung über den Titusbrief 1527) . . . . .                                                  | 301—312 |
| 2. In primam epistolam Iohannis scholia (zur Vorlesung über den ersten Johannisbrief 1527) . . . . .                                                               | 313—323 |
| 3. Luthers Koburger Trostsprüche . . . . .                                                                                                                         | 324—333 |
| 4. Vierzehn Predigtkonzepte Luthers . . . . .                                                                                                                      | 334—349 |
| 5. Praefatio Lutheri in Aesopum (1530) . . . . .                                                                                                                   | 350—353 |
| 6. Antwort auf etliche Fragen, Klostergelübde belangend (1526) . . . . .                                                                                           | 354—357 |
| 7. Zwei Stücke der Genesisevorlesung (handschriftlich) . . . . .                                                                                                   | 358—364 |
| 8. Tischreden aus dem cod. Besoldi und anderen Handschriften . . . . .                                                                                             | 365—719 |
| a) Einleitung . . . . .                                                                                                                                            | 365—370 |
| b) Index locorum . . . . .                                                                                                                                         | 371—384 |
| c) Nachträge zu den ersten sechs Bänden der Tischreden . . . . .                                                                                                   | 384—683 |
| d) Neue Tischreden Nr. 7076—7203 . . . . .                                                                                                                         | 684—712 |
| e) Anhänge . . . . .                                                                                                                                               | 713—719 |
| (I. Aurifabers Erweiterung des Begriffs „Tischrede“; II. Beschreibung der Hamburger Handschriften H 73 und H 74; III. Zur Würdigung des cod. Besoldi.)             |         |
| Nachträge und Berichtigungen . . . . .                                                                                                                             | 720     |
| Wort- und Sachregister. Von A. Jänke . . . . .                                                                                                                     | 721—750 |
| Sechs Tafsimile.                                                                                                                                                   |         |







## Bibel- und Bucheinzeichnungen Luthers.

### Übersicht.

- I. Abgrenzung der Aufgabe.
- II. Die ältesten Sammlungen der Lutherschen Bibel- und Bucheinzeichnungen von Joh. Aurifaber und G. Rörer vom Jahre 1547 (f. u. VI).
- III. Die Überlieferung in den Gesamtausgaben.
- IV. Gesonderte Veröffentlichungen neben den Gesamtausgaben. Die Überlieferung durch die Gebrüder Wandel.
- V. Grundsätzliches zu unsrer Sammlung. Rückgang auf die Originale und alten Abschriften. Durchblick durch den Hauptteil. Siglen. Berichtigungen.
- VI. Bibliographie zu U und R (f. o. Kap. II.). Die Vorreden Aurifabers und Rörsers.
- VII. Hauptteil. Abdruck der Sprüche aus dem Alten Testament (Nr. 1—140) und aus dem Neuen Testament (Nr. 141—297) S. 1—224.
- VIII. 12 Anhänge. S. 225—297. Vorläufige Übersicht über dieselben:
  1. Vier Zugaben Rörsers in R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup>.
  2. Drei aus unserm Hauptteil ausgeschlossene Stücke, die erstmalig in Jen. stehen.
  3. Sonderstücke in den Sammlungen außerhalb der Gesamtausgaben (Gruppe A—D).
  4. Handschriftliche Dedikationen Luthers auf den gedruckten Titelblättern von Geschenk-exemplaren.
  5. Ein gedruckter Zensurvermerk Luthers.
  6. Fragment einer Predigt-niederschrift Luthers in der sogen. Reformatoren-Bibel zu Dresden.
  7. Bemerkungen über die Einzeichnungen Luthers in seinem (verschollenen) letzten Handpsalter.
  8. Unterschrift Luthers unter seinem Porträt, das 1543 Luf. Cranach d. J. gemalt hat.
  9. Allerlei kleine Texte, die zum Teil als Buchinschriften, sonst als Ergänzungen der Tischredenüberlieferung in Frage kommen (Gruppe A—F).
  10. Sonstige Mikrographa Lutheri, d. h. von ihm gelegentlich gewählte Inschriften auf Stein, Erz, Glas, Wandinschriften, Symbola.
  11. Unsicheres, Irriges, Falsches.
  12. Das Facsimile des Lutherliedes von der Musica, dessen Urschrift B. Dietrich angeblich in ein altes Choralbuch eingeklebt hat.

## I. Abgrenzung der Aufgabe.

Unsre Hauptaufgabe ist die Sammlung und kritische Bearbeitung von widmungsartigen oder stammbuchartigen Einzeichnungen, die, meist in kurzen Bibelspruchauslegungen bestehend, von Luther gelegentlich in Bibeln oder in andere Bücher geschrieben worden sind. Von solchen naturgemäß weithin verstreuten Blättern haben bereits im Jahr nach Luthers Tod zwei bekannte, um die Lutherüberlieferung verdiente Männer, Johann Aurifaber und Georg Rörer, Sammlungen veröffentlicht (s. u. Kap. II u. VI). Sodann haben, unter Zugrundelegung vornehmlich der reichhaltigeren Schrift Rörers und diese allmählich ergänzend, alle Gesamtausgaben von der Wittenberger und Jenaer an bis zur Erlanger und zur St. Louiser Neubearbeitung Walchs solche Sammlungen aufgenommen (s. u. Kap. III). Nebenher traten mancherlei neue Funde und zahlreiche bessere Überlieferungsformen schon bekannter Stücke in Jubiläumsschriften, Zeitschriften und Büchern ans Licht (s. u. Kap. IV), die zum Teil auch in die Sammlungen eingereiht wurden.

Um eine streng wissenschaftliche Durcharbeit des Stoffes hat man sich erst neuerlich bemüht. Wertvolle Beiträge dazu lieferte Seidemann, der gelehrte Ergänzer der de Wette'schen Ausgabe von Luthers Briefen, der die Bucheinzeichnungen Luthers in die Sammlung der Briefe einzuordnen begann, dann unser † G. Hoffmann, besonders in seinem Buch: Die handschriftliche Überlieferung der Werke D. M. Luthers (1907), ferner in den letzten Bänden des von Enders begonnenen Briefwechsels Luthers auch G. Kawerau und P. Flemming. Als unmittelbare Vorarbeiten für Unsre Ausgabe sind zu nennen: D. Albrecht, Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers, im *NRG.* 1917, S. 161—186; derselbe, Quellenkritisches zu Aurifabers und Rörers Sammlungen *xc.*, in den *Theol. Stkrit.* 1919, S. 279—306; derselbe, Die Sammlungen *xc.* durch Matthias und Andreas Wandel, ebenda 1921, S. 249—277.

An den Kern der Sache rührte Mathesius in seiner 14. Predigt über Luthers Leben, bei Doesche<sup>2</sup> S. 360, 19 ff.: „In seinen letzten Jaren schrieb Doctor in vieler Leut Bücher, gemeiniglich aber legte er die Sprüche auf, die zum Trost gerichtet waren in sterbens nöten“. In der Tat stammen zahlreiche solche noch vorhandenen Einzeichnungen aus den Jahren 1541—1546. Herren, Freunde, Schüler baten den alternden Luther, daß er auf dem Vorstoßblatt eines ihrer Bücher etwas einschreibe, man wollte zu bleibender Erinnerung an ihn seine Schriftzüge in einem kernigen Spruch besigen. Oder er verschenkte selbst eins oder das andere seiner Bücher, wie seine Bibelübersetzung, besonders seit diese im Jahre 1541 neu durchgesehen war, oder einen Psalter, einen Katechismus u. a.; den Wert solcher Gaben steigerte er, indem er einige sinnreiche Worte hineinschrieb. Wir kennen auch Einzeichnungen Luthers in nicht-geistliche Bücher, z. B. in einen Ovid, in eine *Historia mundi* des jüngeren Plinius; das werden wohl in der Regel keine Geschenke Luthers gewesen sein, sondern fremdes Eigentum, das man ihm vorlegte, damit er es mit einem Autogramm schmücke. Die Eigentümer solches Buches pflegten dann auch zu den andern Wittenberger Gelehrten mit der gleichen Bitte zu gehen, so gestalteten sich die beschriebenen Vorstoßblätter zu einer Art „Stammbuch“. Manche Leute



scheinen damals schon das Sammeln von Autographen berühmter Männer als Privatliebhaberei, ja wohl gar als ein Geschäft betrieben zu haben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. unten im Hauptteil z. B. Nr. 14. 18. 56. 94. 166. 168. 243. 277; im Anhang: VI. VIII. — Nr. 3. 1898, 628 (D. C. Krafft's Vorbemerkungen zu seiner Sammlung). — ZfKGPrS. II (1905) S. 35 ff.: C. Jacobs, Ein Wittenberger Stammbuch v. J. 1542. — Eine Autographensammlung aus der Reformationszeit, bestehend aus 10 einer Wittenberger Bibel von 1541 vorgehefteten Folioblättern, im Besitz der Danziger Stadtbibliothek, beschrieb Lic. H. Freytag in den Mitt. des Westpreuß. Geschichtsvereins VIII (1909) S. 2 ff. — Über das Stammbuch von Luthers Barbier, Peter Beskendorf, einen Sammelband bestehend aus drei Wittenberger Drucken: Deutscher Psalter 1531, Summarien 1533, Jesus Sirach 1533: hinter denselben 60 (jetzt noch 54) Blätter, davon 30 beschrieben mit Einträgen von Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon, Barnes, Weller, Franz Burkhardt, Forster, Amadorff, Agrifola, Schläginhauffen (Luthers, des vermutlichen Geschenkgebers, Eintrag fehlt) berichtete Ric. Müller, Aus Deutschlands Vergangenheit 1912, 65–80. — In der Festschrift zum 350. Stiftungsfest der Königl. Landesschule Pforta (1893) S. 63–80 veröffentlichte H. Petri aus einem Exemplar von Melanchthons Corpus Doctrinae Christianae (1565) Wittenberger Stammbuchblätter aus der Mitte des 16. Jahrhunderts von 43 Männern. — Im cod. Gothanus A 399 Bl. 21<sup>b</sup>–24<sup>a</sup> liest man: „Nachfolgende Sentenz oder Spruch der heiligen Göttlichen schrift ausgelegt, hab ich aus des Ehrwürdigen, hochgelarten vnd Ersamen M. Michaelis Rätlings des Eltern hauffrauen buchlein geschrieben, in welches die herren der Schul Wittemberg mit iren aigen handschriften verzeichnet haben hernachgefolgte Spruch zu irer ewigen gedechtnus 1550“. (Es folgen Abschriften von Sprüchen des Camerarius, Bugenhagen, Melanchthon, Forster, Major, Eber, Röber, zumeist aus dem Jahre 1549). — Robert und Richard Keil, Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrh. (1893) unterrichten über die schon in der Reformationszeit sich verbreitende Sitte unter Hinweis auf Melanchthons *judicium de albis amicorum*. *Duas ob causas*, schreibt Melanchthon, *aliorum inscribimus libris rogati; primo, ut librorum possessores recordentur suisque posteris indicent, quibus in locis et quo tempore versati sint; secundo, ut certa habeant testimonia, quibuscum familiariter vixerint et qui vera amicitia illis fuerint conjuncti*. Leider gibt Keil a. a. O. S. 9 f., wo er ein noch eingehenderes Gutachten Melanchthons über den Wert und Nutzen von Stammbüchern abdruckt, keine Fundorte an. — Camerarius bemerkt in seiner *vita Melanchthonis* (hrsg. von Strobel 1777 S. 62), daß etliche, wenn sie ihre Lehrer um Einzeichnungen baten, *chartas conglutinatas et libellos peculiares* herumtrugen. Also es gab damals auch schon eigentliche Stammbücher, die kein bloßes Anhängsel eines gedruckten Buches waren, sondern deren Blätter ausschließlich zur Aufnahme von Autographen bestimmt waren. — Vgl. noch Milchack, Gesammelte Aufsätze (1922) S. 111 f. — In den von Chr. Aug. Vulpius herausgegebenen *Curiositäten* I (Weimar 1811) S. 170 ff. steht ein lehrreicher Aufsatz über den Ursprung der Stammbücher und über die reiche Sammlung derselben in der Weimarer Bibliothek; auf S. 172 f. heißt es: „die Stammbücher von Luther, Melanchthon, Bugenhagen u. befanden sich sonst in der Helmstedter Universitäts-Bibliothek“. Der Hinweis auf die Quelle (v. d. Hardt, *Oratio de Memorabilibus Bibl. Helmst.*, in Schmidii N. Access. de Bibliothecis p. 286) führte zu folgender Feststellung durch die Bibliotheksverwaltung in Wolfenbüttel: „In unserer Handschriftenklasse der Extravaganzen 226. 1 qu. ist ein Album des Andreas Weber und seines Sohnes Christian Weber (letzterer † etwa 1630), bestehend aus ungefähr 350 Blättern, auf denen sich eine große Zahl Wittenberger, Leipziger und andere Gelehrte mit ihren Namen eigenhändig verzeichnet haben vom Ende des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrh.; dazwischen sind Autographen auch von Luther, Melanchthon, Jonas u. a. eingefügt, nicht aber als Stammbucheintragen, sondern als Teile einer Autographensammlung. Das Album war ursprünglich ein gedrucktes Buch mit Holzschnitten der Reformatoren, das mit weißem Papier durchschossen wurde. Wahrscheinlich wird in der Rede von Hermann v. d. Hardt,

Wenn nun Mathesius a. a. O. fortfährt: „wie er (Luther) auch in sein Psalterlein ihm selbst viel schöner trostsprüche zusammen verzeichnet hatte“ — er meint wohl den verschollenen Handpsalter, den er in seinen letzten Lebenstagen bei sich hatte, woraus Öblius und Jonas sich mancherlei abschrieben, s. u. Anhang VII — : so gehören diese zwei von Mathesius nebeneinander genannten Arten von Bucheinträgen für die wissenschaftliche Betrachtung ganz verschiedenen Gattungen an. Darauf zielt Koffmane, wenn er in seinem Buch „Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. M. Luthers“ (1907) S. XII, XIV f. (vgl. S. X) Eintragungen Luthers in eigene und in fremde Bücher unterscheidet. Die Einzeichnungen Luthers in seine eigenen Bücher gehen uns hier zunächst nichts an, sofern er Bücher seiner Bibliothek mit der Feder in der Hand durcharbeitete (vgl. U. A. Bd. 9, 1 ff., nachträglich fand sich noch ein Viel-Tomus, an dessen Ränder Luther zahlreiche Bemerkungen geschrieben hat, darüber später Näheres), vollends nicht die für seine Vorlesungen über die Psalmen und über den Römerbrief hergestellten sonderlichen Drucktexte, in die er seine Kolleghefte eingetragen hat (vgl. einstweilen U. A. Bd. 3 u. 4), oder die Handexemplare seiner Bibelübersetzung Alten und Neuen Testaments, in die er seine Revisionsbemerkungen schrieb (vgl. U. A. Bibel 3 u. 4), oder solche Bücher, deren Vorstoßblätter er als Notizbuch benutzte, um allerlei zufällige Gedanken, Skizzen, Entwürfe, Lesefrüchte aufzuschreiben — man denke an seine hebräischen Handpsalter, an den lateinischen und deutschen Kuntheimpfalter, an seine hebräische Handbibel, an seine Biblia latina, darüber vgl. Thieles Liste in den Lutherstudien 1917, S. 259 f. — alle solche Lutherbücher mit ihren handschriftlichen Eintragungen beanspruchen gesonderte Behandlung, wie in U. A. geschehen ist und weiter geschehen wird. Aber Koffmanes Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Büchern reicht zur Abgrenzung unsrer gegenwärtigen Aufgabe nicht aus. Denn wenn Luther eigene Bücher, z. B. Exemplare oder Teile seiner Bibelübersetzung verschenken wollte und, ehe sie in den Besitz eines andern übergingen, mit einer sinnreichen Bibelspruchauslegung als Widmung schmückte, so gehören solche Eintragungen recht eigentlich in den Bereich unsrer Aufgabe, ebenso wie die Einzeichnungen in fremde Exemplare, die ihm von ihren Eigentümern mit der Bitte um ein Autographon überreicht wurden. Andererseits haben wir hier keineswegs alles zusammenzustellen, was er in fremde Bücher eingetragen hat, jedenfalls nicht die in sich abgegrenzten und sachlich bedeutamen Beurteilungen, die er als erbetener Helfer oder beauftragter Sachverständiger in Bücher oder Manuskripte anderer einschrieb, wie seine Randbemerkungen in einem Exemplar von Melanchthons Apologie (s. U. A. Bd. 30<sup>3</sup>, 487 ff.), oder die Glossae D. M. Lutheri super sententias patrum de controversia coenae exhibitis ipsi a Domino Philippo Melanchthone (U. A. Bd. 38, 302 ff.)<sup>1</sup>, oder die

vom Jahre 1702 über die Schenkung der Bibliothek des Herzogs Rudolf August an die Universität Helmstedt dieses Stammbuch gemeint sein“. Ferner ergab sich, daß in diesem eigenartigen Stammbuch (oder Autographensammlung) jene 4 Blätter der Originalhandschrift Luthers zu De servo arbitrio sich befinden, die unsre Ausg. Bd. 18, 596 erwähnt und dort beim Textabdruck vertwertet hat. Von einem „Stammbuch Luthers“ kann nicht die Rede sein. Vgl. noch unten Anhang VI.

<sup>1</sup>) D. Clemen, der Bearbeiter der Glossae a. a. O., liefert dazu die folgenden Berichtigungen, die wir auf seinen Wunsch an dieser Stelle nachtragen: „Eine nochmalige Vergleichung des Stückes



Randbemerkungen zu den Summarien des Agrikola vom Jahre 1539 (U. A. Bd. 50, 674 f.). Auch diese Stoffe erforderten gesonderte Behandlung. Von manchen Buchexemplaren, die Luther mit der Feder in der Hand durchgearbeitet und glossiert hat, wissen wir nicht sicher, ob sie ihm persönlich gehörten oder ob sie ihm von einem andern mit der Bitte um sein Urteil geliehen sind. Auch diese werden in U. A. besonders bearbeitet: so ein in Groningen U. befindliches Exemplar von der vierten Ausgabe des Erasmuschen Neuen Testaments (vgl. Hoffede de Groot, Luther in seiner Studierstube, in Th.Stud.Ar. 1884 S. 325 ff.) und das in Wernigerode befindliche Exemplar von den Apophthegmata des Erasmus 1541 (vgl. Kawerau, Luthers Randglossen zu einer Schrift des Erasmus, in Luthards Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft X, 1889, S. 599 ff.).

Uns beschäftigen in unserm Hauptteil Bibeln und sonstige Bücher, seien es Geschenkexemplare oder Exemplare, die andern gehörten, in welche Luther, sein Geschenk begleitend oder in Erfüllung der Bitte um Lieferung eines Stammbuchblatts, kurze sinnreiche Bibelspruchauslegungen eingetragen hat. Es handelt sich also um die Durchführung der Aufgabe, die Aurifaber und Röder mit ihren Veröffentlichungen im Jahre 1547 in Angriff genommen haben. Wir wollen aber nicht bloß einen kritischen Neudruck dieser beiden (etwa einander anzugleichenden) Sammelschriften liefern, sondern, den Plan der beiden alten Lutherschüler aufnehmend, ihre Gaben ausnützend, dazu die fortgesetzte Arbeit der Gesamtausgaben und, außerhalb derselben, zahlreicher Einzelveröffentlichungen während 3½ Jahrhunderte verwertend, bemühen wir uns um eine möglichst vollständige und wissenschaftlich richtige Sammlung stammbuchartiger und dedikatorischer Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers.

Alle von Aurifaber und Röder überlieferten Stoffe halten wir fest, doch mit kritischer Sichtung. Mehrere der von ihnen überlieferten Texte bewahren wir nur in Besarten zu neu ermittelten besseren Texten, einzelne von Röder verwiesen wir aus unserm Hauptteil in den Anhang I. Wir bemühten uns ferner über Aurifaber und Röder, ja über alle früheren Gesamtausgaben hinaus, den Vorrat der Bucheintragungen Luthers zu ergänzen. Vollständigkeit verbürgen wir nicht, wir wünschen sie nicht einmal, hoffend, daß immer noch Neues, Unbekanntes auftauchen wird.<sup>1</sup> Dem Vorbild Kaweraus bei Enders folgend, überschreiten wir übrigens in

Bd. 38, S. 302 ff. mit der Photographie ergab folgende Berichtigungen bzw. Ergänzungen: S. 302 Anm. 1 der 1. Reihe 3. 2: *Nam hoc agit et cogitat ibi. Tum crassius loquitur infra: Petra erat Christus etc.* S. 303 3. 2: das in der Abschrift am Ende einer Zeile stehende, von mir als etc. gelesene und in den Melanchthonischen Text aufgenommene Wort ist wohl vielmehr als *Eel* zu lesen und als Luthersche Randglosse aufzufassen. Aber was bedeutet es dann? *Ecclesia* kaum. S. 306 Anm. 5 *confitetur* ist unsicher.“

<sup>1</sup>) Vergeblich suchten wir nach einigen Dedikationsexemplaren, die nach sicheren Nachrichten bedeutsame Einzeichnungen Luthers enthalten haben, so nach einer in der Familie Luthers fortgeerbten Kirchenpostille Witt. 1543, von der noch 1817 Ufert, Leben Luthers I S. 355 Kenntnis hatte (das Exemplar war damals in Zeig), und nach der von M. Hilscher im Jahre 1730 erwähnten Bibel, die Luther dem Torgauer Rektor Markus Grobel mit Einzeichnung über Ps. 110 geschenkt hat (f. u. Nr. 78 u. 79). Unbekannt geblieben ist ferner, was Mathesius in seiner 12. Predigt mitteilt: „Ferdinand a Murgis auß Österreich hat auch vil auflegung vber etliche spruch in seine Bibel verzeichnet“ (vielleicht ein Seitenstück zu Matth. Wandels Bibel, Wbs?), und in der 17. Predigt: „wie er [Luther] etlichen burgern vnd mir inn unser bücher geschrieben“ (vgl. in Voelfes Ausgabe <sup>2</sup> S. 275, 25 f.; 434, 1 f.).

folgender Hinsicht die Stoffabgrenzung der alten Sammlungen: wir nehmen die wenigen Dedikationen oder Stammbucheintragungen Luthers mit in unsern Hauptteil auf, die nur Bibelsprüche ohne deren Auslegung enthalten. Wahrscheinlich ist es, daß Murifaber und Röder solche gekannt, aber absichtlich beiseit gelassen haben, weil es ihnen hauptsächlich auf die Auslegungen Luthers ankam. Doch auch die sinnige Auswahl und die Formulierung von Bibelsprüchen, zumal wenn sie auf bestimmte Lebenslagen und benannte Personen sich beziehen, ist von Wert; und so ordneten wir sie in unsere Sammlung ein, obwohl sie durch den leitenden Titel der ältesten Überlieferung („Auslegung vieler schöner Sprüche etc.“) nicht gedeckt sind. Dagegen bloße Dedikationsvermerke Luthers, ohne Bibelsprüche, auf dem Titelblatt von Geschenkexemplaren fanden in unserm Hauptteil keinen Platz, sondern nur im Anhang IV.

Koffmane a. a. O. (vgl. auch U. N. Bd. 30<sup>2</sup>, 653 und unten Nr. 178. 215<sup>a</sup>) bemerkt mit Recht, Röders Sammlung bedürfe der kritischen Reinigung, da derselbe darin Stücke aus Luthers Handschriften eingearbeitet habe, die ursprünglich keine Buchinschriften, sondern Entwürfe oder Notizen anderer Art waren; Röder stempelte diese nachträglich zu Buchinschriften und vermehrte dadurch (d. h. durch diese inhaltlich echten Lutherstoffe) seine ursprüngliche Sammlung. Alle Nummern Röders sind also Luthersche Spruchauslegungen, doch werden einige derselben nicht durch den Titel der Sammlung gedeckt, der nur solche verspricht, die Luther in seiner Herren und Freunde Bücher eingeschrieben habe. Unsere kritische Sichtung soll nun nicht so radikal verfahren, daß derartige Stücke aus unserm Hauptteil ausgemerzt werden. Nur was zu weit aus dem Rahmen des von Röder bezeichneten Themas herausfällt, und was er selbst als eine Art Füllsel an den Schluß der beiden Auflagen seiner Sammlung gerückt hat, verweisen wir in den Anhang I.

So fügte es sich, daß wir unserm Hauptteil mehrere Anhänge beizufügen hatten, die zu dem Hauptteil in näherer oder fernerer Beziehung stehen. Sofern Röders Sammelwerk R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> auch für uns die Grundlage bildet, mußten eben auch dessen Anhängsel als solche berücksichtigt werden (Anhang I). Sofern es uns auf Dedikatorisches ankommt, lohnte es sich, auch die bloßen Widmungen, die ohne Spruchauslegung geformt sind, ins Auge zu fassen (Anhang IV). Sofern gelegentlich sich kurze sinnreiche Sprüche oder Bibelspruchauslegungen als Abschriften in alten Büchern fanden, die nicht ebenso aus der Tischredenüberlieferung bekannt sind, solche zufälligen Funde stellten wir ebenfalls zusammen (Anhang IX). Ferner galt es, die späteren Sammlungen, die in alter und neuer Zeit Röders Vorrat vermehrt haben, zu durchmustern, zu bewerten, Irriges, Unechtes von ihnen auszuschneiden (Anhang II. III. XI). Der Begriff „Bucheinzeichnung“ wandelte und erweiterte sich uns ferner, indem wir den einer fremden Schrift aufgedruckten Zensurvermerk Luthers (Anhang V) feststellten, oder wenn wir das Fragment einer Predigt niederchrift Luthers, das ein alter Autographensammler in seine Bibel mit eingeklebt hat (von Seidemann „Bibelschrift Luthers“ benannt) untersuchten (Anhang VI), oder die einst in ein altes Choralbuch eingeklebte Urschrift der Frau Musica als Faksimile aus Licht zogen (Anhang XII), oder der Porträtunterschrift Luthers vom Jahre 1543, die in einer kurzen Bibelspruchauslegung besteht, unsere Aufmerksamkeit zuwandten (Anhang VIII), oder wenn wir, durch Röders eigenes gelegentliches Abirren von seinem Hauptthema gedeckt, die andersartigen, ursprünglich gar nicht dedikatorischen Einzeichnungen



Luthers in seinem letzten verschollenen Handpsalter zu rekonstruieren versuchten (Anhang VII). Eine unserer Beigaben (Anhang X) enthält die Zusammenstellung von gelegentlichen Wandinschriften Luthers, von sinnreichen Beschriftungen verschenkter Gegenstände und Ähnliches, weil solche Mikrographa nach Begriff und Tendenz den Buchinschriften verwandt sind.

## II. Die ältesten Sammlungen der Lutherschen Bibel- und Buch- einzeichnungen von Aurifaber und Rörer.

### 1. Aurifaber.

Johann Aurifaber Vinariensis (1519—1575), der bekannte Sammler und Herausgeber Lutherscher Schriften, 1537—1540 Student in Wittenberg, 1540—1544 Lehrer der jungen Mansfelder Grafen, 1544/45 im französischen Kriege Feldprediger beim Graf Volkrath von Mansfeld, seit 1545 Luthers Famulus und als solcher Begleiter auf den beiden letzten Reisen des Doctors nach Gisleben, dort Zeuge seines Sterbens, hat ein Jahr nach Luthers Tod seine „Auslegung ecklicher Trostsprüche, so der ehrwürdige Herr Doctor Martinus Luther in seiner lieben Herrn und guten Freunde Bibeln und Postillen mit eigener Hand zu seinem Gedächtnis geschrieben“ in Erfurt bei Wolfgang Stürmer drucken lassen mit Widmungsbrief an jenen Grafen Volkrath, „Gegeben zu Erfurt am 4. Tag Februarii Anno 1547“ (f. u. Kap. VI)<sup>1</sup>, nachdem er ebendort in Erfurt bereits mit Vorwort vom 25. Januar 1547 für seinen gefangenen Kurfürsten eine Sammlung von Trostschriften Luthers hatte ausgehen lassen.<sup>2</sup> Dies sind anscheinend seine beiden ersten schriftstellerischen Arbeiten, sie verdienen besondere Beachtung.

<sup>1</sup>) Vgl. Kaweraus Artikel über ihn in *RG.*<sup>3</sup> Bd. 2, 290 ff. und Hauptleiter in *RG.* 29 (1918) 431 ff. Laut Album Acad. Viteb. S. 167 ist er im Sommer 1537 als letzter vor den 5 pauperes eingetragener als Ioannes Golttschmidt Wiemariensis, ohne bestimmtes Datum. Daß es zu Michaelis war, bezeugt er selbst in „Antwort Joan-|| nis Aurifabri, auff die Bester-|| schrift Christophori Waltherz, || von wegen des ersten Gisz-|| lebischen Tomi || Gedruckt zu Gisz-|| leben. || MMD || M. D. LXV. ||“ Ebendort berichtet er, daß er in Wittenberg Luthers Predigten gehört und nachgeschrieben habe, auch die Vorlesungen über die Genesis. Vermutlich ist er der vom Kurfürst Johann Friedrich im Brief vom 4. September 1537 gewünschte und von Spalatin gewählte Hilfsarbeiter, der die von Rörer nachgeschriebenen Predigten und Sektionen Luthers „umschreiben“ (ins Reine schreiben) sollte. Kolbe, *Analecta Luth.* S. 310; Menz, Joh. Friedrich der Großmütige III (1908) S. 268 f.; *ThStKr.* 1919 S. 282 Anm. 1. — Ob er Magister war? Die Kurfürstin Sibylla bezeichnet ihn so 1549, vielleicht nur im Sinne volkstümlicher Ehrung; vgl. *RG.* 1918, S. 432<sup>1</sup>. 436 Anm. Über im Bericht über Luthers Tod hat er den Magistertitel nicht, auch nicht in der Weimarer Handschrift, die Hauptleiter in *RG.* 1918 S. 431 ff. herausgab; er fehlt auch bei Köstlin in den Listen der baccal. et magistris. <sup>2</sup>) Vgl. *Gr.* 53 S. XV f.; *Bibliothek Anaate* I Nr. 883; *RG.* 1917 S. 191 ff.; Hauptleiter in *MGH.* 1917, Sp. 414 ff. und *RG.* 1918, 432. Daß Aurifaber nicht, wie *RG.*<sup>3</sup> Bd. 2, S. 290, 57 ff. angegeben ist, 1547, sondern erst 1552 bei dem gefangenen Kurfürsten als Hofprediger weilte, hat D. Hauptleiter in *RG.* 1918, 432 Anm. richtiggestellt; vgl. auch Flemming im Programm Pforta 1904, S. 28. — In *RG.*<sup>3</sup> Bd. 2, 290 f. ist Aurifabers Aufenthalt in Erfurt 1547 nicht

Die Sammlung der Bibeleinzeichnungen, die allein uns hier beschäftigt, trägt noch nicht die Spuren von Flüchtigkeit und Willkür an sich, mit der seine zahlreichen späteren Veröffentlichungen belastet sind (vgl. Nr. 29 [1918] S. 434 ff.). In dieser Sammelchrift hat er, im Unterschied von Rörer, nur die von Luther (nicht auch die von andern Gelehrten) verfaßten Bucheinzeichnungen zusammengestellt: an der Zahl 91, wenn man ein versehentlich zweimal gedrucktes Stück (Auslegung von Matth. 17, 5) nur einmal und die Schlußfäße unter der Aufschrift „Recht findet sich“ als ein besonderes zählt (vgl. Nr. 72). Übrigens entbehrt seine Schrift einer deutlich erkennbaren chronologischen oder sachlichen Ordnung; nur einige Ansätze dazu sind vorhanden, sofern z. B. sechs mit der Jahreszahl 1546 im Bereich der letzten elf Nummern auf Bl. G 2<sup>a</sup>—4<sup>a</sup> und drei mit der Zeitangabe 1545 auf Bl. G 4<sup>b</sup>—D 1<sup>a</sup> zusammenstehen. Die unübersichtliche Anordnung, das Versehen mit dem erwähnten Doppeldruck, auch vereinzelte Willkür (z. B. die von ihm überlieferte Auslegung von Joh. 15, 7 [Nr. 243 u. 244] erweist sich als aus zwei verschiedenen Einzeichnungen Luthers zusammengesetzt) sind Mängel. Trotzdem muß die überraschende Tatsache festgestellt werden, daß Aurifaber in dieser Veröffentlichung mehrfach seinen Meister Rörer in dessen gleichartigem gedruckten Sammelwerk (von Röchers handschriftlicher Überlieferung sehen wir hier noch ab) an Genauigkeit und aufbewahrter Ursprünglichkeit übertrifft. Vgl. auch unten S. 325.

Etliche Stücke, bei denen wir die Urschrift Luthers vergleichen können, beweisen das; man beachte z. B. Nr. 180 u. 250. Weitere Zeugnisse für die genauere Bewahrung des Ursprünglichen sind seine mehrfachen (im ganzen 28) Angaben der Ursprungsjahre, wovon in Röchers Druck sich nichts findet; sie beziehen sich übrigens nur auf die Jahre 1541 bis 1546; die letzteren, aus den Anfangswochen des Jahres 1546 stammenden, sind besonders beachtenswert, weil Aurifaber ja Begleiter auf Luthers letzten zwei Reisen war und damals leicht die Originalschriften einsehen und abschreiben konnte (ebenso übrigens der Halleische Prediger Matthias Wandel, s. u.), während der in Wittenberg weilende Röcher sie nur aus zweiter Hand — durch Aurifaber oder durch die Hallenser Jonas, Wandel, Scharfshmidt, oder deren Abschreiber — erlangen konnte. Ein Zeichen besonderer Sorgfalt Aurifabers erkennen wir ferner in seiner Art der Wiedergabe der Bibeltexte. Luther pflegte Bibelsprüche aus dem Kopf anzuführen ohne ängstliche Bindung an den Wortlaut seiner Übersetzung (vgl. dazu U. A. Bd. 3, 12 Anm. 1; Enders 16, S. 361 Anm. 2 zu Nr. 25); auch mehrere Originale seiner Bucheinzeichnungen, die ja gewöhnlich Bibelspruchauslegungen waren, bestätigen dies. Während nun Röcher in seiner gedruckten Sammlung (anders in seiner handschriftlichen) gewöhnlich die Form solcher

---

erwähnt. — Wichtig wäre es, zu ermitteln, in welchem Monat des Jahres 1545 er in Luthers Haus zog, seit wann er also damals neben Röcher Einblick in Luthers Handschriften gewinnen konnte. Seine Tätigkeit als Sammler von Lutherana mag er schon Ende 1537 begonnen (vgl. die vorstehende Anmerkung) und bis zum Ende seiner Wittenberger Studentenzeit (deren genauer Endpunkt während des Jahres 1540 nicht bekannt ist) fortgesetzt haben. Daß er sie aber umfassend erst seit etwa 1546 ausgeübt hat, sagt er selbst in jener 'Antwort' vom Jahre 1565 (siehe vorstehende Anmerkung): 18 bis 19 Jahre lang habe er die Libereyen der fürnehmsten deutschen Theologen, die mit Luther bekannt gewesen, perlustriert und ihre geschriebenen Bücher (Predigten, Commentare, Briefe, Disputationen, Colloquia u. a.) zusammengetragen.



Bibelstellen nach dem Wortlaut der Lutherbibel korrigierte, finden wir bei Aurifaber vielmehr meist die freiere, d. h. die ursprünglichere Textform beibehalten; man vgl. z. B. Nr. 38, 69, 94, 157, 187, 197. Endlich hat Aurifaber im Vergleich zu Röder das Genauere da, wo er die wertvolle Überlieferung der Familie Wandel benützen konnte, vgl. Nr. 65.

Anderseits aber treten doch nicht selten Röders Drucktexte mit denen Aurifabers in erfolgreichen Wettbewerb. Wo uns die Originale oder gute alte Kopien derselben fehlen, kann man zuweilen zweifelhaft sein, ob man Röders oder Aurifabers Drucktext als den besseren zugrunde legen soll. Beide mögen unabhängig voneinander aus verschiedenen Abschriften geschöpft haben, von teils sorgfältigen, teils nachlässigen Abschreibern oder Sammlern bedient. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Aurifaber Röders Abschriften teilweise hat ausnutzen können, besonders die aus den Jahren 1541 und 1542, die wir jetzt in den Jenaer Röderbänden Bos. q. 24<sup>k</sup> und q. 24<sup>f</sup> noch teilweise beisammen haben (vgl. *ThStKr.* 1919, 286; 283 Anm. 1). Trotzdem steht, wie oben gezeigt ist, die Tatsache fest, daß in einer Reihe von Texten Aurifabers Überlieferung besser ist als die Röders; und es ist bedauerlich, daß in diesen Fällen bisher alle Gesamtausgaben durchweg der Röderschen Überlieferung fast ohne Berücksichtigung der Aurifaberschen gefolgt sind. Über einen Ansaß zur Besserung in dieser Hinsicht durch die Altenburger Ausgabe wird hernach ein Wort zu sagen sein.

Aurifaber hat nicht, wie Röder, seine Sammlung in einer neuen vermehrten Auflage herausgeben können (vgl. unten Kap. VI: *U*<sup>2</sup> ist wesentlich nur ein wörtlicher Nachdruck von *U*). Tatsächlich hat er aber später in seiner Tischredenausgabe 1566 einige Nachträge zu seiner Sammlung vom Jahre 1547 beigebracht, vgl. *U. A. Th* 6 Nr. 6511. 6517. 7066. — Hohe Erwartungen erweckten Milchfachs Veröffentlichungen aus der Handschrift 722 Helmstedt zu Wolfenbüttel *Quaedam insignia obiter excepta ex ore D. Martini Lutheri in mensa ab eo narrata* (vgl. *Milchfachs*, *Gesammelte Aufsätze* zc. 1922, Sp. 153 ff.), weil dieser ausgezeichnete Forscher behauptete, daß der genannte Handschriftenband mit Ausnahme von Notizen am Anfang und Ende „ganz von Aurifaber schön und gleichmäßig geschrieben“ sei. Das ist ein bedauerlicher Irrtum, wie D. Joh. Haußleiter überzeugend nachweisen wird. Etwa ein Duzend Luthersche Bucheinzeichnungen stecken in diesen Abschriften *Mectrianders* (das ist der von Haußleiter ermittelte Schreiber); wir signieren sie mit *U*<sup>hs</sup> und verzeichnen ihre immerhin beachtenswerten Lesarten in den betreffenden Nummern unserer Sammlung.

## 2. Röder (s. auch unten Kap. VI).

Während Aurifaber in seiner Sammlung nur 91 Spruchauslegungen Luthers zusammenstellen konnte, hat Röder in seinem ein halbes Jahr später zu Wittenberg mit Vorwort vom 29. August 1547 gedruckten Büchlein „Vieler schönen Sprüche aus göttlicher Schrift Auslegung, daraus Lehre und Trost zu nehmen, welche der ehrwürdige Herr D. M. Luther seliger vielen in ihre Bibeln geschrieben“, nach meiner Zählung deren 208 zusammengebracht, und zwar 200 mit der Unterschrift

Markt. Luth., 8 ohne Luthers Namen; doch sind auch diese Luther zuzueignen.<sup>1</sup> Weiter heißt es dann im Titel: „Vergleichen Sprüche, von andern Herrn ausgelegt, sind auch mit eingemengt.“ Genauer gesagt, sind es 72 fremde Auslegungen, als deren Verfasser Melanchthon, Jonas, Cruciger, Bugenhagen, Major und Amstdorff genannt werden. Diese „Einnemengung“ stört freilich die Übersicht über die Luthertexte, die dadurch etwas verdeckt werden; sie erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß Röder Bibelexemplare benutzte, deren Vorstoßblätter verschiedene stammbuchartige Eintragungen, eben nicht bloß von Luther, sondern auch von den anderen Wittenberger Gelehrten enthielten (s. o. Kap. I.).

Murifabers Beschränkung auf Luthertexte allein war ein Vorzug seiner Sammlung. Andererseits übertraf Röder seinen Vorgänger durch die erheblich größere Zahl von Lutherischen Texten, die er, abgesehen von den fremden, gesammelt hat; ja er konnte zu den 208 Nummern seiner 1. Auflage (R<sup>1</sup> 1547) in seiner 2. Auflage (R<sup>2</sup> 1549) 26 neue Spruchauslegungen Luthers und am Schluß als Füllsel noch 3 andersartige Lutherstücke beibringen (s. Anhang I.). Nur aus Versehen, wie es scheint, und nicht aus kritischen Bedenken, hat er bei der Herstellung der zweiten Auflage 2 Nummern der ersten ausgelassen (vgl. Nr. 52 und 56).

Außer dem größeren Reichtum an Lutherschem Gut hat Röders Buch vor dem Murifaberschen schlecht geordneten den weiteren Vorzug einer besseren Anordnung. Auf eine chronologische Ordnung, zu der Murifaber einige Ansätze bot, verzichtend — sie war überhaupt nicht durchführbar, da öfter keine Zeitangabe vorlag, sie hat auch keinen sonderlichen Wert, da von einer fortschreitenden Lehrentwicklung nicht die Rede sein kann — hat Röder durchaus zweckmäßig die Reihenfolge der biblischen Bücher als Ordnungsprinzip erwählt. Die Leser konnten nun bequem und schnell die Auslegung bestimmter Bibelsprüche auffinden und sich an dem Reichtum Lutherscher Gedanken, der gerade auch in der mannigfaltigen Deutung desselben Spruchs sich überraschend bekundete, erfreuen. Freilich hat Röder versehentlich diese Ordnung nicht genau durchgeführt, auch in der 2. Ausgabe R<sup>2</sup> gelang ihm das nicht durchweg. An einer, daß ich so sage, historisch-kritischen Behandlung seines Stoffes lag ihm im vorliegenden Fall so wenig, daß er auf den Abdruck der ihm bekannten Jahreszahlen und auf die genaue Wiedergabe des ursprünglich zuweilen freier formulierten Bibeltextes verzichtete. Er wollte eben nur ein Erbauungsbuch liefern, das Luthersches Gut im wesentlichen sachlich richtig darbot.

Unter den von Röder überlieferten 208 (in R<sup>2</sup>: 234) Luther texts finden wir 87 vorher bereits bei Murifaber, der im ganzen, wie gesagt, nur 91 kennt. Es fragt sich: hat Röder das ein halbes Jahr vor dem seinigen in Erfurt gedruckte Murifabersche Büchlein gekannt? Ganz klar ist das Verhältnis beider nicht. Aber die Annahme liegt nahe, daß Röder es gekannt hat. Doch sind nur geringe Spuren

<sup>1</sup>) Es sind folgende 8 Nummern: 16, 32, 68, 109, 112, 119, 170, 202. — Bei Nr. 112 haben wir dies nicht besonders hervorgehoben. Bei Nr. 119 muß es aber in der letzten Lesart nicht 3. 13—16, sondern 13—20 heißen, und deutlicher wäre auch hier zu markieren gewesen, daß die durch das Original ja gesicherte Unterschrift Luthers nur versehentlich von Röder ausgelassen ist. Bei Nr. 32 und 202 ist durch die Tischrebenüberlieferung die Autorschaft Luthers bestätigt. Die Jenaer Gesamtausgabe, die nur Luther texts bieten will, hat wohl zutreffend diese 8 Nummern sämtlich mit abgedruckt und damit Luther als ihren Verfasser angenommen.



dadür wahrnehmbar, daß er es auch benutzt hat (vgl. z. B. S. 23 Nr. 28<sup>a</sup>). Sicher hat Röder seine eigene, viel reichere Sammlung selbständig entworfen und vorbereitet. Spricht etwa gegen die Annahme jeglicher Benutzung Aurifabers durch Röder die Tatsache, daß er vier Nummern Aurifabers unbeachtet gelassen hat? Die Auslassung derselben läßt sich aber erklären. Bei der großen Zahl der von Röder gesammelten Sprüche konnte leicht Verwirrung entstehen, zumal Aurifabers schlecht geordnete Sammlung ihre Benutzung erschwerte. Wenn Röder die Auslegungen von Jos. 1, 8, und von 2. Sam., 23, 2 die Aurifaber allein hat, ausließ, so kann man vermuten: der Druck seiner nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordneten Sammlung war schon bis tief in den Psalter hinein vorgeschritten, als Aurifabers Büchlein ihm in Wittenberg bekannt wurde, und Röder versäumte es dann wesentlich nur, diese 2 Stücke später nachzutragen. Und was die beiden andern Sondernummern Aurifabers angeht, so machte Röder das Schlußstück unter 'Recht findet sich' (S. 55 Nr. 72), das einzige, das eines klaren Bibeltextes entbehrt (vgl. aber Ps. 94, 15), eben deshalb für ungeeignet gehalten haben, und die eine Auslegung von Ps. 119, 105, das vierte Sonderstück Aurifabers (S. 79 Nr. 104), mag er neben den 3 für R<sup>1</sup> schon bereit liegenden Auslegungen desselben Psalmenverses übersehen haben.

Jedenfalls bedarf Röders Sammlung, wie schon Hoffmann erinnerte (s. o. Kap. I), sehr der kritischen Sichtung. Der im Titel ausgesprochene Plan, stammbuchartige Bibelinschriften zu liefern, ist nur a potiori zu verstehen. In der Ausführung erweitert sich der Plan Röders in mehrfacher Hinsicht. Erstens begnügt er sich nicht mit Einzeichnungen in Bibeln, sondern bringt auch solche, die Luther nachweislich in andere Bücher, in eine Postille, ein Gesangbuch, einen Danielkommentar, einen Homer oder Ovid geschrieben hat. Ferner beschränkt er sich nicht auf stammbuchartige Buchinschriften, sondern er fügt aus andersartigen Quellen kurze oder längere Bibelspruchauslegungen, die er zum Teil ziemlich selbständig bearbeitet hat, hinzu. Manches entnahm er den Handpsaltern, in die Luther allerlei Besinnliches und Bemerkenswertes sich notiert hatte, ohne dergleichen wohl zugleich als dedikatorische Einzeichnungen verwerten zu wollen. Hier kommen in Betracht der sogenannten Runheimpsalter (vgl. Nr. 63, 86, 91, 178), mindestens in einem Falle auch Luthers letztes Handpsalterlein (vgl. Nr. 215 und Anhang VII).

Wie frei gestaltend und verhältnismäßig selbständig Röder gelegentlich verfuhr, zeigt besonders deutlich die lange Auslegung zu Joh. 1, 29 (Nr. 178). Vielleicht hat Röder auch Bibelglossen für die Sammlung der Bibelspruchauslegungen ausgebeutet (vgl. Nr. 229).

Mit Röders Texten konkurriert außer Aurifaber auch die von beiden in der Regel unabhängige Überlieferung der sog. Tischreden, in deren Sammelbüchern nicht wenige Bucheinzeichnungen Luthers in zum Teil guter Form stehen, vgl. U. U. IIR 6, 554 s. v. 'Einzeichnungen' (dazu IIR 4 Nr. 4855 f., 5250 f., 5772, zu Mangis IIR 4, XXV), ferner sind neuerlich die beiden Lutherschüler Matthias und Andreas Wanckel als beachtenswerte Überlieferer von Stammbucheinträgen erkannt worden, die zuweilen den besten Text haben (s. u. Kap. IV). Und wenn nun Röder, den wir als den gewissenhaftesten Bibelkorrektor kennen (vgl. Reichert in Lutherstudien 1917, S. 203 f.), in seiner Sammlung R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> teilweise Minderwertiges geliefert hat, so mag zur Entschuldigung dienen, daß er durch die Ungunst der Verhältnisse,

durch die Unruhen des Schmalkaldischen Krieges, am sorgfältigen Arbeiten verhindert war, ferner daß es ihm bei diesem für Zwecke der Erbauung zusammengestellten Werk nur auf wesentliche sachliche Richtigkeit und auf Deutlichkeit ankam. Philologische Kritik in modernem Sinne dürfen wir bei ihm nicht erwarten, obwohl er bei seiner Freude am Ursprünglichen sich ihr öfter annäherte. Er wollte schließlich, unbekümmert um seine im Titel angekündigte enger begrenzte Aufgabe, überhaupt allerlei verstreute sinnreiche Bibelspruchauslegungen Luthers aneinander reihen im Sinne des Mottos, das später Murisaber den *Colloquia* 1566 vorangestellt hat: „Sammelt die übrigen Brocken, auf daß nichts umkomme (Joh. 6, 12).“

In der zweiten noch bei Rörsers Lebzeiten erschienenen Ausgabe von 1549 (R<sup>2</sup>) sind die Texte von 1547 (R<sup>1</sup>) zum Teil gebessert durch angemessenere Einordnung und durch Tilgung von Druckfehlern, aber manche neue Unordnung ist darin entstanden, und es haben sich neue Druckfehler eingeschlichen, auch die Textänderungen sind in der Regel keine Verbesserungen, sondern meist willkürliche Ausweitungen, die, im Interesse der Verdeutlichung gefertigt, sich vom Ursprünglichen noch weiter entfernen. Die 3 neuen Anhänge (s. u. Anhang 1) sind fremdartige Stücke. Kurz, nur mit bedingtem Recht durfte die 2. Auflage R<sup>2</sup> als „Mit vleis widerumb durchsehen vnd gemehret“ benannt werden.

Das Ganze überschauend, dürfen wir uns an Rörsers Sammelfleiß erfreuen, bedauern aber, daß die Gesamtausgaben der Werke Luthers seine Drucküberlieferung (meist nach R<sup>2</sup>) meist kritiklos übernommen haben, ohne Murisabers Sammlung und die anderen konkurrierenden Quellenwerke (besonders auch die der Gebrüder Wandel, s. u.) genügend auszubenten, und ohne Rörsers eigene bessere handschriftliche Überlieferung zu berücksichtigen. Der letzteren wenden wir noch kurz unsere Aufmerksamkeit zu.

### Rörsers Abschriften.

Als Vorarbeit seines im Jahre 1547 gedruckten Büchleins hatte Rörser allerlei Bucheinzeichnungen Luthers sich abgeschrieben. Nicht sein vollständiges Konzept, nur ein kleiner Teil dieser Abschriften ist uns erhalten; sie sind im Verhältnis zum Gedruckten wertvoller und sorgfältiger, wie eine gelegentliche Vergleichung mit den vorhandenen Originalschriften Luthers beweist (vgl. z. B. Nr. 94). In wenigen Fällen haben seine Abschriften besonderen Wert sogar neben den Originalen. Mehrfach nämlich hat er zu der Jahreszahl, die in Luthers Urschrift steht, ein genaueres Datum, den Monat und Tag, die dort fehlen, beigelegt. Er tat es aus seiner intimen Kenntnis als Luthers Amanuensis, sei's daß er damit den ihm bekannt gewordenen Tag der Niederschrift Luthers oder den Tag der Versendung des Dekitationsexemplares bezeichnen wollte (vgl. z. B. Nr. 182, 184, 277). Aus welcher Zeit die noch erhaltenen Abschriften Rörsers stammen, wissen wir nicht genau (doch s. u.). Da sie in seinen Kodizes jetzt unmittelbar nebeneinander stehen, obwohl ihre Vorlagen, die Urschriften, nicht gleichzeitig waren, so scheinen es seine zweiten Abschriften zu sein, die wohl in der Zeit gefertigt sind, als er den Plan, sie gesammelt zu veröffentlichen, ins Auge faßte. Diesen fortlaufend nacheinander gefertigten Abschriften werden einzelne Kopien auf besonderen Blättern, entsprechend dem allmählichen Austausch der Urschriften, vorangegangen sein.



Eine Übersicht über die noch vorhandenen Abschriften Röders steht in *U. A. Bd. 37, S. XII f.* zum Röderband *Bos. q. 24<sup>k</sup>*, und in *Bd. 41, VIII f.* zu *Bos. q. 24<sup>f</sup>*. In diesen Angaben sind folgende Kleinigkeiten zu berichtigen und zu ergänzen: In *Bd. 37, XIII, 5* lese man „*Bl. 267<sup>b</sup>“* (st. *267<sup>a</sup>*) und füge auf der nächsten Zeile bei: „*vom 17. Okt. 1541.*“ — Ebenda *3. 15*: „*Am Ende p. ab Anhalt.*“ Richtiger ist es, das *principi* (oder *principibus*) ab Anhalt“ als Überschrift Röders zu den 3 folgenden, von ihm mit den Randzahlen 1. 2. 3. versehenen Bibeleinzeichnungen Luthers aufzufassen; sie standen offenbar in den 3 Teilen einer für die Anhaltiner bestimmten Bibel. Vgl. *Nr. 36. 54. 277.* In der Schlußbemerkung des Abschreibers *3. 21/22* *Haec transscripta sunt 29 Decemb 44 annj* ist zweifelhaft, ob die Jahreszahl so oder 1547 zu lesen ist. — In *Bd. 41 S. VIII* ist nach dem Bericht über *Bl. 76<sup>b</sup>* einzuschalten: „oben am Rande von *Bl. 77* folgt: *Novit Dominus* u., vgl. *S. 19 Nr. 25*; *Enders 15, 67 Nr. 4<sup>b</sup>*“. Ebenda *S. VIII 3. 3 v. u.* füge man bei: „Dieselbe Bibelinschrift auch in *Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 271<sup>b</sup>* mit der Zahl 1542“; vgl. *S. 15 Nr. 18.* Ebendort *S. IX* setze man bei der von Crucigers Hand abgeschriebenen Bibeleinzeichnung hinzu: „datiert 1543“; vgl. *S. 97 Nr. 129.*

Von den 33 Abschriften, die Röder in diesen zwei handschriftlichen Bänden zusammengetragen hat, sind 17 zeitlich bestimmte, und zwar 16 aus den Jahren 1541 und 1542, nur eine, die eben erwähnte Crucigersche, vom Jahre 1543. Es fällt auf, daß wir hier von Röders Hand keine datierten Stücke aus den Jahren 1543—1546 haben. In den genannten beiden Kodizes haben wir aber offenbar nur den Ansat zu einer Sammlung, die vielleicht Ende 1544 (wenn wir in *Bos. q. 24<sup>k</sup>* das vorstehend vermerkte Datum richtig lesen und deuten) gefertigt ist.

Es scheint, als ob das Sammeln der Lutherschen Buch- und Bibeleinzeichnungen durch die verschiedenen sich austauschenden Abschreiber (Röder, Mursfaber, Wandel usw.) erst Ende 1541 recht in Gang gekommen ist, im Anschluß an den wichtigen Bibeldruck dieses Jahres, den Luther selbst mehrmals mit inhaltsreichen Widmungsworten versehen hat. Der erwähnte Einzelfall, daß Cruciger in Röders Hest mit dessen Bewilligung eine Bibeleinzeichnung Luthers ergänzend eintrug, veranschaulicht die Arbeitsgemeinschaft der beiden Männer, die wir als Bibelkorrektoren und als Herausgeber der ersten Bände der deutschen Wittenberger Gesamtausgabe, auch der Sammlung von Trostschriften (s. *U. A. Bd. 7, 781 f.*; *MG. 1917 S. 188 f. 195 f.*) verbunden sehen.<sup>1</sup>

Noch ein dritter Röderband kommt für uns in Betracht: *Bos. q. 24<sup>a</sup>*, der in *U. A.* bisher nicht genauer beschrieben, aber gelegentlich zitiert ist (vgl. *Bd. 41, VIII f.*). Auf *Bl. 40<sup>a</sup>—41<sup>a</sup>* stehen hier Abschriften von vier bisher unbekannten Auslegungen Luthers über *Pf. 1, 1 f.*, die, durch Röder für den Druck vorbereitet, doch übersehen und schließlich ungedruckt geblieben sind. Vielleicht hat Röder dieselben, die ganz die Eigenart seiner gedruckten Sammlung *R<sup>1.2</sup>* zeigen und dahinein zu gehören scheinen, gesondert veröffentlichen wollen, denn er faßt die vier unter einer Überschrift zusammen (s. u. *Nr. 7—10*). Auch der Aufmerksamkeit Kaweraus sind sie entgangen, der doch die beiden andern zuvor genannten Bände *Bos. q. 24<sup>k</sup>* und

<sup>1</sup>) Christoph Walther übertreibt wohl, wenn er in einer Streitschrift vom Jahre 1559 zwar Röders Bemühen um die Lutherüberlieferung lobt, aber den Vorbehalt macht: „es hatte doch weder Hände noch Füße ohne D. Crucigers Hilfe“ (*Th. Stud. Krit. 1914 S. 196 Anm.*).

24<sup>f</sup> bei Enders Bd. 14, S. 138 ff.; Bd. 15, S. 65 ff. 300 ff.; Bd. 16, S. 148 ff. 348 ff. (vgl. Bd. 17, S. 72 ff.) gut ausbeutet hat.

Endlich sind noch einige versprengte Abschriften Röders außerhalb seiner Rodizes zu nennen: erstens die Rdm. 8, 31 betreffende vom Jahre 1542, jetzt in der Lutherhalle zu Wittenberg (Nr. 273). Sodann Luthers Auslegung von 5. Mose 4, 2 (Nr. 2), die Röder in seinem Protokollheft zu Beginn der Bibelrevisionsitzung vom 8. Januar 1540 eingetragen hat (vgl. u. A. Bibel 3, 318 f.); seine Beischrift dort „Ex Bibl. d. D. Lutheri transscripta (so! man ergänze Glossa oder deute: Haec transscripta sunt)“ bezieht sich wohl auf eine Deditionsbibel, die Röder damals in die Hände bekommen hatte; in Luthers damaliger Handbibel 1539/8 steht nichts davon; auch ist diese Spruchauslegung, soweit ersichtlich, nie als Bibelglosse gedruckt.

In den verschollenen Röderbänden mögen noch mehr derartige Abschriften gestanden haben. Schließlich sei noch an Röders Abschriften von dicta Lutheri in einem Exemplar der Biblia Sacra 1542 (s. u. Anhang IX F) erinnert.

Der besondere Wert der handschriftlichen Überlieferung Röders (R<sup>hs</sup>) kommt darin zum Ausdruck, daß wir sie in 30 Fällen als den regierenden Text abjudrucken hatten. Vgl. Nr. 7—10 (in diesen vier Nummern ist R<sup>hs</sup> sogar der alleinige Zeuge), Nr. 24, 25, 36, 54, 81, 92, 116, 120, 121, 122, 133, 148, 154, 161, 167, 191, 204, 205, 215, 233, 262, 271, 273, 277, 284, 288.

### III. Die Überlieferung in den Gesamtausgaben.

Unser Überblick veranschaulicht das mehr oder minder unsorgfältige Verfahren bei der Textüberlieferung in den früheren Gesamtausgaben der Werke Luthers überhaupt. Die bisherigen Gesamtausgaben legten ihrem Abdruck zumeist Röders gemehrte Sammlung R<sup>2</sup> direkt oder indirekt zugrunde, seit Alt. auch unter Beiziehung von A. Ihr wenig befriedigendes Verfahren dabei ist im AltG. 14 (1917) S. 165 ff. aufgezeigt worden. Die Hauptpunkte dieses Aufsatzes fassen wir hier zusammen, etliche neue Beobachtungen beifügend.

In der ältesten Gesamtausgabe Wittenberg 9 (1558, mit Melanchthons Vorwort vom 16. August 1557) steht der Abdruck auf Bl. 480<sup>a</sup>—535<sup>b</sup>. Die Überschrift lautet ebenso wie in R<sup>1</sup> u. <sup>2</sup>, Röders Vorrede und die „eingemengten“ Sprüche der andern „Herren“ (letzte nicht ganz, aber fast vollständig) sind mit abgedruckt. Der Text stimmt mit R<sup>2</sup> insonderheit auch darin überein, daß die zwei Sprüche, die in R<sup>2</sup> versehentlich ausgefallen waren (Nr. 52 und 56), ebenfalls ausgelassen werden. Aber eine Spruchauslegung (Nr. 222) fügt Witt. neu ein, die auffallenderweise keine der folgenden Gesamtausgaben wiederholt hat. Als eine Besonderheit von Witt. sei noch die Namensnennung des Meisters Peter in Nr. 196 hervorgehoben. Wenn Melanchthon in seinem Vorwort zu Witt. 9 das treuliche Handeln des Doctors Caspar und G. Horarius und danach anderer ungenannter Helfer rühmt, so bezieht sich das bei Cruciger und wohl auch bei Röder nur auf ihre allgemeinen früheren Vorarbeiten, nicht auf eine direkte unmittelbare Redaktionstätigkeit am Neudruck der Spruchsammlung; denn jener war bereits in Wittenberg am 16. November 1548 verstorben, dieser starb am 24. April 1557 in Jena, von wo aus er (in seinen letzten Lebenswochen) schwerlich auch noch an der Wittenberger Gesamtausgabe tätig gewesen sein wird.



Nach für den Abdruck in der Jenaer Gesamtausgabe Bd. 8 (1558) Bl. 341<sup>a</sup>–380<sup>b</sup> trägt Rörer nicht die Verantwortung. Zwar war er 1553 aus Dänemark nach Jena berufen, eben um die neue Konkurrentenausgabe der Werke Luthers mit zu überwachen; aber beim Abschluß (vielleicht während des Drucks) des 8. Tomus war er bereits verstorben. Ausdrücklich besagt ja eine Randglosse in Jen. 8 Bl. 360<sup>a</sup> zu Mark. 10, 14 (Nr. 162 — noch nicht ebenso auf Bl. 343<sup>b</sup> zu Nr. 30, Ps. 2, 7, auch noch nicht auf Bl. 359<sup>b</sup> zu Matth. 21, 22 Nr. 159 —): „Dis stück (wie etliche ander mehr) ist aus M. Georgii Rorarij seliger gedechtnis [= seligen Gedächtnisses] Büchlin abgeschrieben vnd hie zugethan.“ Wer hat wohl nach Rörsers Tod diese kritische Randbemerkung veranlaßt? Vielleicht einer der Redaktoren: Amadorf, Rakenberger, Stolz, oder der nach Rörsers Ableben in den Jahren 1557–1563 als oberster Korrektor von Jen. bestellte M. Emericus Sylvius (vgl. U. A. Bd. 52, X Num. 3; P. Flemming in ThStKrit. 1912, 575 mit Hinweis auf Weimar, Gesamtarchiv O. 941f.). Wahrscheinlich trägt Sylvius die Verantwortung für die Eigenart des Neudrucks der Spruchsammlung. Der Titel ist neu geformt: „Auslegung vieler schöner tröstlicher Sprüche aus heiliger Schrift, von D. M. L. etlichen seinen guten Herrn vnd Freunden in ire Biblien geschrieben.“ [Mit willkürlicher Beifügung: „Anno M. D. XLVI.“]<sup>1</sup> Also die eingemengten Sprüche der andern Gelehrten sind ausgeschieden, und diese zweckmäßige kritische Reduktion ist für alle folgenden Gesamtausgaben maßgebend geblieben. Jen. will nur Luthersches Gut darbieten. Weil dies durch den neugeformten Titel vorweg angekündigt ist, wird nun beim Abdruck der einzelnen Stücke darauf verzichtet, jedesmal „Mart. Luth.“ beizusetzen, während R<sup>1,2</sup> und Witt. diese Unterschrift in der Regel — nicht immer, s. o. S. XVIII — zur Unterscheidung der Lutherschen Bucheinzeichnungen von den eingemengten der andern Gelehrten beibehalten hatten. Zumeist hat die Jenaer Ausgabe R<sup>2</sup> als Vorlage benutzt, aber in einem Fall (Nr. 52) greift sie auf eine Sondernummer von R<sup>1</sup> zurück. Gegen die Annahme einer Abhängigkeit der Jenaer von der vorangegangenen Wittenberger spricht die Tatsache, daß Jena die Auslegung von Joh. 12, 36, die nur in Witt. sich findet, ausläßt, ferner daß sie Ps. 56, 9 (Nr. 70) ebenso ungeschickt als Nachtrag einordnet wie R<sup>2</sup>, während Witt. dies Versehen durch Einordnung in die Hauptgruppe der Psalmen sprüche berichtigt hatte.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die 15 Nummern, welche, in R<sup>1,2</sup> und Witt. noch fehlend, erstmalig in Jen. in Erscheinung treten: Nr. 30, 33, 39, 67, 89, 117, 159, 162, 251<sup>a</sup>, 255, 279, 280 (unten auf S. 233 Anhang II sind versehentlich die erste und letzte, Nr. 30 und 280, nicht erwähnt) und dazu die 3 im Anhang II S. 233–237 gesondert aufgeführten. Auf diese 15 Nummern ist die oben erwähnte Randnotiz zu beziehen, daß etliche Stücke aus den Büchlein des verstorbenen Rörsers<sup>2</sup> neu hinzugetreten seien; unter „Büchlein“ verstehen wir die Handschriftenbände, die, von Johann Friedrich angekauft, als wertvolle Quelle für die Jenaer Ausgabe dienen sollten und zum Teil auch gebient haben und die dann, im Jahre 1892 durch Buchwald wiederaufgefunden, in Unserer Ausgabe reichlich

<sup>1</sup>) Vgl. zu dieser falschen Datierung auch U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 806; Bd. 35, 551. <sup>2</sup>) Vgl. UAG. 14, 167 ff. besonders zu der lange nachwirkenden Mißdeutung „Gedächtnisbüchlein“; es handelt sich um Bücher „Rörsers seligen Gedächtnisses“, d. h. des verstorbenen Rörsers.

verwertet sind. Das Auffspüren der handschriftlichen Vorlagen ist nur bei einigen gelungen (vgl. unsere Nummern 30, 162, 251, 279 und Anhang II, 3). Man muß abwarten, ob die übrigen — sie gehören inhaltlich nicht zu den bedeutenderen — noch später in Röders Handschriftenbänden austauschen, vielleicht standen sie in den verlorenen Bänden. Daß anderseits der Redaktor von Jen. die vorhandenen Rödererbände doch nicht vollständig ausgenutzt hat, beweisen unsere Nummern 7, 8, 9, 10, die von Röders Hand in Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 40<sup>a</sup>—41<sup>a</sup> stehen.

Mißtrauen gegen die Sorgfalt und Geschicklichkeit des Redaktors von Jen. erregt der Umstand, daß unter seinen neuen Sprüchen nachweislich zwei nicht von Luther stammende (vgl. unten Anhang II, 2 und 3) sich eingeschlichen haben. Auffallend ist ferner das Fehlen von Nr. 252 (Joh. 16, 23) in Jen.; dadurch ist der Ausfall dieser Auslegung, deren Echtheit doch von R.<sup>1.2</sup> und Witt. verbürgt ist, in allen auf Jen. folgenden Gesamtausgaben verschuldet.

Die nächste Gesamtausgabe, die allzuviel geschmähte Altenburger, unter der Leitung des Altenburger Generalsuperintendenten Johann Christfried Sagittarius († 1689) — nicht zu verwechseln mit seinem Vetter Caspar S., dem Jenaer Polyhistor († 1694) — bedeutet im Abdruck der Spruchauslegungen einen mäßigen Fortschritt. In ihrem 8. Band (1662) legt sie S. 531—567 im allgemeinen die Jenaer zugrunde, was sie mehrmals auch am Rande vermerkt; sie übernimmt von dort wörtlich die geänderte Formulierung des Titels mit der falschen Jahreszahl 1546, sie begrenzt demgemäß auch den Stoff durch Weglassung der Röderschen Vorrede und der fremden Sprüche, aber sie bietet doch einige bemerkenswerte Ergänzungen und Ansätze zur Kritik. Wichtig ist vor allem ihre Berücksichtigung auch der Auriaberschen Sammlung (A); daraus entnimmt sie oft die Angaben der Jahreszahlen bei den einzelnen Nummern, daraus auch die Sondernummern Auriabers (s. o. S. XIX), die in R.<sup>1.2</sup> und Jen. noch fehlten, worauf sie in Randnotizen aufmerksam macht. Ferner reiht Sagittarius zwei neue Stücke ein, die er aufgespürt hatte, vgl. unsere Nr. 13 und 211; seine darauf bezüglichen Marginalien wurden eine reiche Fehlerquelle in den Abdrucken der folgenden Ausgaben (vgl. AMG. 14, 170 f.). Seine kritische Anmerkung zur Auslegung von 1. Kor. 11, 24 (vgl. unten S. 236 f. Anhang II, 3) hat sich als sachlich zutreffend erwiesen; seine Notiz über das Original von Nr. 214 entzog sich bis jetzt der Nachprüfung. Seine fernere Bemerkung Alt. 8 S. 556 in der ersten Spalte, nicht am Rande, sondern im Text zwischen dem Abdruck unserer Nummern 211 und 214 eingeschoben, daß noch eine schöne Auslegung zu Joh. 8, 51 drunten im Bericht über Luthers Sterben zu finden sei, ist richtig, sofern tatsächlich in Alt. 8, 850 f. innerhalb dieses Berichts, gemäß der Vorlage Jen. 8, unsere Nr. 210 sich abgedruckt findet; aber ein Versehen ist's, sie als eine neue („noch eine“) zu bezeichnen, denn kurz zuvor auf S. 556 a hatte Sagittarius dieselbe bereits gedruckt. Unter den Versehen in Alt. sei noch die ergöbliche Mißdeutung von Octob[er]narius in Oct[ober] bei Ps. 119 (vgl. unsere Nr. 86 Anm. 1) hervorgehoben.

Der Halle'sche Ergänzungsband zu Alt. vom Jahre 1702 (in neuer Titelausgabe 1717) von Joh. Gottfr. Zeidler<sup>1</sup> dem preußischen Kronprinzen Fried-

<sup>1</sup>) Magister Joh. Gottfr. Zeidler, gekrönter Poet, Prediger-Adjunkt im Mansfeldischen, ein vielbeschreibender zuchtloser Polyhistor, † 1711 als Auktionator der Universität Halle, „hatte ein groß Ingenium, das zuweilen überschnappte, er besaß Lutheri Dintensaß“ (Föcher IV, Sp. 2170).



rich Wilhelm (I.) gewidmet, mit einer Vorrede des Halleschen Prorektors Joh. Franz Buddeus, bringt auf S. 467 a und b zu der alten Sammlung ein paar Nachträge, die in unseren Nummern 141 und 212 vorliegen, ferner auf S. 475 a das Fragment einer Bibeleinzeichnung, wozu unsere Nr. 189 zu vergleichen ist. Diese Nachträge wurden in den nächsten Gesamtausgaben dem Hauptwerk nicht eingeordnet, wozu das Verfahren in Alt. hätte anregen sollen, sondern nur als selbständiger Anhang beigelegt, so in Leipz., Walch<sup>1</sup>, Erl.; erst Walch<sup>2</sup> ordnet sie ein.

Die Leipziger Gesamtausgabe druckt in Bd. 12 (1731) diese Nachträge auf S. 138—139, den Grundstock der Rörsers-Murifaberschen Sammlung aber auf S. 96—138 mit dem neu geformten Titel „Auslegung vieler schöner Sprüche H. Schrift, welche Lutherus etlichen in ihre Bibeln geschrieben, mit Georgii Rorarii Vorrede“. Im ganzen wiederholt sie den Altenburger Text, denselben um Rörsers Vorrede (die in R<sup>1.2</sup> und Witt. stand, aber in Jen. und Alt. fehlte) vermehrend; sie behält die wertvollen Eigentümlichkeiten ihrer Vorlage Alt. bei, wie die Beifügung der Ursprungsjahre, die Alt. erstmalig aus U geschöpft hatte, doch auch ihre Fehler, z. B. die Mißbeutung „October“ statt „Octonarius“ bei Ps. 119; sie verschuldet ferner neue Irrtümer, wie Rörsers „Gedächtnisbüchlein“ im Randvermerk zu Mark. 10, 14 (Nr. 162), den Alt. nach Jen. noch richtig wiedergegeben hatte (vgl. NHG. 1917, 167 f.). Vereinzelt bezieht sie das Datum eines Spruches falsch (vgl. Nr. 95), irrig vereinigt sie die Altenburger Randnotiz zu Joh. 10, 27 mit einer voranstehenden Zwischenbemerkung bezüglich der Auslegung von Joh. 8, 51 (vgl. Nr. 214), versehentlich druckt sie eine Spruchauslegung zweimal unter zwei ähnlichen biblischen Textworten (vgl. Nr. 249). Der empfindlichste Mangel der Leipziger Ausgabe ist der, daß sie, abgesehen von dem Nachtrag im Halleschen Supplement von 1702, alle seit dem Erscheinen von Alt. 8 (1662) veröffentlichten Ergänzungen unbeachtet gelassen hat, vor allem so die wichtige Sammlung in Andr. Wandels Manual, die einige ganz neue Stücke und mehrere ältere in ursprünglicherer Gestalt enthält, wie sie Böcher in seinen Unschuldigen Nachrichten schon 1712, S. 755—777 und S. 940—960 bekanntgemacht hatte (s. u. Kap. IV). Auch andere Nachtragspublikationen in U. N. 1730, ferner die Textrezensionen bei M. J. G. Olearius, Serinium Antiquarium (1621) p. II S. 152 f.; 241 f. sowie in Böbers Historia von Ronneburg (1722) hat Leipz. übersehen. (Vgl. unsere Nr. 42, 56, 90, 119, 127; Nr. 56, 90.) Dagegen hat der wichtige Register- und Supplementband zu Leipz., von M. Greiff besorgt (Leipz. 1740), S. 18 wenigstens ein Ergänzungsstück auf Grund von Schelhorn, Amoenitates Liter. III (1725) nachgebracht, die Auslegung von 2. Mose 20, 2, vgl. unsere Nr. 1. Das ist aber in den folgenden Gesamtausgaben wieder vergessen worden.

Joh. Georg Walch bietet in Walch<sup>1</sup> Bd. 9 (1743) Sp. 1340—1465, 1466—1467 einen nachlässigen Abdruck aus Leipz. mit demselben neugeformten Titel und mit Rörsers Vorrede, und auch nur als Anhang die Ergänzungsstücke des Halleschen Supplements, ohne andere Nachträge, bloß in Bd. 21 Sp. 1596 f. bringt er einmal einen gebesserten Text nach (vgl. Nr. 263). Anscheinend hat er seinen Abdruck von ungeübten Hilfskräften überwachen lassen, denn die Versehen seiner Vorlage (Leipz.) wiederholt er nicht nur, sondern vermehrt sie noch; oft irrt er in der Datierung der Sprüche, indem er die Jahreszahlen, die Leipz. auf Grund von U und Alt. meist noch richtig wiedergegeben waren, versehentlich auf

den folgenden Spruch bezog. Größeren Wert beanspruchen Walchs bibliographische Vorbemerkungen im Eingang zu Bd. 9 S. 23—25.

Die Erlanger Ausgabe Bd. 52 (1853) S. 287—400 gibt zunächst einige (ziemlich unvollständige) bibliographische Notizen zu R\* und U und übernimmt, etwas gekürzt den Haupttitel ihrer beiden letzten Vorgängerinnen Leipz. und Walch<sup>1</sup>: „Auslegung vieler schönen Sprüche heiliger Schrift, welche Luther Etlichen in ihre Bibeln geschrieben“. Rövers Vorwort läßt sie fort; ihren Texten legt sie zunächst R<sup>1</sup> (1547) zugrunde, ergänzt diese Vorlage aber erstens aus U (1547), doch ohne daraus auch die Jahreszahlen zu übernehmen, und zweitens aus „Jena Bd. 8, Bl. 341“ (also aus der 1. Auflage von 1558, die spätere Auflage 1562 beginnt auf Bl. 309). Weil Jen. auch die neuen Stücke aus R<sup>2</sup> (1549) enthält, so sind in Erl. auf diesem Umwege auch die 2. Röversche Auflage von 1549 mit berücksichtigt sowie zugleich die späteren Zutaten in Jen. — Ferner verwertet Erl. zwar nicht Witt., Alt., Leipz., aber in einigen Anmerkungen und Lesarten noch Walch<sup>1</sup>, freilich ohne Kritik; z. B. das Mißverständnis betreffend Rövers „Gedächtnisbüchlein“ wird sorglos wiederholt: immerhin diente die Rücksichtnahme auf Walch<sup>1</sup> dazu, daß die 2 neuen Stücke der Altenburger Ausgabe (Nr. 13 und 211) von der Erlanger wenigstens anmerkungsweise (s. Erl. 52 S. 292 und 363) aufgenommen wurden. Was Erl. als „Wittenberger“ Ausgabe bezeichnet, ist nicht die Gesamtausgabe Witt. 9, sondern die erste Auflage der Röverschen Sammlung R<sup>1</sup>, die in Wittenberg 1547 gedruckt war. Ebenso wie Leipz. und Walch<sup>1</sup> ignoriert aber Erl. die inzwischen erschienenen wertvollen Ergänzungen aus U. N. 1712, 1730 usw. (s. o. S. XXV), nur die 2 Nachträge aus dem Halle'schen Supplement wiederholend. Wertvoll aber sind einige Ergänzungen in anderen Bänden: Erl. 37 (1845) S. 106 (vgl. Nr. 219); Erl. 8 am Ende (aber nur in der 1. Auflage) das Facsimile zu Nr. 29; Bd. 56 S. LXX—XXIII, vgl. unsere Nr. 139, 4, 108, 179; Bd. 65 S. 222, vgl. Nr. 232; Bd. 65 S. 347, vgl. Nr. 289.

Rechnet man freilich die von Enders begonnene Ausgabe des Lutherschen Briefwechsels zur Erlanger Gesamtausgabe, wie es in den Buchtiteln der ersten 11 Bände (1883—1907) geschieht — vom 12. Bande an, seit 1910, hat Kawerau und nach ihm Flemming diesen Zusammenhang gelöst, weil das Werk sich zu einem selbständigen ausgewachsen hatte (vgl. auch Enders 18, VIII f.) — so wäre zu sagen, daß hierin bezüglich der datierbaren Bucheinzeichnungen das Beste und Vollständigste geboten ist. Wir kommen später darauf zurück, ebenso auf die Förderungen, welche die Forschung auf unserm Gebiet den früheren Bearbeitern des Briefwechsels (de Wette, Seidemann, Burthardt, Krafft, Kolbe) und auch der Tischreden (Seidemann, Kroker) sowie unserem † G. Koffmane in mehreren Veröffentlichungen zu verdanken hat.

Als letzte Gesamtausgabe, die neben der unsrigen seit 1880 erschien und 1910 in 24 Bänden vollendet vorliegt, verdient Walch<sup>2</sup>, d. h. die neue nordamerikanische S. Louiser Ausgabe von Walch<sup>1</sup>, Beachtung, hauptsächlich in Bd. 9 (1893) S. VI f.; Sp. 1756—1859, wozu einige Nachträge in Bd. 21<sup>1</sup> (1903) und 21<sup>2</sup> (1904) folgten. Als Titel der Sammlung der Bucheinzeichnungen wiederholt Walch<sup>2</sup> die Formulierung von Walch<sup>1</sup>, aber, wie in Erl., gekürzt um die Worte „mit G. Norrarii Vorrede“, doch druckt sie tatsächlich, wie auch Walch<sup>1</sup>, diese Vorrede mit ab, knappe bibliographische Notizen in der Anmerkung dazu beifügend. Diese neue



Walch'sche Ausgabe ergänzt und berichtigt die alte mehrfach; sie fügt auch zum erstenmal die in den vorangehenden Ausgaben nach dem Halle'schen Supplement 1702 als gesonderten Anhang gedruckten kurzen Spruchauslegungen am gehörigen Orte ein, ebenso das, was Erl. 37 und 56 und de Wette-Seidemann Bd. 6 als Buch- oder Bibelinschriften beigezeichnet hatten, mit Bedacht den Abschnitt Adam ante opera bei de Wette-Seidemann 6, 432 ff. (vgl. in unserem Bande unten S. 243 Anhang III C sub b) als nicht hiezugehörig auslassend. Im Briefwechsel Band 21<sup>1.2</sup> verwertet sie auch Enders, soweit es damals 1903—1904 möglich war, das Wichtigste also, was Kawerau-Flemming in Enders seit Bd. 14 beigebracht haben, noch nicht. Die kritischen und erläuternden Anmerkungen in Walch<sup>2</sup> sind beachtenswert, aber ungleich und korrekturbedürftig. Z. B. heißt es öfter: „Diese Jahreszahl zuerst bei Walch“, fast jedesmal ist das unzutreffend, denn vor Walch<sup>1</sup> stehen diese Daten meist schon in Alt. (auf Grund von U) und danach in Leipz., (i. o. zu Walch<sup>1</sup>); diese Versehen hätte der amerikanische Gelehrte sofort entdeckt, wenn er die älteste Quellschrift U (1547) zur Hand genommen hätte. Das hat er versäumt, wie er gelegentlich selbst eingesteht in Sp. 1760 Anm. 2 zu 5. Mose 4, 2 (vgl. unsere Nr. 2): Wahrscheinlich habe Walch die Jahreszahl 1544 nach Murisaber eingefügt. Tatsächlich fehlt aber diese Spruchauslegung bei Murisaber überhaupt, die Zeitbestimmung 1544 in Walch<sup>1</sup> war ein Versehen. — Trotz derartiger Mängel ist doch Walch<sup>2</sup> die bis jetzt vollständigste und am besten geordnete Ausgabe der traditionellen Sammlung der stammbuchartigen Bibel- und Bucheinzzeichnungen Luthers.

#### IV. Gesonderte Veröffentlichungen neben den Gesamtausgaben.

##### Die Überlieferung durch die Gebrüder Wandel.

In Kapitel III ist darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe der Zeit außerhalb der Gesamtausgaben und neben ihnen eine Reihe von Bucheinzzeichnungen gesondert veröffentlicht wurden, welche teils die alten Texte in besserer, ursprünglicherer Fassung darboten, teils neue Texte enthielten, bis eine relativ vollständige und wohlgeordnete Sammlung in Walch<sup>2</sup> gewonnen worden ist. Eine erschöpfende Gesamtübersicht über die allmählich auftauchenden Sonderveröffentlichungen hier zu geben, ist nicht beabsichtigt. In den Vorbemerkungen unserer einzelnen Nummern ist das Nötigste gesagt. Nur eine vorläufige kurze, flüchtige Übersicht folge hier.

Aus dem 16. Jahrhundert kommen etliche versprengte Stücke in Murisabers Tischredenüberlieferung seit 1566 in Betracht (i. o. S. XVII). Aus dem 17. Jahrhundert sind die Forschungen des Hallensers (später Arnstädters) Joh. Gottfr. Olearius in seinem Serinium Antiquarium (1. Ausgabe Halle 1671, 2. Auflage Jena und Arnstadt 1698) hervorzuheben. Aus dem 18. Jahrhundert die Aufsätze in Löbbers U. N. 1712, 1730, ferner einzelnes in den Acta hist. eccles., in Löbbers Historie von Ronneburg, in der Vorrede des Leipziger Diakonus M. G. G. Richter zu seinem Licht in Licht (vgl. U. N. Bibel 4, 439 ff.), in den Jubiläumsschriften des Husumer Pastors Joh. Melch. Krafft 1717 und des Stolberger Diakonus Zeitsuchs 1717. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurden die datierten Lutherschen Buchinschriften in die Ausgaben des Briefwechsels aufgenommen, so bei de Wette, Seidemann, Burk-

hardt, Kolbe, zuletzt bei Enders-Kawerau-Flemming. Auch in der neueren und neuesten Tischredenforschung wurden sie berücksichtigt, von Bindseil, Seidemann, Krofer, Milchack, desgleichen in der Lutherbibelforschung (Schott, Koffmane, Pietsch, Reichert). Die Säkular-Gedächtnisjahre 1817, 1846, 1883 gaben Anlaß zu kleineren, unsere Aufgabe betreffenden Publikationen. Auch einige Auktions- und Bibliothekskataloge (es sei an Dresden, Nürnberg, Erfurt, Worms, Stuttgart erinnert) lieferten Beiträge. Fastimiles tauchten auf in größeren und kleineren Geschichtswerken oder Festschriften (z. B. bei v. Bezold, Schreckenbach-Neubert). Vieles liegt zerstreut vor in allerlei Zeitschriften: im *Serapeum*, in den *ThStKrit.*, in der *ZfNB.*, in der *ZfNBPrS.*, in der *Christlichen Welt*, in den *Neu. Mitt. des Thür.-Sächs. Geschichtsvereins*, im *Neuen Archiv f. Sächs. Geschichte*, in der *AGBK.*, in der *AKB.*, im *AKG.*, in den *Beitr. z. bay. K. Geschichte*. Von neueren Forschern, die zur Bearbeitung des Themas Handreichung boten, nenne ich: Joh. Haußleiter, O. Clemen, G. Buchwald. Aus dem Nachlaß von Enders, Nik. Müller, Kawerau, Flemming lagen mir nur wenige, durch den erfolgten Druck veraltete handschriftliche Notizen vor. Aus der letzten Generation sei als gelehrter Sammler noch der Elberfelder Karl Krafft genannt (vgl. *AKB.* Bd. 9).

Aber mit einer Quelle, genauer: Doppelquelle, müssen wir uns hier noch etwas näher beschäftigen, mit dem, was die beiden Lutherschüler, die Gebrüder Wandel, gesammelt und hinterlassen haben.

### Andreas Wandel (W).

Vgl. *ThStKrit.* 1920/21, S. 249 ff. — „Kurze und runde Gedanken über Sprüche G. Schrift, die zum Andenken theils in Bücher geschrieben, theils sonst geschrieben übergeben seyn vom Herrn Luthero und seinen Gehülffen, &c.“ so lautet die Überschrift eines verschollenen Manuskripts, das Böscher in den *U. N.* auf das Jahr 1712 S. 755—777 und 940—960 auszugsweise unter dem Gesamttitel „Andreas Wandels, Bürgermeisters zu Hammelburg in Francken, Manual“ veröffentlicht hat. Dieser Andreas Wandel, den Böscher irrig als „Bürgermeister zu Hammelburg“, richtig aber als den Bruder des bekannteren Matthias Wandel (s. u. und *U. N.* Bd. 53, 4 ff.) bezeichnet hat, war am 10. November 1516 in Hammelburg geboren, am 5. November 1535 in Wittenberg immatrikuliert, am 22. Februar 1541 daselbst Magister geworden, am 21. September 1547 durch Bugenhagen zum Prediger (d. h. Diaconus) in Hammelburg, wo er aber anscheinend bereits mehrere Jahre als Schulrektor gewirkt hatte, ordiniert, 1549—50 Diaconus in Gräfenhainichen, seit 1550 bis zu seinem Tode 1583 hochgeehrter und vielgeliebter Pfarrer in Schmiedeberg, verheiratet mit einer Tochter des bekannten alten Lutherfreundes, des Kemberger Propstes Bartholomäus Bernharði (s. u. S. 237 ff. Anhang III A; *U. N.* Bd. 1, 142; Enders 17, 364 ff.); er ist für uns durch sein „Manual“ ein gewichtiger Überlieferer Lutherscher Bucheinzeichnungen. Seine Sammlung, unabhängig von Murisabers und Mörsers Druckschriften entstanden und ohne Rücksichtnahme auf sie zusammengestellt, schöpft meist aus besonders guten Quellen, aus der Kenntnis der Originale oder alter Abschriften. Mit seinem Bruder Matthias (s. u.) durch gleiche Lust und Liebe zum Sammeln von Lutherana verbunden, war er dazu auch durch seinen sechs- bis achtjährigen Aufenthalt in Wittenberg (s. o.) besonders befähigt.



Auf den Wert dieser Sammlung hatte zuerst beiläufig Ufert, *Luthers Leben I* (1817) S. 314, dann genauer Seidemann bei de Wette 6 und in seiner *Nachlese von Lutherbriefen* (1859) aufmerksam gemacht; zuletzt ist sie durch Kawerau bei Enders seit Bd. 14 ff. sorgfältiger ausgebaut worden.

Die beiden Abschnitte des Manual-Abdruckes in U. N. 1712 enthalten 67 (oder 68?) verschiedene Texte. Im ersten stehen 35 Luthersche Bucheinzeichnungen, wobei wir im Blick auf Bschers Druckeinrichtung (S. 767) unsere Nr. 66 und 115 zusammen als eine zählen (vgl. unten S. 85 Anm. 1 zu Nr. 115); trennt man diese beiden, so ergeben sich 36 Luthersche Texte im ersten Abschnitt. Im zweiten zählen wir 32 Texte, wobei nach Bschers Abdruck auf S. 947 unsere Nr. 240 mit der Widmung für Ömler als Einheit gefaßt ist, obwohl die Dedication für Ömler tatsächlich das Bruchstück einer andern Bibeleinzeichnung ist (vgl. Nr. 189 und S. 182 Anm. 1 zu Nr. 240); unter diesen 32 Texten sind 19 Luthersche Bucheinzeichnungen, wobei wir die Ömlerwidmung nicht als eine Nummer für sich rechnen und die versehentliche Vertauschung der Unterschriften „Luther“ und „Melanchthon“ bei Bscher auf S. 958 und 959 (vgl. Anhang III A 6 unten S. 242 f.) berichtigt denken; außer den 19 Lutherschen Bucheinzeichnungen enthält der zweite Abschnitt noch 5 andersartige Lutherana, die von uns im Anhang III A 1—5 (S. 237 ff.) besprochen sind, schließlich in wenig übersichtlicher Einordnung noch 8 von anderen Autoren stammende Stücke: ein Distichon des Gobanus Hessus, 2 Spruchauslegungen Crucigers v. J. 1543 und 1545, drei ebensolche von Melanchthon, davon 2 datiert (1544 und 1545) und 2 von Bugenhagen (1543 und 1546). Zu der obigen Zählung der Lutherschen Bucheinzeichnungen ( $35 + 19 = 54$ ) sei außer den genannten Vorbehalten noch hinzugefügt, daß zwei von Wandel als je eine überlieferte und von uns so gezählte Stücke (Nr. 168, [vgl. 171] und 211) wahrscheinlich aus ursprünglich je zweien zusammengefügt sind.

Unter diesen 54 Einzeichnungen Luthers sind 33 datierte: 5 vom Jahre 1541, 4 von 1542, 3 von 1543, 4 von 1544, 8 von 1545, 9 vom Jahre 1546. Die ganze Sammlung Wandels ist, soweit wir aus Bschers Abdruck schließen können, nicht zeitlich geordnet gewesen; doch zu einer Sachordnung sind Ansätze vorhanden: es stehen zu Anfang 6 Auslegungen von Joh. 5, 39 beisammen (S. 756—759), es folgen 2 Auslegungen von Röm. 15, 4 (S. 759—760), danach 3 zu 2. Tim. 3, 16 (S. 760—764) und 4 zu Ps. 40, 9 (S. 764—766). Auf S. 768—772 sind sogar 10 Auslegungen desselben Spruchs (Joh. 8, 51) zusammengeordnet.

Der Wert der U. Wandelschen Texte ist sofort erkennbar aus den der ursprünglichen Überlieferung entlehnten Zusätzen, wie „zu Halle auf der letzten Reise“. Wir kennen 7 solche Stücke aus dem Jahr 1546. Der Hauptgewährsmann für diese wird der ältere Bruder Matthias Wandel, damals Morikapfaster in Halle (s. u.) gewesen sein oder dessen Diakonus Franz Scharfsmidt,<sup>1</sup> oder Justus Jonas, Luthers

<sup>1</sup>) Über seine Tätigkeit als Abschreiber von Rörerschen Lutherexten vgl. U. N. Bd. 25, 2; Bd. 45, X. XVII f., dazu Leipziger Ausg. Suppl. S. 17. — Aus den Visitationsakten von Hadmerleben der Jahre 1562—64 geht hervor, daß er, 51 Jahre alt, damals (1563)  $\frac{3}{4}$  Jahr dort Pfarrer war. Aus Weida stammend, war er Seker in Wittenberg; am 7. Dezember 1539 durch Bugenhagen zum Pfarrer in Spremberg ordiniert, ist er wahrscheinlich bereits im Januar

Gastgeber bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Halle während des Januar 1546, oder Joh. Murisaber, Luthers Begleiter auf seiner letzten Reise. Unsere Abdrücke der betreffenden Texte zeigen einige Male ein Zusammenstimmen Wandels und Murisabers in der Datierung oder näheren Bestimmung der Widmungsprüche. (Vgl. Nr. 185, 242.) Ein Merkmal der Ursprünglichkeit in mehreren Überlieferungsstücken A. Wandels sehen wir auch in der Aufbewahrung der lateinischen Sprache, deren Luther sich gelegentlich bedient hat (vgl. z. B. Nr. 240). Rörer gibt solche Stücke nur in deutscher Übersetzung oder in weitläufiger deutscher Umschreibung wieder (vgl. auch Nr. 267). Es ist nicht möglich, solche Fälle so zu erklären, daß Luthers Urtext deutsch gewesen ist, den andere ins Lateinische übertragen hätten. Ein besonderer Fall liegt in Nr. 64—65 vor. Hier schöpfen die Gebrüder Wandel aus ihrer Familienüberlieferung und haben das Ursprünglichste, Murisaber steht ihnen am nächsten und ist in diesem Falle wieder treuer als Rörer (s. o. Kap. II).

Anderseits dürfen wir A. Wandels Mängel nicht vergessen, die teilweise Löcher verschuldet haben mag. An die Verwechslung der Unterschriften Luthers und Melancthons (vgl. N. XIX) ist schon erinnert, auch an zwei Fälle willkürlicher Zusammenfügung von zwei verschiedenen Spruchauslegungen (vgl. Nr. 168 und 210 in den Lesarten).

Haupttexte bot unserm Abdruck A. Wandels Manual in Nr. 48, 152, 171, 240, 267, 283, und zwar durchweg in lateinischer Sprache. Aber auch bei den deutschen Spruchauslegungen erwies sich seine Textüberlieferung öfter als eine bedeutsame, sonderlich durch die Beifügung der Ursprungszeit und der Bucheigentümer.

### Matthias Wandel (W<sup>hs</sup>).

Vgl. ThStKrit. 1920/21, S. 254 ff. — Dieser ältere Bruder des Andreas Wandel ist der bekanntere, für die Lutherüberlieferung ist er im allgemeinen der wichtigere. Vgl. U. A. Bd. 53, 4. ff.; Bd. 49, L und 797 ff.; Bd. 51, VII, XI f., 1 ff., 11 ff., 107 ff. Er ist am Matthiastage (24. Februar) 1511 in Hammelburg geboren. Sein erster Wittenberger Aufenthalt begann mit seiner Immatrikulation wahrscheinlich am 12. März 1529; er unterbrach aber sein Studium (wir wissen nicht genau, wann und wie lange), um seiner Vaterstadt als Schulmeister zu dienen; dann im Jahre 1535 von dort mit einem Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien nach Wittenberg zurückgesandt, war er hier etwa 6 Jahre mit seinem Bruder Andreas zusammen: am 4. Juli 1536 wurde er Baccalaureus, im Januar 1537 Magister, am 18. Oktober 1541 trat er in den Senat ein, er war damals Leiter einer schola privata mit 12 Zöglingen. Bereits vorher, am 14. Juni 1540 hatte er sich mit einer Tochter (wohl der ältesten) des Remberger Propstes Barth. Bernhardi verheiratet; sie war die erste Braut aus einer evangelischen Priesterehe. In dieser Zeit stand er Luther nahe als Helfer bei der Reinschrift der 1541 erschienenen Supputatio annorum. Jonas hat ihn wiederholt als Mit-

1542 in Halle angestellt gewesen, wo er noch 1556 als Diaconus an St. Moriz genannt wird. Im Jahr 1546 erschien von ihm bei Veit Grenzer in Wittenberg eine gereimte Historia vom christlichen Wandel und seligen Ende Lutheri. Vgl. Jahrbuch der Luthergesellschaft 1919, 69 f. Weitere Nachweisungen in ThStKrit. 1920/21, S. 258 f.



arbeiter nach Halle begehrt, und am 27. August 1542 hielt M. Wandel dort als Pfarrer der Moritzkirche seine Antrittspredigt; 9 $\frac{1}{2}$  Jahre wirkte er als solcher in Halle. Gegen Ende 1551 wurde er Nachfolger seines Schwiegervaters in Kemberg, wo er am 2. Februar 1571 starb. In Halle hat er seine Helferdienste zur Sicherung der Lutherüberlieferung fortgesetzt. Daß auch ihm damals Hörer mancherlei zum Abschreiben gegeben hat, erfahren wir aus einem späteren Briefe G. Poachs vom 6. März 1564, vgl. U. N. Bd. 25, 3 Anm. 2 (Poach selbst weilte 1541–1547 in Halle). Dem Matth. Wandel verdanken wir auch die Herausgabe der wohl von ihm selbst nachgeschriebenen Predigten Luthers vom 4. und 6. August 1545 (in Merseburg), vom 5. August 1545, vom 6. und 26. Januar 1546 (in Halle). Daß er mit Luther während seines vorletzten oder letzten Aufenthalts in Halle um Weihnacht 1545 oder im Januar 1546 persönlich verkehrt hat, beweist ein noch erhaltener, von Luther eigenhändig durchkorrigierter Briefentwurf Wandels an Fürst Georg von Anhalt, betreffend die Herausgabe der Merseburger Predigten vom August 1545, datiert oder vordatiert vom 18. Januar 1546, f. Enders 18, 105 ff., Nr. 3798.

Ein für uns besonders wichtiges Zeugnis für M. Wandels erfolgreichen Sammelstreif zur Erhaltung Lutherscher Schriftstücke ist seine erst jüngst wieder entdeckte Handbibel, genauer der erste Teil einer Wittenberger Bibel vom Jahre 1541, worin auf der Deckelrückseite eine originale Einzeichnung Luthers (unsere Nr. 187) steht; als M. Wandels Eigentum durch Deckelprägung und eigenhändige Eintragungen beglaubigt, ist sie sehr wahrscheinlich ein Geschenk Luthers an ihn anlässlich seiner Übersiedelung aus Wittenberg nach Halle; vorhanden in Berlin (Fol. 32). Daß die meisten der zahlreichen handschriftlichen Einträge innerhalb dieses Exemplars von M. Wandels Hand selbst geschrieben sind, hat eine Vergleichung der Schriftzüge in seinen Originalbriefen (vorhanden in Dresden, Ramenz, ferner in Gotha, Wolfenbüttel, Hamburg) sicher bezeugt. Für uns kommen hier nur seine Abschriften solcher Lutherscher Bibeleinzeichnungen in Betracht, wie sie in Aurifabers und Hörers Büchlein gesammelt sind. Solche Luthersche Kernworte schrieb sich M. Wandel am Rand seines Exemplars ab und zwar da, wo der betreffende von Luther ausgelegte biblische Text gedruckt steht. Die meisten dieser Abschriften wiederholen Luthersprüche, die aus U und R uns bekannt sind; aber sie sind in keinem Fall aus den Drucken U oder R abgeschrieben; ihre Eigenart verrät, daß sie aus Handschriften, sei's aus den Originalen, sei's aus deren Abschriften, geschöpft sind. Ihr kritischer Wert erhellt daraus, daß wir 15 mal W<sup>hs</sup> unbedenklich zum regierenden Text wählen konnten; vgl. Nr. 34, 40, 57, 64, 65, 66, 73, 85, 96, 98, 102, 107, 109, 123, 125. Wir hätten W<sup>hs</sup> wohl noch öfter an die erste Stelle rücken können. Jedenfalls sind viele Lesarten darin, auch wenn wir W<sup>hs</sup> als Nebentext behandelten, bedeutungsvoll; man beachte besonders die Angaben über die Abfassungszeit und die Bucheigentümer. Außer jenen 15 Nummern haben noch folgende 4 Nummern besonderen Wert, weil sie als Neuigkeiten auftreten: ein deutscher Spruch (Nr. 87), 2 lateinische (Nr. 76 und 105), und ein dritter lateinischer (Nr. 96), sofern dieser wenigstens in lateinischer Fassung (wohl der ursprünglichen Form) bisher unbekannt war.

Nach meiner Zählung liegen zu den alttestamentlichen Texten von den Mosesbüchern bis zum Hohenlied — so grenzt sich ja das Exemplar der Handbibel ab —

50 M. Wandelsche Abschriften von Luthersprüchen vor, während das Manual seines Bruders Andreas, an sich durch die gleichzeitige Überlieferung neutestamentlicher Sprüche reichhaltiger, zu alttestamentlichen Texten nur 19 anführt; davon sind 17 (alttestamentliche) Spruchauslegungen beiden gemeinsam; 2 gehören dem Andreas allein (Nr. 48 und 137), Andreas dagegen entbehrt 33 (alttestamentliche), die Matthias allein hat; unter diesen 33 beziehen sich die meisten auf den Psalter, verteilt auf Deut. 4, 2; 32, 2f.; Jos. 1, 8; Sprüche 8, 17; 30, 5; 31, 30; eine vielleicht auf das Hohelied (vgl. unten S. 243 Anh. III B). Bei der Angabe von 50 sind natürlich einige mit fremden Namen (Bugenhagen und Major) bezeichnete nicht berücksichtigt, wohl aber eine, die M. Wandel nachweislich aus Versehen mit Crucigers Namen bezeichnet hat (Nr. 55), außerdem nicht wenige (17) unbenannte, die sicher Luther zum Verfasser haben. Zwei von jenen 33, die Andreas nicht, aber Matthias aufbewahrt hat, sind auch insofern ein Sondergut des Matthias, als sie bei Rörer, Murisaber und in allen Gesamtausgaben bisher gefehlt haben; es sind die Nummern 78 und 105. Innerhalb des Gesamtvorrates der 50 alttestamentlichen Sprüche bei M. Wandel sind 27 datiert: 2 mit 1541, je 1 mit 1542 und 1543, während das Jahr 1544 mit 10, 1545 mit 7, 1546 mit 6 vertreten ist.

Der Wert der Abschriften M. Wandels ist nicht ganz gleichmäßig. Zweifellos sind ihm einige Lesefehler und Irrtümer untergelaufen, wobei jedoch fraglich bleibt, ob nicht schon seine Vorlage solche verschuldet hat. Unverkennbar aber sind seine Vorzüge. Mehrmals hat er, ähnlich wie sein Bruder Andreas, die prägnante lateinische Urform der Lutherworte aufbewahrt, die Rörer umständlich zu verdeutschen pflegt. Vgl. z. B. Nr. 96. Auch hat er einige Male die Namen derer, denen Luther seine Einzeichnung widmete, festgehalten. Vgl. z. B. Nr. 73 (Wolf Heing ins Sangbüchlein). Mehrere dieser mit Namen versehenen Einzeichnungen sind ebenso wie in Andreas Manual aus dem Jahr 1546 datiert, sie stammen aus der Zeit des letzten oder vorletzten Aufenthalts Luthers in Halle. Matthias Wandel, der Halle'sche Pastor, konnte damals leicht unmittelbar die originalen Niederschriften Luthers einsehen.

Das Verhältnis der Textformen der 17 vergleichbaren Abschriften alttestamentlicher Sprüche bei Andreas und Matthias Wandel ist schwer zu bestimmen. Neben einer gewissen Gleichartigkeit tritt ein auffallendes Auseinandergehen hervor, das wohl durch unbekannte Zwischenglieder mit bedingt ist.

Zuweilen konkurrieren die Texte der sogenannten Tischreden mit der Überlieferung in *U*, *R*, *W*, *W*<sup>hs</sup>. Einige Male enthalten die Tischredentexte wertvolles ursprüngliches Gut. Vgl. z. B. unsere Nr. 69, 80, 174, 228, 234, 280. Auf die komplizierte Genealogie der Tischredenstücke kann aber hier nicht näher eingegangen werden. Übrigens hat sich zu Nr. 229 nachträglich noch eine Parallele in *TR* 5, 348 Nr. 5769 gefunden.



## V. Grundsätzliches zu unsern Abdrucken. Rückgang auf die Originale und auf alte Abschriften. Durchblick durch den Hauptteil. Siglen. Berichtigungen.

Selbstverständlich legen wir unsern Abdrucken die Urschrift Luthers überall da zugrunde, wo wir ihrer durch Autopsie, Photographie, Durchpausung oder wissenschaftlich genaue Abschriften von seiten zuverlässiger Gelehrter habhaft werden konnten. Die Zahl der uns bekannt gewordenen (zum Teil nur noch als Faksimile vorhandenen) originalen Bucheinzeichnungen mit Bibelsprüchen (also die im IV. Anhang aufgeführten bloßen Dedikationen nicht mitgerechnet) beträgt: 77, wobei die Nummern 63, 79, 86, 91, 130<sup>x</sup> (nicht aber Nr. 25) mitgezählt sind. Unter diesen 77 finden sich 7 bisher auch inhaltlich unbekannt gebliebene (Nr. 59, 138, 150, 186, 259, 261, 268), während Nr. 28 und 258 nur neu aufgefundene Originale zu einem schon seit A und R bekannten Spruch bedeuten. Ganz neue Stücke sind in unsrer Sammlung, außer jenen 7 Originalen, auf Grund von Handschriften nur noch 8 ermittelt, nämlich Nr. 7, 8, 9, 10, 75, 78, 87 und im Zusatz zu Nr. 228 (S. 175) die kurze Auslegung von 2. Kor. 5, 21.

Da Luther bei seinen gelegentlichen Dedikationen und stammbuchartigen Einzeichnungen nicht an ihre künftige Veröffentlichung dachte und da die ersten gedruckten Sammlungen derselben erst nach seinem Tode erschienen, es also unmöglich war, daß Luther den Wortlaut seiner Niederschriften selbst nachträglich verbesserte, so kann für uns in keinem Fall der erste Abdruck in A oder R wichtiger sein als die Urschrift. Der älteste und erfolgreichste Sammler G. Röder war bei seiner Veröffentlichung nicht ebenso auf eine peinlich genaue Wiedergabe des Wortlauts Luthers, wie bei der Korrektur der Bibelübersetzung, bedacht (eher noch bei seinen vorangehenden Abschriften R<sup>hs</sup> als in seinem Druck R), er sah es nicht als Verletzung der Pietät an, wenn er Luthers Worte zuweilen stilistisch glättete und durch kleine Einschübe verdeutlichte, dabei aber den Sinn stets wesentlich getreu wiedergab. Auch Aurifabers Drucktexte, die teilweise wortgetreuer sind, können niemals das Original ersetzen. Unsere wissenschaftliche Pflicht blieb es, in jedem Fall die erreichbare Urschrift zum Haupttext zu erwählen, wo diese aber fehlt, durch gewissenhafte Erwägungen den der Urschrift am nächsten stehenden Text ausfindig zu machen. Das ist oft schwierig; als konkurrierende Texte bieten sich dar die ältesten Abschriften in R<sup>hs</sup>, W<sup>hs</sup>, TR, gelegentlich auch andere, ferner die Abdrücke in W, in A und R. Erwählten wir daraus einen regierenden Text, so blieb vorbehalten, daß die nur in Lesarten beigezogenen andern Texte an vereinzelt Stellen, besonders auch durch ihre Angaben der Zeitumstände oder der bewidmeten Personen, Ursprüngliches und Besseres darbieten. In solchen Fällen müssen unser Lesartenverzeichnis, unsere Anmerkungen und Vorbemerkungen besonders genau beachtet werden. Im allgemeinen ist Kammersars Verfahren bei Enders-Flemming Bd. 14 bis 18 vorbildlich gewesen; nur besleißigten wir uns noch größerer Genauigkeit und Vollständigkeit.

Hätten wir alle Originale Luthers in Facsimiles wiedergeben können, so wäre doch jedesmal daneben eine Umschrift derselben, und zwar oft mit unständlichen kritischen Erläuterungen nötig geworden. Das ließ sich nicht durchführen. In der Regel hat Luther freilich solche Einzeichnungen als gewichtige Andenkensprüche sehr bedacht und deutlich geschrieben; und eben auch als charakteristische Handschriftenproben zumeist aus seinen letzten Lebensjahren beanspruchen sie sorgfältigste Beachtung. Aber manche Originale sind verblaßt, abgegriffen oder sonst im Laufe der Zeit undeutlich geworden. Wir mußten uns darum damit begnügen, sie so genau als möglich wiederzugeben. Wir druckten ab, was nach unserm Urteil Luther so geschrieben hat oder hat schreiben wollen.

Die Entscheidung darüber ist gar nicht immer leicht, auch nicht unwesentlich. Es kann ein Sprichfleck sein, was als Punkt oder als Komma erscheint; ein undeutlicher Strich oder Punkt über u kann ~ oder .. oder e, ein bloßes graphisches Zeichen oder den Umlaut, bedeuten; ein kaum sichtbarer Strich über e verändert den Sinn des Wortes, je nachdem er als gewollt oder ungewollt beurteilt wird (z. B. schädlich = schändlich). Im Gebrauch der Satzzeichen ist Luther oft sparsam; am Ende einer Zeile setzt er gewöhnlich kein Zeichen, wo wir sinngemäß ein Komma oder einen Punkt setzen würden; die Zeilengrenze gilt dann eben als Interpunktion. Am Ende des Satzes läßt Luther den Punkt gewöhnlich fort. Dagegen setzt er, zuwider dem jetzigen Brauch, Punkte ein neben oder zwischen Ziffern, auch wohl um ein einzelnes Wort durch die einschließenden Punkte besonders hervorzuheben. Wir geben Luthers Interpunktionen möglichst genau wieder, auch die Absätze seiner Handschrift. Bei der Wiedergabe von M, N, W<sup>hs</sup>, R<sup>hs</sup> bedienen wir uns ab und zu größerer Freiheit in dieser Hinsicht; deren Interpunktionen näherten wir dem modernen Gebrauch vorsichtig an; die vielen überflüssigen Absätze Römers geben wir in der Regel nur als Spatium innerhalb einer Zeile wieder. Innerhalb einer Zeile läßt Luther selbst öfter bedacht ein Spatium; das bedeutet dann einen Sinnabschnitt, der nun nicht näher durch ein voranstehendes Satzzeichen, öfter aber noch durch den Großbuchstaben des nächstfolgenden Wortes markiert wird.

Demgemäß sind unsere Abdrücke der Originale zu verstehen.<sup>1</sup> Unsere erste Absicht, sie nicht nur buchstaben-, sondern auch zeilengetreu abzu drucken, oder wenigstens die Abgrenzung ihrer Zeilen jedesmal durch || zu markieren, ist wegen des unruhigen und unschönen Satzbildes, das sich daraus ergibt, in der Regel aufgegeben; nur in einzelnen besonderen Fällen verfahren wir so. Vgl. Nr. 32, 79, 118, 156, 164, 196, 228, 259, 271, 284; vgl. auch S. 247, 250 ff., 262 f., 273 f., 281 f., 284. — Bei manchen Buchstaben, besonders bei w, z, l, v, d, ißt die Entscheidung darüber, ob Luther sie als große oder kleine gewertet hat, unmöglich, da sie in beiden möglichen Fällen fast gleiche Form zeigen. Luthers i und j, u und v ließen wir unverändert stehen (entgegen der früheren Vorschrift in N. N. Bd. 1, S. XX, aber in Übereinstimmung mit Kofers Texten in den Tischreden N. N. Bd. 1—6. Wir druckten also durchweg 'und', und so nicht bloß bei Luthers Originalen, sondern auch bei den andern alten Texten R<sup>hs</sup>, W<sup>hs</sup>, auch M und N, nur nicht bei W, weil dieser Spätdruck Börsers die neuere Schreibung 'und' hat. Der Wechsel unserer Schreibung ist also immer durch die Vorlage bedingt. Bei den Texten Luthers überhaupt, speziell bei den lateinischen, ließ ich auf den Rat unsres † D. E. Thiele, der fast alle Originale Luthers mit mir gemeinsam gelesen hat, alle graphischen Zeichen, also nicht nur die Doppelpunkte .. und ^, sondern auch die Haken ~ oder v über dem lateinischen u stehen, da, wo Luther sie verwendet hat. Ein besonderes Gewicht ist dieser Spezialisierung nicht beizulegen.

Luthers Schrift ist ein Mittleres zwischen Antiqua und Fraktur (vgl. D. Brenner in den Lutherstudien 1917, S. 66 ff.), nur wenige Wörter oder Buchstaben erscheinen deutlich als Antiqua (Brenner notierte als Beispiele: DAS IST und HERK). Römers Abschriften zeigen keinerlei Unterscheidungen, wohl aber hat er im Druck (vgl. R<sup>1</sup> und unsre Nr. 16, 273) die Unterschiede der Schriftgattungen angewandt. Wir geben Römers Abschriften lateinischer Sätze im Unterschied von den Drucken R<sup>1,2</sup> in gleichmäßiger Frakturschrift wieder (vgl. Nr. 273, 288). Bei Luthers handschriftlichen Vorlagen wählten wir in der Regel Antiqua bei lateinischen, Fraktur

<sup>1</sup>) Die Zwischenräume in unsern Abdrucken von L<sup>hs</sup> bedeuten entweder, daß in Luthers Handschrift solche Spatien stehen, oder daß Luther an dieser Stelle eine Zeile schloß und mit dem Zeilenschluß vielleicht einen Sinnabschnitt hat markieren wollen; wenn diese Absicht unwahrscheinlich ist, markierten wir seine Zeilenschlüsse nicht durch Spatien.



bei deutschen Sätzen und Wörtern. Das in seiner Handschrift oft wiederkehrende ps oder Ps. ließen wir stehen; wir hätten es durch psalm. oder Psalm. oder Psalmo (so bei Aurifaber, Röder druckt: Psal.) oder Psalmo auflösen können. Das einzelne d (b) oder D (D) hinter Luthers Namen bedeutet unstreitig doctor (Doctor), das doppelte d aber: dono dedit; dabei fällt dann der Dokortitel fort. Diese Buchstaben ließen wir mehrmals in Antiqua-Form stehen, vereinzelt gaben wir Doktor auch durch D. wieder. Selten schreibt Luther diesen Titel vor seinen Namen (vgl. Nr. 156, 164). Seinen Vornamen Martinus kürzt er in den Unterschriften zuweilen ab (Mart), seinen Familiennamen schreibt er in den uns vorliegenden Originalen öfters mit dem gezierten Endbuchstaben R oder R<sub>e</sub>, auch in andern Wörtern verwendet er diesen einem großen R (R) ähnelnden Zierbuchstaben: MiR, ScheffeR (S. 147, 252). So wechselt die Schreibung: RutheR, LüttheR (LutheR, LütheR), Luth. — In den Spruchauslegungen unterstreicht Luther meist den voranstehenden Bibeltext und nur diesen. Wir haben die Bibeltexte durchweg gesperrt gedruckt, das Ausbleiben der Unterstreichungen als Zufall schätzend. Auf die Abweichungen unsrer Abdrucke in bezug auf solche Unterstreichungen (Sperungen) im Bibeltext und gelegentlich auch in den Auslegungen machen wir aber von Fall zu Fall ausdrücklich aufmerksam.

Nicht in jedem Falle ist die Entscheidung, ob ein Original vorliegt, leicht; man denke an Nr. 79, 181, 273, oder an das auffallend flüchtig mit M L d unterzeichnete Stück Nr. 150, oder an künstlerische Nachahmungen wie bei Nr. 29, 129. Die berühmten Kyrieleis-Fälschungen freilich, die vor 30 Jahren und später noch auch manche Gelehrte und Kenner irreführten, sind als solche jetzt sicher zu erkennen. Vgl. darüber Buchwald im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1896, 512; 1898, 524 ff.; *WGAZ.* 1896, Nr. 43 Sp. 1024; besonders Max Herrmann, *Ein feste Burg*. Vortrag in der Gesellsch. f. deutsche Literatur in Berlin. Mit 6 Tafeln. Berlin, Behrs Verlag 1905. Vgl. auch unten S. 289 f. (Hinweis auf die neuere Schrift von E. Muntz-gaard, Kopenhagen 1923).

Wenn wir beim Abdruck der Originale noch die Lesarten oder Varianten der Abschreiber und ältesten Drucke A und R beifügen, so tun wir nichts Überflüssiges. Denn in solchen Fällen gewinnen wir einen Wertmaßstab für die größere oder geringere Genauigkeit der betreffenden Überlieferer, wir können auch gelegentlich so feststellen, ob ihnen das Original, das sie nur verschieden lasen, unmittelbar vorlag oder nicht. Vgl. z. B. Nr. 62. 88. Einzelfälle verbürgen freilich noch nicht, daß der Autor in jedem Fall ebenso genau oder ungenau gelesen hat. Auch die besten Zeugen, wie A, R, W<sup>15</sup> haben sich zuweilen Willkürlichkeiten gestattet. Vereinzelt fügten wir noch Lesarten aus den Gesamtausgaben hinzu, um an solchen Beispielen ihre Willkür oder Sorgfalt zu veranschaulichen, oder um die Entstehung des *textus receptus* in den letzten Ausgaben (bei Erl., Walch<sup>2</sup> oder in späteren populären Sammlungen) zu erklären. Wenn wir die Textabweichungen nur mit R<sup>1</sup> bezeichneten, so bedeutet das in der Regel, daß ebenso in R<sup>2</sup> (R<sup>1</sup> R<sup>2</sup> usw.) gedruckt steht. Fügen wir neben R<sup>1</sup> noch vereinzelte Lesarten aus R<sup>2</sup> bei, so soll dadurch zur Erwägung gestellt werden, ob in R<sup>1</sup> nicht ein bloßes Druckversehen vorliegt.

Neben den Originalen und ältesten gedruckten Sammlungen A und R erfordern verschiedene alte Abschriften aus dem 16. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit. Über die wichtigsten Abschreiber Röder und Matth. Wandel, R<sup>15</sup> und W<sup>15</sup>, ist oben bereits das Nötige gesagt. Andere sind in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Nummern bezeichnet. Hervorzuheben sind folgende. Versprengte Abschriften finden sich in einigen alten Bibelepemplaren, vgl. dazu z. B. Nr. 30. Ferner ist zu nennen eine kleine handschriftliche Sammlung in Wolfenbüttel (Ang. 30. 3. Bl. 49<sup>b</sup>), welche vier lateinischen Auslegungen unter der Überschrift *Insignes quaedam sententiae D. Martini Lutheri hinc inde in libros scriptae* zusammenordnet; wir benutzten sie auf Grund der Abschriften von Enders und Kawerau, die Prof. Milchsack für uns nachgeprüft hat. — Ferner veröffentlichte Kawerau in der *Christl. Welt* II (1888) Nr. 46 S. 425 f. (vgl. dazu die letzte Seite des Jahrgangs) „Luthertworte vom Jahre 1544. Aus einer Handschrift des 16. Jahrh., bisher unseres Wissens ungedruckt.“ Es sind 7 bzw. 8 neutestamentliche Spruch-

auslegungen (vgl. Nr. 246) deren letzte über Phil. 2, 13 von Melanchthon stammt (vgl. Anhang III A 6, S. 242); die 7 andern erwiesen sich nachträglich alle als schon bekannte. Da es nicht gelang, diese „Handschrift“ wieder aufzuspüren, konnten wir nur Kaweraus Abdruck benutzen, dem wir einige bemerkenswerte Lesarten entnahmen; vgl. Nr. 243, 246, 248, 253, 256, 265, 266. — Ebenso haben wir die Handschriften zu Tischreden an den in Betracht kommenden Stellen (vgl. TR 6 S. 554 Register sub „Einzzeichnungen“) nicht selbst nochmals eingesehen, sondern einfach Krofers Abdrucke in U. N. benutzt. Wenn auf dem festen Fundament, das Krofer in TR 1—6 gelegt hat, weiter gebaut wird, so werden vermutlich noch neue Apoplithegmata Lutheri auftauchen, die als „Bucheinzeichnungen“ im engeren oder weiteren Sinne (vgl. unsre Anhänge) anzusprechen sind. Krofer selbst hielt das für wahrscheinlich, vgl. TR 6, S. XXXVIII. Ein Fingerzeig ist auch seine Notiz bezüglich Ferdinandus à Maugis. Vgl. dazu TR 4, XXVf. und oben S. XIII Anm. 1.

Wenn wir unsre neue kritische Sammlung der Lutherschen Bucheinzeichnungen in geziemendem Abstand von den bisherigen Gesamtaußgaben ausgearbeitet haben, so folgten wir in unserm Hauptteil ihnen doch darin, daß auch wir der von Röder zuerst angewandten Methode, die Sprüche nach der Reihenfolge ihrer biblischen Texte abzudrucken, beibehielten. Wir verzichteten also aus den oben S. XVIII angedeuteten praktischen Erwägungen darauf, das den Grundsätzen unsrer Ausgabe mehr entsprechende und von Kawerau bei Enders Bd. 14 ff. angewandte Prinzip chronologischer Anordnung anzuwenden. Wir schalten aber hier eine Übersicht über die Chronologie der datierten Nummern unsres Hauptteils (die Zahl der undatierten ist größer) ein, von unsern Anhängen S. 226 ff. abgehend.

Folgende Ursprungsjahre fanden wir beigeschrieben (teilweise so nur in W<sup>hs</sup>, W, U, es ist daher besonders der Schluß der Lesartenverzeichnisse zu beachten, und der Wert grade von W<sup>hs</sup> wird dadurch wieder deutlich):

1537: Nr. 156, 164.

1539: Nr. 41.

1540: Nr. 186, 218.

1541: Nr. 26, 27, 36, 54, 120, 182, 184, 205, 277, 288.

1542: Nr. 5, 8, 37, 38, 39, 47, 52, 56, 59, 60, 76, 88, 94, 122, 136, 167, 187, 188, 193, 200, 203, 204, 220, 232, 250, 262, 263, 273, 284, 286.

1543: Nr. 7, 10, 28 vgl. 28<sup>b</sup>, 35, 101, 119, 129, 166, 168, 171, 217 (?), 228, 231, 243, 244.

1544: Nr. 1, 4, 14, 17, 20, 21, 23, 29, 30, 34, 84, 108, 113, 123, 128, 145, 154, 179, 189, 201, 211, 213, 246, 258 (aus dem Einband erkennbar), 260 (auf dem Einband: 1541), 291.

1545: Nr. 11, 13, 40, 44, 48, 55, 85, 90, 102, 105, 130, 130<sup>x</sup>, 134, 138, 141, 143, 149, 151, 183, 192, 197, 212, 236, 259, 261, 268, 282, 289, 290, 292, 293, 297.

1546: Nr. 57, 73, 97, 98, 103, 104, 137, 180, 181<sup>B</sup>, 185, 210, 230, 240, 242, 267, 269, 283.

Ganz unsicher ist 1532 (vgl. Zusatz zu Nr. 263), 1536 kommt wohl für Nr. 264 in Betracht, 1538 für Nr. 43, 1546 wahrscheinlich noch für Nr. 152.

Jedenfalls ergibt sich aus dieser Übersicht wieder, daß Luther erst in seinen letzten Lebensjahren, wie schon Mathesius bezeugt (f. o. S. X), dem damals aufkommenden Brauch, Stammbuchbeiträge zu spenden, Folge geleistet hat. Die größere Zahl der undatierten Nummern stammt wohl auch aus seiner letzten Lebenszeit. Luthers besonderes Verfahren, kurze, kernige Bibelspruchauslegungen, mit seiner Namensunterschrift und wohl auch mit der Zeitangabe versehen, zu leisten, scheint für die Formulierung von Stammbuchbeiträgen der anderen Wittenberger Gelehrten überhaupt vorbildlich geworden zu sein. Die kurzen handschriftlichen Dedicationsvermerke Luthers auf gedruckten Geschenkeemplaren sind älteren Datums, sie beginnen, soweit wir sehen,



mit dem Jahre 1518 (s. Anhang S. 249 ff.). Die Beschriftung seines Bildes mit einer stammbuchartigen Spruchauslegung, ein Einzelfall, stammt aus dem Jahre 1543 (vgl. Anhang S. 268 f.).

Ein besonderes Register zu den ausgelegten Bibelsprüchen erübrigt sich für uns, eben weil wir als Ordnungsprinzip die Reihenfolge der biblischen Bücher zugrunde gelegt haben. So liegt fast jeder Spruch für den Zugriff bequem bereit. Nur an den außer der Reihe beiläufig zu Nr. 228 auf S. 175 notierten (2. Kor. 5, 1) und an die Doppeltexte sei hier nochmals erinnert: vgl. Nr. 69; Nr. 119 (doch ist nur ein Text ausgelegt und zwei ähnliche sind ohne Auslegung angefügt); Nr. 123 (Doppeltext, aus 2 ähnlichen alttestamentlichen Sprüchen bestehend), Nr. 127 (3 gleichgestimmte Sprüche aus Alt. und Neu. Test. mit einer Auslegung), Nr. 134 (2 gleichlautende Sprüche des Alt. und Neu. Test.), Nr. 141 (3 verwandte Sprüche mit 2 Auslegungen), Nr. 181, 181A, 181B (diese 3 verschiedenen Auslegungen von 3 Texten sind vielleicht aus den Vorstoßblättern einer dreiteiligen Bibel zusammengestellt, dann wären alle drei aus dem Jahre 1546); Nr. 218 (2 verwandte alt- und neutest. Sprüche mit einer Auslegung), Nr. 264 (eine Spruchauslegung mit angehängtem zweitem Spruch), Nr. 282 (2 verwandte neutest. Sprüche einheitlich ausgelegt).

Wer sich den vorliegenden Stoff weiter durcharbeiten will, mag etwa solchen Fragen nachgehen: Wie viele Texte kennen wir nur in lateinischer Fassung? Welche zugleich auch in deutscher Übersetzung? Wie viele Personen sind als Bucheigentümer, denen Luthers Einträge galten, ermittelt? Welche lateinischen Zitate finden sich darin, teils genau nach der Vulgata, teils unabhängig von der Vulgata? Welche Zitate aus Virgil, Cicero, Horaz, Cato usw.? Wo ist der hebräische Wortlaut wiedergegeben? Welche Spruchauslegungen sind in der Überlieferung zerstückelt, welche sind zusammengeschoben? u. dergl. m.

Wichtiger ist die Vertiefung in den geistigen Gehalt der Lutherworte. Bei besonders schwierigen, wie Nr. 273, bemühten wir uns um eine Erklärung. Die meisten sind leicht verständlich als kraftvolle Zeugnisse der reformatorischen Frömmigkeit vom Wort Gottes, vom Glauben, vom Gebet, von der Überwindung des Todes. Beiträge zu Luthers Christologie und Gottesbegriff bieten z. B. Nr. 1, 4, 28, 34, 47, 154, 177, 225 f. Der alternde Luther, auf den Tod sich rüstend, legte gerne „solche Sprüche aus, die zum Trost gerichtet waren in Todesnöten“ (Matthesius); daraus erklärt sich die Auswahl und mannigfaltige Auslegung mancher Sprüche, wie Joh. 8, 51 (Nr. 197—213), Ps. 23, 4 (Nr. 38), Jes. 25, 8 (Nr. 128—130), Joh. 10, 28 (Nr. 215), Joh. 11, 25 (Nr. 217), Joh. 14, 1 ff. (Nr. 224 f.), Joh. 16, 33 (Nr. 255—259), 1. Kor. 15, 55 (Nr. 280). Weil Luther ferner seine Gedankworte oft in Biblexemplare einzeichnete, so lag es nahe, daß er zum fleißigen Bibellesen ermunterte, von der Herrlichkeit des Wortes Gottes Zeugnis ablegte, zum rechten Hören und Behalten mahnte. Dadurch wird es verständlich, daß er als leitenden Text seiner Einträge oft die darauf bezüglichen oder deutbaren Bibelsprüche wählte, wie 5. Mose 4, 2; Ps. 1, 2; Ps. 18, 31; Ps. 22, 7; Ps. 23, 4; Ps. 33, 9; Ps. 40, 8; Ps. 45, 11; Ps. 119, 5. 12. 99. 105. 165; Spr. 30, 5; Jes. 40, 8; Hab. 2, 4; Matth. 17, 5; 24, 15; Luk. 10, 16. 26; 11, 28 (Nr. 166—171); Joh. 5, 39 (Nr. 181—193); Joh. 8, 25. 51; 14, 21. 23. 24; Joh. 15, 7; 17, 17; Röm. 1, 16; 15, 4; 1. Tim. 4, 13; 2. Tim. 3, 16 f. (Nr. 288—292); 1. Petri 1, 25; 2. Petri 1, 19. Nicht alle seine Spruchauslegungen sind gleichwertig; nicht wenige aber vergegenwärtigen uns lebhaft den geistesmächtigen Mann, der mit kraftvollen Glaubensworten die Gewissen zu erwecken, die Herzen zu trösten verstand; ich hebe als eindrucksvolle Beispiele nur Nr. 41, 48, 66, 69, 144, 148, 226, 232 hervor. Seine seelforgerliche Weisheit paßte sich auch den gegebenen Anlässen und Verhältnissen an; vgl. z. B. Nr. 137 (für Jonas' Frau), Nr. 269 (in einem naturkundlichen Buch), Nr. 34 (in einem Ovidexemplar, darin eine ganz humanistisch klingende Deutung

von Ps. 8, 6 f.; doch diese starke Bejahung der in den heidnischen Klassikern vorliegenden Weisheitschätze als göttlicher Gaben und Wirkungen setzt als selbstverständlich voraus, daß in bezug auf das ewige Leben und auf die göttlichen Dinge auch die edelste Weltweisheit unzuständig ist, daß wir vielmehr dafür ausschließlich an Gottes Heilsoffenbarung gewiesen sind. Vgl. Köflin, Luthers Theologie<sup>2</sup> II, 52 f. 123 f.).

### Siglen und Abbreviaturen.

Die Bezeichnung der von uns durchgearbeiteten Texte ist aus der Bibliographie und aus den voranstehenden Kapiteln der Einleitung deutlich, die abgekürzte Bezeichnung der zitierten Werke auch wohl leicht verständlich. Wir stellen die am häufigsten angewandten Siglen hier zusammen.

A (A\*) = Aurifabers Sammlung 1547.

R\* (R<sup>1</sup>, R<sup>2</sup> usw.) = Rörers Sammlung 1547, 1549 usw.

A<sup>hs</sup> = nicht Aurifabers, sondern Alektrianders handschriftliche TR-Sammlung.

R<sup>hs</sup> = Rörers Handschriften.

TR = Tischreden, oder: Abdruck der Tischreden in U. A. Bd. 1—6.

W<sup>hs</sup> = Matthias Wandels Abschriften in seiner Handbibel.

W = Andreas Wandels Manual, abgedruckt in U. A. 1712.

U. A. = Unschuldige Nachrichten seit 1702.

ARG. = Archiv für Reformationsgeschichte.

ALRZ. = Allg. Ev.-Luther. Kirchenzeitung.

BbRG. = Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte.

NZ. = Neue kirchl. Zeitschrift.

RG.<sup>s</sup> = 3. Auflage der protestant. Realenzyklopädie.

ThStKr. = Theologische Studien und Kritiken.

Z(f)RG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

ZfRGPrS. = Zeitschrift für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen.

Die Bezeichnung der früheren Gesamtausgaben Witt., Jen., Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup>, Erl., Walch<sup>2</sup> ist die übliche.

Von den in U. A. Bd. 23, VIII f. und Bibel 1, XXI ff. eingeführte Zeichen bei der Wiedergabe von Handschriften sind öfter folgende angewandt:

( ) bezeichnet gestrichene Wörter,

[ ] über die Zeile Geschriebenes,

c (corr) aus = korrigiert aus.

Die graphischen Verdeutlichungen in einzelnen Buchstaben (â = n, ü = u), natürlich auch die Umlautbezeichnungen ö, ū, behalten wir öfter auch bei der Wiedergabe von A<sup>hs</sup> und W<sup>hs</sup> bei. Ob wir Abbreviaturen der Handschriften auflösen oder nicht, merken wir von Fall zu Fall an.

Or. bedeutet Original.

Andere vereinzelt vorkommende Siglen werden gelegentlich bei den betreffenden Nummern erklärt.

### Einzelne Berichtigungen und Verbesserungen.

Zu S. 16 Nr. 19 Anm. 1 vgl. Bindseil, Supplement (1874) S. 360.

S. 19 Z. 3 v. u. Novit dominus ist gesperrt zu drucken.

S. 19 Nr. 25. Handschriftlich ferner bei Rörer in Bos. q. 27 D, 251<sup>b</sup>, daraus gedruckt in U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 483, 18 ff.

Schon vorher aber als Original im Runheimpfalter, danach gedruckt in Bibel 4, 511, 38—40, doch ist hier in Z. 38 nach der Vorlage zu verbessern: alioqui sensu (Auskunft von Prof. Dr. Hippe, Breslau). — Rörers beide Texte lesen: alioqui sensui. — Vgl. dazu noch ThStKrit. 1926, 138 f.

S. 20 Nr. 26: in den Vorbemerkungen Z. 13 lies: ps. 109 (statt ps. 139).



Zu S. 20 f. zu Nr. 26 u. 27 vgl. Bindseil, Luthers Bibelübersetzung VII (1855) Vorrede S. XV Anm. †; das dort erwähnte „kleine Manuskript“ (vorh. in Halle u., jetzt Nr. 3159) erweist sich als Abschrift von dem in Weimar befindlichen Original; das betreffende Nov. Test. graec. v. J. 1540 ist nicht Luthers Handexemplar gewesen. —

S. 22 f. zu Nr. 28: Unsere Vermutung, daß unsere Nr. 28, aus Nr. 28<sup>a</sup> u. 28<sup>b</sup> zusammengefügt, die Abschrift einer Urschrift Luthers darstelle, hat sich bestätigt. Nachträglich fand sich das Original vorne in einer Wittenberger Bibel 1541 (Eigentum des Buchhändlers Otto Richter in Chemnitz). Auf Grund einer Photographie vom Original wiederholen und berichtigen wir hier den Abdruck unserer Nr. 28. (Was Luther unterstrichen hat, geben wir im Sperrdruck wieder, die Zeilen seiner Handschrift grenzen wir durch || ab; die unechten Übersetzungszeilen am Ende drucken wir mit kleinsten Typen in Klammern.)

Ps. 2.

Der HERR sprach zu mir Du bist mein Son  
Heute hab ich dich gezeuget

Zu diesem spruch ist bekand Das Gott sey ein Gott hyn || drey personen unterschiedlich || Die erste ist der Vater. da er spricht zu seinem Messia || Du bist mein son. heute habe ich dich gezeuget || Die ander ist der son Messia. da er spricht von seinem Vater || Der HERR sprach zu Mir || Der dritte ist der heilige geist, der solchen spruch vnd den || ganzen psalm durch Dauid außspricht 2. R. 23. Der geist || des HERRN hat durch mich gered Vnd seine rede ist durch || meine zunge geschehen || Vnd ist doch allein der son. Messia, mensch vnd Dauids son geporn || kan auch sonst von keinem Engel noch menschen dieser spruch ver || standen werden Ebre: 1. Zu Welchem Engel hat er ihe mals gesagt || Du bist mein son, Heute habe ich dich gezeuget? ||

Crede & saluus eris || [Das ist, || gläube, so wirstu seelig werden. ||]

Martinus Luthero D

. 1. 5 4 3

Anmerkung: Durch Wachsflecken sind einige Buchstaben, Beistriche und Punkte der Lutherschrift undeutlich geworden. — Der Inhalt der Sätze Luthers kommt überein mit der etwa gleichzeitig verfaßten Schrift Von den letzten Worten Dauids\* (N. A. Bd. 54, 35 ff.). — Als alte Besitzer des kostbaren Chemniger Bibelexemplars zeichneten sich unter Luthers Handschrift, teilweise sogar über Luthers Namen und zwischen Luthers Namen und der Jahreszahl 1543 mit einigen lateinischen Sprüchen ein: Matthias RokMeußell Pastor in Dorn-Reichenbach [Gph. Grimma] Ao. C 73 (?) und M. R. (derselbe oder sein Sohn?) und Johannes Mylichius in ecclesia Panitzschensis Minister Crucis et . . . Anderes ist unleserlich. — Das Bibelexemplar, in dem mehrere Blätter handschriftlich ergänzt sind (auch einige Bilder sind neu eingezeichnet), verdient wohl eine eingehendere Prüfung. Eine vorläufige, aber unsichere Beschreibung steht in der Chemniger Allg. Zeitung vom 18. Februar 1926.

S. 24 in Z. 12 der Vorbemerkung zu Nr. 29 verbessere: Nr. 128] Nr. 129.

S. 31 zu Nr. 36 Vorbemerkung: vgl. noch Nr. 54 und 277.

S. 39 Nr. 47 Anm. 1. Vgl. noch N. A. Bd. 44, XXXII.

S. 44 Nr. 56 Vorbemerkung. Z. 9 statt Foester] Forster.

S. 44 Z. 2 v. u. Leipz.] Leipzig.

S. 53 Nr. 69 Z. 2 lies statt 5248] 5249.

S. 60 unten Anm. 1, verbessere: Eißfeld] Eißfeldt.

S. 61 Nr. 79 Vorbem. Z. 1. Man tilge die Ziffer 4 nach 'Original'.

S. 69 Nr. 90 Vorbemerkung Zusatz: Weitere Notizen über die Familie Gupner in Böbers Historie von Ronneburg S. 747.

S. 75 Nr. 97 Besart 9: statt .146.] .1546.

Zu S. 83 Nr. 112. Unterschrift M. L. fehlt, dazu vgl. oben S. XVIII Anm.

S. 86 zu Nr. 116, in der letzten Zeile der 2. Anmerkung: statt 47] IV.

S. 88. Zu Z. 3 ff. ist noch an den Rand zu setzen: Spr. 1, 10 ff.

S. 89 Z. 8 verbessere: (1907)] (1908).

S. 89 Nr. 119 Besart 13/16] 13/20. Vorher ist einzuschalten: „Damit schließt R.“

S. 89. Zum Abdruck von Nr. 119 ist noch folgendes zu bemerken. Der Neudruck von Dr. Wendel a. a. O., dem wir folgten, ist doch nicht, wie versichert wurde, diplomatisch genau. Nach Einsichtnahme in das Original, das früher nicht zugänglich war, notiere ich folgende Berichtigungen zu unserm Abdruck auf S. 89:

Zu streichen sind die Punkte am Ende der Zeilen 4, 12, 18.

Dagegen sind die Zahlen in Z. 13, 16, 20 in Punkte einzuschließen, also  
 · 16 · || · 15 · || · 1543 · ||

Auch in Z. 19 ist · d · zu lesen.

Auf Z. 6 verbessere man: selbig] selbige.

Statt der Doppelpunkte vor den Zitaten in Z. 6 u. 10 (nach 'sprach' und 'spricht') setzte Luther selbst Kommata.

Kommata hat die Urschrift auch in Z. 8 nach 'leben' und 'suchen'.

Markierungen des u durch ñ und des u durch ü stehen in Z. 2: feine, in Z. 11: dastiden, in Z. 7: dürch.

Statt hören Z. 9 lies: hören, statt x (Z. 6) x.

Zeilengrenzen der Lutherhandschrift wären wohl nach 'schrift' (Z. 7) und nach 'rebet' (Z. 8) durch Spatium zu markieren gewesen.

S. 91 Nr. 122 Vorbemerkung Z. 7f. zu 'Alectriander' vgl. unten S. 368f.

S. 97 Nr. 129 zu Z. 5 in eternum Anmerkung: vgl. Besolds Bericht in N. A. Bd. 44, XXXIII Z. 12f.

S. 99 Nr. 130<sup>x</sup> Anm. 1: vgl. auch hierzu N. A. Bd. 44, XXXIII.

S. 100 Nr. 132 füge den Vorbemerkungen bei: Röer entlehnte dieses Stück wörtlich aus Luthers Schrift 'Von den letzten Worten Davids' 1543, f. Erl. Ausg. 37, S. 8 Z. 4—14 = N. A. Bd. 54, 32, 25—32. — So bestätigt sich unsere Beobachtung, daß Röer zuweilen mit einer gewissen Willkür sinnreiche Spruchauslegungen Luthers, die ursprünglich gar nicht stammbuchartige Buchinschriften waren, seiner Sammlung derselben eingereiht hat; f. o. Einleitung S. XIX und f. u. den Nachtrag zu S. 226, Anhang I, 2.

S. 101 Nr. 134. Vgl. die Berichtigung hierzu in Nr. 274 Vorbemerkung.

S. 104 unten, Nr. 138 Z. 2—5 besser gesperrt zu drucken.

S. 114 Nr. 154 Vorbemerkung, verbessere: f. später in Th 7 D. Hausleiters Veröffentlichung] f. u. in diesem Band D. Hausleiters Nachträge zu der Tischredenüberlieferung aus dem cod. Besoldi.

S. 117 Nr. 158 Vorbemerkung, füge hinzu: vgl. dazu unten in diesem Band S. 584 Nr. 4822 D. Hausleiters Nachtrag aus cod. Besoldi.

S. 126 Nr. 171, Z. 1: am Rande ist hier Luk. 11, 28 beizufügen.

S. 127 Nr. 172 Vorbem., vgl. dazu unten S. 584 Hausleiters Notizen aus dem cod. Besoldi.

S. 128 Nr. 174 Vorbem., hierzu vgl. unten S. 583 Nr. 4800.

S. 131 f. Nr. 178, vgl. ThStRit. 1926, S. 138.

S. 136 Nr. 181 Vorbemerkung Schluß Zusatz: „Vielleicht standen diese 3 Abschriften als Originale ursprünglich in je einem Band einer breiteitigen Bibel.“

S. 140 Nr. 183 Besart 1/3 lies: Aliud.

S. 165 Nr. 215<sup>a</sup> Vorbemerkung letzte Zeile statt 245] 295.

S. 176 Nr. 229 Vorbemerkung. Vgl. noch Th 5, 348 Nr. 5769.



- S. 186 Nr. 246 Vorbemerkung Z. 8 statt 15] 13.  
 S. 192 Z. 3 (zu Nr. 258) verbessere Z. 3: Ach] Ah, vgl. unser Faksimile am Schluß des Bandes.  
 S. 201 Nr. 269 letzte Lesart Latherus] Lutherus.  
 S. 202 Nr. 271 Vorbemerkung Z. 18 statt (IX)] (II, 1).  
 S. 204f. Anmerkung zu Nr. 273: Vgl. noch besonders aus der Genesißvorlesung II. A. Bb. 42, 14, 36 ff.  
 Zu S. 210 ist nach Nr. 280 ein Hinweis auf 2. Kor. 5, 21 in Nr. 228 (vgl. S. 175, 14—20) einzufügen.  
 S. 222 vor Nr. 296: Zu 1. Petri 5, 7 vgl. auch oben S. 53 Nr. 69.  
 S. 225 Anhang I, 1: Vgl. dazu noch II. A. Tischreden 2, 96 Nr. 1423.  
 S. 226f. Anhang I, 2. Dieses ganze Stück ist von Röder entlehnt aus Luthers Schrift ('Brief') 'Wider die Antinomer' 1539, II. A. Bb. 50, 476, 7—18. Auf diese Schrift zielt wohl auch Mathesius an der unten S. 227 zitierten Stelle, wegen ihrer schriftstellerischen Form sie „Brief“ nennend, sie jedoch versehentlich ins Jahr 1544/45 versetzend. — Röder hat denselben Abschnitt willkürlich noch einmal verwendet als Teil der angeblichen Vorrede Luthers zum 2. Band der deutschen Wittenberger Gesamtausgabe (1548). Joh. Stolz (vgl. über diesen Mitarbeiter an der Jenaer Ausgabe Ser. publ. I Witeb. 1560 Bl. 367<sup>b</sup>—368) tadelt ihn deswegen in einem energischen Brief vom Ostermontag 1555: Si vis Lutheri opera edere, sinas ea integra, uti scripsit vir Dei . . . Quomodo vis (obsecro) excusare praefationem, quam secundo germanico tomo praefixisti, quasi paulo ante transitum a Luthero scriptam, cum eius pars extet in libello contra Antinomos, nec unquam a Luthero eadem iisdem verbis bis sint scripta aut edita in libris diversis. Haec pie scribo et moneo, ut diligenter caveas in nostris [d. h. den Jenaer] tomis, ne quid addas vel detrahas quasi sub nomine Lutheri. So nach Joh. Hausleiter, Melanchthon-Kompendium (1902) S. 47. — Sicher hat Stolz recht. Röder fälscht nicht Luthers Worte, aber er verwertet sie eigenmächtig für verschiedene Zwecke. Man beachte auch unsern Nachtrag oben zu S. 100 Nr. 132.  
 S. 233 zu Anhang II Vorbemerkung: zu den erstmalig in Jena auftretenden Nummern füge hinzu Nr. 30 und 280 (vgl. S. XXIII).  
 S. 243 Anhang III B. Vgl. noch ThStKr. 1926, 136f.; II. A. Bb. 35, 425, 1f. 8f.  
 S. 250 ist einzufügen: Von Hans Volz aufmerksam gemacht, trage ich noch die zwei Buchinschriften aus dem Jahre 1518 nach, welche laut Knaakes Bericht in II. A. Bb. 1, 645f. die von Scheurl'sche Familienbibliothek in Nürnberg besitzt, sie betreffen den dialogus des Silvester Prierias und Luthers responsio darauf; die Widmungsworte lauten auf beiden Schriften wesentlich gleich:  
 D Doctorj Christophoro Scheurel f. M. L.,  
 nur daß nach Knaake die erste den Anfang hat: D: Doctorj, die zweite: D doctorj.  
 S. 256 in der Mitte: 1544 (für Grobel), vgl. noch Lutherstudien (1917) S. 240.  
 S. 262 Z. 16 im Anhang V ist beizufügen: Ähnlich ist der Fall einer Buchbeurteilung durch Luther im Jahre 1532 bei Enders 9, 148 Nr. 1971.  
 S. 266ff. Zu diesem ganzen Anhang vgl. man unten S. 584f. die bestätigenden Belege Hausleiters aus dem cod. Besoldi.  
 S. 281f. zu Litania usw. vgl. auch ThStKrit. 1926, 140.  
 S. 284 oben, dazu vgl. noch Köstlin-Kawerau, Luther<sup>s</sup> II, 220. Eben damals schrieb Luther auf der Koburg die Auslegung des 118. Psalms (vgl. B. 17), das schöne Constemini, f. II. A. Bb. 31<sup>1</sup>, 65ff.  
 S. 294 Z. 25/26 sind die ersten Buchstaben beider Zeilen abgesprungen, man lese: iucundae || fungen.

## VI. Bibliographie zu Aurifabers und Rörers Sammlungen

(s. oben Kap. I u. II).

## Übersicht:

- I. Aurifabers Sammlung 1547, 2 Ausgaben (A<sup>1</sup> und A<sup>2</sup>).
- II. Rörers Sammlung, 2 Hauptausgaben: 1547 (A<sup>1</sup>) und eine gemehrte 1549 (A<sup>2</sup>); Nachdrucke im 16. Jahrhundert: 1 vom Jahre 1547 (nach A<sup>1</sup>), die andern (nach A<sup>2</sup>): von 1558, 1559, 1573, 1595.
- Dazu ein Spätdruck von 1622.
- Bruschs lateinische Übersetzung (nach A<sup>2</sup>?), 2 Ausgaben, die erste 1548, die zweite undatiert.
- Neuere deutsche populäre Ausgaben vom Jahre 1848, 1852 (= 1883), 1904, 1892 (in kleiner Auswahl).
- III. Übersicht über die Gesamtausgaben.
- IV. Abdruck der Vorrede in A und (teilweise auch der) in A<sup>1</sup>.

## I. Ausgaben von Johannes Aurifaber.

A „Auslegung, ehlicher || Trostsprüche, so der Ehrwürdige || Herr, Doctor Martinus Lu- || ther, inn seiner lieben Herrn, vnd || guten Freunden Bibeln vnd || Postillen, mit eigener || handt (zu seinem ge- || dechnis) ge- || schrieben. || [Zierblättchen.] || Psalm. CII. || Du wöltest dich auffmachen Herr, vnd || vber Zion erbarmen. Denn es ist zeit das du jhr || gnedig sehest, vnd die stunde ist kommen. || Denn deine knechte wölten gerne, das sie || gebawet würde ic. || Das die Heyden Herr deinen Namen || fürchten, Vnd alle Könige auff Erden deine || Ehre. ||“ Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—G), die letzte Seite (= Blatt G 4<sup>b</sup>) leer.

Herausgeber ist Joh. Aurifaber (Binariensis), dessen Widmung für den Grafen Volrath zu Mansfeld mit dem Datum „Erfurdt, am 4. tag Februarij, Anno 1547.“ steht auf Blatt A 1<sup>b</sup>—A 2<sup>a</sup>.

Druck (nach Joh. Luther) von Wolfgang Stürmer in Erfurt.

Einige Exemplare haben am Schluß (unter der letzten Zeile von Blatt G 4<sup>a</sup>) ein Blättchen, andere nicht, der Satz ist der gleiche.

Vorhanden: \*Berlin (Luth. 8263 [mit Zierblatt a. G.] und Luth. 8263 bis [ohne Blättchen]), \*Breslau St., \*München H., \*Wernigerode. — Erl. Ausg. 52 (1853) S. 287 f. Nr. 1; Walch<sup>2</sup> 9, 1756 Anm.

A<sup>x</sup> „Auflegung || Etlicher Trostsprüch, || so der ehwürdige herr, D. Marti- || nus Luther, in seiner lieben herrn, || vnd guten freunden Bibeln vnd || Postillen, mit eigner hand zu sei- || nem gedechtnis, geschrieben. || Psalmo 102. || Du wöltest dich auffmachen Herr, vnd vber || Zion erbarmen. Denn es ist zeit das du jr gnedig || sehest, vnd die stunde ist kommen. || Denn deine knechte wolten gerne, das sie ge- || batwet würde ic. || Das



die Heyden Herr deinen namen fürch=||ten, Vnd alle Könige auff erden deine ehre. ||“ Titelfrückseite leer. 26 unbezifferte Blätter in 4<sup>o</sup> (= Bogen A—G), das letzte Blatt (G 2) leer.

Vorhanden: \*Berlin (Luth. 8264), \*Hamburg St., \*Nürnberg St. — Erl. Ausg. 52 (1853) S. 288 Nr. 2.

Ann. 1. Die beiden Ausgaben sind inhaltlich gleich. A\*, Nachdruck von A, läßt am Ende den Bibelspruch Joannis .6., den Nr. 1 ohne Auslegung offenbar nur als Füllsel hat, fort und schließt mit „Finis“. Also:

|                                 |                                   |  |                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------------------|
| A: Sic omnes impij. Psalm. 92.  | Joannis .6.                       |  | A*: Sic omnes impij. Psalm. 92. |
| Die wort die ich rede, die sind | Geist vnd sind lebz. Herr du hast |  | Finis.                          |
| wort des ewigen lebens zc.      |                                   |  |                                 |

Ann. 2. Erl. Ausg. 52 S. 288 Nr. 3 ist keine besondere Ausgabe, das Exemplar in Arnstadt hat kein Titelblatt, im Arnstädter Katalog ist der Titel falsch ergänzt.

## II. Ausgaben von Georg Rörer.

R<sup>1</sup> „Viler schönen Sp=||rüche aus Göttlicher Schrift || auslegung, daraus Erste Auflage  
Lere vnd || Trost zu nemen, Welche der ehrtwirdige [so!] Herr || Doctor  
Martinus Luther seliger, vielen || in ire Biblien geschrie=||ben. || Der-  
gleichen Sprüche von andern Herrn aus=||gelegt, sind auch mit ein-  
gemenet. || Wittemberg. || Psalm lxxj. || Verwirff mich nicht in meinem  
Alter, Ver=||las mich nicht, wenn ich graw vnd schwach werde. Bis ||  
ich deinen Arm verkündige den Kindskindern, Vnd deine || Krafft allen  
die noch komen sollen. || Esa. xlvj. || Ja, Ich wil euch tragen bis ins  
Alter, vnd || bis jr graw werdet, Ich wil es thun, Ich wil euch heben ||  
vnd tragen vnd erretten. || M. D. XLVII. ||“ Titelfrückseite leer. 130 un-  
bezifferte Blätter in 4<sup>o</sup> (= Bogen A—3 und a—i), die letzte Seite  
(= Blatt i 4<sup>b</sup>) leer. Am Ende (Blatt i 4<sup>a</sup> 3. 20): „Gedruckt zu  
Wittemberg, durch || Hans Rufft. ||“

Herausgeber ist G. Rörer, dessen Widmungsbrief an Markgraf Albrecht in Preußen vom 29. August 1547 Blatt A ij<sup>a</sup>—A 6<sup>b</sup> füllt.

Vorhanden: Berlin (Luth. 8266), \*Breslau St., \*München H. (Exeg. 488). — Erl. Ausg. 52 (1853) S. 288 Nr. 4; Walsh<sup>2</sup> 9, 1756 Ann.

(Nachdruck von R<sup>1</sup>): „Viler schönen Sprüche || auß Göttlicher schrift außlegung,  
dar=||aus lere vnd trost zu nemen, Welche der ehrtwirdige || Herr Doctor  
Martinus Luther seliger, vi=||len in ire Biblien geschriben. || Dergleichen  
Sprüche von andern Herrn außge=||legt, sind auch mit eingemenget. ||  
Wittemberg. || Psalm lxxj. || Verwirff mich nicht in meinem alter, Ver=||  
las mich || nicht wenn ich graw vnd schwach werde. Bis ich dei||nen  
arm verkündige den kindskindern, vnnnd deine || krafft allen die noch  
kommen sollen. || Esa. xlvj. || Ja, Ich will euch tragen biß ins alter,  
vnd biß jr || graw werdet, Ich wil es thun, Ich wil euch heben || vnd

tragen vnd erzetten. || M. D. XLVII. ||“ Titelvückseite leer. 90 unbezifferte Blätter in 4<sup>o</sup> (= Bogen A—3), die letzte Seite (= Blatt 32<sup>b</sup>) leer. Am Ende (Blatt 32<sup>a</sup> 3. 13): „Gedruckt zu Nürnberg durch || Johan vom Berg, vnd || Ulrich Neuber. ||“

Vorhanden: Berlin (Luth. 8265), \*Königsberg N. — Erl. Ausg. 65, 263.

Zweite Auflage

R<sup>2</sup> „Vieler schö-||nen Sprüche aus göttlicher || Schrift auslegung, Darans || Lere vnd Trost zu nemen wel-||che der ehrnwürdige Herr || Doct. Mart. Luther || seliger, vielen in ire || Biblien geschriebē. || Dergleichen Sprüche von andern || Herrn ausgelegt, sind auch mit ein-||gemenet. || Mit vleis widerumb durch sehen, || vnd gemehret. || Gedruckt zu Wittem-||berg durch Hans Rufft. || 1549. ||“ Mit Titleinfassung. Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer ist hier durch Fettdruck wiedergegeben. Titelvückseite mit 2 Bibelsprüchen bedruckt. 216 Blätter in 8<sup>o</sup> (= Bogen A und A—3 und a—c; 8 unbezifferte und 208 bezifferte Blätter) Blatt A 8<sup>b</sup> und die letzte Seite (= Blatt 208<sup>b</sup>) leer. — Vielleicht ist 1549 auf dem Titelblatt ein Druckfehler für 1548, da Bruschs lateinische Übersetzung vom Jahre 1548 ebendiesen Druck zugrunde legt (s. u.).

Vorhanden: \*Berlin (Luth. 8268, aus der früher Ainaakeschen Sammlung), Erl. Ausg. 52 (1853) S. 288 Nr. 5 (nur erwähnt, der Herausgeber hat kein Exemplar zur Hand gehabt); Walch<sup>2</sup> 9, 1756 Anm.

Nachdrucke von R<sup>2</sup>

(Zu R\* gehörig): „Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift auslegung, Darans Lere vnd trost zu nemen, Welche der ehrnwürdige Herr Doctor Martinus Luther seliger, vielen in ire BIBLIEN geschrieben. Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt, sind auch mit eingemenget. [Rundbild Luthers] Mit vleis widerumb durchsehen, vnd gemehret. Wittemberg. 1558.“ Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer ist hier durch Fettdruck wiedergegeben. Titelvückseite bedruckt, 154 unbezifferte Blätter in 4<sup>o</sup> (= Bogen A—3 und Aa—Pp), das letzte Blatt (= Pp 4) leer. Am Ende (Bl. Pp 3<sup>b</sup> 3. 19 ff.): „Gedruckt zu Wittemberg durch Lorenz Schwend, 1558.“

Vorhanden: Berlin (Luth. 8269). \*Wolfenbüttel. — Fehlt Erl. Ausg.

(Zu R\* gehörig): „Vieler schönen Sprüche aus göttlicher Schrift auslegung, Darans Lere vnd Trost zu nemen, welche der ehrnwürdige Herr DOCTOR MART. LVTHER vielen in ire BIBLIEN geschrieben. [Rundbild Luthers.] Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt, sind auch mit eingemenget. 1559.“ Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer hier in Fettdruck wiedergegeben. Titelvückseite bedruckt, 216 Blatt in 8<sup>o</sup> (= Bogen )( und A—3 und a—c; 9 unbezifferte Blätter und Blatt 2—208), die letzte Seite (= Blatt 208<sup>b</sup>) leer. Am Ende (Blatt 208<sup>a</sup> 3. 10 ff.): „Gedruckt zu Wittemberg, Durch Lorenz Schwend. ♣“

Vorhanden: \*Berlin (Luth. 8270), \*München H. — Fehlt Erl. Ausgabe.



(Zu R\* gehörig): „**Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift Auslegung, D. Mart. Luther.** Welche der Ehrnwürdige Herr vielen fromen Leuten in ire Biblien geschrieben. [Rundbild Luthers.] Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt sind auch mit eingemenget. **Wittenberg.** Gedruckt durch Hans Lufft. 1573.“ Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer hier durch Fetzdruck wiedergegeben. Titelrückseite leer, 152 Blatt in 4<sup>o</sup> (= Bogen A—Z und Aa—Pp, 4 unbezifferte, 147 bezifferte Blätter und 1 unbeziffertes leeres Blatt), die 3 letzten Seiten leer.

Vorhanden: \*Berlin (Luth. 8276). — Fehlt Erl. Ausg.

(Zu R\*) „**Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift Auslegung. D. Mart. Luther.** Welche der Ehrnwürdige Herr vielen fromen Leuten in ire Biblien geschrieben. Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt sind auch mit eingemenget. **Heinrichstadt** Gedruckt durch Conrad Horn. 1595.“ Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer hier durch Fetzdruck wiedergegeben. Mit Einfassung aller bedruckten Seiten. Titelrückseite leer. 334 Blatt in 8<sup>o</sup> (8 unbezifferte, 325 bezifferte Blätter, 1 unbeziffertes Blatt). Letzte Seite leer. Auf der vorletzten Seite Buchdruckermarken und Impressum „Gedruckt zur Heinrichstadt durch Conrad Horn, M. D. XCV.“

Spätdruck der Hörscher'schen Sammlung. Auf dem ersten Bogen stehen außer Hörscher's Vorrede noch Bibelsprüche und Luthers Brustbild. Auf Blatt 325<sup>b</sup> (= Dq 7<sup>b</sup>) als Füllsel Bibelsprüche und „FINIS.“

Vorhanden: Berlin (Luth. 8278).

#### Ein Spätdruck aus dem 17. Jahrhundert.

(Zu R\* gehörig): „**SYMBOLA LUTHERI.** Der herrlichsten Lehr- und Trostsprüche H. Schrift kurze Geistreiche Erklärung, so weyland D. Luther seeliger, seinen guten Freunden zum Gedächtnuß in ihre Biblien geschrieben. Darzu auch anderer Geistreicher Lehrer Symbola vnd Biblische Sprüche mit ihrer Auflegung kommen. Sampt kurzer Schriftmäßiger Erklärung der Artikel des Apostolischen Glaubens. Auff einer Gottseligen Gräfflichen Matron Befehl, von newem in Druck verfertigt. Gedruckt zu Straßburg, bey Johann Carolo, 1622.“ Ohne Titelfassung. Titelrückseite bedruckt. 144 Blatt in Duodez (12 unbezifferte, 132 bezifferte). Letzte Seite leer. Am Ende: „Psalm lxxxix. || Wol dem Volck, das Jauchzen kan. || Ende. || [Zierstück] ||.“

Auf der Titelrückseite Verse („Kurzer begriff des wahren Christenthums“), dann auf den folgenden 11 Blättern Vorrede des Herausgebers. Am Ende: „Geben zu Oerbronn, den 16. Novemb: im Jahr 1621. G. Gn. Vnderthäniger Diener am Wort Gottes daselbst. M. Burckhart Keller.“ Zu Anfang Bl. ij<sup>a</sup>: „Der Hoch- vnd Wolgebornen Gräfin vnd Fraw, Frawen Bernhardinae, Gräfin zu Leiningen vnd Rixingen; Frawen zu Westerburgt, Schwabenburgt, Fortbach vnd Mörsbergk 1c Gebornen Frawen zur Lippe 1c. Meiner gnädigen Frawen.“ Nach

einer ausführlichen erbaulichen Auslegung von Ps. 45, 11 heißt es Blatt 11<sup>b</sup>: „Sonderlich beweisen G. Gn. ihre Hertzliche Liebe gegen ihrem Himmlischen König vnd Bräutigam Christo, daß sie nicht nur vor der zeit mit aufgewendtem Vnkosten das nunmehr bekandte Bettbüchlein [welches? vgl. N. N. Bd. 10<sup>2</sup> S. 363f. ?], vielen Christen zum Trost zum andern mal haben aufflegen vnd trucken lassen: sondern auch gegenwertiges Werklein, der außerlesenen Lehr vnd Trost-Sprüche Heyliger Schrift, die der thewre Mann Gottes D. Luther seeliger, vnd andere Geistreiche Männer kurchlich erklärt (so Georgius Rorarius vor 74 Jahren erstmals Colligiert vnd publiciert) weil kein Exemplaria mehr vorhanden, widerumb auff dero Kosten zum Druck haben befürdern lassen.“ Es ist also ein Neudruck der Sammlung Röhrs vom Jahre 1547. — Am Ende Blatt 129<sup>a</sup>—132<sup>a</sup> steht als Füllsel eine Auslegung von Jes. 55, 6 durch Veit Dietrich. — Röhrs Vorwort ist nicht mit abgedruckt.

Vorhanden: Berlin (Luth. 8284).

Lateinische Übersetzung von N<sup>2</sup> (?) durch C. Brusch in 2 Ausgaben.

„INSIGNIUM AC MAXIME MEMORABILIMUM quarundam Sacrae scripturae sententiarum, breues quidem, sed dexterrimae expositiones: quas uir Dei, Doctor Martinus Lutherus amicorum Biblijs inscribere subinde est solitus. Insertae sunt & ab alijs pijs Theophilis, Bugenhagio uidelicet, Melanthon, Crucigero, Iona, Maiore ac Vito Theodorico, mira dexteritate explicatae sententiae. Donatae Latina ciuitate, a Gaspare Bruschio, Poeta laureato.“ Ohne Titelseinfassung, Titelrückseite bedruckt. 280 Blätter in Kleinoctav. Auf der letzten Seite: [Buchdruckermarken] Psalmo LXXXIX. Beatus populus qui seit iubilationem. Impressum Noribergae apud Ioannem Montanum, & Vricum Neuberum. Anno Domini M.D.XLVIII.

Auf Blatt 2<sup>a</sup>—4<sup>a</sup> poetische Widmung des Übersetzers an seinen fürstlichen Gönner, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Preußen, „Datae in summis Lobburgi uetustae ac deiectae olim arcis scopulis, bonis illis Naris eorum sedilibus, uel wonsidliano in Voytlandis oppido uicinis. Anni à nata salute per Christum sempiterna, 1548.“

Vorhanden: Berlin (Luth. 8306). Erwähnt bei Walch<sup>1</sup>, nicht in Erl. Ausg. Vgl. Horawitz, Kaspar Bruschius, Prag und Wien 1874, S. 117.

Es ist auffallend, daß diese im Jahre 1548 erschienene Übersetzung nicht N<sup>1</sup> (1547), sondern N<sup>2</sup>, wovon wir nur den Druck mit der Jahreszahl 1549 kennen, zugrunde legt; denn Brusch übersetzt nicht bloß die Aufsatztücke von N<sup>2</sup>, sondern folgt auch der darin gehandhabten neuen Anordnung der Spruchauslegungen, durch die N<sup>2</sup> von N<sup>1</sup> sich unterscheidet. Daraus ist zu schließen, daß zwischen unserm N<sup>1</sup> und N<sup>2</sup> eine mit N<sup>2</sup> gleichartige Ausgabe etwa aus der ersten Hälfte des Jahres 1548 verschollen ist, oder daß in N<sup>2</sup> das Druckjahr 1549 ein Scherzfehler für 1548 ist. Da Bruschs Veröffentlichung sowohl in seinem Vorwort als im Impressum 1548 hat, darf man füglich hier kein Druckversehen (für 1549) annehmen. In seinem Widmungsgebieth an Markgraf Albrecht, worin er den Wert



des Büchleins lebhaft preist, sagt er von seiner deutschen Vorlage, daß sie etliche Monate zuvor erschienen sei. (Prodiit ante aliquot, Princeps clarissime. menses || Eximias volvens iste libellus opes usw.) Danach folgt die lateinische Übersetzung der auch in R<sup>2</sup> unverändert gebliebenen Vorrede Hörers vom 29. August 1547. — Hervorgehoben sei noch auf Blatt 165 die lateinische Form des Lutherliedes „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort“: *Serua Deus uerbum tuum, || Et frange vires hostium, || Qui filium tuum suo || Turbare conantur Throno. || usw.* Es folgen noch fünf Strophen, nämlich die bekannte zweite und dritte Lutherstrophe, danach die zwei dem Jonas zuge schriebenen (siehe U. A. Bd. 35, 247 f.) und als letzte die Übersetzung von „Verleih uns Frieden gnädiglich“: *Pacem tuam te poscimus, || Concede nobis coelitus: || Nam nemo praeter te o pater, || Vindex, tuisque est arbiter, || Victoriae, & belli potens. ||* Dieses sechsstrophige lateinische Gedicht steht am Ende als Anhang zu der von Justus Jonas herrührenden Auslegung des Spruches Joh. 1, 18 (zuerst deutsch in R<sup>2</sup> Blatt 113<sup>b</sup> — 114<sup>a</sup>, endend: „Erhalt uns Herr bey deinem Wort, || Und stehr des Papsts vnd Türcken mordt. || Justus Jo. ||“).

- b „**INSIGNIVM AC MAXIME MEMORABILIVM** quarundam Sacre scripturę sententiarum, || breues quidem, sed dexterrimę exhibitiones: quas **uir Dei, Doctor Martinus Lutherus** amicorum Biblijs inscribere subin= || de est solitus. || Insertę sunt & ab alijs pijs Theophilis. **Bugenhagio uidelicet, Melanthane, Crucigero, Iona, Ma= iore ac Vito Theodorico,** mira dexteritate explicatę sententię. || Donatę Latina ciuitate, || à **Gaspere Bruschio, Poeta laureato.**“ Titel in Schwarz- und Rotdruck, letzterer hier durch Fettdruck wiedergegeben. Ohne Titelseinfassung, Titelseite bedruckt. 280 Blätter in Kleioctav. Die letzte Seite ist gleich der ersten Ausgabe. Auch sonst ist der Inhalt der gleiche, nur die Druckeinrichtung ist etwas anders.

Vorhanden: Berlin (Bibl. Diez. Oct. 5510).

### Neuere (populäre) Ausgaben.

1. Auslegung vieler schöner Sprüche heiliger Schrift, welche Dr. Martin Luther in verschiedene Bibeln geschrieben hat. Berlin 1847. Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den Preussischen Staaten (Nr. 130, 96 Seiten in 8<sup>o</sup>. — Das Vorwort des ungenannten Herausgebers (eine handschriftliche Notiz im Exemplar der Staatsbibliothek in Berlin [Luth. 8292] besagt: editor: G. Friedländer) ist mangelhaft; er kennt als alten Sammler der Lutherschen Bibleinzeichnungen nur Johannes Aurifaber (über dessen Leben einige Bemerkungen gegeben werden, nicht aber Hörer. Zuletzt heißt es: „Die nachfolgende Auslegung besorgte er (Aurifaber) 1547; J. G. Walch gab sie jedoch vollständiger und geordneter heraus 1743 im 9. Teil von Luthers Schriften pag. 1341 u. Hieraus ist gegenwärtiger Abdruck entnommen. Berlin, im September 1846.“
2. „**Lutheri Symbola.** Der herrlichsten Lehr- und Trostsprüche heiliger Schrift kurze, geistreiche Erklärung, so weiland Dr. Martin Luther seel. seinen

guten Freunden zum Gedächtniß in ihre Biblien geschrieben. Aufs Neue herausgegeben von Emil Ohly. Neue Ausgabe. Frankfurt a. M. Schriften-Niederlage des Evangelischen Vereins. 1883." (IV, 160 Seiten in 12<sup>o</sup>). Jetzt in der Vereinsbuchhandlung Galtw vorrätig. Es ist offenbar eine Titelausgabe einer ersten Auflage, die, im Verlage von Brönner zu Frankfurt a. M. 1852 erschienen, nicht mehr aufzutreiben war. — Das Büchlein ist ein Neudruck des oben angeführten Spätdrucks von M. Burckhart Keller, Straßburg 1622, doch unter Auslassung der nicht von Luther herstammenden Spruchauslegungen; die Vorrede Kellers ist in Ohlys Vorwort kurz erwähnt.

3. Das Heft „Auslegung vieler schöner Sprüche heiliger Schrift, welche Luther etlichen in ihre Bibeln eingeschrieben. Mit J. G. Walchs Vorwort. Aufs neue herausgegeben von Rudolf Eckart, Weisenhausinspektor. Leipzig, Friedr. Jansa, 1904" (119 S.) ist nur ein unkritischer Neudruck von Walch<sup>1</sup> unter Beifügung von Ziffern. Gezählt sind 261 Spruchauslegungen.
4. In Luthers Werken für das christliche Haus (sogen. Braunschweiger Ausgabe, jetzt im Verlag von M. Heinicus Nachf. in Leipzig) ist in Band 6 (1. Auflage 1892) Seite 411–418 nur eine kleine Auswahl der Spruchauslegungen abgedruckt.

### III. In den Gesamtausgaben (s. o. Kap. III).

Wittenberg 9 (1558), 480<sup>a</sup>–535<sup>b</sup>; Jena 8 (1558), 341<sup>a</sup>–380<sup>b</sup>; Altenburg 8 (1662), 531–567; ein Nachtrag in: Halle (1702), 467; Leipzig 12 (1731), 96–138 und 138 f.; Walch<sup>1</sup> 9 (1743), 1340–1465 und 1466 f.; Walch<sup>2</sup> 9 (1893), 1756–1859; Erlangen-Frankfurt 52 (1853), 287–398 und 399 f.

IV. Wir schalten hier noch die alten Vorreden ein, die von Aurifaber ganz, die von Röder nur im Auszug.

#### Die Vorrede Aurifabers (nach A Bl. A j<sup>b</sup>—A j<sup>a</sup>).

Dem Wolgebornen vnd Edelen Herrn, Herrn Volrathen, Grafen vnd Herrn zu Manszfeldt, meinem gnedigen Herrn.

Gottes Gnad vnd Fried durch Christum Ihesum vnsern Heylandt, Wolgeborner vnd Edeler Graff gnediger Herr, Ewer Gnade wissen sich gnediglich zu erinnern, Das wenn die Christliche Kirche vnter dem Creutz und trübsaln ligt, Wie jr dann so viel von dem Euangelio hertzeln und fallen. Das es dem Götlichen Wort gehet, gleich als einem Natürlichen Baum, welcher so er erst knospen, bletter vnd blüet herfür bringt, da setz denn jrgents ein Reiß oder Plazregen darauff, welcher der frucht viel in der blüt verderbet, vnd wenn er anhebt, die fruchte zu setzen, so werden jhr durch Hagel, Sturmwindt vnd Ungewitter auch viel abgeschlagen. Beginnen aber die Früchte des Baums reiff zu werden, so kommen die Raupen, Reiser,



Würmer vnd allerley vnziffer darein, die durchstechen vnd zurnagen [so!] die Früchte das nicht das hunderte theil zur macht kömpt.

Also auch, wo das Euangelium geprediget wird, da will erstlich jederman Euangelisch sein, Wenn aber widerwertigkeit vnd anfechtung, falsche Lere, Kotten vnd Secten kommen, da sal- [A 2<sup>a</sup>] len die leute ab, vnd werden viel durch lügen auch in irthumb geführt, das kaum das halbe theil bestendig bleibet.

Vnd dieweil wir denn solches zu vnsern zeiten je lenger je mehr erfahren, so bitte ich mit herglichem seufftzen den Gott vnd Vater unsers lieben Herrn JHesu Christi, er wölte vns mit dem warhafftigen erkentnis seines worts gnediglich erleuchten, das wir geduldiglich das Creuz tragen vnd in der erkanten warheit bis an vnser ende bestendiglich verharren, mit tröstlicher hoffnung, das er aus allen anliegenden nöten vns wol erretten werde.

Vnd auff das wir des keinen zweiffel trügen, so hab ich vieler tröstlicher Sprüche auslegung (so der ehrwürdige D. Mart. Luther seliger auf bitlich ansuchen etlicher Fürsten, Herrn vnd besonderer liebhaber Göttlichs wort (so!) in ire Bibeln vnd Postillen geschrieben) in druck verfertigt, vnd dieselbige ewern Gnaden zuschreiben wollen, auff das E. G. (als ein liebhaber des Gangelij) sich sampt andern Christen in diesen vnsern geschwinden zeiten damit trösteten, Welche meine vnterthenige Dienst E. G. zu gnedigem wolgefallen annemen wölle, Das verschulde ich vmb E. G. (als meinen gnedigen herrn) mit meinem gebet vnd schuldigen diensten allezeit willig vnd beflissen. Gegeben zu Erffurdt, am 4. Tag Februarij, Anno 1547.

E. G.

Unterttheniger diener, Joannes Murisaber Binariensis.

Die Vorrede Kürers (nach R<sup>1</sup> Bl. Aij<sup>a</sup>—A6<sup>b</sup> gekürzt wiedergegeben).

[Bl. Aij<sup>a</sup>] Dem durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Albrecht, Marggrauen zu Brandenburg, Hertzogen in Preussen, zu Stetin vnd Pomern etc. vnd Burggrauen zu Nürnberg, Wündschet Georgius Norarius Gottes gnad durch vnsern Heiland Ihesum Christum.

ES ist hoch zu beklagen, das wir elende Menschen den wunderbarlichen rat Gottes vnd die groffe gnad vnd wolthat, Nemlich das sich Gott von anfang dem menschlichen Geschlecht so oft vnd mit klaren Zeugnissen geoffenbart hat, so wenig betrachten. Vnd nicht bedencken wollen, das wir schuldig sind, dieser hohen Maieestet, die uns jr besonder heimligkeit fürleget, zu zuhören.

Wenn ein trewer wolgelarter Schulmei- [Bl. Aij<sup>b</sup>] ster zu seiner gewissen stund teglich eine gute nützliche Rection thet, Vnd die Schüler lieffen allezeit dauon, wolten nicht zuhören vnd spotten sein dazu, Das were seer ein groffe hochstreffliche vntugend.

[Folgt weilläufige Klage über die schreckliche Undankbarkeit, die Gott, der himmlische Schulmeister, durch Menschen erleidet, die blind, weltklug, ungläubig die h. Schrift, das uns unentbehrliche Wort Gottes, verachten; Mahnung, Gottes Wort fleißig zu betrachten.

Bis Bl. A5<sup>a</sup>.]

Alzu ist aber seer nützlich, das man viel besonderer fürnemer auserlesener Sprüche in frischer gedechtnis allezeit habe, die vns bald erinnern, unterweisen, vermanen oder trösten. Wie mich diese Sprüche oft gesterckt vnd getröst haben,

das ich festiglich bey mir beschloffen habe, Gott wisse mein elend vnd betrübniß  
 Matth. 10, 30 vnd werde mich nicht versinden lassen, nemlich: Alle har auff ewrm Haupt find  
 Joh. 10, 28 gezelet. Item, Niemand wird Mir meine Schaff aus meinen henden reissen etc.

[Bl. A5<sup>b</sup>] Darumb find in diesem Büchlin viel solcher kurzer Sprüche zusammen gezogen sampt der auslegung des ehrnwürdigen Herrn Doctoris Martinij Lutheri seligen vnd etlicher andern. Vnd wiewol dieses Werk gering scheint, So ist doch der nutz nicht klein, wer seinen Glauben mit lesen stercken wil. Wie zuuor gesagt ist, Das Gottes ernster beuehl ist, das man seine Schrift lesen vnd lernen sol. So geben diese kurze Auslegungen, darin der natürlich faßt der Sprüche gefaßt ist, mehr verstand, denn viel groffe alte Comment Origenis oder vieler andern.

Wid diese arbeit habe ich E. F. G. vntertheniger vnd Christlicher meinung zuschreiben wollen, weil ich weis, das E. F. G. als ein hoch löblicher Christlicher Fürst, der festiglich gleubet, das Christliche lere nicht Fabeln find, Sondern unwandelbare Wahrheit, vnd das Gott gewislich vns also annimet, erhöret vnd ewige seligkeit geben wil, wie er solches im Euangelio geoffenbaret hat, diese göttliche Verheissungen höher achten denn alle Scke, alle Königreich vnd alle Güter vnd wollust auff Erden. Haben auch keine gröffere freude auff Erden, denn be- [Bl. A.6<sup>a</sup>] trachtung des künftigen schönen Lebens, da wir bey Gott, seinem Son, bey Adam, Nohe, Abraham, David vnd andern Vetern, Propheten vnd Aposteln, Ja auch bey vielen vnsern lieben Eltern vnd vielen guten Freunden in ewiger weisheit vnd gerechtigkeit wonen werden. Vnd das dieses sterblich Leben allein eine kurze vorbereitung, wie ein Kinderschul, zu dem andern Leben sey.

Darumb auch E. F. G. grossen vleiß thuen, die Studia zu pflanzen, das viel Leute zur seligkeit also in dieser Kinderschul vor vnterwisen werden. Da zu der allmechtige ewige Gott, Vater vnserz Heilands Ihesu Christi, der sich mit so gewissen Zeugnissen also geoffenbart hat, das an seiner Lere gantz kein zweuel zu haben, vnd wil das wir von jm bitten gnad, weisheit, gerechtigkeit, leben, linderung vnserz Glends vnd ewige seligkeit, wolle E. F. G. lange zeit stercken, erhalten, bewaren, vnd wider alle Feinde schützen. Wölle auch E. F. G. in aller betrübniß vmb seines Sons Ihesu Christi willen mit seinem heiligen Geist trösten, Amen.

Datum Witteberg, Anno M. D. XLVII. am XXIX tag Augusti. Daran die Kirche die [Bl. A6<sup>b</sup>] Gedechnis helt, wie der heilige furtreffliche Man, Johannes Baptista, den Gott sonderlich zum Predigamt beruffen vnd mit hohen Gaben gezieret hat, der vnseligen Ehebrecherin zu gefallen ermordet ist. Damit wir erinnert werden, das die Christlich Kirche vnter das Creutz gelegt ist, vnd das sie Gott gewislich ernach in ewige Ehre setzen wil.

Das beweiset der tod Johannis, Denn weil Gott vorhin Johanni so klar zeugnis geben hat, das er in beruffen habe vnd jm gnedig sey, Vnd in aber der Tyrann ihund mit vnrecht ermordet, So hat darumb Gott sein nicht vergessen, vnd wird ernach zwischen dem Tyrannen vnd Johanne Richter sein. Mit solchen Exempeln wil Gott, das wir vns in rechtem glauben stercken sollen. Da verleihe er vns seine Gnade zu, Amen.

D. D. Albrecht.



Bibel- und Bucheinzeichnungen  
Luthers.









## Bibel- und Bucheinzeichnungen Luthers.

### Sprüche aus dem Alten Testament

(Nr. 1—140).

1. Gedruckt: Schelhorn, *Amoenitates Literariae* III (1725) S. 168 f. in den *Memoabilia Bibliothecae perillustris* Dn. Raym. Krafft de Dellmensingen. In dieser berühmten Bibliothek zu Ulm befand sich eine Ausgabe des Kleinen Lutherschen Katechismus, Leipzig in 8°, 1544 (offenbar aus Bal. Bapsts Druckerei, s. *Unsre* Ausg. Bd. 30<sup>1</sup>, 685 unter II; Luther scheint diesen Prachtdruck mehrmals mit Dedicationen verschenkt zu haben) mit Luthers Einzeichnung. Diese ist seitdem nur noch von M. Joh. Jak. Greiff in seinem Register- und Supplementband zur Leipziger Gesamtausgabe (Leipzig 1740) S. 18 als Ergänzung zu Leipz. XII. Teil p. 138 mit Berufung auf Schelhorns Mitteilung, und neuerlich von Flemming bei Enders 18, 99 wieder gedruckt. Wir drucken nach Schelhorn S. 169 (formen nur seine Antiqua in Fraktur um und markieren Absätze):

[Aus dem II. Buch Moße.]<sup>1</sup>

Exodi 20.

2. Moße 20,<sup>2</sup>

Ich der  $\text{HERR}^2$  bin dein Gott, du sollt nicht &c.

Gott heißt, der alles vermag und alles thun will, was man bittet, wie auch die Heyden alles bey yhren Abgöttern suchen. Aber wir haben  
5 ain rechten Gott, der do  $\text{HERR}^2$  heißt, der will uns viel mehr thun, dann wir bitten. Sie höret Glaub vnd Gedult zu.

Mart. Luther D 1544

5 viel mehr] vielmehr Schelhorn und Leipzig

<sup>1</sup>) Von uns ergänzt, daher in [ ], so auch entsprechend im folgenden. <sup>2</sup>) Vgl. in der Predigt über den 110. Ps. vom 8. Mai 1535 (*Unsre* Ausg. Bd. 41, 82, 4 ff. u. 25 ff.; *Erl. Ausg.* Bd. 40, 42), ähnlich schon in der Vorrede auf das Alte Testament vom Jahre 1523 (*Erl. Ausg.* Bd. 63, 23) das über die Bedeutung der großen Buchstaben in  $\text{HERR}$  (Wiedergabe des hebräischen Tetragrammaton יהוה) Gesagte. Dazu Christoffel Walther, *Lufts* Korrektor, Bericht von vnterscheid der Biblien etc. (Wittenb. 1563) Bl. Aiii über den Unterschied der Wörter  $\text{HERR}$  (= Jehovah),  $\text{HERR}$  (= Adonai, bei Beziehung auf eine göttliche

Person), Herr (= Adoni, bei kreatürlichen Personen insgemein) in den Wittenberger Bibel-drucken. Zur Beziehung auf Christus vgl. Unsre Ausg. Bd. 35, 623 (bei Ein feste Burg); Holl, Luther<sup>2</sup> S. 70. 72.

2. Handschriftlich: R<sup>hs</sup>, d. h. in Jena von Rörers Hand gebucht im Anfang des Bibelprotokolls vom 8. Januar 1540 „Ex Biblia domini Doctoris Lutheri transscripta“ (oder transcriptum? aber nicht aus dem Handexemplar Luthers 1538-39; es bedeutet wohl: „Aus einer Bibel Luthers [die er verschenkt hat]“).<sup>1</sup> Danach gedruckt in Unserer Ausg. Bibel 3, 318, 27-32; 319, 1-5; dazu vgl. D. Reicherts Anmerkungen. Handschriftlich auch in W<sup>hs</sup> = Matthias Wandels Exemplar der Wittenberger Bibel 1542, I. Teil (Unsre Ausg. Bibel 2, 637 ff. Nr. \*69] B), vorh. Berlin Fol. 32 (f. Einleitung).

Gedruckt: in allen Ausgaben Rörers (R\*) als erste Nummer; oberhalb derselben steht als Zwischentitel: „Vieler schöner Trostspruch, aus göttlicher Schrift, auslegung, Daraus lere vnd trost zu nemen etc.“, näher in R<sup>1</sup> (1547) Bl. B 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> (1549) Bl. 1<sup>ab</sup>; dann in allen Gesamtausgaben: Witt. IX, Sen. VIII, Alt. VIII (hier zuerst mit willkürlicher Beifügung der Jahreszahl 1544, vgl. MG. 14, 171 [Alt., sonst die Ursprungsjahre in der Regel aus U übertragend, versah sich hier; diese Zahl steht in U bei Deut. 32, 2 f. (f. u. Nr. 4), wo Alt. sie fortläßt, anscheinend deshalb, weil sie bereits zu 5. Mose 4, 2 verwendet war]), ferner ebenfalls mit „1544“ Leipz. XII, Walch<sup>1</sup> IX, auch Walch<sup>2</sup> IX, hier die irrige Anmerkung: „Wahrscheinlich hat Walch dieselbe nach Aurifaber eingefügt“ (aber Aurifaber hat diese Spruchauslegung überhaupt nicht), Erl. Ausg. Bd. 52 läßt die Jahreszahl aus.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> (Bl. B) und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>hs</sup> und W<sup>hs</sup>.

### Aus dem V. Buch Mose.

5. Mose 4, 2

#### Deut. iiiij.

Du solt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, vnd solt auch nichts dauon thun.

5. Mose 4, 2

ESSE da, Man sol nichts thun dazu noch dauon, was Moses gebet, 5  
Vnd der Papst wil abe vnd dazu thun, was Christus der Herr selbs ge-  
ordnet hat. O rasend vnd unsinnig volck! Moses spricht Auff das du  
bewaren mügest die gebot des HERRN etc., das heisset, Man kan  
Gottes gebot nicht halten, wo man mit Menschen lere Gott dienen wil.  
Ist das nicht dürr vnd klar genug gesagt? 10

Martinus Lutherus.

1 Diese Überschrift aus R\*, daher von uns ohne [ ] übernommen. So entsprechend auch  
im folgenden 2/4 Ohne Text (der aber im Druck der Bibel rot angestrichen ist) W<sup>hs</sup>  
5 nicht darzu, noch dauon thun W<sup>hs</sup> 7 vnd nach rasend fehlt W<sup>hs</sup> 7/8 du bis etc.] ir  
bewaren mügt z W<sup>hs</sup> 8 die gebot des HERRN fehlt R<sup>hs</sup> 10 thur W<sup>hs</sup> 11 Unter-  
schrift fehlt R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>

<sup>1</sup> Da Rörer die Bibelinschrift Luthers (aus einem Dedikationsexemplar) in sein  
Protokollheft am 8. Januar 1540 übertragen hat, gerade hier an passender Stelle, so folgt,  
daß die Urschrift Luthers vor diesem Datum (vielleicht schon geraume Zeit früher) gefertigt  
ist. Auch hierdurch wird deutlich, daß die Zeitangabe 1544 in Alt. usw. unrichtig ist.

**3. Gedruckt:** A (Bl. G 1); R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 1<sup>b</sup>—2<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A. Es bleibt zweifelhaft, ob R<sup>1</sup> oder A den ursprünglicheren Wortlaut hat.

Deut. VIII.

Vnd wenn du gessen hast vnd sat bist, das du den HERN 5. Moie 8, 10 deinen Gott lobest fur das gute Land, das er dir gegeben hat.

Als laßet vns auch gesagt sein, die wir Christen heißen vnd sein, auch dafür gehalten wollen sein, Das wir die Gaben mit ehrerbietung vnd dancksagung von Gott dem allmechtigen empfangen vnd nicht zum Tische wie die Sew zum Troge vnd widerumb vom Tische, wenn wir vns gefüllet haben, lauffen, vnserm lieben Gott nicht mit dem geringsten gebetlin oder seufftzen danken, Ja nie gedenden an vnsern HERN Gott, der vns vndanckbare aus lauter barmherzigkeit vnd milder güte gespeiset. Vergessen also vnseres lieben Gottes, der vns allerley reichlich dargibt zu genießen.

Mat. Luth.

1 viij. Cap. A 5 auch] vnd A 6 entfangen A 7 Sewen A 8 lieben Gott] Herr gott A gebetlin] Betlein A 9 Herrgott A 9/10 vndanckbarn A 10 lauter] seiner A milden A gespeiset. Vnd vergessen A 11 allerley bis genießen] alles gegeben hat A 12 Mat. Luth. fehlt A

**4. Original** (zum Teil schwer lesbar): Dessau, Fürst-Georg-Bibliothek, auf der Innenseite des vorderen Deckels des ersten Teiles eines auf Pergament gedruckten Exemplars der Wittenberger Bibel 1541 (Unsre Ausg. Bibel 2, 637 Nr. \*69, I, 2, vgl. S. 723). Eine genauere Beschreibung des Exemplars und Aufzählung der sonstigen Eintragungen darin lieferte Franz Delitsch in der Allg. Ev.-Luther. Bztg. 1884 Sp. 316f., wo auch ein guter Abdruck und Winke zur theologischen Würdigung der Einzeichnung Luthers gegeben sind.<sup>1</sup> Weniger gut ist der Neudruck (angeblich nach dem Original) bei Enders-Kawerau 16, 148. — Nach einer Abschrift in der um 1585 vom dessauischen Archivar Barthol. Schwanberger verfaßten handschriftlichen Chronik der anhaltinischen Fürsten und Länder lieferte Dr. Ludwig Troß einen (im Vergleich zum Original) nicht fehlerfreien Abdruck in der Leipziger Literatur-Zeitung (Breitkopf u. Härtel), Intelligenz-Blatt vom Jahre 1833, Nr. 44, Oktober Sp. 370; danach druckte Erl. Ausg. Bd. 56, LXXI, unabhängig vom früheren Abdruck in Erl. Ausg. Bd. 52, 290. Die Einzeichnungen Luthers im 2. und 3. Teil dieser Anhaltiner Prachtbibel über Ps. 119, 165 (s. u. Nr. 108) und über Joh. 3, 16 (s. u. Nr. 179) sind ebenfalls von Dr. Troß a. a. O. und danach in Erl. Ausg. Bd. 56 a. a. O. abgedruckt worden. Also von diesen drei Stücken bietet Erl. Ausg. je zwei Abdrücke, ohne sie aber miteinander in Beziehung zu setzen.

Handschriftlich: in W<sup>hs</sup>, ferner (nach Delitsch a. a. O.) in einer alten Abschrift (im Privatbesitz der Voigtischen Familie).

Gedruckt außer an den oben bezeichneten Stellen noch: in A (Bl. E 3<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 1<sup>b</sup>—B 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 2) und in allen Gesamtausgaben (zu Erl. Ausg. s. o.).

Wir drucken nach einer vom Prof. Dr. Weihe in Dessau verglichenen Abschrift des Originals und verzeichnen die sachlichen Abweichungen von A, R<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup> und der Voigtischen Abschrift.



5. Mose 32, 2 f.

## Mose Lib 5 cap 32

Meine Vere trieffe wie der regen. Vnd Meine Rede fließe  
wie der thaw. Wie der Regen auff das Gras. Vnd wie die  
Tropffen auff das Kraut. Denn ich wil des GERN namen  
preissen

5

Sie gibt Mose selbst die Glosa über seine bucher Von Er lere vnd  
rede. Nemlich Er wil von dem Namen Messia Jesu Christo weissagen.  
Der gewisslich der GERN<sup>2</sup> ist mit Gott dem Vater vnd heiligem Geist.  
Denn es gehet alles auff den Son auch das Leuitisch Priesterthum, welchs  
er selbst ein bilde heisst des künftigen Christi. Exo. 25. Vnd sihe zu, daß  
du es machest nach yhrem bilde, das du auff dem berge gesehen hast. Da-  
her ist das neue testament aus Mose geflossen vnd getroffen wie der Regen  
aus den wolcken vnd der thaw aus dem himel. Auch zewar alle propheten  
habens aus Mose

2. Mose 25, 40

10

1544 Martinus Luther D

15

1 Moyses. libro .5. Cap. 32. 2] Deut. XXXII. R<sup>1</sup> Deut. 23. [so] in der Voigtschen Ab-  
schrift 1/5 W<sup>hs</sup> hat nur (rot) Meine Vere trieffe wie der Regen etc., außerdem ist der Druck-  
text rot unterstrichen 8 heiligem R<sup>1</sup>] dem heiligen<sup>3</sup> R<sup>2</sup> 10 Exo. 25.] Rom: 15. W<sup>hs</sup> Vnd  
vor sihe fehlt R<sup>1</sup> (auch in der Voigtschen Abschrift) 13 zewar R<sup>4</sup>] zwar R<sup>1</sup> (zwar in der  
Voigtschen Abschrift) zuvor W<sup>hs</sup> 14 aus dem Mose R<sup>2</sup> (auch in der Voigtschen Ab-  
schrift) 15 1544 Martinus Luther D] 1544 2 Martinus Lutherus R<sup>1</sup> M. . 1544. W<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) Nach Luther zeichnete ein Bugenhagen am 2. August 1544 (über Act. 10), Melancthon  
über 1. Cor. 1, 21 (ohne Zeitangabe = CR V 454), Cruciger „1544“ über Röm. 15. — Kawerau  
vermutet bei Enders 16, 148f. mit Hinweis auf Bugenhagens Datum, daß Luthers Inschrift  
„um August“ gefertigt sei. Da aber die Anwesenheit Luthers und der anderen Reformatoren  
um diese Zeit am Anhaltiner Hof nicht nachweisbar ist, wird vielleicht die dreiteilige Bibel  
im Jahre 1544 eigens nach Wittenberg gesandt sein, um mit den Autographen der Reforma-  
toren geschmückt zu werden. Auch im 2. Teil ist Bugenhagens Inschrift, unmittelbar nach  
Luthers stehend, vom 2. August 1544 datiert. — Daß die Anhaltiner Fürsten mehrere Exemplare  
der Hauptbibel vom Jahre 1541 für sich selbst und für die Kirchen ihres Landes bestellt haben,  
ist bekannt. Vgl. Leipz. Liter.-Ztg., Intelligenzbl. 1833 Sp. 369f. und Sehling, Kirchenord-  
nungen des 16. Jahrh. I, 2, S. 548<sup>a</sup>, dazu Reichert bei Koffmane, Die handschriftliche Über-  
lieferung etc. S. 239f. Anm. <sup>2</sup>) Vgl. oben zu Nr. 1. <sup>3</sup>) Ebenso Witt., Jen., Alt.,  
Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup>, nur Erl. liest vnd heiligem nach R<sup>1</sup>. <sup>4</sup>) = fürwahr, vgl. z. B. Unsre  
Ausg. Bd. 30<sup>1</sup>, 376, 4. Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1762 liest zuvor und merkt an: Witt. und Jen.:  
zwar. Aber das richtige zwar steht auch in Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup>, Erl. 52, 290; während  
Erl. 56 S. LXXI nach Dr. Neudecker (der in diesem Stück sich mehrfach versehen hat)  
den Lesefehler zuvor druckt; dies zuvor auch bei Kawerau-Enders 16, 148. (Andere kleine  
Versehen bei letzterem noch: Z. 7 Jesu, Z. 10 daß, Z. 14 etc nach Mose.)

/Aus dem Buch Josue./

5. Handschriftlich: alte Abschrift in einer Biblia Sacra Latina, Argentorati  
1535 zusammen mit Einzeichnungen Melancthons. In englischem Privatbesitz. Vgl.

L. Sotheby, Unpublished documents marginal Notes and Memoranda, in the autograph of Phil. Melanchthon and of Martin Luther 2c. London 1840. Hier auf Tafel 32<sup>1</sup> Facsimile der Abschrift. Dasselbe Facsimile auf der gleichen Tafel auch schon in dem Werk „Observations upon the handwriting of Philip Melanchthon. Illustrated with Fac-Similes from his marginal annotations, his common-place-book, and his epistolary correspondence. — Also a few specimens of the autograph of Martin Luther with explanatory remarks. By S. Leigh Sotheby. London 1839. — Handschriftlich auch W<sup>hs</sup>. — Gedruckt als Handglosse in der Bibel seit 1543, dazu D. Reichert bei Hoffmann, Die handschriftliche Überlieferung 2c. I (1907) S. 162. — Innerhalb der Gesamtausgaben, wie auch in A und A\*, fehlt beim Abdruck der Spruchsammlung dies Stück überhaupt; beim Abdruck der Handglossen zur Bibel steht es 3. B. Erl. Ausg. Bd. 64, 42; Walch<sup>1</sup> Bd. 21, 474.

Wir drucken nach Sotheby und vergleichen W<sup>hs</sup>, zu 3. 7—9 auch die Bibeldruckglosse.

### Josue .j.

Das das buch dieses gesetzes nicht von deinem munde kommen. Jof. 1, 8  
sondern bewahre es tag vnd nacht. das du haltest vnd thußt  
aller dinge nach dem das drinnen geschriben stehet, Als dan  
5 wird dir gelingen in allem das du thußt, vnd wirst weislich  
handeln können.

### Das ist

Wehr nach Gottes Wort sich richtet, der handelt weislich vnd glücklich in  
ewigeit Wehr nach seinem eygen kopff fehret der handelt unweis-  
10 lich vnd vergeblich

Martin Luther d

• 1542 •

In graff Hansen von  
Gleichen<sup>1</sup> Bibel.

1/6 fehlen, aber der gedruckte Haupttext der Bibel ist rot angestrichen W<sup>hs</sup> 8 Wer  
sich nach Gottes wort richtet W<sup>hs</sup> 8/9 in ewigeit fehlt in der Bibelglosse 9 eygen fehlt  
in der Bibelglosse 11/14 fehlen W<sup>hs</sup> und in der Bibelglosse

1) Diesen Grafen Johann von Gleichen erwähnt Luther in seinem Brief an Myconius vom 4. Juni 1537. Vgl. Enders II S. 240 Anm. 1. Graf Johann III., geb. 1500, gest. 1542, war nach dem Tode des Vaters Sigmund II. (April 1525) zusammen mit seinen drei älteren Brüdern Philipp I., Ernst XIV., Sigmund IV. zur Herrschaft über das Ohrdruffer Land gekommen. Im Jahr 1527 hatten die vier Brüder die Reformation eingeführt. Vgl. Friedr. Krügelstein, Nachricht von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgegend (1844) S. 232. 269. 270 A., 279. 284. 287 f. 290. 312. — Kurz vor Graf Hansens Tod (er starb an den Folgen einer Steinoperation) wird Luthers Bibeleinzeichnung geschrieben sein.

### 6. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. C 4<sup>b</sup>—D 1<sup>a</sup>). In den Gesamtausgaben von Alt. an, noch nicht in A\*, Witt., Jena; irrig bemerkt Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1762, Anm. 4: „Diese und die folgende Auslegung finden sich allein bei Walch und in der Erlanger.“

Wir drucken nach A und verzeichnen die Abweichungen von W<sup>hs</sup>.

## Josue .i.

301. 1. 8 Das das buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen.

Das ist eine herliche verheissung dem, der gerne liest, inn der Biblia studiret vnd auch vleis darinnen thut: Nemlich er sol glücklich sein vnd weislich faren können.<sup>1</sup>

1/2 (rot) a Laff das buch zu handelen können<sup>2</sup> W<sup>hs</sup> 3/4 liest in der Biblia, studirt vnd W<sup>hs</sup> 5 faren können. 1545. ML. W<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. Reichert bei Koffmane, *Die handschriftl. Überlieferung usw. I* (1907) S. 162 f. zu unserer Nr. 5 („Glosse“) und Nr. 6 (Bibelinschrift): bei Abfassung von Nr. 5 scheine Nr. 6 eingewirkt zu haben. Aber Nr. 5 (s. o.) ist eine selbständige Bibelinschrift und Nr. 6 eine zweite, ihr ähnliche. <sup>2</sup>) a vor Laff ebenso auch im bezüglichen Drucktext der Bibel, um die Beziehung festzustellen. W<sup>hs</sup>.

Zu 2. Sam. 23 s. u. Nr. 28 (bei Ps. 2, 7.)

## [Aus dem Pfalter.]

7. Handschriftlich und, soweit ersichtlich, bisher nie gedruckt, stehen in Rörsers Handschriftenband zu Jena Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 40<sup>a</sup>—41<sup>a</sup> (R<sup>hs</sup>) die folgenden vier Auslegungen von Ps. 1, 1f., wozu Rörser Bl. 40<sup>a</sup> am Rande links und unten die zusammenfassende Überschrift gefügt hat: „Ps. 1 [Mögliche durchgestrichen] Kurze doch Christliche vnd tröstliche Deutung vnd erklerung [cor aus derklerung?] der ersten zweier [vielleicht zweien] Versen des .i. psalms darin beide kirchen, rechte vnd falsche, mit iren farben meisterlich aufgestrichen sind Durch D M L“ || Diese Überschrift hat Rörser mit schwärzerer Tinte offenbar nachträglich eingeschrieben, als er mit derselben dunklen Tinte die vier folgenden Texte durchkorrigierte und wohl so für den Druck vorbereiten wollte. — Wir drucken Nr. 7—10 aus R<sup>hs</sup> ab unter Beibehaltung der Interpunktion.

Das erste Stück steht auf Bl. 40<sup>a-b</sup>.

Ps. 1, 1. 2 [Bl. 40<sup>a</sup>] Wol dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen z tag vnd nacht

Er spricht, sie seien selig, vnd gehe jnen wol, so auff dem wege der warheit, vnd in Gottes wort wandeln, welches scheint doch gar nicht also, Sondern gehet niemand so vbel als den rechten Gottes kindern, die müssen [Bl. 40<sup>b</sup>]<sup>1</sup> dem Teuffel herhalten, vnd das Creuz tragen, wie Christo spricht Matth. 5. Selig sind die verfolgung leiden, vmb der gerechtigkeit willen Widerumb gehets niemands so wol als den Gottlosen, vnd bösen Leuten, wie die Schrifft wol ist, vnd tegliche erfahrung gibt, Darumb sihe dich fur, das du dich nicht ergerst, am gluck der Gottlosen vnd am Creuz der fromen so Gottes wort oben Denn obs den Gottlosen hie wol gehet, so stehen sie doch nicht wol fur Gott, vnd wird jnen dort vbel gehen



ewiglich, Vnd obs den Gottseligen hie vbel gehet, so stehen sie doch wol  
 fur Gott, vnd wird inen dort wolgehen ewiglich Wie der HErr Joh 16 Joh. 16, 33  
 15 spricht In der Welt habt ir angst, aber in Mir friede, Seid getroßt, Ich  
 habe die Welt überwunden Weret ir von der Welt, so hette die Welt  
 das ire lieb, Aber weil ich euch von der Welt erwelet habe, darumb hasset  
 euch die Welt zc. M L D 1543

8 vor Widerumb ¶ von Rörer nachgetragen zur Markierung eines Absatzes 9 vor  
 wol ist vermutlich davon ausgefallen 11 wort steht über Gottes mit dunklerer Tinte nach-  
 getragen vor Denn ¶ nachgetragen 14 Wie später cor aus wie 15 spricht über der  
 Zeile später nachgetragen

<sup>1)</sup> Bl. 40<sup>a</sup> am unteren Rande steht mit schwärzerer Tinte „Epla Lutheri ad pasto:  
 franco: de puella vorante per“, anzudeuten die auf derselben Seite stehende Abschrift  
 des Briefes an Andreas Ebert in Frankfurt a. O. vom 5. August 1536 (Enders 11, 20 ff.).  
 Darunter steht noch der Schluß der oben erwähnten Überschrift Rörers (über die Auslegungen  
 zu Ps. 1, 1 f.), die er am Rande links begonnen hatte. Bl. 40<sup>b</sup> oben trägt von seiner Hand  
 die nachträgliche Seitenüberschrift: „Enar: germanica ./. (so) vers9 ex 1 psal:“

8 Handschriftlich: Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 40<sup>b</sup>. Vgl. Vorbemerkungen zum vorstehenden  
 Abschnitt 7.

### Sondern hat lust zum geseß des HERN vnd redet von seinem Geseß tag vnd nacht

Es ist nicht gnug sich zu hütten fur der<sup>1</sup> (so!) Teufel oder Rat der  
 Gottlosen, das du ein mal Gottes wort hörest, vnd darnach dendeßt, Nu  
 5 kan ichs, was darff ich mher hören? Sondern muß lust dazu haben, vnd  
 jmer gern hören, vnd damit vmbgehen tag vnd nacht, Mit vleis zusehen,  
 das du es nicht aus der acht lasset, vnd etwas thuest on Gottes wort, Sonst  
 wird dich der Teufel vbereilen mit vberdrus, leffigkeit vnd edel, Wie den  
 kindern Israel geschach in der wusten, da sie sprachen, Unser Seclē edelt  
 10 vber dieser geringen speiße, Wir sehen nichts denn Man ⁊ himelbrot. Also 4. Mojs 21, 5  
 sagen die vberdrussigen Geister auch, kanstu nichts predigen denn vom Glau-  
 ben, Zehen Geboten vom Gebet zc. Wie oft sollen wir es hören? Denn  
 der Teufel feiret nicht, sondern wachet, vnd suchet vns tag vnd nacht.  
 Darumb müssen wir widerumb tag vnd nacht in alle vnserm thun vnd  
 1. leben vns vben am wort Gottes, oder fallen in den Ratt der gottlosen zc.  
 M L D

1/2 Der Bibeltext Sondern bis nacht steht links am Rande, die erste Zeile der Auslegung  
 in Z. 3 Es ist bis Rat ist unterstrichen 6 Mit später cor aus mit 7 vor Sonst ¶ später  
 eingetragen 8 vbereilen] vberiefen R<sup>hs</sup> Wie später cor aus wie 10 Wir später cor aus

wir über  $\chi$  später nachgetragen das ist vor Also ¶ nachgetragen 11/12 Glauben cor aus glauben 12 Geboten cor aus geboten vom Gebet  $\alpha$  steht über der Zeile und ist später nachgetragen 12 ? nach hören vielleicht =  $\alpha$ . 13 nach über der Zeile, darunter tag durchgestrichen

<sup>1)</sup> Schreibfehler für dem? Oder vom folgenden Rat abhängig?

**9.** Handschriftlich: Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 40<sup>b</sup>—41<sup>a</sup>. Vgl. Vorbemerkungen zu 7.

Dieser Abschnitt, vom vorstehenden durch einen Querstrich getrennt, wiederholt nicht den Text (Ps. 1, 1f.).

Nu können nicht mher denn zwen wege sein der Iere. [*Kustos Einer*] [Bl. 41<sup>a</sup>] Einer mus sein der rechte, der Gottes wort, der ander, der des Teufels lügen, hat, welchen heißt er hie der Gottlosen rat, der Sunder weg, der Spotter wonung oder kirchen<sup>1</sup> Darumb was du thust, was du fur nimmst, was du lebest, So sihe ia zu, vnd merck drauff, das du Gottes wort habest, nach welchem du lebest vnd alles thuest Ausser Gottes wort istß gewißlich anders nichts denn Gottloser rat, Sunder wege, vnd Spötter wonung oder Sitz wie psal 119 auch sagt Dein Wort ist meines fußs Leuchte, Vnd der Herr Joh 12 Wandelt im Liecht, dieweil ir das Liecht habt, das euch die finsternis nicht ergreifen, Denn wer im finstern gehet, der weiß nicht wo er hin gehet, Item 2 Pet. 1. Ir thuet wol, das ir auff unsre Wort achtet, als auff ein Liecht, das in einem dunkeln Ort scheinet, Bis der Tag anbreche, vnd der Morgenstern auffgehe in ewrn herzen

M L D

2 der vor des cor aus das 3 vor hat ist ein starker Beistrich nachgetragen 4 vor Darumb ist ¶ später eingeschaltet 6 wort über der Zeile später eingeschaltet 7 das  $\beta$  in nichts über der Zeile hineinkorrigiert über Gottloser steht impiorum (zur Unterscheidung von impium) 8 vor wie das Absatzzeichen ¶ später eingetragen Wort nachträglich cor aus wort 12 Wort cor aus wort 13 Bis cor aus bis

<sup>1)</sup> Vgl. Rörers Gesamtüberschrift oben in den Vorbemerkungen zu 7.

**10.** Handschriftlich: Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 41<sup>a</sup>. Vgl. Vorbemerkungen zu 7.

Auch diese vierte Auslegung ermangelt des biblischen Textes (Ps. 1, 1f.) und ist von der voranstehenden wieder durch einen Strich abgesondert. Inhaltlich berührt sie sich ziemlich nahe mit Nr. 11. Die von Röser an den Rand und auch über den Zeilen geschriebenen Wörter sind vielleicht seine Erweiterungen des ursprünglichen Luthertextes.

Es ist von anfang gewest vnd also gegangen, das der Gottlosen oder falschen kirchen weg oder Iere, hat grossen schein der warheit gehabt, vnd wil nicht geheissen sein, ein irthumb der Gottlosen, ein feilgang der Sunder, ein falscher Sitz oder kirche der Spotter, sondern er wil heissen, ein heilsamer Rat ein gewisser sicher Weg, ein heiliger Sitz oder kirchen Gottes,

Es mus alles recht, nuß vnd gut sein, was sie leren als die heilige kirche  
 Widerumb die rechte lere, so Gottes wort hat, mus heißen lehren, ir-  
 thumb, schedliche verführung, Da sihe dich wol fur, vnd merck drauff, das du  
 durch falschen schein vnd rhum der Warheit nicht betrogen, vnd vom Wege der  
 10 warheit verführet, werdest, Es spricht S Paulus, Das der Teufel sich ver- 2. Kor. 11, 14  
 stelle in einen Engel des Liechts Also thun seine diener, die falschen  
 lerer, auch, Die wollen das liecht der Welt sein, vnd die rechten Lerer fur  
 diener des finsternis gehalten haben M L D .43.<sup>1</sup>

1/2 ober falschen kirchen steht (mit gleicher Tinte) nur am Rande links, durch gleich-  
 artige Zeichen + am Rande und im Text (vor weg) markiert 5 Rat cor aus rat gewisser  
 über sicher mit dunklerer Tinte nachgetragen 6 als die heilige kirche steht (mit gleicher Tinte)  
 nur am Rande links mit gleichmäßigem Verweisungszeichen (+) am Rande und im Text, links  
 davon in der Zeile Markierung eines Absatzes durch ¶ 7 vor mus ein getilgter Hochstrich  
 (wohl Ansatz zu einem Verweisungszeichen, das aber richtiger vorher nach leren eingesetzt ist)  
 8 vor Da ¶ nachträglich eingefügt wol über der Zeile in dunklerer Tinte 9 Warheit  
 cor aus warheit Wege cor aus wege 10 Das cor aus das 11 am Rande: 1 Cor: 11

1) Unter diesem Abschnitt steht noch auf der letzten Zeile von Bl. 41<sup>a</sup>: Monasteria  
 fuerunt speluce (arces) latronum. [speluce Schreibfehler für speluncae]. Auf der folgenden  
 Seite [Bl. 41<sup>b</sup>] beginnen: SERMONES IN MENSA. Vgl. Kroker im ARG. V (1908)  
 S. 340f. H. A. IR. 2 Nr. 1541.

11. Original (zum Teil stark verbläßt): Werben (Elbe), Sakristei der Johanniskirche,  
 auf einem Blatt, das der Innenseite des Vorderdeckels einer Luffischen Bibel, Witten-  
 berg 1545/41 (H. A. Bibel 2, 675 Nr. \*79 B) aufgeklebt ist. Die Seite ist ganz beschrieben.  
 Über Luthers Eintrag steht in 13 Zeilen noch ein anderer unleserlicher von unbekannter  
 Hand. Über die Schicksale des Exemplars sagt die Werbener Chronik vom Oberpfarrer  
 Wollesen: „Wahrscheinlich haben die beiden Werbener Heinrich Goldbeck und Georg Belitz,  
 die damals in Wittenberg studierten, die Bibel mit dem Autogramm des Reformators mit-  
 gebracht und der heimatlichen Kirche geschenkt.“ Dazu vgl. Alb. acad. Viteb. I S. 208<sup>a</sup>:  
 Georgius Belitz } Werbenses. Im WS 1543/44 unter Rektor Melchior Fend (ohne An-  
 Henricus Goltbeck } gabe des Tages) inskribiert.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. Bij<sup>b</sup>—B iij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 3) und in den Gesamtausgaben ohne  
 die Jahreszahl. Nur Walch<sup>1</sup> und ebenso Walch<sup>2</sup> fügen versehentlich 1543 zu. Ein Neu-  
 druck mit Benutzung des Originals bei Enders-Kawerau 16, 352; früher schon bei Chr. Bek-  
 mann, Beschreibung der Mark Brandenburg (Berlin 1751); vgl. Tögl. Rundschau, 1917,  
 Beilage zu Nr. 256, 31. Oktober, S. 756.

Wir legen unserm Abdruck das Original zugrunde nach einer im Altmärkischen Museum  
 zu Stendal befindlichen Photographie und nach einer von D. Knaake gefertigten, von Super-  
 intendent Lüdecke nachgeprüften Abschrift. Dazu verzeichnen wir die Textabweichungen  
 von R<sup>1</sup>.



## P̃s .1.

P̃s. 1. 1

Wol dem Der nicht wandelt ym Rat der Gottlosen<sup>1</sup>  
 Noch tritt außf den weg der Sunder Noch sijet da die  
 Spötter sijen, Sondern hat lüß züm Geseze des HERRN,  
 vnd redet von seinem geseze tag vnd nacht

5

Ein hart mercklich wort ist das

das auffser Gottes wort alle menschen lere so gar verdampt sind, das sie  
 heissen der Gottlosen Rat, der Sünder weg, der Spötter Siß, vnd  
 Gott nichts von ihnen wissen wil. Auch eitel<sup>2</sup> Sprewen sind die der wind  
 verwebt, So doch Rat weg, Siß, Schöne herrliche namen sind, vnd gleissen 10  
 zur verfürunge der welt.<sup>3</sup> Auch dazu Gottes dienst heissen Matth. 15 auß  
 Jesaie 29 Vergeblich dienen sie mir mit menschen gebotten, ihr herß ist  
 ferne von mir

Matth. 15, 8, 9  
 Jes. 29, 13

1 5 4 5

Martinus Luthers D

15

1 über 1 hat R\* die Gruppenüberschrift Aus dem Psalter (s. o. Nr. 7) 4/5 Sondern  
 bis nacht fehlt R<sup>1</sup> 9 Sprewe R<sup>2</sup> 14/15 die Jahreszahl und D fehlen R<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Luther selbst unterstrich nur: in Z. 2 Gottlosen, Z. 3 Sunder, Z. 4 Spötter, Z. 6 Ein  
 bis das, Z. 8 Gottlosen und Sünder. <sup>2)</sup> Das fast völlig verwischte Wort ist so zu lesen  
 (oder Eitel); wie bei Enders ist Lesefehler. <sup>3)</sup> Diese Deutung schon in den Opera-  
 tiones 1c. 1519, Unsre Ausg. Bd. 5, 27, 35 ff.; S. 28, 35 ff. u. ö.

12. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: in R\* (R<sup>1</sup> Bl. B iij; R<sup>2</sup> Bl. 3<sup>b</sup>—4<sup>a</sup>) und allen Gesamtausgaben.  
 Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen in W<sup>hs</sup>.

P̃s. 1. 1

Wol dem, der nicht wandelt im rat der Gottlosen etc.

Als laut gerade, als weren der wenig auff erden, so nicht im rat  
 der Gottlosen wandeln. Will doch<sup>1</sup> jzt niemand mehr Sünder sein noch  
 vnrecht thun. Wo komen denn die Gottlosen, vnd der so viel, her? Es ist  
 die vrsach, spricht er, Sie heissens rat, flugheit, weisheit, recht vnd gut 5  
 alles was sie thun, niemand solß anders nennen noch straffen. So gehets  
 denn nach dem Sprichwort: Ein jeden gfelt sein weise wol, Darumb die  
 Welt ist Narren vol.<sup>2</sup> Also ist die Erde voller Heiligen, allein der Himel  
 mus voller Sünder sein. Summa, allein Gottes Son vnd die seinen  
 müssen Sünder sein, der Teufel vnd seine Welt ist heilig<sup>3</sup> vnd wandelt 10  
 in eitel rat, heiligkeit vnd weisheit. So gehets, so mus es gehen. Es  
 wird aber zu lezt vbel ausgehen, wenn das ende dieses Psalms auch ein

mal wird angehen: Der HERR kennet den weg der Gerechten, Aber der Weg der Gottlosen vergehet.

Mart. Luth.

1 im rat der Gottlosen etc.] 2c Whs 4 der so viel] fouil funder Whs 6/7 gehet es  
dan Whs 7/8 Darumb ist das land der Narren vol Whs 11 eitelm Whs 12 auch fehlt  
Whs 13/15 nach angehen nur noch ./. , das Zitat und auch die Unterschrift fehlen Whs

1) Lateinisch: Cum tamèn nemo velit esse. 2) Thiele Nr. 252. 3) Ähnliche ironische Gedanken z. B. auch in der Auslegung von Matth. 11, 19, s. u. Nr. 154.

13. Gedruckt: zuerst in Alt., danach in den folgenden Gesamtausgaben aber in Erl. Ausg. Bd. 52, 292 nur in einer Anmerkung. Wir drucken nach Alt. Ausg. Bd. 8, 532. Die Randbemerkung des ersten Abdrucks (s. u.) ist durchweg fehlerhaft wiedergegeben.<sup>1</sup>

Wol dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen  
noch tritt auff den Weg der Sünder noch sitzt da die Spötter  
sitzen, Sondern hat Lust am Gesetze des HERRn und redet  
von seinem Gesetze Tag und Nacht.

Bf. 1, 1. 2

Diß ist gered nicht allein von bösem Leben, sondern viel mehr von  
falscher Lehre, daraus kein gut Werck kommen kan, obs gleich sehr gut  
scheinet; darumb vermanet der Prophet: so jemand wil fromm werden,  
guts thun und selig werden, der hüte sich für allen dingen für falscher  
Lehre und halte fleißig und allein zum Gottes Wort. So ist er sicher.

Martinus Luther D. 1545.

5 bösen Alt.

1) Am Rande dieses ersten Drucks steht: Herr Vicent. Heinrich Conrad, Reußischer  
[mit dem Druckversehen: Conrad Reuß,] Hochherrl. Hoffpred. zu Gera aus der Bibliotheca  
der Kirchen daselbst mit J. C. S. [d. i. Johann Christfried Sagittarius, dem Redaktor der  
Altenburger Ausgabe] zugeschiedet. Lic. Heinrich Conrad war 1656–1683 Hofprediger,  
1683–1684 Superintendent in Gera; derselbe hat die vorher nicht gedruckte Spruchauslegung  
aus dem Original an Sagittarius für den im Jahre 1662 gedruckten 8. Teil der Altenburger  
Ausgabe mitgeteilt. Zu dem fehlerhaften Abdruck des ersten Namens (Conrad Reuß) fügte  
Walch<sup>1</sup> den weiteren Druckfehler: mit statt mir' (Leipz. hat noch mir). Auch das J. C. S.  
war offenbar nicht verstanden. Diesen Unsinn Conrad Reuß und mit J. C. S. haben  
Erl. und Walch<sup>2</sup> getreulich wiederholt. Vgl. ARG. 1917, S. 170 f.

14. Original: Rudolstadt, Landesbibliothek (Sign. Rar. Nr. 52), auf dem zweiten  
pergamenten Vorsehlblatt des Prophetenteils, also des zweiten Teils einer Wittenberger  
Bibel (Lufft 1541, vgl. Unfre Ausg. Bibel 2, Nr. \*69), das dem Maler Lukas Furtenagel in  
Halle gehörte (vgl. über ihn Allg. Lexikon der bildenden Künstler von Ulrich Thieme,  
12. Bd. (1916), S. 602 f.). Wohl ein Geschenk Luthers an ihn. Er ist besonders bekannt

als der, welcher den toten Luther zweimal gemalt hat. Vgl. S. Böhmer, Luther<sup>5</sup> S. 297. Über Furtenagel sonst noch f. u. Nr. 94, 168, 277. Die Tatsache, daß diese zweiteilige Bibel dem Furtenagel gehörte, wird durch die Eintragungen des D. Justus Jonas und des Kammersehreibers Gutt (f. u. Nr. 93 und 277) bewiesen. Auf dem gleichfalls pergamentenen dritten Blatt des zweiten Teils ein Eintrag Melanchthons v. J. über Matth. 3, 17; auf dem vierten (wasserliniierten) Blatt eine Einzeichnung von Paul Luther über das Sterben seines Vaters, datiert Augsburg den 7. August 1582 (f. u. Zusatz), auf der Rückseite dieses Blattes Autogramme von Johannes Ernst und von Johannes Friedrich Luther, den beiden Söhnen Pauls, mit demselben Datum. Am Ende drei Anseßblätter: ein leeres, das folgende beschrieben vom Kammersehreiber Michael Gueth (Gutt, vgl. Jonas' Briefwechsel Bd. 2, Register S. 400) zu Halle am 23. September 1543, der für seinen Freund Lucasen Furtenagel eine Lutherische Spruchauslegung über Röm. 15, 4 abgeschrieben hat (f. u. Nr. 277). — Der erste Teil dieses Bibelegemplars (Rar. Nr. 52 ist die Signatur für beide Teile) enthält folgende Handschriften: auf dem dritten Vorseßblatt (Rückseite) ein Autograph Paul Luthers, datiert (wie oben) Augsburg den 7. August 1582 über seines Vaters Romreise (gedruckt von Köstlin, M. Luther<sup>5</sup> Bd. 1, S. 749 Anm. 3 zu S. 98), auf dem vierten pergamentenen Vorseßblatt die am 26. Mai 1546 von D. Justus Jonas gefertigte Abschrift der Auslegung Luthers zu „Ps. 118“ (= Ps. 119, 92, f. u. Nr. 94), auf derselben Seite auch eine Inschrift von Justus Jonas über Colosser 1, 28, auf dem folgenden Blatt auf der Vorderseite Unbedeutendes, auf der Rückseite eine Einzeichnung von Caspar Creutziger über Col. 2, Joh. 17, 1. Joh. 5, Joh. 10 vom Jahre 1542, auf dem nächsten nicht pergamentenen Blatt eine Eintragung von Phil. Melanchthon über Joh. 1, 17 vom Jahre 1542 (= CR IV 937?). — Handschriftlich: W<sup>hs</sup> (in besonders guter Wiedergabe).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 4<sup>b</sup>—E 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 4) und alle Gesamtausgaben. Walch<sup>1</sup> und Walch<sup>2</sup> setzen irrig 1546 hinzu, diese Zahl gehört zum folgenden Spruch. Wir drucken nach dem Original und vergleichen dazu W<sup>hs</sup> und R<sup>1</sup>.

ps 1.

Ps. 1, 1. 2

Wol dem der lüft hat am geseze des HERRN  
Vnd tichtet ynn seinem geseze teglich  
War iſts

Das, wir ynn diesem leben, vom Teuffel on vnterlas, gesucht vnd versucht 5  
werden, zu dem Reicht vnd zeucht die welt vns zu sich, auch on vnterlas,  
So ist on das vnser eigen fleisch, faul vnd schlefferig zu Gottes dienst diese  
drey feinde<sup>1</sup> lassen vns kein ruge. Ein iglicher zeucht vns auff seinen weg,  
damit wir ia sollen Gottes vergessen

Sie wider haben wir nichts anders Denn Gottes wort. damit wir 10  
vns wehren vnd vben ym rechten glauben, wider solche mechtige drey  
feinde Er sagt vns aber zu Es solle wol gehen vnd gluck haben, wo wir  
vleißig sein wort lesen, Reden Hören vnd behalten. Das ist, durchs wort  
sollen wir gewinnen Amen

Martinus Luthe R D 15  
1544

2 der Text (rot) nur bis Herrnn 2c W<sup>hs</sup> 6 zeucht vns die Welt R<sup>1</sup> 11 in rechtem R<sup>1</sup>  
12 Er OrW<sup>hs</sup>] Gott R<sup>1</sup> vns vor aber fehlt R<sup>1</sup> wol OrW<sup>hs</sup>] vns wol R<sup>1</sup> gluck OrW<sup>hs</sup>]   
sollen gluck R<sup>1</sup> 13 sein Wort vleißig R<sup>1</sup> Reden Hören] reden, hören W<sup>hs</sup> hören, reden R<sup>1</sup>  
durch W<sup>hs</sup> 15/16 Martinus bis 1544] . M. 1544 W<sup>hs</sup> Mart. Luth. R<sup>1</sup>



<sup>1)</sup> Eine lange vor Luther geprägte, bei ihm sehr häufige Zusammenstellung der gottfeindlichen Mächte (vgl. z. B. *Unsre Ausg.* Bd. 30 I, 373, 6). Preuß in *Neue kirchl. Ztschr.* 1915, 240 führt sie auf den h. Bernhard zurück.

### Zusatz zu Nr. 14.

Jene Niederschrift Paul Luthers im 2. Bibelteil (s. o.), erwähnt von Röstlin-Kawerau, *M. Luther* II, 695 Anm. 1 zu S. 623, danach von Schubart, *Die Berichte über Luthers Tod* 2c. (1917) S. 89 als angeblich „verloren“, lautet:

Anno . 1546 . Denn 17 februarij

5 Ist mein liebester vater gottseliger zu Eyphlebens hynn sein vatter lande in der nacht umb . 11 . vhr ahm Cardiogmo beschwerlich krank worden, Und als hynn die hefftige Schmerzens biez hynn die zwo stunden tödlich geplaget vnd abgematthet habenn hatt  
10 ehr kurtzlich fur seinem sanfften seligen Ende denn Spruch dreymals deutlich: welches ich nebenst mein Bruder Martino fur den bette stehend selbesten angehört: widderholet: Also hatt Gott die welt geliebet. das ehr seinenn [eig durchgestrichen] einigenn son gab, vff das alle die ahnn hynn glaübenn, nicht verlörenn werden sondern das Ewige lebenn habe [so].

Paulus Luthery Doctor

habe dies mit eigner handt geschriebenn zu Augspurgk denn . 7 . Augusti a<sup>o</sup> 82.

Sachlich bedeutsam ist dieser Bericht: 1. als einwandfreies Zeugnis für die Glaubwürdigkeit eines wesentlichen Zuges im Bericht über Luthers Sterben, den Jonas, Aurifaber und Cölinus im März 1546 ausgegeben haben (vgl. z. B. Schubart a. a. O. Nr. 69), dazu D. Albrecht in *ThStKrit.* 1920 S. 335 ff.; 2. als Zeugnis für die Art der tödlichen Krankheit (Herzleiden, s. Schubart S. 114 ff.); 3. auch wird bestätigt, daß am Sterbebett nur zwei Söhne anwesend waren.

Wie mag sich das Datum Augsburg den 7. August 1582 erklären? Vielleicht war Paul mit seinen Söhnen damals dort bei Verwandten zu Besuch. Seine Frau entstammte der alten edlen schwäbischen Familie der Warbeck (verheiratet war er seit 1553). Oder ist er etwa im Auftrag seines Kurfürsten August, in dessen Diensten er seit 1571 stand, nach Augsburg gereist? Oder handelte es sich damals nur um einen freundschaftlichen Besuch bei der Augsburger Familie Furtenagel, die nun dem Sohne und den zwei Enkeln D. M. Luthers 36½ Jahre nach dessen Heimgang dasselbe Bibelexemplar, in das dieser im Jahre 1544 sich eingezeichnet hatte, vorlegte, damit auch sie mit einem Gedächtniswort sich darin einschrieben? — Zu Paul Luther vgl. man z. B. *Allg. Deutsche Biogr.* 19, 692 ff.; *Serapeum* 1840, 46 ff.

**15.** Gedruckt: A Bl. G iij<sup>b</sup>; R\* (A Bl. iij<sup>b</sup>; R<sup>1</sup> Bl. 4<sup>b</sup>—5<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Alt. folgt dem Text Jen. (= R<sup>2</sup>), fügt aber aus A die Zahl 1546 hinzu; Walch<sup>1</sup> läßt die Jahreszahl wieder fort, nachdem er sie irrig auf Nr. 14 bezogen hatte (s. o. zu Nr. 14). Vgl. auch Enders-Kawerau 17, 78.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> mit den Lesarten von A. Es ist nicht sicher, wer von beiden im einzelnen das Ursprüngliche bewahrt hat. Inhaltlich ähnlich ist Nr. 11.

### Wol dem, der nicht wandelt etc.

B<sup>1</sup> 1. 1

Wda, Der Gottlosen lere vnd leben nennet er Rat vnd wege<sup>1</sup>, So es doch eitel gottlos vnd sündlich ding ist. Es scheinet vnd gleisset wol, als ein löstlicher rat vnd wege. Aber weil es nicht Gottes wort, sondern

eigen schöner dünnel ist, ist<sup>2</sup> alles verloren und verdampft mit Meistern 5  
und Schülern. Mart. Luth.

1 Wol bis etc.] Psalmo .i. || Wol . . . wandelt im Rabte der Gottlosen, noch tritt auff den  
weg der Sünder, Noch sitzt da die Spöter sitzen x. 2 3 Gott loß 2 [Es] Denn es 2 wol  
fehlt 2 5 ist vor ist<sup>2</sup> fehlt 2 (dünnel. 3ts 2) 6 Mart. Luth.] 1546. 2

<sup>1</sup>) Lateinisch: viam. <sup>2</sup>) Enders-Kawerau a. a. O. druckt ist nach dem von  
ihm benutzten späteren Abdruck von R (1558), die ersten Drucke R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> haben richtig ist<sup>2</sup>.

## 16. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. Biiij<sup>b</sup>—4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 5) und alle Gesamtausgaben.

Wir geben den Text nach R<sup>1</sup> mit den bedeutsamen Lesarten von W<sup>hs</sup>. Auffallender-  
weise fehlt die Unterschrift „Mart. Luth.“ in allen alten Texten, doch ist an Luthers Autor-  
schaft nicht zu zweifeln.

Pl. 1, 2

### In lege Domini uoluntas eius.

Der Eius ist der newe Mensch in Christo. On und auffer Christo hasset  
der alte Adam das Gesez. Was er aber nicht gerne thut, das thut er die  
helfft, wo er gezwungen wird. Wo er nicht gezwungen wird, sondern umb  
lohn und genies thut, so thut ers felschlich. Wo er frey sein kan, thut er 5  
das widerspiel. So thut die Welt, das ist, alle Menschen von natur,  
Des muus man sich erwegen.<sup>1</sup> Wer in der Welt und unter Leuten leben  
sol, wird nicht anders sehen, hören noch erfahren. Der Welt Reim<sup>2</sup> ist nicht:  
In lege Domini uoluntas eius, Sondern: In lege Domini odium uel simu-  
latio eius. Da richt dich nach und lerne patientiam. 10

1 eius x W<sup>hs</sup> 2/3 Der bis Gesez] Iste (eius) est nouus homo in Christo. Extra  
Christum vetus homo odit legem domini W<sup>hs</sup> 4 wo erff W<sup>hs</sup> wird vor sondern fehlt W<sup>hs</sup>  
6 So bis natur] hoc est Omnis Homo ./. so thut die welt [so!] W<sup>hs</sup> 7 vnter den leuten W<sup>hs</sup>  
8 wird nicht] das erff nicht W<sup>hs</sup> erfahren] erfahren wird W<sup>hs</sup> 9 Sondern] Sed W<sup>hs</sup> 9/10 odium  
eius vol simulato [Schreibfehler für: vel simulatio] eius W<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) Vielleicht ist dies richtiger als einleitender Satz zum folgenden zu fassen, wie in W<sup>hs</sup>  
sich erwegen = sich darauf gesaßt machen. <sup>2</sup>) = Spruch.

## 17. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: 2 (Bl. E 1<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 4<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 5<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.<sup>1</sup>)

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Lesarten von W<sup>hs</sup> und 2, die teilweise das  
Gepräge größerer Ursprünglichkeit tragen.

Pl. 1, 1, 2

Wol dem, der lust hat am Geseze des HERN.

Ja, es muus freilich lust da sein, was man thun sol, auch in eusser-  
lichen Sachen, so gehets von statten. Wo aber vnlust und vnwillen da ist,

da gehets wie es kan, nicht wie es sol. Viel weniger wirds gehen im  
5 weg der seligkeit, da der Teufel on unterlas hindert vnd verfolget, wo nicht  
Gottes wort mit lust vnd lieb angenommen vnd behalten wird wider alle  
tücke vnd gewalt des Satans, der Welt vnd des Fleischs.

Mart. Luth.

1 (rot) Wol dem der nicht wandelt zc. sondern hat lust zc. W<sup>hs</sup>] Wol dem der nicht wandelt  
im radt der Gottlosen zc. Sondern hat lust am Geseß des Herrn zc. 2 2 freilich fehlt W<sup>hs</sup> 2  
3 aber fehlt W<sup>hs</sup> 2 da vor ist fehlt W<sup>hs</sup> 4 Viel] Wenig W<sup>hs</sup> 5 weg zur seligkeit W<sup>hs</sup> 2  
6 angenommen wird vnd gehalten, wider W<sup>hs</sup> 7/8 tücke bis Luth.] bößheit des Teuffels, welt  
vnd fleisches. ML. 1544. W<sup>hs</sup> tücke des Teuffels, Welt vnd fehrigkeit 2

1) Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1765 Anm. 2 behauptet: „Die folgenden 3 Absätze [gemeint sind unsere Nr. 17 und die 2 Absätze von Nr. 18] sind in den Ausgaben derartig gedruckt, als ob es 3 verschiedene Auslegungen wären, während doch offenbar ist, daß sie Ein Ganzes bilden.“ Allerdings ist die Abgrenzung zwischen 17 und 18 in einigen Gesamtausgaben, z. B. Walch<sup>1</sup>, undeutlich. Aber es ist zweifellos, daß es sich um verschiedene Spruchauslegungen handelt, und zwar um zwei. Schon R\* und Witt. drucken richtig, indem sie sowohl Nr. 17 als Nr. 18 mit der Unterschrift 'Mart. Luth.' abschließen. 2 enthält Nr. 17 allein. Auch W<sup>hs</sup> mit der Unterschrift und Jahreszahl am Ende von Nr. 17 bestätigt, daß dies ein Stück für sich ist. Vor allem ist auf Nr. 18 zu verweisen, wovon wir ja das Original besitzen.

18. Original: Wernigerode, Fürstliche Bibliothek, in einem Wittenberger Stamm-  
buch vom Jahre 1542, ausführlich beschrieben von E. Jacobs in der ZKGPrS. II (1905)  
S. 35ff., Faksimile ebenda S. 47 (auch in Bezold, Reformationsgesch. S. 570). Nach dem  
Original gedruckt von E. Jacobs a. a. O. S. 40f. und bei Enders-Kawerau 15, 65f.,  
von Jacobs auch schon in Zeitschr. des Harzvereins II, 2, 64 (im Aufsat: Thalmannsfeld,  
Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft).

Handschriftlich: Jenaer Hörerband Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 271<sup>b</sup> und noch einmal Bos.  
q. 24<sup>f</sup> (2. Zählung), Bl. 77<sup>b</sup>, von uns unten vermerkt als R<sup>hs1</sup> und R<sup>hs2</sup>.

Ferner gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. B iiii; R<sup>2</sup> Bl. 6<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. (Zur Irrung  
in Walch<sup>2</sup> f. o. Nr. 17 Anm. 1.) Auch Krafft-Lange, Neue Kirchl. Zeitschr. 1898 S. 639f.  
Nr. 13 (nach Jacobs.)

Wir drucken nach dem Faksimile in ZKGPrS. und fügen die Abweichungen aus R<sup>1</sup>,  
R<sup>hs1</sup> und R<sup>hs2</sup> hinzu.

P̃s primo

Die gerechten haben Lust zum Wort Gottes. Vnd reden gern  
davon tag vnd nacht

Darumb

5 können sie auch alles, Thun alles vnd bleiben ewiglich grun vnd fruchtbar  
wie ein palmbaum am WasseR

Die Gottlosen haben Lust an yhrem Gott, Bauch vnd Mammon

Darumb können sie auch nichts, Thun nichts, Bleiben nicht. Sondern  
Vergehen, wie eine schatte, mit alle yhrem gut, ehre, thün, macht, Bauch



vnd Mammon Quia Verbum Domini manet in eternū Bnd 10  
alle die dran bleiben mit lust vnd Liebe Amen

Mart Luthers D

154.2.

die Circumcisionis Dominicę

1 fehlt R<sup>1</sup> 2 zum] am R<sup>1</sup>R<sup>hs1</sup> Gottes] des HERN R<sup>hs1</sup> 7 haben cor aus habent  
oder habens Or 9 ein R<sup>hs2</sup> schatten R<sup>1</sup> eher R<sup>hs1</sup> Ehr R<sup>hs2</sup> 10 vnd vor Mammon  
fehlt R<sup>1</sup>R<sup>hs2</sup> Quia] Denn R<sup>1</sup> Verbum . . . in eternū] Gottes wort bleibt ewiglich R<sup>1</sup>  
12/14 Mart bis Dominicę fehlt R<sup>hs2</sup> 12 D (nach Luthers) fehlt R<sup>1</sup> 13/14 fehlen R<sup>1</sup>  
14 Dominicę fehlt R<sup>hs1</sup> (nur am Rande hat R<sup>hs1</sup> „die circ“)“

19. Gedruckt noch nicht in A und B, sondern zuerst in C<sup>2</sup> (Bl. 6<sup>b</sup>—7<sup>a</sup>) mit \* am Rande, danach in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken nach C<sup>2</sup> und vergleichen damit K, d. i. Koffmanes Abschrift einer unbekannten Vorlage, die unsere Nr. 19 und Nr. 20 eigenartig verknüpft.<sup>1</sup>

Ps. 1, 6

Der HERN kennet den weg der Gerechten.

Der Gottlosen leben vnd wesen stehet wol eine zeit, grünet, blüet  
vnd pranget, als wolts ganz vnd gar allein sein vnd jmerdar bleiben.  
Dagegen der Gottfürchtigen leben vnd wesen gar ein eitel Nichts ist.  
Aber das ende der Gottlosen heisst Vergehen, wie der Rauch vergehet,  
vnd weggerafft werden wie Spreu, die der Wind zerstreuet, in das ewige  
finsternis vnd verderben, wess erharren künde. Darumb sey still, Befehl  
dem HERN deine wege vnd hoffe auff ju, Er wirds wol machen.<sup>2</sup>

Mart. Luth.

1 Der HERN bis Gerechten.] Auflegung der schönen wort Auß dem Ersten Psalm: Der Herr kennet den weg der gerechten, aber der weg der Gottlosen verdirbt. Durch Dr. Martin Luther in ein Buch geschriben und vormals nie gedruckt. K 2 grünet und blühet K 3 wolt es K vnd jmerdar bleiben fehlt K 4/9 Dagegen bis Mart. Luth.] Dagegen der Gottsfürchtigen wesen ein eitel nichts ist. Aber das ende heyst 'verdirbt' und ist nichts, wess erharren künde. Expecta Dominum. So heyst es: (darauf folgt die Abschrift unsrer Nr. 20 [s. u.]: Psalm 1. Der Herr kennet . . . Gerechter heist . . .) K [Vielleicht bildeten Nr. 19 und 20 ursprünglich eine Einheit?]

<sup>1</sup>) Koffmane schreibt oben auf einem Zettel: „Hinter Melanchthons Vorrede zu Cordatus“; „aber vorher bei Römer“. Seine Vorlage, die also in die Zeit nach 1547 fällt, ist nicht ermittelt; aber sie erweckt den Eindruck des Ursprünglichen. <sup>2</sup>) Hier hat Jen. (nicht Witt.) am Rande: „Ps. 36“, Alt. und Leipz.: „Ps. 37, 5“, Erl.: „Ps. 36. [37].“; Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> setzen „Ps. 37, 5“ in den Text.

20. Gedruckt: A (Bl. C iij<sup>b</sup>—C 4<sup>a</sup>) B\* (B Bl. C j<sup>a</sup>, R<sup>1</sup> Bl. 6) und alle Gesamtausgaben, zuletzt Enders-Nawerau 16, 152. Außerdem kennen wir eine Abschrift Koffmanes (K) nach einer nicht ermittelten Vorlage, die Nr. 19 und 20 verknüpft (s. o. Nr. 19). Die Jahreszahl

findet sich nicht in R\*, Witt., Jen., Erl., wohl aber auf Grund von U in Mt., Leipz., Balch<sup>1, 2</sup>, außerdem bei K.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Lesarten aus U und K, die zum Teil Ursprüngliches zu bieten scheinen.

Der HERR kennet den weg der Gerechten etc.

Ps. 1, 6

5 Gerechter heißt vnd kan von anfang der Welt nichts anders heißen, denn der gleubt an den Samen des Weibes, den Samen Abrahe, den Samen Davids, den Son Marien der Jungfrawen, welcher ist Ihesus Christus, Gottes Son, fur vns gestorben vnd auferstanden. Solcher gerechten oder gleubigen weg, wesen, leben vnd sterben kennet Gott vnd gefelt im wol in ewigkeit. Aber der Gottlosen, das ist die nicht so glauben, der selbigen weg, wesen, leben vnd was sie thun oder leiden, vergehet vnd ist ewiglich verloren.

10

Mart. Luth.

1 Der HERR bis etc.] Psalmo .1. || Der Herr kennet den weg der Gerechten, Aber der Gottlosen weg (der weg der gottlosen K) vergehet UK 3 der da gleubt U Abraham UK 4 Son] Samen K 6 gerechten oder fehlt UK Gott] er K 8 leiden] leyden zc K 10 Mart. Luth.] 1544. U Martinus Luther Doctor. 1544. K

**21.** Original: In einem Exemplar von „Der Deutsche Psalter“, Wittenberg, G. Rhaw 1541 (Unsre Ausg. Bibel 2, 633 Nr. \*67), laut Autographen-Auktionskatalog für 16. Juni 1910 im Besitz der Buchhandlung von Frederik Müller in Amsterdam, vgl. daselbst S. 86, wo auch ein Facsimile. Dazu Autographen-Verzeichnis Nr. XXII (Zeitalter der Reformation) von Otto Aug. Schulz in Leipzig (1895) S. 13 Nr. 122. Nach einer Bemerkung des ersten Besitzers hat er dies Exemplar zu Neujahr 15.. (die Zahlen fehlen) von seiner Braut Jungfrau Ursula Pephin (?) geschenkt bekommen, „als ich das erstemal mit ihr in ihrer Eltern Haus gessen hab“. Neudruck nach diesem Facsimile bei Enders-Rawerau 16, 150f. Ein zweites Facsimile mit beigegebenem deutschen Drucktext und holländischer Übersetzung befindet sich (nach Rawerau-Enders a. a. D.) im Amsterdamsch Zondagsblad tot getuigenis der warheid, hrsg. von Rütge und Eijfman, IX (1896) Nr. 7 S. 61.

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Ferner gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C 2<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 7) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken das Original auf Grund des ersten Facsimile ab und verzeichnen dazu die Abweichungen von R<sup>1</sup> und W<sup>hs</sup>.

P<sup>s</sup>. 1.

Der HERR kennt den weg der gerechten  
Aber der weg der Gottlosen vergehet

Ps. 1, 6

Der gerechten leben gehet hm wort Gottes (wie der ander vers sagt)  
5 Drumb muß es<sup>1</sup> gluck haben, hie vnd dort, wie der baum am wasser hmer Ps. 1, 2  
grunet vnd tregt vnd nicht verdorren kan, Denn seine gerechtigkeit bleibt

ewig. wie auch das wort, Aber Menschen leben, wo es gleich fur  
der welt gerecht ist, So mus es doch zu letzt vntergehen, vnd bleibt nicht,  
denn da ist das Wort nicht das da ewig bleibt ꝛ

Martinus LutheR D 10

1544

1 fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 2 gerechten etc. (die Fortsetzung des Textes fehlt) R<sup>1</sup> 2/3 Der HERR bis  
vergehet] (rot) Nouit Dominus viam iustorum ꝛ. W<sup>hs</sup> 4 vñ] in dem R<sup>1</sup> 4/5 sagt (Sondern  
hat lust am Gesehe des HERRn) darumb R<sup>1</sup> 5 es<sup>1</sup>] er R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 6 vñ vor treget fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>  
verdorren kan (= W<sup>hs</sup>) verborret R<sup>1</sup> 6/7 Denn seine gerechtiſt eit bleibt ewig (ewiglich  
W<sup>hs</sup>) fehlt R<sup>1</sup> 7 wo] wenn R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 8 vntergehen] vergehen R<sup>1</sup> bleibt nicht] nicht bleiben  
R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 9 Wort] wort Gottes R<sup>1</sup> da vor ewig fehlt R<sup>1</sup> 10 D fehlt R<sup>1</sup> Martinus  
LutheR D fehlt W<sup>hs</sup> 11 1544 fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) Kawerau a. a. O. liest er, aber im Faksimile steht es. (Ob ursprünglicher Schreib-  
fehler Luthers?) Man beziehe es auf Leben. Bruschs latein. Übersetzung folgt R<sup>1</sup>: Idcirco  
florebit iustus & prosperabitur.

22. Gedruckt: zuerst in R<sup>2</sup> (1549) Bl. 7<sup>b</sup> mit \* am Rande, danach in allen Ge-  
samtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Fi. 1, 6

Der HERR kennet den weg.

Dasselbe sihet man teglich, noch gleubet mans nicht, vñ leben die  
Leute so sicher dahin (sonderlich die Gottlosen), als würde jr Wesen ewiglich  
so bleiben.

Mart. Luth. 5

23. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A Bl. E 1<sup>b</sup>—E ij<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. E 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 7<sup>b</sup>—8<sup>a</sup>) und alle Gesamt-  
ausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A und W<sup>hs</sup> (in W<sup>hs</sup> scheint einige Male das Ur-  
sprünglichere erhalten zu sein).

Fi. 1, 6

Der HERR kennet den weg der Gerechten etc.

Solchs gleubt fleisch vñ blut nicht, Denn auch die rechten Heiligen  
vñ Christen, wenn sie sehen, wie es so vngleich zugehet in der Welt, da  
die Bösen oben schweben vñ die Fromen vnterligen, denden sie, Gott  
habe jr vergessen, kenne sie nicht, achte jr nicht vñ habe sie gar verlassen. 5

Widerumb die Gottlosen, weil sie sich fülen, das es gehet nach alle jrem  
willen, vñ thun was sie wollen, meinen sie, sie sihen in Gottes schoß,  
der niemand kenne denn sie allein. Darumb mußtú diesen Vers mit  
geistlichen augen, nicht mit Aueaugen ansehen, das Gott der Gerechten



10 weg kenne vnd von den Gottlosen nichts wisse, Sonst verstehestu in nimer-  
mehr.

Mart. Luth.

1 Der HERR bis Gerechten etc.] Psalmo .1. || Darumb bleiben die Gottlosen nicht im Ge-  
richt A 2 rechte A 4 vntenigen A 5 kenne] vnd kenne W<sup>hs</sup> achte jr nicht fehlt  
W<sup>hs</sup> vnd vor habe fehlt W<sup>hs</sup> gar fehlt W<sup>hs</sup> 6 alle fehlt W<sup>hs</sup> 8 der] den A  
8/9 Darumb muſſ diſſ mit Geiſtlichen augen angeſehen werden, daſ Gott die gerechte allein kenne  
W<sup>hs</sup> 10 wege A nicht A 10/11 Sonſt bis nimermehr] ſonſt verſtehet man dieſen Verſ  
nicht. W<sup>hs</sup> 12 Mart. Luth. (fehlt A) · M. 1544 · W<sup>hs</sup>

24. Handſchriftlich: R<sup>hs</sup> = in Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77<sup>a</sup>, ferner W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C<sup>i</sup><sup>b</sup>—ij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 8) vnd alle Gesamtausgaben, auch bei Enders-  
Kawerau 15, 67f. (nach R<sup>hs</sup>), wo dieſe Stüſ ohne ausreichenden Grund ins Jahr 1542 ver-  
ſetzt wird.

Wir legen Mörrerſ Abſchrift (R<sup>hs</sup>) zugrunde vnd verzeichnen die Abweichungen auſ R<sup>1</sup>  
vnd W<sup>hs</sup>.

Pſ .1.

Bl. 1, 6

Der HERR kennet den weg der Gerechten,  
Aber der Gottlosen wege vergehet.

Das gleubt kein Gottloſer (nicht), vnd ein Gottfurchtiger gleubts  
5 ſeer ſchwechlich, Denn eſ gehoret harren hie zu, vnd lange [*cor aus* langen/  
harren, weil eſ fur augen viel anderſ ſcheinet, vnd zu mal lange weret,  
daſ die Gottloſen grünen, blühen vnd oben ligen, in Gut, Ehren, Gewalt  
vnd alle irem willen.<sup>1</sup>

1/3 Statt Überschrift und Text nur: (rot) Aliud ꝛ W<sup>hs</sup> 1 Pſ .1. fehlt R<sup>1</sup> 3 weg  
vergehet R<sup>1</sup> 4 vnd vor ein fehlt R<sup>1</sup> gleubt W<sup>hs</sup> 5 [seer] aber seer R<sup>1</sup> ſchwechlich R<sup>hs</sup>  
W<sup>hs</sup>R<sup>2</sup> und alle Gesamtausgaben außer Erl.] ſchwerlich R<sup>1</sup>Erl. 7 obligen R<sup>1</sup> ehr R<sup>1</sup> 8 vnd  
alle] nach alle R<sup>1</sup> vnd allen W<sup>hs</sup> . willen. R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>] willen. || Vnd dagegen die Gerechten vom  
Teufel vnd der Welt beide an leib vnd jeelc, an ehr vnd gut geplagt, verſolget, auch jr viel jemerlich  
ermordet werden alſ Auffrörer, Reher vnd Teufelſ kinder. || Mart. Luth. || R<sup>1</sup>

1) Inhaltlich ähnlich mit Nr. 25 und 27. Vgl. auch Luthers Glosse zu Ps. 1, 6 im Psalter  
Kunheim Unsre Ausg. Bibel 3, LIII, 11.

25. Handſchriftlich: R<sup>hs</sup> in Jena = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77 (2. Zählung) oben am  
Rande.

Danach gedruckt: Enders-Kawerau 15, 67.

Wir drucken genauer nach R<sup>hs</sup>, die zweifellosen Abbreviaturen Mörrerſ auſlöſend.

Nouit dominus || Crede hoc et viues, alioqui sensui contrarium apparet. Ps. 1, 6  
Ideo praedicatur, vt intelligas verbo solo verum esse, fides enim est sebr. 11, 1  
rerum non existentium seu nondum visibilium.

**25 a.** Freie deutsche Übersetzung oder Bearbeitung von Nr. 25.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C ij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 8<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir geben den Text nach R<sup>1</sup>.

¶ 1, 6

Der HERR kennet den weg der Gerechten etc.

Glaube das, so wirstu leben.<sup>1</sup> Sonst, wo du deine vernunft zu rat nimmst, wirstu das widerspiel sehen vnd erfahren. Darumb wird dir solchs durch Gottes wort, das gewis war ist vnd ewiglich bleibt, furgetragen, Darnach richte dich, es wird dir nicht feilen. Vnd lerne, das der Glaube  
Hebr. 11. <sup>1</sup>hafftet an dem, das man nicht sihet<sup>2</sup>, nicht an dem, das fur augen ist.

Mart. Luth.

1 der Gerechten etc. fehlt  $R^2$  und ebenso in den Gesamtausgaben, abgesehen von Erl.

<sup>1)</sup> Vgl. *Unsre Ausg. Bibel* 3, LIII, 11.

2)  $R^2$  am Rande: Ebre. 11.

26. Original. Weimar, Großherzogliche Bibliothek in einem Exemplar des griechischen N. T. in 8<sup>o</sup>: *Τῆς κατῆς Διαθήκης ἅπαντα*, Novi Testamenti omnia. Basileae per Thomam Platterum Anno MDXL. mense Septemb. (Sign. O. princ. 1 in der Handschriftenabteilung). Über den Standort der zwei Lutherschen Einzeichnungen s. u. Im Text des N. T., nicht von Luthers Hand, mancherlei Bemerkungen, z. B. Angaben des Sonn- oder Festtags, an dem der Abschnitt zu lesen, Druckfehlerberichtigungen usw. Nach Luthers Eintragungen andere von späteren Händen. Auf dem zweiten Vorsehlblatt noch ein Chronostichon auf Luthers Tod, darunter der Name Henricus Kolhanns Neuhausensis, darunter wieder von anderer Hand eine lateinische Widmung des Lic. jur. Johann Heinrich Kolhans vom 3. Mai 1615 an den befreundeten Magister Nikodemus Lappe. Auf der Rückseite des zweiten Vorsehlblattes handschriftlich (17. Jahrh.): „Fides non nisi in || passionib. viget || quanto acriores || tanto speciosiores.“ Am Schluß des Bandes auf den druckleeren Blättern eine Eintragung von N. v. Amsdorff || expulsus episcopus || 1549 || XVI Decembris ||, beginnend: ps 139 || Undique amare loquuntur contra || me et pugnant contra me || sine causa.“ Daneben von anderer Hand eine Bemerkung über Amsdorffs Tod und Begräbniß, geschrieben von Theodorus Euander pastor Ecclesie Hohenkirchensis. — Vgl. auch Walch, Luthers Werke Bd. 24 Sp. 305; Joh. Gottlob Samuel Schwabe, Hist. Nachricht von den zahlr. im Großherzogt. Sachß.-Weim.-Eisenach befindlichen Monumenten u. Reliquien D. M. Luthers. Weimar 1817 S. 101 f.

Handschriftlich:  $X^{hs} = \text{Bos. q. 24}^f$  Bl. 77 (2. Zählung), doch nur Z. 1—11 (ohne sachliche Abweichungen vom Or.).

Gedruckt: Vollständig bei Bartholomäi, Eine neue Untersuchung von des sel. Lutheri lateinischer Bibel, in Acta histor. eccl. Weimar V (1743), S. 399f. (nach dem Original, das Bartholomäi besaß); nach diesem bei Schwabe a. a. O. auch vollständig; Enders-Kawerau 15, 67 nur nach R<sup>bs</sup>. Vollständig aber Fleming bei Enders 18, 68. Vgl. noch Kraft-Lange, MAB. 1898, S. 636f. Nr. 8.

Wir drucken nach dem für uns vom Archivrat Dr. Mißschke verglichenen Original.

Die sehr weitläufig geschriebene erste Eintragung von Luthers Hand steht zur Hälfte mit 11 Zeilen (bis venti, in unserm Abdruck S. 1—5) auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels (oberhalb derselben von anderer Hand jenes Chronostichon auf Luthers Tod, und daneben — wieder von anderer Hand, wie es scheint — die Bemerkung, daß Cruciger diese Verse in Luthers deutsche Bibel eingetragen habe). Die andere Hälfte mit 9 Zeilen (in unserm

Abdruck Z. 6—9: Hoc est bis 1541) schrieb Luthers auf die Vorderseite des ersten Vorsehlattes. Unmittelbar unter 1541 ist das untere Drittel des Blattes abgerissen; Luthers Namensunterschrift also — die nach Schwabes Abdruck dort gestanden hat — ist nicht mehr vorhanden. Auf der Rückseite dieses ersten Vorsehlattes folgt von Luthers Hand eine zweite Eintragung Nouit dominus bis M. Luth., die wir als besondere Nummer (27) abdrucken. — Aus der Tatsache, daß das in Schweinsleder gebundene Exemplar den Namen Luthers durch Einprägung der Buchstaben D. M. L. andeutet, folgt noch nicht, daß es Luthers Handexemplar in seinen letzten Lebensjahren war. (So Bartholomäi und nach ihm Krafft a. a. D.) Es kann auch ein fremdes Exemplar sein, das Luther auf Bitte des ersten Besitzers mit seinen beiden Einzeichnungen schmückte; der Einband stammt wohl aus späterer Zeit und ist um jener Autographa willen mit D. M. L. geprägt worden.

Ps 1

Ps. 1, 2, 3

In Lege Domini bene placitum est ei, Et in Lege eius  
Exercebit se dies et noctes

Ideo erit sicut arbor plantata ad riuos aquarum ꝛ Contra In Ps. 1, 1, 4  
5 confilio impiorum ambulans, Erit sicut puluis ante faciem venti ꝛ

Hoc est Joh. 8. Oues meę vocem meam audiunt. Vocem alieno- 305. 10 [10!], 27.  
rum non audiunt. Sed fugiunt ab eis<sup>1</sup> Quia Qui veniunt  
ante me fures sunt & Latrones Joh. X. 305. 10, 8

1541

[Martinus Luth.]<sup>2</sup>

10

<sup>1</sup>) ab eis fehlt bei Kraft-Lange a. a. O. S. 637. <sup>2</sup>) So nach Bartholomäi und Schwabe a. a. O. ergänzt, fehlt jetzt im verstümmelten Original (s. o.).

27. Original: Weimar, Großherzogliche Bibliothek in dem unter Nr. 26 beschriebenen Buch auf der Rückseite des ersten Vorsehlattes.

Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77<sup>a</sup> (2. Zählung), ferner W<sup>hs</sup>.

Gedruckt bei Bartholomäi a. a. D., Schwabe a. a. D. S. 101 f., Kraft-Lange a. a. D. S. 637, Enders-Kawerau 15, 67. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 68, der aber mit Unrecht die Originalität dieser Handschrift anzweifelt.

Unser Abdruck folgt dem für uns von Dr. P. Mijschke in Weimar verglichenen Original unter Beifügung der Lesarten aus R<sup>hs</sup> und W<sup>hs</sup>.

Nouit dominus viam Iustorum,  
Iter autem impiorum peribit.

Ps. 1, 6

Sed hec sublimia, nisi fide apprehendas, vera non videntur in  
presenti, Florent enim impii et preualent pijs longo tempore, quare  
5 patientia opus est. In fine videtur cuius Tonj<sup>1</sup>

.1541.

M. Luth.

1/2 (rot) Aliud x. W<sup>hs</sup> Aliud. Nouit dominus viam ꝛ R<sup>hs</sup>, dazu am Rande: Ps. 1. R<sup>hs</sup>  
3 vere W<sup>hs</sup> 5 videtur Or. R<sup>hs</sup> W<sup>hs</sup> videbitur (Schwabe) Toni ꝛ W<sup>hs</sup> 6/7 Jahreszahl  
und Unterschrift fehlen R<sup>hs</sup> W<sup>hs</sup>



<sup>1)</sup> „Die musikalische Regel, daß ein Tonsatz am Schluß deutlich die Tonart erkennen läßt, aufs menschliche Leben angewandt.“ (Kawerau bei Enders 15, 68 Anm. 2.) Vgl. noch *Unsre Ausg.* Bd. 33, 677 (zu S. 119, 37); Bd. 34<sup>1</sup>, 542 Anm. 1; *U. A. Tischr.* 1, 28, 7 f.

## [Pß. 2, 7]

28. Handschriftlich (Hf): auf einem Vorseßblatt eines Exemplars von CATECHIS- || MVS MINOR D. M. LV- || theri .... M. D. XLII (vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 30<sup>1</sup>, 706 unter H<sup>2</sup>), zur Zeit vorhanden in B. Liebig's Antiquariat zu Leipzig.

Ps. 2, 7      Der HERR sprach zu mir, Du bist mein son heute hab  
ich Dich gezeugett.

In diesem spruch ist bekant, Das Gott sey ein gott in drey personen unterschiedlich.

Die erste ist der Vatter, Da er spricht zu seinem Messia: Du bist mein 5  
son heut hab ich Dich gezeugett.

Die ander ist der son Messia. Da er spricht von seinem Vatter: Der Herr sprach zu mir.

<sup>2. Kön.</sup>  
(= 2. Sam.) 23, 2

Die dritte ist der heilig geist, der solchen spruch, vnnnd den ganzen psalm durch David ausspricht. 2. R. 23. Der geist des Herren hatt durch 10  
mich geredt, Vnnnd seine red ist durch mein zungen geschehen.

Und ist doch allein Der Sun Messia mensch vnnnd Davids son geporn, kan auch sunst von keinem engel noch menschen dieser spruch verstanden 15  
werden. Ebre: 1. Zu welchem engel hatt er ihe maß gesagt: Du bist mein Son, heut hab ich dich gezeugett.

1543

Crede et saluus eris

MARTINVS

Luther .D.

In dieser alten Abschrift haben wir wohl die Urform einer Bucheinzeichnung Luthers vom Jahre 1543, die in der Drucküberlieferung später versehentlich in zwei Stücke zerschnitten ist. Das Beste hat hier Auriſaber. Wahrscheinlich hat er die Spruchauslegung noch als Einheit vor sich gehabt und als solche überliefern wollen; aber sein Abdruck ist nicht recht geſchickt: die erste Hälfte beginnt auf Bl. E 4<sup>a</sup> unten; die zweite, beginnend mit „2. Regum. 23.“, steht unmittelbar daran anschließend auf Bl. E 4<sup>b</sup> in der Mitte; da aber dies biblische Zitat (2. Sam. 23, 2) in Fettdruck gesetzt ist, wie sonst die Anfänge selbständiger Spruchauslegungen, erweckt es bei dem Leser den Anschein, als wäre es ein besonderes Stück. — Rörrer druckt nur die erste Hälfte (vielleicht infolge flüchtiger Benützung der Auriſaberschen Vorlage?). Die zweite Hälfte allein bringt unter den Gesamtausgaben zuerst die Altenburger, aber nicht als Fortsetzung jener Auslegung von Ps. 2, 7, sondern, vermutlich aus Mißverständnis jenes Abdrucks in 1), als ein selbständiges Stück. Ebenso sämtliche folgende Ausgaben. Für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Hälften spricht ihr enger logischer Zusammenhang; der mit „Und ist doch allein“ beginnende Satz wäre als Anfang einer selbständigen Auslegung unbeholfen und kaum verständlich.

Nach der bisherigen Drucküberlieferung stellte sich die Sache so dar:

28a. Die erste Hälfte von Nr. 28 (Hf) haben gedruckt: A (Bl. C 4<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. C ij<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 9<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach A und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>1</sup> und von Hf.

Psalmo .2.

Ps. 2, 7

Der Herr sprach zu mir: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget.

In diesem Spruch ist bekannt, daß Gott sey ein Gott, jnn drey Personen unterschiedlich. Die erste ist der Vater, da er spricht zu seinem Messia: Du bist Mein Sohn, heut hab ich dich gezeuget. Die ander ist der

Sohn Messia, da er spricht von seinem Vater: Der Herr sprach zu mir.

Die dritte ist der Heilig Geist, der solchen spruch vnd den ganzen Psalm durch David auffpricht.

1 Überschrift fehlt Hf      2 Der Herr sprach zu mir fehlt R<sup>1</sup>      4 dreien R<sup>1</sup>      5 zu seinem Messia fehlt R<sup>1</sup>      9 ausspricht. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

[Aus dem II. Buch Samuelis.]

28b. Die zweite Hälfte von Nr. 28 (Hf) haben gedruckt: A (Bl. C 4<sup>b</sup>); die Gesamtausgaben erst von Alt. an. Zuletzt Enders-Kawerau 15, 301. Nicht R\*, Witt., Jen.

Wir drucken nach A und fügen die Abweichungen von Hf hinzu.

2. Regum .23.<sup>1</sup>

2. Sam. 23, 2

Der Geist des HERRN hat durch mich geredt, vnd seine rede ist durch mein zungen geschehen.

UND ist doch allein der Sohn Messia, Mensch vnd Davids Sohn 5 geborn<sup>2</sup>, kan auch sonst von keinem Engel noch Menschen der spruch verstanden werden, Ebreo .1. Zu welchem Engel hat er jemals gesagt: Du bist mein Sohn, Heut hab ich dich gezeuget? Crede & saluus eris.<sup>3</sup>

1543.<sup>4</sup>

5 keine Hf      der] dieser Hf      8 Voranstellung der Jahreszahl Hf, danach noch Unterschrift Hf (s. o. Nr. 28 Z. 16f.)

<sup>1</sup>) Die Septuaginta und Vulgata zählen die Bücher Samuelis und der Könige als ein Werk unter der Bezeichnung „vier Bücher der Könige“.      <sup>2</sup>) Zur Sache vgl. Luthers etwa gleichzeitige Schrift Von den letzten Worten Davids, Erl. 37, 6 ff. 11 ff. 24 ff. Zu beachten ist, daß Luther in 2. Sam. 23 den ersten Vers (der hier mit beizuziehen ist) so übersetzt hat: „Es sprach der Mann, der versichert ist von dem Messia des Gottes Jacob“, und daß er alsbald auch den Text 2. Sam. 7, 11—19 zur Erläuterung heranzieht. Vgl. auch oben Nr. 1 Anm. 2, ferner Unsre Ausg. Bibel 1, 136; Bibel3, 398 Anm. 2; 410 Anm. 2.      <sup>3</sup>) Vgl. Apg. 16, 31.

<sup>4</sup>) Diese Jahreszahl, von Alt. und Leipz. aus A richtig übernommen, fehlt bei Walch<sup>1</sup>, der sie versehentlich zum folgenden Spruch zieht, ebenso Walch<sup>2</sup>.

29. Original: vgl. Bibliotheca Solger I (1760) S. 34 Nr. 307f., Nürnberg St.; auf der zweiten Seite des Vorzeichblattes des ersten Bandes eines Exemplars der Lutherischen Kirchenpostille, Wittenberg H. Lufft 1544, das Luther im selben Jahr dem Nürnberger Patrizier Paul Tucher (Enders 18, 37) verehrt hat. Ein Facsimile steht in der ersten Auflage der Erl. Ausg. Bd. 7 am Ende (was Erl. 52, 296 unbeachtet geblieben ist). Ein anderes Exemplar ist eingeklebt auf dem inneren Vorderbedel eines dem German. Museum zu Nürnberg gehörenden Exemplars des 1. Teils der deutschen Jenaer Gesamtausgabe (1555), Sign. NM. R1 1932. Ein ferneres Exemplar ist offenbar gemeint mit der Angabe im Katalog II der Carl-Alexander-Bibliothek (Bartburg-Bibliothek) zu Eisenach (1910) S. 160 Nr. 1143: „Luthers, M., Brief an Paul Tucher. Nürnberg 1544.“ Ein weiteres Exemplar besitzt Christoph Frh. v. Tucher in Nürnberg. — Derartige künstlerische Nachahmungen wolle man nicht als Fälschungen bezeichnen. Vgl. die Bemerkungen zu Nr. 128.

Gedruckt: A (Bl. C 4<sup>b</sup>—F j<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. C ii<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 9<sup>a</sup>—10<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Die richtige Jahreszahl 1544 wiederholen nach Murisaber: Alt. und Leipz.; sie fehlt bei Walch<sup>1</sup> und Erl. 52; Neubruch mit „1544“ nach Bibl. Solg. a. a. D. in Erl. 7 (f. v.) und bei Walch<sup>2</sup> 9, Sp. 1767f., ferner nach A bei Enders-Katverau 16, 152. Vgl. noch Krafft-Lange, MAB. 1898 S. 649f. Nr. 24; darin ein Abdruck anscheinend nach dem Facsimile, das aber nicht genau gelesen ist.

Wir drucken nach dem Facsimile des Originals und verzeichnen die Abweichungen in A und R<sup>1</sup>.

1544

3f. 2, 10f.

p̃s . 2 .

So lasset Euch nü weisen h̃r konige Vnd lasset Euch zuchtigen  
h̃r Richter auff erden Dienet dem H̃ERN mit furcht  
Vnd fremet euch mit zitterñ

5

Warumb leisset hie der prophet, den pobel aüffen, vnd spricht allein  
die konige vnd regenten an? On zweuel darumb das wo die Regenten  
Christo dem H̃ERN dienen vnd gehorsam sind. So kan der pobel nichts  
hindern. Wo sie aber Gottes Wort verfolgen oder verachten, da kan der  
pobel nichts helfen Wo nü kirchen vnd Schulen, wol stehen. da wird 10  
Christus der oberkeit, widerumb wol wissen reichlich zu danken. Wo aber  
kirchen vnd Schulen (on welche Gottes wort nicht bleiben kan) verseümet  
werden, das wird niemands schuld sein, denn der oberkeit vnd der grossen  
Herrn. Den selben wirds auch gehen (wie er hie sagt) das sie auffm wege  
vmbkomen durch seinen zorñ 2c

15

d. l'omino Paũlo Lũchero patritio Nũrnberg̃<sup>1</sup>

Martinus Luth̃er d

1 die Jahreszahl fehlt R<sup>1</sup>, in A steht sie am Ende 2/5 den Text hat L. im Original  
nicht unterstrichen 5 zittern etc. R<sup>1</sup> 13 das bes R<sup>1</sup> niemand R<sup>1</sup> 14 selbigen UR<sup>1</sup>  
auff dem R<sup>1</sup> 15 in seinem zorn R<sup>1</sup> 2c fehlt UR<sup>1</sup> 16/18 die Anschrift fehlt UR<sup>1</sup>,  
sonst hat A nur noch 1544, R<sup>1</sup> aber Mart. Luth̃.

<sup>1</sup>) Nach Biedermanns Geschlechtsregister des Patriziats zu Nürnberg Tafel 499<sup>B</sup> und 500<sup>B</sup> war er als Enkel des Anton T., eines Vertrauensmanns des Kurfürsten Friedrichs des



Weisen (vgl. *Allg. deutsche Biogr.* 38, 756 ff.), und als Sohn des Leonhard Tucher und der Katharina Nüzel im Jahre 1524 geboren. Er unternahm Reisen nach Frankreich und Italien, mehrte den Landbesitz der Familie durch große Ankäufe, starb am 30. August 1603; sein Grab ist in der Kirche zu Wöhrd bei Nürnberg. Er hinterließ 18 Kinder. Seine Gattin war Ursula Scheurl, Tochter von Albrecht Scheurl und Anna geb. Zingel. — Aus dem Archiv des Freiherrn von Tucherschen Gesamtgeschlechts in Nürnberg ergibt sich laut Mitteilung des Christoph Freiherrn von Tucher noch folgendes: Paul Tucher war, nachdem er, „um die Sprachen zu lernen und zu studieren“, mehrere Jahre in Lyon und Bourges zugebracht hatte, im Oktober 1542 nach Wittenberg gezogen, um daselbst die artes zu studieren. Die seit Ende 1543 noch vorhandenen Briefe an seinen Vater lassen erkennen, daß er in Kost und Wohnung bei einem Melanchthon nahestehenden ungenannten Magister (Paul Eber?) sich befand und damals ein Kolleg über Melanchthons Dialektik hörte. Die Briefe (27 an der Zahl) enthalten mancherlei Mitteilungen über Melanchthon und Luther, über letzteren heißt es z. B. unterm 17. Januar 1544: „Vnd so ist hie D. Martinus Luther auch noch von gottes genaden bei frischer gesundheyt vnd hat an den vergangen feiertagen viel seiner und hübscher predig gethan, gott der Herr wol sein genadt geben das wir in lang mügen behalten.“ Das Geschenk der Postille ist in dem Verzeichnis aufgeführt, das Paul über die Heimsendung seiner Bücher bei Abschluß seines Wittenberger Aufenthalts aufstellte. Sein letzter Brief aus Wittenberg datiert vom 24. September 1545. Als Tag seiner Ankunft in Nürnberg ist im Haushaltbuch seines Vaters der 21. Oktober 1545 vermerkt. Luther wollte mit seiner Gabe wohl zugleich dem Vater eine Aufmerksamkeit erweisen, der seit 1536 eine der ersten und seit 1544 die Stelle als vorderster Beamter im Rat der Reichsstadt einnahm. — Es fällt auf, daß der Name Paul Tuchers in der Wittenberger Matrikel fehlt.

**30.** Handschriftlich: Dels, Kirchenbibliothek, im 2. Teil einer Wittenberger Bibel von 1541 (vgl. u. Nr. 243) am Ende auf der ersten Seite des vorletzten Anfeßblattes eingeklebt. — Handschriftlich ferner W<sup>hs</sup>, auch R<sup>hs</sup> = Rörers Abschrift am oberen Blattrand zu Ps. 2, 12 in Luthers Handexemplar von 1538/39, das bei der Bibelrevision 1539 ff. verwendet wurde (Unsre Ausg. Bibel 3, 521, 21 ff.) Vgl. D. Reichert bei Koffmane, Die handschriftliche Überlieferung usw. I (1907) S. 162.

Gedruckt: zuerst Jen. 8 (1558) Bl. 343<sup>b</sup>, danach in den folgenden Gesamtausgaben. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 102. Ein bedeutamer Abdruck (Kr.) noch bei M. Joh. Melchior Krafft, Past. Prim. zu Hufum: Das andere Hundert-Jährige Jubel-Jahr der Evangelischen Kirchen von der 1517 angegangenen Reformation usw. [17 Zeilen], Hamburg 1717, S. 81. Denn hier erfahren wir, daß die Urschrift Luthers (auch je eine von Bugenhagen und Melanchthon) in einem Exemplar von „Der deutsche Psalter mit den Summarien D. M. Luther. Wittenberg M.D.XLI.“ gestanden hat. Zu Bugenhagens Eintrag über Act. X, der seit Jen. (1558) irrtümlich als ein Lutherspruch in allen Gesamtausgaben aufgeführt wird, s. u. im Anhang. Über Melanchthons Eintrag, der hinter Luffs Impressum am Ende stand, heißt es a. a. O. S. 82: „Hierauf erscheint Philippi Melanchthonis eigene Hand in folgenden Worten:

Summa des 119. Psalms

Lügen bin ich gram || Und habe Greuel dran || Dein Gesetz hab ich lieb, || Drum hebt sich ich Krieg || Vel, aber selig ist der Man, || Der sein Hoffnung auf Gott setzen kan. ||

Anno Domini 1548 || Dominus Philippus Melanchthon anno AEtatis suae 51.

Bobey gedachter Herr Melanchthon mit eigener Hand das curriculum vitae Lutheri von Jahren zu Jahren mit kurzen Worten notiret.“ Das Exemplar ist nicht ermittelt. (Vgl. Unsre Ausg. Bibel 2, 632 f.)

Wir drucken in diesem Fall nach der Abschrift in der Desser Bibel und vergleichen R<sup>hs</sup>, W<sup>hs</sup>, Jen., Kr. (Krafft).

Pf. 2, 12

## PSAL: 2.

Ruffet den Son, das er nicht zurne vnd ir vmbkommet auff dem wege, Den sehn zcorn baldt wirdt anbrennen. Aber wol allen die auff ihn trauen.

## Da stehets

5

Wer denn son an nymbt, der sol alle gnade haben vnd liebs kyndt sein, Wer nicht, der muß ein kyndt Des zcorns bleiben.

M. L. d. 1544

1 Ps. Kr. 1/4 PSAL bis trauen] Ruffet (am Rande als Stichwort mit Hinweis auf den entsprechenden Drucktext) W<sup>hs</sup> 2 Ruffet den Son (am Rande, vgl. Unsere Ausg. Bibel 3 521, 21 ff.) R<sup>hs</sup> Ruffet den Son Jen. 3 wird bald Kr. 5 ¶ Da R<sup>hs</sup> Da stehets fehlt W<sup>hs</sup> 6 der fehlt R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>Jen. liebs] das liebe R<sup>hs</sup> 7 muß] sol R<sup>hs</sup> 8 M. L. d. 1544 (fehlt R<sup>hs</sup>Jen.) .ML. 1545. W<sup>hs</sup> Martinus Lutherus D. Kr.

31. Gedruckt: A (Bl. G 4<sup>a</sup>) R\* (R<sup>1</sup> Bl. C 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 11<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.<sup>1</sup>

Wir druden hier nach A mit den Lesarten von R<sup>1</sup>. Vgl. auch unten Nr. 70.

Pf. 2, 12

## Psalmo .2.

Wol allen, die auff in trauen zc.

Es ist beschlossen, das Wer den Sohn nicht küffet, das ist, An Christum Gottes Sohn nicht gleubet, Der mus vnter dem zorn sein. Wer aber an in gleubet, mit dem solt kein not haben, Er sol ein Kind der Gnaden vnd des lebens sein. Joh. 3.

1 Überschrift fehlt R<sup>1</sup> 2 Wol bis zc.] Ruffet den Son zc. R<sup>1</sup> 5 gleubet, vnd im vertrawet, mit R<sup>1</sup> 6 Joh. iij. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> In A und A<sup>1</sup> schließt sich an diese letzte mit einem Bibeltext überschriebene Spruchauslegung noch das gedeutete Sprichwort Recht findet sich an, das wir später unter Nr. 70 (zu Ps. 94, 15) einreihen werden. Weder R\* noch Witt. noch Jen. haben die Sprichwortdeutung Recht findet sich. Altenburg setzt sie ganz ans Ende der Sammlung in Bd. 8 S. 567 mit Hinweis auf Aurifaber lit. G 4 und druckt unsere Nr. 31 vorher auf S. 534 zweimal ab: zuerst, wie Jen. 8, unter der Überschrift Ruffet den Son zc. (vgl. unsere Nr. 30), das zweitemal unter der Überschrift Wol allen, die auff Ihn trauen hinter unserer Nr. 32 (den Reimsprüchen über Ps. 2, 12) mit nochmaligem Hinweis auf Aurifaber lit. G 4<sup>a</sup>. Ebenso verfahren Leipz. und Walch<sup>1</sup>. Erl. (52, 296 f.), den zweimaligen Abdruck wiederholend, fügt aber dem zweiten das Stück Recht findet sich (wie A) sogleich bei, läßt dasselbe aber am Ende der Sammlung fort. Walch<sup>2</sup> endlich (Bd. 9 Sp. 1768) druckt unsere Nr. 31 nur einmal, vor unserer Nr. 32, doch mit Hinzufügung von Recht findet sich, also beeinflusst von A und Erl., nur daß jetzt nach R<sup>1</sup> als Text Ruffet den Son und nicht Wol allen zc. (wie vordem in Erl. und A) darüber gesetzt ist. — Da die Druckform von A nicht nötigt, unsere Nr. 31 mit dem sich anschließenden Recht findet sich als eine Spruchauslegung anzusehen, und da auch beide Stücke sich inhaltlich nicht gut als Einheit zusammenschließen, führen wir die Trennung in der angeführten Weise (in Nr. 31 und 70) durch. Walch<sup>2</sup> hat die bestehende Verwirrung zum Teil bemerkt, aber nicht gelöst.

**32.** Handschriftlich (Hf): Zwickau, in Stephan Roth's Sammelhdschr. XXXVI, von Roth geschrieben, Bl. 223<sup>a</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 11<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Außerdem TR, d. h. in der Tischredenüberlieferung, U. A. Tischr. 6 Nr. 6519 (= FB. 1 S. 63), mit Murifabers Vorbemerkung: „Andere Reim D. Martin Luthers über die Wort des Psalms: Beati omnes, qui timent Dominum. Gefunden in M. Erasmi Sarcerii Liberei unter den Colloquiis Lutheri.“ (Dazu Walch<sup>2</sup> 9, Sp. 1768.) Ferner in neueren Sammlungen, z. B. bei Schleusner, Luther als Dichter, 2. Aufl. (1892) S. 194, vgl. S. 36, und an den in Unf. Ausg. Bd. 35, 579 angeführten Stellen.

Wir legen den ältesten gedruckten Text R<sup>1</sup> (1547) Bl. C 4<sup>b</sup> zugrunde und verzeichnen die Abweichungen in TR (FB 1, 63) und Hf.

Wol allen die auff in trawen.

Ps. 2, 12

Das wird gewislich bleiben war,  
Wiewol es hat so manche fahr.  
Noch<sup>1</sup> solz nicht feilen vmb ein har,  
Das sollen sie wol werden gwar.  
Vnd sol nicht wehrn der Hellen Schar,  
Verzeucht sichs bis vnd etlich jar,  
Gar bald die zeit wird komen dar,  
Die es wird machen offenbar,  
Vnd alle ding so zeigen klar,  
Das man dauon frey reden thar.<sup>2</sup>  
Denn wird man ja bekennen zwar<sup>3</sup>,  
Das Gott erhelt sein Wort vnd Lahr.  
Dem Feind zu lezt die rach nicht spahr.<sup>4</sup>

1 Wol bis trawen (fehlt TR)] ps. 2. Beati omnes qui confidunt in eo Hf 2 Das bis war] Dies Wort gewislich bleibet wahr TR 5 Das] Des Hf wol fehlt Hf Das bis gwar] Es wird erfüllet ganz und gar TR 6 sol] sollns TR 7 Verzeucht sich TR 8 Gar] Thar (!) Hf 14 Dem bis spahr fehlt TR (im Haupttext, steht aber in einer Anmerkung FB. aus Stangwald) spahr R<sup>2</sup>] sparr R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) = dennoch. <sup>2</sup>) = zu reden wagt. <sup>3</sup>) = fürwahr. <sup>4</sup>) „Die dreizehnmalige Wiederholung des hellen, siegesfrohen A-Lautes bereitet einen ästhetischen Genuß, den Luther gewollt und empfunden hat.“ Joh. Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1920 Sp. 149.

**33.** Gedruckt zuerst in Jen. 8 (1558) Bl. 243<sup>b</sup>, danach in allen folgenden Gesamtausgaben. Wir drucken nach Jen.

Psal. III.

Ps. 3, 2

Beh dem HERRN findet man hülff, Vnd deinen Segen  
über dein Volk.

Beh vns ist nichts denn Fluch vnd Verdamnis, durch den Teufel in  
vnd über vns gebracht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Dieser einfache Gedanke, im Bibelrevisions-Protokoll durch „Antithesis“ angedeutet (Unsre Ausg. Bibel 3, 522), mutet wie eine Randglosse an, ist aber als solche nicht nachwiesen. Jen. hat den Satz vermutlich aus einer Notiz Rörers entnommen. Vgl. Einleitung.



**34.** (Vgl. 34<sup>a</sup>). In der lateinischen Fassung zuerst gedruckt von Flemming bei Enders 18, 98f.

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner (fr) in Frankfurt a. M., St. (Sign. Auct. Lat. Ovidius 507), angeblich Original, aber sicher nur Abschrift. Eingeschrieben auf der Innenseite des Vorderdeckels in einem Exemplar von P. OVIDII || NASONIS || Pastorum Libri VI || . . . . Coloniae, excudebat Ioan. Gymnicus. || AN. M. D. XXXVIII.“

Wir drucken W<sup>hs</sup> und vergleichen fr.

Ps. 8, 6f.

[rot] Minuisti eum paulo minus a Deo 2c

[schwarz] id est, filius hic hominis est dominus omnium, i. e. deus verus. Ergo etiam bona illa insignia poësis et eloquentiæ, qualia in Ouidio prae caeteris videmus, haud dubie huius domini opera et creaturae sunt, quibus est vsus et adhuc vtitur pro sua voluntate in gloriam suam. 5

ML. 1544.

*Am Rande:* Scripsit in Ouidium.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Überschrift PS. VIII fr 2c.] Gloria et honore coronasti eum, et Dominum constituisti eum super omnia opera manuum tuarum, omnia subiecisti sub pedibus eius fr 3 bona] dona fr (vgl. Rörers Text in Nr. 34a.) 6 ML. . 1544.] 1544 Martinus Lutherus D. fr

<sup>1</sup>) Die Randbemerkung fehlt in Fr., dafür steht dort über PS. VIII noch: IN LIBROS FASTO- || rum et de Ponto Ouidij. Die Urschrift Luthers wird demnach in einem gleichartigen Exemplar, das noch nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, gestanden haben. Über den Abschreiber urteilt Prof. Ficker (Straßburg, jetzt Halle): „Es ist eine kalligraphische Hand, ähnlich der des Straßburger Konrad Hubert. Der Eintrag kann gleichzeitig sein, ist jedenfalls nicht viel später. Mit Luthers Handschrift hat er nicht das Geringste gemein.“ — Das vorliegende Urteil Luthers über den Wert der alten Klassiker mit Beziehung auf Ps. 8 ist höchst merkwürdig.

**34a.** Gedruckt zuerst in R<sup>2</sup> (1549) Bl. 11<sup>b</sup>—12<sup>a</sup> mit \*, danach in allen Gesamtausgaben.

Wir sehen in Nr. 34<sup>a</sup> kein selbständiges Stück, sondern eine von Rörer gefertigte freie Übersetzung oder Bearbeitung des lateinischen Originals Nr. 34. Es ist von vornherein ja unwahrscheinlich, daß Luther in einem alten Klassiker seinen Eintrag deutsch geschrieben habe. Allerdings widerspricht sich in 34 und 34<sup>a</sup> die Bezeichnung des benutzten Buches: dort ist es Ovid, hier Homer; letzteres dürfte ein Irrtum sein (vgl. die Zitate in Unserer Ausg. LR 6, S. [583.] 633. 717), obwohl wir wissen, daß Luther auch Homers Gedichte besaß (Enders 4, 120, 4f., dazu ZGR 32, 113: Melancthon hatte ihm ein Exemplar der Ilias aus der Aldinischen Presse von 1517 geschenkt).

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Ps. 8, 5f.

Psal. VIII.

Was ist der Mensch, das du sein gedendest, Vnd des menschen Kind, das du dich sein annimpst? etc.

Dieser, den der Prophet hie vnd sonst die Schrift offtmal des menschen Kind oder Son nennet, ist Ihesus Christus, der Herr vber alles, das ist, 5

warer, lebendiger, ewiger Gott, wie die Schrift allenthalben zeuget. Dieses befreffiget auch dieser Psalm gewaltiglich, da er ernach saget: Du hast in zum HERN gemacht vber deiner Hende werck, Alles hastu vnter seine Füße gethan. Hieraus folget, das die löblichen freien Künsten, von gelarten trefflichen Leuten, ob sie gleich Heiden gewesen, erfunden vnd an tag bracht, den Leuten zu diesem Leben dienlich vnd nützlich<sup>1</sup>, auch dieses menschen Kinds (der HERN vber alles ist) geschepffe vnd edle köstliche gaben sind, die Er gebraucht hat vnd noch jmer braucht seines gefallens, zu lob, ehre vnd preise seines heiligen Namens.

10

Mart. Luth.

*Am Rande (in der Mitte):* Hoc scripsit in Homeri poema:

<sup>1</sup>) Vgl. unten Nr. 96. 96a.

**35.** (Vgl. Nr. 35a.) Original: Frankfurt a. M., St. (vgl. Katalog der ständigen Ausstellung Nr. 229: „aus der Bibliothek von Johann Hartmann Beher 1640“) auf einem der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebten Blatt eines Exemplars des von Veit Dietrich herausgegebenen Werkes:

„IN Qvin || decim Psalmos || Gradvum commenta- || rij, ex praelectionibus D. Martini || Lutheri, summa fide || collecti. || Crat. Myl. || M. D. XLII. ||“ 636 + 2 Bl. in 8°. Am Ende: ARGENTORATI APVD CRA || TONEM MYLIVM AN. || M. D. XLII || MENSE MARTIO. ||“ (wohl = Bibl. Knaake I Nr. 820).

Von Luther mit blaßroter Tinte geschrieben. Wahrscheinlich hat er den Band seinem Schüler Hartmann Beher zu dessen Hochzeit am 30. April 1543 geschenkt (vgl. Art. Beher in Prot. Real. <sup>3</sup> Bd. 2 S. 675 Z. 8f. und S. 677 Z. 18ff., dazu Neu, Quellen z. II S. XLVII Anm. 1). Liz. Dr. Weisfinger, dem wir die Abschrift vom Original verdanken, bemerkt dazu: die Echtheit sei nicht zu bezweifeln; die zunächst auffallende Regelmäßigkeit und Steifheit der Schriftzüge erkläre sich 1. aus der Absicht, kalligraphisch zu schreiben, die bei gewöhnlichen Manuskripten wegfällt, 2. aus der unbequemen Hand- und Armlage, die bei der Stärke des Bandes der Schreibende einnehmen mußte, 3. aus der Unebenheit der Schreibfläche.

Handschriftlich: W<sup>hs</sup> beim Drucktext von Ps. 19, 8ff. (der passendere Text ist Ps. 18, 31 oder Spr. 30, 5) am oberen Rande derselben Seite, wo unten unsere Nr. 36 steht. Ebenda am Rande von alter Hand, aber nicht von Wandels: „vide Mathes: Sarept. fo. 282“. — Handschriftlich ferner in U<sup>hs</sup>, in Wolfenbüttel, Cob. 722 Helmst. Bl. 114<sup>a</sup>; daraus gedruckt von Milchjad, Ges. Aufsätze Sp. 169 Nr. 86. Der Schreiber (nach Joh. Hausleiter Meltrianer, nicht Aurifaber, s. u.) schweift diese Buchinschrift in ihrer lateinischen Fassung zusammen mit einer andern deutschen: „One gotes wort hat der teuffel gewonnen . . . der teuffel seyhret nich“ (s. u. Nr. 122). Die Vereinigung dieser beiden Einzeichnungen vollzieht auch Aurifaber in seinen Colloquia, nur daß er darin den ersten lateinischen Text verdeutschte; s. Unstre Ausg. LN. 6, 7f. Nr. 6511.

Der lateinische Text ist die bisher ungedruckte Urform der beiden selbständigen Verdeutschungen in U<sup>hs</sup> und von Röder (R<sup>hs</sup>), s. u. Nr. 35<sup>a</sup>.

Wir drucken die lateinische Grundform nach der genannten Abschrift des Originals und verzeichnen dazu in Abweichungen aus W<sup>hs</sup> und U<sup>hs</sup>.

Ps. 18, 31

## Ps 18.

Verbum Domini ignitum.

Clypeus est omnibus fidentibus in eo.

Ignitum. Quia probatius & purius auro quod igne probatur, & per ignem nihil amittit, sed vincit omnia & permanet Ita Qui credit 5  
 verbo. vincit omnia & manebit in eternum solidus & tutus contra omnia.  
 Neque enim. hic Clypeus metuit portas inferorum. Satan. peccatum  
 & mortem. Sed portę inferorum metuunt & fugiunt ipsum Quia  
 Verbum Domini Stat in eternum. Et Statuit ac Stabilis in eternum  
 omnes, qui confidunt in eo. 10

Martinus Luther D

1543

1 ps 18. (fehlt 2<sup>hs</sup>)] Prouer: 30 W<sup>hs</sup> 2/3 Verbum bis eo] Omnis sermo dei ignitus,  
 clypeus est 20 W<sup>hs</sup> Verbum dei ignitum clypeus est omnibus fidentibus in eum 2<sup>hs</sup> 4 pro-  
 batius] probatum W<sup>hs</sup> probatius est 2<sup>hs</sup> probatur] probatum est 2<sup>hs</sup> 7 Satanam W<sup>hs</sup> 2<sup>hs</sup>  
 8 portę — metuunt — fugiunt] porta — metuit — fugit 2<sup>hs</sup> 9 Statuit ac fehlt 2<sup>hs</sup> 9/10 in-  
 eternum nach Stabilis fehlt W<sup>hs</sup> 2<sup>hs</sup> 12/13 M L D 1543 fehlt W<sup>hs</sup> 2<sup>hs</sup> (aber 2<sup>hs</sup> fährt fort:  
 One gotes wort bis fehret nicht, s. o. die Vorbemerkung und unten Nr. 122).

**35a.** Eine zwiefache Verdeutschung der lateinischen Grundform Nr. 35 liegt vor:  
 1. die Rörers, gedruckt<sup>1</sup> in R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 2<sup>b</sup>—R 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 61<sup>b</sup>—62<sup>a</sup>) und danach in allen  
 Gesamtausgaben; 2. die Murifabers, gedruckt in U. A. Tijchr. 6 S. 7 J. 28—37. Auf  
 letztere hier nur hinweisend, drucken wir bloß die erstere nach R<sup>1</sup>, dazu einige Abweichungen  
 aus R<sup>2</sup> notierend. Ähnlich ist Nr. 123.

Spr. 30, 5  
 (vgl. Ps. 18, 31)

## Alle wort Gottes etc.

Gottes wort ist durchleutert, Denn es ist bewert vnd reiner denn  
 Gold durchs feuer probiert, dadurch im nichts abgehert, sondern alle seine  
 hitze ausstehet vnd fein Gold ist vnd bleibet. Also wer sich ans Wort  
 helt vnd gleubet, der überwindet auch alles, bleibet fest vnd sicher wider 5  
 alles ewiglich. Denn er ist verwaret mit einem solchen Schilde, der sich  
 fur der Sünde, Tod vnd Teufel nichts schewet noch fürchtet. Sondern  
 der hellen Pforten fürchten sich vnd fliehen fur jm. Denn Gottes wort  
 bleibet ewiglich vnd macht, das die auch fest vnd bestendig bleiben, die  
 sich darauff verlassen. 10

Mart. Luth.

1 etc.] sind etc. R<sup>2</sup> 9 bestendig wider alles vnglück bleiben R<sup>2</sup> (ebenso die Gesamtaus-  
 gaben außer Erl.)

<sup>1</sup>) Rörers ordnet diese Einzeichnung nicht bei den Psalmentexten ein, sondern in der  
 Gruppe Aus den Sprüchen Salomo. C.XXX.



36. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Röters Handschriftenband in Jena Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 271, ferner W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. C) R\* (R<sup>1</sup> Bl. D<sup>ia</sup>—ij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 13<sup>a</sup>—14<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Der Jahreszahl 1541 entbehren R\*, Witt., Jen., Erl., sie steht nach A richtig in Alt., auch in Leipz., aber undeutlich zwischen diesem und dem folgenden Stück (vgl. Nr. 37); daraus erklärt sich, daß Walch<sup>1</sup> und auch Walch<sup>2</sup> irrtümlich 1541 bei Nr. 36 fortlassen und zu Nr. 37 setzen. Vgl. noch Enderß-Kawerau 14, 145f.

Wir legen unserm Abdruck (wie Enderß-Kawerau) R<sup>hs</sup> zugrunde<sup>1</sup> und vergleichen damit W<sup>hs</sup>, A, R.

.3.

Ps. XXII<sup>1</sup>

43. 22, 7

Ich aber bin ein Wurm vnd kein Mensch, ein spott der Leute  
vnd verachtung des Volcks

Die heilige Schrift ist Gottes wort, geschrieben vnd (das ich so rede)  
5 gebuchstabet vnd in buchstaben gebildet, Gleich wie Christus ist das ewige  
Gottes wort, in die menscheit verhullet, Vnd gleich wie Christus in der  
Welt gehalten vnd gehandelt ist, so gehets dem schriftlichen Gottes wort  
auch. Es ist ein wurm vnd kein Buch, gegen ander Bucher gerechnet.  
Denn solche ehre mit studirn, lesen, betrachten, behalten vnd brauchen,  
10 geschicht im nicht, wie andern Menschen schrifften, Wird im gut, so ligt  
vnter der Band zc, Die andern zureißens, creuzigens, geißelns vnd legen  
im alle Marter an, bis sie es auff ire Kezerey, sinn, mutwillen deuten  
vnd dehnen, zu lezt gar verderben, todten vnd begraben, das es aus der  
Welt gestossen vnd vergessen wird. An seine<sup>2</sup> stat aber setze die Hure mit  
15 dem gulden Kelsche, Drecketen vnd Drecktalen [so!]<sup>3</sup> vnd andern Rotten  
buchern. Aber es mus doch bleiben vnd wider auffkomen, da hilfft kein  
huten noch wehren.

Darumb ist das ein gut Zeichen, wem die thewre gabe geschenckt ist,  
das er liebe vnd lust zur Schrift hat, sie gern lieset, hoch vnd werd helt,  
20 Den ehret gewislich Gott widerumb, das er das rechte Siegel hat der  
beruffenen vnd erweleten heiligen, vnd vnter der Apostel vnd ander Heiligen  
hauffen gehoret, die mit der verdampften welt nicht halten, das Christus  
ein Wurm sey zc. Sondern mit S Petro bekennen, Er sei des lebendigen  
Gottes Son, vnd die Schrift sey von dem heiligen Geist geschrieben.

25 M. Luth D. 1541.

1 die Randzahl .3. nur in R<sup>hs</sup> 2 Ich aber bin] Ich bin R<sup>1</sup> Ich bin aber A Reute zc.  
(der übrige Text fehlt) A 2/3 der ganze Text lateinisch: Vermis sum zc non homo zc W<sup>hs</sup>  
4 ich so] ichs also R<sup>1</sup> 5 gebuchstabet, gebildet in buchstaben W<sup>hs</sup> 6 verhulbet W<sup>hs</sup> in der]  
in dieser W<sup>hs</sup> 7 Welt fehlt W<sup>hs</sup> Wort Gottes W<sup>hs</sup> 8 andern Büchern AR<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> an-  
der W<sup>hs</sup> schrift W<sup>hs</sup> 10 Wirbs AR<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 11 ander W<sup>hs</sup> 14 setet W<sup>hs</sup> 15 guldene  
W<sup>hs</sup> nach vnd (1.) zwei Buchstaben ausgestrichen R<sup>hs</sup> Drecktalen A Drecktalen R<sup>1</sup>  
drecktalen W<sup>hs</sup> ander W<sup>hs</sup> 16 bucher W<sup>hs</sup> 19 zur] zu der W<sup>hs</sup> 20 ehret Gott ge-  
wislich R<sup>1</sup> gewiss W<sup>hs</sup> gewislich cor aus glwislich R<sup>hs</sup> das er das er das W<sup>hs</sup> Siegil A  
21 beruffene W<sup>hs</sup> die Apostel AW<sup>hs</sup> anderer AR<sup>1</sup> anderen W<sup>hs</sup> 22 die] die es W<sup>hs</sup>  
23 Wurm sey zc. R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>] Wurm, ein spot der Leute vnd verachtung des Volcks sey R<sup>1</sup> Peter R<sup>1</sup>  
25 M. Luth D. 1541] Mart. Luth. R Anno 1541 A 29. Nouem: An: 1541. .M. W<sup>hs</sup><sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Rörers Zahl . 3 . am Rande oben neben dem Bibeltext bedeutet wahrscheinlich, daß diese Spruchauslegung in dem 3. Teil eines gleichartigen Bibelexemplars stand. (Ein ähnlicher Fall liegt in der Anhaltiner Bibel vor, deren 3 Luthereinzeichnungen in Erl. 56, LXXI f. nebeneinander abgedruckt sind.) Das Original ist nicht ermittelt. In Rörers Abschriften Bos. q. 24<sup>k</sup> stehen auf Bl. 270<sup>b</sup>—271<sup>b</sup> nacheinander die Auslegungen 1. zu Röm. 15, 4 (November 1541), 2. zu Ps. 40, 8 (1541), 3. zu Ps. 22, 7 (1541, nach W<sup>hs</sup> noch spezieller: 29. November 1541), so alle drei mit den betreffenden Randzahlen. Vgl. dazu unten unsere Nr. 54 und Nr. 277. — Zu bedenken ist weiter, daß Röser am Ende unserer Nr. 36 an den Rand seiner Abschrift schrieb: hec transcripta sunt 29 Decemb 44 (undeutlich: 47?). Diese Randnotiz greift auf die erste Zeile der folgenden Abschrift (vgl. unten unsere Nr. 93) über und könnte auch zu ihr gehören sollen. Wahrscheinlicher aber ist, daß sie sich auf Nr. 36 und dann zugleich auch auf unsere Nr. 54 und Nr. 277 bezieht. Röser hätte demnach sich bei seinem Abschreiben angemerkt, daß dieses am 29. Dezember „44“ (47?) geschah, oder, wenn Röser hier dem *stylus ecclesiasticus* (U. A. Bd. 35, 633 zu S. 461) folgt, i. J. 1543 (1546?). Es fällt aber auf, daß er diese Vorlage (?) dann doch nicht genau bei seinem Abdruck 1547 benutzt hat. Vgl. noch die Bemerkungen zu Nr. 93. <sup>2)</sup> Walch<sup>2</sup> ändert unnötigerweise feiner.

37. Original: London, Brit. Mus., Kg's Libr. Bibl. germ. Li. 679<sup>i</sup>; der Eintrag steht auf dem vorderen Zinnenbeckel von Bd. I einer Bibel v. J. 1541. Laut Auskunft der Leitung des Brit. Mus. finden sich in diesem 1. Band auch eigenhändige Einträge von Bugenhagen, Melancthon und Georg Major und am Ende derselben folgende Bemerkungen: „Diese Bibel, in zweyen Bänden, schenckte Ich M. Martinus Hayneccius, Churf. Landt-Schulen zu Grimma verordneter Rector, Meinem lieben Eidam, Zacharias Döring, vnd Meiner lieben Tochter Anna, seiner geliebten Haußfrauen, zum Neuen Jahr, Anno 1. 5. 99. Welche ich von gemeltes Zachariasen Mutter, aus seines weilandt geliebten Vaters, Herrn M. Esaiæ Döringes, Superintendenten zu Delitzsch, neben andern Büchern fast vor 20 Jahren erkaufft.“

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. f. 4<sup>a</sup>), X\* (X<sup>1</sup> Bl. Dij<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 14<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Über die irrtümliche Beifügung der Jahreszahl 1541 in Walch<sup>1,2</sup> s. o. zu Nr. 36.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und notieren dazu die Abweichungen von A, X<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>.

Bl. 23, 1

#### P<sup>2</sup> 23

Der GERN ist mein hirte. Mir wird nichts mangeln  
 Werß glauben kündte, der were ein selig, fett, sicher Schaf dieses trewen  
 hirtten, der auch sein Leben hat fur solche schafe gesetzt Wehe dem  
 Schendlichen vnglauben der solchem hirtten nicht folget, Vnd lieber wil  
 vom Wolfe gefressen sein zum ewigen Tode

Martinus Luth<sup>er</sup> D

1542

1/2 Überschrift und Text fehlen, letzterer aber ist im Druck des Bibelexemplars rot angestrichen W<sup>hs</sup> 3 Werß kondt glauben W<sup>hs</sup> selig bis Schaf] seliges sicher fette Schaff A fett, sicher, seliges Schafe X<sup>1</sup> (auch X<sup>2</sup>) selig, fett sicher fett (so) schaff W<sup>hs</sup> 4 hat fehlt W<sup>hs</sup> solche Or.M<sup>1</sup>Erl.] seine W<sup>hs</sup> Witt. Jen. Alt. Leipz. Walch<sup>1 u. 2</sup> hat gesetzt W<sup>hs</sup> 5 solchem trewen Hirtten vnd Bischoffe der Seelen nicht W<sup>hs</sup> wil fehlt W<sup>hs</sup> 7/8 Martinus Luth<sup>er</sup> D — 1542 (fehlt A)] Mart. Luth. X<sup>1</sup> M. L. W<sup>hs</sup>

**38.** Original: London, Brit. Mus., King's Library, Bibl. germ. Li 679<sup>i</sup>. Eintragung auf dem vorderen Innendeckel von Bb. II. Danach gedruckt, aber nicht genau, von Kolde, *Analecta Lutherana* S. 430, angeblich „aus dem Original in einer Bibel v. J. 1542 (so) im British Museum zu London“. (Luthers Einzeichnung stammt v. J. 1542, die Bibel aber ist 1541 gedruckt.) Ein Facsimile des Textes und der Unterschrift bei Sotheby, *Unpublished documents* x. (1840) tab. XXXI Nr. IV (1. 2).

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. F iij<sup>b</sup>—F 4<sup>a</sup>), X\* (X<sup>1</sup> Bl. D ij<sup>b</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 15) und alle Gesamtausgaben; dazu Enders-Kawerau 15, 77; Krafft-Lange, *MZ.* 1898 S. 646 Nr. 19 (nach Kolde).

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und verzeichnen die Abweichungen von A, X<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>, Kolde.

Pß. 23.

Vnd ob ich wandern müste ym finstern tal  
Furchte ich mich doch nicht, Denn du bist bey mir

Bl. 23, 4

Gottes wort ist Ein Liecht, das ym finstern scheinet vnd leitet, heller  
5 denn am tage Denn ym tode verlesscht, nicht allein das Liecht, dieser  
sonnen Sondern auch, der Vernunft mit alle yhrer weisheit Da  
leuchtet denn mit aller trew, das Wort Gottes ein Ewige Sonne, Welche  
allein, der glaube sihet vnd folget, bis yns Ewige klare Leben

Martinus Luth<sup>r</sup> D

1542

10

1 Pß. 23. fehlt X<sup>1</sup> 1/3 Überschrift und Text fehlen, doch ist der Drucktext rot unterstrichen W<sup>hs</sup> 2 Vnd fehlt X<sup>1</sup> wandert im X<sup>1</sup> 3 fürchte ich kein vnglück, Denn X<sup>1</sup> 4 leitet Or. (undeutlich) W<sup>hs</sup> leuchtet AX<sup>1</sup> 5 denn am tage Or. W<sup>hs</sup> denn die Sonne im (am X<sup>1</sup>) Mittag AX<sup>1</sup> verläßt Kolde dieser] der A 6 die Vernunft X<sup>1</sup> W<sup>hs</sup> 8 klare fehlt Kolde 9/10 Martinus Luth<sup>r</sup> 1542 (fehlt A)] M. W<sup>hs</sup> Mart. Luth. X<sup>1</sup> 10 1542 fehlt Kolde

**39.** Original: Dessau, Fürst-Georg-Bibl. Nr. 77, auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels einer Bibel, Wittenberg, Lufft 1541 (Unsre Ausg. Bibel 2, 638 Nr. \*69 I, 4, vgl. S. 723). Danach neu gedruckt bei Enders-Kawerau 15, 73 f. „Das Exemplar gehörte nach Ausweis einer Inschrift auf dem vorderen Einbanddeckel dem Georg Selt“ (R. Müller).

Handschriftlich: Cod. Dessav. C: Fragmenta ex Chirographo Lutheri: Bl. A 3<sup>b</sup> (vgl. GMA. V, 258<sup>b</sup>).

Gedruckt zuerst in Jen. und dann in den folgenden Gesamtausgaben, auch Enders-Kawerau 15, 73 f.

Wir drucken nach einer von Prof. Dr. Weihe in Dessau überprüften Abschrift des Originals und verzeichnen die Lesarten von Jena Bb. 8 (1558) Bl. 344<sup>b</sup>. Aus Cod. Dessav. C a. a. O. ist keine Lesart zu vermerken. Zum Datum: Am 9. September 1542 hat Luther über den 27. Ps. in Dessau gepredigt; s. Unsre Ausg. Bb. 49, 269 f., vgl. auch Lingke, *Reisegeschichte* S. 273; Köpflin-Kawerau, *M. Luther* II, 596.



Ps. 27, 4

Ps. 27.

Eines bitte ich vom HERRN das hette ich gerne, Das ich  
ym Hause des HERRN bleiben müge Mein Lebenlang

Hoc est

Maneat mihi fides in verbum Et manebo domesticus Dei Et Heres 5  
Regni

Hoc est Certum

Martinus Luther D

1542.

Septembris die . 9 .

10

2 vom] von dem Jen. 4 Hoc est fehlt Jen. 7 Certum] certum. Das ist, Es bestehe  
nur mein Glaub, so werd ich Gottes Hausgenos vnd seines Reichs erbe bleiben. Jen. 8/10 Unter-  
schrift und Datum fehlen Jen.

40. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 15<sup>b</sup>—16<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, außerdem  
W (in Unschulb. Nachr. 1712, S. 772).

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>1</sup> und W.

Ps. 27, 14

[Psal. XXVII.

Harre des HERRN, Sey getrost vnd vnuerzagt,  
vnd harre des HERRN.]

Ein iung Mensch sol sich gewhenen vnd lernen auff Gott zu trawen.  
Denn so er leben sol, wird im der Teuffel gar manchen strick legen vnd 5  
vil böses windes vnter augen bloßen, das er Gottes Hülffe vnd Trost  
haben muss.

.1545. .ML.

1/3 fehlt W<sup>hs</sup> (wo der Bibeltext aber rot angestrichen ist), hier aus R<sup>1</sup> und W ergänzt  
4 zu fehlt R<sup>1</sup> 5 gar] so R<sup>1</sup> 5/6 vnd so viel R<sup>1</sup> 6 blasen R<sup>1</sup>W 7 muss.] mus, den er im  
durchs Wort gnediglich vnd reichlich anbeut. R<sup>1</sup> 8 .1545. fehlt R<sup>1</sup>W ML.] M. Luther. D. W  
Mart. Luth. R<sup>1</sup>

41. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. Dii<sup>b</sup>—Dii<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 16<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir legen R<sup>1</sup> zugrunde.

Ps. 27, 14

Harre des HERRN.

Als ist Gottes weise, das er die hülffe vnd trost verzeucht, Auff das  
vnser glaupe versucht vnd bewertet werde. Als denn bleibt Gott gewislich  
nicht auffen.

Mart. Luth.

5

42. Das Original der ersten Hälfte befindet sich seit kurzem in Wittenberg, Lutherhalle, auf der Rückseite eines Oktavblattes, 15 echte Zeilen enthaltend, danach zwei gefälschte: „Mart. Luth<sup>R</sup> || 1539.“ Auf der Vorderseite des Oktavblattes steht von alter Hand: „Magni || THEANDRI || Dn. D. || Martini Lutheri || Chirographus. || [Obijt is in Domino beatè, Illebij, || Ao 1546. d. 18. Febr. || Adeoq octavo ante obitum anno haec scripsit.] ||

Das Original der zweiten Hälfte, nach einem handschriftlichen Vermerk Seidemanns in dem Handexemplar seiner Lutherbriefe durch den Konsul Reigebaur in Bukarest der Wartburg geschenkt, befindet sich noch jetzt daselbst in der Lutherstube.

Der erste Druck des ganzen Stücks, ohne Angabe des Fundorts, bei M. Joh. Gottfr. Frid. Olearius, Scrinium Antiquarium, Halae Saxonum 1671 P. II S. 152f., vgl. S. 215f. Danach wiedergedruckt bei De Wette-Seidemann 6, 245; zuletzt bei Enders 12, 334. Deutsch bei Walch<sup>2</sup> 21, 2406.

Wir drucken nach den zwei Hälften des Originals: die Facsimiles beider mit einem Bericht über ihre Schicksale veröffentlichte D. Jordan im I. Jahrbuch der Luthergesellschaft (1919) 143ff.

Inhaltlich verwandt und doch originell ist Nr. 43.

Derselbe Gedanke kurzgefaßt z. B. U. A. Tsch. 4 Nr. 4831. Zur Würdigung des Inhalts vgl. man Joh. Haußleiter in AllgEvLuthRztg. 1920 Sp. 165.

ps 26

Ps. 27, 14

Expecta dominū, viriliter age, confortetur Cor tuū  
& Expecta dominū

Mira sententia.

5 deus qui est vbiq̃ presentissimū, jūbetūr expectari q̃<sup>1</sup> sit Nūlquā-  
tissimū, Sed sic sentit affectus piūs in tentatione, cū sibi impij  
persuadeant eū esse proximū, sūmma securitate & presumptione, Vt  
Ieremias dicit. Longe es a renibūs eoR̃

Jer. 12, 2

[gefälscht: Mart. Luth<sup>R</sup> || 1539. ||]

10 [zweite Seite:] Antithesis ad impios

Timete Dominū, paūescite & tremiscat cor vestrum &  
Timete Dominū

Sed non credunt hoc impij, sicut pij contrarium non ita sperant,  
sicut oportet Et tamen verum est prope est Dominus Timentibz  
15 eum Et alta a longe cognoscit Ita fit vt nec pij expectent fauētē Ps. 138, 6  
Deum nec impij metuant minantem Nisi ex parte & valde modice vtriq̃

Mart. Luth<sup>R</sup><sup>2</sup>

1539.

<sup>1</sup>) = quasi. <sup>2</sup>) Hier ist das Blatt scharf beschnitten; ob ursprünglich noch das übliche d dagestanden hat, wissen wir nicht.

43. Original: Mähingen, Fürstl. Ottingen-Wallersteinsche Bibl. in einem Exemplar des größeren Galaterbrief-Kommentars, 2. Ausgabe Wittenberg 1538 (f. Auf. Ausg. Bd. 40, 14 unter C). Auf der Innenseite des Vorderdeckels und auf dem Vorfeldblatt steht

die folgende Widmung für Leonhard Pamminger (Päminger)<sup>1</sup> in Passau. Dies Exemplar erbt sein Sohn Sophonias (1568—1574 Schullektor in Ottingen, später in Nördlingen, zuletzt in Nürnberg tätig als Herausgeber von 4 Bänden des musikalischen Nachlasses seines Vaters, † 1603), danach des Sophonias Schwiegersohn Superintendent Herrnschmid in Ottingen; darauf kam es an den Superintendenten Wäßer, von diesem an den Vorsteher der Ottingenschen Bibliothek Michel. Vgl. noch Lutherstudien (1917) S. 2.

Gedruckt: Von Generalsuperintendent Georg Adam Michel in Ottingische Bibliothek Bb. I (1758) S. 211 (vgl. Haußleiter a. a. O. S. 128); ferner von Ph. Alb. Christfels, De vita Pamingerorum (Oettingae 1764—67) p. 18 und aus dem Original von D. Joh. Haußleiter in Beitr. z. bayr. KGesch. 4, 124. Von demselben deutsch in der Allg. Ev.-Luth. Bztg. 1920, S. 164. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 14.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals, die zweifellosen Abbreviaturen auflösend; die zahlreichen großen Anfangsbuchstaben fallen auf.

Bl. 27, 14

ps̄ · 26 ·

Expecta Dominũ, Viriliter age · Confortetur Cor tũum  
Et expecta Dominũ

Mira Sententia

Expectare iũbemũr, Eũm, qui nũquam non est p̄sentior nobis quam  
Epq. 17, 28 sũmũs nos ip̄si nobis Act. 17. Ip̄siũs genus sũmũs Et iterum . In  
Epq. 17, 28 ip̄so . Sumus Viũimus & Mouemũr. Vbi est? Quo abiit? Vbi nos  
deferũit: si in ip̄so sũmũs: Viũimũs: Mouemũr? An fiĩne motũ. Vita.  
essentia possũmus sub̄sistere. Vt expectare iũbeamũr eũm fine quo  
neque sũmus neque Viũimũs neque Mouemũr. 10

Bl. 22, 2 Sed hec est Christi Theologia Qui sese derelinqui clamat ps̄ 21.  
eũm non solũm non potuit derelinqui, Sed Deus ip̄se totũs Erat Verbum  
Creator omnium. Ita nos filij Dei, Dum relinquimur. non relinquimũr.  
Hoc Crede Et Verum esse senties, Si non Credis Nihil falsiũs  
videbitũr<sup>2</sup>) 15

Martinus LutheR D

Suo Leonhardo PamingeRo

Fideli Institũtori pueritię

Christianę. & Mũfico

inter primos 20

Laudabili

17 PamingeRR Or.

<sup>1</sup>) Rektor der Schule bei St. Nikolaus und Sekretarius der Nikolauskirche in Passau, einer der hervorragendsten Musiker und Komponisten seiner Zeit, gest. 1567, 73 Jahre alt. Über ihn Näheres in Allg. Deutsch. Biogr. 25, 114f., Genauerer noch bei Joh. Haußleiter, Ein Wort Luthers an Leonhard Päminger in Passau (1538) in Beitr. z. bayr. KGesch. 4 (1898), 124ff. — Als Entstehungszeit der Widmung Luthers ist wohl 1538 anzunehmen mit Rücksicht auf den zugehörigen Druck, den Luther doch bald nach dessen Veröffentlichung an P. übergeben haben wird. Vgl. noch Nr. 138. <sup>2</sup>) Zum Inhalt merkt Haußleiter in BbKG. a. a. O. S. 124 an: „Das sind Grundgedanken der Theologie und des Glaubens Luthers.“ (Hinweis auf den Spruch 2. Kor. 12, 9, der auf der Titelseite des gewidmeten Buches stand,



und auf den etwa gleichzeitigen Brief Luthers an Amsdorf vom 25. November 1538, s. Enders 12, 36 ff.) „Von dieser Grundstimmung sieghaften Glaubens legen auch die gedrängten Sätze der mitgeteilten Buchinschrift Zeugnis ab.“ Ähnlich in der Allg. Ev.-luth. KZtg. 1920 Sp. 164f.

#### 44. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. C ij<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. D iij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 16<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, ferner W (Unschuld. Nachr. 1712, S. 772f.) und Enders-Kawerau 16, 356.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Lesarten von A, W<sup>hs</sup>, W.

### Ps. XXXI.

Seid getrost vnd vnuerzagt alle, die ir des HERRN harret. Ps. 31, 25

Also treibet der Psalter furnemlich den glauben an Gott. Denn weil der Gleubige viel leiden mus vom Teufel vnd der Welt, ist der glaube vnd Gott vertrauen von nöten. Denn der vnglaube ist zu vngeduldig, So können gute werd nicht viel leiden, denn sie wollen vnueracht, sondern geehret sein.

Mart. Luth.

1 Psalmo .31. A 1/2 Überschrift und Text fehlen, letzterer ist im Bibeldruck rot unterstrichen und mit Verweisungszeichen versehen W<sup>hs</sup> 5 Denn fehlt W<sup>hs</sup> der vor vnglaube fehlt W zu fehlt W<sup>hs</sup>W 8 Mart. Luth. (fehlt W) .ML. 1545. W<sup>hs</sup> M. L. D. 1545. W

45. Gedruckt: R\*, und zwar in kurzer Fassung R<sup>1</sup> (Bl. C 2<sup>b</sup> mit der Randbemerkung: „Dieser Spruch solte droben stehen. D iij“); in erweiterter Form R<sup>2</sup>, versehenlich mit \* am Rande, hier besser eingeordnet auf Bl. 16. Die längere Fassung bringen Witt., Jen., Mt., Leipz., Walch<sup>1</sup> u. 2; Walch<sup>2</sup> hat in einer Anmerkung auch die kürzere nach Erl.; Erl. druckt zuerst die kurze Form und in einer Anmerkung die längere mit Berufung auf Walch<sup>1</sup> und Jen.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>2</sup>. In der Texterweiterung werden wir kein echt Lutherisches Gut, sondern Zusätze Hörers zu erkennen haben.

### Ps. XXXII.

Ps. 32, 10

Wer auff den HERRN hoffet, den wird die Güte umbfahen.

Wie gar ist die Schrifft so vol von dem ersten Gebot, das wir sollen allen vnsern trost, hoffnung vnd zuuersicht allein auff Gott, sonst auff gar keine Creaturn in Himel oder auff Erden setzen. Das ist in summa so viel gesagt: Wir sollen keine ander Götter haben, denn einen Gott haben ist so viel als Gott vertrauen.

Mart. Luth.

5 Gott] Gott den Vater vnserz HERN Ihesu Christi, den Er fur uns zum Opffer geordnet hat, setzen R<sup>2</sup> 6 in (1.)] weder im R<sup>2</sup> ober] noch R<sup>2</sup> setzen fehlt R<sup>2</sup> 7/8 Götter haben

bis vertrauen] Götter haben, ausser dem einigen Lebendigen ewigen Gott, der sich durch sein Wort geoffenbart vnd seinen eingeborn [so!] Son der Welt zum Heiland gesand hat. An den sollen wir glauben, im von herken vertrauen vnd im namen dieses Mittlers vnd Heilands zu anrufen, Das heisst denn recht einen Gott haben. M. L. R<sup>2</sup>

46. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner Gotha A. 401 Bl. 244<sup>a</sup> (G<sup>hs</sup>).

Gedruckt: U (Bl. F 1<sup>b</sup>—F 2<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 3; R<sup>2</sup> Bl. 17), W (in Unschulb. Nachr. 1712, S. 773).

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen in U, W, W<sup>hs</sup>, G<sup>hs</sup>.

Pf. 33, 9

### Psal. XXXIII.

Ipse dixit, & facta sunt, Ipse mandauit, & creata sunt.

Denn so er spricht, so geschichts, So er gebeut, so stehets da.

Alle Creatur ist geschaffen durchs wort, vnd da er rieß oder sprach, stunden sie da vnd sprachen, Sie sind wir. Also sollen wir nicht zweifeln, was vns Gott durch seinen lieben Son (der sein ewiges Wort selbs ist) jaget, das mus sein, da stehen vnd gehen, wie ers spricht. Aber der Teufel, so zum ersten abgefallen, hat vns durch die Erbsünde also geschwecht vnd verblendet, das wir nicht glauben noch denken können, wie es müsse ja vnd da sein, was er spricht. Ob ers gleich mit wunderzeichen vnd aller Creatur schepffung von anfang der Welt fur vnsern augen bezeuget, be-  
 stetigtet vnd gewaltiglich vberweist, das (wie S. Paulus sagt Act. xvij.) wir zu wol tappen vnd greiffen möchten, so nahe ist er vns. Noch hilffts nicht. Selig ist aber, der das Ipse vnd Dixit merckt vnd lieb hat.<sup>1</sup>

Mart. Luth. 15

1 Psalmo .38. U fehlt W<sup>hs</sup> 2 Ipse bis creata sunt R<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> (fehlt U) Quoniam ipse dixit & facta sunt x (x fehlt W) W<sup>hs</sup>W 3 Denn bis da R<sup>1</sup>U] fehlt G<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>W auch schon in R<sup>2</sup> und in den Gesamtausgaben (außer Erl.) 4 durch das wort G<sup>hs</sup> 7 da gehen vnd stehen W<sup>hs</sup>W er W 8 so] der W<sup>hs</sup>W 9 geblendet UG<sup>hs</sup> müsse] mus U soll W so (Schreibfehler für sol) W<sup>hs</sup> 10 spricht, ob UG<sup>hs</sup> er es G<sup>hs</sup> 11 von] vnd von G<sup>hs</sup> vom W bezeuget] bezeichnet W 11/12 bestetigtet fehlt W<sup>hs</sup>W 12 gewaltig G<sup>hs</sup> vberweist] beweiset W<sup>hs</sup>W Klammer nach sagt, nicht nach xvij. G<sup>hs</sup> 13 vns] um uns W hilffs W<sup>hs</sup> hilfft es G<sup>hs</sup> 14 nichts UG<sup>hs</sup> ist vor aber fehlt UG<sup>hs</sup> Dixit] das Dixit UG<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>W mercke vnd lieb halte (cor aus habe) W<sup>hs</sup> 15 Mart. Luth. (fehlt UW<sup>hs</sup>G<sup>hs</sup>) Martin Luther. D. W

<sup>1</sup> Bei dieser Auslegung ist hauptsächlich an das Verheißungswort zu denken. (Die Allmacht Christi des Schöpfungsmittlers verbürgt die Sicherheit seiner Verheißungen.) Eine andere Wendung der Auslegung desselben Spruchs in Nr. 47.

47. Original: Dresden, Landesbibl., auf dem ersten Vorseßblatt eines Novum Testamentum Latinum, Paris, Robert Stephanus 1541. 8<sup>o</sup>. Der Lederband hat auf der vorderen Seite in goldenen Buchstaben die Aufschrift „P. M. Si Deus pro nobis, quis contra

nos. Roman. VIII. MDXLI“, auf der Rückseite: „D. E. B. Dñō Fido. Psal. XI. [= Ps. 11, 1] MDXLI.“ (Sign. Bibl. 1709.)

Gedruckt: Falkenstein, Beschreibung der Kgl. Öff. Bibl. zu Dresden (1839) S. 669, wo aber ohne Grund das Buch als „Handexemplar“ Luthers bezeichnet ist.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals.

ps XXXIIj

Ps. 33, 9

Ipse dixit, Et facta sunt

Nos quāntum Credimūs Tantūm facimūs. Credimūs autem Dicenti,  
non in diūnitate, Sed in hūmanitate ideo non fiunt omnia quę Dicit  
5 nobis, nisi credamus, Ergo multa dicit, quę non fiunt. Cum tamen  
fiant omīa quę dicit, idest. Christus est Deus & Homo.<sup>1</sup>

Martinus LuthR d

1542

---

<sup>1</sup>) Den spinösen Gedankengang mit dem Schlußurteil 'Christus ist Gott und Mensch' kann man etwa so wiedergeben. Der Psalmspruch von Gott dem Schöpfer ist auf Christus bezogen als den wahrhaftigen Gott und Mittler der Schöpfung. Nun wird der Einwand erhoben: tatsächlich sagt Er doch vieles, was nicht geschieht (Z. 5f.); näher, mit besonderer Beziehung auf uns (nobis — nos in Z. 3 und 5 sind zu betonen): Was Er uns sagt, geschieht doch nicht alles; wir Menschen tun Seinen Willen oder Sein Wort nur insoweit, als wir gläubig sind. Wir glauben aber leider an Ihn nicht recht, wir übersehen seine Gottheit und blicken oft nur auf seine Menschheit (Z. 3—5), wir meinen daher seine Worte geringachten zu dürfen als Menschenworte. (Dazu vgl. Unsre Ausg. Bibel 4, 550 Z. 5—7 Luthers Randbemerkung zu Ps. 50, 14f.) Wenn wir recht an Ihn glaubten, würden wir Seinen Worten gänzlich gehorchen. Also nur unser Unglaube und Ungehorsam ist schuld, daß scheinbar Ps. 33, 9 nicht zutrifft. Aber sehr zu unserem Schaden ist das so. Denn schließlich setzt sich Sein Wille in jedem Fall doch durch, wenn nicht mit und durch uns, dann wider uns, uns zum Trotz (Z. 6). Christus ist ja Gott und nicht bloß Mensch. — Eigenartig ist, wie der tatsächliche Unglaube und Ungehorsam der Menschen als ein Beweis für die wahre Menschheit Christi verwendet zu sein scheint. Dieser Unglaube mißbraucht die allertröstlichste Heilstat-sache (daß Gott uns in Christus ganz menschlich nahegetreten ist) zum Verderben der Menschen. — Kann man Z. 3f. das Dicenti enger mit in divinitate usw. verknüpfen? Dann wendete sich der Gedanke dahin: Tatsächlich spricht Christus zu uns nicht in seiner Majestät vom Himmel herab, sondern als Mensch zum Menschen, wie ein Freund zum Freunde. Aber dieser Gedankengang, der in anderm Zusammenhang sein Recht hat, liegt hier fern, der Nachdruck liegt jetzt nicht darauf, daß Gott Mensch ist, sondern daß der Mensch (Christus) Gott ist.

---

48. Gedruckt: W (Unschuld. Nachr. 1712, S. 943), danach bei Enders-Rawerau 16, 355. Wir folgen ebenfalls W.

Psalmo 34.

Respexerunt ad Eum & confluerunt, & facies eorum non  
sunt confusae. Ps. 34, 6

Oraturi debent confidenter vultum levare & oculos ad eum, & velut  
5 amnis confluere, quasi vim & impetum in illum facturi. Magnus est



DEus, magna & multis, imo omnibus, solus abundanter largiri paratus & cupidus. Nec sinet nos pudefactos precibus vacuis abire.

M. L. D. 1545.

49. Gedruckt: X\*, und zwar zuerst X<sup>2</sup> (noch nicht X<sup>1</sup>) mit \* (Bl. 17<sup>b</sup>—18<sup>a</sup>), danach alle Gesamtausgaben. Wir geben den Text nach X<sup>2</sup>.

Pf. 34, 12 Kompt her, Kinder, höret Mir zu, Ich wil euch die furcht  
des HERRN leren.

Wer den HERRN fürchtet, der wird seine Gebot halten vnd nicht vngehorsam sein. Wer gehorsam ist, der wird hie vnd dort selig sein, Ob er gleich viel leiden mus in solchem gehorsam. Wer gehorsam ist, der gleubet auch was Gott sagt vnd nimpt an Christum seinen Son, durch den er mit vns redet. Wer den hat, der hats alles. Es gehöret aber hie zu, hoffen vnd bis an das ende beharren.

Mart. Luth.

50. Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. D 4, X<sup>2</sup> Bl. 19) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Pf. 34, 16

#### Psalm. XXXIII.

Die augen des HERRN sehen auff die Gerechten vnd seine ohren auff jr schreien.

Das ist ja ein grosser Trost, da mit sich ein jglicher Christ in allen seinen trübsaln herzlich trösten kan vnd sagen: Ich weis gewis, das mich dennoch vnser HERR Gott herzlich lieb hat, ob ich iht gleich in dieser grossen Not stecke vnd sehe nicht, wie mir geholffen künde werden. Ich befehle es aber meinem lieben Gott, der iht in diesem jamer auff mich sihet wie eine Mutter auff jr kindlin, das sie vnter jrem herzen getragen hat, der wird es wol machen. Den wil ich auch darumb bitten vnd gewislich gleuben, das er mich hören vnd erretten wird.

Mart. Luth.

51. Gedruckt: X\*, noch nicht X<sup>1</sup>, zuerst X<sup>2</sup> (Bl. 18<sup>a</sup>—19<sup>a</sup>), aber ohne den für neue Stüde üblichen Stern am Rande). Danach alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach X<sup>2</sup>.

Pf. 34, 16 f.

#### Psalm. XXXIII.

Die augen des HERRN sehen auff die Gerechten vnd seine ohren auf jr schreien. Das andlig aber des HERRN sihet<sup>1</sup> vber die, so böses thun, Das er jr gedechtnis ausrotte von der Erden.

Ds ist gewislich war, Wer gleubets aber? Der grosse gottlose hauffe in der Welt, die nach Gott, seinem Wort vnd Reich nichts fragen, sondern

jrem Gott, dem Bauch, dienen vnd anbeten, die leben frey sicher dahin  
im sause on alle Gottes furcht, lassen sich nichts anfechten, ja gedencken  
10 nicht ein mal dran, das Gott mit iuen zürne, sie sarvr ansehe vnd jr ge-  
dechnis bald von der Erden auszrotten werde. Zu dem haben sie lust  
vnd freude dran vnd lachens in die faust, wenn sie sehen, das den Fromen,  
so das Wort annemen, werd vnd twer halten, bekennen vnd ausbreiten,  
vbel gehet, verfolgt vnd als Reher vnd Verführer gelestert, eines teils auch  
15 jemerlich ermordet werden, Dazu sie denn auch getrost helffen. Wider-  
umb fromen Christlichen herzen thuts wehe, betrübet vnd krencket sie,  
wenn sie sehen, das den verechtern Gottes, den Epicurern vnd Mammons  
dienern, so glücklich in der Welt gehet, alles was sie fürnemen, hinaus führen,  
dazu, die Fromen mit füßen treten, vnd, wie sie können, unterdrücken etc.  
20 Das macht denn, das sie zu weilen ungedültig werden vnd gedencken,  
Gott habe irer vergessen, vnd verlieren denn also den herrlichen schönen  
trost, Das die augen des HERRN auff sie sehen vnd seine ohren auff jr  
schreien. Aber es heißt: Seid getrost, die jr Gott fürchtet, haltet fest  
am Wort, gleubet vnd betet, habt eine kleine zeit gedult vnd harret, Es  
25 wird gewislich so hinaus gehen, wie der Psalm sagt, nemlich das der HERR  
den Gerechten, ob sie wol viel leiden müssen, aus allen jren nöten helffen  
wird, Vnd die Gottlosen, so die Gerechten hassen, das vnglück tödten Ps. 34, 22  
wird.

Mat. Luth.

9 [saufe] hause (1) Alt.Leipz. Walch<sup>1</sup> 16 fromen Christlichen R\*Witt. Jen. Erl.] frommer  
Christen Alt.Leipz. Walch<sup>1</sup> Walch<sup>2</sup>

1) So in R\* und allen Gesamtausgaben bis auf Walch<sup>2</sup>, wo stehet eingesetzt ist. Wohl  
mit Recht, es lag ein fortgeschleppter Druckfehler des ältesten Textes vor.

52. Original: Kopenhagen, Kgl. Bibliothek in einem Exemplar von „Der Deusch  
Psalter mit den Summarien | D. M. | Luther. | Wittenberg | 1541.“ Über Luthers Ein-  
zeichnung auf der Innenseite des Vorderdeckels der Bemerkung eines alten Eigentümers:  
„psalt. Iohannis Gleseter“ (oder Gleseker), auf dem Titelblatt der Name „Oligerus G. Rosen-  
krantz“ (zu Rosenkranz f. u. Nr. 60).

Gedruckt: U Bl. G 1<sup>b</sup>; R<sup>1</sup> Bl. D iij<sup>b</sup>—D 4<sup>a</sup> und im frühesten Nachdruck von R<sup>1</sup> Nürn-  
berg 1547, aber versehentlich ausgelassen in R<sup>2</sup> (Wittenberg 1549), daher auch in den  
weiteren Auflagen von R<sup>2</sup>, fehlend auch in der Wittenberger Gesamtausgabe); ferner aber  
gedruckt: Jen., Alt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup>, Erl.; Flemming bei Enders 18, 82.

Wir drucken nach dem Original und verzeichnen die Abweichungen aus U und R<sup>1</sup>.

Pf. 34, 18

P̄s xxxiiij

Wenn sie ruffen so horet sie der HERR, vnd errettet  
sie aus alle yhrer not

Eine grosse sicherheit ist das, so wir ruffen, wil er horen, Vnd wil  
lieber vnd viel mehr horen, denn wir ruffen können, Er schilt vns  
hiemit. das wir so faul sind zu ruffen. O Ruffe vnd schreie, wer  
da kan Es feylet am horen nicht

Martinus Luth̄er d

1542

2 sie ruffen] die Gerechten schreien R<sup>1</sup> sie vor der fehlt Jen. und in den folgenden Ge-  
samtausgaben (außer Erl.) 3 aller U 4 er] der HERR R<sup>1</sup> 5 wir jmer ruffen können R<sup>1</sup>  
5/6 Er bis ruffen] Sind wir aber nicht scheltens werd, das wir so faul sind zu ruffen, die wir  
doch so herrliche vnd tröstliche, vnd der so viele, Verheissungen haben R<sup>1</sup> 6 hiemit] darmit U  
7 nicht] nicht. Es wil iht ruffens vnd schreiens zu Gott, sonderlich hoch von nöten sein u. U  
nicht. Vnd sonderlich wil in dieser greulichen letzten zeit, kurz vor dem ende der Welt, ruffens  
vnd schreiens zu Gott dem Vater vnserz Heilands Ihesu Christi, hoch von nöten sein, darumb laßt  
vns wachen, vnd on unterlaß ruffen, das wir nicht in ansechtung fallen. R<sup>1</sup> 8/9 M S d 1542  
(fehlt U)] Mart. Luth. R<sup>1</sup>

53. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 19<sup>a</sup>—20<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R.

Pf. 37, 30f.

P̄sal. XXXVII.

Der mund des Gerechten redet die Weisheit vnd seine Zunge  
leret das Recht. Das geseze seines Gottes ist in seinem herzen,  
seine tritt gleitten nicht.

M̄Erde. Gottes wort mus im herzen vnd mit ernst gemeinet sein,  
on allen zusatz rein, So machts den gang gewis vnd sicher. Aber  
Menschen lere ist ein schlipfferiger weg, da man mus gleitten vnd  
straucheln, bis man haß vnd bein bricht.

Mart. Luth.

54. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Rörerband Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 270<sup>b</sup>—271<sup>a</sup>; auch W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: U (Bl. B 1<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 4<sup>b</sup>—E 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 20<sup>a</sup>—21<sup>a</sup>) und alle Gesamt-  
ausgaben<sup>1</sup>, ferner W (Unschulb. Nachr. x. 1712, S. 764f.), endlich Enders-Flaverau 14, 144f.

Wir legen R<sup>hs</sup> zugrunde und notieren die Abweichungen von U, R<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>, W. (Vgl.  
noch oben unsere Nr. 36.)

Bl. 40, 8

Ps. 40.

.2.

Im Buch ist von mir gesch[rieben, Deinen wil[sen  
mein Gott, thu ich gerne.

Der Geist redet, als wuste er von keinem Buche (so doch derselben  
die Welt vol ist) on allein von diesem Buche der heiligen Schrift, welchs



gar wenig in der Welt gelesen oder geachtet wird. Er magß selbst lesen den seinen, wil er verstanden sein, Denn es schreibt nichts von Menschen noch vom Bauch (wie die andern alle) Sondern dauon, Das Gottes Son für vns, dem Vater gehorsam gewest vnd seinen willen volbracht hat.  
 10 Wer dieser weisheit nicht darff, der lasse dis Buch liggen, es ist im doch nicht nuge. Es leret ein anders vnd ewiges Leben, dauon vernunfft nichts weis, auch nichts dauon begreifen kan.

So dencke nu, wer da wil in diesem Buche studirn, das er darin nichts anders suche, denn das, so der psalm sagt, nemlich den Son Gottes, für  
 15 vns williglich vnd gehorsamlich ein Brandopffer worden, zuuersünen Gottes Zorn, in Himel vnd Erden vnd allen Creaturen. Denn alle Creaturn, auch die Engel (wiewol nicht willig, Rom. 8) sind der eitelkeit zu dienst unterworffen, bis das durch Christum endlich der Zorn auffgehoben, alles wider zu recht vnd zu seiner ersten Freiheit bracht werde Amen.

20 Mart. Luth. D. manu propria 1541.

2 Die Randzahl 2. nur R<sup>hs</sup> (vgl. dazu unsre Anmerkungen zu Nr. 36 und Nr. 277). Der Text nur angedeutet Im buch ꝛ W<sup>hs</sup> 3 gerne.] gern. Das ist. U 6 oder geachtet fehlt W<sup>hs</sup>W 7 es] er W<sup>hs</sup>W 9 hat cor aus habe R<sup>hs</sup> hat] habe R<sup>1</sup> 10 bedarff R<sup>1</sup> liggen] zufrieden W<sup>hs</sup>W 10/11 nichts nuge W 11 nicht weiß W<sup>hs</sup> 12 nicht dauon W<sup>hs</sup> 13 wer bis Buche] wer jnn diesem Buch wil W<sup>hs</sup>W 14/15 für vns fehlt W<sup>hs</sup> für vns] der W 16 in] im W in cor aus im R<sup>hs</sup> vnd aller (undeutlich) W<sup>hs</sup> 18 daß nach bis fehlt R<sup>1</sup> der Zorn endtlich W<sup>hs</sup>W alles] und alles W 19 gebracht R<sup>1</sup> 20 M. L. D. m. p. 1541] Anno 1541 U 1541. ML. W<sup>hs</sup> M. L. D. 1541. W Mart. Luth. R<sup>1</sup>

1) Unter diesen fügen nur Alt. und Leipz. die Jahreszahl 1541 hinzu (aus U).

55. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, mit der Unterschrift „D. Cruciger.“<sup>1</sup>

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 21) und alle Gesamtausgaben, W (Unschulb. Nachr. 1712, S. 765), zuletzt Enders-Kawerau 16, 356f.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Lesarten aus W, W<sup>hs</sup>, auch aus R<sup>2</sup>.

Im Buch ist von Mir geschrieben.

8f. 40, 8

Das ist des heiligen Geists buch, nemlich die heilige Schrifft, darin muß man Christum suchen vnd finden. Nicht allein durch die Verheißung, sondern auch durch das Geseze. Denn auch das geseze außer Christo nicht  
 5 kan verstanden werden, weil niemand weis, was es will vnd wie es zu erfüllen ist, wie er hie spricht: Deinen willen thue ich gerne, vnd dein Gesez ist in meinem herzen. Ja, dasselbe hertz ist die rechte lebendige Tafel, darin wir das Geseze lesen vnd mit freuden lernen können.

Summa, Außer diesem Buch findet man Christum nicht, es sey so gut es jmer wölle.

Mart. Luth.

10

1 geschrieben.] geschrieben, Deinen willen etc. R<sup>2</sup> Statt Text steht Idem W Text fehlt W<sup>hs</sup>  
2 Geists R<sup>1</sup> W<sup>hs</sup>] Christs W 4 durch das] durchs W 6 willen, mein Gott, theu R<sup>2</sup> 10 es  
jmer] es W<sup>hs</sup> als es W 11 Mart. Luth.] D. Cruciger. W<sup>hs</sup> M. L. D. 1545 W

<sup>1)</sup> Das ist auffallend, aber wohl nur ein Versehen, vielleicht dadurch hervorgerufen, daß die Vorlage, aus der M. Wanckel schöpfte, neben dieser Einzeichnung Luthers eine andere von Cruciger enthielt. Da sowohl Röer (vgl. R) als auch Wanckels Manual (W) Luthers Autorschaft beglaubigen, wird daran nicht zu zweifeln sein. Auch der Inhalt stimmt zu Luthers Lehre; vgl. z. B. J. Köstlin, *Luthers Theologie* <sup>2</sup> II, 228.

56. Original: Auf der Rückseite des Vorderdeckels einer Luffschen Bibel, Wittenberg 1541, die zur Zeit dem Grafen Einsiedel in Wolfenbürg (Sachsen) gehört. Der erste Besitzer war, wie auch der Einbanddeckel zeigt, Wolfgang Wesemer, Schultheiß in Halle († 24. Juli 1557), bei dem Luther und andere Gelehrte jeweilig eingetehrt sind. In der Bibel eine Notiz über seinen Tod von Franz Scharfsmied, Kaplan zu St. Moriz in Halle (vgl. unsere Ausg. Bd. 45, X; Bd. 25, 3; Ztschr. f. Kirchengesch. 31, 105; Leipz. Ausg. Suppl. S. 17); ferner: „Diese theuere vnd kostliche biblia ist durch Wolffgangum Wesemer (so) die zeit Schultheis zu Halle gekauft vmb 4 fl anno 1542 aetatis suae 49.“ Über andere Einzeichnungen in dieser Bibel durch Melancthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Joester, Gedicus, Clearius, Chemnitz, Pol. Lehner, G. Mylius f. Anschulb. Nachr. 1730, S. 715f. II unter der Aufschrift: „D. M. Lutheri und anderer Theologorum Symbola in eine Bibel geschrieben“; hier werden als fernere Besitzer der Bibel genannt: Jakob Weller, dann dessen Schwiegersohn Superintendent Starke in Freyberg, danach dessen Sohn Diaconus Starke in Deberan; dessen kinderlose Witwe verheiratete sich mit dem Superintendent Zeis in Hertzberg, von diesem erbte sein Sohn Pastor Zeis in Schlettau die Bibel. (Vgl. Krehlig, Album <sup>2</sup> (1898) S. 177. 467. 569).

Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = in Jena, Röerband Bos. q. 24 II Bl. 77<sup>a</sup> (2. Zählung), auch W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R<sup>1</sup> Bl. E 1<sup>b</sup> und der Nürnberger Nachdruck v. J. 1547 (aber nicht R<sup>2</sup> und nicht die späteren Auflagen von R<sup>2</sup>) gedruckt ferner in W (U. N. 1712, S. 765), ferner (aus dem Original, doch mit Lesefehler) U. N. 1730, S. 715f., danach in Erl. 56, 43 und bei De Wette 5, 525 (wo beidemal der Hinweis auf U. N. 1730 richtig, aber der auf Walch 21, 1596 irrig ist). Einen Nachdruck des Textes der U. N. 1730 bietet auch Georg Gottfried Richter, Des hocherleucht. Mannes Gottes D. M. Lutheri Licht in Licht usw. Leipzig 1731, Vorrede Bl. D 3<sup>a</sup>.

Unter den Gesamtausgaben bringt dies Stück nach U. N. 1730 Erl. 56, 43, aber vorher Erl. 52, 305 nach R<sup>1</sup> (!) und hier in Anm. 19 (nach Jen. und Walch<sup>1</sup>) irrtümlich unsere Nr. 57 als angebliche Erweiterung und Nebenform, die aber als selbständiges Stück zu gelten hat (s. u.). Walch <sup>2</sup> 9, 1776 Anm. 2 beurteilt unsere Nr. 56 ebenfalls irrig als „Zusammenfassung der beiden vorhergehenden Auslegungen“ (das sind unsere Nr. 57 und 58). Enders-Kaaverau 15, 68 legt R<sup>hs</sup> zugrunde, wiederholt das irrige Zitat Walch<sup>1</sup> 21, 1596 und nimmt ebenfalls (mit Hinweis auf Röer E 4 — das stimmt aber nur für den späteren Druck v. J. 1558 —) an, daß Nr. 57 „eine breitere Form dieser Bibelinschrift“ (d. h. von Nr. 56) sei. — Das Fehlen von Nr. 56 in den Gesamtausgaben Witt., Jen., Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup> erklärt sich daraus, daß R<sup>2</sup> versehentlich unsere Nr. 56 ausgelassen hat. R<sup>2</sup> hat nur den Schlußsatz

von Nr. 56 (Solchs sol man bis verstanden) und zwar als Anhängsel zu Nr. 58 (f. u.) verwertet. Vgl. noch Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 642 ff., wo nicht nur Luthers Einzeichnung, sondern auch die der andern Reformatoren nach U. N. 1730 a. a. O. von neuem abgedruckt sind.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>hs</sup>, W<sup>hs</sup>, R<sup>1</sup> (= Erl. 52), W (= U. N. 1712), U. N. 1730 (= Erl. 56, De Wette 5, Balch<sup>2</sup> 9, 1776 Num. 2).

Ps 41

Pl. 40, 8f.

Im Buch ist von mir geschrieben  
Mein Gott deinen Willen<sup>1</sup> thu ich gerne

Durch dis Gerne thun, oder gehorsam Christi Sind wir alle ge-  
5 heiligt Ebre X Wie Sanct paulus sagt Ro .5. Durch Eines ge- Hebr. 10, 10  
Röm. 5, 19  
horsam werden viele gerecht Solchs sol man hnn diesem Buche studirn  
So wirds verstanden sein.

Mart Luth<sup>er</sup> D

Anno 1542

1 Ps 41 (fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>W)] Ps. 40 R<sup>hs</sup> (U. N. 1730 = Or.) 2/3 der Text (fehlt W<sup>hs</sup> statt desselben: Idem W)] nur Deinen willen, mein Gott, thue ich gerne R<sup>1</sup> (R<sup>hs</sup> U. N. 1730 = Or.) 4 oder] und W 5 sagt] auch jaget W<sup>hs</sup>R<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> 6 Solchs Or. W<sup>hs</sup>R<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> (= Erl. 52) W] Vieles U. N. 1730 (= Erl. 56 De Wette 5) studirn] suchen und studirn R<sup>1</sup> 7 sein fehlt W<sup>hs</sup>R<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> 8/9 M L D Anno 1542 (nur Mart. Luth. R<sup>1</sup> = Erl. 52) Or. U. N. 1730 (= Erl. 52 De Wette 5) W (ohne Anno)] fehlt R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup> W<sup>hs</sup> vermischt damit eine zweite Auslegung (vgl. in U. B. D = Erl. 52, S. 355, weiteres unten zu Joh. 5, 39), so: Z. 7: verstanden, Joann: 5. Suchet in der Schrift ꝛ Das heist, wer Gott erkennen und das ewige Leben haben wyl, der sol diß buch mit vleiß lesen, und von Christo Gottes Sohn Zeugniß drinnen suchen.

<sup>1</sup>) Luther unterstrich im Text nur das Wort Willen.

57. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: Zuerst R<sup>2</sup> (Bl. 21<sup>b</sup>) und in den späteren Ausgaben der Rörserschen Elg., auch in W (Unschulb. Nachr. 1712, S. 765), ferner in allen Gesamtausgaben, doch in Erl. nur als Anmerkung (Bd. 52, 305 Anm. 19). Endlich Enders-Kawerau 15, 68 (vgl. Enders 17, 80 Nr. 14).

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und vergleichen R<sup>2</sup> und W.

[rot] Im buch ist von mir geschriben ꝛ  
Gott deinen willen thu ich gerne.

Pl. 40, 8f.

[schwarz] In welchem willen wir alle geheiligt seind, gerecht und selig  
worden. Eben wie Rom: 5. Paulus: per obedientiam vnus insti constituti  
5 sunt multi. Si vis igitur scire quid velit Deus, so liß das buch so vom ge-  
horsam Christi fur unser sund leret, denn das ist Gottes wille, das wir



sollen selig werden, durch seines souß gehorsam, sonst ist vnser thun nichß den vngheorsam, sünde, Tod vnd Helle.

ML. 1546.

1/2 Im Buch stehet von Mir geschriben, Deinen willen, mein Gott etc. R<sup>2</sup>] Idem W 4/5 Eben wie Rom: 5. Paulus sagt (sagt fehlt W<sup>hs</sup>) bis velit Deus, so liß W<sup>hs</sup>W] Eben wie S. Paulus Rom. 5. auch sagt Durch eines gehorsam werden viel gerecht. Begerestu nu zu wissen, was Gottes gnediger wille seh, So liese R<sup>2</sup> 5 das buch] bis Nach R<sup>2</sup>W 6 leret, denn bis wille, das W<sup>hs</sup>W] leret, so wirstu drinnen finden, das bis Gottes wille ist, das R<sup>2</sup> 7 selig] gerecht vnd selig R<sup>2</sup> vnser W<sup>hs</sup>W] alle vnser R<sup>2</sup> 9 ML. 1546.] M. Luther. D. 1546. W Martinus Luther. R<sup>2</sup>

58. Gedruckt: R<sup>1</sup> Bl. C 2<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 21<sup>b</sup>—22<sup>a</sup> und die sonstigen Auflagen von R<sup>2</sup>, dazu alle Gesamtausgaben, und zwar Witt., Jen., Mt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup> und auch Enders-  
Lawerau 15, 77f. nach R<sup>2</sup>, dagegen Erl. nach R<sup>1</sup>.

Wir drucken R<sup>1</sup> und dazu die Abweichungen von R<sup>2</sup>. Ein ähnlicher Gedanke steht im Protokoll von 1531 (Unsre Ausg. Bibel 3, 38, 3. 23f.), das aber deshalb nicht Rörsers Quelle zu sein braucht.

Bl. 40, 9

Deinen willen, mein Gott, thue ich gerne.

Ja freilich thustus allein, lieber Herr, was Gott wil, das ist, der Vater wil alle Menschen selig machen. Aber das sol<sup>1</sup> vnd mußt allein thun durch dein Blut.

Mart. Luth.

5

1 gerne] gerne etc. R<sup>2</sup> 5 R<sup>2</sup> hat vor Mart. Luth. noch den Schlußatz: Solchs sol man in diesem Buch suchen vnd studiren, so wirds verstanden. [Das ist eine Entlehnung aus Nr. 56 Z. 6 u. 7, die laut dem Originaltext dort richtig steht. Rörs hat hier in Nr. 58 offenbar die ursprüngliche Fassung willkürlich erweitert. Nur für diesen Zusatz trifft die Jahreszahl 1542 bei Enders a. a. O. zu; aus welcher Zeit der Grundtext R<sup>1</sup> (Nr. 58) stammt, wissen wir nicht.]

1) Walch<sup>2</sup> ändert: sollst.

59. Original: Wolfenbüttel (Sign. 32. 5. Th. 2<sup>o</sup>) in einer Bibel, Wittenberg, Lufft 1541, im 2. Teil „Die Propheten alle Deudsch“. Bisher anscheinend nicht gedruckt. Wir drucken nach einer von Prof. Dr. Milchsack gefertigten Abschrift des Originals.

Bl. 45, 10

Pß xlv

Jnn deinem schmuß gehen Konige Töchter die braüt stehet  
zu deiner rechten ynn eitel köstlichem golde

Es müssen zu Christo dem konige vnd zu seiner braut, der heiligen  
Christenheit auch konige Tochter vnd hohe leute der welt komen, die

5

feinen schmuck tragen das ist, mit seiner ewigen gerechtigkeit durch das wort vnd glauben, gezieret werden. Denn er ist aller stende, aller welt Heiland, so an ihn glauben

Martinus Luther D

1542

60. Original: Uppsala, auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels einer Wittenberger Bibel, Lust 1541 (Unsre Ausg. Bibel 2, 637 Nr. \*69). Erwähnt von Aurivillius in Catal. librorum Bibl. Upsaliensis (Ups. 1814) Sect. II, p. 3. Der erste bekannte Besitzer dieser Bibel war der Graf Magnus Gabriel De la Gardie (1622—1688), Reichskanzler während der Minderjährigkeit des Königs Karl XI., der größte Mäzenat seiner Zeit, auch Kanzler der Universität Uppsala. Seine großartige Bücher- und Handschriftensammlung (darunter der Codex Argenteus) befindet sich noch jetzt größtenteils in der Universitätsbibliothek. Jene Bibel ist vielleicht als Kriegsbeute in seinen Besitz gelangt. Auch O. Walde, Storhetstidens litterära Krigsbyten II. Uppsala (1920) erwähnt sie S. 294 Anm. 1, vermutet aber, daß sie ursprünglich Jörgen Rosenkrantz oder Henrik Rantau, die in Wittenberg studierten, gehört habe. Vgl. Album Viteb. S. S. 1540: Georgius Rosenkrantz nobilis ex Dania, immatr. 14. die Sept. 1540, ferner ebenda S. S. 1538: Henricus Rantzow ex Equestri ordine Vicarius Regius in Holsatia et Slesv. Consil.

Gedruckt: Jtschr. f. RGesch. II (1877), 147 von Walz, Epist. Reform. I Nr. 25, nach einer Abschrift des Bibliothekars Styff. Nach dieser Vorlage wiedergedruckt von Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 641 Nr. 16. Ferner bei Enders-Narverau 15, 74f. nach einer Abschrift von Ric. Müller.

Wir folgen einer noch genaueren, Abschrift, die Overbibliothekar Dr. Anders Grape in Uppsala für uns gefertigt hat.

Ps xlv

Ps. 45, 11. 12

Höre Tochter, vnd schawe drauff vnd neige deine ohren, Vergiß deines volcks vnd deines Waters hauses. So wird der König Lust haben an deiner schöne, Denn er ist Dein Gott. vnd solt ihn anbeten

Ein wunderlicher König ist das, der seine Königin lieb hat vnd schon achtet, Wenn sie die ohren neiget [*cor aus* neigen] vnd mit augen vnd ohren wol zü horet. da durch sie vergesse ihres volcks vnd hauses, Das ist, Wer horet vnd gleubet an Christum, der ist schon. vnd vergisset gern seines Waters Adam vnd was ihm angeborn ist. Es sey guts oder boes. So ist Christi erkentnis über alles, allein das ewige gut Joh. xvij

Joh 17, 3

Martinus Luther D

1542

61. Gedruckt: Zuerst R<sup>2</sup> (Bl. 22<sup>b</sup>—23<sup>a</sup>) mit \*, danach in den späteren Auflagen von R<sup>2</sup> und in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Bl. 45, 11 f.

## Psal. XLV.

Höre Tochter, schaw drauff vnd neige deine ohren, Vergis  
deines Volcks vnd deines vaters hause, So wird der König  
lust an deiner schön haben, Denn Er ist dein HERR vnd du  
solt in anbeten. 5

Dieser König ist weit ein ander König denn dieser zeit Könige.  
Man mus im aber gehorchen vnd, wie er saget, vergessen Vater, haus,  
volck, vnd alles was wir hie haben, vnd was dis zeitlich leben hoch vnd  
herrlich achtet. Denn er hat vns ein ewiges Leben zubereit, dahin vns  
niemand helfen kan, weder Vater, Volck, oder was auff Erden ist, sondern  
allein dieser König. Vnd er sol doch Mensch sein, vnser König, dazu  
auch Gott, den wir anbeten sollen. Das ist Ihesus Christus, Gottes vnd  
Marien son, vnser lieber Herr vnd Heiland, gelobet mit dem Vater vnd  
heiligem Geist in ewigkeit, Amen. 10

Mart. Luth. 15

62. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner in einem Exemplar der Wittenb. Bibel 1545/4  
(Berlin Fol. 34, worin ein bemerkenswertes Lutherbild eingeklebt ist [s. Unfre Ausg.  
Bibel 4]), hier von uns H<sup>1</sup> bezeichnet, am scharf beschnittenen Rand des gedruckten  
Textes, Abchrift von alter Hand.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. C 2<sup>b</sup>—C 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 23) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die bedeutsamen Abweichungen von W<sup>hs</sup> und  
H<sup>1</sup>, auch von R<sup>2</sup>. — Röer hat wohl den ursprünglichen Text etwas erweitert.

Bl. 45, 11 f.

## Psal. XLV.

Höre Tochter, schaw drauff vnd neige deine Ohren, Vergis  
deines Volcks vnd deines vaters hause, So wird der König  
lust an deiner schön haben.

Nichts schöners ist für Gottes augen denn eine Seele, die sein Wort 5  
gern höret. Darumb spricht er hie: So du hören wirst vnd sehen. Als  
wolt der heilig Geist sagen: Sihe, das du ja die ohren her haltest, augen  
vnd herz auffthust, So bistu dem Könige Ihesu Christo eine schöne Braut  
vnd Gott dem Vater eine liebe Tochter. Widerumb wer nicht gern  
höret, der ist des Teuffels braut vnd tochter. Denn auch bey den Menschen 10  
nichts liebers ist denn gehorsam, Nichts heßlichs denn ungehorsam.  
Aber Gottes wort gern hören, da gehöret zu, Vater und Volck vergessen,  
das ist, was die Erbsünde vnd geburt, auch was vernunft, welt weisheit  
vnd aller Volcker heiligkeit vnd eigen gerechtigkeit vermag.

Mart. Luth. 15

1 fehlt W<sup>hs</sup> 1/4 fehlt H<sup>1</sup> 2/4 Höre bis haben] Audi filia 5 für] In H<sup>1</sup>  
die sein] so dieses Königes R<sup>2</sup> und die Gesamtausgaben (außer Erl.) 6/7 Als wolt bis Sihe  
fehlt W<sup>hs</sup>H<sup>1</sup> 8 herzen W<sup>hs</sup>H<sup>1</sup> 9/10 ein liebe selige tochter. Widerumb ist des Teuffels  
Braut vnd Tochter, wer nicht gerne höret, Den auch W<sup>hs</sup>H<sup>1</sup> 12 dar zu gehört H<sup>1</sup> 13 vnd  
geburt] vns gebeut (Lesefehler?) W<sup>hs</sup>H<sup>1</sup> weltweisheit W<sup>hs</sup>H<sup>1</sup> 15 Mart. Luth. fehlt W<sup>hs</sup>



63. Original (oder Urform): Im lat. Psalter Kunheim Luthers eigentl. Randbemerkung zu dem rot unterstrichenen Textwort obliviscere (Ps. 45, 11):

+ Da ligß, da stidts, Wer an Christum glauben sol. der mus geseß, Väter (Vater?), alle werck vnd gerechtigkeit, Ja vergessen, das ist kunst, magnum verbum Conscientiae Victoriam docens.

So gedruckt in U. A. Bibel 4 S. 548.

Ferner gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 63<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 23<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken hier nach R<sup>1</sup>. Es ist fraglich, ob Luther selbst jene im Kunheim stehende Randnotiz umformte und als Bucheintragung verwendete, oder ob Röder sie aus dem Kunheim entlehnt, überarbeitet und von sich aus seiner Sammlung der Lutherschen Bucheintragungen eingereiht hat; das letztere ist wohl wahrscheinlicher.

### Vergiß deines Golds. etc.

Ps. 45, 11

5 He ligts, da stidts.<sup>1</sup> Wer glauben sol an Christum, der mus Geseß, Väter vnd alle Werck vnd Gerechtigkeit vergessen, ja freilich vergessen. Kurz ißs gesagt, Es kompt aber jawr an. Magnum uerbum, abnegationem sui docens.

Mart. Luth.

1) Sprichwort. Thiele Nr. 2; vgl. auch unten S. 62, 9.

64. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>. Diesen Text legen wir zugrunde und vergleichen damit zunächst nur den Druck A (Bl. 62<sup>a,b</sup>), der ihn am getreuesten wiedergibt. Röder und nach ihm die Gesamtausgaben bieten eine Kombination aus Nr. 64 und 65, die wir als Zusatz hinter Nr. 65 wiedergeben.

1 [rot] Hore liebe Tochter x [schwarz] Sie spricht der Heilige Ps. 45, 11f Geist, sie sind schon die Gottes Wort hören, vnd der konig Christus hab lüßt vnd lieb zu ihnen, sollen seine bulen vnd breute sein. Welche nicht hören sind des Teuffels breute. .AL.

5 Sie nennet der Heilige Geist seine liebe tochter, die, so Gottes Wort horen.

1 Hore bis Tochter x] Höre Tochter, schaw drauff, vnd neige deine Ohren, Vergißs deines Golds vnd deines Vaters haus, So wird der König lust an deiner schöne haben x. A 2 sie bis hören] Die Gottes Wort hören, sind schöne. A Christus fehlt A 4 AL. fehlt A 5/6 Sie bis hören] Die nun, so Gottes Wort hören, nennet der Heilige Geist seine Töchter. A

1) Am Rande neben Z. 1/2: Schellebergers tochter, neben Z. 3/4: (rot) Matri, darunter Z. 5 (schwarz) Ad eandem, darunter (rot) ein unleserliches Wort, etwa = Martinæ. Schellebergers Tochter soll wohl als Mutter jener Martina (?) bezeichnet sein, sie ist offenbar eine andere Person als die Magdalena Bernhardina in Nr. 65 Anm. 1.

65. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>. Danach drucken wir, ebenso wie Nr. 64. Matth. Wandel hat diese Auslegung als selbstständiges Stück neben Nr. 64 abgeschrieben. Die Verschiedenheit beider beglaubigt ebenfalls Aurfaber (sie voneinander sondernd: vgl. A Bl. 62<sup>a,b</sup>

zu Nr. 64 und 21 Bl. C 2<sup>a</sup> zu Nr. 65); auch hiervon liefert U einen guten Abdruck. Ferner bestätigt A. Wandel die Selbstständigkeit von Nr. 65 (W = U. 27. 1712 S. 942), sofern er diese Nummer für sich gestellt hat.

Als Grundtext von Nr. 65 drucken wir W<sup>hs</sup>, vergleichen dazu U (Bl. Cij<sup>a</sup>) nebst W, und verweisen wegen des textus receptus auf den folgenden Zusatz. W<sup>hs</sup> und W gehen offenbar auf das Original zurück, das ja im Besitz der Wandelschen Familie war (s. u. Anm. 1).

Wi. 45, 11 f. [rot] Audi filia ꝑc. [schwarz] Das ist, die höchste schonheit ist, wer gehorsam ist, vnd gern Gottes Wort horet, da hat Gott alle seine [cor aus seiner/ lust an, widerumb ist nichts [so!] schendlicherß, den ein vngehorsam mensch daran weder Gott noch mensch lust hat. Sonder allein der Teuffel ein vater (ist) alles vngehorsams, da behut vns Gott fur Amen. 5  
ML. D.

1 Audi bis Das ist W<sup>hs</sup>] Psalm. (Psalm. W) 45. || Höre Tochter vnd (vnd fehlt W) schaue (schaue drauf W) vnd neige deine ohren, so wirdt der König deine schöne begeren. (so bis begeren) vergiß deines Volds und deines Vaters Haus. W) Das ist MW 2 alle W<sup>hs</sup>U] allein W 2/3 seinen lust MW 3 nichts schendlicherß ist MW 6 ML. D. (fehlt U) Magdalenae Bernhardinae<sup>1</sup> M. L. D. W

<sup>1</sup>) Offenbar eine Tochter des Kemberger Propstes Barthol. Bernhardi, des Schwiegervaters der drei Gebrüder Wanckel (s. Einleitung).

#### Zusatz zu Nr. 64 und 65:

Rörer hat Nr. 64 und 65 zusammengeschmolzen. Ihm folgen alle Gesamtausgaben, zumeist in der Fassung von R<sup>2</sup> Bl. 24<sup>a</sup>. Wir wiederholen den textus receptus nach R<sup>1</sup> Bl. C 3<sup>b</sup> und notieren die Abweichungen aus R<sup>2</sup>.

Wi. 45, 11 f.

Höre Tochter, etc. So wird der König lust  
an deiner schöne haben.

He spricht der heilige Geist, Das die höchste schönheit ist, wenn man gehorsam ist vnd gern Gottes wort horet. An solchen hat Gott alle seine lust vnd freude, sollen auch seine liebe Vülen vnd Breute sein. Welche 5  
aber vngehorsam sind vnd nicht hören, sind schendliche verdrieschliche Leute, daran weder Gott noch Menschen lust haben, sondern allein der Teufel, ein Vater der lügen vnd alles vngehorsams, des Breute sie auch sind, Da behüt vns Gott fur, Amen.

Mart. Luth. 10

3/4 man gern Gottes wort horet vnd gehorsam ist R<sup>2</sup> (ebenso nach R<sup>2</sup> die Gesamtausgaben außer Erl., auch in den folgenden drei Varianten) 6 verdriesliche R<sup>2</sup> 7/8 Teufel, welcher ein R<sup>2</sup> 8 vngehorsams ist R<sup>2</sup>

66. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, in dieser Kürze wohl nicht ein Exzerpt aus 66<sup>a</sup>, sondern die ursprüngliche Form; vgl. u. Nr. 115 einen ähnlichen Fall.

Gedruckt: W (M. N. 1712, S. 767); in gedehnter Fassung (= Nr. 66<sup>a</sup>): R\* (R<sup>1</sup> Bl. 63<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 24) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nacheinander Nr. 66 nach W<sup>hs</sup> mit Vergleichung von W, dann Nr. 66<sup>a</sup> nach R<sup>1</sup> mit Vergleichung von R<sup>2</sup>.

[rot] Ruffe mich an ꝛc. [schwarz] Lieber mensch, feilet dir was, Bibl. 50, 15  
bitte doch, wil ich doch gern hören vnd helfen, das du sagen solt: danck  
mußest du haben, du trewer gnediger Gott. ML.

1 Psalmo 50. Invoca me in die ꝛc. W 3 M. L. D. W

66a.

[Psalm. L.]

Bibl. 50, 15

Ruff Mich an in der Not, so wil ich dich erhören,  
So soltu mich preisen.

Das ist so viel gesagt: Lieber Mensch, gehet dirß vbel, stichst in jamer  
5 vnd not vnd feilet dir hie vnd da, So bitte, ruffe vnd schreie zu mir vmb  
rat, hülffe vnd trost, wil ich dich doch gern hören vnd dir so wunderbarlich  
aus deiner Not helfen, das du sagen solt: Danck mußest du haben in  
ewigkeit, du gnediger trewer Gott.

Mat. Luth.

1 Psalm. L. fehlt, ergänzt aus R<sup>2</sup> 4 stichst R<sup>2</sup>Jen.] stichst R<sup>1</sup>Erl. stichst Witt. stichst  
Alt. stichst du Leipz. Walch<sup>1 n 2</sup>

67. Gedruckt: Zuerst in Jen. 8 Bl. 347<sup>b</sup> und dann in den folgenden Gesamtausgaben.

Wir legen den ersten Druck zugrunde. Es ist ein Luther sehr geläufiger Gedanke.

Wer Dankopffer opffert, der preiset mich etc.

Bibl. 50, 23

Die glaublosen Heiligen wollen jmer Gott geben, als durfft er jres  
diensts, So er doch Gott ist vnd vns gibt vnd alles geben wil, Denn wir  
seiner Güte bedürffen, Allein begert er, das wir danckbar seien vnd halten  
5 in für vnsern Gott.

68. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 71<sup>a</sup>—72<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 25<sup>a</sup>—26<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Die auffallende Breite des Ausdrucks läßt vermuten, daß Hörer seine (unbekannte) Vorlage  
erweitert hat.



Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen in R<sup>2</sup>, die letzteren stehen zumeist auch in den Gesamtausgaben, vgl. Erl. 52, 308 f.

Wf. 55, 23 f.

Psal. LV.

Wirff dein anligen auff den HERRN,  
der wird dich versorgen, Vnd wird den Gerechten nicht ewig-  
lich in vnrage lassen. Aber du Gott wirfst sie hinunter  
stossen in die Gruben, Die Blutgirigen vnd Falschen werden 5  
ir leben nicht zur helfft bringen, Ich aber hoffe auff dich.

Wir, so Christum vnd sein Wort bekennen zu dieser zeit, haben auch  
vnser trübsaln vnd leiden vnd tragen vnser Creutz, wie alle Gottes kinder  
vor vns auch getragen haben, Welchs ein gewis anzeigen ist, das wir die  
rechte reine Gtliche lere haben vnd auch Gottes kinder sind, Vnd das 10  
Gott solch Creutz aus gnedigem willen vns aufflade vns zum besten, Auff  
das vnser glaube versucht vnd bewerd werde. Aber wir haben die  
zusage, das diese vnser trübsaln nicht ewiglich, sondern eine kleine zeit,  
Ja wie Esa. liiij. vnd S. Paulus ij. Corinth. iiij. sagen, nur ein augenblick  
(wiewol es vns ausdermassen lang deucht) wheren sollen. Also tröstet 15  
vns auch Christus Joh. xvj.: Vber ein kleines werdet ir Mich wider sehen,  
vnd ewr herz wird sich frewen, vnd ewr freude wird niemand von euch  
nemen. Eben das meint auch hie der Prophet, da er spricht: Der HERR  
wird den Gerechten nicht ewiglich in vnrage lassen. Darumb sollen 20  
wir nicht kleinmütig, nicht vngedültig sein, auch nicht verzagen, sondern,  
wie vns der heilig Geist hie vermanet, so vns in die sach schicken, das wir  
vnser anligen auff den HERRN werffen. Vnd weil die sach sein ist, nicht  
vnser (denn vmb seins Worts willen werden wir verfolget vnd viel vnser  
erwürget) sollen wir nicht zweiueln, er werde fur vns sorgen vnd seiner  
zusage nach vns nicht ewiglich in Vnrage lassen, sondern aus dieser grossen 25  
not wunderbarlich erlösen. Das sollen wir aber thun, nemlich mit  
glauben vnd von herzen den allmechtigen ewigen Vater vnseres Heilands  
Jhesu Christi anrufen vnd bitten, weil vnser Feinde im grund nichts anders  
suchen (sie ferben vnd schmücken ir thun wie sie wollen) denn vertilgung  
rechter Vere, vnd das sie wider mögen auffrichten vnd bestetigen des 30  
Bapstums Grewel vnd lügen, das er wolle die Blutgirigen vnd Falschen  
(so nennet sie der heilige Geist) in die Gruben hin vnter stossen, das sie ir  
leben nicht zur helfft bringen mögen noch ausrichten, was sie jnen furge-  
nomen haben. Dazu spreche Amen ein iglicher, der auff den HERRN  
hoffet vnd sein Wort lieb hat, Amen. [M. L.] 35

10 auch fehlt R<sup>2</sup> 30/31 des leidigen Bapstums lesterliche gewel R<sup>1</sup> 35 M. L. fehlt  
R<sup>1</sup>, wir ergänzen es aus R<sup>2</sup>

69. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner Tischredenüberlieferung, daraus gedruckt TR 5, S. 27 Nr. 5248. 5250 (auch CR. 20, 560 extr.).

Ferner gedruckt: A (Bl. F 4<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. E 4<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 26<sup>b</sup>—27<sup>a</sup>), W (U. A. 1712, 942f.) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach A und vergleichen R<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>, W, TR.

Besonders wichtig ist TR durch die Ursprungsbezeichnung: Duo loci explicati a D. Luthero et inscripti libellis Domini comitis a Schamburgk (TR 5, S. 27, 1f.). Als Einheit gehören zusammen TR 5 Nr. 5249—5250, also die Auslegung von Ps. 55, 23 (mit dem Nebentext 1. Petr. 5, 7); die zweite Schriftstelle, die Luther in einem andern Buch des Grafen auslegte, ist Joh. 14, 18 (s. u. Nr. 234). — Da Mathesius die Lutherschen Bucheinzeichnungen in der Zeit vom 2. bis 17. September 1540 abschrieb (s. Kroker in TR a. a. O.), hat Luther jene spätestens Anfang September 1540 niedergeschrieben. Als frühester Zeitpunkt käme 1527 in Betracht, seit Graf Georg von Schaumburg evangelisch geworden war. Die machtvollen Trostworte des Reformators entsprangen wohl dem tief erregten Mitgefühl mit schweren Gewissenskonflikten des frommen österreichischen Grafen<sup>1</sup>, wovon Luther Kenntnis erhalten hatte.

Psalmo. 55.

Ps. 55, 23

Wirff dein anligen auff den HERRN, der wird dich versorgen.

Glosa<sup>2</sup> S. Petri.

Alle ewere sorge werfft auff ihn vnd seit gewis, das ers 1. Petri 5, 7  
ist, der für euch forget.

Ach wer dis werffen wol lernen köndte, der würd erfahren, das es gewis also sey. Wer aber solchs werffen nicht lernet, der mus bleiben ein verworffen, zuworffen, unterworffen, ausgeworffen, abgeworffen vnd umbgeworffen mensch.

1 Ps. 55. fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 2 Wirff bis versorgen fehlt W<sup>hs</sup> Wirff] lacta super Dominum curam tuam, et IPSE te enutriet. Wirff W der] vnd er TR 3 Merdt St. Petri glossam: W 4/5 vnd seit bis forget A[TR] vnd seid nur gewis, das er ist, der (die Worte ist, der fehlen W) für euch forget W<sup>hs</sup>W Denn Er forget für euch R<sup>1</sup> 6 bis W<sup>hs</sup>TR] das R<sup>1</sup>W besaren W<sup>hs</sup> es nach das fehlt W<sup>hs</sup>W 7 aber fehlt TR solch TR aber nicht lernet solch werffen R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>W 8 zerworffen, verworffen W<sup>hs</sup>W zuworffen] zerworffen R<sup>1</sup> 8/9 außgeworffen vnd abgeworffen, umbgeworffen TR 9 nach mensch noch Mart. Luth. R<sup>1</sup> ML W<sup>hs</sup> M. L. D. W Doct. Mart. Luth. TR

<sup>1</sup>) Vgl. M. F. Kühne, Die Häuser Schaunberg und Starhemberg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Ein Beitrag zur österreichischen Reformationsgeschichte. Hamburg 1880. S. 5 ff. Es handelt sich wohl um den berühmten Graf Georg von Schaunberg (al. Schaumberg, Schaumburg) zu Efferding, den Freund des Kaisers Maximilian, der auch dem König Ferdinand nahestand. Seit 1527 der Reformation entschieden zugeneigt, beherbergte er Michael Stiefel, der auf Ferdinands Drängen von der Familie Jörger aus Tollet entlassen war, und verwendete sich gemeinsam mit dem Freiherrn Bartholomäus von Starhemberg und andern Edelleuten beim Bischof von Passau auch für Leonhard Kaiser, der dann doch am 16. August 1527 zu Schärding verbrannt wurde. Graf Georg hielt trotzdem in den folgenden 17 Jahren noch einen evangelisch gesinnten Pfarrer auf seiner Burg: als er nach dessen Ableben 1544 einen gleichgesinnten Nachfolger berief und öffentlich mit den Resten des römischen Kirchenwesens aufräumte, erreichte ihn ein scharfes Verbot des Königs Ferdi-

nand. Da ein erbetenes Gutachten des kursächsischen Kanzlers Brück ihm, der „dem römischen Reich nicht verwandt“ sei, vom Widerstand gegen das königliche Mandat abriet, ließ er grollend, nach Entlassung seines Predigers, den Gottesdienst nach alter Weise wieder herrichten und trat am Neujahrstag 1546 das Regiment an seinen ältesten Sohn Johann ab. (Dieser hatte bereits 1544 zusammen mit seinen Brüdern an Stelle des Vaters die Verhandlungen über den Streitfall geleitet.) Georg starb 82-jährig 1554. — U. A. Bd. 5, 27 Anm. 3 nennt Johann als Empfänger der Lutherschriften. Näher liegt es, an den Vater (Georg) zu denken. Übrigens traten die Schaunbergs mit den Starhembergs in nahe verwandtschaftliche Beziehungen. Anna, Georgs Tochter, vermählte sich mit Erasmus von Starhemberg, des Bartholomäus Sohn (s. U. A. Bd. 18, 1 ff.). Und als der Schaunberger Mannesstamm mit Wolfgang 1559 erlosch, gingen ihre Güter und Wappen auf die Starhembergs über. <sup>2)</sup> Lateinisch bei Brusch: *Huc glossa etiam S. Petri referatur .1. Petri 5.*

70. Gedruckt: Zuerst in R<sup>2</sup> Bl. 201<sup>b</sup>—202<sup>a</sup>, ohne \*, und in allen Gesamtausgaben, richtig eingeordnet nur in Witt. und Walch<sup>2</sup>.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

#### Pfalm. LVI.

Bl. 56, 9

<sup>1)</sup> HERR, zeile meine Flucht, fasse meine Threnen<sup>2</sup>,  
On zweiuell du zelest sie.

Der Prophet wil also viel sagen: Wenn kein Mensch mein leid vnd elend bedenden wil, schawestu doch HERR so gnaw drauff, das du alle meine schrit zelest in meiner Flucht, wie weit, wie fern ich verjaget vnd lauffen mus, Vergiffest keine Threnen, die ich weine, Sondern ich weiß, das du sie alle in deinem Register anschreibest vnd nicht vergessen wirst. Daraus neme dem Exempel Davids nach ein jeder, so vmb bekentnis willen Christlicher Iere von den Feinden der warheit verfolget vnd ins elend verjagt wird, diesen trost, Das er gewis sey vnd nicht zweiuiele, seine Flucht, seine Threne<sup>3</sup> seien fur Gott alle gezelet vnd gerechnet, alle fustappen vnd schritt angeschrieben, die im sawr werden, vnd alle Threne<sup>3</sup> in Gottes sack gefasset, das nicht einer sol bepfallen oder vergessen sein. Wens aber dahin gereicht aus gnedigem willen Gottes, das jemand auch drüber herhalten vnd sterben mus, der befehle Gott als dem trewen Schepffer vnd Heyland seine Seele vnd lasse dieses seinen trost sein, Das Gott jme alle seine gebeine bewaren wird, das der nicht eins solle zubrochen werden, Pfalm. 34. Wie auch Christus spricht: Ewere har auff eurem heubt sind alle gezelet etc. Mart. Luth.

Bl. 34, 21  
Matth. 10, 30

20

<sup>1)</sup> Am Rande: Soll droben stehen fol. 27. vor dem 71. Psalm. R<sup>2</sup>. <sup>2)</sup> Walch <sup>1</sup> u. <sup>2</sup> ergänzen: in deinen sack. <sup>3)</sup> Diese Form des Pluralis ist beidemal auch in Jen., nur das zweitemal in Witt. beibehalten.



71. Gedruckt: R\*, aber noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> (mit \* am Rande) Bl. 27, danach in allen Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Psal. LXXI.

Pf. 71, 6

Auff dich, GERN, habe ich mich verlassen  
von Mutterleibe an, Du hast mich aus Mutter leibe gezogen,  
mein rhum ist jmer von dir.

5 Das ist so viel gesagt, Ehe ich noch war, lebete, webete vnd ichts<sup>1</sup>  
thun kunde, warestu, GERN, ober mir in Mutter leibe, namest dich meiner  
als deines geschepffs gnediglich an,orgetest herglicly fur mich vnd erhieltest  
mich wunderbarerlicher weise. Viel mehr thustu solchs, o du trewer  
menschen Hüter, an mir, der ich nu ein Mensch zur Welt geborn lebe,  
10 gehe, stehe, schaffe vnd durch dein Wort dich kenne, Obs wol fur augen  
viel anders scheinet vnd mein alter Adam, der mir am hals bis in die grube  
henget, das widerspiel<sup>2</sup> fület. Es scheine aber vnd füle sich wie es  
wolle, fere ich mich nicht dran, lasse michs auch nicht irren, Sondern halte  
mich an dein Wort, Das du mein GERN von Mutter leibe bist, Das treuget  
15 vnd feilet nicht, Darauff verlasse ich mich, erwecke vnd stercke dadurch meinen  
glauben, welcher nicht auffss sichtbare, das zu gegen ist, sihet, sondern des, 2. Kor. 4, 18  
das unsichtbar ist, durch hoffnung in gedult erwartet. Gelobet seistu, mein  
GERN vnd mein Gott, in ewigkeit.

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) = irgend etwas.

<sup>2</sup>) = Gegenteil.

72. Gedruckt in 21 (Bl. G 4<sup>a</sup>) als Schlußstück, ohne deutlichen Bibeltext, im Anschluß an eine Auslegung von Pf. 2, 12. Es fehlt in R\*, W<sup>bs</sup>, Jen., es ist aber, zusammen mit der Auslegung von Pf. 2, 12 gedruckt in Erl. und Walch<sup>2</sup>, gesondert davon in Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup>. Vgl. oben unsere Anmerkung zu Nr. 31.

Hat Murisaber vielleicht das Revisionsprotokoll zum Psalter vom J. 1531 eingesehen und daraus das vorliegende Stück geformt? Man vgl. den Protokolltext zu Pf. 94, 15 in N. A. Bibel 3, 120, 13 ff., besonders die Sätze: „Recht sind sich, dicimus nos“ (3. 18 f.). „Veritas laborare potest, opprimi non potest“ (3. 14). „Iudicium i. e. causa revertitur ad iusticiam, iuens schon lang oppressae sind“ (3. 17 f.).

Wir drucken nach 21 und notieren einige Abweichungen der Gesamtausgaben.

Recht findet sich.

Pf. 94, 15 (?)

(Ist ein gemein Sprichwort.) Das beweisen die Historien. Denn ob das Unrecht gleich lang den vorgang hat, So heists doch zu lezt: Veritas oppugnari potest, Expugnari non potest. Zeit macht Hew aus dem  
5 Gras<sup>1</sup>, es grun oder blüh wie schön es wölle, so mus es verdorren. Sic omnes Impij. Psalm. 92.

Pf. 92, 8

3 gleich 21 vorgang] Vorzug Leipz. Walch<sup>1</sup> 3/4 Veritas bis potest fehlt Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup> (Vgl. Erl. 52, 247).

<sup>1</sup>) Sprichwort, vgl. Thiele Nr. 321.

73. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner in einem Exemplar der Wittenb. Bibel 1545/4 (Biblia sacra Fol. 34, Berlin), f. o. Nr. 62, Abschrift alter Hand am Rand des Drucktextes (z. T. durch Beschneiden verstümmelt), wir bezeichnen sie Hf<sup>2</sup>.

Gedruckt: A (Bl. G ij<sup>b</sup>—G iij<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. F ij<sup>b</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 36<sup>b</sup>—37<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Die Jahreszahl 1546 übernimmt aus A richtig Alt. und danach Leipz., aber Walch<sup>1</sup> und Walch<sup>2</sup> beziehen sie versehentlich auf den nächsten Spruch. In Erl. fehlt die Zahl ebenso wie in R\*, Witt., Erl.; Neudruck bei Enders-Neuverau 17, 78f.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und vergleichen Hf<sup>2</sup>, A, R.

### [Psalmo. 98.

Ps. 98, 1 Singet dem HERRN ein neues Lied, Denn er thut wunder, Er sieget mit seiner Rechten vnd mit seinem heiligen Arm.]

#### Wolff Heintzen<sup>1</sup>, ins sangbuchlein.

Weil vns der Heilige Geist heisset alle singen, so ist gewiss, das er vns auch heist solcher wunder annemen, als die vns zu Heil vnd gut geschehen, vnd verkündigt sein, Darumb ist der zweifel vnd vnglaube hie mit verdampt, der da spricht, Was weiß ich, ob Gott durch seine Rechte oder Arm (. das ist durch seinen Son .) mir solchen Sieg vnd wunder gethan habe? Horestu? (. Spricht der Geist .) Dir, dir, dir ist gethan, du, du, du solt singen frölich sein vnd danken, das ist mein wille vnd meinung.

.1546. .ML.

1/3 Psalmo bis Arm ergänzt aus A (= R<sup>1</sup>) In W<sup>hs</sup> und Hf<sup>2</sup> ist nur der gedruckte biblische Haupttext unterstrichen 4 Wolff bis sangbuchlein fehlt RR<sup>1</sup>Hf<sup>2</sup> 6 auch vns [heisset Hf<sup>2</sup> heist solcher] heist, vñ vns solcher A heisset, vns solcher R<sup>1</sup> 7 sein] sind RR<sup>1</sup>Hf<sup>2</sup> 7/8 hie verdampt R<sup>1</sup> 10 haben R<sup>1</sup> habe R<sup>2</sup> hab: Hf<sup>2</sup> 11 solt frolich sein vnd sin[gen] vnd danken Hf<sup>2</sup> 12 .1546. ML.] 1546. A Mart. Luth. R<sup>1</sup> Mart: Luth: 1·5·46. Hf<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. unten Nr. 116. Organist in Halle; Enders Nr. 1506<sup>1</sup>. 3072<sup>1</sup>. 3227 (7<sup>2</sup>). 3311. 3316<sup>2</sup>. Dazu Hoffmann von Fallersleben in seiner Nachrede zum Neudruck des Gesangbuchleins M. Vehes (1853) S. 122. 136. Luther hat ihm mit eigenhändiger Widmung eine Bibel vom J. 1541 geschenkt (Berlin Bu 9435<sup>b</sup>); vgl. unten Anhang IV.

74. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. F 1<sup>a</sup>—F 2<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 38<sup>a</sup>—39<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; daß Walch<sup>1</sup> u. 2 willkürlich die Jahreszahl 1546 beigelegt haben, f. o. zu Nr. 73. R<sup>2</sup> ordnet diese Nummer richtiger ein als R<sup>1</sup>.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ps. 103, 3—5

### Psal. CIII.

Der dir alle deine sünde vergibt Vnd heilet alle deine Gebrechen.

Der dein Leben vom verderben erlöset, Der dich krönet mit Gnaden vnd Barmherzigkeit.

Der deinen Mund fröhlich machet, Vnd du wider jung wirst wie ein Adler.

10 SEchsserley Wolthaten erzelet der Prophet in diesen dreien Versen, für welche er seinem Exempel nach alle Christgleubigen ermanet, Gott von ganzem herzen zu loben vnd danken.

DJE erste ist, das vns alle vnser sünde vergeben sind in vnd durch Christus, vnsern einigen Mittler vnd Hohenpriester, der den gerechten vnd schrecklichen zorn Gottes wider vnser sünde auff sich geladen vnd sich selbst dafür Gotte geopffert hat, dadurch er den ewigen Vater versünet hat  
15 vnd vns an vnterlas vertritt.

DJE ander, das vns Gott die vbrigen Sünde, die vns noch ankleben bis in die grube, der nur viel, dazu groß und schwer sind, vmb Christus willen nicht zurechnen, sondern sie alle zudecken, reinigen vnd heilen wil.

DJE dritte, Das er vns zu dem teglich aus mancherley fahr des tods, da wir offtmals vmb vnser sünde willen in feuer, wasser verderben, Item durch schwerd, pestilenz oder durch ander plage hetten vmbkomen müssen, aus lauter gnade errettet vnd beim leben erhelst.

DJE vierde, Das er vns vber das mit gnade vnd barmherzigkeit wie mit einem Schilde krönet, den heiligen Geist gibt, der vns in der Warheit erhelst, in allen nöten tröstet vnd mit seinen Gaben zieret.

DJE fünffte, Das er vns auch mut vnd freidigkeit gibt, das wir beide mit herzen vnd mund getrost vnd vnuerzagt für aller Welt solche thaten Gottes rhümen vnd predigen, vielen zu nuß vnd besserung, das sie auch Gottes gnade vnd barmherzigkeit erkennen, in da für loben, preisen  
30 vnd in der not anruffen.

DJE sechste, das wir in Christo wider zu recht gebracht vnd neue Creaturen nach Gottes ebenbild geschaffen werden, Das wir durch die hülffe des heiligen Geists, den wir durch den glauben empfangen, Gotte willig den neuen gehorsam anfahren zu leisten, der in jenem Leben aller  
35 Ding vollkomen sein wird etc.

Mart. Luth.

14 Gotte fehlt Walch<sup>1</sup>

75. Handschriftlich: Wolfenbüttel, Cod. Guelph. 34. 2. Aug. 4<sup>o</sup>. Bl. 69<sup>b</sup>f. für uns von Prof. Dr. Milchsack abgeschrieben.

Bisher ungedruckt.

Die narren werden gedemutigt vmb des wegs willen irer vbertretung, vnd vmb ihrer vnwissenheit willen. Es eßet irer seel für aller speis, vnd kommen hart in das thor des tods [Bl. 70<sup>a</sup>] Desß haben wir ein groß exempel in den Juden, die vonn ihren fundlein, vnd selbst ertichten wegen vnd ceremonien willen, dardurch sie  
5

Bl. 107, 17f



gottes gefaß vnd ordnung verachteten, also fast getemutigt sein worden<sup>1</sup> durch gefangnuß vnd dienstbarkeit, darzu auch verachteten die speis des lebens, daß heilig Euangelion, welchs ihnen entzogen ware, derhalben sie zum todt kommen.

D. M. L.

10

<sup>1</sup>) Im Manuskript werden (Schreibfehler).

76. Eine lateinische Urform, die dann offenbar Röer (nicht Luther selbst) in seiner Art zu Nr. 76<sup>a</sup> weitläufig verdeutscht hat.

Handschriftlich: In Zwidau Ratschulbibl., auf der Rückseite des Vorseßblattes von Folioband XX, I. 2, von Petrus (so!) Boach geschrieben. Daraus gedruckt von G. Buchwald im Jahrbuch f. Gesch. des Protestantismus in Österreich XI (1890), 3. Heft, S. 160, und von D. Clemens in Theol. Stud. u. Krit. 1899, S. 266 f.; zuletzt Flemming bei Enders 18, 78 f. Wir wiederholen Clemens' Abdruck, mit dem eine ältere Abschrift Hoffmannes übereinstimmt.

Bf. 107, 20

## Psalm. CVII.

Misit verbum suum et sanauit eos.

Mundus facile credit verbum esse verbum, id est aliquem sermonem hominis, sed verbum Dei esse, id vero non credit. Tamen sanari certe cupiunt et ut bene sibi sit, id est fructum verbi cupiunt sc. salutem et felicitatem. aber es heißet verbum suum, SVVM verbum, Dei verbum. Isti vero verbum suum id est porcorum et scropharum sc. carnis sensum quaerunt, cuius et fructum ferent sc. corruptionem pro sanitate et felicitate, id est infernum.

Mart. Luth. D. 10

1542

Augusti 8.

ex autographo ipsius Lutheri transcriptum anno 88 ex biblijs Leopoldi Kolbels<sup>1</sup> a Geising tum capitanei Cometauiensis.

7 shopharum Schreibfehler in der Vorlage

<sup>1</sup>) Über ihn ist nichts ermittelt.

76 a. Gedruckt zuerst in R<sup>2</sup> Bl. 40 (ohne \*), danach in den folgenden Ausgaben von R<sup>2</sup> und in allen Gesamtausgaben; auch bei Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 640 Nr. 14.

Wir drucken 76<sup>a</sup> nach R<sup>2</sup>.

Bf. 107, 20

## Psalm CVII.

Gott sandte sein Wort vnd machte sie gesund, Vnd errettet sie, das sie nicht starben.

Ein Mensch, der ein wort von ein andern höret, der lessts ein wort sein vnd gelten, wie es laut. Aber was Gott (der gewis glauben helt) 5

in seinem Wort (das ewiglich bleibet) redet vnd zusaget, das wil fleischlichen herten nicht eingehen, das es Gottes wort, das ist, gewis vnd war sey. Wol haben die Menschen ein gros verlangen, wenns jnen vbel gehet (nichts eigens haben, gefangen sind, in tods nöten ligen, in fahr auff dem  
 10 wasser schweben, thewring halben not leiden, von Tyrannen bedrengt vnd nidergedruckt werden), nach hülffe vnd rettung aus alle diesen nöten, die Gott durch sein Wort schaffet vnd ausricht, wie der Psalm hie meldet: Gott sandte sein Wort vnd halff jnen etc. Aber es mangelt jnen daran, das sie nicht gleuben, das Suum uerbum, sein, sein (Gottes) wort gewis,  
 15 fest vnd war ist, Darumb sie auch bey jm hülffe in jren nöten nicht suchen, Sondern uerbum suum, id est, porcorum & scrofarum, das ist, jrem fleischlichen sinn folgen, Des fruchte sie auch (an stat der zeitlichen wolffart vnd sanfftten lebens, das sie gesucht) nemlich die Helle vnd ewiges verdammnis ernten werden. So haben sie denn wol gefischet.<sup>1</sup> M. L.

<sup>1</sup>) Vgl. Thiele, Sprichwörter Nr. 101. 364.

77. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 7<sup>2b</sup>—7<sup>3a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 40<sup>b</sup>—41<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
 Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

### Psal. CIX.

Ps. 109, 31

Der HERR stehet dem Armen zur Rechten, das er im helffe  
 von denen, die sein Leben verurteilen.

MERck, Ordentliche Richter vnd Oberkeit verfolgen vnd verurteilen  
 5 Christum vnd die seinen zum Tod, welche sie doch billich schützen vnd ver-  
 teidigen solten. Wens Türcken oder vnchristliche Tyrannen theten, wers  
 kein wunder. Aber weil es die thun, so Christlicher Oberkeit namen vnd  
 Titel führen, das thut aus dermassen wehe. Aber was solche Verfolger  
 fur ein lohn endlich kriegen, zeuget der folgende Psalm: Der HERR zu  
 10 deiner Rechten wird zuschmeissen die Könige zur zeit seines zorns etc.  
 Er wird zuschmeissen das Heubt vber viel Lande. Vnd Psalm ij: Der  
 im Himmel wonet, lachet jr, vnd der HERR spottet jr. Er wird einest  
 mit jnen reden in seinem zorn, vnd mit seinem grim wird er sie schreden.  
 Item, Sein zorn wird bald anbrennen.

Ps. 2, 12

Mart. Luth.

2 jm R<sup>2</sup>] jnen R<sup>1</sup>

78. Nur in Wandels Bibel bei Ps. 110 handschriftlich (V<sup>hs</sup>). Bisher unbekannt.

In unserm Abdruck lösen wir die zweifellosen Abkürzungen auf. Der Schluß Ergo fortis esto macht den Eindruck, daß wir es eher mit einem Brieffragment (Trost für einen verzagten Priester) zu tun haben.

Pf. 110, 1 f.

[rot] DE [so] HERR SPRACH ꝛ.

Matth. 22, 43 f. [schwarz] Verba Spiritus et fidei sunt, sicut Christus Mat: 22. allegat.

Pf. 110, 1. 4 Quia carni contrarium apparet in toto suo regno. Sede a dextris meis, Tu es Sacerdos ꝛ. Summa necessitas fuit ista Verba a Deo profiteri. Quia totus mundus odit ministros Verbi. Et tamen oportet eos regnare, 5  
Pf. 110, 2 in nomine Christi, sine [ ] et falso. (. Es heißt der Titel.) Dominare in medio inimicorum. Nec mirum, quia vitae et mortis imperium habet. Ideo sicut Caelum differt quidem a Terra et tamen regit et rapit [?] terram, ita Religio Politiam. Nec Turca, nec Mahomet sine Religione creuerunt aut stant. Nec Babylon sine Chaldeis, nec Roma sine ponti- 10  
ficibus. Ergo fortis esto, sie müssen doch herhalten mit der zeitß.

.Ml.

6 [ ] Lücke: Man ergänze etwa vi, dolo, fraude oder timore 8 quidem) quidam  
(Schreibfehler in der Handschrift) statt rapit ist vielleicht capit zu lesen

## Zusatz zwischen 78 und 79:

Verschollene Bibleinzeichnungen für M. Crodel und die Seinen  
über Pf. 110, 1 u. a.

M. Paul Christian Hilscher, Von Dr. M. Lutheri vermeinten Spiritu familiari oder dessen sog. Scheblimini u. s. w. Dresden 1730. 8°. (Berlin Cn 5950) S. 20 f.: „Sieben erinnere ich mich einer alten u. An. 1543 in Fol. zu Wittenberg gedruckten Teutschen Bibel, darein nebst Melanchthone, Camerario, Majore, Crueigero und anderen selbiger Zeit gelehrten Männern mehr auch Lutherus allerley schöne Sprüche zum Andenden eingezeichnet. Vorher aber war unter dem Titel mit roten Buchstaben zu lesen:

D. Marco Crodelo amico singulari Martinus LütHER memoriae  
causa dedit

und darauf, durch eben die Hand, gleichsam als ein besonderes Symbolum, die Worte mit hebräischen Buchstaben ausgedrückt:

יש מין יה שבלימיני

Diese zunächst unverständlichen Worte deutet Hilscher als eine Zusammensetzung teils hebräischer, teils deutscher mit hebräischen Buchstaben ausgedrückter Worte (dazu vgl. Mathesius, Luthers Leben, 12. Predigt, bei Bösch S. 301 f.) so: „יש (rasche theboth = „Abkürzung“) i. e. Jesus, מין i. e. mein, השבלימיני i. e. Scheblimini (cum praefixo he emphatico), also: Jesus ist mein Scheblimini (Pf. 110, 1), auf welchen, als der da sitzt zur Rechten Gottes, ich all mein Vertrauen, Trost und Hoffnung stelle.<sup>1)</sup> Dazu Hilscher weiter S. 20 Anm. n: „Auf der andern Seite in dieser Bibel hat Luther zu Bezeugung seiner Liebe nicht nur Crodelio selber, sondern auch seiner Frau und vier Töchtern, einer jeglichen besonders, einen gar merkwürdigen Spruch eingezeichnet und darunter seinen Namen nebst der Zeit

1543, Apr. 24

hinzugesetzt.“

Das Exemplar ist leider verschollen, auch in Torgau fehlte jede Spur.

<sup>1)</sup> Prof. D. Eißfeld (Halle) bezweifelt die Richtigkeit der Deutung Hilschers. „Die Abkürzung יש wäre merkwürdig, das hebräisch geschriebene ‘mein’ auch, ebenso das he emphatic.“



*ticum, d. h. der Artikel, da Luther sonst שְׁבַלְמִינִי ohne Artikel schreibt. Die Lücken, die Hilscher zwischen den einzelnen Worten — doch wohl nach der Vorlage — stehen läßt, führen mich auf die Vermutung, daß einige Buchstaben undeutlich geworden sein mögen. Die Eintragung mag gelautes haben: רִשָּׁב לִי מִן הַשְּׁבַלְמִינִי = es hat sich gesetzt zur Rechten Jehovas Scheblimini, oder רִשָּׁב es wird sich setzen.“ Luther hätte dann die Worte des Paulus Röm. 8, 34 in hebräischer Sprache mit Anlehnung an Ps. 110, 1 andeuten wollen.*

79 und 79a. Handschriftlich (wahrscheinlich Original 4): auf dem herausgerissenen Vorsehlatt eines verschollenen Sedezbüchleins; das Blatt, im Besitz des Pfarrers Jentsch (in Leipzig), stammt aus einer Handschriftensammlung der Leipziger Professoren Crusius und Elobius um 1790.

Gedruckt: als Faksimile in der Weihnachtsnummer der Christlichen Welt 1914; dazu vgl. Christl. Welt 1915, Nr. 10 Sp. 195 f. (E. Thiele) und Nr. 11 Sp. 226 (Kawerau). Wiederholt als Faksimile gedruckt durch Pfarrer R. J. Friedrich in Grünhain (Sachsen) im Buch der Gottesfreunde (Gotha 1915) S. 158 mit verbesserter Wiedergabe und der Feststellung, daß Kawerau und Buchwald die Handschrift für echt halten; hier ist auf S. 157 auch abgedruckt, was auf der Rückseite des Blattes steht: „So viel Ich mich erinnere, ist es Dokt. Lutheri Handt, wie Ich sie vordem zu Helmstedt in der Bibliothek gesehen, so auff vorigem Blath stehet, thue auff begeren dieses hiemit bezeugen den 18. Nov. Ao 1657 M. Joachimus Schröder Prediger zu S. Georg in Rostogt“ (Schröder lebte 1603—1677). Nochmals als Faksimile veröffentlicht durch Pfr. R. J. Friedrich im Grünhainer Geschichtsblatt Nr. 4 vom 31. Oktober 1917.

Gewisse Bedenken gegen die Echtheit erweckt der Schluß: das übliche D hinter dem Namen fehlt, die Schreibung Luther zeigt als seltenen Endbuchstaben r statt des Luther geläufigen R; ferner ist das G p (gratiam pacem) besonders auffallend; als Briefanfang oft vorkommend, steht es sonst wohl nirgends als Abschluß einer Buchinschrift oder eines eigenhändigen Zettels von Luthers Hand. Ungewöhnlich ist auch im Anfang das Fehlen des biblischen Fundorts Ps. 110. — Aber die Züge der Handschrift (sowie das Alter des Papiers nach der Versicherung von R. J. Friedrich) sprechen für die Echtheit. Auch entspricht es dem Verfahren Hörers, eine kurze Auslegung Luthers zu erweitern, so wie es hier in Nr. 79a geschieht. Vielleicht liegt uns doch nur eine sehr geschickte Nachzeichnung eines echten Lutherspruchs vor, wobei der Schreibkünstler von sich aus die Überschrift fortließ und die Unterschrift „Luthe R D“ in „Luther G p“ änderte? Auch Kawerau hat (laut brieflicher Mitteilung) schließlich die Echtheit nicht mehr ganz sicher behaupten wollen. —

P. Chr. Hilscher druckt den Spruch in seiner oben (zwischen Nr. 78 und 79) erwähnten Abhandlung vom J. 1730 auf S. 17 f. ab, ihn einleitend: „Also schrieb er [Luther] einem guten Freund in die Bibel: GOTT setzt ihn sehr hoch“ usw. Aber offenbar hat Hilscher das betreffende Bibelexemplar nicht vor sich gehabt, wie jenes andere Torgauer, dem M. Grobel gehörige (f. o); denn er beruft sich für seinen Textabdruck nur auf die Vorlagen „T. IIX Jen. fol. 317<sup>a</sup> [Jen. 8 (1558) Bl. 349<sup>b</sup>]; Altenb. p. 539“, deren Text er aber nicht genau und nicht vollständig wiedergibt (f. u.); und seine Vorbemerkung „einem guten Freund in die Bibel“ hat er einfach dem Titel der Hörerschen Sammlung (vgl. Jena 8 (1558) Bl. 341; Altenb. p. 531) entlehnt. Dem Text Hilschers können wir daher keine selbständige Bedeutung zuerkennen.

Die Handschrift drucken wir zeilengetreu als unsere Nr. 79 nach dem Faksimile der Christl. Welt ab, auch die Unterstreichungen (B. 3. 8. 9) beibehaltend; danach als 79a den textus receptus; derselbe findet sich in R\* (R<sup>1</sup> Bl. 7<sup>3ab</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 41<sup>b</sup>) und in allen Gesamtausgaben. Wir legen R zugrunde, Hilschers Abdruck (H) vergleichend.

79.

Wer sich furcht.  
 der zihe ein Panzer an  
 Hilffts so hilffts,  
 Aber wir wissen, das  
 es helffen mus, denn  
 er lebt vnd bleibt le  
 bend der Scheblimini.

Sede a dextris meis

Da stichts<sup>1</sup>

M Luther G p

<sup>1</sup>) Vgl. oben Nr. 63 Anm. 1.

5

10

Bj. 110, 1

79a.

Psal. CX.

Setze dich zu meiner Rechten.

ER setzt in seer hoch, nicht gen Rom noch gen Constantinopel, sondern  
 zu seiner Rechten, da wird er wol fur seinen Feinden sicher sitzen bleiben.

Wer sich nu fürchtet, der ziehe ein panzer an. Hilffts, so hilffts.<sup>1</sup>  
 Aber wir wissen, das es<sup>2</sup> helfen mus, Denn Er lebt vnd bleibt lebend  
 der Schefflemini, das ist, der Herr, zu dem der HERR sprach: 'Setze dich  
 zu meiner Rechten', da stichts. Darumb freuen sich des HERRN vnd  
 singen frölich alle Gerechten vnd rühmen alle Fromen.

Mart. Luth.

3 ER] GDX H gen (2.) fehlt H 7 Scheblimini H 7/10 das ist bis M. Luther  
 fehlt H

<sup>1</sup>) Spöttisch wider die Kleingläubigen gesagt.<sup>2</sup>) Es = Christi Sitzen zur Rechten.

Lateinisch: Scimus autem arma nobis nostra profutura, quae pulchre describit Paulus. Die  
 beiden voranstehenden Sätze gibt Brusch in Distichen wieder: Qui sibi iam metuit, se forti-  
 bus induat armis usw.

80. Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, Slg. Lauterbach B, danach gedruckt  
 in TN. 5, 582f. Nr. 6289, früher bei Bindseil, Colloquia II, 249. Vgl. noch Förstemann-  
 Bindseil I, S. 319f.; TX 3, S. 615.

Wir wiederholen hier den Abdruck der Bibeleinzeichnung aus TN. 5 Nr. 6289 und Bind-  
 seil a. a. O. an der ihr zukommenden Stelle. — Über die Person des Heinrich Baumgarten  
 ist nichts ermittelt. Ob verlesen für „Hieronimus Baumgartner“? (i. M. G. 1915, 241 f.)

Bj. 110, 4

TV ES SACERDOS SECVNDVM ORDINEM  
 MELCHISEDECH.

An dem priester laß vnns hangen vnd bleiben, dan er ist trew. Gott  
 fur vnns gegeben, vnd hat vns lieber dan sein eigen leben. Das hat er  
 beweiset mit seinem tode, das ist gewisslich war. Ach wer das glauben  
 fönde, wie selig wer der.

Haec verba scripsit in Bibliam herr Henrichen Baumgarten.

81. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 78<sup>a</sup>, ferner W<sup>hs</sup>; gedruckt nach R<sup>hs</sup> bei Enderß-Natverau 15, 70.

Wir drucken ebenfalls nach R<sup>hs</sup> und vergleichen W<sup>hs</sup>. Daran reihen wir unter 81a einen Text, der als Rörers freie Übersetzung dieser lateinischen Urform zu beurteilen ist. Das umgekehrte Verhältniß wäre sehr unwahrscheinlich.

P̄s 112. Beatus vir qui timet Dominum.

P̄s. 112, 1

Haud dubium, quin idem non timeat diabolum, Sed contemnat omnia, quę sunt diaboli, ∴ mortem, peccatum et omnia mala, Habeat autem nunc in spe omnia, quę sunt domini, ∴ vitam, iusticiam et omnia  
5 bona, breui eadem possessurus re ipsa in eternum. Hęc verba fidelia sunt.

1 dominum R̄ W<sup>hs</sup> 2 timuerit W<sup>hs</sup> contemnit W<sup>hs</sup> 3 Habent (?) W<sup>hs</sup> 4 .∴ (= id est) vor vitam fehlt W<sup>hs</sup> 5 sunt.] sunt. ML. W<sup>hs</sup>

81a. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>b</sup>—3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 41<sup>b</sup>—42<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Psal. CXII.

Ps. 112, 1

Wol dem, der den HERRN fürchtet, Der groſſe luſt  
hat zu ſeinen Geboten.

Der wird ſich freilich für dem Teufel nicht fürchten, viel weniger  
5 für der Sünde, Tod vnd allem Vnglück, wie es auch heißen mag, deß der Teuffel ein Stiffter vnd Vrsacher iſt, erschrecken. Vrsach, Er hat bereit durch das Wort dem er gleubet, zu eigen alle himliſche Güter, vergebung der ſünden, gerechtigkeit, ewiges leben vnd ſeligkeit, welche im der ſon Gottes durch ſein ſterben vnd auferſtehen erworben hat. Vnd iſt  
10 gar vmb eine kleine zeit zu thun, ſo wird er mit der that dieſelbigen auch beſitzen in ewiger freude vnd wonne. Das iſt gewiſſlich war.

Mart. Luth.

82. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>a</sup>—3<sup>1a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 42<sup>a</sup>—43<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Psal. CXVI.

Ps. 116, 10.15

Ich gleube, darumb rede ich, Ich werde aber ſeer geplagt.

Der tod ſeiner Heiligen iſt werd gehalten für dem HERRN.

Iſt das war, So werden die Heiligen, ſo da gleuben, reden oder  
5 bekennen vnd darüber geplagt werden vnd leiden (denn von ſolchen redet der Psalm), den Tod anders anſehen denn der vngleubige groſſe hauffe in der Welt, nemlich für ein ſeligen abſchied vnd gang aus dieſem elend vnd jamertal (da der Teufel Fürſt vnd Gott iſt) in jenes Leben, da vnaus-





Wir drucken R<sup>1</sup> ab.

Psal. CLXVIII.

Ps. 118, 14

Der HERR ist meine Stercke vnd mein Psalm  
vnd ist mein Heil.

Alff nichts sollen wir vns verlassen noch troken on auff den HERRN,  
5 der wird vnser Stercke sein vnd alles in vns thun. Dafur sollen wir  
In loben vnd danken, das er allein vnser Psalm sey, Also werden wir  
gewislich in Im selig sein. Hieraus folget, das dieser HERR sey  
Ihesus Christus, warer Gott vom Vater in ewigkeit geborn, vnd auch  
warer Mensch von Maria, da die zeit erfüllet war, geborn, weil er hie Gal. 4, 4  
10 vnser Macht oder Stercke, Psalm vnd Heil gerhümet wird.

Mart. Luth.

84. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner Hf<sup>2</sup>-Abschrift von alter Hand, in Berlin Biblia sacra Fol. 34 (f. o. zu Nr. 62) am Rand des gedruckten Textes.

Gedruckt: A (Bl. F 2<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 2<sup>b</sup>—G 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 44) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 940 f.), Enders-Kawerau 16, 153. Die Jahreszahl nach A in Alt. und Leipz. richtig, fehlt in R\*, Witt., Jen., Erl., auch bei Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup>, wo sie wesentlich zum vorangehenden Spruch bezogen war (f. o. zu Nr. 83).

Wir drucken nach A, dazu die Lesarten aus R<sup>1</sup>, W, W<sup>hs</sup>, Hf<sup>2</sup>.

Psalmo. 118.

Ps. 118, 14

Der Herr ist meine Macht vnd mein Psalm  
vnd ist mein Heil.

Nicht ehe kan Christus vnser Macht sein, wir werden denn inn vns  
5 selbst onmechtig vnd gecreuziget mit allerley leyden. Als denn wird er  
auch vnser Psalm, Lied vnd Gesang, Darauff folget der Sieg vnd Heil  
jnnß ewige Leben, Amen. Anno 1544.

1 Psal. CLXVIII. R<sup>1</sup>] fehlt W<sup>hs</sup>Hf<sup>2</sup> 2/3 Der Text fehlt, ist aber im Bibeldruck rot  
unterstrichen W<sup>hs</sup>Hf<sup>2</sup> meine Macht, mein Psalmen und mein Heil W 5 selber R<sup>1</sup> om-  
mechtig R<sup>1</sup> mit] durch R<sup>1</sup> 7 Amen fehlt R<sup>1</sup>Hf<sup>2</sup> Anno 1544.] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. 1544.  
W<sup>hs</sup> M. Luther D. 1544 W Mart Luth: 1.5.44. Hf<sup>2</sup>

85. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 44<sup>b</sup>—45<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, ferner W (U. N. 1712, S. 942) und Enders-Kawerau 16, 357.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und verzeichnen die Abweichungen in R<sup>1</sup> und W. Röer erweitert wieder den ursprünglichen Text.

## [Psalmo 118.]

Pfl. 118, 22

## Der Stein ꝛ.

Also muß es gehen, den also iſts geſchrieben, daß Chriſtus vnd die ſeinen verachtet werden für der welt. von den beſten, gelehrteſten, groſſeſten. als die der welt helffer vnd regirer heißen, vnd ſie allein die rechte bau- 5  
meiſter aller ſtende ſein wollen. 1545. M.

1 Überschrift entlehnt aus W 2 Der Stein, den die Bawleute verwerffen (verworfen W), iſt zum Gäßtein worden RW 4 ſeine W<sup>hs</sup> 5 ſie] auch R<sup>1</sup> 6 1545. M.] M. L. D. 1545. W Gleichwol iſt vnd bleibt er der Gäßtein, auff welchen alle, ſo an In gleuben, erbawet ſind vnd durch In ſelig werden. Dagegen die Bawleute, die In verwerffen, jmer einer nach dem andern wie das Vieh dahin ſterben vnd zum Teuffel in die Helle faren, da jr Wurm nicht ſterben vnd jr Feuer nicht verleiſſen wird. || Mart. Luth. || R<sup>1</sup>

86. Luthers urſprüngliche Handſchrift des Kerns liegt vor im Pſalter Kunheim, daraus gedruckt in U. A. Bibel 3, LXII, 15—19.

Druck des umgeformten Textes: U Bl. F 3<sup>ab</sup> (mit dem andern Bibelfpruch Pfl. 119, 9); R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 3; R<sup>2</sup> Bl. 45) und alle Gesamtausgaben, wo viel Verwirrung herrſcht. Vgl. auch die Vorbemerkungen zu Nr. 88. Walch<sup>1</sup> Bd. 9 Sp. 1376f. Anm. fügt bei: „Nachfolgendes ſetzt Johannes Aurifaber auf C 2<sup>b</sup> der Auslegung etlicher Troſtſprüche“ uſw. (Grundlage iſt hier vielmehr U Bl. F 3, dagegen U Bl. C 2 iſt Grundlage für Nr. 88!). Eben dieſe Bemerkung hatte Walchs Vorlage Leipz. (und vorher Alt.) richtig zu ihrem folgenden Stück (d. i. Nr. 88) bezogen. Walch<sup>1</sup> hat vielleicht Nr. 86 und 88 als Einheit aufgefaßt, was aber unzuläſſig iſt. Walch<sup>2</sup> a. a. D. Sp. 1786 Anm. 1 bietet keine genügende Aufklärung. — Erl. 52, 316 Anm. 30 wiederholt ohne Kritik Walchs unrichtige Anmerkung.

Wir drucken hier nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen von U und zu F. 3—7 auch vom Original. — Zur Textkritik: Zweifellos bildet Luthers Original im Kunheim a. a. D. den Kern der Drucküberlieferung für U und für R. Aber wie? Beide haben ſo Gleichartiges, daß ſie nicht unabhängig voneinander aus dem Dr. geſchöpft haben können. Sind ſie aber abhängig voneinander, ſo ſcheint doch der frühere (Aurifaber) die Vorlage für Röſer geboten zu haben, es ſei denn, daß der ſammelnde Aurifaber den Text Röſers vorzeitig erlangte und vor ihm hat veröffentlicht können. Oder ſollte Luther in dieſem Falle ſelbſt ſeine Randgloſſe im Kunheim umgeformt und als bedikatoriſchen Bucheintrag verwendet haben, der dann die Quelle ſowohl für Aurifaber als für Röſer geweſen ſein könnte? (Vgl. Einleitung.)

Pfl. 119, 1

## Pſal. CXIX.

Wol denen, die on wandel leben, die im Geſetze  
des HERRN wandeln.

1 Octo:<sup>1</sup> DER höchſte troſt iſt, wenn einer gewis iſt, daß ſein thun Gottes beſehl iſt. Denn der ſelbe kan endlich beſtehen, vnd muß im gelingen wider alle 5  
Teufel, Welt vnd alles vbel, ſo er feſt drob heſt. Was aber on Gottes



wort ist, das mus endlich zergehen, wenn auch alle Teufel vnd Welt mit eisern Bergen vnd stehlen Betommen dran hielten.

Mart. Luth.

2/3 Wol bis wandeln] Wie wird ein Jüngling seinen weg vnstrefflich gehen? wenn er sich hest nach deinen worten? A (Dieser 9. Vers wird in keiner Gesamtausgabe mit obiger Auslegung verbunden. Röer hat den richtigen Bibeltext, denn Luther hat seine Eintragung neben V. 1 u. 2 gesetzt.) 4 wenn bis sein] gewis sein, das dein thun Or. 5 derselbig A der selbe] das selb mus bleiben vnd durchbringen Vnd Or. 6 broß] dran Or. drüber A 7 wenn auch] vnd wens Or. vnd wenn A 8 eisern] eisen Or. stehlen] stehlin Or. (die Wortform stählern erst seit Alt.) hielten Or. A<sup>1</sup>] hiengen A 9 M S fehlt Or. A

1) D. h. primus Octonarius (= Abteilung von je 8 Versen innerhalb dieses alphabetischen Psalms). Richtig noch Witt. und Jen., dann aber falsch „1. Octob.“ Alt., Leipz.; Walch<sup>1</sup> („1. October“ über dem Text), berichtigt durch Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1785. Zur Erläuterung Luthers selbst vgl. U. A. Bd. 8, 186, 5 ff. Der Mißverstand October statt Octonarius findet sich übrigens schon in den Wittenberger Spätdrucken der Rörerschen Sammlung 1558. 1559. 1573. — Erl. = A<sup>1</sup>, ohne Erläuterung und ohne Walch<sup>1</sup> zu berichtigen. Die Randbemerkung nicht bei A und im Or.

87. Handschriftlich: W<sup>bs</sup>. Eine bei Ps. 119, 1 zugefügte neue Auslegung.

Ohne Angabe des Verfassers, sehr wahrscheinlich die Abschrift einer Bibeleinzeichnung Luthers, die bisher unbekannt geblieben ist. Das Fehlen von Luthers Unterschrift beweist nichts gegen seine Autorschaft; denn Wandel läßt manchmal auch bei zweifellos Lutherischen Stücken das M L fort. Wir haben dies anfänglich in den Anhang verwiesene Stück doch schließlich in unsern Hauptteil übernommen. Daß die Gedanken mit Luthers Lehre übereinstimmen, ist zweifellos. Vgl. z. B. U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 145, 16 ff.

[rot] Wol denen x. [schwarz] Gewis istz, das Gottes Wort heilig Ps. 119, 1  
vnd ohne wandel ist, darumb was sich hest vnd lebet nach Gottes Wort,  
das wird auch heilig vnd ohne wandel, vnd obs an ym selbst noch vnheilig  
vnd<sup>1</sup>) ohne wandel were, So ist Gottes Wort, daran es hanget, heiliger  
5 den himel vnd Erden, Ja dan alle Engel, Darumb was noch vnheiliges  
da ist, muss nicks sein legen die überschwendliche vnmesliche heiligkeit,  
daran wir hangen vnd vns halten. Darumb istz wol gered, das selig sind  
alle, die sich an Gottes Wort halten. Menschen lehr [cor aus hehr] ist  
eitel vnflat, tod vnd teuffel, da hutte dich fur, vnd lies gern Gottes Wort,  
10 So wirstu heilig vnd ohne wandel sein vnd leben.

1) Hier ist versehentlich nicht ausgefallen.

88. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>; ferner H<sup>2</sup> = Hannover, Provinzialbibl. (Sign. I, 7<sup>a</sup>) in Psalterii Davidis nova et perpetua translatio per Ioan. Bugenhagium Pomeranum iam denuo multis in locis emendata (s. l. e. a.) auf der letzten druckleeren Seite eingetragen (von Joh. Heß?); ferner H<sup>3</sup> = Gotha, Cod. A 401 Bl. 246<sup>a</sup>; H<sup>4</sup> = verstümmelte Abschrift im Drucktext der Berliner Bibel Fol. 34 (s. o. Nr. 62).

Gedruckt: A (Bl. C 2<sup>ab</sup>); R\* mit anderm Bibeltext, Ps. 119, B. 5 statt B. 2 (R<sup>1</sup> Bl. G 3<sup>b</sup>—G 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 45<sup>b</sup>—46<sup>a</sup>). Ebenfalls wie R\* mit B. 5: Witt., Jen.; dann — zweimal gedruckt je mit B. 2 und B. 5 —: Alt., Leipz., Balch<sup>1</sup>, Erl. Dagegen druckt Balch<sup>2</sup> die Auslegung nur einmal mit B. 5, auf den früheren Doppeldruck aufmerksam machend (Sp. 1786 Anm. 1), doch ohne den Sachverhalt aufzuklären. Die Verwirrung war durch Alt. entstanden; diese Ausgabe hat die Auslegung von Ps. 119, 2 zunächst nach Aurifaber (A) als ein anscheinend neues Stück abgedruckt und dabei nicht erkannt, daß R<sup>1</sup>, Witt. u. Jen. daselbe mit dem andern Bibelvers (B. 5) in nur wenig abweichender Fassung (mit etwas anderm Anfang und Schluß) bereits hatten; danach vergaß Alt., der Vorlage Jen. folgend, jenen angeblich neuen Text aus A und druckte ihn B. 5 gedankenlos noch einmal ab. — Ein fernerer guter Abdruck bei W (U. A. 1712, S. 775f.). Zuletzt Flemming bei Enders 18, 81.

Wir legen unserm Abdruck A zugrunde und verzeichnen die Abweichungen von H<sup>2-4</sup>, W<sup>hs</sup>, R<sup>1</sup>, W (in der schwierigen Stelle B. 9 hat R<sup>1</sup> vielleicht allein das Richtige gelesen; der Lesefehler vbet] tobet erklärt sich leicht aus der Eigenart der Lutherschen Handschrift.)

### Psalmo. 119.

Ps. 119, 2

Selig findt, die sein gezeugnis halten.

Aufür haltst gewis, Wer Gottes Wort nicht forschet, gerne liset, gerne höret vnd ihm leß ein teglich brodt sein, der wird es nimmermehr halten. Werß aber gerne forschet, liset, hört vnd teglich umbgehet, der istß gemis, 5 der es helt. Derselfige danck auch Gott vmb solche gnade. Denn unmöglich istß, das der solte Gottes Wort verachten oder nicht halten, der das gerne höret vnd betrachtet, Vnangesehen ob das Fleisch schwach ist vnd seine art wider den Geist übet. Denn werß beginnet zu verachten, der wirdtß halbe darnach verfolgen vnd endlich leßtern vnd verdammen. Et est ex- 10 perientia quotidiana. Cresce igitur & augeſce.

1 Psalmo .119. (fehlt W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup>H<sup>4</sup>)] ps CXVIII (darüber XIX) H<sup>2</sup> Ps. 118: H<sup>3</sup> 2 Selig bis halten] Wol denen die seine zeugniss halten & (& fehlt W) W<sup>hs</sup>W Beati qui scrutantur testimonia eius || Selig findt die seyn gezeugnis halten H<sup>2</sup>H<sup>3</sup> 3 Das mein Leben deine Rechte mit gangem ernst hielte. (= Ps. 119, 5, darunter a. R.: 1 Octo:) R<sup>1</sup> 3 Dafür haltst gewisslich diese drei Worte mit X nachgetragen W<sup>hs</sup> diese Worte fehlen R<sup>1</sup>H<sup>2</sup> halt es H<sup>3</sup> wer nach gottes H<sup>3</sup> gerne (2.) fehlt H<sup>2</sup> 4 sein teglich H<sup>2</sup>H<sup>3</sup> wird es] wirdß H<sup>2</sup> halten] haben W 5 Wer es H<sup>3</sup> lieset vnd höret H<sup>2</sup> 6 der es] ders H<sup>2</sup>H<sup>3</sup> danck H<sup>3</sup> vmb] uor H<sup>3</sup> fur H<sup>2</sup> 7 istß] ist H<sup>2</sup> 7/8 oder nicht halten bis betrachtet fehlt R<sup>1</sup>H<sup>4</sup> 7 der das] ders (der es W<sup>hs</sup>) H<sup>2</sup>W<sup>hs</sup> 8 vnd nach höret] oder W<sup>hs</sup> vnd betrachtet (fehlt H<sup>3</sup>) betrachtet u H<sup>2</sup> ob das] das das W<sup>hs</sup> schwach] wol schwach H<sup>3</sup> 9 art H<sup>2-4</sup>WR<sup>1</sup> rad W<sup>hs</sup> übet (vbet) H<sup>2-4</sup>W<sup>hs</sup>W] tobet R<sup>1</sup>H<sup>4</sup> Denn wers] Wer es aber R<sup>1</sup>H<sup>4</sup> 10 darnach] hernach H<sup>2</sup>H<sup>3</sup>W Et est] vt est W<sup>hs</sup> 10/11 Et est bis augeſce] wie man leider teglich erferet R<sup>1</sup> 11 cottidiana W<sup>hs</sup> augeſce.] Augeſce. || .M. 1542. W<sup>hs</sup> augeſce M. L. D. 1542. W (1542. H<sup>3</sup> ohne D. M. L.)

89. Zuerst gedruckt Jen. 8 (1558) Bl. 350<sup>b</sup>, danach in den folgenden Gesamtausgaben. Es ist wesentlich nur Wiederholung eines Abjages aus dem Eingang zu Luthers älterer Auslegung des 118. (= 119.) Psalms vom J. 1521, u. A. Bd. 8, 186, 10—15.

Wir drucken nach Jen. und verzeichnen die Abweichungen des Wartburgpsalms (W) nur nach dessen Urdruck (Abdruck in u. A. a. a. D.). Daß dieselbe Stelle in den andern Ausgaben beim Abdruck des Wartburgpsalms (mit Varianten), sich wiederholt, ist selbstverständlich und bleibt für unsere Textvergleiche unbeachtet.

Psalm. CXIX.

Du hast geboten, vleissig zu halten deine Befehl.

Ps. 119, 4

ES ist sonderlich auff das wörtlin 'Dein' zu mercken, welchs fast 1. Oct. in allen Versen oder je seines gleichmessigen<sup>1)</sup> stehet, Damit er vns abreisset von Menschen Vere vnd bey Gottes Vere behalten wil. Drummb sol man auch mit dem Herzen folgen vnd ob demselben Wort ein Widerwillen erzeigen im Herzen auff die Menschen Vere.

3 ist aber zu mercken sonderlich auff das wortlin Deyn, wilchs W 7 Vere] Vere vnd eyn begird zu gottis wortten. W

<sup>1)</sup> D. h. in den Versen, die diesem Vers gleichförmig sind.

90. Handschriftlich (Hs): Gotha, Herzogl. Bibl., Handschr. B 187 Bl. 176 (d. i. Christian Schlegels Elg. von Lutherbriefen II. Band, vgl. Kawerau in Lutherstudien 1917, S. 13) mit der Bemerkung: „Haec leguntur in Bibliis praetoris (d. h. Schultheiß) in pago Trockenborn praefecturae Leuchtenburgensis: (Amt Leuchtenburg bei Kahla; Trockenborn heißt jetzt Wolfersdorf, bei der Fröhlichen Wiederkunft unweit Hummelshain.) Hierzu Schlegel: „Die Relation, wie oberürter Schultheiß (praetor) zu dieser Bibel gelanget, hat Er mir mit diesem umständig eröffnet: wie sein Vater solche in fünfzehnhundert [so! statt: sechs-zehnten] Seculo erkauffet und von dem venditori berichtet worden, daß dieses Doct. Lutheri Sohnes Biebel gewesen, welches auch aus dem Context schier erhellet. (?) Dat: ut in liter: J. Basil. Gupner [? man könnte auch Supner lesen], Medicine Licentiat.“ — Nach D. Christian Löbers Historie von Ronneburg usw. (Altenburg 1722) S. 387 f. soll der Besitzer der Bibel, in die Luther hineingeschrieben, der Bürgermeister zu Neustadt a. Orla Basilus Gupner gewesen sein. Demnach hat dieser Gupner, der offenbar mit jenem Berichterstatter Gupner in Hs eine Person ist, die Bibel von jenem Trockenborner Schultheiß gekauft und ist dadurch ihr fünfter Besitzer geworden. Übrigens vergleiche man zu Gupner den Artikel von Mißghe (in der MdB. 49, 385—390), der seine historischen Arbeiten, insonderheit sein Geschichtswerk über Bürgel, für unzuverlässig hält.

Gedruckt zuerst in Löbers Historie von Ronneburg a. a. D. (= L), danach von De Wette-Seidemann 6, 646; Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 650 Nr. 25, Enders-Kawerau 16, 359. Unter den Gesamtausgaben bringt das Stück nur Walch<sup>2</sup> Bd. 9 (1893) Sp. 1786, und zwar in deutscher Übersetzung.

Wir drucken nach Hs und vergleichen L.



Ps. 119, 9

## Psalm .118.

Per quam rem adolescens mundam aget vitam suam?  
si custodierit se secundum verbum tuum.

Quancquam omnis aetatis hominibus opus sit solo verbo Dei sese  
praebere gubernandos, tamen praecipue hoc necessarium est tenuiorum 5  
aetati, antequam inbibat et corrumpatur opinionibus perversis. Nam  
Ser. 13, 23 de senibus jam corruptis spes est modica, sicut dicit Ieremia: Si potest  
Aethiops mutare pellem suam, sic & vos non didiceritis mala facere.<sup>1</sup>  
Unde & gentes & impii senserunt, multum referre, quibus assueueris.  
Sic poëta: Principiis obsta, sero medicina paratur.<sup>2</sup> Es ist besser be- 10  
wahret, denn beflagt<sup>3</sup>, dicit Germania. 1545.

Martinus Luther. D.

2 mundum Hf 8 dedidiceritis (wohl richtig) E

<sup>1</sup>) In der Vulgata anders: Si mutare potest aethiops pellem suam aut pardus varietates suas; et vos poteritis benefacere, cum didiceritis malum. Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1786 Anm. 3: „Im Lateinischen non dedidiceritis. Hier haben wir non weggelassen, weil es zu viel ist.“ Richtiger ist statt non wohl cum zu lesen (vgl. Vulgata). <sup>2</sup>) Ovidius, remed. am. 91. Vgl. U. A. Bd. 51, 262, 18; T R. 1, 176, 39 <sup>3</sup>) Vgl. Wander I, 328. 367.

91. Original im Psalter Kunheim, daraus gedruckt in U. A. Bibel 3, LXII, 21—23.

Frühere Drucke: R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 4<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 46<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. R<sup>2</sup> hat am Rande: „6. Octo.“ und „Matt. 15.“ Röhrer hat das Original überarbeitet.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und merken zu B. 2—4 die Abweichungen des Originals an.

Ps. 119, 21

Verflucht sind, die deiner Gebot feilen.

Es können die, so Gottes worts feilen, endlich nicht gedeien, sie müssen  
Matth. 15, 13 verdorren wie der Feigenbaum. Denn was mein Vater, spricht Christus,  
nicht gepflanzt hat, muß ausgerottet werden.

Mart. Luth. 5

2 Es bis müssen] Es kan endlich nicht gedeien, Es muß Or. 3/4 mein bis hat] mein himlischer vater nicht pflanzt Or.

92. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 258<sup>a</sup>; am Rande steht hier: „Excusum“ (meint Röhrer damit seinen oder Aurifabers Abdruck?); ferner W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. A 2<sup>b</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 46<sup>b</sup>—47<sup>a</sup>; beidemale mit „7. Octo.“ am Rande) und alle Gesamtausgaben.

Wir legen R<sup>hs</sup> zugrunde und vergleichen W<sup>hs</sup>, A, R<sup>1</sup>.

Pſ 119

Ps. 119, 54

HER dein Recht ist mein Liede in meinem hause,  
darin ich ein fremdling bin.

Weil ich auff Erden mus veracht vnd ein Gast sein vnd mir bey der  
5 welt das Cantate gelegt<sup>1</sup> ist, weil ich nicht mit ir heulen wil noch reden vnd  
thun was sie gerne horet vnd hette, So tröſte ich mich des, das ich Gottes  
wort habe, darin er mir seine ewige Gnade vnd himliſche Guter zusagt  
vnd ſchenckt. Dauon wil ich frolich ſingen vnd klingen, Gott loben vnd  
dancken, der Welt vnd dem Teuffel zu verdries.

1 Pſ 119 fehlt W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> 2 HER fehlt W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> dein Recht ist] Deine Rechte 2c W<sup>hs</sup>  
Deine Rechte ſind UR<sup>1</sup> 3 darin bis bin in Klammern R<sup>1</sup> 4 Weil ich muſſ auff erden vnd  
(vnd fehlt U) ein Gast ſein W<sup>hs</sup>U 5 ich ir nicht heuchlen<sup>2</sup> wil W<sup>hs</sup> 8 vnd klingen fehlt R  
ſingen, klingen W<sup>hs</sup>U 9 zu verdries] zuuerdriff 2c .M. W<sup>hs</sup> zu verdries. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

1) = niedergelegt.

2) heuchlen auch bei Walch<sup>1</sup>.

93. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. G 4<sup>b</sup>—ſ 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 47) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ich eile vnd ſeume mich nicht, zu halten deine Gebot.

Ps. 119, 60

Ein gottſeliger Menſch, der nach Gottes wort ſeines beruffs wartet, 8. Octo:  
der iſt jmerdar geſchicket vnd bereit, viel gutes zuthun vnd thuts auch on  
vnterlas. Gehet jm dazu von ſtatten, was er furnimpt, Leſt ſich auch kein  
5 Menſchen gebot hindern noch dauon abwenden. Thut alſo in einer ſtund  
mehr guts denn ein Gottloſer ſein Leben lang. Brjach, Denn weil ſein  
thun im Glauben vnd gehorſam Gottes gehet, gibt Gott ſeinen ſegen vnd  
gedeien dazu. Dagegen kan ein Gottloſer nichts anders denn böſes  
thun, thuts auch on vnterlas. Denn weil er ſein leben nach Gottes Wort  
10 nicht richt, ja begert auch dauon nichts zu wiſſen, ſondern verachts vnd  
etwas ſonderlichs wider Gottes befehl aus eigener wahl furnimpt, Wenn  
er gleich viel vnd alles thut, ſo heiſſts doch nichts gethan. Denn gehorſam 1. Sam. 15, 22  
iſt beſſer denn Opffer. Vnd wer nicht mit mir ſamlet, ſpricht Chriſtus, Matth. 12, 30  
der zerſtreuet.

Mart. Luth.

15

94. Original: Danzig St., in einer 10 Blätter umfaſſenden Autographenſamm-  
lung, die dem 1. Teil einer Wittenberger Bibel vom J. 1541 vorgeheftet iſt; vgl. Mit-  
teilungen des Weſtpreuſſiſchen Geſchichtsvereins VII (1909) S. 2—12: Lic. H. Freytag,  
Eine Autographenſammlung aus der Reſormationszeit in der Stadtbibliothek zu Danzig;  
hier auf S. 5 ein Neudruck des Lutheriſchen Autographſ. Ferner: 102. Jahresbericht der  
Danziger Bibelgeſellſchaft für das Jahr 1916 (Danzig 1917) mit der auch als Sonderdruck

erschienenen Abhandlung von Pastor W. Schwandt, Deutsche Bibelbrücke aus der vorlutherischen und der lutherischen Zeit in Danzig und Elbing (1917) S. 26, wo gleichfalls ein Abdruck der Lutherschrift steht. Ausführliche Beschreibung und Untersuchung — mit Heranziehung des gleichartigen Stammbuchs in der Fürstlichen Bibliothek zu Bernigerode, das E. Jacobs in der ZKGPrS. II und III mitgeteilt hat — bei Freytag a. a. O. Der ursprüngliche Sammler und Besitzer war der Bürgermeister Oswald Laffan aus Zwidau, der in Angelegenheiten der Zwidauer Schule zu Anfang des J. 1542 in Wittenberg weilte. Zu Laffan (Lafan) vgl. Literaturangaben in TR I Nr. 1058 S. 533 A. 11; dazu Enders 9 Nr. 1905 S. 39f.; 14 Nr. 3087 S. 147; 16 Nr. 3539 S. 252.

Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Rörerbund Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 271<sup>b</sup>. Am Rande der 1. Zeile steht die auch die letzten 2 Zeilen der voranstehenden Abschrift (d. h. unserer Nr. 36) füllende und auch wohl dazu gehörige Bemerkung Rörers: *hec transcripta sunt 29. Decemb 44 (oder „47“?) anni.*<sup>1)</sup> Ferner: J<sup>hs</sup> = Abschrift von Justus Jonas auf dem 4. (pergamentenen) Vorleseblatt des oben zu Nr. 14 beschriebenen Bibelepemplars vom J. 1541, Teil I (in Rudolstadt, Sign. Rar. Nr. 52), dessen erster Eigentümer der Maler Luf. Furtenagel war. Jonas bemerkt obenan: „LVCÆ FN. [= Furtenagel] artificii prestantissimo: J. Joñas testimonium *τῆς φιλίας.*“ || Das folgende Datum „Anno DNI MDXLVI, XXVI Maij., über „psalmo 118.“ bedeutet offenbar den Tag seiner Abschrift. Am Ende fügt Jonas nach „Doctor Martinus Luther“ noch hinzu: „einem vertrauten freunde [*undeutliches Wort*] In ein Bibel geschrieben“. Zu Furtenagel vgl. Nr. 14 und 277.

Handschriftlich auch W<sup>hs</sup>. Ferner in dem Vulgata-Exemplar des Märklischen Museums zu Berlin (vgl. U. A. Bibel 2, XVIII Nr. 5), und zwar auf dem Titelblatt unter dem Bilde zweier ein Wappen haltenden Greife (= M<sup>hs</sup>). Über dies Exemplar Weiteres bei Hans Volz im AMG. 1924, S. 161 ff.; vgl. auch U. A. Bibel 4, XIII, Anm. 1; S. XXXII Anm. 2. Ferner (nach De Wette-Seidemann 6, 341) eine die Schriftzüge des Originals nachahmende Abschrift, die einem auf der Dresdener Bibliothek befindlichen Exemplar der zu Wittenberg 1545 erschienenen Bibel vorgeheftet ist.

Kawerau bei Enders 15, 74 erwähnt noch zwei Faksimiles: „Schlechtes Faksimile in 8<sup>00</sup>“ und „Faksimile, aber nicht vom Original, in Pol. Zur Erinnerungsfeier am 18. Februar 1846. Verlag im optisch-lithogr. Institut von H. Hüser in Berlin“. Dazu Enders 18, 78.

Gedruckt: U Bl. U 4, R\* (R<sup>1</sup> Bl. S 1, R<sup>2</sup> Bl. 47<sup>b</sup>—48<sup>a</sup>; beidemale mit „12. Octo.“ am Rande) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. A. 1712, S. 776f.), Straßf-Lange in MZ. 1898, 639 Nr. 12, dem offenbar nur ein nicht genaues Faksimile vorlag; außerdem in den oben erwähnten Veröffentlichungen durch Seidemann, Kawerau<sup>2</sup>, Freytag<sup>3</sup>, Schwandt.<sup>4</sup>

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>hs</sup>, W<sup>hs</sup>, J<sup>hs</sup>, M<sup>hs</sup>, U, R<sup>1</sup>, W.

Wo dein Wort HeRR mich nicht Trostetet, So vergienge [ich]  
ynn meinem elende

Das kan doch ia kein ander buch. Iere, noch Wort, das es kündte  
trosten ynn noten, Elende, tod, sterben ia vnter den Teuffeln vnd 5  
ynn der Helle, on allein dis Büch, das vns Gottes wort leret.  
Vnd dar in Gott selbs mit vns redet, wie ein mensch mit seinem  
freünde 2c

Ander Iere mügen Reich, mechtig. ehrlich machen. vnd dis leben hoch  
heben. Aber Wenn Not [*cor aus not*] vnd Tod [*cor aus tod*] daher 10



stürmen, Fliehen sie als die treulosen schelmen, mit ehren, gutern macht  
freundschaftt, Vnd lassen schendlich vnd verreterlich steden, Denn sie  
Wissen nichts, können nichts, thun nichts vnn Gottlichen, ewigen  
sachen. Noch ist die Welt Toll vnd vnshnnig, achtet dieses Buchs  
15 nichts, Verfolget vnd lesteret als were es des Teuffels Buch, fur  
welchem Hauffen vns Gott behüte Amen

Mart Luthers D

15. 42

1 psalmo 118 Jhs (fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>) Ps. CXIX. Rhs Psalmo. 119. U Psalmo eodem W  
118. ps. M<sup>hs</sup> 2/3 Der Text (von Luther nicht unterstrichen) fehlt W<sup>hs</sup> (ist im Bibeldruck  
unterstrichen) dein Gehege nicht mein trost gewesen were, so were ich vergangen R<sup>1</sup>W 2 Trostet  
tröstet U trostet R<sup>hs</sup>Jhs Trostet M<sup>hs</sup> 4 Das] Dis M<sup>hs</sup> doch fehlt Jhs lere fehlt W  
4/5 künde trosten fehlt UR<sup>1</sup> 5 Glenbe, tod, sterben] angst, elend, sterben R<sup>1</sup> vntern  
teuffeln Jhs den vor Teuffeln fehlt W<sup>hs</sup>W 6 Helle] Helle tröstet R<sup>1</sup> helle tröstet U 7 dar  
Jhne Jhs 8 x fehlt UR<sup>hs</sup>JhsM<sup>hs</sup>W 11 fligen W<sup>hs</sup>Jhs treulosen] Trostlosen W<sup>hs</sup>W  
ehrlösen Jhs mit alle irer ehre, güter R<sup>1</sup> ehren] ihren Seid. hren M<sup>hs</sup> Guten W  
12 verrechlich M<sup>hs</sup> 13 thun nichts fehlt W<sup>hs</sup>W 14 toll, vnshnnig vnd rased, achtet R<sup>1</sup>  
15 nicht U<sup>hs</sup> nicht, Ja verfolget R<sup>1</sup> lesteret M<sup>hs</sup> 16 welche R<sup>hs</sup>] welchen W (auch  
Seidemann) welchem Hauffen] welchem papisten, vnd falschen rotten hauffen Jhs Gott vns  
R<sup>1</sup> Amen fehlt R<sup>1</sup> 17/18 M & D 1542 Or.R<sup>hs</sup>U] Mart. Luth. R<sup>1</sup> Mart Luthers D Seid.  
M. 1543. W<sup>hs</sup> M. L. D. 1543 W Doctor Martinus Luther Jhs 1542 Mart Luth D M<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) anni. (so! hinzuzufügen oben S. 32, Z. 9). Gesetzt den Fall, die Randnotiz Rörers  
bezüge sich auf die Auslegung von Ps. 119, 92 (und nicht, was wahrscheinlicher ist, auf  
die voranstehenden, s. o. zu Nr. 36), so fällt auf, daß Röer im Druck einen viel weniger  
guten Text darbietet als in seiner Abschrift. Liest man 1547, so könnte das bedeuten: er  
schrieb den besseren Text erst nachträglich am 29. Dez. dieses Jahres ab, während sein Ab-  
druck in R<sup>1</sup> bereits im August 1547 (laut Vorwort) fertig war. Er versäumte es dann, in  
R<sup>2</sup> (1549) die Verbesserungen nachträglich zu benutzen. Weiter aber ist zu bedenken, daß  
Röer selbst im J. 1542 an 3. Stelle nach Luther in jenes Lassansche Stammbuch in Wittenberg  
sich eingezeichnet hat (s. Freytag a. a. O. S. 6), er kannte also damals bereits Luthers  
Original, das er für seine späteren Abdrucke in diesem Fall nun doch nicht genau verwertet  
hat.

<sup>2</sup>) Kaweraus Abdruck nach R<sup>hs</sup> enthält mehrere Lesefehler, die wichtigsten: Z. 9  
und 13 das statt dis, Z. 17: schendlich statt schädlich. <sup>3</sup>) Mehrere Lesefehler oder Ände-  
rungen bei Freytag: z. B. Z. 2 tröstete; Z. 11 x. fehlt; Z. 16 ehren] ihren; Z. 22 ver-  
folget; Z. 26 1542 fehlt. <sup>4</sup>) Lesefehler bei Schwandt: Z. 18 steden] sterben; Z. 26  
1542] 1547.

95. Gedruckt: R\*, aber noch nicht in R<sup>1</sup>, sondern zuerst (ohne das Merkzeichen \*)  
in R<sup>2</sup> Bl. 48, danach in allen Gesamtausgaben. Irrtümlich setzt Walch<sup>1</sup> (und auch Walch<sup>2</sup>)  
die Jahreszahl 1542 bei (die aber zu Nr. 94 gehört); in diesem Falle schon von seiner  
Vorlage Leipz. dazu verleitet, während Alt. (nach R\*) noch das Richtige (die Jahreszahl  
bei Nr. 94) hatte.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Bf. 119, 98

Du machst mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, Denn es ist ewiglich mein Schatz.

Der Teufel heisst vnd ist ein tausent Künstler<sup>1</sup>, Noch mus er zum Narren vnd mit alle seiner list vnd gewalt zu schanden werden, auch an dem armen Lazaro oder geringsten, verachteten [so!] Christen, das er im nichts schaden kan. Brsach, Ein Christ ist im vnd alle seinen gliedmassen (so hoch vnd klug sie auch sind) viel zu weise, Denn er helt sich an Gottes wort, welches eine göttliche Krafft vnd weisheit ist, die stercke, rat vnd that gibt den Gleubigen, das sie endlich wider alle ire Feinde obligen vnd siegen, ob sie wol viel drüber leiden müssen.

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) Vgl. T.R. 4, 456, 2; 6, 336, 4; 6, 207, 2f.

96. Nur handschriftlich: W<sup>hs</sup>. In dieser Fassung bisher unbekannt. Vermutlich ist dies der ursprüngliche Luthertext, den Römer in Nr. 96<sup>a</sup> umständlich verbeutcht hat.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup>, die zweifellosen Abkürzungen auflösend.

Bf. 119, 99

[rot] A.<sup>1</sup> Ich bin gelester & [schwarz] Verbum Dei est sapientia Dei, ideo qui hoc colit, omnium doctrinarum doctor est, et iudex omnium doctrinarum, etiam Diaboli. Econtra qui negligit Verbum dei et sapientia hominum res agitur<sup>2</sup>, hic est infra omnes discentes, eritque receptaculum omnium abominationum diaboli.

<sup>1</sup>) A ist Zählbuchstabe M. Wankels. <sup>2</sup>) agit<sup>1</sup> W<sup>hs</sup>, dann ist sapientia Ablativ. D. Haußleiter vermutet als ursprünglichen Text: sapientiam hominum sequitur (gemäß Nr. 96<sup>a</sup> Z. 8.)

96a. Deutsche Überarbeitung von 96.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 1<sup>b</sup>—§ 2<sup>a</sup>, am Rand „Octo: 13“; R<sup>2</sup> Bl. 48<sup>b</sup>—49<sup>a</sup> ohne diese Randnotiz) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Bf. 119, 99

Ich bin gelester denn alle meine Lerer, Denn deine Zeugnisse sind meine Rede.

Gottes weisheit ist nirgend zu finden denn in seinem Wort. Wer dasselbe lieb vnd werd hat vnd jmerdar mit umghehet, der ist nicht allein ein erleuchter [so!] von Gott vnd bewerter Doctor vber alle andere Weltweise vnd gelehte, Sondern auch ein Richter vber alle weisheit vnd lere beide der Teufeln vnd Menschen. Widerumb wer Gottes Wort mit ernst

nicht meinest, sondern Menschen lere vnd weisheit folget, sein Leben dar-  
nach richt vnd regiert, der ist vnd bleibt sein lebenlang ein vngeleriger  
10 Schüler in der Schrift. Vnd wenn er gleich viel dauon redet vnd tichtet  
vnd sich der halb düncken leßt, er sey ein Meister der selben, So verstehet  
er doch nichts dauon, gehet einher in seinen fleischlichen gedanken ersoffen,  
ist verführet vnd verführet andere.

Mar. Luth.

5 vnd vor beuwerter fehlt Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup> Walch<sup>2</sup> (vgl. Erl. 52, 319)

### 97. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: A (Bl. G 2); R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 49) und alle Gesamtausgaben.  
Zuletzt Enders 17, 79.

Wir drucken nach A und verzeichnen die Abweichungen in W<sup>hs</sup> und R<sup>1</sup>. — Alt. und Leipz.  
haben aus A richtig die Jahreszahl 1546 übernommen, Walch<sup>1</sup> läßt sie fort und setzt sie  
zum folgenden Stück (s. Nr. 98), ebenso Walch<sup>2</sup>.

### Psalmo .119.

Ich bin gelerter denn alle meine Lerer, denn deine  
zeugnisse sind meine rede.

Ps. 119, 99

1 Ist das nicht wunderlich geredt? Er nennet sie seine Lerer vnd  
5 bekennet doch, Sie haben ihn Gottes Wort nicht gelehret. Solten wir  
nicht auch also mügen sagen wider die Papiſten, So vnser Lerer sein vnd  
heissen wollen vnd können selbst nichts? Ich bin gelerter denn du, Weil  
du Göze da im Ampt sißeſt vnd laſt nichts von Gottes Wort, sondern  
eitel Lügendant lehreſt. 1546.

1 Psalmo .119. fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>, aber W<sup>hs</sup> hat hier die Überschrift: Aliud D. Gregorio  
Barnie<sup>1</sup> (voran steht unsre Nr. 96) 2/3 denn bis rede fehlt R<sup>1</sup> der ganze Text fehlt W<sup>hs</sup>  
7 selbst R<sup>1</sup> selbsts (!) W<sup>hs</sup> nichts (!) W<sup>hs</sup> nichts? W<sup>hs</sup>] nichts, R<sup>1</sup> (Fragezeichen = Kolon?)  
du] jr R<sup>1</sup> 7/9 weil jr Gözen . . . siget vnd könnet . . . . . leret? R<sup>1</sup> 9 1546] .146.  
AL. W<sup>hs</sup> Mart. Luth. R<sup>1</sup>

1) Über Barnias ist nichts ermittelt.

### 98. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\*, aber noch nicht R<sup>1</sup>, sondern erst R<sup>2</sup> Bl. 49<sup>b</sup>—50<sup>a</sup> (mit \* am Rande)  
und alle Gesamtausgaben. Wenn Walch 1546 hinzufügt, so ist das diesmal zufällig richtig,  
wie wir aus W<sup>hs</sup> wissen; seine Vorlage (Alt., Leipz.) hatte (aus A richtig) dieselbe Jahres-  
zahl zu der voranstehenden Nr. 97 gesetzt, was Walch übersehen hat.

Wir legen W<sup>hs</sup> zugrunde und vergleichen R<sup>2</sup>.



Ps. 119, 100

[rot] Ich bin kluger denn die Alten ꝛ

[schwarz] Das ist ein verkerte vnnnd ergerliche rede, das die alten sollen von den Jungen lernen vnd zu narren werden, So doch natürlicher vnd ordentlicher weis die iungen von den Alten lernen sollen. Vnd das macht auch ikt den Babst vnd die seine [so!] Toll vnd toricht, das wir nicht können 5 ir alten geigen menschlicher Geseß leiden, vnnnd schelten vns keßer, als die wir kluger sein wollen vber die alten. Aber hie stets, das die iungen so Gottes wort haben, sollen kluger sein den die alten, weil sie Gottes wort nicht haben, vnd müssen alten narren bleiben.

ML. .1546. 10

1 ic], Denn ich halte deinen befehl. R<sup>2</sup> 2 alten] Alten, das ist, die geistlichen, hochgelarten klugen etc. R<sup>2</sup> 4 Vnd vor das fehlt R<sup>2</sup> 5 auch fehlt R<sup>2</sup> seinen R<sup>2</sup> 6 ire alte R<sup>2</sup> 7 wir fehlt R<sup>2</sup> stetets R<sup>2</sup> 8 haben] haben, studiren vnd vben R<sup>2</sup> 9 nicht haben] nicht haben noch haben wollen R<sup>2</sup> alte R<sup>2</sup> bleiben.] bleiben, sterben, vnd ewig verdampft sein. R<sup>2</sup> 10 ML. .1546.] Mar. Lu. R<sup>2</sup>

99. Gedruckt: R\*, noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 50<sup>a</sup> mit \*, danach in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Ps. 119, 100

Ich bin klüger etc.

Man freilich ist die heilige Schrift die höchste, ja allein vnd göttliche Weisheit. Darumb macht sie auch junge Leute klüger denn die Alten vnd wer sie sind, die one, auch wider die heilige Schrift wollen klug sein.

Ps. 19, 8 Wie auch der 19. Psalm sagt: Das Zeugnis des HERRN ist gewis vnd macht die Albern weise. 5

100. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 53<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 50<sup>b</sup>—51<sup>a</sup>, beide haben am Rande: „14. Octo.“) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ps. 119, 105

Dein Wort ist meines fusses Leuchte etc.

Wernunfft ist auch ein Liecht vnd ein schönes Liecht. Aber den weg vnd den fuß, der da sol aus den Sünden vnd aus dem Tod gehen zur Gerechtigkeit vnd zum Leben, kan es nicht weisen noch treffen, sondern bleibt im finsternis.<sup>1</sup> Gleich wie vnser vnset<sup>2</sup> vnd wachsliechter nicht erleuchten den Himel, auch die Erden nicht, sondern die enge winkel in heusern, Die Sonne aber erleuchtet Himel, Erden vnd alles. Also ist Gottes Wort auch die rechte Sonne, die vns den ewigen Tag gibt zu leben vnd frölich zu sein. Solch Wort ist gar reichlich vnd lieblich im Psalter gegeben. 5

- <sup>10</sup> Wol dem, der lust dazu hat vnd solch Viecht gerne sihet, denn es scheint gerne. Aber Maulwörffer vnd Flebdermeuse habens nicht gerne, das ist, die Welt. Mar. Lut.

3 den vor fuß fehlt Walch<sup>1</sup> (vgl. Erl.) 11 Feldmäuse (!) Walch<sup>1</sup> (vgl. Erl.)

<sup>1</sup>) Ähnlich sind Nr. 38 und 102. <sup>2</sup>) = *Inschlitt, Talg.*

**101.** Original: Pozsony (Preßburg, Ungarn), Bibl. der ev.-theol. Hochschule A. B., auf dem Vorsehlblatt einer Bibel von 1541, mit Widmung an den Wittenberger M. Johann Saz (Saro)<sup>1</sup>. Vgl. Ludwig Racz in *Sárospatak, Lutherische Reliquien in Ungarn*, in *Ungarische Rundschau* 1914 S. 762; D. Clemen in *MZ.* 1919 S. 533.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 5 iii; R<sup>2</sup> Bl. 51<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 91.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>1</sup>. Der Wortlaut der Widmung mit dem Namen Saros war leider nicht zu erlangen.

Ps. 119.

Ps. 119, 105

Dein wort ist meines füßes Leuchte.  
Vnd ein Liecht auff meinem Wege

- Wer auch ein ander liecht sücht, denn Gottes wort Der findet  
<sup>5</sup> gewis eitel hrrwische. bey welchen viel ferlicher gehen ist. weder hnn der finsternis selbs Denn solch falsch liecht ist zweifeltig finsternis, Weil es nicht allein hrrre füret hnn der finsternis Sondern leßt sich kein Liecht weisen. Vnd wil selbst Liecht sein. Darumb ist seiner finsternis nicht zü helfen Viel besser ist's Schlecht finster sein. Da kan man doch  
<sup>10</sup> helffen vnd züm liecht Weisen

Martinus Luthers D

1543

2/3 Leuchte bis Wege] Leuchte etc. R<sup>1</sup> 5 weder] vorher Rdcz (Lesefehler) 6 zweifeltig R<sup>1</sup> 7 das finsternis R<sup>1</sup> (der in der Handschrift nicht deutlich). 8 Vnd] ja R<sup>1</sup> 11/12 D || 1543 fehlt R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) S. aus Hattstädt bei Husum, daher als Holstenius bezeichnet. Luther nennt ihn am 8. April 1538 meus conviva, am 10. Juli 1541 mein kostgenger nū etliche iar her, vgl. Enders 11, 116<sup>1</sup>; 14, 29<sup>2</sup>. (Nr. 2466<sup>2</sup>. 2550<sup>1</sup>. 3024<sup>2</sup>); Haußleiter, *Melanchthon-Kompendium* S. 37; Kroker, *Kathar. v. Bora*, S. 189.

**102.** Handschriftlich: W<sup>hs</sup>, ferner Hf<sup>2</sup> = alte Abschrift in Wolfenbüttel (Cod. apogr. Guelfh. 30. 3. Aug. Bl. 49<sup>b</sup>), das erste Stück der kleinen Sammlung: Insignes quaedam sententiae D. Martini Lutheri hinc inde in libros scriptae. Uns lagen Raveraus und Enders' Abschriften vor. Vermutlich ist es der echte Luthertext, den Römer in Nr. 102 a deutsch bearbeitet hat.

Erstmalig gedruckt von Flemming bei Enders 18, 107f.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und vergleichen H<sup>2</sup>.

Bl. 119, 105 [rot] A.<sup>1</sup> Lucerna pedibus ꝛ [schwarz] Sequitur ex hoc, Extra  
2. Petri 1, 19 Verbum omnem sapientiam esse tenebras, vt .2. pet. 1. Attendentes  
sermoni nostro tanquam lucernae lucenti in caliginoso loco. Quia vt  
multa sciat humana sapientia, viam tamen a morte ad Vitam, a peccato  
ad iustitiam prorsus ignorat.<sup>2</sup>

.1545. M.

1 ꝛ] meis verbum tuum, Domine H<sup>2</sup> 4 humana] mundi H<sup>2</sup> 5 prorsus fehlt H<sup>2</sup>  
6 1545. M.] 45 M. Lutherus H<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) A. ist Wanckels Zählbuchstabe.

<sup>2</sup>) Zum Inhalt vgl. Nr. 38 u. 100.

102a. Wahrscheinlich Rörers deutsche Überarbeitung von Nr. 102.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 5<sup>a,b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 51<sup>a</sup>—52<sup>a</sup>, beide mit der Randbemerkung:  
„14. Octo.“) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Bl. 119, 105 Dein Wort ist meines fusses Leuchte Vnd ein Licht auff  
meinem wege.

5 Ist das war, wie es nicht teilen kan, So mus auch das war sein,  
das außer Gottes Wort alle Menschen lere vnd weisheit, sie scheine vnd  
gleisse so schön vnd herrlich sie kan, eitel finsternis ist. Darumb spricht  
2. Petri 1, 19 auch Petrus ii Petri .i. Ir tut wol, das ir auff vnser festes prophetisch  
Wort achtet als auff ein Licht, das da scheinet an einem finstern ort.  
Sie nennet er die welt mit alle irer herrligkeit vnd höchstem vermügen  
einen finstern Ort, da die Sonne der gerechtigkeit nicht scheinet. War  
ists, das menschliche weisheit, freie künsten etc. edele Gaben Gottes sind, 10  
zu allerley sachen gut vnd nützlich, derhalben man ir auch in diesem  
Leben nicht emperen kan. Wir können aber nimer mehr gründlich  
daraus bericht werden, was fur Gott sünde vnd gerechtigkeit ist, Wie  
wir der sünden los, fur Gott from vnd gerecht werden vnd aus dem  
Tod zum Leben komen mögen. Da gehört eine Göttliche weisheit vnd 15  
die rechte gülden Kunst zu, die findet man in keiner Juristen oder Welt-  
weisen Büchern, sondern allein in der Bibel, die des heiligen Geists  
buch ist.

Mart. Luth.

103. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\*, aber noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 52<sup>a</sup> mit \* am Rande,  
dann alle Gesamtausgaben. Da W<sup>hs</sup> außer der Zeitbestimmung keine wichtigen Änderungen  
bietet, geben wir den Text nach R<sup>2</sup> und berücksichtigen W<sup>hs</sup> nur in den Lesarten.



Dein wort ist meines fusses etc.

Ps. 119, 105

SO oft und gewaltig leret uns die Schrift, das wir one Gottes wort nichts thun noch furnemen sollen, Auff das wir gewis sein mögen, wie wir fur Gott recht wandeln und vnser Leben im gefallen solle.

5 Noch wil die Welt jmer den irrwischen und eigener weisheit folgen, Wie der Herr Johan. 3. sagt: Das Licht ist in die Welt komen, Aber die Menschen haben die finsternis lieber denn das Licht. M. L.

1 Dein bis etc.] (rot) E.<sup>1</sup> Lucerna pedib. meis et Whs 2 und so gewaltig Whs 4 ge-  
falle (so!) solle Whs 6 der Herr jaget Joan: 3. Das Whs 7 M. L.] M. 1546. Whs

<sup>1</sup>) E ist Zählbuchstabe in Wankels Abschrift. Vgl. Nr. 102, 104, 105 u. ö.

104. Handschriftlich: Whs.

Gedruckt nicht in R\*, Witt., Jen., sondern zuerst in A (Bl. G 3<sup>a-b</sup>) und danach erst wieder in Alt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup>, Erl. — Da Whs außer der Zeitangabe und Widmung am Schluß keine besonders wichtigen Abweichungen bietet, genügt es, diese als Varianten zu unserm Abdruck von A zu notieren.

Psalmo .119.

Ps. 119, 105

Dein Wort ist meines fusses leuchte et.

WD Gottes wort nicht leucht, da kan nichts anders denn Finsternis und irrige wege sein. Darumb spricht der HER: Ich bin das Licht  
5 der Welt, Wandelt im Licht, weil ihr das Licht habt, das euch die Finsternis nicht iberfallen. Denn es kömpt die Nacht, darin man nichts erbehten kan.

Joh. 8, 12  
Joh. 12, 35

1 Überschrift fehlt Whs 2 Dein bis et.] (rot) D.<sup>1</sup> Lucerna pedib. meis et. Whs  
4 irre Whs 7 kan.] kan. 1546. M. Consuli Bauaro.<sup>2</sup> Whs

<sup>1</sup>) Wankel zählt seine Abschriften der Lutherschen Bucheinzeichnungen über denselben Text. Vgl. Nr. 103 u. ö. <sup>2</sup>) Wohl kaum der Naumburger Ratsherr, Medlers Freund Valentinus Bavarus, der die zwei großen Sammelbände schrieb. die jetzt in der Herzoglichen Bibliothek in Gotha (B. 15 u. 16) sind. (Vgl. TR 1 S. XXXIX f., CR I Sp. XC f.), sondern ein (ihm verwandter?) Consul Bavarus in Halle, in dessen Bibel Luther auf seiner letzten Reise sich einschrieb (s. u. Nr. 230), über diesen aber ist nichts bekannt.

105. Nur handschriftlich: Whs. Bisher unbekannt, durch den Zähler C vor dem Text und durch die Angabe am Ende als für sich bestehende Einzeichnung Luthers beglaubigt. Inhaltlich verwandt ist Nr. 102.

[rot] C. Lucerna pedib. et [schwarz] Certum est mundum esse  
tenebras cum vniuersa sapientia et prudentia sua. Sicut Christus dicit: Ps. 119, 105

Job. 9, 12  
Matth. 11, 25

Ego sūm lūx mūndi. Et Mat: ·11· Abscondisti haec a [cor aus ab] sapientibus et prūdentibus. Quare toto stūdio est danda opera legendis sacris biblijs. Illa<sup>1</sup> enim sūnt quāe testimoniū dant de luce [cor aus salute] vera ad salūtem aeternam .\·<sup>2</sup> Christo, Ml. .1545. 5

<sup>1</sup>) Bezieht sich auf biblia als neutr. plur.; vgl. PRE<sup>3</sup> Bd. 2, 686, 49f. <sup>2</sup>) = id est.

**106.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 53, bei beiden am Rande: „Octo. 14.“) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ps. 119, 111 Deine Zeugnis sind mein ewiges Erbe, Denn sie sind meines Herzen wonne.

Als heisst ja herrlich Gottes Wort gerhūmet vnd mit lust zu lesen vermanet, das es nicht ein zeitlich Erbgut ist, das vergehen mus, sondern ein ewiges Erbgut, das vns ewiglich erneeren vnd erhalten mag. Wo solchs ein Mensch kōnde gleuben, wie gar wūrde er dieses Lebens (ja viel mehr sterbens) herrligkeit, gūter, Freude gering achten, Vnd gleich wie das Leben alle stund tödlich, also auch die gūter, ehr, pracht vnd alles tödlich halten. Aber dawider ist Fleisch vnd der leidige Teufel gerūstet auffß aller sterckest, das man verblent vnd vnfinnig solchs nicht sehen noch fūlen kan, auch bey grossen weisen heiligen Leuten. Hilff du lieber HERR dem kleinen Heufflin, Amen. Mar. Luth. 10

9 ist das Fleisch Walch<sup>1</sup> (vgl. Erl.) ist [das] Fleisch Walch<sup>2</sup>

**107.** Handschriftlich: W<sup>ba</sup> (aber ohne Luthers Namen).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § iij<sup>b</sup>—§ 4<sup>a</sup> mit Erweiterungen, ebenjo R<sup>2</sup> Bl. 52<sup>b</sup>—53<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach W<sup>ba</sup> und vergleichen R<sup>1</sup>.

Ps. 119, 127 [rot] Darumb [liebe ich dein Gebot vber gold vnd fein gold.] [schwarz] Es muss doch dahin kommen, sollen wir selig werden, das vns Gott lieber seij den die Creatur, vnd der Himel mher gefalle den alles was in himel vnd auff erden ist. Sintemal hie kein bleiben ist, Sondern dorthin müssen, dahin wir ia mit lust, nicht mit vnwillen komen können, wie psal: 34 sagt, Schmecket vnd sehet, wie süß der Herr seij & Aber da gegen sagt Sjrach, O tod, wie bitter ist dein zugehenden, wens einem hie wolgethet & 5

Ps. 34, 9  
Sir. 41, 1f.

1 Darumb bis gold] Darumb & (im Bibeldruck ist Ps. 119, 127 rot unterstrichen) W<sup>ba</sup>] doppelter Text: Dein Wort ist meinem munde süßer denn Honig (a. R.: Octo: 13). Darumb

liebe ich dein Gebot vber gold vnd fein gold. (a. R.: Octo: 16) R<sup>1</sup> (ebenso R<sup>2</sup>, aber ohne Oct. 13 u. 16 a. R.) 4 was] das R<sup>1</sup> in himel vnd fehlt R<sup>1</sup> 5 lust bis vntwillen] lust, vnd nicht mit vnlust R<sup>1</sup> 6 süß bis sey &] süße oder freundlich der HERR ist. Vnd Psal. 73. Wenn Ps. 73, 25 f. ich nur dich habe, So frage ich nichts nach himel vnd Erden. Wenn mir gleich Leib vnd Seel verschmachtet, So bistu doch Gott allzeit meines herzen Trost, vnd mein Teil. R<sup>1</sup> 7/8 bitter bis wolgethet &] bitter bistu, wenn an dich gedenkt ein Mensch, der gute tag vnd gnug hat vnd on forge lebet, vnd dem es wol gehet in allen dingen vnd noch wol essen mag. || Mart. Ruth. || R<sup>1</sup>

108. Original: Dessau, Fürst-Georg-Bibl., auf der Vorderseite des ersten Vorsetzblattes eines auf Pergament gedruckten Exemplars vom 2. Teil der Wittenberger Bibel, „Die Propheten alle Deutch“ 1541, U. N. Bibel II, 639 Nr. \*69. II. 2. Luthers Einzeichnung im 1. Teil dieser Anhaltiner Bibel ist oben Nr. 4, die im 3. Teil als Nr. 179 abgedruckt.

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 53<sup>b</sup>—54<sup>a</sup>, beide mit „Octo: 21.“ am Rande) und alle Gesamtausgaben, Erl. doppelt (Bd. 52, 323 und Bd. 56, LXXI, an letzterer Stelle nach einer alten Abschrift von ca. 1585 im Intelligenzbl. der Leipz. Lit.-Ztg. 1833 Nr. 40, Oktober, Sp. 372); ferner W (U. N. 1712, S. 941); Enders-Kawerau 16, 149. Erwähnt von Delitzsch in MELZ. 1884, 316.

Wir drucken nach einer von Prof. Dr. Weihe in Dessau überprüften Abschrift des Originals und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>, W.

Pß 119

Ps. 119, 165

Großten frieden haben, die dein gesetz Lieben  
Vnd werden nicht straucheln

Wiederumb müssen die großen vnfrieden haben Welche Gottes geseze  
5 verachten oder hassen Vnd an Menschen oder am Teuffel hangen oder  
ihre iunger sind denn da kein friedlich gewissen oder herz gegen Gott  
sein Sondern mus hie zeitlich vnruhe vnd dort ewiglich vnfriede vnd  
helleffche pein Leiden Er spricht aber, die dein gesetz Lieben, denn es  
nicht gnug ist Gottes wort im buch allein oder im münde haben. Sondern  
10 im herzen Mus mans haben. das ist Lust vnd Liebe dazu haben. Als  
denn bistu wol sicher fur straucheln vnd ergernis denn Liebe zum  
Wort Gottes lefft keine keherey noch boßes ein. Darumb spricht S Paulus  
2 Theß. 2. das vrsache warumb Gott kreffttige irthum schide sey. das 2. Theß. 2, 10  
sie die liebe zur Warheit nicht haben angenommen.

15

1544

Martinus Luthers D

1 Psalmo 119. W fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 2 Lieben zc W<sup>hs</sup> 3 vnd bis straucheln fehlt W<sup>hs</sup>  
4/6 haben, vnd an Menschen oder am Teufel hangen, oder ire Jünger sein, die Gottes gesetz ver-  
achten oder hassen, Denn R<sup>1</sup> 6 kein] kan kein R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>W 8 dein] sein W<sup>hs</sup> 9 allein]  
allein lesen R<sup>1</sup> haben] füren R<sup>1</sup> 10 in herzen W<sup>hs</sup> mans haben] es leben R<sup>1</sup> Lust]  
du mußt lust R<sup>1</sup> 12 ein] sein (!) W Paul W<sup>hs</sup>W 13 2. Theß. 2 fehlt im Text, steht  
aber am Rande R<sup>1</sup> das, vrsache R<sup>1</sup> daß vrsach W schidt W 15 1544 fehlt R<sup>1</sup>  
16 M. R. D.] M. L. 1544. W<sup>hs</sup> M. L. D. 1544. W



**109.** Handschriftlich: W<sup>hs</sup> (ohne Luthers Unterschrift).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 4<sup>b</sup>—§ 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 54<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben, überall ohne „Mart. Luth.“ Trotzdem wird an Luthers Autorschaft nicht zu zweifeln sein.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>1</sup>.

Pf. 119, 165

[rot] Großen friede ꝛ.

[schwarz] Wer ohn Gottes Wort lebt, der muß ohn vnterlass̃ stracheln, irren vnd fallen, kan auch kein gut fridlich gewissen haben, den er weis selbst nicht was er thut, oder wie er mit Gott daran ist, denn Gott schweigt, Weil er Gottes Wort nicht hat.

5

1 friede ꝛ] Frieden haben etc. R<sup>1</sup> 3 vnd vor fallen fehlt R<sup>1</sup> 4/5 denn bis hat] Denn Gott nimpt sich seiner nicht an, weil er sein Wort verseumet vnd veracht. R<sup>1</sup>

**110.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 2<sup>a</sup><sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 54<sup>b</sup>—55<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Pf. 143, 5

Psal. CXLIII.

ICH gedende an die vorigen zeiten, Ich rede von allen deinen Thatten vnd sage von den werden deiner Hende.

DIE heilige Christliche kirche ist das furnemeste werck Gottes, vmb welches willen alles geschaffen ist, Darinnen teglich die grossen Wunder geschehen, als sünde vergeben, tod wegnemen, gerechtigkeit vnd ewiges Leben geben, welchs niemand sihet denn der glaube, darumb muß es durchs Wort geprediget werden. DER vnglaube sihet nichts, auch die Sonne, Himmel vnd Erden nicht, oder sihets nicht fur Gottes werck an, sondern brauchets wie eine Rue oder Saw, Denn er redet nicht dauon, lobet auch den Schepffer nicht da fur. Mart. Luth.

5

10

**111.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. § 2<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 55, hier am Rande noch „Johan. 8.“ und „Rom. 1.“) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Pf. 145, 4

Psal. CXLV.

Kindes kind werden deine Werck preisen  
vnd von deiner gewalt sagen.

Gottliche werck vnd gewalt sind, die er durch sein Wort vbet. Durch sein Wort ist Himmel vnd Erden geschaffen vnd erhalten. Darnach ist durch sein Wort (vnd geschicht noch teglich) der Tod vnd Teufel, sünde vnd alles böses vberwunden, vnd alle seligkeit vns geschenkt in Christo Ihesu vnserm Heiland. Wie er spricht Joh. viij.: Wer mein wort helt, wird den

Joh. 8, 51

5

Tod nicht sehen ewiglich. Vnd Rom. 1.: Das Euangelium ist ein krafft Röm. 1, 16  
10 Gottes, die da selig machet alle die daran gleuben.

Mart. Luth.

**112.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>2b</sup>—3<sup>3a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 55<sup>b</sup>—56<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ich wil reden von deiner herrlichen schönen Pracht Ps. 145, 5  
Vnd von deinen Wundern.

Fleisch vnd blut, in sünden geboren, leisset vns nicht sehen in diesem  
Leben, was Gott fur schöne werck vnd wunder an vns thut. Darumb  
5 muß man dauon predigen. reden, hören, da mit wirs durchs Wort gleuben  
vnd anfahren zu erkennen, Bis wir dort hin komen, da werden wir mit den  
lieben Engeln sehen, was wir izt predigen vnd hören, werden vns dennoch  
nicht sat sehen, doch ewiglich dauon leben, Wie Joh. xviij. geschriben stehet: 3oh. 17, 3  
Haec est uita aeterna etc.

8 geschriben] daron geschriben R<sup>2</sup> und so nach R<sup>2</sup> alle Gesamtausgaben außer Erl.

**113.** Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>3a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 56) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen aus W<sup>hs</sup>.

ES danken dir HER alle deine Werck, Vnd deine Heiligen Ps. 145, 10—12  
loben dich, Vnd rhümen die ehre deines Königreichs Vnd  
reden von deiner Gewalt, DAS den Menschenkindern deine  
Gewalt kund werde Vnd die herrliche pracht deines  
5 Königreichs.

WER da gerne prediget, lieset, schreibet, redet, höret oder gedenckt  
mit ernst Gottes wort, Der ist, so Gottes reich vnd gewalt, ehre vnd Wunder-  
thaten lobet, rhümet vnd dandet. Denn im Wort haben wir die werck  
vnd wunder, so Gott an vns vnd in vns wirket, vnd vns zu seinem Reich  
10 machet.

Mart. Luth.

1/5 ES bis Königreichs] [rot] Es sollen dir danken u. W<sup>hs</sup> 8 haben] sehen vnd haben  
W<sup>hs</sup> 9 vns vor zu fehlt Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup> 11 Mart: Luth: d. .1544. W<sup>hs</sup>

114. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>b</sup>—3<sup>4a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 56<sup>b</sup>—57<sup>b</sup>, hier am Schluß des 1. Abjages die Randglosse „Ebre. 13.“) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Ps. 145, 13

Dein Reich ist ein ewiges Reich, Vnd deine Herrschafft  
wehret fur vnd fur.

Trotz dem, er sey vnd heiße wie er wölle, der diesen Keim<sup>1</sup>, den Christus  
Hebr. 13, 8 unser Herr von anfang der Kirchen im Paradis (denn er ist gestern, heute  
vnd in ewigkeit) bisher mit allen ehren geführt hat, auslesse! Wd  
haben sich viele vnd eben die mechtigsten Könige vnd Monarchen, so auff  
erden gewest, vnterstanden, das reich Christi, das ist, seine Kirche oder  
vold, so sein Wort hat, vleissig treibet, höret, lernet, bekennet vnd in rechtem  
glauben in anruuffet, zu dempffen vnd auszurotten. Es ist inen aber nicht  
wol gelungen, ist jmer einer nach dem andern drüber zu grund vnd boden 10  
gangen, Wie die Schrifft zeuget von Pharao, Sanherib vnd viel andern  
mehr. Dagegen ist Christus reich oder Kirche fur vnd fur bestanden  
vnd blieben bis auff vns, Obs wol ein gering vnd schwach Heußlin gegen  
der Welt menge vnd gewalt anzusehen gewest, noch ist vnd bleiben wird,  
vnd jmer viel drangs vnd zwangs vom Teufel vnd seinen Gliedmassen 15  
leiden mus. Wird auch wol bleiben bis an Jüngsten tag, Ob wol der Teufel  
vnd die Welt sich auffß feindlichst dawider setzen vnd mit aller macht vnd  
list sichß auszurotten vnterstehen werden. Den: hie stehets: Dein  
reich ist ein ewiges reich. Das sol vnd wird niemand hindern, sondern  
mus es on seinen band<sup>2</sup> lassen war bleiben. Vnd Psal. ij. spricht Gott: 20  
Ps. 2, 6 Ich habe meinen Son eingesetzt auff meinen heiligen Berg. Vnd Psal. cx.:  
Ps. 110, 1 Setze dich zu meiner Rechten. Da wird er freilich wol sicher bleiben sitzen  
fur allen seinen Feinden vnd sie, ob Gott wil, in kurzen zum schemel seiner  
füße legen, Amen.

Mart. Luth. 25

13 geringe oder schwach Walch<sup>1</sup> 16 Ob gleich der R<sup>2</sup> (ebenso die Gesamtausgaben außer  
Erl.) 18 werden fehlt R<sup>2</sup> (ebenso die Gesamtausgaben außer Erl.) 23 kurzem Walch<sup>2</sup>

1) = Spruch. 2) = man mag wollen oder nicht. Vgl. U. A. Bd. 35, 457 Anm. 4.

115. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>: in M. Wandels Bibel ist Ps. 145, 18 rot unterstrichen,  
daneben steht am Rande geschrieben:

Ps. 145, 8

Sie hörestu das es nicht feilet an hülffe, hören vnd thun bey Gott,  
Sondern es feilet bey vns am gebet, ruffen vnd Schreien.

Genau ebenso druckt A. Wandels Manual (U. N. 1712 S. 767), nur daß hier noch  
Psalmo. 145. und der Bibeltext hinzugefügt wird.<sup>1)</sup> Luthers Unterschrift fehlt bei W<sup>hs</sup>



und W (doch vgl. unten Anm. 1). In diesem kurzen Stück dürfen wir wohl die Grundlage der folgenden, von Röter erweiterten Spruchauslegung Nr. 115a erkennen. (Es ist also Nr. 115 nicht etwa umgekehrt als Bandels Auszug aus Nr. 115a zu beurteilen.)

<sup>1)</sup> Aber in W schließt sich unmittelbar hieran das weitere kurze Stück Nr. 66 (Psalm 50. Invoca me in die x; Lieber Mensch fehlet dir was usw.), und zwar so, daß Nr. 115 und Nr. 66 als einheitliche Bibeleinzeichnung, abgeschlossen durch M. L. D., aufgefaßt zu sein scheinen. — Ob diese Zusammenfügung von Nr. 66 und 115 das Ursprüngliche darbietet, steht dahin.

**115a.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3 4<sup>a</sup>b; R<sup>2</sup> Bl. 84<sup>b</sup>—85<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Der HERR ist nahe allen die in anrufen, Allen die in mit ernst anrufen. Er thut was die Gottsfürchtigen begeren vnd höret jr schreien vnd hilfft inen.

Ps. 145, 18f.

Hörst du, das Gott geneigt vnd bereit ist, vns zu hören, helfen, thun oder geben alles, was wir nach seinem willen von im bitten vnd begeren. Als vns aber solchs nicht widerferet, ist vnser schuld, die wir vnser vnglück, jamer vnd not, die nur<sup>1</sup> groß vnd mancherley ist, nicht sehen noch fühlen vnd derhalb zu im in rechtem glauben vnd zuversicht auff seine zusage, die in Christo gewis vnd war ist, nicht schreien vnd ruffen, noch seiner hülffe mit ernst begeren. Das haben wir vnserm alten Adam vnd dem leidigen vnglauben zu danken. Gott stercke vns den glauben, Amen.

Mat. Luth.

<sup>1)</sup> Unklar. Ist nur zu streichen? Oder ist nur zurückzuversetzen: nur vnser schuld? Oder ist nur Druckfehler für nu (= jetzt)?

**116.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77<sup>b</sup> 2. Zählung, und W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: U (Bl. B 4<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 1<sup>a</sup>-b; R<sup>2</sup> Bl. S 59; ferner W (U. A. 1712, S. 767f.) und alle Gesamtausgaben; dazu Eubers-Kawerau 15, 68f.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und fügen die Abweichungen von U, R<sup>1</sup>, W<sup>hs</sup>, W hinzu.

Ps. 149. Singet dem HERRN ein neues Lied u.

Ps. 149, 1

Auff ein new Wunderwerck gehort ein neues Lied, danc vnd predigt, das ist aber das newe Wunderwerck Gottes, das er durch seinen lieben Son das rechte rote todes Meer zuriß vnd vns von dem rechten Pharaon, Satan, erloset hat, Das heißt ein neues Lied, nemlich das heilige Euangelium, singen vnd Gott dafür danken, das helffe vns Gott. Solch new Lied sollen auch des folgenden psalms Seitenpiel helfen singen.

Ps. 150, 4

Vnd Wolff Heintz<sup>1</sup> auch beide mit seiner Orgeln, Symphonien, Virginal, Regal<sup>2</sup>, vnd was der lieben Musica mher ist, Dauon (als seer newer kunst vnd Gottes gaben) weder Dauid noch Salomon, noch Persia, Grecia noch 10 Roma ichts<sup>3</sup> gewußt, sein singen vnd spielen mit freuden gehen lassen, zu lob dem Vater aller gnaden, Amen.

1 Ps. 149. fehlt W<sup>hs</sup> Singet bis 2c (2c fehlt M) R<sup>hs</sup>AM] Singet dem Herrn 2c W<sup>hs</sup>  
 Singet dem HERRN ein neues Lied, Die gemeine der Heiligen sol in Loben R<sup>1</sup> 2 Auff ein  
 (Lied gehört ein new) wunderwerck W<sup>hs</sup> Dancē R<sup>1</sup> dancē R<sup>2</sup> 4 todes Meer R<sup>hs</sup>AM] Tode  
 meer W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> verrißē (!) W 4/5 vom Sathan dem rechten Pharaο M 5 heßt R<sup>hs</sup>  
 heilige fehlt W 5/6 Euangelion M 6 Gott (2.)] Gott, Amen. Solch M<sup>1</sup> neben Z. 7  
 am Rande Ps. 150. R<sup>hs</sup> (fehlt M<sup>hs</sup>W) Psal. 40 (!) R<sup>1</sup> Psal. 150. R<sup>2</sup> 7 Psalmen M<sup>hs</sup>  
 singen helfen M<sup>hs</sup>W 8 Heintz, vnd alle frome Musici auch (auch fehlt R<sup>1</sup>) R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> auch  
 fehlt M<sup>hs</sup>W seiner] jren R<sup>1</sup> Virginalen W 9 Regalen W seer] von seer R<sup>1</sup> 10 noch  
 Persia] weder Persia R<sup>1</sup> Persia noch Grecia W<sup>hs</sup>W 11 Rom W ichts] nichts W sein]  
 jr R<sup>1</sup> spiel R<sup>1</sup> vnd spielen mit freuden fehlt W 12 Auf Amen folgt Mart. Luth. R<sup>1</sup>  
 .M.L. W<sup>hs</sup> M. Lutherus, D. W

<sup>1</sup>) Vgl. oben Nr. 73. Wolf Heinz, Organist in Halle, zu Besuch bei Luther am 29. Juni 1529 (s. Enders 7, 125), der ihm später eine Bibel v. J. 1541 schenkte (s. Enders 14, 112 f. Luther an Jonas am 10. Nov. 1541: Nihil respondit Wolf Heinz de biblia quam ei donatam apud me habeo, sicut scripsi). Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1795 Anm. 1 vermutet, Luther habe obige Auslegung von Ps. 149, 1 in diese Bibel geschrieben. Das trifft nicht zu. Das Geschenk-exemplar ist noch vorhanden, in Berlin (Bu 9435b); auf dessen Titelblatt steht Luthers eigenhändige Widmung (s. u. Anhang 47), sonst nichts Weiteres darin von Luthers Hand.  
<sup>2</sup>) Kawerau bei Enders 15, 69 erläutert: „Symphonia = Clavicymbel; Virginal = Spinett; Regal, ein kleines tragbares Orgelwerk: vgl. Michael Prätorius, Theatrum Instrumentorum 1620 Bl. A ii<sup>b</sup>; B ii<sup>b</sup>; derselbe, Syntagma Musicum II, 62f.; v. Dommer, Musik-Lex. 725. 794. 808.“ — Alte Abbildungen der Instrumente auch in Rudolf Agricolae Musica instrumentalis deutsch, Witt. 1528. Faksimile-Neudruck Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1896. <sup>3</sup>) = etwas.

117. Gedruckt: zuerst Jena (Bl. 354<sup>b</sup>), danach Alt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup>, Erl.  
 Wir drucken nach Jen., eine ältere Quelle ist nicht ermittelt.

Ps. 149, 1

Singet dem HERRN ein neues Lied.

3B solchem neuen Lied gehört auch ein newer Singer vnd neue Wunder, das ist, du mußt getaufft sein im neuen Testament vnd nicht im Gesetz leben, auch die neuen Wunder, die Gottes Son durch sich selber gethan hat, Sünde, Tod, Helle überwunden vnd dich zum ewigen Leben 5 bracht, wo du anders gleubest. Das sind nicht die alten Wunder im Roten-meer den Kindern Jsrael erzeiget in diesem leben.

[Aus den Sprüchen Salomonis.]

118. Gedruckt: anscheinend zuerst in „CAPITA PIE || TATIS ET RELIGIONIS || CHRISTIANAE VERSIBVS || Graecis comprehensa ad in- || stitutionem puerilem, || cum interpreta || tione Lati || na. || VERI EPISCOPI SOLICITV- || do & presbyterorum cura indi- || cata de cap. XX. act. apoft. || Ὑποθήκαι Salomonis, ut uidentur confortia prauo- || rum, de Teutonicis uersibus translatae || in Graecos & Latinos, || A IOACH. CAMER. PAB. || PRECES CHRISTIANAE EX- || positae uersibus heroicis a || Ioan. Stigelio. || LIPSAE || IN OFFICINA VALEN- || TINI PAPAE. || ANNO || M.D.XLVI.“ Ohne Titleinfassung, 40 Bl. in 8<sup>o</sup>, letzte Seite leer. Vorh. in Leipzig u. (Camer. 125), Berlin (Ep. 2990). — Die im Titel genannten Teutonici versus stehen mit der Unterschrift D. M. L. auf Bl. D 1<sup>a-b</sup>. — Zu dieser Schrift des Camerarius vgl. Dr. Felix Secht, über einige theologische Schriften des Joach. Camerarius, im Jahresbericht des kgl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1888, S. 7; ferner J. M. Keu, Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts I. Teil, zweiter Band, erste Abteilung (1911), S. 92\*.

Ein früherer Druck der Lutherischen Reimsprüche ist nicht ermittelt. Ob dem Camerarius die Urchrift Luthers oder eine Abschrift derselben vorlag? Oder ob Luther für ihn und jene zweite Ausgabe seiner Capita die Verse eigens verfaßt hat? Da die Ausgabe laut Vorrede vom 3. Februar 1546 dem Herzog Georg von Anhalt gewidmet ist, wird das Manuskript des Buches einschließlich der Lutherischen Verse schon Ende 1545 vorgelegen haben.

Noch Knaake kannte als ältesten Abdruck nur R<sup>2</sup> (1549), und er vermutete in seiner sonst lehreichen Mitteilung im Beiblatt zur MELB. 1873 Nr. 41 Sp. 791, daß Camerarius, von dessen Capita ihm damals nur eine Ausgabe von 1551 vorlag, die drei Verse, die bei Rörer fehlen, hinzugebichtet habe. Wahrscheinlich hat Rörer, dem in diesem Falle eine nachlässige Abschrift vorgelegen haben mag, das weniger Ursprüngliche. Zur Sache vgl. auch G. Schleusner, Luther als Dichter<sup>2</sup>, S. 36. 195. Das Ursprungsjahr 1546 mit Hinweis auf Camerarius schon bei Goedeke, Dichtungen von D. Martin Luther, Leipzig 1883 (— 18. Band der Deutschen Dichter des 16. Jahrh., hrsg. von R. Goedeke und J. Littmann), S. 143 mit gutem Textabdruck, danach auch in Luthers Werken für das christl. Haus Bd. 8 S. 87. Vgl. u. A. Bd. 35 S. 579.

Ferner Drucke: noch nicht R<sup>1</sup>, sondern erst R<sup>2</sup> Bl. 59<sup>b</sup>—60<sup>a</sup>, auch die folgenden Ausgaben von R<sup>3</sup>, dann alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach Camerarius (1546) und verzeichnen die Abweichungen in R<sup>2</sup> (1549).

Lohnend ist eine Vergleichung der beiden verschiedenen lateinischen Übersetzungen, der des Camerarius a. a. O. Bl. D 1<sup>b</sup>—D 2<sup>b</sup> (wo Bl. D 2<sup>b</sup>—D 3<sup>b</sup> auch eine griechische folgt) und der des Caspar Brusch vom J. 1548 nach R<sup>2</sup> (s. o. die Bibliographie in der Einleitung) Bl. D 6<sup>b</sup>—D 7<sup>a</sup>. Als Probe seien die Anfänge beider hier wiedergegeben:

Camerarius.

Brusch.

Conversio in linguam Latinam argumenti  
scriptorum Salomonis, contra furem  
perseuerantium in peccatis.

Sequuntur Sententiae & consolationes ex  
Prouerbij<sup>s</sup> Salomonis desumptae.

O Nate mi cauto mi fili caue,  
Sunt improbis plena & scelestis omnia,  
Quorum est pecudibus quam homini vita  
similior,  
Qui mente caeci in omne peccati genus  
Properant, feruntur, incitantur, irruunt.

Caue, cauto diligenter mi puer  
Ab improbis & uvidis fodalibus:  
Qui plurimi sunt hoc lugubri tempore,  
Quique ut lues in omni turpitudine  
Impuritate, fordibusque uicitant  
Et omnibus sese malis contaminant.



Vermanung zu zucht vnd ehren vnd der bus,  
ein summarien des buchß Salomonis.

Hütt dich, hütt dich, mein liebes kind,  
Gar viel der bösen huben sind,  
Die leben wie ein Saw vnd Rind  
Vnd bleiben in den sünden blind,  
Doch bald sie Gottes straffe find  
Vnd machet sie des Teuffels gfind.  
Hütt dich für in vnd folg in nicht,  
Gedend an Gott der alles sicht,  
Auch alles strafft was böses gschicht,  
Fürwar nicht scherzt mit seinem gricht,  
Wie vns die heilig schrift vergicht.<sup>1</sup>  
Ob gleich ein bub im selber ticht,  
Es hab noch lang mit im kein not,  
Vnd fraget nichts nach Gottes gbot,  
Helt auch der Eltern wort für spot.  
Mein aug der viel gesehen hot,  
Den es ist worden allzu spoth<sup>2</sup>,  
Vbereilet das<sup>3</sup> sie hat der todt.  
Darumb, mein kind vnd lieber son,  
Hör zu dem könig Salomon,  
Der gibt dir viel der leren schon<sup>4</sup>,  
Die Gott gefelt im himels thron,  
Vnd dir wird geben reichen lon,  
Wenn du mit fleiß diß host gethon.

5

10

15

20

25

D. M. L.

1/2 Vermanung bis Salomonis] Auch Summarium über die Sprüche Salomons (so!) R<sup>2</sup>  
6 den] der R<sup>2</sup> 8 gfind] kind R<sup>2</sup> 11 Auch bis gschicht fehlt R<sup>2</sup> 12 scherzet sein Ge-  
richt R<sup>2</sup> 13 vergicht] bericht R<sup>2</sup> 16 gebot R<sup>2</sup> 18/19 Mein bis spoth fehlt R<sup>2</sup> 20 Vber-  
eilet das sie hat] Bald übereilet in R<sup>2</sup> 23 Vere R<sup>2</sup> 26 diß host] hast das R<sup>2</sup> 27 Mart.  
Luth. R<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) = berichtet.    <sup>2</sup>) = spät.    <sup>3</sup>) = das übereilet? das abhängig von gesehen  
hat, oder modal = indem, dann zu worden allzu spät gehörig.    <sup>4</sup>) = schön.

119. Original: Halle, Marienbibl., in einer Wittenberger Bibel 1541 (Sign. B 1, 20)  
auf der Innenseite des Vorderdeckels. Aus dem Besitz der Familie von Selmenitz. Auf dem  
Schutzblatt am Ende des Bandes von G. von Selmenitz' Hand ein Distichon: „Psal. 130. ||  
Expectat Dominum mea mens, Anima aegra requirit, || ipsius in verbo spes mihi tota  
manet. || 1545 || Hoffnung Altlebdt mehn Trost || Georg vonn Selmenitz. ||“ Dieser, ein Sohn  
der bekannten Felicitas von S. [Witwe des 1519 in Halle ermordeten Wolf von S., seit Weih-

nacht 1523 evangelisch, 1529 mit ihrem Sohn in Wittenberg, 1547 wieder in Halle, † daselbst 1. Mai 1558 im 70. Lebensjahre; vgl. Enders Nr. 1296<sup>5</sup>. 1307<sup>1</sup>. 2235. 3187<sup>1</sup>. 3357 sub 5 Ann. 5], in Wittenberg 9. Juni 1529 inskribiert, später dort Professor des Hofgerichts, † wahrscheinlich 1569. — Über weitere wertvolle Einlagen dieses Bibelexemplars (ein gedr. Ausschreiben des Kurf. Friedrichs d. W. und seines Bruders Johann vom 24. August 1502 betreffend die bevorstehende Eröffnung der Universität zu Wittenberg, ferner Einzeldruck eines Gedichts von Melandthyon) siehe Näheres bei Wendel, Neue Mitt. aus d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen 23 (1907) S. 390 ff. Vgl. auch unten Nr. 127.

Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. A 1<sup>b</sup>—A 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. S 60) und alle Gesamtausgaben. Ferner: J. Gottfr. Olearius, Serinium antiqu. 2c. (1671) S. 153f.; J. E. Gueinzius im Wöchentl. Hallischen Anzeiger 1734 Sp. 426f.; De Wette-Seidemann 6, 359; am besten Wendel in Neue Mitt. a. a. O. S. 388f.; vgl. Enders-Kawerau 15, 302f.

Wir drucken nach dem Original und verzeichnen die Abweichungen von W<sup>hs</sup>, R<sup>1</sup>.

[schwarz]

Proverb. 8.

Epr. 8, 17. 36

Ich Liebe, die mich Lieben, vnd die mich frue suchen, finden mich  
Wer an mir sündiget, der verlegt seine seele. Alle  
die mich hassen, Lieben den todt.

- 5 Die weisheit ist das Wort Gottes, durch welches alles geschaffen ist.  
Gen. 1. Gott sprach: Es werde 2c. Eben die selbig weisheit oder Wort 1. Mose 1, 3  
Gottes ist, das mit vns menschen hnn der heiligen schrift vnd durch aller  
heiligen mund redet. Vnd gibt eitel leben allen die es suchen vnd gerne  
hören. Denn es leßt sich gerne finden vnd ist gerne bey Menschen, hnen  
10 zu raten vnd zu helfen. Wie man spricht: Gott grußt manchen, Wer ihm  
danken kündte.<sup>1</sup> Aber der hauffe hat den tod lieber vnd wil den tod lieber  
denn das leben.

[rot]

Johannis 16

Joh. 16, 23

- 15 Warlich Warlich, sage ich euch, So ihr den Vater etwas bitten werdet  
hnn meinem namen. So wird ers euch geben.

Johannis 15

Joh. 15, 7

So ihr hnn mir bleibet, vnd Meine Wort hnn euch bleiben, Werdet  
ihr bitten, was ihr wollet, vnd es wird euch widerfaren.

[schwarz]

Martinus Luthers d.

1543

20

1 Überschrift fehlt W<sup>hs</sup> 2/4 Als Text ist in Wancels gedruckter Bibel V. 17—31  
rot angestrichen 3 Wer aber an R<sup>1</sup> 5 erschaffen W<sup>hs</sup> 6 werde 2c.] werde liecht, etc. R<sup>1</sup>  
10 zu helfen vnd zu raten W<sup>hs</sup> 11/12 Aber bis leben Or.W<sup>hs</sup>] Aber dem größten Hauffen,  
ist weder zu raten noch zu helfen, der hat den Tod vnd Verdammis lieber, denn das Leben vnd  
Seligkeit R<sup>1</sup> 13/16 bei Seidemann und Enders-Kawerau richtig abgedruckt, fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup>  
und in den Gesamtausgaben

<sup>1</sup>) Sprichwort, vgl. Thiele Nr. 176.

**120.** Handschriftlich:  $R^{hs}$  = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 267<sup>b</sup>–268<sup>a</sup>. Handschriftlich ferner:  $R^{hs1}$  = von Rörers Hand als Scholion zu Prov. 18, 22 in Luthers Handbibel Mt. Test. 1538/39 eingetragen; danach gedruckt von D. Reichert bei Hoffmann, Die handschriftl. Überlieferung von Werken D. M. Luthers I (1907) S. 161 f., und nochmals in U. A. Bibel 4, 18 f. Ursprünglich aber war das Stück doch offenbar eine Bucheinzeichnung (in einem Hochzeitsgeschenk?) und darf daher hier nicht ausgelassen werden.

Gedruckt:  $R^*$  ( $R^1$  Bl. R 2<sup>a</sup>;  $R^2$  Bl. 60<sup>b</sup>–61<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, auch Enderß-Kawerau 14, 139 f.

Wir drucken nach  $R^{hs}$  und verzeichnen die Lesarten von  $R^{hs1}$  und  $R^1$ . Das Datum in  $R^{hs}$ , das vielleicht im Original fehlte, zeigt an, daß Rörer beim Abschreiben derselben über die Entstehungszeit genau unterrichtet war; er vermittelte wohl die Versendung des Buches. Vgl. unsere Bemerkungen zu den folgenden Nummern.

### Prouerb. 18.

Ev. 18, 22 Wer ein Ehefraw findet [offendit] der findet was guts,  
vnd kan guter ding sein im HERRN.

Wens gleich zu weilen gar vngleich zugehet, So weis er doch, das sein Ehestand, vnd was er drinnen thut oder leidet, fur Gott wol gethan vnd wol gelibden heisst. Denn der Ehestand von Gott geschaffen, gestiftet, geordnet, wird auch von dem selben allein erneeret, erhalten, geschutzt, gesegnet vnd gemheret, Sonst solts der Teuffel wol in kurz alles vmbferen, Wie Gott zu weilen, zum Exempel, solchs im<sup>1</sup> in etlichen Eheleuten zu thun verhenget, Darin wir lernen, das Gott allein der rechte Grosuater aller ehelichen Kinder ist.

Solchs ist keins<sup>2</sup> in der Hurerey vnd Ehebrecherey oder ander erger fleischlicher Buberer.

Mart Luth D.

.27. octob: 41.

15

1/3 Zur Textänderung s. U. A. Bibel 4, 18 1 Prouerb. 18 (steht am Rand  $R^{hs}$ )]  
C.XVIII.  $R^1$  4 Wens] Denn ein Christlicher Ehemann, wens  $R^1$  So fehlt  $R^1$  weis [er]  
doch  $R^{hs1}$  6 Ehestand [ist] von  $R^{hs1}$  8 solt  $R^1$  10 Darin wir [Das wir  $R^1$  14 D.  
fehlt  $R^1$  14/15 fehlt  $R^{hs1}$  15 .27. octob: 41 fehlt  $R^1$

1) D. i. dem Teufel. 2) Lat.: Horum bonorum & harum foelicitatum nulla est in scortatione usw.

**121.** Handschriftlich:  $R^{hs}$  = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 76<sup>b</sup> (2. Zählung), ferner  $W^{hs}$ .

Gedruckt: U Bl. F 3<sup>b</sup>;  $R^*$  ( $R^1$  Bl. R 2<sup>b</sup>;  $R^2$  Bl. 61) und alle Gesamtausgaben, dazu Enderß-Kawerau 15, 66 f.

Wir drucken nach  $R^{hs}$  und notieren die Abweichungen in  $W^{hs}$ , U,  $R^1$ . Wahrscheinlich ist  $R^{hs}$  unmittelbare Abschrift vom Original. Denn Rörers Randbemerkung „In Aprili. 42.“ wird richtig die Ursprungszeit (Verfandzeit?) festgehalten haben, die er als Helfer Luthers kannte. Im Druck  $R^1$  glättete er den ursprünglichen Text (ob mit beeinflusst von U?).



Prouerb. 30

Spr. 30, 5

<sup>1</sup>Alle wort Gottes sind durchleutert, vnd sind ein Schild denen,  
die auff In trawen.

Die glose vnd verstand der Schrifft heisst, Gott trawen oder gleuben,  
<sup>5</sup> On welche ist vnmüglich einen Buchstaben drinnen verstehen, Ja viel  
mher sich dran ergerten<sup>2</sup>, Denn es gehet vnd bleibet nicht, wie ein glaub-  
loses Hertz dencket oder wil, Sondern futura et non apparentia heißen sie,  
Dauon Gottes wort redet. Darumb man mus gleuben vnd harren, Ge= Hebr. 11, 1  
wislich wirds komen, so du gleubest vnd harrest, nicht allein das ewige  
<sup>10</sup> Leben, sondern auch hie die zeitliche Hülffe in gegenwertiger Not, so vns  
lang dunckt weil sie weret vnd drucket.

1 Prouerb. 30 (fehlt W<sup>hs</sup>) C.XXX R<sup>1</sup> 2 Gottes wort U nach Gottes nur noch 2c  
W<sup>hs</sup> 4 trawen cor aus brawen R<sup>hs</sup> ober vor gleuben] vnd W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> 5 On welchs W<sup>hs</sup>  
welche cor aus welchen R<sup>hs</sup> vnmüglich, das jemand einen Buchstaben drinnen verstehe R<sup>1</sup>  
verstehen] zuuerstehen W<sup>hs</sup>U 6 nach mher durchgestrichen er R<sup>hs</sup> ergert, R<sup>hs</sup>] ergert  
W<sup>hs</sup> mehr mus er sich daran ergern U mehr wird er sich dran ergern R<sup>1</sup> 6/7 glaub-  
loses] Gottloß W<sup>hs</sup> 8 man mus] muß man W<sup>hs</sup>U mußtu R<sup>1</sup> 8/9 harren, bis es kompt.  
Gewislich wird es (wirds U) R<sup>1</sup>U 10 hie fehlt W<sup>hs</sup> 11 weil] dieweil R<sup>1</sup>U drucket.]  
drucket. M. L. W<sup>hs</sup> drucket. Mart. Sut. R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Hier oben a. R.: „In April. (so!) 42. B“ R<sup>hs</sup>. Vgl. die Bemerkungen zu Nr. 120 und  
122. Das B bedeutet den Zählbuchstaben, wodurch Rörer die Reihenfolge seiner Abschriften  
sichert. <sup>2</sup>) Lat.: Imo nisi hanc glosam ut praeviam ducem & monstratricem viae  
habeas, videbitur scriptura plena esse scandali & offendiculi.

**122.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 76<sup>b</sup> (2. Zählung), auch W<sup>hs</sup>. Ferner  
steht eine wertvolle Abschrift in demselben Exemplar der Biblia Sacra Latina, Argentorati  
1535, worin der Spruch Jos. 1, 8 (s. o. Nr. 5) abgeschrieben ist; in englischem Privatbesitz.  
Bei L. Sotheby. Unpublished documents 2c. (London 1840) findet sich auf Tafel 32 unter  
Nr. 11 eine leider nur teilweise Faksimilierung der wohl nach dem Original gefertigten  
Abschrift: nämlich des Bibeltextes, des Anfangs der Lutherischen Auslegung, danach der  
Unterschrift Luthers mit Jahreszahl und Widmung. Eine vierte Abschrift lieferte Nec-  
triander (N<sup>hs</sup>) im Wolfenbütteler Cod. 722 Helmst. Bl. 114<sup>b</sup> als Anhang zu dem lateinischen  
Text Verbum dei ignitum clypeus est . . ., daraus gedruckt von G. Milchsaß, Ges. Auf-  
sätze, Sp. 169 Nr. 86 (s. o. unsere Nr. 35 und 35<sup>a</sup>). — Diesen besseren handschriftlichen Text  
hat Murisaber verschlechtert im Druck seiner Colloquia (s. TR 6, S. 7 Z. 37—41, Nr. 6511).  
Sonstige Abdrücke: R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 62) und alle Gesamtausgaben, auch Enders-  
Raverau 15, 66.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen W<sup>hs</sup>, N<sup>hs</sup>, Sotheb., R<sup>1</sup>, TR. Die Randbemerkung  
in Rörers Abschrift „In Marcio. 42“ bedeutet wieder die Ursprungs- oder Versandzeit  
und beweist, daß ihm das Original vorgelegen hat; den Anfang und Schluß bietet aber wohl  
Soth. am genauesten; Murisabers Abdruck in TR ist der minderwertigste. Zum Inhalt  
vgl. noch Nr. 35.

## Prouerb 30

Aliud, (ad) super eandem sententiam.

<sup>1</sup> On Gottes wort hat der Teuffel gewonnen, Denn es kan im [*cor aus* ins/ nichts widerstehen, noch sich sein erwoheren, on allein Gottes wort. Wer das ergreiffet vnd gleubt dran, der hat gewonnen. Darumb sollen <sup>5</sup> wir sein nicht vergessen [*cor aus* vergeiffen/], viel weniger verachten, Denn der Teuffel schlefft noch feiret nicht.

1 Prouerb 30 (fehlt W<sup>hs</sup>U<sup>hs</sup>X<sup>1</sup>TR)] Salomon XXX Prouerbior, Soth. 2 Aliud bis sententiam (fehlt W<sup>hs</sup>U<sup>hs</sup>TR)] Alle wort Gottes sind durchleutert, vnd sind ein schild denen die auff ihn trawen. Soth. Alle wort Gottes sind durchleutert (durchleutert fehlt X<sup>2</sup>) etc. X<sup>1</sup>X<sup>2</sup> (etc. ist wichtig, denn die Auslegung betrifft eigentlich die zweite Vershälfte) 3 On] Sonst ohne TR gewonnen Spiel, denn TR im nach kan fehlt nur Soth. 4/7 erwoheren bis feiret nicht (also der ganze Rest der Auslegung) ist in der Faksimile-Probe bei Soth. ausgelassen 4 allein] allein mit U<sup>hs</sup> 5 ergreiffet, dran gleubet vnd dabei bleibt, der hat X<sup>1</sup> gleubt dran] daran gleubt U<sup>hs</sup> daran festiglich gläubet TR 6 sein] des U<sup>hs</sup> des göttlichen Worts TR 6/7 viel bis feiret nicht] noch viel weniger es verachten, wie solches denn der Teufel suchet. TR 7 Teufel feiret noch schlöffet nicht W<sup>hs</sup> schlöffet noch fehlt U<sup>hs</sup> am Ende noch: M. L. W<sup>hs</sup>] Mart. Luth. X<sup>1</sup> Martinus Buther d || 1.5.4.2. || In der frauen zu || Wildenfels<sup>2</sup> Bibel || Soth.

<sup>1</sup>) Hier am Rande: „In Marcio. 42. A“ X<sup>hs</sup> (s. o. unsere Vorbemerkungen). A ist Rörsers Zählbuchstabe, wodurch er die Reihenfolge seiner Abschriften sichern und berichtigen will; also A soll vor B stehen, s. o. unsere Nr. 121. <sup>2</sup>) Dieselbe war vielleicht die Gattin des mit Luther befreundeten, am 1. Juni 1539 verstorbenen Altenburger Amtshauptmanns Johann Anarg von Wildenfels (vgl. Enders 7, 108; Ztschr. f. KGesch. 30, 440 des Dichters des Liedes: „O Herre Gott, dein göttliches Wort“), (s. U. A. Bd. 35 S. 46 Anm. 1); wohl auch eine Verwandte (Mutter?) des Baro Heinrichus a Wildenfels de Ronnebergk, der im Sommersemester 1541 zu Wittenberg inskribiert wurde (Album I, 183<sup>a</sup>).

123. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>.

Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. D 1<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 12<sup>b</sup>; anders eingeordnet!) und alle Gesamtausgaben. Ähnlich ist 35<sup>a</sup>.

Wir drucken nach X<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen in W<sup>hs</sup>.

## Psal. XVIII.

Die rede des HERN sind durchleutert, Er ist ein Schild allen, die Im vertrauen.

## Prouerb. XXX.

Alle wort Gottes sind durchleutert vnd sind ein Schild denen, <sup>5</sup> die auff In trawen.

Gottes wort leret auff Gott trawen vnd ist ein rein gewis wort, das nicht treuget noch feilet, wie Menschen wort thun. Darumb wers

lernet vnd behest, der lernet auff Gott trawen. Wer auff Gott lernet  
 10 trawen, der hat gewissen schutz vnd schirm wider alles vbel, es heiße Teuffel,  
 Tod, Sünde, oder was es sein mag, vnd dasselbige bis in ewigkeit. Denn  
 Gott ist allmechtig vnd ewig, der wil selbs Schutzherr sein durch sein Wort.  
 Mart. Luth.

1/6 Die Texte fehlen W<sup>hs</sup> In Wanckels Bibel (Bl. CCXCIII<sup>a</sup> am unteren Rande)  
 ist die Abschrift der Lutherschen Auslegung durch gleichartige Verweisungszeichen auf  
 Ps. 19, 8 bezogen, also nicht auf die obigen Texte. 11 was es sein mag] wie es wölle  
 W<sup>hs</sup> das selb W<sup>hs</sup> 13 .M. 1544. W<sup>hs</sup>

124. Handschriftlich: Neustrelitz, Mecl. = Strelitzsche Landesbibliothek, auf der  
 Innenseite des hinteren Deckels in einem Exemplar des griech. Neuen Testam., Hagenau  
 1521, das Justus Jonas gehört hat (dessen Name auf dem Deckel eingedruckt ist).

Es ist nicht die Urchrift Luthers; gegen Ramerau, der bei Enders 15, 78 f. diese Spruch-  
 auslegung nach deren erstem Abdruck von Latendorf im Serapeum 1858, 332 wiederholt.  
 Ein Nachdruck nach Latendorf auch bei Krafft-Lange, MZ. 1898, 640 f. Nr. 15. Für uns  
 ist der Wortlaut der alten Abschrift durch die Bibliotheksverwaltung in Neustrelitz verglichen.

Prouerb. 30, 5, 6.

Spr. 30, 5 f.

Alle Gottes Wort sind durchleutert vnd sind Ein schild denen,  
 die darauff trawen. Thu nichts zu seinen Worten, daß er dich  
 nicht straffe, vnd werdest lügenhaftig erfunden.

5 Thar<sup>1</sup> vber alle Thar ist, küne sein vber Gottes Wort vnd Eigen deuten  
 darin mengen. Widerumb heil vber alle heil ist, furchtsam sein vnd mit  
 demut Gottes Wort lesen vnd horen. Beati enim qui audiunt et custodiunt  
 uerba DEI. Jesaiae 66.

Lut. 11, 28  
 Jel. 66, 2

Martinus Luther.

10 1542

<sup>1)</sup> Latendorf las irrig Thar (Serapeum 1858 S. 332 f., vgl. auch 1859 S. 63 f., wo  
 dies als Interjektion des Schmerzes erklärt ist!). Schon Seidemann in der Einleitung zu  
 Lauterbachs Tagebuch (1871) S. XIV hat das berichtigt: es sei Thar zu lesen.

125. Handschriftlich: W<sup>hs</sup>; auch R<sup>hs</sup>, d. h. hier: Abschrift Rörers in Luthers Hand-  
 exemplar des Alt. Test. 1538/39 zu Sprüche 31, 10, danach gedruckt von D. Reichert bei  
 Hoffmann, Die handschriftl. Überlieferung zc. I (1907) S. 162 und nochmals in U. A.  
 Bibel 4, 29.

Gedruckt: U Bl. F 4<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. R iij; R<sup>2</sup> Bl. 62<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und vergleichen R<sup>hs</sup>, U, R<sup>1</sup>.



Spr. 31, 30

[Prouerb. 31.]

/Lieblich vnd schön sein ist nichts, Ein Weib, das den Herrn  
fürcht, wird gelobt./

Hoc est, ein frau kan bey einem Manne ehrlich vnd Göttlich wonen  
vnd mit gutem gewissen Haußffraw sein, Sal aber darüber vnd daneben 5  
Gott furchten, gleuben vnd beten.

1 Überschrift (von uns aus A ergänzt) fehlt R<sup>1</sup> 1/3 Überschrift und Text fehlt R<sup>hs</sup>  
(vgl. aber U. A. Bibel 4 S. 29 Z. 16 ff.), fehlt auch W<sup>hs</sup> (wo aber der gedruckte Bibeltext rot  
unterstrichen ist) 2/3 *HERN* fürchtet, sol man loben R<sup>1</sup> 4 Hoc est] Das ist R<sup>hs</sup>NR<sup>1</sup>  
einem R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>] item NR<sup>1</sup> ehrlich R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>A] Ehrlich R<sup>1</sup> wonen R<sup>hs</sup>W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup>] leben oder  
wonen A 5 Sol R<sup>hs</sup>NR<sup>1</sup> 6 fürchten, ihm glauben A am Ende Mart. Luth. nur R<sup>1</sup>

### /Aus dem Prediger Salomo./

126. Original: früher im Privatbesitz, jetzt in der Wittenberger Lutherhalle (Katalog S. 423, 101). Ein Stammbuchblatt, eingeklebt auf der Innenseite des Einbandedeckels von Melanchthons Loci communes, nunc denuo . . . recogniti . . . illustrati, Leipzig, Valentin Bapst 1548. Außer dem Luther-Autograph auf anderen Seiten noch Einzeichnungen von Melanchthon, Jonas, Major, Winshemius u. a., alle von 1548. (Das Exemplar, sog. „Reformatoren-Stammbuch“, ist ein Geschenk Kaiser Wilhelms II.). Am oberen Rande des Blattes mit Luthers Eintragung steht: „Christophorus à Teuffenpach.“<sup>1</sup> Darunter, aber oberhalb der Lutherschen Einzeichnung, ist ein Abendmahlsgemälde eingeklebt. Links neben Luthers Unterschrift von anderer (Jonas?) Hand: „MDXL || VIII“|. Darunter von Jonas' Hand (wir lösen die Abkürzungen auf): „*το ἀντόγραφον* Reverendi Domini doctoris || Martini Lutheri, Ego, I. Ionas || donau ioh. Martino, Antwerpiensi<sup>2</sup> anno || Domini 1548. Northusiae .3. mensis Martij.“<sup>3</sup> Zuletzt unten am Rand von anderer Hand: „Suo C. A. Teuffenpach d. d. I. Marti||nus Antuerpiensis. 1548.“

Faksimile der Lutherschrift in Bongs Altschee-Offerte, Berlin, Suppl.-Heft 3<sup>a</sup>, S. 35<sup>a</sup>.

Gedruckt: von Kawerau in den Th. Stud. Krit. 1913, S. 544 unter den Lutherana aus dem Nachlaß von Prof. D. Dr. Ric. Müller. Die Jahreszahl 1540 in diesem Abdruck ist ein Versehen, es steht deutlich da: MDXLVIII, also das Jahr, in dem das Autographon verschenkt wurde. Luthers undatierte Einzeichnung lautet:

Bgl.  
Pred. Sal. 11, 9f.

Amoue triftitiam de corde tuo. & tranffer afflictionem (./<sup>4</sup> curas)  
a carne tua. Qm<sup>5</sup> Adolescentia & voluptas vana sunt.<sup>6</sup>

Martinus LutheR D.

<sup>1</sup>) Vgl. Alb. S. 237<sup>a</sup>; *Christophorus* } a Tieffenbach Austriaci, immatr. am 5. Sept.  
Gabriel  
1547. <sup>2</sup>) Vgl. Alb. S. 231<sup>b</sup>; *Johannes Martinus Antuerpiensis*, immatr. Mai 1546.  
<sup>3</sup>) Über diesen Aufenthalt des Jonas in Nordhausen vgl. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas II, 250 ff. <sup>4</sup>) = id est. <sup>5</sup>) = Quoniam. <sup>6</sup>) Das Ganze ist ein freies Zitat nach der Vulgata, Ecclesiastes [nicht: Ecclesiasticus!] 11, 9. 10. Dazu vgl. Luthers Auslegung in U. A. Bd. 20, 189, 31 f.; 192, 18 ff.; auch Bd. 44, 661, 37 ff.

127. Original: Halle, Marienbibliothek, in einer Wittenberger Bibel von 1534, die Luther der Frau Felicitas von Selmenitz<sup>1</sup> schenkte (Sign. B 1, 19); und zwar findet sich die bloße Widmung für Frau von Selmenitz auf dem Titelblatt am unteren Rande; die Sprüche mit Auslegung aber stehen linker Hand dem Titelblatt gegenüber auf der Rückseite des Vorsetzblattes.

Gedruckt (ohne die Widmung für Frau von S. und ohne die beiden ersten Sprüche Joh. 5 und Ps. 2): mit der Überschrift Jesa. XXVIII (statt VII) — die Sprüche Jes. 7, 9 und Jes. 28, 16<sup>b</sup> sind sehr ähnlich — in R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 4<sup>b</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 64<sup>a</sup>) und in allen Gesamtausgaben, nur daß Walch<sup>2</sup> wieder den Text Jes. 7, 9 einsetzt und demgemäß auch die Auslegung anders einordnet. (Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1798, Anm. 2 verweist hierzu noch auf eine andere Auslegung über Jes. 7, 9 in den TR. Kap. 50 § 5, vgl. Förstemann-Bindseil 4, 295 f., u. A. TR 6, 306 Nr. 6983.)

Ferner gedruckt (vollständig, mit der Widmung usw.): J. Gottfr. Olearius, Scrinium antiqu. xc. (1671) S. 152, vgl. S. 241; J. C. Gueinzius in den Wöchentl. Hallischen Anzeigen 1734 Sp. 424 f.; u. N. 1752 S. 13 ff. 16; De Wette-Seidemann 6, 159; Bindseil, Colloquia III S. VII f.; Kraft-Lange in RfB. 1898 S. 630 f. Nr. 2; Enders 10, 117. — u. N. und Kraft-Lange geben irrig „1524“ als Erscheinungsjahr der Bibel an.

Wir drucken nach dem Original und verzeichnen die tatsächlichen Abweichungen in R<sup>1</sup>, Seidemann-De Wette (= Olearius), Kraft-Lange (Kr. = u. N.), Enders (= Bindseil).

[Aus dem Propheten Jesaja.]

Am unteren Rande des Titelblattes der Bibel:

Der Erbarn tugentſamen frawen felicitas von Selmenitz meiner Lieben geuattern<sup>2</sup>

Martinus LutheR d d<sup>3</sup>

Auf dem Vorsetzblatt, dem Titel gegenüber:

Joh 5.

Joh. 5, 39

5 Forſchet die Schrifft, denn dieſelbige zeuget von MR

Ps. ij.

Ps. 2, 12

Wol allen die ihm Trawen

Jſaias vij.

Jes. 7, 9  
vgl. Jes. 28, 16

10 Gleübt ihr nicht, ſo bleibt ihr nicht<sup>4</sup> das iſt, Es wird euch alles  
fehlen was ihr on glauben furnempt wenns auch eitel weyßheit  
gewalt künſt vnd reichthum were Denn Gott leiſtſ doch nicht gelingen.

1/3 druckt Seid. als Schluß ab und zwar Z. 3: Martinus Luther. D. D. || 1534. ||  
1/7 fehlen R<sup>1</sup> 2 Geuatter Kr. 3 vor Martinus ein verblaster Strich (nicht = D) Or.  
Lutherus Kr. 5 die Schrifft] in der Schrifft Kr. 8 Jſaias vij.] Jesa. XXVIII R<sup>1</sup>  
10 on R<sup>1</sup>] an Kr. 11 künſt R<sup>1</sup> reichthum R<sup>1</sup>Seid.Kr.] Rechten End. (Lesefehler Bindseils) leiſt es R<sup>1</sup> gelingen. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

1) Über Felicitas von Selmenitz vgl. Unsch. Nachr. a. a. O. S. 13 ff.; Wendel in Neu. Mitt. aus d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen 23 (1907) S. 387 ff. und oben unsere Nr. 119. Kraft-Lange a. a. O. S. 630 f. Anm. gibt an, daß Jonas ihr ein Exemplar der Augsbургischen Konfession deutsch widmete. 2) Inwiefern nennt Luther sie „Geuatterin?“ Hatte Frau

von S. bei einem Kinde Luthers Gevatter gestanden? Etwa bei der am 17. Dezember 1534 geborenen Margarete, nachmals verheirateten von Kunheim? Als deren Paten sind sonst bekannt Fürst Joachim von Anhalt und Jakob Probst in Bremen. Köstlin <sup>5</sup> II, 288. 481. 485. <sup>3</sup>) = dono dedit. <sup>4</sup>) In Luthers hebräischer Handbibel (gedr. Brescia 1494), vorh. in der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, steht von seiner Hand zu Jes. 7, 9 unten am Rand: gleubt vhr nicht, so bleibt vhr nicht, und dazu, daß gleubt — bleibt eine Allusio (Wortspiel) sei. Vgl. Delitzsch in AELKZ. 1883 Sp. 1222 und Enders Bd. 11, S. 315, 94—97. Zur früheren Übersetzungsform s. U. A. Bibel Bd. 2 S. 8.

128. Gedruckt: U Bl. D 4<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. R iij<sup>b</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 62<sup>b</sup>—63<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, zuletzt Enders-Kawerau 16, 153. Die Jahreszahl 1544 haben aus U auch Alt., Leipz., nicht aber Walch <sup>1,2</sup> und Erl.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen U.

Sef. 25, 8

Aus dem Propheten Jesaia. C. XXV.

ABSORPSIT MORTEM IN VICTORIAM.

Er hat den Tod ganz vnd gar verschlungen.

Ist der Tod ganz vnd gar verschlungen, So muß gewislich eitel Leben da sein. Vnd das sol allein thun, spricht Jesaias, der HERR Zebaoth, das ist, Ihesus Christus, Marien son, Mit Gott dem Vater vnd heiligem Geist ein einiger Gott, gelobet in Ewigkeit, Amen. 5

Mart. Luth.

1 Aus bis XXV.] Jesaie .25. U    2 Absorpsit mortem in victoriam. U    4 verschlungen? so U    5 Jesaias U    6 Christus HERR U    dem vor Vater fehlt U    heiligem RU] dem heiligen R<sup>2</sup>    7 einiger] ewiger U    8 Mart. Luth.] 1544. U

129. Original nur noch in verschiedenen Fassimiles vorhanden: 1. das vielleicht beste (Steindruck) in Friedr. Keyser, Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evang. Jubeljahr 1817, Erfurt 1817, zwischen S. LXXXVIII und LXXXIX; nach dem Bericht auf S. XCI stand das Original in einem Exemplar der Wittenberger Bibel I vom J. 1541, auf einem pergamentenen Vorsehlblatt, wo auf den folgenden Blättern nach Luther noch Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Jonas und Philipp Agathon Spruch-erklärungen eingeschrieben hatten [vgl. auch Acta historica ecclesiastica V, Weimar 1743, S. 398]; zu ihrer Schonung waren diese Blätter (schon 1817) unter Glas und Rahmen gebracht und an den Wänden der Lutherzelle aufgehängt. 2. In der Erfurter Lutherzelle an der Wand auch eine gute (photographische) Nachbildung des offenbar zum Zweck der Vervielfältigung aus dem Rahmen herausgenommenen Originals (man sieht im Abbild den Eindruck der Umrahmung). In der Zelle noch die verkohlten Reste der 1872 verbrannten Bibel, die ehemals das Original in sich gehabt haben soll. 3. Ein weniger gutes (ungeschickt durchgepaustes) in der Bibliothek des Martinistifts zu Erfurt vorn in eine Bibel 1541 eingeklebt. Nach Enders-Kawerau 15, 300 steht ein Fassimile auch in Joh. Fall, Dr. M. Luther und die Reformation in Volksliedern, Leipzig 1830, und ein anderes, schlechtes werde im Lutherhaus zu Eisenach verkauft. Über noch andere angebliche Originale s. Enders 15, 300 A. 4. — Neuerlich hat darüber D. Clemen gehandelt im ARG. 20 (1923) S. 1 ff.; er hält es für möglich, daß eine (auf Ver-



anlassung des Prof. Grisar) ihm aus Nijmegen zugesandte Photographie das angeblich dort in Privatbesitz befindliche Original wiedergebe. Das Charakteristische dieses angeblichen Originals (auf der Rückseite des Blattes steht ein Melanchthon-Autograph) findet sich aber genau ebenso auf einem anderen zu Hamburg in Privatbesitz befindlichen Blatt. Ich vermute daher, daß sowohl dies Hamburger als jenes Nijmeger Blatt gute, auf altem Papier gefertigte Nachahmungen der Autographen der beiden Reformatoren auf Grund des originalen Vorsetzblattes jener alten Erfurter Bibel sind. Solche Nachbildungen für Liebhaber sind nicht als Fälschungen zu bezeichnen, sie haben künstlerischen und (bei Verlust des Originals) wissenschaftlichen Wert. — Vgl. auch die Anmerkungen zu Nr. 29. Bei D. Clemen a. a. D. noch Spezialliteratur.

Handschriftlich:  $\mathcal{R}^{hs}$  = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 80 (2. Zählung) mit der Randbemerkung Chirographum D. Caspa: Crucig. (also Röer ließ an dieser Stelle seines Sammelheftes Cruciger mit seiner der Luthers ähnelnden Handschrift jenen Spruch abschreiben).

Gedruckt:  $\mathcal{R}^*$  ( $\mathcal{R}^1$  Bl. A 3<sup>b</sup>—A 4<sup>a</sup>,  $\mathcal{R}^2$  Bl. 63<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; in Erl. zweimal, außer Bd. 52, 330f. noch Bd. 56, LXX (mit Dr. Neubeckers Anmerkung: „Diese Bibel befindet sich in der Bibliothek des Augustinerklosters zu Erfurt“); ferner in den TR 1 Nr. 669 (F. B. 4, 279); bei Enders-Katveran 15, 300; auch bei Dhly, Symbola Lutheri 1852, S. 63. Vgl. noch D. Albrecht in Theol. Stud. Krit. 1915, 100, wo auch sachliche Erläuterungen.

Wir drucken nach dem Erfurter Facsimile des Originals und verzeichnen die Abweichungen bei  $\mathcal{R}^{hs}$ ,  $\mathcal{R}^1$ .

1 Cor. 15.

1. Cor. 15, 55

AbSORPTa est MORS in VictoRIam

Isaia 25

Isa. 25, 8

בְּלֵעַ הַמּוֹת לְנֶצַח

precipitauit Mortem in eternum

Weil Adam lebt (das ist sündiget) Verschlinget der Tod das Leben, Wenn aber Christus stirbt (das ist gerecht wird) verschlinget das Leben den Tod Des sey Gott gelobt das Christus stirbt vnd recht behelt

Martinus Luthers D

1543

1/5 Crucigers Abschrift ( $\mathcal{R}^{hs}$ ) ist im allgemeinen ebenso, doch in Z. 3 steht Iesaja, in Z. 4 sind die hebräischen Vokale berichtigt: מוֹת וְנֶצַח, nur die beiden Dagesch forte in מוֹת und נֶצַח fehlen auch hier, endlich ist in Z. 5 sempiternum statt eternum gesetzt. — Dagegen fehlt im Druck ( $\mathcal{R}^1$ ) die hebräische Zeile und der Text ist so umgestellt: „Jesa. XXV. || PRAECIPITAVIT MOR- || TEM IN SEMPITERNV. || 1. Cor. XXV. (so 1 cor in  $\mathcal{R}^2$ : XV.) || ABSORPTA EST MORS IN || VICTORIAM. ||“ Zur Punktation der hebräischen Worte vgl. auch Nr. 130. Z. 2, 3 u. 5 sind von Luther selbst unterstrichen 8 gelobet in ewigkeit, daß  $\mathcal{R}^1$  9 D fehlt  $\mathcal{R}\mathcal{R}^{hs}$  10 1543 fehlt  $\mathcal{R}^1$

130. Original: Dessau, Fürst-Georgs-Bibl., auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels des 1. Teils einer auf Pergament geschriebenen hebräischen Bibel. Nach Luthers Einzeichnung (die wohl auf Wunsch des fürstlichen Besitzers als Stammbuchblatt geliefert wurde) steht ferner eine von J. Jonas über Ps. 1, 6 und zu dritt eine von Melanchthon über die Eliastradition von den 6000 Jahren. — Luther hat den 2. Satz aus Jes. 25, 8 zuerst hebräisch

Luthers Werte. XLVIII

7

niedergeschrieben, wohl aus dem Gedächtnis (denn der Text hat אֲדַנִּי יְהוָה, und er schreibt יְהוָה אֲדַנִּי), dann ins Lateinische übersezt (nicht nach der Vulgata) und mit einer kurzen erläuternden Bemerkung versehen.

Gedruckt von Franz Deligisch in der AGN. 1884, Sp. 292f. und von Enderß-Katverau 16, 348f.

Wir drucken nach der von Mik. Müller gefertigten Abschrift des Originals, die von Professor Dr. Weiße in Dessau verglichen ist.

In dieser kurzen Fassung fehlt die Einzeichnung Luthers allen Gesamtausgaben; doch das von uns unter 130<sup>a</sup> angeschlossene Stück ist wahrscheinlich die umständliche Verdeutschung dieses lateinischen Textes durch Körer.

Jes. 25, 8b

Iesaia 25

וְמָהְרָה יְהוָה אֲדַנִּי דִמְעָה מִעַל  
כָּל פָּנִים

Et absterget Dominus Dominus lachrymam desuper  
omnibus faciebüs

5

Off. 21, 4 Non erit igitur tunc Mors. peccatum. gemitus & dolor vt in Apocalypsi quoque hic locus est citatus de noua Ierusalem

1545

Martinus Luther D

**130a.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 63<sup>a</sup>—64<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, und zwar Erl. in der Fassung von R<sup>1</sup>, die anderen Gesamtausgaben in dem erweiterten Text R<sup>2</sup>.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>2</sup>.

Jes. 25, 8

Jes. XXV.

Der HERR wird die Threnen von allen Angezichten abwischen  
Vnd wird auffheben die schmach seines Volcks in allen Landen.

Ist der Tod ganz vnd gar verschlungen, So hat die Sünde jr Krafft  
auch ganz vnd gar verloren, das sie fortmehr nicht reizen noch schrecken  
mag, Ja nu in ewigkeit gefangen vnd verdampt sein mus. So mus die  
straffe der Sünden vnd alle plage auch auffhören vnd eitel Freude, Leben,  
Seligkeit, lob vnd preis Gottes ansehen vnd in ewigkeit wehren. Wie  
in der Offenbarung Johannis dieser Spruch auch dahin angezogen vnd

Off. 21, 4 auffß neue Jerusalem gedeutet wird, cap. xxi.

Mart. Luth.

10

8 wehren. Wie] wehren. Das sehet in diesem Leben an in den Glaubigen, Es ist aber  
noch gemenet, leufft jmer trübsal, trawrigkeit, angst vnd not mit vnter. Denn der Schlangen  
biß vnd stechen in die versen wütet vnd tobet, so lang die Welt stehet. Dort aber wirds recht  
vnd volckömlich angehen vnd one alle hindernis ewiglich wehren. Wie R<sup>2</sup>

**130x.** Original: Dessau, Fürst-Georgs-Bibl., auf dem Vorsehlblatt des 2. Teils der oben zu 130 genannten hebräischen handschriftlichen Bibel. Es handelt sich um eine alttestamentliche Frage Luthers an den Leipziger Professor Bernhard Ziegler, betreffend den 1. Satz in Jes. 25, 8: Paulus übersetzt „der Tod ist verschlungen“, der vorliegende hebräische Text aber lautet: „Er hat den Tod verschlungen.“ Ist etwa dieses שָׁא statt des nach Paulus zu erwartenden passivischen שָׁא eine tendenziöse Umbiegung des ursprünglichen Textsinnes? Das ist Luthers Frage, die dann Ziegler in einer unter Luthers Worten stehenden Antwort erledigt hat. (Vgl. dazu Delisch a. a. O., der Zieglers Antwort geseht findet: Im Hebräischen würden die Vokalepuncte öfter vertauscht, Chireq für Libbuz gesetzt, i für u, wobei das u wie ü ausgesprochen wurde; „es liegt wirklich nahe, anzunehmen, daß Paulus, indem er καταπόθη übersetzt, bulla [büllä] statt billa ausgesprochen hat“.) Nach Ziegler hat noch Melancthon eingeschrieben.

Gedruckt von Frz. Delisch in der AELB. 1884, Sp. 292f., dann bei Enders-Kawerau 16, 349.

Wir drucken nach einer von Prof. Weiße in Dessau bestätigten Abschrift Rif. Müllers, der, die Abkürzungen auflösend, einige Versehen Delischs berichtigt hat. (Delisch druckt in Z. 4: Reverendo nostro doctori mit dem Zusatz: „So werden diese stark abbreviierten Worte zu lesen sein“; er hat auch am Ende die Jahreszahl und die Unterschrift fortgelassen.) — Dieser Eintrag Luthers, der als eine gelehrte Erwägung aus dem Rahmen einer Sammlung erbaulicher Spruchauslegungen herausfällt, auch in allen Gesamtausgaben fehlt, wird von uns hier nur als Beigabe zu Nr. 130 (= 130\*) gebucht.

Isaia 25

Jes. 25, 8

בְּלַע הַמָּוֶת לֶנֶץ

Absorpsit mortem in eternum seu in victoriam

Hic relinq̃uo Expendendum R[euerendissimo] D[octori], an Iudei  
5 fuis p̃unctis aliquid moliti sint in vocabulo בְּלַע. Certum est a Paũlo  
sic esse 1 Cor. 15 translatũ. Absorpta est, passiva scilicet signi-  
ficatione<sup>1</sup>

1545

Martinũs LũtheR D

<sup>1</sup>) Zur Sache vgl. man Luthers weitere Äußerungen in U. A. Bibel 4, 55f. Zum hebräischen Text s. Nr. 129.

**131.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 4<sup>b</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 64) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Jesa. XXX.

Wenn jr still bliebet, So würde euch geholffen. Durch still  
sein vnd hoffen würdet jr Starch sein.<sup>1</sup>

Das ist, Gott hilfft den gedũldigen, welche von jm trost vnd hũlffe  
5 erwarten, nicht ergrimmen oder murren wider Gott, nicht Lermen<sup>2</sup> an-



richten aus vngedult, nicht verbotene hülffe suchen oder auff menschlichen trost eilen etc. Summa, leiden vnd hoffen ist der Christen Sieg.

Mart. Luth.

<sup>1)</sup> Ein Lieblingspruch Luthers: er steht in lateinischer Fassung (In silentio et sperit fortitudo vestra) an der steinernen Einfassung seiner Haustür v. J. 1540, und zwar über dem Sitz links (dem Sitzenden zu Häupten) als Umschrift zu Luthers Brustbild in seinem 57. Lebensjahre. (Vgl. Köstlin, Luther <sup>5</sup> II, 490 f.: Stier, Corpuseulum inscriptionum Vitebergensium, Wittenberg 1883, S. 124 f.) Vgl. unten Anhang X. <sup>2)</sup> = Aufruhr.

**132.** Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. R 4<sup>b</sup>—L 1<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 64<sup>b</sup>—65<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Sef. 40, 8

### Jesa. XL.

Das wort vnserß Gottes bleibet ewiglich.

Als ist, Es helt fest, ist gewis, weicht nicht, zuckt nicht, findt nicht, feilet nicht, lesset nicht feilen.<sup>1</sup> Wo nu dieses Wort ins hertz kompt mit rechtem glauben, da machts das Hertz im gleich auch fest, gewis vnd sicher, das es so steiff, aufrecht vnd hart wird wider alle anfechtung, Teufel, Tod vnd wie es heissen mag, das es tröghlich vnd hochmütiglich alles verachtet vnd spottet<sup>2</sup>, was zweiueln, zagen, böse vnd zornig sein wil, denn es weiß, das jm Gottes wort nicht liegen kan.

Mart. Lut.

10

<sup>1)</sup> Lat.; non errat nec errare quenquam sinit.

<sup>2)</sup> = verspottet.

**133.** Handschriftlich: X<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 78<sup>a b</sup> (2. Zählung).

Gedruckt: U (Bl. G 1<sup>a</sup>), X\* (X<sup>1</sup> Bl. L 1<sup>a b</sup>, X<sup>2</sup> Bl. 65) und alle Gesamtausgaben, auch Enders-Katverau 15, 70 f.

Wir drucken nach X<sup>hs</sup> und vergleichen X<sup>1</sup> (X<sup>2</sup>), U. Mörsers Drucktext folgt auffallenderweise weniger seiner Handschrift (X<sup>hs</sup>) als der Drucküberlieferung Aurifabers.

Sef. 40, 8

### Jesa 40. Gottes wort bleibt ewig.

Wer das gleubt das es war seh, Der mus das auch gleuben, das da selbst bestehet, Omnis Caro foenum &c. Alles Fleisch ist wie gras, das verdorret vnd bleibt nicht ewig, Ja wol, es bleibt nicht bis morgen, Matth. vj. So Gott das Gras, so heute stehet &c. Solchs erfahren wir auch teglich, wie wir dahin sterben vnd verderben, gleich dem Gras, vnd noch geringlicher. Noch wollen wir das wort nicht, das ewig bleibt, vnd vns mit sich ewig bleiben hilfft, Sondern hangen an dem, das nicht ewig,

Matth. 6, 20

5

10 ia nicht ein augenblick vns sicher machen kan, Faren so da hin mit dem  
nichtigen Mammon, Bauch, vnd was der schonen Blumen des verderbten  
Fleischs mher sind zc.

1 Esaie. 2 Jesa 40. fehlt R<sup>1</sup> ewiglich R<sup>1</sup> 2 glaubt] glauben sol R<sup>1</sup> 2U Der cor' aus  
Da R<sup>hs</sup> 3 daselbst dabey stehet R<sup>1</sup> zc fehlt R<sup>1</sup> 4 das] welchs R<sup>1</sup> ewig bis bleibt  
nicht fehlt R<sup>1</sup> 4/5 morgen. Wie Matth. (Matthai 2) vj. geschrieven stehet (ist 2) R<sup>1</sup> 2U  
5 Gras bis zc] Gras auff dem selbe also kleidet, das heute stehet vnd morgen in ofen geworffen wird  
etc. R<sup>1</sup> 6 verderben] verdorren R<sup>1</sup> 7 des Worts R<sup>1</sup> 11 Fleisch 2 find zc.] find 2  
find. Mart. Luth. R<sup>1</sup> find, in das ewige verderben. Mart. Luth. R<sup>2</sup>

134. Original: Raihingen, Fürstl. Sttingen-Wallersteinsche Bibl., auf der Innen-  
seite des Vorderdeckels von einem Exemplar der deutschen Ausgabe der Loci Melanchthons,  
Wittenberg Beit Creuzer Anno M. D. XLIII. (Titelblatt fehlt). Vgl. CR XXII, 23.

Gedruckt: zuerst Erl. 56, LXXIII (nicht genau), danach bei Walch <sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1843  
und (richtiger) bei Enders-Kamerau 16, 350; fehlt in den andern Gesamtausgaben. Walch <sup>2</sup>  
a. a. D. ordnet dies Stück, im Blick auf den Doppeltext, der neutestamentlichen Abteilung ein.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals. Vgl. auch unten Nr. 274.

### Isaie 52. Ro. 10.

Isa. 52, 7  
Röm. 10, 15

Wie lieblich sind die fusse dere. die den friede verkündigen,  
Die das gute verkundigen

Friede vnd Gut<sup>1</sup>

5 deutet S Paulus selbst, Den Ewigen friede vnd trost. Das ist vergebung  
der sunden vnd ewigs leben inn Christo, Aber also habens Caiphaz  
vnd Hannas. Papst vnd ihre schupen<sup>2</sup> nicht verstehen mugen

Martinus Luthers D

1545

<sup>1</sup>) Außer dem voranstehenden Text hat Luther auch diesen Anfang seiner Auslegung  
(Z. 4) unterstrichen. <sup>2</sup>) Vgl. z. B. U. A. 10<sup>2</sup>, 11, 11; 34<sup>2</sup>, 129, A. 1; 41, 101, A. 1.

135. Original: Göttingen U. in einer Lustfischen Bibel 1541 (unter 2<sup>o</sup> Bibl. II 572  
Cim., in der Bibliotheca Bülowiana [1723] Vol. I pag. 2 verzeichnet) auf dem ersten Vor-  
satzblatt.

Gedruckt: 2 Bl. F 2<sup>ab</sup>, R\* (R<sup>1</sup> Bl. 2 4<sup>b</sup>—M 1<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 70<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen 2 und R<sup>1</sup>.

Jes. 55, 11

## Jsaie .55.

Mein wort so auß meinem munde gehet, sol nicht leer wider  
zu mir komen, Sondern thun dazu ichs gesand habe

Das ist doch ia ein trostlicher spruch <sup>1</sup>Wo wir glauben künden,  
das Go mit vns redet vnd Gottes wort were, was wir hnn der Biblia <sup>5</sup>  
lesen oder horen Da wurden wir finden vnd fulen, das es nicht on  
frucht noch vmbsonst gelesen oder gehoret würde Aber der verfluchte  
unglaube vnd leidigs fleisch lassen vns nicht sehen noch achten das Gott  
mit vns redet hnn der schrift oder das es Gottes wort sey Sondern  
denken, Es sey Jsaia Paulus oder sonst ein schlechter<sup>2</sup> mensch der nicht <sup>10</sup>  
habe hymel vnd Erden geschaffen Darumb ist vns nū nicht Gottes  
wort vnd wirket nicht seine frucht bis es Gottes Wort hnn vns werde  
erkand

Martinus Luthe R D

1 Jesa. LV. R<sup>1</sup> 2/3 nicht bis habe] nicht wider zu mir leer komen, Sondern thun was  
mir gefellet, vnd sol jm gelingen, dazu Ichs sende R<sup>1</sup> 5 Bibel R<sup>1</sup> 7 wird U 8 leidiges U]  
das leidige R<sup>1</sup> lassen] lest U lest R<sup>1</sup> 10 gebenden UR<sup>1</sup> Jsaia UR<sup>1</sup> 11 vns nū] auch  
vns UR<sup>1</sup> 12 frucht U 14 M R D fehlt U D fehlt R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Wo wir bis horen ist wohl Vordersatz zu dem mit Da wurden wir finden beginnen-  
den Nachsatz. Jedoch die lateinische Übersetzung und auch U R mit ihrer Zeichensetzung  
(Z. 4: Spruch, wo . . . Z. 6: hören. Da) fassen Wo wir bis horen als Nachsatz zum  
Eingang Das bis spruch. Gemäß der ersteren Deutung wäre hinter spruch (Z. 4) ein Punkt  
oder Ausrufungszeichen zu setzen. <sup>2</sup>) = schlichter, gewöhnlicher.

**136.** Gedruckt: U Bl. C 2<sup>a</sup>; M\* (R<sup>1</sup> Bl. M 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> 74<sup>b</sup>—75<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben;  
Enders-Barverau 15, 76. Die Jahreszahl, in Alt. und Leipz. aus U richtig übernommen,  
bezieht Walch<sup>1 u. 2</sup> irrtümlich auf den folgenden Spruch Nr. 137.

Wir drucken nach U und vergleichen R<sup>1</sup>.

Jes. 59, 21

## Jsaie .59.

Mein Geist, der bey dir ist, vnd meine wort,  
die ich jnn deinen muntt gelegt hab, sollen von deinem munde  
nicht weichen zc.

Das ist, Ich bin Gott vnd wil wol Gott bleiben, das soltu Teuffel <sup>5</sup>  
nicht wehren, vnd wirfst mich müssen lassen ein ewigen Prediger bleiben,  
das dennoch mein Wort immer für vnd für vnd allezeit den armen Sündern  
helffe zum ewigen leben, machs so kraus du wilt, so sol des Weibs Samen  
dich auff den kopff treten vnd reden, wenn du schwengen mußt.

1542.

10

4 weichen zc.] weichen, noch von dem munde deines Samens vnd Kindskind (spricht der  
HGM) von nu an bis in Ewigkeit. R<sup>1</sup> 5 wol fehlt R<sup>1</sup> 6 müssen fehlt R<sup>1</sup> 10 1542]  
Mart. Rut. R<sup>1</sup>



[Aus dem Propheten Daniel.]

**137.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 3<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 79) und alle Gesamtausgaben; Walch<sup>1</sup> und Walch<sup>2</sup> setzen irrtümlich die Jahreszahl 1542 hinzu, s. o. zu Nr. 136. A. Wandel (W) in U. R. 1712, S. 949f. hat die offenbar richtige Zahl 1546.

Wir geben W nur in Lesarten, den Grundtext aber nach R<sup>1</sup>. In 3. 11 dürfte der kürzere Text W der ursprüngliche sein; aber in 3. 8 liegt in W wohl eine Verwirrung vor, oder hat R<sup>1</sup> hier den ursprünglich unebenen Wortlaut geglättet? Enders 17, 74 druckt nach W.

Dan. XII.

Dan. 11, 37

Er wird weder Frauen liebe noch einiges Gottes achten.

Daß Gott nicht haben wölle Vnzucht, Ehebruch oder ander Mißbreuche menlichs vnd weiblichs Leibs, leret klar vnd gewaltig das sechste Gebot:  
 5 Du solt nicht Ehebrechen. Widerumb wil er auch man vnd weiblich Leib bey einander ehelich haben, das sie sollen heißen ein Leib zur Kinderzucht, vnd sünde wider das sechste Gebot zu vermeiden. Vnd ehret sie hoch im vierden Gebot, da er Vater vnd Mutter gebeut zu ehren nechst nach jm.

Daraus sihet man, was der Papst fur ein Teufel ist, der solch gebot  
 10 vnd werck Gottes zerstöret Nicht allein mit der that, Sondern auch, als were es wol gethan, solchs zuthun leret, Vnd also als der rechte Widerchrist Gottes gebot vnd werck verbeut vnd verdampt. Mart. Lut.

2 achten.] achten: Denn er wird sich wider alles setzen W 3 andern Mißbrauch W  
 5 mann- und W 8 da bis jm] daß man sie soll ehren, Vater und Mutter das nächste nach ihm heißet. W 11 also bis Widerchrist fehlt W 12 Mart. Lut.] M. L. D. 1546 in Danielelem conjugis Doctoris Jonae,<sup>1</sup> W

<sup>1</sup>) Die zweite Frau Magdalene, eine Hallenserin, die Jonas im Juni 1543 geheiratet hatte (Kawerau, Jonas' Briefwechsel II, S. LVII: Enders 15, 149). Luther wird die Zeichnung in den Tagen, als er auf seiner letzten Reise zu Halle bei Jonas herbergte (24. bis 27. Januar 1546), geschrieben haben. D. Flemming bei Enders 17, 75 vermutet, daß das Buch Melancthons Danielkommentar gewesen ist, von Jonas 1544 verdeutscht, zu Anfang 1546 erschienen (vgl. Kawerau, Jonas Briefwechsel II, S. XXVIII. 118. 189): derselbe hält es auch für möglich, daß Luther die Widmungsworte schon bei seiner vorletzten Anwesenheit in Halle (ungefähr zwischen 22. Dez. 1545 und 7. Januar 1546) niedergeschrieben habe.

[Aus dem Propheten Hosea.]

**138.** Original (bisher unbekannt und ungedruckt). Schriftstelle ohne Auslegung. Auf der Rückseite des Vorderdeckels eines Exemplars von 'BIBLIA' || SACRA. || Ex postremis Doctorum omnium vigiliis, || ad Hebraicam veritatem, & proba || tilsimorum exemplarium || fidem || Cum argumentis, Indice & Hebraicorum nominum interpretatione. || (Bildchen, darin Hiob kniend und der Spruch Hiob 13, 15 lateinisch) || LVGDVNI. || Apud Guilelmum Boulle, || 1542 || Zierleiste nur um die erste Titelzeile. Titelrückseite bedruckt. 8 unbezifferte, 560 bezifferte und 6 unbezifferte Blätter in 4<sup>o</sup> (aber jeder Bogen hat 2 × 4 Bl.).

Auf der Rückseite des letzten Blattes Druckermarken und darunter: „GUILLELMVS || Boule excedebat Lu- || gduni. || 1542 ||.“ Unter 1542 steht handschriftlich das Monogramm **E**, Verknüpfung von T und L mit zwei Querstichen, vielleicht Andeutung des ersten Eigentümers. In Privatbesitz.

Unter Luthers Namen ist das Schuttpapier abgeschnitten und z. T. abgeschabt, aber ganz unten ist noch zu lesen: *Empta sunt hec Biblia Sacra (Sacrae?) Witebergie s (?) per || Sophoniam Päminger || grofsis 20. Saxonieis, Anno 1547. Die 21 || Augufti. || Zu Päminger s. o. Nr. 43. Derselbe war also nur Käufer. Der erste unbekannte Besitzer (dessen Name vielleicht auf dem abgeschabten Blattstück gestanden hat?) scheint aber auch ein Musikus gewesen zu sein, dem zuliebe Luther das Wort **CANET** so hervorgehoben haben mag. — Auf dem Vorzeichblatt steht noch „*Dono accepi h. librum a patre Herzogii mei honesto || Lipsiae 1798*“. Darunter von älterer Hand „3 fl. 3 gr.“. Auf dem Titelblatt oben von einem Vorbesitzer das Datum: „Ao 1671. 10. Maji.“*

Der kunstreiche Einband, gleichartig dem des Deutschen Psalter-Exemplars, das dem Balbinus von der Treibemul (s. u. Nr. 258 zu Joh. 16, 33) gehört hat, trägt auf dem Vorderbedel die Jahrzahl 1544 eingeprägt, darüber das Brustbild Luthers mit dem Spruch Jes. 30, 15.

Das Buch ist wohl kein Dedikationsexemplar gewesen, sondern Luther wird von dem Inhaber, der ihm das schöne, im J. 1544 gebundene Buch vorlegte, um ein Autographon gebeten sein. Das schrieb er im J. 1545. Die Wahl des Bibelspruchs erklärt sich vielleicht daraus, daß L. damals gerade sich mit der neuen Ausgabe seines von B. Dietrich bearbeiteten Hosea-Kommentars beschäftigte (s. Köstlin<sup>5</sup> II, 690 Anm. 4 zu S. 588; u. A. Bd. 13 S. XXVII ff.; hier S. 9 eine Auslegung Luthers zu Hof. 2, 14 f.).

Bemerkenswert sind noch mehrere Einzeichnungen Hörers auf leeren Seiten gegen Ende des Buches; es sind Abschriften zumeist bekannter sinnreicher Aussprüche Luthers, die zur Tischreden-Überlieferung gehören (dazu s. u. in unserm Anhang XIF).

Beschreibung des kostbaren Exemplars mit mehreren Facsimiles, auch des Luther-eintrags, im Auktionskatalog von Oswald Weigel in Leipzig, R. F. 132 (1924). Zum Drucker Boule vgl. Panzer, *Annal. Typogr.* XI (1803) S. 216; Bd. 7 (1799) S. 342 Nr. 547; 344 Nr. 570. Danach wäre Lugdunum = Leyden. Anders, auf Lyon, deutet es Röttinger, *Die Lyoner Bilderbibel*, in *Jtschr. f. Bücherfreunde* 1923, S. 107 ff.

Hof. 2, 16 f.

Luthers Einzeichnung lautet:

## Hosea .2.

Ecce, ego Iactabo eam, & ducam eam in solitudinem, & loquar ad cor eiūs. Et dabo ej vinitores eiūs ex eodem loco Et [undenullich cor aus Ex] vallem Achor ad apierendam Ipem. Et CANET<sup>1</sup> ibi iuxta dies Iuuentutis fue, & iuxta dies ascensionis fue de terra Ægypti.

1545

Martinũs Luthẽr .D.

<sup>1</sup>) CANET von Luther selbst unterstrichen. L. hat hier den Text der Vulgata genau wiederholt.

## [Aus dem Propheten Habacuc.]

139. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 2<sup>a</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 82<sup>b</sup>—83<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

## Hab. II.

Hab. 2, 4

## Der Gerechte lebet seines glaubens.

Eine wunderbarliche Rede ist das, Der Glaube sol das Leben sein.  
Warumb? Darumb das er hanget an dem Wort, dadurch alles geschaffen  
5 ist, lebet vnd bleibt, Welchs ist Ihesus Christus, Joh. j.: Im anfang war Joh. 1, 1, 14  
das Wort, Vnd das Wort ward Fleisch.

Mart. Luth.

140. Gedruckt: R\*, aber noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 83 mit \* am Rande,  
danach in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

## Aus dem Propheten Zacharia.

Zach. 9, 9

## C. IX.

Freue dich seer du tochter Zion, vnd jauchze du tochter  
Jerusalem. Sihe, dein König kömpt zu dir, ein Gerechter  
5 vnd ein Helffer, Arm etc.

Das ist, Christus dein Gott vnd Herr, ist dein Gerechter vnd Heiland,  
der dich von Sünden zur Gerechtigkeit, vom Tod zum Leben bringen  
vnd helfen wird. Vnd das wird Er tun nicht durch schwert vnd spieß,  
Sondern durch seine demut, sanfftmüt, armut, elend, leiden vnd sterben.

10 Solches Königes magstu dich wol trösten vnd freuen, der dir gewis ist,  
Das du nach diesem kurzen elenden Leben bey im ewig leben wirst. Es  
gehe gleich hie in diesem sterblichen Leben, wie es kan oder auch wie der  
teufel wil, Er solt doch nicht lang so wollen können. Mart. Luth.



## Sprüche aus dem Neuen Testament

(Nr. 141—297).

**141.** Gedruckt zuerst in Zeidlers Halle'schem Supplementband 1702 (2. Titelaufgabe 1717) S. 467, danach mit derselben besonderen Überschrift in den folgenden Gesamtausgaben: Leipz. 12, 138f., Walch<sup>1</sup> 9 Sp. 1466f., Erl. 52 S. 399. Anders Walch<sup>2</sup> (Bd. 9, Sp. 1802 und Sp. 1806. Durch die unrichtige Vorbemerkung in Erl. verleitet, trennt Walch<sup>2</sup> bei der Einordnung die Sprüche Matth. 4 und Matth. 13. Luc. 10, die einheitlich in einem Neuen Testament von 1545 gestanden haben, und läßt Matth. 13. Luc. 10 irrtümlich „in eine ganze Bibel von 1545“ eingeschrieben sein (Erl. hat die Vorlage Halle 1702, S. 467 Sp. a und b unrichtig gelesen). Zuletzt Enders-Katzenau 16, 355f.

Wir drucken nach Halle 1702, dazu die sachlichen Abweichungen der folgenden Ausgaben.

[Aus dem Evangelio S. Matthaei.]<sup>1</sup>

Kurze Erklärung zweier Sprüche  
vorn im Neuen Testament A. 1545.

Matth. 4, 4

Matth. 4.

Der Mensch lebet nicht allein vom Brot, sondern von allem 5  
Wort, das da gehet aus dem Mund Gottes.

5. Mojs 8, 3

Denn so schreibet Moise, das auch alle ding durch Gottes Wort ge-  
schaffen sind.

Matth. 13, 16 f.  
Luc. 10, 23 f.

Matth. 13. Luc. 10.

Glück sind die augen, die da sehen das jr sehet, den ich sage 10  
euch: Viel Propheten und Könige wolten sehen das jr sehet,  
und habens nicht gesehen, und hören das jr höret, und habens  
nicht gehöret.

Das ist

Gleubt, weil irs habt, kompts weg, so künd jr nicht gleuben, wenn 15  
jr gleich gern woltet. Denn wo das Wort weg kompt, kan kein Glaube  
bleiben, wie wirs vnter dem Papstum leider erfahren haben.

Martinus Luther. D.

1545.

---

<sup>1</sup> Diese Überschrift ist aus dem entsprechenden Abschnitt in R<sup>1</sup> ergänzt 3 vorn im  
Neuen Testament A. 1545.<sup>1</sup> fehlt Leipz. Walch<sup>1</sup> Erl., in Walch<sup>2</sup> ist die ganze Vorbemerkung  
fortgelassen und ungenau in einer Anmerkung verwertet 18/19 Martinus Luther. D. || 1545.  
fehlt Leipz. Walch<sup>1</sup> u. 2 Erl. 19 1545. fehlt Enders

<sup>2</sup> Das Original ist nicht ermittelt. Übrigens kennen wir keine Wittenberger Sonder-  
ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1545, vgl. U. A. Bibel II S. 675 ff. 680 ff. Das A. 1545.

bezeichnet vielleicht nicht das Druckjahr des N. T., sondern die Zeit, wann Luther in ein Exemplar des N. T. (unbekannten Ursprungs) seine Einzeichnung gemacht hat.

142. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 4<sup>ab</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 87<sup>a</sup>—88<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Matth. V.

Matth. 5, 6

Selig sind die, so hungert vnd dürstet nach der Gerechtigkeit,  
Denn sie sollen satt werden.

Diesen hunger vnd durst spüret man dabey, Wenn ein Mensch gerne  
5 Gottes wort höret vnd lieset, der selbig hat gewislich die hoffnung, das er  
in allerley anfechtung, Not vnd Tod durchs Wort werde Labjal vnd ge-  
wissen Trost finden. Die aber, so sat sind, das ist, so Gottes wort nicht  
hören noch lesen, Sondern es in wind schlagen vnd verachten, die werden  
endlich so hungern vnd dürsten, das sie niemand wird laben mit dem ge-  
10 ringsten tröpflin wassers, Wie es dem reichen Man in der Helle gieng, *Lut. 16, 24*  
der in der Flammen nicht mit dem kleinsten finger Lazari konde gelabet *Job. 12, 36*  
werden. Es heiſt: Glaubt an das Viecht, dieweil jr's habt, das jr des  
Viechts kinder seid. Item: Sehet, das jr die gnade Gottes nicht vergeblich  
empfalet. Ist ist die angenehme zeit etc. ij. Cor. vj. *2. Cor. 6, 1 f.*

15

Mart. Luth.

143. Original: Stuttgart, in einem Exemplar des Kleinen Katechismus, Leipzig  
Val. Babſt 1544 (Theol. 790), auf der Innenseite des Vorderdeckels. Auf einem Vorſeß-  
blatt der Beſiſervermerk: „Dies buch habet der Gotsſellig man, Dochthtor Marthin Luth-  
Meiner Frauen Andl [Großmutter], Frauen Roſſina Ein Gebornne Von Stidhſilberg Zu  
gudter gedachtnuß vererbt. Gott geb inen Allen ein fröliche auſſerſteung Amen. 16. M. 19.  
D: S: VB: Matheus Starckh m. p. 16.22. Anna Maria Starckhinn gebornne Vom Pier-  
paumb.“ Unter Luthers Einzeichnung ſteht noch: „W: M: 15 72 Gott mein Hoffnung.  
Ferdinandt Starckh Röm. Kay. Mey. Diener m. p.“ Vgl. U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 685.

Nach dem Original gedruckt: von Schott, ThStKrit. 1896, S. 162f.; Abrecht  
im ANO. I, 3, S. 274; Enders-Kawerau 16, 361 (mit der richtigen Bemerkung, daß Luther  
die Bibelsprüche hier aus dem Gedächtnis zitiert, ohne ſich an ſeine Überſetzung zu binden).

Wir wiederholen den Abdruck des Originals, den D. Voſſert nachgeprüft hat.

Matth. 7.

Matth. 7, 7 f.

Betet So werdet yhrs kriegen Suchet So werdet yhrs finden  
Klopft an, So wird euch auffgethan Denn wer da betet, der  
kriegt Wer da ſucht, der findet Wer anklopft dem wirt auffgetan  
Martinus Luthers D

5

**144.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 4<sup>b</sup>—F 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 88) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

## Matth. VII.

Matth. 7, 7 Bittet, so wird euch gegeben, Suchet, so werdet jr finden,  
Klopffet an, so wird euch auffgethan.

Wer nichts kriegt noch findet, der hat gewislich nicht gebeten noch  
gesucht, Vnd wem nicht auffgethan wird, der hat freilich nicht angeklopfft. <sup>5</sup>

Darumb mus es on allen zweuel an vns seilen, so vns was mangelt.  
An Gott kans ja nicht seilen, der so willig, geneigt vnd bereit ist zu geben,  
Das er nicht allein heisst bitten, vleissig suchen vnd getrost anklopfen,  
Sondern vns auch mit eim tewren Eid versichert durch seinen eingebornen  
Son, den er vns zum Versüner vnd Fürbitter verordnet hat, da er sagt: <sup>10</sup>  
Matth. 17, 5 Dis ist mein lieber Son, an welchem Ich wolgefallen habe, Vn solt jr  
Joh. 16, 23 hören. Nu spricht aber der son Gottes also: Warlich warlich, Ich sage  
euch: So jr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, So wird  
ers euch geben. Gott gebe faulen henden kein glück, die hie nicht zugreifen<sup>1</sup>,  
Amen. <sup>15</sup>

Mart. Lut.

5 angeklopfft R<sup>1</sup> 11 am Rande Matth. 17. R<sup>2</sup> 12 sone R<sup>1</sup> am Rande Joh. 16 R<sup>2</sup>  
<sup>1</sup>) Vgl. Thiele Nr. 186.

**145.** Original: Saalfeld a. S., Lehrerbibl. des Realgymnasiums, vorn auf zwei  
Seiten in einem Betbüchlein Luthers vom J. 1542 (U. A. Bd. 10<sup>2</sup>, S. 360 f., Ausgabe g).  
Vgl. dazu Walch<sup>2</sup> Bd. 9, Sp. 1803; Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1862, S. 4 u. 17 und  
ARG. 14, 181 f.

Gedruckt: R\*, noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 88<sup>b</sup> mit \* am Rande, danach  
alle Gesamtausgaben, zuletzt Enderß-Flemming 18, 97 f.

Wir drucken nach dem Original und verzeichnen die Abweichungen von R<sup>2</sup>.

Matth. 7, 7 [C. 1]

## Matth. vij.

Bittet, so wird euch gegeben Suchet so werdet ihr fin=  
den Klopfft an so wird euch auffgethan, Das ist ia deüdlich  
geredt das vnser bitten, suchen, anklopfen solle nicht vmb sonst sein.  
Sondern alles gewis vnd eitel Ja sein O Wer das glauben kundt, <sup>5</sup>  
[C. 2] vnd hyn solchem glauben beten kund. Wie selig were der Mensch,  
dem sich Gott selbst so hoch vnd theür verbindet, das er wil desselben gebet  
horen vnd thün was er bittet O herr hilfß vnserm vnglauben Amen

Martinus LutheR d

1544

1/3 Matth. bis auffgethan] Bittet, so wird euch gegeben etc. R<sup>2</sup> 2/3 Der biblische Text  
ist hier von Luther selbst nicht unterstrichen 6 beten kund] lebete R<sup>2</sup> 7 selbst fehlt R<sup>2</sup>  
teuer R<sup>2</sup> desselbigen R<sup>2</sup> 8 erhören R<sup>2</sup> Amen fehlt R<sup>2</sup> 9 d fehlt R<sup>2</sup> 10 1544  
fehlt R<sup>2</sup>



**146.** Gedruckt: R\*, noch nicht R<sup>1</sup>, zuerst R<sup>2</sup> Bl. 89<sup>b</sup> mit \* am Rande und danach alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Matth. VII.

Matth. 7, 8

Wer da bitt, der empfehet, vnd wer da suchet, der findet,  
vnd wer da anklopffet, dem wird auffgethan.

ES were nicht wunder vnd solt wol so sein, das ein Christ alle stunde  
5 Gott mit gebet in ohren lege vnd nicht von jm liewe, weil er sich so gar  
guediglich hören leist vnd vns on unterlas in den ohren ligt vnd spricht:  
Bittet, suchet, klopffet an. O das wir so vleissig weren zu beten (zum  
wenigsten mit seuffzen des herzens) als Gott ist mit reizen, locken, gebieten,  
verheissen vnd nötigen zum gebet. Ah wir sind ja zu faul vnd vndandbar,  
10 das vergebe vns Gott vnd stercke vns den glauben, Amen.

Mart. Luth.

**147.** Gedruckt: R\*, noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 90<sup>a</sup> mit \* am Rande, und  
danach alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Matth. VII.

Matth. 7, 9

Welcher ist vnter euch Menschen, so in sein son bittet vmb  
brot, der in einen stein biete?

ER hat heissen beten vnd bitten Vnd verheissen, es sol erhöret vnd  
5 Ja sein, vnd kan vns nicht liegen noch feilen. Wie zu gibt er ein Exempel  
von Vater vnd Son, welchs<sup>1</sup> wir vns wol solten ins herz schemen alle,  
die nicht gerne beten oder im gebet an der erhörung zweiueln. Denn  
Gott ja freundlicher gegen vns ist vnd viel geneigter vns zu geben, weder<sup>2</sup>  
ein menschlicher Vater gegen seinem Son ist, wie folget: So denn jr, die  
10 jr doch arg seid, könnet ewren Kindern gute Gabe geben, Wie viel mehr Matth. 7, 11  
wird ewer Vater im himel gutes (auch den heiligen Geist, Luce xj.) geben Luc. 11, 13  
denen, die in bitten.

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) = dessen (dessentwegen).

<sup>2</sup>) = als.

**148 und 148a.** Lateinisch und deutsch überliefert. Die lateinische Fassung (148)  
ist als die ursprüngliche anzusehen, die deutsche (148a) als Übersetzung Mörrers.

**148.** Handschriftlich (lateinisch): R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 267<sup>ab</sup>; ferner Tisch-  
redenüberlieferung in Lauterbachs Sammlung vom Juli 1543 (Handschrift Nummer) (f. CR 4  
S. XXIII. S. 534 Nr. 4819).

Ferner: Hs<sup>3</sup> = Wolfenbüttel Aug. 30. 3. Bl. 49<sup>b</sup> u. 50, als zweites Stück der  
kleinen Sg. Insignes quaedam sententiae D. Martini Lutheri hinc inde in libros scriptae  
(Abschrift von Ramerau).

R<sup>hs</sup> ist gedruckt durch Enders-Kawerau 14, 138 f. (hier als Bibelinchrift ins Jahr 1541 versetzt, ohne Begründung; die Angaben in TR 4 S. XXII und S. 534 Anm. 3 lassen eher die zweite Hälfte 1542 oder die erste Hälfte 1543 vermuten).

Ferner Druck: W (U. N. 1712, S. 958 f.), wo aber irrtümlich dies Stück mit Phil. Melanchthon unterschrieben ist. Das ist offenbar eine Verwechslung. Der voranstehenden Auslegung von Phil. 2, mit M. L. D. unterzeichnet, gebührt das „Phil. Mel.“ und unserem Stück das M. L. D.; s. u. Anhang III A 6.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup>, vergleichen damit Hf<sup>3</sup>, TR, W.

Matth. 9, 6

Vt autem sciatis, filium hominis potestatem habere,  
in terris remittendi peccata, dixit etc.

#### IN TERRIS.

Ne more et opinione Phariseorum, tantum in celis, et extra terram  
(vt Papistę in suo Purgatorio) putetis esse remissionem peccatorum, 5  
Scitote apud vos, inter vos et per vos, qui in terra viuitis, esse, dari  
et accipi remissionem peccatorum. Vt non sit a vobis longius Deus  
remittens peccata, quam est Creans, seruans, alens, nutriendus, defendens  
in terra. Sicut enim per vos, inter vos, apud vos creat, alit, seruat,  
defendit vos, Ita et per vos, inter vos, apud vos est remissor peccati 10  
et largitor gratię. Quare si deum cognoscere, videre, palpare vultis,  
Vosipso videte et palpate, Vos enim estis opus eius, et opera eius sunt  
in vobis, et mutuo per vos in [vos] vobis.

Idque per filium hominis

Non ipse in maiestate mea aperta hec facio (quod ferre non potestis) 15  
nec per angelos (quos nec sanctissimus Moses ferre potuit) Sed filius  
hominis, et post eum non nisi filij hominum ista vobis in vobis facient,  
Et vos vltra filij hominum in alios filios hominum facietis, Donec illa  
dies veniat, in qua Deus ipse sine vobis erit et faciet omnia in vobis  
et vos<sup>1</sup> omnia in eo, Amen.

20

Mart Luth D.

1/3 Vt autem bis Terris] Ut sciatis filium hominis etc. Mth. 9. Quasi dicat Christus:  
TR Matth. 9. Ut autem sciatis . . . . . dixit W 2 dixit etc. fehlt Hf<sup>3</sup> 3 IN TERRIS  
fehlt Hf<sup>3</sup> 4 more pharisaeorum et opinione illorum tantum TR opinione, in terris pharisae-  
orum, (!) tantum W pharisaeorum, non in terris, sed in coelis tantum, et extra Hf<sup>3</sup> 6 apud  
vos fehlt Hf<sup>3</sup> inter] intra TR esse fehlt Hf<sup>3</sup> 8 aliens (?) TR est creatis seruans  
deus, mouens, defendens Hf<sup>3</sup> 9 enim] et TR inter] et inter TR apud vos fehlt Hf<sup>3</sup>  
creat] amat (? oder ornat) Hf<sup>3</sup> servat, alit TR 10 defendit nos TR apud vos, inter  
vos Hf<sup>3</sup> apud] et apud TR peccatorum TR 10/11 remissor bis largitor] remissio  
peccatorum et largitio Hf<sup>3</sup> 11 palpare] immo palpare TRHf<sup>3</sup>W 12 opus dei et Hf<sup>3</sup>TR  
13 per vos, inter vos, Idque (ohne Absatz) Hf<sup>3</sup> 13/14 vobis. Idque] vos idque TR vos  
ubique W 15 maiestate bis hec] mea potestate operatus hoc Hf<sup>3</sup> aperta fehlt TR hec]  
hoc TR 16 nec (nach quos)] non W Moises Hf<sup>3</sup> 17 post] per (?) Hf<sup>3</sup> 17/18 ista  
vobis bis hominum (1.) fehlt Hf<sup>3</sup> 17 in vobis fehlt W 18 Et fehlt W hominum (2.)  
fehlt TR 19 veniat] veniet TRW venerit Hf<sup>3</sup> 19/20 nobis — nobis — nos TR  
21 Mart Luth D. (fehlt TRHf<sup>3</sup>) Phil. Melanchthon. W

<sup>1)</sup> „Die volle Gegenwart der Heilsoffenbarung Gottes wird durch die stete Wiederholung und Abwandlung des Pronomens *vos* hervorgehoben, das in diesen wenigen Zeilen nicht weniger als 22mal wiederkehrt“ (Haußleiter in der AELKZ. 1920, Sp. 166).

**148a.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 1<sup>a</sup>—P 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 90<sup>b</sup>—91<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Matth. IX.

Auff das jr aber wisset, das des menschen Son macht habe, Matth. 9, 6  
Auff Erden, die sünde zuuergeben etc.

Das jr, liebe Christen, nicht irret wie die Phariseer vnd Heuchler,  
5 die da wehnen, Gott vergebe allein sünde im himel Oder, wie die Papisten  
trewen, im Fegfeuer, außerhalb der Erden, So solt jr wissen, das bey  
euch, vnter euch vnd durch euch, die jr auff Erden lebet, vergebung der  
sünden sey, gegeben vnd empfangen werde. Also das Gott, der sünde  
vergibt, ja so nahe bey euch ist auff Erden, als Gott Schöpffer ist, der da  
10 auff Erden schafft, erhelt, speiset, neeret vnd schüzet [so!]. Denn gleich wie  
er durch euch, vnter euch, bey euch, euch schafft, erhelt, speiset, neeret  
vnd schüzet, Also auch heut er gnade an vnd vergibt sünde durch euch,  
vnter euch vnd bey euch, allen, die sein Wort annemen vnd gleuben.

Wolt jr nu Gott kennen, sehen, ja tappen, So sehet vnd habt acht auff  
15 euch selbs. Denn jr seid Gottes werck, vnd seine werck sind in euch vnd  
vnternander durch euch, in euch. Vnd dis thu Ich, des menschen Son,  
durch euch. Denn Gott thut solchs nicht gegenwertig in seiner Herrlichkeit  
oder Maiestat, die euch zu sehen vntreglich ist (Denn kein Mensch wird  
leben, der Gott also sihet), Auch durch keine Engel nicht. Sondern des  
20 menschen Son hat macht, sünde zu vergeben auff Erden, Vnd nach jm nie-  
mand denn menschen Kinder jmer fur vnd fur. Bis so lang der tag der  
seligen vnd herrlichen zukunfft des menschen Sons kome, Da wird denn  
Gott selbs one euch sein vnd thun alles in euch vnd jr alles in Im, Amen.

Mart. Luth.

5 allein die Sünde Walch<sup>1</sup> 6 außerhalb] außer R<sup>2b</sup> 21 tage R<sup>1</sup>

**149.** Gedruckt: U (Bl. D 1<sup>a</sup>), R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 91<sup>b</sup>—92<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 943), Enderß-Walverau 16, 357 f. Unter den Gesamtausgaben übernahm Alt. aus U die Jahreszahl 1545, danach Leipz., Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> (nicht Erl.); unrichtig also Walch<sup>2</sup>: „Die Jahreszahl ist nur bei Walch.“

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen R<sup>2</sup>, W.

Ähnlich ist Nr. 163.



Matth. 10, 40

## Mathei. 10.

Wer euch auffnimpt, der nimpt mich auff. Wer mich auffnimpt, der nimpt den auff, der mich gesandt hat.

Hilff Gott, wie ein grosser seliger Herr ist der, der Gottes Wort gern höret vnd lieset, das er solche grosse gest teglich bey sich hat, Als den Vater vnd Sohn vnd den heiligen Geist. O verfluchter vnglaube, O elende Welt, das du solche Geste verachtest vnd verfolgest, Dafür den Teuffel vnd Todt zu Herrn haben wilt! Wie gar vnaussprechlicher schatz ist der Glaube, Wie gar unbegreiflicher schade ist der Vnglaube! 1545.

2 auff, Vnd wer R<sup>2</sup>W 5 grosse herrliche Geste R<sup>2</sup> teglich W] stets R<sup>2</sup> 5/6 Vater Son vnd heiligen R<sup>2</sup> 7 verachtest, ja verfolgest vnd dafür R<sup>2</sup> 7/8 Tod zu gast bittest, ja zu Herrn R<sup>2</sup> 8/9 Wie gar vnaussprechlicher bis Vnglaube fehlt W 8 gar] gar ein R<sup>2</sup> 9 gar] gar ein R<sup>2</sup> 1545 (fehlt R<sup>2</sup>W)] M. L. D. W Mart. Luth. R<sup>2</sup>

150. Original, sehr flüchtig geschrieben, bisher nicht veröffentlicht: Weimar, Großherzogtl. Bibl., jetzt in einer Bibel von 1558 [diese Jahreszahl steht auf dem gestochenen Titelblatt, auf der letzten Textseite aber ist 1564 als Druckjahr angegeben, Sign. Cl. 1, 58<sup>b</sup>], die laut Vermerk in der Buchhandlung des Konrad Ruel im J. 1566 für 3 Gulden durch den Stolberger Schulrektor Antonius Probus gekauft und dann in Nordhausen von dem Buchbinder Konrad Steinwender eingebunden worden ist. Unterhalb dieses Vermerks, der auf dem oberen Rande des inneren Vorderdeckels steht, ist ein Blatt weißes Papier (21½ cm hoch, 16½ cm breit) mit Luthers Einzeichnung aufgeklebt, und zwar links an den Rand hin und mehr nach oben zu; unmittelbar darunter in Goldschrift ein Symbolum des Besitzers Probus.

Wir drucken nach einer Photographie und nach einer vom Archivrat Dr. P. Mißschke gefertigten Abschrift des Originals, die zweifellosen Abkürzungen auflösend.

Matth. 10, 40

## Mat X

Wer euch auff nimbt der nimpt mich auff ©

Wie herrlich ding ist's vmb einen menschen der Gottes wort auff nimbt (oder) vnd gern horet, Das [so!] haus, ia er selbst, ist eine herberge vnd wirt, Ja er ist im paradys vnd himelreich Da got selbst innen ist vnd wonet, wie Christus hir selbst zeuget, O du vnjelige welt, das du dich selbst solcher grosser ehre vnwerd machst vnd solchen gast nicht auffnimpst sondern aufstost, verachtest vnd verfolgest vnd (wilt des) wilt des teuffels herberge vnd haus sein

Wehe dir

M L d

10

2 niht — nipt Or. 5 innen undeutlich Or. 6 Ch̄r9 Or.

**151.** Gedruckt: A Bl. C 4<sup>ab</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 2<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> 92<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 944), Enders-Nawerau 16, 358. Unter den Gesamtausgaben übernahm Alt. und danach Leipz. aus A die Ursprungszahl, nicht aber Walch<sup>1, 2</sup> und Erl.

Wir drucken nach A und vergleichen R<sup>1</sup> und W.

Mathei. x.

Matth. 10, 41

Wer einen Propheten aufnimmt inn eines Propheten namen,  
der wird eines Propheten lohn empfangen x.

5 MA hören wir, daß der Herr wil die Propheten gelesen vnd gehört  
haben, vnd verheißt darzu, daß ein solcher sol dem Propheten gleich sein  
hie vnd dort. Wie damit, daß er des Propheten Weisheit theilhaftig wird.  
Dort damit, daß er ewiglich mit dem Propheten leben vnd selig sein sol,  
Amen. 1545.

3 x fehlt R<sup>1</sup>W 5 dem] den W 5/6 fein, vnd so gut haben als er, hie R<sup>1</sup> 6 wird]  
werde W 7 dem] den W 8 Amen fehlt W 1545] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1545. W

**152.** Gedruckt: W (U. N. 1712, S. 944) und danach Enders-Nawerau 16, 355, wo es den Bibelinchriften des Jahres 1545 beigezählt ist mit Hinweis auf den in diesem Jahr erschienenen Hosea-Kommentar (U. N. Bd. 13 S. XXVII, dazu Köpfel-Nawerau, M. Luther<sup>5</sup> II S. 690 Anm. zu S. 588<sup>4</sup>). Offenbar hat Luther diese Einzeichnung bei seinem vorletzten oder letzten Aufenthalt in Halle um Weihnacht 1545 bis ca. 7. Januar 1546 oder 24. bis 27. Januar 1546 in Halle für seinen dortigen Freund und Schüler, den Pastor an St. Moritz (f. Einleitung), gefertigt.

Wir drucken nach W.

Matth. 10.

Matth. 10, 41

Idem textus latinus.<sup>1</sup>

Quae ista mirabilia nova? Num ego similis ero Hoseae, Danieli, Isaiae, Ieremiae, Davidi, quia eorum prophetias accipio, lego, doceo?  
5 Prorsus similis, non tantum quoad mercedem laboris, sed etiam quoad dignitatem sapientiae, cum eundem sensum & spiritum habeam; nisi quod Prophetae debetur gloria Magistri, ut cuius ego discipulus<sup>2</sup>, non ipse discipulus mihi fuit.

Martinus Luther. D. in Hoseam fratris mei Matthiae Wanckelii.

<sup>1</sup>) In dem Manual des Andreas Wanckel steht unmittelbar vorher eine deutsche Auslegung von Matth. 10, 41 (s. o. Nr. 151). <sup>2</sup>) Dessen Schüler nämlich ich bin.

Matth. 10, 41

**153.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, Sammlung Rhummer, danach gedruckt TR 4, S. 534 Nr. 4820 mit Lesarten aus Cln.

Frühere Drucke: A Bl. B 4, R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 2<sup>b</sup>—P 3<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 92<sup>a</sup>—93<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. (Walch<sup>2</sup> nur mit Rückverweisung auf den Abdruck in den Tischreden.)

Das Stück stammt wie Nr. 148 aus der Zeit 1542/43 und gehört zu denen, die Lauterbach bei seinem Besuch in Wittenberg im Juli 1543 abschrieb.

Handschriftlich auch in Wolfenbüttel, Handschrift 722 Helmst. Bl. 66<sup>b</sup> (U<sup>hs</sup>), daraus gedruckt von Milchsaß, Ges. Aufsätze (1922) Sp. 162 Nr. 63.

Wir drucken nach U und vergleichen R<sup>1</sup>, TR und U<sup>hs</sup>. Rörer scheint den ursprünglichen Text erweitert zu haben.

Matth. 11, 6

### Mathei .11.

Selig ist, der sich nicht an mir ergert.

Das ist ein seltsam Ergernis, da sich die Welt an dem ergert, der die Todten auferweckt, die Blinden sehend macht, die Tauben hörent. Wer solchen Man für einen Teufel helt, was wil der für einen Gott haben? 5 Aber da ligts, das er wil das Himmelreich geben, So wil die Welt das Erdreich haben. Da scheiden sie sich, da ergert sichs. Denn auch die hohe heiligkeit der Heuchler im grunde nichts süchet denn irdische Ehre, fleischlichen willen, menschlichs leben, das doch alles mus vergehen vnd auffhören.

1/2 Beatus qui non fuerit offensus etc. TR 3 ist warlich ein R<sup>1</sup> da sich] das sich U<sup>hs</sup> dem] Christo R<sup>1</sup> die (2.) fehlt R<sup>1</sup>TR 4 aufwedet U<sup>hs</sup> die vor Blinden, auch vor Tauben fehlt R<sup>1</sup>TRU<sup>hs</sup> sehen U<sup>hs</sup> hörend, vnd den Armen das Euangelum prebiget etc. Wer R<sup>1</sup> Wer] Wer einen TR 5 Man] Heiland R<sup>1</sup> einen Teufel] den teufel U<sup>hs</sup> wil der] wil er U<sup>hs</sup> ein Gott R<sup>1</sup> 6 das vor er fehlt R<sup>1</sup> 6/7 Erdreich haben. Er wil gewisse, unuerergliche, ewige, selige vnd himlische Güter schenden, So wil die Welt irdische, vergengliche (da sie mehr sorge vnd angst von hat denn lust vnd freude, der sie dazu kein augenblick sicher ist) haben. Darüber scheiden R<sup>1</sup> 7 da (vor ergert)] denn TR ergerts sich U<sup>hs</sup> 8 in grund nichts sühet U<sup>hs</sup> nichts anders sücht R<sup>1</sup> irdische fehlt U<sup>hs</sup> 9 vergehen muß TR vergehen vnd auffhören muß, vnd eben denn, wenn man am meisten drauff pocht vnd trogt. Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**154.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = in Rörers Abschrift auf dem inneren Vorderdeckel des Lutherschen Handexemplars des Neuen Testaments vom J. 1540 in Jena.

Ferner in der Tischredenquelle Elm. 939, 222<sup>b</sup>; daraus gedruckt: TR 5, S. 353 Nr. 5790, vgl. dazu ebenda S. 352 Anm. 5 zu Nr. 5787, woraus hervorgeht, daß diese Stücke transcripta sunt ex libello Iusti Ioniae. Handschriftlich auch: Gothaer Cod. A 402 fol. 1 (farr.), f. später in TR 7 D. Hausleiters Veröffentlichung.

Gedruckt: (aus einer verschollenen Abschrift Herders) von Joh. Georg Müller in den Reliquien alter Zeiten, Sitten, Meinungen, IV. Teil (Leipzig 1806), S. 30 als „Probe von Luthers Ironie“; ferner, aus dieser Vorlage, von Seidemann, Lutherbriefe (1859) S. 85 f.; von D. Albrecht in Th. Stud. u. Krit. 1915, S. 80–87 (mit Erläuterungen). Aurifabers deutscher Text in TR 2, S. 346 Z. 7 ff. (FB. 1, 96 f.). Zuletzt Flemming bei Enders 18, 98.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen TR und farrago. — Zum Verständnis des Sinnes vgl. auch den Tischredentext in Wolfenbüttel, 722 Helmst., Bl. 311<sup>b</sup>, bei Milchsaß, Ges. Aufsätze Sp. 206 Nr. 202.

Matth. 11, 19

Et iustificata est sapientia a filiis suis.

Solus Deus est peccator et nullus, Omnis homo est iustus et omnia.

Solus pater est impotens, quia homines sunt potentes, vt Tyrannj,



quibus Pater non potest resistere. Solus filius est stultus, quia ho-

5 mines sunt sapientes, vt haeretici, quibus filius non potest respondere.

Solus spiritus sanctus est impius, quia homines sunt pij, vt falsi fratres, quibus spiritus sanctus non potest satisfacere pro peccatis suis.

Sic virtus Dei in infirmitate nostra perficitur, quae in nostra potentia infirmatur. Simus igitur in nobis infirmi, vt in deo potentes efficiamur.

10 penultima Februarij 44<sup>1</sup>

D Mart Luth:

1 suis.] suis. Math. 11. CR 8 nostra nach infirmitate fehlt Farr. 9 infirmi in nobis CR 11 M L D CR

<sup>1</sup>) 28. Febr. 1544.

**155.** Gedruckt: U Bl. A 2<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 3<sup>a</sup> b; R<sup>2</sup> Bl. 93) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach U und vergleichen R<sup>1</sup>, wo die Erweiterungen wieder von Röer herzuführen scheinen.

Matthe .15.

Alle Pflanzen, die mein Himelischer Vater nicht gepflancket Matth. 15, 13  
hat, werden ausgerottet.

Drumb hüte dich für allem, das nicht gewislich Gottes Wort ist,

5 Denn es heist: Verbum Domini manet in aeternum. Du zweiffel, das Ref. 40, 8

Menschen wort nicht werden ewig bleiben, weil auch der Papst jetzt fellei, der doch schier so feste gefessen als der Teuffel selbst. Wie viel weniger werden andere geringere Rotten bleiben mügen? Summa, Gottes Wort bleibt hie vnd dort, wer daran gleubt vnd hanget, bleibt auch hie vnd dort,

10 Alles ander vergehet, das leret vns die Bibel.

1 Matthe U] Matthei U<sup>1</sup> 2/3 gepflancket hat] pflancket R<sup>1</sup> 3 werden] die werden R<sup>1</sup>  
5 in aeternum, das ist, Gottes wort bleibet ewiglich. Du R<sup>1</sup> 6 werden] wird R<sup>1</sup> 7 gefessen  
ist, als R<sup>1</sup> 9 wer bis dort fehlt Walch<sup>1</sup> (vgl. Erl.) 10 vergehet, es scheine so gros vnd  
heilig als es jmer mag, kan nicht bleiben, sondern muß vergehen. R<sup>1</sup>

**156** (vgl. Nr. 164). Original: Großneuhausen bei Kölleda in der Bibliothek des Freiherrn v. Werthern, auf der Rückseite des ersten Vorstoßblattes einer Luffschen Bibel von 1536 (U. A. Bd. II, Nr. \*58 S. 589ff.) aufgeklebt. Luthers Dedikation ist mit stark verblasster roter Tinte weitläufig geschrieben, darunter steht auf knappem Raum (etwa nur 1/5 der Seite füllend) eine siebenzeilige Eintragung des J. Jonas mit schwarzer Tinte („M D X X X I X || 2<sup>a</sup> post Inuocauit Grymmae“). Gleichzeitig mit Jonas hat sich Melancthon 1539, ferner Cruciger und Bugenhagen eingezeichnet. Die Eintragungen späterer Besitzer im 17. und 18. Jahrh. nennt Schmidt und (genauer) Burthardt (s. u.). — Der jetzige Einband der Bibel trägt die Jahreszahlen 1537 und 1636. — Die zu vermutende erste Besitzerin, der Luthers Worte galten, war Kunigunde Gengenbach, die Frau des aus Nürnberg stammenden, durch seine Glaubensfestigkeit bekannten Leipziger Kaufmanns Peter Gengenbach,

der, von Herzog Georg verfolgt, 1533 aus Leipzig auswanderte, sich zuerst in Eilenburg, dann in Grimma niederließ, wo er 1540 starb. Genaue Nachweise hierzu von Flemming bei Enders 18, S. 5f. Auffallend ist, daß Luther zweimal zur selben Zeit und mit derselben blauen Tinte sich eingezeichnet hat. Vermutlich schrieb er auf zwei Zettel oder Stammbuchblätter, die wohl für zwei verschiedene Bücher bestimmt waren; Frau Gengenbach klebte dann beide in ihre Bibel als wertvolle Andenken ein. Dem Justus Jonas wurde bei seinem späteren Besuch in Grimma 1539 die Bibel vorgelegt, damit er sich auch einschreibe. Er tat das beidemal unter Luthers Niederschriften (vgl. auch Nr. 164). Daß Luther mit Jonas zusammen am 24. Februar 1539 wieder in Grimma gewesen sei, ist eine irrtümliche Annahme Burkhards. Sehr ansprechend dagegen nimmt P. Flemming bei Enders 18, S. 5f. an, daß Luther, als er schwerkrank auf der Heimreise aus Schmalkalden am 12. März 1537 in Grimma rastete (vgl. CR 3, 326; dazu Burkhart, Luthers Reise nach Schmalkalden 1537, in Luthards Btschr. f. kirchl. Wissensch. 20. 1882, S. 358), bei Gengenbachs aufgenommen worden sei und damals seiner freundlichen Wirtin die zwei kurzen Widmungen aufgeschrieben habe. Dazu vgl. noch U. A. Bd. 35, S. 602 (Nr. 4).

Gedruckt von Dr. H. G. Schmidt in der Btschr. f. Bücherfreunde II (1898/99), S. 452 und (besser, aber noch nicht ganz genau) schon von Burkhart in ThStKrit. 1896, S. 351. Zuletzt Enders-Flemming 18, S. 5f.

Wir drucken nach dem Original.

Matth. 17, 5

Matth xvij

Das ist mein lieber Son  
an welchem ich wolgefallen habe  
Den Solt ihr Hören

Meiner gutt freundin frau  
Künigund Gengenbachin

Doct<sup>1</sup> Martinus Luther<sup>2</sup> d d<sup>3</sup>

1. 5. 37<sup>4</sup>

5

<sup>1</sup>) Erkennbar ist nur noch der Anfangsbuchstabe D mit dem Ansatz eines schrägen Striches nach rechts und eine Spur von t (vgl. Nr. 164). Eine seltene Form der Unterschrift Luthers (Doct voran!).

<sup>2</sup>) Der letzte Buchstabe ist hier deutlich r (in Nr. 164 aber R).

<sup>3</sup>) D. h. donum [oder dono] dedit [oder dat]. Schmidt druckt: „D. Martinus Luther, D. D.“, Burkhart: „D. Martinus Luther. D.“

<sup>4</sup>) Die 3 scheint zweimal geschrieben zu sein (1. 5. 37), das erstemal versagte wohl die Feder, und Luther malte dann eine deutlichere 3 daneben.

157. Gedruckt: in U (zweimal) Bl. A 3<sup>a</sup> und Bl. B 4<sup>b</sup> (das zweitemal in U<sup>1</sup> mit ganz geringfügigen Änderungen der Rechtschreibung und Zeichensetzung, z. B. Mathei. || Das leidt || gern ||); R\* (R<sup>1</sup> Bl. P 3<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 93<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach U Bl. A 3<sup>a</sup> und vergleichen R<sup>1</sup>.

Diese Auslegung von Matth. 17, 5 ist, leicht umgeformt, als Anhang zu einer Buchinschrift über Joh. 14, 13 benutzt im Wolfenbütteler Cod. 722 (f. u. Nr. 234).

Matthe. 17.

Matth. 17, 5

Das ist mein lieber Sohn, Den höret vnd keinen andern.

Christum vnd sein Wort hören, das mus der heilige Geist geben, das leidet der Teufel nicht gerne, wehret mit henden vnd füßen, Darumb glauben wir auch so schwerlich.<sup>1</sup> Das vergebe vns vnser lieber Gott vnd stercke vns im glauben, Amen.

2 Das *bis* andern] Den solt jr hören. || DEn allein höret, vnd keinen Andern nicht R<sup>1</sup> 3 Christum *bis* mus] DEn höret, das mus vns R<sup>1</sup> 3/4 geben, sonst thun wir schlecht das widerspiel. DEn höret, das leidet R<sup>1</sup> 4 gerne, vnd wehret R<sup>1</sup> 5 auch fehlt R<sup>1</sup> [schwerlich] schwächlich R<sup>1</sup> vnser lieber fehlt R<sup>1</sup> 6 Amen.] Mart. Lut. R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Lateinisch (umschreibend, nach R<sup>1</sup>); ideoque tam languida, tam infirma ac effeta est nostra fides.

158. Handschriftlich: U<sup>hs</sup> = Wolfenbüttel, Hdschr. Helmst. 722 Bl. 16<sup>b</sup>, daraus abgedruckt bei Milchsaß, Ges. Aufsätze Sp. 159f. Nr. 43.

Gedruckt: U Bl. B ij; R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 1, R<sup>2</sup> Bl. 95<sup>b</sup>—96<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach U und vergleichen U<sup>hs</sup> und R<sup>1</sup>.

Eine ganz andersartige Auslegung Luthers zu demselben Text in seinem letzten Handpfafter f. u. Anhang VII.

Mathei. 19.

Wiltu zum leben eingehen, so halt die Gebot.

Matth. 19, 17

DJe Gebot müssen gehalten sein, oder da ist kein leben, sonder eytel Todt, Denn auch der glaube nichts ist (i. Corinth. 15.) wo die Liebe, das ist, die erfüllung der Gebot nicht folget. Denn Christus Ihesus Gottes Sohn ist nicht kommen inn diese Welt noch darumb gestorben, das wir sollen den Geboten frey vngheorsam sein, Sondern das wir die Gebot durch seine hülffe vnd mitwirken erfüllen sollen. Darumb wie es heisset, werck on glauben sind nichts, So heissets auch, Glaube one frucht ist auch nichts. Denn werck ohne glauben ist Abgötterey, Glauben ohne werck ist lügen vnd kein glauben.

2 (ebenso 3) Gebot] gepot gottes U<sup>hs</sup> 3 oder da] sonst U<sup>hs</sup> leben] leben da U<sup>hs</sup> 4 nicht U<sup>hs</sup> (i. Cor. 13.) nach ist fehlt U<sup>hs</sup>R<sup>1</sup> 5 folget i. Cor. xlij. Denn R<sup>1</sup> Ihesus fehlt R<sup>1</sup>U<sup>hs</sup> 6 nicht darumb kommen U<sup>hs</sup> inn diese Welt fehlt R<sup>1</sup>U<sup>hs</sup> noch darumb] oder U<sup>hs</sup> 6/7 das wir den . . . sein sollen U<sup>hs</sup> 7 sollten R<sup>1</sup> 8 vnd vnser werckung U<sup>hs</sup> sollten R<sup>1</sup> 9 frucht R<sup>1</sup> 10 Denn werck . . ist (wohl richtig) R<sup>2</sup> und alle Gesamtausgaben außer Erl.] Denn die werck . . ist UR<sup>1</sup> Denn das werck . . ist U<sup>hs</sup> 11 glauben. Mart. Luth. R<sup>1</sup>

159. Gedruckt: zuerst Jen. 8 (1558), Bl. 359<sup>b</sup> und danach die folgenden Gesamtausgaben.

Wir drucken nach Jen. (die ursprüngliche Quelle ist nicht ermittelt).



Matth. 21, 22

## Matth. XXI.

Warlich ich sage euch, alles was jr bittet im Gebet,  
so jr gleubet, werdet jrs empfahen.

Dasselbe wort mus man Gott auch auffrucken vnd sagen: mein Gott  
Himels vnd der erden, Du hast geboten vns zu gleuben, Die bitte werd  
erhöret, so in Christus deines lieben Söns namen geschicht, Darauff bitte  
ich vnd verlasse mich, Du werdest mich nicht lassen vnd ein rechten Glauben  
geben, das es gewis sen, alles das ich bitte vmb deines Söns willen. Auch  
sol man das ganze leben Gott bitten vmb ein selig stündlin, Amen.

160. Zweifach, in kurzer, wohl ursprünglicher, und in ausgeweiteter Form über-  
liefert. Jene handschriftlich (G<sup>hs</sup>) = in Gotha Cod. A 401 Bl. 245<sup>ab</sup>, ebenso in der Tisch-  
redenüberlieferung (vgl. TR 4, 535 Nr. 4823) und gedruckt bei Aurifaber: A Bl. D 3<sup>a</sup>. — Die  
erweiterte Fassung bei Röer (R<sup>1</sup> Bl. D 1<sup>b</sup>—D 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 96), dem alle Gesamtausgaben  
folgen.

Wir drucken diesmal A und R<sup>1</sup> untereinander, zu A die Abweichungen aus G<sup>hs</sup> und TR.

21]  
Matth. 24, 13

Wer beharret bis ans ende, der wird selig.

Hoc est uerum in omni genere uitae, Quanto magis in uita crucis,  
id est, Christianorum. Wenn alles gutes, das man ansehet, zum ende  
keme, so were das erdreich ein himelreich.

1 Wer bis selig] Qui perseveraverit usque ad finem etc. TR Qui perseveraverit usque  
in finem, hic saluus erit G<sup>hs</sup> 2 Hoc verum est TRG<sup>hs</sup> omni vitae genere G<sup>hs</sup> 3/4 gutes  
zum ende keme, das man ansehet, so TRG<sup>hs</sup> 4 ein AG<sup>hs</sup>] im TR himelreich A himel-  
reich A<sup>1</sup>

R1]  
Matth. 24, 13

## Matth. XXIII.

Wer beharret bis ans ende, der wird Selig.

Als findet sich in der warheit also, auch in eufferlichen sachen. Ein  
jeder, so in seinem Stand seins thuns vleissig wartet vnd ausricht, der ge-  
neußt sein, wird reich vnd selig fur der Welt. Viel mehr gults hie im  
Christenthum, das ein leben des Creuzes ist, da der Teufel vnd die Welt  
viel hindernis in wege werffen, beharrens bis ans ende, Das ist, ritterlich  
durch alle hindernis vnd ergernis hindurch reissens, soltu fur Gott selig  
werden. Denn das himelreich (spricht Christus anderswo) leidet gewalt,  
Vnd die gewalt thun, reissen es zu sich. Darumb mus ein Christen im  
glauben, hoffnung, lieb, gedult etc. nicht allein anfahren vnd ein zeitlang  
fortfaren, Sondern auch bis ans ende beharren. Sonst, wenn alles gutes  
zum ende keme, das man ansehet, So were das Erdreich ein himelreich.

Mat. Luth.

**161.** Handschriftlich: Wien, Hofbibliothek, Hs 11564 fol. 22 Schluß von Lutheri scholia latina et germanica ad bibliam (Hf); auch Götting, Cod. A 401 Bl. 248<sup>ab</sup> (G<sup>hs</sup>); ferner R<sup>hs</sup> = Hörerband Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 270<sup>a</sup>—271<sup>b</sup>, wo neben der letzten Zeile am Rande steht p ab Anhalt, was aber durch Striche zum folgenden Text (Rom. XV beginnend, f. u. Nr. 277) gezogen ist; irrtümlich druckt Enders-Kaiverau 14, 143 die Worte: p ab Anhalt als Schluß der Auslegung von Matth. 24, 15 ab.

Gedruckt: A Bl. B ii<sup>b</sup>—B iii<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. D 3<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 98) und alle Gesamtausgaben. Die Jahreszahl 1541 entnehmen aus A nur Alt. und Leipz., während Walch<sup>1 u. 2</sup> dieselbe versehentlich neben den von ihnen unmittelbar darauf gedruckten Spruch Mark. 10, 14 (Nr. 162) setzen. Zuletzt (aus R<sup>hs</sup>) Enders-Kaiverau a. a. O.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und verzeichnen die Abweichungen in Hf, G<sup>hs</sup>, A und R<sup>1</sup>.

### Matth XXIII

Matth. 24, 15

Wer es liest, der verstehe es.

Das ist, Wer die Schrift wil lernen, der sol sie verstehen, Das ist Ebreisch<sup>1</sup> so viel gesagt: Er sol wol drauff mercken. Auff deudsch sprechen wir also:  
 5 Merck auff, was du liest, Oder: Wiltu lesen, so mercke wol drauff, was du liest, Denn du liest nicht eins Menschen wort, Sondern Gottes des allerhöhesten wort, der wil Schueler haben, die vleissig drauff achten vnd mercken, was er sagt. Vnd so es wol geredt ist, Man solle Fursten-  
 10 brieue drehmal lesen<sup>2</sup>, Darumb das sie müssen bedechtig reden, das sie nicht Narren geacht werden: Wie viel mher sol man Gottes brieue, das ist, die heilige Schrift, lesen drei, vier, zehen, hundert, tausent vnd aber tausent mal lesen, denn er bedechtig vnd wichtig redet, Ja er ist die ewige weisheit selbs. Wer dis thut, der wird gelert [*cor aus* gelernt] vnd besser aus der Schrift, Wers nicht thut, der lernet nichts, oder wird erger draus.

1 Mathei Hf Überschrift fehlt G<sup>hs</sup> 3 wil] wol G<sup>hs</sup> ist auff Ebreisch R<sup>1</sup> 8 soll G<sup>hs</sup> 8/9 furstenbrief Hf G<sup>hs</sup> Fürsten brieff A Fürsten brieue R<sup>1</sup> 10 gottesbrief Hf G<sup>hs</sup> 11 lesen vor drei (R<sup>hs</sup> Hf G<sup>hs</sup> R\* A Witt. Erl. Walch<sup>2</sup>) fehlt Jen. Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup> vier, zehen] vierzehn G<sup>hs</sup> 11/12 aber mal tausent R<sup>hs</sup> 12 lesen vor denn fehlt G<sup>hs</sup> denn] das A 13 gelert] gelernter AR<sup>1</sup> 14 Wer es A draus.] draus. 1541. G<sup>hs</sup> A draus. Mart. Luth. R<sup>1</sup> draus. — 1541 D. Martinus Lutherus. Hf

<sup>1</sup>) Luther schreibt so versehentlich statt „Griechisch“. <sup>2</sup>) Sprichwort, s. Wander, 1, 1291 Nr. 2; U. A. T. R. 1 S. 155 A. 20; Bd. 3, 383 Nr. 3537; Bd. 6. S. 306, 1f.

**162.** Gedruckt zuerst in Jen. 8 (1558) Bl. 360<sup>ab</sup>, dann in allen folgenden Gesamtausgaben. Am Rande ist in Jen. vermerkt: „Dis stück (wie etliche ander mehr) ist aus M. Georgij Morarij seliger gedechtnis Büchlin abgeschrieben vnd hie zugethan.“ Hierzu vgl. MGH. 14, 167f. und oben die Einleitung. Diese Erklärung Luthers über die Kinder-taufe und den Glauben der Kinder, wohl ursprünglich keine Buchinschrift, sondern der Teil einer Predigt oder eines Gutachtens, hat sich tatsächlich in einem der hinterlassenen Handschriftenbände Hörers gefunden, und zwar in Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. b<sup>b</sup>, woraus sie in TR 1, S. 252f. Nr. 549 lateinisch, ohne biblischen Text, abgedruckt ist, mit Angabe noch anderer TR-Quellen. Der Redaktor von Jen. (1558), wohl M. Sylvius (f. o. Einleitung Kap. III),

hat den vorgefundenen lateinischen Text übersezt und einen passenden Bibelspruch vorangestellt. Unter Hinweis auf TR 1 Nr. 549 begnügen wir uns mit dem Abdruck des deutschen Textes nach Jen. a. a. O.

### Aus dem Euangelio S. Marcus.

#### Cap. X.

Marl. 10, 14 Christus spricht: Lasset die Kindlin zu mir komen vnd wehret in nicht, Denn solcher ist das Himelreich.

W teuffest die Kindlin nicht, wie du sagst, darumb, das sie nicht 5  
glauben. Warumb predigestu denn das Wort den alten, so on Glauben  
sind, Mit der zeit aber vielleicht möchten gleubig werden? Gewislich  
thust du es darumb allein, das es also von Gott befolhen ist. Denn so du  
mich darumb teuffest, das ich diese Wort 'Ich glaube' sagen kan, So teuffest  
du mich auff anders nichts denn auff mich selbs vnd in meinem Namen. 10  
Darumb weil dirz unbewußt ist, ob der, so getaufft wird, gleubig oder  
vngleubig sey, So geschicht je solch teuffen allein aus Gottes befehl oder  
Gebot. Sollen derhalb die Kindlin nicht von der Tauffe ausgeschlossen  
werden, Weil du die Tauffe gemeiner Regel oder befehl nach on unter- 15  
scheid jederman, er glaube oder glaube nicht, mittheilest. Auch were es  
schrecklich, das ich auff mein Bekentnis solt getaufft werden. Vnd was  
woltestu thun, wenn du in geheim wußtest, das der, so die Tauffe oder  
Sacrament offentlich begeret, vngleubig were? Du kanst es jm nicht ver-  
sagen vnd weißt gleich wol, das kein Glaub furhanden ist. Gleich wie 20  
Christus dem Judas das Sacrament auch darreichet. Darumb mus man  
jederman zur Tauffe komen lassen, er were denn offentlich überwiesen,  
vnd seinen Glauben vnd Seelen seligkeit Gott befolhen lassen sein.

---

**163.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 2<sup>b</sup>—R 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 103<sup>ab</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner in der Tischredenüberlieferung, TR 6, 365f. Nr. 7066 (die handschriftliche Vorlage ist noch nicht ermittelt, vgl. FB 4, 710 Anhang), auch De Wette-Seidemann 6, 474 Anm. 1 und ThStNr. 1876, S. 571.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen aus TR, die auch in diesem Falle zeigen, daß Hörer den kürzeren ursprünglicheren Text ausgeweitet hat.

Ähnlich ist Nr. 149.

### Aus dem Euangelio S. Lucas.

#### Luce X.

Lut. 10, 16

Wer Euch höret, der höret Mich.

Welche vnaussprechliche Gnade istz, das Gott durch sein Wort mit  
vns redet, vnd so gnedig mit vns redet, das er vns da durch seinen seligen 5  
Frieden vnd ewiges Reich verkündiget vnd anbeyt. Ah Herr Gott,



warumb sind wir denn nicht stolz vnd hoffertig vnd rhümen vns, Daß wir Gott hören mit vns reden so herzlich vnd freundlich von ewigem Friede, Leben vnd seligkeit? O pfu dich, du schendlicher, leidiger Vnglaube, wie beraubstu vns so grosser Herrlichkeit? O weh dir verdampfte Welt ewiglich, die du mit hörenden ohren taub vnd mit sehenden augen blind bist vnd mutwilliglich sein vnd bleiben wilt!

Mart. Luth.

2 Luce X.] Aus des göttlichen Worts, darvon D. M. L. einem hat in ein Bibel geschrieben, Matth. 10. TR [Zu Matth. 10, 40 gibt es eine ähnliche Auslegung, s. o. Nr. 149. Römer hat hier das richtigere Zitat Luth. 10.] 3 mich] mich; wer mich höret, der höret den, der mich gesandt hat. TR 4 durch sein Wort fehlt TR 5/6 vnd so bis anbeut fehlt TR 7 denn fehlt TR 8/9 von bis seligkeit fehlt TR 9 schendlicher fehlt TR 10/13 O weh bis M. Luth. fehlt TR

164. Original: Großneuhausen in derselben Bibel, die unter Nr. 156 beschrieben ist, auf der ersten Seite des zweiten Vorstoßblattes aufgeklebt; Luthers Dedikation ist mit derselben verblaßten roten Tinte sehr weitläufig geschrieben, und darunter steht wieder, etwa nur  $\frac{1}{5}$  der Seite füllend, eine sechszeilige Inschrift des Jonas mit schwarzer Tinte und mit dem Datum (1539 2<sup>a</sup>. p. Innocent).<sup>1</sup>

Gedruckt: von Dr. J. G. Schmidt a. a. D. S. 451 f., von Dr. Burkhardt a. a. D. S. 352 (s. o. Nr. 156) und Enders-Flemming 18, S. 5f.

Wir drucken nach dem Original und notieren die Abweichungen bei Schmidt und Burkhardt.

Der Erbar<sup>2</sup> tugentsamen frawen Künigund Gengenbachin meiner guten freundin

Doct Martinus Luthers d d<sup>3</sup>

Mattheij .X.<sup>4</sup>

Wer euch horet der horet mich  
Wer euch veracht der verachtet mich

<sup>5</sup>Denn hñr seids nicht

<sup>6</sup>die do reden

2c

1 . 5 3 7

Luth. (so!) 10, 16  
vgl. Matth. 10, 20

<sup>1</sup>) Dieser sein zweiter Eintrag mit 1. Tim. 2, 1 enthält einen sinnigen Dank an seine Wirtin, denn er erweitert den Bibelspruch durch den Zusatz für alle oberleitte, auch für die haufmutter, so das hawß regiren. <sup>2</sup>) Dr. Schmidt liest: treuen. <sup>3</sup>) Dr. Schmidt druckt: Luther D. D. 1537<sup>4</sup>, Dr. Burkhardt: „Luther d. d.“ <sup>4</sup>) Luther versah sich. Genau so steht zuerst nur Luk. 10, 16; diesen Spruch verknüpft er mit Matth. 10, 20. <sup>5</sup>) Die letzten vier Zeilen Denn bis 1537 druckt Dr. Schmidt überhaupt nicht ab, doch hat er die Jahreszahl hinaufgezogen (s. o. Anm. 3). <sup>6</sup>) Dr. Burkhardt druckt: die do || ect (so) || 1 Timotheum 2. Also reden und 1537 hat er übersehen: sein 1 Timotheum 2. aber ist die Überschrift zu der zweiten Einzeichnung des J. Jonas (s. o.).

165. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 3<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 103<sup>b</sup>—104<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup> mit den Abweichungen von R<sup>2</sup>.

## Luce .X.

Luf. 10, 26

## Wie stehet im Gesetz? Wie ligestu?

Hörstu, das die Schrift sol vnd muß aller ding gelesen werden. Denn darumb ist sie in Buchstaben gefast, vnd fur vnd in der Kirchen durch sonderliche Gottes schickung behalten (wird auch drin bleiben bis an der Welt ende), das mans lesen, lernen, jmer fürder treiben, ausbreiten vnd auff Kindskind fur vnd fur bringen sol. Nu finden sich allzeit Jünger oder Schüler gnug, die in der Schrift lesen vnd studieren vnd also drin zunemen, das sie mit der zeit auch andere daraus vnterweisen können. Aber daran wilß am meisten gelegen sein, das die Leser der Schrift nicht allein vleissig sondern auch trem seien. Das meint der Herr, da er hie fraget: Wie ligestu? Was lerestu? Als wolt er sagen: Sihe zu, das du die Schrift ja tremlich lesest vnd das Wort der warheit recht teilest, das ist, fur dein Person nichts anders drinnen suchest denn Mich, on welchen niemand zum Vater kompt, vnd solches Andere auch dar aus lereßt. Denn viel sind, die am Wort das ire suchen, Nemlich wie sie zeitlich gut vnd ehre da durch erlangen, vnd ein gros ansehen in der Welt haben, Meinen (wie S. Paulus saget), Gottseligkeit sey ein gewerbe. Aber weh solchen etc.

1. Tim. 6, 5

Mart. Luth. 20

4 fur vnd in] fur vnd fur in R<sup>2</sup> (wohl richtig, ebenso alle Gesamtausgaben) 7 fur vnd fur fehlt R<sup>2</sup> (und in den Gesamtausgaben außer Ertl. und Waldh<sup>2</sup>) 20 Mart. Luth. fehlt (versehentlich) R<sup>2</sup>

166. Original in England (Sammlung Morrison); Beschreibung, Abdruck und Faksimile im Catalogue of the collection of autograph letters and historical documents formed between 1865 and 1882 by Alfr. Morrison. Compiled and annotated under the direction of A. W. Thibaudau. Vol. III. K—L. Printed for private circulation. 1888. 2<sup>o</sup>. S. 265, 266; dazu Plate 115 des ganzen Werkes. Dieser Privatdruck ist in Deutschland nicht ermittelt. Dr. Joh. Luther hat im Britischen Museum zu London ein Exemplar benutzt und vom Faksimile eine Abschrift entnommen.

Handschriftlich: A<sup>hs</sup> Abschrift in Wolfenbüttel, Helmst. 722, Bl. 113<sup>b</sup>, daraus gedruckt bei G. Milchsaß, Ges. Aufsätze Sp. 168 Nr. 84.

Gedruckt ferner: A Bl. C 1<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. R 3<sup>b</sup>—R 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 104<sup>b</sup>—105<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, auch W (A. N. 1712, S. 774). Zuletzt Flemming bei Enders 18, 90.

Wir drucken nach dem Faksimile auf Grund der von D. Dr. Joh. Luther gefertigten und von Dr. B. Scholzerer in London nachgeprüften Abschrift und verzeichnen die Abweichungen von A, R<sup>1</sup>, W, A<sup>hs</sup>.

Vgl. noch Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 647f. Nr. 22: „Zuschriften von 6 Theologen Wittenbergs auf 6 großen Pergamentblättern: Bugenhagen 1543, 9. Nov., über Dan. 12

. . . , Luther: Luth. 11 . . . . 1543, Melanchthon: Matth. 17 . . . , Casp. Cruciger: 1543 Matth. ultimo . . . , Justus Jonas: Joh. 1 . . . , G. Major: Joh. 5 . . . Dieses prächtige, auf 6 Folioablättern befindliche Autograph war im Herbst 1866 zu Frankfurt a. M. bei einem Antiquariats-Buchhändler käuflich zu haben, der den hohen Preis von 600 Talern forderte, sich aber erbot, dasselbe dem Könige von Preußen zum Geschenk zu machen, falls derselbe die Stadt Frankfurt wieder zur freien Reichsstadt machen wolle.“ Eine eigentliche Abschrift war nicht gestattet, nur die Bibelstellen durften notiert werden. Das Autograph befand sich als Einlage in einer Bibel vom J. 1665. Offenbar ist es dann nach England verkauft worden. Die Beschreibung bei Thibauteau stimmt mit den Angaben Krafft's überein.

## Luce xi

## Selig sind, die Gottis wort hören vnd behalten

Luth. 11, 28

Hören ist schlecht ding<sup>1</sup>, Behalten ist ia so schlecht ding.<sup>2</sup> Denn man horet oft vnd manche grosse Lügen, vnd behellt sie lenger denn alle Gottes  
 5 wort, wie des Paps vnd aller welt von anfang lügen vnd abgotterey behalten sind. Wer aber glauben kündte das es GOTTES Wort, were, was er horet von seinem Prediger (so er ein Christ ist) vnd das sich Gott  
 10 selbst so hoch demütiget, der hymel vnd erden aus nicht gemacht hat, das er mit dir vnd mir so gnediglich vnd herzhlich redet durch einen menschen.  
 Der wurde fur freuden vergehen die stunde, Aber dafür ist gut<sup>3</sup> das ver-  
 maledenete fleisch, welchs denckt wenn es horet predigen. Oh das hat  
 Hans. oder Er Johann prediget, Vnd ich kans nu(e) selber auch predigen.  
 Daher wird Gottes Wort, fur menschen wort geachtet. Vnd wird sein  
 15 hederman mude vnd satt, Da folget denn, das mans weder horen noch  
 behalten wil

## Beh illis

## Martinus Luthers D

1543

1 Luce XI fehlt U<sup>hs</sup> 2 behalten] bewaren (oder behalten) R<sup>1</sup> bewahren W 3 hören  
 ist ein schlecht U<sup>hs</sup> ia so] nicht ein U<sup>hs</sup> 4 vnd vor manche fehlt U<sup>hs</sup> denn alles W  
 5 vom W 6 das es] das das U<sup>hs</sup> 7 Prediger] Pfarrherrn oder Prediger R<sup>1</sup> ein] anders  
 ein U<sup>hs</sup> 8 hoch fehlt U<sup>hs</sup> demütiget Or. demütiget W demütigt R<sup>1</sup> nichts UR<sup>1</sup> W  
 aus nichts geschaffen hat U<sup>hs</sup> 9 mit dir vnd mir] mir vnd dir U<sup>hs</sup> herzhlich] barmherziglich  
 U<sup>hs</sup> 10 Der sieht im Or. fast wie Dir aus die stunde fehlt U<sup>hs</sup> diese stunde U 10/11 Aber  
 das vermaledeiete fleisch, das gedenkt, wen es U<sup>hs</sup> 11/12 Ach, das hat herr Johannes ge-  
 predigt ic, ich kans ihm auch U<sup>hs</sup> 12 Hans bis Johann] der Pfaff R<sup>1</sup> Vnd fehlt R<sup>1</sup> nu  
 (im Or. vielleicht nur aber nicht mir zu lesen)] ihm W kans bis predigen] kans nu selber auch  
 aus dem Buch lesen vnd predigen, so wol als er R<sup>1</sup> 14 saet R<sup>1</sup> (satt R<sup>2</sup>) Da] Daher U<sup>hs</sup>  
 widder U 15 wil] kan oder wil U<sup>hs</sup> 16 Beh illis Or. (undeutlich) U (Vae illis W)]  
 Beh aber solchen Klüglingen, der leider ist nur sehr viel sind R<sup>1</sup> 16/18 Beh illis und  
 alles übrige fehlt U<sup>hs</sup> 17/18 M. L. D. 1543. W (fehlt U)] Mart. Luth. R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Lateinisch: leve quiddam.<sup>2</sup>) = etwas ebenso Gewöhnliches.<sup>3</sup>) = dafür

bürgt (? ironisch). Lateinisch: Quod ne fiat, in causa est maledicta caro.



**167.** Handschriftlich:  $R^{hs}$  = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 79<sup>b</sup> (2. Zählung), und in der Sammlung Khummer, daraus gedruckt:  $TR$  4 S. 538 Nr. 4832.

Ferner gedruckt:  $U$  Bl. F 3<sup>a</sup>;  $R^*$  ( $R^1$  Bl. R 4<sup>ab</sup>;  $R^2$  Bl. 105) und alle Gesamtausgaben, auch Enders-Katverau 15, 72f. (nach  $R^{hs}$ ).

Wir drucken nach  $R^{hs}$  und vergleichen  $U$ ,  $R^1$  und  $TR$ .

### Luc XI

Luth. 11, 28

### Selig sind, die Gottes wort horen vnd behalten.

Sihe an alles vnglück auff Erden, es heisse Pestilenz, krieg, hunger oder was fur plag sein mag, So ist nichts gegen dem vnglück vnd zorn, das Gott nicht mit vns redet, noch sein wort horen mügen. Aber das ist noch weiter vnd vnaussprechlich druber vnd das lebt ewig vnglück, wenn er mit vns redet vnd reichlich sein wort vnter vns lauten leßt, vnd wir daselb horen, doch darnach verachten vnd vndankbar werden, Das wirs vberdrüssig, wie die Jüden des Himeľbrod, werden. Da ist aus. Darumb heisset, Nicht allein hören, sondern auch behalten, dabey bleiben, vnd sich weder lieb noch leid dauon zwingen lassen, der heisset selig.

1542.

1 Luc XI fehlt  $R^1TR$  2 Selig bis behalten] Beati qui audiunt verbum Dei  $TR$  3 all  $R^1$  5 noch wir sein  $U$  horen mügen] hören leßt  $R^1$  6 vnd (1.) fehlt  $TR$  ewig] elage  $TR$  (aber Elm. = ewige, s. S. 538 Anm. 4) er] Gott  $R^1$  (vgl. Elm.) 7 vnter vns fehlt  $TR$  8 dasselbig  $U$  das selbige  $TR$  doch] vnd doch  $TR$  doch darnach] Darnach aber  $R^1$  werden] sein  $TR$  9 Himeľbrod  $UR^1TR$  worden  $TR$  10 heist es  $TR$  11 wider  $U$  zwingen ober reissen lassen  $R^1$  12 1542 (fehlt  $UR^1TR$ ) Mart. Luth.  $R^1$

**168.** Original: Halle a. S., Ratbibliothek (z. Z. als Leihgabe im Städtischen Museum) auf dem Vorseßblatt 1<sup>b</sup> im zweiten Teil einer Bibel von 1541, darin weitere Eintragungen von Bugenhagen (Bl. 1<sup>a</sup>), Melanchthon (Bl. 2<sup>a</sup>), Cruciger (Bl. 2<sup>b</sup>), sämtlich vom J. 1543; ferner auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels eine Abschrift von Luthers Worten vom 12. Februar 1546: Ach Halle x. ( $TR$  5, 283 Nr. 5634); O Leipzigt x. ( $TR$  5, 282 Nr. 5633<sup>b</sup>). Im ersten Band dieser Bibel auf dem zweiten Vorseßblatt zwei Einträge des Justus Jonas (vom J. 1544); am Ende daselbst noch auf den Füllblättern Abschrift eines Ausspruchs Luthers über die fünf Hauptstücke des Katechismus (s. u. Anhang IX, F) und Kopie von Luthers Brief an den Rat zu Halle vom 7. Mai 1545 (Enders 16, 223f.). Ausführliche Beschreibung des Bibelegemplars nebst Abdruck der handschriftlichen Eintragungen bei Bindseil, Colloquia etc. Bd. III S. III ff.; früher schon bei Gottfr. Olearius, Halygraphia & continuata, Orts- u. Zeitbeschreibung der Stadt Hall i. S. (1679), S. 48—54, bei Luthers Eintrag ist hier aber nur auf den Abdruck in Jen. 8 und Witt. 9 verwiesen. Ferner bei Dr. Fr. Hefekiel, Fünf merkwürdige Autographa aus der Zeit der Reformation in: Journal für Prediger 81. Band oder Neues Journal für Prediger 61. Band (N. F. 12. Teil), Jahrg. 1832, 2. Band (Halle 1832) S. 162—170, mit Abdruck der Lutherschen Einzeichnung S. 166f. — Besonders wertvoll sind die zwei mit Deckfarben und Gold auf Pergament gemalten Exlibrisblätter mit dem Haleschen Stadtwappen vom J. 1542 in beiden Bibelteilen, gefertigt vom Meister Lukas Furtenagel aus Augsburg, der seit ca. 1542 bis Ende

Februar 1546 in Halle, vorher vielleicht in Cranachs Werkstatt zu Wittenberg wirkte (seit Juni 1546 wieder in seiner Heimat Augsburg nachweisbar). Vgl. Ulrich Thieme, *Allg. Lexikon der bildenden Künstler* 12. Band (1916) S. 602f.; dazu in unserem Band Nr. 14. 94. 277. — Zu B. 15—17 vgl. *R<sup>hs</sup>* in *U. A. Bibel* 4, 294, 25 ff.

Gedruckt ferner: *U* Bl. *U* 3<sup>a</sup>; *R*\* (*R*<sup>1</sup> Bl. *R* 4<sup>b</sup>—S 1<sup>a</sup>; *R*<sup>2</sup> Bl. 105<sup>b</sup>—106<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; auch *W* (*U. A.* 1712, S. 774f. mit einem längeren Zusatz und mit der Jahreszahl 1543); endlich *Enderß-Kawerau* 15, 301f.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen *U*, *R*<sup>1</sup>, *W* und *R<sup>hs</sup>*. Ein (nicht gutes) Facsimile der ersten drei Zeilen (des Bibeltextes) und der Unterschrift bei Christian Niemeyer, Doctor Martin Luther in seinem Leben und Wirken etc., Halle 1817 (vor dem Titelblatt) und auch in der illustrierten *Eislebener Luther-Fest-Zeitung* zum 400-jährigen Geburtstage M. Luthers. *Eisleben, Winkler* 1883, S. 15.

Luce .II.

Luk. 11, 28

Selig sind die, so Gottes wort hören vnd behalten.

Große gnade ist, (.wer sie hat.) Gottes wort hören. Denn viel sind, die es nicht wollen noch mügen hören, Sondern verfolgen und verdammen

5 Aber das ist die allergroßte gnade Gottes Wort Behalten, Denn Wer es behält der horet on vnterlas hnn seinem herzen Vnd ist seine Lust, das ers eusserlich reden vnd hören mag ps .i.

Bl. 1, 2

Wers nicht behält oder aus seinem herzen [*cor aus herzen*] leßt vnd vergiffet, der wirds nicht lange mit den ohren hören können Sondern  
10 wird sein bald sat vnd vberdrüssig werden wie die kinder Israel des himel-brots Also wird ein groß vnterscheid [*cor aus vnterscheid*] vnter denen die es hören. Ihene behaltens vnd werden teglich besser Diese lassens aus der acht vnd werden teglich erger, bis sie gar ab fallen vnd mehr verfolgen, denn die so es von anfang nicht hören wolten Darumb ligt  
15 am behalten, das ist, das man lust vnd liebe dazu habe Das geschicht wenn [*cor aus wnn*] man gewislich heßt Es sey nicht menschen Sondern Gottes Wort<sup>1</sup>

Martinus Luthers d

1543

1 Luce .ii. *U*] (*fehlt R*<sup>1</sup>) 1/2 Luce bis behalten] Idem *W* 2 sind, die Gottes *UR*<sup>1</sup> hören vnd behalten.] hören. *U* hō: *R*<sup>1</sup> 3 Groß *UR*<sup>1</sup> sie hat *Or.W*] die hat *UR*<sup>1</sup> 4 die es] dies *W* verfolgen *R*<sup>1</sup> verdammens *WW*] verdammen es *R*<sup>1</sup> 6 Wer es *Or.W*] wers *UR*<sup>1</sup> 7 eusserlichen *U*] auch eusserlich *R*<sup>1</sup> hören vnd reden *W* mag *Or.R<sup>1</sup>W*] möge *U* Psalm (*Psalmo W*) i. *WW*] (*fehlt R*<sup>1</sup>) 9 vnd vergiffet *fehlt W* den *fehlt W* 10 saet *R*<sup>1</sup> (*sat R*<sup>2</sup>) vberdrüssig *U* 12 es] Gottes wort *R*<sup>1</sup> 13 teglich vor erger *fehlt R*<sup>1</sup> 14 vom *W* nicht *fehlt Walch*<sup>1</sup> wollen *U* ligt es *UR*<sup>1</sup> 16 mans *WW* gewislich] genzlich *R<sup>hs</sup>* 17 Wort.] Wort. Bone DEUS! Tu praedicas eos beatos . . . . . O nostram ingratitudinem & stuporem! *W* (*hier ist eine andere Einzeichnung Luthers angegliedert, s. u. Nr. 171*) 18/19 *M* 2 bis 1543 (*fehlt U*)] Mart. Luth. *R*<sup>1</sup> M. L. D. 1543. *W*

1) *Z. 15—17 behalten bis Wort* ist von Rörers Hand als Randglosse zu *Luk. 11, 28* in Luthers Handexemplar des *N. T.* 1540 geschrieben, aber im Bibeldruck doch nicht verwertet. Vgl. *ThStKr.* 1914, 203 unten und *U. A. Bibel* 4 S. 294 Z. 25 ff.

**169.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. S 1<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 106<sup>b</sup>—107<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen R<sup>2</sup>.

Luth. 11, 28

Selig sind, die Gottes wort hō:

Bzel sind, die Gottes wort nicht hören wollen, sondern es verachten, ja auch verfolgen. Nicht wenig sind, die es hören, aber one frucht, weil sie es nicht behalten, sondern zu eim ohr lassen eingehen, zum andern wieder aus. Aber die sind selig, die es hören vnd behalten, das ist, 5  
dran gleuben vnd darnach thun. Denn nicht alle, spricht der HErr an  
Matth. 7, 21 eim andern ort, die zu Mir sagen 'HErr, HErr' werden in das Himeereich  
komen, Sondern die den willen thun meines Vaters im Himeel. Vnd  
Joh. 14, 21 Joh. xiiii.: Wer meine Gebot hat vnd helt sie, der ist, der Mich liebet.

Mart. Luth. 10

6 thun.] thun, Das ist, die es bekennen, vnd dabey bleiben, vnd keine not oder fahr leibts  
vnd guts sich dauon abwenden lassen. R<sup>2</sup> (Erl. = R<sup>1</sup>) 7 werden nicht in Walch<sup>1</sup>

**170.** Gedruckt (aber ohne die Unterschrift „Mart. Luth.“) R\* (R<sup>1</sup> Bl. S 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 107<sup>ab</sup>) und alle Gesamtausgaben. Die Beischrift des Namens scheint in R\* nur wesentlich fortgelassen zu sein. (Allerdings sind einige wörtliche Anflänge an die voranstehenden Auslegungen nicht zu verkennen, aber an eine Zusammenstückelung durch Hörer ist wohl nicht zu denken).

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Luth. 11, 28

Selig sind, die Gottes wort hō:

GRos vnaussprechliche gnade ist, wer hören mag, das Gott mit jm redet. Aber das ist nicht genug, wo mans nicht auch behelt vnd dabey bleibt bis an das ende. Viel hören das wort, halten aber nicht, das 5  
Gott mit jnen solchs rede, Sondern sehen an den Menschen, durch welchen  
es geredt wird. Darumb halten sie es nicht tewer, auch nicht feste, Sondern lassen es zu einem ohr eingehen vnd zum andern wider aus. Die  
gehören nicht vnter die zal, dauon der HErr hie sagt: Selig sind, die Gottes  
wort hören etc.

**171 und 171 a.** Wahrscheinlich haben wir in den folgenden lateinischen Sätzen, die nur A. Wankel in A. R. 1712 S. 775 als Anhängsel zu Nr. 168 (vgl. dort den Schluß des Lesartenverzeichnis) überliefert hat, die Urform des von Hörer umständlich verdeutschten Textes 171<sup>a</sup>. Vgl. ThStKrit. 1920/21, S. 269. Enders 18, 89.

Wir drucken Nr. 171 nach W.

**171.** Bone DEVS! Tu praedicas eos beatos, qui Te audiunt, quanto iustius nos te praedicaremus, qui dignaris loqui nobis? Quasi tu indigeas



nostro auditu, & non nos tuo fermone. O patientia! O bonitas divina!  
O nostram ingratitudinem & stuporem!

M. L. D. 1543.<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Diese Unterschrift und Zeitangabe gehört wohl zu den beiden in W vereinigten Stücken (168 und 171). Vielleicht verknüpfte A. Wanckel beide, weil sie dasselbe Entstehungsjahr aufzeigten? Eine andere Verknüpfung von zwei Bibeleinzeichnungen zu einer bei A. Wanckel's. u. zu Nr. 210 (Enders 17, 77 Nr. 9).

**171a.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 52<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 107<sup>b</sup>—108<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Selig sind, die Gottes wort hö:

Luth. 11, 28

Ueber Gott, du sprichst durch deinen lieben Son die Selig, so dein wort hören. Wie viel billicher were es, das wir dich, O ewiger barmherziger Vater, on unterlaß mit fröhlichem herzen selig preiseten, dir dancken vnd lobten, Das du dich so freundlich, ja Väterlich gegen vns arme Würmlin erzeigst vnd mit vns von der größten vnd höchsten sach, Nemlich vom ewigen Leben vnd seligkeit redest. Gleichwol unterleest du es nicht, vns freundlich zu loßen durch deinen Son, dein Wort zu hören, da er spricht: Selig sind etc., als kündestu vnserß gehörs nicht emberen vnd wir, die wir 10 Erde vnd Asschen sind, nicht viel tausent mal mehr deines seligen Worts bedürfften. O wie unaussprechlich groß vnd wundersam ist deine güte vnd gedult. Widerumb ah vnd weh vber die vndanckbarkeit vnd starblindheit deren, die dein Wort nicht allein nicht hören wollen, sondern es auch mutwilliglich verachten, verfolgen vnd lestern.

15

Mart. Luth.

4 dancken R<sup>2</sup>] dancken R<sup>1</sup>

**172.** Handschriftlich: in der Tischredenüberlieferung, Hummerische Sammlung, danach gedruckt in TR 4 S. 535 Nr. 4824. Ferner gedruckt: A Bl. D 3<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. 52<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 108<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen von A und TR. Wir stellen A trotz guter Lesarten diesmal zurück wegen des Fehlers geben] gern.

Luce. XII.

Luth. 12, 32

Fürchte dich nicht, du kleine Herd, Denn es ist ewers Vaters wolgefallen, Euch das Reich zu geben.

Denn wo Er, der liebe Vater, es vns nicht solt geben, würden wirs 5 nimmermehr im abheuffen oder verdienen. Es heiße geben, geben, geben.

Darumb sollen wir jm mit frölichem herzen danken vnd nicht vns  
rühmen vnser wirdigkeit. Mart. Luth.

1 Luce. XII. fehlt *TR* 2/3 Fürchte bis geben] Noli timere, pusille grex *TR* 4 Er,  
der liebe Vater, es] ers *U* 5 im nimer mehr *TR* oder ab verdienen *U* geben (3.)] gern *U*  
6 mit frölichem herzen] frölich *UTR* vns fehlt *UTR* 7 Mart. Luth. fehlt *UTR*

**173.** Gedruckt: *U* (Bl. D 3<sup>b</sup>); *R\** (*R*<sup>1</sup> Bl. S 2<sup>b</sup>; *R*<sup>2</sup> Bl. 108<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach *R*<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen von *U*. Aurifaber scheint zunächst meist das Ursprüngliche zu haben, aber im Schlußsatz hat wohl Hörer das Bessere.

Luth. 17, 5

### Luce XVII.

Vnd die Apostele sprachen zu dem HErrn:  
Stercke vns den glauben.

Wir sind nirgend den Aposteln gleich, werden jnen auch nimmermehr  
gleich werden. Haben nu sie, die den HErrn selbst gegenwertig hatten, 5  
vmb des glaubens stercke gebeten? Wie viel mehr sollen wir bitten vmb  
starken glauben, ob wir wol auch reichlich das wort Christi haben. Denn  
viel sind, die es können<sup>1</sup> (wie sie sich düncken lassen) was sie lesen, vnd doch  
des Glaubens nicht achten. Mart. Luth.

1 XVII.] .7. (so!) *UA*<sup>1</sup> 2 Vnd bis HErrn] Herr *U* 4/5 Wir bis gleich werden]  
JCH halt das wir nicht besser sind, denn die Apostel findt *U* 5/6 Haben bis Wie] nun sie  
vmb des Glaubens stercke gebeten, die den HErrn selbst gegenwertig hatten, Wie *U* 7 haben?  
Denn *U* 8 (wie sie sich düncken lassen) fehlt *U* sie (2.)] wir *U* 9 Mart. Luth. fehlt *U*

<sup>1</sup>) Lateinisch: Multi enim sunt, qui scire et intelligere sese existimant, quod legunt, et fidem tamen non admodum curant. Also können = verstehen.

**174.** Handschriftlich: in der Tischredenüberlieferung, Sammlung Rhumner; daraus gedruckt von Seidemann, Lauterbachs Tagebuch S. 144f. Anm. \*\*, in *U. A.* *TR* 4, S. 520 Nr. 4800 (vom Mai 1541); Nachdruck aus Seidemann bei Enders-Nowarau 15, 78 (dazu vgl. 18, S. 69).

Ferner gedruckt: *R\**, aber noch nicht *R*<sup>1</sup>, sondern zuerst *R*<sup>2</sup> Bl. 108<sup>b</sup>—109<sup>a</sup> (mit \*) und alle Gesamtausgaben; bei Krafft-Vange, *RfZ.* 1898, S. 637f. Nr. 9 nach Seidemann a. a. D.

Wir drucken in diesem Falle, während *U. A.* in *TR* 4 Nr. 4800 bereits den besseren Text hat, doch noch die Fassung von *R*<sup>2</sup> ab und notieren dazu die Abweichungen aus *TR* (Krofers Haupttext) mit Berücksichtigung der Lesarten dajelbst.

R<sup>1</sup>

Lucae. XIX.

Lut. 19, 5

Zachee, steig eilend ernider, denn ich mus heute zu deinem hause einferen.

5 Zacheus war ein Zölner, hat aber einen schönen Namen, dem die Zölner vnd alle, so da wollen selig werden, müssen nachkomen vnd gnug- thun. Denn Zacheus heisst purus, mundus, Wie David Psalm. 51. Gott Pi. 51, 6 rein spricht Et vineas, id est, mundus sis, cum iudicaris, Das ist, das du rein, from, gerecht vnd vnstrefflich erfunden werdest, wenn du gericht wirfst. Denn Gott wil gern vnd kan auch sonst nicht sein noch wonen 10 on in dem hause Zacheorum, das ist, die Gott rein wollen lassen sein vnd recht haben in seinem Wort. Dieselbigen helt er auch widerumb fur Zacheos, das ist, fur reine vnd vnstreffliche, weil sie in Zacheum, das ist, rein in seinem Wort vnd recht lassen haben, da er spricht: Wir seien alle sündler vnd kinder des zorns vnd müssen seiner gnaden leben, Ro. 3. Gott Röm. 3, 4 15 ist allein gerecht etc. Mar. Lut.

1/3 Manus Lutheri seu αὐτογραφοῦ in biblia Ioannis Sculteti, Schösser zu Pirn.<sup>1</sup> Zachee festinans descende (Cm. beginnt mit der Jahreszahl 1541) TR 5/6 Zölner bis gnugthun] zölner selten gnug thun TR 6 51. ps TR 7 Das ist nach iudicaris fehlt TR 8 vnstrefflich R<sup>2</sup>Cm.] vnschuld'ig TR werdest R<sup>2</sup>Cm.] wirfst TR 9 Denn R<sup>2</sup>TR] vnd Cm. vnd vor kan fehlt TR (R<sup>2</sup> = Cm.) 10 in dem] ym TR 11 seinen wortten Cm. widerumb auch TR 12 Zacheos (reine oder vnstrefflich) TR (wegen Seidem. vgl. TR 4 Nr. 4800 Anm. 10) 12/13 sie in rein vnd Zacheum halten in seinen wortten vnd lassen ihn recht haben TR 13 da R<sup>2</sup>Cm.] denn TR 13/14 seien bis zorns] sind bußen TR 14 müssen R<sup>2</sup>Cm.] fehlt TR 14/15 Gott bis Mar. Lut.] Ipse solus iustus, omnes nos peccatores. TR

1) Diese verschollene Bibel hat wahrscheinlich Lauterbach, der in der zweiten Hälfte Mai 1541 Luther besuchte, seinem Freund, dem Schösser Johann Schultheiß, aus Wittenberg mitgebracht. Weiteres hierzu bei Enders 13, 367f. und in TR 4 S. 520 Anm. 2. (Vgl. auch Seidemann, Lutherbriefe S. 58f.) Mit Recht hat Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1813 den Khummerschen Text nach Seidemann für den besten erklärt.

175. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 109<sup>b</sup>—110<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Luce XXII.

Lut. 22, 32

Der Herr sprach zu Simon: Wenn du der mal eins dich beferest, So stercke deine Brüder.

5 He aus sihestu, das auch schwachgleubige gliedmas Christi sind vnd seines ewigen Reichs erben. Sonst hette der Herr Christus zu Petro nicht gesagt: Stercke deine Brüder. Also leret auch der geist Christi durch S. Paulum Rom. xiiij., Das man den schwachen im glauben sol auff- Röm. 14, 1 nemen, Item die kleinmütigen trösten Vnd mit den weinenden weinen. Röm. 12, 15



Wenn die schwachglaubigen zu verwerffen weren, Wo wolten die Apostole  
selbs blieben sein? Gleichwol sollen wir nicht jmerdar schwachglaubig  
Eut. 17, 5 bleiben, Sondern den Aposteln nach mit ernst bitten: Herr, Stercke vns  
den glauben. Mart. Luth.

4 HJeraus R<sup>2</sup> 7 am Rande Rom. 14. R<sup>2</sup>

176. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. S 3<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 110) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Eut. 24, 46 f.

### Luce XXIII.

Also ist geschrieben, Vnd also muste Christus leiden vnd auff-  
erstehen von den Todten am dritten tage vnd predigen lassen  
in seinem Namen Buße vnd Vergebung der sünden vnter  
alle Völker etc.

Die Schrift, so von Messia durch vnd durch zeuget, sagt nicht, Das  
er solle, wie die blinden Narren, die Jüden, trewmnen, ein Weltkönig vnd  
Herr sein, Denn der Teufel ist auch der Welt Herr, Fürst vnd Gott. Son-  
dern es ist zu thun darumb, das wir der Sünden vnd des Tods los werden  
vnd ewige Gerechtigkeit, Leben vnd seligkeit haben sollen. Solchs sol  
man in der Schrift suchen vnd finden.

Mart. Luth.

177. Gedruckt: A Bl. D iij; R\* (R<sup>1</sup> Bl. S 4; R<sup>2</sup> Bl. 110<sup>b</sup>—111<sup>a</sup>) und alle Gesamt-  
ausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A (auch das Umgekehrte wäre zulässig).

### Aus dem Euangelio S. Johannis

Joh. 1, 14

### C. I.

VERBUM CARO FACTVM EST, Hoc est,  
DEVS HOMO factus est.

Solch wunderlich vnd vberwunderlich ding, das Gott ist Mensch  
worden, leret dis ganz vnd einig<sup>1</sup> Buch (die Bibel), dauon kein ander Buch  
nichts weis. Denn wo du nicht suchest in diesem Buch das Verbum Caro  
factum est, So were dir besser, einen Marcolfus<sup>2</sup> oder Mlen Spiegel ge-  
lesen. Es ist alles vmb dis Verbum zu thun, was<sup>3</sup> geschaffen vnd ge-  
schrieben ist. Er ist der HERR, der in der Krippen vnd Marien in den  
armen ligt. Wers nicht gleubt, dem ist dis Buch nichts nütze, vnd er mag,

ein Türck oder Papist, mit allen Teufeln in der Helle sein Paradis oder Himelreich haben.<sup>4</sup> Gott befare, die zu beferen sind, Amen.

Wart. Luth.

1/3 Aus bis est] Joannis .j. || Das Wort ist fleisch worden. || Das ist, Gott ist Mensch worden U 1 Johannis (!) R<sup>1</sup> 6 leret bis Bibel]] zeigt allein die Bibel U 7/8 du bis est] du in diesem Buch das nicht suchest, Das Wort ist Fleisch worden U 8 Eulenspiegel U 9 WGBW U 11 nützte (!) U Komma nach mag fehlt R<sup>1</sup>U 12 sein] ihr U 13 Gott bis Luth.] Gott befare sie, Amen. U

<sup>1</sup>) = einzige, <sup>2</sup>) Von Luther öfters angeführt, vgl. z. B. TR 4 S. 657 Z. 17; S. 659 Z. 14 ff. <sup>3</sup>) was gehört zu alleß. Alle Geschöpfe und der ganze Inhalt der H. Schrift beziehen sich auf das Verbum. Lat.: De hoc solo verbo agitur, huic uni & soli debetur, quicquid creatum, quicquid scriptum est. <sup>4</sup>) Lat.: Is Turca & Papista est et erit, qui cum omnibus Diabolis in profundo inferni Barathro Paradysum ac coelum suum habiturus est.

178. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. T 1<sup>a</sup>—T 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 115<sup>b</sup>—118<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Die Quelle dieses auffallend langen Stückes, das Rörer stark erweitert zu haben scheint, ist aus U. A. Bd. 30<sup>2</sup>, S. 666 Z. 13 ff. in Hoffmannes Abdruck von De loco Iustificationis 1530 erkennbar. Das dort in der rechten Spalte Stehende Io. 1. [so! statt Io. 3.] Ecce agnus Dei u. ist ein handschriftlicher Entwurf, den Luther ursprünglich auf der Rückseite des Titelblattes seines Handexemplars vom Psalterium Translationis veteris Correctum, Vuittembergae 1529 (Psalter Kunheim vgl. U. A. Bibel 4, S. 510 f. Z. 35 ff.) eingetragen hat. Was aber in U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 666 in der linken Spalte gedruckt ist, eine Erweiterung dieses Entwurfs, ist entnommen dem Bl. 8 des Veit-Dietrich-Röder Solgeri 38 zu Nürnberg (St.) Rhapsodia seu Concepta in Librum Iustificationis u. 1530, den Dr. G. Berbig 1907 (vgl. zu unserer Stelle S. 25 f.) erstmalig veröffentlicht und dann Hoffmann a. a. O. für U. A. kritisch verarbeitet hat. Vgl. U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 653; dazu S. 655 Hoffmannes Urteil: „Aus dem Psalter Kunheim sind übertragen: 1. das Stück über Joh. 1, 29 in Rörers Sammlung der Bucheintragungen Luthers (Erl. 52, 349) in einer so erweiterten Form, daß man glauben könnte, es rühre von Luther selbst her.“ Es wird aber wohl Rörer allein als Bearbeiter anzusehen sein. Um einen widnungsartigen Eintrag, den Luther in ein fremdes Buch geschrieben hätte, handelt es sich hier schwerlich. Zum Inhalt vergl. noch die Predigt in U. A. Bd. 46, 676 ff.

Wir drucken den deutschen Text nach R<sup>1</sup> und setzen darunter die betreffenden lateinischen Vorlagen Rörers (Hf), die erwähnten beiden Quellenstücke: L<sup>hs</sup> (Luthers Entwurf aus dem Psalterium = U. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 666, 13 ff., aber auch Bibel 4 S. 510 f.) und D<sup>hs</sup> (Dietrichs Abschrift der Entwurfs-erweiterung aus der Rhapsodia im cod. Solg. 38 Bl. 8 = U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 666 Z. 14 ff.). Einige Lesarten aus R<sup>2</sup> zeigen wieder, daß die meisten Gesamtausgaben (nicht Erl.) auf diese 2. Auflage der Rörerschen Sammlung R<sup>2</sup> zurückgehen. R<sup>2</sup> verzeichnet auch am Rande die Bibelstellen: Esai. 53. 2. Cor. 5. Rom. 8. Act. 4.

### Joh. I.

Joh. 1, 29

R<sup>1</sup>] Sihe, Das ist Gottes Lamb, welchs der Welt sünde tregt.

Ich bin im namen Christi vnd in seinen Tod, nicht im namen meiner Werck, auch keines andern Menschen, Heiligen noch Engels werck getauft.

Hf] 1/2 Io. 3. [so!] Ecce agnus Dei, Ecce qui tollit peccata mundi L<sup>hs</sup> und (ohne Io. 3) D<sup>hs</sup> (vgl. U. A. Bd. 30<sup>2</sup>, S. 666 Z. 14 f.; Berbig a. a. O. S. 25 f.)

3/4 Nota: Non sum baptisatus in nomine meo nec in opera mea nec in ullius nomen nisi Christi L<sup>hs</sup>. Certe non sum baptisatus in nomine

R<sup>1</sup>] So ist Christus, Gottes Son, nicht Ich noch meine werd, nicht S. Peter 5  
 noch ein Engel, fur meine Sünde gecreuziget vnd gestorben. Auch weist  
 hie Johannes der Tauffer auff Christum, zeuget von Im vnd spricht:  
 Sihe, das ist Gottes Lamb, welchs der Welt sünde tregt. Vnd lang  
 Jhes. 53. 11. 6 zuuor weissaget von Christo Esaias (welches wort Johannes der Tauffer  
 hie anzeucht) vnd spricht: Er tregt ire Sünde, Item: Der HERR warff 10  
 oder legte auff In (sonst auff niemand) aller vnser Sünde. Also das  
 Jhes. 53. 5. 11 Er (wie Esaias weiter sagt) vmb vnser Mißethat willen verwundet vnd  
 vmb vnser Sünde willen zuschlagen ist, Vnd die Straff auff Im gelegen,  
 auff das wir Friede hetten vnd durch seine Wunden heil vnd durch sein  
 2. Cor. 5. 21 Erkenntnis gerecht würden. Vnd S. Paul sagt ij. Cor. v.: Gott hat Den 15  
 (seinen eingeboren Son), der von keiner sünde wußt, fur vns zur Sünde  
 gemacht, Auff das wir würden in Im die Gerechtigkeit, die fur Gott gilt.  
 Röm. 8. 3 Vnd Rom. viij.: Gott sandte seinen Son in der gestalt des sündlichen  
 Fleisches vnd verdampte die Sünde im Fleisch durch Sünde etc. Wie?  
 solt ich nu Christum, meinen einigen Tröster vnd Heiland, wie mir In 20  
 diese Trostsprüche auffß lieblichst furbilden, vbergeben<sup>1</sup> vnd faren lassen,  
 mich seins Namens (so doch vns Menschen kein ander gegeben ist, da durch  
 1. Pet. 4. 12 wir können selig werden) seiner Tauffe, seines Leidens, Auferstehung,  
 Siegs, Verdiensts etc. nicht annehmen noch trösten? Sondern, wie der  
 Papst durch seine Schreiber vnd Schreier leret, mich auff meine gute 25  
 Werck oder auff der Mönchen vbermas<sup>2</sup> oder auff der verstorbenen Heiligen  
 furbitte vnd verdienst verlassen vnd drauff bauen? Vnd also mich oder  
 sie an Christus stat setzen vnd (wo nicht mit Worten, doch warhafftig mit der  
 that) sagen: Ich bin oder sie sind Christus, Vnd also meinem lieben HERN  
 sein Ampt vnd Ehre rauben? Da sey (Ich hette schier anders gesagt) 30  
 Gott fur! Denn solchs were ein vnerhörte Abgötterey auch bey Türcken  
 vnd Heiden. Denn wenn die selben verstünden vnd gleubten, was Esaias,

H[<sup>1</sup>] meo, nec credo in opera mea, sed nec tollo peccata mea, Baptisatus  
 sum in nomine Christi. D<sup>hs</sup> (vgl. U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 666 Z. 20 ff.)

5/6 Sic ego non sum pro me ipso crucifixus, Nec opera mea pro me Cru-  
 cifixi, Nec Monachi nec sancti pro me crucifixi E<sup>hs</sup> . . . . (Idem ac si dicant:)  
 Ego pro me ipso crucifigor, opera mea pro me crucifixi sunt, Ego et opera  
 mea tollamus peccata mea D<sup>hs</sup> (vgl. U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 666 Z. 28 ff.)

19/32 Cur ergo fido in opera mea et aliorum hominum, Monacho-  
 rum etc. et nego ita Christum, nomen eius, baptisma eius d[<sup>1</sup>]icens 'ego  
 sum Christus' et curro cum furibus illius gloriae et officii Agni dei? E<sup>hs</sup>  
 . . . . Quin ergo deserto Christo pro me crucifixo illis magis fido quam  
 huic? O idololatria inaudita, non apud Turcas aut ullas nationes reperta  
 similis. E<sup>hs</sup> Tollit peccata mea Christus. Cur ergo docent, quod Monacha-  
 tus, opera nostra, Missae tollant peccata? Nonne hoc est sacrilegium  
 et abominabile, Agni officium rapere? Idem ac si dicant: Ego pro me  
 ipso crucifigor (s. o.) . . . . O horrendas abominationes! D<sup>hs</sup>  
 (vgl. U. A. Bd. 30<sup>2</sup> S. 666 Z. 23 ff. 36 f.)



R<sup>1</sup>] Johannes der Tauffer vnd die ganze Schrifft von Christo zeugen, würden sie freilich nicht thun, das der Papst vnd sein Hauffe thun, Welche wol  
 35 mit Worten bekennen, Es sey recht vnd die Wahrheit, was die Schrifft von Christo sage, Nemlich, Er sey Gottes Lamb, das der Welt sünde tregt, Item, Er sey der Welt Heiland, der das menschlich Geschlecht erlöset habe etc., Aber doch mit der that verleugnen, wie ire Lere ausweist, Auch jr Leben, das sie so heilig halten vnd so viel drinnen verdienen mögen (wie sie un-  
 40 uerschempt liegen vnd lestern), das sie ire vbrige Verdienst andern mittheilen können. Drumb sie auch erger sind denn Türken vnd Heiden. Zu dem haben sie diese zeit her, weil das Euangelium, Gott lob, seinen lauff gehabt vnd ire Lügen vnd Grewel offenbart vnd gestrafft vnd vns wider zu Gottes Lamb geweiht, sich auffs höchste bemühet, dasselbe zu dempffen  
 45 vnd tilgen vnd von newem jr alt Wesen vnd Stand aufzurichten, zu bestetigen vnd verteidigen. Damit sie ja gnugsam anzeigen, das sie Christum vnd sein Wort mit der that verleugnen. Aber las sie machen, Gott wird jnen solch glück zu irem fůrnemen geben, das, wenn sie werden sagen: 'Nu gewonnen, Friede, friede, Es hat keine fahr mehr', sie in  
 50 abgrund der Hellen aufstehen. Dazu spreche ein jeder, der Christum vnd sein Wort lieb hat, Amen. Vnd bitte von herzen, das er iber Johannis zeugnis ja fest möge halten, gewis gleuben vnd drauff sicher dahin faren, Das Christus Gottes Lamb nicht allein etlicher Leute (als Marien seiner mutter, Johannis des Tauffers etc.), die er sonderlich  
 55 lieb gehabt, sünde habe getragen, Sondern das Er auch seine sünde von jm auff sich genomen, sie getragen, das ist, eine Sünde vnd Fluch da fur worden vnd sich selbst dafur geopffert habe. Dis ist die gülden Kunst vnd die heimliche verborgen Weisheit der kinder Gottes, welche sie wissen vnd können<sup>3</sup> müssen (dauon sie auch Christen vnd kinder Gottes  
 60 heissen), sollen sie anders selig werden. Die Wertheiligen vnd Bauchdiener wissen dauon nichts, Sondern halten diese Kunst vnd Weisheit fur die ergeste Keßerey vnd torheit. Darumb sie sie auch so grawlich verfolgen, lestern vnd als Teufels lere verdammen. Vnd gedenden auff ire weise, nicht wie Esaias vnd Johannes der Tauffer da von predigen, der  
 65 sünde los zu werden, vnd lassen sie also auff jnen, nicht auff Christo, da sie der Vater hin gelegt, ligen. Wenn aber das stündlin komen wird, sollen sie (weil sie es ja nicht anders haben wollen) mit irem größten, ja ewigem schaden erfahren, Das sie jnen viel zu schwer, ja schwerer denn Himel vnd Erden sein wird vnd sie in abgrund der Hellen drücken vnd  
 70 versenden. Da behüte fur, lieber HErr Ihesu Christe, du unschuldiges vnd unbeflecktes Lamb Gottes, dein kleine Herde vnd stercke vns den glauben, 1. Petri 1, 19 Amen.

Mart. Luth.

6 Auch] So R<sup>2</sup>    7 auff] allein auff R<sup>2</sup>    10 anzeigt Walch<sup>1</sup>    21 übergehen Walch<sup>1</sup>  
 37 Item fehlt R<sup>2</sup>    38 Aber fehlt R<sup>2</sup>    38/39 wie bis das] Wie ire Lere von der werth-

heiligkeit ausweist vnd auch jr Leben bezeuget, das  $X^2$  43 geoffenbart  $X^2$  45 zu vor  
 bestetigon fehlt  $X^2$  46 vertebingen  $X^1$  50 Hellen. werden auffstehen  $X^2$  54/55 Die  
 Schlußklammer nach etc. ist hinter lieb gehabt gerückt  $X^2$  59 können  $X^2$  63 als des  
 Teufels Alt. Leipz. Walch<sup>1 u. 2</sup> 64/65 der sündel] jre (ihrer Alt. Leipz. Walch<sup>1 u. 2</sup>) sünde  $X^2$

<sup>1)</sup> = preisgeben.

<sup>2)</sup> opera supererogatoria.

<sup>3)</sup> = verstehen.

**179.** Original: Dessau, Fürst-Georg-Bibl., auf der Rückseite des Vorderdeckels des auf Pergament gedruckten dritten Teils einer Wittenb. Bibel 1541, beginnend mit der Vorrede auf das Buch Hiob (U. A. Bibel 2 Nr. \*69, vgl. S. 723).

Gedruckt:  $X^*$  ( $X^1$  Bl. I 3<sup>b</sup>—I 4<sup>a</sup>;  $X^2$  Bl. 119) und alle Gesamtausgaben, Erl. zweimal: 52, 351 und 56, LXXII (vgl. L. Troß im Intelligenzblatt der Leipz. Lit.-Zeitung 1833 Sp. 373), ferner Enders-Kawerau 16, 149f.; dazu Delitsch in MELZ. 1884, 316.

Wir drucken nach einer vom Prof. Dr. Weihe in Dessau überprüften Abschrift des Originals und vergleichen  $X^1$ .

Zu Luthers Einzeichnungen im 1. und 2. Teil dieser Bibel s. o. Nr. 4 und 108.

Joh. 3, 16

### Johannis 3

Also lieb hat Gott die Welt: das er seinen Einigen Son gegeben hat, Auff das alle die an ihn glauben nicht verloren werden, Sondern das Ewige Leben haben.

Wer das glauben kan, dem müß die Biblia freylich ein theur werdes buch sein, Sonderlich das newe testament Denn solch vnaußsprechliche liebe Gottes zeigt vns kein ander buch. Aber wie vnseelig vnd wie ein schrecklich ding ißts, solchs nicht glauben noch achten wie daselbs folget das ißts das gericht das das liecht ißts hnn die welt komen vnd die welt liebt die finsternis mehr denn das liecht 2c Denn alle sünde tod vnd vnglück 10 weren nichts Wenn dis liecht wurde angenommen Da sihe welch ein greulich ding es ißts vmb die Welt fur Gott Vnd wie ein selig ding es ißts vmb einen Christen oder gleubigen, der solchen theuren ewigen schatz hatt den die vnshynlige welt mit lüß vnd fremden gern emperen wil

1 5 4 4

15

Martinus Luther D

2 Also hat Gott die Welt geliebt, das  $X^1$  2/3 eingebornen Son gab  $X^1$  5 Bibel  $X^1$  7 buch] Buch an  $X^1$  7/3 eine (ein  $X^2$ ) greulich schrecklich  $X^1$  9/10 liecht ißts bis liecht 2c] das liecht in die Welt komen ißts etc.  $X^1$  11 bis] das  $X^1$  14 wil] wil, Aber mit irem ewigen schaden vnd verderben  $X^1$  15 1544 fehlt  $X^1$  16 D fehlt  $X^1$

**180.** Original: Kösln a. S., Fürstlich Stolbergisches Archiv, auf der Innenseite des Vorderdeckels eines Exemplars des zweiten Teils der Lustfischen Bibel vom J. 1545/44 (s. U. A. Bibel 2 S. 676 Nr. \*79). Auf dem gepreßten Holzband steht 1545. Beim späteren Flicken und neuen Einhängen des Buchs ist das dem inneren Vorderdeckel aufgestellte Blatt mit Luthers Einzeichnung unverfehrt geblieben; durch Luthers Zeilen jedoch geht eine vom Wurmfraß zerstörte, hernach mit Klebstoff ausgefüllte und mit Papier überfleckte Rinne, daher sind einige Buchstaben nicht mehr erkennbar, aber mit Sicherheit

zu ergänzen, wir markieren sie durch Klammern. — M. Joh. Arn. Zeitsuchs, Diac. Stolz., Stolbergische Kirchen- und Stadthistorie zc. Frankfurt und Leipzig 1717, S. 220 gibt einen guten Abdruck mit der Überschrift „Zugabe einer Dend=Schrift, welche die 3. theuren Lehrer Lutherus, Melanchthon und J. Jonas in eine Wittenbergische durch Hanns Lufft a. 1544 edirte Bibel zu den Propheten mit eigener Hand eingezeichnet, welche mir zur Abschrift gnädigst communicirt worden.“ Die hier erwähnten Eintragungen von Melanchthon und Jonas, die zu Zeitsuchs' Zeit noch in der Bibel (wohl auf dem Vorsetzblatt und in der genannten Reihenfolge) waren, befinden sich jetzt auf einem gesondert aufbewahrten Blatt. Melanchthons Einzeichnung, eine ganze Seite, wohl die vorbereitende, füllend, beginnt: „Iohannis primo || Ecce agnus dei. . . . || [am Ende:] Philippus MelanthoN 154[6]“ (diese 6 ist abgegriffen). Vgl. C. R. VI, 1 (ungenau). Des Jonas Eintrag beginnt auffallenderweise auf der andern Seite nicht oben, sondern erst in der Mitte: „— MDXLVI — ἐν τοῖς ἐπιγραφαῖς (so!) || Ioann. 3. cap. || der vater hat den Son lieb . . . . || [am Ende:] „I. Ionas d || m. manu l. ||“ Es scheint, daß Jonas noch für einen andern Einzeichner Platz gelassen hat. (Falls es die Vorderseite war, für Luther?) Melanchthon erinnerte den Jonas am 6. Januar 1547 an den 6. Januar 1546, wo Luther und er in Halle in seinem, des Jonas Hause gewohnt hätten. C. R. VI, 351. Bekannt ist nun, daß Luther an diesem Tage in Halle gepredigt hat (vgl. U. A. Bd. 51, 107ff.). Wahrscheinlich also haben diese drei: Luther, Melanchthon, Jonas eben an diesem Tage in der Halleschen Superintendentur das Bibelexemplar mit ihren tröstlichen, in der Textwahl vielleicht voneinander abhängigen Spruchauslegungen geschmückt. Für wen, wissen wir nicht. (Vgl. noch Enders 17, 75 Anm. 2.) Auf dem inneren Schlußdeckel und auch im Drucktext stehen von verschiedenen Händen aus späterer Zeit (einmal ist das Jahr 1638 genannt) mehrere Bemerkungen.

Gedruckt: U Bl. G 3<sup>b</sup>—G 4<sup>a</sup> (Mursfabers Text zeigt in diesem Fall wieder deutlich seine Überlegenheit über den Rörserschen); wesentlich ebenso Zeitsuchs a. a. D. Viel weitläufiger R\* (R<sup>1</sup> Bl. T 4<sup>b</sup>—B 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 120) und, R<sup>2</sup> folgend, alle Gesamtausgaben. Die Zahl 1546 entnahm aus U erstmalig Alt., dann Leipz., auch Walch<sup>1</sup> u. 2; Walch<sup>2</sup> mit der irrigen Bemerkung: „Diese Jahreszahl allein bei Walch.“ — Neubruck bei Enders 17, 79f. Nr. 13.

Wir drucken nach einer Durchpauſung des Originals, die wir D. Cohrs verdanken, und notieren die Lesarten aus U, Zf. (Zeitsuchs), R<sup>1</sup> (beiläufig auch R<sup>2</sup>).

### Johannis 3.

Joh. 3, 17

Gott hat seinen Son nicht gesant<sup>1</sup> hnn die welt, das er die welt<sup>2</sup> richte, Sondern das die welt durch hnn selig werde.

Das ist deudlich vnd dürre geſſ[a]gt, was Christus ſey vnd wo fur  
5 man hnen halten ſol, nemlich nicht fur einen Richter oder zornigen her[r]en  
Sondern fur einen lieblichen Heiland vnd troſtli[ch]en freund

1 5 4 6

Martinus Luthe[r]<sup>3</sup> D

2/3 das er bis werde Or.R<sup>1</sup>Zf.] fehlt U (nur zc steht da) 4 ist] ist ja R<sup>1</sup> gesagt] genug Zf. 5/6 nicht fur bis freund Or.UZf.] nicht fur ein strengen Richter oder unfreundlichen [(vnfr.] vnarmherzigen R<sup>2</sup>] zornigen Geſeßgeber, wie man im Bapstumb von im geprediget hat. Sondern fur einen lieblichen [freundlichen lieblichen R<sup>2</sup>] Heiland vnd seligen Tröster, Der sich ſelbs fur die Welt, so im argen ligt vnd verloren ist, gegeben hat, Auff das sie durch In von des Teufels gewalt erlöbet selig würde. Wiewol nu der größte vnd mehrer theil der Welt solch vnauſprechliche gnade nicht erkennet noch annimpt, ja verachtet vnd das liebe Wort, so diesen tewren Schatz jr furtregt vnd seine Lerer verfolget, leſtert vnd verdamnet: So ſind jr doch etliche



vnd der viele in der Welt, die solcher seliger Botschafft von Herzen fro werden, sie mit freuden annemen, an den lieben Heiland glauben vnd im herzlich fur seine wolthat danken vnd also durch In selig werden. R¹R² 7/8 1546 M 2 [Lutherus 3f.] D Or.3f.] 1546 U Mart. Luth. R¹R²

1) Nicht ganz deutlich, vielleicht ist das t aus d cor.

2) Vielleicht werlt.

3) Vielleicht ist der Zierbuchstabe R zu ergänzen.

**181.** Alte Handschrift (Abschrift, nicht Original): Stuttgart, Landesbibl. (Sign. 79 I, 1) in einer Wittenberger Bibel, Lufft 1545, auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebt.<sup>1</sup> — Die drei verschiedenen, darin untereinander stehenden Spruchauslegungen Luthers lassen wir, wie auch Enders-Kaiverau 17 S. 80f., beisammen als Nr. 181. 181 A. 181 B, während sie in den Gesamtausgaben nach der Folge der biblischen Bücher verteilt sind.

Wir drucken alle drei nach der vorliegenden alten Abschrift, die das Original (oder die Originale) genau nachgemalt zu haben scheint, und vergleichen R¹. Nicht unmöglich ist es, daß die drei sinneverwandten Spruchauslegungen erst von einem alten Abschreiber so zusammengestellt sind. Ursprünglich könnten sie in drei verschiedenen Büchern gestanden haben; denn es ist ungewöhnlich, daß Luther so in ein Buch drei Spruchauslegungen eingezeichnet haben sollte.

181 haben gedruckt: R\* (R¹ Bl. B 3<sup>b</sup>; R² Bl. 124<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir legen also jene Abschrift zugrunde und vergleichen R¹.

Joh. 5, 39

Johann: 5.

Suchet in der Schrift, denn ir meinet, ir habet das ewige Leben drinnen. Vnd sie ist, die von mir zeuget

Kein Buch leret vom ewigen Leben, das ist, von Christo Gottes Son, on allein die heilige Schrift. Alle ander Bucher lernen, Sterblich wesen, 5 auch da sie am besten sind

1/3 Überschrift fehlt, der Text verkürzt: Suchet in der Schrift etc. R¹ 6 sind. || Mart. Luth. R¹

1) Es folgen auf einem Vorsetzblatt noch zwei eingeklebte echte Einzeichnungen: von Bugenhagen über Klagel. 3 (3. März 1548) und von Melancthon über Joh. 14 (1548?); auf der Innenseite des hinteren Deckels (auch aufgeklebt) über Luk. 11 von G. Major 1548 und von Sebastian Kugler vom 1. Januar 1579. Auf dem äußeren Vorderdeckel steht eingepreßt: „C : M : C || 1546 ||“ Als spätere Besitzer weisen die Inschriften auf dem Titelblatt und auf dem inneren Vorderdeckel aus: „J. Lorck Pastor Hafniensis“ und „Johann Albrecht May Anno 1710.“

**181 A** haben gedruckt: R\* (R¹ Bl. e 3; R² Bl. 175<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Vgl. Vorbemerkung zu 181.

Röm. 15, 4

Rom: 15

Was vns furgeschriben ist, das ist vns zur lere geschriben, Auff das wir durch gedult vnd trost der Schrift hoffnung haben

Gedult wird zu lezt größere vngedult, wo nicht der Schrift trost, 5 zu hulffe komet, Denn wir wissen, das Gott selbst in der Schrift mit vns redet.

1/4 Überschrift fehlt, der Text verkürzt: Auff das wir durch gedult etc. R¹ 5 trost vns zu R¹ 6 selbst mit vns in der Schrift redet. || Mart. Luth. R¹

**181B** haben gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 2<sup>b</sup>—h 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 195) und alle Gesamtausgaben. Zu unserm Abdruck s. o. Vorbemerkungen zu 181.

Von 181B ein (wohl mit der Hand durchgepaustes) Faksimile bei W. Köhler, Dr. M. Luther der deutsche Reformator, Konstanz, Hirsch 1917, 1. Auflage S. 39 (in der 2. Auflage ist es getilgt); dasselbe früher schon bei Schott, D. M. Luther und die deutsche Bibel, Stuttgart 1883; auch in „Evang. Reformierte Blätter“ VI, Nr. 2 (Prag, Februar 1896).

2 Timo: 3

2. Tim. 3, 16

Alle Schrift von Gott eingegeben, ist nuke zur lere, zur straffe,  
zur besserung, zur zuchtigung ꝛ

Wenn wir gleuben köndten [*cor aus köndten*], das Gott selbs mit  
5 vns in der Schrift redet, so wurden wir mit vleis darinnen lesen, vnd  
sie fur vnser selige werckstat halten

1 5 4 6<sup>1</sup>

Martinus Luther d

1/3 Überschrift fehlt, der Text verkürzt: Alle Schrift von Gott etc. R<sup>1</sup> 5 redte R<sup>1</sup>  
mit allem vleis darin R<sup>1</sup> 7 1546 fehlt R<sup>1</sup> 8 M S D.] Mart. Luth.

<sup>1</sup>) Die letzte Ziffer ist nicht ganz deutlich.

**182.** Original: Worms, Paulus-Museum, im ersten Teil einer Lufftischen Bibel, Wittenberg 1541, auf der Vorderseite des vierten Pergamentblattes vor dem Titel. Das Exemplar ist am 22. März 1887 vom Preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligem Kaiser Friedrich, dem Paulus-Museum geschenkt. Auf einem einliegenden Blatt bezeugt derselbe: „Diese Bibel mit der eigenhändigen Widmung D. M. Luthers stammt aus der Herzoglichen Bibliothek des Schlosses zu Dels in Schlesien und ist von mir bei der Auseinandersetzung mit den Erben des am 18. Oktober 1884 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Dels als Eigentum übernommen worden. Potsdam, 1. September 1885.“ Ergänzend befundet das Staatsarchiv zu Breslau: die Bibel sei 1885 (1884?) zuerst in den Besitz des Königs von Sachsen übergegangen. Vgl. auch Hähnel, Zur Geschichte der Schlosskirche in Dels (1910) S. 13. — Die Bibel war ein Geschenk Luthers an die Herzöge von Münsterberg, s. u. Anm. 2. — Von Luthers Originalschrift hat Prof. Dr. Wedderling ein mit der Hand durchgepaustes Faksimile veröffentlicht, nachgebildet bei Schreidenbach-Neubert, M. Luther [1917] S. 96 und in der 2. Aufl. des Katalogs der Lutherbibliothek des Paulus-Museums zu Worms (1922) S. XIV.

Handschriftlich: R<sup>bs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 269<sup>b</sup>. Diese Abschrift Hörers hat am Ende ein Datum, das im Original fehlt (s. u. Lesarten und Anm. 2).

Gedruckt: A (Bl. B 1<sup>a</sup> mit „1541“); R\* (R<sup>1</sup> Bl. B j<sup>b</sup>—B ij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 121<sup>a</sup>—122<sup>a</sup>) und danach alle Gesamtausgaben; in diesen haben die Jahreszahl 1541 aus A übernommen Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup>, auch Walch<sup>2</sup> mit der unrichtigen Anmerkung: „Diese Jahreszahl ist allein bei Walch.“ Ferner: W (M. N. 1712, 576f. mit 1541); Joh. Sinapius, Olsnographia oder Eigentl. Beschreibung des Delfnischen Fürstenthums (1707) S. 355f.; dieser Abdruck „aus dem Original“ ist fehlerhaft; irrig auch ist die Angabe, Luther habe einen eigenhändigen Brief an die Münsterberger Herzöge geschrieben, der, im Jenaer Tom. VII [(1558) Bl. 468ff. gedruckt, in der Fürstlichen Bibliothek zu Dels verwahrt werde. Dieser Brief ist vielmehr an die Anhaltiner Fürsten gerichtet gewesen (s. Enders 13, 382); in Dels mag davon eine

Abschrift gewesen sein. — Fernere Drucke: Fuchs, Reformat.- u. Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels (1779) S. 83 u. 532, er wiederholt die Fehler des Sinapius. — Ferner in: „Kurze geschichtl. Darstellung des Lebens, der Schicksale u. Thaten D. M. Luthers, jenes ächt deutschen, edlen, großen u. unvergesslichen Vaterlands- u. Wahrheitsfreundes. Zur Feier des 3. Reformations-Jubiläums i. J. 1817. (. . . Dem Gegner die Stirne — u. dem Verdienst seine Kronen!!! Denn Einen edlern, frehern, größern Mann, als Luther war, der deutsche Mann, hat keine Nation gezeugt!!!) Zweite u. sehr genau durchgesehene Ausgabe. Mit Luthers wohlgetroffenem Bildniß. Dels, 1817. Gedr. u. verlegt bei Joh. Carl Sam. Ludwig, Herzogl. Hof- u. Stadtbuchdrucker“. Hier ist auf S. 59 f. die Dedikationsbibel erwähnt und Luthers Einzeichnung fehlerhaft abgedruckt. — Ferner: Kolbe, Analecta S. 430 f.; er druckt nach der Abschrift in einer lat. Silberbibel mit Holzschnitten, Francof. ad Moenum 1566. Diesen Abdruck wiederholt Krafft-Lange a. a. D. S. 635 f. Nr. 7; neben Kolbe vergleicht er auch W. — Distel, Neu. Archiv f. Sächs. Gesch. VII (1886) 151 behauptet, das jetzt in Worms befindliche Exemplar sei die „Familienbibel der Bodiebrads“ gewesen, und druckt nach dem Original, aber fehlerhaft. Enders-Kawerau 14, 5 f. und 142 (nach Distel); Kawerau verzeichnet teilweise auch die Fehler der Spätdrucke als Lesarten; seine auf S. 142 notierten Lesarten Mörsers beziehen sich nicht auf  $X^1$  oder  $X^2$ , sondern auf die von ihm anscheinend durchweg benutzte Ausgabe der Mörserschrift vom J. 1558.

Wir drucken nach dem Facsimile des Originals, das vom Vorstand des Paulus-Museums neu verglichen ist, und verzeichnen die Lesarten von  $X^{hs}$ ,  $A$ ,  $X^1$  W.

Joh. 5, 59

Johannis 5<sup>to</sup>

Suchet hnn der Schrifft denn hhr meinet      yhr habt das Ewige  
leben drinnen      Vnd sie iſts die von mir zeuget ꝛ

Das iſt

Weil wir ſelbs halten das die heilige Schrifft ſey Gottes heilſames  
wort welchs vns ewiglich kan ſelig machen      So ſollen wir alſo  
drinnen leſen vnd ſtudiren das wir Chriſtum drinnen finden bezeuget  
wie S. Paulus auch ſaget      Ro X Chriſtus iſt des geſetzes ende. Vnd  
Ps 40 Im Buch ſtehet geſchrieben von mir das ich ſol Gott deinen willen  
thun

Wer nun nicht ſtudirt hnn der ſchriſt      (wie vns hie Chriſtus heiſt)  
der kan nichts wiſſen vom Ewigen leben denn er lebt vn Gottes wort.  
Dn welchs die vernüfft nichts kan vom ewigen leben recht dencken noch  
reden

Wer aber alſo drinnen ſtudirt das er Chriſtū nicht drinnen findet der  
kan das ewige leben nicht erlangen ob er gleich viel dauon lernt reden  
oder auch hoffet Wie die Juden thun als S Paulus ſagt      Act 24  
des gleichen die Mönche vnd alle die ſo durch Werck wollen ſelig  
werden      denn die ſchriſt zeuget von Chriſto das allein der ſo an hñ  
glaubet ſelig wird      Iſa .53. Gott hatt vnſer aller ſünde auff hñ ge-  
legt      Et Notitia ſui Juſtificabit plurimos ꝛ      Martinus LutheR

m: prop [ſo!]<sup>1</sup>

1 Joh. 5  $X^{hs}X^1$  Joan. 5.  $A$   
2 Suchet] Suchet (oder forſchet)  $X^1$

1/3 Joh. bis zeuget ꝛ] Scrutamini Scripturas, Joh. 5. W  
3 ꝛ nach zeuget fehlt  $X^{hs}X^1$       5 Gottes] Chriſtus



in der Zeile durchgestrichen, am Rande durch + Gottes ersetzt R<sup>hs</sup> heilsam R<sup>hs</sup>X<sup>1</sup>W  
6 also Or.X<sup>1</sup>] so R<sup>hs</sup>W 8 Roma. 10. A 9 Psalmo W stehet von mir geschrieben W  
10 thun] thun. ¶ R<sup>hs</sup> 11 nu R<sup>hs</sup>X<sup>1</sup> hie (oder hic?) steht über der Zeile nachgetragen R<sup>hs</sup>  
hie fehlt W 12 (ebenso 13) vom] von dem W 15 drinnen (1.) in der Schrift R<sup>1</sup>  
16 lernt] horet End. nach Distel (s. o. Vorbemerkung) 18 Dergleichen W so fehlt W  
durchs W 20 glaubet (im Or. undeutlich, vielleicht gleubet)] gleubet R<sup>hs</sup>X<sup>1</sup>W Jesaie A  
21 Et] Item R<sup>hs</sup>X<sup>1</sup>W Notitia bis E] durch sein erkentnis wird er viel gerecht machen etc. A  
durch sein erkentnis, wird Er, mein Knecht der Gerechte, viel gerecht machen etc. R<sup>1</sup> sui] sua  
W plurimos E] multos W 21/22 M S m p] M S D. m. pr. 14 decēb. 41. || Principio  
Moñterberg.<sup>2</sup> R<sup>hs</sup> Anno 1541. A Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1541. W

1) Dies auffallende m: prop stammt nach der Versicherung des Vorstandes des Paulus-Museums (Prof. Weckerling und Dr. Grill) „zweifellos von Luthers Hand“. 2) Weder das Datum noch die Widmung für die Herzöge von Münsterberg steht im Original. Rörers Angaben aber werden zutreffen; er hat wahrscheinlich auf Grund seiner intimen Kenntnis als Versender der Geschenkbibel diese Angaben seiner im ganzen sorgfältigen Abschrift des Originals beigelegt. Vgl. auch unsere Bemerkungen zu Nr. 184. Tatsächlich stehen auch auf den pergamentenen Vorsetz- und Anschlußblättern des Exemplars zahlreiche Angaben über die Schicksale der principes Mvñsterbergenses bis zum Tode des letzten Erben, der 16jährig am 14. Januar 1591 in Rom verstorben ist. — Nach Fuchs a. a. O. S. 32 war Herzog Heinrich von Münsterberg Mitte Juni 1541 bei Herzog Heinrich von Sachsen und bei den Fürsten von Anhalt, um eine Erbverbrüderung abzuschließen, und wandte sich auch an Luther wegen der etwa nötigen Abschaffung oder Duldung der Mißbräuche. Bei dieser Gelegenheit soll ihm Luther diese Bibel zugeschiedt haben. Aber da die Bibel 1541 erst später (frühestens im September) fertig wurde und von den Anhaltiner Fürsten erst im Oktober erwartet wurde (s. Reichert bei Koffmane, Die handschriftl. Überlieferung usw. S. 239f.), kommt der Juni doch noch nicht in Frage: die Versendung eines Exemplars an den Münsterberger mag damals angeregt und in Aussicht genommen sein, geschah aber wohl erst im Dezember. Der „14. Dez. 1541“ bei Röser mag den Tag der Versendung bedeuten, der zugleich der Tag der Lutherschen Einzeichnung gewesen sein kann. Man beachte dazu Luthers Brief an Link vom 29. Dez. 1541, wonach die gebundenen Exemplare dieser Bibel Ende Dezember bereits vergriffen waren (Flemming in ThStudKrit. 1913, S. 298f.). — In der von Kolde benutzten Abschrift heißt es: Subscriptio ista facta est a D. D. Martino Luthero in Bibliis supra Pergameno impressis. Et ista exarata sunt e bibliis Illustrissimi Ducis Heinrich ab Münsterberg in Olsna degentis. Anno 1542. Kraft-Lange in NkZtschr. 1898, S. 627 ff. Nr. 7 bemerkt dazu: „Die Abschrift in der lat. Bilderbibel, wonach Kolde druckt, gibt kein Datum an; die Jahreszahl in vorstehender Erläuterung bezeichnet das Todesjahr des Herzogs von Münsterberg.“ (Das stimmt nicht: im J. 1542 ist kein Herzog Heinrich verstorben, aber in diesem Jahr teilten Joachim, Heinrich, Johann und Georg die Lande ihres 1536 gestorbenen Vaters Karls I.) Ohne zutreffende Begründung nimmt Distel a. a. O. das Jahr 1543 als Datum für Luthers Einzeichnung an. Wir dürfen an 1541 festhalten.

**183.** Original: Frankfurt a. O., Marienkirche, in einer Bibel Wittenberg 1545. Nicht ganz genaues Facsimile bei Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche, Frankfurt a. O. 1835, Anhang.

Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 1<sup>b</sup>—c 2\*; X<sup>2</sup> Bl. 122) und alle Gesamtausgaben; ferner Spieker a. a. O. S. 488; W (U. N. 1712, S. 758); Kolde, Analecta S. 424; Kraft-Lange, NkZ. 1898, S. 650f. Nr. 26 (nach Kolde); Enders-Kaiverau 16, 354.

Wir drucken nach dem durch Studienrat Dr. Kubo in Frankfurt a. D. mit dem Original verglichenen und berichtigten Faksimile und verzeichnen die Abweichungen in R<sup>1</sup> und W.

Joh. 5, 39

Joh: 5

Forschet hnn der Schrifft denn hhr haltet, das hhr das ewige Leben drinnen habt. Vnd sie ist, die von mir zeuget

Die Juden hatten darin recht, das sie hnn der Schrifft das ewige leben zu haben meineten, denn dasselbige ist war, Es ist das wort des Lebens. 5 Aber, das Christus sollte sein solch leben vnd die schrifft von ihm zuuerstehen sey das. wolten sie nicht, vnd wollens noch heutiges tages nicht. Suchen ein anders drinnen, das sie sol lebendig vnd selig machen, Da wird nicht aus Es Heißt. Sie ist, die von, M<sup>3</sup>R, zeuget Ich bin dasselbige ewige leben das man hnn der schrifft hat vnd findet Auß[er] mir findet 10 man das leben nicht drinnen Sondern den ewigen tod

1 5 4 5

Martinus Luth<sup>er</sup> D

1/3 Alind W 2/3 denn bis zeuget] etc. R<sup>1</sup> (etc. fehlt R<sup>2</sup>) 6 solchs R<sup>1</sup> 7 seh] were R<sup>1</sup> 8 lebendig sol W nichts R<sup>1</sup>W 9 Sie (die Schrifft) ist R<sup>1</sup> 10 Schrifft R<sup>1</sup> (Schrifft R<sup>2</sup>) Auß[er] ergänzt, im Or. ist das Papier eingerissen 12/13 1545 bis D] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1545. W

**184.** Original: Würzburg, Bibl. des histor. Vereins f. Unterfranken, auf der Innenseite des Vorderbedels einer Wittenberger Bibel, Lust 1541 (in U. A. Bibel II Nr. \*69) aufgelegt. Vgl. noch Archiv des histor. Ver. f. Unterfr. V (1839) Beilage S. XI; Dr. Conzen, Die Sammlungen des histor. Ver. f. Unterfr., Würzburg 1856, S. 25.

Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 270<sup>a</sup>.

Gedruckt: A (Bl. B ij<sup>a</sup>); R\* (R<sup>1</sup> Bl. B ij; R<sup>2</sup> Bl. 122<sup>b</sup>—123<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Aus A entnehmen die Jahreszahl 1541 Alt., Leipz., nicht aber Walch<sup>1 u. 2</sup>, auch nicht Erl.

Fernere Drücke: W (U. A. 1712, S. 757); Enders-Ratverau 14, 142 (nach R<sup>hs</sup>).

Wir drucken nach einer von D. D. Brenner gefertigten Pause des Originals und vergleichen R<sup>hs</sup>, R<sup>1</sup>, A, W.

Auch die folgende Beschreibung des Würzburger Bibelexemplars haben wir D. Brenner zu verdanken: Das Blatt mit Luthers Eintrag scheint früher an anderer Stelle gestanden zu haben. Dies ist aus dem zweiten Vorsehlblatt zu entnehmen, das eine kurze Übersicht über Luthers Bibelarbeit gibt und dann mit gleicher Schrift die Worte enthält: „Außerdem daß diese Bibel ein so seltenes und nun kostbares Werk ist, so ist auch besonders das Autographon schätzbar, das der Leser unter (?) diesem Blatt sehen und lesen kann . . . den 13. Jun. 1753 M. Johann Christian Ritter Dom Pred.“ Auf der Rückseite dieses Blattes steht (von anderer Hand?) eine Bemerkung über die angeblich absichtliche Auslassung des Verses 1. Joh. 5, 7, dann: „Dieses hier befindliche Autographon und eigenhändige Schrifft Lutheri, welches der selige Mann vermutlich einem seiner guten Freunde oder Gönner zum Andenken hinein geschrieben, dem er dieses Bibelwerk zum Geschenk verehret, ist ein abermahliger Beweis von der Schätzbarkeit des Werkes . . . [folgt eine irrtümliche Bemerkung, daß die Auslegung von 1. Joh. 5 noch nirgends gedruckt sei] . . . außerdem, daß es des

seligen Mannes mit seiner eigenen Hand geschriebene Schrift ist.“ — Der untere Teil der Rückseite des zweiten Vorsetzblattes, das aus neuem und etwas kleinerem Papier besteht und eingeklebt, nicht geheftet ist, ist jetzt verklebt mit einem Viertelsbogen, auf dem eine kurze Würdigung der Bibelausgabe unter Hinweis auf Panzer steht. Unter diesem Blatt steht (nur schwer durchs Licht zu entziffern) anscheinend eine Schenkungsurkunde, in der Domprediger Ritter das Buch einer hohen Behörde oder einer hohen Persönlichkeit zu eigen gibt, unterzeichnet: „Naumburg den 22. April 1757.“ Zu M. Joh. Christ. Ritter, 1752 bis 1786 Prediger am Dom in Naumburg a. S., vgl. Bornhak, Das geistliche Ministerium der jetzigen Ephorie Naumburg a. S. seit der Reformation (1876) S. 27. Das Schlußblatt des Bandes ist überklebt, daher ist von der darauf geschriebenen Familiendchronik nur wenig zu lesen. Es kommen vor die Daten 2. Febr. 1606, 1613, 8. Okt. 1615.

Ioh 5

Joh. 5, 39

Scrutamini Scripturas. Quia in iplis putatis vos habere  
Vitam eternam

Gott hat die heilige schrift gegeben uns armen sundigen menschen.  
5 das wir sie sollen nicht allein lesen, Sondern auch (wie der HERR hie  
sagt) forschen oder nach denken oder betrachten. So wird man drinnen  
finden das ewige leben. Wer aber oben hin, sie lieset und nicht ymer fort  
und tieffer nach denkt, der wird vberdrüssig, und lesset sie faren, als ver-  
stehe er sie zu grund, und findet nichts drinnen. oder wird ein feyer draus.  
10 der wie eine Spinne aus der schönen lieben Rosen vergifft feuget, da doch  
das binlin eitel süß honnig aus feuget

Mart. Luther d

1541

1/3 Ioh bis eternam] Weiter W 2/3 Scrutamini bis eternam Or.<sup>h</sup> Suget in Der  
Schrift etc. R<sup>1</sup> Süget inn der Schrift, Denn ihr meinet, ihr habt das ewige leben drinnen zc. U  
6 oder] und R<sup>1</sup> betrachten] bewahren W 7 Wer sie aber oben hin lieset R<sup>1</sup> U sie fehlt W  
8 wird Or.<sup>h</sup>R<sup>1</sup>] wird jr R<sup>2</sup> wirds W vberdrüssig scheint später aus vberdrüssig korrigiert  
zu sein Or. und (2.) bis faren fehlt W 9 daraus W 10 schönen anscheinend später  
mit schwärzerer Tinte cor aus schönen Or. lieben] lieblichen R<sup>1</sup> Gifft zeuchet W 11 Win-  
lein W süß vielleicht cor aus süß Or. 12/13 Mart. bis 1541] 21. Decemb. 41. M. L. D. R<sup>h</sup> 1) 21. Dec. 1541. M. L. D. W Mart. Luth. R<sup>1</sup> 1541 U

1) Röer, der hier eine sehr gute Abschrift lieferte, hat sicher das Original als Vorlage  
benutzt. Da nun darin das genaue Datum 21. Dezember fehlt, ist zu vermuten, daß er dies gemäß  
seiner genauen Kenntnis der Vorgänge hinzugefügt hat. Vielleicht hat er das Bibalexemplar  
Luther an diesem Tage zur Einzeichnung vorgelegt oder befördert. Vgl. auch oben zu Nr. 182.

185. Gedruckt: U Bl. G 2<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 2<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 123<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben;  
Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup> u.<sup>2</sup> haben aus U die Jahreszahl 1546 übernommen. Ungenau Walch<sup>2</sup>:  
diese Jahreszahl sei allein bei Walch. Fernere Drucke: W (U. N. 1712, S. 759); Enders-  
Kawerau 17, S. 76.

Wir drucken nach U und vergleichen R<sup>1</sup> und W.



## Joannis .5.

## Süchet inn der Schrift 2c.

Joh. 5, 39

Da hastu das Argument, vnd<sup>1</sup> was du inn der Schrift süchen vnd finden solt, Mich soltu drinnen lernen. Denn auch die Gebot, Historien, Leibliche<sup>2</sup> verheissungen sehen endlich<sup>3</sup> auff Christum, Weil man nichts 5 thun, bitten noch haben kan denn allein inn dem verheissenen vnd geglaubten Christo. Das ist gewislich war, vnd wirsts also finden, So du recht sücheft. 1546.

1 fehlt R<sup>1</sup> 1/2 Aliud W 3 vnd vor was fehlt R<sup>1</sup> 4 Mich, spricht der Herr, soltu R<sup>1</sup> 5 Leibliche] liebliche W Verheissung W 6 verheissenen vnd fehlt R<sup>1</sup> 8 1546] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1546. zu Halle auf der letzten Reise. W

<sup>1</sup>) vnd wohl = und zwar, nämlich. Lat.: argumentum et elenchum eorum quae.

<sup>2</sup>) Lat.: Corporales promissiones. Also Verheissungen, die sich auf das leibliche, irdische Leben beziehen. <sup>3</sup>) = finaliter.

**186.** Original: Nürnberg, Germ. Museum (N. M. Inc. 15442. fol.) auf der Innenseite des Vorderdeckels einer lateinischen Bibel (verbesselter Vulgata), die laut Impressum im März 1538 zu Basel bei Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopius erschienen war; ihr Titel beginnt: BIBLIA || VTRIVSQVE TESTAMENTI || . . . Auf den meisten Blättern des Exemplars zahlreiche Unterstreichungen und Randbemerkungen älterer Besitzer. Auf dem losen Folioblatt am Schluß des Bandes steht der Text 1. Timoth. 3, 15 (griechisch), darunter: Sapiens solus longaeuus, und dann in sieben griechischen Zeilen eine Widmung des Inhalts: Dem hochachtbaren und hochedlen Mann, Herrn [Lüde] Wolfgang, dem Wianios (= aus Wien?) zum Zeichen dauernder und aufrichtiger Freundschaft. In Nürnberg im Jahr des Herrn 1626 (oder 1686?) im Monat Skirophorion (Mai oder Juni?), im letzten Drittel des Monats (?). Metrophanes Hieromonachos Kritopulos aus Börea in Makedonien.“

Wir geben das bisher ungedruckte Original auf Grund einer von Prof. D. Dr. Joh. Luther in Greifswald gefertigten, vom Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg nachgeprüften Abschrift.

Joh. 5, 39

## Iohannis Quinto

Scrutamini Scripturas, illę enim testimonium perhibent de Me. Sequitur

Nihil inuenit in Scripturis qui non Christum in eis inuenerit, Adeo vt & ipsę historie sint figure, & picture seu Literę quedam, eündem 5 Christum, mentis oculis pingentes. Quem voces alioqui offerunt auribus.

<sup>Gal. 3, 1</sup> Sic Paulus Galatis ob oculos ponit Christum in Allegoria Abrahe. Sare. <sup>Gal. 4, 22 ff.</sup> Agar 2c quem Verbis tota Epistola docuerat

## Secundo

Extra Scripturas, Christum scrutari & inuenire non est possibile, 10 nec figuras eius, quibus est mundus plenus intelligere datur

Martinus Luther

1540.

5 eündem (Schreibfehler des Originals) 6 mentis, steht im Original über der Zeile zwischen Christum und oculis

**187.** Original: in Berlin, Preuß. Staatsbibl., auf der Deckelrückseite des ersten Teiles einer Bibel von 1541 (Fol. 32), deren erster Besitzer Matthias Wankel war (s. o. Einleitung).<sup>1</sup> Innerhalb des Eintrags Luthers zwischen seiner Auslegung und Namensunterschrift steht von anderer Hand ein Zitat aus einer Schrift des Iohannes Saresberiensis (von Salisbury, 1110—1180, zuletzt Bischof von Chartres, vgl. *PMG.* 3 9, 317f.), *Polieraticus* s. de nugis curialium & vestigiis philosophorum 7, 13, ähnlichen Inhalts: Ineptus est, qui Scripturas, a quibus instruendus est, appetit dominari usw. Rechts neben Luthers Auslegung mit roter Tinte ein sinntsprechendes Zitat aus Augustin (Ioann. Tract. 20): Ne ex corde tuo afferas, quod dicas, sed quod Christus ostendit, hoc loquere. — Auf den folgenden Seiten stehen noch Einzeichnungen von Cruciger über Ps. 94, 19 (August 1547) und Bugenhagen über Matth. 16, 18 (26. August 1547).

Luthers Einzeichnung haben gedruckt: *U* Bl. G 1<sup>b</sup>; *R\** (*R*<sup>1</sup> Bl. B 3<sup>a</sup>; *R*<sup>2</sup> Bl. 124) und alle Gesamtausgaben (durchweg ohne die Jahreszahl, die auch in *U* fehlt); ferner *W* (U. A. 1712, S. 757f.); *R.* Keil, Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrh. (1893) S. 9, wo ohne Quellenangabe und ohne Grund (vgl. Original) die Spruchauslegung als eine dem Hans von Ebeleben ins Stammbuch geschriebene bezeichnet ist; vgl. *MG.* 14 (1917) S. 180f. Zuletzt Flemming bei Enderß 18, 79.

Wir drucken das Original ab und vergleichen damit *U*, *R*<sup>1</sup>, *W*.

#### Johannis 5.

Joh. 5, 39

Suchet die Schrift. Denn sie ist die Zeugnis von mir gibt

Man muß suchen (spricht er) nicht richten Nicht Meister sondern  
Schüler drinnen sein Nicht unsern dünnel hinein tragen Sondern  
5 Christus zeugnis drinnen holen Und so lange Christus nicht recht drinnen  
funden wird So lange wird sie auch nicht recht gesucht

Martinus Luthers d

1 5 4 2<sup>1</sup>

1 fehlt *R*<sup>1</sup> 1/2 Aliud *W* 2 Suchet in der Schrift etc. *R*<sup>1</sup> (*U* = *Or.*) 4 drinnen  
nach Schüler fehlt *UR*<sup>1</sup> (*W* = *Or.*) 6 gefunden *UR*<sup>1</sup> (*W* = *Or.*) 7/8 *M.* S. D. 1542  
(fehlt *WW*) Mart. Luth. *R*<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Es traf sich, daß Luther etwa 3 Jahre später, am 5. August 1545, über denselben Spruch in Halle gepredigt hat. M. Wankel, damals Pastor in Halle, hat diese Predigt nachgeschrieben und 1546 veröffentlicht, U. A. 51 S. 1 ff., vgl. StKr. 1920/21, S. 254 ff.

**188.** Handschriftlich (Hf): in einem Exemplar von „Summa“rien über die Psalmen,“ || . . . Witt. 1531; vorh. in Berlin: Bibl. sacra Octav. 4; alte Abschrift auf der unbedruckten Titelfrückseite (vgl. auch unten Anhang IX E).

Gedruckt: *U* Bl. G 1<sup>a</sup>; *R\** (*R*<sup>1</sup> Bl. B 3<sup>b</sup>; *R*<sup>2</sup> Bl. 123<sup>b</sup>—124<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner *W* (U. A. 1712, S. 758 mit der Jahreszahl 1542). Zuletzt Flemming bei Enderß 18, 80.

Wir drucken nach *U* und vergleichen *R*<sup>1</sup>, *W*, Hf, auch *R*<sup>2</sup>.

#### Ein ander Auslegung über denselbigen Spruch.<sup>1</sup>

Joh. 5, 39

Man muß auch<sup>2</sup> nicht mehr denn zeugnis von Christo drinnen suchen,  
Das ist, Eine Lehr des glaubens.<sup>3</sup> Denn Christus ist so ein wunderbarliche

Person, zu gleich Gott vnd Mensch, das, wer es nicht aus Zeugnis der Schrift durch den Glauben fasset, Der mus sich an ihm ergern. Denn auch die Engel sich des ewiglich nicht satt<sup>4</sup> wundern können. Darumb heist Zeugnis eine Rede<sup>5</sup>, das man glauben mus<sup>6</sup>, so man sonst nicht sihet, greiffet noch verstehet.<sup>7</sup>

1 Aliud W] Idem Hf Suchet in der Schrift etc. R<sup>1.2</sup> 2 drinnen] in der Schrift R<sup>1.2</sup> 2/3 suchen. [Absatz] Das ist eine R<sup>1.2</sup>] suchen, das ist, eine W 3 nach ist kein Komma Hf wunderliche R<sup>1.2</sup>WHf 7 Rede, das] rede, Joh. iij. Das R<sup>1</sup> rede, der R<sup>2</sup>WHf (ebenso der Nürnberger Nachdruck von R<sup>1</sup> v. J. 1547) sonst (fehlt W)] sich (!) Hf 8 nach verstehet. noch Mart. Luth. R<sup>1.2</sup>] M. L. D. 1542 W D M L Hf

1) Voransteht in U Nr. 187 mit dem Text Joh. 5, 39 Suchet die Schrift u. 2) Unrichtig Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1819 Anm. 5: „Dieses auch scheint uns zu beweisen, daß dieser Abschnitt mit dem vorhergehenden Ein Ganzes bilde. Möglicherweise gehören auch noch die beiden folgenden Absätze dazu.“ Allerdings stehen in U, R<sup>1</sup> und W unsere Nummern 187 und 188 ebenso nacheinander; aber daß Nr. 187 ein Stück für sich ist, beweist das Original. Ferner folgen zwar in R<sup>1</sup>, U und W noch zwei Auslegungen zu Joh. 5, 39, aber ganz verschiedenartige; die Vermutung von Walch<sup>2</sup> ist unbegründet. 3) Lateinisch bei Brusch: Neque quicquam amplius quaerendum est in s. scripturis post testimonia de Christo. || Haec fidei doctrina est: Christus enim tam mirabilis usw. (Richtiger ist wohl die Verknüpfung: „Zeugnis“ bedeutet eine auf Glauben rechnende Lehre.) 4) = genug. 5) Vgl. Joh. 3, 11f. 31f. Der Einschub Joh. iij steht nur in R<sup>1</sup> und danach in Erl., aber nicht in R<sup>2</sup> usw.: auch Brusch läßt ihn unübersetzt. 6) Lat.: Idcirco significat testimonium eiusmodi sermonem, cui ut credatur necesse est. 7) = das (Unsichtbare), was man auf andere Weise nicht wahrnehmen, ergreifen oder begreifen kann.

**189.** Original: Wernigerode, Fürstliche Bibliothek, in einer Bibel Wittenberg 1541 (Ha 234), auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebt; wahrscheinlich hat die Einzeichnung ursprünglich in einem Bibelepemlar vom J. 1544 gestanden (s. u.). C. Jacobs vermutet in Btschr. des Harzvereins 1869, II, S. 61 ff. und in BKGPrS. II (1905) S. 240 als ursprüngliches Bibelepemlar eins vom J. 1541. Auf der ersten Seite des folgenden Vorsetzblattes steht noch eine zweite originale Einzeichnung Luthers über 2. Tim. 3, 16f., ebenfalls aufgeklebt und auch wohl aus einem andern Bibelepemlar hierhin versetzt; wir behandeln sie als besonderes Stück, s. u. Nr. 291. — Das Original von unserer Nr. 189 beweist, daß die Widmung für Smiler hierzu gehört und kein besonderes Stück ist, ursprünglich auch nicht mit einer anderen Spruchauslegung verbunden war.

Handschriftlich (Hf): Wolfenbüttel von einer Hand des 16. Jahrh. auf der Titelseite von Helmst. 12442 (olim V 399, S. 408), beginnend: „M: L: doctor || Ioan: 5. || Suchet in der schrieft uel: || Von mir spricht Chrs . . . .“, endend: „. . . si caetera nescis. || Haec lutherus.“ (Abschrift nicht vom Original, sondern von einem mit R<sup>1</sup> übereinstimmenden Text.)

• Gedruckt vollständig nach dem Original (zusammen mit 2. Tim. 3) von C. Jacobs in Btschr. des Harzvereins II, 2, 63 und dann noch einmal in BKGPrS. II, 240f., ferner von Krafft-Lange, MZ. 1898, S. 648f. Nr. 23 (nach Jacobs) und Enders-Kawerau 16, 154f. — Die Auslegung von Joh. 5, 39 allein, ohne die Widmung für Smiler, haben gedruckt: U Bl. D 3<sup>b</sup>—D 4<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 2<sup>b</sup>—B 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 124<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. —



Nur die Zuschrift an Ömler ist gedruckt bei W (U. 27. 1712, S. 947); hier steht sie zwischen der Auslegung von Joh. 14, 24 Sermo, quem auditis &c. (Nr. 240) und Joh. 15, 7 So ihr in mir bleibet &c., f. u. Nr. 243; anscheinend soll sie hier zu Joh. 14, 24 bezogen sein; ferner: bei Richter, Genealog. Lutheranorum 1733, S. 83; bei Zeitschuch, Stolberg. Kirchengeschichte S. 380; im Halleischen Supplementband (1702) S. 475 als „Schrift D. Mart. Luth. in eine Bibel, 1544“: „Meinen (so!) guten alten Freunde . . . . Martinus Luther 1544“; dazu am Rande: „Die Bibel darein der seel. Lutherus dieses eigenhändig geschrieben, ist zu finden bey den Herren Erben des Wolgeborenen Herrn Heinrichs von Bylow auff Schraplau usw.“; ferner Leipz. 22, 581; Walch<sup>1</sup> 21, 504; de Wette 5, 709; Erl. 56, 122; Walch<sup>2</sup> 21, 3055.

Wir drucken nach dem Original und vergleichen U, R<sup>1</sup>.

Johannis 5.

Joh. 5 29

Forſchet die ſchrift, darin ihr meinet das ewige Leben zu haben, denn ſie iſt, die von mir zeügnis gibt

Von M<sup>2</sup>R. ſpricht er, das iſt warlich warlich alſo. denn wer die ſchrift  
5 lieſet alſo, das er den Son Marie Jheſum von Nazareth. Gottes ſon vnd Meſſia nicht darinnen ſucht noch findet, dem iſt nichts nuze das er das ander alles lieſet vnd weiß. Si Christum bene ſcis, ſatis eſt, ſi cetera neſcis<sup>1</sup>

Martinus Luther d

10 Meinem guten alten freunde Nicolao OmeleR<sup>2</sup> der mich puſſen vnd kind, auff ſeinen armen hat, ynn vnd auß der ſchulen getragen mehr denn ein mal, da wir alle beide noch nicht wuſten, das ein ſchwager den andern truge

1 5 4 4

1 Joh. 5 fehlt R<sup>1</sup> 2/3 Forſchet bis gibt] Forſchet in der Schrift, Sie iſt, die von mir zeuget U Suchet in der Schrift etc. R<sup>1</sup> 4 er] Chriſtus UR<sup>1</sup> 5 Nazareth, vñ Gottes U 6 Meſſias UR<sup>1</sup> darinnen (drinnen R<sup>1</sup>) fehlt U noch drinnen findet U iſt] iſt U 7 alles fehlt U caetera U coetera R<sup>1</sup> 9 M R d fehlt U D fehlt R<sup>1</sup> 10/14 Die Zuſchrift an Ömler fehlt UR<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Nach Kawerau bei Enders 16, 155 Anm. 2 schon nachweisbar als Wort eines „metrista“ in Officii misse . . . . expositio, Reutlingen 1483 cap. 1. Fast ebenso lautet Bugenhagens Wahlspruch, vgl. Realenzykl. <sup>3</sup> Bd. 3 S. 532 Z. 14f. Aber nicht nur dem Bugenhagen, sondern auch Jonas wird dieser Vers als Symbolum zugeeignet. Vgl. Clemen, Zu Caspar Brusch, in Mitt. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 42 (1904) S. 106f. Zu Bugenhagens Wahlspruch allein vgl. noch Clemen, Autographen aus der Reformationszeit im Kestner-Museum in Hannover, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 38 (1921) S. 112. — Im Gothaer Cod. Ch. A 401 Bl. 151<sup>a</sup> wird das Diktum als Doppelvers einem Caesarius (von Arles? oder von Heisterbach?) zugeeignet in folgender Fassung:

Si christum nescis, nil est si caetera discis,

Si christum discis, satis est si caetera nescis.

<sup>2</sup>) „Ömlers Frau war die Schwester von Hans Reinicken.“ Kawerau a. a. O. Anm. 3. Scheel, M. Luther <sup>2</sup> I S. 269 Anm. 1: „Ömler hat vermutlich die Schwester der Frau Jakob Luthers, des Bruders Martins, geheiratet.“ So nach Krumhaar, Luthers Vaterhaus S. 31f.

„Schwager“ also in weiterem Sinne = durch Heirat verwandt. — Über die Familie Ömler vgl. Jakobs in ZfKgPrS. II, 239; derselbe in Ztschr. des Harzvereins 1869, II, S. 62; Enders-Kawerau a. a. O. Zur Sache auch Scheel<sup>2</sup> I, 32f.

**190.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 124) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Joh. 5, 39

Suchet in der Schrift etc.

Das ewige Leben ist in der Schrift bezeuget, vnd solch zeugnis ist von mir, Marien son. So mus es gewis sein, das ich seh dasselbige ewige Leben, das ist, warhafftiger Mensch vnd Gott, euch durch die Schrift verheissen. Sie laßt vns suchen, hie werden wir alles finden.

5

Mart. Luth.

2 Schrift R<sup>2</sup>] Schrift R<sup>1</sup>

**191.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 77<sup>a</sup> (2. Zählung).

Gedruckt: A Bl. D; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 3<sup>b</sup>—B 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 124<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner Enders-Kawerau 15, 68 aus R<sup>hs</sup> (die Lesart 'das' statt 'dis' in Z. 4 ist ein Versehen).

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen A und R<sup>1</sup>.

Joh. 5, 39 Joh. 5. Suchet in der Schrift, denn ir meinet, ir habt das ewige Leben drinnen, vnd sie ist die von mir zeuget.

Das heist, Wer Gott erkennen vnd das ewige Leben haben wil, der sol dis Buch mit vleis lesen, vnd von Christo Gottes Son zeugnis drinnen suchen.

5

1/2 Joh. 5. bis zeuget] Suchet in der Schrift etc. R<sup>1</sup> 2 darinnen A 3 Das heist (fehlt R<sup>1</sup>) Das ist A 4 Buch (die Bibel) mit R<sup>1</sup> 5 suchen.] suchen. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**192.** Original: Wolfenbüttel, Landesbibl., in einer Wittenberger Bibel vom J. 1541 (32. 5. Th. 20), vgl. U. A. Bibel 2, 724. Eine Abschrift des Originals lieferte uns Prof. Dr. Milchack, welcher bemerkt: Z. 5 miß, und Z. 7 diesem sind undeutlich. Von 'miß' ist nur das R sicher; von 'welchs' in Z. 6 nur die zwei Buchstaben Ich, auch fehlt an dieser Stelle kein Wort (etwa 'hhr'); von 'diesem' ist nur 'jem' deutlich, doch wird eher 'diesem' zu lesen sein als 'dijem'.

Gedruckt nur bei Enders-Kawerau 16, 353.

Wir folgen der Abschrift Milchacks.

Joh 5

Joh. 5, 39

Suchet hnn der Schrifft denn hhr meinet das hhr darinnen  
das ewige Leben habt Vnd sie iſt, die von M<sup>J</sup>N zeuget

Sucht hhr das ewige Leben hnn der Schrifft So denckt vnd findet  
5 mich drinnen Denn sie zeuget von mi<sup>N</sup> das ich ſey. das ewige Leben  
welchs [hhr] hnn der Schrifft habt

Anderer Bucher ſind wol nütze Aber zu dieſem leben vnd iſt nicht  
drinnen das ewige leben

1 5 4 5

10

Martinus Luth<sup>e</sup>r D

2 Schriff Or. 6 hhr fehlt im Or., es scheint von Luther in der Eile ausgelassen zu sein

**193.** Original: Kopenhagen, Königl. Bibliothek in: „Die Propheten alle Deuſch. D. M. Luth. Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Luſt 1541“, auf der Innenſeite des Deckels. Auf den Vorſeßblättern noch Autographen von Melanchthon und Bugenhagen (wohl = Vogt, Bugenhagens Briefwechſel S. 253 f. Nr. 113. 114). Auf dem Titelblatt ſteht: „Von der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſtin und Frauen Agnes Hedwigen geb. Fürſtin zu Anhalt, Herzogin zu Schleſwig Holſtein uſw. iſt mir dieſ Buch aus Gnaden geſchenkt und verehret worden. Geſchehen zu Sunderburgk am 17. Monatstage Octobris Anno 161. [legte Ziffer unleſerlich]. Hans Simens (?) m. pp.“

Gedruckt nur bei Enders-Kawerau 15, 358.

Wir drucken nach einer Photographie vom Original und notieren einige Abweichungen bei Enders (Leſefehler der Abſchrift).

Joh 5.

Joh. 5, 39

Forſchet hnn der ſchriſt. denn ſie iſt die von mir zeuget

Wie Selig ſind wir Chriſten, die nicht weit lauffen durffen. Da wir  
Gott horen mügen ſelbs mit vns Reden. Sondern haben die ſchriſt  
5 hnn heüßern zu vns bracht Vnd iſt alles vnd alles vmb vns vol vol  
Gottlicher rede, Die weil leüfft dieſer vnd ihener, dort vnd hie her, das  
er Heiligthüm<sup>1</sup> ſehende oder geüſe predigt<sup>2</sup> hore. Allein das Wort, das aller  
groſſeſt heiligthum, das alles ander heiligthum macht, leſt er hnn ſeiner  
kirchen, hnn ſeinem hauſe. hnn ſeinem buche da ligen, Das iſt ia ein  
10 vnſelige plage Aber wir danken Gott, das wir dauon erloſet ſind

Martinus Luth<sup>e</sup>r d

1 5 4 2

5 vol vol] vol End. 6 Die] Der End. 9 ligen] leggen End. 11 Luth<sup>e</sup>r D. End.

<sup>1</sup>) = Reliquien. <sup>2</sup>) Zu „Gänſepredigt“ verweiſt Kawerau auf U. A. 19, 95; 38, 231. Erl. 32, 16. 26. 29. 38. 48. 51. 58. Dazu vgl. beſonders U. A. Bd. 50, 395 Anm. 8.



194. Handschriftlich: G<sup>hs</sup> = Gotha A 401 Bl. 244<sup>a b</sup>.

Gedruckt: A Bl. F 1; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 4, R<sup>2</sup> 126) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach A und vergleichen R<sup>1</sup> und G<sup>hs</sup>.

Joh. 8, 25

Joannis .8.

Wer bistu denn? Vnd Ihesus sprach zu ihnen:  
Erstlich der, der ich mit euch rede.

Es wollen Erstlich wissen, wer er sey, vnd nicht achten, was er rede. So wil er, sie sollen erstlich hören, so werden sie wissen wer er sey. Es heist: höre vnd las das Wort dein anfang sein, so wird das wissen wol folgen. Hörestu aber nicht, so wirstu nimmermehr nichts wissen. Denn es ist beschlossen, Gott wil vngesehen, vnerkandt, unbegriffen sein, on allein durch sein Wort. Darumb ist vmb sonst, was man fürnimpt zur Seligkeit ausser seinem Wort, Er wil nicht thun, Er wil nicht haben, er wil nicht anders leiden. Darumb las dir sein Buch, darin er mit dir redet, befohlen sein. Denn er hats nicht vmbsonst lassen schreiben, das mans da solt lassen ligen, als redet er mit den Meusen vnter der band oder mit den Fliegen auff den pultbret.<sup>1</sup> Man sol es lesen, dencken, reden vnd treiben, Vnd gewis sein, das er selbst (nicht Engel noch Creatur) mit vns drinnen redet.

3 Erstlich der ich G<sup>hs</sup> 6 dein A[G<sup>hs</sup>] den R<sup>1</sup> 9/10 Seligkeit, ausser A<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 13 sol R<sup>1</sup> 14 pultbret] Pulpet R<sup>1</sup> pulpret G<sup>hs</sup> 16 redet.] rede. Mart. Luth. R<sup>1</sup> red 1542 G<sup>hs</sup>

<sup>1)</sup> Lat.: quasi loqueretur Deus muribus sub scamno cursitantibus aut muscis pulpitae pervolitantibus. — Luther schrieb wahrscheinlich pulpet (aus lat. pulpitem), vgl. Weigand WB s. v. Pult.

195. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. c ij<sup>a</sup>; besser eingeordnet R<sup>2</sup> Bl. 126<sup>b</sup>—127<sup>a</sup> mit \* am Rande) und alle Gesamtausgaben, und zwar Witt., Jen., Alt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup> nach R<sup>2</sup>, Erl. aber nach R<sup>1</sup>.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>, R<sup>2</sup> vergleichend.

Joh. VIII.

Joh. 8, 31 So jr bleiben werdet in meiner Rede (oder Vere), so seid jr meine rechte Jünger vnd werdet die Warheit erkennen, vnd die Warheit wird euch Frey machen.

Das ist die Freiheit der Jünger Christi, so sein Wort halten, Das sie sollen frey vnd sicher sein fur dem Teufel, fur der Sünde, fur dem Tode, fur der Helle vnd fur allem Bel. Das mag ein Freiheit sein vnd heißen, sicher vnd gewis sein der ewigen Seligkeit, Sie vnd auch dort

ein gut frölig gewissen haben. Das mag ein Edel, hochgeborn, reich vnd  
10 grosser Mensch heissen vnd sein. Mart. Luth.

2 in] an R<sup>2</sup> 5/6 der schüler oder jünger Christi, so die warheit erkennen, vnd dabey  
bleiben, Das sie R<sup>2</sup> 6 fur der Sünde fehlt R<sup>2</sup> 8 auch fehlt R<sup>2</sup> 9 frölich R<sup>2</sup> hogeborn R<sup>1</sup>  
9/10 edler, hochgeborner, reicher vnd grosser R<sup>2</sup> 10 Mensch] Herr R<sup>2</sup>

**196.** Gedruckt als Ganzes: zuerst in R<sup>2</sup> (Bl. 127<sup>a</sup>—130<sup>a</sup>) mit \* am Rande und in den folgenden Auflagen R\*, dann in allen Gesamtausgaben, unter denen Walch<sup>2</sup> (Bd. 9 Sp. 1821—1824) durch Berücksichtigung der Tischredenüberlieferung sich auszeichnet.

Zur Tischredenüberlieferung mit den dafür vorhandenen Handschriften ist TR 2, 76f. Nr. 1374 (Schlag.) und S. 502f. Nr. 2526 (Cord.) zu vergleichen. Darin kommt zunächst nur die Bucheintragung mit Joh. 8, 41f. in Betracht, während die 'Warnung' fehlt. Doch steht die letztere bei Stangwald, mit freierer Wiedergabe des einleitenden Begriffs; vgl. FB 3, 53f.

Für die Reimsprüche insonderheit ist noch zu verweisen auf Chr. Spangenberg, Der Ander Theil der Citharae Lutheri, Erfurt 1569, Bl. 44<sup>b</sup>—45<sup>b</sup>; R. Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther (Leipzig 1883) S. 141f.; G. Schleisner, Luther als Dichter<sup>2</sup> (1892) S. 36. 196; derselbe, Dr. M. Luthers Dichtungen (1892) S. 68f. Vgl. U. A. Bd. 35, 579.

Wir drucken nach R<sup>2</sup> und vergleichen für den ganzen Abschnitt (Spruchauslegung Joh. 8 und Warnung) Jen., Witt.; außerdem für die Spruchauslegung allein: die Handschrift G<sup>hs</sup> = Gotha A 401 Bl. 245<sup>b</sup>—246<sup>a</sup>, ferner TR 2 Nr. 1374 (= TR<sup>1</sup>), während wir auf den freieren lateinischen Text in TR 2 Nr. 2526 (= TR<sup>2</sup>) hier nur hinweisen. In G<sup>hs</sup> und TR<sup>1</sup> liegt mehrfach das Ursprünglichere vor, was Rörer in seiner Weise ge-  
dehnt hat. — Zu den Reimsprüchen vergleichen wir außer Witt. und Jen. noch Stangwald (St.) nach dem Abdruck bei Förstemann-Bindseil III S. 53f. — Rörer und Jena unter-  
drücken den Namen des Peter Walbire.

Zu Rörers Zwischenbemerkung zwischen Luthers Auslegung zu Joh. 8 und Luthers Reimsprüchen. Laut derselben lag zwischen beiden Lutherschen Einzeichnungen „in ein Buch“ des Meisters Peter und der schlimmen Tat desselben (die ihm zwar nicht den Tod, aber die Verbannung als Strafe eintrug) „nicht viel über ein Jahr“. Wir wissen nun, daß Peter seinen Schwiegerjohn am Sonnabend vor Ostern (27. März) 1535 erstach. Die ihm ge-  
widmeten Aufzeichnungen Luthers sind also — wenn Rörer sich nicht verrechnet hat — einige Zeit vor den 27. März 1534 anzusetzen. In welchem Buch sie ursprünglich standen, wissen wir nicht. Die dem Peter gewidmete bekannte Schrift 'Eine einfältige Weise zu beten' erschien erst in den ersten Monaten des J. 1535 (s. U. A. Bd. 38, 351f.) und kommt nicht in Betracht; beide Bücher werden ja ausdrücklich unten S. 32f. unterschieden. Vielleicht haben Luthers Einzeichnungen auf einem oder zwei (herausgerissenen) Blättern des Stammbuchs Peters gestanden, über welches wir von Nicol. Müller nähere Mitteilungen haben (in der Festschrift für Brieger: Aus Deutschlands kirchl. Vergangenheit [1912]: Peter Besten-  
dorf, Luthers Barbier und Freund, S. 39f. 63). — Schleisners Datierung „1537“ kann nicht richtig sein; sie erklärt sich wohl daraus, daß er als das zugrunde gelegte Buch 'Eine einfältige Weise zu beten' 1535 ansah und jenes „nicht viel über ein Jahr hernach“ von da an rechnete. — Unverständlich ist die Zeitangabe „1529“ in TR<sup>1</sup>. Sehr zu beachten ist aber der Schluß von G<sup>hs</sup>, wo vielleicht 1524 ein Schreibfehler für 1534 ist; das bestimmte Datum darin „7. Juni“ ergibt freilich im Unterschied von Rörers Berechnung weniger als ein Jahr. — Andere Erwägungen bei Walch<sup>2</sup> Bd. 9 Sp. 1821—1823.

Joh. 8, 41. 44

## Ioha. VIII.

Ir thut ewrs Vaters (des Teufels) werck, Der selbige ist ein  
Mörder von anfang Vnd ist nicht bestanden in der Warheit,  
denn die warheit ist nicht in jm. Wenn er die lügen redet,  
so redet er von seinem eigen, Denn er ist ein Lügener vnd  
ein Vater der selbigen.

Hieraus folget, das der Teufel von anbegin ein Lügener ist, auch  
allzeit mit lügen ansicht. Wie er den Adam vnd Heuam, die doch zum  
bilde Gottes geschaffen waren, verführte. Nach der lügen aber bracht  
er sie in tod. Vnd bald darnach macht er auch, das Cain seinen bruder  
Habel tödtet.

Also gehet sein Regiment: Erstlich wo er hin kompt, da sehet er mit  
lügen an vnd verführet die Leute. Darnach seiret er nicht, Er richt auch  
vngheorsam, mord vnd auffsthur an. Zum dritten, Wenn er die Leute in mord  
vnd vnglück bracht hat, So treibet er sie fort zu verzweueln in solchen sünden,  
Bis das sich etliche selbst erheuffen, erheenden, erwürgen. Wie er Juda  
dem verrhete thet, welchen er zuerst mit lügen besas, Darnach jaget, das er  
ein verrhete vnd mörder an seinem eigen HErrn ward. Zu lezt füret er in,  
das er verzweuelst, vnd sich selbst erhenckt. Darumb hüte dich fur jm,  
Er ist gewislich, wie in Christus nennet, ein Lügener vnd Mörder. Vnd  
wer im darinnen gehorchet vnd dienet, dem lohnet vnd thut er zu lezt  
wie seinem diener Juda. Wer da fur ist vns Christus, vnser Heiland,  
gut<sup>1</sup>, der vns von seinen lügen vnd mord erlöset vnd die warheit vnd das  
Leben vns bracht hat. Denn Christus ist der rechte Meister vnd Lerer,  
der von Gott dem Vater das höchste zeugnis hat, Matth. xvij. Das ist  
mein lieber Son, der Mir wolgefallet, Den solt jr hören. Wer den höret,  
der wird sich durch des Teufels lügen zum ewigen Tod nicht verführen  
lassen. Da hilff du zu, lieber HErr.

Mart. Luth.

Diese<sup>2</sup> warnung D. Mart. Lut., in Reime gefasst, sampt der auslegung des vorgehenden  
Spruchs 'Ir thut ewrs Vaters etc.' hat Doc. Mar. Luth. seliger ein fromen gottsfürchtigen  
Man, der gerne Gottes wort horete vnd dauon redete vnd viel vmb den Herrn Doctor war,  
mit seiner hand in ein Buch geschrieben zum gedechtnis. Auff welchs vleissig ansuchen er  
auch das seine nützliche Büchlin mit dem Titel 'Ein einfeltige weise zu beten etc.' hat lassen  
ausgehen.

Derselbe Man pflegte viel vnd oft von des Teufels list vnd gewalt zu reden, vnd sagte  
jmer, er wolt ein groß Buch da wider schreiben, damit sich ein jeder wüste da fur zu hüten etc.

Darauff gehet gedachtes Spruchs auslegung vnd die folgenden Reime. Vnd warlich  
(das sich wol zu wundern) wie die Warnung laut, so ist mit derselben Person ergangen.  
Denn nicht viel ober ein jar ernach hat sie der Teufel in ein grossen jamer gefürt (wie vielen  
Leuten hie zu Wittemberg beuust), Ist doch endlich an ein frembden ort<sup>3</sup> wol vnd Christlich  
gestorben. Weil es aber eine feine Christliche Warnung ist, die billich ein jedes fromes  
herz fur augen haben solt, Vete vnd trost daraus zu nemen wider alle ansechtung des Teufels etc.,  
ist vmb solcher vrsach willen auch hierein gesetzt.



Warnung D. Mart. Luth.

45 So scharff<sup>4</sup> wird nicht werden ein Man,  
 Der<sup>5</sup> den Teufel gnug kennen kan,  
 Er<sup>6</sup> hengt jm doch ein Schlappen<sup>7</sup> an  
 Vnd wird in nicht zu frieden lan.  
 50 Es sey denn Christus bey der hand,  
 Der hat das Spiel jm gar gewand.<sup>8</sup>  
 Sonst ist's mit vns furwar verlorn,  
 Wie viel wir Menschen sind geboren.  
 Er macht sich zu dick vnd zu breit<sup>9</sup>  
 Vnd weis zuuor das alls bereit<sup>10</sup>,  
 55 Was Meister N. jht gebendt,  
 Vnd hart sich wider in bekrendt<sup>11</sup>,  
 Das er ein Buch wil schreiben gros  
 Vnd den Teufel nicht lassen los.<sup>12</sup>  
 ER<sup>13</sup> denkt: „Ich fürcht mich nicht so seer  
 60 Dis mal fur solcher newen mehr<sup>14</sup>,  
 Ich hab's wol ehe so sawer gesehen<sup>15</sup>,  
 Fur jm wil ich auch noch bestehen.  
 Ich bleibe doch ein Fürst der Welt,  
 Obs gleich euch Christen nicht gefelt.  
 65 Der grosse Hauffe bey mir sthet,  
 Nach ewrem willen wenig ghet.<sup>16</sup>  
 Vnd wer da wil, der zeig mir an,  
 Ob etwa sey geweest ein Man,  
 Wie heilig, klug vnd gros der sey,  
 70 Der fur Mir möchte leben frey<sup>17</sup>  
 Vnd on schaden entlauffen Mir,  
 Es wer denn Einer oder vier,  
 Der keiner Meister N. heisst.  
 Was gilt's, mein Reich behelt das meist.“  
 75 SO trozig gar der Teufel ist,  
 Vol aller schalckheit, tück vnd list,  
 Das Meister N. auch wol darff  
 Zu sehen<sup>18</sup> in der Sachen scharff,  
 Das er jm nicht zeig einen tück  
 80 Vnd bring in auch in gros vnglück.  
 Er hats viel mehr Leuten gethan,  
 Denn<sup>19</sup> jemand jmer zelen kan.  
 Darumb so ist hie betens zeit,  
 Der Teufel ist vol grim vnd neit.<sup>20</sup>

Mart. Luth.

2/6 Der selbige *bis* der selbigen] etc. TR<sup>1</sup> 3 anfang] anbeginn G<sup>hs</sup> ist nicht bestanden] bleibt nicht G<sup>hs</sup> 4 denn] vnd G<sup>hs</sup> 4/5 Wenn er *bis* Denn er ist] sondern er ist G<sup>hs</sup> 6 der selbigen] der lügen G<sup>hs</sup> 7 ist fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 7/8 allezeit auch G<sup>hs</sup> 8 ansicht R<sup>2</sup>Witt. ansieht TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup>] ansieht Jen. den Adam G<sup>hs</sup>R<sup>2</sup>Witt.] denn Adam Jen. TR<sup>1</sup> Eva TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 8/9 die *bis* waren fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 9 verfürst TR<sup>1</sup>] mit lügen verfürst G<sup>hs</sup> aber fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 11 Habel fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> tödtet] erschlug TR<sup>1</sup> 12 Erslich fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> secht ers mit TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 13 feiret] ruhet G<sup>hs</sup> 13/14 auch murt vnd (vnd fehlt G<sup>hs</sup>) aufruhr vnd vn, gehorsam an TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 15 sie fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> zur verzweiflung G<sup>hs</sup> 16 etliche] endlich TR<sup>1</sup> Judas TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 17 zuerst] erst TR<sup>1</sup> erslich G<sup>hs</sup> iagt er ihn, das G<sup>hs</sup> 18 berehter wirt vnd morder war an seinem eigenen Herrn Christo, zuletzt TR<sup>1</sup> 19 erhenet] hieng TR<sup>1</sup> Darumb fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 20 gewislich *bis* nennet fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> vnd Mörder] Er ist ein morder G<sup>hs</sup> Vnd fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 21 darin dienet vnd gehorcht, dem TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> lohnet vnd fehlt G<sup>hs</sup> vnd thut fehlt TR<sup>1</sup> 22 Judas TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 22/23 Christus gut, vnser heilandt, der TR<sup>1</sup> 23 gut fehlt G<sup>hs</sup> 23/24 erlöset *bis* bracht hat] erlost hatt vnd teglich behutet (behutet. Amen G<sup>hs</sup>) TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 24/25 recht lerer vnd meister, der TR<sup>1</sup> 25 Gott fehlt TR<sup>1</sup> 25/26 Matth. gvi. *bis* hören] Matth.: Das ist mein Son, den heret (?) etc. TR<sup>1</sup> 26 solt jr hören] höret G<sup>hs</sup> 26/28 Wer den *bis* Herr fehlt TR<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 28 Mart. Luth. (fehlt Jen.) Mart. Luth. 1529 (!) TR<sup>1</sup> D. M. L. || Anno 1524 Junij 7: Meister Peter Busendorffer (!) meinem lieben freuntlichen halbierer<sup>1</sup> G<sup>hs</sup> 30 ein Jen.] ein R<sup>2</sup> einem Witt. gottfürchtiger (!) R<sup>2</sup> 31 Man R<sup>2</sup>Jen.] Man, Peter Barbierer Witt. Docter R<sup>2</sup> 38 das R<sup>2</sup>Witt. Jen.] des Walch<sup>1,2</sup> derselben Person R<sup>2</sup>Jen.] diesem Barbierer Witt. 39 sie R<sup>2</sup>Jen.] im Witt. viel Witt. 40 bewust] R<sup>2</sup>Jen.] bewust] das er seinen leiblichen Tochter man erstochen hat Witt. 43 hieren R<sup>2</sup>Witt.] hierin Jen. 55 R. R<sup>2</sup>Jen.] Peter Witt.St. 60 mehr] meer Witt. Mähr St. 73 R.] Peter Witt.St. 77 R.] Peter Witt.St. 85 Mart. Luth ehlt Jen.St.

<sup>1</sup>) dafür — gut, hier wohl = statt dessen — freundlich. Oder: davor beschützt ('dafür bürgt' paßt nicht). <sup>2</sup>) = die folgende. <sup>3</sup>) zu Torgau, ni fallor: so erläutert Cyr. Spangenberg a. a. O. Es war vielmehr Dessau; vgl. U. A. Bd. 38 S. 351 Anm. 8 und Nic. Müller a. a. O. S. 58f. Wahrscheinlich starb er dort gegen Ende des J. 1538. <sup>4</sup>) = scharfsichtig, scharfsinnig. <sup>5</sup>) = daß er. <sup>6</sup>) = der Teufel (ebenso Z. 53. 59). <sup>7</sup>) = Niederlage. <sup>8</sup>) = hat ihn besiegt (s. Thiele Nr. 380). <sup>9</sup>) Der Teufel tut dick und brüstet sich (vgl. Dietz s. v. breit), wie Z. 59 ff. näher anzeigt. <sup>10</sup>) Der Teufel weiß bereits dies alles zuvor. (Unrichtig Erl.; weiß, daß alles bereit.) <sup>11</sup>) Er, der Teufel, kränkt sich (ironisch) deshalb, daß er (Peter) ein Buch wider ihn schreiben will. <sup>12</sup>) nämlich bis er ihn bezwungen hat. <sup>13</sup>) = der Teufel (vgl. Z. 75). <sup>14</sup>) = Kunde. <sup>15</sup>) ich habe wohl früher schon etwas ebenso Grausiges gesehen. <sup>16</sup>) = richtet sich (sc. der groffe Hauffe), oder. = es geschieht. <sup>17</sup>) = unbezwungen. <sup>18</sup>) darff zu sehen = bedarf des Aufmerkens (vgl. Z. 45f.). <sup>19</sup>) = als. <sup>20</sup>) O. Clemen macht darauf aufmerksam, daß in Z. 51, 59, 61, 63, 74 Berührungen mit dem Wortlaut von 'Ein feste Burg' vorliegen.

197. Gedruckt: U Bl. C4<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 130<sup>a,b</sup>) und alle Gesamtausgaben; von diesen haben die aus U stammende Zeitangabe übernommen: Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup>. Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1824 Anm. 2 ungenau: „Diese Jahreszahl ist nur bei Walch.“ Fernere Drucke: W (U. N. 1712, S. 771); Enders-Katverau 16, 358f. (aus R<sup>1</sup>).

Wir drucken nach U und vergleichen R<sup>1</sup> und W.

Joan. viij.

Warlich, warlich sage ich, Wer mein Wort helt, der wird den Todt nicht sehen.  
Joan. 8, 51

Das wort kan nicht vom Gesetz verstanden werden, denn dasselbige  
 5 wort (wie der Herr spricht Joan. 5.) helt niemand, Ja es tödtet, spricht  
 S. Paulus Roma. 7. Gala. 2. Sondern es ist das wort des glaubens.  
Röm. 7, 11 Gal. 2, 19; 3, 21  
 Denn ob der Glaube gleich klein oder schwach ist, Noch helt er dis wort,  
 Vnd ist also nicht allein möglich, sondern auch leicht vnd gut zu halten,  
 Das Gesetz aber nicht allein schwer, sondern auch vnmöglich zu halten.  
 10 Denn Moises hende sind schwer, das man mus steine darunter legen,  
 Christus hende aber so leichte, das sie auch die Todten heraus vnd vber  
 sich zihen. 1545.

2/3 Warlich warlich sage Ich euch (ich sage euch W), So jemand mein Wort wird halten,  
 der wird den Tod nicht sehen ewiglich. R<sup>1</sup>W 6 Gal. iij. R<sup>1</sup> es ist] sein Wort, dauon er hie  
 redet, ist R<sup>1</sup> 7 oder] vnd R<sup>1</sup>W 9 Gesetz aber, ist nicht R<sup>1</sup> 10 Moises R<sup>1</sup> Moyses W  
 11 aber] aber sind so R<sup>1</sup> auch fehlt R<sup>1</sup> die vor Todten fehlt R<sup>1</sup> 12 1545.] Mart. Luth.  
 R<sup>1</sup> M. L. D. 1545 W

198. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 130<sup>b</sup>—131<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
 Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Warlich war: sage Ich euch etc.

Joan. 8, 51

Oh das der sone Gottes so teuer schweren mus vmb vnsern faulen  
 herzens willen, zu glauben, das wir ewig leben sollen! So es wol billich  
 vnd gnug were, wo Er allein ein schlecht wort redet, Ja bitten solten wir,  
 5 das er nur mit einem Finger winden wolte. O vnglaube, o Erbsünde,  
 das du so schwerlich, auch bey den Heiligen, so viel Büchern, so viel Wunder=  
 werden, so tewrem Eide glauben leest! Wo wollen denn die hin, so  
 solchen Eid vnd pfand Gottes verachten, verfolgen, lestern, schenden?  
 O Papst, o Mahometh, o Teufel, wie wils euch gehen?

10

Mart. Luth.

1 Warlich warlich R<sup>2</sup>

199. Gedruckt: U Bl. B 3<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 131) und alle Gesamtaus=  
 gaben, ferner W (U. A. 1712, S. 770).

Wir drucken nach U und vergleichen damit R<sup>1</sup> und W.

Joan. 8.

Joan. 8, 51

Wer mein Wort wird halten, der wird den Todt nicht  
 sehen ewiglich.

Das mag heissen ein guter Apoteker, der solche Erzneyn geben kan,  
 5 das der Todt nicht alleine überwunden sein sol, sondern auch nicht vnd



nimmermehr sol gesehen werden. Vnd ist ein wunderlich, das ein Mensch mus sterben vnd doch den Tod nicht sehen sol, wo er Gottes wort im herzen hat vnd daran gleubet. Solche starcke Ergney ist Gottes Wort, in glauben behalten, das es aus dem Todt ewiges leben machet. O wer das köndte gleuben, wie selig were er auch hie jnn diesem leben!

16

1 Joan. 8 fehlt R<sup>1</sup> 2/3 Wer bis ewiglich] Wer mein Wort helt etc. R<sup>1</sup> So iemand mein Wort hält, &c. W 9 ewiges] ein ewiges R<sup>1</sup> 10 hie fehlt W Leben. || Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**200.** Original (stark verbläßt): Berlin, Staatsbibl. (Bibl. sacr. fol. 33<sup>b</sup>) im zweiten Teil einer Wittenberger Bibel vom J. 1541, die ursprünglich dem Fürsten Joachim zu Anhalt gehört hat (s. U. N. Bibel 2 S. 722). Vgl. auch J. C. C. Delrichs, Entwurf einer Gesch. der Königl. Bibliothek zu Berlin (1752) S. 44 (mit Abdruck), und zweimalige Abschrift in: Couriositäten, so in der Königl. Preuß. Bibliotheca in Berlin befindlich (Ms. boruss. Quart 229, nach 1713 geschrieben) Bl. 1218/9 und 1226.

Gedruckt: U Bl. C 3<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 131<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben, auch W (U. N. 1712, S. 768). Zuletzt Flemming bei Enders 18, 80.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen U, R<sup>1</sup>, W.

Joh. 8, 51

## Johannis .8.

So iemand mein Wort halten wird

Der wird den Tod nimer mehr sehen

Das mus ia Eine treffenliche allmechtige Ergney sein Die solchen grossen schaden: als der Todt ist: so leichtlich heilen kan, das er auch nicht mehr solle gesehen werden 5

Wenn Das die welt gleubte würde sie sich zu reissen vmb das wort Gottes Aber weil sie es so schendlich veracht istz gewis das sie es nicht gleubet vnd viel ammechtiger heisst denn eine fliege.

Martinus Luther d 19

1 5 4 2

1 Joh. 8 fehlt R<sup>1</sup> 2/3 So bis sehen] Wer mein Wort helt, der wird den Todt nicht sehen zc. U Wer mein Wort helt etc. R<sup>1</sup> So jemand mein Wort hält, der wird den Tod nicht schmecken ewiglich W 6 mehr] recht UW sol UR<sup>1</sup>W 7 würde] so würde UW 8 istz] so istz UW 9 onmechtiger U ohnmächtiger W ommechtiger R<sup>1</sup> ein Fliegen U 10/11 M L D 1542 (fehlt UW) Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**201.** Gedruckt: U Bl. C 3<sup>ab</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 1<sup>b</sup>—X 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 131<sup>b</sup>—132<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 770 f.); Enders-Kaiverau 16, 153 f. Unter den Gesamtausgaben fügen nach U die Jahreszahl 1544 hinzu: Alt., Leipz., Walch<sup>1 u. 2</sup> (Walch<sup>2</sup> mit ungenauer Anmerkung).

Wir drucken nach U, vergleichen damit R<sup>1</sup> und W. (Ob 'selig' in J. 4 bei R<sup>1</sup>W die bessere Lesart ist, steht dahin.)

[Wer mein Wort helt etc.]

Joh. 8, 51

Wer den Todt nicht sehen sol, der wird freilich auch keine sünde sehen. Wer keine sünde sehen sol, der wird eitel Gnade vnd Gerechtigkeit sehen. Wer eitel Gnade sihet, der ist Heilig vnd sihet das ewige leben.  
 5 So folget nun das: Wer Christus Wort gleubet vnd helt, dem stehet der Himmel offen, die Hell zugeschlossen, der Teuffel gefangen, die Sünde vergeben, vnd er ist ein Kindt des ewigen lebens. Solchs leret dich dis buch, die heilige Schrift, vnd sonst kein ander Buch auff Erden. Darumb  
 10 thut noch thun wil, der ist vnd bleibt im ewigen Tod. 1544.

1 Die Überschrift ist aus R<sup>1</sup> entlehnt. In A heißt es: Ein andere Auslegung dieses Spruchs. (nämlich Joh. 8, 51). In W: Idem. 3 wird eitel] wird freilich viel W 4 Heilig[  
 felig R<sup>1</sup>W 5 nun fehlt R<sup>1</sup> Christi W 6 zugeschlossen, Im ist auch der R<sup>1</sup> 7 dich  
 fehlt R<sup>1</sup> 10 1544.] M. L. D. 1544 W Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**202.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, Sammlung Nummer u. ö., vgl. Abdruck in TR 4, 538f. Nr. 4834.

Gedruckt ferner: A Bl. A 3<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. A 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 132) und alle Gesamtausgaben, auch W (U. A. 1712 S. 769). Es fehlt überall Luthers Unterschrift, doch ist er ohne Zweifel der Verfasser.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A, W, TR (nach Krokers Abdruck a. a. O., wo aber noch die Lesarten der Tischredenüberlieferung zu beachten sind, die wir hier nicht wiederholen).

Wer mein Wort helt etc.

Joh. 8, 51

Als Gott, wer das glauben künde, wie herzlich lieb würde jm die heilige Schrift sein! Man sehe an, wie tewer vnd lieb man hat die Kunst, so ein Fieberlin oder Pestilenz heilen kan, Wie laufft, rennet, gibt,  
 5 thut, leidet jederman hie zu.<sup>1</sup> Aber den Schaz vnd das Kleinot, so den Tod mit allen Kranckheiten, jamer vnd not wegnimpt, des achtet niemand oder leider gar wenig.<sup>2</sup> Vnd ist doch die hohe ewige Warheit, Gott selbst, gelobt in ewigkeit, Amen.<sup>3</sup>

Vor 1 Überschrift Joan. 8. UTR 1 Wer bis etc.] So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich A Idem W Quicunque verbum meum servat etc. TR 2 Ach, Herr Got TR 3/4 man die Kunst hat TR 4 so] die TR oder] oder ein A heilen] vertreiben TR gibt fehlt TR 5 leidet (fehlt TR)] leiht W hie zu] da zu W 6 der (!) tod RE des] das WTR 7 niemands A leider] leidet A leider leider TR wenig. Man glaubts schwächlich, vnd ist doch TR Komma hinter Warhait fehlt TR 8 gelobet in ewigkeit, Amen. fehlt TR

<sup>1</sup>) Lat.: quantum patitur nemo non, donec consequatur remedium sibi ostensum.

<sup>2</sup>) Lat.: id inquam aut nemo aut certe paucissimi curant.

<sup>3</sup>) Als Subjekt des Schlußsatzes ist die heilige Schrift zu ergänzen.

**203.** Original: Stendal, Dombibliothek [A. 16], auf der Rückseite des zweiten pergamentenen Vorsehlattes einer Wittenberger Bibel, Hans Lufft 1541. Auf dem vorderen Einbanddeckel steht 1542 und P. O. Ein späterer Besitzer nennt in schwer leserlicher Schrift i. J. 1585 den Namen des ersten: „Petrus Orbelius (?)“. Auf der Rückseite des ersten Vorsehlattes steht eine Einzeichnung der Sprüche Joh. 1, 17; Joh. 6, 40; Joh. 3, 8<sup>b</sup> mit der Unterschrift „1542 || phil. || Melanthon || [14. Martij hora 4]“. Das Exemplar stammt aus der Bibliothek des altmärkischen Generalsuperintendenten Daniel Bernhardi in Stendal (1681—1707), der sich selbst auf der Rückseite des Vorderdeckels eingeschrieben hat (mit dem Vers *Fac ea quae moriens facta fuisse voles*). Auf einem Schutzblatt am Ende des Bibelbandes steht noch eine nicht von Luther stammende Einzeichnung über Röm. 15, 4 (ausgelegt, unter Beifügung der Sprüche Ps. 119, 92 und Joh. 17, 3). Der Name dieses Schreibers (Cruciger? Bugenhagen?) ist herausgeschnitten, es steht nur noch am Ende: [ „d || 1542 || 17 Martij ||“.

Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 78<sup>a</sup> (2. Zählung).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 2<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 132<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner Enders-Kawerau 15, 69 (aus R<sup>hs</sup>).

Wir drucken nach dem Original und vergleichen R<sup>hs</sup> und R<sup>1</sup>.

Joh. 8, 51

### Joannis 8

Wer mein Wort heisst: Der wird den Tod nimer mehr sehen.

On zweiucl widerumb Wer mein Wort nicht heisst der  
muß den tod ewiglich sehen (das ist) erfaren Wer aber also  
stirbet das er den tod nicht sihet sulet noch erferet dem ist der tod wie ein  
schlaff, Das ist ein gros wunder vnd krafft Gottlichs worts Halten  
heißt hie Glauben vnd nicht zweiucln das ist ein recht halten

Martinus Luther D

1542

1 Joh. 8 fehlt R<sup>1</sup> 2 Der bis sehen] etc. R<sup>1</sup> 3/4 Wer bis erfaren ist von Luther  
unterstrichen 8/9 M 8 D 1542 (fehlt R<sup>hs</sup>) Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**204.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 78<sup>b</sup>—79<sup>a</sup> (2. Zählung). Handschriftlich auch: M<sup>hs</sup> in Wolfenbüttel, Cod. 722 Helmst. Bl. 113<sup>b</sup>, danach gedruckt bei Milchsaß, Ges. Aufsätze (1922) Sp. 168 Nr. 83.

Gedruckt: U Bl. C 3; R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 2<sup>b</sup>—X 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 133<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712 S. 768), endlich Enders-Kawerau 15, 71 f. (aus R<sup>hs</sup>).

Wir drucken nach R<sup>hs</sup>, vergleichen dazu U, R<sup>1</sup>, W, M<sup>hs</sup>.

### Ioh viij

Joh. 8, 51

Wer mein wort heist, der wird den Tod nime[r]mher sehen.

Alle welt furcht den Tod, vnd veracht doch diese Erckney da wider,  
nemlich Gottes wort. Wie gehet das zu? Die welt wil vnd kan nicht  
glauben, Das Gottes wort Gottes macht sey, Denn sie sihet mit viehischen



augen die Buchstaben oder den mündlichen Hail an, Dencket nicht das etwas mher da hinten sey, sonderlich solch grosse krafft Gottes. Aber wer das gleybet, wie S Paulus Rom. 1. sagt, das Gottes wort Gottes <sup>Röm. 1, 16</sup> krafft sey, der wirds wol lieb vnd werd halten, Denn der Tod, dem er  
 10 sonst nicht entlauffen kan on durch Gottes wort, wirds in wol leren.  
 1542.

1 Joh viij fehlt R<sup>1</sup>W<sup>hs</sup> 2 Wer bis sehen] Idem W Wer mein Wort helt etc. R<sup>1</sup>  
 der fehlt W<sup>hs</sup> nimmermher R<sup>hs</sup> nimmermehr nicht W<sup>hs</sup> 3 diese selige Erzhney R<sup>1</sup> dawider  
 diese erzney W<sup>hs</sup> 4 gehet doch das W<sup>1</sup>W 7 darhinter W sonderlich] als nemlich W  
 groffe fehlt W<sup>hs</sup> 8 das gleybet, das, wie S. Paulus zum Römern am XI sagt, das W<sup>hs</sup>  
 9 wirds R<sup>hs</sup>W] würde es W<sup>1</sup> werth haben und halten W dem] welchem W 10 on bis  
 wort fehlt W wirds R<sup>hs</sup>W] würde es R<sup>1</sup> 11 1542 (fehlt W<sup>hs</sup>) Mart. Luth. R<sup>1</sup>  
 M. L. D. 1542 W

205. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 79, 2. Zählung (vgl. U. A. Bb. 41, IX), ferner B<sup>hs</sup> = (nach Kawerau-Enders 16, 151:) „Von einer der Bugen-  
 hagens sehr ähnlichen Hand, eingeklebt auf die Rückseite des vorderen Einbandbedeckels  
 eines Exemplars von Luthers Auslegung || der Episteln vnd Euan-|| gelien, von Ostern  
 bis auff || den Advent. . . Gedruckt zu Leipzig, durch || Nicolaum Wofrab || 1.5.44.“  
 (1905 im Besitz der Firma Siepmannsohn, Berlin; Abschrift von D. Rif. Müller).“

Ferner: Tischredenüberlieferung, Sammlung Nummer 419<sup>b</sup> u. ö., danach gedruckt  
 in TR 4, 539 Nr. 4835.

Ferner gedruckt: U Bl. 8<sup>ab</sup>, R\* (R<sup>1</sup> Bl. 8<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 133) und alle Gesamt-  
 ausgaben (Walch<sup>2</sup> verweist auf die Tischredenüberlieferung); bei Enders-Kawerau zwei-  
 mal: Bb. 14, 146 (aus U) und Bb. 16, 151 (aus B<sup>hs</sup>).

Wir drucken nach R<sup>hs</sup>, womit wir vergleichen B<sup>hs</sup> (nach Kaweraus Abdruck), TR  
 (nach Krofers Abdruck), U, R<sup>1</sup>.

### Joh viij

Wer mein wort helt der wird den Tod nimmermher sehen. Joh. 8, 51

Sterben müssen wir vnd den Tod leiden, Aber das ist ein Wunder,  
 das wer sich an Gottes wort helt, sol den Tod nicht füllen, sondern  
 5 gleich wie in einem Schlassf dahin faren, Vnd sol im nu nicht mher  
 heißen, Ich sterbe, sondern ich mus schlaffen. Aber wer sich außser  
 dem wort finden leßt, der mus mit engsten sterben. Darumb das beste  
 ist, nichts disputirt, sondern gesprochen mit ganzen herzen: Ich gleybe  
 an Jhesum Christ Gottes son, Mher weis ich nicht, wil auch nicht mher  
 10 wissen.

1541.

1 Joh viij fehlt R<sup>1</sup>TR 2 Wer bis sehen] Mortem non gustabit in aeternum TR  
 der bis sehen] etc. R<sup>1</sup> 3 das R<sup>hs</sup>TR] es U bis R<sup>1</sup> 5 im fehlt B<sup>hs</sup>W<sup>1</sup>TR nu fehlt  
 TR mher fehlt U 7 sterben (cor aus steden) Darumb das [Bl. 79<sup>b</sup>] Darumb das R<sup>hs</sup>  
 sterben] sterben, vnd ewig verderben vnd verdampt sein, da hilfft nichts fur R<sup>1</sup> 8 ist] ist  
 TR nicht B<sup>hs</sup> nit TR] gar nichts R<sup>1</sup> gedisputiret B<sup>hs</sup>U ganzem B<sup>hs</sup>W<sup>1</sup>TR 9 Christum  
 B<sup>hs</sup>TR nit (beidemale) TR 11 1541 (fehlt W<sup>hs</sup>R<sup>1</sup>TR) D. M. Sutter B<sup>hs</sup> Mart. Luth. R<sup>1</sup>

**206.** Handschriftlich:  $U^{hs}$  = Anhang zu Nr. 207 (f. u.), in Wolfenbüttel, Handschr. 722 Helmst. Bl. 17<sup>a</sup>, daraus gedruckt bei Milchsaß, Ges. Aufsätze (1922) Sp. 160 Nr. 44.

Gedruckt:  $U$  Bl. A 4<sup>a</sup>;  $X^*$  ( $X^1$  Bl. X 3<sup>ab</sup>;  $X^2$  (Bl. 133<sup>b</sup>—134<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, auch  $W$  (U. A. 1712, S. 770).

Wir drucken nach  $U$  und vergleichen  $U^{hs}$ ,  $X^1$ ,  $W$ .

Joh. 8, 51

### Ein ander glosß vber den Spruch.

Sehen müssen wir mit leiblichen augen den Todt, Denn wir sehen ja die Leute sterben vnd begraben. Aber wenn das herze Gottes Wort ergreiffet vnd sich daran helt mit dem glauben, so ist das Wort so starck, das der Todt im herzen nicht gefület wird, vnd schlefft also ein on schrecken vnd sorgen. 5

1 Ein bis Spruch] Idem  $W$  Wer mein Wort helt etc.  $X^1$  die Überschrift fehlt  $U^{hs}$  2 wir den Tod, mit leiblichen augen, Denn  $X^1 U^{hs}$  3 begraben.] begraben, So müssen wir auch fort, wenn vnser stünblin kompt, da wird nicht anders auß.  $X^1$  wenn ein herz  $X^1$  4 ergreiffet] angreiffet  $W$  so starck] zustarck  $U^{hs}$  4/5 starck vnd krefftig, das  $X^1$  5 schlefft also ein] entschlefft also  $U^{hs}$  also] alles  $W$  6 sorgen. || Mart. Luth.  $X^1$ ] sorgen 2c  $U^{hs}$

**207.** Original: in Oldenburg, Landesbibl., auf der Rückseite des Titelblatts einer Bibel Wittenberg, Lustt 1541, mit folgender Bemerkung des ersten Käufers: „Vff mein Nicolai Zeitlos [vgl. Album S. 143<sup>a</sup>: Nicolaus Zeitlos de Schweinfordia S. S. 1531] bit haben die Erwirdigen Hoch vnd Wohlgelarten herrn Doctor Martinus Luther vnd D.<sup>omiz</sup> nus Philippus Melanchthon etlich Spruch auß der heiligen schrift zu einem gedechtnus in diß Buch vndenbeschribenes Jarß mit iren eigl handschriften gefertigt vnd geschriben“. Eine Jahreszahl aber fehlt und eine Eintragung Melanchthons ist nicht vorhanden. — Auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels steht folgender Vermerk: „Dise Byblia kost iij fl vneingebunden zu Wittemberg, mehr xxvij groschen vnd zubinden vnd x fl rauser zůfurenn Summa iij fl xviii fl [= 4 fl 17 Gr? also Rechenfehler!], die hat mir mein swoger Claus Zeitloß bestellt vnd kauft von Wittemberg rauffer geschickt in der Pfingstwochenn des 1542 Jarß.  
Johan Kaler . 1539. (so!)  
meines althers im 39.“

Die Jahreszahl 1539 ist wohl ein durch das Altersjahr 39 hervorgerufener Schreibfehler. Als Endtermin für Luthers Einzeichnung ergibt sich aus Obigem Ende Mai 1542. — Nach einem Vermerk auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels war die Bibel 1780 im Besitz einer Familie Klotgieter in Ebersten bei Oldenburg.

Handschriftlich:  $U^{hs}$  (mit Nr. 206 kombiniert) in Wolfenbüttel, Handschr. 722 Helmst. Bl. 17<sup>a</sup>, daraus gedruckt bei Milchsaß, Ges. Aufsätze (1922) Sp. 160 Nr. 44.

Gedruckt:  $U$  Bl. 3<sup>b</sup>;  $X^*$  ( $X^1$  Bl. X iij<sup>b</sup>;  $X^2$  Bl. 134<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner  $W$  (U. A. 1712, S. 769); Krafft-Vange (= Kr.), Rfz. 1898, S. 638 Nr. 10 (ungefähr nach dem Original).

Wir drucken nach einer Durchpausung des Originals und vergleichen  $U$ ,  $U^{hs}$ ,  $X^1$ ,  $W$ .

Joh: 8.

Joh. 8, 51

Wer mein wort heisst, wird den Tod nimer mehr schmecken

Ist das war, So müs gewisslich Gottes wort eine unaussprechliche theure. selige Ergetzei vnd pürgation sein Wenn es die krafft hatt.

den Tod außzulegen auß leib vnd seele Welcher doch alle wellt verschlingt

Aber wer diese Ergetzei veracht oder ihm dafür Efelt, (wie die welt thut:) dem ist nicht zu helfen vnd mus ewiglich des tods bleiben

Da Behüt vns Gott für durch sein Heiliges wort

Amen Mart: Luther d.<sup>1</sup>

1/2 Joh. bis schmecken] Idem W 2 Wer bis schmecken] So jemand mein Wort wird etc. R<sup>1</sup>

Wardlich ich sage euch, wer m. w. heist, der wird d. t. n. m. sehen. U<sup>hs</sup> Tod bis schmecken]

Todt x U 4 theure, heilige, selige U<sup>hs</sup> theure selige fehlt W vnd pürgation fehlt U<sup>hs</sup>

5 außzulegen bis Welcher doch] auszutreiben, welcher leib vnd seele vnd U<sup>hs</sup> wellt fehlt U wellt

Or.R<sup>1</sup>] Menschen W 6 ihn W Etele Kr. (Lesefehler) 7 die blinde rohe Welt R<sup>1</sup>

9 M d fehlt W d fehlt R<sup>1</sup> 9/10 Amen und die Unterschrift fehlt, aber unmittelbar

angeschlossen folgt Nr. 206 Sehen müssen wir x U<sup>hs</sup>

<sup>1</sup>) Luthers Unterschrift steht hier so, rechts neben den zwei letzten Zeilen.

**208.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. X 3<sup>b</sup>—X 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 134<sup>a</sup>—135<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, auch De Wette-Seidemann VI, 431, wo aber die Angaben über die Vulgata in Stockholm mit dem sogenannten Rhythmus Lutheri (vgl. CR 5, Nr. 5798) zu berichtigen sind; denn die Eintragungen sind von unbekannter Hand, nicht von Luthers; vgl. ZfNÖ. 13, 1 S. 126 ff. und dazu U. A. Bd. 34<sup>2</sup>, S. 557; Bd. 35, S. 582; Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1827, De Wette 6 wiederholend, verweist noch auf Bd. 10, 1060 und Bd. 7, 1883.

Ubrigens sagt Luther hier ausdrücklich, daß dieser Reim nicht von ihm stamme („wie er von Alters lautet“). Eine ältere Niederschrift des Reims (v. J. 1498) steht in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1835 Sp. 207; dazu Joh. Hauff-leiter in AGN. 1920 Sp. 147; vgl. auch Kolbe, M. Luther, Bd. 2, 524.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

So jemand mein Wort wird etc.

Joh. 8, 51

Wie groß vnd mächtig ding ist's vmb einen Christen, der da gleubt.

Dem mus auch der Tod, Sünde vnd Teufel weichen. Vnd er sehet auch

hie in dieser zeit das ewige Leben an. Das macht Christus Gottes son,

an welchs Wort er gleubt. Drumb solte ein Christ in diesem Reim:

Ich lebe vnd weis nicht wie lang,

Ich mus sterben, weis auch nicht wann,

Ich far von dann, weis nicht wo hin,

Mich wundert, das ich so frölich bin,

die letzten zwen Vers endern vnd mit frölichem mund vnd herzen so reimen:

Ich far vnd weis, Gott lob, wo hin,

Mich wundert, das ich so traurig bin.



Gut werß, das vnbusfertige sichere Leute diesen Meini, wie er von Alters  
 laut, jmer fur augen hetten, Ob sie der mal eins, da durch erinnert, <sup>15</sup>  
 Flug wolten werden, das ist, in sich schlagen vnd bedenden, das sie sterblich  
 vnd keins augenblicks jres Lebens sicher weren, Vnd also bewegt wurden,  
 Gott zu fürchten, Buße zu thun vnd sich zu bessern. Wie denn Mose  
 in seinem Psalm alle Adams kinder zu Gott also zu beten ernstlich ver-  
 31. 90, 12 manet: Vere vns, HERR, bedenden, das wir sterben müssen, Auff das <sup>20</sup>  
 wir Flug werden. Mart. Luth.

5 welche R<sup>2</sup>

**209.** Gedruckt: A Bl. A 3<sup>b</sup>—4<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. A 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 135<sup>a</sup>) und alle  
 Gesamtausgaben, ferner W (U A. 1712, S. 769).

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen in A und W.

309. 8, 51

So jemand mein Wort wird etc.

JE fester du heltest vnd je weniger du zweifelst, Je weniger du den  
 Tod fülen wirst, Das ist gewis. Je schwächer du heltest, Je mehr  
 du zweifelst, je mehr du den Tod fülest, Das feilet nicht.<sup>1</sup> O HERR,  
 stercke vns den glauben, So ist es gewonnen vnd wol gehalten. <sup>5</sup>

Mart. Luth.

1 So bis etc.] Miind A Idem. So iemand mein Wort &c. W 4 fehlet W 5 Mart.  
 Luth. fehlt W

<sup>1</sup>) = kann nicht ausbleiben.

**210.** Handschriftlich: 1. (Hf<sup>1</sup>) = Augsburg, Stadtarchiv, Literalienammlung,  
 Beilagen zum Bericht über das Regensburger Religionsgespräch, Mart. Frechts Bericht.  
 Daraus abgedruckt im MAG. V, 380 und bei Enders-Ratverau 17, 77f.; Schubart,  
 Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis 1917 S. 72.

2. (Hf<sup>2</sup>) (= aus derselben Quelle, der aus Wittenberg nach Regensburg gesandten  
 Nachricht): Graf Wolrad II. von Waldeck, Tagebuch zum Regensburger Religions-  
 gespräch, im Fürstlich Waldeckischen Landesarchiv zu Krolls. Daraus abgedruckt im  
 MAG. VII, 328f.; bei Schubart a. a. O. S. 49.

Gedruckt ferner: in R\* (R<sup>1</sup> Bl. A 4<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 135) und in allen Gesamtausgaben.  
 Ferner in dem offiziellen Bericht über Luthers Heimgang von Jonas, Cölius u. a., der  
 um Mitte März 1546 im Druck herauskam (Kawerau, Jonas' Briefwechsel II, 187 f.  
 Nr. 792; Erieder S. 30; Schubart S. 64):

„Vom Christlichen || abchied aus diesem tödlichen leben || des Ehrwürdigen Herrn  
 D. Mar- || tini Lutheri, bericht, durch D. || Juktum Jonam M. Michae- || lem  
 Celium, vnd ander die || dabey gewesen, kurz || zusammen gezogen. || Gedruckt  
 zu Wittemberg || durch Georgen || Rhaw. || Anno M. D. XLVI. ||“ Ohne Titel-  
 einfassung, auf der Titelrückseite Luthers Brustbild. 16 Blätter in 4<sup>o</sup>, letztes  
 Blatt leer.

Vorhanden z. B. in Berlin Cn 4518; Bibl. Rnaake I Nr. 983.

Hier steht der Bucheintrag erwähnt auf Bl. C 1<sup>b</sup>—C ij<sup>a</sup>. Da nun die meisten Gesamtausgaben diesen Bericht ebenfalls drucken (Witt. 12, 460 ff., Jen. 8, 421 ff., Alt. 8, 847 ff., Leipz. 21, 693 ff.; Walch<sup>1</sup> 21, Sp. \*279 ff.; Walch<sup>2</sup> Bd. 21, Sp. 3387 f.), steht in ihnen diese Bucheinzeichnung vom 7. (?) Febr. 1546 doppelt gedruckt. Außerdem ist sie öfter angeführt, z. B. in der 14. Predigt des Matheſius (in Böſches Ausgabe S. 363 f.); W (U. N. 1712, S. 771 f., f. u.); neuerlich bei Förſtemann, Denkmale w. (1846) S. 11; Strieder, Authent. Berichte über Luthers letzte Lebensstunden (1912) S. 30; Schubart a. a. D. S. 64; Köſtlin-Kawerau, M. Luther II, 620; zuletzt Enders 17, 77.

Nicht ganz ſicher iſt die Tagesangabe. In dem erwähnten Bericht von Jonas, Cölinus u. a. heißt es: „1546. geſchehen am vij. tag Februarij.“ In dem Neudruck bemerkt Förſtemann a. a. D. S. 12, in ſeinem Exemplar ſiehe von ſehr alter Hand am Rand die Bemerkung: „al. 17.“ Die Wittenberger Gesamtausgabe (1559) Bl. 463<sup>a</sup> lieſt in der Tat: „am 17 tag Februarij.“; W hat „16. Febr.“. Der nach Regensburg gelangte Bericht (ſ. o. H<sup>1</sup> u. 2) ſagt: ungefähr 8 Tage vor ſeinem Ende. R\* druckt am Rande: „kurz vor ſeinem ende“ (als eine ſeiner letzten Niederschriften). J. G. Walter, Von den letzten Taten uſw. I, 2 (1750) S. 132 f. beſpricht das ſtrittige Datum und hält „7. Februar“ für das richtige. Und ſo iſt es auch wohl. Matheſius in der 14. Predigt, bei Böſche S. 363 f., nennt ebenfalls den 7. Februar. Vgl. auch Köſtlin, M. Luther<sup>5</sup> II, 620. Es ſcheint, daß „17. Februar“ eine irrige Korrektur iſt, hervorgegangen aus dem Mißverſtehen des gedruckten Jonasberichts, daß darin überhaupt die „letzte Handſchrift“ Luthers vorliege, während doch nur behauptet iſt, es ſei die letzte Bucheinzeichnung. Vgl. Matheſius: „Diß ſol ſein letzte ſchrift (d. h. Privatschrift) ſein, wie er ö f f e n t l i c h zu letzte wider die von Löwen ſeine proſitiones hat laſſen außgehen.“ — Sedendörff, Histor. Lutheran. lib. III § 133 fol. 637 merkt an, vermutlich auf Grund des gedruckten Jonasſchen Berichts (ſ. o.), Lutherum nomen suum & diem 7. Februar. 1546 subscripsisse. Vgl. auch Kindervater, Nordhusa illustris (Wolfenbüttel 1715) S. 72. — Das „ungefähr 8 Tage vor ſeinem Ende“ im Regensburger Bericht (vgl. Enders a. a. D.) ſpricht ebenfalls für den 7. Februar. — Wandels Datum (16. Febr.) iſt räſſelhaft; vielleicht bezieht daſſelbe ſich nur auf die von ihm überlieferten lateiniſchen Schlußſätze, die urprünglich eine beſondere Auslegung des Textes bildeten und von ihm mit der vorangeſtellten in eine zuſammengezogen wurden (vgl. dazu oben Anmerkung zu Nr. 171). Eine völlig ſichere Entſcheidung des Datums iſt nicht möglich, da das betreffende Buch mit Luthers Inſchrift nicht mehr vorhanden iſt. Auch das Grabdenkmal des erſten Beſizers Joh. Gaßmann in Ulrich, der Luthers Worte auf ſeinen Leichenſtein zu ſetzen befohlen hatte, iſt verſchwunden; vielleicht iſt es bei der ſpäteren Reparierung des Kirchturms daſelbſt zerſchlagen und mit zum Bau verwendet. Kindervater a. a. D. S. 72.

Die Nachricht in H<sup>1</sup>: „Doctor M. Luther hat ongevärllich acht tag vor ſeinem end in ain büchlin, ſeinem wiert, dem ſtattſchreiber zu Hßleben züſtenbig, mit aigner hand geſchriben, wie volgt“ (ſ. Enders a. a. D.), iſt wohl in bezug auf die Perſon ungenau. Es ſcheint, daß der Stadtſchreiber Johann Albrecht und der Hohenſteiniſche Rentmeiſter Hans Gaßmann in Ulrich verwechſelt ſind. Zum Stadtſchreiber Johann Albrecht vgl. Köſtlin<sup>5</sup> II, 621, ThStKrit. 1881, 165; er lebte noch im J. 1558 (ſ. Enders 17, 77 f.); ſein Haus, in dem Luther zuletzt wohnte und ſtarb, gehörte früher dem Dr. Drachſtedt. — Schubart a. a. D. S. 49 Anm. 3 vermutet verwandtschaftliche Beziehungen zwiſchen Albrecht und Gaßmann und will daraus die frühe Abwanderung des Buches erklären; die verſchiedenen Berichte widerſprächen ſich dann nicht, ſondern ergänzten ſich. Gaßmann aber wird als erſter Eigentümer deutlich bezeugt. In Juſtus Jonas' Bericht (ſ. o.) heißt es: An Luthers Sterben ſei der Spruch Joh. 8, 51 wahr geworden; „welcher ſpruch Johan. viij. die letzte handſchrift iſt, ſo er auch den leuten zu gedechtnis inn Bibel geſchrieben, und dieſelbige ſeine handſchrift gen Ulrich Hans Gaßman, dem Honſteiniſchen Rentmeiſter, zukomen, vorn inn einer Hauſpoſtill, Welchen ſpruch der liebſte herzliche † vater alſo ausgelegt.“ Das „zu-

kommen“ deutet schwerlich einen Wechsel des Besitzers an. Es ist doch unwahrscheinlich, daß der Hauswirt Joh. Albrecht schon wenige Tage nach Luthers Tod das kostbare Buch nach Ulrich abgegeben haben soll. Des Jonas Bericht, unmittelbar nach Luthers Tod entworfen und alsbald ausgearbeitet, bereits Mitte März 1546 fertig gedruckt (f. o.), nennt nur Gasmann; für diesen als den ersten Besitzer sprechen auch die aus den Familiennachrichten geschöpften Angaben bei Kindervater a. a. D. S. 70 f.: Hans Gasmann, vermählt mit Anna Buchner aus Eisleben, einer Nichte des D. Drachstedt in Eisleben (bei dem Luther früher öfter eingekehrt ist), sei in der Zeit kurz vor Luthers Tod in Eisleben gewesen, er habe dort dessen Hauspostille gekauft und sei damit zu Luther gegangen; dieser, erfreut über Gasmanns Besuch, habe von ihm die Postille gefordert und darin die Auslegung von Joh. 8 eingeschrieben. Diese Postille, nachgehends einem Prediger in Nordhausen verehrt, sei in der großen Feuersbrunst Anno 1712 den 21. August mit verbrannt. K\* hat am Rande des Abdrucks die unbestimmtere Angabe: „Dis ist der letzten Schrifft eine, die der liebe Man, kurz vor seinem ende, ein guten Freund mit seiner Hand in ein Buch geschrieben hat.“ — Wir bleiben also bei Jonas' Bericht und verstehen denselben so, daß Luther am 7. Februar 1546 den Spruch in Gasmanns Hauspostille eingeschrieben hat.

Unserm Abdruck legen wir zugrunde den Urdruck von Ber. (= Jonas' usw. Bericht) Bl. C 1<sup>b</sup>—C 1<sup>a</sup> und vergleichen damit K<sup>1,2</sup>, H<sup>j</sup> (= H<sup>j 1 u. 2</sup>), W.

Joh. 8, 51

## (Den tod nimmermehr sehen.)

Wie ungleublich ist doch das geredt, vnd widder die offentliche vnd tegliche erfahrung, Dennoch ist es die warheit, Wenn ein mensch mit ernst Gottes wort im herzen betrachtet, jm gleubet vnd darüber einschlefft oder stirbet, so findet vnd fehret er dahin, ehe er sich des todes versihet oder gewar wird, vnd ist gewis selig im Wort, das er also gegleubet vnd betrachtet, von hinnen gefaren. [Unter dies war geschrieben:]

Martinus Luther Doctor. 1546. geschehen  
am vij. tag Februarij.

1 Den] Wird de R<sup>1</sup> Johannis 8: wer mein wort hölt, wirt den H<sup>j</sup> Idem. Wer ein mWort hält, der wird den W nimmermehr sehen] nicht sehen ewiglich W 2 ongläublich H<sup>j</sup> ungleubig R<sup>2</sup> die vor offentliche fehlt H<sup>j</sup> 3 ist es] ist H<sup>j</sup>W 4 entschlefft H<sup>j</sup>W 6 würdet H<sup>j</sup> gewißlich H<sup>j</sup>W glaubet H<sup>j</sup> gläubet W 8/9 M. S. D. bis Februarij] Mart. Luth. R<sup>1</sup> 1546. Martinus Luther, D. H<sup>j</sup> Si quis servaverit: h. e. qui audit, retinet, credit, in cognitione Christi crescit, & beneficiis Christi sese consolatur. Ach hilff, GEM, daß wir gläuben, Amen. Die 16. Febr. quae erat tertia ante diem obitus Rev. Patris D. D. M. Lutheri 1546. W (Dieser ganze Zusatz Wankels, sonst nicht überliefert, ist vielleicht eine verschollene besondere [vorletzte?] Buchinschrift Luthers, die Wankel hier angekoppelt hat; s. o. zu Nr. 171 und StKrit. 1920/21, S. 269f.)

211. Gedruckt: zuerst von Salomon Glassius (Gothaer Superintendent), in seiner Evangelicorum et epistolicorum textuum .... Exegesis P. II p. 879 (Gotha 1648). Da heißt es in der Auslegung des Evangeliums des Sonntags Judica zu Joh. 8, 51: Notatu dignum. B. Lutherum dictum hoc Christi v. 51 in summo precio habuisse & symboli vice usurpatum, brevi & emphatica cum explicatione solitum fuisse libris amicorum memoriae causa inscribere, ut ex tom. 8. f. 332sq. apparet, ubi quaterdecies explicatum. Quibus addatur, quod libello cuidam, continenti majorem Catechismum Lutheri & quaedam alia



(cuius possessor, ut inscriptio exterior ostendit, Hans von Bora fuit, cognatus nimirum uxoris Lutheri), propria Lutheri manu praefixa in vestibulo haec vidi. (Folgt der Text, f. u.).

Daraus gedruckt in Alt. Bb. 8 (1662) S. 556<sup>a</sup> mit zwei Randbemerkungen: 1. „In den größern Catechismum Lutheri, der Hans von Bora, Lutheri Weibes Verwantens, gewesen, hat Lutherus vorn eingeschrieben.“ Und 2. (dieses Marginal ist aber ungeschickt, nach größerem Zwischenraum, zu tief gedruckt und neben die Textbemerkung „Noch eine schöne Auslegung über vorige Worte usw.“ gestellt): Citante Classio (so!) part. II. Exeges. Evangel. pag. 879). Vgl. zu der dadurch veranlaßten weiteren Verwirrung NG. 14 (1917) S. 171. — Danach in den folgenden Gesamtausgaben. — Erl. 52, 363f. druckt das Stück nur in einer Anmerkung und behauptet unrichtig, erst Walch<sup>1</sup> schiebe es ein; er übersieht, daß es schon in Alt. und Leipz. steht. Walch<sup>2</sup> druckt einfach nach Walch<sup>1</sup>, ohne den Sachverhalt aufzuklären.

Wir drucken nach Glassius und verzeichnen diesmal die sachlichen Abweichungen der Gesamtausgaben.

### Joh. 8.

Job. 8, 51

Wer mein Wort hält, wird den Tod nimmermehr sehen.

Alle müssen wir sterben, aber wehe denen, die den<sup>a</sup> Tod sehen müssen. Dawider hilft Gottes Wort, welches, so mans hält oder gläubet, machts den Tod gar zu nichte, und muß der Tod dafür sterben, und das Leben bleiben in Ewigkeit, denn das Wort zeiget dem Tod und Teuffel ein Bilde, das heißet Jesus Christus, dafür muß er fliehen und verschwinden, denn er hat ihn ans Creuz geheftet, durch sein Creuz. Das sey Gott gelobet, Amen. Martin Luther D. 1544.

8 Das Gl. Alt.] Des (wohl richtige Korrektur) Leipz. Walch<sup>1,2</sup> Erl. 9 M S D 1544 (Gl. Alt.]) fehlt Leipz. Walch<sup>1,2</sup> Erl.

<sup>a</sup>) Dazu bei Glassius am Rande: \* Mortem intelligis aeternam & conscientiae tormentum. (Also nur Erläuterung des Herausgebers Glassius!)

212. Original: Dresden, Landesbibliothek, ursprünglich in einem Exemplar der Bibel, Wittenberg, Rufft 1545 (vgl. U. A. Bibel 2, 725), jetzt im Schaufenster. Zur Zeit Falkensteins (f. u.) befand sich die Einzeichnung Luthers noch in dem Biblexemplar auf der Innenseite des vorderen Deckels; wegen der Randnote zu Syrach 19, 5 habe diese Bibel Eulenspiegel-Bibel geheißen. Unter Luthers Einzeichnung habe noch eine solche von Bugenhagen über Jerem. c. IX Non gloriatur Sapiens usw. gestanden, auf den folgenden 2 Blättern Kopien (?) von Bibeleinzeichnungen Crucigers, Röders, Pfeffingers, Helts, Majors, Jonas<sup>1</sup>, Spalatins u. a.

Gedruckt: Halle'scher Ergänzungsband (1702 und 1717) Bl. 467 unter der Aufschrift: „Kurze Auslegung des Spruchs, Johan. 8. von D. Mart. Luth. mit eigener Hand in die Biblia Anno 1545. gedruckt, verzeichnet, vom Original abgeschrieben.“ Ferner bei Falkenstein, Beschreibung der Kgl. Bibl. zu Dresden (1839) S. 669f.; De Wette-Seidemann 6 (1856) S. 411; Enders-Navreau 16, 349f. (nach Seidemann). Unter den Gesamtausgaben nur: Walch<sup>2</sup> Bb. 9 (1893) S. 1829.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen H (Halle'scher Band), F (Falkenstein), S (Seidemann), W<sup>2</sup> (Walch<sup>2</sup>).

Joh. 8, 51

## Johannis .8.

Wer meine wort hellt der wird den tod nimer mehr sehen  
vnn ewigkeiit

Lieber Wer gleubt solchs, das es wahr sey? Das Wort haben  
vnd hören wir. Aber wenn wirs gleubten, So weren wir schon selig.  
denn wer den Tod nimer mehr sihet, ob er gleich stirbt vnd ver-  
weset, Dennoch lebt er vnd weis nichts vom tode, wie der HERR hie  
sagt, vnd leuget nicht. Der leidige vnglaube der ist ein Eugener, Gott  
steure ihm Amen

1545.

Martinus Lutherr D

10

1 Joh. 8, 51 W<sup>2</sup> Johannes .8. f 2 nimer mehr Or.f] nicht HW<sup>2</sup> nimer nicht S  
3 ewigkeiit] wahrheit f 6 nimer mehr Or.Hf] nimer nicht S nimer W<sup>2</sup>

**213.** Original: Bretten, Melancthonhaus Hdschr. Invent. Nr. 181 (bis 1903 Eigen-  
tum der Privatbibliothek des Großherzogs von Baden). Genauere Angaben waren nicht  
zu erlangen.

Handschriftlich: Wolfenbüttel (Aug. 30.3. Bl. 50), das 4. Stück der Insignes quae-  
dam sententiae D. Mart. Lutheri hinc inde in libros scriptae (Hf<sup>2</sup>). Nach dem Original  
(das uns nicht erreichbar) zum erstenmal gedruckt bei Enderß-Kawerau 16, 363. Wir folgen  
einer von Prof. D. Flemming in Porta gefertigten Abschrift des Originals und verzeichnen  
die Abweichungen von Hf<sup>2</sup>.

Joh. 8, 51

## Joh. 8

Qui sermonem meum seruauerit, mortem non gustabit  
in eternum

Nullum est aliud contra mortem remedium nisi verbum Christi  
Seruatum, id est fideli corde et non dubitante apprehensum, Ipsum  
enim est virtus Dei in salutem omni credenti Ro j Ipsum fugat  
et absorbet Mortem peccatum et Diabolum

Martinus Lutherr

1544

1 Ioh. 8 fehlt Hf<sup>2</sup> 3 in aeternum. Ioan: 8. Hf<sup>2</sup> 5 adprehensum Hf<sup>2</sup> 8 M. L.  
Doctor. Hf<sup>2</sup> 9 1544 fehlt Hf<sup>2</sup>

**214.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 9<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 137<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. In der  
Altenburger steht hierzu am Rande: „Das Original ist bey Herrn Sigismundo Abessern,  
Superintendenten zu Königsberg in Preussen, zu finden“; eine Bemerkung, die in Erl. un-  
berücksichtigt geblieben, durch Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1828 Anm. 1 irrtümlich (gemäß einer unrichtigen  
Zwischenbemerkung bei Walch<sup>1</sup>) auf die dem Hans Gasmann gewidmete Spruchauslegung  
Joh. 8, 51 (i. o. Nr. 210) bezogen wird; schon in Leipz. und (in Abhängigkeit davon) auch

in Walsh<sup>1</sup> ist sie falsch zusammengestellt mit dem ungeschickten Zwischensatz: „im Text von Alt. noch eine schöne Auslegung u. s. w.“ Vgl. o. zu Nr. 211 und NHG. 14 (1917) S. 172f. Ann. Aber weder in der Königsberger Pfarrbibliothek noch in der Abesserischen Familie ist bis jetzt ein Bibelempfar mit der Luthereinzeichnung ermittelt.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Joh. X.

Joh. 10, 27

Meine Schaffe kennen Mich, Und sie hören meine Stimme.

Die zwey folgen einander<sup>1</sup>: Wer Christum höret, den höret er wider. Denn sie kennen sich gegennander. Darumb wer beten wil, daß er gewislich erhöret sey, der höre zuuor Christum und glaube seiner Stimme, So ist alles schlecht.<sup>2</sup>

Mart: Luth:

<sup>1</sup>) Lat.: Haec duo sese invicem indissolubili lege subsequuntur. <sup>2</sup>) = *schlicht*, in Ordnung. Lat.: Tum omnia erunt foelicia ac bona.

**215 und 215a.** Lateinisch und deutsch überliefert. In Nr. 215 haben wir die Grundlage von 215<sup>a</sup> zu erkennen.

**215.** Handschriftlich (lat.) R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 79<sup>b</sup>—80<sup>a</sup> (2. Zählung), danach gedruckt bei Enders-Kawerau 15, 73. Handschriftlich ferner: Tischredenammlung Rhummer u. a., danach gedruckt TR 4, 538 Nr. 4833 Z. 16—23 — Aus Jonas' und Cölius' Predigten über Luthers Leiche zu Gisleben erfahren wir, daß die Urchrift (wohl lateinisch und in ausführlicherer Form, als Teil einer Auslegung von 1. Petr. 5, 7) in Luthers Psalterium oder Betbüchlein, d. h. in dem Handpsalter, den er in seinen letzten Lebenstagen bei sich hatte, gestanden hat. Vgl. ThStKrit. 1919 S. 295 ff. und unten Anhang VII; auch unten Nr. 224 Ann.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen TR.

Ipse viderit, vbi anima mea mansura sit, qui pro ea sic sollicitus 1. Petri 5, 7 (?) fuit, vt vitam potius posuerit seu animam propriam, vt meam redimeret, optimus pastor et benedictus Episcopus animarum in se credentium. 1. Petri 2, 25 Neque enim in me primo discet Animas sibi credentes curare, Neque eam ipse volo in mea manu aut cura positam, alioqui in momento a diabolo deuoraretur, Sed ipse in manu habeat, cui nemo rapere potest. 1. Petri 5, 8 Mibi sufficit nosse in domo Patris fuisse [so!] multas mansiones. Joh. 10, 28 Joh. 14, 2

1 Ipse *bis* pro ist rot unterstrichen R<sup>hs</sup> voran steht 'Hoc dictum Lutheri nota.' TR 4 primum TR credentes] creditas Enders (Lesefehler) curare] servare TR 5 alioquin TR 7 fuisse] sui [corr in mei] esse TR (fuisse dürfte Lesefehler Rörers für sui esse sein)

**215a.** Rörers deutsche Übersetzung des vorstehenden lateinischen Abschnittes mit anderer Bezeichnung des Bibeltextes.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 9<sup>b</sup>—10<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 137<sup>a</sup>—138<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen R<sup>2</sup>, nur verwiesen sei noch auf eine andere deutsche Übersetzung in Murifabers Tischredenausgabe, vgl. TR 1, 568, 37 ff.; dazu ThStKrit. 1919, S. 245 ff.



## Joh. X.

Joh. 10, 28 Meine Schaffe werden nimmermehr umbkomen, Vnd niemand wird sie Mir aus meiner Hand reißen.

1. Petri 5, 7 Werde, welcher so treulich fur sie gesorget, das er sein eigen Leben vnd Seele gelassen hat, das er meine Seele erlösete. Gelobet in ewigkeit sey  
 1. Petri 2, 25 Er, der einige rechte vnd trewe Hirte vnd Bischoue aller Seelen, die an ihn glauben. Vnd zwar, Er wird erst an mir nicht anfahren zu lernen, wie er die Seelichen<sup>1</sup>, so seine stimme hören vnd behalten, fur des Teufels gewalt vnd der Welt bosheit vnd tyranney bewaren vnd schützen sol. Er  
 Joh. 10, 28 sagt: Sie werden nimmermehr umbkomen, Vnd niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen, Dabey lasse ichs bleiben. Beger derhalb nicht weiter, das ich fur meine Seele sorgen vnd sie in meiner hand oder gewalt haben sol, Da sie warlich vbel versorget würde sein. Denn der Teufel  
 1. Petri 5, 8 sönde sie bald, ja alle augenblick, von mir reißen vnd verschlingen. Viel tausent mal aber lieber ist mirs, das Er sie in seiner hand habe. Da wird sie seinem Wort nach wol sicher sein vnd bleiben. In des tröste ich mich des vnd lasse mich wol dran benügen, das ich weiß vnd glaube, Das  
 Joh. 11, 2 in seines Vaters hause viel Wonunge sind, die er bereitet hat.

Mart: Lut: 20

5/6 vnd Seele (1.) fehlt R<sup>2</sup> (ebenso alle Gesamtausgaben, Erl. mit kritischer Note)  
 9 Seeligen<sup>1</sup>) R<sup>2</sup> (ebenso alle Gesamtausgaben) 18 des fehlt R<sup>2</sup> (auch die meisten Gesamtausgaben; Erl. und Walch<sup>2</sup> setzen des wieder ein)

<sup>1</sup>) Seelichen ist richtig, s. o. Nr. 215, 4: Animas; in der selbständigen lateinischen Übersetzung Bruschs: animulas. In dem Bericht des Jonas und Coelius Vom christlichen abschied v vom März 1546 steht bei dem bekannten Satz in Luthers Sterbegebel laß dir mein seelichen bevohlen sein am Rande: seelichen sprach er eigentlich, one zweiucl, sich fur Gott zu demüthigen, Als solt er sagen, wie ein arme Creatur bin ich gegen dir, du grosse vnendliche ewige Maieestet. (Fehlt im Abdruck bei Schubart S. 63.) Vgl. noch TLI, 568, 37.

**216 und 216a.** Lateinisch und deutsch überliefert. Die erstere Form 216 ist als die ursprüngliche zu beurteilen, die zweite 216<sup>a</sup> als Bearbeitung, wohl von Rörsers Hand.

**216.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 97<sup>a</sup> (2. Zählung). Zum erstenmal gedruckt bei Enders-Kaiverau 15. 70. In der Handschrift ist nicht der Text, sondern dessen Auslegung (rot) unterstrichen; die Abkürzungen lösen wir auf wie Kaiverau (et, si = etiamsi)

Joh. 11, 25 Joh XI. Qui credit in ME, non morietur in eternum,  
 etiamsi mortuus fuerit, viuet.

Quam potens res est fides in verbum, et tamen nihil videtur in-  
 2. Kor. 12, 9 firmius fide et verbo. Sic ostendit Deus fortitudinem suam sub infirmi-  
 1. Kor. 1, 27 tate, vt confundat sapientiam et potentiam diaboli et mundj.

**216a.** Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. 3 1; X<sup>2</sup> Bl. 141<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Ich bin die Auferstehung etc.

Joh. 11, 25

Wie ein wunder groß ding iſts vmb den glauben, der Gottes wort faſſet vnd dran helt. Vnd leiſt ſich doch anſehen, es ſey nichts ommechtiger vnd ſchwecher denn das Wort vnd der Glaube. Aber Gottes weiſe iſts, das er alſo durch ſchwachheit vnd torheit ſeine krafft vnd weiſheit be-  
5 weiſe vnd dagegen des Teuffels vnd der Welt macht vnd weiſheit zu ſchan-  
den mache.<sup>1</sup>

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) Vgl. 1. Kor. 1, 21. 24f. 27; 2. Kor. 12, 9.

**217.** Original: Nürnberg St., in einer Bibel vom J. 1541, Sign.: Anhang zu Mss. Cent. V Nr. 34<sup>d</sup> fol.

Handſchriftlich: Tiſchredenüberlieferung, Sammlung Hummer Bl. 420 u. ö., da- nach gedruckt von Profer in TR 4, 539 Nr. 4836.

Sonſt gedruckt: U (Bl. B 3<sup>b</sup>); X\* (X<sup>1</sup> Bl. 3 1; X<sup>2</sup> Bl. 142) und alle Gesamtausgaben, unter denen Alt., Leipz., aber auch Walch<sup>1 u. 2</sup>, auf Grund von U die Jahreszahl 1542 bei- gefügt haben; ferner (Kr.) Krafft-Lange, MZ. 1898 S. 638 Nr. 11 (nach dem Original, aber nicht genau); zuletzt Enders-Kawerau 15, 76 (nach U).

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen damit U, X<sup>1</sup>, TR, Kr.

Joh XI

Joh. 11, 25 f.

Ich bin die auferſtehung vnd das Leben Wer an mich  
glaubet, der ſtirbt nimmer mehr Vnd ob er gleich ſtirbt,  
ſol er doch leben.

5

Iſt das War.

So ſolt ein Chriſt den tod billich verachten oder züm wenigſten  
nicht ſo ſeer fürchten das er vmb ſeinen willen, Gott nicht ver-  
achtet Wer aber ſich für dem tod nicht fürchtet Vnd Gott auch nicht  
achtet, (. wie die rohe welt thüt :) Dem iſt diß Büch Gottes nicht nütze.

10

Mart: LütkeH. D.

1 . 5 . 4 3 (?)<sup>1</sup>)

1 Joh XI fehlt TR 2/4 Ich bis leben] Ego sum resurrectio et vita TR Wer bis  
leben fehlt U 3/4 der bis leben] der wird leben, ob er gleich ſtirbe etc. X<sup>1</sup> 4 ſol] ſo ſol  
Kr. 5 War.] war? UX<sup>1</sup> war, TR 6 ſol UTR 7 ſeinet U ſeint TR 8 aber ſich]  
ſich aber X<sup>1</sup>TRKr. 9 achtet Or.X<sup>1</sup>TRKr.] fürchtet U rohe welt thüt] rohen thun TR  
biß] das TR nichts U 10/11 M S D 1543(?) Or. (fehlt TR)] 1542 U Mart. Luth. X<sup>1</sup>  
Mart. Lutherus D. Kr.

<sup>1)</sup> *An der Zahl ist herunkorrigiert; die letzte Ziffer hieß vielleicht 5, ist aber durch einen starken Strich undeutlich gemacht, rechts daneben liest man jetzt mit blasserer Tinte „3“. Die Lesung „2“ ist kaum berechtigt.*

**218.** Original: Hannover, Kestner-Museum, Kulemannsche Sig. 915; eingeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels eines Exemplars von Der Erste Teil der Bücher D. Mart. Luth. . . . Wittenberg. M. D. XXXIX (mit bemerkenswerthem, aber nicht gut erhaltenem Einband vom J. 1540, in den Arabesken mehrfach das Künstlerzeichen ).

Gedruckt: zuerst vom Pastor Sander zu Geismar, in Vierteljährl. Nachrichten von Kirchen- u. Schulsachen hrsg. von Dr. Brandis und Kupstein, Hannover 1839, S. 199 mit beigelegtem Faksimile und näherer Beschreibung des Einbandes S. 197f. Der Band war bei einem Göttinger Tröbder als Makulatur gekauft worden.

Gedruckt ferner von De Wette-Seidemann 6, 278 (nach einer Abschrift des Senators Kulemann), dann von Walch<sup>2</sup> Bd. 21 Sp. 2541, zuletzt von Enders 13, 240.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals.

Joh. 11, 26

Johan. xj.

Ich bin die auferstehung vnd das Leben      Wer an mich  
glaubet, ob er gleich stirbet, dennoch sol er Leben

Ps. 118, 17 f.

ps. 118.

Ich werde nicht sterben, sondern leben      Vnd des HERRN  
werd verkündig      Er strafft mich vnd züchtigt mich      Aber  
dem Tode gibt er mich nicht  
Das heisst

1. Kor. 15, 55 aber nicht ein spieß      Siehe Tod bistu eine rüte vnd nicht ein verderben worden, Eine staupe,  
Tod, wo ist dein spieß?      1. Cor. 15.

Martinus Luther . d .<sup>1</sup>

1540

<sup>10</sup> Tod bis spieß von Luther selbst mit unterstrichen

<sup>1)</sup> *In dem oben erwähnten Faksimile fehlt dies d; Pastor Sander, der Herausgeber, bemerkt dazu auf S. 200: nach der Schwärze der Tinte zu urteilen, sei dies kleine lateinische d von einer späteren Hand beigelegt und deshalb als unecht auf dem Steindruck weggelassen. (Aber an der Photographie des Originals ist kein Unterschied der Tinten erkennbar.)*

**219.** Handschriftlich: Nürnberg St., auf dem Vorsehlblatt eines Exemplars von „Der Psalter deutsch. M. Luther. Wittenberg 1524.“ (U. A. Bibel 2, 278 Nr. \*14), das mit einem Exemplar des Betbüchleins Jena 1524 (U. A. 10 11 S. 358 sub T) zusammengebunden ist. Es ist nicht, wie man bisher annahm<sup>1</sup>, Luthers Urschrift.

Ein Faksimile dieser Abschrift bei Joh. Adam Göz (Rektor am Gymnas. zu Nürnberg): Geschichtlich-literarischer Überblick über Luthers Vorschule, Meisterschaft und vollendete



Reise in der Dolmetschung der heil. Schrift und über die Dolmetschungen seiner Zeitgenossen. Nürnberg und Altdorf 1824. 8°, S. 387. 390.

Gedruckt: Bibliotheca Solger P. I (1760) p. 253 Nr. 5; Chr. Th. de Murr, memorabilia bibliothecar. Norimberg. P. I (1786), p. 413 Nr. 5; Erl. Bd. 37 S. 106 (in der Bibliographie); danach Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1830f. (deutsch); Krafft-Lange in MfJ. 1898 S. 630 Nr. 1; Enders Bd. 5, 98f.

Wir drucken nach einer Photographie der Nürnberger Abschrift, die zweifellosen Ab breviaturen auflösend.

Christus inquit. Ego cū exaltatū fūero a terra, omnes      Joh. 12, 32  
traham ad me ipsum.

His verbis nobis suam Voluntatem reuelat et exponit, quod huma-  
nū genū, quāntūmuis maximis peccatis et sceleribūs misere oppressū,  
5 et reū Ire dej, nolit abicere, sed a terra ad se pertrahere.

Ita expansis manibus pendet in cruce, quasi nos verbis Matthej .11. Matth. 11, 28  
citatis vocaret, Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis, ego  
reficiam vos.

Discamus itaque ad Christum Confugere, petamus ab eo auxilia ad-  
10 ūersus peccata et mortem eternam, et firma fide liberationem expectemus.

M. LüteR.

3 revelavit Enders (nach Bibl. Solg.)      5 irae (Krafft, Enders)

<sup>1)</sup> So auch noch C. Krafft und Enders a. a. O. Eine Photographie (übrigens auch schon das Faksimile bei Göz) zeigt deutlich, daß wir hier nicht Luthers eigene Schriftzüge vor uns haben.

**220.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, Sammlung Rhumner (Bl. 420) u. ö.,  
daraus von Koller gedruckt TR 4, 540 Nr. 4837.

Sonstige Drucke: A Bl. B 2<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. B 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 141<sup>b</sup>—142<sup>a</sup>) und alle Ge-  
samtausgaben; unter diesen haben nur Alt. und Leipz. aus A die Jahreszahl 1542. Vgl.  
Enders-Natverau 15, 75.

Wir drucken nach A und vergleichen damit R<sup>1</sup> und TR.

Joan. 12.

Joh. 12, 35

Wandelt diemeil ihr das Liecht habt.

Wer glaubet doch immer mehr, daß solcher ernst sey, davon hie Christus  
redet? Wie gar geringe achtet man das Liecht und dendet, Man könne  
5 es wol kriegen wenn wir wollen, ob wirs gleich jzt nicht annemen. Aber  
Christus sagt: Nein, Sondern wer's veracht, den ergreiffet die Finsternis.  
Fronte capillata post hac occasio calua.<sup>1</sup>

1542.

1 Joan. 12. fehlt TR Joh. XII R<sup>1</sup>      2 Wandelt bis habt] Ambulate, dum lucem habetis.  
Io. 12. TR      habt.] habt, das euch die Finsternisse nicht überfallen. R<sup>1</sup>      3 solcher] sein TR

4 bis  $\mathcal{A}^1$ ] das  $\mathcal{C}\mathcal{A}$  5 wol  $\mathcal{A}^1$ ] wol, wol  $\mathcal{C}\mathcal{A}$  noch wol Jen. Alt. Leipz. Walch<sup>1 u. 2</sup> wirs  
wollen  $\mathcal{C}\mathcal{A}$  igunder  $\mathcal{C}\mathcal{A}$  6 Christus] er  $\mathcal{A}^1$  wers] wer es  $\mathcal{C}\mathcal{A}$  ergreifen  $\mathcal{A}^1\mathcal{C}\mathcal{A}$  7 haec]  
haec  $\mathcal{A}^2\mathcal{C}\mathcal{A}$  8 1542 fehlt  $\mathcal{A}^1\mathcal{C}\mathcal{A}$

<sup>1)</sup> Aus dem Cato genannten Schulbuch, *Dist. moral. II, 26.* Von Luther öfter in verschiedenem Wortlaut zitiert, vgl. *T.R. 3, 185, 2; 4, 34, 11* und *S. 521, 16.* Enders-Karverau *15, 75 Nr. 20<sup>2</sup>.* *U. A. Bd. 35 S. 608 Anm. 1.*

**221.** Gedruckt:  $\mathcal{A}^*$  ( $\mathcal{A}^1$  Bl.  $\mathcal{B} 1^b$ — $\mathcal{B} 2^b$ ;  $\mathcal{A}^2$  Bl.  $142^b$ — $143^b$ ) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach  $\mathcal{A}^1$ .

Joh. 12, 35

## Joh. XII.

Wer im Finsterniß wandelt, der weiß nicht, wo er hin gehet.

Das haben viel feiner Leute beide in Klöstern vnd außserhalb, den es ernst war from vnd selig zu werden, mit irem grossen schaden, ja verlust guts, leibs vnd der Seelen vnter dem leidigen Bapstumb erfahren, die ins<sup>1</sup> 5 beider seits blut sauer liessen werden. Diese mit so viel fasten, wachen, beten, singen, lesen etc., das jr etliche darüber von sinnen kamen, Etliche den Leib da durch so schwachten, das sie deste ehe sterben musten. Jene mit anruffung der Heiligen vnd ire Stete zu besuchen, mancherley Gebetlin zu sprechen, auch mit viel geben, Abgötterey vnd falsche Gottesdienste 10 in Klöstern, Stifften etc. zu erhalten vnd mehren, vnd ire Götzendiener reichlich zu versorgen etc. Alles der meinung vnd hoffnung, als solten sie gewislich da durch Gottes zorn versünen, vergebung der sünden erlangen vnd den Himel verdienen. Vnd war doch nichts anders, denn im Finsternis gewandelt vnd des wegs gefeilet. Der halb auch alle mühe vnd 15 arbeit, alles thun vnd leiden, alles geben vnd stifften umb sonst vnd verloren war. Denn wo Gottes wort nicht leuchtet, da kan nichts anders sein denn Finsternis, irthum vnd verderben. Darumb spricht der Herr: Ich bin

Joh. 8, 12 das Licht der Welt. Wandelt, die weil jr das Licht habt, das euch die  
Joh. 12, 35 Finsternisse nicht vberfallen, Denn es kompt die nacht, darin man nicht  
Joh. 9, 4 arbeiten kan. 20

Mart. Luth.

<sup>1)</sup> = *sichs.*

**222.** Gedruckt nur in Witt. Bb. 9 (1558) Bl. 518<sup>b</sup>, sonst in keiner Gesamtausgabe;  
danach in *AW. 14* (1917) S. 166.

Wir drucken nach Witt.

Joh. 12, 35

## Johan. XII.

Dieweil jr das Licht habet, so gleubet an das Licht, auff  
das jr des Lichtes kinder seid.

Wenn die Maus des Mehls satt ist, so schmecks jr bitter.<sup>1)</sup> Hüte dich  
für solchem vberdrus in Gottes wort. 5

Wo Gottes wort ist ganz gemein,  
Da wirds gehalten gering vnd klein.

Martin. Luther.

<sup>1)</sup> Sprichwort bei Wander 3, 541f. Nr. 177 s. v. Maus (ohne Beleg aus Luther).

223. Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. 3<sup>2b</sup>—3<sup>3a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 143<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Joh. XIII.

Joh. 13, 35

Dabey wird jederman erkennen, das jr meine Jünger seid,  
so jr lieb vnternander habt.

Es ist ja nicht möglich, das der solte seinen Nehesten hassen, der sein  
5 Wort vnd Vere gerne höret vnd lieset. Widerumb ist auch vnmöglich,  
das der solte Christus Jünger sein oder sich lassen durch sein Wort leren,  
der seinen Nehesten nicht liebet, weil der Meister solche liebe leret vnd  
gebeut. Darumb muß er des Teufels Jünger sein.

Mart. Luth.

3 jr euch lieb X<sup>2</sup> (ebenso die Gesamtausgaben außer Erl. und Walch<sup>2</sup>). Luther mein  
vielleicht: Liebe habt.

224. Gedruckt: A Bl. 6<sup>2b</sup>; X\* (X<sup>1</sup> Bl. 3<sup>3a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 143<sup>b</sup>—144<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.<sup>1</sup>

Wir drucken nach A und vergleichen X<sup>1</sup>.

Joannis .14.

Joh. 14, 1, 2

Wer hertz seh vnerschrocken x. In meines Vaters hause sind  
viel Wohnungen x.

5 He gebeut der HERR selbst, das wir guts muts vnd vnuerzagt sein.  
Denn wir wissen, wo wir bleiben sollen, vnd dürffen nicht sorgen für die  
Herberge oder Wohnung, sie sind bereit vnd warten auff vns, wenn wir  
von hinnen faren sollen, Amen.

2 [seh vnerschrocken x.] erschrecke nicht etc. X<sup>1</sup> 3 Wohnung X<sup>1</sup> x. nach Wohnung fehlt X<sup>2</sup>  
4 vnuerzagt] vnerschrocken X<sup>1</sup> 5 vnd vor dürffen fehlt X<sup>1</sup> 6 Wohnung X<sup>1</sup> sind schon bereit X<sup>1</sup>  
7 sollen. Gib gnad lieber HERR, das wir glauben, Amen. Mart. Luth. X<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Nach Buchwalds Bericht in U. A. Bd. 41 S. IX enthält der Jenaer Handschriftenband Bos. q. 24f. Bl. 79<sup>a</sup>—80<sup>b</sup> einige lateinische Bemerkungen, deren eine an die Bibelinchrift Nr. 224 erinnere. Tatsächlich kommt nur die von uns oben unter Nr. 215 behandelte Auslegung (mit Bezug auf 1. Petr. 5, 7; 2, 25; Joh. 10, 28; 14, 2) in Betracht.



**225.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, Slg. Nummer Bl. 420<sup>b</sup> u. ö., danach gedruckt in TR 4 S. 540 Nr. 4838 Z. 8 ff., hier aber vereinigt mit andern ähnlichen Texten (vgl. unsere Nr. 226 und 228). Für uns kommt hier nur Z. 8—13 in Betracht. Sonst gedruckt: U Bl. D 4<sup>a</sup> (ganz kurz = TR a. a. O. Z. 8—10); X\* (X<sup>1</sup> Bl. Z 3<sup>a</sup><sup>b</sup> = TR a. a. O. Z. 8—13; X<sup>2</sup> Bl. 144<sup>a</sup><sup>b</sup> = TR a. a. O. Z. 8—13, doch etwas weitläufiger als X<sup>1</sup>), und alle Gesamtausgaben (nach X<sup>2</sup>, nur Erl. nach X<sup>1</sup>).

Wir drucken nach X<sup>1</sup> und vergleichen U mit der sehr kurzen<sup>1</sup> Formulierung nebst X<sup>2</sup>. Wegen des Textes der TR, der länger ist als U, aber nur halb so umfangreich wie X<sup>1</sup>, verweisen wir in diesem Fall nur auf den Abdruck in TR a. a. O., auf ein Verzeichnis der zahlreichen Abweichungen verzichtend. Möglich, daß darin oder in U das Ursprünglichere vorliegt, was durch Röer stark erweitert ist.

Joh. 14, 1. 2 Erw herg erschrecke nicht. Gleubet jr an Gott, so gleubet jr auch an Mich. In meines Vaters hause etc.

Der Vater selbst hat euch Herberge bestellt, drum erschreckt nicht. Und wo ers nicht bestellt hette, so wolt doch ichs jzt bald bestellen vnd wider zu euch komen.

Wil da mit so viel zuuerstehen geben, wie Er in diesem Capitel vnd sonst oft im Euangelio S. Johannis thut, Er sey aller ding dem Vater gleich, vnd das der Vater nichts thue, das Er, der Son, auch nicht gleich thue. Da her er auch sagt: Gleubet jr an Gott, so gleubet jr auch an Mich.

Es ist aber seer tröstlich, das er sie nicht allein der Wohnungen halb ver-  
tröstet, das sie schon bereit seien, Sondern auch jnen zusaget, Er wölle  
wider komen vnd sie zu jm nemen, das sie seien wo er ist. Dis lasse  
deinen trost sein in allerley ansechtung vnd halt fest, Es ist vmb eine kleine  
zeit zu thun, so wird er komen, dich erlösen vnd zu sich nemen. Ja, lieber  
Herr, come bald vnd verzeuch nicht, Amen.

Mart. Luth.

Vor Z. 1: Joannis. 14. U 1/2 Guer bis etc.] In meines Vaters hause sind viel wonunge u. Das ist. U 3 DER] Erschreckt nicht, der U selbst fehlt U drum erschreckt nicht fehlt U 4 doch bis halb] ichs doch bald U 6/15 Wil bis zum Ende fehlt<sup>1)</sup> U 6 Wil] Der Herr wil X<sup>2</sup> 13 ansechtung vnd trübsal, vnd halt X<sup>2</sup> 14/15 nemen bis halb] nemen, das du siehest wo er ist, vnd wird dich deines leids wol ergehen. So come lieber Herr bald X<sup>2</sup>

<sup>1)</sup> Der ganze Text in U lautet also nur:

Joh. 14, 1. 2

Joannis. 14.

In meines Vaters hause sind viel wonunge u.

Das ist.

Erschreckt nicht, der Vater hat euch Herberg bestellt, Und wo ers nicht bestellt hette, so wölt ichs doch bald bestellen, vnd wider zu euch kommen.

**226.** Handschriftlich: Sammlung Nummer, danach gedruckt in TR 4 S. 540 Nr. 4838 Z. 13—21 (i. o. Nr. 225).

Ferner gedruckt: U Bl. C 3<sup>b</sup>; X\* (X<sup>1</sup> Bl. Z 3<sup>b</sup>—Z 4<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 145) und alle Gesamtausgaben. Inhaltlich ähnlich sind Nr. 227 und 232.

Wir drucken nach U und vergleichen X<sup>1</sup> und TR.

Joannis. xiiij.

Joß. 14, 1

Gleubet ihr an Gott, so gleubet auch an mich.

Wumb? oder für wem söllet oder wollet ihr euch fürchten? so ich eben der Gott bin, an den ihr gleubet. Wenn ihr an Gott gleubet, so könnet  
5 ihr Gottes nicht fehlen, wenn ihr an mich gleubet. Nun bin ich ein rechter Mensch, euch gleich, für dem ihr euch nicht fürchten dörfset, sondern jr seid meine gute freunde, Widerumb bin ich auch ewer guter freund, So dörfset ihr euch für Gott auch nicht fürchten, als gute freunde, sondern sich sein trösten vnd alles gutes jnn allem vnfall sich zu ihm versehen, Denn  
10 es heist: Et uerbum caro factum est.

Joß. 1, 14

1 Überschrift fehlt TR 2 der Text lateinisch (Si creditis — credite) TR so gleubet jr auch R<sup>1</sup> 3 söllet oder wollet] wollet TR 4/5 Wenn ihr an Gott bis wenn ihr an mich gleubet] vnd künnet Gottes nicht feilen, wenn jr an Mich gleubet R<sup>1</sup> (aber dazu vgl. a. E. die Korrektur: Z. 4 a. versu. 2. an den jr gleubet, wenn jr an Gott gleubet vnd könnet R<sup>1</sup>) wenn ihr an Gott glaubet, vnd thunnet Gottes nit feilen, wenn ihr an mich glaubet? TR 6/7 sondern meine gute Freunde seid R<sup>1</sup>TR 7 bin fehlt R<sup>1</sup>TR auch fehlt TR guter Freunde (2.) R<sup>1</sup> (Freund R<sup>2</sup>) 8 als gute freunde, sondern] als gute Freunde, sich für gutem Freunde nicht fürchten, Sondern R<sup>1</sup> als gute freindt für guten freunden sich nit fürchten, sonder TR 9 sich ihr trösten TR 10 est.] est, Gott ist Mensch worden. || Mart. Luth. R<sup>1</sup> (über die Fortsetzung s. TR 4, 4838 und unten Nr. 228).

227. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 145<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen R<sup>2</sup>.

Gleubet jr an Gott etc.

Joß. 14, 1

Wöl Christus nicht mit vns zürnet, sondern auch für vns stirbet, So kan auch Gott mit vns nicht zürnen. Denn er, Christus, ist Gott. Wer nu an in gleubet, der gleubet an Gott. O selig were, der hier an nicht  
5 zweiuelt!

Mart. Luth.

2 auch] gewislich R<sup>2</sup> 5 zweiuelt (!) R<sup>2</sup>

228. Handschriftlich: in der Tischredenüberlieferung mehrfach:

1. TR = A. Lauterbachs Sammlung B, danach gedruckt in TR 5, 588f. Nr. 6297 (vgl. Bindseil, Colloquia II, 267f.).

2. TR<sup>1</sup> = Wolfenbüttel, Handschr. 72 Extr. 2<sup>o</sup> Bl. 148<sup>b</sup>. Dazu bemerkt Professor Dr. Mühsack, dem wir die Abschrift davon verdanken: „Ich vermute, daß die Handschrift 72 Extr. 2<sup>o</sup> dem Hieronymus Cöler in Nürnberg gehört hat. Cöler hat um 1562/3 in Wittenberg studiert und wie es scheint eifrig Lutherana gesammelt. Seine Abschriften, die er fast alle von andern hat machen lassen, müssen wohl auf guten Vorlagen beruhen. Wann und wie die Handschrift nach Wolfenbüttel gekommen ist, weiß ich nicht.“ (Weiteres über Cöler und eine andere Sammlung jetzt bei Mühsack, Ges. Aufsätze 1922 Sp. 211 ff.)

3.  $\mathcal{TR}^2$ , nur die Schlußsätze, Sammlung Wolf. 3232, 177, danach gedruckt in  $\mathcal{TR}$  5, 400 Nr. 5940.

4.  $\mathcal{TR}^2$ , gleichfalls nur der Schluß, Sammlung Nummer 420<sup>b</sup>, danach gedruckt in  $\mathcal{TR}$  4, 540 Nr. 4838 Z. 21—24. (Augenscheinlich hat Nummer hier drei Bucheinzeichnungen Luthers zusammengeschrieben; vgl. oben Nr. 225 und 226.)

Ferner gedruckt (nur der Schluß, aber kombiniert mit einer andern Einzeichnung, f. u. Nr. 229):  $\mathcal{U}$  Bl. C 3<sup>b</sup>—C 4<sup>a</sup>;  $\mathcal{R}^*$  ( $\mathcal{R}^1$  Bl. B 4;  $\mathcal{R}^2$  Bl. 145<sup>b</sup>—146<sup>a</sup>), und nach dieser Fassung auch in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken an dieser Stelle nach  $\mathcal{TR}^1$ , doch aus  $\mathcal{TR}$  die in  $\mathcal{TR}^1$  getilgte eigenartige und offenbar ursprüngliche Zeilenabgrenzung beibehaltend, und vergleichen sonst  $\mathcal{TR}$ , für die Schlußsätze auch  $\mathcal{TR}^2$ ,  $\mathcal{TR}^3$ ,  $\mathcal{U}$ ,  $\mathcal{R}^1$ .

Joh. 14, 6

### Dictum Iohannis 14

Ego sum Via, Veritas et Vita etc.

manu D Martini Lutheri in cuiusdam Testamentum inscriptum.

Ich binn die [*so!*] wech, die warheit vnnnd das lebent:

dar stehets

wer das nicht gleubet muß Irren,

der muß ligenn,

der muß sterbenn,

denn außser Christo ist

eitell Irthumb

eitell lugenn,

eitell todt,

Es sei gleich patres, concilia Pabst,

vnnnd was menschen wesen th oder lere vorgibt.

Christus:

Ich bin die warheitt vnnnd das lebent.

Teuffel:

Ich bin die [*so!*] Todt vnnnd lügen.

zweifeltstu hirinne? Halt denn still zu Rom legenn gottes wordt, Dann die schrift treuet dich nicht, sie ist alt genuch, das man Ihr gleubenn muge.

1/14 Dictum *bis* vorgibt fehlt  $\mathcal{TR}^2\mathcal{TR}^3\mathcal{UR}^1$  1/3 Dictum *bis* inscriptum] LAVRENTIO KASTNER<sup>1)</sup> IN TESTAMENTVM NOVVM MANVS D. LVTHERI. IOANN. 16. (*so!*)  $\mathcal{TR}$  4 der weg  $\mathcal{TR}$  4/5 lebenn etc. || da stehets  $\mathcal{TR}$  14 vnnnd] oder  $\mathcal{TR}$  wesen th] wissenn  $\mathcal{TR}$  15/16 Christus *bis* lebent] CHRISTVS || Ich bin das leben vnd die warheit  $\mathcal{TR}$  Christus spricht: Ich bin die warheit vnd das leben  $\mathcal{TR}^2$  ego sum via et veritas etc.  $\mathcal{TR}^3$  Joannis xliij. Ich bin der Weg, die Warheit, vnd das Leben. Wie mirs gehet, so solt gehen, vnd sol recht gehen, vnd sol dabey bleiben. (vgl. Nr. 229)  $\mathcal{U}$  Joh. XIII. Christus. Ich bin das Leben vñ die Warheit. Wie Mirs geht, so f. g. v. f. r. g. v. f. d. bl. (=  $\mathcal{U}$ )  $\mathcal{R}^1$  17/18 Teuffel *bis* lügen] Teuffel. Ich bin der todt vnd lügen  $\mathcal{TR}$  der Teuffel: Ich bin der todt vnd die lügen  $\mathcal{TR}^2$  Diabolus econtra est: Ich b. d. t. v. d. l. (=  $\mathcal{TR}^2$ )  $\mathcal{TR}^3$  Diabolus. Ich b. d. t. v. d. lügen  $\mathcal{U}$  Teufel. Ich b. d. t. v. d. lügen  $\mathcal{R}^1$  19 hirinne] hiran  $\mathcal{TR}\mathcal{TR}^2$  dran  $\mathcal{TR}^3$  daran  $\mathcal{UR}^1$  Halt] so halt  $\mathcal{TR}\mathcal{TR}^2$   $\mathcal{TR}^3\mathcal{UR}^1$  gegen das wordt Gottes  $\mathcal{TR}\mathcal{TR}^2$  19/20 Dann (den  $\mathcal{TR}^2$ ) die schrift  $\mathcal{TR}\mathcal{TR}^1\mathcal{TR}^2$



der (so!)  $\mathcal{TR}^3$  das  $\mathcal{NR}^1$  20 treuget dich nicht, sie ist] treuget nit vund ist  $\mathcal{TR}$  leuget nicht  
vnd ist  $\mathcal{TR}^2$  treuget dich nicht vnd ist  $\mathcal{TR}^3\mathcal{NR}^1$  alt  $\mathcal{TR}^1\mathcal{TR}^2\mathcal{TR}^3\mathcal{NR}^1$  als  $\mathcal{TR}$  Jhr] hm  
(so!)  $\mathcal{TR}^3$  ihm  $\mathcal{NR}^1$  möge. || Mart. Luth.  $\mathcal{R}^1$

<sup>1)</sup> Von ihm nichts bekannt. Ein Verwandter von ihm war vielleicht Leonhardus Castner Norlingensis, der im Mai 1542 in Wittenberg inskribiert ist. Album I, 195<sup>a</sup>.

Zusatz zu Nr. 228:

In einem der Hamburger Staatsbibliothek gehörigen Psalterium Davidis trilingue, Basel Petri 1545, mit, wie man irrtümlich vermutete, eigenhändigen handschriftlichen Bemerkungen Luthers, Sign. Scrin. 172, vorläufig beschrieben im Katalog „Die deutsche Bibel vom 15. bis 18. Jahrh., Ausstellung zur Jubelfeier des Lutherischen Neuen Testaments 1522, am 21. Sept. 1922 veranstaltet von der Staats- und Universitätsbibliothek zu Hamburg. Zweite, durchgesehene u. vermehrte Ausgabe (1922)“, S. 17 f., findet sich ein Notizblatt, von einer Hand etwa des 17. oder 18. Jahrh. beschrieben, worauf folgende bemerkenswerte Mitteilungen über die Herkunft und Textgestalt unserer Nr. 228 und noch einer andern unbekannten stehen:

„Etliche Sprüche von Denen, so der Wohlheilige D. Luther in eine Postill, so ich Lateinisch ohne Titel besitze, eigenhändig vorne ein(ge) und seinen Rahmen Drunter geschrieben.

Johannis 14.

Joß. 14, 6

1.] Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, Niemand kömt zum Vater denn durch mich. Da sticht

Wer das nicht gläubt

5 Der muß hren, }  
Der muß Liegen, } Denn außer Christo ist  
Der muß sterben, }  
Ehtel hrthum, }  
Ehtel Lügen, } Es sey gleich  
10 Ehtel Tod }

Patres, }  
Concilia, } und was Menschen<sup>en</sup> Wesen oder Dere für giebt  
Pabst. }

Martin Luther D.

2. Corinth. 5

2. Kor. 5, 21

15 2.] Eum, qui non novit peccatum, pro nobis peccatum fecit, ut essemus justitia Dei in illo.

Wunderlich geredt:

Daß Christus für vns ist sunde Worden, auff daß wir Durch ihn gerechtigkeit werden, quis intelligit haec? Fides.

Martinus Luther D.

2<sup>o</sup>)

Diese und noch etliche andere Sprüche hat er, A. 1543. in gedachte Lateinische Postill forne; hinden an aber einen theil Der Predigt von Der Erklärung Christi uff Berge Thabor in Galilea Math. 17. mit eigner Hand und Bleicher Dinte, geschrieben.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Nachricht macht den Eindruck einer glaubwürdigen Überlieferung. Das betreffende Exemplar der lateinischen Postille ist noch nicht aufgetaucht. Die zweite Spruchzeichnung (2. Kor. 5, 21) ist weder in den Gesamtausgaben noch durch sonstige Veröffentlichungen unseres Wissens bisher bekannt geworden.

**229.** Handschriftlich:  $R^{hs}$  = als Randbemerkung zu Joh. 14, 6 in Luthers Handexemplar des Neuen Testam. 1540 von Rörers Hand geschrieben, aber im Bibeldruck doch nicht verwertet. Vgl. HStRit. 1914 S. 203. U. A. Bibel 4, 301, 24f.

Gedruckt (und zwar zusammen mit anderen Stoffen): U Bl. C iij<sup>b</sup>—C 4<sup>a</sup>;  $R^*$  ( $R^1$  Bl. 3 4<sup>ab</sup>;  $R^2$  Bl. 145<sup>b</sup>—146<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken  $R^{hs}$  und vergleichen U,  $R^1$ . Ob in  $R^{hs}$  eine ursprüngliche, unverwendet gebliebene Randglosse Luthers vorliegt, die Rörer als Spruchauslegung in seine Sammlung der Bibelschriften eingefügt hat? Oder trifft das Umgekehrte zu? Man dürfte auch fragen, ob überhaupt die Auslegung richtig auf Joh. 14, 6 bezogen ist. Vgl. unten zu Nr. 233.

Joh. 14, 6

[Joannis. xiiij.]<sup>1</sup>

[Ich bin der Weg, die Wahrheit vnd das Leben.]<sup>2</sup>

Wie mirs gehet, so sols gehen, vnd sol recht gehen, vnd sol dabei bleiben.<sup>3</sup>

<sup>1)</sup> Ergänzt aus  $MR^1$ .  
das Leben vnd die Wahrheit.

<sup>2)</sup> Ergänzt aus U; etwas anders  $R^1$ : Christus. Ich bin  
<sup>3)</sup> Diese kurze und rätselhafte Auslegung Luthers (wohl als Bekenntnis der Ergebung zu verstehen) ist gleichlautend gedruckt in U und  $R^1$ , beide aber fügen noch folgende Entlehnung aus Nr. 228 hinzu: Diabolus, (Teufel.  $R^1$ ) Ich bin der Todt vnd die Lügen, Zweiffelstu daran, so halt den Stuel zu Rom gegen Gottes wort, das treuget dich nicht vnd ist alt gnung, das man ihm glauben möge (vgl. oben die Lesarten zu Nr. 228, 17 ff.)  $MR^1$ . Am Ende von  $R^1$  steht noch Mart. Luth.

**230.** Gedruckt: U Bl. G 3<sup>a</sup>;  $R^*$  ( $R^1$  Bl. 3 4<sup>b</sup>;  $R^2$  Bl. 146<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. A. 1712, S. 946); Enders 17, 75.

Wir drucken nach U, vergleichen  $R^1$  und W.

Joh. 14, 6

Joannis . 14 .

Ich bin der Weg, die Wahrheit vnd das Leben ꝛc.

Das ist ja kurz abgeschnitten vnd stracks verdampft alle wege, Vere vnd Leben, die nicht Christus heißen. Vnd müssen alle, so im Babstumb sind, von oben an bis vnten aus zur Hellen faren. Denn es ist offenbar, 5 das ihr ding ist nicht Christus noch die Wahrheit, Sondern Lügen, Irthumb vnd Tod. Darumb können sie zum Vater, das ist, jnns Himmelreich nicht kommen.

2 Weg, vnd die  $R^1$  ꝛc (fehlt  $R^1$ ) niemand kömmt zum Vater denn durch mich W 4 Vnd (2.) W] Darumb  $R^1$  im] in und von W 6 ist nicht W] nicht ist  $R^1$  7 jnn] in das W 8 komen. || Mart: Luth:  $R^1$  M. L. D in biblia consulis Bavari (Bayer) zu Halle<sup>1)</sup> auf der letzten Reise, anno 1546. W<sup>1</sup> Vgl. oben Nr. 104

<sup>1)</sup> Über dessen Person ist nichts ermittelt. Ob er mit dem Naumburger Ratsherrn Valentin Bavarus (s. TR Bd. 1 S. XVII, XXXIXf.) zusammenhängt oder gar mit ihm identisch ist?

**231.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 6j<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 146) und alle Gesamtausgaben. Ferner: Geschichte der Reformation zu Biberach vom J. 1517 bis zum J. 1650. Zur Feier des Jubeljahrs 1817. (Wlm 1817) S. 43 Anm. 58, vgl. S. 140. — Krafft-Lange, MZ. 1898 S. 646.

Nach jener Biberacher Chronik (Br) hat Luther die Spruchauslegung dem dortigen Pfarrer Jakob Schopper 1543 „in sein Stammbuch“ geschrieben. Dieser Schopper, Sohn des Rats Herrn Veit Schopper zu Biberach, geb. 1521, studierte in Wittenberg unter Luther und Melanchthon. (Vgl. Album I p. 181<sup>b</sup>: immatrikuliert am 30. Juni 1540.) Im Jahre 1543 wurde er in seiner Vaterstadt als Abendprediger eingesetzt. Doch schon 1547 starb er, von den Spaniern vergiftet; vor seinem Ende hatte er, als die Spanier in Biberach lagerten, auf Veranstaltung des Obersten Alphonso Vives ein theologisches Gespräch mit dem kaiserlichen Beichtvater, in dem er die Wahrheit der evangelischen Lehre tapfer verteidigte. Vermutlich hat Luther ihm, als er Wittenberg verließ und sein Predigtamt antrat, ein Buch (eine Bibel?) mit dem Autograph geschenkt, oder er hat sich sonst in eins der Bücher Schoppers eingezeichnet.

Wir drucken nach Br S. 43 und verzeichnen nur die tatsächlichen Abweichungen in R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup>. Krafft-Lange gibt Br wieder.

Ioh. XIV.

Joh. 14, 6

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, ohne durch mich.

Wer diesen Weg nitt geht, der muß fehlen und irrgeln. Wer diese  
5 Wahrheit nitt hat, der muß lügen und trügen. Wer dieses Leben nitt hat, der muß sterben und verderben. Summa: ohne mich kommt jeder-  
mann in die Hölle und zum Teufel.

Mart. Luther. D. 1543.

1 Joh. XIV fehlt R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 2/3 Weg bis mich] Weg vnd die War: (Wahrheit etc. R<sup>2</sup>) R<sup>1</sup>R<sup>2</sup>  
4/5 diese vor Wahrheit] die R<sup>1</sup> Wer dieser Wahrheit nicht gehorchet, der R<sup>2</sup> 5 trügen] triegen  
vnd sich vnd andere verführen R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 6 vnd ewiglich verderben R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 7 Helle vnd mus zum  
Teufel faren R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 8 D. 1543 fehlt R<sup>1</sup>R<sup>2</sup>

**232.** Original: Kopenhagen (Ny kgl. Saml. 24 fol.): 2 Pergamentblätter aus einem Buch (wahrscheinlich einer Bibel) mit Autographen Melanchthons, Luthers und Bugenhagens.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 3 4<sup>b</sup>—aj<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 146<sup>b</sup>—147<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 81.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>1</sup>. Inhaltlich ähnlich ist Nr. 226.

Joh: . 14.

Joh 14, 10

Die wort, so ich mit Euch Rede. die Rede ich nicht von mir selbst, Sondern der Vater, der hyn mir wonet, Thuts alles

Das ist, Horet yhr mich vnd meine wort, so durfft yhr euch fur Gott  
5 meinem Vater nicht furchten, das er euch, wie ein feur (so Moses sagt) 5. Moße 4, 24  
fressen werde. Sondern mugt künlich vnd getrost denken, das er selbst eben



das mit euch rede, das ihr von mir horet. Denn ich bin eben mit ihm  
gleicher Gott und herre. Und ist kein Gott mehr der anders mit euch rede  
denn ich fürchtet ihr euch nū für mir nicht und habt mich gern umb  
euch. So fürchtet auch den Vater nicht und habt ihn gern umb euch und  
fliehet noch schewet ihn nicht, so wenig ihr für mir fliehet oder euch  
schewet. Und betet und redet ia so getroßt mit ihm als mit mir Denn  
ich Bin der son. Er der Vater, Ich hasse euch nicht. Er auch nicht, Müget  
funlich mit vns reden ic.

Martinus Luth<sup>r</sup> d 15

· 1 · 5 · 4 · 2 ·

2 [o] die R<sup>1</sup> mit] zu R<sup>1</sup> 3 Sondern fehlt R<sup>1</sup> Vater aber der R<sup>1</sup> Thuts alles]  
der selbige thut die werck R<sup>1</sup> 5 Moße R<sup>1</sup> 8 Herr R<sup>1</sup> 15 d fehlt R<sup>1</sup> 16 1542  
fehlt R<sup>1</sup>

**233.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Randglosse zu Joh. 14, 13 in Luthers Handexemplar  
des Neuen Test. 1540, von Rörers Hand, vgl. ThStKr. 1914 S. 203 f.; u. A. Bibel 4, 301, 27 ff.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. a<sup>j</sup><sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 147<sup>ab</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup>, womit R<sup>1</sup> übereinstimmt; Text und Unterschrift fügen wir  
aus R<sup>2</sup> hinzu.<sup>1</sup>

Joh. 14, 13

[Joh. XIII.]

/ Was jr bitten werdet in meinem Namen,  
das wil ich thun etc.]

Da stehets klar: wer den Son anbetet, der anbetet den Vater, und  
was der Son gibt, das gibt der Vater. Und ist des Sons und vaters einerley 5  
Ehre, Gabe und Werck. [Mart. Luth.]

1/3 aus R<sup>1</sup> ergänzt 6 Mart. Luth. aus R<sup>1</sup> ergänzt

<sup>1</sup>) Wieder erhebt sich hier die Frage (vgl. unsere Bemerkung zu Nr. 229): Liegt hierin  
eine von Luther bei der Bibelrevision gesprochene oder diktirte Glosse zu Joh. 14, 13 vor,  
die Rörer, ohne sie für den Bibeldruck zu benutzen, in seine Sammlung widmungsartiger  
Bucheinzeichnungen aufnahm? Oder ist es ursprünglich eine Luthersche Bucheinzeichnung,  
die Rörer nachträglich in das Handexemplar des Neuen Testaments von 1540 einschrieb?  
Letzteres ist in diesem Fall wohl wahrscheinlicher.

**234.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung (TR<sup>1</sup>) Clm. 939, 111<sup>b</sup> u. (TR<sup>2</sup>)  
Math. L. 397 (Bl. 37); danach gedruckt in TR 4, 541 Nr. 4840 und TR 5, 27 Nr. 5251  
(vgl. Nr. 5249). Demnach hat Luther diese Spruchauslegung in ein Buch des Grafen  
von Schaumburg (f. o. Nr. 69) eingetragen. — Handschriftlich ferner in Wolfenbüttel (U<sup>hs</sup>),  
im Codex 722 Helmsht., Bl. 17<sup>b</sup>, daraus notiert mit einem Anhang bei Milchsack, Ges. Auf-  
sätze (1922) Sp. 160 Nr. 45.

Ferner gedruckt: A Bl. D 4; R\* (R<sup>1</sup> Bl. aj<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 147<sup>b</sup>—148<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>, vergleichen A und TR<sup>1</sup>, TR<sup>2</sup>, und notieren den Anhang aus A<sup>hs</sup>.

Joh. XIII.

Joh. 14, 13

Was jr bitten werdet in meinem Namen, das wil Ich thun,  
Auff das der Vater geehret werde in dem Sone.

Ueber, Wer glaubet doch das, das vnser Gebet so angenehme sey?  
5 Aber doch laßt vns gleichwol beten. Denn schwacher glaube ist auch rechter  
glaube vnd mus dennoch auch erhöret sein, Darumb das der Vater thut  
was wir den Son bitten, welchen wir glauben mit jm gleichen Gott, ob  
Er wol in schwacher Menschheit gecreuziget ist. Auff das es heiße  
Homo Ihesus Christus sey alles vnd alles, Vnd wir mit Paulo nichts  
10 wissen on allein Ihesum Christum den gecreuzigten.

Mart. Luth.

1/3 Quidquid petieritis Patrem TR<sup>1</sup> 2 das] dasselb TR<sup>2</sup> 2/3 das bis Sone] zc. A  
3 in dem Sone] durch den Sohn TR<sup>2</sup> 4 doch fehlt TR<sup>1</sup> das vor das fehlt ATR<sup>2</sup> 5 doch  
laßt] das laß TR<sup>1</sup> beten] bitten TR<sup>1</sup> 7 den Son bitten] ihn bitten im namen Christi A  
8 in fehlt TR<sup>1</sup> ist] ist worden A Auff] auch TR<sup>2</sup> es] er TR<sup>1</sup> heißt TR<sup>2</sup> 9 homo  
Christus Iesus TR<sup>1</sup> alles vnd alles] alles in allem ATR<sup>1,2</sup> mit Sanct Paulo ATR<sup>1,2</sup>  
9/10 nichts wissen on allein] nichts wissen, (i. Corinth. ij.) on allein A nichts wissen 1. Cho. 2.,  
ohn allein TR<sup>1</sup> nichts wissen denn allein TR<sup>2</sup> 10 Ihesum fehlt TR<sup>1</sup> A<sup>hs</sup> hat hinter  
gekreuzigten noch den Schluß: Hunc audite, den solt ihr hören vnd keinen andern. Das mus  
vns der heilig geist geben. Hunc audite, das leidet der teuffel nicht vnd weret mit groser macht.  
Darumb glauben wir auch so schwach. Das vergeß vns got vnd stercke vns inn (so!) glaubenn.  
(Dieser Anhang ist die zwar nicht wörtliche, aber wesentlich gleichartige Wiederholung der  
selbständigen Nr. 157.) 11 Mart. Luth. (fehlt ATR<sup>1</sup>) Mart: Luth: manu prop: TR<sup>2</sup>

235. Gedruckt: A Bl. D 4<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. aj<sup>b</sup>—a 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 148<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A.

Joh. XIII.

Joh. 14, 21

Wer meine Gebot hat vnd helt sie, Der istz der Mich liebet.

Unterscheid ist, Gottes Wort haben vnd dasselbig halten. Viel habens,  
aber haltens nicht, Sondern halten jren Mammon, ehre, gewalt, gunst  
5 vber Gottes wort. Darumb lieben sie auch nicht Christum Vnd betriegen  
sich selbst mit dem, das sie wissen, das sie das Wort haben, teglich hören vnd  
lesen, Doch sich desselben nichts bessern.<sup>1</sup> Mart. Luth.

2 istz] ist A 4 aber] vnd A halten] haben A gunst zc. vber A 5 auch Christum  
nicht A 7 desselben] des A Mart. Luth. fehlt A

<sup>1</sup>) Lat.: ex quo tamen omnino non fiunt meliores.

**236.** Original: Berlin, Staatsbibl., auf der Innenseite des Vorberbedels im 1. Teil einer Wittenberger Bibel von 1545/44 (U. A. Bibel 2, 725 zu S. 677) (Bu 9151<sup>a</sup> fol.). Auf dem nächsten Vorsehblatt steht eine Einzeichnung Melanchthons über Matth. 17, 5. — Unter Luthers Eintragung: „Dieses Buch hatt mir mein freuntlicher Lieber Schwager Doctor Erasmus Flock vereret vnnnd mitt Ime vonn Wittenberg gepracht wie er Doctor der Erznei alda worden ist. Actum Nurnberg den 13 tag Sept. 1545 || Johst Furtter || manu pp<sup>a</sup>.“ Also Anfang Sept. 1545 wird Luther die Spruchauslegung eingeschrieben haben. Über den Mediziner Flock vgl. Enders-Kawerau 16 S. 293 Nr. 3563<sup>1</sup> und S. 351; MGH. 1916 S. 173 Anm. 21.

Luthers Eintragung ist zum erstenmal gedruckt bei Enders-Kawerau 16, 350f.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals.

Joh. 14, 21

Joh: 14.

Wer meine wort helt, Der istz, Der mich liebet      Wer aber  
mich Liebet, Den wird mein Vater Lieben      Vnd ich werde  
ihn Lieben, Vnd mich Selbs ihm offenbaren

Gros sind die verheissunge, denen, die Gottes wort lieben vnd halten. 5  
Dagegen ist gros vnd vmmesslich<sup>1</sup> die vndanckbarkeit vnd verachtung Gottes  
wortts      des die wellt ober vol ist, Vnd derhalben auch nicht dem Vater,  
Sondern dem Teuffel lieb ist

1545

Martinus Luther D. 10

<sup>1</sup>) Korrektur vnmesslich bei Enders-Kawerau a. a. O. wohl unberechtigt, vgl. z. B. am-  
mechtig in der Handschrift der Bibelübersetzung zu Nehem. 3, 34; Ps. 88, 16 in U. A. Bibel 1  
361 u. S. 512.

**237.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. c 2<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 149<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen R<sup>2</sup>.

Joh. 14, 23

Joh. XIII.

Wer Mich liebet, der wird mein Wort halten etc.

O Glaube, glaube, wie schwerlich gehestu ein, Vnd ist doch der ein  
vberaus seliger Mensch, so da gleubet. Wie dem?<sup>1</sup> Denn er ist, spricht  
hie Christus, eine wonung vnd palast der göttlichen Maiestat. Wider- 5  
umb on allen zweuel ist der, so da nicht gleubet, des Teufels hule<sup>2</sup> vnd  
standfäs. Der wird freilich seinem Wirte widerumb Herberg bestellen in  
abgrund der Hellen. O behüte vns, lieber GERN, fur vnglauben vnd  
stercke vns den glauben! Amen.      Mart. Luth.

1 Joh. XIII. fehlt R<sup>2</sup>    2 Wer bis etc.] Wir werden zu jm komen, vnd wonung bey jm  
machen. R<sup>2</sup>    4 dem] denn Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup>    6 allen fehlt R<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Lat.: Quid ita vero? (Inwiefern ist es so?)    <sup>2</sup>) Lat.: luculenta palus. Walch<sup>1</sup>  
und Erl.: Hölle. Walch<sup>2</sup>: Höhle.



**238.** Gedruckt: A Bl. D 4<sup>b</sup>—E 1<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. a 2<sup>b</sup>—a 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 149<sup>b</sup>—150<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen A.

[Joannis .xiiij.]

Joh. 14, 23

Wir werden zu jm komen vnd Wohnung bey jm machen.

SD Gott wonet bey dem, der sein Wort liebet vnd helt, Rat, Wer wonet bey dem, der sein Wort verachtet vnd verfolget? Behüt Gott da fur!

Mart. Luth.

1 Überschrift (aus A ergänzt) fehlt R<sup>1</sup> 2 Wir bis machen] Wer mich liebet, der wirdt mein Wort halten A 3 Gott bey dem wonet, der A Wort helt vnd liebet, Radt A 4 vnd] ober A 5 Mart. Luth. fehlt A

**239.** Handschriftlich: G<sup>hs</sup> = Gotha, cod. A. 401 Bl. 248<sup>a</sup>; ferner: Tischreden-überlieferung Clm. 939, 111<sup>b</sup> u. ö., danach gedruckt in TR 4, 540 Nr. 4839).

Ferner gedruckt: A Bl. E 4<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. a iij<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 150) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>, vergleichen A, TR und G<sup>hs</sup>.

Joh. XIII.

Joh. 14, 24

Das wort, das jr höret, ist nicht mein, Sondern des Vaters, der Mich gesand hat.

Wer gleubt das? Es ist war, ich höre das Wort, Aber wenn ich künde  
5 gleuben, das Gott selber sey, der mirs saget vnd mit mir redet, Lieber sage, Wo würde ich fur grosser demut vnd hoffart bleiben? Fur demut, Das ich mich entsetzen würde, das mit solchem Würmlin, ja (wie Abraham 1. Mojs 16, 27 sagt) mit staub vnd asschen die Maiestet im Himel selbs redet. Fur Hoffart, Das solche hohe Maiestet mich armen kot vnd stand nicht veracht  
10 anzusehen, ja auch mit mir zu reden, vnd so süsse vnd tröstlich zu reden. O verflucht seiestu vnglaube von allen Creaturen! Amen.

Mart. Luth.

2/3 Das Wort bis hat] Verbum, quod loquor, non est meum etc. TR 2 Das wort] Die wort die ich zu euch rede Q Das wort G<sup>hs</sup> Vaters fehlt A G<sup>hs</sup> 3 hat] hat u. A 5 Gott R<sup>1</sup> TR] ers A 5/6 Lieber, sage] ei, lieber TR 6 ich fur] ich vor G<sup>hs</sup> TR 7 mit solchem] mit solchen A, mit mir solchem G<sup>hs</sup> nur solche (!) TR 7/8 ja staub vnd asche (wie Abraham sagt) die TR 8 mit] nur G<sup>hs</sup> 9 stand vnd kot A stand] staub TR 9/10 veracht bis tröstlich zu reden R<sup>1</sup> TR] veracht, sondern auch mit mir begert zu reden. A 10 trostlichen G<sup>hs</sup> zu reden (nach tröstlich) fehlt G<sup>hs</sup> 11 seiestu] sehest TR Creaturen.] Creaturen. 1542. G<sup>hs</sup> Amen fehlt TR G<sup>hs</sup> 12 Mart. Luth. fehlt A TR G<sup>hs</sup>

**240 und 240 a.** Doppelt überliefert, lateinisch und deutsch. Die lateinische Fassung (240) ist als die ursprüngliche anzusehen, die deutsche (240a) ist wohl Mörrers freie Übersetzung.

240 gedruckt: W (U. Z. 1712, S. 947), danach bei Enders-Nawerau 17, 77.

240a gedruckt: K\* (X<sup>1</sup> Bl. c 2<sup>b</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 150<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken 240 nach W, 240a nach X<sup>1</sup> unter Berücksichtigung von X<sup>2</sup>.

**240.**Ibidem.<sup>1</sup>

Joh. 14, 24

Sermo, quem auditis, non est meus, sed ejus,  
qui misit me, Patris.

Ut non dubitemus, Patrem non irasci, quando filius tam dulcia  
nobis loquitur. Quis igitur contra nos, si filius pro nobis?

5

M. L. D. Islebiae, 1546.

auf der letzten Reise.

<sup>1</sup>) Gemeint ist Joh. 14 (V. 24). Denn in A. Wankels Manual steht unmittelbar voran:  
Joh. 14. Ich bin der Weg, die Wahrheit usw. || Das ist ja kurz abgeschnitten usw. ||  
M. L. D. in biblia consulis Bavari zu Halle auf der letzten Reise anno 1546. || (s. Nr. 230).  
— Auf unsere Nr. 240 folgt bei Wankel: Meinem guten alten Freunde, Nicolen Oemler usw.,  
eine Widmung, die aber zu einer andern Bibelinschrift gehört (s. o. Nr. 189).

**240 a.**

Joh. XIII.

Joh. 14, 24 Das Wort das jr höret, ist nicht Mein, sondern des Vaters etc.

Weil der Son so süsse vnd lieblich mit vns redet, ist's vnmüglich, das  
der Vater mit vns solte zürnen. Das glaube nur feste vnd sicher. Denn  
Röm. 8, 21 ist der Son für vns, Wer mag wider vns sein? Mart. Luth.

5

2 ist bis Vaters fehlt X<sup>2</sup> 4 solte mit vns X<sup>2</sup> 5 für vns, der zur rechten Gottes  
saget, vnd vns vertritt, Wer X<sup>2</sup> (in Erl. dies nur als Anm.)

**241.** Gedruckt: K\* (X<sup>1</sup> Bl. a 3<sup>b</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 150<sup>b</sup>—151<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben;  
Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> setzen irrtümlich die Jahreszahl 1546 hinzu, die vielmehr zum folgenden Stück  
(Nr. 242) gehört; die Vorlage (Leipz.) hat noch das Richtige.

Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Joh. 15, 3

Joh. XV.

Ir seid nu rein vmb des Worts willen, das Ich zu euch  
geredt habe.

Wilde vnser Leben vnd Werck sind vnser Person halben, so lang wir  
leben, vnrein. Wenn aber Gottes wort, das rein, ja die Reinigkeit selbst  
ist, die alles reiniget vnd heiliget, in vns bleibt, Das selbe macht, das  
vns nicht allein die vbrige Sünde, so vns anlebet, vmb Christus willen

5

nicht zugerechnet wird, Sondern das wir auch rein für Gott geacht werden und sind. Da her auch S. Paulus spricht Tit. j.: Den Reinen, das ist, <sup>Tit. 1, 15</sup> die Gottes wort haben, lieben und ir leben darnach richten, ist alles rein, Den unreinen aber und ungleubigen ist nichts rein.

Mat. Luth.

7 vmb] vns vmb R<sup>1</sup>R<sup>2</sup>Witt. (das überflüssige vns seit Jen. gelilgt) 9 Tit. 1. R<sup>2</sup> am Rande

242. Gedruckt: U Bl. G 3<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. a 3<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 151) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 945) und Enderß-Neuverau 17, 75f. Walch<sup>1</sup> und Walch<sup>2</sup> lassen hier die Jahreszahl 1546 fort, die sie versehentlich schon zu Nr. 241 beigelegt hatten. Mt. und Leipz. haben nach U noch das Richtige.

Wir drucken nach U, vergleichen R<sup>1</sup> und W.

### Joannis . 15 .

Joh. 15, 5

Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben u.

Daraus folget, das vmb sonst und verloren ist alles, was man thut außser Christo. Denn sie können nicht Reben sein in Christo, Sondern <sup>5</sup> sind Dornhecken, die in das Hellsche fewr gehören. 1546.

1 seid bis u.] seid: R<sup>1</sup> seyd die Reben, wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viel Früchte, denn ohne mich können ihr nichts thun. W 5 1546] Mat. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1546. Joachim. Uhlmanno.<sup>1</sup> zu Halle auf der letzten Reife. W

1) Über diesen ist nichts bekannt; vermutlich ist ein Verwandter von ihm Alexius Ullmann aus Halle, der 1553 in Wittenberg immatrikuliert wurde. Album I, 346.

243. Original: Dels, Kirchenbibliothek (vorher im Besitz des Königs von Sachsen) vorn im ersten Teil einer Wittenberger Bibel von 1541 (U. N. Bibel 2, 637 Nr. \*69 B. 2) auf dem eingeklebten zweiten (pergamentenen) Vorseßblatt, auf dessen erster Seite eine Einzeichnung Melanchthons steht, beginnend „Hic est filius meus dilectus, || hunc audite.“, endend mit dem Zitat Joh. 15, 7 und: „1543. || philippus Melanthon.“ Luthers Eintrag, dasselbe Bibelzitat (in etwas anderer Fassung) aufnehmend, steht auf der Rückseite desselben Pergamentblattes, gegenüber dem Titel, zum Teil stark verblaßt und schwer leserlich; einzelne Buchstaben sind nicht ganz geschickt nachgebessert, so daß z. B. in Z. 6 das ursprüngliche 'künstlich' oder 'künstlich' fast wie 'kintlich' erscheint; durch Säurebehandlung sind etliche Stellen deutlicher geworden. — Das Bibelexemplar ist auch anderweit beachtenswert; es lohnt eine genauere Durcharbeit. Vgl. unten Anhang II.

Handschriftlich: (H) Wernigerode, Fürstl. Bibliothek (Nr. Hc 389) in dem Exemplar des Betbüchleins vom J. 1527, gedruckt durch Jeron. Formschneider (U. N. 10<sup>2</sup>, 538 X), das 1531—1546 einem Jakob Wahl gehört hat, danach dessen Bruder Hieronymus, bald darauf anscheinend einem Christophorus Rotschitz. Näheres über dieses Exemplar in ZGWPrS. II, 247 ff. in dem Aufsatz „Reformatorsche Gedendblätter“ von E. Jacobs, der dort S. 253 die Lutherinschrift auf Grund der vermutlich von Rotschitz um die Mitte des 16. Jahrh. oder bald danach gefertigten Abschrift neu gedruckt hat. Es ist offenbar dasselbe Exemplar, das in Mügl. u. Auserles. Arbeiten der Gelehrten im Reich, d. i. in Franken, Schwaben usw.,



Viertes Stück (Nürnberg 1734) S. 285—310[; 311—317; Fünftes Stück (1735) S. 397—409] besprochen ist; hier steht auf S. 290f. ein Abdruck der Luthereinzeichnung (N).

Sonstige Drucke: A (Bl. A 4<sup>b</sup>); R\* (R<sup>1</sup> Bl. a 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 151<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; auch W (U. N. 1712, S. 947); ferner — angeblich nach dem Original, aber fehlerhaft — Distel im N. Arch. f. säch. Gesch. VII (1886) S. 152, und (nach Distel) Enderß-Nawerau 15, 300f. (vgl. 18, 100) (End.); endlich in Christl. Welt 1888, S. 42 („aus einer Handschrift des 16. Jahrh.“, f. u. zu Nr. 246).

Wir drucken nach dem Original und vergleichen Hf, N, A, R<sup>1</sup>, W, End., ChrW.

Vgl. noch unten Zusatz zu Nr. 243 und 244.

Joh. 15, 7

### Johannis .15.

So yhr ynn mir bleibet vnd meine Wort ynn euch bleiben,  
So mügt yhr bitten was yhr wollet vnd es sol  
euch widerfaren.

Das ist vnd heyst ia eine grosse herrligkeit vnd freyheit, das wir getrost  
vnd künlich zu<sup>1</sup> Gott beten mugen. Vnd solle alles gewisslich erhoret  
sein Wo wir zumo<sup>2</sup> auch yhn vnd sein wort horen vnd da bey blei-  
ben Vnd ist fur war ein Schöner wechsel Hörestu mich, so höre  
ich dich Hörestu mich nicht, So hore ich dich wider nicht Eins vmbß  
ander<sup>2</sup>

Wie vnseelig sind nu die feinde oder verechter des worts Gottes, die  
haben keinen Gott, ob sie gleich viel beten, So horet ers doch nicht  
ps. 18. Sie ruffen aber da ist kein helffer, zum HERRN aber er horet nicht  
Martinus Luthers d.<sup>3</sup>

1 5 4 3

15

2/4 vnd bis widerfaren] u. f. w. ChrW 3 So mügt] werdet R<sup>1</sup>W bitten] Beten A  
sol] wird R<sup>1</sup>W 6 künlich] kintlich End. beten] bitten HfN sol HfNR<sup>1</sup>WChrW ge-  
wisslich fehlt W 7 Wo] wie W wir] mir (!) A 8 Hörestu aber Nicht nicht R<sup>1</sup> 10 ander]  
ander, wie du wilt NR<sup>1</sup>HfNWEnd.ChrW 11 verächter HfN verechter End. des wort HfN  
12 ob] do End. Vnd ob R<sup>1</sup> ers] er HfN 13/15 ps. 18. bis 1543 fehlt W 13/15 ruffen  
bis 1543] rufen zum Herrn u. f. w. ChrW 13 helffer, zum fehlt N horet nicht] antwort  
jnen nicht etc. HfN 14 d (Doctor A) fehlt HfNR<sup>1</sup> d] D. Manu propria End. 15 1543  
(fehlt R<sup>1</sup>) 1545 HfN

<sup>1</sup>) Vielleicht: zu oder zu. <sup>2</sup>) In dem fleckigen Rest dieser Zeile ist keine Spur verblaßter Schrift erkennbar; das spricht gegen den Zusatz wie du wilt. <sup>3</sup>) Eine spätere Hand hat in dieser Zeile hinzugefügt: „Manu ppria.“

244. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. bj<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 153<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wegen A siehe unsern Zusatz zu Nr. 243 und 244.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Joh. 15, 7

### So jr in Mir bleibet, vnd etc.

Wie eine grosse herrligkeit hat ein Christ, das, wo er Gottes wort  
(mit ernst) gleubet vnd da bey bleibet, So hat er Gottes willen vnd wol-

gefallen gethan. Darumb wil Gott widerumb thun, was er wil vnd bittet.

5 Bleibe du fest an wort Gottes, So bleibet Gott feste an deinem Gebet.  
Mart. Luth.

1 vnd fehlt R<sup>2</sup>

Zusatz zu Nr. 243 und 244.

Die folgende merkwürdige Kombination aus Nr. 243 und 244 steht in A auf Bl. C 1<sup>a</sup>, wo zunächst Nr. 244 ohne den Schlusssatz („Bleibe du“ bis „Gebet“), danach aber noch die Schlusssätze aus Nr. 243 („Wie unselig“ bis „höret nicht“) gedruckt sind. Letztere hatte A schon auf Bl. A 4<sup>b</sup> an ihrer ursprünggemäßen Stelle gebracht.

Wir drucken nach A Bl. C 1<sup>a</sup> und vergleichen zur ersten Hälfte unsere Nr. 244 (R<sup>1</sup>) 3. 2—5, zur zweiten Hälfte unsere Nr. 243, 3. 10—12 (Dr., dem A [hier A\* signiert] Bl. A 4<sup>b</sup> am Schluß wesentlich gleich ist).

Joannis. xv. Cap.

Job. 15, 7

So ihr inn mir bleibet vnd meine Wort in euch bleiben ic.

Wie eine grosse Herligkeit hat ein Christ, das, wo er Gottes Wort mit ernst gleubet vnd dabey bleibet, So hat er Gottes willen vnd wol-  
5 gefallen gethan. Widerumb will Gott thun, was er wil vnd bittet. Wie unselig sindt nun die Feinde oder Verechter des Worts Gottes, Die haben keinen Gott, Vnd ob sie gleich viel beten, so höret er sie doch nicht. Psalm xvij. Sie ruffen zum HErrn, aber da ist kein helffer, vnd er erhöret sie nicht. Ps. 18, 42

5 Widerumb bis thun] Darumb wil Gott widerumb thun R<sup>1</sup> 7 Vnd vor ob fehlt A\*Or. er sie] ers A\*Or. 8 zum HErrn bis nicht] aber da ist kein helffer, zum HERRN, Aber er höret nicht. || Martinus Luthers d || 1543 || A\*Or.

245. Gedruckt: zuerst R<sup>2</sup> (1549) Bl. 152 ohne \* am Rande, dann alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

So ir in Mir bleibet etc.

Job. 15, 7

Denn wo man Gottes Wort (mit ernst) höret, liest, redet oder dencket, da ist gewislich der Meister vnd Lerer desselbigen Worts, das ist der heilige Geist.

Da mag man Gott wol danken fur solche Gabe. Da kan man beten  
5 vnd recht leben, Da ist auch alles erhöret vnd alles wolgethan. Das Wort leßt nichts ubel thun. Vnd obs geschehe aus vnwissenheit oder schwachheit, so man etwo<sup>1</sup> strauchelt, hilffts doch wider auff, vnd durchs gebet wirds wider gut. Darumb sol man Gottes wort gern hören, lesen, lernen, mit vleis bedenden vnd fest dran halten, Wie Er spricht: Selig sind, die  
10 Gottes wort hören vnd behalten. Luth. 11, 28

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) = irgendwo.

**246.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. a 4<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 152<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; W = (U. N. 1712, S. 948); Enders-Kawerau 16, 156 (vgl. 18, 100); ferner in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 unter dem Titel „Luthervorte vom J. 1544. Aus einer Handschrift des 16. Jahrh., bisher unseres Wissens ungedruckt.“ Der Bearbeiter G. K. (Kawerau) berichtet das hinterdrein a. a. D. in Nr. 52: der Wert der Handschrift [ihr Fundort ist leider nicht angegeben, auch nicht ermittelt] bestehe darin, daß sie von den alten Drucken unabhängig sei; denn sie teile unter den sieben Worten Luthers eins mit, das dort fehlt [gemeint ist die Auslegung zu Phil. 2, 15, die u. E. unecht ist, s. u. Anhang]; überdies bezeichnen sie mit aller Bestimmtheit für alle sieben als Ursprungsjahr 1544. [Die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt sich nicht bei jedem einzelnen; aber die Lesarten der Handschrift bleiben der Beachtung wert, sie scheinen einige Male das Ursprüngliche zu zeigen. Im vorliegenden Stück sichert W die Richtigkeit der Zeitangabe.]

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen W und jene Handschrift (Hf) nach Kaweraus Abdruck a. a. D.

Job. 15, 7

So jr in Mir bleibet, vnd etc.

Ein grosse gewalt ist das, das wir bitten mögen was wir wollen, vnd sol gewis vnd ja sein. Aber es mus zuvor da sein das Wort vnd in vns bleiben, Sonst ist das bitten vmb sonst vnd nichts. Das Wort aber lesst vns nichts bitten, das wider Gott vnd vnser Seelen hehl ist. Denn 5  
Röm. 1, 16 dazu ist vns gegeben, das wir da durch sollen selig werden, Rom. j. Wol dem ders gleubt. Weh dem ders nicht gleubt.

Mart. Luth.

1 So bis etc. (fehlt Hf)] Idem. W 3 vnd vor ja fehlt W 6 Rom. j. fehlt WHf  
8 Mart. Luth. (fehlt Hf)] M. L. D. 1544 W[Hf?]

**247.** Gedruckt: U Bl. C 2<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. a 4<sup>b</sup>, R<sup>2</sup> Bl. 152<sup>b</sup>—153<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; diese drucken nach R<sup>2</sup>, ausgenommen Erl., wo R<sup>1</sup> zugrunde gelegt ist.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen U und R<sup>2</sup>.

Job. 15, 7

[Joannis .xv.]

So jr in Mir bleibet, vnd etc.

Ur an ligt's nur, das wir in Im bleiben. Welches geschicht, so seine Wort in vns bleiben, das ist, So wirs mit rechtem glauben behalten vnd also leben mit der that. So ist's alles möglich, dazu gewislich erhöret, was 5  
wir bitten.

Mart. Luth.

1 Joannis .xv. (fehlt R<sup>1</sup>) ergänzt aus U 2 vnd etc.] vnd meine wort jnn euch bleiben, So müget ihr bitten was jr wöllet, vnd es sol euch widerfaren. U 3 nur R<sup>1</sup>U] gar R<sup>2</sup>  
4 So wirs fehlt U mit rechtem R<sup>1</sup>U] im rechten R<sup>2</sup> 5 erhöret, was R<sup>1</sup>U] erhöret alles, was R<sup>2</sup> 6 Mart. Luth fehlt U



**248.** Gedruckt:  $R^*$  ( $R^1$  Bl. a 4<sup>b</sup>—b 1<sup>a</sup>;  $R^2$  Bl. 153) und alle Gesamtausgaben; dazu Koverau in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 (vgl. unsere Vorbemerkungen zu Nr. 246) nach einer alten Abschrift (Hf), deren Zeitangabe (1544) unsicher bleibt. Endlich Flemming bei Enderß 18, 100 [als C beigeordnet zu B = 246 und zu A = 243].

Wir drucken nach  $R^1$  und vergleichen Hf.

So jr in Mir bleibet, vnd etc.

Joh. 15, 7

Da stehets vnd ist gewis, Wer Gottes wort höret, den wil Gott wider hören. Darumb können die nicht beten oder müssen vergeblich beten, Dazu sampt irem Gebet verdampt sein, welche Gottes wort verachten, vnd viel  
5 mehr, die es verfolgen. Werß aber achtet vnd ehret, der hebe seine augen vnd hende auff gen Himel frölich vnd bitte getrost vnd vnuerzagt. Denn er ist erhöret, das hat keinen zweiuvel, wie der Herr hie sagt, welcher die Wahrheit ist vnd nicht liegen kan. O bitte wer da kan, Es ist alles erhöret dem, der Gottes wort höret vnd gleubet.

Mart. Luth.

1 vnd fehlt  $R^2$  5 die es] dieses Hf Wer es Hf 6 hende] Haupt Hf 8 die Wahrheit ist vnd fehlt Hf 8/10 O bitte bis Mart. Luth. fehlt Hf

**249.** Gedruckt: in  $R^1$  Bl. c ij<sup>b</sup>—c iij<sup>a</sup> mit dem Text Joh. 14, 23, aber in  $R^2$  Bl. 153<sup>b</sup> bis 154<sup>a</sup> (und so auch die späteren Auflagen von  $R^*$ ) mit Joh. 15, 7. In den Gesamtausgaben folgt Erl. der 1. Auflage Röters; Witt, Jen., Alt. und Walch<sup>1</sup> aber der 2. Auflage. Leipz. und Walch<sup>2</sup> drucken Luthers Auslegung zweimal, das erstemal mit Joh. 14, 23, das andere Mal mit Joh. 15, 7. Erl. und Walch<sup>1</sup> tadeln dies Versehen, das sie Walch<sup>2</sup> zuschreiben, während Leipz. es verschuldet hat.

Wir drucken nach  $R^2$  und vergleichen  $R^1$  nebst den Gesamtausgaben.

So jr in Mir bleibet etc.

Joh. 15, 7

Wunderlich ding: Wer sich Gott vnd seinem Wort gehorsam machet, dem wil sich Gott widerumb gehorsam machen. Als, wer Vater vnd Mutter gehorcht, den wil Gott widerumb erhören, wenn er in seiner Not  
5 bittet vnd zu jm ruffet. Wer aber Vater vnd Mutter nicht höret, den wil Gott widerumb nicht hören, wenn er schreiet in seiner Not. Denn er wil gehorsam haben vber alle Opffer vnd Gottesdienst.

1. Sam. 15, 22

Mart. Luth.

1 So bis etc.  $R^2$  Witt. Jen. Alt. Walch<sup>2</sup>] Wer mich liebet, etc.  $R^1$  Erl. (wegen Leipz. und Walch<sup>1</sup> s. o. die Vorbemerkung) 6 in seiner Not fehlt  $R^1$  Erl. und im ersten Abdruck von Leipz. Walch<sup>1</sup>

**250.** Original: Oxford, Bodleiana, in einer Wittenberger Bibel von 1541. Faksimile der biblischen Textworte und der Unterschrift bei L. Sotheby a. a. O. (s. o. zu Nr. 5) Tafel 31 III.

Gedruckt: A Bl. C ij<sup>b</sup>—C iij<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. b 4<sup>b</sup>—c j<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 158<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 83.

Wir drucken nach einer Abschrift des Originals, die wir der Oxforder Bibliotheksverwaltung (R. P. Milford) verdanken, und vergleichen A und R<sup>1</sup>. A hat in diesem Fall einen dem Original sehr nahestehenden Text, R<sup>1</sup> aber einen entarteten. Die Gesamtausgaben sind alle von R<sup>1</sup> abhängig. Vgl. ThStKrit. 1919, S. 285f.

Joh. 15, 8

### Johan. 15.

Darin wird mein Vater geehret      Wenn ihr viel frucht  
bringet      vnd werdet Meine JüngeR

Das wir ia keines andern Meisters Junger werden      nichts anders  
horen, noch lernen noch wissen wollen denn sein wort allein<sup>1)</sup>      Als  
denn wird vnser predigt viel frucht schaffen      Vnd wird der heilige  
geist mit wircken      Daraus entstehet denn Gott dem Vater alle ehre  
lob vnd danck      vnd nicht vnser eigen ehre vnd lob      Denn er wil  
allein durch das wort Christi bey vns sein vnd wircken vnser seligkeit

Martinus Luthers d 10  
1 5 4 2

1 Joh. xiiii. (so!) R<sup>1</sup> (Joh. XV. R<sup>2</sup>) Joannis .xv. A 2 Darinnen R<sup>1</sup> Wenn Or. A]  
das R<sup>1</sup> Frücht A Früchte R<sup>1</sup> 4 Das bis keines Or. A] Wo wir vnser Herr Christi  
Jünger bleiben, vnd keines R<sup>1</sup> ia] zu (so!) A 5 noch vor lernen fehlt R<sup>1</sup> 5/6 allein  
Als denn Or. A] allein, So R<sup>1</sup> 6/7 Vnd bis wircken Or. A] fehlt R<sup>1</sup> 8 danck R<sup>1</sup> (danck R<sup>2</sup>)  
10 d fehlt R<sup>1</sup> Martinus Luthers d fehlt A 11 1542 fehlt R<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Wir würden hier ein Ausrufungszeichen setzen; Das in Z. 4 = O daß doch! Bruschs lat. Übersetzung folgt aber dem Text R<sup>1</sup>.

**251 und 251a.** Lateinisch und Deutsch. Die lateinische Grundform (250) steht handschriftlich in Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. b<sup>b</sup> und ist danach in CR 1 S. 253 Nr. 551 zum erstenmal gedruckt (dort auch Hinweis auf andere Abschriften). Wir verzichten darauf, diese lat. Textform hier nochmals zu drucken; sie ist ein Beweis für die Richtigkeit der oben besprochenen Randbemerkung in Jen., daß etliche neue Nummern aus den Büchern M. G. Mörsers sel. Gedächtnisses entlehnt seien (s. Nr. 162 und Einleitung).

**251a.** Die deutsche Form zuerst in Jen. Bb. 8 (1548) Bl. 372<sup>a</sup> und danach in den folgenden Gesamtausgaben.

Wir drucken nach Jen. Vgl. noch die Vorbemerkung zu Nr. 252; auch D. Steinleins Aufsatz in den Kirchenmusikalischen Blättern 1921 Nr. 9 S. 133 Anm. 2.

Joh. 16, 11

### Iohannis XVI.

Umß das Gericht, Denn der Fürst dieser Welt ist gericht.

DJe Welt verdamnet das wort oder die Vere vom Glauben. Der Teufel erwecket viel ergernis durch Reheret. So sind wir auch noch schwach.

- 5 Durch diese drey ding wird der Welt vrtail oder Gericht gesterket, als  
 obs recht were, Vnd wir gewinnen dagegen das ansehen als die verkereten  
 vnd so vnrecht hetten. Aber dawider troestet vns Christus vnd sagt, das dis  
 Gericht mit seinem Fürsten verdampt sey. Darumb sol vns weder die  
 10 Gneubigen torheit oder schwachheit bewegen zu zweiuelsen an der warheit  
 dieser Vere. Denn es stehet geschriben: Du wirst recht behalten, wenn Pl. 51, 6  
 du gerichtet werdest. Es mus dis Gericht wider das wort in der Welt sein,  
 Aber viel mehr mus es von Gott überwunden vnd verdamnet werden.

*3/4 Am Rande 1. 2. 3. Jen., genau nach der lat. Vorlage s. TR 1 Nr. 551; 1. Mundus —, 2. Diabolus —, 3. Ipsi nos —. 11 Psalm. 51 am Rande Jen., genau ebenso die lateinische Vorlage, s. TR 1 Nr. 551 S. 254 Anm. 2.*

**252.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. c 1; R<sup>2</sup> Bl. 159), außerdem auffallenderweise nur noch in Witt. 9 (1558) Bl. 523<sup>a</sup>. Hat Zena in der neuen Nr. 251<sup>a</sup> (Joh. 16, 11) ein Erlassstück für Nr. 252 (Joh. 16, 23) geben wollen und letztere absichtlich ausgeschaltet? (Es ist aber unklar, aus welchem Grunde.) Näher liegt die Annahme, daß Zena bei dem Einschleiben der Nr. 251 nur versehentlich Nr. 252 (die doch in der Vorlage R<sup>2</sup> vorlag) überschlagen hat. So verschuldete Zena als die Vorlage der folgenden Gesamtausgaben dadurch den seit-  
 herigen Ausfall dieser Nummer (s. o. Einleitung).

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

#### Joh. XVI.

Warlich warlich, Ich sage euch, So jr den Vater etwas bitten Joh. 16, 23  
 werdet in meinem Namen, so wird ers euch geben.

- Diese vnterscheid zwischen Heiden vnd Christlichen Menschen sollen  
 5 wir teglich in vnser Anruffung betrachten. Wir sollen bey vns schliessen,  
 das vns Gott gewislich annemen vnd erhören wil vmb seines Sons willen.  
 Vnd so wir dieses schliessen, so sind wir nicht one Gott wie die Heiden,  
 wir werden auch gewislich erhöret. Vnd beweiset Gott, das er selbst  
 vnterscheid halt zwischen Heiden vnd Christlichen herzen, die in anruffen.  
 10 Darumb spricht Moyses: wir haben ein Gott, der nahe bey vns ist vnd vnser 5. Moje 4, 7 [?]  
 gebet erhöret.

Mart: Luth

*10 am Rande: Deut. 4. R<sup>2</sup>*

**253.** Handschriftlich: Tischredenüberlieferung, danach gedruckt in U. A. TR 4, 541 Nr. 4841; dies Stück gehört wahrscheinlich zu Lauterbachs Abschriften vom Juli 1543. — Aus einer andern, inzwischen verschollenen Handschrift (Hi) ferner gedruckt von Kawerau in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 (s. Vorbemerkung zu Nr. 246) als angeblich aus dem Jahr 1544 stammend, was aber unwahrscheinlich ist.



Gedruckt sonst in X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 1<sup>b</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 159<sup>b</sup>) und in allen Gesamtausgaben, zuletzt von Flemming bei Enders 18, 100f.

Wir drucken nach X<sup>1</sup>, womit wir TR und Hs vergleichen.

Joh. 16, 23;  
14, 13f.

War: war: ich sage euch, So jr:

Das ist so viel gesagt: Ir könnt für Gott meinem Vater nicht bestehen mit ewer reinigkeit oder würdigkeit, Darumb bedürfft jr eines Mittlers und Hohenpriesters. So fliehet nu her zu Mir und zweiuelt nicht, das jr Gott gefallet vmb meinet willen. Mart. Luth. 5

1 War: bis jr:] In nomine meo etc TR Joh. 16. So ihr den Vater etwas bitten werdet u. s. w. Hs So jr: fehlt X<sup>2</sup> 2 Das bis gesagt] Quasi diceret TR Als wollte er sagen Hs meinem himmlischen Vater Hs 3 ober] vnd TR 4 So bis Mir] darumb fliehet zu wir TRHs 5 Mart. Luth. fehlt TRHs

254. Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. b 1<sup>b</sup>—b 2<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 159<sup>b</sup>—160<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Joh. 16, 27

Iohan. XVI.

Er selbst, der Vater, hat Euch lieb, Darumb das jr Mich liebet.

Wem von Gott diese gnade verliehen ist, das er dar an wolgefallen, lust, liebe vnd freude hat, das der Son vom Vater ist ausgegangen vnd zu vns komen in die Welt, das er vns von des Teufels gewalt, Sünde vnd ewigem Tode erlöset: Der danke Gott mit fröhlichem herzen Vnd halte gewis dafür, das in der Vater lieb habe vmb des Sons willen, Vnd wisse, das eben bis die freude vnd wolgefallen ist, da von die engelischen Heerscharen vber der seligen geburt des HErrn singen vnd vns Menschen die selbigen von herzen mündschen. 5 10

Luth. 2, 14

Mart. Luth.

3 diese] die Mst. Leipz. Walch<sup>1</sup> 9 HErrn Christi singen X<sup>2</sup> und die Gesamtausgaben außer Erl. (52, 376).

255. Gedruckt: zuerst in Jen. 8 Bl. 272<sup>a</sup>, danach in den folgenden Gesamtausgaben. Willkürlich fügen Walch<sup>1, 2</sup> „1544“ bei; das steht aber erst bei Nr. 258 (nach U), wo Walch es fortläßt (vielleicht hat er alle Auslegungen zu Joh. 16, 33 als eine aufgefaßt).

Wir drucken nach Jen. Die handschriftliche Vorlage für Jen. in Mörers Codices (f. v. zu Nr. 162) ist nicht ermittelt. Die Gedanken unserer Nr. 255 hat Luther sehr oft ausgesprochen.

Joh. 16, 33

Seid getroffen, Ich habe die Welt überwunden.

Wo ist nu dein wüten, O Satan? Wo ist deine bößheit, o Welt? Wo ist dein kampff, o Fleisch? Wie ist Sieg. Dis ist der tag, den der HERR

gemacht hat, laßt uns freuen und fröhlich dran sein. So Gott für uns, wer Röm. 8, 31  
5 wil wider uns sein?

4 gemacht (!) Jen.

**256.** Gedruckt: in X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 3<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 160) und allen Gesamtausgaben. Ferner von Ramerau (Hs) in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 nach einer alten Abschrift (s. o. Vorbemerkung zu Nr. 246). Zuletzt von Flemming bei Enders 18, 101.

Wir drucken nach X<sup>1</sup> und vergleichen Hs.

Joh. XVI.

Joh. 16, 33

Seid getrost, Ich habe die Welt überwunden.

HSe stehets klar, das Christus alles gethan vnd gelidden hat fur uns. Denn er spricht nicht 'Seid getrost, Ir habt die Welt überwunden', Sondern: das ist ewer trost, das Ich, ich die Welt überwunden habe, Mein Sieg ist ewer Heil, Das gleubt.

Mart. Luth.

2 Seid getrost fehlt Hs gelitten und gethan Hs hat fehlt Hs 5 Ich, Ich Hs  
6 Heil fehlt Hs 7 Mart. Luth. fehlt Hs

**257.** Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 3; X<sup>2</sup> Bl. 160<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach X<sup>1</sup>.

Seid getrost, Ich habe etc.

Joh. 16, 33

Wer kan sich fur dem furchten, der überwunden, gebunden vnd gefangen ist? Er mag wol toben, scheußlich thun, in die keten beißen vnd die zeen blecken<sup>1</sup>, Aber er kan nicht schaden thun denn jm selbst. Also  
5 ist uns Christen die Welt, Teuffel, Sünde vnd Tod auch anzusehen, Denn sie sind überwunden. O HErr hilff, das wir glauben, Amen.

Mart. Luth.

3 toben vn scheußlich X<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) = *blicken lassen*.

**258.** Original<sup>1</sup>: Halle a. S., Bibelausstellung der Caustein'schen Bibelanstalt. Auf der Rückseite des Vorderdeckels eines Exemplars von „Der deutsche : Psalter Mit den Summarien || D. M. Luther. || usw. Zu Wittenberg || Gedruckt durch Georgen || Rhav. ANNO || MDXLI. || in 4<sup>o</sup> (= U. A. Bibel 2, 650f. Nr. \*70).

Gedruckt: U Bl. E 4<sup>a</sup>; X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 3<sup>b</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 160<sup>b</sup>—161<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, dazu Enders-Ramerau 16, 154.

Wir drucken nach dem Original und verzeichnen die Lesarten von U und X<sup>1</sup>.

Joh. 16, 33

## Johannis 16.

Seid getroßt, Ich habe die welt überwunden ꝛ

Ach wer das gleüben künde. wie selig were solche seele ꝛ Denn So die welt ist überwunden, was [*cor aus wat?*] kan sie thün? Was kan ihr Gott vnd furste der teuffel thun? Ist die welt nichts, So ist [*ein zweites* 5 ist *durchgestrichen*] auch, ihr Gott vnd furst nichts, Würgen mag er den leib, ehr, vnd gut, Aber damit müß er vnser untertheniger, vnwilliger, diener sein zu vnserm besten, vns [*cor aus vnd*] zum ewigen leben

Das hat er dauon

1 Überschrift Joh. 16. fehlt R<sup>1</sup> 2 ꝛ (im Or. undeutlich) fehlt A die welt überwunden ꝛ] etc R<sup>1</sup> 5 Ist] Ist aber R<sup>1</sup> nichts? so A 6 nichts? Würgen A 7 gut] gut nemen A gut rauben R<sup>2</sup> vnwilliger] vnd vnwilliger AR<sup>1</sup> 8 vns] vnd AR<sup>1</sup> 9 dauon] dauon. 1544. A dauon. Mart. Luth. R<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Obwohl Luthers Unterschrift im Or. auffallenderweise fehlt, so ist an der Echtheit der Schriftzüge nicht zu zweifeln. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Aurifaber und Rörer die vorliegende Einzeichnung in ihre Sammlungen von 1547 aufgenommen haben, beide, wie es scheint, aus dem Original, aber unabhängig voneinander (man beachte ihre verschiedenartige Ergänzung in Z. 7). Aurifaber entnimmt wohl die Jahreszahl der Deckelprägung (s. u.). Oder sollte etwa auf einem herausgerissenen Vorsetzblatt eine Fortsetzung der Spruchauslegung, abschließend mit Jahreszahl und Luthers Namen, gestanden haben? Das ist nicht unmöglich; freilich auch die beiden ältesten Abdrucke in A und R schließen schon mit Das hat er dauon. — Das Exemplar, kunstreich in gepreßtem, vergoldetem Leder eingebunden, zeigt auf dem vorderen Deckel Luthers Brustbild mit der Beischrift MAR || LVTHER ||, auf dem hinteren Melancthons Bild zwischen PHI || und MEL || unter jenem Bild steht: IN SILENCIO ET SPE || ERIT FORTITUDO VES || (vgl. Jes. 30, 15), unter Melancthons: SI DEUS PRO NOBIS || QUIS CONTRA NOS || (vgl. Rö. 8, 31). Wichtig sind ferner die dem Vorderdeckel außerdem eingepprägten, den ersten Besitzer kennzeichnenden Worte: (oberhalb des Lutherkopfes) BALBINVS VON || (unter dem Lutherbild) 1544 || (darunter) DER TREIBEMVL ||. Wer dieser Balbinus von der Treibemühl gewesen ist (ein Wittenberger Bürger?), ist noch nicht ermittelt. — Wahrscheinlich handelt es sich nicht um ein Dedikationsexemplar Luthers an ihn, sondern dieser erste Besitzer wird das i. J. 1544 gebundene Exemplar Luther vorgelegt haben mit der Bitte um ein Autogramm. Und so werden wir auch die undatierte Eintragung Luthers in das Jahr 1544 versetzen dürfen. Einigen Wert mag das aus diesem Jahr stammende Lutherbild beanspruchen; hervorzuheben ist auch die Klarheit, Festigkeit und Schärfe der Schriftzüge Luthers in seinem Alter.

**259.** Original (bisher ungedruckt): Darmstadt, Großherzogl. Hofbibl. (Sign. „Wappen R. H.“), auf einem einzelnen Blatt. Es ist wohl der Ausschnitt aus dem Vorsetzblatt einer Bibel. Auf der einen Seite ist das farbige Wappen der Herren Schenk zu Limburg abgebildet, genau entsprechend der Beschreibung, die Knesche im Adelslexikon V, 544 davon gegeben hat; über dem oberen Becher die Jahreszahl 1545; über dem Wappen, in einem abgegrenzten Felde, steht mit goldgetuschter Majuskelschrift folgendes (mehrere verwichene Buchstaben und Silben ergänze ich mit Hilfe der Konjekturen von Dr. M. Schmidt in Darmstadt und Prof. D. Flemming in Pforta):



Limpurgae Huic Nomen Dant Genti Pocula, Quae Sunt  
Semper Caesareis Danda Ministeriis,  
Cujus Signa Vides Spacio Depicta Pusillo,  
Virtutis Laudem Nulla Tabella Capit.

Laut Album (Förstemann S. 214) ist im Juni 1544 ein Christophorus nobilis dominus Semperfrey a Limpurgk in Wittenberg immatriculiert worden. Man möchte vermuten, daß Luther diesem die im folgenden veröffentlichte Inschrift (sie steht auf der Rückseite des Blattes mit dem Wappenbild) gewidmet hat.

Wir drucken das Original und heben diesmal nur die von Luther selbst unterstrichenen Worte (nicht die vollen Bibeltexte) durch Sperrdruck hervor.

Joh: 16.

Joh. 16, 33

In mündo pressuram habebitis  
In Me vero pacem  
Sed

5

Confidite. Ego Vici

MVNDVM

Quidquid erit, superanda omnis  
fortuna ferendo est<sup>1</sup>  
patiens terit omnia virtus<sup>2</sup>

10

Quia

Emmanuel ./. Deus nobiscum

Matth. 1, 23

Mart LütheR D

1 5 4 5

<sup>1</sup>) Vgl. Virgil Aeneis V, 710 (dazu Enders 4 S. 138; 14 S. 8). <sup>2</sup>) Ein halber Vers? Woher? [Nicht in dem Zitatenschatz von G. Major, Sententiae veterum patrum, Magdeburg 1534.]

**260.** Original: Bernigerode, Fürstl. Bibl., eingeklebt in ein lateinisches Neues Testament (Paris, Rob. Stephanus 1541) aus dem Besitz des Eberhard Brisger. Facsimile, genaue Beschreibung des Exemplars und Abdruck der Einzeichnung Luthers in ZfNBzS. II S. 241 ff. (von Jacobs). Danach wieder gedruckt bei Enders-Kawerau 16, 155 f. — Über Brisger vgl. Enders 15 Nr. 3306 und Jacobs a. a. O. S. 241 f. — Bemerkenswert ist auch Luthers Widmung für Brisger, die dem Einband des Buches (eines Geschenks des Reformators an seinen Freund) aufgedruckt ist; auf dem Vorderdeckel steht:

+ D + M + L + || IACTA COGI || TATVM TVV || M IN DÑO || ET IPSE TE || ENV-  
TRIET + || PSAL + Liiii + || M + D + XLI + ||

Auf dem Rückendeckel: D + E + B + || DÑO + FIDO || PSL + XI + || M + D + X +++ ||  
+ LI ++. ||

Also: Doctor Martinus Lutherus. Iacta cogitatum tuum in domino et ipse te enutriet. Psalmo 54 (= Ps. 55, 23). 1541. || und:

Domino Eberhardo Brisgero domino fido. Psalmo 11. (wohl = Ps. 12, vielleicht ist besonders darin V. 6 gemeint) 1541. || — Über die sonstige Beschaffenheit des Buches und die darin stehende Federzeichnung eines Brustbildes Luthers sei auf Jacobs' eingehende

Abhandlung verwiesen (vgl. auch II. A. Bibel 4, 587 ff.). — Das vorn eingeklebte Autographon Luthers stammt wohl aus einem andern Buch. In dieser lateinischen Urform bisher unbekannt, ist die Spruchausslegung in freier Verdeutschung durch Rörer und danach durch die Gesamtausgaben längst bekannt.

Wir drucken beide Texte, den lateinischen und deutschen als Nr. 260 und 260 a, nacheinander.

Handschriftlich findet sich der lateinische Text (260) auch in Wolfenbüttel (Aug. 30. 3. Bl. 50) als 3. Stück der Insignes quaedam sententiae D. Martini Lutheri hinc inde in libros scriptae (Abschrift von Kaverau). Die Varianten dieser Handschrift (= Hf<sup>2</sup>) fügen wir unserm Abdruck des Originals bei.

Joh. 17, 17

Iohannis 17.

sanctifica eos in veritate      Sermo tuus est veritas

Nihil igitur coram deo sanctum est, sed omnia prophana & polluta  
sunt, quae sine verbo dei facit & vivit homo. Econtra Nihil tam prophanum  
est quin fiat sanctum per verbum dei      adeo, ut & Mors sancto sit  
preciosa in conspectu Dei

Martinus Luther D

1544

1 Joh. 17 fehlt Hf<sup>2</sup>2 veritas est. Ioan: 17. Hf<sup>2</sup>7/8 M. L. D. und 1544 fehlt Hf<sup>2</sup>

**260a.** Gedruckt: X\* (X<sup>1</sup> Bl. c 3<sup>b</sup>—c 4<sup>a</sup>; X<sup>2</sup> Bl. 161) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach X<sup>1</sup>. Hier liegt ein Musterbeispiel dafür vor, wie frei Rörer mit dem ursprünglichen Gut verfuhr. Die lateinische Übersetzung von Casp. Brusch, der die Urform 260 nicht kennt, folgt genau der Formulierung Rörers.

Joh. 17, 17

Joh. XVII.

Heilige sie in deiner Wahrheit.

Mercke, daß für Gott nichts heilig ist, sondern alles sündig und verdampft, was der Mensch von Gottes Wort lebt und thut. Widerumb ist nichts so unheilig und schrecklich, daß durch Gottes Wort nicht künde zu recht gebracht, heilig und thewer werden. Wie denn der Gleubigen tod, die durchs Wort geheiligt sind, für Gott thewer und werd gehalten wird, welcher doch sonst aller Welt über alles schrecklich ist.

Mart. Luth.

**261.** Original, bisher ungedruckt. Auf der Innenseite des Vorderbedels eines Exemplars von

„IN EVANGE || LIA, QVAE VSITA- || to more diebus domini- || eis & festis proponuntur. || ANNOTATIONES || Philippi Melanthonis, || Recognitae & auctae, adiectis

ad ¶ finem aliquot conciunculis. ¶ WITEBERGÆ ¶ Excudebat Iohannes Lufft, ¶ Anno M.D.XLV. ¶

Mit Titelforbüre, Titelfrückseite leer, 8 + 256 bezifferte + 2 leere + 110 bezifferte + 2 leere Blätter in Oktav. Auf der Vorderseite des alten Einbandes in gepreßtem Leder oben I S, unten 1545. Vorhanden: Berlin, Lib. impr. c. not. mss. Oct. 80.

Der Text ist von mehreren alten Händen durchgearbeitet worden. Das auf Bl. T 1<sup>b</sup> Geschriebene ist vom Seminardirektor Thilo als Hand des Chriatus Spangenberg erkannt. Dann wird man jene Deckelsignatur J. S. auf dessen Vater Johannes Spangenberg (HE<sup>3</sup> Bd. 18, 564 ff.) deuten, das Buch dürfte ein Geschenk Luthers an diesen sein.

Wir drucken nach dem Original.

Joh: 17.

Dein Wort ist Die warheit

Joh. 17, 17

On zweiffel.

Wo Gott nicht Redet, Da ist Der Teuffel, Bißchoff, Hirte vnd meister.  
5 Veret wie seine art ist, Eitel Lugen vnd mord. Darumb hat auch Gott, Die  
policy vnd oeconomy, hnn sein Wort gefasset, Das ia außser seinem wort,  
nicht gelebt, noch gethan werde

1 5 4 5

Martinus Luthers d

6 Daß. Es scheint ursprünglich nur Da geschrieben und das s (mit dunklerer Tinte) später nachgetragen zu sein 7 gelebt wohl sicher, der 2. und 4. Buchstabe ist verwischt.

262. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 78<sup>b</sup> (2. Zählung).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. c 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 161<sup>b</sup>—162<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner Enders-Nalverau 15, 71.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen R<sup>1</sup>.

Joh. XVII Dein wort ist die warheit.

Joh. 17, 17

Ist das war, so muß alles vnwarheit sein, wo Gottes wort oder  
warheit nicht ist. Darumb ist ia erschrecklich, wenn ein Mensch on Gottes  
wort, oder veracht Gottes wort, Denn er muß im verdampften wesen leben,  
5 des er doch kein augenblick sicher ist. Da sihe, wie die Welt so ein elend,  
iemerlich, verzweiuelt ding ist, da kein warheit, kein Gott, kein Leben u.,  
sondern eitel lügen, Tod, Teufel vnd alles vnglück ist, vnter einem geringen  
schein oder schatten verborgen, Ja viel mher ein lauter Traum vnd schlaff  
ist, Wie Moße in seinem [90] psal sagt, Fluctuasti eos, Somnus sunt. Sie ps. 90, 5  
10 faren dahin, wie ein Strom, Sie schlaffen. Wer gleubt das? Ach wie  
sollen sie gleuben, weil sie schlaffen? 1542.

1 Joh. XVII. fehlt R<sup>1</sup> 2 die gesperrten Worte sind von Röer unterstrichen (ebenso in Z. 5) 3 ist ia R<sup>1</sup> 4 wort (1.) wort ist R<sup>1</sup> oder Gottes wort veracht R<sup>1</sup> 8 schatt, R<sup>hs</sup> unter schlaff steht schatt, durchgestrichen R<sup>hs</sup> 9 nach seinē steht 90 über der Linie im Text, außerdem am Rande noch: psal 90 R<sup>hs</sup>; die Zahl 90 fehlt im Text, aber am Rande steht Psalm 90 R<sup>1</sup> 11 1542] Mart. Luth. R<sup>1</sup>



**263.** Original: Wolfenbüttel, Inschrift in einem Exemplar der Bibel: Wittenberg, Lufft 1541. 2<sup>o</sup>, ohne Signatur (es stammt aus der Bibliothek der Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig); auf dem Deckel des ersten alttestam. Teils ist „I M 1542“ eingepreßt.

Handschriftlich: Tischredenüberlieferung: Clm. 939, 112 u. ö., danach von Krofer gedruckt in **TR** 4 S. 541 Nr. 4842.

Gedruckt ferner: **R\*** (**R**<sup>1</sup> Bl. c 4<sup>b</sup>; **R**<sup>2</sup> Bl. 162) und alle Gesamtausgaben, und zwar je zweimal bei Walch<sup>1</sup> (Bd. 21, 1596 mit neuer richtiger Angabe des Fundorts und früher Bd. 9, 1443, dazu vgl. Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1841 Anm.) und in Erl. (Bd. 52, 377; Bd. 65, 222).

Fernere Drücke: De Wette-Seidemann 6, 341 f.; Enderß-Kawerau 15, 76 f.; zuletzt Albrecht in **MG**. 14, 183 f.

Wir drucken nach dem Original, das für uns Prof. Dr. Milchack abschrieb, und vergleichen damit **R**<sup>1</sup> und **TR**. Sonstige Abweichungen bei Walch<sup>1</sup> und Erl. notiert Enderß-Kawerau a. a. D.

Joh 17, 17

Ioh: XVij

Dein Wort ist die Wahrheit

Es ist niemand so grob: noch so vnuerstendig der sich gern vnd williglich wolt lassen betriegen sonderlich hnn grossen ernstn sachen. Da will hederman die warheit haben, vnd die lügen nicht leyden. Darauff vnd darauff folget das nicht menschen sein müssen, Sondern toll vnd vber toll, die Gottes Wort, die selige warheit verachten. Denn wo es ernst mit ihnen were, die warheit zu haben, vnd die lügen nicht zu Leiden [*cor aus meiden*] So würden sie Gottes Wort, wol anders vnd hoher suchen vnd halten, als die Rechte Warheit Gottes

M Luthers D

1 5 4 2.

1 Joh. XVII fehlt **R**<sup>1</sup>**TR** 2 Verbum tuum veritas etc. **TR** 3 noch so] vnd **TR** 4 sonderlichen **TR** ernstlichen **R**<sup>1</sup>**TR** 6 müssen sein **TR** 7 vber] aber **TR** wortt vnd selige **TR** 8 mit ihm wehre **TR** 10 suchen] setzen **TR** halten, als **Dr.****R**<sup>1</sup>] Komma nach halten fehlt **TR** Rechte fehlt **TR** 11/12 D und 1542 fehlt **R**<sup>1</sup>

**264.** Original: Windsheim, Stadtbibliothek, auf der 1. Seite des 1. Vorzeichblatts im I. Teil einer Wittenberger Bibel, Hans Lufft 1535 [vgl. U. A. Bibel 2 Nr. \*56], mit Widmung Luthers für den Ansbachischen Kanzler Georg Vogler.<sup>1</sup> Aus den Acta Vogler betreffend im Kreisarchiv Bamberg II f. 215 ff. geht hervor, daß derselbe am 11. Oktober 1536 mit Markgraf Georg in Wittenberg war, als Melanchthons Tochter Hochzeit hatte. (Freundliche Mitteilung vom Stadtpfarrer Bergdolt in Windsheim.) Vielleicht hat damals Luther das Bibelexemplar an Vogler verschenkt. Dessen sonstige Bücherichätze befinden sich auf der Gymnasialbibliothek zu Rothenburg o. T. Näheres darüber (nach D. Clemens Mitteilung) bei Adolf Georgii und August Schnitzlein, Die Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums Rothenburg o. T. für das Schuljahr 1909/10, S. V.

Faksimile der Lutherworte und Abdruck des auf der Innenseite des Vorderdeckels jener Bibel stehenden Lutherbildes im Ev. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim

vom 15. Dezember 1917. Vgl. dazu Lic. Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim zc. (1921) S. 122 Anm. 6.

Früher gedruckt: Jahresber. des hist. Ver. v. Mittelfranken Bd. 36 (1868) S. 100; danach bei Enders 10, 282. Vgl. BbKG. 6, 236; 12, 194.

Wir drucken nach der Photographie des Originals und verzeichnen die sachlichen Abweichungen bei Enders (End.).

Joh XIX

Joh. 18 (10 l), 36

Mein Reich ist nicht von dannen

das ist Mein reich [*cor aus reich*] ist nicht ein weltlich Reich Warum? Darumb Das ym Weltlichen Reich das mehrer teyl sich halten  
 5 nach des teuffels reich Wie ps .2. stehet. Warumb toben die heiden vnd Bi. 2, 2  
 die volcker tichten vnuß Die könige zc Aber mein reich heisset  
 sich gantz nach Gott, wider den teuffel

Joh Xj

Joh. 11, 25

Ich bin das leben vnd auferstehung Wer an mich gleubet, der  
 10 sol leben wenn er gleich stirbet  
 D[omino Georgio Vogler<sup>1</sup> Amicissimo f (?)<sup>2</sup>  
 Martinus LutheR d<sup>2</sup>

6 tichten] richten End. haltet End. 8 Xj] X End. (im Or. ist der Beistrich zu X sehr klein) 11 fratri] S. (= Suo) End.

<sup>1</sup>) Georg Vogler, seit 1509 in markgräflichem Dienst, als Ansbachscher Kanzler in einflußreicher Tätigkeit, seit dem Wormser Reichstag 1521 ganz für Luther gewonnen, im Verkehr mit Melancthon, Brenz, Dietrich, Spengler u. a., lebte 1533—1545 in Windsheim, 1545 bis zu seinem Tode 1553 in Rothenburg o. T. Vieles über ihn in den BbKG. (besonders wertvoll darin die Mitteilungen von Schornbaum) I, 19. 68. 84 ff. 97. 122; V, 226 ff.; VII, 73 ff. 147; X, 189; XI, 268; XII, 194; ZKG. 13, 320; 32, 24 ff. Dazu H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I (1917) passim (vgl. Register) und Bergdolt a. a. O. S. 119 ff. <sup>2</sup>) Die letzten Buchstaben der beiden letzten Zeilen sind abgegriffen. Der Schlußbuchstabe der vorletzten Zeile (f? f?) wird wohl nicht in suo, sondern in fratri oder fideli oder familiari aufzulösen sein. Der Schluß der Unterschrift ist mehrfach ungeschickt nachgebessert; jetzt sieht es fast aus wie „Luther Dr.“

Zu der (nicht von Luther stammenden) Auslegung von Apgjch. 10, 43 f. u. Anhang II.

**265.** Gedruckt: A Bl. f 2<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. 6 ij; R<sup>2</sup> Bl. 167<sup>b</sup>—168<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, ferner Haveran in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 auf Grund einer jetzt verschollenen alten Abschrift (s. v. Vorbemerkung zu Nr. 246) = Hf. Unsicher bleibt, ob die Zeitangabe dort (1544) zutreffend ist. Zuletzt Flemming bei Enders 18, 101.

Wir drucken nach A und vergleichen R<sup>1</sup> und Hf. Man vgl. auch Nr. 266 Vorbemerkung.

## [Aus der Epistel an die Römer.]

Röm. 1, 16

Roma .j.

Das Wort Gottes ist Gottes Krafft, die da Selig macht Alle,  
die daran glauben.

Es fehlt an der Krafft des Worts nicht, Sondern am Unglauben<sup>1</sup>,  
der daran zweiffelt oder nicht fest daran gleubt. Sonst wo man dran gleubt,  
so ist die Seligkeit schon da vnd angefangen, Vnd der Todt mit der Sünde  
samt Teuffel vnd Hell schon vberwunden vnd verschlungen im blut vnd  
Soß. 16, 33 todt Christi. Wie er spricht Joannis xvi.: Seit getrost, Ich habe die Welt  
vberwunden. On zweiffel den Fürsten der Welt mit Sünden vnd Todt dazu. <sup>10</sup>

1 ist ergänzt aus R<sup>1</sup> 2 Roma .j.] C. I. R<sup>1</sup> 3 Das bis ist] Gottes wort, ist R<sup>1</sup>  
3/4 die da bis glauben] etc. Hs 6 wo man (fest) daran R<sup>1</sup>Hs 8 samt dem Teufel Hs  
10 Sünde R<sup>1</sup> dazu.] dazu. Mart. Luth. R<sup>1</sup> dazu. Ohne Zweifel werden unsre Werke solche  
Kraft nicht sein. Denn sie sind ja nicht das Wort Gottes noch der Glaube. Hs (vgl. unten  
Nr. 266)

<sup>1</sup>) = am Unglauben liegt die Schuld der Unwirksamkeit des Worts.

266. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. 62<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 168<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben. Zuletzt  
Flemming bei Enders 18, 101 (verbunden mit Nr. 265). Walch<sup>1</sup> und Walch<sup>2</sup> und auch schon  
eine alte Abschrift des 16. Jahrhunderts, die Raverau in der Christl. Welt 1888 Nr. 46 ab-  
gedruckt hat (s. o. Nr. 265 Lesarten Hs), fassen dies kurze Stück mit der voranstehenden  
Nr. 265 als Einheit zusammen. In der Tat passen beide vortrefflich zusammen. Da aber  
im ältesten Abdruck jedes für sich die Unterschrift 'Mart. Luth.' trägt, lassen wir die Trennung  
bestehen. Immerhin ist möglich, daß Römer sich versehen hat; dann hätte jene alte Ab-  
schrift (Hs) das Ursprüngliche aufbewahrt; auch Walch, dieser jedoch nur zufällig, da seine  
Vorlage die Trennung der zwei Abschnitte nicht ganz deutlich wiedergab.

Ob die Jahreszahl 1544 in Hs für diesen Abschnitt richtig ist, bleibe dahingestellt.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Röm. 1, 16

Gottes wort ist Gottes krafft:<sup>1</sup>

On zweifel werden unsere Werk solche krafft nicht sein, Denn sie  
sind ja nicht das wort Gottes noch der Glaube.

Mart. Lut.

<sup>1</sup>) Der Doppelpunkt bedeutet wohl hier, wie öfter im Abdruck R<sup>1</sup> s. v. a. etc.

## 267 und 267 a. Lateinisch und deutsch.

Handschriftlich (lateinisch): Hs = Zwidau, Ratschulbibl. XX, IV, 9 fol., Abschrift  
von der Hand Andreas Poachs (der sich auf derselben Seite oben als Eigentümer be-  
zeichnet: Andreas Poach eilenburgensis 1535 4 Idus Februarij); daraus gedruckt von  
D. Clemen in Beitr. z. Reformationsgesch. III (1903), 99. Ältester Druck: W (U. Z. 1712,  
S. 945); Neudruck bei Enders-Raverau 17, 72.



Dasselbe Stück, weitläufig verdeutscht bei R\* (R<sup>1</sup> Bl. d 2<sup>b</sup>—d 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 169) und in allen Gesamtausgaben.

Wir geben beide Überlieferungen wieder, und zwar die ursprüngliche lateinische (Nr. 267) nach W, sie mit Hf vergleichend; danach — zur Kennzeichnung des Verfahrens Rörers — die deutsche (Nr. 267a) nach R<sup>1</sup>.

267.

Roman. 1.

Röm. 1, 17

Iustus ex sua fide vivet.

H. e. ut Mose dicit Deut. 8. non in solo pane, sed in omni verbo, <sup>5. Mose 8, 3</sup> quod procedit de ore Dei. Non enim loquitur de vaga fide, sed de relativa  
5 ad verbum Dei, quod est virtus Dei in salutem omni credenti. Hoc <sup>Röm. 1, 16</sup> verbum incarnatur & cordescit <sup>1</sup>, dum fide apprehenditur: & sic corde <sup>Röm. 10, 10</sup> creditur ad justitiam. Sic credenti omnia suntabilia, quia verbum <sup>Matf. 9, 23</sup> est omnipotens, cui adhaeret.

M. L. D. 1546. D. Chiliano.<sup>2</sup>

1 Roman. 1.] Habaquq 1. Rom. 1 Hf 2 fide sua Hf 5 virtus] verbum Hf cre-  
denti Rom. 1. Hoc Hf 9 1546. D. Chiliano fehlt Hf

<sup>1</sup>) Eine eigenartige Wortbildung, leicht verständliches Synonymum von incarnatur (= dringt ins innerste Herz, wächst mit dem Herzen zusammen). Zur Sache „fides incarnata“ vgl. Drews, Disputationen D. M. Luthers, S. 18 (unten Satz 10). <sup>2</sup>) = Goldstein, Syndikus in Halle, s. ARG. 13, S. 3 Anm. 3 zu Nr. 65; Enders 14, S. 36 Nr. 3027<sup>2</sup>; D. Flemming bei Enders 17 Nr. 3628. 1. S. 73 Anm. 6 vermutet, daß Luther auf seiner Weihnachtsreise über Halle nach Mansfeld (ca. 22. Dezember 1545 bis ca. 7. Januar 1546) zusammen mit Melanchthon Goldsteins Gast gewesen sei; anders aber und richtiger ebenda S. 75 Anm. 2: des Jonas Gast.

267a.

Rom. I.

Der Gerechte wird seines glaubens leben.

Röm. 1, 17

Der Prophet stimmt mit Mose über ein, da er spricht Deute. viij.  
Der Mensch lebet nicht alleine vom brot, Sondern von ein jglichen Wort, <sup>5. Mose 8, 3</sup>  
5 das aus dem munde Gottes gehet. Denn er heiſt Glaube nicht das  
blosse wissen der Historien, Sondern die gewisse zuversicht auff Gottes  
barmherzigkeit, die uns Gott vmb Christus willen zusaget in seinem Wort,  
welchs eine krafft Gottes ist, die da selig machet alle, die daran glauben.

Dem nach machet dasselbige Wort, mit glauben angenommen vnd gefaſt,  
10 ein neuen Menschen, auswendig vnd inwendig an Leib vnd Seele. Vnd  
gehet denn nach dem wort S. Pauli: So man von herzen gleubet, so wird <sup>Röm. 10, 10</sup>  
man selig etc. Rom. x. Das also alle Ding möglich sind dem, der da <sup>Matf. 9, 23</sup>  
gleubet. Denn das Wort, daran er henget, ist allmechtig.

Matr. Luth.

12 selig etc.] gerecht, Vnd so man mit dem mund bekennet, so wird man selig. R<sup>2</sup>

268. Original (bisher ungedruckt): Stuttgart, Landesbibl., auf der Innenseite des alten pergamentenen Vorderdeckels eines Exemplars von

„*ΤΗΣ ΚΑΙΝΗΣ ΔΙΑΘΗΚΗΣ ΑΠΑΝΤΑ*. || *Noui Testamenti omnia* ||“ über und unter diesen 2 Titelzeilen die Sinnbilder der 4 Evangelisten mit den Namen S MATHEVS usw. ||. 8 unbezifferte Blätter (davon die 3 letzten Seiten wie auch die Titelfrückseite leer) — enthaltend: In Sacrarum Literarum Lectionem, Ioannis Oecolampadij Exhortatio —, danach 382 bezifferte Blätter, am Ende: „BASILEAE, PER THOMAN || PLATTERVM, ANNO M.D.XL. || Menſe Septemb. ||“, zuletzt ein unbeziffertes Blatt, auf deſſen Rückſeite die Verlegermarke des Joh. Schabler gen. Wattenſchnee, der u. a. bei Thomas Platter drucken ließ, mit der Inſchrift: „DVRVM PACIENTIA FRANGO.“ (D. Clemen verweist dazu auf Paul Heiß, Baſler Buchdruckermarken, Straßburg 1895, S. 72 f.) In Oktav.

Das innere Deckelblatt mit dem Lutherautograph wurde nicht erſt nachträglich eingeklebt, ſondern iſt urſprünglicher Beſtandteil des Buchexemplars. Über der Einzeichnung Luthers ſteht mit flüchtigeren Schriftzügen, die nicht von Luther ſtammen: Si quis graecae linguae vsum comparare vult, aliuscat primum non multa legere sed idem saepius repetere, postea sequetur dulcis fructus.

Wir drucken nach dem Original.

Röm. 1, 17

Ro: 1.

Iuſtūſ ex fide ſua viuet. Quia Euāgelium (correlatiuum<sup>1</sup> eiūſ) eiūſ fides adheſet, eſt Virtus Dej. in ſalūtem (: ideſt ſalūium faciens :) omni credenti. Hoc non facit Verbum hominis. Sed occidit & perdit potiuſ omneſ qui confidunt in ipſum. quia omniſ Homo mendax

Pl. 116.11  
Röm. 3, 4

1545

Martinuſ LūtheR D.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Drews, *Disputationen Luthers*, S. 42: Correlativa sunt promissio et fides.

#### Zuſatz zu Nr. 268.

In einem alten Stammbuch oder einer Autographenſammlung, die einſt dem 1831 verſtorbenen Propſt Gotthilf Sebastian Rötger in Magdeburg gehört hat, ſoll, laut Brief ſeines Enkels, deſ Paſtors em. Rötger in Nordhauſen vom 6. Dezember 1895 (an Profeſſor Bietſch) folgendes ſtehen:

Paulus ad Romanos 1  
Iustus ex fide victurus est  
Martinus Lutherus D  
Wittenber.  
Anno Domini 1532

Als urſprünglicher Beſitzer deſ Stammbuchs wird ein gewiſſer David Ulrich genannt. Näheres war nicht zu erfahren.

269. Handſchriftlich: H<sup>1</sup> = Bernigerode, Fürſt. Bibl., in Plinii Secundi hist. mundi libri XXXVII. Baſil. 1539, auf der Innenseite deſ Vorderdeckels von der Hand Joh. Wilh. Reiſenſteins. [Über dieſen Tiſchgenoſſen Luthers, den am 19. März 1575 verſtorbenen jüngeſten Sohn deſ gräfl. Stolbergiſchen Rentmeiſters Wilhelm Reiſenſtein

vgl. besonders E. Jacobs in *ZfNÖPrS.* III, 1 (1906) S. 48ff.; Enders 17, 73f., auch unten Nr. 290. Dazu U. A. Bibel 4, 589f. (er ist wahrscheinlich der Zeichner des von uns a. a. O. veröffentlichten Lutherbildes). Reifenstein hatte den Pliniusband von seinem väterlichen Freunde Justus Jonas mit dessen eigenhändiger Widmung geschenkt bekommen. Genauere Beschreibung des Buches bei Jacobs a. a. O.] Handschriftlich ferner: Gotha, A 398, 53 = H<sup>2</sup>.

Gedruckt: von Jacobs in *ZfNÖPrS.* III, 60 aus H<sup>1</sup>; von D. Clemen in *ZfN.* 26, 402 (aus H<sup>2</sup>). Früher gedruckt: in W (U. A. 1712, 945). Zuletzt bei Enders-Kalverau 17, 73f.

Wir drucken nach H<sup>1</sup> (Jacobs), vergleichen H<sup>2</sup> (Clemen) und W.

Eine Nachschrift in W lautet: Hanc sententiam R. P. D. M. Lutherus Witebergae scripsit in secund. librum Plinii (richtiger hieße es: librum Plinii secundi) die 23. Ianuarii A. 1546. cum esset iturus Islebiam, ubi in die Concordiae, quae erat 18. Febr., in Domino obdormivit. (Zu dies Concordiae vgl. Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. 1917. S. 125.) — In H<sup>2</sup> lautet die Nachschrift: Hanc sententiam scripsit Lutherus cuidam in secundum lib. pl. breui antequam iret Islebiam, vbi obdormiuit in domino. Fuit igitur haec scriptio vltima Witebergae exarata ab ipso.

### Rom. 1.

Röm. 1, 20

Inuisibilia Dei peruidentur, dum ex Creatione mundi per opera intelliguntur, ipsaque aeterna eius potentia ac diuinitas.<sup>1</sup>

5 Creatura tota est pulcherrimus liber seu biblia, in quibus Deus sese aescripsit et depinxit, Si intelligas et obserues opera quae fiunt, vt et Pythagoras dixisse fertur Orbes caelestes edere suauissimos concentus<sup>2</sup>, sed nos obsorduisse, hoc est, nos non obseruare neque advertere seu (ut Paulus hic dicit) non intelligere opera, sed ut bruta transire etc.  
1546.

10

Mart. LutheR.

1 Romanos W 2/4 Inuisibilia bis diuinitas] Inuisibilia enim ipsius ex opificiis mundi per ea, quae facta sunt, conspiciuntur H<sup>2</sup> 2 dum] Deus W 3 intelligitur W 3/4 ipsaque bis diuinitas] et W 5 seu] sive H<sup>2</sup>W 6 sese] se H<sup>2</sup> 8 obsorduisse H<sup>2</sup> 9 opera ejus, sed H<sup>2</sup> etc. fehlt H<sup>2</sup> 9/11 transire bis M. L.] transire .23. Ianua: Anno 1546. M. Latherus H<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Nicht nach der Vulgata. auch nicht nach der revidierten Vulgata 1529 (U. A. Bibel, 5, 633 V. 20). <sup>2</sup>) Vgl. Cicero de natura deorum III, 11 § 27 und de republica VI, 18 § 19 (5 § 11).

270. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. b 3<sup>a</sup> ; R<sup>2</sup> Bl. 170<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

### Rom. III.

Röm. 3, 21

Nu aber ist on zuthun des Gesezes die Gerechtigkeit, die fur Gott gilt, offenbaret vnd bezeuget durch das Geseze etc.

5 M Geseze, sondern durch Gnade werden wir gerecht. Aber solche Gnade hat zeugnis vom Geseze. So istz auch mit Johanne dem Teuffer,



on welchen wir müssen Christen werden, Aber Christus mus vns durch in  
bezeuget vnd geweiſet werden.

Mart. Luth.

**271.** Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Mörsers Abschrift auf dem letzten Blatt (JJ 5<sup>b</sup>) in  
Luthers Handexemplar des R. L. 1540 unter H. Luffs Druckermarken. Daraus gedruckt  
und erläutert von D. Abrecht in ThStKrit. 1915, S. 87 ff. — Handschriftlich auch in  
der Tischredenüberlieferung vom Juni/Juli 1537 (Ser.), ohne Röm. 3 und die lateinischen  
Sätze, als Oeconomiae regula scripta a Doctore M. Luthero, mit Voranstellung des griechi-  
schen Verses Menanders und Hinzufügung folgender zweier Zeilen am Schluß:

Sie seynd die gest vnd fremde im hauß.

Beß ehgen ist, der gehe nicht herauß!

Danach gedruckt: TR 3, 454 Nr. 3611, etwas anders (aus Clm) TR 5, 272 Nr. 5599.<sup>77</sup> (Mit  
Rom. III und den lateinischen Sätzen, aber ohne Menanders Vers und ohne jene zwei  
Schlußzeilen.) Das Zitat aus Menander steht bei Meineke, Fragmenta comicorum grae-  
corum IV, 345 (Monostich. 168). Sonst gedruckt R\* (R<sup>1</sup> Bl. f 1<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 207<sup>a</sup>) und alle  
Gesamtausgaben; De Wette-Seidemann 6, 432; Köstlin<sup>5</sup> II, 494; Schleusner, Luther als  
Dichter (1892) S. 83; Neubauer, M. Luther II, 147. Vgl. u. A. Bd. 35, 579, zum Ver-  
ständnis des Inhalts auch Bd. 35, 592f.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup>, unleserlich Gewordenes in [ ] ergänzend, und vergleichen  
hier nur R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup>.

In einem Anhang (IX) kommen wir nochmals auf diese Reimsprüche zurück; denn sie  
finden sich vereinigt mit denen 'Vom Hausregiment' (Es ist gewis ein fromer Man), und  
zwar diesen nachgeordnet. So bei Er. Alber (1552), M. Flacius (1558), Urb. Rhegius (1558),  
Joh. Manlius (1563). Aus diesen Spätbrucken sei hier angemerkt, daß es darin heißt 3. 6:  
'Man' statt 'Herr' und in 3. 11 'schad vnd nuß'.

Röm. 3, 26

### Rom. 3.

Sola fides iustificat in caelo /. Ecclesia.

Solus Cuius patitur in politia /. mundo.

Solus Coniunx seruit in domo.

Iuxta illud.

Der Herr mus selber sein der Knecht,

Wil ers im Hause finden recht.

Die Frau mus selber sein die Magd,

Wil sie im Hause schaffen rat,

Gesinde nimer mher bedendt,

Was nuß vnd schad [cor aus schad] im hauße brengt,

[Es] ist in nichts gelegen dran,

[Weil] sie es nicht [fur] eigen han.

M. L.

1 Rom. 3. fehlt R<sup>2</sup>Witt. Jen. Alt. (von Leipz. an wieder hinzugefügt) 2 coelo, id est,  
in Ecclesia R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 3 in Politia, id est, in Mundo R<sup>1</sup>R<sup>2</sup> 12 nichts R<sup>1</sup> nicht R<sup>2</sup>TR  
14 M. L.] Menander. || ΕΙΣ ΕΣΤΙ ΟΙΚΙΑΣ Ο ΔΕΣΠΟΤΗΣ. || In quaque Seruus unus est  
Herus domo. || Mart. Luth. || R<sup>1</sup>R<sup>2</sup>

272. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. b 3; R<sup>2</sup> Bl. 170) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Rom. III.

Röm. 4, 25

Christus ist vmb vnser sünde willen dahin gegeben Vnd vmb  
vnser Gerechtigkeit willen auferweckt.

5 Hie ist der rhum vnd trost genomen denen, so durch verdienst sich selbs  
wöllen bey Gott selig machen. Denn weil ein solcher Tod muste fur  
vnser sünde geschehen, der da heisst Ihesus Christus tod, Vnd ein solche  
Aufferstehung muste geschehen, die auch Ihesus Christus auferstehung heisset,  
Ist gut zu rechnen<sup>1</sup>, Das entweder vnser Verdienst nichts vnd verlorn ist<sup>2</sup>,  
Oder Christus tod vnd Aufferstehung ist kein nûz vnd vmb sonst. Da sey  
10 Gott fur, Amen.

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) Lateinisch: facillimum est ratiocinari.  
statt Komma R<sup>1-2</sup>.

<sup>2</sup>) Vor Ist (1.) und nach ist steht Punkt

273. Handschriftlich: R<sup>bs</sup> in Wittenberg, Lutherhalle, als Zettel aufgeklebt auf  
ein Blatt des Lutherschen Originalmanuskripts des Widerrufs vom Fegefeuer; vgl. U. A.  
Bd. 30<sup>2</sup>, 362, danach gedruckt ebenda von D. Elemen; die Behauptung, daß hier eine  
Originalhandschrift zu Luthers Spruchauslegung vorliege, hält Elemen nicht mehr aufrecht.  
Es ist vielmehr eine Abschrift Rörers. (Vgl. U. A. Bd. 51, 326.)

Ältere Drucke: R\* (R<sup>1</sup> Bl. b 4<sup>b</sup>—e<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 172) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach einer Photographie der Handschrift (R<sup>bs</sup>), die Abkürzungen auf-  
lösend, aber die Interpunktion beibehaltend, und vergleichen R<sup>1</sup>. — Die neutrale gleichmäßige  
Schreibweise Rörers geben wir durchweg in unserer Fraktur, machen aber darauf aufmerk-  
sam, daß Röer in seinem Abdruck (R<sup>1-2</sup>) Antiqua und Fraktur unterscheidet. Folgende Worte  
ließ er in Antiqua drucken: SI DEVS PRO NOBIS, QVIS || contra Nos? || Pronomen,  
Nos || Nobis || declinirn || Nomen, Deus || conjagirn || Nomen || Verbum || Deus dixit, & dictus  
est || Praepositio, Contra || Infra nos || Während die Abschrift R<sup>bs</sup> durch die Unterschrift  
und Jahreszahl, auch durch die Korrektur (mûs vnd wird) sich als sachlich sorgfältige Wieder-  
gabe des Originals darstellt, ist vielleicht der Druck R<sup>1-2</sup> formell (im Wechsel der Schrift-  
formen) getreuer; wenigstens den lateinischen Bibeltext mag Luther deutlicher in lateinischen  
Buchstaben geschrieben haben. (Doch vgl. D. Brenner, Luthers Handschrift im Licht der  
deutschen Schriftentwicklung, in Lutherstudien 1917, S. 66—71.)<sup>1</sup>

Si deus pro nobis, Quis contra nos?

Röm 8, 31

Wenn wir das Pronomen, Nos, vnd Nobis wol kundtenn decliniren  
vnd verstehen, So wurden wir das Nomen deus, auch wol coniugirn,  
vnd aus dem, Nomen, ein verbum machen, das hiez, deus dixit, Et dictus  
5 est da würde die Praepositio, Contra, zu allen schanden werden, vnd  
endlich Ein infra nos draus werden, wie es doch geschehen wird vnd mus.  
Amen.

M L d

.1542

1 Über dem Text: Rom. VIII. R<sup>1</sup> Quis] qui Walch<sup>1</sup> 6 drauß steht über der Linie  
 R<sup>hs</sup> gefsch<sup>h</sup> müs<sup>3</sup> vñd<sup>2</sup> wñd<sup>1</sup> R<sup>hs</sup> 8 M d] Mart. Ruth. R<sup>1</sup> 9 1542. fehlt R<sup>1</sup>

1) Zum Verständnis des Inhalts dieser merkwürdigen Auslegung von Röm. 8, 31 sei einiges angemerkt, zunächst Allgemeines. Solche logisch-grammatische Beweisführung kommt als geistreiches Gedankenspiel auch sonst bei Luther vor. Im Brief an Jonas vom 9. Juli 1530 (Enders 8, 95 Z. 44—48) schreibt er im Blick auf Ps. 110, 1: A dexteris ist wohl ein gering Ding, aber daß meis, Teufel, wo hat das ein Ende? Das Pronomen wirds thun, denn das Nomen Adonai, da das dixit nachfolget, wird das liebe  $\text{בְּיָמַי}$  wohl erhalten, bis das scabellum pedum auch komme. — Man beachte auch die Auslegung von Matth. 9, 6 (oben Nr. 148), wo das vielfältig deklinierte Pronomen vos (zumeist mit verschiedenen Präpositionen) in seiner tröstlichen Beziehung zum Nomen Jesus erscheint. — Die Hauptschwierigkeit der Lutherschen Deutung von Röm. 8, 31 befindet sich in den mittleren Sätzen. Die Lösung liegt m. E. in der Gleichsetzung von Logos (Verbum) = Christus = Deus im Sinne von Joh. 1, 1 ff. So konnte Luther gelegentlich, Röm. 8, 31 zitierend, für Deus geradezu filius einsetzen (s. oben Nr. 240). — Verbum wird nun hier doppelsinnig gefaßt, nicht bloß als Nomen (= Deus, Logos), sondern als grammatische Bezeichnung für 'Zeitwort', das man nicht dekliniert, sondern konjugiert, also z. B. aktivisch oder passivisch verwendet. Wie aber soll man hier das zum Verbum gemachte Nomen Deus konjugieren? Indem Deus = Verbum 1. aktivisch, 2. passivisch gefaßt wird: 1. Deus dixit, 2. Deus dictus est. [daß hieß im Text = so daß es hieße, oder: dies hieße]. Dazu muß man Luthers Trinitätslehre beiziehen: Die zwei Personen sind also unterschieden: Der Vater ist, der da spricht, und die ander Person der Sohn, so gesprochen wird, — das sind zwei unterschiedliche Person u. ist doch ein einiger, ewiger Gott. (U. A. Bd. 46, 549, 35 f.). Außen ist Er Creator, Sed intus est pater dicens verbum dictum (U. A. Bd. 49, 238, 21 f.). [Diese beiden Belegstellen verdanke ich Professor D. J. Haußleiter, der übrigens noch eine andere Deutung der ganzen Stelle für möglich hält, mit Bezug auf Joh. 10, 34: Ego dixi: dii estis, Ps. 82, 6. Gott erscheine aktiv als Subjekt und passiv als Prädikat; er gebe seinen Namen denen, die sein Wort haben, d. h. allen Christen.] Weitere Belegstellen hierzu in der Kirchenpostille von 1522 (Predigt über Joh. 1, 1—14; vgl. U. A. Bd. 10, 1<sup>I</sup> S. 182 Z. 14 ff.; in den Tischreden vom Winter 1542—43, TR 5, Nr. 5529; in der großen Genesisvorlesung zu 1. Mos. 1, U. A. Bd. 42, 13, 32 ff. (Gott dictor, Christus verbum). Vgl. auch Köstlin, Luthers Theologie<sup>2</sup> II, 86 f. Unsere Deutung ist, kürzer und einfacher ausgedrückt, diese: Gott verstehen wir erst recht durch Christus, der das wesentliche Wort (Verbum) ist nach 1. Mos. 1 und Joh. 1. Die Voraussetzung dieses tröstlichen Gottesverständnisses, das uns in Christus Gottes gnädiges Herz (das pro nobis) bezeugt, ist im Vordersatz angegeben, der m. E. die demütige, bußfertige Selbsterkenntnis ausdrückt: auf uns selbst gesehen, müssen wir gestehen, daß Gott eigentlich nicht pro nobis, sondern nur contra nos sein könne: so wäre das Pronomen nos und nobis (mit seinen Präpositionen) recht dekliniert und verstanden. Dann würde der Gedankenfortschritt vom Vordersatz zum mittleren Hauptsatz durch bekannte Schriftstellen wie Ps. 51, 19; 34, 19; Jes. 57, 15; 66, 2; Matth. 9, 12 f.; Luk. 19, 10 usw. beglaubigt werden; und der leicht verständliche letzte Satz (alles was contra nos sein will, muß uns unterworfen sein, infra nos, wie es ja gemäß dem anschließenden Zeugnis des Apostels Röm. 8, 33—39 geschehen wird) würde einen guten Abschluß geben. Der geistreiche, aber überkünstliche Mittelsatz Luthers, dessen Deutung wir oben versuchten, würde sachlich dann dem klaren Spruch des Apostels Röm. 8, 32 entsprechen. — Hat Luther in diese Sätze vielleicht noch mehr hineingeheimnißt, was mitklingen soll? Darf man Nomen und Pronomen als Gegensätze fassen: Hauptwort — Fürwort, Schöpfer — Geschöpf? und 'deklinieren' im Sinne von 'beugen' (sich in Demut beugen), 'konjugieren' aber im Sinne eines geistlichen conjugium, zu dem der gnädige Gott sich herabläßt (vgl. z. B. Hos. 2, 21)? Aus dem nomen ein verbum machen — dürfte man dabei an Jahwe = Ich bin der ich bin (vgl. U. A. Bd. 16, 49, 1 ff.) denken? Vgl. noch Haußleiter in der AEIKZ.



1920 Sp. 191f. — Auch M. P. Chr. Hilscher in seiner Abhandlung über Luthers Scheblimini (s. o. S. 60 nach Nr. 78), Dresden 1730, erwähnt unser Stück auf S. 36 neben andern als einen Beweis für Luthers ängstliche, zum Nachdenken reizende Ausdrucksweise, deren er sich öfter bediente. Vgl. noch Besolds Tischredenüberlieferung U. A. 44, S. XXXII.

**274.** Handschriftlich, doch nur in der Abgrenzung B. 1—8, die eine selbständige Bucheinzeichnung bilden: (M<sup>hs</sup>) in Wolfenbüttel, Cod. 722 Helmst. Bl. 114<sup>a</sup>, danach gedruckt von Milchsaß, Ges. Aufsätze (1922) Sp. 168f. Nr. 85.

Die ersten Drucke: R\* (R<sup>1</sup> Bl. e 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 172<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben lassen mit dem gleichen Text (Jes. 52, 7) unsere Nr. 134 folgen [in unsern Vorbemerkungen dazu, oben S. 101, ist demnach der Satz „fehlt in den andern Gesamtausgaben“ zu tilgen].

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen zu B. 1—9 M<sup>hs</sup>, im übrigen auf Nr. 134 verweisend.

Rom. X.

Röm. 10, 15

Wie lieblich sind die Füße dere, die den Friede verkündigen,  
die das Gute verkündigen.

5 Was wie herzlich sollen wir danken, das wir würdig sind zu hören und zu lesen, was uns solche liebliche und tröstliche Verkündiger sagen und schreiben von dem Friede und Trost, so uns durch sie verkündigt wird. Viel Röm. 10, 24  
Könige und Propheten habens begert zu sehen und zu hören, habens aber nicht gesehen und gehört.

Mart. Luth.

1 Rom. X fehlt M<sup>hs</sup> 2 verkündigen] verkündigen. Esaiæ 52. M<sup>hs</sup> 3 die das Gute verkündigen fehlt M<sup>hs</sup> 5 liebliche fehlt M<sup>hs</sup> verkündigung M<sup>hs</sup> 6 dem fehlt M<sup>hs</sup> 7 und Propheten fehlt M<sup>hs</sup> 7/8 aber sie habens nicht gesehen und nicht gehört M<sup>hs</sup> 9 nach Mart. Luth. (fehlt M<sup>hs</sup>) folgt unsere Nr. 134 mit folgender Verkürzung: Die den Friede verkündigen. 1 Diesen Friede deutet S. Paulus bis verstehen mügen. mit dem Abschluß Mart. Luth. R<sup>1,2</sup> und alle Gesamtausgaben.

**275.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. e 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 173) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

Rom. XIII

Röm. 14, 7—9

5 Unser keiner lebet im selber und keiner stirbet im selber.  
Leben wir, so leben wir dem HErrn. Sterben wir, so sterben wir dem HErrn. Darumb wir leben oder sterben, so sind wir  
des HErrn. Denn dazu ist Christus gestorben und auferstanden  
und wider lebendig worden, das er über Todte und Lebendige  
HErr seh.

10 Was fürchten wir uns denn so seer fur dem Tod, der uns nur ein eingang ist in das ewige Leben? Denn so lang wir in diesem  
Madenack wonen, sind wir Frembdlinge in des Teufels herberge.  
So bald wir aber aus diesem Leben komen, faren wir gen Himel in unser  
Sind wir des HERRN, So sind wir auch Herrn und bleiben Herrn. Glaubstus, so hastus, Amen.<sup>1</sup>

ewig Vaterland, nach dem wir alle augenblick ein herzlich verlangen vnd  
 2. Cor. 5, 2 sehnen haben ii. Cor. v. So kome nu her der Türck, Papst, vnd was  
 böses in der Welt ist, sie können vns gar kein leid thun. Denn da mit sie  
 vns schaden wollen, da mit eben thun sie vns den grösten dienst vnd helfen 15  
 vns zu einer ewigen Kron. Denn der ist selig, der im glauben Christi stirbt.  
 Aber der ist viel seliger, der vmb des glaubens Christi willen stirbt.

Mart. Luth.

10 find die Fremdlinge R<sup>2</sup> (Dieser Druckfehler die ist getilgt schon in den späteren  
 Auflagen von R<sup>1</sup>, z. B. 1558, ebenso in den Gesamtausgaben.)

<sup>1)</sup> Diese Randglosse fehlt R<sup>2</sup> und in den späteren Ausgaben von R\*, sie findet sich  
 aber noch in dem Nürnberger Nachdruck 1547, dann erscheint sie wieder in den Gesamt-  
 ausgaben Leipz. (was auffällt) und Erl. (als Anm.), in den andern fehlt sie. — Zu dem  
 kraftvollen Glaubenszeugnis 'Domini sumus in genitivo et in nominativo' vgl. man z. B.  
 Luthers Brief an Rühel vom 29. Juni 1534 (Enders 10, 59; 18, 189f.; De Wette 4, 546;  
 Erl. 55, 56) und Haußleiter in AELKZ. 1920 Sp. 150.

276. Gedruckt: zuerst R<sup>2</sup> Bl. 173<sup>b</sup>—174<sup>b</sup> mit \* am Rande, danach in den folgen-  
 den Auflagen von R\* und in allen Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Röm. 14, 8

#### Rom. XIII.

Wir leben oder sterben, So sind wir des HErrn.

Al des HErrn sind wir, vnd ist vnser höchster trost vnd freude, das  
 wir den zum HErrn haben, dem der Vater alle gewalt im Himel vnd Erden 5  
 vnd alles in seine Hand gegeben hat. Wer wil vnd kan vns denn nu schaden  
 thun? Der Teufel mag seer zornig sein vnd vns mordlich in die versen  
 stechen. Das er vns aber aus seiner hand reisse, das sol er wol lassen. Zu  
 dem sind wir, so an Ihesum Christum vnsern HErrn gleuben vnd vnter  
 sein schutz vnd schirm leben, auch nu selbs Herrn durch vnd in Im vber  
 Teufel, Sünde, Tod etc. Denn Er ist vmb vnser willen (das er vns zu 10  
 solcher Herrschafft brechte) Mensch worden, hat fur vns den Vater gebeten  
 vnd vns also geliebet, das Er fur vns ein Fluch ist worden, sich selbs fur  
 vns gegeben, mit seinem teuren Blut erkaufft vnd von den sünden ge-  
 waschen vnd gereiniget. Item, Er hat vns auch das pfand vnser 15  
 2. Cor. 1, 22 erbes vnd seligkeit, den heiligen Geist, in vnser hertz gegeben, zu Königen  
 vnd Priestern fur Gott, vnd in summa zu kindern vnd erben Gottes vnd  
 zu seinen Miterben gemacht. Das ist gewislich war. O HErr, stercke vnsern  
 glauben, das wir daran ja nicht zweiueln!

Mart. Lut.

10/11 zu solcher] solcher Alt. solche Walch<sup>1</sup>

277. Handschriftlich: 1. R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup> Bl. 270<sup>b</sup> 1; 2. G<sup>hs</sup> = Rudolstadt, Landesbibliothek, in einem Exemplar Die Propheten alle Deudsch MDXLI (worin vorn ein Lutherautograph über Ps. 1, 1 f., i. o. Nr. 14 steht), auf dem vorletzten Anseßblatt mit der Überschrift: „Anno Domini 1543“ || und mit dem Nachwort: „Diese obengeschriebene Christliche vormahnunge hatt Michael gueth, Cammerschreiber zu Halle, seinem günstigen vnd lieben Freunde, Lucasen Furtenagel, In diese seine Schöne Neue Biblia, Zcu einer stetten erinnerung vnd gedechtnus guther wohlmehnunge, mit eigener handt geschrieben am 23. tage Septemb. Anno 1543.“ Daraus folgt: 1. die Bibel gehörte dem Halleischen Maler Furtenagel (vgl. auch oben Nr. 14, 94, 168); 2. der Kammereschreiber G. besaß 1543 eine Abschrift der Einzeichnung Luthers über Röm. 15, 4 (die ursprünglich in einer Anhaltiner Bibel gestanden zu haben scheint (s. u.)); 3. diese Lutherworte benutzte er hier als Stammbucheintrag in seines Freundes Furtenagel Bibel. Zu den andern handschriftlichen Eintragungen dieser Bibel s. o. zu Nr. 14.

Gedruckt: U Bl. B 4<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. e 2<sup>b</sup>—e 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 174<sup>b</sup>—175<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben, und zwar mit der Jahreszahl 1541 (nach U) Alt., Leipz., Walch<sup>1</sup> u. 2, Walch<sup>2</sup> mit ungenauer Anmerkung; ferner W (U. N. 1712, S. 759 f.), endlich Enderß = Kaverau 14, 143 f.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen G<sup>hs</sup>, U, R<sup>1</sup>, W.

p ab Anhalt

1. Rom. XV. Was vns furgeschriben, ist vns zur lere furgeschriben, Auff das wir durch gedult vnd trost [der] schrifft hoffnung haben. Röm. 15, 4

5 Das ist, der heilige Geist wolte gerne schreiben vnd lesen<sup>1</sup>, wenn er fundte Leser vnd Horer haben. Durch die Propheten hat er vns geschrieben, Da man das nicht verstehen kund, oder nicht lesen wolt, Da sieng ers selbs [an], durch die Apostel, vns zu lesen, das wirs ia solten verstehen.

Das ist aber die Lectio.<sup>2</sup> Man sol die Biblia vleissig lesen vnd  
10 horen, So wird man finden, das sonst nirgend zu finden ist, nemlich TROST, doch in gedult, das ist in nöten des Gewissens (so der Teuffel mit accusiren (Apo. XII.) der sunden treibt) vnd des Tods (so die Natur greulich  
15 scheucht<sup>3</sup>), Da ist ia kein ander Buch in Himel vnd Erden, das vns lese [so!/] vnd sage, wie Gottes Son habe die Sunde, Tod, Teuffel fur vns vberwunden, vnd wens gleich guldene Bucher, guldene weisheit, guldene Lerer ewiglich weren, So ist doch alles nichts, wo der Trost dieses Buchs nicht ist, on welchs zu letzt auch die gedult selbs nicht bleiben kan.

M. L. D. Manu propria in Nouemb. 41.<sup>4</sup>

1 am Rande: p[ri]ncipibus (principi?) ab Anhalt nur R<sup>hs</sup> In des Fürsten von Anhalts Biblia (Überschrift) U (vgl. W zu Z. 18) 2 am Rande: 1. nur R<sup>hs</sup> (s. Anm. 4)

Rom. XV. fehlt U Romano. G<sup>hs</sup> 2/3 Was aber (aber fehlt W) vorhin geschriben ist, das ist vns zur lere geschriben R<sup>1</sup>W 3/4 Auff das bis haben] nur 2c U 3 der nach trost fehlt R<sup>hs</sup> 4 schrifft] nur sch R<sup>hs</sup> haben] haben 2c G<sup>hs</sup> 5 Das ist steht auf einer Zeile allein G<sup>hs</sup> 6 hat || Kustos er vns || hat er vns U vns vor geschriben fehlt G<sup>hs</sup> 7 nicht vor lesen fehlt G<sup>hs</sup> 8 an fehlt R<sup>hs</sup> zu lesen R<sup>hs</sup>W] zu lehren U zu lesen vnd leren R<sup>1</sup> 10 nemlich] furnemlich G<sup>hs</sup> 12 (Apo. XII.) fehlt in der Zeile, aber am Rande steht Apoc. 12.



UR<sup>1</sup>, ebenso (Apoca: 12.) G<sup>hs</sup> 12/13 so bis scheucht R<sup>hs</sup>UR<sup>2</sup>] so Natur gewöhnlich schawet G<sup>hs</sup> so durch die Natur gewöhnlich gescheuet W 12 über greulich steht in verkleckster Schrift we oder Ähnliches R<sup>hs</sup> 13 ia fehlt W in] im UWG<sup>hs</sup> lese] lehre WG<sup>hs</sup> 14 die Sunbe fehlt WG<sup>hs</sup> Tod vnd Teuffel G<sup>hs</sup> 14/15 überwunden, vnd (Vnd U) R<sup>hs</sup>UW] überwunden. [Absatz] Vnd R<sup>1</sup> 15 goldene weisheit, goldene Serer fehlt G<sup>hs</sup> ewig W 16 on] ane G<sup>hs</sup> 17 kan] than z. G<sup>hs</sup> 18 M. L. bis 41] Anno 1541. U Mart. Luth. R<sup>1</sup> Martinus Luther D. G<sup>hs</sup> M. L. D. 1541. in Biblia Comitum Anhaltinorum. W

1) = vorlesen. 2) = Unterweisung. 3) = scheut (exhorrescit). 4) In Rörers Abschriften Bos. q 24<sup>k</sup> stehen nacheinander mit den Randzahlen 1. 2. 3. folgende Spruchauslegungen Luthers:

1. Nr. 277 zu Röm. 15, 4 = R<sup>hs</sup> Bl. 270<sup>b</sup>,
2. Nr. 54 zu Ps. 40, 8f. = R<sup>hs</sup> Bl. 270<sup>b</sup>—271<sup>a</sup>,
3. Nr. 36 zu Ps. 22, 7f. = R<sup>hs</sup> Bl. 271<sup>a</sup>—271<sup>b</sup>.

In unserer Nr. 277 erkennen wir die erste Einzeichnung in einer dreiteiligen Anhaltiner Bibel (s. o. Z. 1). Die Originale sind leider nicht gefunden. Bekannt ist aber, daß die Fürsten von Anhalt mehrere Exemplare der ungefähr im September 1541 erschienenen revidierten Lutherbibel bestellt haben; so laut Ausschreiben vom 3. Oktober 1541 (vgl. Sehling, Kirchenordnungen I, 2, S. 548<sup>a</sup>; Superintendentenarchiv zu Zerbst XXVIII Bl. 272<sup>b</sup>; Reichert bei Koffmane, Die handschriftl. Überlieferung von Werken D. M. Luthers S. 239f. — Auf unsere Nr. 277 beziehen wir die Beischrift Rörers principibus ab Anhalt. (Kawerau bei Enders 14, 143f. schwankt); das ist offenbar eine Vorbemerkung des Abschreibers, die für die drei nächsten Bibeleinzeichnungen gelten soll. In seinem Druck (R<sup>1</sup>) hat Rörer gemäß der Anlage seines Buchs (die Reihenfolge der biblischen Bücher innehaltend) diese drei Lutherinschriften entsprechend eingeordnet, also nicht als 1. 2. 3. nebeneinander stehen lassen. — Für unsere Auffassung, daß es sich um eine dreiteilige Anhaltiner Bibel handelt, spricht auch Aurifabers Abdruck; denn er druckt auf Bl. B 4<sup>b</sup>—C 1<sup>b</sup> unter der Überschrift Zum des Fürsten von Anhalts Biblia wenigstens Nr. 1 und 3 (Röm. 15, 4 und Ps. 22, 7f.), beide mit der Jahreszahl 1541, nacheinander ab, während Nr. 2 (Ps. 40, 8) auf Bl. B 1<sup>b</sup> schon vorweggenommen war. Auch W bestätigt, daß wenigstens Nr. 1 (= Nr. 277) in einer Bibel der Anhaltiner Fürsten stand. — Rörer war auch wohl als Expedient der für die Anhaltiner bestimmten Bibel genau über den Zeitpunkt der Niederschrift Luthers unterrichtet, daher konnte er seiner Abschrift „in Nouemb. 41.“ hinzufügen; ebenso wird das Manu propria ein Zusatz Rörers sein, der dadurch bescheinigt, daß ihm die Urschrift Luthers vorgelegen hat. „in Nouemb.“ könnte natürlich auch zugleich den Zeitpunkt der Versendung bedeuten. Vgl. oben zu Nr. 36.

---

Eine andere Auslegung von Röm. 15, 4 ist bereits oben in Nr. 181<sup>A</sup> abgedruckt.

---

278. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. e 3<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 175) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 760).

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und vergleichen W.

Röm. 15, 4

Was aber vorhin geschrieben:

WZerwol das alte Testament zuuor vnd vnter Mose regiment geschriben, Noch istz alles vnd alles vns Christen zu trost geschriben. Denn auch die schrecklichen Historien Gottes zorns dahin dienen, Das wir tröstlich hoffen sollen, Gott werde gewislich seine Kirchen von bösen

Menschen endlich erlösen, vnd irem wüten vnd toben steuren. Viel mehr sind die gnedigen Historien vns zu trost geschrieben.

Mart. Luth.

1 Was bis geschrieben] Idem. Rom. 15. W 2 vnd vor vnter fehlt W 2/3 geschrieben]  
beschrieben W 4 Gottes] Göttliches W 5 von] von den W 6 wüten vnd fehlt W  
7 find] find uns W vns vor zu fehlt W 8 Mart. Luth. fehlt W

Vor unserer Nr. 279 steht bei R\* und in den Gesamtausgaben eine Auslegung von i. Kor. 11, 24, die wir hier auslassen, denn sie stammt von Melanchthon, nicht von Luther. Vgl. unten Anhang II.

279. Gedruckt zuerst in Jen. 8 (1558) Bl. 375<sup>a</sup>, danach in den folgenden Gesamtausgaben. Aus welcher Stelle in Römers hinterlassenen Handschriftenbänden (s. o. zu Nr. 162) mag der Redaktor von Jen. dieses neue Stück geschöpft und der alten gedruckten Sammlung Römers beigelegt haben? Vielleicht aus Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 79<sup>b</sup>, woraus die Auslegung von Luf. 11, 28 (s. o. Nr. 167) entstammt. Oder aus Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 33 (Maxima ira est Dei, quando aufert verbum vel quando sinit homines illud contemnere = TR I S. 457 Nr. 906).

Wir wiederholen den ersten Abdruck von Jen.

[Aus der ersten Epistel an die Corinthher]

Cap. XV.

So aber Christus gepredigt wird, daß er sey von den Todten 1. Kor. 15, 12  
auferstanden, Wie sagen denn etlich vnter euch, die Auff-  
erstehung der Todten sey nichts.

Das ist der höchste vnd schrecklichste Zorn, wenn Gott nicht gibt,  
daß man sein Wort gerne höret noch achtet, das man kein grössere Plage  
darff wündschen.

280. Zwiefach überliefert, lateinisch und deutsch. Deutsch zum erstenmal in Jen. 8 (1558) Bl. 375<sup>a</sup>. Auch dieses Stück gehört zu den aus M. G. Römers seligen Gedächtnisses Büchlein (s. zu Nr. 162) für Jen. 8 neu ausgewählten. Denn es ist eine Übersetzung des ursprünglich lateinischen Textes, der in Bos. q. 24<sup>c</sup> Bl. 250<sup>b</sup> steht und daraus in TR I, 315 Nr. 669 gedruckt ist; eine andere freie, umständliche Verdeutschung und Verarbeitung (von Murisaber?) ist die in TR I, 316, 4—27 wiederholte.

Wir drucken den deutschen Text aus Jen. a. a. D., dem die andern Gesamtausgaben folgen, und fügen zur Veranschaulichung des Sachverhalts noch einmal den lateinischen Grundtext aus Bos. q. 24<sup>c</sup> nur als Anmerkung hinzu.<sup>1</sup> Auch Walch<sup>2</sup> macht beim Textabdruck auf die Tischredenüberlieferung aufmerksam.

Der Tod ist verschlungen in den Sieg.

1. Kor. 15, 55

Ist Gott für vns, Wer mag wider vns sein? Roman. 8. Ist der Röm. 8, 31  
Tod, So ist auch aller jamer verschlungen. Ist der Tod, So ist alle des

Teufels macht verschlungen. Ist der Tod, So ist auch alle der Welt wüten  
vnd toben verschlungen. Aber das scheinet noch nicht, ja das widerspiel <sup>5</sup>  
scheinet. Darumb mus Glauben da sein. Auff den Glauben wird folgen  
zu seiner zeit ein rechtshaffens vnd offenbarlichs schawen, Da das, so ist  
verborgen vnd vnrichtbar ist, wird offenbar vnd richtbar werden. Also  
ist aus der vnrichtbarn eine richtbare Welt worden.

<sup>1)</sup> *Aus Bos. g. 24<sup>c</sup>, 250<sup>b</sup> (= TL I, 315 Nr. 669):* So Gott mit vns ist, wer kan wider  
vns sein? *Ro. 8.* Absorpta est mors in victoria. Si mors, ergo et peccatum. Si mors, ergo  
et omnes morbi. Si mors, ergo et omnis miseria. Si mors, ergo et omnes Diaboli vires.  
Si mors, ergo et omnes mundi furiae. Sed ista nondum apparent, immo contraria appa-  
rent. Igitur fide opus est; fidem sequetur aperta rerum facies suo tempore, ubi invisibilia  
nunc fient visibilia tunc. Sic ex invisibili mundo factus est visibilis.

Zur Auslegung von Phil. 2, 13 f. u. Anhang III A und XI.

**281.** Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. f 3<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 184<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.  
Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

[Aus der Epistel an die Colosser.]

Col. 3, 15

Col. III.

Der friede Gottes regiere in ewren Herzen.

Das ist, der Glaube im herzen der weiß vnd stehet feste darauff, das  
man Gott sol gehorsam sein vnd von Im hülffe vnd trost erwarten. <sup>5</sup>  
Darumb so rechet er sich nicht, vergilt nicht böses mit bösem, richt nicht  
Aufrrhur noch Kriege an, sondern stelletz Gott heim vnd harretz aus<sup>1</sup>  
gedültiglich.

Mart. Luth.

<sup>2</sup> Coloff. R<sup>2</sup>

<sup>1)</sup> ausharren *transitiv* = erwarten.

**282.** Handschriftlich: Pirna, Kirchenbibliothek (die von Lauterbach begründet ist),  
in einem Exemplar von Band I der lateinischen Werke Luthers, Wittenberg 1550, auf der  
Rückseite des Titelblattes. Die gesamte Eintragung, die Abschrift der Lutherworte sowohl  
als der Zusatz darunter (*Hanc recognitionem . . . signavit*), ist von Lauterbachs Hand  
geschrieben (so laut Urteil von Prof. Speck und Pastor Peter in Pirna); also nicht bloß der  
Zusatz, wie Seidemann bei De Wette 6, 708 anzunehmen scheint. In diesem Zusatz halten  
wir nicht A L, sondern D M L für das Subjekt. Es heißt also: „Luther hat diese voranstehende  
Erörterung einst im J. 1545 (als die 1. Auflage des Tomus I erschien) in ein Exemplar  
dieses Tomus für A. Lauterbach (oder Genitiv: Antonii Lauterbach, das dem Lauterbach  
gehört) eigenhändig eingetragen.“ Derselbe Tomus, in 2. Auflage 1550 herausgekommen,



ist dann, so scheint es, von A. Lauterbach († 18. 7. 1569) mit einer Abschrift jener Lutherworte versehen worden, so, wie sie jetzt vorliegt. Auffallend ist dann freilich, daß der Abschreiber nicht deutlicher mihi A L signavit sagt. — R. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 8, 267 f. erwähnt die Lutherinschrift nicht.

Gedruckt: von F. L. Schubert im Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1856, S. 32; danach von De Wette-Seidemann 6, 707 f. und von Enders-Kawerau 16, 359 f. Eine deutsche Übersetzung bei Walch<sup>2</sup> Bd. 9, 1847 f., wo übrigens A L als Antonius Lauterbach aufgefaßt ist, während D M L unaufgelöst geblieben ist.

Wir drucken nach einer von Pastor Peter und Prof. Speß in Pirna nachgeprüften Abschrift, wodurch die kleinen Versehen des Abdrucks bei Enders a. a. O. berichtigt werden.

[Aus der ersten Epistel an die Thessalonicher.]

Omnia probate, quod bonum est tenete, Et iterum

1. Thess. 5, 21

Probate spiritus, An ex Deo sint.

1. Joh. 4, 1

Gloria nostra maxima hec est, ut possimus cum fiducia gloriari  
Nos esse discipulos Dei et ut Petrus ait 2 Petr, Auditores et speculatores 2. Petri 1, 16—18  
5 Maiestatis facti<sup>1</sup>, Nam qui filium audit secundum illud HVNC AVDITE, Matth. 17, 5  
hic superbe potest gloriari se esse auditorem Maiestatis paternae, Iam  
multo majoris est gloria, esse auditorem Maiestatis quam Oratorem.  
Nam que nobis loquitur Maiestas, certa sunt. Queque nos oramus non  
semper fieri possunt, Deinde que maiestas loquitur, uiuificant nos, so-  
10 lantur nos, et certos faciunt nos de optima uoluntate Dei Patris erga  
nos, Oracio ut certe est audita, tamen neque semper est necesse, rem  
eo modo fieri quo vellemus,

Ergo audiamus uerbum Dei, Sed hominum eciam Sanctorum secundum illud iudicemus et probemus uts.<sup>2</sup>

15 Darunter von derselben Hand: Hanc recognitionem D[ominus] (oder Doctor) M[artinus] L[utherus] pie et sancte memorie 1545 manu propria in Thomum primum A[ntonio] L[auterbach]o signavit.

4 hec unsicher (vielleicht hic) 8 maioris (sicher so!) gloria undeutlich (vielleicht gloriae)

<sup>1</sup>) facti (so wörtlich nach der Vulgata 2. Petr. 1, 16) nicht mehr zum Accus. c. Inf. gehörig, sondern zu dem in possimus steckenden Subjekt, et (1.) (in Z. 5) = und zwar. In der Abschrift facti undeutlich, man könnte auch facte lesen. <sup>2</sup>) D. h. wie oben die Sprüche 1. Thess. 5 und 1. Joh. 4 sagen.

283. Gedruckt: W (U. N. 1712, S. 953); Seidemann, Lutherbriefe (1859) S. 86; Enders-Kawerau 17, 76.

Wir drucken nach W.

1. Thessal. 5.

1. Thess. 5, 21

Omnia probate, & quod bonum est, tenete.

Cum iudicio igitur legenda sunt omnia. Nam multa dicuntur & disputantur in hoc Tomo, quae olent ac spirant Parisiensium & Lova-

niensium vappas & sentinam. Tantum eluctari & emergere me voluisse  
e tantis tenebris intelliges. 5

Hanc sententiam scripsit D. M. L. Halae in Saxonib. in primum  
Tomum suorum operum<sup>1</sup>, Dom. Gregorio Pareit.<sup>2</sup> 1546.

<sup>1</sup>) Der erste Band der Gesamtausgabe der lateinischen Schriften Luthers war 1545 erschienen; s. Erl. var. arg. 1, 15—24; dazu O. Clemen, *Luthers Werke* 4 (1913) S. 421 ff. — In seinem Vorwort vom 5. März 1545 spricht Luther denselben Gedanken eingehender aus. <sup>2</sup>) Über ihn ist nichts ermittelt.

284. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 79<sup>a</sup> (2. Zählung).

Gedruckt: U Bl. C 2<sup>b</sup>—C 3<sup>a</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. g 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 187<sup>b</sup>—188<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 766) und Enderß-Neuverau 15, 72.

Wir legen R<sup>hs</sup> zugrunde und vergleichen U, R<sup>1</sup>, W. Bei unserm Abdruck von R<sup>hs</sup> veranschaulichen wir die symmetrische Gliederung der Lutherschen Auslegung, wie sie, wesentlich übereinstimmend, in U, R<sup>1</sup> und W — offenbar nach der verschollenen Urschrift — durch zahlreiche Absätze dargestellt ist, während R<sup>hs</sup> nur in der Mitte vor „Dagegen“ einen Absatz markiert hat. U bezeichnet die Gliederung so, daß „Darzu gibt er“ und „Dest er“ seitlings allein gedruckt und die davon abhängigen 5 Infinitive durch je 2 Klammern { zusammengeschlossen werden.

[Aus der ersten Epistel an Timotheum.]

1. Timo. 2.

1. Tim. 2, 4

Gott wil, das allen Menschen geholffen (vel selig sein) werde,  
vnd zur erkentnis der warheit komen.

Zu warzeichen Gibt er:

die heilige Schrifft, zu lesen,  
Das wort, zu predigen vnd hören,  
Die herrschafften, friede zu handhaben,  
Vater vnd Mutter zur kinderzucht,  
Himel vnd Erden zur Narung, sampt allem, das sie tragen  
vnd vermogen.<sup>1</sup>

Dagegen wil der Teuffel, das nicht ein Mensch lebe oder friede habe.

Zu warzeichen Dest er

die heilige Schrifft verachten,  
Das wort nicht hören noch glauben,  
Die Herrschafften nicht einig sein,  
Vater vnd Mutter die kinder nicht ziehen,  
Himel vnd Erden mißbrauchen wider Gott vnd Menschen.

Vigilemus igitur, pugnemus, oremus totis virib[us]. 1542.

3 geholffen bis werde] geholffen werde (oder selig sein [seien R<sup>1</sup>]) UR<sup>1</sup> geholffen werde W  
4 vnd bis komen] &c. W zur] zum UR<sup>1</sup> 5 Zu warzeichen] Zum Wahrzeichen W Darzu U  
Darumb R<sup>1</sup> 6/10 Am Anfang der Zeilen: 1. 2. 3. 4. 5. W 7 vnd zu hören UR<sup>1</sup> W  
8 Herrschafft W handhaben] halten R<sup>1</sup> 9 Vater vnd Mutter] Eltern vnd Schulmeister R<sup>1</sup>  
10 das] was UR<sup>1</sup> W 13 Zu (zum W) warzeichen R<sup>hs</sup> W] Darumb R<sup>1</sup> 14/18 Am An-

fang der Zeilen: 1. 2. 3. 4. 5. W 14 heilig] R<sup>hs</sup> verachten] verachten, oder durch Motten  
verkeren R<sup>1</sup> 16 sein] bleiben W 17 Vater bis ziehen] Eltern vnd Zuchtmeister die Kinder  
nicht lernen, noch zu Gottes fürcht vnd erbarkeit ziehen R<sup>1</sup> 18/19 Himel bis viribus R<sup>hs</sup>W]  
fehlt R<sup>1,2</sup> und ebenso in Witt. Jen., das Fehlende wird aus A ergänzt in Alt. Leipz. Walch<sup>1</sup>  
Erl. Walch<sup>2</sup> 19 1542 (fehlt R<sup>1</sup>W)] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. Lutherus D. W

285. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. g 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 188<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

I. Timo. II.

1. Tim. 2, 5

Es ist ein Gott vnd ein Mittler zwischen Gott vnd den Menschen,  
nemlich der Mensch Ihesus Christus, Der sich selbst gegeben hat  
für Alle zur erlösung.

5 Ist für alle Menschen, So gehören wir gewislich auch dazu, vnd  
mus an der Erlösung nicht feil sein.<sup>1</sup> Denn S. Paulus redet dieses aus  
dem heiligen Geist, der ein Geist der Wahrheit ist. Darumb ist der  
feil an denen, die es nicht glauben noch annemen wollen, Sondern  
entweder schendlich verachten oder bösslich verfolgen.

10

Mart. Luth.

<sup>1</sup>) = nicht der Fehler sein (vgl. Z. 8).

286. Handschriftlich: Hf = Wolfenbüttel im 2. Band des mit J M 1542 bezeich-  
neten Exemplars der Wittenberger Bibel von 1541: Die Propheten alle Deudsch, Hans  
Lufft 1541 (f. o. Nr. 263). „Abschrift von einer unbekannten Hand etwa aus der Mitte  
des 16. Jahrhunderts“: so urteilt Prof. Dr. Milchsack, dem wir auch die Mitteilung der Ab-  
schrift verdanken; ferner: G<sup>hs</sup> = Gotha, cod. A 401 Bl. 244<sup>b</sup>.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. g 3<sup>b</sup>—g 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 190<sup>a</sup>—191<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach Hf und vergleichen G<sup>hs</sup> und R<sup>1</sup>.

I Timoth. 4

1. Tim. 4, 13

Halt an mit LECEN, mit ermanen, mit leren.

Das nicht aus der acht, die Gabe, die dir gegeben  
ist. Damit gehe vmb, Solchs warte

5 Viel sind, die meinen, wenn sie gottes wordt ein mal gehorht oder  
gelesen haben, sie dürffens<sup>1</sup> nicht mehr, vund wissens nu alles vund alles  
Das sind verdorbene Schuler in der schrift die nie recht angefangen vund  
nie nichts vom worte Gottes geschmeckt haben, Vund vergehen also in  
ihrem oberdrus wie die juden des Manna auch sat vnd oberdrussig worden,  
10 vund darüber murreten, lustern wurden vund vntergiangenn Es heiſt

Lectio lecta placet, decies repetita placebit<sup>2</sup>

Et animalia munda ruminant

Qui me comedent, esurient magis &c.

vgl. 2. Mose 11, 3  
Sir. 24, 28 f.

Mart. Luther. D. 1542.



2 mit Iren] vnd Lehren G<sup>hs</sup> 3/4 Daß *bis* warte fehlt R<sup>1</sup> 4 warte] behalte G<sup>hs</sup>  
 5 b[e] die do G<sup>hs</sup> 9 wurden R<sup>1</sup>G<sup>hs</sup> 11/12 Et animalia *bis* magis 12] Daß ist, Je mehr  
 vnd vleissiger du etwas liebst, Je mehr gesellet dirz, vnd je lieblicher gehet dirz ein. Vnd  
 Sir. 24, 28 f. Sprach sagt cap. xliij.: Wer von Mir isset, den hungert jmer nach mir. Vnd wer von Mir  
 vgl. 3 Mose 11, 3 trincket, den dürstet jmer nach mir. Vnd keine Thier seyen wider. Wider seyen aber (heisset  
 die Schrift) Gottes wort mit rechtem ernst annemen, es zu herzen nemen, lieb vnd lust dazu haben,  
 vleissig betrachte vnd feste daran halten. Das thun die Reinen, das ist, die rechten Christen,  
 welcher herzen durch den glauben ans Wort gereinigt sind. Die andern, so das Wort mit ernst  
 nicht meinen, lassens zu eim ohre eingehen vnd zum andern wider auß, Bleiben also unreine Thier.  
 R<sup>1</sup> 12 Qui me *bis* magis 12] Qui comedunt me adhuc esurient G<sup>hs</sup> 13 M. S. D. 1542]  
 Mart. Luth. R<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> = *bedürfens*.  
 flügelte Worte <sup>23</sup>, S. 414.

<sup>2)</sup> Vgl. Horaz, 2. Buch der Episteln V. 365; s. Büchmann, Ge-

287. Gedruckt: R\*, aber zuerst R<sup>2</sup> Bl. 191, doch ohne \* am Rande, und dann alle  
 Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

1. Tim. 6, 17

#### I. Timo. VI.

Gott gibt vns dar reichlich allerley zu genießsen.

Mercke, vnser Herr Gott gönnet vns gerne, daß wir seiner güter vnd  
 gaben brauchen, essen, trincken, auch frölich seyen. Er ist ein reicher Gott,  
 wilz vnd kans nicht hören, das wir klagen sollen, Er habe vns nicht<sup>1</sup> zugeben 5  
 Oder könne vnsern armen Madensack nicht erneeren noch versorgen. Ja  
 eben darumb hat er Himel vnd Erden geschaffen vnd also geordnet, das  
 die Luftt allerley Vogel gebe, das Meer vnd wasser mancherley Fische  
 vberflüssig bringe, die Erde vielerley vnzelich Früchte trage, das wir irer  
 genießsen mögen. Allein wil Er, das wir in fur vnsern gnedigen Gott 10  
 halten, das ist in furchten, lieben, vertrauen etc., Vnd erkennen, das es  
 seine güter vnd gaben sind, die wir nicht durch vnser sorge, vleis, mühe  
 vnd arbeit erwerben, wie die welt wohenet, sondern durch seine gnade vnd  
 seggen vns widerfaren, Da fur wir jm herglichs danken sollen vnd vnser  
 Nehesten nicht vergessen. 15

Mart. Luth.

<sup>1)</sup> = *nichts*.

288. Handschriftlich: R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>k</sup>, Bl. 268<sup>a</sup>—269<sup>b</sup>.

Gedruckt: U Bl. D 1<sup>b</sup>; R\* (R<sup>1</sup> Bl. g 4<sup>a</sup>—h 1<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 191<sup>b</sup>—194<sup>a</sup>) und alle Ge-  
 samtausgaben; ferner W (U. A. 1712, S. 760—763); Enderz-Kauerau 14, 140—142. Unter  
 den Gesamtausgaben haben auf Grund von U die Jahreszahl 1541 übernommen Alt.,  
 Leipz., Walch<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> (Walch<sup>2</sup> mit ungenauer Anmerkung), nicht Erl.

Wir drucken nach R<sup>hs</sup> und vergleichen damit U, R<sup>1</sup>, W; dabei heben wir nach dem  
 Vorgang von U, R<sup>1</sup>, W die einleitenden Worte der 4 Hauptabsätze „erstlich, zu lernen“ usw.  
 durch Sperrdruck hervor. Wahrscheinlich bezeichnet das Datum am Ende den Tag der Ein-  
 zeichnung oder auch der Versendung, den Römer als beauftragter Vermittler kannte; er hat  
 offenbar das Original vor sich gehabt, worin vielleicht von Luthers Hand nur 1541 stand,

während Röer die genauere Tagesangabe hinzufügte. (Vgl. oben Nr. 36, 277.) — Röers Randbemerkung zu 3. 9 (. . . excusa . . . f. u. Lesarten) mit blasserer Tinte geschrieben, stammt wohl aus späterer Zeit, als seine gedruckte Sammlung schon vorlag und er nach Ergänzungsstücken für eine neue gemehrte Auflage suchte oder als wenigstens schon Aurisfabers Sammlung gedruckt war. Daß Röer übrigens gelegentlich auch nach der Veröffentlichung eines Buches (aus Freude am Ursprünglichen) noch das zugrunde liegende handschriftliche Material abgeschrieben hat, beweist seine am 16. Februar 1533 vollendete Abschrift von Luthers Katechismuspredigten aus dem J. 1528, die doch in der Form der beiden ausgereiften Bücher (der Katechismen) bereits seit 1529 gedruckt vorlagen; f. U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 1.

[Aus der andern Epistel an Timotheum.]

Omnia scriptura diuinitus inspirata est ad docendum,  
ad arguendum, ad corrigendum utilis, ad erudiendum in  
iusticia, ut perfectus sit homo dei, ad omne bonum opus  
5 instructus 2 Timo. 3.

2. Tim. 3, 16 f.

hoc est.

Man sol vnd mus die heilige Schrifft imer vnd imer lesen, Denn sie  
nötig vnd nuß, dazu sonst kein andere Schrifft nuße ist, noch helffen kan,  
nemlich vnd erslich, zu leren.

10 .1. Denn das sie leret, findet man sonst nirgent, als von Gott Vater,  
Son, heiligem Geist, Von Christo, von der Tauffe, vom Sacrament, vom  
ewigen Leben zc. Auch wachsen on vnterlas iunge Leute auff, vnd komen  
frembde her zu, die man inmerdar solchs leren mus. Wiewol wirs fur vns  
selbs auch imer durffen<sup>1</sup>, Denn es lernet sich inmermher aus oder zu grunde,  
15 weil es ein abgrundliche vnd grundlose weisheit Gottes ist, der sich auch  
die Engel im Himel nicht sat sehen vnd verwundern konnen in ewigkeit,  
wie S Petrus 1 Pet. 1 sagt.

1. Petri 1, 12

.2. Zum andern, zu straffen. Denn allein die heilige Schrifft dazu  
hilfft, das man allem irthum, keßerey vnd falscher Vere widerstehen kan,  
20 vnd wehret, das die Vere nicht verunreinigt werde. Gleich wie ein guter  
Hirte, nicht allein die Schafe neeret, sondern auch den Wölffen wehret.  
Denn was hilffs, recht wol leren, vnd doch dem Teufel vnd Rotten nicht  
wehren? So spricht S Paulus Tit. 1. Ein Bischoff sol mechtig sein zu  
leren, auch zu straffen die Widersacher. Was solten andere Menschenlere<sup>2</sup>  
25 wehren, die nicht wissen, was die heilige Schrifft leret? Philosophia,  
Erzte, Juristen vnd Poeten vermügen hierin nichts, als die mit dem zeit-  
lichen Leben zu thun, vom ewigen Leben nichts wissen.

Tit. 1, 9

.3. Zum dritten, zu bessern. Weil wir noch im Fleisch vnd in des  
Teufels Reich, in der Welt leben, ist der ansechtung so viel, das auch bey  
30 den Heiligen vnd Christen, so die Vere empfangen vnd fur Keßerey behutet  
werden, mancherley gebrechen vnd felle<sup>3</sup> sich begeben beide in glaubens  
vnd andern sachen, dazu viel straucheln vnd fallen, einer hierin, der ander  
darin. Darumb ist hie die heilige Schrifft abermal von nöten, das man

die irrigen Gewissen unterrichte, die gebrechen schlichte, die Gefallenen wider aufrichte, Vnd also imer zu thun hat, mit den Tregen, zu treiben, <sup>35</sup> mit den Betrubten, zu trösten, Vnd allerley sorge vnd pflicht; wie ein guter Hirte vber das, so er wol weidet vnd hütet, auch der kranken, gebrechlichen Schafen mus sonderlich pflegen, heilen vnd warten, Da mit sie wider gesund werden vnd nicht verderben in sich selbst, ob schon Weide gnug vnd kein Wolff da ist.

4. Zum 4. zu zuchtigen in der Gerechtigkeit, Das ist, Solchs alles <sup>40</sup> dienet dahin, das der Mensch, so Gott gefallen vnd dienen sol, durch solchs alles gezuchtiget, erzogen vnd bereitet werde, Wie man ein Kind auffzuecht, das es from werde vnd viel guts thun könne. Also auch ein Christ in der Kirchen, vnd fur Gott, nützlich sein [können] moge. Denn dazu <sup>45</sup> weidet, hutet vnd pflegt man auch der Schafe, Das sie viel Milch, Wolle, Lemmer geben können dem Hausvater. Sie aber heisset es, Ruß vnd fruchtbar sein in Gerechtigkeit, das ist, in solchen guten Wercken, die nicht fur der Welt reich vnd herrlich machen, wie die andern Vere thun, Sondern die zum ewigen Leben dienen vnd gehoren, Denn es sollen gute Werck <sup>50</sup> sein des, der Gottes Mensch heisset.

Darumb sihe zu, liese gern in der heiligen Schrift, werde nicht vberdrüssig, Noch lasse dich düncken, du seiest sat vnd könneest alles wol. Sonst wirstu nichts dauon verstehen, wenn du meinst, du habest alles verstanden.

27. Nouemb. 1541.

M L D

55

2/5 Omnis bis 2. Timo. 3.] 2. Timothei .3. || Alle Schrift von Gott eingegeben, ist nützlich zur Vere, zur Straffe, zur (zu R<sup>1</sup>) Besserung, zur Züchtigung jnn (in der R<sup>1</sup>) Gerechtigkeit, Das ein mensch Gottes sey on wandel (on w.] vollkommen R<sup>1</sup>) zu allem guten werck geschickt UR<sup>1</sup> 2. Tim. 3. Alle Schr. v. G. eingegeben ist nütze = zu allen guten Wercken geschickt W 2/3 ab docendum, ad corrigendum, ad arguendum R<sup>hs</sup> 3 utilis stand ursprünglich hinter inspirata und ist erst durch eine Schleife hinter die folgenden 7 Wörter verwiesen R<sup>hs</sup> 6 hoc est] Das ist UR<sup>1</sup>W 7 imer vnd imer] je mehr und mehr W 8 nuß, dazu sonst f. a. S. nütze ist, R<sup>hs</sup>] nüt da zu ist, da sonst f. a. S. nüt, R<sup>1</sup> nüt dazu, vnd sonst f. a. S. nötig oder nüt ist, U nütze, dazu f. a. S. nötig und nuß ist, W 10 ff. die Randzahlen .1. .2. .3. .4. nur in R<sup>hs</sup> 10 neben .1. am Rande steht mit bläßerer Tinte: Inter sententias alias excusa cum reliquis quae sequuntur R<sup>hs</sup> (dazu s. o. die Vorbemerkung) 11 Sohn und Heil. Geist W 12 er fehlt U 13 fur] auch für W 14 selbst auch] auch selbst U auch nach selbst fehlt W imer] jmerdar R<sup>1</sup> 15 ein fehlt W abgrundliche vnd grundlose ist unterstrichen. R<sup>hs</sup> der] des U daß W an der Wald<sup>1</sup> deren Wald<sup>2</sup> 19 allem] allein U allen W lehren W 20 wehret bis Vere fehlt W 21 Hirte] Hirt ist, der W neeret] wehret W 22 hilft W 23 Tit.] an Titum U 24 sollten] soll denn W Menschenlere] menschenlerer U Menschen Lehren W 25 Philosophi U 26 vnd Poeten fehlt W als] noch auch die Poeten, als U noch Poeten, als W 26/27 dem zeitlichen] zeitlichem U 27 ewigen cor aus ewigem R<sup>hs</sup> 31 selte] fehlt U 32 und in andern W hierein W 33 darein W 36 pflicht] Pflichten U pflege U 43 erzogen cor aus ausgezogen R<sup>hs</sup> erzogen vnd bereitet fehlt W 45 können (steht in R<sup>hs</sup> über moge geschrieben) fehlt W 46 widet R<sup>hs</sup> flegt R<sup>hs</sup> 46/47 Wollen vnd Lemmer dem Hausvater geben können U 49 Lehren W 51 Gottes = Mensch W 54 habest alles W 55 27. N. 1541 M L D] 1541 U Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1541. d. 27. Nov. W



<sup>1)</sup> = *bedürfen*. <sup>2)</sup> *Lateinisch*: Quid vero prohiberent humanae traditiones ac aliae hominum professiones, quae, quid sacra scriptura sit, prorsus ignorant. <sup>3)</sup> = *Zufälle*.

**289.** Original: Dresden, Landesbibl., in einer Wittenberger Bibel 1541 auf der Innenseite des vorderen Deckels. Auf dem Vorsehlblatt eine Inschrift von „Wolf fürst zu anhalt“, auf dem Titel der Vermerk: Bartholomaeus Schönborn Witeb. possidet ex dono Illustriss. principis Anhaltini Georgii, comitis Ascaniae etc. Ao. 1544.“ (Also scheint Luthers Einzeichnung vom J. 1545 erst für Schönborn gefertigt zu sein. Ob dieser vielleicht identisch ist mit dem am 20. August 1539 ordinierten „Ioan. (so!) Schonborn von Bamberg, Schulmeister zu Leisnig, Beruffen sein Kemniß Zum Priesteramt“? s. Buchwald, Ordiniertenbuch I, Nr. 75; Krehßig, Album <sup>2</sup> v. 1898, S. 78).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 2<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 194) und alle Gesamtausgaben, ferner W (U. A. 1712, S. 763 f.); Falkenstein, Beschreibung der Königl. Bibl. zu Dresden, S. 670; De Wette-Seidemann 6, 412; Enders-Kawerau 16, 353 f.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals, vergleichen R<sup>1</sup> und W.

## 2 Timoth 3

2. Tim. 3, 16f.

Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lere, zur straffe, zur besserung, zur zuchtigung, hnn der gerechtigkeit, das ein Mensch Gottes vollkommen sey zu allem guten werd  
geschicht

Man mus alle zeit hm volck Gottes haben solch ampt das da lere, die Jhenigen so unwissend sind, vnd straffe, die widerwertigen, als die feker <sup>2c</sup>. Vnd bessere, wo ein mangel vnd fehl sich zutregt Vnd ein zuchtigen wandel erhalte hnn eufferlichen geberden vnd sitten. Doch das  
es nicht hnn fal schein<sup>1</sup> vnd gleißnerey zugehe, Sondern hnn gerechtigkeit vnd rechttschaffenem weßen Sie zu dienet allein die heilige Schrift Menschen Lere ist kein nütze

1545

Martinus Luthers D

1 2 Timoth 3 fehlt R<sup>1</sup>W 2/5 Alle bis geschicht] Alle Schrift von Gott eingege: R<sup>1</sup>  
Idem. W 7 Jhenigen fehlt R<sup>1</sup> so] so da W sind] seyn W 8/9 und (3.) im zuchtigen W  
9 erhalte, in W 10 hnn fal || schein<sup>1</sup>) Or.] in falschem schein R<sup>1</sup> im falschen  
Schein W 13/14 1545 M S D] Mart. Luth. R<sup>1</sup> M. L. D. 1545. W

<sup>1)</sup> Luthers beendet eine Zeile mit fal und beginnt die nächste Zeile mit schein. Also Schreibfehler für falschem schein oder falscheit (letzteres setzt Falkenstein a. a. O. ein und ändert das 3. Wort danach in zergerhe; andere Lesefehler Falkensteins: Z. 8 zutregt] zutraget; Z. 10 es] er).

**290.** Original: Hannover, Stadtbibl., in einer Wittenberger Bibel 1545 (vgl. U. A. Bibel 2, 675 Nr. \*79 mit Haupttitel 2) auf einem dem Dedel innen aufgeklebten Blatt (Sign. I fol. 13). Unter Luthers Eintrag stehen folgende Bemerkungen: „Zwischen 10 vnnß 11 stundt Vormittag Sonnabend den 19<sup>t</sup> Martij an. 1575 Ist Johann Wilhelm Reiffenstein in Gott Seliglich entschlaffen, Gott Verley ime Bund Vnnß allen ein froliche auff-

erhebung. amen.“ Darunter ein kurzer Bericht, daß J. W. Reiffensteins Erben dies Buch dem Herrn Obristen Johan von Hilbesheim am 26. August 1575 verehrt haben; so bezeugt durch Antonius Probus, Diaconus der Kirche zu Stolberg. — Es folgen 2 Vorsehlblätter mit Eintragungen von Melancthon's, Bugenhagens, Crucigers Hand u. a. Beachtenswert ist noch ein Einblattdruck, der am Ende des Buchs auf der Rückseite eines leeren Blattes eingeklebt ist, enthaltend ein „Epitaphium D. Mart. Luth.“: „Martini Luthers leib nicht weit, Von hir, beim stuel begraben leid . . .“ Der geschmackvolle Einband trägt auf der Vorderseite den Namen des ersten Besitzers IOHAN WILHELMVS || REYFFENSTEYN. || und im Mittelschilde unter dem Spruch Iohan. III. Sic enim Deus dilexit mūdū, vt usw. die Jahreszahl 1545. — (Zu J. W. Reiffenstein vgl. oben Nr. 269 und U. A. Bibel 4, 589, das an letzterer Stelle angegebene Datum des Todestags ist nach dem vorliegenden Bibeleintrag zu berichtigen.)

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 2b; R<sup>2</sup> Bl. 195<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner De Wette-Seidemann 6, 412f. (nach einer vom Senator Culemann gefertigten Abschrift des Originals); Jacobs in ZKGW 3, 59 (nach Seidemann); Enders-Kawerau 16, 351f. (ebenfalls nach Seidemann).

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>1</sup>; Seidemann und seine Nachdrucker haben nur geringfügige orthographische Abweichungen.

2 Tim. 3, 16f.

## . 2. Timoth. . 3 .

Alle Schrifft von Gott eingegeben ist nütze zur Vere, zur straffe, zur besserung, zur zuchtigung hnn der gerechtigkeit, Das ein mensch Gottes seij volkomen, zu allem güten werck geschickt

5

Wie wol viel bucher sind, die seer nütze sind vnd feine geschichte, gelerte, leute machen können So istz doch alles allein zu diesem vergenglichem leben gericht vnd weltliche weisheit oder gerechtigkeit, kan keinen Gottes Menschen machen noch den selben leren, straffen, bessern, zuchtigen, zur gerechtigkeit, vnd zu allem guten werck geschickt oder volkomen machen

10

Solchs müs allein die heilige Schrifft thün, von Gott selbst eingegeben vnd gelernt Erunt omnes docibiles Dei Joh 6

## . 1. . 5. . 4. . 5.

Martinus LutheR D. Hee Biblia dono dedit Johanni Wilhelmo Reiffenstein

1 Überschrift fehlt R<sup>1</sup> 2/5 Gott bis geschicht] Gott etc. R<sup>1</sup> 7 istz] ist R<sup>1</sup> vergenglichen R<sup>1</sup> 8 gericht bis keinen] gericht. Nu kan aber weltliche Weisheit vnd Gerechtigkeit, so man [laut Korrektur am Ende ist hier einzuschalten: wenns wol geret] aus solchen Büchern lernet, keinen R<sup>1</sup> 10 werck Schreißfehler Luthers im Or. (Luther hatte wohl schon das folgende Wort geschicht im Sinn) 12 gelernt bis Joh 6] gelernt, Wie geschrieben stehet, Erunt omnes docibiles Dei. Sie werden alle von Gott gelernt sein, Jesa. liij. Joh. vj. R<sup>1</sup> 13/14 1545 bis Reiffenstein] Mart. Luth. R<sup>1</sup>

Jes. 54, 13  
Joh. 6, 45

**291.** Original: Wernigerode, Fürstl. Bibl., in einer Wittenberger Bibel, Lustt 1541 (Nr. Ha 234) — derselben, die bereits oben zu Nr. 189 erwähnt ist —, eingeklebt auf der ersten Seite des Vorsehlblattes vor dem Titel (also gegenüber von Nr. 189), wahrscheinlich aus einer anderen Bibel hierher versetzt.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 2<sup>ab</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 174<sup>b</sup>) und alle Gesamtausgaben; ferner W (U. N. 1712, S. 763); dann (aus dem Original) E. Jacobs in Bthfr. des Harzvereins II, 2, 64, derselbe nochmals in BkGPrS II, 240, danach Kraft-Lange, MZ. 1898, S. 649, endlich Enders-Kawerau 16, 155.

Wir wiederholen den von Jacobs gefertigten Abdruck des Originals, der vom Vorstand der Fürstl. Bibl. in Wernigerode nachgeprüft ist, und vergleichen R<sup>1</sup>, W. Die verlegten Buchstaben des Originals sind in [ ] ergänzt.

### I<sup>1</sup> Timot. 3.

2. (10<sup>1</sup>) Tim. 3, 16

Alle schrift von Gott eingegeben ist nützlich, zur Vere,  
zur straffe, zur besseru[ng, zur züchtigung]e hnn der gerechtig-  
keit, das ein Mensch [Gott]es vollkommen sey zu allem guten  
werd[ung] geschickt

Menschen Vere, hat auch viel zu leren, zu straffen, zu bessern, zu zuch-  
tigen, vnd macht das den teuffels Merkerern, die helle seurer wird zu-  
uerdienen, denn der hymel den Rechten heiligen. denn es gehet alles den  
vnrechten weg, hm vnglauben, das ist hnn ungerechtigkeit, das sie kein,  
recht gut werd[ung] vnd kein gut werd[ung] recht thun können. Sie sind nicht geschickt  
dazu, Weil sie Gottes wort nicht achten, oder nicht rein haben.

Martinus Luthers D

1 5 4 4

1 I Tim 3. fehlt R<sup>1</sup>W 2/5 Alle bis geschickt] Alle Schrift von Gott etc. R<sup>1</sup> Idem W  
8 Rechten fehlt W 9 in Unglauben, das ist, Ungerechtigkeit W 9/10 das sie bis sind] das  
sie kein gut Werck thun, viel weniger recht tun können, Sind R<sup>1</sup> daß sie kein gut Werck recht  
tun können, sind W 12/13 M S D 1544 (fehlt W)] Mart. Luth. R<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Schreibfehler Luthers (für II).

292. Original: Löbau in Sachsen, Stadtbibl., auf der Rückseite des vorderen Ein-  
banddeckels einer Wittenberger Bibel, Lust 1545 (U. N. Bibel 2, 675, I, 2). Auf der Vorder-  
seite des hinteren Deckels Eintragung des ersten Besitzers: „anno 1545 adii: 20 may:  
Cristus mein trofft: || wolff hebestreitt“ || „Constat fl. 4“ || (Wolff S. vielleicht ein Ver-  
wandter des Joannes S. bei Buchwald, Ordiniertenbuch I, Nr. 463.) Auf dem Vorder-  
deckel ist die Jahreszahl 1545 eingepreßt. Aus diesem Jahr stammt auch Luthers datierte  
Einzeichnung. Zwischen derselben und der, noch von Luthers Hand, tiefer unten geschriebe-  
nen Jahreszahl 1545<sup>1</sup> steht auf 2 Zeilen von anderer Hand folgendes Distichon (die Anfangs-  
buchstaben der 15 Wörter ergeben: „Martinus Luterus“):

MORS ACRI RAPVIT THORVS IS NVNC VANA SEPVLCHRI

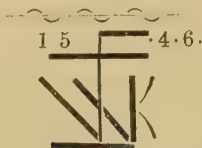
∞: LINEA VELLA TEGIT: EN RATA VOTA SEQVOR: ∞

Darunter, also von Luthers Hand noch, auf einer Zeile:

1 . 5 . 4 . 5

Das Folgende alles wieder von der fremden Hand: ein mit Schnörkeln gezielter  
Querstich und darunter ein Monogramm (WK?) mit übergeschriebener Jahreszahl 15 . 4 . 6.





Gedruckt (nach Angabe von Enders-Kawerau 16, 348) zuerst von Robo Kretschmer im Beiblatt zum Sächsischen Postillon, 22. April 1860; dann von Giesing, Gesch. der Stadtbibliothek in Löbau, 18. Jahresbericht über die Realschule und Progymnasium 1894, S. 9 (aber fehlerhaft, z. B. 3. 5: hreppriester). Enders-Kawerau a. a. O. nach einer Abschrift Hf. Müllers.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und den näheren Angaben dazu von Direktor Dr. Bergemann.

2. Tim. (fo 1) 3, 16

2. Tessel: .3.<sup>2</sup>

Alle Schrift von Gott eingegeben ist nuhe zur lere, zur straffe, zur besserung, zur zucht vnn der gerechtigkeit. Das ein mensch Gottes, sey volkomen, zu allem guten werd geschickt

Falsche hregeister, leren, straffen, bessern, auch ihre secten, Aber alles zu hñrem Gottlosen wesen, Neheren vnd versurung, da mit ein Mensch alle seine schone werd vmbsonst thun mus. vnd alles verloren ist. Darumb ist wol not, die Schrift mit vleis vnd demut zu lesen

Martinus Luther D

1. 5. 4. 5

10

2/4 Luther hat diesmal die biblischen Textworte nicht unterstrichen.

<sup>1)</sup> Ungenau Enders-Kawerau a. a. O., daß alles unter Luthers Namen Stehende von anderer Hand stamme. <sup>2)</sup> Luther verschrieb sich: es muß Timoth. statt Tessel. heißen.

Noch eine andere Auslegung von 2. Tim. 3, 16 ist oben Nr. 181<sup>B</sup> mitgeteilt.

**293.** Original: Breslau St. (Sign. Inc. M. 5) in einer Bibel Wittenberg, Lustt 1541. Vgl. U. A. Bibel 2, 722 und C. Schönborn, Programm zu J. W. Fischers 50jährigem Jubiläum in Breslau, 8. März 1838. Auf Luthers Einzeichnung folgen noch solche von Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger, Major, Trogendorff.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 3<sup>b</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 196) und alle Gesamtausgaben; ferner Schönborn a. a. O. S. 6; Enders-Kawerau 16, 353.

Wir drucken nach einer Photographie des Originals und vergleichen R<sup>1</sup>; Mörers Erweiterungen sind in die Gesamtausgaben übergegangen.

[Aus der ersten Epistel S. Peters.]

1 Petri .1.

Des HEREN wort bleibt ewig

Das ist das wort, so vnter euch gepredigt ist

Folget hieraus

Das wir auch ewig bleiben werden. So wir an dasselbige ewige wort glauben vnd bleiben Darumb mus solch wort, gewisslich von vns

1. Petri 1, 25

5

nemen, Tod sund vnd helle zc      Derhalben, Sol man billich Die Heilige  
Schrift (die Gottes wort ist) gerne vnd vleissig lesen

10

1545

Martinus Luthers D

1/2 Aus der ersten Epistel S. Peters. C. I R<sup>1</sup>      3 ewig] in ewigkeit R<sup>1</sup>      4 Das ist bis ist  
(diese Zeile von Luther selbst nicht unterstrichen)] Das ist aber das Wort, welches unter euch  
verkündiget ist R<sup>1</sup>      5 Wer aus folget R<sup>1</sup>      6 wir auch bis So wir] wir auch bleiben, vnd  
mit Gott in ewigkeit leben werden, so wir R<sup>1</sup>      ewige fehlt R<sup>1</sup>      7 bleiben] da bey bleiben R<sup>1</sup>  
8 nemen Sünde, Tod, Helle vnd alles vnglück, so vns hie zeitlich vnd dort ewiglich drückt, weh  
thut vnd engstet. Derhalb sollen wir billich R<sup>1</sup>      9 die da Gottes R<sup>1</sup>      lesen, lust vnd lieb  
dazu haben, vnd trost wider alle list vnd ansechtungen des Teufels vnd der Welt, drinnen suchen. R<sup>1</sup>  
10 1545 fehlt R<sup>1</sup>      11 D fehlt R<sup>1</sup>

294. Handschriftlich: Gotha cod. B 79, 472 (= Hf).

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 3<sup>b</sup>—h 4<sup>a</sup>; R<sup>2</sup> Bl. 196<sup>b</sup>—197<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup> und verzeichnen die Abweichungen der weniger ursprünglichen Hf.

I. Pet. V.

1. Petri 5, 2

Weidet die herde Christi, so euch befohlen ist, vnd sehet wol  
zu, Nicht gezwungen, sondern williglich.

Das ist, Nicht ungern noch verdroffen oder vnlustig, als die allein  
5 das Werck ansehen, von Ampts wegen, nicht der Seelen nuß sich bewegen  
lassen. Non turpiter lucrosi, sed uoluntarie. Das ist, willig vnd von herzen  
gerne. Non dominanter, sed exemplariter, uoluntarie.<sup>1</sup> Auch in armut  
vnd mangel lustig bleiben, zu leren ganz vmb sonst, Gott zu lob vnd den  
Seelen zu gut.

10

Mart. Luth.

1 I vor Pet. fehlt Hf      3 willig Hf      6 Non turpiter bis Das ist] Nicht vmb schend-  
lichß gewins willen, Sonder von herzen grund, daß ist Hf      7 Non dominanter bis uoluntarie  
fehlt Hf      8 den] der Hf

<sup>1</sup>) Die lateinischen Worte unabhängig von der Vulgata, auch nicht nach dem revidierten  
Vulgatertext vom J. 1529 (U. A. Bibel 5, 774), also Zitat aus dem Gedächtnis.

295. Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. h 4; R<sup>2</sup> Bl. 197<sup>a</sup>—198<sup>a</sup>) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

I. Pet. V.

1. Petri 5, 7

Alle ewer sorge werffet auff In, Denn er sorget fur euch.

Sorget Gott (wie hie S. Petrus aus dem 10. Psalm saget) fur seine  
Glaubigen, Wie gehets denn zu, das sie fur andern Menschen auff erden  
5 mit so viel vnglück, jamer, angst vnd not beschweret vnd getruckt werden

beide vom Teuffel vnd der Welt, die sie mit list vnd tücke, auch leiblicher Tyranney vnd verfolgung one auffhören plagen, jnen nach leib, ehre vnd gut trachten vnd alle stunde sie gerne tod wolten haben? Welchs sich ansehen vnd fülen leßt, als zürne Gott mit jnen, habe sie verlassen vnd des Teuffels gewalt aller ding unterworfen, Wil schweigen, das er sich irer solt annemen vnd fur sie veterlich sorgen. Solchs, nemlich das Gott fur vns sorge vnd vns als seine Kinder liebe, fur war vnd gewis zu halten, gehöret Glaube zu, welcher allein der Meister ist, der Gottes wort vnd werd recht ansethet vnd gründlich leret verstehen. Nu zeuget <sup>Hebr. 12, 6</sup> <sup>u. 8.</sup> das Wort klar, das Gott die züchtige, so er lieb habe, vnd ein iglichen Son, <sup>15</sup> den er auffnimpt, straffe, Wie denn die Schrifft allenthalben dauon prediget. <sup>Pf. 4, 6</sup> Daher der vierde Psalm saget, das Gott seine Heiligen wunderbarlich füre. An solch Wort<sup>1</sup> helt sich der Glaube, richt sich darnach, <sup>Job 13, 15</sup> leßt Gott walten vnd sorgen vnd spricht mit Hiob: Etiam si occiderit me, in eum sperabo, Das ist, Wenn mich Gott gleich erwürgete, Dennoch <sup>20</sup> wil ich auff in hoffen<sup>2</sup> vnd mich auff seine Gnade verlassen.

Mart. Luth.

3 am Rande Psal. 55. R<sup>2</sup> 4 andere R<sup>1,2</sup> und die älteren Gesamtausgaben (Druckfehler)<sup>3</sup> 18 Wört R<sup>1</sup> Wort R<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Lat.: Huic ipsi vero Dei verbo nititur fides. (Also Wört ist Singular?) <sup>2</sup>) In seiner Bibelübersetzung nach dem Grundtext richtiger: *Siehe, er wird mich doch erwürgen, vnd ich kans nicht erwarten.* Luther folgt hier aber der Vulgata: Etiam si occiderit me, in ipso sperabo. <sup>3</sup>) Dagegen für anderen Leipz., für andern Erl., vor anderen Walch<sup>1 u. 2</sup>, auch Bruch schon lat.: prae ceteris.

**296.** Gedruckt: R\*, aber noch nicht R<sup>1</sup>, sondern zuerst R<sup>2</sup> Bl. 199<sup>b</sup>—201<sup>b</sup> (ohne \* am Rande), danach alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>2</sup>. Es fehlt die Unterschrift; doch ist an Luthers Autorschaft nicht zu zweifeln. Als Buchinschrift erscheint die Auslegung freilich reichlich lang. Aber sie ist, soviel ich sehe, aus keinem andern bekannten Werk Luthers über 1. Joh. 5 entnommen. Ob die Zeit ihrer Entstehung durch das „iſt in irem Concilio“ (3. 30) angedeutet wird, ist unsicher (s. u.).

### [Aus der ersten Epistel S. Johannis.]

1. Joh. 5, 14 f.

#### I. Iohan. V.

Das ist die Freidigkeit, die wir haben zu dem son Gottes, das, so wir etwas bitten nach seinem willen, so höret er vns. Vnd so wir wissen, das er vns höret was wir bitten, so wissen wir, <sup>5</sup> das wir die bitte haben, so wir von im gebeten haben.

Die Kirche Gottes auff erden, als die in diesem sterblichen Leben vnter das Creuß gelegt vnd teglich groß elend tragen mus, hat keinen höhern Trost, denn das jr Gott zusagt, Er wolle die jenigen, so an Christum, seinen



10 Son, glauben vnd vertrauen vnd solchen glauben bekennen, gewislich fur  
seine Kirche halten vnd in iren nöten vnd elend bey jnen sein, in jnen  
wircken vnd sie wunderbarlich erretten vnd erhalten, ob sie gleich gar keinen  
sichtbaren schutz vnd hülffe haben. Vnd das sie solchs lernen vnd erfahren,  
wie sie Gott wunderbarlich regiere, weist er sie von dem ansehen vnd  
15 warten alles sichtbarn trosts auff die anruffung, die sie im glauben an den  
namen Christi oben sollen. Vnd versichert sie damit also vnd nicht anders,  
das sie gewisse hülffe vnd rettung haben sollen, So sie glauben, das sie  
Gott angenommen als seine liebe Kinder vnd jr anrufen erhöre vmb des  
Mittlers, seines liebens Sons willen etc. Darumb spricht hie S. Jo-  
20 hannes, Das dieses vnser freidigkeit (das ist, vnser höchster gewisser trost)  
sey, die wir zu dem son Gottes haben, das wir in vnsern höchsten nöten,  
trübsaln vnd elend können vnd mögen vns frölich vnd genzlich darauff  
verlassen, in vnserm anruffen, so wir etwas bitten nach seinem willen (das  
ist, das zu ehren seines Namens vnd Worts, Erhaltung seins Reichs vnd  
25 Kirchen vnd zu vnser Seligkeit not ist, wie er vns solchs hat geheissen vnd  
geleret zu beten) das solch anruffen gewislich erhöret vnd die bitte gegeben  
sey. Das müssen wir durch glauben fest halten vnd darin beharren,  
ob wir gleich nicht sehen oder wissen, wie vnd wenn vns sol geholffen werden.

Vnd merck, wie S. Johannes hie mit der Papisten lere vom zweiuuel,  
30 (welche sie jzt in irem Concilio<sup>1</sup> bestettigen vnd verteidigen) mit klaren  
worten umhstößet vnd verdampt, da er spricht: Wir wissen, das Er vns  
höret, was wir bitten. Item, Wir wissen, das wir die bitte haben etc.

Wissen aber ist ja nicht zweiueln an der gnaden vnd erhöhrung, Sondern  
wider allen zweiuuel fest vnd gewislich schliessen (wenn auch alle Creaturen  
35 anders sagten) das vns Gott vmb Christi willen erhöret etc. Das lasse  
dir nicht nemen, wenn dich gleich ein Engel vom Himel (wil schweigen  
das Concilium) anders lerete etc. Also hat er auch kurz zuvor mit  
klaren vnd harten Worten solchen zweiuuel verdampt, da er spricht: Wer  
Gott nicht gleubet, der macht Gott zum Lügenex. 1. Joh. 5, 10

12 keine R<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Die bezüglichlichen Bestimmungen des Tridentiner Konzils lagen noch nicht vor. Falls der Redaktor Römer hier dies im Sinn hatte, ist die Parenthese ein späterer Einschub von ihm. [Über einen ähnlichen Fall vgl. Köstlin-Kawerau<sup>5</sup> II, 690 Anm. 4 zu S. 588.] Zur Sache selbst, zu der im katholischen System gebotenen Heilsgewisheit und zu der reformatorischen Lehre von der Heilsgewisheit beachte man z. B. schon Luthers Äußerung im Galaterbrief-Kommentar vom J. 1519, U. A. Band 2, 458, 29 ff.: *Fabulae sunt opinatorum Scholasticorum, hominem esse incertum, in statu salutis sit nec ne. Cave tu, ne aliquando sis incertus usw.*; ferner die Disputationen hrsg. von Drews (besonders S. 105. 194 f. 210 f. 657 f. 696. 762); dazu die zahlreichen einschlägigen neueren theologischen Werke, z. B. A. Ritschl, *Rechtfertigung und Versöhnung* <sup>2</sup> III, 135. 607. 609; J. Köstlin, *Luthers Theologie* <sup>2</sup> II, 218 f.; J. Gottschick in der *Zeitschr. f. Theol. u. Kirche* 13, 349 ff.; Ihmels im Art. 'Rechtfertigung' in *RE.*<sup>3</sup> Bd. 16, S. 482 ff. 500 f. 502 ff.; Holl, *Luther* <sup>2</sup> (1923) S. 9 f. 80 f. 133 f. u. ö.

## [Aus der Offenbarung S. Johannis.]

297. Original: Frankfurt a. M., in Privatbesitz, in einem Exemplar der vermehrten Auflage von Luthers Schrift 'Wider das Papsttum zu Rom' 1545 (worin Luther eigenhändig auch einige Veränderungen in Randnoten vorgenommen hat). Auf der Titelseite steht von Luthers Hand in etwas zerflossener Schrift:

(D?) Magistro Justo Jonę Iuniorj

filio meo in fide Christi Chariss:

Vor Magistro steht ein undeutlicher, durchgestrichener (?) Buchstabe, vielleicht D oder V.<sup>1</sup> Kaiverau deutet das so: „Ich vermute, er wollte etwa beginnen Viro doctissimo, besann sich aber dann und wählte dem jungen J. Jonas gegenüber (geb. 3. Dezember 1525, Magister seit September 1544, vgl. J. Köstlin, Baccal. und Magistri, zu 1538—1546, S. 16; dazu Enders 16 S. 181 Z. 5f., S. 182 Anm. 2), die vertraulichere Form der Adresse. Darunter steht:

Ad odiendum papam, Monstrū  
Horrendum, Informe, ingens, cui  
Lumen ademptum<sup>2</sup>  
1 5 4 5

Ferner steht auf dem Vorderbedel des Einbands eingepreßt:

D · M · LVTHERVS ·  
I · IONAE · I · D · D ·<sup>3</sup>  
1 5 4 5

Endlich schrieb Luther noch auf die Innenseite des Vorderbedels (Kaiverau vermutet, nachträglich, nachdem Jonas das inzwischen gebundene Exemplar ihm noch einmal vorgelegt):

Dff. 18, 4. 5 Apoc 18

Gehet von yhr auß, mein Vold, das yhr nicht teilhaftig werdet yhrer sunden Auff das yhr nicht empfalet ettwas von yhren plagen denn yhre sünde reichen bis hnn den himel und der HERR denckt an yhren freuel

1 5 4 5

Mart. Luthers D

Diese Eintragungen sind von Kaiverau zweimal gedruckt: 1. im AG. 6 S. 231f.; 2. bei Enders 16, S. 360f. Wir sind seinem ersten Abdruck gefolgt und haben aus dem zweiten nur die Korrektur in Z. 4 'denckt' (statt denkt) übernommen.

<sup>1</sup>) Meißinger will lieber D (= Domino) lesen; als Magister hatte der junge Jonas ohne weiteres Anspruch auf den Titel Dominus. <sup>2</sup>) Vgl. Vergil, Aen. 3, 658. <sup>3</sup>) D. h. Iusto Ionae Iuniori Dono Dedit.

## Anhänge.

### Anhang I. Vier Zugaben Rörers in R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup>.

Von vornherein aus unserer Veröffentlichung ausgeschieden, auch nicht in Anhänge aufgenommen werden die fremden Spruchauslegungen Melancthon's, Crucigers usw., die Rörer in seiner Sammlung als „eingemengte“ bezeichnete (vgl. Einleitung, Bibliographie), die noch in Witt. 9 mit abgedruckt, aber seit Jen. 8 von allen Gesamtausgaben ausgelassen sind. Dagegen übernehmen wir, wie auch die früheren Gesamtausgaben, folgende vier Nummern (aber nur als Anhangstücke), deren erstes bereits in R<sup>1</sup> (1547) steht, während die drei andern sich erst seit R<sup>2</sup> (1549) finden. Es sind keine Bibel- oder Bucheinzeichnungen im Sinne des Buchtitels Rörers, sondern von ihm angefügte Füllsel aus der Lutherüberlieferung.

1. Ein Augustinuspruch ausgelegt. (Eben schon, weil kein Bibelpruch als Text voransteht, schieden wir das Stück vom Hauptteil aus.)
2. Treue und ernstliche Warnung D. M. Luther an frome gottfürchtige Herzen.
3. Ein schöner tröstlicher Spruch von gewisheit vnser Seligkeit.
4. Treue vermanung zu warer buße vnd Christlichem gebet, D. M. Lut., so er etwa getan in gegenwertigkeit Fürst Georgen zu Anhalt etc. vnd andern gelarten.

#### Anhang I, 1.

Gedruckt: R\* (R<sup>1</sup> Bl. i 3<sup>a</sup> bis i 4<sup>a</sup> als letztes Stück vor der 'Correctur'; R<sup>2</sup> Bl. 207<sup>a</sup> bis 208<sup>a</sup> vor FINIS.) und alle Gesamtausgaben.

Wir drucken nach R<sup>1</sup>.

#### S. Augustinus.

Die Sünde wird nicht vergeben, es werde denn widerstattet,  
was entwendet ist.<sup>1</sup>

5 WD nu Menschen güter entwendet sind, da zweiuelt die Welt gar nichts, man solle vnd müsse es widerstatten, wie das alle Rechte weisen vnd leren. Dis ist der Oberkeit vnd Juristen ampt zu richten vnd zu volbringen. Sie ist kein Mensch so gering (der nicht toll vnd töricht ist), er helts dafür, es sey billich vnd recht, das einem jedern das seine, entwand, widerstattet werde. Vnd ist der halben die Welt vol habbers  
10 vnd jamer's, wie man teglich sihet. Aber ob man Gotte solle oder müsse auch seine entwandte Güter widerstatten, daorget niemand vmb. Wiwol ers hefftig sucht, foddert, drowet, zürnet, dazu auch greißlich strafft vnd plagt, da mit er das seine widerhole vnd kriege. Dennoch fragt die Welt nichts darnach<sup>2</sup>, Mart. Luth.

9 wider erstattet R<sup>2</sup>

1) D. Joh. Haubleiter hat den Standort dieses Zitats ermittelt. Es findet sich in S. Augustini ad Macedonium epistola (ep. 153 c. 20) [in der Mauriner Folioausgabe vol. II,



Paris 1679, fol. 532 A — in der Ausgabe des Wiener Corp. Script. Eccles. Lat. vol. 44 p. III, 1904, p. 419 Z. 5—9] und lautet: Si enim res aliena, propter quam peccatum est, cum reddi possit, non redditur, non agitur paenitentia, sed fingitur; si autem veraciter agitur, non remittetur (remittitur *codd. VAL*) peccatum, nisi restituatur ablatum, sed, ut dixi, cum restitui potest.

<sup>2)</sup> Dies Schlußstück der Rörerschen Sammlung, das einzige in *X*<sup>1</sup> ohne biblischen Text, ist wohl ein gelegentliches Zitat Luthers. Woher Röser es entnommen oder wo es sich sonst in Luthers Schriften findet (etwa bei Auslegungen von Luk. 19. 8; 2. Mos. 22, 1), ist unbekannt.

### Anhang I, 2.

Gedruckt: 1. *X*<sup>\*</sup>, zuerst *X*<sup>2</sup> (Bl. 202<sup>a</sup>—203<sup>a</sup>, vor dem Augustinuspruch und den andern Anhangsstücken), danach in allen Gesamtausgaben. Ferner 2.: Witt. II (1548) Bl. xij<sup>ab</sup> innerhalb der Vorrede Luthers (vgl. vorläufig Erl. 63, 409, dazu Kößlin in *ME*<sup>3</sup> Bd. 11 S. 720 Z. 47 ff.).

Wir drucken nach *X*<sup>2</sup> und vergleichen Witt. II.<sup>1</sup>

### Treue und ernstliche Warnung D. Mart. Luth. an frome gottfurchtige Herzen.

Wenn ich noch hundert jar solte leben und hette nicht allein die vorigen und jhigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes gnaden gelegt, Sondern köndt auch alle künfftige also legen, So sehe ich doch wol, das da mit vnsern Nachkomen keine ruge geschafft were, weil<sup>2</sup> der Teufel lebet und regiret. Darumb ich auch bitte vmb ein gnediges stündlin, und begere des Wesens nicht mehr. Ir, vnser Nachkomen, betet auch mit ernst, und treibet Gottes wort vleissig, erhaltet das arme windlicht Gottes, seid gewarnet und gerüstet, als die alle stunde gewarten müssen, wo euch der Teufel etwo<sup>3</sup> eine Scheibe oder Fenster austosse, Thür oder Dach auffreisse, das Licht aus zuleschen. Darumb seid nüchtern und wachet, Er schlefft und feiret nicht, Auch stirbet er nicht vor dem Jüngsten tage. Ich und du müssen sterben, und wenn wir tod sind, so bleibet Er gleichwol der, so er allezeit gewesen, und kan sein Stürmen nicht lassen. Christus, vnser lieber Herr, der jm den Kopff zutretten hat, kome und erlöse vns endlich von seinem stürmen, Amen.

Mart. Luth.

1/2 Überschrift fehlt Witt. 3 Wenn] Wd wenn Witt. 8 mehr] mehr noch lenger Witt. 11 etwa Witt. 12 Darumb seid bis wachet fehlt Witt. (aber im übernächsten Absatz ähnlich: One das vns gleichwol auch befolhen ist zu wachen, . . . Es heist, Vigilate etc. Witt.) 13 Er] Denn er Witt. 14 so vor bleibet fehlt Witt. 15/18 Christus bis Mart. Luth. fehlt Witt., doch finden sich in den folgenden weilläufigen Ausführungen inhaltlich Bestätigungen dieses Schlußsatzes.

<sup>1)</sup> Dieser zweite Wittenberger deutsche Band ist noch zu Luthers Lebzeiten im Druck begonnen, aber infolge der Kriegerunruhen erst 1548 herausgekommen; ihm „geht eine Vorrede von Luther voran, bei der sich indessen fragt, wie weit sie schon von ihm selbst verfaßt ist“ (Kößlin a. a. O.). Vgl. auch Haußleiter in *NkZ.* 1898, S. 840 ff.; 1899, S. 463. —

Vielleicht ist die „Vorrede“ von ihm nur entworfen und dann von Rörer selbständig redigiert. Jedenfalls aber unterscheidet der Herausgeber Rörer Luthers Sätze von dem, was er selbst im Anschluß an diese zu sagen hat. Oder sollte Luther jene Sätze ursprünglich gar nicht für solche Vorrede, sondern für einen andern Zweck und in anderem Zusammenhang geschrieben haben, und Rörer hätte sie dann erst zu einem Stück der „Vorrede“ verwendet? Dafür, daß die obige Treue und ernstliche Warnung und der mit ihr übereinstimmende Teil der „Vorrede Luthers“ aus einer andersartigen Niederschrift Luthers stammen und von Rörer zweimal selbständig verwendet sein könnte, spricht vielleicht das Zeugnis des Mathesius in seiner 14. Predigt über Luthers Leben (betreffend die Jahre 1543 bis 1546): Schrieb Doctor im 44. Jar sein kurze bekentnuß vom Abendmal, darinn er seinen glauben abermals frey bekandte . . . . ., wie er bald hernach sich dieser wort in einem brieff vernemen ließ: Wenn ich noch hundert Jar solt leben usw. (Es folgen fast wörtlich die ersten Sätze der Warnung bis beger des wezens nicht mehr, danach andersartige Ausführungen.) Vgl. Ausgabe von Lösche<sup>2</sup> S. 348. Aber ein derartiger Brief aus den Jahren 1544/45 ist nicht ermittelt. <sup>2)</sup> = so lange als. <sup>3)</sup> = irgendwo (irgendeinmal).

## Anhang I, 3.

Gedruckt: R\*, zuerst R<sup>2</sup> Bl. 203<sup>a</sup>–204<sup>a</sup>, dann in allen Gesamtausgaben. Eine handschriftliche Vorlage ist nicht ermittelt. (Solche Ausprüche über die signa gratiae finden sich bei Luther oft, vgl. Kößlin, Luthers Theologie<sup>2</sup> II, 230f.)

Wir drucken nach R<sup>2</sup>.

Ein schöner tröstlicher Spruch von gewisheit vnser Seligkeit.

- Gott hat vns die verheißung des Euangelij vnd die Seligkeit nicht können höher, feste vnd gewis machen, denn mit dem leiden vnd sterben seines eingeboren Söns. Wenn wir nu von herzen gleuben, das er, 5 der son Gottes, für vns gestorben ist, die Sünde vnd Tod überwunden hat, vnd trösten vns der verheißung des Waters, So haben wir den Brieff volckömlich vnd die siegel, die heiligen Sacrament der Tauffe vnd des leibs vnd bluts Christi, dran hangend, vnd sind wol versichert vnd versorget. Der Himmel ist vns vmb sonst gegeben vnd geschenkt, 10 Denn wir haben nichts dazu gethan noch können thun, Christus vnser Herr hat in vns durch sein twer Blut erkaufft. Daruber haben wir Brieue, die ewige vnwandelbare verheißung des Euangelij, vnd Siegel, das ist, wir sind getaufft vnd empfangen nach Christus befehl seinen Leib vnd Blut im Abendmal, wenn wir vnser schwachheit vnd not fülen.
- 15 Gott gebe nu gnade vnd helffe, das wir die Brieue wol verwahren, das sie vns der Teufel nicht zureisse, das ist, Das wir in wolart nicht sicher, in trübsal nicht trawrig vnd verzagt seien, Sondern jmer in Gottes fürcht leben, feste vnd bestendig im glauben vnd bekentnis Jhesu Christi bleiben, vnd das heilige Water vnser mit munde vnd herzen stets sprechen, 20 vnd bitten, das Gott vmb seines lieben Söns willen vns vnd vnser Nachkommen bey der seligen Vere des Euangelij wolle erhalten, Amen.

Mart. Luth.

## Anhang I, 4.

Gedruckt: X\* und zwar zuerst X<sup>2</sup> Bl. 204<sup>a</sup>–207<sup>a</sup> unter dem Titel:

„Trewe vermanung zu warer buße vnd Christlichem gebet, D. M. Lut. so er etwa gethan in gegenwertigkeit Fürst Georgen zu Anhalt etc. vnd andern gelarten.“

Danach in den folgenden Ausgaben Rörers und in allen Gesamtausgaben.

In Wettbewerb mit diesem rezipierten Text treten folgende Überlieferungsformen: handschriftlich: (Go<sup>2</sup>) =

1. Cod. Gothanus A 1048 Bl. 328<sup>a</sup>–329<sup>b</sup> (wo besonders am Schluß offenbar Ursprüngliches bewahrt ist). Hier lautet der Eingang: „D. M. Luther hat für meinem g. H. Fürst Georgen zu Anhalt vnd andern gelarten mher diese folgende Wort geredt [darüber von anderer Hand: In Tomo Concio: vir. Dei Luth. anni 39 eadem insunt (vgl. U. A. Bd. 47, XII f.), vielleicht ist das der verlorene Rörerband G, der an Aurifaber verliehen war; s. Fleming, Die Lutherbriefe in der Rörersammlung, in Studien z. Reformationsgeschichte für G. Kawerau S. 30 Nr. 16].

2. Tischredenüberlieferung handschriftlich im Cod. Mem. der Leipziger Stadtbibliothek, daraus von Kroker gedruckt TR 5, 106 Nr. 5375<sup>k</sup>, mit der Einleitung: „Also hat D M L fur furst Georgen von Anhalt vnd etlichen mehr gelerten geredt vnd diese wort gesagt anno 1546“ (dazu Anm. 3 Krokers kritisches Bedenken, es sei vielleicht 1545 gemeint). Die zweite Hälfte in diesem Bericht ist stark gekürzt.

3. Handschriftlich ferner: Cod. Gothanus B 15 Bl. 605 ff. [= Go<sup>1</sup>]. Diese Handschrift ist aber nur eine Abschrift aus Bl. H iij<sup>a</sup>–H 4<sup>a</sup> des folgenden Druckes:

4. [Ra] „Der Euangelischen || fröliche Danksagung, für || das Erkentnus des ewigen Euan= || gelij CHRISTI, vnd für || alle geistliche Güter. || Vnd ein Christlich Gebet zu dem || HERN, das er sie ist, wie bisher, || wider die Cainische Kirche des || Papsz beschirmen wolt, || vmb seiner Ehr, vnd vber= || ler Heiden seligkeit || willen. || Mit einer trewlichen Vermanunge || an die roheloßen (so!) Christen, zu || rechter Buß. || Anno. M. D. XLVI.“ Ohne Titleinfassung. 32 Bl. in 4°. Letzte Seite leer. Am Ende: Gedruckt in der || Churfürstlichen stad || Wittenberg. || durch Veit Creu= || zer. || ANNO. M.D.XLVI.“

Vorhanden in Berlin (Dg 4256), nach D. Joh. Hauptleiter auch in der Stadtbibliothek zu Stettin (ehedem in der Kirchenbibl. St. Jakobi daselbst). Dazu vgl. H. von der Hardt, Autographa Lutheri (1690) I S. 507.

Hier lautet auf Bl. H iij<sup>a</sup> die Überschrift:

„D. Martini Lu= || thers seligen Spruch, vnd trew || liche Vermanunge zum Gebet, etwan ge= || than fur dem Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, || Herrn Georgen, Fürsten zu Anhalt || Christlichen Bischoff zu Merß= || burg 2c. Thumprobst zu Mag= || denburg 2c. vnd für viel an= || dern Doctores.“

Der Abschreiber im Cod. Gothanus B. 15 S. 605 [Go<sup>1</sup>] kürzt diesen Titel von der vierten Zeile an so: „gethann vor dem Thumbprobst zu Magdeburg, Fürst Georgen zu Anhalt, vnd vor viel andern Doctores“; durch Auslassung der Worte „Christlichen Bischoff zu Merßburg“ verhüllt er die Ursprungszeit.

Georg hatte am 2. August 1545 durch Luther die Ordination im Merseburger Dom erhalten. Vgl. Köstlin-Kawerau 2, 607 f.; U. A. Bd. 49 S. L. XVI. 797 ff.; Bd. 51 S. VII, 1 ff.; Lingke, Reisegeschichte (1769) S. 286 ff.; Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg (1843) S. 181 ff.; Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt, sein Werden und Wirken (1907) S. 134 ff.; dazu Enderß-Kawerau 16, 274 ff. und P. Flem-



ming, Die Ordinationen evang. Geistlicher zu Merseburg in den Jahren 1545—1548, in *JbGPrS.* 1919 S. 5 ff. — Aber nicht schon am 2. August hat Luther die 'Treue Vermanung' gesprochen; denn, durch sein Steinleiden geplagt, hatte er nach Vollziehung der Ordination am Altar sich aus der Kirche führen lassen müssen. Nachdem er am 4. August den Domedanten Sigismund von Lindenau im Merseburger Dom getraut, danach Jonas in Halle besucht und dort auch gepredigt hatte, hielt er am 6. August wieder zu Merseburg in der Domkirche eine Predigt über Ps. 8, als Nachklang zur Ordinationsfeier des 2. Augusts (wo er nicht gepredigt hatte). Am selben Tage fand ferner eine Art Nachfeier als Abschluß der Festtage statt. „In diesem Tage waren viele berühmte Männer bei Fürst Georg auf der Dompropstei versammelt und berieten über wichtige Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Die bedeutendsten waren: Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Major, Camerarius, Musa, Stein, Kilian Goldstein, Martin der Bürgermeister zu Wittenberg, Johann Lufft der Buchdrucker, M. Wandel Pfarrer zu St. Moritz in Halle, welcher im folgenden Jahre die drei von Luther zu Merseburg und Halle gehaltenen Predigten herausgab, M. Kram zu Leipzig, Valentin Paccäus oder Hartungk, der Pfarrer zu Lützen (über Paccäus vgl. *JbGPrS.* 3, 186—190; 16, 6<sup>1</sup>; Enders 16, S. 277<sup>14</sup>), M. Jöstelius Pfarrer zu Nauchstädt, und Caspar von Wolfenitz ein Edelmann aus Sachsen.“ So nach *Fraustadt a. a. D.* S. 183 mit Berufung auf Vulpus, *Megalurgia Martisburgica* (1700) S. 51 und Erhard, *Überlieferungen z. vaterländ. Geschichte* (1827, 2. Heft S. 33). Vgl. auch *Westphal a. a. D.* S. 137. — Luther scheint noch etliche Tage in Merseburg gewohnt zu haben (*Fraustadt* S. 184), am 12. August aber finden wir ihn in Leipzig, wo er gepredigt hat (*U. A.* Bd. 51, VIII); auf dem Wege dorthin hat er Ambsdorff in Zeitz besucht (*Singke* S. 290 f.; *Enders-Kauerau* 16, 282 f. 285 f.). Über die Merseburger Tage nach dem 6. August wissen wir nichts Näheres.

Nach dem Berichteten dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den 6. August 1545 als den Zeitpunkt für die Konferenzansprache Luthers in der Merseburger Dompropstei annehmen, deren Text uns in *A<sup>2</sup> a. a. D.* und anderweit vorliegt.

Als Nachschreiber oder Protokollant kommt Alexius Naboth in Frage. Denn die erwähnte Wittenberger Druckschrift vom J. 1546 (der Evangelischen fröhliche Dankagung) schließt: „vergessen wir vnßers Schöpffers, Alexius Naboth. || Gedruckt in der ||“ usw. (i. v. das Impressum). Ganz entsprechend endet die Gothaer Abschrift (*Go<sup>1</sup>*): „vergessen wir vnßers Schöpfers. || Alexius Naboth. || Wittenberg gedruckt || Im 47. ||“ Diese Jahreszahl ist wohl ein Schreibfehler für 1546, denn eine 2. Auflage der Druckschrift vom J. 1547 ist nicht bekannt. Dieser Alexius Naboth, der im akademischen Leben Wittenbergs 1549—1551 eine gewisse Rolle spielte (17. Oktober 1541 inskribiert, 11. September 1543 zum Magister promoviert, Mitglied des Senats der Artistenfakultät am 17. August 1544, zeitweis Hausgenosse Luthers, den er bis ins Äußere zu kopieren suchte; er veröffentlichte 1546 eine Trostpredigt (vorh. in *Zwidau* 20. 8. 12), 1548 eine Lehrschrift „für die deutsche Kirche“; am 9. November 1549 war er Respondent in einer unter Melanchthons Vorsitz stattfindenden Disputation *De invocatione*; in den Jahren danach trat ein schweres Zerwürfnis ein zwischen ihm und Melanchthon, dessen Schwiegersohn zu werden er vergeblich sich bemüht hatte), ist durch D. Joh. Haußleiter wieder näher bekannt geworden, vgl. dessen „Aus der Schule Melanchthons“, Festschrift der Universität Greifswald 1897, S. 27 ff.; Schnorr v. Carolsfeld, *Er. Alberus* (1893) S. 44. 76. (Saut D. Clemens Mitteilung ist in *Zwidau* noch (handschriftlich) vorhanden: „1553. In Alexium Naboth a spiritu sacro promotum Doctorem ad M. Andream Poch iocus Iohannis Stolsii 4. Nonas Ianuarii“). Dann mußte also A. Naboth bei jener Konferenz in Merseburg 1545 zugegen gewesen sein, obwohl er in der Liste der Anwesenden nicht genannt ist; das wäre möglich, denn die Liste ist ja unvollständig (i. v.), die älteste Form des Verzeichnisses bei Vulpus *a. a. D.* besagt: „auch sonst viel vornehme und gelehrte Leute“. Aber vielleicht bedeutet der Name am

Schluß jener Druckschrift 1546 überhaupt nur, daß M. Raboth ihr Herausgeber war, und er könnte für den Abdruck der Lutherschen Ansprache die Nachschrift eines andern benutzt haben? In TR 5 S. 106 Num. 3 rät Kroker auf Ferdinand von Maugis. Sonst könnte man an Matthias Wandel denken, der ja als Herausgeber der Merseburger Predigten Luthers vom 4. und 6. August 1545 bekannt ist (f. u. A. Bd. 49, Lf.; 51, VII) und vielleicht eigens zum Nachschreiben dieser Sermonen aus Halle nach Merseburg eingeladen war?

5. Schließlich ist noch ein weiterer Druck (Alb) zu nennen, auf den E. Körner, Beitr. zu Luthers Tischreden, im ABG. 1914 S. 140f. aufmerksam gemacht hat. Er stammt aus Albers Dialog vom Interim (1548?) Bl. M ij, wo die einleitenden Worte lauten: „Zu der Zeit, da er nicht länger zu Wittenberg sein wolt, da hat er dise nachuolgende wort mit großem ernst geredt, vor dem Gotsfürchtigen Bischoff Fürst Georgen von Anhalt vnd andern Geleerten.“ Körner vermutet, daß Alber für die Mitteilung dieser Lutherworte den Justus Jonas zum Gewährsmann gehabt habe (als Nachschreiber? oder als Übermittler der Niederschrift oder der Abschrift eines andern?). Der Abdruck Albers bietet einige bedeutsame Abweichungen vom früheren Drucktext 1546, worin ich aber nicht das Ursprüngliche, sondern eher sinnreiche, doch eigenmächtige Korrekturen einer ursprünglichen (zum Teil unklaren) Niederschrift sehen möchte. Vielleicht ist an mehrere Nachschriften zu denken. —

Wir begnügen uns nicht mit dem Hinweis auf den in TR 5 Nr. 5375<sup>k</sup> bereits vorliegenden Text; als Haupttext wählen wir aber nun diesmal nicht R<sup>2</sup> (1549), sondern Na (Wittenberg 1546), der freilich durch So<sup>2</sup> und auch durch R<sup>2</sup> besonders in der zweiten Hälfte und am Schluß wesentlich ergänzt wird. Zu Na notieren wir die sachlichen Abweichungen aus R<sup>2</sup>, So<sup>2</sup>, ferner aus So<sup>1</sup>, Alb, TR. — Zum Eingang vgl. auch Mathesius L. H. bei Löschke <sup>2</sup>, S. 270, 3–5; 394, 28–31.

Na] Die Papisten sind toll vnd vnfinnig wider vns vnd wollen ire Vere mit langen Spiessen vnd gewalt verfechten, Weil sie mit der Feder vnd Warheit nichts thun können. Aber ich habe mit großem ernst von Gott gebeten, vnd bitte noch teglich, Er wölle jrem Radt steuren, vnd keinen Krieg in Deudschland komen lassen, bey meinem leben. Vnd ich bins <sup>5</sup> gewiß, daß Gott solch mein gebet furwar erhört, vnd weiß, daß, weil<sup>1</sup> ich lebe, kein Krieg in Deudschen landen sein sol.<sup>2</sup> Wenn ich nu sterbe, so betet auch.

<sup>1</sup> Kor. 12, 3 Es kan aber niemand Jesum Marien Son, HERRN nennen, das ist, jm, als Gott, von ganzem hertzen vertrauen, vnd in anrufen, er habe <sup>10</sup> denn den heiligen Geist. Der wird aber nicht gegeben freßern, seuffern, heimlichen huren vnd ehebrechern, vnzüchtigen, Epicurern, gottseletrern, wuchrern, geizigen, vbersehern<sup>3</sup>, dieben, falschmasgebern, verechtern göttliches worts, vngerechten vnd sichern menschen. Denn solche, vnd alle die <sup>15</sup> do so gedenden vnd leben, als wer kein ander leben nach diesem leben, sein vnd bleiben ewig ins Teuffels reich. So ist nu hie der Knot<sup>4</sup>, hie ist das heil allein, Das ein jeder Gottes wort gehorche, vnd seine sünde erkenne vnd erschrecke fur dem groffen zorn Gottes, vnd bald abstehe von seinem bösen leben, vnd begere vergebung aller seiner gethaner sünden, In welchem augenblick er die, vnd die erstlinge des heiligen Geists <sup>20</sup> empfangen hat, so bitte er vmb linderunge der zeitlichen straffe, welche do stetz folget nach der sünde, auch nach der bekerunge. Aber sie wird



jeht gelindert aus lauter gnaden, nach der herplichen Bussse, gebet, gehor-  
sam, demut gegen Gott, nach brünstiger liebe, vnd allen guten werden  
25 gegen dem nehesten, wie der Prophet vnd sonst oft die schrift sagt,  
Mache dich los von deinen sünden durch gerechtikeit, vnd ledig von deiner Dan. 4, 24  
missethat durch wolthat an den armen, So wird Gott gedult haben mit  
deinen sünden. Denn es ist ein irrthumb, das jemand sündigen, busse  
thun, vnd keiner straffe von Gott warten wil. Sündigestu, so lege dich  
30 williglich nider zur staupe, sprich, Streich Vater, doch so wie du heisst,  
(Wen Er vmb der sünde willen nicht streichet, der ist nicht aus seinen  
kindern, die er streicht, doch das veterliche herz nicht von jnen wendet,  
wie auch ein natürlicher Vater thut.) Darumb streich, peitzsche, drisch  
auff vns gerechter Gott, doch auch barmherzig. Aber tödte doch nicht,  
35 denn der zorn ist zu groß. Gott hat durch Esaia gesagt, Wir Christen Jer. 62, 4  
sollen einander liebhaben wie Vülen, da ist eins leid beyder leid, sie  
teilten das herz im leibe mit einander vnd stürben hundertmal fur ein-  
ander. Wenn die ermort werden, solt vns nicht leid sein? Aber tausent-  
mal ein grösser herzleid ist, sehen die Buchristen sterben. Darumb bitte  
40 ein jeder, vnd so, als wolte er es alleine erbitten, Das es vom Schwere  
zur Ruten kome, Vnd es wird gewiß geschehen, Weil wir nicht lügen  
lernen, vnd Gott von herzen anrufen. Ose. 7. der sagt, Gott straffet  
vns darumb, das wir Bussse thun sollen, Denn wenn es vns wolgethet,  
vergesen wir vnser Schöpffers.<sup>5</sup>

1 Kere] lügen TR 2 vnd mit gewalt TR dieweil TR 3 thun] aufrichten Go<sup>2</sup>  
wider vns auffbringen R<sup>2</sup> 3/4 habe Gott mit ganhem (g.) großem Go<sup>2</sup>) ernst gebeten TRGo<sup>2</sup>  
3 von fehlt R<sup>2</sup>TR 4 jren Alb 5 ich bins] bin R<sup>2</sup> binß TR 6 solchs TR furwar]  
gewislich [furwar] Go<sup>2</sup> das] die TR das wol Alb 7 kein] das kein Alb Deudsckland R<sup>2</sup>TR  
Deudscklanden Go<sup>2</sup> Teutischem landt Alb sol] wird R<sup>2</sup>Go<sup>2</sup> Wenn ich nu sterbe] Wenn ich nu  
sterbe (R.) lige Go<sup>2</sup>), ruge vnd schlaffe R<sup>2</sup>Go<sup>2</sup> Wen ich nicht mer bin TR Nach meinem Tott Alb  
8 so fehlt Alb 9 Jesu Alb Marien Son fehlt TRGo<sup>2</sup> HERRN] ein hern Go<sup>1</sup> einen  
HERRN Go<sup>2</sup>R<sup>2</sup>TRAlb 10 ganhem fehlt TR in fehlt TRGo<sup>2</sup> 11 Der selbige aber wirt  
nicht Go<sup>1</sup> 11/14 frejfern bis menschen] den verechtern göttlichs Worts, Gottsestern, Epicurern,  
Angehorsamen, Mördern, Reibischen, Frejfern, seuffern, hurern, ehebrechern, vnzüchtigen, Dieben,  
geizigen, wucherern, die vnrecht maß geben, Item die jren Nehesten verforteilen, vbersezen etc.,  
die falsch zeugnis geben, ungerechten, vnd sichern Menschen. R<sup>2</sup> Frejfern, Seuffern, herren (!) vnd  
Epicurern, dieben, falsch Zeugnisgebern, geizigen, Wucherern, Vbersehern, verechtern gottlichs  
Worts vnd sichern Menschen Go<sup>2</sup> 12 heimlichen fehlt TRAlb Hurn Go<sup>1</sup> vnd fehlt Alb  
ehebrechern, vnzüchtigen fehlt TR 13 dieben fehlt Alb verechtern] verräthern Alb  
13/14 Gottes worts TRAlb 14 ungerechten fehlt TRAlb 14/15 alle bis so] alle, die so TR  
alle die, so Alb alle bis leben (1.)] alle die solch sind, vnd also leben Go<sup>2</sup> 14/16 alle  
bis reich] alle die, so sicher dahin gehen, als were kein ander Leben nach diesem kurzen elenden  
leben, sind vnd bleiben ewiglich vnter des Teufels gewalt. R<sup>2</sup> 15 als wer kein ander leben  
nach diesem leben fehlt Alb 16 fein] die fein Go<sup>1</sup> 16/19 So ist bis sünden] SO stehet nu  
daruff, das ein jeder Gottes wort vleissig höre, vnd mit rechtem glauben anneme, seine sünde er-  
kenne, fur dem grossen zorn Gottes erschrecke, vnd von seinem sündlichen leben ablasse, vnd sich  
bessere, vnd begere mit ernst vergebung aller seiner sünden, vnd glaube fest, das sie jm, vmb Christum

Soi. 6, 1 ff.  
Soi. 7, 13 (?)



wollen, der sich selbst dajur geopffert hat, vergeben sind. R<sup>2</sup> 16 nu] nur Alb 16/17 hie ist bis allein] hier auff stehetz [ist das heil] allein Go<sup>2</sup> 17 Das (2.)] nemlich das Go<sup>1</sup> vnd vor seine fehlt TRAlbGo<sup>2</sup> 18 stehe bald abe Go<sup>1</sup>TRGo<sup>2</sup> 19 begere bis sünden] begere vergebung seiner sünden TR begere mit ernst vergebung seiner sünde Go<sup>2</sup> bitte vmb vergebung aller sünd Alb 19 gethanen Go<sup>1</sup> 20/21 In welchem bis straffe] In welchem augenblick er nu herzlich gienbet, das sie jm, vmb Christus willen, vergeben sind, vnd des Geistes erkling empfehet, jo bitte er getrost, auff Gottes zusage, vmb linderung zeitlicher straffe R<sup>2</sup> 20 er vor die fehlt Go<sup>1</sup> er die bereiwet vnd Alb er die bis erstlinge] er nu vergebung derselben vnd den erstling Go<sup>2</sup> 21 bittet er TR welche linderung Go<sup>2</sup> 21/22 welche do] die do TR welche (do fehlt) Alb 21/25 welche do bis schrifft jagt] welche gewis folget auff verachtung göttlichß Wortß vnd ander sünde, darin die Welt iht schwimmt vnd erossen ist. Doch nach herzlichßer buße, bekerung, gebet, gehorsam, demut gegen Gott, vnd nach brünstiger liebe vnd allen guten werden, so Gott gebeut, gegen dem Nehesten, gelindert wird auß Gnaden. Wie Daniel .4. geschriben stehet, R<sup>2</sup> 22/23 nach der (1.) bis gelindert] nach bekerung von der sünde, Sie wird aber gelindert Go<sup>2</sup> 22 auch nach] ja auch TR Aber sie wird] wirdt aber Alb 23 nach der herzlichßen Buße] doch nicht one herzlichße buße Go<sup>2</sup> gebot TR 24 demut] vnd demut Go<sup>1</sup> nach vor brünstiger fehlt Alb 24/25 nach brünstiger bis nehesten] vnd brünstiger liebe Gottes vnd des Nehesten Go<sup>2</sup> 24/44 liebe bis Schöpfers] liebe Gottes vnd des nechsten, wie die schrifft zeuget TR 25 dem nehesten] den menschen Alb Prophet Prophet Daniel Go<sup>2</sup> Prophet bis jagt] Daniel .4. geschriben stehet R<sup>2</sup> prophet Daniel 4., auch Syrach 4. Capitel vnd sonst die Schrifft oft jagt Alb sonst die Schrifft oft jagt Go<sup>2</sup> oft fehlt Go<sup>1</sup> 26 deiner sünden Alb 27 wolthat] wolthat Go<sup>2</sup> 28 sünden.] sünden. Vnd Sach. j. Keret euch zu Mir, so wil Ich mich zu euch keren, spricht der HERR Zebaoth. Denn R<sup>2</sup> 28/33 Denn es ist bis thut.) Darumb] Darumb ist ein grober ia schädlicher irthum, das man sündigen, vnd keine straffe von Gott warten wil. Sündigestu, so lege dich willig, ia demutig nider zur staupe, vnd sprich, Vater streich zu (weil du jagst, Welchen du vmb den sünden willen nicht steupest, der sol nicht dein kind sein), Darumb Go<sup>2</sup> Denn es ist ein grober, ja schädlicher irthum, das man on alle Gottes fürcht inner hin sündigen wil, sich nicht bessern vnd doch keiner straffe von Gott warten wil. Nein, das thuts nicht, Sondern so heisst, Sündigestu, so lege dich williglich nider zur staupe vnd sprich, Lieber Vater, schlahe vnd streiche getrost zu, Ich habß leider wol verschuldet. Doch lasse es ein Vater rute sein, wie du denn alle deine Kinder, so du lieb hast, steupest. Denn welche du vmb irer sünden willen nicht straffest, sind nicht Kinder, sondern Bastarte. Ebre. 12. Darumb R<sup>2</sup> 28/29 sündigen bis keiner] sündige vnd (ob er gleich buße thut) keiner Alb 30 stejpe Alb heisst] weist Alb 31 Wen] Dan wen Go<sup>1</sup> welchen Alb sünden Alb 32 kindern. Die er aber (!) streicht Go<sup>1</sup> kindern bis wendet] kindern) Kere ju (!) das väterliche herz nicht von mir (!) Alb 33/34 dreijße flugs auff R<sup>2</sup> 34/36 auff vns bis Vülen, da ist] auff vns getrost, lieber Vater, Allein wende dein göttlich veterlich herz nicht von vns. Die Schrifft jagt, das vns Gott liebe als einer seinen lieben Vülen liebet, ia so herzlich, das er seinen Son für vns dahin gegeben hat Joh. 15, 9 in den schmeltichen tod am Creuze, Vnd Christus spricht: Gleich wie mich mein Vater liebet, so liebe ich euch, vnd Niemand hat groffer liebe denn die, das er sein Leben leßt für seine Freunde, wollen die gleichnis von dem Vülen ansehen, (dabey abzunemen die groffen liebe Gottes gegen Christum, vnd Christi gegen vns iht schweigen) Wie dieselben an einander lieben, sollen wir Christen untereinander auch thun. Da ist Go<sup>2</sup> 34 Gott bis barmherzig] Richter, doch auch barmherziger Vater. R<sup>2</sup> auch barmherzig] mit barmherzigkeit Alb 34/35 Aber bis groß fehlt Alb 34/44 Aber tödte bis Schöpfers] Also aber, das du dein göttlich Vater herz von vns nicht wendest, Auff das wir dich hie vnd dort ewiglich loben vnd preisen mögen, Amen. Auch sollen wir vns untereinander herzlich lieben, vnd also, wie vns Gott geliebet, der seinen eingebornen Son für vns in Tod Joh. 15, 9 gegeben hat, wie Christus spricht: Wie mich mein Vater liebet, so liebe ich euch. Niemand hat Joh. 15, 13 groffer liebe denn diese, das er sein Leben leßt für seine Freunde. So sollen wir vns auch Jes. 62, 4 untereinander lieben vnd, wie Esaia. 62. spricht, Also lieben, wie ein lieber Vüle den andern

liebet, da eines leid beider leid, eines freude beider freude ist, Ja sie theilten das herg im leib mit einander vnd stürbe eins fur das ander hundert mal. Wenn solche ermordet werden, solz vns nicht herhlich leid sein vnd wehe thun? Aber tausent mal ein grösser hergenleid istz, Vnchristen sehen sterben. Darumb bitte ein jeder mit solchem ernst, als wolte ers allein erbitten, das es der liebe Gott vom schwert wolte zur Vater ruten komen lassen vnd die straffe lindern. Er wirds auch gewis thun vmb seines heiligen Namens willen, den wir predigen, bekennen vnd anrufen, ob wir wol arme Sünder sind, doch sein Wort lieb vnd werd halten, nicht lestern vnd verfolgen, wie vnjere Widerfacher, welcher ansetze endlich vber jnen selbst ausgehen werden, wie der Prophet sagt: Sie sind in die gruben gefallen, die sie gemacht haben. R<sup>2</sup> 35 Gaium Alb Ps. 7, 16 36/44 da ist bis Schöpfers] Da ist des einen leide auch des andern leide [so beider leide], Sie theilten das herg im leibe mit einander, vnd sturbe eins fur das ander hundertmal. Wenn Christen ermordet werden, so[!] vns nicht leide sein? Aber tausent mal grosser hergenleid istz, die vnchristen sehen sterben, Darumb bitte ein ieder, vnd bitte also, als wolte ers allein erbitten, nemlich das der liebe Gott vom schwert zur Vaternuten wolte komen lassen, So wird vns Gott, wenn wir mit ernst buße thun, vnd nicht lügen leren, erhören, vnd die straffe lindern. Gott strafft vns hier guter meinung, das wir buße thun sollen. Denn wens vns wolget, werden wir sicher, Deutero 32, 5. Mose 32, 15 vnd vergessen vnjers Schöpfers. Die Papisten haben wider vns practicirt nu viel iar her, Aber es sol inen gehen, wie im 7 psalm geschrieben stehet: Sihe, der hat böses im sinn, mit vnglück Ps. 7, 15 ist er schwanger, Es wird aber ein feil geboren, Denn gewislich wirds den Papisten gehen, wie irem . . . . vnd Commissario H H Mord. [= Herzog Heinrich Mordbrenner.] Go<sup>2</sup> 37/38 vnd stürben hundertmal fur einander fehlt Alb 39 ein vor grösser fehlt Alb 40 so] also Alb er es] ers Alb 41 Vnd bis gesehen] so wirds gewislich gesehen Alb 42/44 Dse. bis Schöpfers fehlt Alb

<sup>1)</sup> = so lange als. <sup>2)</sup> Am Rande: Vmb Luthers gebets willen, hat kein krieg in Deutschen landen, bei seinem leben geschenn konnen. Go<sup>1</sup> am Rande: hoc ita factum est CR. — Zur Sache vgl. besonders noch U. A. TR 5 S. 326 Nr. 5710; also in einem Notizbuch Luthers stand eine ganz gleichartige Äußerung. Diese Prophetia Lutheri ist auch in Rolefincks Sammlung erwähnt Bl. 247<sup>b</sup>, gedruckt bei Milchsack, Gesammelte Aufsätze Sp. 277 Nr. 483. Luther hat ähnliche Worte auch bei seiner letzten Geburtstagsfeier am 10. November 1545 gesprochen; vgl. Köstlin <sup>3</sup> II, 613, dazu Anm. auf S. 693; Kroker, Kathar. von Bora S. 228. <sup>3)</sup> = Ausbeutern. <sup>4)</sup> = der Hauptpunkt. <sup>5)</sup> Na und Go haben hier noch Mexius Naboth und das Impressum (s. o.).

## Anhang II. Drei aus unserm Hauptteil ausgeschlossene Stücke, die erstmalig in der Jenaer Gesamtausgabe stehen.

Ein echtes und zwei irrtümlich Luther zugeschriebene:

1. Luthers Keimspruch vom Hausregiment.
2. Eine Auslegung Bugenhagens zu Apgsch. 10, 43.
3. Eine Auslegung Melancthons zu 1. Kor. 11, 24.

Die andern erstmalig in Jen. auftretenden Nummern (33. 39. 67. 89. 117. 159. 162. 251<sup>a</sup>. 255. 279) sind als Luthersche Bibelspruchauslegungen oben im Hauptteil abgedruckt.

Anhang II, 1.

Gedruckt: Zuerst Jen. 8 (1558) Bl. 380<sup>a</sup> vor dem Schlußabschnitt „S. Augustinus“, danach in den folgenden Gesamtausgaben (also noch nicht in Witt.). — Neudrucke z. B.

bei G. Schleusner, Luther als Dichter<sup>2</sup> (1892) S. 197 (vgl. S. 36); derselbe, D. M. Luthers Dichtungen (1892) S. 84. Vgl. U. A. Bd. 35, 579.

Über kombinierte Drucke um 1558 f. u. (nach dem Textabdruck).

Wir drucken nach Jen.

### D. M. L. Vom Hausregiment.

Es ist gewis ein fromer<sup>1</sup> Man,  
Der sich vmb ein Weib nimet an<sup>2</sup>  
Es ist gewis ein fromes Weib,  
Wo sie bey einem Manne bleibt.  
Ein Eheman sol gedültig sein,  
Sein Weib nicht halten wie ein Schwein.<sup>3</sup>  
Ein Hausfraw sol vernünftig sein,  
Des Mannes weise lernen sein.  
Da wird Gott gnade geben zu,  
Das in die Ehe gar sanffte thu,  
Vnd wird dem Teufel wehren wol,  
Das er sein List nicht enden sol.

Diese Reimsprüche, erweitert um die ihnen angehängten 'Der Man [so statt Herr] muß selber sein der Knecht' (f. o. Nr. 271), finden sich wesentlich gleichlautend auch:

1. im Anhang von „Wie man für-||sichtiglich, vnd on erger-||nuß reden sol, von den ||fürnemesten Artickeln ||Christlicher lehre. || D. Urbani Regij. || Item, || Summa des || rechten waren Christ-||lichen Glaubens. || R. Galli. || Anno, M.D.LVIII.“ Bl. M iij (vorh. Berlin Luth. 8449).
2. Am Ende von „Ein Christlichs Epi-||thalamion, oder Hochzeit Predigt, || aus der Heiligen Schrifft fleißig zu-||samen gezogen. Allen Christi-||chen Eheleuten sehr nützlich || zulesen. || [Bild, Adam und Eva darstellend, in der Ecke die Zahl 1558] || Gedruckt zu Regen-||spurg, Durch Heinrichen || Geisler.“ Bl. B iij (vorh. in Berlin, Luth. 8450). Die Schrift ist, wie auf Bl. B iij<sup>a</sup> steht, von „Matt. Flac. Alhricus“ verfaßt.
3. Auf Bl. C 8<sup>b</sup> eines Spätdrucks von „Zehen Dialo-||gi: Für die Kinder, so an-||fangen zu reden, vnd verne-||men können. || Erasmus Alberus. || [Folgen noch 8 Titelzeilen]. Am Ende: „Gedruckt zu Mülhausen, || durch Georgium Hanßsch.“ (Vorhanden in Zwickau, Sammelband XV, VIII, 30.) Die Vorrede Albers datiert vom „sechsten tage des Heymonats . . . 1552“. — Georg Hanßsch druckte in Mülhausen erst seit 1570. Falls schon in einer nicht bekannten Ausgabe vom J. 1552 die Reimsprüche Luthers stehen, würde dieser Abdruck älter sein als der in Jen. Aber ihre Zusammenschließung mit der Umschreibung des alten Menanderschen Verses ist offenbar nicht die ursprüngliche Form, vielmehr ist jede Spruchreihe zuerst ein Stück für sich gewesen, wie die Überlieferung von Nr. 271 zeigt. Wir blieben daher oben dabei, Jen. zugrunde zu legen.
4. In „LOCORVM COM-||MVNIVM A IOANNE || Manlio collecto-||rum. || TOMVS II.“ (Basel, gedruckt durch Sporinus 1563 im Monat Januar) p. 54. Hier steht voran:

„εἷς ἐστὶ δούλος οἰκίας ὁ δεσπότης, id est:  
In quaque servus unus est herus domo.



Ille verus Doctori Martino adeo placuit, ut his sequentibus rythmis eum translulerit:“ — In der 10. Zeile hier geringe Abweichungen:

„Da wurdt Gott geben gnad dazu.“

Hiernach gedruckt mit der Überschrift „Hauspruch“ bei Eugen Wolff, Luthers Schriften, in Kürschners Deutscher Nationalliteratur Bd. 15 S. 379 f.

<sup>1)</sup> = rechtschaffener.

<sup>2)</sup> = sich fürsorglich kümmert um.

<sup>3)</sup> Vgl. 1. Petr.

3, 7. Luther denkt hier vielleicht an den zügellosen Mißbrauch des ehelichen Zusammenlebens; gelegentlich redet er von solchen 'Schweinen' (vgl. Köstlin <sup>5</sup> II, 489). Dann wäre das Subjekt dem Objekt 'Schwein' gleichartig. Oder: das Weib nur wie ein nützliches Haustier behandeln und in seiner Unsauberkeit sich selbst überlassen (?).

## Anhang II, 2.

Eine (irrtümlich Luther zugeschriebene) Auslegung Bugenhagens  
zu Apgsch. 10, 43.

In Jen. 8 (1558) Bl. 373<sup>a</sup> erschien als Lutherscher Bucheintrag und als Ergänzung zu X<sup>2</sup> erstmalig gedruckt das folgende Stück, das seitdem in alle späteren Gesamtausgaben übergegangen ist. Es stammt aber von Bugenhagen aus dem J. 1543 oder 1544. Das beweist klar das Werk „Von Lutheri Psalter Dolmetschung“, das M. Joh. Melch. Krafft, Pastor zu Husum, unter dem Titel „Das andere Hundert-Jährige Jubel-Jahr der Evang. Kirchen, von der 1517. angegangenen Reformation“ usw., Hamburg 1717, herausgab (s. o. Vorbemerkung zu Nr. 30). Hier ist S. 81 f. ein Exemplar von „Der Deutsche Psalter mit den Summarien D. M. Luther. Wittenberg M. D. XLI.“ beschrieben, worin drei eigenhändige Einzeichnungen (von Luther, Bugenhagen, Melanchthon) sich befinden. Auf Luthers Eintrag über Ps. 2, 12 folgt „Bugenhagens eigene Hand“ in folgenden Worten: „Act. X“ usw. — Von letzterem Stück findet sich ferner eine alte Abschrift (Hs) in Els, Kirchenbibl., am Ende des 2. Teils einer Wittenberger Bibel von 1541 auf dem vorletzten druckleeren Blatt eingeklebt (s. o. zu Nr. 243), wo es ebenfalls dem Bugenhagen zugeeignet ist.

Wir drucken es nach Hs und verzeichnen dazu die Abweichungen in Jen. und bei Krafft (Kr.). Der einzige sachliche Unterschied des Textes in Hs und Kr. betrifft die Jahreszahl am Schluß.

### Act<sup>9</sup> X

Ap. 10, 43

Von Christo zeugen alle propheten, Das durch seinen namen  
Alle die an Inen gleuben vorgebunge der sunde entpfahenn  
sollen.

5 Das redet Petrus vol des heiligen Gaistes fur den [Juden durch-  
gestrichen und undeutlich corr in heiden/ heiden im haws Cornelij des  
krigers im namen aller Aposteln vund berufft sich auff alle Propheten  
Laß mir das ein Conciliüm sein, Joh. Bug: pom: D. M. D. xlviij

1/4 Act. bis sollen] Cap. X. Von diesem zeugen alle Propheten etc. Jen. 3 Inen] ihn  
Kr. Sünden Kr. 5 Das] Da Jen. 8 Joh. Bugenhagen Pomier D. M.D.XLIII Kr.

## Anhang II, 3.

Eine (irrtümlich Luther zugeschriebene) Auslegung von 1. Kor. 11, 24.

Deutsch und lateinisch überliefert. Deutsch zuerst Jen. 8 (1558) Bl. 374<sup>b</sup>—375<sup>a</sup> als Ergänzung zu den in R<sup>2</sup> überlieferten Lutherschen Bucheintragungen. Danach alle Gesamtausgaben. Altenburg hat dazu die kritische Randbemerkung am Ende bei den Worten 'Vom Allenthalben' usw. [sie bezieht sich aber tatsächlich auf den ganzen Abschnitt]: „Haec verba non esse Lutheri, sed Philippi Melanchth., prolixè probat Hutterus in Concord. Concord. (so! Druckfehler für: Concors) cap. 1 fol. 9.“ Dazu vgl. MGH. 1917 S. 173 Anm. 1. Diese kritische Randglosse einschließlich des Druckfehlers haben Leipz. Walch<sup>1</sup> Erl. Walch<sup>2</sup> (mit ungenauer Anmerkung) fortgepflanzt, ohne den Sachverhalt aufzuklären. — In der Tat stammt das ganze Stück von Melanchthon. Das beweist klar auch C. R. 9 Sp. 1086f. Nr. 6969, wo dies Urteil Melanchthons nach verschiedenen Quellen (in wechselnder Fassung) abgedruckt ist.

Ehe wir unter B den deutschen Text nach Jen. bringen, drucken wir, das C. R. ergänzend, die lateinische Grundform (A), die uns in folgenden drei Handschriften bekannt geworden ist:

1. H<sup>1</sup> = im Kaiser-Friedrich-Museum zu Magdeburg, aus dem ehemaligen Nobbeschen Kodex (Sign.: M. B. 90), jetzt als Blatt C vorgebunden (vgl. Thiele in H. N. Bd. 26, 251) unter der Aufschrift: „Diesen nachfolgenden Spruch, hat der Herr Phi: Mel: einem in ein Buch geschrieben, vnd ist zu Jhenae verdeudscht vnter D. Mart: Lutheri Namen in den 8 Tomum gefast.“ (Vgl. Jen. 8 [1558] Bl. 374<sup>b</sup>—375<sup>a</sup>.) Abschrift wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Urteil Thieles).

2. H<sup>2</sup> = Halle a. S., Marienbibliothek, Quartband 23 („Mscr. 9“) Bl. 88<sup>a</sup> mit der Überschrift: „Scriptum propria manu Dñi ꝑ Melanthonis.“ Von einer Hand vermutlich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

3. R<sup>hs</sup> = Rörsers Abschrift (sehr verbläut und nur zum Teil noch leserlich) in Luthers Handexemplar des Neuen Testaments 1540 Bl. JJ 5<sup>b</sup> unter Luffs Druckermarken und unter, andern Rörserschen Kopien (vgl. ThStKr. 1915 S. 88 Anm. 2 und MGH. 1917 S. 173 Anm. 1).

Wir drucken die lateinische Grundform (A) nach H<sup>1</sup> unter Vergleichung von H<sup>2</sup> und R<sup>hs</sup>. [Als fernere Literatur nennt D. Joh. Haußleiter noch H. N. 1722, S. 191; 1725, S. 883; 1728, S. 503—507; J. C. Bertram, Literarische Abhandlungen, 4. Stück (Halle 1783, S. 77—79).

A) **Ph: Mel: 16 Martij 1546**

Verum Corpus et verus sanguis exhibetur in pane et poculo, Questio jam oritur, Quomodo Christus potest esse corporaliter in Sacramento, cum Corpus non possit esse simul in pluribus Locis? Respondeo, Christus dixit se adfuturum, Ergo vere adest in Sacramento et corporaliter. Nec est querenda alia ratio, Verbum ita sonat, Ergo necesse est ita fieri. Quod ad Corpus attinet, Christus quando vult potest esse vbicunq; vult, Quare alia jam est ratio sui Corporis et nostri. De Vbiquitate non est disputandum, In hac controuerfia est longa alia res, Nec Scholastici quicquam dicunt de Vbiquitate, Sed retinent simplicem sententiam de Corporali praesencia Christi.

1 P M 16 Mar 46 auch R<sup>hs</sup> (das M. L. unmittelbar darüber gehört zu Rörsers Abschrift des Lutherschen Bucheintrags Rom. 3 Sola fides iustificat) 2 Utrum corpus H<sup>2</sup>

fangnis Christi exhibetur R<sup>hs</sup> 5/6 vere et corporaliter adest Hf<sup>2</sup> 6 Nec querenda est  
 Hf<sup>2</sup> Verbum unterstrichen Hf<sup>2</sup> 9 longè Hf<sup>2</sup> 10 retineunt Hf<sup>1</sup> 11 über de corporali  
 steht von anderer Hand nachgetragen: diuina et (also = de diuina et corporali) R<sup>hs</sup> Christi  
 fehlt Hf<sup>2</sup>

B) Der deutsche Text nach Jen. lautet:

Aus der Ersten Epistel an die Corinthher.

Cap. XI.

Nemet und esset, Das ist mein Leib.

1. Kor. 11, 24

ES wird der ware Leib vnd das ware Blut Christi im Brot vnd Wein  
 5 zu essen vnd zu trincken gegeben. Nu erhebt sich ein Frage: Wie kan  
 Christus leiblich im Sacrament sein, So doch ein Leib an vielen orten  
 zu gleich nicht sein kan?

Hierauff antworte ich also: Christus hat gesagt, er wölle da sein,  
 Darumb ist er warhafftig im Sacrament, vnd dazu leiblich. Darumb ist  
 10 er warhafftig da. Vnd sol auch kein andere ursach solcher leiblichen  
 gegenwertigkeit gesucht werden denn diese. Die wort lauten also, darumb  
 mus es also geschehen wie sie lauten. Was aber den Leib belanget, kan  
 Christus, wen er nur wil, allenthalben oder an allen orten sein. Darumb  
 hats ein ander meinung mit seinem vnd vnserm Leib. Vm Allent-  
 15 halben oder an allen orten sein sol nicht disputiret werden. Es ist viel  
 ein ander ding in dieser sache. So reden auch die Schultheologen hie  
 nichts vom Allenthalben, Sondern behalten den einfeltigen verstand von  
 der leiblichen gegenwertigkeit Christi.

### Anhang III.

#### Sonderstücke in den Sammlungen außerhalb der Gesamtausgaben.

- Gruppe A: in Andreas Wandels Manual (W).  
 „ B: in Matthias Wandels Abschriften (W<sup>hs</sup>).  
 „ C: in der Krafftischen Sammlung (Kr.).  
 „ D: bei Enderß-Kawerau.

#### Anhang IIIA. Die Sonderstücke in W.

1. De vocatione 1. Timo. 3 (U. N. 1712, S. 948f.).
2. Ein Urteil Luthers über den Braunschweiger Krieg (1542), berichtet von Bernhardi (U. N. 1712, S. 950f.).
3. Wie Luther die Bilder vom Papst (1545) gegen Matthias Wandel gerechtfertigt hat (U. N. 1712, S. 951).
4. Noch ein Urteil Luthers über seine Bilder vom Papst 1545 (U. N. 1712, S. 952).



5. Letzte Niederschrift Luthers vom 16. Februar 1546 über den unerschöpflichen Tiefjinn der h. Schrift (U. N. 1712, S. 951 f.).
6. Eine Auslegung Melancthons über Phil. 2, 13, die irrtümlich Luther zugeschrieben ist (U. N. 1712, S. 957 f.).

## Anhang III A 1.

Bruchstück aus einer Vorlesung über 1. Timo. 3, 1.

Gedruckt: U. N. 1712, S. 948 f., danach bei Seidemann, Lutherbriefe (1859) S. 81. Zuletzt in TR 1, 211 f. Nr. 483 (vgl. TR 5, 431 Nr. 5999).

Wir begnügen uns damit, die Abweichungen Wandels von Veit Dietrichs Text in TR 1, 211 f. (De vocatione, utrum vocatus sit, qui ambit praedicaturam etc.) hier zu notieren.

S. 211, 23 f. die Überschrift: 1. Timoth. III. De vocatione. W 27f. sed bis bereyhtet] Sondern es ist so einer bereit W 212, 1 sie es] sie es (vnd heyrathet) W 2 anbieten sein] ambire W 4 so istz vera vocatio] est vocatio W Esaias] Esaias 6 W 6 darff (1.)] bedarff W Man sol sehen] primo soll man sehen W 6/7 vnd darnach] Secundo W 9 Desiderantem W 10/13 Carlstadt bis zuschaffen machen] Carolstad &c. Unser Herr Gott berufft uns, so müssen wir auftreten und predigen. Wer wollte sonst den Haß ausstehen? Quia ingratitude & contentus major est, quam ut dici possit. Sed Staupitius meus dicebat: Man muß den Mann ansehen, der Christus heißet. Lectio<sup>1</sup> M. L. D. W

<sup>1</sup>) Wanckels Schlußnotiz „Lectio“ läßt vermuten, daß uns hier ein Bruchstück aus Luthers Vorlesung über den 1. Timotheusbrief vom J. 1528 vorliegt. Vgl. U. A. Bd. 25 S. 2. S. 3 Anm. 2; Bd. 26 S. 49 Z. 12; S. 50 Z. 36 ff. Dazu Köstlin<sup>5</sup> II S. 151. S. 642 Anm. zu S. 151<sup>2</sup>.

## Anhang III A 2.

Ein Urteil Luthers über den Braunschweiger Krieg (1542),  
berichtet vom Kemberger Propst Bernhardi.

Gedruckt: U. N. 1712, S. 950 f.

Wir drucken danach.

Praepositus Kemberg[ensis] D[omi]nus M[ag]ister  
Bartholomaeus Bernhardi.<sup>1</sup>

Als mich Hr. D. M. Lutherus im Braunschweigischen Kriege<sup>2</sup> tröstete, darinnen Heinrich mit seinem Sohn gefangen worden, sagte er unter andern dieses: Wir haben eine gute Sache, Gott hat nicht vergebens ein solch Licht lassen auffgehen, ob ja Unand und Schwachheit bey uns ist, so wird er uns solche dem Vater Unser nach genädiglich vergeben. Sie aber unsere Feinde haben eine böse Sache, so sind unter uns viel, die da seuffzen und schreien und beten, so schreyet auch das Blut der unsern, das sie unschuldiglich und sehr viel vergossen haben, und noch kein Aufhören ist. Solch Schreien ist nicht möglich, daß es nicht sollt erhöret werden von Gott: Darumorget nicht, schlafft. Ich habe noch

nie destoweniger des Kriegs halben geschlaffen. Wir wollen des unsern warten, was von Gott uns befohlen. Lehret ihr euer Völklein, ver-  
 15 mahnet sie zur Buße, zum Gebete, und betet auch. Lasset unsern Herrn Gott sorgen, der wirs wohl machen. Unser Sorgen ist kein nutz, richtet nichts aus. Darum seyd nur guter Ding, schlafft, GOTT wirs wohl machen. Meynt ihr, daß er solches Licht vergebens habe lassen auff-  
 gehen?

<sup>1)</sup> Zu Luthers altem Freund, dem Kemberger Propst Barh. Bernhardt, dem Schwiegervater der Gebrüder Wanckel, s. U. A. Bd. I, 142f.; Enders 17, 364ff. <sup>2)</sup> Also 1542, vgl. z. B. Köstlin <sup>5</sup> II, 560.

### Anhang III A 3.

Wie Luther die Bilder vom Papsttum (1545) auf Befragen des Matthias Wandel zweimal gerechtfertigt hat.

Wir begügen uns zunächst mit der Wiederholung des ersten Abdrucks von Wandels Bericht in U. N. 1712, S. 951, vergleichen aber damit das Original, das ist M. Wandels eigene Aufzeichnung, die auf der Rückseite des ersten Holzschnitts ORTVS ET ORIGO PAPAE (des Exemplars, das jetzt der Lutherhalle in Wittenberg gehört) steht und von C. Wendeler im Archiv f. Lit.-Gesch. 1886 S. 18 (nicht genau) abgedruckt ist (= W<sup>hs</sup>); eine genauere Vergleichung verdanken wir D. Haußleiter in Greifswald.

Als A. 1544.<sup>1</sup> Herr D. M. L. die Bilder vom Pabst und seinem Reich ausgehen ließ, gab er auf Befragen des Hällischen  
 Pastoris, M. Matthiae Wandels<sup>2</sup>, dessen diese Ursachen:

Scio me non diu superstitem fore, & tamen multa adhuc habeo,  
 5 quae mundo de Papa & ejus regno revelanda essent, quare has edidi  
 figuras & imagines, quarum singulae integrum Librum repraesentant,  
 contra Papam & ejus regnum scribendum, ut coram toto mundo testarer,  
 quid senserim de Papa & ejus diabolico regno, & sint meum testamen-  
 tum. Atque ideo nomen meum addidi, ne ut famosi libelli accusari  
 10 possint. Iam si quisquam est laesus aut laedetur his imaginibus, coram  
 toto imperio paratus sum reddere rationem editionis.

1/3 Als bis Ursachen] || 1545. || Cum eodem anno, quo sunt aeditae hae imagines descri-  
 bentes papam, papatum et totum eius [eius über durchgestrichenem esse] regnum, Reuerendum  
 patrem foelicis memoriae d. doctorem Martinum Lutherum interrogarem de causis aeditionis,  
 Respondebat W<sup>hs</sup> 8/9 & sint bis testamentum] Et sint meum testamentum aiebat (diese  
 Worte mit Einordnungsstrichen am Rande) W<sup>hs</sup> 9 nomen addidi meum W<sup>hs</sup> 11 editionis]  
 aeditionis. || Haec respondebat mihi interroganti R[euerendus pater Lutherus primo Vitenbergae  
 in suo hypocausto Idibus Maij, deinde Mersenburgi[e?] <sup>3</sup> Nonis Augusti, etc. An: 1545. || M.  
 Mathias Wanckel. || W<sup>hs</sup>

<sup>1)</sup> So versehentlich statt des richtigen 1545. <sup>2)</sup> M. Wanckel (s. o. Einleitung) hatte offenbar Anstoß daran genommen. Zur Sache vgl. C. Wendeler, Luthers Bilderpolemik usw. im Arch. f. Literaturgeschichte XIV (1886) S. 18f.; Köstlin <sup>5</sup> II, 602 (S. 692 Anm. zu 602);

dazu TR. 6, 19f., dazu Mathesius L.-H. bei Lösche<sup>2</sup> S. 349, 11 ff.; besonders ausführlich H. Denifle, *Luther I* (1904), 794ff. und H. Grisar, *Luthersstudien, Luthers Kampfbilder IV* (1923). Weiteres später in U. A. Bd. 54. <sup>3)</sup> Zum Merseburger Tage (6. August 1545, *Nonis Aug.* wäre aber = 5. August) s. o. Anhang I, 4.

#### Anhang III A 4.

Noch ein Urteil Luthers über seine Bilder vom Papsttum 1545.

Über der Niederschrift III A 3 am oberen Rande der Rückseite jenes Holzschnittblatts steht noch, auch von M. Wandels Hand, das folgende Stück.

Das Original (W<sup>hs</sup>) ist ebenfalls von Wendeler a. a. O. abgedruckt und von D. Haußleiter für uns neu verglichen.

Erster Druck: U. A. 1712, S. 952, ferner TR 6, 19 S. 32ff. mit Krofers Anmerkungen; aus U. A. zuletzt von H. Grisar, *Luthers Kampfbilder IV* (1923) S. 30f. mit Erläuterungen Vgl. oben III A 3 Anmerkung 2.

Wir begnügen uns mit einem Nachdruck von U. A., notieren aber dazu die wichtigeren Abweichungen in W<sup>hs</sup> (nach Haußleiter) und TR.

Paulo ante obitum R. P. D. D. M. Lutherus Islebiae, ubi diem clausit 18. Febr. 1546, haec quae sequuntur de suis imaginibus dixit:

Ich habe den Pabst mit den bösen Bildern sehr erzürnet: O wie wird die Sau den Birzel<sup>1</sup> regen. Und wenn sie gleich mich tödten, so fressen sie den Dreck, so der Pabst in der Hand hat, ich habe dem Pabst eine güldene Schale in die Hand gegeben, da soll ers erst credentzen, <sup>5</sup> ich habe einen grossen Vorthail. Mein HErr heist Scheblimini, der sagt: <sup>10</sup> Ego resuscitabo vos in novissimo die, und wird sagen, Doctor Martine, Doctor Iona, Herr Michel kommt herfür, und alle bey Rahmen nennen, <sup>10</sup> wie Christus im Iohanne sagt, Et vocat eas nominatim. Wohlán, seyd unerlöschroden.

1/3 fehlt TR 1 Reuerendus pr d. doctor Mart: W<sup>hs</sup> vbi et diem W<sup>hs</sup> 2 1546] An: 1546 W<sup>hs</sup> 2/3 haec bis dixit] haec dixit quae sequuntur de his suis imaginibus. W<sup>hs</sup> 5 Birzel regen] burzel regen W<sup>hs</sup> Berzel in die Höhe reiten TR 5/6 Und wenn bis in der Hand hat] Aber ob sie gleich mich tödten, so fresse sie erst Dreck, so der Pabst, welcher auf der Sauen reitet, in der Hand hat TR 6 hatt, Ich W<sup>hs</sup> 7 gulbe W<sup>hs</sup> 8 Schefflimini W<sup>hs</sup> 9 und wird] Und er wird denn also TR und wird so W<sup>hs</sup> 10 Michel] Michael Gali TR und alle] und wird uns alle TR bey] bei unsern TR 11 Christus] der Herr Christus TR eas] eos TR 12 unerlöschroden.] unerlöschroden etc. W<sup>hs</sup>

<sup>1)</sup> Birzel = Schwanz, vgl. Dietz s. v. Berzel [eig. Steiß, bes. bei Vögeln, vgl. Grimm, DWb. 2, 554 (bürzel). K. D.]



## Anhang III A 5.

Letzte Aufzeichnung Luthers vom 16. Februar 1546 über den unerforschlichen Tiefinn der h. Schrift.

Gedruckt: U. A. 1712, S. 951 f. mit der Überschrift: Sancta *poëmata* Rever. Patris D. M. L. 16. Febr. 1546, unvollständig; vollständiger aus der Handschrift Cln gedruckt in TR 5, 317 f. Nr. 5677 [poëmata Druckfehler?]; abweichend bei Aurifaber und danach neu gedruckt in TR 5, 168 Z. 18–36 mit Strokers Anm. 6 und 7. In Aurifabers Text steht die wichtige Notiz: „Luther . . . hat diese Worte latinisch auf einen Zettel geschrieben und auf seinem Tisch liegen lassen. Welches ich, Johannes Aurifaber, abgeschrieben, und der Herr D. Justus Jonas, Superintendent zu Halle, so damals mit zu Gisleben war, hat den Zettel bei sich behalten.“

Anderer Handschriften und Druckvorlagen sind bei Enders 17 S. 59 f. Nr. 3623 angeführt, wo ein Neudruck nach Röters Abschrift (R<sup>hs</sup> = Bos. q. 24<sup>s</sup> Bl. 90) geliefert ist mit Flemmings Erläuterungen. Hinzuzufügen ist: Abschrift in Zwickau Folioband XX, I, 2 auf dem inneren Vorderdeckel von Andreas Poachs (Enders 15, 130<sup>b</sup>) Hand.

Für eine umfassende Vergleichen aller Texte fehlt hier der Raum. Wir drucken nach U. A., mit guten Lesarten, als Beitrag zur Textgeschichte; unter Hinweis auf die Texte in TR 5 a. a. O.

Sancta *poëmata* Rever. Patris D. M. L. 16. Febr. 1546.

1) Virgilium in Bucolicis & Georgicis nemo potest intelligere, nisi fuerit quinque annis Pastor aut Agricola.

2) Ciceronem in Epistolis (sic percipio) nemo intelliget, nisi XL annis versatus sit in Rep. aliqua insigni.

3) Scriptores Sanctos sciat se nemo gustasse satis, nisi 100. annis cum prophetis Ecclesias gubernarit.

Das übrige fehlt in U. A., aber gerade dieses bietet die erheblichsten Schwierigkeiten. Wir merken nach Enders 17, 60 Z. 5 ff. die betreffende schwierigste Textstelle aus R<sup>hs</sup> an:

nisi centum annis cum Prophetis Ecclesias gubernarit.

Quare ingens est miraculum<sup>1</sup> { 1. Johannis Baptistae,  
2. Christi.  
3. Apostolorum.

Hanc tu ne diuinam Aeneida tenta, Sed vestigia pronus adora.

Wir sind Bettler: hoc est verum.

Vgl. TR 5, 317 Z. 16–318 Z. 1. — Dagegen ist der abweichende Text Aurifabers (TR 5, 168 Z. 31 ff.) glatter und verständlicher: nisi centum annis cum Prophetis, ut Elia et Elisaeo, Ioanne Baptista, Christo et Apostolis Ecclesias gubernarit.

Zur Sache vgl. TR 4, 491 Z. 6 ff.; Köstlin<sup>5</sup> II, 621 f. Statt 'Bettler' am Schluß lieft die Abschrift in einer Wiener Bibel (f. Enders 17, 59 Nr. 3623, 4 und 6 und U. A. Bb. 35, 606 Nr. 7): „Marren.“

<sup>1</sup>) Vielleicht ist dieser Satz (= Darum, die h. Schrift ist ein großes Wunderding) eng mit dem Schlußsatz Hanc tu ne diuinam Aeneida tenta u., dem Zitat aus Statius, zu verknüpfen; die beigeordneten Namen (Johannes und andere Propheten, Christus, Apostel) aber mögen mit Beziehung auf das voranstehende Prophetis (in undeutlicher Stellung) von Luther flüchtig an den Rand geschrieben gewesen sein. — Zur Sache vgl. noch Holl, Luther<sup>2</sup>, S. 547 ff. 577; H. Böhmer, Luthers erste Vorlesung (1924) S. 48 f.

## Anhang III A 6.

## Eine irrtümlich Luther zugeschriebene Auslegung von Phil. 2, 13.

Die folgende Auslegung von Phil. 2, 13 steht in Wandels Manual, II. T. 1712, S. 958 mit M. L. D. unterzeichnet; ebenso wird sie Luther zugeschrieben in der Christl. Welt II (1888) Nr. 46 unter „Lutherworte vom J. 1544. Aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts, bisher unseres Wissens ungebrucht“ (s. o. Nr. 246), als letztes Stück. Vgl. auch Flemming bei Enders 18, 102. So gut wie sicher ist aber Melanchthon der Verfasser. In W nämlich steht auf S. 957f. voran: „Philipp. 2. GOTT ist, der in euch wirket beyde usw. || Diesen reichen Trost sollen wir wohl mercken, wo GOTT das Fündlein angezündet hat, daß dein Hert gerne GOTT anrufen und ihm dienen wolle, da will er auch fort helfen und Stärke geben. Darumb usw. || Philippus Mel. 1545. in die Emerici.“ Eine ähnliche Auslegung schrieb ebenfalls Melanchthon in eine Ausgabe seiner Loci, Leipzig, Val. Babst 1546 (vorh. Breslau St.), vgl. Schönborn, Progr., Gratulation für Joh. Wilh. Fischer z. 50 jähr. Jubiläum am 8. März 1838 vom Lehrerkollegium des Gymnas. Mar. Magdal. zu Breslau, S. 11: Paulus ad Philip. 2. Deus est, qui efficit, ut . . . . . aliqua ipsi grata fiant. || Ubique accensa est haec scintilla, ut velimus et cupiamus Deum vere et recte invocare usw. (cf. Corp. Ref. VI, 274 Nr. 3609). Eine gleichartige Auslegung Melanchthons findet sich ferner in R<sup>1</sup> (1547) Bl. f1<sup>b</sup>—f2<sup>a</sup>: „Philipp. II. Gott ist, der in Euch wirket den willen und das volbringen, Das etwas geschehe, das im wolgefellig ist. || Diesen gnebigen und reichen Trost sollen wir allezeit bey uns betrachten . . . . . Denn hie spricht S. Paulus, Wo Gott dieses Fündlin im hertzen angezündet hat . . . . . vnd wolten Gott gern recht erkennen vnd anrufen, Da wolle auch Gott forthin hülffe thun . . . . . Diese Verheißung sol die Schwachen stercken vnd fort treiben, Gott mit ernst anzurufen, So werden sie gewißlich hülffe erfahren, Wie Christus spricht, Bittet so wird euch gegeben. || Phil. Melan.“ — Daß Melanchthon den Spruch Phil. 2, 13 öfter für Bucheinzeichnungen verwertet hat, steht also fest.<sup>1</sup> Untunlich aber ist es, Luther zuzutrauen, daß er in diesem Maße sich von einer Vorlage Melanchthons abhängig gemacht haben sollte, wie W hier behauptet. Wandel hat sich versehen. Das erklärt sich leicht aus folgendem Umstand. Der bei ihm S. 958f. folgende Spruch „Matth. 9. Ut autem sciatis filium hominis potestatem habere in terris usw.“, welcher sicher von Luther stammt (s. o. Nr. 148), wird von W unterzeichnet „Phil. Melanchthon.“ Offenbar hat sich Wandel oder sein Drucker geirrt, indem er die Unterschriften der beiden aufeinander folgenden Stücke verwechselte; „Phil. Mel.“ gehört zu der Auslegung von Phil. 2, 13 (die wir im folgenden unter Idem abdrucken), das „M. L. D.“ aber zu „Matth. 9“.

Mit unserm Abdruck nach W vergleichen wir den in der Christl. Welt a. a. O. (Hf), dessen handschriftliche Vorlage unbekannt geblieben ist und keine ausreichende Bürgschaft für die Autorschaft Luthers bietet.

## Idem.

Wo nun GOTT in deinem Herzen das Fündlein angezündet hat, daß du GOTT gerne recht anrufen und gerne recht ehren wolltest, so wisse, daß dir GOTT Hülffe thun will, fahre fort und werde nicht faul, Matth. 7, 7 schreie zu ihm, so wirst du gewißlich Hülffe erfahren, wie Christus: Bittet, 5 so wird euch gegeben.

## M. L. D.

<sup>1</sup> Idem] Philipp. 2 (W. 13). Gott ist, der in euch wirket usw. Hf    2 das Fündlein in deinem Herzen Hf    3 gerne (beidemale) fehlt Hf    4 dir GOTT] er dir Hf    5 Christus] Christus spricht Hf    6 wird euch gegeben] werdet ihr nehmen Hf

<sup>1)</sup> Wieder eine ähnliche Auslegung desselben Spruchs von Melancthon veröffentlicht Schott in *ThStKr.* 1896, S. 163 und O. Albrecht im *ARG.* 1 (1904) S. 275 Anm. aus dem Original, das in einem Exemplar des Kleinen Katechismus Luthers, Leipzig. Bapst 1544, steht. Vgl. oben Nr. 143.

### Anhang III B.

Eine Sondernummer aus Matth. Wandels Abschriften (W<sup>hs</sup>).

Während wir ein Sonderstück aus W<sup>hs</sup>, eine Auslegung zu Ps. 110, 1 als Nr. 78 in unsern Hauptteil aufnahmen, weisen wir das Folgende in den Anhang, weil es keinen bestimmten Bibeltext enthält und als dedicatorischer Bucheintrag Luthers kaum in Frage kommt. Aber Matthias Wandel hat es in seine ihm von Luther geschenkte Bibel an den Rand des beginnenden Drucktextes des Hoheliedes geschrieben. Es ist eine Erweiterung der Urschrift Luthers im Kunheim-Psalter (f. u. A. Bibel 4, 510, 19 ff.; vgl. u. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 458 zu Bos. o. 17<sup>D</sup> Bl. 173<sup>a</sup>): TV Iustitia MEA. Ego peccatum TVVM. Wir wissen nicht, ob die erweiterte Fassung von Luther selbst stammt und ob von ihm eine Beziehung auf das Hohelied beabsichtigt war. Vgl. *ThStKrit.* 1920/21, S. 276 f.

Andere Fundorte des erweiterten Textes: aus der Handschrift Cln gedruckt in *TR* 5, 272 Nr. 5598 (= *FB* 4, 274); aus der Abschrift (nicht Original!) in *Psalterii nova et perpetua translatio* 2c. in Hannover (chem. Bgl. Öffentl. Bibl.), abgedruckt von Bobemann in *BAG.* 8, 298 (Bo) und von Enders-Kawerau 15, 304; fernere Abschrift in Zwickau Nr. XXVII, daraus in u. A. Bd. 46, 1X (Zw) gedruckt; eine Abschrift Rörers (R<sup>hs</sup>) in einem Exemplar der *Biblia Sacra Lugduni* 1542 (f. u. Anhang IX F) auf Bl. 560<sup>b</sup>, gedruckt in *Osw.* Weigels Auktionskatalog N. F. 132 (1924) S. 15.

Wir drucken nach W<sup>hs</sup> und vergleichen die andern Texte: *TR*, Bo, Enders, R<sup>hs</sup>, Zw.

Fidelis animae vox ad Christum. Ego tuum peccatum, Tu mea iusticia, Triumpho igitur securus, Quia nec meum peccatum obruet tuam iusticiam nec tua iusticia sinet me esse aut manere peccatorem. Benedictus deus Amen.

1 mea iusticia] iustitia mea Bo      2 securus] securus sum *TR* securus contra Satanam et portas inferorum R<sup>hs</sup>      tuam iusticiam] iusticiam Tuam R<sup>hs</sup> tua iusticia] iniustitia (! Druckfehler) tua Zw      3 Amen.] Amen. M. Luther D. 1543.<sup>1)</sup> Bo

<sup>1)</sup> 1543 bezeichnet vielleicht nur den Zeitpunkt der betreffenden Abschrift (vgl. in *TR* Heydenreichs Nachschriften Frühjahr 1543).

### Anhang III C.

Eine Sondernummer aus Draffts Sammlung (Kr).

Nicht in Betracht kommen hier für uns folgende drei Sondernummern mit Luther-  
texten in Kr:

- a) Ein scriptum Lutheri in pariete, vgl. *MB.* 9, 646 f. = *TR* 4, 520 f. Nr. 4801, f. u. Anhang X;
- b) der Abschnitt Adam ante opera, vgl. *MB.* 9, 632 ff. (= De Wette 6, 432 f.), besprochen und gedruckt in u. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 653 f. 658 f.;



- c) angebliche Einträge Luthers in einem hebräischen Psalter, nach B. Dietrichs Abschrift (Mf. 9, 634f.). — Die bei Kr ungenau abgedruckten Sätze, beginnend:

Tentatio res { Diabolica  
Humana est, ideo usq.

stehen im B. Dietrich-Roberg Nürnberg St., Cent. V appendix 75 Bl. 215<sup>a</sup>–216<sup>a</sup> und werden zusammen mit andern „Entwürfen“ Luthers von D. A. Freitag in einem späteren Band II. A. veröffentlicht werden. [Ob dieser „hebräische Psalter“ das für uns noch unzugängliche Handexemplar Luthers in Parma ist? Vgl. W. Köhler in ThStZtg. 1913, Sp. 93f.; Joh. Fider, Hebräische Handpsalter Luthers (1919) S. 4.] Zur Sache vgl. auch TR I, 562 Nr. 1138.

Die andern Luthernummern in Krafts Sammlung sind in unserm Hauptteil erwähnt, nur die folgende Sondernummer, als angebliche Buchinschrift Luthers vom Jahre 1545 in Mf. 9 (1898) S. 652 abgedruckt, ist noch zu berücksichtigen; es ist ein unsicheres, unflares Stück, das wir nach Kr hier wiederholen:

Album de Claude de Sinaeleus (?).<sup>1</sup>

ps. 1. 1f.

ps. 1.

Beatus vir, qui amat verbum Dei et meditatur de eo die ac nocte. Hic prosperabit(ur)<sup>2</sup> in omnibus quae facit. Et vireb(it)<sup>2</sup> doctrina eius perpetuo, quoniam Dominus vicissim amat vias Iustorum et disperdat [so!]<sup>3</sup> studia impiorum.

Martinus LutheR. D.

1545.

<sup>1</sup>) Der Herausgeber bemerkt zuvor: „Ohne Quellenangabe im Manuskript“, d. h. in Krafts Mskr. Aber diese — unverständliche, vielleicht auch falsch gelesene — Überschrift soll doch wohl Quellenangabe sein.

<sup>2</sup>) Hierzu die Anmerkung des Herausgebers (oder Krafts?): „Die eingeklammerten Silben sind Konjektur, das Manuskript hat beide Male die Schlußsilbe us.“

<sup>3</sup>) Anmerkung beim Abdruck Kr.: „So steht im Manuskript.“ — Es wird ursprünglich disperdet, wenn nicht disperdit dagestanden haben. Der Text des 1. Psalms (vgl. Vulgata) ist hier frei rekapituliert.

### Anhang III D.

Sonderstücke bei Enders-Kawerau.

1. Vgl. Enders 9, 254 Nr. 2057. 2. Enders 15, 303–305.

[Zu Enders 10, 68f. Nr. 2198 Buchinschrift für Spengler f. u. Anhang IV.]

1. Enders 9, 254 Nr. 2057. Angebliche Buchinschrift Luthers in einem Exemplar von Erasmus' Laus Moriae 1532.

Das Exemplar ist jetzt Eigentum der Lutherhalle in Wittenberg (vgl. D. Jordan im Jahrbuch der Luthergesellschaft 1919 S. 147 und 1922 S. 126 Anm. 133); vorher in der Augustinischen Sammlung in Halberstadt; der Oberdomprediger Augustin hatte es aus dem Nachlaß des Subrektors und Dombibliothekars Berlet gekauft, dieser hatte es vom Bibliothekar Bengler in Bernigerode erstanden; der Dombibliothek in Halberstadt hat es nie gehört.

Gedruckt ist Luthers Urteil 1. im Allg. Litt. Anz. 1801 Sp. 1744; 2. von C. Kraft, Zum Briefwechsel Luthers, Festgabe für Crececius, Elberfeld 1881 S. 173 Anm. 1; 3. bei

Enders a. a. O. Aber zuerst bereits in Aurifabers Ausgabe der Tischreden Luthers (FB 3, 413 = TR 3, S. 148 Z. 7–10). Diesen deutschen Text Aurifabers, dem ein ursprünglich lateinischer zugrunde lag, hat ein unbekannter früherer Besitzer des Laus Moriae-Exemplars als sinnreichen Vorspruch sich abgeschrieben. — Die betreffende Äußerung Luthers (bei Tisch getan?) stammt aus dem März 1533 (s. TR a. a. O.), Aurifabers Umdeutschung ist aber erst 1566 gedruckt, also stammt die Abschrift der letzteren frühestens aus diesem Jahr. Von einer Originalschrift Luthers kann nicht die Rede sein. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß das besprochene Exemplar des Erasmus'schen Buches ihm gehört hat oder ihm vorgelegt ist.

Einer Wiederholung der Lutherischen Sage, die ja nicht seine „Buchinschrift“ sind, bedarf es nicht, sie sind in II. A. bereits an richtiger Stelle (TR 3 S. 148, 7–10) gedruckt.

2. Enders 15, 303–305. Neudruck der sechs von Bodemann in ZfGW. 8, 298 bis 300 veröffentlichten angeblich Lutherschen Originaleinträge in dem Exemplar Psalterii Davidis nova et perpetua translatio, per D. Ioan. Bugenhagium Pomeranum, iam denuo multis in locis emendata (in 8°, s. l. e. a., Druck von Westheimer in Basel, ca. 1540), vorh. in der ehemals königl. und Provinzialbibliothek zu Hannover (Hs I, 7<sup>a</sup>). Wir registrieren hier die von Kaverau wiederholten sechs Stücke; für keins von ihnen kommt Luthers Originalschrift in Frage, für die meisten ist auch seine Autorschaft ausgeschlossen oder zweifelhaft.

Zu I: Enders 15, 303; 18, 89 (= Bodemann Nr. 1). Die Verse *In tenebris nostrae* etc. stammen von Cruciger aus dem Jahre 1546, Original in Breslau St. Bgl. II. A. Bd. 35, 607 Nr. 2. Vgl. auch RfZ. 9, 640f. Anm. 1.

Zu II: Enders 15, 303f.; 18, 89 (= Bodemann Nr. 2). Die Verse *Nullius est foelix conatus et utilis unquam* etc. sind von Melanchthon im Jahre 1553 verfaßt; Original in Herborn. Bgl. II. A. Bd. 35, 607 Nr. 3.

Zu III: Enders 15, 304; 18, 89 (= Bodemann Nr. 3). Ganz zweifelhaft bleibt, ob die folgenden unter der Aufschrift *Regula vitae* zusammengestellten drei Bibelsprüche von Luther als Buchinschrift gewählt und benutzt sind. Wir wiederholen aber den Wortlaut nach der Handschrift (d. h. nach der Abschrift der drei Bibelsstellen Ps. 37, 5; Joh. 3, 27; Joh. 15, 5 in jenem Psalterium):

#### *Regula vitae.*

*Commenda Domino viam tuam et spera in eum, et ipse faciet. Non potest sibi homo sumere quidquam, nisi ei sit datum de coelo. Sine me nihil potestis facere.*

Diese Sprüche können ebenfogut von einem andern ausgewählt sein; am ehesten ist an Melanchthon zu denken, der sie als Leitmotiv seinem Gedicht *Nullius est foelix* (s. o.) vorangestellt haben dürfte. Denn (was aus Bodemanns und Kaveraus Abdruck a. a. O. nicht erkennbar ist) sie stehen vor jenem Gedicht; und auch bei der zweiten teilweisen Abschrift desselben (nämlich seiner ersten vier Zeilen), auf der Innenseite des hinteren Deckels, steht vor dem *Nullius est foelix*, gleichsam als eine Überschrift, wieder voran: *Commenda Deo viam tuam et ipse faciet.*

Zu IV: Enders 15, 304; 18, 89 (= Bodemann Nr. 4) ist oben im Anhang III B besprochen.

Zu V: Ein lateinisches Gebet. Enders 15, 304f.; 18, 89 (= Bodemann Nr. 5). Luthers Name steht nicht dabei. Vielleicht stammt das Gebet von ihm, der es in ein eigenes oder fremdes Buch eingeschrieben haben könnte. Es bleibt aber unsicher. Eine kritische Sammlung der Gebete Luthers fehlt uns noch. Vgl. ZKGW. 9, 53f.; Walch<sup>1</sup> Bd. 10 Sp. 1768 bis 1779; Walch<sup>2</sup> Bd. 10 Sp. 1482ff.; P. Althaus, Zur Charakteristik der evang. Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert (1914), Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den Lutherischen Agenden des 16. Jahrhunderts (1919).

Wir drucken nach der Handschrift, d. h. der Abschrift in jenem Psalterium.

Omnipotens aeternae Deus, pater Domini nostri Iesu Christi, conditor omnium rerum et conservator, cum filio tuo et spiritu sancto, sapiens, bone, misericors, iuste et fortis, miserere mei propter IESVM CHRISTVM, filium tuum, quem voluisti pro nobis esse victimam, mirando et venerabili consilio, sanctifica et rege cor meum spiritu sancto tuo, <sup>305. 14, 16].</sup> <sup>Lut. 11, 13</sup> Iuxta promissionem 'dabit vobis alium παράκλητον, spiritum veritatis', Item 'dabit spiritum sanctum petentibus', et verbo tuo me gubernas.

Zu VI: Enders 15, 305; Usus Psalterii et scopus (= Bodemann Nr. 6. Vgl. Enders 17, 369; 18, 89). Diese jünere Kennzeichnung eines erbaulichen Gebrauchs der Psalmen ist in U. A. schon zweimal gedruckt: 1. nach dem Original (im Runheim-Psalter) in Bibel 4, 510 Z. 13 ff. (vgl. Bd. 31<sup>1</sup>, 550) — und vorher, ebenfalls aus dem Original von Koffmane in Beitr. z. Ref.-Gesch. für Köstlin 1896, S. 84 f. — 2. in TR 6, 366 Nr. 7067 nach Aurifaber mit der Verdeutschung Thomä Venatorii (FB 4, 710; Erl. 62, 462 f.). Eine nochmalige kritische Behandlung des Textes ist nötig, weil die Frage noch nicht erledigt ist: Hat Luther den Spruch selbst nur einmal aufgeschrieben (im Runheim-Psalter)? Oder hat er ihn mehrmals, mit leichter Umformung, als bedifatorische Einzeichnung in fremde Bücher eingeschrieben? Letzteres nimmt Reichert an (U. A. Bibel 4, 510 Anm. 1) und vor ihm Koffmane a. a. O. S. 85: Luther habe einen Schatz erprobter Sprüche und Merkworte sich in Vorrat gehalten; ein Beispiel dafür sieht Koffmane in dieser Gedankenkette über den Usus Psalterii et scopus. Während eine solche Annahme auf Melancthon freilich zutrifft (s. v. Anhang III A 6), entspricht sie doch schwerlich der schöpferischen Eigenart Luthers, der nie sich selbst so ausschreibt, nie so wörtlich sich wiederholt. Koffmanes Hauptbeweis für den vorliegenden Fall ist auch nicht stichhaltig; er will dieselbe Spruchkette als urschriftliche Einzeichnung Luthers in einer der Familie Neugebauer gehörigen Vulgata (Venedig 1538) gelesen haben. Aber der Augenschein zeigte und Buchwald bestätigte es mir, daß darin nur eine Abschrift, nicht Luthers eigene Hand vorliegt. Und aus dem, was Koffmane in U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 550 und 553 Z. 22 ff. (vgl. Erl. op. lat. 17, 234 f.) zu Etliche Psalmen über Tisch ausgelegt 1530 bis 1532 beibringt, folgt doch nur, daß Luther seinen Spruch gelegentlich aus dem Gedächtnis zitiert hat.

Ebenso ist die Behauptung Bodemanns in ZKG. 8, 292 f., daß in jenem hannoverschen Psalterium eine Originalschrift des Lutherspruchs vorliege, ein Irrtum, wie schon Köstlin ebenda 8, 486 gezeigt hat.

Wie erklären sich aber die auffallenden Verschiedenheiten der Texte? Genügt es, eine Urschrift anzunehmen, die durch ungenaue, im Lauf mehrerer Jahre gefertigte unmittlere oder mittelbare Abschriften sich geändert hat? Auch Gedächtnisirrtümer könnten mitgewirkt haben, da die behaltamen, geistreichen Sätze Luthers wohl öfter auch mündlich wiederholt sind. Oder sind verschiedene Urschriften Luthers vorauszusetzen, unter denen die eine oder andere als eine gegenüber dem Runheim-Original relativ selbständige stammbuchartige Originalschrift Luthers in Frage käme?

Wir wiederholen zur Nachprüfung, U. A. Bibel 4, 510, 13 ff. ergänzend, zeilengetreu das Original aus dem Runheim-Psalter und notieren dazu die Abweichungen folgender Texte, von denen zwar keiner selbst eine Originalschrift Luthers ist, die aber möglicherweise auf ein anderes Original zurückgehen.

1. (N<sup>hs</sup>) Rörsers Abschrift auf dem zweiten Vorseßblatt von Luthers Handexemplar des Neuen Test. 1540, vgl. ThStKrit. 1915, S. 88 Anm. 1. Nicht ganz sicher ist, ob Rörser in Z. 2 psalterium statt psalterion schrieb, und ob das folgende Wort hoc oder hec zu lesen ist. Sonst ist N<sup>hs</sup> genau, so daß keine Varianten daraus zu buchen sind.



2. (Bo) Die handschriftliche Vorlage Bodemanns in dem zu Hannover befindlichen alten Psalterium, daraus gedruckt in ZKG. 8, 300; danach wiederholt von Wampelmeyer, Cordatus Nr. 80 (aber die Jahreszahl 1543 steht nicht da) und von Enderes-Flaiverau 15, 305.
3. (Zü) Die handschriftliche Vorlage Köstlins in einem Deutsch Psalter samt den Summarien, Nürnberg, Formschneider 1533 (U. A. Bibel 2, 537 Nr. 169) auf dem ersten Vorsetzblatt, benannt „pag. 2“; das Ex. befindet sich jetzt in Zürich in Privatbesitz.
4. (St) Abschrift in einem zu Stuttgart, Landesbibl. befindlichen Exemplar vom Neu deutsch Psalter Wittenb. 1528 (Pietzschs Bibliogr. Nr. 29) auf der Rückseite des letzten bedruckten Blattes.
5. (Ha) Abschrift im Quartband „Mscr. 9“ der Marienbibliothek in Halle, Bl. 148<sup>a</sup>.
6. (Neu) Abschrift in dem oben erwähnten, von Koffmaue benutzten Exemplar der Neugebauerschen Vulgata (Venedig 1538).
7. (Nu) Aurifabers Text in TR 6 Nr. 7067.

Spiritus per  
psalterion hoc gerit.

Credens tentatur & tribulatur  
Tribulatus orat & Inuocat  
Inuocans auditur & consolatur  
Consolatus grās agit & laudat  
Laudans instruit & docet  
Docens hortatur & promittit  
promittens minatur & terret  
Qui vero minatur & promittenti credi-  
dit, is eundem circum ingreditur  
eodem res gesturus & experiturus [so!]  
Hic est verus psalterij vfus &  
vera officia personarum spiri-  
tualium

*For 1* Quid est psalterium? quam ipse vsus, ipse experientie, ipsa officia, ipsa exercicia primi praecepti seu prime tabule Zii 1/2 Spiritus bis gerit Or. Rhs] Usus psalterij Ziiha Usus psalterij & scopus NeuBoSt D. M. L. de vero usu Psalterii Nu 3 ff. die Anfänge der Zeilen beziffert mit 1--8 ZiihaBoNu 4 invocatur et oratur Nu 5 auditur Or. Nu] exauditur ZiihaBoStNeu 7 instruit Or. Nu] alios instruit ZiihaBoStNeu 9 terret Or. Nu] vrget ZiihaBoStNeu 10/11 Qui bis credit] qui vero promittenti et minanti credit Nu Qui autem (autem fehlt BoNeu) credit minanti et promittenti ZiihaNeuBo Qui credit innocanti (!) et promittenti St 11 is eundem] dno eundem Zii Dno (= Domino) Ha domino, eundem Bo de nouo eundem NeuSt is ingreditur eundem Nu circum ingreditur] ingreditur eundem circum Nu circum currit ZiiNeuBoHaSt 12 easdem bis experiturus (fehlt NeuBoSt)] easdem res experiturus atque gesturus Ziiha et exercetur per eadem Nu 13/15 Hic est bis spiritualium (fehlt HaStNeuBoNu)] Hec est vniversa summa pietatis Zii am Ende (nach 15) noch: M. Luther NeuBo D. M. L. 1529. St M. L. 1536. Zii

Am eigenartigsten ist in dieser Handschriftengruppe Zii durch das Heranziehen und Benutzen eines andern auch aus dem Kunheim-Psalter entlehnten Textes, vgl. U. A. Bibel 4, 510 Z. 2 ff., indem 1. die Worte Quid est psalterium bis prime tabule daraus übernommen und vorangestellt werden, 2. der Satz Hoc est universe pietatis summa (S. 510 Z. 4 f.) zur Neu-

formulierung des Abschlusses der späteren Sätze vom Usus psalterij verwendet wird (Hec est universa summa pietatis Jü). Am wichtigsten aber ist die Beobachtung, daß Jü Ha Vo St Neu zusammenstimmen 1. in den Lesarten exauditur, alios, urget, currit, 2. in Abänderungen und Kürzungen des Eingangs und Schlusses, zumeist auch durch die Namensunterschrift. Es ist danach möglich, daß sie auf eine zweite originale Form zurückgehen, in welcher Luther 1. den Anfang Spiritus bis gerit gestrichen und durch eine Überschrift (Usus psalteri oder ähnlich) ersetzt, 2. jene stilistischen Glättungen (exauditur usw.) vorgenommen, 3. den Schluß des Kunheim-Originals Z. 13/15 gestrichen oder geändert hat, unter Hinzufügung seines Namens. Freilich hätte er dann eine Einheit seines ersten Originals (die Kongruenz des Anfangs und Schlusses: Spiritus — spiritualium Z. 1 und 15) zerstört. Murisabers Text, mehrmals mit dem Kunheim-Original gegen alle andern Texte zusammengehend, diesen aber doch in der Überschrift ähnlich, hat einen eigenartigen Abschluß. — Rätselhaft sind die Jahreszahlen: 1529 bei St, 1536 bei Jü. Luther selbst hat im Kunheim-Original keine Zeitangabe beigefügt. Sollte er das bei einer zweiten oder dritten Ausfertigung getan haben? 1529 und 1536 können aber den Zeitpunkt bedeuten, in welchem die Abschriften angefertigt sind! Bei 1536 wäre etwa an einen Theologen zu denken, der an den Verhandlungen über die Wittenberger Konfession teilgenommen hat. Die Zahl 1529 anderseits hat vielleicht der unbekannte Abschreiber im Hinblick auf das Erscheinungsjahr des lateinischen Teils des Lutherschen Handpsalters von sich aus vermutungsweise beigefügt. Keiner der von uns verglichenen Texte aber kann als der die andern regierende gelten. Die Abstammungsverhältnisse bleiben unklar. Über etwa verlorene Zwischenglieder, Willkürlichkeiten und Versehen der Abschreiber können wir nur Vermutungen hegen. Aber immerhin — das ist das Ergebnis — es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß Luther seine Sätze de usu Psalterii mehrmals aufgeschrieben hat und daß daraus die verschiedenen Abschriften sich erklären.

Schließlich sei noch auf die Erläuterungen D. Joh. Hausleiters in der MGHZ 1920, Sp. 149f. hingewiesen: Luther verwendet hier eine ungebräuchlich gewordene Ausdrucksform, „die zusammenhängende Schlußkette, deren letztes Glied in den Anfang zurückbiegt, so daß sich eine Reihe ohne Ende bildet“. Im Unterschied zu der unklaren Verdeutschung des Venetianus übersetzt Hausleiter am Schluß deutlicher: „Wer dem Drohenden und Verprechenden glaubt, (ist ein Glaubender, der) von neuem den gleichen Kreislauf durchläuft.“

Anmerkung. Im Anhang IX A tragen wir noch einige von Bodemann und Kawerau übersehene Einzeichnungen aus dem hannoverschen Psalterium Hs I, 7<sup>a</sup> nach, für welche Luther als Verfasser in Betracht kommt.

#### Anhang IV. Handschriftliche Dedikationen Luthers auf den gedruckten Titelblättern von Geschenkexemplaren.

Also recht eigentlich „Buchinschriften“, jedoch ohne Bibelspruch und Spruchauslegung! Auf die Spruchauslegungen aber kam es Rörer und Murisaber in ihren Sammlungen besonders an; bloße Dedikationen mit dem Namen Luthers und des von ihm Beschenkten haben sie nicht gesammelt. Abgesehen konnten wir in unserm Hauptteil nur bei etwa dem fünften Teil der Sprüche die Namen derjenigen, denen sie gewidmet waren, mit Gewißheit oder mit Wahrscheinlichkeit oder vermutungsweise feststellen. Vgl. Nr. 4. [108. 179.] 5. 29. 36. [54. 277.] 43. 56. 64. 65. 69. 73. 76. [zwischen 78 u. 79.] 80. 90. 94. 101. 104. 119. 122. 126. 127. 130. 130x. 137. 143. 152. 156. 164. 168. 174. 182. 187. 189.

196. 203. 207. 210. 211. 214. 228. 230. 231. 234. 236. 258. 259. 260. 261. 264. 267. 269. 282. 283. 289. 290. 292. 297.

Auch die Zusammenstellung bloßer Titelbedikationen aber hat einen intimen Reiz; sie zeigen uns, was Luther verschenkte, wann, an wen und in welcher Form. Sicher ist unser Verzeichnis noch unvollständig; denn ohne Zweifel hat Luther viel öfter Exemplare seiner eigenen Schriften an Freunde und Schüler mit kurzen Widmungen verschenkt.

Wir drucken die Dedikationsworte im folgenden teils unmittelbar nach den Originalen oder nach photographischen Nachbildungen derselben, teils auf Grund von Abschriften oder sicheren Nachrichten. Unsere Zusammenstellung umfaßt: Zwei Widmungen v. J. 1518 (eine für Luthers Mutter, eine für Lang), drei v. J. 1519 (je eine für Scharff, Adeltmann, Scheurl), drei v. J. 1520 (je eine für Mühlport, Adeltmann, Lind), zwei v. J. 1521 (für Lindermann und Mühlport), eine v. J. 1522 (für Argula), eine v. J. 1523 (für Schaffer), zwei v. J. 1530 (je eine für Dietrich und Behringer), eine v. J. 1535 (für Lauterbach), eine v. J. 1537 (für Adam), eine v. J. 1539 (für die Äbtissin in Gernrode), eine v. J. 1541 (für Wolf Heintz), eine v. J. 1543 (für Grodel), drei v. J. 1544 (je eine für Grodel, Magenbuch, Lauterbach), eine v. J. 1545 (für Grodel). Dazu Notizen über verschollene: zwei (oder drei) für Behringer v. J. 1529, 1530, 1531; zwei v. J. 1531 (je eine für Spengler und Dietrich) u. a. — Von den verschenkten Büchern war eins ein fremdes (von Staupitz), alle andern waren Luthersche Schriften. — Danach drucken wir vier unsichere Dedikationen (je eine für Dietrich, Specht, Sebalbus, Sawr) und zwei unechte (für Hans von Bora), endlich einen in Luthers Auftrag geschriebenen Begleitvermerk bei Übersendung eines Briefes.

\* \* \*

1518 (für Luthers Mutter). Echte Einzeichnung Luthers ohne seinen Namen:

**Meyner Lieben Mutter Margarethen luthern̄ [so!]**

So unterhalb des Titels folgender Schrift:

„Ein seligs neues Jar | von der lieb gottes: Gegeben von dē || hochgelarten wir-  
digen hern Doctori Johanni von || Staupitz Augustiner ordens r. Im xviii. || Jhesus. ||  
; [Holzschnitt: Christus als Ecce homo] || Lieb got vber alle dingt.“ Am Ende  
(Bl. D 4<sup>b</sup>): „ Hatt gedruckt Melchiar Lotther zu Leipptz.“

Vorh. Berlin Libr. impr. rar. qu. 196 (aus der Bibliothek des Geh. Rats von Loeper). Ein Facsimile der Lutherworte bei Könnede, Bilderatlas<sup>1</sup> S. 86. Vgl. Knaafe, Staupitz' Werke I (1867) S. 92; Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Joh. von Staupitz (1879) S. 298 Anm. 1; auch in BbKG. II S. 60; Enders I, 166f. 167 Anm. 5. — Staupitz hatte sein Werk der frommen bayerischen Herzogin Kunigunde gewidmet, an deren Hof Argula von Stauffen „Frauenzimmer“ (Hofdame) war oder gewesen war.

Falls „Neujahr 1518“ im Titel Weihnachten 1517 bedeutet und Luther des damals erschienenen Buches sofort habhaft geworden ist, hätte er die Widmungszeile auf dies Geschenkeexemplar schon Anfang 1518 geschrieben, also wenige Wochen nach dem Thesenanschlag.

1518 (für Lang). Eine Widmung, nach Clemens Urteil vielleicht von Luthers Hand<sup>1</sup>:

**R. P. D. Langio Vicario Saxoniae**

unten auf dem Titelblatt eines Exemplars der Wittenberger Originalausgabe von Luthers *Operationes in Psalmos* (= II. A. Bd. 5, 12 A 1 bis A 4).

Vorh. Zwickau (vgl. Clemen, Beitr. z. Ref.-Gesch. II S. 47 Anm. 2, aus Andreas Boachs Bibliothek). — Joh. Lang war auf dem Heidelberger Kapitel 1518 Distriktsvikar



von Thüringen und Sachsen geworden, s. Kolbe, Die deutsche Augustinercongr. S. 314; Röstlin, M. Luther <sup>6</sup> I, 174.

<sup>1)</sup> An Joh. Lang sandte Luther am 4. Juni 1518 ein Exemplar von 'Eyn deutsch Theologia' usw. (s. U. A. Bd. I, 376 ff.) mit einem Begleitbrief. Ebenso an Spalatin. Enders 1, S. 207 Z. 13 ff. (Nr. 82) und S. 205 Z. 21 ff. (aus Nr. 81). Ob er auf diese (verschollenen) Exemplare auch einige Widmungsworte geschrieben hat, wissen wir nicht.

1519 (für Scheurl). Eigenhändige Widmung:

**D Doctorj Christophoro Scheurlo**

auf einem Exemplar des Urdrucks von Auslegung deutsch des Vaterunfers für die Laien 1519, der von Scheurl'schen Familienbibliothek zu Nürnberg gehörig.

So nach Knaake in U. A. Bd. 2, 79; vgl. auch Knaake, Scheurl's Briefbuch II (1872), S. 88 f. Nr. 200 (Brief vom 1. Mai 1519).

1519 (für Marx Scharff). Eigenhändige Widmung Luthers:

**Er Marxen Scharffen meyne m̃ || lieben freund**

auf einem Exemplar des Urdrucks von Ein Sermon von der Bereytung zum Sterben 1519, vorh. in Wolfenbüttel (Sign.: v. d. H. 222). Scharff, † 1529 in Jessen (so!), war der Veranlasser des Sermons gewesen. Vgl. U. A. Bd. 2, 683, 680; Enders 2, 29 Nr. 178 Anm. 3, S. 219 Nr. 240 Anm. 2; Bd. 7 S. 74 Nr. 1463 Anm. 3; MAB. 8, 33 <sup>6</sup>.

1519 (für Bernh. Adelmann). Ein Exemplar des sog. Kleinen Sermons vom Wucher, der spätestens im November 1519 gedruckt vorlag, widmete Luther dem Augsburger Kanonikus Bernhard Adelmann mit folgender Aufschrift:

**D|omino Bernhardo Adelmanno. Sed ne edatur, Quia elapsus est. reuocabo eum et aliter ordinabo.**

So laut einer Notiz in Ric. Müllers Nachlaß, leider ohne Angabe des Fundorts. Vgl. Enders 17, 122 Anm. 6; S. 121 Anm. 3; dazu Enders 1, 250 oben.

Adelmann (1457—1523), Domherr in Augsburg, erst eifriger Förderer der Reformation, von Eck auf die Bannbulle gesetzt, gab klein bei und ließ sich von Eck absolvieren. Vgl. Beeßenmeyer, Pitterargelch. der Briefe Luthers (1821) S. 113; U. A. Bd. 6, 154; Röstlin-Kawerau <sup>6</sup> 1, 268. 353. 371; Enders 2, 297 Anm. 4; 3, 21 Anm. 3, besonders 17 S. 121 f.; Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. <sup>2</sup> S. 60; F. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1900).

Luther wünschte also, daß seine erste Veröffentlichung über den Wucher (s. U. A. Bd. 6, 1 ff.) in Augsburg nicht nachgedruckt werde, unter Hinweis auf das geplante und alsbald erschienene größere Werk über denselben Gegenstand, das schon Dezember 1519 in die Presse kam, aber erst 1520 erschien; letzteres ist dann in Augsburg 1520 dreimal nachgedruckt; s. U. A. Bd. 6, 33 f.

1520 (für Bernh. Adelman). Auf einem Exemplar der Schrift Von den guten Werken 1520 (H. A. Bd. 6, 196 ff.) soll die eigenhändige Widmung Luthers gestanden haben:

**Bernhardo Adelmanno Auguste.**

So verzeichnet im Katalog der Autotypen Luthers von G. Beesenmeyer Nr. 54, laut Nachricht der Stadtbibliothek zu Ulm. Vgl. Beesenmeyer, Literargesch. der Briefsammlungen Luthers (1821) S. 114. Das Exemplar Beesenmeyers ist aber verschollen. Vgl. noch Enders 17, 122 Anm. 6. — Luthers Schrift, die Ende Mai oder Anfang Juni 1520 die Presse verließ, erreichte den Augsburger Kanonikus wohl noch, ehe er sich (Nov. 1520) der alten Kirche wieder zuwandte.

1520 (für Link). Eigenhändige Widmung Luthers:

**Magro nro Venceslao Sinistro || Nurmberge ||**

So auf dem Titelblatt oberhalb der unteren Handleiße eines Exemplars von „Doctor Martinus Luthers ant- || wort auff die bedel, szo vnter || des Officials zu Stol- || pen sigel aus- || gangen.“ Vgl. H. A. Bd. 6, 136 (Ausgabe A, wo aber in der ersten Titelzeile laut unserer Vorlage nicht 'Luther', sondern 'Luthers' zu lesen ist; vorhanden: Göttingen in Privatbesitz).

Wir drucken nach einer Photographie, die wir Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Hof in Duedlinburg verdanken. Das erste Wort zeigt ein undeutliches a und ein g aus der früheren Schreibperiode Luthers.

Die Bezeichnung Links durch Sinister auch bei Enders 1, 316 (vom J. 1518). Luthers Widmung ist vermutlich sogleich nach dem Erscheinen der Schrift im Februar 1520 (s. Enders 2, 315 Z. 10 ff., S. 320 Z. 1 f., S. 321 Z. 5 ff., S. 323 Anm. 2) geschrieben. Auffallend erscheint, daß Link hier nicht D. (theol.) titulierte ist. Magister war er bereits seit 15. August 1506 (Rößlin 1, 23), Doctor seit 15. Dezember 1511 (Liber Decan. S. 82). Aber der hier gebrauchte Ausdruck Magister noster ist gleichbedeutend mit Dr. theol., eine Erfassform und ältere scholastische Bezeichnung dafür; s. Enders 16, 181 Z. 6, S. 182 Anm. 2. Zum Titel Magister noster vgl. auch (bei Krause, Cobanus Fessus 1, 338) G. Forchheims Brief aus Wittenberg an Lang in Erfurt 1521: eine einzige Vorlesung Melancthon's habe ihn mehr belehrt als alle Erfurter Magistri Nostri zusammen in ganzen sieben Jahren; nun kümmerge er sich nicht mehr um jenen stolzen Titel usw. (In Erfurt waren ihm die akademischen Grade verweigert worden.)

1520 (für Hermann Mühlport). Eigenhändige Widmung:

**Hermannno Molphordt**

auf dem Titel eines Exemplars von Luthers Assertio omnium articulorum etc. Witt. 1520 = H. A. 7, 92 A, vorhanden Zwickau, Sammelband 20. 8. 35.

So nach Clemen in Ztschr. f. Bibliothekswissensch. 1922, S. 507.

Über den Zwickauer Stadtvogt H. Mühlport, dem Luther seine Schrift Von der Freiheit eines Christenmenschen 1520 im Druck gewidmet hatte, vgl. H. A. Bd. 7, 12. 20, Z. 3 ff.; Enders 2 S. 505 Nr. 359; die Register in TR 6, 629, bezgl. zu De Wette-Seidemann Bd. 6, bei Rößlin<sup>5</sup> Bd. 2.

1521 (für Hermann Mühlpfort). Nach D. Clemen in Luthers Werke in Auswahl Bd. 2 S. 60 Anm. 1 trägt auch das der Zwickauer Ratschulbibl. gehörige Exemplar von Grund und Ursach aller Artikel zc. 1521, II. A. Bd. 7, 302 (Sign. 20. 8. 35), die Widmung von Luthers Hand:

Hermanno Molphordt.

---

1521 (für Casp. Lindemann). Eigenhändige Widmung:

Doc. Caspari || Lindemanno || Archiiatro ||  
Ducali Saxon. ||

Auf dem weißen Rand unter dem Titel von DOCTORIS MARTINI || Lutheri oratio coram Caesare. || . . . . . die XVIII. Aprilis . . . . . MD.XXI (f. II. A. Bd. 7, 816 unter B).

Früher in Seidemanns Besitz, jetzt an unbekanntem Standort. „Es ist das Exemplar, das Luther selbst (wer möchte es bezweifeln, gleich nach dem Erscheinen der Schrift?) seinem lieben Hausarzt, der so oft in seinen Briefen genannt wird, der auch der Hofarzt des Kurfürsten war, gesandt hat.“ So Seidemann in ThStKr. 1876, S. 297. Vgl. noch Seidemann bei De Wette 6 S. 675 (Register); Förstemann, Urkundenbuch I, 31\*; Enders 17, 247 Anm. 4; Clemen, Heft S. 13<sup>5</sup>.

---

1522 (für Argula). Eigenhändige Widmung (mit roter Tinte, ohne Luthers Namen):

Der Edlen frawen Hargula  
vonnstauffen zu Grumbach

So auf dem Titelblatt eines Exemplars des Betbüchleins, Wittenberg, Johann Grunenberg M. D. xxij. Vgl. II. A. Bd. 10<sup>2</sup>, 355, Ausgabe B. Vorh. in Berlin (Luth. 2900), aus der Bibliothek des Geh. Rats von Loeper. — Auf dem letzten leeren Blatt dieses Exemplars steht von alter (Argulas?) Hand: „Ich bitt gedenncht mein gegen || gott, welchs ich gedenncht ny=||mer zuuergeßen, euch hiemit || mich befohlen 9.“ Ein Facsimile der Lutherworte in Könnedes' Bilderatlas<sup>1</sup> S. 86.

Über Argula und ihre Beziehungen zu Luther vgl. Köstlin-Kaiverau, M. Luther<sup>5</sup> Register; Enders 3, 401 Anm. 2; Kolbe, Arfacius Seehofer und Argula von Grumbach in BbMö. XI S. 59 ff. Im Juni 1522 hatte sie zum erstenmal an Luther geschrieben, De Wette 2, 208; Enders 3, 397 f. u. 401 Anm. 2. Luthers Buchwidmung ist wohl dadurch veranlaßt worden.

---

1523 (für A. Schäffer). Eigenhändige Widmung:

D. Ambrosio Scheffler

Auf dem Titelblatt eines Urdrucks des Taufbüchleins vom J. 1523 (II. A. Bd. 12, 40). So nach A. F. Th. Schneider, D. M. Luthers II. Katechismus zc (1853) S. LV Anm. Schneider besaß damals dies Exemplar, es scheint aber nicht, wie das meiste seiner wertvollen Sammlungen, nach Oxford in die Bodleiana gekommen zu sein. Schneider fügt hinzu: „Das Wid-



mungsexemplar einer andern Schrift, offenbar für denselben, trägt die Aufschrift: D. Ambrosio *μηλοφίλας*“ (so! = Schafwächter, Schäfer, Scheffer). Welche Schrift das ist, konnte leider nicht festgestellt werden, auch in Oxford nicht.

Zu Ambrosius Scheffer, Pfarrer in Brettin etwa im Oktober 1543, gest. vor Oktober 1547, vgl. Seidemann in *Ztschr. f. histor. Theol.* 1860, S. 505 Anm.; CR VI, 699; Enders 15, 242 (Nr. 3324 3. 11 f.); S. 255.

1530 (für B. Dietrich). Eigenhändige Widmung:

Magistro Vito Diedrich Nürberg  
M Luther d d

So schrieb Luther mit roter, jetzt stark verblasster Tinte auf den unteren Rand des Titelblatts eines Exemplars von „Der Prophet Daniel Deusch. || Marti. Luther. || Wittenberge. (so!) || 1530. || Vgl. U. A. Bibel 2, 484 f.; Erl. 41, 232 ff.; Köstlin II, 156 f. — Vorhanden in Erlangen U. (im Simelienschrant, III. Abt., Thl. II).

Auf mehreren Blättern im Text dieses Exemplars zahlreiche Randbemerkungen von alter (ob von Dietrichs?) Hand.

1530 (für Weybringer). Angeblich eigenhändige Widmung:

Magistro Johanni WeyBringer suo hospiti M L d d

Auf dem Titelblatt eines Exemplars von „Der LXXXII. || Psalm, Aus= || gelegt. || Mart. Luther. || Wittenberg. || MDXXX. || (f. U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 185 f.).

So laut XCI. Katalog einer Sammlung von Werken . . . aus der Bibliothek der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, zum Verkauf bei A. Asher & Co. in Berlin 1870, Nr. 322 (Preis: 13 Taler 10 Sgr.). Jetzt im Restner-Museum zu Hannover.

Über die Person Weybringers, der, aus Bayern vertrieben, auf Luthers Empfehlung 1529 als Pfarrer nach Hildburghausen kam, von dort in Unfrieden 1536 scheid, 1537 auf die Coburger Pfarrei Meder kam, 1544 nach Schalkau, wo er 1572 starb, vgl. Joh. Werner Krauß, Beitr. z. Erläuterung der Hildburghäuser Kirchen-, Schul- u. Landeshistorie II (1752) S. 199—203; Enders 7, 64 Anm. 2; Bd. 8, 279 f.; Bd. 11, 33 Anm. 1; S. 113 Anm. 1 zu Nr. 2465; *ZfKG.* 21, 145; Bd. 32, 287 (Nr. 1423); *MGH.* 3, 382; German, Forster, Anhang S. 33 unten, CR 3 Nr. 3489. Vermutlich hat Luther ihm das Büchlein dediziert, als Weybringer ihn am 8. Oktober 1530 kurz vor Antritt seiner Rückreise nach Wittenberg auf der Coburg besuchte (f. Enders 8, 281, 82 f.; S. 282, 86 f.). Daher wohl in der Widmung 'hospiti'. [D. Hauptleiter hält die ganze Widmung für verdächtig, weil nicht nachweisbar ist, daß Weybringer Magister war. Dieser Verdacht ist begründet. Eben jetzt erst, bei der Korrektur, wurde die Photographie der Worte Luthers zugänglich. Der Augenschein zeigt, daß sie sicher unecht sind. Möglich bleibt, daß diese unechte Widmung die Abschrift oder ungeschickte Nachzeichnung einer echten ist, die auf einem verschollenen Exemplar gestanden hat.]

Anmerkung: Noch über zwei andere Dedikationen Luthers an Weybringer liegen Notizen vor, doch ließ sich Sicheres darüber nicht feststellen:

- a) Im Lutherhaus zu Schmalkalden soll laut Auskunft vom J. 1895 (dazu f. German, Forster, Anhang S. 33 Anm.) ein Exemplar von Luthers Heerpredigt wider die

Türken 1529 (II. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 81 ff.) als Leihgabe (oder als Geschenk, wie German sagt) von L. Bechstein sich befunden haben mit folgender Widmung von Luthers Hand:

Magistro Johanni Weybringer  
parochio Heylburghausen

M. Luther

Das Exemplar ist jetzt dort nicht mehr vorhanden. Der Vorstand des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins in Meiningen vermutet, daß es von Bechsteins Erben nach Amerika verkauft sei.

- b) In Kaverhaus Arbeitsexemplar ist bei Enders 7, 64 notiert, daß die genannte Widmung (auch? vielmehr?) stehe auf einem in Privatbesitz befindlichen Exemplar des Briefes Luthers an den Erzbischof von Mainz 1530 (II. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 391 ff.).

1531 (für Laz. Spengler). Vielleicht eine längere Widmung mit Bibelspruch (?), sie ist verschollen. Luther hatte ihm ein Exemplar der neuen Psalmenübersetzung vom J. 1531 (II. A. Bibel 2, 502 f.) geschenkt; Spengler bedankt sich am 24. Juli bei Dietrich „des zugeschickten und mit des Doktors Handschrift verzeichneten Psalterleins“. Vgl. Enders 8, 346 Num. 5; II. A. Bibel 3, XXV Num. 10.

1535 (für Lauterbach). Eigenhändige Widmung:

Dno Antonio Lauterbach Prediger zu Leißnig  
Martinus Luther D.

Auf einem Exemplar von „Ein Christlicher Schöner trost xc.“ 1535 (vgl. II. A. Bd. 41, XXIV), vorh. in der Bibliothek der theologischen Hochschule A. B. zu Preßburg (Ungarn).

So laut Ungarischer Rundschau 1914 S. 762. Lauterbach war 1533–1536 Prediger in Leißnig, ehe er nach Wittenberg zurückkehrte. Über ihn sonst Seidemann, Lauterbachs Tagebuch S. V ff.

Anmerkung. In der Ung. Rundschau a. a. O. heißt es ferner S. 766: Auf der Innenseite der Einbanddecke eines Exemplars von In Enarrationes seu Postillae. M. Lutheri majores . . . Basileae MDXLVI, vorh. in der Bibliothek der Hochschule zu Sárospatak (Ungarn), stehe angeblich von Luthers Hand:

• Martinus Luther D

ps. 75.

Terribili & ej qui auffert spiritum terri || bilj apud omnes reges terrae.

A. D. 1545

Schwerlich echt. Vgl. Enders 18, 108. Es ist ein fehlerhaftes Zitat von Ps. 76 (Vulgata Ps. 75) B. 13; hinter spiritum ist „principum“ ausgefallen. Die Formulierung, auch das Voranstehen von M. L. D., ist ungewöhnlich, das beziehungslose und nichtgedeutete Zitat unverständlich. Falls es doch Luthers Handschrift ist (was nicht nachgeprüft werden konnte), wäre anzunehmen, daß das auf 1546 vordatierte Buch schon 1545 gedruckt vorlag, oder daß der betreffende Zettel nachträglich in das Buch vom J. 1546 eingeklebt ist (mit Hinzufügung der ersten Zeile von anderer Hand).

1537 (für Seb. Adam). Eigenhändige Widmung. Am unteren Rande der Titelseite von Zwo schöne tröstliche Predigt zu Smalkalden gethan 1537 (vgl. U. A. Bd. 45, XVIII Nr. 5 Ausgabe A), vorhanden in Dresden (H. eccl. E. 290, 34<sup>a</sup>), liest man:

Dem Erbarn kunstreichen Meister Sebastian Adam  
meinem besondern gunstigen freund ||

Leider ist das Exemplar scharf beschnitten, von dem weggeschnittenen Namen Luthers ist kaum noch etwas zu sehen. Vgl. Seidemann im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1874 Sp. 180; 1875 Sp. 12f. und 40f.

Zu Sebastian Adam vgl. Enders 14, 177<sup>3</sup>; Kawerau, Jonas I, 230; II, 359; D. Clemen, Briefwechsel G. Helts S. 88<sup>4</sup> (5. März 1535); derselbe, Einblattdrucke S. 53; U. A. Bibel 4, 588f. Bd. 35, 595.

1539 (für die Äbtissin in Gernrode). Eigenhändige Widmung:

Meiner gnedigen frawen .N. Eptissin zu ||  
Gernrode ꝛ Martinus Luther d

Auf dem unteren Rande des Titels eines Exemplars von „Der CX Psalm || Dixit Dominus, ge= || predigt vnd ausge= || legt, durch || D. Mart. Luther. || Wittenberg. || 1539 ||.“ Am Ende: „Gedruckt zu Wit= || temberg durch || Nidel Schir= || lenb. || M. D. XXXIX. ||“ (Vgl. U. A. Bd. 41, XX zu A<sup>1</sup>).

Nach Zedler Universallexikon 10, 1155 kommt für das Jahr 1539 als Äbtissin von Gernrode in Betracht Anna [von Plauen], Burggräfin von Meißen, † 1548. (Sie war eine Nichte des Fürsten Wolfgang von Anhalt. Vor ihr war Elisabeth I. von Weida Äbtissin, † 1532, letztere hatte die evang. Religion eingeführt.) Über Anna von Plauen (1532–1548) weitere Notizen bei Sehling, RD. des 16. Jahrh. I, 2 (1904) S. 594f., wo auch besondere Literatur über die Einführung der Reformation in dem reichsunmittelbaren, unter der Vogtei der Anhaltiner stehenden Jungfrauenstift Gernrode verzeichnet steht. Dazu vgl. neuerlich Pfarrer Hans Hartung, Zur Vergangenheit von Gernrode (1912) S. 100ff. — Es fällt auf, daß Luther den Namen nicht nennt; er scheint ihn bei der eiligen Niederschrift der Widmung nicht in der Erinnerung gehabt zu haben.

Das Dedikationsexemplar, angezeigt in Osvald Weigels Auktionskatalog N. F. 63 (Leipzig 1917) S. 9 Nr. 45, wurde nach Schweden verkauft und ist laut Auskunft der Königl. Bibliothek zu Stockholm vom Grafen Eric von Rosen auf Rochelslä erworben. Ein Facsimile der Lutherworte steht in „Reformationens || 400 = års || Jubileum || ägnas denna katalog || MCMXVII || Stockholm || Klemmings Antikvariat ||“ S. 62 (vgl. S. 7), wonach wir druckten. Das d am Ende ist undeutlich.

1541 (für Wolf Feing). Eigenhändige Widmung:

Wolffgango Hiñrico Organistę Excellen[tissimo]<sup>1</sup> ||  
Amico Optimo Mart LütHER d  
1.5.4.1.<sup>2</sup>

So auf dem unteren Rande des Titelblatts einer Bibel, Wittenberg, Lustt 1541, in Berlin (Bu 9435<sup>b</sup>).



Demselben Wolf Heintz hat Luther in sein Sangbüchlein eine Auslegung von Ps. 98, 1 eingeschrieben (s. o. Nr. 73).

<sup>1)</sup> Excellen ist noch erkennbar, das übrige ist abgegriffen; auch das d hinter LütHeR ist kaum erkennbar. <sup>2)</sup> Die letzte Ziffer ist etwas undeutlich.

1543 (für M. Crodel). Auf der Titelseite der Schrift „Von den Letzten Worten || Davids. || D. Mart. Luther. || Wittenberg. || MDXLIII.“ hat das Dresdener Exemplar (H. eccl. E. 312, 6<sup>b</sup>) folgende eigenhändige Widmung Luthers: Zwischen der 3. und 4. Druckzeile: **D Mareo Crodel** (von L. unterstrichen), zwischen der 4. und 5. Zeile: **Serilo Christi** (auch von L. unterstrichen), dann am Rande unter der Titelseite: „Martinus LütHeR in Momoriam || 1543 Die [das D ist verwischt] Aügüsti .18. |“

Damals also war wohl soeben die Schrift erschienen. Vielleicht schickte Luther das Exemplar zu der Zeit, als sein Sohn Hans aus Crodels Haus schied (vgl. Enders 15, 236<sup>o</sup>).

Über Crodel sonst Enders 14, 322f. (A. 1). 325f. 335; Bb. 16, 101; Bb. 18, 137f. und die Register; Hartfelder, Melancthon. Paedagogica S. 50ff.; Grulich, Denkwürdigkeiten der Residenz Torgau, 2. Aufl. von Bürger (1855) S. 173f. 217. Vgl. auch oben S. 60 (zwischen Nr. 78 und 79).

1544 (für Crodel). Am 24. Februar 1544 bedigierte Luther dem Marcus Crodel ein Exemplar des soeben erschienenen ersten Teils seines Genesiskommentars (s. unten das folgende Stück und U. A. Bb. 42, XI), wie Joh. G. Olearius im Serinium antiquarium (Ausg. von 1698) S. 243 berichtet:

Archididasealum Torgensis iuventutis fidelissimum et singularem amicum suum hunc [M. Crodel.] vocat B[eatus] D. Lutherus in frontispicio Geneseos XI capp. priorum explicatae ei donatae et manu suâ insignatae ann. 1544, 24. Febr., quem librum inter meos quoque possideo. Ad eius calcem sequentia notavit ille Crodelius: Pellegram 28. Mart. 1544. Deo sit gloria. Die vero 24. Febr. 1544 donatus sum hoc libro a Reverendissimo in Christo Patre D Doctore Martino Luthero, sacrarum literarum vindice & Principe vero, in suis ipsius aedibus Wittenbergae, quemadmodum eius chirographus in frontispicio libri testatur.

Das Exemplar ist verschollen.

1544 (für Magenbuch). Eigenhändige Widmung Luthers:

Clarissimo Viro d Iohanni Magenbuch  
Medicinae Doctori. Suo Amico

Mart. LuthE R d d

So auf dem unteren Rande des Titelblatts eines Exemplars von Luthers „IN PRIMVM || LIBRVM MOSE || ENARRATIONES . . . VVITTEMBERGAE . . . 1544“ (vgl. die vorstehende Nummer und U. A. Bb. 42, XI unter A). Vorh. in Münster II. (Sign. Lib. rar. B 3466<sup>m</sup>).

(Das D oder d in der ersten Zeile sicher = domino, das d d in der dritten Zeile = dono dat oder ähnlich.)

Vgl. Seidemann, Lutherbriefe S. 68f.; Enders 16, 24. Über Magenbuch s. Enders 4, 88f. Dazu besonders M.G. 1916 S. 115f. Anm. 6 und 8; S. 120, 122 Anm. 12. Das Buch mit der Widmung war Luthers Dank für die ihm aus Nürnberg übersandten Medikamente, wie er selbst in seinem Brief vom 15. Mai 1544 an Magenbuch schreibt. An demselben Tage wird Luther jene Dedikation geschrieben haben.

1544 (für Lauterbach). Im Kurz bekennnis v. Sacrament 1544.

Ein Exemplar mit Widmung Luthers an Lauterbach soll laut Pietzschs Umfrageakten in Berlin sich befinden. Das Exemplar ist jetzt nicht ermittelt.

1545 (für M. Cordel). Eigenhändige Widmung:

M Marco Crodello formatorj pueritię Christiane, Torg ||  
Süo fratrj Charissimo Mart. Luther d d

So unten am Rande eines der Torgauer Gymnasialbibliothek (sign. pag. 26 Nr. 2) gehörigen Exemplars<sup>1</sup> der Supputatio annorum mundi emendata, Witt. Rhau 1545 (II. A. Bb. 53, 17 unter B).

(Der Rand am Schluß der ersten Zeile ist eingerissen, aber das halbierte g ist noch sicher zu erkennen; bei Grulich, Denkwürdigkeiten der altfäch. kurf. Residenz Torgau aus der Zeit der Reformation, 2. Aufl. von J. Chr. A. Bürger, Archidiaf. zu Torgau [1855] S. 217 ist gedruckt: Torgens., was vielleicht ursprünglich da stand). Vgl. noch Prof. Dr. Sauppe, Beitr. z. Gesch. des Gymn. zu Torgau 1850, S. 5.

Zu M. Cordel s. o. zu S. 256.

<sup>1</sup>) Auf dem Titelrand rechts: Hunc Librum ex Bibliotheca Marci Crodeli fidelissimi suo tempore Torgensis Scholae moderatoris, cujus nomen & B. Lutherus suâ manu inscripsit, justâ nuper emptione ad se delatum Scholasticae Torgensium Bibliothecae donavit Lipsiae d. 14. Martij A° 1671 M. Jac. Thomasius Acad. Prof. P. (Jakob Th. war der Vater des berühmten Christian Thomasius.)

### Unsichere Dedikationen und Gefälschtes.

Schon unter den oben angeführten Dedikationen befinden sich einige zweifelhafte (1518 für Lang, 1530 für Wehrbringer).

Eine apokryphe Notiz ist oben S. 254 unten angemerkt (aus Sarospatak). Es folgen hier noch vier unsichere und zwei gefälschte Widmungen (je eine für L. Spengler, N. Specht, Stanisł. Sawr, M. Sebalbus, und die zwei für Hans von Bora).

1. Bedenken erregt und wahrscheinlich nicht von Luthers Hand ist die bei Enders 10, 68f. Nr. 219 nach der Vorlage (nicht ganz genau) gedruckte und an den dort angeführten Stellen — außerdem bei Walch<sup>2</sup> Bb. 21, 2 Sp. 3494 — wiederholte Eintragung auf dem unteren Rand des Titels einer Erstausgabe der Vollbibel Luthers, Lufft 1534, vorh. in Nürnberg St. (Solger 85 Fol.):

Luthers Werke. XLVIII

Meinem gunstigen Heren vnd bruder Lasaro Spengler  
der stadt Nurnberg Syndico vbersandts

Martinus Luthere

Die undeutlichen, später mit schwärzerer Tinte nachgezogenen Schriftzüge sind m. E. nicht die Luthers. Auch die auffallende Ausdrucksweise: „Meinem (man kann nicht 'Seinem' lesen) . . . vbersandts“ spricht wohl gegen Luthers Autorschaft. Wer aber war der Schreiber? Es liegt sehr nahe, an Veit Dietrich zu denken, der 1534 noch als vertrauter Helfer und Freund Luthers in Wittenberg weilte (vgl. Kolde in *RG*<sup>3</sup> Bd. 4 S. 654; *MGG*. 1915 S. 246), zugleich aber in freundschaftlichem Respektverhältnis zu Spengler stand. Als von Luther beauftragter Expedient konnte er wohl so sich ausdrücken: „Meinem . . . Herrn und Bruder . . . vbersandts M. L.“; obwohl auch in diesem Fall der nüchterne, geschäftliche Ton der Bemerkung auffallend bleibt. Zufällige Umstände könnten das einigermaßen erklären: Luthers momentane Verhinderung, selbst ein Widmungswort einzuschreiben — das für den ihm so werten Mann, s. *U. A.* Bd. 38, 311 ff., sicher herzlicher gelautet hätte —, dazu die gebotene Eile der Absendung u. a. Aus Spenglers Briefen an Dietrich vom 7. und 26. August 1534 (vgl. Mayer, *Spengleriana* S. 8. 168) wissen wir, daß Spengler, der am 7. September 1534 starb, in seinen letzten Lebenswochen mit großer Begierde dem Erscheinen der Vollbibel entgegen sah. Ob Spengler das Exemplar noch in die Hände bekam, ist ungewiß. Sicher bezeugt ist das Erscheinen der Bibel erst für Mitte Oktober 1534 (s. Reichert bei Koffmann, Die handschriftl. Überlieferung zc. 1907, S. 117), frühestens kann sie im August fertig geworden sein, da das ihr vorgedruckte Privileg für Hans Lufft vom 6. August 1534 datiert ist. Ist jener handschriftliche Vermerk in Wittenberg geschrieben, so bezeugt seine Fassung, daß damals die Kunde von Spenglers Ableben dort noch nicht bekannt war. Als frühester Zeitpunkt der Verbandsfertigkeit der Bibel wäre dann die erste Hälfte des September 1534 anzunehmen. — Aber unserer Kombination, Veit Dietrich sei in Wittenberg der Einzeichner (und Übermittler) des Bibelepemplars für Spengler gewesen, widerspricht der Vorstand der Nürnberger Stadtbibliothek, wo eine genaue Vergleichen mit zahlreichen echten Schriftstücken von Dietrichs Hand vorgenommen werden konnte: die vorliegenden Schriftzüge seien nicht Dietrichs. So bleibt alles im unklaren.

2. Unsicher ist auch folgendes der Universitätsbibliothek in Amsterdam gehörendes Stück:

Am unteren Rande auf dem (allein vorhandenen) Titelblatt von Die Propheten alle || Deutsch. || D. Mart. Lut. || Gedruckt zu Witten- || berg, Durch Hans Lufft. || M.D.XLIIII. || (*U. A.* Bibel 2, 676) steht:

Amico suo fidelissimo Nicolao Specht  
in fratris memoriam M Luthere D

Nach der mir vorliegenden Durchpausung dieser zwei Zeilen sind einige Buchstaben (besonders *ll* und *p*) den gewöhnlichen Schriftzügen Luthers fremd; doch möchte ich die Unächtheit nicht bestimmt behaupten.

Der wahrscheinlich in Priebus geborene Nik. Specht, im W.-S. 1532/3 in Wittenberg inskribiert (*Ab.* 147), im September 1537 dort Magister (*Röfelin*, *Bacc.* et *Mag.* II, 23), 1538 Schulmeister in Baugen (vgl. Luthers Glückwunsch zu seiner Vermählung vom 12. Dezember 1538 bei *Enders* 12, 45), war am 14. März 1543 ordiniert als Pfarrer zu Priebus in der Laußig, 1551 Superintendent in Chemnitz, 1553 Schösser und Pfarrer in Schulpforta, 1556 Pfarrer zu St. Afra in Meißen, wo er 1565 starb. Vgl. *Enders* a. a. O. S. 45 f. Dazu „Nicol. Specht, ein Baugener Schullektor des 16. Jahrh.“, in *Baugener Geschichts-Blätter* 3. Jahrg.



(1911) Nr. 8 S. 29 f. Aber ein Bruder von ihm, dessen Gedächtnis die vorstehende Widmung erneuern soll, ist nicht sicher nachzuweisen. Denn jener „Augustin“ Specht, von dessen tapferem Sterben wir hören († 1533, vgl. D. Clemen, G. Helts Briefwechsel S. 44 Anm. 2), kann es schwerlich sein, er war kein Laufjäger, sondern stammte aus Jersbt. Die Sache bleibt rätselhaft.

### 3. Folgendes angebliche Autographon:

Eruditiss. Ac Iuris Consultiss. dnó doctori || Stanislao Sawr Cañoc (= Canonico)  
Vuratilauiē || suo Coleñimo prono (= colendissimo patrono) & maiorj ||

M L ¶ 3 \_ (= subscripsit?)

steht auf der letzten unbedruckten Seite von: Plutarchi Libellus || aure<sup>9</sup> quomodo ab || Abdu-  
latore discerna || tur Amicus. Joan || ne Lauretio Bene || to viro doctissimo || Interprete  
nup ad vti || litatē legentium sum || ma diligentia publi || catus. Cū Gratia || r Privilegio. ||  
Mit Titelseinf. 34 Bl. in 4°. Letzte Seite unbedruckt. Am Ende:

Impressum Romæ per Iacobum Mazochium || Romanæ Academię Bibliopo.  
Anno. M. || D.XIII. Triumphante diuo Leo || ne. X. Pontifice maximo. || Anno eius  
primo. || [Druckermarke.] —

Vorhanden Breslau St. (Lit. gr. II Qu. 421<sup>a</sup>).

Gegen die Echtheit sprechen: 1. die Schriftzüge selbst, die kaum eine Ähnlichkeit mit denen Luthers zeigen, 2. die Formulierung der Dedikation; ein Dritter scheint zu berichten: M L subscripsit (schwerlich kann die sehr undeutliche Abkürzung durch scripturæ sacræ doctor aufgelöst werden). Soll überhaupt M L Martin Luther bedeuten? und soll hier durch einen Dritten gemeldet werden: die voranstehende Widmung sei hier von Luther geschrieben? 3. Luther selbst pflegt seine Dedikationen vorn auf das Titelblatt, nicht ans Ende eines Buches zu schreiben, 4. Beziehungen zwischen Stan. Saur und Luther sind sonst kaum nachweisbar. Vgl. über ihn Bauch in Jtschr. f. d. Gesch. Schlesiens Bd. 32 (1898) S. 391 als Nachtrag zu Bd. 17 S. 278. Erwähnt ist er in einem Brief Melanchthons vom J. 1533 (CR. II, 685), vgl. noch CR. I, 161 (24. April 1520) und 165, wo Saur (ob Stanislaus?) in sehr freundlichen Beziehungen zu Melanchthon erscheint. Ferner vgl. Konrad, Einführung der Ref. in Breslau und Schlesien 1917 (Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. Bd. 24), S. 5. 18. 19. 23. 108; auch Martin Hanke, De Silesiis indigenis eruditiss. 2c. (1707) S. 211. Im J. 1526 ist er als Bistumsverwalter genannt, der einer päpstlichen Entscheidung zu trogen wagt, der aber in den folgenden Jahren über die Ausbreitung des Lutherischen Gifts sich ereifert. Eine Zeitlang war er Pfarrer in Hirschberg (noch 1530, s. Konrad S. 108). Bei seinem Tode im Januar 1535 überließ er seine stattliche Bibliothek dem Breslauer Domkapitel. — Ob der bei Kolbe, Anal. S. 202 Anm. 1 genannte Saur, der am 10. Februar 1532 (?) an Spalatin schrieb, ein anderer ist?

4. Eine nicht von Luthers Hand stammende, auch an sich unklare Bucheintragung ist folgende: Auf dem untern Rand des Titelblatts eines Exemplars des Erstdrucks von Luthers Schrift Contra Henricum Regem Angliæ M. L. Wittenb. 1522 (II. A. Bd. 10<sup>2</sup>, 179) soll folgende Widmung von Luthers Hand stehen:

„D. Mgr. Sebaldu“

So (nicht Sebaldo) laut Catalogue of the Huth Collection, Fourth Portion, London 1914, Nr. 4515. In der Beschreibung des Katalogs heißt es näher: „This is a Presentation

Copy From The Author, with dedication 'D. Mgr Sebalduß' and other words in his autograph in Greek and Latin on title, but without his signature." Nach gefälliger näherer Mitteilung von Prof. Dr. R. Friebisch lauten die Worte (die nach der vorliegenden Pause sicher nicht von Luthers Hand sind): „Vincit veritas || *νικέει* (?) *ἡ ἀληθεια* || D; Mgr. Sebalduß. ||“ Von derselben (?) Hand steht auf dem von zwei Engeln gehaltenen Schild des Titelschnitts: „*σοι μόνον* || *ἡ δόξα* || Tibi soli || gloria. ||“ Mit Luther haben alle diese Worte nichts zu tun. Das D. vor Magister soll wohl nicht Dominus, sondern Dicit bedeuten. Der erste Besitzer des Exemplars mag sich den Ausspruch des Mgr. Sebalduß (über Luthers vorliegende Schrift?), betreffend den Sieg der Wahrheit (im Sinne von 2. Kor. 13, 8) notiert haben. In Betracht käme der bekannte Sebalduß Münsterer, in Leipzig Sommer 1515 immatrikuliert, Baffal. 10. September 1516, Magister 29. Dezember 1518; danach in Wittenberg inskribiert 13. Mai 1520 (Album S. 93: Mag. Sebalduß Nurnberg.), dort Dr. jur. 1527, verstorben 1539. Vgl. AMG. 1915, S. 245 Anm. 3; 1916, S. 285 Anm. 15; W. Friedensburg, Gesch. der Universität Wittenberg (1917) S. 204.

### Zwei unechte Widmungen für Hans von Bora.

5. „Diese Bibel vereeret seinem Schwehervater, Herrn Hans von Bora auf Moderwiß,

Mart. Luther, Dr.“

Angeblich eingetragen in eine Bibel vom J. 1541, die die Familie von Stein auf Lausnitz bei Neustadt a. d. Orla besessen haben soll. So laut Nr. 35 des Ziegenrücker Kreisblatts vom 1. Dezember 1832, wo zugleich die Vermutung ausgesprochen wird, daß demnach das Dorf Moderwiß bei Neustadt a. d. Orla der Geburtsort von Luthers Frau gewesen sei. Vgl. Neue Mitt. des Thür.-Sächs. Geschichtsver. in Halle Bd. 8 S. 52 (wo Hans von Bora als Luthers Schwager bezeichnet ist, doch nur mit Verweisung auf jene Kreisblattnotiz); ferner Georg von Hirschfeld in den Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. 2. Heft (1883) S. 104. Aber als Rätches Geburtsort ist vielmehr Lippendorf anzusehen, wo ihr Vater, Hans von B., ein stattliches Freigut besaß. Vgl. E. Krofer, Katharina von Bora (1906) S. 6ff.

6. Hirschfeld a. a. O. und Seidemann bei De Wette 6, 684 s. v. 'Mottewiß' erwähnen noch ein Exemplar der Auslegung des Propheten Joel, in dem eine ähnliche Widmung gestanden haben soll:

„Dem edeln und festen Herrn Hans von Boren auf Moderwiß, seinem Herrn Schwähervater, verehrt dieses Büchlein

Martinus Luther Dr.“

Vgl. schon Allg. Anz. der Deutschen 1822 Nr. 23 Sp. 242f.

Unmöglich kann die Neubearbeitung der Joel-Vorlesung vom J. 1547 gemeint sein, und ganz unwahrscheinlich ist, daß Luther die zu seinem Verbruß von B. Dietrich 1536 herausgegebene erste Bearbeitung geschenkt haben sollte (vgl. Köpflin<sup>5</sup> Bd. II S. 150).

Beide Bücher (Nr. 5 u. 6) sind spurlos verschwunden, so daß eine Nachprüfung der Handschriften unmöglich ist. Aber auch sachlich stimmt nichts. Rätches Vater Hans, der weder bei ihrer Hochzeit noch bei den Taufen ihrer Kinder noch bei sonstigen Familienfestlichkeiten genannt wird, muß bei ihrer Vermählung (s. Krofer, Kath. von Bora S. 47) schon nicht mehr am Leben gewesen sein. Wie sollte ihm eine Bibel vom J. 1541 gewidmet worden sein? Nirgends wird auch als sein Wohnort Moderwiß genannt. — Aber dürfte man vermuten, die genannte erste Widmung sei für den im J. 1541 sicher noch lebenden Schwager Hans von Bora, der gleiches Namens mit dem Schwiegervater war, bestimmt gewesen, in den alten Ab-

schriften sei das nur versehen? Doch das stimmt nicht zu seinen uns bekannten Lebensumständen. Er hat nicht in Motterwiß gelebt, hat auch nicht Lippendorf mit Meberwißsch (s. Krofer a. a. D. S. 8) bejessen. Vgl. De Wette 6, 647f. 705; Ztschr. f. histor. Theol. 1860, 570; Jahrbuch der Luthergesellschaft I (1919) S. 142f.

Die beiden apokryphen Widmungen kommen auch kombiniert vor. J. G. S. Schwabe, Histor. Nachricht von den zahlr. im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach befindlichen Monimenten und Reliquien (1817) S. 163 berichtet zu Moderwiß (Neustädter Kreis): in einem alten Exemplar von Luthers Bibel soll mit dessen eigener Hand geschrieben stehen, daß er den Propheten Joel in der Übersetzung seinem Schwiegervater Hans von Boren auf Moderwiß geschenkt habe (laut Bericht des Pfarrers M. Beuthner an das Ober-Konsistorium zu Weimar d. d. 6. Jun. 1817). Diese Anekdote — fügt Schwabe sehr richtig bei — dürfte wohl so lange zweifelhaft und unsicher bleiben, als der Beweis aus der aufgefundenen Bibel selbst geführt werden kann. — Vgl. auch Enders 18, 69.

Ein in Luthers Auftrag geschriebener Begleitvermerk bei Übersendung  
einer Schrift Melanchthons 1521.

„Doctor Martinus Luther Augustinianus Hieronymo || Emferio Licenciato pñs [über s von andrer Hand to, es soll also praesentem gelesen werden] libellum mittit.“

So steht auf dem unteren Rande des Titels des in Berlin (Dg 1268) befindlichen Exemplars von

„DIDYMI FAVENTINI<sup>1</sup> || ADVERSVS THO- || MAM PLACEN- || tinum. pro Martino Lu- || thero Theologo || Oratio. || VVITTEMBERGAE.“ Mit Titeleinfassung, Titelfrückseite bedruckt, 38 Bl. in 4<sup>o</sup>, letzte Seite leer.

Nicht von Luthers Hand. Vgl. CR I, 286f.; Enders 3, 91 Anm. 3.

<sup>1</sup>) D. i. Melanchthons.

## Anhang V. Ein gedruckter Zensur-Vermerk Luthers v. J. 1524.

Ein „Bucheintrag“ Luthers, aber ein sehr eigenartiger. — Auf der Rückseite des Titels der Schrift: „Zu trost allen armen || gewissen: Eyn keyn || buchlyn, durch Joannem Gro- || ner, Zziger zehet Ecclesiasten zu || Zerbest, zur anthwort auff nach- || folgende artickel, Den hochgebor || nen Herrn, Herrn Wolff vnd || Johan Fursten von An- || halt zc. eyngelegt. || Wittemberg. || 1524.“ Mit Titeleinfassung. 32 Bl. in 4<sup>o</sup>. Letzte Seite leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg || durch Hans Lufft, || 1524.“

(Vorhanden in Erfurt, Martinsstift-Bibl., f. Katalog S. 20 Nr. 304; Wolfenbüttel: 146. 10 Th. 4<sup>o</sup>; Zwickau; Berlin: Cu. 2845, letzteres Exemplar unvollständig.)

steht gedruckt:

„Dis buchlin ist durch die ver- || ordenten zu Wittemberg besehen, vnd || zu drucken zugelassen. || M. L.“

Hans Lufft hatte bereits im J. 1523 eine eigene Druckerei in Wittenberg eingerichtet. Vgl. außer Zeltner, Kurz-gefaßte Historie der gedruckten Bibel-Version und anderer Schriften D.M.LVTHERI zc. (Nürnberg und Altdorf 1727) S. 28ff., besonders Joh. Luther, Der



Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentl. v. d. Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe (Weimar, Böhlau 1917), S. 278 f.; auch Wolfg. Mejer, Der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg (1923) S. 68 f.

Zur Bücherzensur durch die Wittenberger Universität vgl. G. Buchwald, Zur Censur in Wittenberg, im Arch. f. Gesch. des deutschen Buchhandels XIX (1897) S. 377; derselbe, Steph. Roth S. 239 Nr. 806; D. Clemen, Einführung der Zensur in Wittenberg 1522, im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1905, Nr. 275; S. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, 457; II, 562 ff.; U. A. Bd. 12, 65, 20; Bd. 50, 348. 462 ff. 674 f.; Zusammenstellung der gesamten einschlägigen Literatur bei Joh. Luther, M. Luthers Auslegung des 90. Psalms. Ein literarischer Festgruß der Wittenberger Theologen an die Königin Dorothea von Dänemark im J. 1548. Berlin 1920, S. 45 Anm. 56; auch Janßen, Gesch. des d. Volks 7. Bd. Kap. XI; zuletzt noch D. Clemen, Eine zensierte Wittenb. Flugchrift vom J. 1541 in JfRG. 42 (N. F. 5) S. 400.

Laut Mitteilung von D. Dr. Joh. Luther in Greifswald ist der oben verzeichnete Zensurvermerk Luthers der einzige in dieser Art abgedruckte, der ihm bekannt geworden ist.

Über M. Joh. Groner vgl. U. A. Bd. 12, 7 Anm. 1; Enderß 4, 250 Nr. 724 (De Wette-Seidemann 6, 49 f.). Dazu Becker, Ref.-Gesch. von Zerbst Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. XI, 446; Groner sei schon Ende November 1523 auf Probe in Zerbst angenommen worden, Palmarium 1524 werde er als Prediger (ecclesiastes) genannt; wahrscheinlich erhielt er dann bald das Pfarramt.

## Anhang VI. Fragment einer eigenhändigen Predigt niederchrift Luthers in der sogen. Reformatorenbibel zu Dresden.

Wieder ein eigenartiger (zufälliger)<sup>1</sup> „Bucheintrag“, und zwar in einer alten Autographensammlung. — In dem von Seidemann in ThStKr. 1876, 568 ff. 571 f. unter dem Titel „Zwei Bibelinschriften von Luther und Fröschel“ beschriebenen Bibelexemplar in Dresden (Mscr. A 51<sup>a</sup>) finden sich auf der Vorderseite des neunten Blattes eingeklebt folgende Zeilen von Luthers eigener Hand:

Epistel S pauli, zun Epheßern am v. ||

Lieben bruder seht Gottes nachfolger, als die lieben || kinder ||

Dis ist eyn [*cor aus ehne*] vermane brieß, wie des Apostels art ist, ynn || seynen episteln, Zu sorgen für die Christen, das sie nicht laß || vnd faul werden, sondern das wort, wilchs (da) sie von || yhm gelernt haben mit der that, das ist, mit fruchten || des glaubens sollen beweyßen vnd ehren, allen heyden || vnd vngleubigen zur besserung, das sie nicht sich er || gern mugen an der Iere Christi, (Vnd zum) ||

Vnd zum ersten, weyl wir gottes kinder worden || sind, durch Christum, vermanet er, das wir solchem vater || sollen nach folgen, als die lieben 10 kinder, gibt die besten vnd || süßesten wort, das er vns die lieben kinder gotts heysst || auff das wir vns durch die liebe des vaters reizen lassen || auch also zu lieben wie er vns geliebt hat, Wie hat er || aber vns geliebt?

Nicht alleine auff die gemeine weyße || das er vns immerdar (vns) zeytlich  
 15 crneeret, sampt allen gott || losen auff erden vnd leisset seyne sonne auff  
 gehen vber gute || *[hier bricht die Handschrift Luthers ab, die noch folgende fast un-  
 leserliche Zeile ist nach Seidemanns Urteil vom Sohn Martin hinzugeschrieben:]*

vnd bose sonderu vns auch seynen eyngelbornen Son gab

Dieses handschriftliche Original enthält den Anfang der Predigt Luthers auf den dritten Sonntag in der Fasten, die in der Kirchenpostille (vgl. einstweilen Erl. <sup>2</sup> Bd. 8 S. 145f.) gedruckt ist. — Die drei Söhne Luthers haben dieses Fragment im J. 1564 an den Autographensammler Meister Janjen (Jakob?) Siebenburger zu Wittenberg (i. u.) verschenkt oder verlaufs und beglaubigten auf demselben Blatt die Echtheit der Handschrift ihres Vaters durch eigenhändige Unterschriften, wie folgt:

Unten rechts steht, wohl von Martin, nicht von Paul, geschrieben: „Doctor Luthers meines lieben Vaters Handt“; weit links davon: „Befenne ich Martinus Luther sein Son Actum 27 Maij 1564“. Dazwischen: „Joh.“ (b. i. entweder Ansaß zum Namen: „Johann Luther“, oder zum Zitat: „Joh. 3“). Weiter nach rechts, mehr unter den zuerst genannten Zeilen: „Also hatt gott die welt geliebet auff das Alle die ahn yhn glaubenn nicht verforenn werdenn Sondern das ewige leben haben &c || Paulus luther || Doctor. scribebam || denn XXV aplis || a<sup>o</sup> lxiij“. Zu unterst in der Mitte des Blattes: „Joh. III || Der vatter hatt denn son lieb vnd hatt alles in seine handt gegeben, Wer an den sonn gleubet, der hatt Daff ewige leben, Wer dem sonn nicht gleubet Der wirdt Daff lebenn nicht sehen Sondern Der zornn gottes bleibt vber im 2c || Johann Luther || sst m. p. 1564“

Wir druckten oben die Zeilen Luthers nach dem Original, das uns vorlag, unter Benutzung des ersten Abdrucks bei Seidemann (1876 a. a. D.), durch den einige seitdem unleserlich gewordene Wörter klar wurden. (Als Lesarten des guten Abdrucks in Erl. <sup>2</sup> S. 145 im Vergleich zum Original sind nur zu notieren (abgesehen von der Überschrift: „Ephes. 5, 1—9“): 3. 11/12 kinder gotts heysst] Kinder heist. 3. 13 immerdar] Unwirdige.)

Einige Bemerkungen zu dem Bibelegempar Mscr. A 51<sup>a</sup> seien hinzugefügt, zur Verdeutlichung und Vervollständigung dessen, was Seidemann mitgeteilt hat. Ein leeres Vorstoßblatt zählen wir nicht mit. — Das erste vorn eingeklebte Blatt zeigt auf der Rückseite den Titel der Bibel vom J. 1546 (Pietijchs Bibliographie in U. A. Bibel 2, 688f.; das jetzt zweite Blatt ist das Titelblatt derjenigen Wittenberger Ausgabe, welche, angeblich 1545 durch Hans Lufft gedruckt, in Wirklichkeit ein Abdruck der Ausgabe von 1550 ist, die ältere Ausgabe 1545/44 vortäuschend; s. Pietijch a. a. D. S. 677 und 725. — Die nächsten 26 Blätter enthalten zumeist ein defektes Buch mit Bildnissen der reformatorischen Männer mit gedruckten gereimten Lebensbeschreibungen derselben nebst eingeklebten Autogrammen. Auf dem (26. bzw.) 28. Blatt steht das Impressum: „Gedruckt zu Witteberg, durch Jacobum Lucium Siebenbürger || 16 Martij 1564“. (Zu diesem Jak. Lucius aus Kronstadt in Siebenbürgen s.ADB. 19, 352ff.; U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 513 Nr. 2.) Es handelt sich anscheinend um eine Sammlung aus verschiedenen Drucken, darunter um einzelne Blätter aus dem von Johann Agricola aus Spremberg herausgegebenen Buche „Wahrhaftige Bildnisse etlicher gelahrten Männer“, dessen erste Auflage in Wittenberg 1562 erschienen sein soll (vgl. ADB. 1, 148).<sup>2</sup> Die Bilderammlung der Dresdener Bibel stellt nacheinander folgende Personen dar: Bl. 3 (also hinter dem zweiten Titelblatt) Kurfürst Johann Friedrich (aufgeklebt). Bl. 4<sup>a</sup>—6<sup>a</sup> folgen gedruckte Bibelblätter (Warnung, ein Teil der Vorrede aufs Alte Testament, Register der a. t. Bücher). Bl. 6<sup>b</sup> und 7<sup>a</sup> ist leer. Auf Bl. 7<sup>b</sup> Wappen der Anhaltiner, darunter gedruckte Verse auf Fürst Georg zu Anhalt nebst Handschrift desselben über Ezech. 33. Bl. 8<sup>a</sup> leer. Bl. 8<sup>b</sup> (aufgeklebt) Warhafftige Contrafet des Ehrwürdigen Herren D. Mart. Luth. Mit

sonderm fleiß abgerissen zu Wittenberg. Anno M.D.xvi.“ (foloriert; die feucht gewordene Farbe hat sich zum Teil auf die gegenüberliegende Seite Bl. 9<sup>a</sup> abgesetzt und die da befindliche, oben abgedruckte Handschrift Luthers über Eph. 5 etwas verdorben). Bl. 9<sup>b</sup> leer. Bl. 10<sup>ab</sup> Fragment einer Melanchthonhandschrift vom J. 1552, Bl. 10<sup>b</sup> noch ein aufgeklebtes kleineres Melanchthonbild. Auf dem nächsten (11.) Blatt vorn ein größeres (nicht aufgeklebtes) Bild Melanchthons, auf der Rückseite Jonas' Bild (nicht aufgeklebt). Auf Bl. 12<sup>a</sup> Jonas' Handschrift vom 22. Mai 1562, beglaubigt durch eine längere Erklärung seines Sohnes (s. u.), auf der Rückseite Crucigers (Vaters und Sohns) Handschrift vom Pfingstabend 1562. Bl. 13<sup>a</sup> Crucigers Abcontrafactur (Rückseite leer). Bl. 14<sup>a</sup> leer. Bl. 14<sup>b</sup> Bild Forsters, „60 Jahr alt“. Bl. 15<sup>a</sup> Handschrift Forsters vom J. 1552. Bl. 15<sup>b</sup> Handschrift Majors. Bl. 16<sup>a</sup> G. Majors Bild mit nachträglicher handschr. Notiz „ao 1574 gestorben zu Wittenberg“; auf der Rückseite Ebers Bild vom J. 1561. Bl. 17<sup>a</sup> Handschrift Ebers vom Juni 1562. Bl. 17<sup>b</sup> leer. Bl. 18<sup>a</sup> eine Handschrift über Röm. 15 (defekt); Bl. 18<sup>b</sup> Fröschels Handschrift vom J. 1562. Bl. 19<sup>a</sup> Fröschels Bild, darunter die handschr. Bemerkung: „Anno 1521 ordinatus est sub papatu vom fürsten von Anhalt Bischoff zu Merßburg.“ Bl. 19<sup>b</sup> leer. Bl. 20<sup>a</sup> leer; Bl. 20<sup>b</sup> Bugenhagens Bild, darunter die Notiz: „Anno 1523 pastor Ecclesiae Vuitebergen. Electus e t circa festum Michaelis.“ Bl. 21<sup>a</sup> eine Handschrift Bugenhagens vom 12. Oktober 1562; Bl. 21<sup>b</sup> leer. Bl. 22<sup>ab</sup> ist ein gedrucktes Blatt aus der Vorrede zum A. T. (s. o. zu Bl. 5 und 6). Auf Bl. 23<sup>a</sup> Reime auf den Märtyrer Joh. Hus; Bl. 23<sup>b</sup> ein anderes Lutherbild: „Warhafftige Bildnis des Ehrwürdigen herrn, Doctoris Martini Lutheri, Seines Alters im Lxiiij. Jar. Anno Christi 1546.“ Bl. 24<sup>a</sup> gedruckte Reime über Luthers Leben mit tabellarischem Verzeichnis der wichtigsten Daten; Bl. 24<sup>b</sup> das Bild Fürst Georgs von Anhalt. Bl. 25<sup>a</sup> Gedruckte Reime über Georgs Leben; Bl. 25<sup>b</sup> ein anderes Bild Melanchthons (in seinem 63. Jahr). Bl. 26<sup>a</sup> eine gereimte vita Melanchthons; Bl. 26<sup>b</sup> gereimter Lebenslauf Bugenhagens. Bl. 27<sup>a</sup> Bugenhagens Bild vom J. 1547, als er 62 Jahre alt war; Bl. 27<sup>b</sup> Bild Ebers (53 Jahr alt, ao 1564). Bl. 28<sup>a</sup> eine Handschrift Ebers über Ps. 119; dann von Bl. 28<sup>a</sup> bis 28<sup>b</sup> Abdruck seines Liebes: „Als Gott aus unendlicher Gnad den Menschen erst erschaffen hat.“ Am Ende auf Bl. 28<sup>b</sup> das oben angeführte Impressum des Lucius Siebenbürger, 16. Martij 1564, das wohl nicht bloß diesem Lied, sondern dem ganzen Buch der Bildnisse gilt. Bl. 29 wieder ein Druckblatt der Bibel, und zwar Bl. 29<sup>a</sup> leer, 29<sup>b</sup> Bild der Welterschöpfung. Es folgt auf Bl. 30 der gedruckte Bibeltext von 1. Mos. 1 an (sign. Bl. I). Auf Bl. CCCI<sup>a</sup> steht das Impressum des ersten Teils der gedruckten Bibel mit dem handschriftlichen Eintrag des M. Joh. Agricola Sprembergensis 1. Maij 1562 über „die Summa der ganzen Christlichen Religion“, die wir in U. A. Bd. 35, 585 abgedruckt haben.<sup>3</sup> —

Über die Entstehung dieser merkwürdigen Sammlung von Bildnissen, Lebensläufen und Autographen der reformatorischen Männer, die jenem Bibelexemplar von 1545/44 (= 1550!) teils vorgebunden, teils eingebunden sind, erhalten wir Aufschluß aus dem, was auf Bl. 12<sup>a</sup> unter Justus Jonas' handschriftlichem Originaleintrag vom 22. Mai 1562 sein Sohn beigelegt hat: „Disse obgeschriebene Wort Exemplumque Dei quisque est In Imagine parua hat mein sehlger lieber Vatter Doctor Justus Joñas mitt eigner hand geschriben vnd habe solche meines Vatters Handtschrift, Dem Eramen Meister Hansen Siebenburger zu Wittenberg mittgeteilet, Die weil er der thewren gott sehligen [onser] Lieben Vetter vnd preceptoru Bildnis In diß heilige Buch machen lassen, eines jeden handtschrift bey seinem bildnus haben wolt. Erstlich sich . . . hernach seinen Lieben kindelein vnd nachkommen zu erinnerung“ (u. u., es folgen noch 39 Zeilen des jüngeren Jonas auf derselben Seite). Also jener Drucker Lucius aus Siebenbürgen, Bilder- und Autographensammler, hat ein Exemplar des von ihm im J. 1564 (und vorher schon 1562?) zu Wittenberg gedruckten reformationsgeschichtlichen Bilderbuchs des Sprembergers Joh. Agricola (?) durch allmählich von ihm gesammelte und eingeschaltete urschriftliche Stammbuchblätter bereichert und diese



merkwürdige Sammlung in der oben beschriebenen Weise dem bezeichneten Wittenberger Bibelexemplar vorgebunden. Das Exemplar sollte wohl als Unikum ein Familienschatz bleiben.

Neben den Bildern sind die dazu gedruckten deutschen Reime bemerkenswert. Von Luther heißt es unter anderem:

- 1508 Gen Wittenberg schickt in der Orden  
Da ist er ein Professor worden.  
1510 Hernachmals auch zu Mehlandt war,  
War alt sieben vnd zwenzig Jar.  
1511 Im Jar hernach, so bald zu Hand,  
War er zu Rom ein Monat lang.

(Wegen 1508 vgl. C. Krafft, Zum Briefwechsel Luthers, in der Festgabe für Wilhelm Eccelius, Elberfeld (1861), S. 172; Köstlin <sup>5</sup> I, 85; Scheel, Luther II <sup>1</sup> S. 190. Zu den Reimen überhaupt: Seidemann a. a. O. S. 571.)

Von Melanchthon heißt es:

- „1514 In Thomas Anshelms Druckerey  
War Er zwen Jar Corrector frey“,

und als sein Lehrer, von dem er die Grammatica gelernt habe, wird „Johann Hunger, von Pfalheim“ genannt.

<sup>1)</sup> (Zu S. 262 Vorbem.) Die zufällig aufbewahrte Seite des Originalmanuskripts Luthers zur Heidelberger Disputation vom J. 1518 innerhalb einer alten Sammlung von Briefabschriften im Anhang eines gedruckten Buches Bugenhagens vom J. 1526, vorhanden in Zittau St. (Theol. 40, 377) bezogen wir nicht in unser Arbeitsgebiet; gedruckt in U. A. Bd. 9, 170, neu beurteilt von O. Clemen in ZfKG. 34, 541f. (vgl. auch ThStKrit. 1907, 582ff.), wird es bei einer etwaigen Neubearbeitung der Heidelberger Disputation wieder verwendet werden.

<sup>2)</sup> (Zu S. 263 Z. 7 v. u.) Exemplare des Siebenbürgerschen Druckes vom J. 1564 und eines Bilderbuchs von 1562 oder 1564, das Agrikolas Namen auf dem Titel hat, sind nicht ermittelt. In der Staatsbibliothek zu Berlin jedoch befindet sich ein in Wittenberg 1562 durch Gabriel Schnellboltz gedrucktes Büchlein „Warhafftige Bildnis etlicher gelarten Menner“ usw. (Sign. Am 829), das hinter dem Vorwort des Buchdruckers zwei Gedichte des Joh. Agricola Spremb. über Ps. 1 und Ps. 133 enthält. Aber die Bildnisse darin und die dazugehörigen Reimchroniken sind nicht identisch mit denen der Dresdener Reformatorenbibel. — Andere Sammlungen mit Bildnissen von Fürsten, Herren, Gelehrten und mit gereimten Lebensbeschreibungen erschienen in Dresden bei Gimel Bergen 1587, 1588, 1596 (vorch. in Berlin, Staatsbibl. Pp. 4540, 4543).

<sup>3)</sup> (Zu S. 264 Z. 16 v. u.) Aus den alten Eintragungen zum Bibeltext hebe ich eine hervor, worin Luthers bekannte Lehre von den tres hierarchiae (vgl. Haustafel des Kl. Katechismus) mit den drei Söhnen Noahs kombiniert erscheint. Auf Bl. ii<sup>j</sup><sup>b</sup> unten steht geschrieben:

Tres sunt gradus hominum (?) in tribus filijs Noha,  
Schem Japhet Cham

Tu supplex ora, tu protege tuque labora. Der priester soll lehren, obrigkeit wehren, der paur nheren.

## Anhang VII. Bemerkungen über die Einzeichnungen Luthers in seinem (verschollenen) letzten Handpsalter.

Bei der Abgrenzung unserer Aufgabe (s. v. Einleitung) sonderten wir derartige Bucheinträge aus. Anlaß zu dem folgenden Exkurs gibt unsere Nr. 215 und 215<sup>a</sup>. Vgl. ThStKr. 1919, 292 ff. 299 ff. Es liegt hier der Fall vor, daß Rörer einen andersartigen „Bucheintrag“ Luthers, d. h. das, was Luther ursprünglich nur sich selbst zur Andacht in ein Vorstoßblatt seines Handpsalters eingeschrieben hatte, ungearbeitet und in die Sammlung seiner widmungsartigen Bibeleinzeichnungen vom J. 1547 (R<sup>1</sup>) eingeordnet hat.

Ein analoger Fall liegt in Nr. 178 vor, nur daß hier die Quelle, woraus Rörer schöpfte, ein anderer Handpsalter, der bekannte „Kunheim“ war. Diese Beobachtungen haben einen zwiefachen kritischen Wert: einmal lassen sie uns Rörers teilweise freies Verfahren bei der Herstellung seines Sammelwerks R<sup>1</sup> erkennen, und zweitens bestätigen sie uns die bekannte Tatsache, daß schon die ersten Schreiber und Sammler der sog. „Tischreden“ Luthers in ihre Aufzeichnungen zahlreiche fremde Stücke mit aufnahmen. Vgl. dazu Krofers mehrfache Darlegungen, z. B. in TR 5, XXXVI. XXXIX. XLI; 6, XIV. XXXVIII.

Wenn jemand sich der Aufgabe unterzieht, das Sammelwerk der Tischreden genauer zu analysieren und die „fremden“ Stoffe auszusondern, die nicht als Berichte über Luthersche Tischgespräche in Frage kommen, so wird als eine wichtige Gruppe sich der Bestand an Exzerpten aus Luthers Handpsaltern herausstellen. Krofer hat bereits darauf hingewiesen (s. z. B. TR 4, S. 544 Anm. 12), Joh. Fider ebenso in seiner akademischen Abhandlung über hebräische Handpsalter Luthers (1919) S. 6, vgl. TR 2, 376 Nr. 2250. Letzteres Stück stammt aus dem sog. Danziger Psalter. — Auch aus dem lateinischen Kunheim ist mancherlei entlehnt; man vergleiche u. A. Bibel 4, 510, 13 ff. mit TR 6, 366 Nr. 7067; u. A. Bibel 4, 513, 19 ff. mit TR 1, 360 Nr. 575; 3, 183 Nr. 3134. — Wenn uns der Parma-Psalter (vgl. oben S. 244, 7 ff.) zugänglich wird, gewinnen wir vielleicht auch daraus weitere Quellen für unsere Tischredensammlungen. (Über Luthers Handexemplar des deutschen Psalters vom J. 1534 s. u. Anhang IX, D.)

Uns beschäftigt jetzt nur jenes letzte Gebrauchs-Psalterlein Luthers, das in den Predigten des Mich. Cölius und Just. Jonas über der Leiche Luthers in Eisleben erwähnt wird. Unsere Untersuchung darüber in ThStKrit. 1919, 294 f. 299 ff. mit dem Versuch einer Rekonstruktion der Eintragungen Luthers ergänzend, können wir mit mehr oder weniger Sicherheit folgende Stücke feststellen, die darin gestanden haben:

Von den „über 20 Trostsprüchen“, die Jonas erwähnt, werden in seiner Gedächtnispredigt nur fünf deutlich bezeichnet:

1. Die Auslegung von 1. Petr. 5, 7, die in der ursprünglichen lateinischen Form in TR 4, 538 Nr. 4833 (vgl. Enders 15, 73, 5—13) steht, von Rörer aber in seiner Sammlung R<sup>1</sup> (1547) in freier Verdeutschung an den Text Joh. 10, 28 angeschlossen ist (s. v. Nr. 215<sup>a</sup>). Ganz genau können wir Luthers Worte aus Jonas' Bericht nicht herauschälen, da die Abgrenzung der Zusätze des Jonas vom ursprünglichen Luthertext nicht klar ist (s. ThStKrit. 1919 S. 300—302).

2. Ein Zitat aus S. Ambrosius = TR 4, 546, 21 f. Nr. 4856 (s. ThStKrit. 1919 S. 303).

3. Eines sehr geistlichen Bischofs Wort, der dem Ambrosius gleichen möchte = TR 4, 546, 23 f. Nr. 4856 (s. ThStKrit. 1919 S. 304).

4. Der Spruch: Was schuest du dich vor Christo, bei ihm zu sein usw. = TR 4, Nr. 4856 3. 24—26 (s. ThStKrit. 1919 S. 304).

5. Der Spruch Matth. 19: Willst du zum Leben eingehen, so halt die Gebot Gottes (das ist: stirb!). Hierfür ist noch kein Fundort in TR ermittelt.

Von den übrigen Trostprüchen aus jenem Psalterlein scheinen noch folgende in der Tischredenüberlieferung aufbewahrt zu sein; ich rechne dazu solche, welche die von Jonas bezeichnete Tendenz — Trost in Todesnöten — vertreten; bei den zwei zunächst zu nennenden ist es sicher:

6. TR 5, 280 Nr. 5623 Augustinus. Turbabor, sed non perturbabor etc. Ausdrücklich steht am Rande dieser und der folgenden Nummer in der Handschrift (Clm 937, 56): Ex psalterio Lutheri.

7. TR 5, 280 Nr. 5624 De tentatione. In omni tentatione simpliciter claude oculos et sequere verbum etc. (Clm 937, 56).

Ferner: 8. TR 5, 280 Nr. 5625 (Clm 937, 56<sup>b</sup>): Sathanae cogitationes vitare nemo potest usw. Nr. 5625 ist vielleicht nur der Schluß von Nr. 5624.

9. TR 5, 280 Nr. 5626 (Clm 937, 56<sup>b</sup>) Mors. || Vera praeparatio ad mortem usw.

10. TR 5, 320 Nr. 5685 Consolatio in ultima hora mortis. Deutsch als „Ein trost in vnser letzten stunde. Doct. Martin Luthers“ von Aurifaber zweimal in seinen Tischreden (FB, 3, 153 und 4, 278) und auch schon einmal in seinem zweiten Gislebener Ergänzungsband (1565) Bl. 334<sup>b</sup> veröffentlicht, ist so in die folgenden Gesamtausgaben übernommen (s. Erl. 64, 288 und die dort angeführten Standorte). Wenn Aurifaber dieses Trostgebet dem Jahre 1534 zuweist, so ist diese Angabe bei der bekannten Willkür seiner chronologischen Angaben wohl bedeutungslos, er druckt es als eine Art Anhang zu dem „Tröstlichen Unterricht“, den Luther dem schwerkranken M. Joh. Bernharbi Feldkirch am 1. Februar 1534 gesendet hat (Gisleben II Bl. 331<sup>a</sup> bis 334<sup>b</sup>, vgl. TR 3 Nr. 3669, dazu die Bemerkungen von D. Joh. Haußleiter in der MELRZ. 1917 Sp. 485 ff.). Sachlich paßt das Gebet sehr gut als Appendix zu der voranstehenden Trostrede für den todkranken Freund, weniger zu dem von Aurifaber anschließend (Gisleben II Bl. 335<sup>a</sup>) gedruckten Trostbrief für Joh. von Niedtsefel vom 14. März 1534 (Enders 10, 27 Nr. 2157). Oder sollte Aurifaber für die Zeitbestimmung des Trostgebets (1534) doch einen Grund gehabt haben? Vielleicht hat er oder sein Gewährsmann (Dietrich?) es eben in diesem Jahr 1534 abgeschrieben? Man darf vermuten, daß Luther es ohne Datum in seinen Handpsalter geschrieben hat, und zwar lateinisch (s. TR a. a. D.).

11. 12. 13. Vielleicht kommen auch aus der Kompilation Lauterbachs De morte vom Juli 1543, vgl. TR 4 Nr. 4856, noch die Zitate aus Augustin (S. 546 Z. 15 ff., 3. 19 f. und 3. 27 f.) als Luthersche Handpsaltereinzeichnungen in Betracht.

Wenn man „über 20 Trostprüche“ auffuchen will, fehlten inmecc noch etwa 10. Als weitere ursprüngliche Handpsaltereinträge verwandten Inhalts könnte man dann z. B. etwa noch TR 4 Nr. 4826 Conforta Fratres tuos und Nr. 4831 Ordo operum Dei ansprechen. Wir hätten so, mit diesen 2, vermutungsweise 15 herausgelesen.

Mit größerer Sicherheit darf man ferner von einer Zahl andersartiger TR=Stücke behaupten, daß sie ursprünglich in Luthers letztem Handpsalter gestanden haben. Krofer bemerkt in TR 4, S. 544 Anm. 12: „Die Schlußstücke der Handschrift Khum., unsere Nr. 4852 bis Nr. 4857 sind wohl sämtlich Einträge Luthers in seinem Handpsalter, und Lauterbach hat sie während seines Besuchs in Wittenberg im Juli 1543 abgeschrieben.“ Wir fügen hinzu: es muß jener letzte Handpsalter gewesen sein, weil etliche dieser oben besprochenen Stücke (vgl. besonders Nr. 4856. 4833) nach Jonas' Zeugnis eben daraus herkommen. Deshalb möchten wir diesen Handpsalter Luthers als Quelle noch für folgende TR=Stücke in Anspruch nehmen:



1. **TR** 4 Nr. 4852: Haec transscripta sunt ex psalterio Lutheri, quod pro enchiridio habet: Doctor Martinus Lutherus. Indignus sum etc. Vgl. *U. A. Bd.* 51, 454 ff.
2. **TR** 4 Nr. 4853 Disposition der drei ersten Vaterunserbitten.
3. **TR** 4 Nr. 4854 Homo est animal compositum vita et morte usw.
4. **TR** 4 Nr. 4855 (vgl. Enders 15, 73 Nr. 16): Nihil infirmius voce hominis usw.
5. **TR** 4 Nr. 4857: Germanorum proprietas.

Dazu kommen endlich die drei Reimsprüche, die Mathejus (bei Loesche S. 295) als Proben seiner Abschriften „aus Luthers Psalterlein“ anführt:

a) Weistu was, so schweig usw., b) Ich, was gar ist usw., c) Schweig, leyh, meyh usw. Vgl. **TR** 6 Nr. 7048; 4 S. XLI; 5 Nr. 5375 q (vgl. 6 S. 723). *U. A. Bd.* 35 S. 583 f. — Es mögen noch mehrere gewesen sein. Solch Gemisch von Geistlichem und Weltlichem ist durch den noch vorhandenen doppelten Kunheimpalter (s. Bibel 3 und 4) als für Luthers Notizen charakteristisch bezeugt. Dasselbe wird auch auf die andern Handexemplare zutreffen.

Bemerkt sei schließlich, daß von Luthers „Handpalter“ als anderes Eintragungsbuch zu unterscheiden sein wird das im J. 1533 gebrauchte memorarium (**TR** 3, 46 Nr. 2874), ferner der vielleicht damit identische parvus libellus, der in *Bd.* 5, 326 bei Nr. 5710 erwähnt ist, und der libellus, der jenes weitläufige Prognosticon Luthers, **TR** 5, 504 ff. Nr. 6134, enthielt.

### Anhang VIII. Unterschrift Luthers unter seinem Porträt, das Lukas Cranach der Jüngere 1543 gemalt hat.

Den Stammbuchartigen Buchinschriften verwandt ist eine Bildbeschriftung Luthers. Es handelt sich um die eigenhändige Reinschrift, die Luther unter das Original eines Cranachbildes im J. 1543 gesetzt hat. Das Bild, eine farbige Gouache auf Pergament, ist ein Blatt des der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin gehörigen sogenannten „Stammbuchs Luf. Cranachs des Älteren“, welches im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. Christian von Mechel 1824 zum erstenmal herausgegeben hat.<sup>1</sup> Bei der Reproduktion des Lutherbildes fehlt darin aber die von Cranach neben dem Kopf gemalte Angabe ANNO ETATIS. 59. || 1543 ||, ebenso die auf demselben Pergamentblatt ursprünglich stehende Unterschrift Luthers. Die letztere hat von Mechel nur im Text S. 6 und im Anhang mit einem wenig gelungenen Faksimile abgedruckt. — Luthers Autograph (im Original etwas verbläßt), man vgl. das Faksimile am Ende unsers Bandes) lautet:

**Pf. 55, 23** Wirff dein anligen auff den HERRN, der wird dich versorgen, vnd wird den Gerechten nicht ewiglich hnn vnruhe lassen. Erbeiten sollen wir. Aber Gott sorgen lassen. Unser sorge ist doch nichts, die weil hetten wir viel gutes gethan. das durch sorge verhindert wird

Martinus Luther d

Die Bibelworte sind hier von Luther selbst nicht unterstrichen. Die Echtheit seiner Schriftzüge ist zweifellos. Durch jene Unterschrift gewinnt das Bild, auch wenn man demselben keinen so hohen Kunstwert wie der etwa gleichzeitigen Reiffensteinschen Federzeichnung (s. *U. A. Bibel* 4, 587 ff.) zuschreiben mag, die Bedeutung eines historischen Dokuments. Hier liegt ein festes Datum für die Lutherbildnisforschung vor. Jedenfalls hat

Luther selbst das Blatt mit seinem Porträt in Händen gehabt und dem Künstler zu Gefallen mit seinem Autogramm geschmückt. Ein Urteil über den Wert des Bildes hat er dadurch nicht gefällt; ob ihm dies feierliche Paradestück, diese dekorativ sorgfältige Darstellung seiner nach dem Leben gezeichneten Person, besonders behagt hat, wissen wir nicht. Daß nicht Lucas Cranach der Vater, sondern der Sohn, damals 28jährig, das Lutherporträt gefertigt, hat Schuchardt, L. Cranach d. A. Leben und Werke (1851) I, 225 Anm. 2 und II, 27 ff. überzeugend nachgewiesen. An die Fähigkeiten des älteren Cranach, die kein Geringerer als A. Dürer hoch bewertet hat (s. D. Clemen in Dr. Schramms Zeitschrift für Buchkunde I, 1924, S. 587 ff.), auch an das Können des früh verstorbenen Bruders Hans († 1537 in Bologna) reichte die Kraft des jüngeren Lucas Cranach nicht heran. Auf ihn wird der Typus der späteren, zum Teil minderwertigen Lutherbilder zurückzuführen sein. Man vgl. auch die lehrreiche Übersicht bei Böhmer, Luther<sup>5</sup> S. 296, wo mit Berufung auf Schuchardt a. a. O. das Cranachbild von 1543 (doch ohne Erinnerung an Luthers Beschriftung) kurz erwähnt ist. —

Luthers oben abgedruckte Worte lassen keine besondere Beziehung zu dem Bilde oder zu dem Künstler erkennen; diese kurze sinnige Deutung des Psalmverses 55, 23 hätte auch sonst irgendwoanders für ein Album oder Stammbuch verwendet werden können. Dasselbe trifft zu auf die Autographa der andern reformatorischen Männer, die ebenfalls ihre Bilder in dem Cranach-Album unterschrieben haben. Melanchthon schrieb unter sein Bild Phil. 2, 13 (griechisch), Justus Jonas Röm. 8, 31 und Ps. 145, 18 f. (lateinisch), Bugenhagen 2. Kor. 2, 14 (lateinisch). Während Melanchthon und Jonas ihren Worten noch „1543“ beifügen, entbehrt Bugenhagens und Luthers Unterschrift derselben Jahreszahl, dieselbe ist aber unbedenklich zu ergänzen; Luthers Bild trägt ja von Cranachs Hand die Zahl 1543, und ohne Zweifel ist Luthers Beschriftung gleichzeitig erfolgt. Bei der Altersangabe „59 Jahr“ (s. o.) hat Cranach vielleicht 1484 als Luthers Geburtsjahr angenommen (s. Böhmer<sup>5</sup> S. 298; TR 5 Nr. 5347; Köstlin, Luther<sup>5</sup> I, 16). — Die Entstehung des Cranach-Stammbuchs wird demnach so zu erklären sein: Der junge Künstler fertigte sich im J. 1543 als Familienschatz ein Bilderalbum an, dessen Grundstock aus den Porträts berühmter Zeitgenossen bestand; von den vier Reformatoren Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen erbat er und erhielt er einige selbstgeschriebene Zeilen unter den von ihm gemalten Bildnissen. Eben dadurch wurden die Bilder recht eigentlich Stammbuchblätter, und insofern ist die spätere Bezeichnung dieser Bildergalerie als „Stammbuch“ ganz zutreffend. — Über ähnliche zeitgenössische Bilderbücher s. o. Anhang VI.

<sup>1)</sup> „Lucas Cranach' Stammbuch enthaltend die von Ihm in Miniatur gemahlte Abbildung des den Segen erteilenden Heilandes und die Bildnisse der vorzüglichsten Fürsten und Gelehrten aus der Reformationsgeschichte. Nebst kurzen biographischen Nachrichten von denselben, den Handschriften der vier Theologen, und dem Vorladungs- und Sicherheitsbrief Kaisers Carl V. wodurch Luther auf den Reichstag zu Worms entboten ward. Sr. Maj. dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. in Ehrfurcht geweiht von dem Herausgeber Christian von Mechel, Mitglied der Königlich-Preussischen und anderer Akademien. Berlin 1814. Gedruckt bei Georg Decker, Kgl. Geh. Ober-Hof-Buchdrucker.“ In Folio. 12 Blätter mit den Bildern und Faksimiles und 12 Seiten Text. Vgl. auch Joseph Heller, Lucas Cranachs Leben und Werke, 2. Aufl. (1854), S. 55. 268. Eine andere Reproduktion des Lutherbildes allein, wie es scheint, auf Grund des Bollingerschen Sticks (s. Heller S. 268), leider ohne Luthers Beschrift, ließ D. Nic. Müller im J. 1899 als einfarbige Heliogravüre bei Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin herstellen. Ein kritischer Neudruck des gesamten Cranach-Albums von autoritativer Stelle ist demnächst zu erwarten. Einstweilen sei auf die aufschlußreichen ikonographischen Darlegungen von H. H. Borchardt in der Münchener Lutherausgabe Bd. 8 (1925) S. 506 f. verwiesen; ferner zu dem J. W. Reifenscheinschen Luther-

bild allein (U. A. Bibel 4, 58 ff.) auf die wertvollen Bemerkungen von D. Joh. Ficker in den Mitteil. der Luthergesellschaft 1924, S. 65 ff., wo aber über die Auffindung dieses Bildes undeutlich berichtet ist.

#### Anmerkung zu Anhang VIII.

Auf S. 6 der von Mechelschen Publikation steht:

„D. M. Luthers Handschrift gezogen aus seinem Gebetbuche, im Besitze S. Chr. von Mechels in Berlin“ [wir lösen beim Abdruck die Abbreuiaturen auf]:

Ad Psalmi X. V. 2.

Ser. 5, 4f. Satis dura est hec Christi querela contra illos || qui persequuntur Christi Iesu Eüangelion quod tamen || sibi commissum videri volunt vt veritatem || Eüangelicam quäsi Christi Vicarij tueantur || Judas sane multos(?) habet filios Et huc pertinet || quod dicit Jere. 5. Ich dacht aber Wolan || der arme haüß ist vnuerstendig: weiß nichts || vmb des herrn weg, vnd vmb ires Gottes || recht Ich wil zü den gewalbigen gehen vnd || mit in reden, die selbigen werden vmb des || Herrn weg vnd ires Gottes recht wissen || Aber die selbigen alle sampt hatten das || Joch zürbrochen vnd die seil zurißten || Darümb wirt sie auch der loew der || auß dem walbe kumpt, zureißen zc.

Ser. 5, 6

Daneben steht die „Verständigung“ der Handschrift (d. h. Mechels Umschrift derselben), etwas modernisiert.

Wahrscheinlich befand sich dieses jetzt verschollene apokryphe Blatt früher in dem ebenfalls, zusammen mit dem Cranach-Stammbuch, aus dem Nachlaß von Mechels († 1818, j. M. B. 21, 153), von der königlichen Bibliothek im J. 1818 erworbenen Band „Libr. in membr. impressi Octav 7 (jetzt im Schausaal Nr. 173), dessen Einband die Aufschrift trägt: „D. M. Lutheri Aygenes Betbuchlein .1522.“ Das ist aber die in U. A. Bd. 10<sup>2</sup>, 356 unter G beschriebene Ausgabe. Die obige Inschrift war zur Zeit des Ankaufs durch die königliche Bibliothek nicht mehr darin vorhanden. Der damalige Oberbibliothekar Wille erklärte auch in seinem Gutachten vom 3. September 1818: das Buch sei sicher nicht in Luthers Besitz gewesen (Akten der Staatsbibliothek Nr. VII 2 vol. pag. 19—23).

Die Schriftzüge des Facsimile zeigen, daß bestimmt keine Originalschrift Luthers vorlag. Inhaltlich aber könnte das Fragment wohl auf Luther zurückgehen; denn die christologische Deutung von Ps. 10, 2 (um diese Stelle handelt es sich wohl, nicht um Ps. 11, 2) entspricht dem bekannten früheren Grundsatz Luthers, in Beziehung auf Christus den buchstäblichen Sinn der Psalmen zu sehen (vgl. Köstlin <sup>5</sup> I, 105; Holl, Luther <sup>2</sup> S. 546). Doch die vorliegende bestimmte Formulierung der Deutung mit dem Heranziehen des verdeutschten Textes von Jer. 5, 4f. (diese Verdeutschung stammt aus dem Jahre 1530, j. U. A. Bibel 2, 51, und ist erstmalig 1532 gedruckt, j. U. A. Bibel 2, 582f. Nr. \*38) findet sich, soweit ersichtlich, sonst in Luthers Werken nicht, weder in den Dictata 1513f. (U. A. Bd. 3, 86) noch in den Operationes (U. A. Bd. 5, 326) noch in späteren Schriften (vgl. z. B. U. A. Bd. 8, 711; Bd. 31<sup>1</sup>, 295; U. A. Bibel 3, XXXVf. 13. 524; U. A. Bibel 4, 526), auch in den Ausgaben des Betbüchleins (10<sup>2</sup>) nicht. Die Sache bleibt unklar.



## Anhang IX. Allerlei kleine Texte, die zum Teil als Buchinschriften, sonst als Ergänzungen der „Tischredenammlung“ in Frage kommen.

Bei der Durcharbeitung unseres Hauptteiles und der dafür herangezogenen Bücher ergab sich diese kleine zufällige Ahrenlese.

- A. Nachträge zu den von Bodemann und Enders veröffentlichten Eintragungen in dem Psalterium Hannover Hs I, 7<sup>a</sup>.
- B. Zwei Bibelinschriften ohne Bibeltexte.
- C. Aus dem Codex Mscr. 9 der Marienbibliothek in Halle.
- D. Aus einem deutschen Handpsalter Luthers 1534 (früher in Helmstedt).
- E. Aus einem Psalter 1531 nebst Summarien (in Berlin, Bibl. Sacr. Oct. 4).
- F. Abschriften Hörers in einer Biblia Sacra, Lugduni 1542.

### Anhang IX. Gruppe A.

Nachträge zu den von Bodemann (ZfNÖ. 8, 298f.) und Enders-Kawerau 15, 303f. veröffentlichten handschriftlichen Einträgen des Psalterium Hs. I, 7<sup>a</sup> in der vormalis Königl. und Provinzialbibliothek zu Hannover.

Im Anhang III D hatten wir die sechs von Bodemann und nach ihm von Kawerau abgedruckten angeblich Lutherischen Bucheinträge registriert und nachgeprüft. Das Exemplar, das vielleicht früher Eigentum des Breslauer Joh. Heß gewesen ist, enthält aber noch mehr Handschriftliches und bedarf neuer Untersuchung. Wir beschränken uns hier auf die wenigen Stücke, für die noch Luthers Autorität in Frage kommt. Das wichtigste ist die Abschrift der Auslegung von Ps. 119, 2, welche wir oben in den Varianten zu Nr. 88 verwertet haben.

Dazu kommt das folgende, was durch die Überschrift D M Luther zugeeignet ist; es ist wohl das Exzerpt aus einer Aufzeichnung Luthers. Die Abschrift, vielleicht von Joh. Heß' Hand, steht auf dem Titelblatt, wo oben D W G (= Das walte Gott?) und dabei (verwischt) Iohannes Hessus Vnatiflauensis zu lesen ist, sie lautet:

D M  
Magnum donum est  
amare uerbum etiamsi  
non omnia intelligas

Omnis tristitia a  
Diabolo est  
Contra  
Letamini ego uici mundum

Joan. 8.

Joh. 16, 33

Joh. 8, 51

Wer meyn wortt helbt, der wirbt den todt  
[n]immermehr sehen

Vgl. hierzu TR 1, 404ff. Nr. 832. 835; 3, 257ff. Nr. 3298; S. 316 Nr. 3439; U. M. Bd. 46, IX; CR 20, 565; Milchsaß, Ges. Aufsätze Sp. 182.

Auch die folgende Abschrift auf Bl. 19<sup>a</sup> desselben Exemplars, betreffend die Einteilung des Inhalts der Psalmen, geht irgendwie auf Luther zurück, obwohl sein Name nicht dabei steht; es ist auch wohl ein Exzerpt:

|                        |   |                                                                                                                                |
|------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Continentur in psalmis | { | Doctrina necessaria conscientiae<br>Consolationes in omni genere afflictionum<br>Conciones propheticae de Christo et ecclesia. |
|------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zur Sache vgl. U. A. Bd. 38, 17 ff., vgl. S. 8; TR 1, 375 Nr. 791.

#### Anhang IX. Gruppe B.

##### Zwei Bibelinchriften ohne Bibeltexte.

Die erste: „Dis büchlein ist ein edels gut“ usw., doch wohl eine Einzeichnung in einem Exemplar des Neuen Testaments, ist gedruckt TR 5 Nr. 5793, vgl. dazu U. A. Bd. 35, 579 f.

Dagegen wird der Reimspruch (Bibel — Giebel) in TR 6, 366, 5 ff. wohl nur eine mündliche Äußerung und keine Bibeleinzeichnung Luthers gewesen sein.

Die zweite, die vielleicht ursprünglich auch in eine Bibel eingezeichnet war, sonst jedenfalls als ein sinnreicher Ausspruch über den Bibelinhalt zu gelten hat, lautet:

##### Der ganzen Bibel kurzer inhalt. Compendium totius sacrae scripturae.

Die ganze Bibel thut nits anders, dann gibt dem menschen zu erkennen, was er sey geweest, vnd ist ist, was im zu gehör, vnd was seyne werd findt, das es alles mitt im verloren ist. Zum andern was Gott 5  
sey, was im zu gehört, vnd was seyne werd findt, vnd sonderslich die Barmherzigkeit in Christo, welchen sie vns zu erkennen gibt, vnd vns durch sein menschwerdung von der erden hinauff gen Himmel zu der gottheit fhuret, da zu vns allen gott der himlische Vater seyn gnad vnd Barmherzigkeit verleihe, durch Christum vnsern lieben herren und heylandt 10  
Amen Amen Amen

D. M. Luth.

So steht als alte Abschrift, keinesfalls als Urschrift, am Ende in einer der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel gehörigen Biblia cum concordantiis veteris et novi testamenti etc. (Folio), 1513, gedruckt von Anton Koberger in Nürnberg. Vgl. Knoch, Hist. krit. Nachr. v. d. Braunschweig. Bibelsammlung I, Wolfenbüttel 1754, S. 827 ff., wo auch S. 833 Luthers Sätze abgedruckt sind, mit Notizen über den früheren Besitzer des Exemplars (Herrn Wolradus Ezech, der es im J. 1600 an Herrn Jobst in Barby und Mühlingen weitergeschenkt hat). Voran steht eine Einzeichnung von Urbanus Rhegius.

Eine Abschrift derselben Lutherworte steht ferner in der noch jetzt in der Wiener Nationalbibliothek befindlichen lateinischen Bibel, Leipzig, M. Wolrab 1544, die im J. 1687 der Obrist Micander dem Kaiser Leopold geschenkt hat. Vgl. dazu auf Grund nur von Walch<sup>1</sup> unsere Notizen in Bd. 35, 606. Nach neuerer Auskunft der Wiener Bibliotheksdirektion an Hans Volz wird die Zuweisung der handschriftlichen Eintragungen an Luther nicht mehr aufrechterhalten. Die Bibel ist daher der Sammlung der Zimelien entnommen und in die allgemeine Aufstellung der Drucke übernommen. Es kann nicht mehr davon die Rede sein, daß es Luthers Handbibel gewesen sei, wie früher oft behauptet ist (vgl. Walter, Erg. Nachr. I. III S. 200 Nr. 1; Ufert 1, 354; Fabricius, Centifolium S. 502; Junder S. 291; Götz, de reliquiis p. 27; Tenfel, Cur. Bibl. 1704, S. 367 f.). Zu Micander s. MAB. 21, 701 f. Ein letzter Neudruck der verschiedenen Eintragungen, auch der Lutherworte über den Inhalt der ganzen h. Schrift, steht in den Familiengeschichtl. Blättern 13 (1915) Sp. 111—116.

Anhang IX. Gruppe C.

Aus dem Cöber Mscr. 9 der Marienbibliothek in Halle.

Dieser noch der genaueren Durchforschung harrende Handschriftenband aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, beginnend mit einer ausführlichen Nachschrift über die Disputationen des jüngeren M. Caspar Cruciger de Bonis Operibus et de Justificatione, unter dem Voritz Georg Majors in Wittenberg am 4., 5. und 26. Mai 1570 gehalten, enthält einige beachtenswerte Abschriften kleiner Luthertexte, sinnreicher Äußerungen oder Notizen des Reformators, die man sonst in dem weiten Sammelbecken der „Tischreden“ zu finden pflegt.<sup>1</sup>

3. B. über den Usus Psalterij (Credens tentatur u., s. v. Anhang III D S. 247 f.), über die Summa totius Christianae religionis (s. U. A. Bd. 35, 585 und unten S. 274 Anmerkung), über die Hauptstücke des Katechismus (Die zehn Gebott die höchste leere usw., s. unten Anhang IX F Schluß), über Conditiones quaedam boni concionatoris (vgl. CR. 20, 577; TR 2, 531 Nr. 2580; 6, 193 Nr. 6793), über Lutheri 10 praedicamenta (= Kategorien) in Evangelium (vgl. CR. 20, 576 f.; TR 1, 5 Nr. 11; TR 6, 369 Nr. 7074. —

Am merkwürdigsten ist ein bisher unbekannt gebliebenes Register vom J. 1526, das tabellarisch über den Wert Christi für uns handelt, unter dem Titel der 'Haustafel Lutheri'. — Das Wort 'Haustafel' kann hier natürlich sich nicht auf den status oeconomicus beziehen, vielmehr ist es äußerlich, lokal zu verstehen: eine im Hause (an der Wand, an einer Tür oder sonstwie) anzubringende Tafel oder Tabelle, die gewichtige Worte oder Sprüche zu täglicher Erinnerung enthält. (Vgl. U. A. Bd. 30<sup>1</sup>, 397 Anm. 1, S. 641 f.; D. Albrecht, Luthers Katechismen S. 147 f.) An der Echtheit des Inhalts ist nicht zu zweifeln. Wo der Abschreiber diese Tabelle (in Rörers Büchern?) gefunden hat und inwieweit er an der Formulierung der Überschrift beteiligt ist (mindestens das Sancti vor Lutheri stammt von ihm), wissen wir nicht. Eine gewisse Parallele steht in TR 5, 412 Nr. 5966.

Wir drucken den Text nach der Handschrift ab.

[Bl. 242<sup>a</sup>] Die Hauß Taffell S. Lutherj. aō u 15.26

|    |                                 |                                 |           |                   |
|----|---------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------------|
| 5  | C<br>H<br>R<br>I<br>S<br>T<br>I | Empfengnuß                      |           | Reinigung         |
|    |                                 | Geburt                          |           | Erlösung          |
|    |                                 | Befneidung                      |           | Erfüllung,        |
|    |                                 | Gnade                           |           | Anfang,           |
|    |                                 | Wort                            |           | wegweiß,          |
|    |                                 | lebenn                          |           | Spiegel           |
|    |                                 | Versuchung                      |           | Trost vnd Hulff,  |
|    |                                 | Schwachheit                     | Ist vnser | Ehre              |
|    |                                 | Traurikeit                      |           | Freude            |
|    |                                 | (Christi) gefengnuß (Ist vnser) |           | Enttledigung,     |
| 10 |                                 | Martter                         |           | genuchthuig       |
|    |                                 | Wunden                          |           | Enttledigung.     |
|    |                                 | Blutbergießel                   |           | Sundt Abwaschung, |
|    |                                 | Verfluchung                     |           | Benedeiung,       |
|    |                                 | Todt                            |           | Leben             |
| 15 |                                 | Begrebnuß                       |           | Hoffnung          |
|    |                                 | Aufferstehung                   |           | Gerechtikeit      |



|                                                            |                                                           |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Himelfahrt<br>Gericht<br>[Bl. 242 <sup>b</sup> ] (Gericht) | Überwindung<br>Heiß und seligkeit<br>(Heiß und seligkeit) |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|

In Summa Alle Gerechtigkeit und Fromkeit Christi Ist unser und  
 All vnser sünde vnvollkommenheit vndt Ungerechtigkeit Ist Christi<sup>2</sup> Gottes  
 vnd Marien Sohn, Der da ist Gott ober alles in Ewigkeit Amen.

20

Anmerkung zu S. 273. Folgende Textabweichungen zu der oben erwähnten Summa totius religionis seien aus Mscr. 9 notiert, im Vergleich zu dem Text in U. A. Bd. 35, 585, 1–9:

3. 1. Summa totius Christianae religionis. || D. M. L. ||  
 „ 2. Ich weiß zwei stück vnd daß its gar  
 „ 6. So begnadet mich Gott ewiglich  
 „ 7. Vnd Erfreut mitt seiner gnade mich  
 „ 9. begreifts] beweifts

<sup>1)</sup> (Zu S. 273.) Zwei nichtlutherische Akrosticha seien beiläufig erwähnt. Bl. 148<sup>a</sup> liest man folgende Gegenüberstellung von Luther und Papst:

|             |               |
|-------------|---------------|
| L lux       | Pater         |
| V uera      | Auaritiae     |
| T totius    | Praefens      |
| E ecclesiae | A Antichrist9 |
| R romanae   |               |

Auf Bl. 88<sup>b</sup> eine Beschreibung des Wortes Gott:

|                    |   |             |           |
|--------------------|---|-------------|-----------|
| Deus interpretatur | { | Dans        | Dans      |
|                    |   | Enim (?)    | Eternam   |
|                    |   | Vniuerſa    | Vel Vitam |
|                    |   | Substantiam | Suis      |

Auf Bl. 148<sup>a</sup> steht hinter dem Stück vom Usus Psalterii folgendes:

Lex imperat                      Fides impetrat.

Ein bekannter Grundgedanke der Theologie Luthers, der, unzählige Male von ihm ausgesprochen (z. B. in den Galaterbriefkommentaren), in dieser kurzen Formulierung aus Augustin entlehnt ist. Vgl. U. A. Bd. 1, 16, 39 (in einem Sermon Luthers vom J. 1512): fides impetrat, quae lex imperat, ut Augustinus dicit. — Hierzu D. Haufleiter: „Vgl. De spiritu et littera c. 13 § 22 (CSEL. 60, 175) zu Röm. 3, 27: Breviter dicam: quod operum lex minando imperat, hoc fidei lex credendo impetrat.“

<sup>2)</sup> Vgl. zu diesem oft wiederholten Gedanken z. B. U. A. Bibel 4, 510, 19f. und oben Anhang III B. — Unter dieser Haupt-Tafel steht das folgende Zitat aus S. Bernhard; vielleicht ist es eine Lese Frucht Luthers und sei deshalb hier wiederholt:

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Clamat caro     | ego inficiam |
| Clamat mundus   | ego deficiam |
| Clamat Daemon   | ego decipiam |
| Clamat Christus | ego reficiam |

Vide ex his ergo, quem sequaris.

## Anhang IX. Gruppe D.

Aus einem deutschen Handpsalter Luthers (früher in Helmstedt).

Das Folgende betrifft ein Luthersches Handexemplar von „Der deubsch Psalter. Wittenberg. M.D.XXXIII.“; angebunden „Summarien über die Psalmen 2c. Wittenberg. M.D.XXXIII.“ (vgl. U. A. Bibel 2, 544 f.); vorh. in Helmstedt (früher Nr. A. 8<sup>o</sup>. 233). Vgl. Thieles Liste in den Lutherstudien (1917) S. 260 und ZfKGPrS. 1912, 51 ff.: D. Albrecht, Ein Buch aus Luthers Bibliothek.

Dies Buch, einst in Luthers Besitz, von ihm an Hans Lufft geschenkt [vgl. auch W. Mejer, Der Buchdrucker Hans Lufft <sup>2</sup> (1923) S. 8 Anm. 3], von diesem an seinen Verwandten Polycarp Lehner im J. 1583 weitergegeben, enthält zwar keine Originaleinträge Luthers, aber zwei bedeutame alte Abschriften kleiner Luthertexte, die in ZfKGPrS. a. a. D. abgedruckt und erläutert sind.

1. Berichtigend ist zu dem ersten, dem Beichtgebet, zu bemerken: es ist schwerlich vom Manuskript Luthers abgeschrieben, sondern vom ersten Abdruck, der in Luthers Übersetzung des Alt. Test. vom J. 1525 (vgl. U. A. Bibel 2, 343 Nr. \*16) auf Bl. e 6<sup>a</sup> steht. — Wir drucken es nach der Abschrift, die auf dem Schutzblatt des hinteren Deckels des Handpsalters steht, und notieren die geringfügigen Abweichungen des Drucks (= Dr) vom J. 1525 nach dem Exemplar in Breslau St.

„Das beicht gebett .D. Martini Lutther.

Nach mein lieber her Jesu criste, du erkennest mein arme seel, vnd meynen grossen gebrechen, den ich dir allein mit offenem herczen klage

Ich befinde leider, das ich nicht habe einen solchen willen vnd vor-  
 5 sacz, als ich yhn wol solt haben, vnd fall teglich dahin als ein krankes  
 fundiges mensch, vnd du weist, das ich yhe gerne, einen solchen willen  
 vnd vorsacz wolthe haben, vnd mich doch mein feindt yhm stricke fuhret  
 gefangen, Erloße mich armen sunder nach deinem götlichen willen  
 von allem vbel vnd ansechtungen, Stercke vnd vormehre yn mir den  
 10 wahren rechten cristlichen glauben, gib mir gnade, meynen nehsten aus  
 ganz meynem herczen, getrewlichen vnd als mich selbst, brüderlichen zu  
 belibenn, Vorleihe mir geduldt yn verfolgunge, vnd aller widderwertikeit,  
 Du hast yhe zu sancto petro gesagt, das er nicht alleine sieben mahl Matth. 18, 22  
 vorgeben solt, vnd vns heissen tröstlichen von dir bitten, So lohme ich  
 15 yn zuvorsicht solchs deines zusagens vnd gepietens, vnd klage dir als  
 meynem rechtn pfarer vnd Bischoffe meynere seelen, all meyne nott. Dan 1. Petr. 2, 25  
 du allein weist, wie vnd wehn mir zu helfen ist Dein wille der  
 geschehe vnd sey gebenedieelt ewiglich A. m. e. n “

4/5 vorsagt Dr 10 wahren rechten] rechten waren Dr

2. Die andere handschriftliche Eintragung, auf der Innenseite des Vorderbedels eingeklebt, ist eine Glosse zu Ps. 2, 2; ohne Luthers Namen, trägt sie Luthersche Eigenart an sich und ist wohl deshalb, weil der alte Besitzer das Blatt als einen Luthertext kannte, in das Buch eingeklebt worden. Wir drucken es, wie in ZfKGPrS. a. a. D., nach der Handschrift:

ad: 2. psal: Die konige hym lande

Bierley oberkeit

die ersten die gottis wort mit ernst vnd von herzen meynen vnd  
fordern

2

Sein Herodianer, Tirannen, die die vnschuldigen kindlin todten sie  
nostro tempore cristen vnd prediger gottis worts verfolgen zc. 5

3

Sein pilati: seine recht vorstendige kluge (leut) welchtleuthe, vnd  
gerne gut meynetem, doch es gleich achten gottis wort werde ge- 10  
predigt oder nicht

4

Sein die andern Herodianer: sein fuchse, die Cristum vnd seine leut  
vor naren halttn, wie herodes zwisch jesu ein weyß kleidt an, vnd  
schicket ihn wider dorthin da er her khomen wahr Ete vt ibi in 15  
passione<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) D. h., wie in der Passionsgeschichte Luk. 23, 11; 13, 32.

#### Anhang IX. Gruppe E.

Aus einem Exemplar des Psalters nebst Summarien 1531

(Berlin Bibl. sacra Octav. 4).

Die bibliothekarische Bemerkung „mit autographischen Notizen Luthers“ trifft nicht zu, aber es liegen in Abschriften von alter Hand sechs Luthertexte vor.

1. Auf der Rückseite des Vorderdeckels steht:

|           |     |                        |
|-----------|-----|------------------------|
|           | D M |                        |
| Meditatio | }   | machen einen theologum |
| Tentatio  |     |                        |
| oratio    |     |                        |

Das ist ein Exzerpt aus Luthers Vorrede zu Witt. I (1539), f. II. A. Bd. 50, 659, 4 ff., wohl auch der Teil einer Tischrede, vgl. Mathesius L. H. bei Loeche S. 293.

2. Ebenda steht eine tabellariſche Aufzeichnung über den Unterschied von Gesetz und Evangelium hinsichtlich des Ursprungs, des Wesens, der Wirkung und der Art ihrer Darbietung:



|    |                                |          |                                                                                                                      |
|----|--------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5  | Lex et Euangelium<br>Differunt | Forma    | Notitia { Lex Naturaliter nota<br>Euangel: Ex sinu patris<br>Promissiones { Legis conditionales<br>Euangel: gratuite |
| 10 |                                |          |                                                                                                                      |
|    |                                | Effectu  | Lex efficit { Hypocrisin<br>Desperationem<br>Euangelium consolatur Erigit                                            |
|    |                                |          |                                                                                                                      |
|    |                                | obiectis | Lex {<br>Euangel. {<br>proponend: { Epicureis &<br>Hypocritis<br>poenitentibus                                       |
|    |                                |          |                                                                                                                      |

Zahlreiche sachliche Parallelen zu dieser theologischen Meisterfrage z. B. in *TR* 6, Register S. 568<sup>b</sup>, in den Disputationen, bei Drews, Register S. 962. 969.

3. Ebenda: Sanguine Mundata est Ecclesia: sanguine coepit, sanguine succreuit, sanguine finis erit. Ähnliches in *TR* 1, 523 f. Nr. 1039; 2, 212 Nr. 1773; 651 Nr. 2773; 5, 397 Nr. 5908 (Vetus dictum). Laut Bindseil, Colloqu. I, LXVI steht in der Praefatio Nebenstoffs: Sicuti inquit Tertullianus: Sanguine fundata est Ecclesia, sanguine cepit, Sanguine succreuit, sanguine finis erit.

4. In dem Exemplar der angebundenen Summarien 1531 steht auf der unbedruckten Titelfrückseite eine Abschrift der Bibelinsschrift über Joh. 5, 39, die oben bei Nr. 188 in den Lesarten verwertet ist.

5. Ebenda auf den zwei letzten leeren eingeflehten Blättern findet sich eine Abschrift des Fragments einer summarischen Auslegung über den 22. Ps.; sie bewegt sich ganz im Gedankenkreis Luthers und führt die Andeutungen seiner Summarien aus. Wir halten sie für Luthersches Gut und drucken sie hier ab.

fürs Erst, Innerlich In der seelen vnd Herzen, Als sey Er von Got Ps. 22, 2 verlassen wie auch Christus am Creuz eben mit dyßen worten klagett, Matth. 27. 46 Item das Er mehr Ein wurm, als Einem Menschen Ehnlich sey Ein spott Ps. 22, 7 der Leute vnd verachtung des volkes, Wie dan die Euangelisten allerley bittere schmach Hohn vnd spott außdrücklich erzelen, Darüber Im sein Herz hett brechen mögen, Wie er sagt Im 69. psalm dy schmach bricht Ps. 69, 21 mir mein Herze, Aber gleichvöll, In Solche angst Richtet Er sich Im glauben auff, der gewissen zuuersicht, das Ihn dennoch Gott Erhören Ps. 22, 23 f. vnd Retten werde.

10 Darnach Erzelet Ehr auch seyn Eufferlich Leiden an seynem Leibe Ps. 22, 13 ff. vnd allen gliedmassen, vnder seyn feinden den grimmigen Leuten, dy Ihn verächtlicher halten, als eyn gespuele ader außgericht vund Ihn dermassen zuricht [Bl. 1<sup>b</sup>] Das alle sein krafft vnd safft verzehrt vnd vertrocknet, Daruber Ehr Ihn Omacht verschmachtet, vnd am Creuz außgespannen wirt, das Man Ihm sein gebeyne vnd Adern zelen möchte Item wie

seyne Hende vnd füsse, durchgraben, auch seyne kleider geteilet vnd darüber gelosett werde,

Derhalben dan die Euangelisten, fast alle wortt dyhes psalmes, In der passion historien anzihen vnnndt vermelden Anzuzeigen, Das dyse prophezey gewislich an Christo Erfullet sey

Ps. 22, 23 ff.

Das Ander Teill dyhes psalmen, Ist Eine danckagungt vnd darunter auch Eine weissagungt wie Chr aus dem Tode gerissenn vnd warhafftigt aufferstehen werde vnd was fur nuß dy predigt des Euangelij vom Leiden vndt aufferstehungt Christi In der welt [Bl. 2<sup>a</sup>] Schaffen werde, Nemlich, Ewige Seligkeit Erbschafft vnd Lebenn, allen so ahn Ihn 25 glauben,

Also sehen wir das die Heiligen Altväter, könige vnd propheten Im alten Testament, Im Ewiger vnd zeitlicher Noth auff das Leiden vnd aufferstehungt, gnugthuungt vnd Bezalunge Christi, geglaubett vnd gehoffet, vnd In solchem glauben Erhöret, getröstet vnd seligt sint worden, 30  
 Joh. 8, 16 wy Christus von Abraham Sagt Joann: 8. Abraham hat begeret mehren tagt zusehen, vnd hatt Ihn gesehen, Nemlich Im glaubenn, wy paulus  
 Röm. 4, 3 spricht Rom: 4, Abraham gleubte gott, vnd Es ist Ihm zur gerechtigkeit gerechnet wordenn

6. Ebenda steht auf dem aufgeklebten Blatt des hinteren Deckels von alter Hand nach einem kurzen Zitat aus dem Buch von Konzilien (DM. In libello de Conciliis: Si non Deus sed tantum homo pro nobis mortuus est, actum est de nostra salute [vgl. U. N. Bd. 50, 590, 13f.]) folgende etwas geänderte Abschrift der Sätze CR 5, 272, 33–36:

#### D M

Ubi non est verbum Dei, Ibi non est agnitio peccati. Ubi non est peccati agnitio, Ibi Justitia esse non potest. Ubi non est Justitia, Ibi Nec vita. Ubi non est vita, Ibi mors. Ubi mors est, Ibi infernus Diabolus.

Dazu noch:

Idem.

Moses fueret Dich nicht Inß gelobte landt,  
 Josue<sup>1</sup> muß es thuenn.

<sup>1</sup>) D. h. Jesus, dessen Prototyp Josua ist.

#### Anhang IX. Gruppe F.

Abschriften Rörers (R<sup>ha</sup>) in einer Biblia Sacra, Lugduni 1542.

Vgl. oben Nr. 138 (darin Luthers Originaleintrag). Genaue Beschreibung des Exemplars mit einigen Fassimiles in Oswald Weigels Auktionskatalog N. F. 132 (Leipzig 1924) S. 14f. und Anhang. — Von Rörers Hand sind folgende Stücke eingeschrieben:

I. Auf Bl. 560<sup>b</sup>: *Fidelis animae vox ad Christum* f. v. unsern Anhang III B, Neudruck in Weigels Katalog S. 15.

II. Auf demselben Blatt steht ferner von Hörsers Hand folgende nicht in TR enthaltene, vorläufig in Weigels Katalog S. 15 gedruckte Einzeichnung:

hec perdent Christianam religionem, ·{· oblivio beneficiorum ab Evangelio acceptorum. Deinde securitas, quę iam passim et ubique regnat. ·3· sapientia mundj, quę vult omnia redigere in ordinem, et publicę tranquillitatj impijs consilijs mederi.

Dasſelbe ſteht, von alter (nicht von Luthers) Hand eingetragen, in einem Exemplar des Tomus primus omn. op. Lutheri Witeb. J. Luft 1545, der Landesbibliothek in Wolfenbüttel gehörig, auf Bl. 8<sup>b</sup> (unter 'Errata').

[Versarten, laut Auskunft der Verwaltung: 3. 1: ·{·] Primum; 3. 2: Deinde] ·2·; 3. 3: fehlt omnia]

Hierzu weist D. F. Haußleiter folgende andere Quellen nach:

#### Lateinische Texte zu II:

1. (Matth. Flacius) Aliquot epistolae Lutheri . . . Anno 1530 scriptae . . . 1549 (vgl. II. A. Bb. 30<sup>2</sup>, 698, 1—5 den genaueren Titel) Bl. D 3<sup>b</sup> unter der Überschrift: PROPHETIA REVERENDI || Patris D. Martini Lut. de causis per- || dituris Christianam Religionem. || Der Text ist wesentlich dem Hörserschen gleich. (Varianten: 3. 1: .1.] Primum; 3. 3: .3.] Postremo). Am Schluß ist beigelegt: Haec prophetia Reverendi Patris iam pro dolor pleno cursu impleri videmus usw.

2. Genau ebenso (bis mederi) in der Schrift des Flacius: Quod hoc tempore nulla penitus mutatio . . . 1549 (vgl. Preger, Flacius Bb. II S. 541/42 (1549 decem diebus ante Pascha) am Schluß Bl. B 6<sup>b</sup>f).

3. Den folgenden etwas abweichenden Text bietet der Melanchthon-Schüler Johannes Manlius in der Sammlung: Locorum communium collectanea, Basileae 1563 (2. Ausgabe) I S. 80f.:

#### D. Martinus Lutherus.

Haec tria devastabunt religionem Christianam: Primum, oblivio beneficiorum, quae accepimus ab Evangelio. Secundo, securitas, quae iam ubique regnat. Postremo, sapientia mundi, quae omnia certo ordine vult comprehendere et pacem communem consiliis impiis iuvare. Igitur sedulo oremus, ut Deus (S. 81) nos et posteros nostros in agnitione Evangelii sui retineat, ut id semper in Ecclesiis nostris cum fructu doceatur.

#### Deutsche Texte zu II:

1. In (Flacius) Etliche Brieffe Luthers zc. 1530 v. D. u. J. (1549). 4<sup>o</sup>. [Nach F. Haußleiter, Neue kirchl. Zeitschr. 1917, S. 153 ist diese deutsche Ausgabe vor der lateinischen (f. v.) erschienen.] Der Text hier Bl. S 4: „Ein Prophecy, des Ehrwürdigen Vaters D. Martini Lutheri seliger gedechtnis, von den dingen, die die lautere reine Lehre des Evangelij verderben werden. Drey ding werden die ware Religion verderben, Zum ersten die Undankbarkeit, Das wir vergessen der grossen wolthaten, die wir von dem lieben Evangelio (S 4<sup>b</sup>) empfangen haben. Zum andern, die sicherheit, die nun fast sehr uberhand nimpt, vnd allenthalben regirt. Zum dritten die menschliche klugheit, welche alle ding inn eine gewisse ordnung bringen, vnd reformieren will, vnd dem gemeinen friede mit Gottlosem



radt helfen. Diese Prophecey des Ehrwürdigen Vaters geht jezund, Gott sey es geklagt, in vollem lauff“ usw.

2. Genau ebenso in der Schrift des Flacius: „Ein vermanung zur bestendigkeit usw. (Preger II S. 544), durch M. M. Fl., Hebreischen leser zu Wittenberg.“ Magdeburg o. J. 4<sup>o</sup>. Hier steht die „Prophecei“ auf der Rückseite des Titelblattes; sie wird dann in der Schrift selbst (Bl. S. 2) wiederholt: „D wie recht hat D. Martinus Luther gesagt . . .“ (die Erfüllung der drei Dinge wird dann näher ausgeführt).

3. In „Prophezeiungen D. M. Lutheri, durch Georgium Walther, Prediger zu Halle in Sachsen“, gedr. zu Wittemberg durch Lorenz Schwend 1559, 8<sup>o</sup>, Bl. B 5<sup>b</sup>—B 6, steht ein erweiterter Text. Diese Prophezeiungen sind von 1569 an mehrfach den Ausgaben von Aurifabers Tischreden beige druckt worden (vgl. Förstemann-Bindseil, 4. Bd. S. XXVII f.).

Ein erweiterter Text findet sich auch bei Johannes Lapacus, Luthers merkwürdige Weissagungen, gesammelt 1576, neu herausg. von Chr. Ludw. Knapp (Stuttgart 1846). Hier heißt es S. 104: „Propheceiung Dr. M. L. mit seiner eigenen Hand lateinisch geschrieben, und zum ersten in Jena gedruckt.“<sup>1</sup> Die wahre christliche Religion wird wiederum von uns genommen werden. Erstlich, von wegen unserer Undankbarkeit, damit der Wohltaten Gottes, die wir durch das liebe Evangelium empfangen haben, bald vergessen ist. Zum andern, durch die große Sicherheit, die jezt allenthalben bei männiglich regiert, also daß keine wahre Gottesfurcht mehr ist, und sich Niemand mehr durchs Wort strafen lassen will. Zum dritten, durch die weltweise Klugheit, so die Kirche nach ihrem Kopf regieren, das Kreuz vom Evangelio scheiden, mit Sünden viel Nutzens schaffen und wider Gott Friede und Einigkeit erhalten wollen.“

4. Eine dritte knappere Übersetzung bringt Julius Wilh. Zinkgraf, Teutscher Nation Apophthegmata, Frankf. u. Leipz. 1693, 1. Teil. S. 205.

Die Verschiedenheit der deutschen Texte im Verhältnis zu dem in der ältesten Fassung einheitlichen lateinischen Text spricht dafür, daß Luthers Worte ursprünglich lateinisch niedergeschrieben sind. Die reinste Form scheint Rörs bewahrt zu haben, mit dem Flacius und ein Ungenannter (s. o. zum Wolfenbütteler Ex.) wesentlich übereinstimmt. Vielleicht hat Luther diese Worte ursprünglich auf einen Zettel oder in ein Notizbuch oder auf ein Vorstoßblatt eines seiner Handexemplare geschrieben; daraus mögen, unabhängig voneinander, Rörs und Flacius (1541 Student in Wittenberg, 1544 Professor der hebräischen Sprache daselbst) sich Abschriften genommen haben.

III. Auf derselben Seite der Biblia sacra 1542 steht endlich von Rörsers Hand noch das bekannte Vaticinium Luthers:

Pestis eram vivens, moriens ero Mors tua Papa  
(i. CR 1, 410 Nr. 844, dazu u. A. Bd. 35, 597 f.) mit folgendem Nachtrag:

Qui dum vixit erat tua Pestis Papa, Lutherus,  
Hic tibi causa suo funere mortis erit.

In der Ausgabe der Colloquia Frankfurt a. M. 1569 (s. FB. 4 S. XXVII f.) steht dieser Nachtrag auf Bl. 445<sup>b</sup> mit dem Vermerk: „Vnd Gregorius (so!) Sabinus hat sie [Luthers Worte Pestis eram zc.] also reddiret.“ Vgl. aber schon u. A. CR 1, 411 B. 11—13 nach der Urausgabe der Colloquia 1566 Bl. 625.

<sup>1</sup>) Ob damit gemeint ist Jena I (lat.) 1556, letztes Blatt?. Da steht ein Vaticinium Lutheri manu propria scriptum, quod post obitum eius in bibliotheca eius repertum est. Aber diese Weissagung handelt vom Papsttum und seinem Fall, nicht von den drei Stücken unseres Textes. Dann läge eine Verwechslung vor. Vielleicht taucht der Urdruck noch auf.

IV. Ferner von Rörers Hand auf Bl. BBB 4<sup>b</sup> (leere Seite, am Ende des hebräischen Namenregisters) — soweit ersichtlich, bisher unbekannt — vorläufig gedruckt in D<sup>3</sup>iv. Weigels Katalog a. a. D. S. 15:

Ordo Christianæ cognitionis et iustificationis.

Christianus de suis viribus desperat,  
Verbum dei audit, Audiens credit,  
Credens invocat, Invocans exauditur,  
Exauditus spiritum caritatis accipit,  
Quo accepto, spiritu ambulat,  
Ambulans spiritu desideria carnis non perficit, sed crucifigit,  
Crucifixus cum Christo resurgit et regnum dei possidet.<sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Zu den letzten vier Zeilen vgl. Röm. 6, 4—8; 8, 4ff. 14ff.; Gal. 4, 6; 5, 16. 24. 25; Kol. 2, 12. Die Verwandtschaft mit den Sätzen vom Usus psalterii (s. o. Anhang III D) ist unverkennbar.

V. Darunter ebendort steht von Rörers Hand die Gradatio = CR 5, 272 Nr. 5600 Z. 30—36. (Lesarten zu Z. 33: hinter peccati steht noch est; Z. 36: hinter Diabolus noch ic.) Vgl. in D. Weigels Katalog a. a. D. S. 15; andere Überlieferungsform in dem kombinierten Stück CR. 20 Sp. 292f. — Hinzugefügt ist auf Bl. BBB 4<sup>b</sup> unten von alter (wohl des ersten Besitzers) Hand: Manu M. Georgij Rorarij, Correctoris Academiae Witembergensis, scriptum.

VI. Luthers Ausspruch über die drei Hauptstücke des Katechismus steht, von Rörers Hand geschrieben, auf der leeren Vorderseite des letzten bedruckten Blattes jener Biblia sacra Lugduni 1542, vgl. den Abdruck in Weigels Katalog a. a. D. S. 15. Rörers Abschrift ist genau für Z. 1—9 des Originals, doch der Schluß desselben Z. 10—15 fehlt. Wir wiederholen hier aber nicht Rörers Abschrift, sondern das Original im Runheimpfalter nach der zeilengetreuen Abschrift, die wir der Leitung der Breslauer Stadtbibliothek verdanken. Denn die Wiedergabe des Originals in U. A. Bibel 4, 513, 19—22, beeinflusst durch Hoffmannes Ausdeutungen in Beitr. z. Ref.-Gesch. für Kößlin 1896, S. 87f., ist verheerend unvollständig geblieben.

Litania litaniarum est oratio dominica  
Eruditio Eruditionum est decalogus,  
Virtus virtutum est symbolum seu fides  
Nam sicut oratio Dominica, omnia, copiosissime  
optime, pulcherrime rogat & impetrat  
Ita Decalogus omnia, copiosissime, optime  
pulcherrime, docet & exhortatur  
Ita fides omnia, copiosissime, optime  
pulcherrime, facit & exercet  
Igitur Haec trinitas  
perficit & absolutum reddit hominem  
in cogitando, dicendo, agendo,

idest mentem, linguam & corpus  
excolit ad summam perfectionem  
Quid vis amplius?

15

11 reddit] redit Or. (*Schreibfehler Luthers*)

Wir begnügen uns mit einer summarischen Übersicht über die andern uns bekannt gewordenen alten Textformen. Denn deren Verschiedenheiten erklären sich hier hinlänglich aus der Willkür der Abschreiber oder der mündlichen Überlieferer; die Möglichkeit aber — die bei jenem Abschnitt vom Usus psalterii, s. o. Anhang III D, besteht —, daß Luther selbst den Wortlaut mehrmals verschieden fixiert habe, liegt hier ferner.

Die Eigenart der (gefügten) Textüberlieferung Rörers in der Biblia Sacra Lugduni 1542 ist oben S. 281 vermerkt. Eine andere vollständige und richtige Abschrift Rörers liegt in U. A. vor in TR 1, 360 Nr. 757 (mit Rörers Lesarten aus andern TR-Texten). Ferner sind zu nennen: 3. TR 3, 183 Nr. 3134 aus Cordatus (mangelhafter Text mit Auslassungen, Umstellung und Änderung von Wörtern); 4. ein Exemplar des Tomus primus omni. op. L. Witeb. 1545 in Wolfenbüttel auf Bl. 489<sup>a</sup> unter „Finis“ (eine gute Abschrift); 5. Steph. Roths Sammelhandschrift XXXVI in Zwidau Bl. 225<sup>b</sup> (vollständig mit Überschrift D. M. L.; versehentlich aber heißt es in 3. 6f.: Decalogus optima copiosissime, pulcherrime docet, und in 3. 12 fehlt dicendo); 6. CR. 20, 570 Nr. CLXXVIII mit der Überschrift Litania, mit mangelhaftem, unvollständigem Text, auf Grund des Wolfenbütteler Roder des Nürnberger Ulrichs (so!) Wendenheimer vom J. 1557; 7. Kolesinds Slg. in Wolfenbüttel, gedruckt von Milchsaf, Ges. Aufsätze Sp. 262 Nr. 394 bietet unbefriedigenden Text: anfänglich dem in TR 1, 360 Anm. 12 notierten Texttypus folgend, läßt sie die mittleren Sätze aus und gibt den Schluß Igitur haec trinitas unvollständig wieder; 8. Murisfabers freie Verdeutschung in TR 1, 34, 3 ff.

Anmerkung zu VI. Erinnert sei hier an die verwandten ausführlichen Aussprüche Luthers über die fünf Hauptstücke in TR 5, 581 f. Nr. 6288. Dieselben stehen zuerst gedruckt in „Auslegung des Sechzehenden Psalms, conserva me Domine, von dem Leiden, Sterben, Begrebnis . . . in vier Predigten gefasset Durch Fürst Georgen zu Anhalt . . . Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günter Wonnhaftig bey S. Nicolaus 1553. 4<sup>o</sup>, in der Vorrede Bl. 4<sup>b</sup> und Bl. 5 (vorh. 3. B. in Wolfenbüttel 194, 2 Th., Berlin E 2670). Daraus geht hervor — wie wir hier ergänzend zufügen —, daß der ganze Abschnitt eine freie, gedächtnismäßige Wiedergabe durch Fürst Georg zu Anhalt ist. Es heißt hier a. a. O. Bl. 5<sup>a</sup>: „Hierbey ich mich gleich jho erinnere des Ehrwürdigen Doctoris Martini seligen holdselige rede vnd zezeugnis, wie hoch er die lehre des Catechismi vnd von allen stücken desselbigen gehalten, so ich aus seinem munde zu Wittenberg in einem lieblichen gesprech, das er mit mir vnd andern gehabt, selbst gehört, Welchs wol werd ist, das es in gedechtnis behalten werde, Remlich vngeferlich der meinung, das, wie das Hohelied Salomonis Canticum Canticorum . . . genant werde, also zum ersten sey Decalogus Doctrina doctrinarum . . . mangelt 2c. Zum andern sey Symbolum oder das bekentnis vnser heiligen Christlichen glaubens Historia historiarum . . . ewig selig werden. Zum dritten sey Oratio Dominica, das Vater vnser, Oratio orationum . . . vnd der trefftigste trost ist . . . in der letzten Stunde, Zum vierden, so sein die Hochwürdigen Sacramenta Ceremoniae Ceremoniarum . . . werd halten . . . vns hüten sollen.“ Im übrigen ist der Text TR 5, 581, 32 bis 582, 11 aus B. 243 und ferner Murisfabers leise Umformung S. 582, 14—37 abgedruckt. Der Anfang aber S. 581, 30—32 steht in Georgs Vorwort vorher Bl. 4<sup>b</sup> unten als sein eigenes, natürlich mit Luther übereinstimmendes Urteil: „denn ja vnser heiliges Symbolum vnd der ganze Catechismus die rechte Lehen Bibel ist, darinnen der ganze inhalt Christlicher lere, so einem jedern Christen



zur Seligkeit von nützen, begriffen . . . . . ist.“ — Bemerkenswert ist noch, was Georg im Anschluß an die längere Charakteristik des Katechismus weiter berichtet (Bl. 5<sup>b</sup>–6<sup>a</sup>): „das gemelter Doctor Martinus, da er zu Mersburg bey mir offm Stule geseßen vnd seinen abschied von mir damals nemen wolte [im August 1545], vnd vnder andern der vielfeltigen greulichen Secten, so sich hin vnd wider inn frembden Landen erregten, sonderlich auch der Zwinglianer gedacht, hat er seine augen vnd hende auffgehoben vnd gesagt: Ich dancke meinem lieben Gott, das ich keine neue Vere erfunden oder geführt habe, sondern bey der alten waren Vere geblieben vnd darüber gehalten, vnd alle newerung, so wider die alte ware Christliche Vere vnd Glauben von Juden, Türcken, Riezern, dem Papst vnd allen Secten, Sacramentirer, Widerteuffern, vnd wie sie Namen haben mögen, eingefürt, gestritten vnd denen, so viel ich vermocht, geweret habe.“ Zur Sache auch Mathesius L H bei Loesche S. 127f.

Ein kurzer Auszug daraus steht im Quartband Mscr. 9 der Marienbibliothek zu Halle Bl. 88<sup>b</sup> (f. o. S. 273 und oben Nr. 168):

### Katechismus D. M. L.

Die zehn Gebott die höchste leere  
Der Christliche glaube die höchste historia  
Daß Vater Unser daß höchste gebett.  
Die zwei Sacramentt die höchsten Ceremonien.

Sachlich ebenso in Bd. I der von Binsseil Colloqu. III S. VII beschriebenen Bibel des Hallesehen Rats (zur Zeit im Städtischen Museum), nur daß hier die Unterschrift lautet: Sanctus (!) M. L. D.

## Anhang X. Allerlei Micrographa Lutheri: Wandsprüche, Inschriften auf Erz, Stein, Glas, Symbola.

Als nähere oder fernere Verwandte der Bucheinzeichnungen mag man die sinnreichen Sprüche sammeln, die Luther gelegentlich an eine Wand schrieb, oder die er in Stein, Erz, Glas einprägen ließ, oder die er als seine Symbola bezeichnete. Walch<sup>1</sup> Bd. 24 (1750) Sp. 279ff. hat auf Grund älterer Vorarbeiten (besonders Chr. Junder, Das Guldene und Silberne Ehren-Gedächtniß . . . Lutheri 1706) mehreres hierauf Bezügliche gesammelt, nach ihm F. A. Ufert, Dr. M. Luthers Leben (1817). Das bedarf aber der Sichtung und Ergänzung. Was bereits in U. A. steht, sonderlich in der Tischredenüberlieferung, ist hier bloß zu registrieren.

1. Vgl. TX 4, 520f. Nr. 4801. Scriptum Lutheri in suo pariete apud fornacem manu propria (Slg. Rhumner, Mai 1541): Wer im geringsten treu ist . . . . . Fronte capillata, post haec occasio calva. Vgl. auch Krafft's Sammlung MZ. 1898, S. 646f. Nr. 21.

2. Was nach Murifabers Bericht Luther am 16. Februar 1546 mit Kreide an die Wand seiner Schlafkammer schrieb: „Wir können nicht thun, was Jedermann will“ zc., steht TX 6, 296, 35f. Nr. 6962.

3. R. Jürgens, Luther I (1846) S. 452 berichtet, leider ohne Angabe einer Quelle: „An eine Wand seiner Wohnung in Wittenberg schrieb Luther den Vers aus der zehnten Ekloge Virgils: Omnia vincit amor, et nos cedamus amori.“ (Zu diesem Zitat s. TX 2, 233, 11; S. 263, 11.) Dazu Mathesius L H bei Loesche S. 310, 7ff.

4. Den 17. Vers des 118. Psalms Non moriar sed vivam zc. schrieb Luther in seiner Wohnstube auf dem Coburger Schloß 1530 an die Wand, mit Noten darüber. Der Arzt

Rabeberger sah noch nach 20 Jahren dort diese Notenschrift „in der Stuben gegen dem höltlin hinaus, welches man den Hahn nennet“; er schrieb sie sich ab, und so sind sie uns erhalten geblieben. Vgl. *U. A. Bd. 35, 535 f. 606 Nr. 5. Mathesius L H bei Lesche* <sup>2</sup> S. 210 Z. 15 ff.; Köstlin, *Luther* <sup>5</sup> II, 201 und 650 (Anm.). — In *Erl. op. lat. 17, 304* lautet der Text vollständiger: „Coburgi in arce parietibus inscripta a Doctore Luthero. || Non Pl. 1, 6 moriar, sed uiuam. et narrabo opera Domini. || Psalm. I. || Iter impiorum peribit. || Es Pl. 74, 21 werdt aber lang. Harre doch. || Psalm. LXXIII. || Pauper & inops laudabunt nomen tuum Domine. || Denn die andern dürffen dein nicht. || [So nach dem Urdruck der Koburg= psalmen (*U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 262 D*) Pl. a 8<sup>b</sup>.]

5. Was Luther seinen Freunden Spalatin und Jonas als Widmung auf Gläser malen ließ, ist in *U. A. Bd. 35, 602 Nr. 5* und 6 bereits wiederholt. Walch <sup>1</sup> 24, 293. 294; Ufert I, 348 f.

6. Den Luther=Aquila-Löffel, d. h. den kunstvollen Reiselöffel, welchen Luther dem Caspar Aquila (1488—1560, s. *RE.* <sup>3</sup> Bd. 1, 759 f.) verehrte, hat Franz Delißch in seinen Reformationsgeschichtlichen *Curiosa II* (*ACEZB.* 1883, 219 ff.) eingehend beschrieben und folgende doch wohl von Luther ausgewählte Inschriften auf demselben verzeichnet:

Serem. 23, 6 (in hebräischer Sprache, = sein Name ist Gott),  
Christus nostra salus  
Dan. 9, 26 (hebräisch = der Messias wird ausgerottet werden)  
Verbum Dei est nostra Vita Lux || Pax Sanitas et Salus.  
Celestis panis protegit nos et || superlat (?) Ceol (Scheol?)  
Summa sapientia Filios (so! nicht Filius) Dei L (= Liberat? Liberos reddit?)  
Si Deus pro nobis quis contra nos.

Eine noch eingehendere Beschreibung dieser Lutherreliquie (vorhanden in Privatbesitz) steht in den „Curiositäten“ (von Vulpus) Bd. II, Weimar 1812, S. 319—322. Damals war der Löffel im Besitz der Frau Bürgermeister Voigt geb. Heumann zu Alstedt.

7. Walch <sup>1</sup> 24, 290 (vor ihm Junder S. 282) und Ufert I, 348 erwähnen als Lutherreliquie ferner einen in der Kunstammer (jetzt: Grünes Gewölbe) zu Dresden verwahrten emaillierten goldenen Ring mit einem Totenkopf und den Umschriften: *mori saepe cogita*, und: *o mors, ero mors tua*. — Aber der gegenwärtige Direktor des Grünen Gewölbes, Prof. Dr. E. Hänel, teilt mit: die Tradition sei neueren Datums, in den alten Inventarien werde nie Luther als der ursprüngliche Eigentümer genannt.

8. Über einen angeblichen Tischlöffel Luthers in Dresden mit Luthers Monogramm und den Worten *da gloriam Deo* (s. Junder S. 288; Ufert I, 350) teilt der jetzige Direktor des Grünen Gewölbes mit: ein solcher sei nicht mehr vorhanden, aber ein anderer dünner (silberner?) Löffel, „der traditionell gemeinsam mit einem hölzernen Bierkrug als Eigentum Luthers bezeichnet wird, ohne daß die Quellen das beweisen. Der Löffel trägt nur die Buchstaben: J. M. T. E. L. am Stil eingraviert, dazu die Goldschmiedemarke **MR**. Da aber der Nürnberger Meister Martin Ketlein, dem die Marke wahrscheinlich gehört, erst 1566 Meister geworden ist, kann das Stück nicht Luthers Eigentum gewesen sein.“ — Dagegen erwähnt Kroker, *Kath. von Bora* S. 75 f., als sicher echt aus Luthers Nachlaß einen silbernen Löffel mit derselben Inschrift *da gloriam Deo* und mit den verschlungenen Buchstaben **D M L** und der Jahreszahl 1540 (ob ein Geschenk Luthers? und ob von ihm die Inschrift angeordnet ist?). Das Stück befindet sich in den Sammlungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig.

9. Nicht ermittelt ist der Fundort des Schmuckstückes, das Luther seiner Frau geschenkt haben soll. Keil, *Leben Luthers* (1764), berichtet S. 320 f. Anm. c (vgl. auch Ufert I, 350 ff.): „Der selige Oberhofsprediger Gleich sagt in der Vorrede zu M. Benjamin Biehlers *Observat. Philos. de crucifixione Christi*: Ich besitze unter den reliquiis Lutheri eine silberne Münze,

die Luther seiner Frau C. v. B. verchret und übergulden lassen, die sie zu ihrer Zeit als einen Schmuck am Halse getragen, davon weder D. Meyer noch Junder etwas gedacht. Auf der einen Seite steht die aufgerichtete eiserne Schlange mit der Beschrift: *Serpens exaltatus typus Christi crucifixi*. Um den äußeren Rand steht: *D. Mart. Lut. Caterine sue dono d[edit] h[ic].<sup>1)</sup>* Auf der andern Seite ist Christus am Kreuz hangend mit der Beschrift: *Christus mortuus est pro peccatis nostris*. Um den äußeren Rand liest man [mit Bezug auf Käte]: *que nata est anno 1499. 29. Jan.*“ Vgl. E. Kroker, Katharina v. Bora S. 1.

9<sup>a</sup>. Über Luthers Doppelring (Ehering) mit der auf beide Ringe verteilten Inschrift *WAS . GOT . ZUSAMEN . FIEGT . || SOL . KEIN . MENSCH . SCHEIDEN*. J. Junder S. 253 und Köstlin, Luthers Leben mit Illustrationen S. 358: „Der Ring (vorhanden im herzogl. Museum zu Braunschweig) war wohl das Geschenk eines Freundes an ihn oder auch, wie andere annehmen, an seine Frau.“ Dann kommt also ein geistiger Anteil Luthers an diesem Kunstwerk nicht in Betracht. Vgl. noch Kroker, Kath. v. Bora S. 74 f., wo auch Kätens Trauring, vorhanden im Kunstgewerbemuseum zu Leipzig, beschrieben ist (ein Geschenk Pirckheimers?).

10. Junder S. 284; Walch<sup>1</sup> 25, 291 und Ufert 1, 348 beschreiben einen silbernen Becher in Dresden (jetzt im Grünen Gewölbe): an dessen Deckel stehe Luthers Bildnis als Medaille mit der Jahreszahl 1537 und mit der Umschrift *doctor Martinus Luther aetatis suae 55. || In silentio et spe erit fortitudo vestra*. Doch scheint dieser Lieblingspruch Luthers (Jes. 30, 15) in diesem Falle nicht von ihm selbst, sondern von Jonas, dem mutmaßlichen Spender des Bechers, gewählt zu sein. Denn außen ist ein Kreuzförmiges gestochen, vor welchem der Prophet Jonas am Meeresufer kniet; das Kreuz steckt im Kopf eines Walsfisches mit der Umschrift: *in eum spera vere semper* (Akröstichon = Iesus). Man hat angenommen, Jonas habe den Becher im J. 1537 aus Freude über Luthers Genesung nach schwerer Krankheit ihm geschenkt. — G. Habich, Die deutschen Medailleurs des 16. Jahrh. (1916) S. 66 bemerkt zu dem Lutherbild, das er dem Schweizer Jakob Stampfer zueignet: „1537 M. Luther. Profil v. r. S. In einem Becher eingelassen. Dresden. Grünes Gewölbe.“ Aber der gegenwärtige Vorsteher des Grünen Gewölbes teilt berichtigend mit: „Die Zahl auf der kleinen Medaille im Deckel des sog. Lutherbechers ist 39 (nicht 1537), und zwar nicht graviert, sondern erhaben gegossen. Zuerst ist das Stück im Inventar von 1740 erwähnt mit dem Vermerk 'Eingeliefert 1678, zusammen mit dem Ring und bezeichnet als Dr. M. Luthers Trinkbecher'. Woher der Becher damals nach Dresden kam, ist nicht bekannt.“ Die Überlieferung ist also nicht sicher.

11. Am 26. November 1539 (vgl. Enders 12, 296 Nr. 2794) hatte Luther auf Wunsch seiner Frau bei Anton Lauterbach in Pirna einen aus Sandstein gehauenen Haustür Rahmen bestellt, der, 1540 fertiggestellt, mit seinem sinnigen Schmuck noch heute das Lutherhaus in Wittenberg ziert. Auf dem steinernen Überhang über dem rechten Sitz sieht man Luthers Wappen (Enders 8, 87 f. Nr. 1701) und um dasselbe herum die Buchstaben V.I.V.I.T. ausgehauen. Über dem linken Sitz trägt die Fläche des überhängenden Baldachins das

1) (Zu Nr. 9.) Bei Walch steht statt h f.] F f. Biehlers Buch mit Gleichs Vorrede ist nicht ermittelt. Die Lesung ist unsicher. Was bedeutet hf? = h. f.? = hanc fibulam oder hanc figuram? Aber es braucht zu dono dedit kein Objekt ergänzt werden. Was Luther seiner Käte schenkte, war eben die Schaumünze, auf der die Inschrift stand. Kroker schlägt daher vor, h[oc] f[est]o zu lesen: D. M. Luther hat es seiner Käte geschenkt an diesem Festtage. Welcher Festtag gemeint ist, das sagt die Inschrift auf der Randinschrift der Münze („die geboren ist“ usw.). Prof. Pick (Gotha) erinnert daran, daß die Medaille eine Variante der (fälschlich) sog. „Pesttaler“ sei, die in großer Zahl aus der Zeit 1527—1557 nachgewiesen sind, die meisten stammen aus den dreißiger Jahren.



Brustbild Luthers (das übrigens noch nicht ikonographisch bewertet ist) mit den Worten: *etatis suae 57. und der Umschrift: In silentio et spe erit fortitudo vestra.* Vgl. Schadow, Wittenberger Baudenkmäler (1825) S. 91 (mit Bild Nr. 5); Köstlin<sup>5</sup> II, 490 f.; Köstlin, Luthers Leben mit Illustrationen S. 578 f.; G. Stier, Lat. Inschriften Wittenbergs S. 125 (das *Vivit* ist hier übersehen); Krofer, Rath. von Bora S. 84. — Jener „Reim D. M. Lutheri: *Vivit*“ und das *Mysterium sigilli* stehen auch in der Tischredenüberlieferung nebeneinander, f. TR 3, 315 Nr. 3435 und 3436; sicher sind beide *mysteria* sinnverwandt, obwohl das Geheimnis der fünf Buchstaben *VIVIT* noch nicht enträtselt ist.<sup>1</sup> Die nächste Deutung aber hat Luther selbst schon gegeben: *scilicet Christus. Si ille non viveret, nollem me unam horam vixisse.* — Übrigens ist die Überlieferung der Tischrede. 3 Nr. 3435 schwankend und nicht recht klar. In Holesind's Sammlung in Wolfenbüttel, Hdschr. 1169 Helmsf., gedruckt bei Wilschack, Gesammelte Aufsätze Sp. 268 Nr. 456, ist auch der zweite Rahmenspruch Jes. 30, 15 in demselben Bericht beigezogen; nach Luthers Äußerung über das *Vivit* heißt es darin: *Illud quoque scripsit: In silentio et spe fortitudo mea.*

12. Von den bei Junder S. 231; Walch 24, 281; Ufert 1, 344 aufgeführten *Symbola Lutheri*, seinen Leib- oder Wahlprüchen, Lösungsworten, Habak. 2, 4 und Jes. 28, 19, wissen wir nicht, ob und wie Luther dieselben gerade als solche bezeichnet und aufgeschriebenen hat oder hat aufzeichnen lassen. Zu Hab. 2, 4 vgl. aber Mathesius L H bei Voetsche S. 73, 5 ff. Der Bibelspruch Jes. 30, 15 (s. o. zu Nr. 11) findet sich, wohl aus Veranlassung seines Standortes an Luthers Haustür, öfter als Beischrift zu Lutherbildnissen (s. z. B. Junder S. 262. 266) und auch auf kunstreichen Bucheinbänden (s. o. Nr. 138 und die Photographie des Einbands der Vulgata von 1542 in D. Weigels Katalog N. F. 132 zu Nr. 97 im Anhang).

Im Zusammenhang mit Jes. 30, 15 sei an den verwandten Spruch 2. Kor. 12, 9 (Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig u.) erinnert, von dem später der Sohn Paul bezeugt hat: || II. Cor. XII § 2 f. v. 9. || *Hanc divi Pauli sententiam sibi a matre praelegi curabat pater, quoties tentabatur a diabolo.* Vgl. G. Richter, Licht in Licht u. 1731 (nähere Beschreibung in II. A. Bibel 4, 440 f.) auf der letzten bedruckten Seite. Bei Dielitz, Wahl- und Denkprüche (1884), steht (außer dem *Vivit*) auf S. 170 als Lutherscher Wahlpruch ohne Quellenangabe gebucht: *Laetitia per mortem* (unklar, ob echt?).

Will man ganz allgemein solche Bibelsprüche hervorheben, die als Lebensprüche Luthers in Betracht kommen, so darf man etwa schon erinnern an die von ihm getroffene eigenartige Auswahl derselben, die er gerne als Bucheinzeichnungen verwendet hat (s. o. unsern ganzen Hauptteil), ferner an manche Notizen seiner Handpsalter (z. B. schrieb er sich öfter Jes. 42, 3 *Arundinem quassatam non confringet* u. auf, vgl. Joh. Föder, Hebräische Handpsalter Luthers S. 6), oder an „seinen“ Psalm 118, das schöne *Confitemini* (II. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 66, 1) mit dem 17. Verse *non moriar* u. (s. o. Nr. 4) oder an Ps. 4, 9 (s. II. A. Bd. 35, 535), oder an die Koburger Trostprüche (vgl. in diesem Bande weiter unten) schließlich an die von ihm in seiner Sterbestunde gebeteten Kernsprüche Ps. 31, 6; Ps. 68, 21; Joh. 3, 16.

<sup>1</sup>) Leichter zu lösen ist das Bilderrätsel VNICE im Kunheim-Psalter, vgl. Bibel 4, 516, wo nur die Anfangsbuchstaben der voranstehenden 19. Zeile (*Victoria Nostra Ihesus Christus Est*) zu beachten sind.

## Anhang XI. Unsicheres, Irriges, Gefälschtes.

Daß neuerlich Luthersche Bibel- und Bucheinzeichnungen frei erfunden und gewerbsmäßig gefälscht worden sind, hat der Kyrieleis-Prozeß in Berlin im J. 1898 bewiesen; s. o. Einleitung. — Ein Teil der gemißbrauchten Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts, in welche der schließlich für geisteskrank erklärte Jude Kyrieleis die von ihm hergestellten Lutherautographen geschrieben oder eingeklebt hat, befindet sich im Berliner Kriminalmuseum. Einzelne haben sich doch ins Ausland verirrt und werden dort gehandelt. Im Lauf der letzten Jahre noch tauchten in der Schweiz, in Dänemark und Nordamerika solche angebliche originale Bucheinzeichnungen Luthers auf, die aus ihren Photographien als Fälschungen erkennbar wurden; mehrere derselben konnten auf Grund der in Max Herrmanns Vortrag 'Ein feste Burg ist unser Gott' (1905) veröffentlichten Liste der 91 Kyrieleis-Fälschungen identifiziert werden. Auch Gelehrte des Auslands haben neuerlich öffentlich vor solchen Fälschungen gewarnt; so Einar Munstgaard, Fälsche Lutherdedikationen, Kopenhagen 1923, S. 5ff. und Prof. D. Dr. Preseved Smith an der Cornell-Universität in seinem Aufsatz *Unpublished Letters of the Reformers* S. 23 (Oktober 1922). — Ganz anders liegen die Fälle, wenn aus künstlerischem Interesse urchriftliche Blätter Luthers auf altem oder alt scheinendem Papier vervielfältigt worden sind und einzelne Exemplare davon, die dem Original täuschend ähnlich sehe, nur irrtümlich als das Original bezeichnet werden. Vgl. oben Nr. 29, 129. Oder wenn von alter Hand gefertigte (vielleicht recht gute) Abschriften durch gelehrte und ungelehrte Leute, die Luthers Handschrift nicht genau kennen, für Selbstschriften des Reformators erklärt sind. Auch ausgezeichnete Forscher irren darin zuweilen, zumal wenn ein Schüler oder Freund Luthers, wie Römer, eine Luther ähnliche Handschrift zeigt oder sich gelegentlich sogar bemüht, die Schriftzüge des Meisters möglichst genau nachzuahmen. Vgl. z. B. Nr. 181, 273. Wir konnten ferner derartige Irrtümer der Überlieferung feststellen, daß eine Luther zugeschriebene Bucheinzeichnung nicht von ihm, sondern von Melanchthon oder Bugenhagen stammte oder daß ein Melanchthon zugeeignetes Stück vielmehr Luther zum Verfasser hat u. dgl.; s. o. Anhang II. Andersartige uneigentliche „Luthersche Bucheinzeichnungen“ sind entstanden (und können heute noch entstehen), wenn der Eigentümer einer Bibel oder eines Buches einen aus der gedruckten Lutherüberlieferung stammenden, sinnreichen Ausspruch (unter Beibehaltung der alten Sprachformen) sich vorn in sein Exemplar einschreibt oder einschreiben läßt. Auch das scheint vorgekommen zu sein, daß jemand in sein ganz gleichartiges Exemplar ein ursprüngliches Diktum Luthers genau übertragen hat, s. Nr. 34, 282. Das ist ein harmloses Verfahren. Die Absicht der Täuschung braucht dabei gar nicht angenommen zu werden.

Wir stellen hier noch einiges Weitere zusammen, was irrtümlich oder fälschlich als Luthersche Bucheinzeichnung gerühmt wird, soweit es uns bekannt geworden ist, wobei wir „Bucheintragen“ nicht nur in dem engen Sinne von Dedikationen, sondern allgemeiner fassen.

A. Zunächst sei zu der Liste in U. M. Bibel 5, XVIII, betreffend „Bibeln, welche, mehr oder weniger sicher, Einträge von Luthers Hand zeigen“, folgendes angemerkt:

Zu 1: Eine Biblia, impressa Venet. 1483, in Queblinburg Gg. Darin steht eine alte Abschrift des Stückes der CX 1, 320 Nr. 674 (vgl. FB. 1, 3; U. M. Bd. 49, VII), lautend „Martinus Lutherus. || Es ist kein freuchlein yn der bibel, wen mans klopffet, das nicht einen gulden apffel gebe.“

Von einer Selbstschrift Luthers kann nicht die Rede sein. Es handelt sich um eine Äußerung Luthers, die er zu Cruciger getan hat, wie die Tischreden-Überlieferung beweist (vgl. hierzu auch Milchsäc, Gesammelte Aufsätze 1922, Sp. 157 Nr. 28 und Sp. 223 Nr. 276 aus den Handschriften 722 Helmst. und aus 64. 32. Extr. 20). Ein Besitzer jener Vulgata schrieb sich selbst den anderweit überlieferten, aus der ersten Hälfte der dreißiger Jahre stammenden Ausspruch unter Voranstellung des Namens Luther als sinniges Motto ab. — Die Legende, daß Luther selbst die Einzeichnung darin gefertigt habe, scheint von dem Superintendent Rösner in Eisleben herzurühren, der das Buch 1686 der Äbtissin Anna Dorothea zu Quedlinburg zum Geschenk machte mit dem phantastischen Vermerk: „Lutheri Handbibel in seinem Mönchenstande“ und den gleichartigen Versen: „Lutherus hatt allhie den Rahmen eingeschrieben, Lutherus hatt dies Buch in seiner Hand geführt“ usw.

Zu 2: „Eine Vulgata (Basel 1495?) in Elbing St.“ Dazu liegt folgende Auskunft der Verwaltung vor: In dem defekten Buch, das einige belanglose, fast erloschene Randbemerkungen (kurze Inhaltsangaben) enthält, liegt ein Zettel „Ex libris Lutheri“ (aus dem 17. Jahrh.). Die Schriftzüge sind nicht die Luthers.

Zu 3: Zu diesem wertvollen hebräischen Handpsalter Luthers, vorhanden in Frankfurt a. M. St., den Luther 1521/22 auf der Wartburg bei sich hatte und den die Schweizer Studenten im Schwarzen Bären in Jena bei ihm auf dem Tisch liegen sahen, vgl. man außer U. A. Bd. 9, 115 besonders Joh. Fider, Hebräische Handpsalter Luthers (1919) S. 16 ff.

Zu 4: Daß in der bezeichneten Stockholmer Bibel keine originalen Luthereinträge stehen, ist in der angeführten Abhandlung ZfNW. 13, 1 S. 126 ff. nachgewiesen. Vgl. auch oben zu Nr. 208.

Zu 5: Luthers Handexemplar der 4. Auflage von Erasmus' Nov. Test. 1527 in Groningen ist in ThStKrit. 1884 untersucht und wird später in U. A. behandelt werden. Vgl. Thiele's Liste in unsern Lutherstudien 1917, S. 260.

Zu 6: Über die Vulgata 1509, vorhanden im Märkischen Museum in Berlin, vgl. die eingehende Untersuchung von Hans Volz im MZG. 1924 S. 161 ff. mit dem Nachweis, daß keine originalen Einzeichnungen Luthers, aber wertvolle Abschriften auch von Luther-texten darin enthalten sind. Vgl. oben Nr. 94.

## B. Sonstiges Zweifelhafte, Irrige, Falsche in mancherlei Bucheintragungen.

1. Handschriftliche Berichtigungen zur Bibelübersetzung sollten von Luthers Hand in einer Wittenberger Bibel von 1540 in Wolfenbüttel vorliegen. Zum Nachweis, daß dies eine irrtümliche Annahme ist, s. U. A. Bibel 4, XIII f. Anm. 2. Ähnlich verhält es sich mit einem in der Fürstlich Stolbergischen Hausbibliothek zu Roßla befindlichen Exemplar (Sign. A. a. 2), gedr. Wittenberg 1541 (U. A. Bd. 2, 637 Nr. \*69 B). Die handschriftlichen Berichtigungen darin, von Kaverau und Cohrs nachgeprüft, sind nicht von Luthers Hand, sondern erweisen sich als Ausführung des auf dem letzten — in diesem Exemplar fehlenden — Blatt stehenden Druckfehlerverzeichnisses durch einen der ersten Besitzer. Beachtenswert aber ist ein darin vorn (an Stelle einer herausgeschnittenen Bibeleinzeichnung Luthers?) eingeklebter Zettel mit der Notiz: dies Ex. habe Luther einst „dem Wolgeborn und Edlen Herrn, Herrn Hans Joern Grafen und Herrn zu Mansfeldt Christmilden And. verehrt“. Vgl. Ztschr. des Harzvereins 11 (1878) S. 366 f.

2. Ein angebliches Lutherautograph in Greifswald. Vgl. Bogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 8 Nr. 3; Enders 3, 37 Nr. 385; Bd. 17, 136 zu Nr. 385. Handschriftlich auf dem Titelblatt eines ehemals der Wolgastischen Kirchenbibliothek gehörenden, aus



Bugenhagens Nachlaß stammenden Exemplars der *Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem Tractatus de libertate Christiana*. Vuittenbergae 1520 (J. U. A. Bd. 7, 39f.). Es sind aber nicht Luthers, sondern Bugenhagens Schriftzüge. Bugenhagen hat sich hier an sehr passender Stelle Sätze eines an ihn gerichteten Briefes Luthers abgeschrieben. Auf seine Frage — so scheint es — hat Luther ihm mit Übersendung eines Exemplars der Schrift *De libertate Christiana* unter Hinweis auf deren Inhalt geantwortet. — Die früheren Abdrücke des Lutherschen Brieffragments bei Mohnike und bei De Wette-Seidemann sind bei Enders verzeichnet. Zur Sache sonst vgl. Vogt, *Baltische Studien* 40, 12; besonders Röstlin *ThStKrit.* 1890, 597f. und 763f.

Wir drucken nach einer von D. Dr. Joh. Luther in Greifswald nachgeprüften Abschrift der Vorlage, die Abbreviaturen auflösend.

D. Ioanni Bugenhagen  
Scripsisti vt modum viuendi tibi scriberem. Vere  
Christianus non indiget praeceptis morum. Fidei enim  
Spiritus ducit eum ad omnia que deus vult et  
Fraterna exigit charitas. Haec<sup>1</sup> itaque lege  
Non omnes credunt euangelio  
Fides sentitur in corde

[dann noch eine vom Buchbinder gänzlich verstümmelte Zeile].

3. In Gotha, Gh., befindet sich ein Nov. Test. Graece, Hagen. MDXXI mit dem Vermerk auf dem vorderen Deckel:

Martinus Luther D. A. 1530  
Wittenbergae emi 12 g<sup>l</sup>  
Symbolum  
Deus victoria mea.

Geheimrat Dr. Ehwald in Gotha versichert, daß bestimmt Luthers Handschrift nicht vorliegt. Auch die Formulierung der Worte macht die Sache von vornherein verdächtig.

4. Ebenjowenig kommt Luthers eigene Handschrift in Betracht für das Stück, das dafür öfter ausgegeben ist: in Hildesheim, Museum, Handschr. Nr. 371, in einem Neuen Testament 1540. Was darin steht, ist eine alte Abschrift des Briefes Luthers an Jakob Probst vom 10. Juli 1529. Das Nähere bei Enders 7, 128f. Nr. 1511. Unsicher bleibt, ob das Exemplar des N. T. 1540 ein Geschenk Luthers an Probst (De Wette 6, 571 Anm. 10) war.

5. Eine eigenhändige Widmung Luthers soll stehen in einer Wittenberger Bibel vom J. 1534, und zwar auf einem freien Blatt am Ende des Exemplars, das Rudolph Lepke in Berlin im Mai 1914 versteigerte. Vgl. dessen Katalog 719 (unter Nr. 106), worin auch ein Facsimile des angeblichen Lutherautographs sich findet. Später wurde diese Bibel vom Antiquariat Jos. Baer & Co. für 25 000 M. ausgebaut, s. *Frankfurter Bücherfreund* 13 (1919) S. 1 Nr. 697, auch darin ein Facsimile. Im Reichsboten, Unterhaltungsbeilage 1920 Nr. 5 vom 8. Januar, ist der Verkauf dieser Bibel nach Dänemark bedauernd gemeldet, ein Textabdruck mit unkritischer Besprechung ist beigelegt. Ein nochmaliger Neudruck bei Enders 17, 330f. mit starker Anzweiflung der Echtheit. Ein Facsimile zuletzt bei Einar Munksgaard, *Fälskte Lutherbedifikationer*, Kopenhagen 1923, S. 6. — Wir drucken nach letzterem.

<sup>1</sup>) Undeutlich, es sieht wie *Hac* aus. Offenbar weist Luther damit Bugenhagen auf den Inhalt des Traktats von der christlichen Freiheit hin.

Unserm lieben bruder der reinen lehre in  
 Christo Herrn Heinrich den Eltern Reus  
 Herrn von Plaben Herrn von Graiz  
 Meinen sehr günstigen  
 Herrn.

5

2. Sam. 22, 2

2 sam. 22.

Der Herr ist mein fels [oder: fels?] vnd meine burg  
 vnd mein Erretter.

Martinus Luther D

Die Schriftzüge, die Orthographie, auch der Ausdruck „bruder der reinen lehre“ sind unlutherisch, Beziehungen Luthers zu einem Herrn von Reuß-Grätz nicht nachweisbar. Vgl. die Bedenken Kaureraus bei Enders 17, 331. Diese Bibelinschrift gehört m. G. (wie auch D. Thiele in Magdeburg und Prof. Milchsack in Wolfenbüttel brieflich urteilten) zur Gruppe der Kyrieleis-Fälschungen, sie steht freilich nicht in der Liste der nachgewiesenen 91 Fälschungen, die Max Herrmann in seinem Vortrag (f. o.) veröffentlicht hat.

6. Die Worte auf dem Titelblatt des sog. Kabeischen Lutherkodes (nähere Angaben in H. A. Bd. 35, 85—87) — sie sind keine Widmung, sondern eine Notiz über eine geschehene Widmung — zeigen sicher nicht Luthers eigene Schriftzüge; ob sie eine alte Abschrift oder eine neuere Fälschung sind, und worin, abgesehen von diesem Titelvermerk, der Wert der verschollenen musikalischen Handschrift besteht, ist noch nicht geklärt. Die apokryphen Worte lauten:

Hat myr verehret meyn guter freund || Herr Johann Walther || Componist Musice || zu  
 torgalw || 1530 || dem Gott gnade ||

Martinus Luther.

7. Zuweilen findet sich die Beischrift des Namens Luther von alter Hand auf den Titeln von Büchern und wird als autographischer Besitzeintrag Luthers gedeutet. Soweit Nachprüfung möglich war, stellte sich in jedem Falle die Unechtheit heraus.

So bei einem Sendbrief des Hartmuth von Kronberg 1523, vorh. in Wiesbaden, Nassauische Landesbibl. (Gy 7804).

Ebenso bei einigen Bibelexemplaren im Besitz der Gymnasialbibliothek zu Thorn: auf dem Titel eines Prophetenteils von 1535 und eines Neuen Testaments 1535.

Eben dahin gehört wohl auch folgendes: In Book-Auction-Records vol. 13 (1915/16), London, Karslake & Co., liest man S. 381:

Luther, M., Ein Christenliche Warnung auß dem Geyst vnd Wort Gottes, with Luther's autograph „D. Mart: Luther. Ao 1526“, on title, gothic letter, 4 Bl. 4° (Auktion bei Hodgsons-London, 1. Juni 1916, Katalog Nr. 202). Zur Schrift selbst vgl. Enders 5, 261 Nr. 997.

8. Eine angebliche Buchinschrift Luthers vom 7. Juli 1545. Als Kuriosum teilen wir auf Grund einer Notiz Knaakes folgendes mit: „Im Katalog CLXXVII des antiquarischen Lagers von Albert Cohn in Berlin 1886 findet sich S. 20 unter Nr. 219 angegeben:

Luther (Martin) Aut. sig., 4 Zeilen auf dem Titel der Druckschrift Joh. Neuchlins Constantinus Magnus Romanorum Imperator (1513). 4°. Dies höchst interessante Autograph lautet:

Wie einer ist  
 Also macht er Mist

Dt. VII July 1545

Martinus Luther. [Preis 100 M.]“

Soweit A. Cohns Katalog. Dazu Knaake: „Falls die Inschrift von Luther ist, dürfte zu lesen sein: 'Die' statt 'Dt.' und 'Julij' statt 'July'. Das 'ist' bedeutet: 'isset.' — Wo das

Exemplar hingekommen ist, wissen wir nicht. Wir halten die Inschrift für eine törichte Fälschung.

### 9. Eine angebliche Einzeichnung Luthers in einem Exemplar seines ersten Galaterbriefkommentars v. J. 1519.

Die Kreisbibliothek in Regensburg besitzt unter Sign. Script. 4<sup>o</sup> Nr. 1171 ein Exemplar des Lutherschen Galaterbriefkommentars v. J. 1519 (= U. A. Bd. 2, 438 sub B), worin auf der Rückseite des letzten druckleeren Blattes von alter Hand folgende Worte stehen:

Erwirdiger Herr vnd Lechant  
Doctor Staupitz will nicht nemen  
schend Euch vnnb Ewrm erwirzbigen  
Conuent damit was Euch allen lieb

M I

In Z. 2 steht über den Buchstaben em ein Strich, in Z. 3 sind Ewrm und erwirzbigen abgekürzt geschrieben. Die Unterschrift wird von der Bibliotheksleitung zu Regensburg als M L gelesen, auf Martin Luther gedeutet und demgemäß angenommen, es liege eine originale Einzeichnung Luthers vor. Aber der Augenschein lehrt, daß die Schriftzüge sicher nicht von Luthers Hand stammen. Doch die Notiz, daß Dr. Staupitz dies Buch nicht habe annehmen wollen, will bedacht sein; sie ist nicht unglaubwürdig.

Wir wissen aus Luthers Brief vom 22. September 1519, daß er das erste Geschenkexemplar seiner „Unverständigen Galater“ durch Vermittlung seines Druckers, des Leipziger Melchior Lotther d. A., an Spalatin geschickt hat (Enders 2, 156, 12 ff. Nr. 214). Ein zweiter, am 3. Oktober 1519 an Staupitz gerichteter Brief bekundet, daß Luther an diesen zwei Exemplare desselben Werkes sandte (Enders 2, 182, 5 ff. Nr. 223). Wohl auch durch M. Lotther? Was allerdings nicht ausdrücklich gesagt ist. In dem nämlichen Brief klagt Luther auch schon offen über die ihm spürbar gewordene Kälte seines väterlichen Freundes (Enders 2, 184, 66 ff.), der, bekanntlich seit Februar 1518 durch seinen Vorgesetzten im Auftrage Roms immer wieder bearbeitet, gegen Luther als Ketzer einzuschreiten, zwischen Bewunderung für den kühn vorwärts schreitenden, glaubensstarken Freund und Angstlichkeit vor Roms Verdikt hin und her schwankte, der noch in den Augsburger Tagen, im Oktober 1518, vorsichtig und fürsorglich zugleich Luther vom Ordensgehorsam entbunden hatte, der dann, von der Last der Verantwortung erdrückt, am 28. August 1520 sein Amt als Generalvikar niedergelegt hat, Hofprediger des Kardinalerzbischofs Matthäus Lang in Salzburg und schließlich Benediktinerabt an St. Peter daselbst geworden ist, nachdem er zwar den feierlichen Widerruf der in der päpstlichen Bannbulle verdamnten Lutherschen Ketereien abgelehnt, schließlich aber, müde und müde gemacht, den Papst als seinen Richter anerkannt hat. — Jene beiden Geschenkexemplare Luthers wird er noch während des Oktobers 1519 in München oder Salzburg erhalten haben. Unmöglich ist es nicht, seiner zwiespältigen Stimmung würde es wohl entsprechen, wenn er eins für sich behalten und nur das zweite abgelehnt hätte. Aus der oben mitgeteilten Notiz erfahren wir nur, daß Doktor Staupitz das vorliegende Exemplar nicht hat annehmen wollen.

Wie ist die Notiz näher zu verstehen? Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Bedeutet die Unterschrift nicht M T (so könnte man auch lesen), sondern M L, so kämen, da Luthers Hand ausscheidet, von bekannten Personen jener Zeit nur Matthäus Lang oder Melchior Lotther in Frage. Jener (von dem uns übrigens keine Schriftprobe vorlag) kann den berichteten Satz nicht geschrieben haben; denn selbst wenn man annimmt, Staupitz habe als Zeichen seiner Gesinnungsänderung ihm, seinem neuen Vorgesetzten, nachträglich 1520 oder später das Ketzerbuch ausgeliefert, so ist undenkbar, daß der fanatisch römisch gesinnte Kardinal dies Buch an Mönche Lutherischer Gesinnung, um



denen eine Freude zu machen, weitergeschenkt haben sollte. Wohl aber könnte Melchior Lotther d. A. als Schreiber des obigen Satzes in Betracht kommen. Die Schriftzüge allein entscheiden das freilich noch nicht; aber eine Ähnlichkeit zwischen dieses M. Lotthers Handschrift v. J. 1529, die D. Clemen in seinen Handschriftenproben aus der Reformationszeit I (1911) Nr. 32 vorgelegt hat, und zwischen den wohl aus dem Jahre 1519 stammenden Schriftzügen, welche das Galaterbriefexemplar a. a. O. zeigt, ist unverkennbar. (Die auffallendste Ungleichheit betrifft den Anfangsbuchstaben des Namens; aber Lotther hat vielleicht seinen Namen gelegentlich verschieden geschrieben.) Obwohl M. Lotther wesentlich „Geschäftsmann“ war und auch die Schriften von Gegnern Luthers veröffentlichte (s. Joh. Luther in den Lutherstudien, Weimar 1917, S. 272), war er doch spürbar für die Reformation interessiert. Und wenn er, der den Druck des Galaterbriefkommentars besorgt hatte und so verfügungsberechtigter Miteigentümer dieses Werkes geworden war, vielleicht ebenso wie mit Bezug auf Spalatin (s. o.) auch mit Beziehung auf Joh. Staupitz in Luthers Auftrag Übermittler des Geschenks gewesen ist, wie nahe liegt es, gerade in ihm den zu vermuten, der das von Staupitz abgelehnte Exemplar weitergeschenkt hat und zwar, gewiß in Luthers Sinne, an jemand, von dem er sicher annehmen durfte, daß ihm die Gabe lieb sein werde.

Wer war nun der neue Empfänger, der als ehrwürdiger Herr Dechant (wir fassen dies als Aneide, nicht etwa als Attribut zu Doktor Staupitz) samt seinem ehrwürdigen Konvent bezeichnet wird? Der Titel weist auf ein größeres Kloster, wo nach der Regel des h. Benedikt über je 10 Mönche zur Überwachung der Ordnung ein Dekan gesetzt wurde. Man denkt unwillkürlich an ein dem Vermittler und Boten bequem gelegenes deutsches reguliertes Augustinereremitenkloster, dessen Zujassen den Lehren ihres großen Ordensbruders geneigt waren, obwohl statt des Titels Dechant man eher Prior erwarten möchte. Wahrscheinlich löst eine zweite Eintragung in demselben Exemplar das Rätsel. Auf dem Titelblatt steht oberhalb von alter, aber anderer Hand folgendes geschrieben:

Ad usum fratrum coenobii (? oder: ordinis?) S. Augu. ||  
Ratisbonorum ||

Dazwischen eingeschoben, mit anderer Tinte: || Dionys . . . Widemannus R. ||

Welche Beziehungen dieser Widmann R[atisbonensis] zu dem Kloster hatte, ist unbekannt. Sicher ist nur, daß dies Lutherbuch zum Gebrauch für die Regensburger Augustiner-Mönche angeschafft oder geschenkt ist. Lektor derselben war damals, 1519 und 1520, der bekannte Stephan Agricola (Easterpaur), in dessen Prozeß später auch Staupitz ein Gutachten abgab (s. *PMG.* 3 Bd. 1, S. 254, Z. 4. 19f.). — Aus den noch nicht ausgeschöpften Schätzen des städtischen Archivs (*Ecclesiastica* Bd. I) und der Kreisbibliothek in Regensburg, die ca. 1000 Bücher und Traktate aus der Reformationszeit enthält (laut gefälliger Auskunft von Pfarrer W. Geyer in Schwabach und Kirchenrat Trenkle in Planegg bei München), wird sich wohl noch Genaueres über die Regensburger Augustiner ermitteln lassen. Übrigens soll in der Kreisbibliothek noch ein zweites Exemplar von Luthers Galaterbriefkommentar v. J. 1519 sich befinden und darin auf der druckleeren Seite, vor Beginn der Lutherschen Auslegung, Handschriftliches stehen — vielleicht von der Hand des Dr. Joh. Hiltner, der dort Rechtskonsulent seit 1523 und Verehrer Luthers war — mit dem Schlußsatz: *Epistola ad Galatas tractat de fide.*

## Anhang XII.

### Das Faksimile des Lutherliedes von der Musica, dessen Urschrift Veit Dietrich angeblich in ein altes Choralbuch eingeklebt hat.

D. Dr. Hans Preuß schreibt in seiner dankenswerten Besprechung unseres Niederbandes (N. A. Bd. 35) in der „Theologie der Gegenwart“ 1924 S. 138: „Entgangen ist den Herausgebern, daß das Lied von der Frau Musica in einem zweifellos dem Schriftoriginal getreulich nachgebildeten Faksimile vorliegt, das sich allerdings in einem wohl ganz vergessenen Versteck befindet, in dem „Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthums-Freund“, hrsg. von Dr. M. M. Mayer, 1. (einziger) Jahrgang. Nürnberg [1842] zwischen S. 154 u. 155. Luthers Handschrift, die in ein Choralbuch aus dem Besitz B. Dietrichs eingeklebt war, ist samt diesem Buch verschollen.“ — Auf unsere Erkundigung in Nürnberg wurde näher mitgeteilt, daß das kostbare Werk wahrscheinlich zu den zahlreichen Werken des Nürnberger Staatsarchivs gehört, die in den Jahren 1820–50 veruntrent wurden; eingehende jahrelange Nachforschungen haben ergeben, daß es weder in der Nürnberger Stadtbibliothek, mit dem das Stadtarchiv verbunden ist, noch in dem Staatsarchiv oder dem Germanischen Museum daselbst, noch in München (Hauptstaatsarchiv, Staatsbibliothek, Nationalmuseum) vorhanden ist. Der ehemalige K. B. Archivsekretär Dr. Mayer sagt in der erwähnten, vom 2. Juni 1842 bis 26. Januar 1843 in 35 Lieferungen im Selbstverlag erschienenen Wochenschrift am 13. Oktober 1842 (20. Lieferung) genauer, daß es sich um ein aus fünf Bänden bestehendes, auf Pergament geschriebenes Choralbuch in lang Quart handele, und daß die Handschrift des Lutherliedes sich in demjenigen Bande, welcher die Singstimme für den Tenor enthält, auf dem vorderen Deckel aufgeklebt befinde; der einstige Besitzer des fünfbandigen Werkes sei Veit Dietrich gewesen, dessen Name auch auf dem Deckel des Bandes, der die Singnoten für den Alt enthält, mit der Jahreszahl 1534 von seiner eigenen Hand geschrieben ist. Als damaligen Standort des Werkes nennt Dr. Mayer das „Archiv zu Nürnberg“.

Das auf Pergament „geschriebene“ fünfteilige verschollene Werk war vielleicht die Vorlage oder eine Abschrift des fünfteiligen musikalischen Werkes des Arnold von Bruck, das i. J. 1534 von Hiero. Formschneider in Nürnberg gedruckt wurde (vgl. N. A. Bd. 35, 385). Oder ist etwa gar an eine Abschrift oder an die Reinschrift des Wittenberger Chorgesangbuchs von 1524 zu denken, die Luther seinem treuen Samulus i. J. 1534 geschenkt hat, als dieser sein Haus verließ? (Wir kennen allerdings von dem Wittenberger Druck dieser grundlegenden Ausgabe nur drei Bände, vgl. N. A. Bd. 35, 315f.; aber die jetzt fehlenden Stimmen Altus und Vagans werden i. J. 1524 mitgedruckt worden sein.)

Wie dem auch sei, es ist nicht zu bezweifeln, daß B. Dietrich das Original dieses Liedes, das wahrscheinlich i. J. 1538 kurz vor seinem ersten Druck verfaßt ist, wohl als Geschenk Luthers oder des Druckers Rhaw, besessen und an dem angegebenen Ort verwahrt hat.

Die 40 Verse oder 20 Reimpaare Luthers stehen einleitend vor den 167 ganz gleichartigen gereimten Zweizeilern des Johann Walter unter dem Gesamttitel „Lob vnd preis der löblichen Kunst Musica: Durch J. Johan Walter. Wittenberg. 1538“. Bekannt ist, daß der Wittenberger Drucker Georg Rhaw etwa gleichzeitig mit jenem Luther-Waltherschen Loblied zwei Sammlungen geistlicher vierstimmiger Kompositionen lateinischer Texte herausgegeben hat: Symphoniae iucundae, deren Tenorstimmbuch auch eine berühmte Vorrede Luthers enthält, und Selectae Harmoniae quatuor vocum de passione Domini mit Melanchthons Vorwort zum Tenorstimmbuch (vgl. N. A. Bd. 50, 364 ff.). — Ich vermute, daß diese drei Werke von dem Torgauer Kantor und dem Wittenberger Drucker, der ja

selbst ein Musikmeister war (vordem in Leipzig Kantor an St. Thomas, Neues über ihn von D. Clemen in Schramms Btschr. f. Buchkunde 1924 Nr. 2), gemeinsam verabredet sind, und zwar aus demselben Anlaß und für einen gleichen Zweck. Dafür sprechen die einleitenden Verse Walters (unmittelbar nach Luthers), worin er die würdigen Ratsherren Wittenbergs (doch wohl diese und nicht die Torgauer) so anredet:

Gott grüsse euch ihr herren all  
 Wie ich nach wird euch nennen sal,  
 Dieweil man iht ein freude helt  
 Zu ehr der Musica gestelt,  
 So hab ich solcher schönen kunst  
 Aus sonderlicher lieb vnd gunst,  
 Zu ihrem lob, rhum, ehr vnd preis  
 Ein kurze red nach schlechter weis,  
 Alhie zu thun bey mir bedacht  
 Zu wolgefalln hab ichs geacht,  
 Ein Erbarn Radt jnn dieser Stad  
 Do man Gott lob die Music hat.

Vielleicht war ein Musikfest verabredet und fand statt am 5. oder 6. April 1538, als Luther von seiner Torgauer Reise nach Wittenberg zurückgekehrt war. Vgl. TR 3, 628 Anm. 1 Nr. 3803; S. 636 Nr. 3815; S. 637 Anm. 7. Ausdrücklich erwähnt ist wenigstens das damalige Singen der Kantorei (unter Walters Leitung?) in B. Reizenbuschs Hause, wo auch Luther über den hohen Wert der Musik sinnreiche Worte sprach. Da nun Ostern in diesem Jahr auf den 21. April fiel, der 5. und 6. April also Freitag und Sonnabend vor Jubila waren, möchte man weiter vermuten, daß damals schon die erwähnten Symphoniae uendae und die Selectae Harmoniae de passione Domini (die im Juli erschienen) gesungen worden sind. Bestimmtes wissen wir freilich darüber nicht.

Wenn Johann Walter später, im Jahre 1564, unter ähnlichem Titel, wie einst 1538, eine Schrift vom Lob und preis der Himlischen Kunst MVSICA ꝛ mit einer herrlichen Vorrede Luthers ꝛ (gedr. durch Lorenz Schwend) herausgab (s. Kawerau in U. A. Bd. 50, 367), so muß man sich daran erinnern, daß die damals beigegebene Vorrede eine Verdeutschung der ursprünglich lateinischen Vorrede Luthers zu den Symphoniae iucundae von 1538 war; man darf sie nicht mit dem kurzen ursprünglich deutschen Lehrgebiht verwechseln, das der ähnlich betitelten deutschen Schrift Joh. Walters vom Jahre 1538 vorgedruckt war und uns jetzt im Faksimile am Schluß dieses Bandes vorliegt.

Den Text Luthers haben wir auf Grund dieses Faksimile nun noch genauer zu besprechen. Weil das Original verloren ist, gewinnt die von Dr. Mayer a. a. O. dargebotene „zinkographische“ Nachbildung besonderen Wert. Hätten wir dieselbe bei der Abfassung von Band 35 U. A. gekannt, so würden wir sie natürlich dort schon verwertet haben (vgl. Bd. 35, 308. 400. 483f.). Wir holen das hier nach in einem Anhang zu den „Bucheintragungen Luthers“; ein formales Recht dazu entnehmen wir lediglich dem Umstand, daß Luthers Manuskript zufällig in ein Buch eingeklebt worden ist. (Ähnlich verhielt es sich mit der Dresdener Reformatorenbibel, s. o. Anhang VI.)

Man lege unsern Faksimile-Neudruck neben unsere Wiedergabe des ältesten Drucktextes in U. A. Bd. 35, S. 483 B. 12—184, B. 26 und vergleiche beide.<sup>1</sup> Für diesen Zweck

<sup>1</sup>) Der Abdruck in Bd. 35, 483f. ist eine fast genaue, nur mit Rücksicht auf die älteren Grundsätze U. A. (vgl. Bd. 1, S. XX) etwas modifizierte Wiedergabe des Udrucks von G. Rhaw aus dem Jahre 1538 (vgl. Bd. 35, 400) mit Lesarten des zweiten Wittenberger Abdrucks, des Klugschen Gesangbuchs 1534 (P). Um völlige Übereinstimmung mit



zählen wir die Gedichtzeilen selbständig mit 1—40 (außerdem füllt die Überschrift im Druck fünf, in der Handschrift nur eine Zeile). Nur kurz machen wir aufmerksam auf die graphischen und orthographischen Eigenheiten der Handschrift (L<sup>hs</sup>) im Unterschied vom ersten Abdruck (Dr): L<sup>hs</sup> läßt öfter die Punkte über dem i fort. L<sup>hs</sup> markiert zuweilen die Unterschiede von n und u durch ñ und ü (vgl. z. B. Z. 35 seüngerin, Z. 11 Mûch, Z. 21 Züm), ü ist also nicht als Umlautsbezeichnung zu werten. L<sup>hs</sup> berichtigt Schreibfehler: Z. 4 manchem *cor aus* machen; Z. 39 aüch *cor aus* aüchß. L<sup>hs</sup> trägt ein in der Eile ausgelassenes Wort mit Einweisungszeichen über der Zeile nach (vgl. Z. 40). L<sup>hs</sup> streicht ein zuerst geschriebenes Wort aus und ersetzt es durch ein passenderes, das darüber oder an den Rand geschrieben wird: Z. 11 (Vnd) Mûch r; Z. 16 (auch? oder undeutliches manch?) [viel]. L<sup>hs</sup> setzt am Ende der Zeilen in der Regel kein Zeichen (eine Ausnahme in Z. 7), zum Schluß auch keinen Punkt. Innerhalb der Zeilen finden sich nur wenige Zeichen. (Auffallend der Punkt nach Weiz Z. 9, das Komma in Z. 14, in Z. 21 ist wort von zwei Punkten eingeschlossen.) Während L<sup>hs</sup> wie es scheint jede Zeile mit einem großen Buchstaben beginnen will (v und f und d sind undeutlich), sind die meisten Hauptwörter klein geschrieben (groß schreibt Luther die Eigennamen David, Saul, Eliseus, ferner Gott, Musica, Musiken, Nachtigal, auch das betonte Adjektiv Gottlichen). Das y in L<sup>hs</sup> wird im Dr durch i oder j ersetzt: mehm] mein Z. 3; hnn] inn Z. 20; hm] im Z. 25; hñrem]

dem Urdruck zu erzielen, beachte man folgendes: Sämtliche (10) Vnd, und gibt der Urdruck durch Vnd, vnd wieder, auch das erste Textwort lautet darin Vñ. Dagegen stimmen David (S. 484, 3) und vberal (S. 484, 16) graphisch genau mit der Handschrift überein. Bezüglich der Zeichensetzung ist zu bemerken: der Rhawische Urdruck setzt am Ende der graden (2. 4. 6. usw.) Zeilen des Liedtextes konsequent ein Komma, um so die Reimpaare voneinander abzugrenzen, nur die letzte Zeile schließt mit einem Punkt; dagegen die ungraden Liedzeilen (1. 3. 5. usw.) sind durchweg interpunktionslos. Danach ist unser Abdruck in Bd. 35, 483 f. zu korrigieren. Richtig aber ist das Einrücken der je 2. 4. 6. usw. Zeilen und das Vorstehen der je 1. 3. 5. usw. Zeile in Übereinstimmung mit Rhaw's Urdruck wiedergegeben. — Im zweiten Wittenberger Druck 1543 (P) ist die Druckeinrichtung geändert: alle Zeilen beginnen hier nämlich gleichartig, ohne daß durch Einrücken der graden Zeilen die paarweise Zusammengehörigkeit von je 2 gereimten Zeilen markiert wäre; und am Schluß jedes Reimpaars steht ein Punkt (statt des Kommas im Urdruck). P deutet ferner folgende Gliederung des ganzen Gedichtes an: Z. 1—4, die ersten 2 Zeilenpaare, sind als erste Strophe gedacht, denn die 5. Zeile (Die lan . . .) ist eingerückt. Als zweite Strophe erscheinen die folgenden 3×2 Zeilen zusammengefaßt; denn das 6. Zeilenpaar läßt vor sich eine Zeile Spatium frei und zeigt im ersten Wort Auch das A in Fettdruck. Ebensolche Markierung von Strophen wiederholt sich noch dreimal. Auf die dritte Strophe, die wieder 3 Zeilenpaare umfaßt, folgt, durch Zeilenspatium und Fettdruck des ersten Buchstabens gekennzeichnet, die vierte Strophe, beginnend Das zeugt. Die fünfte Strophe, mit 4×2 Zeilen, beginnt nach dem Spatium mit Die beste, die sechste, wieder 4×2 Zeilen enthaltend, beginnt nach dem Spatium mit Viel mehr. — Die tatsächlichen Abweichungen in P vom Erstdruck sind Bd. 35, S. 483 f. unter dem Text vermerkt; als grammatische Formvarianten seien dazu noch notiert: S. 484, 3: Rönigß] Röniges P; S. 484, 5: füßsem] füßfen P; S. 484, 9: bekant] beband P; ferner fällt auf, daß P mehr Hauptwörter mit großen Anfangsbuchstaben druckt als der Urdruck, z. B. Erden, Mut, Gefellen, Freud, Welt, Wörd usw. — Das berühmte Val. Babst'sche Gesangbuch von 1545 bietet einen Nachdruck des Klugschen 1543 (P); Luther hat diesen Pruchtdruck, an dem er sich freute und zu dem er die bekannte Vorrede (U. A. Bd. 35, 476 f.) geschrieben hat, im einzelnen bestimmt nicht überwacht (vgl. ThStKrit. 1898 S. 498 f. Anm. 2), es erübrigt sich daher, auf dessen Besonderheiten einzugehen.

irem 3. 31; yhm] im 3. 40. Einige Doppelkonsonanten in  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$  tilgt Dr: gefellt] gefelt 3. 13; weellt] weelt 3. 14; gesaung] gesang 3. 31. — Auch die Trennung zusammengesetzter Wörter in  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$  hat Dr durch Zusammenfügung geändert, vgl. z. B. harffen spiel] harffenspiel 3. 19. — Besonders hervorzuheben ist, daß im Dr zahlreiche Umlautbezeichnungen eingesetzt sind, die in  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$  noch fehlen (füßen, böser, sünde, zerstört, mördr, Königs, Güt-fichen, vögelein u.).

Wichtiger sind zwei sachliche Korrekturen innerhalb der Handschrift. In 3. 24 heißt es im Dr genau nach  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$ : „Da er den geist durchs Harffen fand“, Darüber aber steht in  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$  durchgestrichen der erste Entwurf dieser Zeile: „Durchs harffen er den geist empfand“.

Die schwierigste Stelle betrifft 3. 27 und 28. Im Dr lesen wir:

Himel vnd erden ist der vol  
Viel gut gesang da lautet wol.

Dieser Wortlaut ist durch mehrfache Korrektur der Handschrift Luthers zustande gekommen, und es fragt sich, ob das Ergebnis voll befriedigend ist.  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$  lautet zunächst: „Himel vnd erden ist vol“ [in dieser unkorrigiert gebliebenen Zeile fehlt eine Silbe]. Dann: „Guts gesangs das da lautet wol“. Also der Sinn: Durch die singenden Vögel alle ist der Lusthimmel und die Erde voll guten Gelanges, das da wohl [d. i. schön oder hell] lautet [„da“ nach „das“ entweder unbetontes Füllwort oder lokal: an den bezeichneten Örtlichkeiten, schwerlich temporal (wie in 3. 26) = tunc, in dieser schönen Jahreszeit; man vgl. Dieß s. v. da]. Nun streicht Luther in dieser Zeile das Anfangswort Guts (undeutlich) durch und setzt daneben an den Rand Viel, etwa um die Tautologie „Gut“ und „wohlklingend“ zu vermeiden (?). Danach lautete die Zeile: „Viel gesangs das da lautet wol“. Dies 'das' ist etwas verwischt, aber doch wohl nicht gestrichen. Luthers Korrektur in der Handschrift ist unvollendet geblieben. Die Änderung im Druck erfasst nun beide Zeilen; die erste wird durch „der“ aufgefüllt, dadurch von der folgenden getrennt und mit der voranstehenden verknüpft: Himmel und Erde ist der (= von den) [Vögeln] voll. Die zweite Zeile wird unter Streichung des Relativum 'das', durch Wiederaufnahme des gestrichenen „Guts“ (neben dem bleibenden Ersatzwort „Viel“) und unter Tilgung des Genetivs Guts gesangs (dafür durchgängiger Nominativ) zu einem einheitlichen, selbständigen und korrekten Satz neu geformt. Auffallend bleibt die Tilgung des Genetivs „guts gesangs“ neben dem Nominativ „Viel“ (vgl. U. A. Bb. 38, 221, 30: viel guter lieder vnd geseng). Das nach Fortfall von 'das' stärker zu betonende 'da' kann sowohl örtlich (dort im Lusthimmel und auf Erden) als zeitlich (vgl. 3. 26 = in jener Frühlingszeit) aufgefaßt werden.

Diese ganze durchgreifende Änderung der handschriftlichen Vorlage im Druck werden wir wohl nicht dem Drucker, sondern nur Luther selbst zueignen dürfen, in der Voraussetzung, daß er selbst die Druckkorrektur gelesen hat. Dann wäre der vorliegende Fall ein typischer Beleg für die öfter zitierte Aussage Luthers: „ym corrigiren muß ich oft selbst endern, was ich ynn meynen handschrift hab vbersehen vnd vnrecht gemacht, das auff meynen handschrift Exemplar nicht zu trauen ist.“ So 1525 in der Vorrede zum 2. Teil der Kirchenpostille. Weitere Erwägungen über Luthers Verhältnis zur Korrektur seiner Druckwerke bei E. Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers I<sup>2</sup> (1913) S. 2ff. Die Nachrichten über seinen eigenen Anteil an sorgfältigem Korrekturlesen sind freilich nicht so zu pressen, daß wir nicht auch daneben mancherlei Willkürlichkeiten und Versehen den Setzern und angestellten Druckereikorrektoren zuschreiben dürften.

Hat Luther seine Musica-Reime, wie wir annehmen, beim Druck selbst übersehen, so wird er außer der eben besprochenen bemerkenswerten Glättung von 3. 27/28 auch die Neuformulierung der Überschrift selbst veranlaßt haben: Musica  $\mathfrak{L}^{\text{hs}}$ ] Vorrede auff alle gute Gesangbücher: ¶ D: M: L: ¶ Frau Musica. Dr.

Schwerlich aber hatte er Anteil an der besonderen Interpunktion im Dr; denn die Einrichtung, stets am Schluß eines Paares gereimter Zeilen ein Komma zu setzen, die je voranstehende Zeile dagegen ohne Interpunktion zu lassen (s. o.), ist ebenso in dem ganzen folgenden langen Gedicht Walters, wozu Luthers Reime ja nur den Vorpruch bilden, durchgeführt. Das ist also doch wohl eine eigentümliche Anordnung der Druckerei. Eher wird man die Einsetzung der Umlautzeichen im Druck auf Luthers Anordnung zurückzuführen haben, vielleicht auch die Vermehrung der großen Anfangsbuchstaben (s. o.), die freilich allgemeiner in den Werken Luthers erst seit der großen Bibelübersetzungsrevision 1539/40 angeordnet zu sein scheint. Außerdem seien noch folgende einzelnen Abweichungen des ersten Drucks von Luthers Handschrift zusammengestellt: Z. 2 kein *£*<sup>ba</sup> keine Dr; Z. 17 *koniges*] Königs; Z. 19 *gut*] gutem; Z. 23 *bekand*] bekant; Z. 31 *lieblichen*] lieblichem; Z. 33 *herre*] HERRE; Z. 34 *hot*] hat; Z. 36 *Musifen*] Musicen (Luther will das Wort nicht Musizen ausgesprochen haben); Z. 38 *Seins*] Seines; Z. 38 *nichtes*] nichts.

Die meisten dieser kleinen Abweichungen betreffen die Silbenzahl und sind daher im Interesse der Korrektheit der Verse (vierfüßiger Jamben) keineswegs bedeutungslos. Es ist wohl möglich, daß Luther selbst darauf geachtet und bei der Korrektur die betreffenden Anordnungen getroffen hat. Der Rhythmus der Verse ist vielfach hart, wie oft bei Luther; man soll aber beim Lesen (an das Singen dieser Verse hat Luther selbst wohl kaum gedacht) die Hebungen im Versmaß nicht zu scharf akzentuieren, sondern dem natürlichen Fluß der Sprache folgen. Auch bei einem in der Form so wohlgelungenen Lied wie Vom Himmel hoch kommen überzählige Silben und Härten in der Betonung vor (s. U. A. Bd. 35, 460, 21; 461, 7; 461, 16). In der vorliegenden Handschrift des *Musica*-Gedichtes ist in Z. 17 eine Silbe zu viel (*koniges*), in Z. 19 (*gut*) eine Silbe zu wenig, im Druck anderseits ist in Z. 2 durch die Änderung „*keine*“ eine überzählige Silbe entstanden. Man darf an Luthers Gedichte nicht mit dem kleinlichen Maßstab Bedemesserscher Korrektheit herantreten, sondern muß seine gewisse geniale Sorglosigkeit hinsichtlich der Korrektheit der Formen durch den Grundsatz entschuldigen, den er gelegentlich einmal so ausgesprochen hat: „Es sein zweierley componisten vnd poeten, die rechten sein der süßen vnd notten heren, die andern ihre knechte“ (Handschrift Gotha A 401 Bl. 150<sup>a</sup>). Ein ähnliches Urteil in den Tischreden U. A. Bd. 2, 12, 1 f.: „nitt zwingen . . per regulas, sicut des finden gesang“; dazu Mathesius, XII. Lutherpredigt bei Voesehe<sup>2</sup> S. 300, 7 f. — Res sine verbis, das beanspruchte Luther ja auch sonst für sich als seine Eigenart, wie wohl es ihm an guten Worten wahrlich nicht mangelte (vgl. TR 3 Nr. 3619).

Schließlich sei noch an unsere Nachträge in U. A. Bd. 35, 631 zu S. 483 und 484 erinnert. Neubauers Hypothese von der Interpolation der Zeilen 15—24 ist durch die Beschaffenheit der Handschrift endgiltig erledigt. Über die Abzweigung der Schlußstrophen „Die beste zeit im jar ist mein“ usw. und deren neuerliche Verwendung als sangbares geistliches Lied hat nach Saathoff und Nelle neuerlich auch H. Petrich, Unser geistliches Volkslied<sup>2</sup> (1924) S. 35 ff. sich geäußert. Danach haben bereits unsere Schlesier, Schleswig-Holsteiner und Hessen jetzt dies neue-alte Lutherlied mit der neuen Vertonung Arnold Mendelssohns in ihren Gesangbuchanhängen. Mißlich ist nur, daß dabei etwas vom ursprünglichen Sinn der Worte Luthers verloren geht. Wer jetzt zu singen anhebt „Die beste Zeit im Jahr ist mein“, denkt dabei nicht mehr an die dichterische Personifikation der Frau Musica, die Luther hier redend einführte, sondern an sich selbst: Die beste Zeit im Jahr, der Frühling, gehört mir, ist mir die liebste. Am leichtesten fügt ich der neue Sinn so im Munde der fröhlichen christlichen Jugend, die selbst in der besten Jahreszeit, d. h. in des Lebens Denz steht.





# Lutherana

aus dem cod. Besoldi

(Gothaer Foliohandschrift A 402: Farrago literarum  
ad amicos et colloquiorum etc.)

und anderen Handschriften.









## I.

### In epistolam ad Titum scholia.

(Luthers schriftliche Präparationen zu der Vorlesung über den Titusbrief 1527.)

Vgl. den 25. Band Unserer Ausgabe, S. 6—69.

Im November und Dezember 1527 hielt Luther in vierzehn Stunden eine Vorlesung über den Titusbrief, die in einer einzigen unmittelbaren Nachschrift erhalten und nach dieser, die Römers Hand verdankt wird (Bos. q. 24<sup>m</sup> in der Jenaer Universitätsbibliothek), in U. A. Bd. 25, 6—69 veröffentlicht worden ist. In Luthers Leben von Köstlin-Kawerau II<sup>5</sup> S. 642 (zu S. 151 Anm. 2) lesen wir dazu die Bemerkung: „Eine in WA unbenuzt gebliebene kürzere, selbständige Nachschrift der Titus-Vorlesung in Cod. chart. Gothanus 402, fol. 56 ff.“ Wir veröffentlichen jetzt dieses Zeugnis, das an Bedeutung gewinnt, da es sich nicht um eine „Nachschrift“, sondern um etwas ganz anderes handelt.

Daß die Scholien in engem Zusammenhang mit der Vorlesung stehen, zeigt der Vergleich mit ihr, den man an der Hand unsrer Anmerkungen bequem durchführen kann. Die charakteristischen Gedanken der Auslegung finden sich, oft in gleichem Wortlaut, auch in den Scholien. Aber nicht nur weicht bisweilen die Reihenfolge ab, sondern es zeigen sich Unterschiede, die die Annahme ausschließen, als seien die Scholien eine Nachschrift der Vorlesung. Es mag zum Beweis die Anführung eines größeren Beispiels genügen.

In Tit. 1, 4 entwickelt die Vorlesung folgende Gedanken (U. A. Bd. 25, 14, 17 bis 15, 5):

‘Tito germano’ superscriptio. Germano: sincero, natus rectiffimen. Ista commendatio non solum pertinet ad ipsum Titum, quod fuerit, sed respicit in pseudoapostolos, quorum multos est passus, ut queritur omnibus in epistolis. Ubi multos filios erudiisset, siebant illegitimi, degeneres, spurii filii, voce tantum filii, re vera non erant. Hunc vocat, quod per omnia vestigiis studeat, idem doceat, quod in omnibus expresserit imaginem Pauli tam verbo quam opere. Si idem doceant, sapiant, dicant, faciant, vivant, loquantur de Iesu, non suscitant hereses in dies. Deinde habentes crucem et passionem: alius compatitur, Ut nulla sit

dissimilitudo neque in spiritu neque foris in exemplis, ut sint eiusdem sensus, iudicii, vitae, crucis, passionis, compassionis. Suggillat isto verbo pseudoapostolos filios, qui imitantur Paulum parte: ut baptisando, non docendo. Non esse resurrectionem mortuorum. Fuit ergo germanus non ut ceteri degeneres. Ne quis putet naturalem, addit 'spiritualis': Ego docui te et per meam doctrinam regeneratus in fide. Ego sic tuus spiritualis pater et tu filius. Sicut filius trahit substantiam, naturam ex corpore, sic filius spiritualis trahit fidem ex doctore Paulo. Sic redit in eandem imaginem cum parente i. e. fidem, quam habemus tu et ego. Christus vetat appellare patres, magistros. Quid dicemus? 'Nolite vocari' et Iacobus 'Nolite effici plures etc.' Quare hic dicit, quod sit pater Titi et ad Timoth.: 'magister gentium'. Et 1. Cor. 4. Item 2. Petr. 3: 'patres dormierunt'. Ibi apostolos appellat patres.

Matth. 23, 9  
Mat. 23, 1  
2. Tim. 1, 11  
1. Cor. 4, 15  
2. Petr. 3, 4

An Stelle dieser langen Ausführung, die mit den „degenerierten“ Pseudoaposteln so scharf abrechnet, stehen in den Scholien die paar kurzen Sätze, die ganz anders orientiert sind:

'Germano filio etc.' id est, qui mecum in eundem Christum credit, idem verbum docet, eosdem mores sectatur, compatitur. Sic omnes christiani sunt germani, idem sentientes iuxta illud Iacobi: 'Nolite fieri plures etc.' et Mat. 23: 'Nolite vocari rabbi'. Quid est, quod Paulus se patrem dicit, cum inquit: 'Per evangelium ego etc.' et ad Gal.: 'Filioli mei, quos etc.' Respondeo: Christus solus est pater in se etc.

Mat. 23, 1  
Matth. 23, 8  
1. Cor. 4, 15  
Gal. 4, 19

Es ist ausgeschlossen, daß diese Sätze, in denen von pseudoapostoli gar keine Rede ist und alles Gewicht auf die (in den Worten Tit. 1, 4 secundum communem fidem angedeutete) Gleichheit aller Christen in Glauben und Lehre, im Leben und Leiden gelegt wird, eine Nachschrift der Vorlesung sein sollten, in der der Begriff des germanus filius durch den Gegensatz zu den entarteten Söhnen, den Pseudoaposteln, näher bestimmt wird. Erst nachher, bei der Erörterung, warum in der Grußüberschrift zwischen gratia und pax misericordia gesetzt ist, kommen auch die Scholien, hier in Übereinstimmung mit der Vorlesung, mit einem Wort auf die Pseudoapostel zu sprechen (contra pseudoapostolos).

Die Scholien sind ausgezeichnet durch klare, bestimmte, fest umrissene Definitionen; die Vorlesung schließt sich an diese an, ist aber breiter in der Ausführung. Ein so monumentaler Satz wie der zu Kap. 2, 9: 'Servus christianus nobilissimum membrum est ecclesiae' ist nicht im Kopf eines nachschreibenden Studenten entstanden, der den Gedankeninhalt von Ausführungen wie U. A. Bd. 25, 48, 15—18 usw. auf eine kurze Formel gebracht hätte. Das Verhältnis ist umgekehrt. Der Satz ist nicht Auswirkung, sondern Voraussetzung der Vorlesung. Er gehört dem „Collegheft“ Luthers, seiner Vorbereitung auf die Vorlesung an.

Im Anfang seiner Vorlesungstätigkeit hatte Luther, dem üblichen Schulbetrieb folgend, aus dem Schätze einer überreichen, schriftlichen Präparation Glossen und Scholien im Auszug den Studenten diktirt. Später trug er, ohne zu diktieren, in breitem Redefluß, wie ihn der Augenblick gestaltete, die Vorlesung frei vor. Die schriftliche Vorbereitung auf die Vorlesung mußte sich der zur Verfügung stehenden Zeit anpassen; bei der ungeheuren Arbeitslast des Reformators unterblieb sie zuweilen ganz. Es sind uns Präparationen zu Gen. 1—3 in Stichwortnotizen erhalten (U. A. Bd. 42, XIX—XXV). Ausgeführt sind die Präparationen zur Galaterbrief-Vorlesung des Jahres 1531 von Kap. 1, 6 bis 5, 9 (U. A. Bd. 40<sup>1</sup>, 15—22). Besonders lehrreich sind die Präparationen zu den Vorlesungen über die Psalmen 2, 51 und 45, die sich an die Vorlesung über den Galaterbrief angeschlossen (1532).

Die Texte der Präparationen stehen für Ps. 2 in U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 484f. und 485—488, für Ps. 51 S. 510—514 und 538—543, für Ps. 45 S. 565—571; die Auslegungen in U. A. Bd. 40<sup>2</sup>, 193ff.; 315ff.; 472ff. Die Vergleichung im einzelnen ist noch nicht durchgeführt (vgl. z. B. U. A. Bd. 31<sup>1</sup>, 565, 4f. und 567, 15f. mit U. A. Bd. 40<sup>2</sup>, 480, 14ff. und 509, 11ff.). Sie wäre nötig, um die Bedeutung der Doppelstücke bei Ps. 2 und Ps. 51 erkennen zu lassen. Die eine Ausfertigung scheint den Vorarbeiten für die „Summarien über die Psalmen“ (1531—33; U. A. Bd. 38, 8ff.) anzugehören, die andere im unmittelbaren Dienst der Vorlesung gestanden zu haben (vgl. über Luthers Präparationen Hans von Schubert, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit, Heidelberg 1920, S. 24f. — Sitzungsberichte der HAbW., Jahrgang 1920, 9. Abhandlung).

Zum erstenmal wird das Verhältnis einer Präparation zur Vorlesung selbst auf den folgenden Seiten durch genaue Vergleichung der Scholia in epistolam ad Titum mit dem Inhalt der Vorlesung durchgeführt. Man sieht, wie Luther die mitgebrachte Präparation, mag sie nun aus einzelnen Zetteln bestanden haben oder in den breiten Rand des gedruckten Textes eingeschrieben gewesen sein, benützt hat, wie er sich manchmal wörtlich an sie bindet, meist aber in freier Rede die kurz angedeuteten Gedanken sich auswirken und ausgestalten läßt. Sein Geist schwebte frei über dem Stoff. Zu Kap. 1, 15 stand in der Präparation das Beispiel: „Oberfaß: Jede Sünde ist zu vermeiden. (Falscher) Unterfaß: Die Rutte ausziehen ist Sünde. Schlußfaß: Also ist die Rutte nicht ausziehen.“ In der Vorlesung wählte Luther dafür ein Beispiel nicht aus dem Mönchsleben, sondern aus der allgemeinen Fastenvorschrift: „(Falscher) Unterfaß: Wenn du am Freitag Fleisch issest, sündigst du. Schlußfaß: Also ist kein Fleisch zu essen“ (U. A. Bd. 25, 39, 16ff.).

Der Text, den Luther im Jahre 1527 auslegte, zeigt mehrfach die Eigentümlichkeit der schon seit Jahren in Angriff genommenen Vulgata-Revision, die 1529 veröffentlicht wurde (vgl. U. A. Bibel 5 [1914]); so schon 1, 4 Tito, germano filio . . . Gratia, misericordia et pax. In den Anmerkungen sind die einzelnen Stellen verzeichnet.

Die Vorlesung umfaßte vom 11. November bis 13. Dezember 1527 vierzehn Stunden. Für die ersten sieben Stunden (bis Kap. 2, 3) — Rövers Nachschrift gibt genau die Tage der Vorlesung an — bieten die scholia eine im Umfang jedesmal fast gleichmäßige Präparation. Von der achten Stunde an (3. Dezember) wird es anders; für sie und die neunte Stunde bieten die scholia nur ein paar wohlüberlegte Sätze über die Frauen und Sklaven. Für die zehnte und ebenso für die beiden letzten Stunden (9., 12. und 13. Dezember) fehlte Luther die Zeit zur schriftlichen Vorbereitung. Nur für die elfte und zwölfte Stunde machte er sich zu Kap. 3, 2—4 (über *ἐπιείκεια* usw.) und zu Kap. 3, 5 (lavacrum) ein paar kurze Notizen. Diese auffallenden Unterschiede erklären sich nur, wenn die scholia eine Arbeit Luthers darstellen. Wären sie die Nachschrift eines Studenten, so könnte man zwar den Ausfall von drei Stunden erklären, nicht aber den eigentümlichen Sachverhalt für die elfte und zwölfte Stunde. Wir haben schon oben bemerkt, daß ein Satz wie 'Servus christianus nobilissimum membrum est ecclesiae' die Wucht der Ausdrucksweise Luthers verrät.



Daß uns die Präparationen erhalten geblieben sind, verdanken wir diesmal nicht der Hand Rörers, der ja die Vorlesung selbst nachschrieb, sondern dem Sammel-eifer Veit Dietrichs, der besonders auf Konzepte Luthers sein Augenmerk richtete (vgl. z. B. U. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 655 und 691 und D. A. Freitag in den „Lutherstudien usw.“, Weimar 1917 S. 174 ff.).

Bis jetzt lassen sich die Scholia nur in zwei Handschriften nachweisen: in der großen Gothaer Foliohandschrift A 402 (Farrago literarum ad amicos et colloquiorum etc. = *F*), die ich im Archiv für Ref.-Gesch. XIX, 1922, S. 1—21 und S. 81=105 als cod. Besoldi (1551) nachgewiesen habe, der der abschließende Sammler und Besitzer des von einem Schreiber geschriebenen Foliobandes war, und in der aus zwei Quartbänden bestehenden Hamburger Parallelhandschrift Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum ad historiam reformationis spectantia LXXIII und LXXIV (früheste 1552; Hamb. 73 = *H*). Die beiden Handschriften stehen in einem eigentümlichen Verwandtschaftsverhältnis zueinander, das in der Einleitung zu den Tischreden-Nachträgen (7. Bd. der Tischreden) näher zu erörtern ist. Beide Handschriften enthalten 93 Sachabteilungen, innerhalb deren an einen Grundstock von Grundstücken sich eine Reihe von Nachtragsstücken (im Verhältnis von 7:3) anschließt. Den Grundstücken liegt eine gemeinsame Vorlage zugrunde, die, wie bei der eingehenden Besprechung nachzuweisen sein wird, mit aller Wahrscheinlichkeit auf Veit Dietrich zurückgeht. Die Scholia gehören zu den Grundstücken: in *F* fol. 56—60, in *H* fol. 57<sup>b</sup>—61<sup>b</sup> (nach der ursprünglichen Blattzählung).

Die Überlieferung der Scholia in beiden Handschriften ist sehr gut. Ich gehe von *F* aus und verzeichne in den Anmerkungen die wenigen Versehen und dazu die Varianten von *H*. Statt der sinnlosen Worte im Druck der Vorlesung (U. A. Bd. 25, 22, 5): „ein bauer konig“ bieten beide Handschriften das von Luther öfters gebrauchte Adjektivum: „bauerkundig“ (im Sinne von: hochmütig, stolide ferox).

Obwohl in dem Index auf dem zweiten Blatt der Handschrift *F* unter Nr. 23 nur angegeben ist: In epistolam ad Titum scholia und auch die Überschrift auf fol. 56 so lautet, sind doch auf Bl. 60, um den leeren Raum auszufüllen, noch zwei Tischreden, eine über den Jakobusbrief und eine bisher unbekannte über den Hebräerbrief, als Nachtragsstücke beigelegt, vgl. diese Stücke im 5. und 7. Bd. der Tischreden unter Nr. 5443 und unter Nr. 7102. In *H* war nun zwar auf fol. 61<sup>b</sup> eigentlich kein Raum mehr übrig; aber nach dem Vorgang von *F* werden die beiden Tischreden am untern Rand von fol. 61<sup>b</sup> und am obern Rand von fol. 62 nachgetragen.

[F. 56]

**In epistolam ad Titum scholia. [rot]**

(Erste Stunde, 11. Nov. 1527.)

Satis magna est praescriptio tam brevis epistolae.<sup>1</sup> Ideo autem, quia apostolus scivit ipsam in ecclesia Dei<sup>2</sup> mansuram.<sup>3</sup> Propterea nihil aliud docet quam quae sit vera in Christum fides. Summa autem epistolae est exhortatoria.<sup>4</sup> Superbia autem tituli est securitas confidentiae in Deum.<sup>5</sup>

‘Servus Dei etc.’ Quemadmodum Petrus dicit: ‘Qui loquitur, quasi etc.’<sup>1, 1</sup>  
Unde Paulus sciens sermonem suum Dei esse<sup>6</sup>, servum Dei se vocat, non simpliciter autem servum, quasi natura sua serviret Deo, sed mandatum habere Ihesu Christi.<sup>7</sup>

‘Secundum fidem etc.’ Fides est, qua creditur in Christum per prae-<sup>1, 1</sup>  
dicationem apostolorum.<sup>8</sup> Ex hac fluit agnitio veritatis.<sup>9</sup>

‘Quae est secundum etc.’ Cultus Dei est non larva illa externa<sup>1, 1</sup>  
hactenus observata<sup>10</sup>, sed pure verbum Dei tractare, deinde exercere fidem docendo et legendo scripturas, charitate moveri<sup>11</sup> et dulcibus affectibus erga<sup>15</sup>  
pauperes. Haec nostra religio est. Postremo veniente cruce absolvitur. Corporalis exercitatio parum valet.<sup>12</sup>

1. Tim. 4, 8

‘In spem vitae etc.’ Spes est, quando laborans in sensu peccati et<sup>1, 2</sup>  
mediis afflictionibus non despero ac<sup>13</sup> deficio<sup>14</sup>, ut psal: 23: ‘Etiam siambu-  
lavo etc.’<sup>15</sup>

‘Credere autem in spe vitae aeternae superat omnem captum hominum,  
sive sint pii, sive impii. Impii omnino derident vitam aeternam, ut Plinius,  
Suetonius.<sup>16</sup> Pii difficile credunt.<sup>17</sup> Hinc Christus dixit Lu: 12: ‘Nolite  
timere [F. 56<sup>b</sup>] pusillus grex’.<sup>18</sup> Item Iohan: 14: ‘Non turbetur etc.’<sup>19</sup>

2. Joh. 14, 1

(Zweite Stunde, 12. Nov. 1527.)

‘Quam promisit etc.’ Sic et ad Gal: ‘Deus donavit Abrahae per pro-<sup>1, 2</sup>  
missionem’.<sup>20</sup> Bonum certe est ipsum promisisse. Nam si nostris asscri-  
beretur viribus, ubi maneret vita aeterna? Nos fragiliores sumus.<sup>21</sup>

Gal. 3, 18

*Wir vergleichen in den folgenden Anmerkungen den Abdruck der Vorlesung in  
Unsrer Ausg. Bd. 25, 6–69 und geben dabei dessen Seiten- und Zeilenzahlen an. — Die  
Präparation greift öfters über das in der Stunde Dargebotene hinaus; vgl. Z. 20–23.*

<sup>1)</sup> S. 6, 18.    <sup>2)</sup> — Dei F    <sup>3)</sup> S. 7, 1.    <sup>4)</sup> S. 6, 12.    <sup>5)</sup> Der Gedanke in weiter  
Ausführung S. 7, 4–10; vgl. S. 12, 21f.    <sup>6)</sup> S. 7, 5f.    <sup>7)</sup> S. 7, 15.    <sup>8)</sup> S. 8, 19.  
<sup>9)</sup> S. 8, 23.    <sup>10)</sup> S. 11, 10.    <sup>11)</sup> maneri F    <sup>12)</sup> S. 11, 12–16; die Stelle 1. Tim. 4, 8  
fehlt im Druck.    <sup>13)</sup> nec H    <sup>14)</sup> S. 12, 4.    <sup>15)</sup> S. 12, 10.    <sup>16)</sup> S. 12, 30–33.  
<sup>17)</sup> S. 12, 34.    <sup>18)</sup> S. 13, 4.    <sup>19)</sup> S. 13, 8.    <sup>20)</sup> S. 13, 17.    <sup>21)</sup> S. 13, 20.

- 1,3 'patefecit<sup>1</sup> etc.' Quia, nisi suo tempore manifestaretur<sup>2</sup>, vana esset promissio.
- 1,3 'per praedicationem etc.' Legatus sum praedicationis, non ceremoniarum aut alius rei, sed verbi<sup>3</sup>, quod secum fert fidem, charitatem et spem vitae aeternae promissae.
- 1,4 'Germano filio<sup>4</sup> etc.' id est, qui mecum in eundem Christum credit, idem verbum docet, eosdem mores sectatur, compatitur. Sic omnes christiani  
Gal. 3, 1 sunt germani<sup>5</sup>, idem sentientes iuxta illud Iacobi: 'Nolite fieri plures etc.'<sup>6</sup>  
Matth. 23 8 et Mat: 23: 'Nolite vocari rabbi'<sup>7</sup>.
1. Kor. 4, 15 Quid est quod Paulus [rot] se patrem dicit, cum inquit: 'Per  
Gal. 4, 19 evangelium ego etc.'<sup>8</sup> et ad Gal.: 'Filioli mei, quos etc.'<sup>9</sup> R[espondeo]:  
Christus solus est pater in se [rot]. Minister autem, qui vicem Christi  
gerit<sup>10</sup> et verum verbum praedicat, pater est non in se<sup>11</sup> sed secundum  
Rom. 10, 16 munus, quo fruitur, iuxta illud: 'Qui vos audit etc.'<sup>12</sup> Papa autem vult  
esse pater noster in se. Hoc malum est.
- 1,4 'Gratia, misericord[ia]<sup>13</sup> etc.' Misericordiam adiiicit vehementiori<sup>14</sup>  
2. Tim. 1, 15 affectu contra pseudapostolos. Sic et ad Timotheum: 'Scis totam Asiam  
a me defecisse etc.'<sup>15</sup> Est autem misericordia, qua me suscipit dominus et  
defendit in omnibus periculis et ignoscit, si quando labor<sup>16</sup>, ut possim esse  
securae et tranquillae conscientiae.<sup>17</sup>
- 1,5 'Huius rei gratia etc.' Episcopi munus est verbum Dei pure tractare  
et qui credant aut qui non credant, respicere et corrigere.<sup>18</sup>
- 1,6 [F. 57] 'Si quis est etc.' 'Sine crimine': iuxta Hieronimum: est qui a baptismo  
vixit sancte et pure. Sed quis est hic? et laudabimus eum.<sup>19</sup> Hoc vere di-  
citur 'sine crimine': qui non publicae culpa obnoxius est, quae scandalizet<sup>20</sup>,  
qui non potest accusari vulgo et palam.<sup>21</sup>

(Dritte Stunde, 3. Nov. 1527.)

- 1,6 'Unius uxoris vir etc.' Hic et Paulus sibi adscribit auctoritatem coniugii  
1. Kor. 9, 6 dicens: 'An non habeo etc.'<sup>22</sup> Contra nostros, qui voverunt castitatem.  
Nihil debet voveri in detrimentum praecepti Dei nec contra libertatem, qua  
nos Deus donavit.<sup>23</sup> Sic et votum coelibatus irritum faciendum est. Si tu

<sup>1)</sup> Abweichende Übersetzung für manifestavit. <sup>2)</sup> S. 13, 28. <sup>3)</sup> S. 14, 8 f.  
<sup>4)</sup> germano filio (statt dilecto filio Vulg.). So auch im Text der Vulgata-Revision; vgl. Unsre Ausg. Bibel 5 (1914), 709, 18. <sup>5)</sup> In der Vorlesung S. 14, 17—29 wird der Gegensatz gegen die pseudapostoli breit ausgeführt; unser völlig anders orientierter Text ist unmöglich eine Nachschrift der Vorlesung. <sup>6)</sup> S. 15, 4. <sup>7)</sup> S. 15, 3. <sup>8)</sup> S. 15, 5.  
<sup>9)</sup> Gal. 4, 19 fehlt im Druck. <sup>10)</sup> S. 15, 7. <sup>11)</sup> S. 15, 11 f. <sup>12)</sup> Luk. 10, 16 fehlt im Druck. <sup>13)</sup> Gratia et pax Vulg., Gratia, misericordia et pax Vulg. recognita (Unsre Ausg. Bd. 5, 709, 19). <sup>14)</sup> clementiori FH. Dafür ist zu lesen: vehementiori; vgl. S. 15, 24: propter vehementiorem adfectum adversus pseudoapostolos. <sup>15)</sup> 2. Tim. 1, 15 fehlt im Druck. <sup>16)</sup> S. 15, 33. <sup>17)</sup> S. 15, 34. <sup>18)</sup> S. 17, 14 f.; corrigere H, cognoscere F. <sup>19)</sup> S. 17, 20 f. <sup>20)</sup> S. 17, 22. <sup>21)</sup> S. 17, 26 f. <sup>22)</sup> S. 18, 30 f. <sup>23)</sup> S. 19, 11.



episcopus uxorem [*rot*] habens tenteris ab adversariis, quasi male egeris, Responde: liberum [*rot*] tibi hoc esse per Paulum et Christum<sup>1</sup>; ad eos iube ut eant et cum eis disputent. Satis sit tibi libertas haec uxorem ducendi. Multi sacerdotes hodie exemplo aliorum ducunt uxores, non respicientes, an hoc sit liberum ex scriptura, et tentati stare non possunt.<sup>2</sup> Tu vero scriptura tentationes vince.<sup>3</sup>

Hactenus interpretati sunt hunc locum: 'Episcopus sit etc.' id est, habeat nisi unam diocesin.<sup>4</sup>

'Filius habens etc.' Intractabilis est, der im nicht leßt sagen nach [= noch] 1, 6 weßren, sed pugnant et resistunt.<sup>5</sup>

'Oportet episcopum etc.' 'Sine culpa' esse, est alba episcopi. Reliquae 1, 7 virtutes quae sequuntur sunt lapides preciosi in casula.<sup>6</sup>

'Tanquam Dei dispensatorem.' Res familiares Christi sunt euangelium 1, 7 et sacramenta<sup>7</sup>, horum est paterfamilias, minister autem eas dispensat iuxta mandatum.<sup>8</sup>

'Non prae fractum.'<sup>9</sup> Praefractus est, qui vane gloriatur de donis<sup>10</sup> Dei 1, 7 et propterea sibi valde placet aliosque non habentes deridet<sup>11</sup> et cum ipsis donis ludit, sicut infantes cum puppis, germanice pauerfundig.<sup>12</sup>

(Vierte Stunde, 18. Nov. 1527.)

(F. 57<sup>b</sup>) 'Non iracundum.' Ut virtutes, ita et vitia concatenata sunt<sup>13</sup>; 1, 7 qui iam prae fractus est et superbus, statim offenditur et irascitur.<sup>14</sup> Sic et Petrus vult nos non dominium exercere<sup>15</sup>, sed ad omnium mores accom- 1. Petri 5, 3 modatum.<sup>16</sup>

'Non percussorem.' Percussio non solum fit manibus, sed etiam verbis 1, 7 et exemplo, quando securius mordent et corripunt. Sunt autem hi praedicatorum, qui nimium adulantur vulgo, increpantes duces, consulem, senatum, cum arguerent una principes et vulgus dicendo: vos non meliores estis.<sup>17</sup> Exemplo malo et scandalis percutiuntur conscientiae infirmorum, de quo Paulus ad Corinthios: deberet<sup>18</sup> potius pusillanimes consolari, contritis 1. Cor. 8, 12 1. Thim. 5, 14 corde mederi.<sup>19</sup>

'Non turpi etc.' Episcopus non debet immisceri negotiis cauponariorum 1, 7 et usurariorum.<sup>20</sup> Sacra autem missarum et vigiliarum tam sunt abominanda, ut indigna sint<sup>21</sup> turpia lucra nominari.<sup>22</sup>

<sup>1</sup>) S. 19, 14 u. 18.    <sup>2</sup>) S. 19, 15—17.    <sup>3</sup>) S. 19, 24f.    <sup>4</sup>) Dieser Satz fehlt im Druck; habet F.    <sup>5</sup>) S. 20, 30—32.    <sup>6</sup>) S. 21, 1—4 u. 30.    <sup>7</sup>) S. 21, 10f.    <sup>8</sup>) S. 21, 7f.    <sup>9</sup>) superbum *Vulg.*, praefractum *Vulg. recognita* (S. 709, 25).    <sup>10</sup>) dono F.    <sup>11</sup>) S. 21, 32f.; S. 22, 17 u. 27.    <sup>12</sup>) Im Druck S. 22, 5 mißverstanden: ein bauer, konig; gemeint ist das Adjektivum bauerfundig = stolide ferox, hochmütig; vgl. z. B. *Unsre Ausg.* Bd. 50, 459, 12, ferner Ph. Dietz, *Wörterbuch zu Luthers Schriften I* (1870) S. 215 und Grimm, *Wörterbuch, I* 1179 und V 2629 Nr. c).    <sup>13</sup>) — sunt F.    <sup>14</sup>) S. 22, 29—31.    <sup>15</sup>) Vgl. S. 22, 16: tyrannidem agere.    <sup>16</sup>) S. 22, 8.    <sup>17</sup>) S. 24, 24—28.    <sup>18</sup>) dret F (= deberet).    <sup>19</sup>) S. 25, 5—9.    <sup>20</sup>) usariorum F.    <sup>21</sup>) sunt F.    <sup>22</sup>) S. 25, 10 ff.

1,8 'Hospitalem.' Episcopus constitutus est tanquam specula et portus reipublicae; ad eum si veniant infirmi, peregrini, eos suscipiat.<sup>1</sup>

1,8 'Sobrium.' Sobrius sit et mente et corpore, germanice dicitur proprie vornunfftig.<sup>2</sup>

1,8 'Temperantem.' Continentia fiat cibo, potu et castitate.<sup>3</sup>

1,8 'Sanctum.' Osios [= ὁσιος] dicitur, qui exercet<sup>4</sup> sanctitatem; alioqui omnis fidelis sanctus est.<sup>5</sup>

(Fünfte Stunde, 19. Nov. 1527.)

1,9 'Ut exhortetur.' Haec duo maxime necessaria sunt episcopo. Ornant enim officium. Supradictae virtutes ornant personam saltem.<sup>6</sup> Certus se  
1. Cor. 3, 10 verbum Dei habere, bene potest docere et resistere adversariis. Paulus 10  
fundamentum iecit, ceteri superaedificant<sup>7</sup>, id est exhortantur repetentes, inculcantes eandem praedicationem. Etsi enim non possit episcopus adversarios convincere (sunt enim multi durae cervicis), potest tamen eos arguere et increpare<sup>8</sup> ita ut apud se victoria maneat.<sup>9</sup> Et hoc fiat sana doctrina. Peculiare apud Paulum vocabulum: sana doctrina, sana fides, 15  
sanus sermo, sana charitas. Vult autem exhortari in doctrina sana, robusta  
1. Tim. 6, 4 et constanti.<sup>10</sup> Contra ad Timotheum: 'languens circa etc.'

1, 10  
5. Mose 9, 13 'Sunt enim etc.' Intractabiles sunt, quos Moises vocat cervicosos, populum durae cervicis<sup>11</sup>, qui manifestissimis (F. 58) scripturis victi non erubescunt, sed obdurati manent et inflexibiles, dicentes: nondum conclusum 20  
aut probatum est, opera nostra nihil esse.<sup>12</sup>

1, 10 'Vaniloqui.' Sunt impatientes silentii, manifestare volunt scientiam suam<sup>13</sup> iuxta illud: 'Scire tuum nihil est etc.'<sup>14</sup> Cum tamen omnia quae loquuntur vana sint, et competit in eos, quod dicitur: Wer nicht fingen kann, 25  
der wil fingen<sup>15</sup>, sie plaudern mehr von einer blume denn wir von einer ganzen wiefe.<sup>16</sup>

1, 10 'Mentium seductores etc.' Hoc maxime pestiferum, quod ipsis non sufficiat se esse intractabiles et vaniloquos, nisi et alios seducant, non secundum corpus, sed interna penetrantes, optimum in homine attingentes et debilitantes, nimirum conscientiam.<sup>17</sup>

30

<sup>1)</sup> S. 25, 22 f. u. 27. <sup>2)</sup> S. 25, 35 f. <sup>3)</sup> S. 26, 3. <sup>4)</sup> exerceret F. <sup>5)</sup> S. 26, 20 ff. u. 24 (est usus sanctitatis). <sup>6)</sup> S. 27, 27—29. <sup>7)</sup> S. 28, 7. <sup>8)</sup> S. 28, 31—33. <sup>9)</sup> S. 29, 7: victores in nobis. <sup>10)</sup> S. 28, 11—13; zu Z. 12: 1. Tim. 6, 4. <sup>11)</sup> S. 29, 30. <sup>12)</sup> Diese Ausführung fehlt im Druck. <sup>13)</sup> S. 30, 13. <sup>14)</sup> S. 30, 15 f.; aus den Satiren des Persius (I 27, ed. Fr. Leo, Berolini 1910, S. 7): Scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter. <sup>15)</sup> S. 30, 11; vgl. E. Thiele, Luthers Sprichwörterammlung, Nr. 157: Wer nicht fingen kann, der wil ymer; Wander, Sprichwörter-Lexikon s. v. Nr. 5 u. 79: Wer nicht wol fingen kan, facht alle zeit vil gefanges an. Wer schlecht fingt, fingt viel. <sup>16)</sup> Diese sprichwörtliche Wendung fehlt im Druck; vgl. bei Wander s. v.: Sie hat die Plauderwiefe gepachtet. <sup>17)</sup> S. 30, 25 ff., S. 31, 5.

‘Cretenses semper etc.’ Gloriabantur Cretenses de Iove, cum dicerent<sup>1, 12</sup> ipsum summum Deorum et apud ipsos sepultum et sepulchrum eius adhuc apud eos extare. Hoc erat mendacium. Iupiter est summus Deus, ergo vivus. Iacet in sepulchro, ergo mortuus.<sup>1</sup> Hinc poëta suos contrerraneos<sup>5</sup> hoc titulo honoravit.<sup>2</sup> Paulus recte nominat eos bestias.<sup>3</sup> Quam primum apud eos insonat, summis viribus persequuntur. Idem quod Christus: ‘pro-<sup>Matth. 23, 33</sup> genies et genimina viperarum’.<sup>4</sup>

(Sechste Stunde, 20. Nov. 1527.)

‘Quamobrem arguito etc.’ id est nihil relinquatur illic vestigii aut se-<sup>1, 13</sup> minis de doctrina humana<sup>5</sup>; ‘modicum enim fermenti etc.’.<sup>6</sup> Primum con-<sup>Gal. 5, 9</sup> cilium apostolorum erat de suffocato et sanguine. Ista admixtio fermenti scandalum fuit et occasio alia etiam tradendi.<sup>7</sup> Ideo<sup>8</sup> iubet Paulus, ut totum abscindat. Rami enim crescentes circa radicem arboris arborem perdunt.<sup>9</sup> Graecis pro ‘severiter’ est ‘abscise’ [= ἀποτόμῳς]<sup>10</sup>, quasi dicat: ne una quidem sillaba irreprehensa maneat.<sup>11</sup> Nam una admissa<sup>15</sup> multae statuuntur. Sic Germani: Wenn man einem [rot] schädel eine handt breit leßt, so nimmt er ein (F. 58<sup>b</sup>) essnn.<sup>12</sup> Item: man darff den teuffel nicht zu gebattern bitten.<sup>13</sup> Mala doctrina animo est, quod pestilentia corpori.<sup>14</sup>

‘Attendentes<sup>15</sup> Iudaicis etc.’ Hoc potest intelligi de indice<sup>16</sup> et genea-<sup>1, 14</sup> logia Iudeorum. Sed ego malo intellegi de tota lege Moisi et exemplis maiorum.<sup>17</sup>

‘Et doctrinis hominum etc.’ Doctrinae humanae natura est avertere<sup>1, 14</sup> veritatem<sup>18</sup>; praecipit enim multa servare et conscientias ligat, quasi iustitia in eis consistat. Si mihi liberum permittatur obsequium, aestimabo.<sup>19</sup>

‘Omnia quidem etc.’ Hinc video, quas velit dicere Iudaicas fabulas.<sup>1, 15</sup> Quia haec intelligenda sunt de cibo, potu, vestibus etc., quae Paulus libera permittit.<sup>20</sup> Papae autem immunda sunt coniugium et omnia externa, quia ipse immundus est.<sup>21</sup> Ipsi immunda sint, non mihi. Credentes in Christum non possunt coinquinari. Infideli autem omnia immunda. Mandata duplicia<sup>30</sup> sunt, quae traduntur. Primum si servata iustificent, non servata damnent, vana sunt. Nam Christus solus est iustitia nostra. Si praecipiantur in charitate, facio, non gratiam acquisiturus istis servatis, sed gratum tibi facturum, alioqui omitterem.<sup>22</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. S. 33, 4f. <sup>2)</sup> S. 33, 6f. <sup>3)</sup> S. 33, 25. <sup>4)</sup> S. 33, 25: Christus: viperas.  
<sup>5)</sup> S. 34, 14f. <sup>6)</sup> S. 34, 16. <sup>7)</sup> S. 34, 17—20. <sup>8)</sup> Ideo F, Igitur H. <sup>9)</sup> S. 34, 12f.  
<sup>10)</sup> S. 34, 11. <sup>11)</sup> S. 34, 26; irreprehensum Z. 12. <sup>12)</sup> Vgl. Wander, s. v. Schalk, Nr. 87.  
<sup>13)</sup> Vgl. ebenda s. v. Teufel, Nr. 647 und Thiele Nr. 357. <sup>14)</sup> S. 34, 23. <sup>15)</sup> inten-  
dentes Vulg., attendentes Vulg. recognita (S. 710, 1). <sup>16)</sup> indice F. <sup>17)</sup> S. 35, 31—33.  
<sup>18)</sup> aversantium se a veritate Vulg., aversantium veritatem Vulg. recognita (S. 710, 2); vgl.  
S. 35, 8f. <sup>19)</sup> S. 35, 10—25 breit ausgeführt; alligant conscientias S. 35, 24, liberum  
obsequium S. 35, 23. <sup>20)</sup> promittit F; vgl. S. 36, 30—35. <sup>21)</sup> S; 37, 4ff. <sup>22)</sup> S. 37, 9—17.



(Siebente Stunde, 2. Deg. 1527.)

- 1, 15 'Sed polluta etc.' Immunditiam hanc non vident, quia excoecati sunt omnino.<sup>1</sup> At in hoc differunt mens et conscientia. Mens est vis cognitiva in homine de doctrina, et ponit minorem. Conscientia assentiens concludit.<sup>2</sup> Sic maior cum sit: omne peccatum est vitandum, mens dicit: exuere cucullum est peccatum. Conscientia: ergo cuculla non debet exui.<sup>3</sup> 5
- 1, 16 'Deum fateantur etc.' Errans in mente et conscientia non potest facere opus bonum, etiamsi fateatur ore se nosse Deum.<sup>4</sup> Permittit ipsis Paulus eloquentiam et iactantiam de cognitione Dei<sup>5</sup>, quod in Schwermeriis (F. 59) videre licet. Omnia autem quae loquuntur de fide etiam vera, ex polluta mente procedunt et non sunt accipienda.<sup>6</sup> Quia eo tendunt, ut tollant 10 sacramenta et externum verbum. Sunt itaque nihil aliud nisi praetextus confirmandi erroris ipsorum.<sup>7</sup>
- 1, 16 'Cum sint abominati etc.' Veros ipsos esse idolatras<sup>8</sup> indicat.<sup>9</sup> Aliena est enim mens a Deo, a verbis et operibus Dei, etiam si speciem verborum habeant. Nam qui alium Deum imaginatur esse quam est, ipsum idolum<sup>10</sup> 15 facit.<sup>11</sup>
- 1, 16 'Impersuasibiles etc.' Alienati mente a Deo obdurantur et obstinati sunt nec aliud ipsis persuaderi potest. Idolatria enim ita hominem inficit, ut difficillime revocari possit.<sup>12</sup>
- 1, 16 'Et ad omne etc.' Tota ipsorum vita, quicquid faciunt, reprobum est, 20 etiamsi moriantur, quasi essent Christiani. Non enim quae Dei sunt, sed quae sua sunt, quaerunt. Quale cor, tale est opus, habent<sup>13</sup> praeterea nihil. Videamus, ne ipsorum ostentatione offendamur.<sup>14</sup>

### Caput secundum.

- 2, 2 'Senes vigilantes' non pigri, sed surgant. Quidam senes delectantur 25 fabulis, ubi agenda sunt res seriae, sive in iudicio, sive in conviviiis. Hoc malum est. Sint autem 'graves'<sup>15</sup>, mores habeant convenientes aetati, et vestitu et incessu. 'Modesti'<sup>15</sup> bornunfftig, holdselig, sine tumultu, ut fuit dux Fridericus. 'Sani fide.' Sanum est, quod non est adulterinum<sup>16</sup>, quasi dicat: doce ut fidem habeant sine simulatione, quam comitabuntur charitas 30 et patientia.<sup>17</sup>
- 2, 3 'Anus etc.' Habitus religiosus.<sup>18</sup> Idem est quod de senibus dixit, graves.<sup>19</sup>

<sup>1</sup>) S. 39, 9f.    <sup>2</sup>) S. 39, 13f.    <sup>3</sup>) Vgl. S. 39, 16—20; hier wird ein anderes Beispiel in Schlußform vorgetragen; Si ederis carnes 6., peccas etc.    <sup>4</sup>) S. 40, 4f.  
<sup>5</sup>) S. 40, 8—10.    <sup>6</sup>) arripienda F.    <sup>7</sup>) S. 40, 11—27.    <sup>8</sup>) esse idolatras, esse FH  
<sup>9</sup>) indicat F.    <sup>10</sup>) idola FH; vgl. 41, 4.    <sup>11</sup>) S. 40, 28—41, 4.    <sup>12</sup>) S. 41, 16—22.  
<sup>13</sup>) habent H, habeant F.    <sup>14</sup>) S. 41, 24—42, 4.    <sup>15</sup>) graves, modesti Vulg. recognita (S. 710, 8), pudici, prudentes Vulg.    <sup>16</sup>) adulterium F.    <sup>17</sup>) S. 42, 27—43, 5.    <sup>18</sup>) in conversatione religiosa Vulg. recognita (S. 710, 9), in habitu sancto Vulg.    <sup>19</sup>) S. 43, 19—22.

(Achte Stunde, 3. Dez. 1527.)

‘Ut diligant maritos.’ Non simplex dilectio est, sed ut Paulus alibi,<sup>2, 4</sup>  
reverentia et habere pro domino.<sup>1</sup> (Eph. 5, 22)

‘Purae’ id est castae sint et verbis et gestibus coram aliis viris, con-<sup>2, 5</sup>  
tentae hoc viro, non fastidientes.<sup>2</sup> (F. 59<sup>b</sup>) ‘Custodes domus’. Nisi hoc  
5 fiat, res familiaris peribit et pudicitia.<sup>3</sup> ‘Bonae’ id est expositae ad iuvan-  
dum quoslibet.<sup>4</sup>

(Neunte Stunde, 4. Dez. 1527.)

‘Servos etc.’ Hoc nunquam docuerunt monastici, ideo nescierunt hunc<sup>2, 9</sup>  
statum esse tam bonum. At<sup>5</sup> haec bona opera potiora sunt monasticis,  
cum nullum in scripturis testimonium habeant. Servus christianus nobilissi-  
10 mum membrum est ecclesiae. Quilibet officium suum curet, non fatigatus  
respiciat monasteria.<sup>6</sup>

‘Suffurantes’<sup>7</sup>, die do entwenden, proprie. Dicuntur autem non solum,<sup>2, 10</sup>  
qui subtrahunt dominis, sed etiam hi, qui damnum non praecavent.<sup>8</sup> Raro  
videmus rusticos ditescere. Nam cum ipsi servi essent, non praeven-  
15 damnum, ideo Deus eis reddit similes servos.<sup>9</sup>

‘Ut pie vivamus.’ Pie facere est omnem servitutem facere propter<sup>2, 12</sup>  
Deum, servire Deo iuxta illud: ‘Dominum Deum tuum adorabis etc.’<sup>10</sup> Qui<sup>5. Rojc 6, 13</sup>  
igitur servit Deo, secure expectat adventum Domini. Quia certo scit sua  
Deo placere. Non facimus autem, ut per ea iustificemur. Nam iusti sumus,  
20 antequam facimus. Monachi contra.<sup>11</sup> (Matth. 4, 10)

(Zehnte Stunde, die Präparation fehlt.)

(Elfte Stunde, 10. Dez. 1527.)

### Caput tertium.

‘Humani etc.’ Epiikia hoc loco est mollitudo rigoris.<sup>12</sup> 2. Cor. 10.<sup>13 3, 2</sup>  
Idem vocabulum et act.<sup>14</sup> Sic Fridericus<sup>15</sup> tertius: ‘Qui nescit dissimulare  
etc.’ Et proprie dissimulatio offensionis. Virtus proxima mansuetudini et  
25 ferme ipsa mansuetudo.<sup>16</sup> 2. Cor. 10, 1 (pg. 24, 4)

<sup>1</sup>) S. 44, 19; der Hinweis auf Eph. 5, 22 fehlt im Druck. <sup>2</sup>) S. 45, 3—7. <sup>3</sup>) S. 45, 18—22. <sup>4</sup>) S. 46, 5. <sup>5</sup>) Ad F. <sup>6</sup>) S. 48, 15—18; S. 49, 17—21. <sup>7</sup>) suffurari: unter der Hand stehlen (Plautus, *truc.* 566). <sup>8</sup>) S. 49, 30 f. <sup>9</sup>) S. 50, 3—5. <sup>10</sup>) Dieses Zitat fehlt in der Vorlesung. <sup>11</sup>) S. 52, 9—13. <sup>12</sup>) S. 59, 11. <sup>13</sup>) 1 cor. 10 FH. <sup>14</sup>) act: 18 FH. <sup>15</sup>) Henricus F, Henricus H. Das Sprichwort: Qui nescit dissimulare, nescit imperare wird von Luther öfters zitiert, aber immer als Ausspruch des Kaisers Friedrichs III. (nicht Heinrichs); vgl. außer S. 59, 22 *Unsre Ausg.* Bd. 14, 550, 32 f.; Bd. 20, 97, 13—98, 1; Bd. 51, 207, 16 ff.; hier auch deutsch: Wer nicht übersehen oder überhören kann, der kann nicht regirn. Vgl. *Wander s. v. übersehen* Nr. 20 und *Thiele, Luthers Sprichw.* Nr. 331; *Unsre Ausg.* Bd. 51, 709 f. zu Nr. 331. Zu vergleichen ist auch die *Tischrede* Nr. 315 (*Unsre Ausg.* Bd. 1, 129 *Anm.* 15). <sup>16</sup>) S. 59, 23.

- 3,3 'Servientes desideriis etc.' Qui suas sequitur voluptates, comites habet malitiam et invidiam.<sup>1</sup> Est autem malitia malevolentia seu maleficientia.<sup>2</sup>  
 Spr. 14, 30 Invidia autem est perpetuus morsus et rubigo ossium, sicut dicit Salomon<sup>3</sup>.  
 3,4 'Bonitas.' Suavitas proprie, comitas, familiaritas, non severo vultu, bey dem jderman gerne ist.<sup>4</sup>

5

(Zwölfte Stunde. 11. Dez. 1527.)

- 3,5 (F. 60) 'Per lavacrum etc.' Quando sentio, daß mir daß verbum Dei beginnet zu gefallen, libenter audio et amo, habeo primitias spiritus accepto baptismo.<sup>5</sup>

(Dreizehnte und vierzehnte Stunde, die Präparationen fehlen.)

---

<sup>1</sup>) S. 61, 6f.    <sup>2</sup>) S. 61, 9f.    <sup>3</sup>) S. 61, 13.    <sup>4</sup>) S. 61, 28ff.    <sup>5</sup>) S. 65, 1ff. Hiermit schließen die Scholien; von dem Inhalt der dreizehnten und vierzehnten Vorlesungsstunde (12. u. 13. Dez. 1527) ist nichts vermerkt.





## II.

### In primam epistolam Iohannis scholia.

(Luthers schriftliche Präparationen zu der Vorlesung über den ersten Johannesbrief im Sommer 1527.)

Vgl. den 20. Band Unserer Ausgabe, S. 592—801.

Wie die Scholien zum Titusbrief, so sind auch die Scholien zum ersten Johannesbrief Abschriften der Vorbereitung Luthers zur Vorlesung. Er las im Sommer und Herbst 1527 vom 19. August bis 7. November in 29 Stunden über den ersten Johannesbrief vor wenigen Studenten, die trotz der herrschenden Pest in Wittenberg zurückgeblieben waren. Wie beim Titusbrief, so verbietet auch hier die Eigenart der Scholien die Annahme, als handle es sich um eine Nachschrift der Vorlesung. Wie der in den Anmerkungen durchgeführte Vergleich mit Röders Vorlesungs-Nachschrift Unsrer Ausg. Bd. 20, 599—801 beweist, zeigen die Scholien bei aller Übereinstimmung in den Grundgedanken eine solche Prägnanz des Ausdrucks, wie sie keinem Nachschreiber möglich gewesen wäre. Dazu kommt eine Reihe eigentümlicher Schriftzitate, die Verwendung des Bibeltextes der von Luther damals vorbereiteten Vulgata recognita (vgl. S. 316 Anm. 8), die Anführung geschichtlicher Beispiele, die in Röders Nachschrift fehlen (vgl. S. 321 Anm. 10 und S. 322 Anm. 1 Cyprians Traum und Brief des Dionysius Areopagita) u. a.

Auch die Lückenhaftigkeit der Scholien wehrt der Annahme, daß sie ein späteres Exzerpt oder eine Bearbeitung der Vorlesung darstellen. Nur zu den sechs ersten Stunden (vom 19. August bis 3. September 1527) sind die Scholien vorhanden; für die siebente (4. September) fehlen sie, setzen aber mit der achten Stunde (9. September) wieder ein, (bei der der Vorrat der Vorbereitung 1. Joh. 2, 7—14 über den Bedarf der Stunde hinausging; die Vorlesung kam nur bis B. 11), um dann sofort zur 26. Stunde (30. Oktober) überzugehen und mit ihr abzuschließen.

Stand die Präparation auf einzelnen losen Zetteln, so mag der Zettel für die siebente Stunde verlorengegangen oder dem Sammler nicht zu Händen gekommen sein. Aber die große Lücke von der 9. bis zur 25. Stunde, die weit über die Hälfte der ganzen Vorlesung hinausgeht, fordert eine andere Erklärung. Wir wissen, daß seit dem schweren Krankheitsanfall, den Luther am 6. Juli 1527 erlitt (vgl. U. A. Tischreden 3, 81 ff. Nr. 2922 b), in den folgenden Monaten seine Arbeitskraft reduziert war; er schrieb am 8. Oktober 1527 an Mich. Stiefel: 'Fere tres menses

langui non tam corpore quam animo, ita ut nihil aut parum scripserim: sic me Satan cribravit' (Enderß, Bd. 6 S. 104). Es war viel, daß er die Vorlesungstätigkeit nicht unterbrach; aber die schriftliche Vorbereitung fiel aus. Nur einmal, angeichts des sog. Komma Johanneum 1. Joh. 5, 7, griff er zuvor zur Feder; für die drei letzten Stunden fehlt die Präparation.

Die Überlieferung der Scholien beschränkt sich auf die eine Hamburger Handschrift Hamb. 73. In dem genauen Inhaltsverzeichnis der Handschrift, das sich in dem Folioband: Bibliotheca Uffenbachiana Manuscripta (Halae 1720) pars V Sp. 264—270 findet, werden die Scholien aufgeführt: 'In primam epistolam Iohannis fol. 62'; der Hinweis war der Lutherforschung bisher entgangen. Die Scholien schließen sich auf f. 62—69<sup>b</sup> 1 den Scholien zum Titusbrief an; sie gehören gleich diesen zu den Grundstücken der Handschrift. Sie stammen also aus der gemeinsamen, auf Veit Dietrich zurückgehenden Vorlage, die dem Grundstock der beiden Parallelhandschriften, cod. Besoldi (Gotha A 402) und Hamb. 73, zugrunde liegt. Veit Dietrichs Sammeleifer haben wir es zu danken, daß Luthers Präparationen der Nachwelt überliefert worden sind. Warum die Abschrift der Johannesbrief-Scholien im cod. Besoldi fehlt, bleibt dunkel; vielleicht ist der Erklärungsgrund in der Rüdchastigkeit der Scholien zu finden.

<sup>1</sup>) Nach der ursprünglichen Blattzählung, bei der die sieben ersten (mit Nachtragsstücken der Tischreden gefüllten) Blätter nicht gezählt sind. Die jüngste Zählung bietet dafür Bl. 69—76.

### [H. 62] In primam epistolam Iohannis.

(Erste Stunde, 19. Aug. 1527.)

Solatur hac epistola Iohannes corda conturbata variis tentationibus et maxime sectis. Docet enim puram fidem adversus sectas, qui student auferre puritatem doctrinae et verbi. Ad hoc habent carnem nostram et sanguinem et Sathanae fortitudinem. Docet et charitatem adversus pigritiam nostram, quia opera bona, quae ex fide vera proficiscuntur, omittimus.<sup>1</sup>

1, 1 'Quod vidimus etc.' Prima dictione ferit Cerinthum.<sup>2</sup> Is dicebat Christum ante Mariam nihil fuisse, contra quem et scripsit euangelium, incipiens: 'In principio etc.' Non incepit, quando natus est.<sup>3</sup> 'Verbum' hic dicit et tamen humana carne indutum, quia vidit, audivit, contrectavit, id

*Die Anmerkungen weisen auf die Berührungen der Scholien mit dem Text der Vorlesung Luthers nach Rörers Niederschrift hin (Unsre Ausg. Bd. 20, 599—801); es wird Seite und Zeile angegeben. Dazwischen werden einige abweichende Lesarten der Hamburger Handschrift H notiert.*

<sup>1</sup>) S. 600, 1—12.

<sup>2</sup>) Corinthum H.

<sup>3</sup>) S. 601, 16—602, 3.

est certo exploravit. Contrectasse se dicit 'verbum', audisse et vidisse, quomodo haec conveniunt? Sic iam incipiunt desipere et irrumpere erroribus<sup>1</sup> suis, dicentes cuilibet naturae reddendas suas proprietates, divinitatem tangi non posse, sed humanitatem. Qua in re etiam dubitavit Philippus secutus<sup>5</sup> rationem: 'Domine, ostende nobis patrem!' Respondet Dominus: Quo vides? <sup>30h. 14, 8</sup> Non me nosti? 'Qui videt me etc.' Sic utrasque naturas Christus habet, <sup>30h. 14, 9</sup> et est una persona, et sic Christus deus aequae ac Christus homo passus est. Nam quod uni naturae contingit, alteri quoque contingat necesse est, sicut dicit scriptura, Iudeos crucifixisse 'filium Dei' et alibi in Paulo legimus: <sup>Röm. 8, 3</sup> 'Si cognovissent etc.' Item in Luca: 'Quod ex te nascitur, vocabitur etc.', <sup>1. Cor. 2, 8</sup> <sup>Matth. 1, 35</sup> [H. 62<sup>b</sup>] non dicit: vocabitur humanitas Dei. Utramque igitur naturam haec dictio includit.<sup>2</sup> Quemadmodum si canis pedem hominis alicuius laedit, statim dicimus: Canis laesit Petrum vel Paulum, etiamsi membrum saltem laesum sit.<sup>3</sup> Non satis fuit humanitas sola in Christo, quia morte aeterna<sup>15</sup> digni eramus: donum aeternum fuerit necesse est. Separata quidem sunt humanitas et divinitas in se, quantum ad substantiam, quia humanitas coepit in tempore. At quantum ad obiectum, ut ipsi adhaereamus, a Christo separari minime possunt, sed sunt una persona. Si igitur credo humanitatem Dei, credo in filium Dei. Quemadmodum Iohannes hic dicit se palpitasse<sup>20</sup> non humanitatem Dei, sed 'verbum vitae', quod fuit ab initio. Divinitatem si alibi quam in Christo sive in sole sive luna quaesieris, non reperies. Hac autem sub humanitate sicut pulli sub gallinam congregari, et tutus eris.<sup>4</sup> Eo<sup>vgl. Matth. 23, 37</sup> quoque tendunt omnes veteris legis historiae, ut Deum, quem adoraturi essent, nullibi quaererent praeter super Cherubin.<sup>5</sup> 'Hic, inquit, sedebo, huc respicite'.<sup>25</sup>

Discipuli adhuc infirmi dicebant Iohan: 14: 'Domine, nescimus, quo etc.' <sup>30h. 14, 5</sup> Eiusmodi cogitationibus se implicat ratio. Respondet ipsis: 'Viam scitis, <sup>30h. 14, 4, 6</sup> ego sum etc.' Ne quaerite aliam! 'Placuit enim Deo, ut inquit Paulus, ut <sup>1. Cor. 2, 5</sup> in ipso habitet etc.' Palpavit igitur Iohannes non cutem<sup>6</sup> saltem, sed totam personam. Manus quidem diceret se saltem tangere cutem aut ossa, cor<sup>30</sup> vero dicit: Digite, oculis, auris, non palpas cutem, sed divinitatem.<sup>7</sup>

(Zweite Stunde, 20. August 1527.)

[H. 63] 'Et vita manifestata est.'<sup>8</sup>

1, 2

Iam habemus vitam, quae iam non est abscondita ut prius, sed manifestata, ut in euangelio ostendit: 'In ipso vita erat et vita erat lux hominum', item: 'Et verbum caro factum est et habitabat in nobis et vidimus<sup>30h. 1, 4</sup> gloriam eius etc.' Dicit se nuntiaturum<sup>9</sup> aliquid de vita manifestata, et id contra mortem totius mundi, quia mundus non habet vitam.<sup>10</sup> Princeps

<sup>1</sup>) S. 603, 1f.    <sup>2</sup>) S. 603, 3—20; vgl. die gleichen Schriftnführungen.    <sup>3</sup>) S. 603, 20—22.    <sup>4</sup>) S. 605, 13.    <sup>5</sup>) S. 605, 15ff.    <sup>6</sup>) cutim H nur hier so.    <sup>7</sup>) S. 606, 7ff.

<sup>8</sup>) Et vita ~~abscondita~~ manifestata est (abscondita durchstrichen).    <sup>9</sup>) nuntiaturum H.

<sup>10</sup>) S. 606, 15—21.



mundi habet peccatum et mortem. Ut autem agnosceremus, vitam oportuit manifestari, ut videremus nos esse in morte. Qui igitur hoc sentit, omnes aperiat fenestras et intromittat vitam<sup>1</sup>, et hoc exemplum est, quo attentos faciet auditores. Cordatus lector dicat: Num et antea fuit ea vita? Respondet: Non, monachi, sacerdotes et moniales nihil aliud sunt quam mors; contemnunt enim vitam, quam deberent accipere. Nostra vita respectu huius vitae nihil est quam tenuis vapor. Videmus itaque hic Christum esse verbum vitae et vitam ipsam.<sup>2</sup> 'Gratia igitur Deo — 1. Cor. 15 — qui dedit etc.' Hac iam manifestata nihil restat, quam ut aperiamus portas. Quia Christus, cum resurrexisset, permisit se tangi, revelatus est omnibus. Nihil igitur magis vellem quam vos habere socios eius vitae. Sic dicit apostolos sanctos non contentos eo, quod ipsi sancti sunt, nisi et aliis impertiant, ut eos adducant. Afflicti, pusillanimes, gemebundi, cum iam audi[H. 63<sup>b</sup>]unt de vita, quae nunquam moritur, cum gaudio suscipiunt. At Sathan peccato et morte eos vult terrere, quibus si nequit alia accipit opera, magno consilio excogitata et calliditate. Sicut hodie cum peste, quam si timemus, alios non convenimus, sic et mutua charitas impeditur.<sup>3</sup> 'Circumit enim sicut leo', 1. Pet: 5.<sup>4</sup> At Christus plus habet armorum iustitiae quam ipse peccati, et plus vitae quam ipse mortis. Contra ipsum Sathan pugnat, tentat, sed non vincit.

1, 3 'Annuntiamus', quasi dicat:

Nos audacter praedicamus, quia certissimi: saltem vos toto corde suscipite, ut credatis. Non finximus, non excogitavimus, quemadmodum Paulus de monachis dicit: 'fastuosi incedentes etc.'<sup>5</sup> Optime potest ferre quamcumque induas vestem albam aut nigram, sive ut virgo maneat et fortassis superba aut plena inmunditiis et vexationibus carnis. Nam et castas olim habuit virgines Romanum imperium, Vestales, ut legitur in historiis.<sup>6</sup>

1, 3 'Societatem habentes nobiscum'.

Nos, qui sumus sub diabolo et morte, debemus gloriari de tam inestimabilibus donis, quae habuit Iohannes et omnes apostoli.<sup>7</sup> Etiam si imbecilliores ipsis simus, tamen nihil minus habemus, quam ipsi habuerunt, et societatem habemus mutua, sicut et Petrus dicit 1. Pe: 1: 'consortes divinae naturae'.<sup>8</sup> O quam vexati fuimus hactenus, cum Deum iudicem fecimus, Mariam mediatricem, simul multas indulgentias in monasteriis quaesivimus et Romae et Hierosolymis.<sup>9</sup>

1, 3 (H. 64) 'Et societas nostra in patre et filio.' Pater et filius habent vitam, veritatem<sup>10</sup>, sapientiam aeternam in se ipsis. In nostra parte peccatum, mors, desperatio, pusillanimitas. Ipsi nobis impartiunt vitam suam et sa-

<sup>1</sup>) S. 607, 4; *der drastische Ausdruck*: omnes aperiat fenestras fehlt. <sup>2</sup>) S. 607, 11f.; *der Hinweis auf Mönche, Priester und Nonnen fehlt*. <sup>3</sup>) *Der Hinweis auf die Pest fehlt* S. 608, 13; *doch vgl. Z. 18*. <sup>4</sup>) S. 608, 17. <sup>5</sup>) *Das Pauluswort ist frei zitiert*.

<sup>6</sup>) S. 609, 18. <sup>7</sup>) S. 610, 15ff. <sup>8</sup>) S. 611, 1: *participes divinae naturae*; *aber in der Vulg. recognita* (Unsre Ausg. Bibel 5, 774, 34): *divinae naturae consortes, wie oben*.

<sup>9</sup>) S. 611, 3—5. <sup>10</sup>) *virtutem H.*

pietiam et omnia bona. Nostra peccata, nostra mors sunt Christi. Christi iustitia et vita sunt nostra. Haec est communio. Ablatum igitur est iudicium et ira Dei, remansit autem sola misericordia.<sup>1</sup>

(Dritte Stunde, 21. Aug. 1527.)

‘Haec scribimus vobis.’ Videtis hunc sanctum virum diligenter urgere<sup>1, 4</sup> et praecedentia repetere, ut nos lubricos teneat in ipso verbo, ut credamus et adhaereamus.<sup>2</sup>

‘Haec, inquit, est annuntiatio’, quod non solum audivimus, vidimus, con-<sup>1, 5</sup> tractavimus, sed et nobis Deus mandavit, ut annuntiemus. Nam eiusmodi res est, quam maxime nobis vult persuasam<sup>3</sup> (esse).<sup>4</sup>

<sup>10</sup> ‘Ipse lux est etc.’ Eadem legimus Iohan: 3: ‘Lux venit in mundum<sup>1, 5</sup> et homines etc.’ Hic iterum Deum opponit toti mundo. Ipse solus lux, mundus nihil quam tenebrae, sive papa sit, sive princeps; imo nescit, quae sint aut vocentur tenebrae, sicut monachi, qui, cum omnia sua lucem putent, tenebrae sunt.<sup>5</sup> ‘Annuntiamus’ inquit, quia ipse sua ratione et cogitationibus<sup>1, 5</sup> <sup>15</sup> investigare non potest. Philosophi maximis sudoribus laborarunt et varias introduxerunt sectas de deo, quidnam ageret in coelo, ita ut Aristoteles (H. 64<sup>b</sup>) 12. Metaph.<sup>6</sup> dixerit: Si deus nos respiceret, quid faceremus, nunquam gauderet, quia praeter homicidia, furta et, ut semel dicam, nihil quam, scelera videret. Nostri quoque monachi minus putant fidem docere in Christum, <sup>20</sup> quia hoc omnes scire dicunt et esse pro laicis. Eligunt autem quiddam egregium: alius scilicet nigram, alius albam vestem portat, alius hunc ordinem, alius alium eligit. Et ita, quanto altius ascendunt, eo incommodius corruunt<sup>7</sup>, et verum fit proverbium: Die gelarten, die verfahren.<sup>8</sup> Sic et sectarii hodie eo tendunt suis cogitationibus, ut solam obtineant humanitatem <sup>25</sup> Christi, id quod et laicus facile irridet. Iohannes itaque hoc nobis ex verbo iuxta Dei praescriptum annuntiat, etiam si sit contra omnes patres. Lux haec est Christus, qui suum effudit sanguinem, per quem remittit peccata. Hoc mundus non intelligit, igitur seligit opera, per quae quaerit remissionem peccatorum. Quasi dicat Iohannes: Nos praedicamus simplicem lucem, <sup>30</sup> nimirum Christum venisse in carnem.<sup>9</sup> Circa hanc lucem iam tot oriuntur sectae, Cerinthus<sup>10</sup>, qui dicit Christum nihil fuisse, antequam nasceretur. Venerunt et Nicolaitae. Quilibet propriam arripit lucem, et tamen unam volunt fateri lucem. Sic stultescit ratio nostra. Ita faciendum: si quam habeo cogitationem de Deo et eam non ex verbo Dei, vana est. Ut si quis <sup>35</sup> imaginetur regulam aliquam Augustini vel quid aliud esse bonam rem et

<sup>1</sup>) S. 611, 9—17.    <sup>2</sup>) S. 612, 4—9.    <sup>3</sup>) S. 612, 9—11.    <sup>4</sup>) — esse H.    <sup>5</sup>) S. 612, 11—19.    <sup>6</sup>) Aristoteles, *Metaphys.* XII c. 7 u. 9; vgl. U. A. Tischreden 1, 57, 44 Nr. 135 und 1, 73, 22 Nr. 155 und die Stellen in der Schrift ‘De servo arbitrio’ *Unsre Ausg.* Bd. 18, 706 Anm. 2 und 785, 7—9.    <sup>7</sup>) S. 613, 6—11.    <sup>8</sup>) S. 613, 11f.; vgl. U. A. Tischreden 6, 345, 1 Nr. 7030.    <sup>9</sup>) S. 614, 5—10.    <sup>10</sup>) Corinthus H.

Deo placere. Hanc defert in coelum et Deum ipsa illinit dicens: Deus, hoc tibi placebit, opinor, quia bona res est castitas, oboedientia, nocte dieque orare  
 Joh. 14, 23 et cantare.<sup>1</sup> Ipse respondet Ioh: 14: 'Si quis diligit (H. 65) me, sermonem meum servabit etc.'<sup>2</sup> Eo redigendae sunt omnes cogitationes, ne sint contra verbum Dei. Ex ceteris orta est idolatria. Iudei ex suo capite multos finxerunt Dei cultus, undique construentes altaria, in quibus sacrificaverunt Deo ipsi viventi.<sup>3</sup> Moses autem haec videns dixit: 'Non Deum, sed lapides et ligna colite et Sathanam.' Ezechias quoque, ut legimus  
 2. Reg. 18, 4. 4. Moys. 21, 9. 4. Reg. 18, serpentem aeneum, quem Moses iussu Dei erexerat Nu: 21, destruxit, propterea quod adorarent ipsum. Sic sanctissimi Dei nomen adhibuerunt externis rebus, quas Deus prohibuit. Sic iam accingere adversus Sathanam: Audi, Sathan, Christus nobis datus est e coelo. Hunc annuntiavit Iohannes, hunc quoque audiemus.

1, 6 'Si dixerimus, quod societatem.' Filii huius saeculi magis gloriantur filiis lucis. Hi enim sciunt se esse infirmos, debiles; illi vero se sanctos dicunt et audacter iactant se societatem habere cum patre et filio, sicut et nostri heretici. Christianus semper se humiliat et petit opem auxiliumque  
 Rom. 3, 12 a Deo, sicut dicit Paulus: 'Nondum assecutus sum etc.' Sentit lucem et hanc in dies plus sitit nec perfectum se gloriatur, quia carnem suam et sanguinem et peccatum adhuc secum fert.<sup>4</sup>

Iohannes iam ad eos transit, qui nullum habere volunt peccatum, ut monachi apud nos, qui peculiare locos elegerunt<sup>5</sup>, quibus putarunt nihil peccare posse in mundo. Cum vident discordiam coniugum, non putant esse christianum habere uxorem, sed potius servare castitatem. An non peccaverint in monasteriis, alius iudicet. Pleni fuerunt invidia, item vexationibus carnis angebantur. Nulla erga (H. 65<sup>b</sup>) eos, qui extra monasterium, charitas.<sup>6</sup>

(Vierte Stunde, 26. Aug. 1527.)

1, 8 'Si dicimus, quod peccatum etc.' Iucundum et consolatorium est, quod dicit peccatum nos habere confitendum. Augustinus distinguit aliud esse  
 Gen. 12, 1 habere peccatum, aliud peccare<sup>7</sup>, iuxta illud ad Hebraeos: 'Deponite omne adhaerens peccatum.' Nam postquam nova creatura facti sumus, non tam puri sumus, ut non sit aliquid in carne crucifigendum et mortificandum. Vita hominis nihil est quam humiliari sub Christo et fateri nihil boni in  
 1. Petri 2, 11 nobis esse. Hoc peccatum in nobis urget et sollicitat nos, sicut Petrus dicit Rom. 7, 23 et Paulus Ro: 7: 'Video aliam legem etc.'<sup>8</sup> Exemplum est adulterium  
 Gen. 2, 14 Davidis et Petrus in Antiochia<sup>9</sup>, cum doceret gentes iudaizare.<sup>10</sup> Sic quoque

<sup>1)</sup> S. 614, 17—615, 2. <sup>2)</sup> Die Stelle Joh. 14, 23 fehlt. <sup>3)</sup> S. 615, 9—14, die Bibelzitate 2. Kön. 18, 4 und 4. Mose 21, 9 fehlen hier. Vgl. später S. 617, 11. <sup>4)</sup> S. 616, 1—14.

<sup>5)</sup> eligerunt H. <sup>6)</sup> Kürzer S. 618, 12—19. <sup>7)</sup> Z. B. bei 1. Joh. 3, 6; vgl. Migne, patres latini, Bd. 35 Sp. 2013 f. <sup>8)</sup> S. 619, 30—620, 12. <sup>9)</sup> in actis H. <sup>10)</sup> S. 620, 12—17.



nobiscum agitur, quicumque verbo Dei instructi sumus: nihilominus est in carne nostra haerens illud et pertinax peccatum.<sup>1</sup> Est quidem oppressum, sed non plene extinctum. Vera igitur cognitio Christi est fateri peccatum et humiliari coram Christo et gemere. Peccatum autem id, quod nobis in-

5 natum est, vere peccatum est, non defectus quidam saltem aut infirmitas, ut monachi docuerunt et iam Sacramentarii. Primum itaque erroris est, quod per studia nostra facimus quandam praesumptionem iustitiae coram Deo et apparere volumus iusti et securi, alterum erroris, si quis ita peccet, ut desperet.<sup>2</sup> Illi peccatores sunt et etiam impii, hi, qui iam mordentur in

10 conscientia suis, sentiunt peccata, se scilicet lapsos in iracundiam, concupiscentiam. Non potest fieri, quin nos<sup>3</sup> fallat peccatum illud, hoc autem conscientiam deterret.<sup>4</sup> Simpliciter (H. 66) citet ergo hoc verbo haere, Christum esse, qui nos mundet suo sanguine. Nullis regulis, nullis statutis apparebis iustus. Ipse solus iustus est, ut Paulus dicit: 'Deo soli iusto, sapienti etc.'<sup>5</sup> Rom. 16, 27

15 Si eo venimus, ut nos securos putemus, nos ipsos seducimus. Nihil enim periculosius est nostra praesumptione. Magnum est credere solo sanguine Christi nos purgari, contra nostros, quos cucullo et rasura dixerunt salvos fieri. Nos habemus eum affectum in nobis iustitia nostra et operum praesumptione, ut valida mortificatione opus sit, quia animus fuit exordiri statum

20 quandam perfectionis.<sup>6</sup> Exemplum habemus Petrum, qui cum esset illuminatus, ut diceret: 'Non est nomen aliud sub coelo etc.', venit Antiochiam<sup>7</sup> Act. 14, 27 et quosdam, qui a Iacobo ad se venerant, cogebat iudaico more vivere et Gal. 2, 12f. edere, et ipse quoque sic edebat. Magnus hic est lapsus sancti viri, sed redit.<sup>8</sup> Sic sanctus Bernhardus totam vitam transigens vita monastica,

25 tandem adveniente hora mortis dixit: 'Perdidi. Ego video dupliciter Christum possidere coelum, iure nativitatis et meriti.'<sup>9</sup> Ita Sathan cum carne et sanguine allicit hominem ad statuta et regulas, ut perierit meritum Christi.

'Si confiteamur.' Quod peccatum habes, ne despera, non damnaberis.<sup>1, 9</sup> Confitere saltem peccatum tuum et Deum solum iustum praedica, sicut

30 David, cum diceret: 'Tibi soli peccavi etc.' Dic: Tu, Domine, iustus es et Ps. 51, 6 quicumque iustus esse vult, a te habeat, necesse est.<sup>8</sup>

(Fünfte Stunde. 2. Sept. 1527.)

'Si dixerimus, quod non peccavimus'. (H. 66<sup>b</sup>) Supra dixi aliud esse<sup>1, 10</sup> habere peccatum, aliud peccare.<sup>9</sup> In carne nostra nihil est quam desperatio, neglectus, contemptus Dei et affectus irae et concupiscentiae, nulla fides,

<sup>1</sup>) S. 621, 1.    <sup>2</sup>) S. 621, 14—15.    <sup>3</sup>) Un deutlich in H: nos oder eos?    <sup>4</sup>) S. 621, 16—622, 3.    <sup>5</sup>) S. 622, 3—20.    <sup>6</sup>) S. 623, 1—8.    <sup>7</sup>) S. 624, 3: Bernardus: tempus perdiidi usw. Zu Bernhards Ausspruch vgl. Migne, patres latini Bd. 185 Sp. 491 und Unsre Ausg. Bd. 8, 601, 20—24; Bd. 45, 265, 8; Bd. 46, 580, 24—32 und S. 784, 5—13. <sup>8</sup>) S. 625, 3—9; die weiteren Ausführungen S. 625, 10—627, 16 gehen über den Inhalt der Scholien hinaus.    <sup>9</sup>) Oben S. 318, 29; vgl. S. 620, 2 und S. 627, 17.

spes aut charitas nec timor Dei: eligamus etiam quodcumque genus vitae.<sup>1</sup>  
 Et sic peccatum habemus, non ut non moveatur<sup>2</sup>, sed non regnet Ro: 6:  
 Röm. 6, 12 'Non regnet peccatum etc.' Si autem dixerimus nos non peccare, iam Deum  
 abnegavimus. Si Deus offert misericordiam suam tam piis quam impiis,  
 omnes simus peccatores necesse est et peccato conclusi. Qui autem iusti 5  
 sibi videntur et sine peccato, misericordia non indigent, ut monachi, qui  
 celebrata missa, facta confessione dicebant se mundos et a peccato immunes.  
 Nonne hi Deum negant? Nam cum iusti sunt, non indigent oratione, qua  
 Matth. 6, 12 dicimus: 'Dimitte nobis etc.' Verus autem Christianus peccatum habet et  
 semper orat: Dimitte, Domine, dimitte! At illud in ipso non regnat, habet 10  
 spiritum sanctum reluctantem.<sup>3</sup> Aliqui exponunt Iohannem loqui de pec-  
 cato praeterito. Ego interpretarer in indicativo, ut sit hebraismus.<sup>4</sup>

### Caput secundum.

2, 1 'Filioli, ne peccetis etc.' Quomodo convenient haec: 'Nos habemus  
 peccatum' et 'peccamus', et tamen monet, ne peccemus? Veniat iam theo- 15  
 logus sit quicumque, et haec vere discernat! Illud naturam hominis et  
 carnis indicat, hoc vero monet nos, ut simus solliciti et ambulemus in timore  
 Dei. 'Ne peccetis' id est, strenui sitis, pugnate adversus peccatum, ne forte  
 regnet in vobis. Quisque habeat cognitionem sui (H. 67) et se humiliet,  
 sicut publicanus 18. Lucae. 'Cor enim contritum' Ps. 50 'et humiliatum etc.'<sup>5</sup> 20  
 Cave a praesumptione monachorum.<sup>6</sup> Pugnandum est autem contra pec-  
 catum verbo Dei. Ut si affliget concupiscentia irae aut vindictae, lege  
 passionem Christi. Si tentatio carnis, lege aliquos versus ex psalmo  
 aliquo. His plus efficies, quam si ieiunio te marceres.<sup>7</sup> Ieiunium quidem  
 iuvat aliquid, ne caro nimium lasciviat, sed innatam vim et affectum delere 25  
 non potest. Quid faciam, si peccavi? Desperabo an vertam retrorsum?  
 Non despera, si in pugna adversus peccatum lapsus fueris! Utrique enim  
 Deum abnegant: et qui desperant et qui praesumunt.<sup>8</sup> 'Advocatum enim  
 habemus.' Monachos aliquando Sathan iuvasset, vivant absque tentationibus  
 carnis, libidinis, irae etc. Sed alio ducit, ut inde dicat: O quam sanctus 30  
 homo sum! Haec praesumptio maximum est peccatum et Dei negatio. Sic  
 Sathan sanctiores facit sanctos, securos scilicet et sine cruce, quam Deus  
 est. Nos pugna lapsi quid faciemus? Ibimus Romam aut Compostellam?<sup>9</sup>  
 Non, sed 'advocatum habemus apud etc.', pontificem, qui interpellat pro  
 nobis, ut in epistola ad Hebr[aeos]. Non suum est officium<sup>10</sup>, ut otiosus 35

<sup>1</sup>) D. h. mögen wir auch eine Lebensweise, welch immer sie sei (wie den Mönchs-stand) wählen. <sup>2</sup>) = sich nicht regt (S. 628, 1). <sup>3</sup>) Der ganze Abschnitt in breiter

Ausführung S. 627, 17—632, 7; der Hinweis auf Matth. 6, 12 (S. 631, 16) ist in den Scholien kräftiger ausgedrückt. <sup>4</sup>) S. 629, 13—16. <sup>5</sup>) S. 632, 9—14; der Hinweis auf die Stellen

Luk. 18, 13 und Ps. 51, 19 fehlt. <sup>6</sup>) S. 632, 16 f. <sup>7</sup>) Die Ausführung über den Kampf mittelst des Wortes Gottes ist den Scholien eigentümlich. <sup>8</sup>) S. 633, 16 f. <sup>9</sup>) Die Er-

wähnung des Wallfahrens fehlt. <sup>10</sup>) Non suum est officium est H.

sedeat aut laetetur cum angelis, ut ipsum quidam somniant, aut delectetur occidendo impios. Sed advocatus noster est et dicit: Pater mi, huic remissa sint peccata, pro hoc mortuus sum.<sup>1</sup>

(Sechste Stunde, 3. Sept. 1527.)

‘Advocatum habemus etc.’

2, 1

5 [H. 67<sup>b</sup>] Conditio et status Christianorum admirabilis est. Nulla enim ratione comprehenditur, sed creditur, quod homo in peccatis conceptus peccet et non peccet. Peccat propter carnem, quam adhuc habet; non peccat propter spiritum Dei in se, unde et vocatur filius Dei Rom: 8. ‘Quis ac-  
cusabit electos etc.?’ Item: ‘Episcopus animarum vestrarum’, 1. Pet. 2.<sup>2</sup> 1. Petri 2, 25  
10 Iohannes non facit Christum iudicem, sed advocatum et suadentem, ut confidamus. Depingit Christum, qualis debet esse nobis in animo, ne opus sit adorare alium sanctum. Misericors, propitius mihi praedicatur, talem ipsum credam.<sup>3</sup> Quidam imaginantur ipsum sedere in dextra patris plenum ira. Hinc fugerunt ad Mariam.<sup>4</sup> Hoc opus est Sathanae. Nam caro facilius  
15 pessima credit de Christo quam optima. Cum audio Deum esse in coelo et filium misisse, ut nos suo sanguine reconciliaret, quis timeret, quis terreret? Sanguis quidem Abel clamat vindictam<sup>5</sup>, sanguis vero Christi gratiam et  
remissionem peccatorum. Hebr. 12, 24

‘Iustus est’ inquit, quasi dicat: Pater ei nihil potest denegare, quia  
20 non invenit in ipso, quod in nobis. Immaculatus est et sine peccato, et per ipsum iusti facti audemus dicere: ‘Pater noster’.<sup>6</sup>

‘Qui factus est propitiatio.’ Ipse est interpellator et iustus. Sis bono  
animo, omnia tibi remittuntur peccata, non venit ad terrendum nos. Haec sunt vera fulmina contra papam et suos, qui eum Mosen et lictorem fecerunt  
25 et aliam quaesierunt viam in monasteriis.<sup>7</sup> Christus [H. 68] autem non exigit propitiationem, sed est propitiatio.<sup>8</sup> Crede saltem ipsum esse advocatum, non quaere aliam viam.

‘Non solum pro nostris.’ Hoc omnium corda eriguntur, ne quis dubitet,  
an pro se quoque Christus mortuus sit et non tantum pro sanctis, Petro,  
30 Paulo etc. Damnantur autem multi, quia non suscipiunt Christum, non credunt. Omnes quidem impii et increduli vocati sunt ad verbum, sed non credunt 1. Petri 2: ‘Petra scandali his etc.’<sup>9</sup> Plerique imaginati sunt de  
Christo, alii aliter. Sic imaginatus est Ciprianus Christum: Sathan coram  
Deo magno reti sedit, Christus autem sedens, manum habens sub capite,  
35 doluit, quod non se velint suscipere. Ipse cuperet salvare et ipsi nollent venire.<sup>10</sup> Item Dionisius ad monachum quendam scribens, qui peccatorem

<sup>1</sup>) S. 634, 17—19.

<sup>2</sup>) S. 635, 3—11.

<sup>3</sup>) S. 635, 19—636, 2.

<sup>4</sup>) S. 635, 12.

<sup>5</sup>) Andere Anwendung der Hebräerstelle als S. 636, 26.

<sup>6</sup>) S. 636, 27—31

<sup>7</sup>) S. 637,

15—22.

<sup>8</sup>) S. 638, 9.

<sup>9</sup>) S. 638, 29—639, 9.

<sup>10</sup>) Der Hinweis auf Cyprians Traum

fehlt; vgl. Cyprianus Ep. 11, 4 und U. A. Tischreden 4, 315 Nr. 4444b.



afflxit, quem deberet sanare, dicens: 'Fui in Creta apud Carpum, qui tam infensus duobus fuit, ut eis optaret damnationem. Huic apparuit Christus dicens: Non veni animas perdere, sed salvare. Si velim unam animam dam-nari, rursum paterer'.<sup>1</sup>

(Siebente Stunde, 4. Sept. 1527, fehlt.)

(Achte Stunde, 9. Sept. 1527.)

- 2,7 'Fratres, non praeceptum novum etc.' In modum occupationis hoc dicit. 5  
Quia contra novos doctores scribit, hos iam tangit, quasi dicat: in hoc scribo, ut conscientiae in doctrina, quam accepistis, maneat. Non nova scribo vobis, quod solent heretici, sed ut ab eis vos custodiam.<sup>2</sup> Iam in-saniunt cum sacramento et baptismo. Inde rursus fidem et iustitiam Dei impugnabunt.<sup>3</sup> [H. 68<sup>b</sup>] Nihil praedicatori magis rogandum a Deo, quam ut 10 liberetur a vana gloria, quae periculosissima est in scriptura sacra.<sup>4</sup> 'Vetus praeceptum' dicit, quia epistolam hanc scripsit in fine vitae suae.<sup>5</sup>
- 2,8 'Rursus praeceptum novum etc.' 'Novum' dicit, quasi dicat: Novam volunt habere doctrinam, recipiant hanc, quia tam nova est, ut mundus nun-quam cognovit, caro et intellectus humanus non percipit. Nova igitur est 15 his, qui non intelligunt. Renovatur enim vetus homo de die in diem.<sup>6</sup> Cur novum? Quia, inquit, 'verum est in ipso et in vobis.' Alii ignorant, con-temnunt, opiniones autem suas sequuntur. Fide, charitate et aliis, quae a veris praedicatoribus dicuntur, saturi sunt, aliam sequentes doctrinam. Nemo enim per annum euangelio adhaeret, nisi singulari Spiritus Sancti gratia ser- 20 vetur. Homo tam cito fatigatur.<sup>7</sup>
- 2,9 'Qui dixerit se in luce esse etc.' Ipsi acerrimo odio persequuntur<sup>8</sup> nos simplices Christianos, qui ambulamus in vera luce, et increpant Christianos  
§f. 133, 22 iracundos, plenos odio iuxta illud: 'Perfecto odio oderam etc.' Speciem ipsi habent charitatis, simulant modestiam et charitatem et sagittant immaculatum.<sup>9</sup> 25 Dico igitur: Qui habet simpliciter lucem, non potest esse sine odio. Iam odium, charitas, mansuetudo in utraque sunt parte. Unde cognoscetur, verumne sit odium an malignum? Hipocrisis manifestabit, statim videbis, an sit ostentatio. Non igitur est, quod meliores ipsos facias. Si blandiaris, blanditiae [H. 69] tuae duplex venenum aestimantur. Si acriter obiurges, 30 obiurgationem tuam vertunt in gloriam martirii iuxta illud: 'Cecinimus

<sup>1</sup>) Der Hinweis auf den Brief des Dionysius Areopagita an den Mönch Demophilos fehlt; vgl. Migne, patres graeci, tom. 3 Sp. 1097—1100 (Ep. VIII 6). Zu vergleichen ist Luthers Urteil in der Genesisvorlesung zu Kap. 17, 22: 'Pono aliquas apparitiones esse veras, quales feruntur de Dionysio et aliis, tamen eas non curo. Non quidem, quod penitus contemniam.' (Unsre Ausg. Bd. 42, 667, 23f.). <sup>2</sup>) S. 646, 15—647, 7. <sup>3</sup>) S. 647, 8f.

<sup>4</sup>) Der Satz ist den Scholien eigentümlich. <sup>5</sup>) S. 647, 17f. <sup>6</sup>) S. 648, 1—4. <sup>7</sup>) S. 648, 6—14. <sup>8</sup>) prosequuntur H. <sup>9</sup>) S. 649, 9—16; vgl. Vulg. Ps. 63, 5.

vobis et non etc.<sup>2</sup> Ita semper 'in tenebris ambulant et nesciunt, quo vadant'.<sup>1</sup>

'Qui fratrem diligit, in lumine manet.'<sup>2</sup> 'Scandalum' active et passive<sup>2, 10</sup> hic intelligi potest. Passiva autem significatio magis placet.<sup>2</sup>

5 'Tenebrae obcaecaverunt etc.'<sup>3</sup> Sic lucent, sic fulgent illae hereses, ut<sup>2, 11</sup> nemo (possit)<sup>3</sup> ipsis<sup>4</sup> squamas exuere. In tenebris sunt et in eis ambulat. Glorientur se pati pro gloria aut quideunque: est ambulatio in tenebris. Putant se ire in regnum Dei, cum eant in perditionem ignari. Vita huius mundi nihil aliud est quam blasphemia et regnum Sathanae plenum  
10 omnibus peccatis.<sup>5</sup>

'Scribo vobis filioli' Cognoscere eum, qui est ab initio, remitti peccata<sup>2, 12</sup> propter nomen ipsius et vincere malum illum hic idem sunt.<sup>6</sup>

(26. Stunde, 30. Okt. 1527.)

### In caput 5.

Dupliciter effunditur 'sanguis' Christi: personaliter, quod factum est in<sup>5, 6</sup>  
15 cruce, spiritualiter, quando verbum, quod venit ad me, fide recipio idque alios doceo et inter populos spargo.<sup>7</sup>

Per 'aquam' baptismum intelligo, ut conveniat cum eo Mar: 16: 'Qui<sup>5, 6</sup>  
crediderit et baptizatus etc'.<sup>8</sup> Aqua et sanguis nihil facerent, [H. 69<sup>b</sup>] nisi<sup>Matth. 16, 16</sup> dispergerentur per verbum et praedicationem in nos, per quae et fidem ac-  
20 quirimus. Sic et Paulus: 'Fides ex auditu est'. Praedicationi spiritus testis.<sup>9</sup> Röm. 10, 17

Baptismus totius vitae symbolum est<sup>10</sup>, sanguis totius vitae praemium. A multis recipitur verbum, in quorum oculis tamen haec mendacia sunt<sup>11</sup>, quia baptismum caninum balneum vocant<sup>12</sup> et externa omnia nihil esse dicunt. Iohannes autem contra, vult eum sic recipi, ut non sine aqua et sanguine.

25 'Tres hi unum sunt.'<sup>2</sup> Aqua nihil est et non prodest sola nec iustificat.<sup>5, 8</sup> In baptismo unum sunt nec possunt seiungi. Aqua dispersus nobis dicitur<sup>13</sup> iustificari et redimi sanguine Christi. Per quid fiunt haec unum? Per Spiritum Sanctum. Sic unum sunt.<sup>14</sup>

'Tria dant testimonium in coelo.'<sup>2</sup> Superflua haec sunt, qui in futuro<sup>5, 7</sup>  
30 saeculo non opus est nobis testimonio aut fide, quia 'videbimus eum, sicuti 1. Joh. 3, 2 est'. Et Paulus: 'Fides evacuabitur'.<sup>15</sup> 1. Kor. 13, 10

### Finis.

<sup>1</sup>) Eine entfernte Vergleichung ermöglicht der Abschnitt S. 650, 1—17 und S. 652, 5 ff. Der Hinweis auf Matth. 11, 17 ist den Scholien eigentümlich. <sup>2</sup>) S. 651, 5 ff. <sup>3</sup>) — possit H. <sup>4</sup>) ipsos H. <sup>5</sup>) Ähnlich S. 652, 12—22. <sup>6</sup>) Die Präparation greift über den wirklichen Bedarf der Stunde hinaus; vgl. S. 654, 2—5. <sup>7</sup>) S. 777, 17—19. <sup>8</sup>) S. 778, 9; der Hinweis auf Marc. 16, 16 folgt S. 779, 1. <sup>9</sup>) S. 778, 24; der Hinweis auf Röm. 10, 17 folgt S. 780, 16. <sup>10</sup>) S. 779, 17. <sup>11</sup>) S. 780, 6—8. <sup>12</sup>) S. 780, 4. <sup>13</sup>) + nos H. <sup>14</sup>) S. 781, 22—782, 4. <sup>15</sup>) S. 780, 21—781, 2; der Hinweis auf 1. Joh. 3, 2 und 1. Kor. 13, 10 fehlt. Zur Sache vgl. unten in diesem Bande die neue Tischrede Nr. 7101.



### III. Luthers Koburger Trostsprüche. 1530.

Vgl. Unfre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 700—710.

#### Einleitung.

Der codex Besoldi, der auf fol. 262<sup>b</sup>—264<sup>b</sup> mit der Vorbemerkung „Anno 30“ Luthers Koburger Trostsprüche enthält, und die Parallelhandschrift cod. Hamb. 73 fol. 239—242<sup>1</sup> gestatten, den Luthertext dieses umstrittenen Schriftstückes endgültig festzustellen.

Enderß (Luthers Briefwechsel 8, 53 Anm. 4) hatte 1898 die Behauptung ausgesprochen, daß die von Flacius 1550 herausgegebene Schrift „Etliche tröstliche Vermahnungen etc.“, die in alle Gesamtausgaben übergegangen ist, nicht von Luther stamme, sondern von Flacius zusammengestellt sei. Wenn man die zahlreichen Parallelen in den (lateinischen) Briefen Luthers von der Koburg an die Augsburger Freunde vergleicht, die in erschöpfender Zusammenstellung von D. O. Clemen in Paralleldruck neben die deutschen Sprüche gesetzt sind (Unfre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 700—710), scheint diese Behauptung vollständig erhärtet zu sein.

In der Abhandlung „Matthias Flacius als Herausgeber von Luthers Koburger Briefen und Trostsprüchen (1530)“ (Neue Kirchliche Zeitschrift, 28. Band, 1917, S. 149—177) habe ich den Gegenbeweis geführt und die Originalität der Lutherschrift nachgewiesen. Den Sprüchen hatte Flacius im Jahre 1549 eine Auswahl aus den Briefen Luthers nach Augsburg in deutscher Übersetzung und dann auch im lateinischen Text vorausgehen lassen. Nun zeigt sich aber beim Vergleich, daß die deutsche Übersetzung der Briefe sich nicht mit den Trostsprüchen deckt, was doch der Fall sein müßte, wenn beides das Werk des Flacius gewesen wäre. Für das lateinische ruere der Briefe braucht Luther in den Trostsprüchen den anschaulichen Ausdruck „zu Boden gehen“ (in Nr. 6; so auch sechsmal in der Deutschen Bibel); Flacius übersetzt die Briefstelle farblos mit „fallen“ usw. Die Trostsprüche mit ihrem unverkennbaren Luther-Deutsch stammen nicht aus der Übersetzer-Feder des Flacius, sondern sind eine echte Schrift Luthers.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Nach der ursprünglichen Blattzählung; die neueste bietet dafür fol. 246—249. <sup>2</sup>) Auf S. 165f. der Abhandlung steht die Erklärung der rätselhaften Ausdrücke 'in sexterno B et C' (Unfre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 664, 21). Das Studium des Veit Dietrich-Kodex (Cod. Solgeri Mss. 38. 4<sup>o</sup>) der Nürnberger Stadtbibliothek ergab, daß sich die Ausdrücke aus der Bogenzählung des



Im Jahre 1918 trat ein zweiter selbständiger Zeuge für die Originalität der Lutherschrift zutage. Die Abhandlung „Luthers Koburger Trostsprüche in Aurisfabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen (Frühjahr 1549)“ (Neue Kirchliche Zeitschrift, 29. Bd., 1918, S. 430—457) lieferte den Beweis, daß Aurisfaber schon vor der Veröffentlichung des Flacius Luthers 22 Trostsprüche in völlig gleichem Aufbau und mit weithin übereinstimmendem Wortlaut kannte und als wirksames Trostmittel für seinen gefangenen Fürsten verwertete. In Paralleldruck wurden Aurisfabers und Flacius' Texte nebeneinander gestellt. Wo sie völlig übereinstimmen, war der Wortlaut der Lutherschrift gesichert; bei Abweichungen schien zunächst Flacius das Vorurteil der treueren Überlieferung für sich zu haben.

Die handschriftliche Überlieferung in den Parallelhandschriften cod. Besoldi und Hamb. 73 bringt nun für alle zweifelhaft gebliebenen Stellen die Entscheidung. Die „Trostsprüche“ gehören zu den Grundstücken der beiden Handschriften; sie stammen also aus ihrer gemeinsamen, auf Veit Dietrich zurückgehenden Vorlage. In dem 60. Sachabschnitt: Consolationes pro tentatis etc. bilden sie das 45. Stück. Wie wir dem Sammeleiser Veit Dietrichs die Scholien zum Titus- und zum 1. Johannesbrief verdanken, so auch die Koburger Trostsprüche. Als Luthers Amanuensis benützte er die Gelegenheit, Einblick in Luthers schriftliche Entwürfe zu gewinnen, und er schrieb sich ab, was ihm zuhanden kam. So den Entwurf zu einer Schrift Luthers de iustificatione (Unsre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 652 ff.) und andere Entwürfe (S. 691 ff.). Wir sehen, wie ungemein fruchtbar Luthers stille Arbeitszeit auf der Koburg war.

Bei der kritischen Vergleichung kommt man nun zu dem überraschenden Ergebnis, daß diesmal Aurisfaber als der treuere Zeuge erscheint. Zwar haben in der Auswahl der Bibelsprüche beide, Aurisfaber und Flacius, sich eine gewisse Freiheit bewahrt; aber am verbindenden Text hat Aurisfaber fast gar nichts geändert, während Flacius ihn je länger je mehr mit Zusätzen versah, die erst jetzt erkennbar geworden sind. Auch darin erweist sich Aurisfaber als besserer Zeuge, daß er mehrfach die ältere Form der Psalmen-Übersetzung Luthers (vor 1531) festgehalten hat. Wie Aurisfaber dazu kam, die Trostsprüche in das Jahr des Bauernaufstandes 1525 zu verlegen, bleibt ein Rätsel. Daß sie ins Jahr 1530 gehören, wird durch die vergleichbaren Stellen in den nach Augsburg gerichteten Briefen vollkommen erhärtet.

Die Trostsprüche sind nach zwei Seiten hin psychologisch von außerordentlichem Wert. Sie beleuchten einmal die Arbeitsweise Luthers. Er liebte es ungemein, mit der Feder zu arbeiten und zu seinen Schriften, Vorlesungen, Predigten vorbereitende Entwürfe zu machen. Die Trostsprüche sind ein Entwurf zu den Briefen nach Augsburg. Da der früheste von den Briefen, in denen eine Verwendung der Trostsprüche hervortritt, Luthers Brief an Melanchthon vom 27. Juni 1530 ist

Manuskripts erklären. „In der Ecke rechts unten von Blatt 1<sup>a</sup> steht A, bei Blatt 9<sup>a</sup> B, bei Blatt 17<sup>a</sup> C, bei Blatt 21<sup>a</sup> D und endlich bei Blatt 25<sup>a</sup> E.“ Der Abschnitt in sexterno B beginnt mit den Worten: Haec similiaque testimonia loquuntur de iusticia operum (S. 667, 10 ff.), und der Abschnitt in sexterno C fängt an: Probari non invenio potestatem leges ferendi in Ecclesia, sed improbari (S. 681, 3 ff.). Diese beiden Abschnitte werden in dem Zitat S. 664, 21 mit dem Abschnitt in vendendis operibus (= S. 657, 1—658, 28) verbunden und als Bestandteile einer Abhandlung erwiesen.

(vgl. Enders Bd. 8, 34–36 und Sprüche Nr. 10–16), so wird ihre Niederschrift in die Zeit kurz vor den 27. Juni fallen. Luther hatte den Köcher der Pfeile wider natürliche Verzagtheit und Kleingläubigkeit sorgsam gefüllt; er konnte nach Belieben in ihn greifen und in den letzten Junitagen in rascher Folge Brief auf Brief abgehen lassen. Die in ihrer Kraft und Wirksamkeit erprobten Waffen standen ihm in reichster Fülle zur Hand.

Zum andern sind die Trostsprüche ein Beweis, wie hoch Luther das verbum externum, das von außen an uns herantretende Wort Gottes, im Kampf mit der Anfechtung schätzte. Das wird noch durch eine andere Sammlung aus der Koburger Zeit bewiesen. „Weil es Luthers Brauch für und für war, daß er gemeiniglich in 14 Tagen oder zum längsten in 3 Wochen zum Sakrament gieng und zuvor die Absolution begehrte, rühmte er des Koburger Pfarrherrn Johann Grosch (aus Kassel; war in Wittenberg inskribiert am 12. Februar 1520, Album I 88a, 26) Trost und Unterricht dermaßen, daß ich auf ein Zeit ihn drum bat, er wolle in einer Kürze die Sprüche mir zusammenfassen, so er ungefähr, die Gewissen damit zu trösten, in der Absolution führete. Solches thet der fromme Mann gern und richtete mir dies Büchlein von Wort zu Wort zu. Das gefiel D. Luther so wohl, daß ichs ihm abschreiben mußte. Denn er in täglichen Anfechtungen mehr denn einmal gelernt und erfahren hatte, wie auch die wohlbekannten Sprüche, damit wir uns trösten sollen, sich verlieren und nicht wollen einfallen. Da ist es sehr gut, daß wir einen gewissen Vorrat aus der Schrift haben, ob der und jener Spruch nicht wollte stark genug sein, daß wir einen andern suchen, der lauter, klar und gewiß sei und darauf wir fußen können.“ So schrieb Veit Dietrich in der Vorrede zu der von ihm (1548) herausgegebenen Sammlung der „Trostsprüche“, die Johann Grosch aus seiner seelsorgerlichen Erfahrung heraus zusammengestellt hatte. Der Originaldruck ist verlorengegangen; aber eine Reihe von späteren Auflagen (1550–1597) und eine lateinische Bearbeitung von Nikolaus Selnecker (Sententiae consolatoriae, Norimb. 1553) hat sich erhalten (vgl. die Abhandlung von Frau Dr. Gis. Jacobsen in Kopenhagen, Joh. Grosch' Trostsprüche, in ZfKG. 35. Bd., 1914, S. 403–413; Dietrichs Vorrede S. 408). Der Vergleich der 37 Bibelsprüche in dieser Sammlung mit den 44 Bibelstellen in Luthers „Trostsprüchen“ zeigt nur ein paar gelegentliche Verührungen. Man darf annehmen, daß Luther sich seine Zusammenstellung gemacht hatte, bevor er mit Groschens Sammlung bekannt wurde. Und doch griff er zuweilen auch nach ihr.

Dem Abdruck zugrunde liegt der Text im cod. Besoldi f. 262<sup>b</sup>–264<sup>b</sup> (Farrago etc. = *F*). Die Varianten der Hamburger Handschrift 73 f. 239–242 sind mit *H* bezeichnet. Die Anmerkungen dienen der Vergleichung mit dem in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift (= *Z*), 29. Bd., 1918, 438–453 veröffentlichten, im Paralleldruck nebeneinander stehenden Text des Aurifer (= *A*) und des Flacius (= *Fl*); der Text des Flacius steht auch in Unserer Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 700–710. Zweck der Vergleichung ist, in allen zweifelhaften Fällen den Wortlaut des Luther-textes sicherzustellen. — In *FH* fehlt, wie so oft, die Überschrift. Sie kann aus *A* und *Fl* hergestellt werden und wird, wie alle solche Ergänzungen, in eckige Klammern [ . . . ] eingeschlossen.

## [Etlliche trostliche vermanungen in sachen daß heilig Gottes wort belangend<sup>1)</sup>]

262<sup>b</sup>] **A**nno 30. Wenn vns vntwegen Gottes wortes beschwerung, trubsal vnd  
vorfolgung zustet<sup>3)</sup>, [wie es denn das heilig kreuz mitbringet, so sollen  
vns diese hernach folgende brachen mit Gottes hulf billich trosten vnd bewegen,  
in solchem fall getrost, fest vnd guter ding zu sein vnd die sache Gottes  
gnedigem vnd veterlichem willen zu ergeben vnd heimzustellen. Denn also  
sagt S. Paulus zum Timotheo: Alle, die gottselig leben wollen in Christo 2. Tim. 3, 12  
Jesu, müssen vorfolgung leiden.<sup>4)</sup>

1. Das diese<sup>6)</sup> sache in des handt stehe, der so trozlich sagen thar<sup>7)</sup>: Es Joh. 10, 28  
kann sie niemandt aus meiner handt nehmen, Johan. 10.

2. Were es auch nicht gut noch<sup>9)</sup> zu rathen, das diese<sup>10)</sup> sache in vnser  
handt stunde, so<sup>11)</sup> konten wirs<sup>12)</sup> lieberlich verlieren.<sup>13)</sup>

3. So seindt ja<sup>14)</sup> diese<sup>15)</sup> trostliche spruche alle war vnd ligen<sup>16)</sup> vns  
nicht, im 46.<sup>17)</sup> psalm: Gott ist vnser zuvorsicht vnd stercke. So spricht der Ps. 46, 2  
weise man: Wer hat auff in vortratet, den er vorlaßen hat?<sup>18)</sup> Sir. 2, 11. 12

Item: Herr, du vorledest nicht, die dich suchen. Ps. 9, 11

4. So istz ja<sup>19)</sup> war, das Gott seinen sohn fur vns alle<sup>20)</sup> gegeben hat  
Roma. 8.<sup>21)</sup> Istz<sup>22)</sup> war, was machen wir den mit vnserm leidigen fürchten<sup>23)</sup>, Röm. 8, 32  
zagen, sorgen vnd trauren?<sup>24)</sup> Hat Gott den vns seinen einigen<sup>25)</sup> sohn<sup>26)</sup>

<sup>1)</sup> Das heilig Gottes wort belangend A, Das heilige Göttliche wort betreffend Fl  
<sup>2)</sup> Diese Überschrift nur in AFl <sup>3)</sup> Nach zustet (vorsetzet Fl) fahren FH fort: sollen  
vns folgende brachen trosten. Statt dessen bringen AFl eine längere Einleitung, deren  
übereinstimmender Kern als ursprünglich gelten darf. Er ist in eckige Klammern ein-  
geschlossen. <sup>4)</sup> In der Anführung weiterer Stellen gehen AFl auseinander: A fügt  
Sirach 2, 5, Fl Apostelg. 14, 22 und Phil. 2, 12 hinzu. <sup>5)</sup> Die Ziffern 1—22 in F rot.  
<sup>6)</sup> die AFl. <sup>7)</sup> thar AFl, darff Fl. Vgl. Luthers Brief an Justus Jonas vom 30. Juni  
1530: qui superbissime dicere audet (= thar); Unsre Ausg. S. 700 Z. 26 (Enders 8, 48  
Z. 27f.). Für die Ursprünglichkeit von trozlich (deutlich Fl) und nehmen (reißen Fl) bin  
ich schon Z S. 440 eingetreten. — Die Hinzufügung weiterer Schriftstellen zu Joh. 10, 28  
(Jes. 49, 14—16 und Ps. 9, 5 A, Matth. 16, 18 und Jes. 46, 4 Fl) ist sekundär. <sup>8)</sup> + So  
AFl. <sup>9)</sup> nach F (= noch) <sup>10)</sup> die Fl <sup>11)</sup> so FH, denn wir Fl, dann, wo sie in  
vnser hand stunde A <sup>12)</sup> konten wirs H, wir kündten vnd würden sie Fl <sup>13)</sup> A er-  
weitert den Satz durch Anführung von Sirach 2, 7—9. <sup>14)</sup> je AFl <sup>15)</sup> die Fl <sup>16)</sup> ligen  
FHA (= lügen) <sup>17)</sup> 26. FH<sup>1</sup>, 46. H<sup>2</sup>, 28. A, 36. Fl; in A wird Ps. 28, 7 angeführt.  
<sup>18)</sup> hat FH, hätt A. Es wird von FHA die ältere Form der Sirach-Übersetzung (erst  
1533 im Druck erschienen) angeführt; Fl zitiert die spätere Form. — Zusätze sind bei A  
die Hinzufügung von Ps. 27, 14, Habak. 2, 3, Ps. 50, 15; bei Fl die Anführung von  
1. Makk. 2, 61. <sup>19)</sup> je AFl <sup>20)</sup> allen FH <sup>21)</sup> A fügt zu Röm. 8, 32 noch Joh. 3, 16  
hinzu. <sup>22)</sup> Istz FH, Ist das denn Fl, Ist dann das A <sup>23)</sup> — fürchten Fl <sup>24)</sup> trauren F  
<sup>25)</sup> eignen F <sup>26)</sup> + für uns alle dahin Fl



gegeben, wie kont<sup>1</sup> ers vbers herz bringen, vns [F. 263] in geringern<sup>2</sup> an-  
ligen zu vorlaßen?

5. So ist ja<sup>3</sup> Gott vil mechtiger, stercker vnd gewaltdiger den in der teuffel.  
1. Joh. 4, 4 So sagt Johannes in seiner epistel: Der in vns ist<sup>4</sup>, ist groÿer<sup>5</sup>, den in der  
in der welt ist.<sup>6</sup>

6. Gehen wir zu bodem<sup>7</sup>, so mus sich Christus, der almechtige konig der  
welt, auch selbst mit vns leiden. Vnd wen in gleich diese sache zu poden ging,  
so sollen wir doch vil lieber mit Christo zu poden gehen, den in mit der hochsten  
gewalt auff erden stehen.

7. Das vns diese<sup>8</sup> sache nicht allein auff dem halse ligt, sondern vil<sup>10</sup>  
frommer Christlicher herzen<sup>9</sup> in vielen landen seindt, die mit christlichem  
feuffzen vnd gebete<sup>10</sup> zu vns setzen vnd vns<sup>11</sup> beystehen.

8. So haben wir ja<sup>12</sup> vil reicher vnd trostlicher vorheischung<sup>13</sup> vnd zusag  
Gottes, der der ganze psalter vnd alle euangelia<sup>14</sup> vol findt, die keines weges  
Ps. 55, 23 zu vorachten, sondern auffz hochste zu halten, als psalm 55: Wirff dein an- 15  
ligen zu [auf den Herrn, der wird dich versorgen: und wird den Gerechten  
Ps. 27, 14 nicht im vnfride lassen].<sup>15</sup> Item Psalm 27: Harre des Herren, [sei getroßt  
und laß dein herz festhalten und harre des Herrn]. Item Christus selbst<sup>16</sup>  
Joh. 16, 33 Johan. 16: Seit getroßt, ich hab die welt vberwunden.<sup>17</sup>

Es wirt ja nicht falsch sein, das weis ich furwar, das Christus<sup>18</sup> die 20  
welt vberwunden hat. Warumb furchten wir vns den in fur der welt als  
einen sighafftigen vberwinder?<sup>19</sup> Solte doch einer ein solchen spruch auff seinen  
knien von Rom und Jerusalem<sup>20</sup> holen. Aber weil wir derselbigen so vil  
haben, so vorachten wirs.<sup>21</sup> Das ist aber nicht gut.

<sup>1</sup>) kont H    <sup>2</sup>) geringern H, geringerm Fl, geringem F, geringen A; vgl. in rebus  
levioribus Unsre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 701, 26 (Enders 8, 51 Z. 25)    <sup>3</sup>) je AFl    <sup>4</sup>) — ist F  
<sup>5</sup>) groÿer FH] stärker A, gröÿer und stercker Fl    <sup>6</sup>) A fügt Röm. 8, 31 und Ps. 46, 2—6  
hinzu.    <sup>7</sup>) bodem F] podem H (3 mal), boden AFl; andere Lutherstellen für die alte Form  
bodem weist Grimm Bd. 2 Sp. 208f. nach.    <sup>8</sup>) diese HA] die FFl    <sup>9</sup>) herzen] leute Fl  
<sup>10</sup>) mit herzlichem feuffzen vnd Christlichen Gebet Fl    <sup>11</sup>) — vns Fl    <sup>12</sup>) je AFl  
<sup>13</sup>) verheissunge Fl    <sup>14</sup>) + ja die ganze schrift Fl    <sup>15</sup>) FH bringen gewöhnlich nur  
den Anfang der Zitate, so auch hier bei Ps. 55, 23 und Ps. 27, 14; bei A findet sich der  
vollständige Text, und zwar in der älteren Form der Psalmenübersetzung, wie sie im  
Psalter, Wittenb. 1524, und ebenso im 3. Teil des A. T., Wittenb. 1524 u. 1525, vorliegt.  
Erst die Psalmenrevision des J. 1531 führte zu dem jetzt geläufigen Text, den Fl in den  
Luthertext des J. 1530 hineinkorrigierte. Vgl.: Der Deu- || Dsch Psalter || D. Luthers zu ||  
Wittenberg. || 1531. || : Ps. 55, 23 Vnd wird den gerechten nicht ewiglich inn vnrage lassen;  
Ps. 27, 14: seh getroßt vnd vnuerzagt.    <sup>16</sup>) + spricht AFl    <sup>17</sup>) A fügt die Stellen Ps. 9, 13  
und 9, 19 hinzu.    <sup>18</sup>) + der Son Gottes Fl    <sup>19</sup>) So übereinstimmend AFl und die  
vergleichbare Briefstelle (Enders 8, 52 Z. 55f.): Quid ergo mndum sic formidamus quasi  
victorem? Dagegen in FH: Warumb furchten wir vns den in fur (vor H) dem (= für  
den), der ein sighafftiger vberwinder der welt ist?    <sup>20</sup>) Diese Lesart von AFl wird durch  
die vergleichbare Briefstelle (Enders 8, 52 Z. 58) bestätigt. Eigentümlich ist die Lesart in  
FH: von Jerusalem ten (= gen, nach) Rom; in H stand zuerst vnd, das wurde aus-  
gestrichen und gen darüber geschrieben.    <sup>21</sup>) wirs FHA, wir sie Fl

9. Ob nu vnser glaube schwach ist, so laß vns allein ernstlich bitten mit den aposteln Luce 17: Herr, mehre<sup>1</sup> vns den glauben.

Lut. 17, 5

10. So ist je<sup>2</sup> diese sache<sup>3</sup> vnder Johan Huß vnd vil andern mehr, großer gewest denn zu<sup>4</sup> vnsern zeitten.

11. Obwol die<sup>5</sup> sache gros ist, so ist doch<sup>6</sup> dargegen der, der<sup>7</sup> sie erregt hat, auch suret vnd treibt, gros.<sup>8</sup> Denn sie ist ja<sup>9</sup> nicht vnser. Warumb wolten wir vns den in der halben vnauffhorlich<sup>10</sup> peinigen<sup>11</sup> vnd<sup>12</sup> martern?

12. Ist die<sup>13</sup> sache vnd lehre falsch, [F. 263<sup>b</sup>] warumb thun wir nicht einen widerspruch? Ist sie aber rechtschaffen vnd warhafftigt<sup>14</sup>, was lügen-  
10 straffen wir den Gott in seinen mancherfeltigen, freuntlichen<sup>15</sup>, trostlichen<sup>16</sup> vorheißungen<sup>17</sup>, der vns heist<sup>18</sup> frolich guter dinge<sup>19</sup> sein, den er sagt ja<sup>20</sup>, wie auch droben berurt<sup>21</sup>: Wirff dein anligen zc. Item<sup>22</sup>: Der Herr ist nahe Röm. 5, 23  
Ps. 34, 19

13. Wenn wir vns gleich sehr bekommerten vnd sorgten, so konten<sup>24</sup>  
15 wir doch mit vnser vnnutzen sorge<sup>25</sup> gar nichts ausrichten, Mat. 6.<sup>26</sup>

Matth. 6, 27

14. So kan auch [je]<sup>27</sup> der teuffel<sup>28</sup> nicht mehr thun, den das er vns<sup>29</sup> todte. Den die seele mus er vns ja laßen<sup>30</sup>, als auch Christus sagt<sup>31</sup> Mat. 10: Fürchtet<sup>32</sup> euch nicht vor denen zc.

Matth. 10, 28

15. So ist Christus<sup>33</sup> einmal fur<sup>34</sup> die sunde gestorben Ro. 4<sup>35</sup>, Heb. 9 Röm. 4, 25  
Hebr. 9, 28;  
10, 12  
20 et 10. Wirt forthin<sup>36</sup> vmb der warheit vnd gerechtigkeit willen nicht mehr

<sup>1</sup>) mehre *IH* (ebenso *Enders* 8, 52 Z. 61: *auge*) stercke *AFI*; *FI* fügt *Mark.* 9, 24 hinzu. <sup>2</sup>) — je *FI* <sup>3</sup>) + vnter den (dem *FI*) Römischen Keisern Maximiliano, Diocletiano vnd andern, so die Christenheit greulich verfolgten vnd sie gar auszurotten sich vnterstunden, auch zur zeit Johannis Huß vnd anderer mehr *FI* <sup>4</sup>) zu *FH*] bei *AFI* <sup>5</sup>) die *FH*] diese *AFI* <sup>6</sup>) doch *FH*] auch *AFI* <sup>7</sup>) der *FH*] so *AFI* <sup>8</sup>) + ja Almechtiger Schöpffer himels vnd der erden *FI* <sup>9</sup>) ja *FH*] je *A*, ihe *FI* <sup>10</sup>) on vnterlaß *FI* <sup>11</sup>) penigen *F* <sup>12</sup>) + entlich zu tod *FI* <sup>13</sup>) diese *FI* <sup>14</sup>) vnd warhafftigt *FHA*, wie sie ist, so war Gott lebt vnd ewiglich bleiben wirt *FI* <sup>15</sup>) — freuntlichen *FI* <sup>16</sup>) + vnwandelbarn vnd ewigen *FI* <sup>17</sup>) vorheißung *F*] verheißung *H* <sup>18</sup>) + in ihm *FI* <sup>19</sup>) guter fröhlicher ding *A*, guter ding vnd fröhlich *FI*; *FI* fügt *Ps.* 32, 11 hinzu. <sup>20</sup>) je *A* <sup>21</sup>) *Vgl. S.* 328, 15 unter Nr. 8. <sup>22</sup>) — denn er sagt je . . . Item *FI* <sup>23</sup>) *Psalm* 34, 19 lautet: Der Herr ist nahe bei denen, die zerbrochnes Herzens sind, und hilft denen, die zer schlagen Gemüt haben; *A* bietet dafür *Ps.* 145, 18: Der Herr ist nahe allen denen, die ihn anrufen. In der vergleichbaren Briefstelle (*Enders* 8, 35 Z. 21f.) sind beide Stellen verbunden: *His, qui tribulato sunt corde, prope est Dominus, omnibus qui invocant eum.* — *FI* beginnt mit *Ps.* 32, 11, fährt mit *Ps.* 145, 18 u. 19 fort und schließt mit *Ps.* 91, 14—16. <sup>24</sup>) konten *H* <sup>25</sup>) mit vnsern vnnutzen sorgen *FI* <sup>26</sup>) *A* zitiert *Matth.* 6, 27; *FI* fügt nach ausrichten hinzu: Ja plagen vnd martern vns selbst vnd machens damit nur erger. Er will, das wir ihn fur vnsern Gott vnd Vater in Christo erkennen, Ihn in allen vnsern nöten anrufen, vnd vns des gewis zu ihm versehen, das er fur vns sorge. Petrus spricht, aus dem LV. Psalm (*Psalm* 55, 23): Alle ewre sorge werffet auff ihn, denn ehr sorget fur euch (*1. Petri* 5, 7). *FI* schließt dann mit den Worten: Vnd Christus selbst spricht *Matth.* VI: Ihr sollt nicht sorgen (*Matth.* 6, 31). <sup>27</sup>) + je *AFI* <sup>28</sup>) + vnd seine Gliebmassen *FI* <sup>29</sup>) + leiblich *FI* <sup>30</sup>) die seele müssen vnd sollen sie vns vnangetastet lassen *FI* <sup>31</sup>) + vnd die seinen tröstet *FI* <sup>32</sup>) Fürcht *H* <sup>33</sup>) + vnser lieber Herr vnd Heiland *FI* <sup>34</sup>) vor *F* <sup>35</sup>) + vnd 6. *FI* (= *Röm.* 6, 10) <sup>36</sup>) furthün *H*, hinfurt *AFI*

sterben, sondern lebet vnd herschet, ein almechtiger Herr vber alle creaturen. Ist nu das war<sup>1</sup>, was furchten wir vns denn?

16. Ob wir gleich vns Gottes worts willen zu drummern gehen solten<sup>2</sup>, wenn es Gott also schickte, so wurde doch der<sup>3</sup> Gott, der vnser vater<sup>4</sup> ist wurden, auch vnser weib<sup>5</sup> vnd kinder, wittwen vnd waisen freuntlicher<sup>6</sup> vater<sup>7</sup>, handhaber<sup>8.9</sup> vnd schirm sein<sup>10</sup> vnd alle sachen tausentmal das ausrichten, den n wir bey vnserm leben.

17. So haben ja<sup>11</sup> vnser voreltern vnd vorfarn das nicht zu wege bracht, das wir dieser ighen, hohen Gottes gnaden erlebt haben<sup>12</sup>, sondern ist allein lautter Gottes gute, gnad vnd gab.<sup>13</sup> Eben derselbige Gott wirt auch nach vns Gott vnd schepffer sein vnd bleiben, wie er vor vns gewest ist<sup>14</sup>, vnd i<sup>15</sup> noch gnediglich bey vns ist<sup>16</sup>, so wirt je Gott nicht mit vns sterben noch auffhoren<sup>17</sup>, Gott zu sein.<sup>18</sup>

Also dauchte den priester Eli, da die Philistiner<sup>19</sup> den Juden die arche<sup>20</sup> abgedrungen hatten, es wurd das<sup>21</sup> judische konigreich<sup>22</sup> zu poden<sup>23</sup> gehen. Als aber der priester Eli den hals abgefallen hatte<sup>24</sup>, stund das judische konigreich<sup>25</sup> vil bas, den n bey seinem leben.

Also do der konig Saul umbracht wart<sup>26</sup>, was kunds [F. 264] man anders denken<sup>27</sup>, den n es wer nu<sup>28</sup> aus mit der Juden konigreich?<sup>29</sup>

Do die Papiisten Johan Huß zu Costniz<sup>30</sup> verbrandt hatten<sup>31</sup>, hielten sie vor gewis, sie hetten das papsthum erst<sup>32</sup> erhohet. Aber der papst ist furthyn<sup>33</sup> nie voredchter gewest, denn von derselbigen zeit an.

<sup>1</sup>) + wie die schrift bestendiglich zeuget *Fl*    <sup>2</sup>) sollen *AFl*    <sup>3</sup>) + Almechtige, Barmherzige *Fl*    <sup>4</sup>) + vmb Christus willen *Fl*    <sup>5</sup>) weib *AFl*    <sup>6</sup>) + gnediger *Fl*    <sup>7</sup>) + vnd *AFl*    <sup>8</sup>) handhaber *FHA* (= Schirmer, Schützer, Verteidiger; vgl. Grimm s. v.) | haushalter *Fl*    <sup>9</sup>) + schuß *AFl*    <sup>10</sup>) + wil *Fl*    <sup>11</sup>) je *AFl*    <sup>12</sup>) erleben ist hier mit dem Genetiv (dieser Gottes gnaden) verbunden    <sup>13</sup>) *Fl* ersetzt diese Sätze durch folgende Ausführung: So haben je vnser voreltern vnd vorfarn diesen hohen, Edlen, theuren Schatz, nemlich den rechten, reinen verstand Göttlichs worts nicht gehabt, wie wirs nu (Gott lob) reichlich haben vnd dieselbige zeit, da das liebe Wort kurz vor dem Jüngsten tage wider an tag bracht, erlebt, welche vnaussprechliche wolthat vns widerfarn ist aus lauter gute, gnade vnd gabe Gottes.    <sup>14</sup>) + vnd ihm ein heufflein samlen vnd erhalten bis an der welt ende *Fl*    <sup>15</sup>) ihund *A*    <sup>16</sup>) — vnd i<sup>16</sup> .. ist *Fl*    <sup>17</sup>) + wie wir kleinglaubigen vns düncken lassen *Fl*    <sup>18</sup>) — Gott zu sein *Fl*    <sup>19</sup>) Philister *Fl*    <sup>20</sup>) arche | lade Gottes *Fl*    <sup>21</sup>) das | das ganze *AFl*    <sup>22</sup>) das ganze Judenthum mit Priestumb vnd Königreich *Fl*    <sup>23</sup>) podem *H*    <sup>24</sup>) Eli zurück fiel vnd den hals entzwey brach 1. Sam. iii *Fl* (1. Sam. 4, 18)    <sup>25</sup>) stunds vmb der Juden Königreich *Fl*    <sup>26</sup>) Saul sich selbst jemerlich erstach, da sein volck erlegt ward vnd seiner Söhne drey in der selben schlacht blieben 1. Sam. XXXI *Fl* (1. Sam. 31, 4, 6)    <sup>27</sup>) gedencken *Fl*    <sup>28</sup>) + gar *Fl*    <sup>29</sup>) + Aber hernach zu Davids vnd Salomonis zeiten kam erst zu seiner höchsten krafft vnd herligkeit *Fl*; nach kam ist es zu ergänzen. Die beiden Beispiele vom Umschwung der Dinge nach Elis und Sauls Tod bringt in ähnlicher Weise die Tischrede Nr. 6532 (Unsre Ausg. Bd. 6, 22, 16—26; vgl. FB. 1, 94 [2, 12]).    <sup>30</sup>) + im Concilio Anno 1416 *Fl*    <sup>31</sup>) + triumphierten sie vnd hielten es *Fl*    <sup>32</sup>) nu erst recht *Fl*    <sup>33</sup>) der papst furthyn *F* | der Papst ist vor *AFl*



18. So seindt wir ja <sup>1</sup> des <sup>2</sup> durch Gottes wort gewis <sup>3</sup>, das nach diesem <sup>4</sup> Leben <sup>5</sup> wirt ein ewiges <sup>6</sup> leben vnd reich sein. Sunst muſten wir das erste gebot ſampt dem ganzen euangelio <sup>7</sup> autilgen. Denñ was dorſſten <sup>8</sup> wir eins Gottes allein vmb dieſes vorgenglichen lebens willen, in welchem es <sup>5</sup> denen am allerbeſten gehet, die keinen Gott haben? Iſt aber ein Gott <sup>9</sup>, ſo werden wir nicht allein hie <sup>10</sup>, ſondern an dem ort, do er iſt <sup>11</sup>, leben.

19. So ſetzt ja <sup>12</sup> das erste gebot Gottes vnſere kinder vnd nachkommen in Gottes ſchutz <sup>13</sup>, do Gott ſelbſt ſagt: Ich erzeige barmherzigkeit in <sup>2. Moſe 20, 6</sup> 1000 gned 14. Dieſen hohen <sup>15</sup> worten <sup>16</sup> glauben wir billich, vnd obwol der <sup>10</sup> glaub ſchwach iſt <sup>17</sup>, das wirs allein glauben. <sup>18</sup>

20. Wenn vns Gott diß alles durch einen engel vorkundigen ließe, ſo wurden wirs freilich nicht <sup>19</sup> vorachten, vnd ob wir nu <sup>20</sup> gleich der mundlichen predigt nicht glauben wolten, ſo ſollen <sup>21</sup> wir doch die pſalmen, die apoſteln vnd Chriſtum ſelbſt <sup>22</sup> nicht vorachten, welche vns alle mit ſo vil predigten, <sup>15</sup> mit troſtreden treiben, vberſchütten vnd ſagen <sup>23</sup>: Seit getroſt, furcht euch nicht, hoffet, ſeyt kecke, laß dein herz feſt halten. <sup>24</sup> Wenn wir nu <sup>25</sup> ſolcher manchfeldiger gotlicher vortroſtung nicht glauben, ſo wurden wir freilich <sup>26</sup> nicht glauben, wenñ gleich die engel ſelbſt kemen. <sup>27</sup>

21. So iſt gewislich war, wenñ der widertheil gleich vns alle <sup>28</sup> erwurgete, <sup>20</sup> wo es Gott <sup>29</sup> alſo vorhienge, ſo wirts Gott noch wol rechen. <sup>30</sup> Denn es wirt <sup>31</sup> ehgentlich einer kommen, der ſprechen wirt <sup>32</sup>: Wo iſt dein bruder <sup>1. Moſe 4, 9</sup> Abell? vnd derſelbige wirt <sup>33</sup> ſie ſeltſuchtig <sup>34</sup> machen.

22. Man ſey in dieſer ſache Gottes wortes <sup>35</sup> nur getroſt. Denn Chriſtus iſt da vnd wirt die widerumb bekennen vor ſeinen himmeliſchen vater, wie ſie

<sup>1</sup>) je *AFI*    <sup>2</sup>) diß *FH*    <sup>3</sup>) + verſichert *FI*    <sup>4</sup>) + elenden, vergenglichen *FI*  
<sup>5</sup>) + des wir keinen augenblick ſicher ſind *FI*    <sup>6</sup>) + ſeliges *FI*    <sup>7</sup>) + vnd heiligen  
 Schrift *FI*    <sup>8</sup>) dürfen *A*, bedürffen *FI*    <sup>9</sup>) + wie alle Gottſelige frome herzen gewiß  
 vnd feſte glauben vnd darauff leben vnd ſterben *FI*    <sup>10</sup>) + eine kurze zeit *FI*    <sup>11</sup>) +, ewig-  
 lich *FI*    <sup>12</sup>) je *AFI*    <sup>13</sup>) ſchutz *FH*, ſchutz verſpruch *A*, ſchutz vnd verſpruch *FI*    <sup>14</sup>) in  
 viel tauſend Geſchlechter dere, die mich lieb haben und meine Gebot halten *A*, in tauſent gelieb-  
 denen, die mich lieben und meine gebot halten *FI*    <sup>15</sup>) hohen] + tröſtlich *FI*    <sup>16</sup>) + der Göt-  
 tlichen Maieſtet *FI*    <sup>17</sup>) + gleichwol geben wir Gott die ehre, daß, was Er redet vnd ver-  
 heiſſet, könne vnd wolle er auch thun *FI*    <sup>18</sup>) — das wirs allein glauben *FI*    <sup>19</sup>) + ſo  
 in wind ſchlahen vnd verachten, wie wir leider thun, wens vns durchs wort wirt furgetragen *FI*  
<sup>20</sup>) vnd ob wir nu (nhun *F*)] Aber wenn wir *FI*    <sup>21</sup>) ſollten *FI*    <sup>22</sup>) die pſalmen . . .  
 ſelbſt] die Propheten, Chriſtum ſelbs vnd Apoſteln *FI*    <sup>23</sup>) mit ſo vil predigten . . ſagen]  
 ſo reichlich Predigen mit Troſtreden, freundlich vermanen vnd loſen vnd gleich vberſchütten,  
 wenn ſie ſagen *FI*    <sup>24</sup>) Seit getroſt . . feſt halten] *FI* gibt kurze Anführungen aus Ps. 32, 11;  
 5. Moſe 31, 6; Ps. 62, 9; Ps. 107, 1; Joh. 16, 33; Phil. 4, 5f.    <sup>25</sup>) nhun *F*    <sup>26</sup>) + auch *FI*  
<sup>27</sup>) die engel . . kemen] auch nicht einer, ſondern viel Engel kemen vnd vns dieſes verkündigten *FI*  
<sup>28</sup>) allen *FH*    <sup>29</sup>) wo es Gott] ſo es Gott ihnen *FI*    <sup>30</sup>) ſo wirts . . rechen] Es würde  
 vngerochen nicht bleiben *FI*    <sup>31</sup>) wirt *FHA* (= würde)    <sup>32</sup>) Denn es . . ſprechen wirt]  
 Eben der würde ſie in kurzem darumb anſprechen, der zu Cain ſagte *FI*    <sup>33</sup>) — vnd der-  
 ſelbige wird *FI*    <sup>34</sup>) ſeltſuchtig *FH*] ſeltſuchtig vnd landſuchtig *A*, ſeltſuchtig vnd ihnen  
 die welt zu eng *FI*    <sup>35</sup>) wort *F*] wort belangend *FI*

Matth. 10, 32; 1. Sam. 2, 30; inn ich bekennen vor dem argen geschlecht Mat. 10. 1. Samuelis 2.<sup>1</sup> Der-  
vgl. Psal. 1, 6 selbige große Herr, der es an- [F. 264<sup>b</sup>] gefangen hat, wirts auch hinausfuren.<sup>2</sup>  
Amen.

Es mus gelitten sein, wer Christum haben wil.<sup>3</sup> Weil nu dem also ist,  
was wolten<sup>4</sup> wir vns den in an des<sup>5</sup> todten gohen wuten vnd trohen keren? 5  
Ps. 2, 4 Denn es steht psalm 2, das Gott im himmel jr spottet.<sup>6</sup> Weil nu der groß-  
mechtige furst, der Gott heist vnd ist, jr spottet<sup>7</sup>, warumb solten wir vor jnen  
weynen?<sup>8</sup> Denn<sup>9</sup> Gott spottet jr [je]<sup>10</sup> nicht von seinet wegen<sup>11</sup>, sondern  
vns zu trost, das wir auch ein herz vnd mut faßen vnd alle jre anschlege  
vorlachen sollen. 10

Darumb wirt vns in dieser sache allein vonnoten sein, das wirs<sup>12</sup>  
glauben, damit ja<sup>13</sup> diese sache des glaubens nicht one glauben sey.<sup>14</sup> Denn  
er<sup>15</sup> dis werck<sup>16</sup> on<sup>17</sup> vnser zuthun, rath, gedenden<sup>18</sup> vnd furnehmen erregt,  
auch bis anher getrieben, regirt<sup>19</sup> vnd erhalten hat, an alle vnsern rat, der-  
selbig wirts auch<sup>20</sup> one vnseren rat vnd zuthun hinausfuren. Do zweiffele 15  
2. Tim. 1, 12 ich gar nichts an.<sup>21</sup> Denn ich weiß, sagt S. Paulus zum Timotheo, vnd  
bins gewis<sup>22</sup>, wen<sup>23</sup> ich geglaubt hab.<sup>24</sup> Denn er kan mehr geben, thun  
Eph. 3, 20 vnd helfen, den in wir vormugen vnd vorstehen zu bitten<sup>25</sup>, ad Ephe[sios].<sup>26</sup>

1) Denn Christus . . . 1. Samuelis 2] Denn Christus, des sie ist, wird sie widder des  
leidigen Teuffels list vnd der argen falschen Welt Tyrannei wol verteidigen vnd erhalten vnd  
die, so ihn bekennen für diesem bösen, Ehebrecherischen geschlecht vnd drüber sich viel leiden  
müssen, wird er widerumb bekennen für seinem Himlischen Vater vnd sie jres leids in ewigkeit  
ergehen. So saget auch Gott selbst 1. Samuelis 2: Wer mich ehret, den will ich wider ehren Fl  
2) Derselbige große Herr . . . hinausfuren] Ob nun wol die wasserstrom im Mehre groß seind,  
viel wellen emporheben vnd gewaltich brausen, als wolten sie vns iht alle erseuffen, So ist doch  
der Herr in der höße, der sein Reich angefangen hatt, so weit die welt ist, vnd zugericht, das  
es bleiben sol, noch grösser, ja Almechtig, der wirts wol hinausfuren Fl; vgl. Ps. 93, 4 u. 1.  
3) Es muß . . . haben wil] Darumb so wird nu nichts anders draus, Wollen wir Christum  
haben, mit im ewig leben vnd herschen, so muß es je zuvor gelitten sein Fl . . . 4) wollen Fl  
5) des FHA, der Fl . . . 6) Denn es . . . spottet] Von welchen der ij. Psalm sagt, das Gott  
im Himel ihr lache vnd spotte Fl . . . 7) Weil . . . spottet HA (F löst den Satz weg, weil  
das Auge des Schreibers vom ersten spottet zum zweiten abirrte), Weil nu der Ewig vnd  
Almechtig Reiser, der Gott heisset vnd ewiglich bleibet, ihrer lachet vnd spottet Fl . . . 8) weynen]  
vns fürchten, trauern vnd weinen Fl . . . 9) Denn] Warlich Fl . . . 10) — je FH . . . 11) von  
seint wegen] + Er bleibet wol, als der im Himel wonet, für ihrem zorn Fl . . . 12) wirts] wir  
solches Fl . . . 13) je A . . . 14) damit ja diese sache des glaubens nicht one glauben sey FHA  
(= ne causa fidei sit causa sine fide Enders 8, 55 Z. 42)] vnd in starker zuversicht im  
namen Christi bitten, das, wil (= weil) Got sein Reich auffgericht hat vnd sein werck ist, das  
selbe wolt stercken Fl . . . 15) er FH, ers ja Fl, der A . . . 16) — dis werck Fl . . . 17) + alle Fl  
18) gedanden AFL . . . 19) regiert, getrieben AFL . . . 20) + gewislich AFL . . . 21) an alle vnsern  
rat . . . nichts an] Ich zweifel auch gar nichts, er würde es gewislich an vnsern Ratt vnd zu-  
thun hinausfuren Fl . . . 22) — vnd bins gewis Fl . . . 23) wen F, wem H, an wen Fl  
24) glaube Fl . . . 25) Denn er . . . zu bitten] Bin auch gewis, das er kan mehr geben, vber-  
schwendlicher thun, raten vnd helfen, denn wir bitten oder verstehen Fl . . . 26) Wie S. Paulus  
zum Ephe[siern] schreibt A

Er heist Gott, derz herlich vnd gewaldig thun wil.<sup>1</sup> Wir sollen menschen vnd nicht Gott sein.<sup>2</sup> Das ist die Summa.<sup>3</sup> Es wirt doch nichts<sup>4</sup> anders draus, oder ist eine<sup>5</sup> ewige vnruhe vnd herzenleid<sup>6</sup> vnser lohn. Da behute vns ja<sup>7</sup> Gott fur.<sup>8</sup>

Amen.<sup>9</sup>

5

<sup>1</sup>) Er heist Herr, der wunderbarlich, herrlich vnd gewaltiglich helfen kan vnd wil, vnd eben denn, wenn die not am hefftigsten ist *Fl* <sup>2</sup>) + vns seines Worts trösten vnd auff seine zusage getrost in der not vmb rettung ihn anruffen, so wil er helfen *Fl* <sup>3</sup>) + darvon *Fl* <sup>4</sup>) nichts] nicht *HA* <sup>5</sup>) — eine *AFI* <sup>6</sup>) — vnd herzenleid *Fl*; vgl. dagegen *Enders* 8, 55 Z. 64: ewige Unruhe und Herzeleid <sup>7</sup>) je *A* <sup>8</sup>) + vmb seines lieben Sons, vnserz Heilands vnd Ewigen Priesters Jesu Christi willen *Fl* <sup>9</sup>) — Amen *F*, AMEN, AMEN *A*





#### IV.

### Bierzehn Predigtkonzepte Luthers.

Die den Grundstücken der Handschriften cod. Besoldi und Hamb. 73 zugrunde liegende gemeinsame Vorlage, die auf Veit Dietrich zurückgeht, hat nicht nur Luthers schriftliche Präparationen zu seiner Vorlesung über den 1. Johannesbrief und über den Titusbrief (1527) gesammelt, sondern auch einer Reihe von Predigtkonzepten Luthers Aufnahme gewährt, die deutlich als solche zu erkennen sind. Sie verteilen sich auf die Jahre 1529 bis 1538. Die Hauptmasse fällt in die Jahre 1531 und 1534, also in eine Zeit, da Veit Dietrich Luthers Haus- und Tischgenosse war. Als Vermittler der paar in die Jahre 1537 und 1538 fallenden Konzepte darf wohl Georg Rörer bezeichnet werden.

In der Tischrede Nr. 3494 (Bd. 3, 357 — Dez. 1535) spricht Luther über das Verhältnis der ausgeführten Predigt zum Konzept. „Es ist mir oft widerfahren, daß mir mein bester concept zerronnen ist“. Und doch ist die Vorbereitung nötig, und in der gleichen Tischrede spricht Luther von beängstigenden Träumen, er habe predigen sollen und kein Konzept gehabt. Zu schriftlicher Vorbereitung reichte nun gewiß nicht immer die Zeit; aber wir dürfen doch annehmen, daß Luther in der Regel die Disposition oder ein paar Grundgedanken auf einen Zettel niederschrieb. Was sich davon erhalten hat, ist zum Teil schon in früheren Bänden Unser Ausg. mitgeteilt worden, wie sich aus folgender Übersicht ergibt.

Zu den gewaltigen acht Fastensermonen Luthers 1522 (nach der Rückkehr von der Wartburg) haben wir zwei präparatorische Notizen: eine ganz kurze lateinische zu dem Gedankentreis der drei ersten Predigten (Unsr Ausg. Bd. 10<sup>3</sup>, LV u. LXXII; die Überschrift rührt natürlich nicht von Luther her), und eine eingehendere deutsche Präparation (S. LVII—LXIII), die sich als solche durch den Vergleich mit der Nachschrift der Predigten erweist (S. LXIX—LXXII). Veit Dietrichs Tischredenammlung (Münchener Stadtbibliothek) enthält einen lateinischen Entwurf zu der Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle (1530); vgl. Unsr Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 509 f. Im gleichen Band S. 695 steht eine kurze (lateinische) Meditation zur Predigt am Tag Matthäi (21. Sept.) 1530 aus dem an Entwürfen Luthers reichen Veit-Dietrich-Röder Solgeri 38. Noch zu zwei andern Predigten des Jahres 1530 liegen kurze lateinische Präparationen vor: zur Predigt vom 15. Sept. (Unsr Ausg. Bd. 32, 104 f.) und zur Predigt am Michaelistag (29. Sept.) von den Engeln (S. 552 f.; das Wort 'enarravit' 3. 33, das die Skizze zu einer nachträglichen Inhaltsangabe zu stempeln scheint, ist sekundär). Endlich bringt Unsr Ausg. Bd. 31<sup>1</sup>, 538 ff. Entwürfe zu Predigten über die Psalmen (1530—34); vgl. namentlich zu Ps. 94 S. 543, zu Ps. 147 S. 543—545.

Die hier folgenden Predigtkonzepte sind in den Handschriften *F* (cod. Besoldi) und *H* (Hamb. 73) dem umfangreichen 22. Sachabschnitt: *Expositio aliquot locorum scripturae* eingereiht, und zwar gehören sie durchweg zu den Grundstücken der Sammlung. Das Konzept zur Predigt über die Taufe (Nr. 11) bildet in *F* das erste Stück des 25. Abschnittes: *De baptismo*. Dem Abdruck der Texte, die chronologisch geordnet sind, liegt die Handschrift *F* zugrunde; die Varianten von *H* werden angegeben. Zuweilen können Auslassungen von *F* aus *H* ergänzt werden (vgl. S. 336, 13 f.; S. 344, 2).

## 1.

## Zur Predigt über Joh. 20, 19—31 am 16. April 1531

(Quasimodogeniti).

Die Skizze ist ausgeführt in der Predigt vom 16. April 1531 (Unsre Ausg. Bd. 34<sup>1</sup>, 318—328). Die Unterscheidung zwischen *peccatum fictum* und *peccatum verum*, ferner zwischen *peccatum cubans* und *peccatum agnitum* tritt in der Skizze viel schärfer als in der Predigt hervor. Das Beispiel von Saul am Schluß der Skizze gehört lediglich dem Entwurfe an. — Die Predigt ist in Dietrichs Hauspostille übergegangen; vgl. Unsre Ausg. Bd. 52, 266—275.

[F 44—44<sup>b</sup> (22, 75)] 1531. Iohan: 20. 'Quorum remisieritis etc.' Potestas spiritualis est super conscientiam et peccatum. Ubi cessat peccatum, cessat et potestas, ubi incipit peccatum, incipit et potestas.<sup>1</sup> Peccatum autem duplex est. Ficta<sup>2</sup> ut sunt peccata papistarum, qui etiam ex minimis rebus  
 5 peccata faciunt. Verum peccatum est<sup>2</sup>, quod fit contra praecepta, legem Dei. Et hoc iterum est duplex: primum quod<sup>2</sup> coram Deo tantum peccatum est, ut sunt omnia peccata commissa contra praecepta decalogi, antequam agnoscantur, et dicitur proprie peccatum cubans.<sup>3</sup> Sicut fuit peccatum [Adae]<sup>4</sup>, antequam vocaretur a Domino, sicut et Davidis, priusquam  
 10 veniret ad eum Nathan propheta. Sic et ad Cain dictum est a Domino: 'Nonne 1. Mose 4, 7 si bene egeris etc.' Alterum est peccatum agnitum<sup>2</sup>, de quo David in psalmo: 'Quoniam peccatum meum etc.' psal: 50 et Paulus Ro: 7: 'Veniente  
 15 mandato etc.'<sup>5</sup> Et hoc verum est peccatum non cubans. Hoc remittendi potestatem habet ecclesia ex hoc loco: 'Sicut me misit pater etc.', modo ex  
 20 corde credas [F 44<sup>b</sup>] tibi remitti, non autem propter tuam contritionem, quae est ipsum verum peccatum vivens et adesse oportet, quia legis opus est terrere, sed quia Deus promisit se remissurum.<sup>6</sup> Et est certe magna potestas

<sup>1</sup>) Vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 34<sup>1</sup>, 320, 3—4. <sup>2</sup>) rot unterstrichen. <sup>3</sup>) Ebenda S. 322, 7 ff.; vgl. *Röm.* 7, 9. 10. <sup>4</sup>) — Adae FH; vgl. 1. Mose 3, 9. <sup>5</sup>) Vgl. ebenda S. 322, 10—16. <sup>6</sup>) Vgl. S. 324, 14—325, 2.

hominem posse remittere peccata, aperire caelum, claudere infernum, abolere mortem etc., adeo ut et mirati sint in euangelio et Deum laudaverint talem potestatem datam hominibus. Nisi iam attuleris ad ministrum veram contritionem et fortia signa ostenderis, te ex animo quaerere solutionem peccatorum, peccata tua retinentur et damnaris. Deus enim non eiusmodi simulators requirit, sed animam famelicam et sitibundam. Male igitur fecerunt Cain et Saul, qui cum non omnes hostes iuxta Dei mandatum interfecisset, etiam se excusare voluit, cum a Deo alloqueretur.

H 52<sup>b</sup>—53 (neue Zählung: H 59<sup>b</sup>—60).

## 2.

## Zur Predigt über Luc. 18, 9—14 am 20. August 1531

(XI. post Trinit.).

Die Predigt (Unsre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 138—146) stimmt in den Hauptstücken, namentlich in der Dreiteilung der Sünder (offenbare Sünder, heuchlerische Sünder, bekennere, gläubige Böllner), mit dem Entwurf überein. Dieser enthält aber auch Gedanken, die in der Predigt nicht näher ausgeführt sind, so z. B. die Unterscheidung zwischen dem (mittelbaren) Gesetzesregiment Gottes (durch den Dienst der Obrigkeit) und dem (unmittelbaren) Gnadenregiment Gottes. In der Nachschrift der Predigt im cod. Solger 13 der Stadtbibliothek zu Nürnberg Bl. 319<sup>a</sup>—321<sup>b</sup> steht (vgl. Unsre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 140, 26) unten am Seitenrand:

Duplex iudicium { Dei, ut hic in Phariseo  
Hominum (iura et magistratus),

und unter Duplex iudicium steht: et tamen utrumque est dei iudicium. Das klingt an den Entwurf an, in dem wir das Predigtkonzept Luthers sehen dürfen. Das Beispiel am Schluß (von der Verzweiflung des Judas) fehlt in der Predigt.

[F 39<sup>b</sup>—40<sup>b</sup> (22, 60)] 1531 Luc: 18. Duae personae hic proponuntur, phariseus et publicanus, de quibus iudicium rationis periculosum est. Gloriari de probitate est quidem boni viri [F 40] et debet in hoc gloriari suo loco. Econtra: 'Deus propitius esto mihi peccatori', dicere potest etiam malignus. Propterea ratio nequit coaptare peccatum et Deum propitium. Seit enim poenam impositam propter peccatum<sup>1</sup>, et ubi peccatum est, necesse est sequi poenam. Sed hoc facile est diiudicare ei, qui distinguit<sup>2</sup> inter regnum Dei et regnum Dei. Deus quantum regnat mediantibus principibus et regibus, sinit sequi poenam post peccatum. Quod nisi fieret, non maneret in sua maiestate. Quantum autem immediate regnat in cordibus hominum, propitius est nec aliud potest.

Iam videndum est, qui veri sint peccatores.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) — et Deum . . . peccatum F (das Auge irrt von peccatum zu peccatum ab)  
<sup>2</sup>) distinguunt F. <sup>3</sup>) Am Rand: Qui sunt veri peccatores .1 .2 .3 (rot).



Primo sunt<sup>1</sup> peccatores, qui manifeste peccant, quos etiam mundus potest indicare esse peccatores. Ii facile possunt dicere: 'Deus propitius *Lut. 18, 13* esto etc.' Es ist ein schlechte sache.

Secundo<sup>1</sup> sunt peccatores, qui se agnoscunt peccatores sed hipocritice.<sup>2</sup>  
 5 Nam quam primum arguuntur ab aliis veritate, binden sie auff<sup>3</sup>; si hoc non possunt, schmolten sie, hengen den kopff, wie vnser junderlein ikt thun. Si velim ipsis adulari, satis tutus essem. Sed quid? Si adulari velim, adularer Papae aut Sathanae ipsi, qui plus dare potest, quam Caesar, nedum die tropffen.<sup>4</sup> Hanc hipocrisin difficile est exuere homines. Eo animo sumus  
 10 omnes, ut libenter iudicio contenderemus cum Deo.

Tertio<sup>1</sup> sunt veri peccatores, qui agnoscunt peccatum suum vere, qui possunt coaptare Deum propitium et peccatum. (Est autem peccatum<sup>1.5</sup> odium Dei, inimicitia adversus Deum.) das wechßt in vnserm gartten nicht<sup>6</sup>, in natura non conveniunt; poena et peccatum magis quadrant: hoc nunquam  
 15 potuit fieri neque in paradiso. Dicebatur ad Adam: 'quocumque die ederis etc.'<sup>1. Moise 2, 17</sup> Neque circa montem Sinai, ubi dicebatur: 'Ego zelotes Deus visitans etc.'<sup>2. Moise 20, 5</sup> Hic publicanus potuit et certe non ex suis viribus.

Iudas cum bene quidem coepisset poenitentiam dicens: 'peccavi etc.'<sup>Matth. 27, 4</sup> non potuit inferre [F 40<sup>b</sup>] ex ratione aliud quam: Ergo Deus irascitur et ego  
 20 damnatus sum. Et sic desperavit; si potuisset coniungere Deum propitium et peccatum, non periisset. Videndum igitur, ut haec verba ex corde, non hipocritice dicamus.

H 54—54<sup>b</sup> (neue Zählung: H 61—61<sup>b</sup>).

### 3.

## Zur Predigt über Markus 7, 31—37 am 27. August 1531

(XII. post Trin.).

Diese Skizze der Predigt am 27. August 1531 (Unsre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 146—156) ist etwas umfangreicher als gewöhnlich, kann aber doch keine Nachschrift sein, da (worauf in den Anmerkungen hingewiesen wird) wiederholt die Ordnung und Reihenfolge der Gedanken abweicht. Die Skizze enthält ein ganz persönliches Bekenntnis Luthers: „Ich dachte, du mußt einmal mit dem allein handeln und hören, was er sagt; do fandt ichs“. Vergleicht man diese Worte mit S. 148, 10f. oder S. 148, 28—30, erkennt man ihre Ursprünglichkeit. Die Skizze muß als der Predigtentwurf Luthers angesehen werden.

<sup>1</sup>) rot unterstrichen    <sup>2</sup>) hipocriticae FH    <sup>3</sup>) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 141, 21 und Anm. 1.    <sup>4</sup>) Vgl. S. 142, 5ff.    <sup>5</sup>) Am Rand: Definitio peccati (rot).    <sup>6</sup>) Vgl. Wander 1, 1343 Nr. 32: 'Das ist nicht in seinem Garten gewachsen'.    <sup>7</sup>) Zu den Bibelstellen vgl. Unsre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 139, 4ff.

[F 51—51<sup>b</sup> (22, 106)]. 1531 Mar: 7 de surdo et muto.

Matth. 11, 5 Scimus Christum multos sanasse, sicut ipse dicit Mat: 11: 'Caeci vident etc.' Hic autem peculiare quiddam facit et ducit hunc seorsum a turba.<sup>1</sup> Deus creavit omnes homines sanos omnibus membris et si deficiunt in aliquo, ut videlicet eruatur oculus etc., opus est diaboli, sicut Christus 5 dicit de muliere curva, quam inquit 'alligavit Sathanas etc.' Christus autem venit, 'ut destrueret opera diaboli'. Simile reperitur in actis. Difficilis res est fides nostra, quia cum solo Deo agit. Stultissimos nos putat Turca, quod unum colamus, qui simul Deus est et homo, et prae nimia sapientia nos irridet, quasi nos nesciremus stultum esse rationi etiam nobis ipsis, 10 talem fidem habere.<sup>2</sup> Similiter et Iudei, cum dicunt nos illum colere pro Deo, qui suspensus est inter latrones. Melius ipsis omnibus scimus stultum esse. Sed 'stultitia illa Dei sapientior est quam homines'.<sup>3</sup>

Necesse est esse solum et duci seorsum<sup>3</sup> qui vult esse Christianus, iuxta proverbium: *Bleib gern allein, so bleibst dir dein Herzlein rein.*<sup>4</sup> Hoc intelligendum est spiritualiter, ut sis solus cum Christo, non carnaliter, ut exeas in desertum. Ratio, mundus et vulgus non 15 possunt recte sentire de Deo aut Christo. Sic interrogavit Mat: 16: 'Quem me dicunt etc.' Summa: nemo recte sensit, nisi ipsi soli, qui erant seorsum<sup>3</sup> cum eo. Iudei non possunt certi esse de suo cultu, quia nesciunt peccatum, 20 ob quod sic dispersi sunt, nec sciunt, quando venturus sit finis huius dispersionis. Et si hoc dixerint, etiam Iudeus ero cum eis.<sup>5</sup> Olim in lege prophetarum eorum praedixerunt ut Hieremias 'post 70 annos'. Iam Deus non 25 est cum eis, quia tacet; non potest enim non loqui, ubicumque sit. Iam nullum habent prophetam, Hierosolima redacta est in cinerem. Signa, sacramenta et cultus non habent<sup>6</sup>, et si habent, non est constantia. Sicut iam nostra sacramenta et euangelium stant contra portas inferorum<sup>7</sup>, destruxit regnum Romanum, regnum Iudeorum. Et hoc fecit persona illa Christus, Deus et homo. Qui iam vult salvari, seorsum sit cum eo, id est, [F 51<sup>b</sup>] sciat eum esse mediatorem, ipsum remittere peccata, dare Spiritum Sanctum, pacem 30 et omnia bona. Ego ex Aristotele non habeo quae praedico nec ex aliquo libro universitatum.<sup>8</sup> *Ich dachte, du mußt einmal mit dem allein handeln und hören, was er sagt, da fandt ichs.* Quamvis diversos cultus habent Iudei et Turcae, tamen in ratione conveniunt, unde omnia proveniunt. Turca tamen aliquando probior est Iudeo. Dicit enim Christum natum ex 35 virgine sine peccato et fuisse magnum prophetam sicut Moisen. Sed hoc addit Christum abolitum esse veniente Machomet, sicut Moisen veniente

<sup>1</sup>) Vgl. S. 146, 12—17.    <sup>2</sup>) S. 148, 13—18.    <sup>3</sup>) seorsim FH (hier und später).

<sup>4</sup>) Rot unterstrichen; am Rand: proverbium (rot). Vgl. Unsre Ausg. Bd. 32, 566 zu S. 327, 21; Tischreden Bd. 2, 51 u. 462 Nr. 1329 und 2431; Thiele, Luthers Sprichwörter-sammlung, S. 223 (zu Nr. 220).    <sup>5</sup>) S. 150, 6.    <sup>6</sup>) habet F.    <sup>7</sup>) Vgl. S. 150, 12.

<sup>8</sup>) Vgl. schon S. 148, 7—11.

Christo.<sup>1</sup> Man muß dem man fur die fusse fügen, wie Maria thet, vnd in hören, sunst keinen prediger mehr wissen.<sup>2</sup>

Separavit eum seorsum, quia in causa fidei ipse solus audiendus est. Non tam male aliquo membro carere possumus ac auditu et loquela. Cum  
5 haec desunt, non potest disci, non potest confiteri. 'Sputum' est verbum Dei, reputatur enim in oculis rationis, Turcae, Iudeorum et omnium gentium pro sputo, quod pedibus conculcatur, sicut et Christiani reputantur, qui verbum recipiunt.<sup>3</sup>

H 54<sup>b</sup>—55<sup>b</sup> (neue Zählung H 61<sup>b</sup>—62<sup>b</sup>).

#### 4.

### Zur Predigt über 2. Kor. 3, 4—11 am 27. August 1531

(XII. post Trin., a prandio).

Die kurze Skizze steht in Beziehung zu der Nachmittagspredigt am 27. August 1531 (XII. p. tr.) über 2. Kor. 3, 4—11; vgl. Unfre Ausg. Bd. 34<sup>2</sup>, 156—165. Der Vergleich mit S. 163, 13—164, 12 zeigt, daß es sich nicht um eine Nachschrift handeln kann. Die paar Sätze über den Unterschied der Gesetzes- und der Evangeliums-Predigt, auf einen Zettel rasch hingeworfen, dienten der Predigt-Vorbereitung.

[F 49 (22, 93)]. 1531. 2 co: 3. Litera ist das lauter gewesen vnd das gesetz  
10 auffß papir geschrieben. Denn ders predigt, helts nicht, vnd der zuhort, helts auch nicht vnd felt<sup>4</sup> durch die ohren ins herz vnd bleibt da todt liegen, wie es in einem buche geschrieben klebt<sup>5</sup> vnd ist ein lautter buchstabe, bringt keine frucht. Spiritus ist, wenn ich predige, das der mann Christus kommen  
15 sei vnd hab vor mich gethan, was ich solt gethan haben, habe durch in vorgebung der funde, ewiges leben. Das heist administratio novi testamenti in spiritu.<sup>6</sup> Wer das nicht predigt, est administrator literae mortuae, sive sit Schwermerus, sive Turca sive Iudeus sive papa. Es muß gethan sein, sol<sup>7</sup> es spiritus heißen, solt es auch Christus selbst<sup>8</sup> thun.

H 52—52<sup>b</sup> (neue Zählung H 59—59<sup>b</sup>).

#### 5.

### Zur Predigt über Matth. 20, 1—16 am 1. Februar 1534

(Septuages. — zu Hause).

Die Gedanken dieses Entwurfs sind ausgeführt in der Predigt Unfre Ausg. Bd. 37, 275, 10—278, 9; vgl. Dietrichs Hauspostille Unfre Ausg. Bd. 52, 136, 1

<sup>1</sup>) Vgl. S. 152, 29—153, 21 (N).    <sup>2</sup>) Vgl. schon S. 148, 11.    <sup>3</sup>) Vgl. S. 155, 2—8.

<sup>4</sup>) fället H.    <sup>5</sup>) S. 163, 13—16.    <sup>6</sup>) S. 164, 8—12.    <sup>7</sup>) sol H    <sup>8</sup>) selbst H



bis 140, 15 (S. 140, 16–142, 21 ist Dietrichs eigener Zusatz). Die zwei Hauptgedanken, daß wir im Reiche Christi alle gleich sind, und daß wir, getröstet durch den Besitz des Reiches, in unserm ungleichen irdischen Beruf mit Treue arbeiten, sind in dem Entwurf scharf formuliert. — Am Schluß muß es wohl heißen: eius iustitiae corporalis praemium (*statt*: regnum), terram Canaan, acceperunt; vgl. *Unsre Ausg.* Bb. 37, 277, 28: „Ihr habt euren Lohn, das Land Canaan . . . Iam volo aliud regnum anrichten.“

[F 37–37<sup>b</sup> (22, 50)]. Mat: 20. ‘Simile est regnum etc.’ Dicit de differentia regni Christi et regni mundi. In mundo officia, personae, res sunt diversae siveque ordinatae divinitus et mandatae sunt. In regno Christi vero omnia sunt similia, personae, officium, res. Omnes habent eundem Christum, baptismum, sacramentum, verbum, fidem, Deum etc.; quanquam dona sunt<sup>1</sup> diversa, 5 tamen non alium esse Deum illius, qui habet multa egregia dona, quam illius, qui ea non habet. Haec primum eo scire prodest, ut nos consolemur nostris opibus<sup>2</sup>, quas communes habemus cum omnibus sanctis. Petrus, Ioannes non habent meliorem aut magis faventem Christum quam ego. Deinde [F 37<sup>b</sup>] ut hac consolatione confirmati faciamus officium nostrum, ut 10 quanquam non sim rex, sed servus, pauper abiectus, tamen sentio summas opes me tenere. Nec murmurem contra Deum, ac si in vitae genus malum me coniecerit, sed faciam officium. Quanquam igitur hac exaequatione, quod omnes in regno Christi sumus pares, nihil possit contingere laetius, tamen 15 primi murmurant. Hi sunt iustitiiarii, qui volunt merito operum singulare aliquid esse et nolunt concedere hanc similitudinem. Sic cum docemus omnes esse pares, clamant nos prohibere bona opera, cum tamen hoc doceamus, Christum communem esse omnibus, et ideo ad bona opera facienda, id est ad faciendam vocationem hortamur. Et tamen coguntur fateri se 20 non habere Christum alium aut meliorem, non alium baptismum, verbum. Sic Iudei nolunt sibi gentes aequari solutas onere legis, atque eius iustitiae corporalis [praemium]<sup>3</sup>, terram Canaan, acceperunt; aeternae autem vitae nullum habent meritum, sed id gratis donatur omnibus credentibus in Christum.

H 43–43<sup>b</sup> (neue Zählung: H 50–50<sup>b</sup>).

## 6.

### Zur Predigt über Luf. 8, 4–15 am 8. Februar 1534

(Sexages. — zu Hause).

Daß dieser Text mit der Predigt *Unsre Ausg.* Bb. 37, 293, 16 – 294, 26 (vgl. Dietrichs Hauspostille *Unsre Ausg.* Bb. 52, 142, 23–145, 9) in Beziehung steht, wird z. B. dadurch bewiesen, daß der Satz: ‘Nos iudicamus temere fieri,

<sup>1</sup>) sint *H.*    <sup>2</sup>) operibus *F.*    <sup>3</sup>) praemium] regnum *FH*; vgl. die Vorbemerkung oben Z. 4–7.

quod quidam magis, quidam minus verbum diligunt<sup>1</sup> wiederkehrt in der Ausführung: „Uns duncket, es sey ein ungeferlich ding, das sie es nicht achten, dicimus: Sie sind unachtsam, drumb gehe es natürlicher weise zu, Sed Christus hic aliter loquitur“ (S. 293, 27—29). Aber der Entwurf ist nicht zu Ende geführt. Luthers schriftliche Vorbereitung bestand diesmal darin, daß er von den 4 genera discipulorum nur die erste Klasse skizzierte und daran eine Ermahnung anschloß, das Wort zu hören und mit festem Glauben zu bewahren.

[F 38<sup>b</sup>—39 (22, 58)]. Lu: 8. 'Exiit qui seminat etc.'

Euangelium hoc 4 genera discipulorum habet, inter quos unum tantum genus probatur, qui verbum retinent et fructus faciunt in patientia.

Primum genus gravissime insectatur Christus, quod dicit eos a Sathana<sup>2</sup> obsessos, qui eis verbum eripit. Nos iudicamus temere fieri, quod quidam magis, quidam minus verbum diligunt. Sed hoc est certum iudicium<sup>1</sup> a Sathana illos, non a Spiritu Sancto gubernari. Iam unusquisque se bene exploret, si nondum est inter optimos, [F 39] sciat primam viam esse, qua ad eos perveniat, verbum audire et servare illud firma fide, quam infiniti<sup>10</sup> fructus postea sequantur.

H 45 (neue Zählung: H 52).

## 7.

### Zur Predigt über Luf. 18, 31—43 am 15. Februar 1534

(Estomihi — zu Hause).

Die Skizze enthält eine vortreffliche Zusammenfassung der Gedanken der Hauspredigt vom 15. Februar 1534, = Unfre Ausg. Bd. 37, 295—299 (Dietrichs Hauspostille Unfre Ausg. Bd. 52, 164, 34—171, 3). Überall aber tritt zutage, daß diese Konzeption nicht der Predigt nachgefolgt, sondern ihr vorangegangen ist und also von Luther selbst herrührt.

Das in Rörers Predigtenachschrift angeführte Beispiel vom „blöden Betteln“ aus Luthers Jugend, als er zum neuen Jahr mit seinem Gesellen um eine Bratwürst sang (Unfre Ausg. Bd. 37, 297, 37 ff.), fehlt in Dietrichs Hauspostille (Unfre Ausg. Bd. 52, 169, 8 — es müßte auf den Satz folgen: Wer blöde ist, der läßt sich bald abweisen und taugt nicht zum Betteln), dagegen ist es in Rörers-Poachs Hauspostille nachgeholt (Erl. Ausg. <sup>24</sup> 325, 3. 4—12). Die Geschichte wird von Luther öfters erzählt, vgl. Köstlin-Kawerau, Luther <sup>5</sup> Bd. 1, 24; dazu Unfre Ausg. Bd. 44, 548, 16—29 und U. A. Tischreden 1, 59 Nr. 137, 3, 103 Nr. 2936<sup>a</sup>, FB. 2, 164 (13, 15<sup>a</sup>).

Die Bemerkungen Rörers am Rande der Predigtenachschrift klingen an den vorliegenden Entwurf an, vgl. z. B. die Bemerkung zu S. 295, 19: Verbi Dei natura, quod, priusquam impletur, non intelligitur. Quare tantum credere oportet, et post experientia intelligetur verum esse usw.

<sup>1</sup>) iudicium F (vgl. U. A. Bd. 37, 294, 13)] indicium H.

[F 40<sup>b</sup>—41 (22, 61)] Lu: 18. 'Ecce ascendimus etc.'

Apostoli non intelligunt praedicentem de sua morte Christum, quia sperabant regnum corporale, nec cogitare poterant in tanta eius doctrina, virtute, potentia a quoquam eum laedi posse. Hic primum disce eam verbi Dei esse naturam, quod non intelligitur, quia promittit invisibilia et rationi impossibilia. Ergo simplici fide credendum est. Ea fides postea experitur, quae credit. Baptismus, absolutio, verbum Dei, sacramentum promittunt Deum gratis remittentem peccata propter Christum. Sed quae species est? Ratio igitur non credit, quia non sentit. Et tamen vere consequitur eam promissionem is, qui credit. Quare non quid ratio iudicet, sed quid Deus loquatur, spectandum. David habebat verbum Dei de Goliath occidendo.<sup>1</sup> Interroga rationem, et omnia erunt desperatissima. Fides autem credit et efficit rem, impossibilem in speciem. Sic resurrectio stulta et vana videtur, sed experiemur. Quare? quia Deus dicit, cui nec potentia nec sapientia efficiendi ea quae dicit deest. Item in caeco apparet. Credit oculos illuminandos et fit. Sic sola fides in verbum est aeterna potentia, quae consequitur omnia. Quare assuefacere nos debemus, ut credamus verbo.

Altera doctrina de caeco<sup>2</sup>, qui exemplum orandi proponit. Debent esse orationes nostrae impudentes et improbae, plenae fiducia impetrandi, non quod digni simus<sup>3</sup>, sed quod primum Deus libenter benefacit. Deinde  
Luc. 18, 1 ff. quod nos opus habemus eius beneficiis. Exemplum Lu: 18 de iudice iniquo. Oratio igitur urget Deum ad ea properanda, quae alioqui tardius [F 41] donaret. Discamus igitur modum orandi exemplo huius caeci.

H 45—45<sup>b</sup> (neue Zählung: H 52—52<sup>b</sup>).

## 8.

### Zur Predigt über Matth. 4, 1—11 am 22. Februar 1534

(Invocavit — zu Hause).

Das vorliegende Stück steht ohne Frage im Zusammenhang mit der Hauspredigt am 22. Februar 1534; vgl. Unſre Ausg. Bd. 37, 304, 10 — 307, 34. Dietrichs Bearbeitung steht Unſre Ausg. Bd. 52, 171, 5 — 177, 20. In knapper Form ſind die weſentlichen Gedanken zuſammengefaßt, ſo treffend, wie kein Nachſchreiber je es fertig brächte. Sollte der Text eine nachträgliche Zuſammenfaſſung der gehörten Predigt ſein? Auch eine ſolche müßte anders ausfallen. Die Vergleichung ſtellt nämlich feſt, daß die Ordnung der Gedanken abweicht. Was auf S. 306, 31 f. am Schluß der zweiten Verſuchung ſteht: „Es iſt praesumptio und desperatio, gehen beide contra verbum, Quia ich ſol ſchlecht gehen in fide und vertrauen, ſo ſind die engel bey mir, ſonſt nicht“, das wird in vollkommen ſelbſtändiger Weiſe in der Vorlage beim Beginn der Beſprechung der zweiten Ver-

<sup>1</sup>) U. A. Bd. 37, 296, 7 ff.

<sup>2</sup>) S. 297, 35 ff.

<sup>3</sup>) *simus* F<sup>1</sup> H] *sumus* F<sup>2</sup>.



suchung so ausgedrückt: *Secunda tentatio super templum est gravissima, in qua fidem tentat, ut aut praesumptionem aut desperationem impellat. Utraque autem est contra verbum et fidem, ut a vocatione abducatur.*

Luther kehrte beim Halten der Predigt am Schluß zu dem Gedanken zurück, den er im Konzept deutlich an die Spitze gestellt hatte. Wir haben es also mit einem Predigtentwurf zu tun.

Rörer hat den Entwurf gekannt und zu Bemerkungen am Rand seiner Nachschrift benützt; vgl. z. B. die Bemerkung zu S. 305, 7: 1. *tentatio, ut pluris faciamus ventrem quam verbum dei.* Ferner zu S. 306, 1: 2. *in qua fidem sic tentat, ut eam a vocatione ad praesumptionem traducere velit.* Zu S. 306, 34: 3. *Iustitia humana est speciosa (so ist zu lesen statt: sponsa); vita quae verbum sequitur, specie caret.*

[F 33<sup>b</sup> (22, 36)]. Mat. 4. 'Ductus est Iesus etc.' Sicut Christus a baptismo statim tentatus est, ita omnes baptizati habent Sathanam hostem, contra quem dimicandum est, dum vivunt. Christus autem non ultro tentationi se obtulit, sed a Spiritu Sancto in desertum ductus abiit. Monachi, sine verbo  
5 ex propria intentione, deserta vocatione divina in monasteria abierunt, id quod est impium. Id enim in omni vita a piis est tenendum, ne quid sine verbo Dei suscipiant.

Prima tentatio non exigit miraculum a Christo<sup>1</sup>, sed vult eum a verbo abducere ad panem et ventris curam, ut pluris faciat ventrem quam verbum  
10 Dei. Sed respondet Christus: 'Non in solo pane etc.' id est: Verbum est pluris faciendum quam vita ipsa. Nec propter corporalem calamitatem discedendum est a verbo. Verbum ad futuram vitam traducit, etiamsi magnae opes hic relinquuntur nec quicquam prosunt mortuo. Quare prae verbo sunt contemnenda.

15 Secunda tentatio super templum est gravissima, in qua fidem tentat, ut aut praesumptionem aut desperationem impellat.<sup>2</sup> Utraque autem est contra verbum et fidem, ut a vocatione abducatur. Christus erat positus ut pateretur. Hostis autem vult eum traducere ad miracula facienda contra vocationem. Cur enim se demitteret de templo? Abutitur verbo Dei Sathan. 'In viis  
20 nostris' id est: unusquisque in sua vocatione habet angelos custodes. Ipse autem promittit custodiam extra viam, contra verbum. Ideo Christus respondet.

Tertia est crassa tentatio<sup>3</sup> de iustitia humana, quam homines propriis viribus parant sine verbo. Servire enim Deo significat verbum sequi et  
25 vocationem. Diabolo autem servire et eum adorare est in operibus sine fide incedere et tamen inflari. Talis est vita papae et omnium iustitiariorum. Hi adorant Sathanam. Pii autem solum Deum adorant, hoc est, unius Dei verbo obsequuntur. Caret autem haec piorum vita specie coram mundo.

<sup>1</sup>) U. A. Bd. 37, 305, 10.

<sup>2</sup>) S. 306, 31.

<sup>3</sup>) S. 306, 34.

Contra illa impiorum vita est speciosissima, quia discedit a communibus operibus et nova electicia<sup>1</sup> sequitur.<sup>2</sup>

H 40<sup>b</sup>—41 (neue Zählung: H 47<sup>b</sup>—48).

## 9.

## Zur Predigt über Matth. 15, 21—28 am 1. März 1534

(Reminiscere — zu Hause).

Der vorliegende Entwurf ist die Grundlage zu der Predigt am 1. März 1534; vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 37, 313, 2—316, 30, dazu Dietrichs Hauspostille *Unsre Ausg.* Bd. 52, 177, 22—182, 27. Der Charakter des Entwurfs tritt darin deutlich hervor, daß die Zählung der von der Kananäerin überwundenen Anstöße nicht nur bis zur „dritten Anfechtung“ (Dietrich, *Unsre Ausg.* Bd. 52, 179, 32) oder bis zur „vierten Karthaune“ (Rörer, *Unsre Ausg.* Bd. 37, 314, 21. 25) fortgeführt, sondern daß auch der fünfte Anstoß eigens gezählt wird. So verfährt man bei einer Disposition. Daß aber der Entwurf von Luther selbst herrührt, zeigt sich in der meisterhaften Zusammenfassung des Grundgedankens: Omnia, ut dixi, scripta sunt in nostri consolationem, ut fide omnia spectra irae Dei superemus. Rörer hat den Entwurf gefannt und zu Bemerkungen am Rande seiner Nachschrift (Bos. q. 24<sup>v</sup> Bl. 212<sup>b</sup>—215<sup>a</sup>) benützt, die zum Teil wörtlich übereinstimmen. So steht zu S. 315, 2 am Rande der Satz: Omnia in nostri consolationem, ut fide superemus omnia spectra irae divinae. Rörer zählt am Rande fünf Anstöße und formuliert sie so: 1. Circumstantia, quae aggravat causam et detertere eam potuit, quod erat Cananea. 2. Circumstantia: Christus nihil respondet rogatus, quasi nihil pertineat ad ipsam. 3. Discipuli intercedunt et ne id quidem prodest: omnia, ne cessemus in oratione. 4. Repellit ipsam et alios. 5. Vocat canem.

Sehr reich ist der Vergleich mit den kurzen Zusammenfassungen in den Annotationes in aliquot capita Matthaei 1536 (*Unsre Ausg.* Bd. 38, 594—597) und in den Conciunculae quaedam amico cuidam praescriptae (gedruckt 1537); vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 45, 431—432. Beide Male bleibt Luther bei der Aufzählung von drei Anstößen stehen.

[F 35 (22, 45)]. Mat. 15. ‘Ecce mulier Cananea etc.’ Proponit exemplum fidei in Cananea, ne sinamus nos ulla re absterreri ab orando, sed certam teneamus fiduciam fore ut propter Christum exaudiamur. Insignis fides in mulierecula, quae tot insultus superat. Primum erat Cananea, quae non pertinebat ad populum; non tamen omittit, quin Christum adeat. Sic cum nobis oraturis nostra indignitas et incredulitas obsistit, non deterreamur, non disputemus, simusne<sup>3</sup> electi, placeamusne Deo, sed forti fide accedamus et postulemus opem. Sicut in hac muliere fiducia in Christum tanta est, ut nihil curet se Cananeam esse. Secunda circumstantia contra fidem est,

<sup>1</sup>) electicia FH, = ‘selbsterwählte Werke’; vgl. electicia opera monachorum in *Unsre Ausg.* Bd. 13, XXVI Z. 11 v. u. und Wölfflins *Archiv für lat. Lexikographie* V (1888) S. 430. <sup>2</sup>) — sequitur F. <sup>3</sup>) sumusne F.

quod clamantem Christus non vult audire. Tertia, quod nec apostolos pro ea interpellantes audit. Faciunt autem omnia eo, ne sinamus nos absterri, etsi omnia videntur nobis adversari.<sup>1</sup> Quarta, quod repellit eam nec dicit se ad eam pertinere. Omnia, ut dixi, scripta sunt in nostri consolationem, ut fide omnia spectra irae Dei superemus. Quinta: 'canem' appellat, indignam beneficio. Hic maxime elucet fidei virtus. Hoc enim, quod contra ipsam erat, pro se utitur et invertit, 'imo ideo, quia canis sum, micae ad me pertinent, eas postulo'. Sic summa ars est retinere Christum nec sinere nos ulla re abduci. Haec fides plus impetrat quam postulat. Sicut mulier<sup>10</sup> ius canum postulans, ius liberorum consequitur. Sic disce Christum certo exauditorium, etsi differat. Ioseph in Aegypto multis annis videbatur a Deo negligi, sed post in<sup>2</sup> altius fastigium evehebatur. Ideo enim tardius exaudit Deus, ut cumulatius nos ditet et fides exercitio illo crescat. Quare nos quoque discamus fidem nostram erigere in orationibus nostris, certo fore ut<sup>15</sup> audiamur.

H 42—42<sup>b</sup> (neue Zählung: H 49—49<sup>b</sup>).

# 10.

## Zur Predigt über Joh. 1, 14 am 1. September 1537.

Der Text, den F 41—41<sup>b</sup> (22, 63) und H 55<sup>b</sup>—56<sup>b</sup> (neue Zählung: H 62<sup>b</sup> bis 63<sup>b</sup>) völlig gleichlautend darbieten, ist aus der Hamburger Handschrift bereits abgedruckt in Unserer Ausg. Bd. 46, 792. In Z. 17 lesen beide Handschriften: quia est mea caro et meus sanguis.

Die ausgeführte Predigt nach der Bearbeitung Aurifabers im zweiten Gießener Band steht Unser Ausg. Bd. 46, 624—637. Ist unser Text, wie G. Buchwald angenommen hat, eine andere Nachschrift der Predigt? (S. XXXIV). Von einer Nachschrift kann keine Rede sein, da die Ordnung der Gedanken durchaus nicht übereinstimmt. Auf das Beispiel S. 627, 13—26 folgt in unserm Text sofort die Historie oder Legende S. 628, 11—15. Was dazwischen steht von der Wirkung des Bekenntnisses „Ich bin ein Christ“, folgt in unserm Text nach und wird de monachis quibusdam berichtet, die in hoher Anfechtung gegen den Satan nichts anderes sagten als: 'Christianus sum'. Davon getrennt ist in der Predigt der Hinweis auf die als Christin sich bekennende Nonne (S. 629, 33—37; vgl. Unser Ausg. Bd. 25, 25 ff.). Zweimal werden Gedanken St. Bernhards angeführt, über den Reiz der Engel, der zum Sturz Satans führte, und über die Unmöglichkeit, daß Gott zürnen könne, da er unser Fleisch und Blut ist. In unserm Text stehen die beiden Ausführungen nebeneinander, in der Predigt getrennt (S. 625, 20—32 und S. 627, 4—8) usw. Vollends die kurzen Bemerkungen zu den Worten: 'Et habitavit etc.', dann zu 'Gloriam quasi etc.', endlich zu 'Plenum gratia etc.' machen durchaus den Eindruck, daß sie der Präparation Luthers angehörten.

<sup>1</sup>) aversari H.

<sup>2</sup>) — in F.



## 11.

**Zur dritten Predigt über die Taufe am 10. Februar 1538**  
(5. Sonntag post Epiph.).

Auch diese Skizze ist in einem mit F 64<sup>b</sup> — 65 (25, 1) völlig gleichlautenden Text aus der Hamburger Handschrift Nr. 73 fol. 56<sup>b</sup>—57 (neue Zählung: Bl. 63<sup>b</sup> bis 64; Überschrift: De baptismo 1538, in F nur: De baptismo) von G. Buchwald veröffentlicht worden in Unserer Ausg. Bd. 46, 790 f.<sup>1</sup> — Die Predigt selbst ist nach Rörers Nachschrift und der Aufzeichnung von Stolz gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 46, 167—173; die Gedanken der Skizze gehen aber nur bis S. 169, 7 (Westerhemd). — Die gedrunghenen, kraftvollen Sätze der Skizze sind nicht das Werk eines Nachschreibers oder Bearbeiters, der aus dem Gedächtnis schöpfte, sondern Hervorbringungen Luthers.

Murifaber nahm dies Stück aus dem cod. Besoldi in seine Tischredensammlung auf. Da die Quelle bisher unbekannt war, steht das Stück im 6. Bande der Tischreden S. 170 ff. = Nr. 6762; vgl. FB. 2, 278 (17, 22). Wir teilen den Text bei den Tischreden zu Nr. 6762 mit.

## 12.

**Zu Luthers Predigten über Joh. 3, 11—14 (1538).**

Die Skizze ist Luthers Präparation zu einigen Predigten über das 3. Kapitel des Johannes-Evangeliums, und zwar zur 25.—28. Predigt am 11., 18., 25. Mai und am 1. Juni 1538; die Predigten liegen in Murifabers breiter Ausführung vor in Unserer Ausg. Bd. 47, 32—71.

Die Skizze erinnert in ihrer Anlage sehr an die Scholien zum Titus- und ersten Johannesbrief. In der Hamburger Handschrift (H 69<sup>b</sup>—70<sup>b</sup>) folgt sie unmittelbar auf die Johannesbrief-Scholien.

Joh. 3, 11 [F 44<sup>b</sup>—45 (22, 76)]. Iohan: 3 'Quod scimus loquimur etc.' Exponit priora<sup>2</sup> de vento.<sup>3</sup> Soli enim voci credendum, ratione non percipitur.

Ps. 77, 20 Ps. 77: 'Semita eius in aquis multis et vestigia eius non cognoscentur'. Moses educturus populum: videtur ei impossibile etiam ovem abducere, nedum populum. Sed Deus fecit viam. Sic coram mari rubro omnia erant impossibilia, sed iussu Dei et voce percussit in mare, ut fieret via.<sup>4</sup> Sic in omnibus historiis. Deus uno capillo hominis posset extrahere draconem e mari, nedum verbo omnia efficere. Non respicias, quomodo conveniat rationi, sed verbum respiciendum est, non res, quantacumque vilis appareat.<sup>5</sup> Respicienda persona quae loquitur.

Joh. 3, 12 'Si terrena dixi etc.' id est: non intelligis, quod dixerim hominem debere renasci, de quo tamen habes exemplum Gideonis<sup>6</sup>, qui 300 viris percussit

<sup>1</sup>) Auf S. 791 Z. 1 liest F Sic, H Sicut. <sup>2</sup>) priora H, enim F. <sup>3</sup>) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 47, 32, 24 ff. <sup>4</sup>) S. 39, 27 ff. <sup>5</sup>) apparet F, <sup>6</sup>) S. 45, 20—27.

magnum exercitum? Item Abrahae qui 300 vernaculis quatuor reges vicit.

[F 45] Hoc non est factum viribus humanis, credentes renati hoc fecerunt.

‘Quid si coelestia? etc.’, id est: de trinitate, de mea persona, sicut sequitur. <sup>3oh. 3, 12</sup>

‘Nemo ascendit etc.’ et ca: 6: ‘Hoc vos offendit? quid, si videbitis<sup>1</sup> etc.’ <sup>3oh. 3, 13  
3oh. 6, 62.</sup>

5 De quo nos nihil scimus. Paulus raptus in tertium coelum, Moises, Helias <sup>vgl. 2. Kor. 12, 2</sup> aliquo modo intellexerunt.

‘Nemo ascendit etc.’ 1. de persona. Secundo, quid fecerit. Tertio, <sup>3oh. 3, 13</sup>

quare.<sup>2</sup> Arguitur autem primum praesumptio Iudeorum, Turcarum et papi-  
starum. Hi omnes faciunt proprios gradus in coelum; in speciem vita est

10 sanctissima, ut etiam alios fallat, sed non est ascensus in coelum. Es heist: ‘nemo’. Et tamen totum corpus secum accipit. <sup>3oh. 3, 14</sup>

‘Sicut Moises exaltavit etc.’ Aspidis<sup>3</sup> morsus est incurabilis, nisi ab- <sup>vgl. 5. Mojs 32, 33</sup>

scindatur statim membrum infectum, man sagt, jr sein jm speck<sup>4</sup>, alioqui non

solent esse apud nos. Faciunt membrum infectum rubeum tanquam ignem,

15 quod penetrat ad cor et facit hominem sitire et arescere, grece δάριον.<sup>5</sup>

Dicitur et irata inficiare aerem circa se, ut sentiat quasi ardere. Fuit

difficile creditu populo, quod solus aspectus sanaret. Qui crediderunt verbo,

inspexerunt, ceteri contempserunt. Stultum videtur monstrare serpentem,

20 quem quis facilius fugeret, etiam pictum. Propter Christum igitur, quem etiam vidit Moses in serpente aeneo, qui factus est vilissimus homo, seditiosus, <sup>vgl. 1. Kor. 4, 13</sup>

hereticus, peripsema, catarma, indignus quem terra ferret.<sup>6</sup> Sicut etiam omnes

credentes, quo damnato omnes melius haberent. Sic hodie Turcam vinci

non credunt nisi repulsis Lutheranis.<sup>7</sup>

H 69<sup>b</sup>—70<sup>b</sup> (neue Zählung: H 76<sup>b</sup>—77<sup>b</sup>).

### 13.

## Zu einer Predigt über 1. Kor. 6, 2.

Die Skizze lieft sich wie ein Predigtentwurf. Es läßt sich aber bis jetzt nicht nachweisen, wann Luther über 1. Kor. 6, 2 gepredigt hat.

[F 47<sup>b</sup>—48 (22, 83)]. 1 cor: 6. ‘Iudicabitis mundum etc.’<sup>8</sup> Ergo pos- <sup>1. Kor. 6, 2</sup>

25 sumus etiam corporalia iudicare. Iudicare<sup>8</sup> est arguere<sup>9</sup>, improbare, appro-

bare et sua sententia damnare, id quod videtur rectum aut<sup>10</sup> iniquum.

Requiritur<sup>11</sup> igitur ad iudicium duo.<sup>8</sup> .1. Agnitio<sup>8</sup> recti et iniqui,

iuris et iniuriarum. 2. Autoritas<sup>8</sup> seu potestas quae facit ratam sententiam.

<sup>1</sup>) videbitur F.

<sup>2</sup>) Vgl. S. 49, 39—50, 1ff.

<sup>3</sup>) aspis FH.

<sup>4</sup>) Vgl. S. 65, 5.

<sup>5</sup>) δάριον = siticulosus, qui siti laborat; δάριον FH. Vgl. S. 64, 39f.: Die Griechen haben die Schlangen δαράδας geheissen, vom Durst.

<sup>6</sup>) Vgl. S. 68, 27ff.

<sup>7</sup>) Vgl. S. 68, 35f.

<sup>8</sup>) Rot unterstrichen.

<sup>9</sup>) Am Rande: Iudicare quid sit (rot).

<sup>10</sup>) et F.

<sup>11</sup>) Am

Rande: Quid requiratur ad iudicium (rot).

Vos habetis scientiam seu cognitionem, qua potestis res omnium maximas diiudicare et discernere et de iis pronuntiare, videlicet: quid sit peccatum, quid iustitia, qui veri cultus Dei, qui sint impii ritus, quae opera Deo placeant, quae ei sint invisa, quae sit vera Dei invocatio, quid sit Deus, quae sit voluntas, quae sit futura condicio hominum post hanc vitam. Harum omnium maximarum rerum cognitionem habetis partam per doctrinam euangelii. Si igitur istas res longe omnium quae sunt in mundo gravissimas et amplissimas, utpote rationi humanae ignotas, solo spiritu Dei patefactas intelligere et de illis in utramque partem certo statuere, pronuntiare et iudicare potestis, an non etiam res corporales subiectas et notas rationi verisimile est vos intelligere, discernere et de iis pronuntiare posse? Turpe igitur est vos, si quas habetis controversias, eas ad impios delegare et remittere quasi sapientiores aut magis [F 48] valentes de illis rebus cognoscere et iudicare et quasi inter vos nullus sit earum rerum intelligens, cum habeatis scientiam longe maiorum<sup>1</sup> et difficiliorum<sup>2</sup> rerum.

2. De autoritate seu potestate. Qui habet auctoritatem pronuntiandi de maximis criminibus, ei etiam possunt committi leviores controversiae. Vos habetis auctoritatem arguendi, iudicandi, damnandi mundum vestra sententia. Ergo possunt etiam τὰ βιωτικά<sup>3</sup> vobis committi iudicanda.

H 72<sup>b</sup> (neue Zählung: H 79<sup>b</sup>).

## Anhang.

### 14.

#### Zu der Predigt über Luf. 16, 9 am 25. Juli 1529

(IX. post Trinitatis).

Die Skizze steht in deutlicher Beziehung zu der Predigt über Luf. 16, 9 am 25. Juli 1529 (Unsre Ausg. Bd. 29, 488—497). Der Grundgedanke ist der gleiche: Wie die Frucht nicht den Baum macht, aber beweist, daß der Baum Kraft und Saft hat, so sind die guten Werke der Gläubigen ein Zeichen, daß sie dessen gewiß macht, daß der Glaube in ihnen wirkt. Auch der krasse Vergleich am Schluß der Skizze findet sich S. 497, 6. — Gegen die Annahme eines Predigtkonzeptes scheint die deutsche Sprache zu sprechen. Indes liegt ein vergleichbares Beispiel in dem (deutschen) Entwurf vor, der sich zu Luthers Sermon vom Leiden und Kreuz (Osterjonnabend 16. April 1530) findet und in die Gesamtausgaben übergegangen ist; vgl. Unsre Ausg. Bd. 32, 545—548. Immerhin mag der deutschen Bearbeitung ein ursprünglich lateinischer Entwurf zugrunde liegen.

<sup>1</sup>) maiorem FH.    <sup>2</sup>) difficilium FH.    <sup>3</sup>) βιωτικά FH, itacistisch zu lesen; = βιωτικά (1. Kor. 6, 4).



[F 39—39<sup>b</sup> (22, 59)]. 1529 Lu: 16. 'Facite vobis amicos etc.'<sup>1</sup> Lut. 16, 9

Diemeil alle vnser seligkeit durch Christum kommt, warumb schreibt denn die schrift den wercken an vil orthten lohn zu, als hie: 'Macht euch freunde etc.'<sup>2</sup> Lut. 6, 37 Item: 'vorgebt, so wirt etc.' Vnd Petrus: 'Macht eurn glauben gewis.'<sup>2</sup> 2. Petri 1, 10

5 Antwort<sup>1</sup>: Der glaube bringt dirz alles durch Christum. Auch bekent vnd erkent Gott, Christus, Engel vnd die schrift, das du es durch den glauben allein alles hast. Aber dein schwachheit vnd blodigkeit kans noch nicht begreifen noch gewis wissen, das es also sei. Darumb hat vns Gott die werck heissen thun, als zu einem gnedigen zeichen, das wir aus den wercken vnd fruchten  
10 gewislich schliessen mogen, vnser glaube sei recht, nicht das die werck den glauben machen ader im helfen, sondern allein vns zu gute, das sie vns, wie Petrus leret, vnsern beruff vnd glauben gewis machen. Gleichwie die fruchte am baum den baum nicht machen, sondern allein beweisen, das es ein guter baum sei, also auch die werck des glaubens. Darumb hat vns Gott das  
15 Sacrament eingesetzt, vnserm nehsten<sup>3</sup> heissen helfen, vorgeben vnd geben, auch leiden, damit, wenn ich das thu, sicherer vnd gewisser werd, das ich beruffen vnd ertwelet sei. Denn das ist warlich ein trost, wenn ich aus einfalt, nicht aus rhum sagen magt: Ich bin kein ehebrecher oder morder, ader: Ich hab meinem nehsten<sup>3</sup> geholffen. Es kan [F 39<sup>b</sup>] mich ja trosten vnd vorsichern.  
20 Darumb solten wirz also fassen<sup>4</sup>: Vergebung der sunde hat man zweyerlei.<sup>5</sup> Einmal gewis, das ander mal vngewis. Gewis der fruchte halben, das ich also gethan habe, wie mir Gott geboten hat. Vngewis aber nicht Gottes ader der schrift halben, sondern meiner schwachheit halben.<sup>6</sup>

Darumb sol mans also vorstehen, wenn man spricht: die werck machen  
25 from, das ist, sie machen gewis, das du den glauben hast, diemeil das wort in dir wirckt, vnd machen, das du es iht tappen vnd fulen kanst, das du gleubst. Wenn du aber nicht wirckest, so bistu auch nicht gewis des glaubens; hast du den glauben nicht gewis, so hastu vorgebung der sunden auch nicht. Die frucht macht den baum nicht, aber sie beweist, das der baum krafft vnd  
30 safft hat.<sup>7</sup> Es mag ein baum wol gut sein, aber ich bin sein nicht gewis, bis ich die frucht sehe. Wem die auslegung nicht gefelt, der zandte mit S. Peter, der spricht mit ausgedruckten Worten: 'Macht eurn beruff gewis etc.' Iht 2. Petri 1, 10  
were vil zu sagen, wie wir nñ gutte werck thun sollen, geben vnd helfen, das wir nicht auch thun wie die narren, die widersacher, die vil von gutten  
35 wercken plappern vnd thun die weile die allergroste<sup>8</sup> sunde. Es ist eben, wenn sie von gutten wercken sagen, als wenn ein hurenwirth von jungfrau-  
schafft reden wil.

H 53—54 (neue Zählung: H 60—61).

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen.

<sup>2</sup>) Vgl. *Unsre Ausg.* Bd. 29, 494, 23ff.

<sup>3</sup>) nehsten H.

<sup>4</sup>) Am Rande: Remissio peccatorum duplex (rot).

<sup>5</sup>) Rot unterstrichen.

<sup>6</sup>) Vgl.

S. 495, 15ff.

<sup>7</sup>) Vgl. hiezú und zum Folgenden *Unsre Ausg.* Bd. 29, 496, 20—497, 6.

<sup>8</sup>) groste F.



## V.

# Praefatio D. M. Lutheri in Aesopum.

Vgl. Unfre Ausg. Bd. 50, 452—455.

Für die Vorrede Luthers zu den Fabeln Äsops (1530) fehlte es bisher an einem handschriftlichen Zeugnis. „Die Handschrift, die Röder anscheinend noch vorgelegen hat, ist verschollen, ebenso eine Abschrift davon, die Mathesius aus Joachimsthal seinem Freunde Eber am 7. Mai 1557 nach Wittenberg geschickt hat (Koesche, Mathesius, Ausgewählte Werke 4, 569). Das ist besonders auch deshalb zu bedauern, weil nun nicht zu entscheiden ist, ob gewisse Unebenheiten, die sich in ihr finden, auf Rechnung des Abschreibers und Herausgebers oder des Verfassers zu setzen sind“ (S. 439). Die Vorrede ist Unfre Ausg. Bd. 50, 452—455 nach dem ältesten Druck im 5. Bande der Jenaer Gesamtausgabe (1557) Bl. 285<sup>b</sup>—287<sup>a</sup> wiedergegeben.

Nun enthält der cod. Besoldi (= *F*) in der 85. Abteilung (Artes liberales), nachdem als 21. Stück die Tischrede Luthers Bd. 3, 353 Nr. 3490 (Esopi fabulas vehementer laudavit Lutherus) vorausgeschickt ist, als 22. Stück fol. 419<sup>b</sup>—421<sup>b</sup> die Vorrede in einer sehr getreuen Abschrift, die auf Veit Dietrich zurückgeht, der ja im Jahr 1530 mit auf der Coburg war und dort alles sammelte, was ihm von Entwürfen Luthers zu Händen kam (vgl. Unfre Ausg. Bd. 30<sup>2</sup>, 691). Die Vorrede gehört zu den Grundstücken von *F*, stand also in der gemeinsamen Vorlage, aus der die Parallelhandschriften *F* und *H* (= cod. Hamb. 73) geschöpft haben. Sie steht auch in der Lat in *H*, aber nicht *H* 372 (neue Zählung: 379) im Anschluß an die Tischrede Nr. 3490, sondern, worauf die Randbemerkung 'infra 399<sup>b</sup>' hinweist, erst als Nachtrag am Schluß der Sammlung f. 399<sup>b</sup>—401<sup>b</sup> (neue Zählung: 406<sup>b</sup> bis 408<sup>b</sup>) — mit dem Rückweis am Rand: 'supra 372<sup>a</sup>'. Die Abschriften stimmen genau überein; nur weicht *H* in gewissen sprachlichen Eigentümlichkeiten von *F* ab (mehrlein, sint, verbrennen *H*; mehrlein, seint, vorbrennen *F* usw.) Man könnte vermuten, daß das Nachtragsstück in *H* direkt aus *F* stammt. Allein eine Stelle der Vorrede S. 454 Z. 27 f., wo *H* richtig liest: 'denselben deutschen schendlichen Esopum', während in *F* die Worte: 'deutschen schendlichen' fehlen, beweist, daß auch *H* eine Abschrift aus der gemeinsamen Vorlage ist. Wir vergleichen also beide Abschriften mit dem Druck S. 452—455, gehen dabei von *F* aus, notieren aber auch abweichende Lesarten von *H*, soweit sie bemerkenswert sind.

Ohne Frage verschwinden nun im Text gewisse Unebenheiten. Daß z. B. auf S. 452 Z. 19 'hochbedechtig Geschrey' durch 'hochprechtigt geschweh' zu ersetzen ist,

leuchtet ohne weiteres ein. Am Schluß der Vorrede war durch ein Druckversehen (das Auge irrte vom ersten Wort 'Fabeln' sofort zum zweiten ab) ein ganzer Satz ausgefallen; die nun zum erstenmal erfolgte Einsetzung des ausgefallenen Satzes macht den Schlußgedanken erst verständlich. Er lautet nun S. 455 Z. 13—15: '... vnd so fortan in andern Fabeln. Denn es hat dennoch Mühe, die Leute fromm zu machen oder behalten, man sage es mit Fabeln, mit Lieb, mit Leid, mit Dreyen, mit Loden vnd wie man vermag, one das, wir müssen das vnser bei jnen thun.'

[F. 419<sup>b</sup>] **Praefatio D. M. L. in Aesopum.**

*Unsre Ausg. Bd. 50.*

- S. 452 Z. 14 oder Merlin] aber mehrlein (mehrlein *H*) hochberumbt gewest  
 Z. 16 jhumb] ih von eusserlichem Leben] von eußerlichen dingen vnd leben  
 Z. 17 wüßte] wußt Bücher] bucher  
 Z. 19 hochbedechtig Geschrey] hochprechtigt geschweh  
 Z. 20 allerfeinste] allerfeinste  
 Z. 21 brauchen] gebrauchen in und gegen der oberkeit] item gegen der (— der *H*) oberkeit  
 Z. 22 klüglich und friedlich] kluglich vnd freundlich  
 Z. 23 bößen] bösen müge] moge  
 Z. 24 zuschreibet] zuschreibt Geticht] getichte  
 Z. 25 sondern] sonder  
 Z. 26 etwa durch viel weiser Leute] etwan durch vil weise leutte Stück nach Stück] stuch nach stuch  
 Z. 27 zuhauffen] zu hauff etwa] etwan  
 Z. 28 jht] ih sprach] sprache möchten] mochten Fabel] fabeln Sprüche] spruche  
 Z. 29 im brauch sind *H*, in brauch seindt *F*  
 Z. 30 vermöcht jht] vermocht ih  
 Z. 31 erfinden] finden  
 Z. 32 gewesen sind] gewesen sein (sint *H*)  
 Z. 33 Büchlin] buchlein *F*, buchlin *H* von jar zu jar zuwachssen] von jar zu jarn (jar *H*) wachsen  
 S. 453 Z. 1 einer] + mehr vnd mehr Vorfahren] vorfarn  
 Z. 2 höret] horet  
 Z. 3f. uber Bücher bis dafür] vber (*F*. 420) bucher zu vrteilen helt es auch davor  
 Z. 4 sondern] + etwan einer] + auß Griechenlant *F*, fehlt *H*  
 Z. 5 desgleichen] bergleichen  
 Z. 6 bündt] deucht billich] pellidem *FH* (!)<sup>1</sup> unmöglich] vnmöglich  
 Z. 7 beschreibet] beschreibt solch] solche vermügen] vormugen *F*, vermogen *H*  
 Z. 8 bleibt] bleib  
 Z. 9 preiset] preist  
 Z. 10 höher] hoher name] namen kündte] kundte  
 Z. 11 mögen] mogen ertichtet] erdicht

<sup>1</sup>) Als Grundlage der Verschreibungen billich und Pellidem ist wohl Planudem anzunehmen. Maximus Planudes (c. 1260—1310) war der Bearbeiter einer in der Reformationszeit öfters gedruckten *Vita Aesopi* (graece et latine, z. B. Basil. 1518. 1538. 1544).



- S. 453 Z. 12 gestellet *H*, gestellt *F* gehabt] gehat  
 Z. 13 umb gemeines Nußes] vmbß gemeinen nußes  
 Z. 14 jederman] jberman die jungen Kindern und jungen Leute] die kinder vnd jungen leutte  
 Z. 15 Merlin] mehrlein *F*, mehrlin *H* leichtlich] leichtiger  
 Z. 16 zur] zu geführt würden] gefurt werden beste größer] besta (beste *H*) großer  
 Z. 17 Larva oder] larve ader fürgestellt] furgestellt  
 Z. 18 oder fürbringe] vnd vorbringe beste *H*, besta *F*  
 Z. 20 sondern] sonder die großen Fürsten] die große fursten  
 Z. 21 iuen] iun  
 Z. 22 können] konnen hören] horen sonst wollen oder können] sunst wollen vnd konnen  
 Z. 23 f. — Ja, alle Welt hasset die Wahrheit fehlt *FH*  
 Z. 25 weise hoße] hochweise  
 Z. 27 hören noch leiden und] horen noch leiden [*F*. 420<sup>b</sup>] vnd emberen] entperen  
 Z. 28 f. schmücken . . . kleiden] schmucken mit einer lustigen lügenfarbe vnd vnder eine liebliche fabel kleiden  
 Z. 29 hören] horen  
 Z. 30 höre] hore Thierer] der thier geschichts] geschicht es  
 Z. 32 Wolff oder Beer oder Leue] wolff vnd beer ader leue  
 Z. 33 zweifüßigen] zweyfüßigem *F*, zweifuesßigen *H* Leue] lewen einen] ein  
 Z. 34 im] iun sonst] sunst noch] nach dürffte] dorffte  
 S. 454 Z. 2 einen] ein also] so ansprechen] + iun seinem herken möchte] mocht  
 Z. 3 solte] solt wollen] wollen verbrennen] vorbrennen *F*  
 Z. 5 ertödtet] getodtet  
 Z. 8 diß *H*, daß *F* fürgenommen] furgenohmen — im  
 Z. 9 besser] ein beßer gehabt] gehat  
 Z. 11 oder] ader beste *H*, besta *F*  
 Z. 12 welch ein ungeschickt Buch] wie ein ungeschickt buch sie *FH*  
 Z. 13 fürhanden] vorhanden  
 Z. 14 geben] gegeben  
 Z. 15 nützlich] nutzlich unnütz] vnnutz  
 Z. 16 hinzu] dazu  
 Z. 18 Darüber] daruber schendliche, unzüchtige Bubenstück] schendlich, vnzüchtig bubenstück darein] drein  
 Z. 19 züchtig] zuchtig  
 Z. 19 f. from Mensch . . . hören kan] from [*F*. 421] mensch ane schaden lesen ader horen kan. Vnd zuvor kein jung mensch.  
 Z. 20 in das gemein Fräwen haus] aus dem gemeinen fräwen hause oder sonst] ader sunst  
 Z. 21 lose] losen  
 Z. 23 Gerade] gerad *F* die Hochweisen] die hohen weisen (weise *H*) trewen] getreuen  
 Z. 24 Narrenverck] narrenmehr  
 Z. 25 find] feindt *F*, sint *H* für] fur solt] sol  
 Z. 27 — so  
 Z. 27 f. wollen . . . Gopum] wolten helfen denselben (+ deuchßen schendlichen *H*) Gopum  
 Z. 28 an sein stat] an seine stat  
 Z. 29 frölich] frolich Fabel] fabeln  
 Z. 30 Kindern und Gesinde] kinder vnd gesinde nützlich vnd lustiglich] nutzlich vnd lustiglich

- S. 454 Z. 31 unvernünftig] vnvernunftig F, vnvernunftig H unzüchtigen] vnzüchtigen  
 Z. 32 eitel feine, reine] eine (!) reine, feine FH nütliche] nütliche  
 Z. 33 f. dazu die Legende . . . Fabeln sind] Darzu die legenda G[ro]pi vnd was mehr vn-  
 schädlicher fabeln seint (sint H)  
 Z. 34 wollen] wollen
- S. 455 Z. 1 und züchtiger und nütlicher] zuchtiger und nütlicher one Sünde] one sünde  
 Z. 2 künde] könne Gefind H] gefinde F  
 Z. 3 zukünftiges] zukünftiges Daher] darzu  
 Z. 6 nütlich] nütlich  
 Z. 7 weib, kind, [fol. 421<sup>b</sup>] gefinde oder] aber — beide  
 Z. 8 sich] + selbst üben] vben fünffte] funffte Stück] stücke  
 Z. 9 bedeutet] bedeut einem Knecht oder Magd] ein knecht oder magd  
 Z. 10 gehets] gehts Hund] hunde verlieren H] vorlirn F  
 Z. 11 den andern] einen (ein H) andern  
 Z. 12 verführen] vortwennen F, verwenen H (vgl. Moriz Heyne, *Deutsches Wörterbuch*  
 s. v., *verwöhnen* = in üble Gewohnheit bringen)  
 Z. 13 in den andern] in andern  
 Z. 14 Fabeln] + Denn es hat dennoch muhe, die Leute from zu machen ader behalten,  
 man sag es mit fabeln (der Satz ist weggefallen, weil das Auge von Fabeln  
 zu Fabeln abirrte) und locken] mit locken vnd vermag H] vormag F One H]  
 ane F  
 Z. 15 müssen] mußen jnen] jnn



## VI.

# Antwort auf etliche Fragen, Klostergelübde betreffend.

1526.

## I.

In Unserer Ausg. Bd. 19, 287—293 ist die kleine, durch ein Schreiben des Grafen Wilhelm VI. von Henneberg an den Herzog Friedrich von Sachsen hervorgerufene Schrift Luthers nach dem einzigen bis dahin bekannten Druck *A* von Gabriel Kank in Altenburg (1526) wiedergegeben. Von einem zweiten, von Weller verzeichneten Druck *B* heißt es (S. 285), daß eine Anfrage bei mehr als dreihundert öffentlichen Bibliotheken ihn nicht habe auffinden lassen. Er ist inzwischen entdeckt worden.

„Antwort. || Auff etliche || Fragen, Clöster gelubd be- || langend, allen den dñe  
sich || aus dem Stand der Pfaff- || erey, Möncherey, oder Nunnerey || würden,  
vast tröstlich. || Martin. Luther. ||“ Mit Titelseinfassung. Titelseite  
leer. 8 unbezifferte Blätter in Oktav ohne jede Signatur, die letzte Seite  
(= Blatt 8<sup>b</sup>) leer.

Druck von Wolfgang Stürmer in Erfurt 1526.

Vorhanden: Luther-Bibliothek der Festung Coburg. — Weller 3858 (ungenau).  
Unsre Ausg. Bd. 19, 285: *B*; der hier als vermißt bezeichnete Druck ist neuerdings  
durch Professor Kaemmerer auf der Festung Coburg aufgefunden.

Zur Textverbesserung trägt dieser Erfurter Druck, der ebensowenig wie der  
Altenburger von Luther selbst veranstaltet war, nichts Erhebliches bei. Er hat  
orthographische Eigentümlichkeiten (Bevorzugung von *y* statt *i* — schon im Titel  
„dñe“ usw.), sprachliche Besonderheiten („nit“ statt „nicht“ S. 290, 20; 291, 8  
u. 27; 292, 30), teilt die sprachliche Härte S. 289, 29: „des sich sie hie rümen“  
und ersetzt das Wort „unniedlich“ (S. 290, 28: mit unniedlich essen und trinken)  
durch „vnnötlich“. Wohl ein Druckfehler ist die Weglassung von „sie“ am Schluß  
der Zeile S. 288, 2 (Warumb wollen sie den) und die Schreibung „Roma“  
S. 288, 39 für „Rama“ — ein Fehler, der sich auch im ersten Gislebener Band  
findet (vgl. Anm. zu S. 288, 39).



## II.

Dagegen können durch handschriftliche Überlieferung einige Stellen des Druckes verbessert werden. Was die Handschriften *F* und *H* (*cod. Besoldi* und *cod. Hamb.* 73) in dem 42. Sachabschnitt *De votis* mittheilen, ist durch Vermittlung von Veit Dietrich aus Luthers eigener Niederschrift geflossen.

1. *F* 146 (*H* 144<sup>b</sup>):

An erster Stelle steht der kurze Brief Luthers „An Herzogt Johann Friderich auff ansuchen des Grafen zu Hennebergk, Wilhelms“ vom 18. Mai 1526 (= Unfre Ausg. Bd. 19, 284, 26—32). Auch Murisabers erster Gislebener Band (1564, Bl. 261<sup>b</sup>) schickt diesen Begleitbrief Luthers den Artikeln und der Antwort Luthers voraus.

2. Nun folgen sofort die Artikel (*F* 146—146<sup>b</sup>, *H* 145). Die Anordnung in den Drucken *A* und *B*, in welchen Luthers Antwort voransteht, worauf erst die Artikel folgen, auf die er antwortet, ist unsachgemäß und gewiß nicht ursprünglich. Auch Murisabers erster Gislebener Band hat die richtige Ordnung; am Rande (Bl. 261<sup>b</sup>) steht die Bemerkung: „Diese Arti-||kel vnd Ant-||wort D. M. || Luthers sind || zu Gisleben || in Barthel || Drachstedts, || D. L. gar gu-||ten Freundes || Liberey ge-||druckt gesun-||den.“ Die Artikel zerfallen in zwei Abteilungen. Die Nonnen, deren eine des Grafen eigene Tochter war, hatten sich auf 4. Mose 30, 2—17 berufen (= S. 291); „etliche Mönche und Gelehrte“ hatten aus dem Alten und Neuen Testament eine Reihe von Beweisstellen für die Gelübde zusammengesucht (= S. 292 f.). Im Gislebener Band sind, beginnend mit 4. Mose 30, fünfzehn Stellen gezählt; die drei Psalmstellen werden unter einer Nummer zusammengefaßt. In den Handschriften *F* und *H* sind es folgende siebzehn Stellen:

## Die artikel.

|                                                             |                  |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| Nu: 30. Wenn jemandt dem Herren ein gelubd thut.            | 4. Mose 30, 3    |
| Deu: 23. Wenjn du dem Herren ein gelubd thust.              | 5. Mose 23, 21   |
| Prouer: 20. Es ist dem menschen ein strick etc.             | Epr. 20, 25      |
| Ecclesiastes 5. Wenjn du Gott ein gelubd thust.             | Pred. 5, 3       |
| Psal: 48. Opffere Dandopffer etc.                           | Pf. 50, 14       |
| Psal: 75. Vovete et reddite etc.                            | Pf. 76, 12       |
| Psal: 65. Ich wil dir bezalenn etc.                         | Pf. 66, 13       |
| Mat: 19. Sunt quidam eunuchi etc.                           | Matth. 19, 12    |
| 1. Timo: 5. Iuniores viduas devita.                         | 1. Tim. 5, 11    |
| 1. Reg. 1. Anna vovit filium.                               | 1. Sam. 1, 11    |
| Ecclesiasticus 18. Nach deinen begirden soltu nicht gehenn. | Sirach 18, 30    |
| Ro: 6. Ne regnet peccatum etc.                              | Röm. 6, 12       |
| Ro: 8. Debitores sumus, ut non etc.                         | Röm. 8, 12       |
| Col: 3 (f. 146 <sup>b</sup> ) Mortificate membra etc.       | Col. 3, 5        |
| 1. Tess: 4. Haec est voluntas Dei etc.                      | 1. Thess. 4, 3   |
| 1. Timo: 6. Fugite concupiscentiam.                         | 1. Tim. 6, 10 f. |
| 2. Timo: 2. Der jugend begirde fleuch.                      | 2. Tim. 2, 22    |

Die Artikel stimmen mit dem Verzeichnis in Unserer Ausg. Bd. 19, 292—293 überein; nur der letzte Artikel ist verschieden: dort 1. Joh. 2, 15—17; hier 2. Tim. 2, 22.

3. Als drittes Stück erscheint Luthers Antwort — Unsr. Ausg. Bd. 19, 287—290. Sie steht *F* 146<sup>b</sup>—149<sup>b</sup> und *H* 145—148. Ich notiere die wesentlichen Varianten, die in *F* und *H* gleichlautend sind, sofern nichts anderes vermerkt wird.

### Antwort.

- S.* 287 *Z.* 12 abgestorben] gestorben etc.  
*Z.* 14 Mat: 11. Lex et prophetæ usque ad Iohannem  
*Z.* 17 sich beschneiden] + lassen  
*Z.* 21 sein] findet  
*Z.* 22 zeugnuß] zeugnis  
*Z.* 24 f. (f. 147) die fur Gott gilt one geseß, ist bezeuget durchs geseß vnd die propheten  
*Z.* 26 — bis  
*Z.* 27 f. daß man sagt: Wollet jr Christen sein, so beweiset  
*Z.* 29 gilt nicht *H*] gilt nichts *F*
- S.* 288 *Z.* 1 ein lautter coeremonia  
*Z.* 4 stund] war  
*Z.* 5 gelobdt wart  
*Z.* 8 wie Christus spricht: Bonus pastor ponit animam etc.  
*Z.* 12 ablassen] (f. 147<sup>b</sup>) abloesen (*richtig*; *vgl.* *Z.* 13: möchte mit anderm ding geloset werden) *FH* denn weil] dieweil  
*Z.* 14 ewigē] ewigt  
*Z.* 16 daß letzte capittel Leuiticus  
*Z.* 18 vnserer münche vnd nonnen  
*Z.* 22 Daß man es wechseln ader lösen moge  
*Z.* 26 — ha  
*Z.* 33 ein frembd gut  
*Z.* 36 Gotte] (f. 148) Agot *F*, agot *H*; in der gemeinsamen Vorlage stand wohl: den seine Mutter Anna Gott gelobet
- S.* 289 *Z.* 1 Salomonis prouer: 20  
*Z.* 2 mit hoesen gewissen  
*Z.* 3 Bibel] Biblien  
*Z.* 6 seyn] findet  
*Z.* 10 nicht anderß (*wie im Eislebener Band*)  
*Z.* 14 pf: 43 *FH*<sup>1</sup>, pf: 49 *H*<sup>2 1</sup> (*Vulg. Ps. 49, 14*)  
*Z.* 15 Den[n] derselbige psalm vorwirfft<sup>2</sup> alle (f. 148<sup>b</sup>) opffer  
*Z.* 19 Siß denselbigen psalm vnd sich  
*Z.* 23 seyn] sint  
*Z.* 24 verschnitten] verschnittene<sup>2</sup>  
*Z.* 26 auch inß kloster  
*Z.* 29 seyn] sint daß sie sich hie ruhmen  
*Z.* 31 kostlich] groffer

<sup>1</sup>) *H*<sup>1</sup> bedeutet die erste Hand, *H*<sup>2</sup> die Hand eines Korrektors. <sup>2</sup>) Statt der Vor-  
silbe vor in *F* liest *H* immer ver; also: verwirfft, verschnittene, vergehet, verleugneten, ver-  
stecken.

- Z. 33 ff. Denn heraußen ist erbeit, muße vnd forge, der leutte zu warten, wer from sein wil, vnd eitel ansechtung, daß jm der kugel wol vorgehet<sup>1</sup> (*in den Drucken fehlen die Worte: der leutte . . . sein wil*)
- S. 289 Z. 36 braten sich mit bösen gedanken (f. 149) tag vnd nacht
- Z. 38 hm [Kloster leben] ein kloster leben — ya
- S. 290 Z. 2 heraußen
- Z. 6 sondern wider Christum. Wider Christum geil werden deutet er (*die Drucke lassen das zweite Wider Christum versehentlich aus*)
- Z. 8 hnn] an
- Z. 9 beste fuglicher freien mochten, vorleugneten<sup>1</sup> sie
- Z. 10 geglaubt
- Z. 15 solche] solchs
- Z. 17 Doch noch] do noch Aber sint allein die kloster leutte christen? Vnd wolt (f. 149<sup>b</sup>) Gott, daß sie also (so H) theten
- Z. 20 sondern der geist, der geist muß es thun
- Z. 24 f. darin sie sich welken, wie die saw jm tot
- Z. 28 vnd vnniedlichen essen
- Z. 31 die do gleubig sint — hm winckel
- Z. 32 zu kugeln
- Z. 35 jm kloster ewig vorstehen<sup>1</sup>
- Z. 36 Fac hoc et uiues
- Z. 37 daß sie solch ruhmen auch lassen.

4. Den Abschluß bildet in *FH* ein Stück aus Luthers Schrift *De votis monasticis iudicium* (1521), *Unsre Ausg.* Bd. 8, 668, 10 — 22. Das Stück beginnt: Cum abunde satis dictum sit hic et alibi, hoc vitae genus etc.

- Z. 14 vanesceret] evanesceret (*wie die Wittenb. u. Jen. Ausgabe*)
- Z. 15 — esse
- Z. 16 esse nulla] nulla esse
- Z. 20 et ad fidei Christianae libertatem revertendum

<sup>1)</sup> Vgl. S. 356 Anm. 2.





## VII.

# Zwei Stücke der Genesisevorlesung Luthers in handschriftlicher Überlieferung.

### I.

In unserer Ausg. Bd. 44, XII steht die Bemerkung: „Eine Teilhandschrift der Vorlesung, von der D. Kawerau mündlich Mitteilung machte als auf der Universitätsbibliothek Greifswald vorhanden, hat sich nicht mehr ermitteln lassen“. Die gesuchte Handschrift ist Ms. Theol. Q. 35; vgl. den eingehenden Bericht im Archiv f. Ref. Gesch. XVII 1920 S. 81–91: „Ein Stück der Genesisevorlesung Luthers in einer Greifswalder Handschrift“.

Der erste Teil der Handschrift besteht aus 58 Quartblättern (mit neuer Zählung) und zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält die Abschrift einer Vorlage, die 21 Stücke umfaßte (alte Zählung am Rande: a bis x); es sind Briefe und Gutachten von verschiedenen Verfassern; der Zahl nach überwiegen Briefe Luthers und Melanchthons. Das späteste Stück dieser Abteilung ist vom 20. Februar 1543 datiert (Bl. 13 bis 14<sup>b</sup>).

Mit Bl. 37 beginnt eine neue Schicht. Die Stücke werden nicht mehr fortlaufend gezählt, sondern reihen sich ohne Zählung einzeln aneinander. Der Schreiber unternimmt es, die Sammlung, die er bisher abgeschrieben hat, nun seinerseits fortzusetzen und mit neuen Stücken zu vermehren. Er beginnt mit zwei Erzählungen aus den Vorlesungen Melanchthons am 17. Okt. 1543 (Bl. 37–37<sup>b</sup>) und Luthers am 16. Okt. 1543 (Bl. 37<sup>b</sup>–39<sup>b</sup>). Die Stücke sind nicht unmittelbar in den Vorlesungen nachgeschrieben; sonst müßte das zweite voranstehen. Es sind also Abschriften, die der Schreiber bucht; ob er die Stücke von andern bekommen oder selber mit angehört hat, steht dahin. Jedenfalls sind sie ganz neuen Ursprungs; es mögen wenige Tage zwischen dem mündlichen Vortrag und dieser Niederschrift in der Mitte gelegen haben.

#### *Greifswalder Handschrift*

[Bl. 37<sup>b</sup>] *Casus quidam recitatus in  
lectione Genesis a Domino Doctore Mar-  
tino Lutero. Anno 1543, 16. Octobris.*

Vere dicitur: De occultis non iudi-  
cat Ecclesia, sed tamen pastorem in-

#### *Unsre Ausg. Bd. 44*

Vorlesungen über 1. Mose  
Kap. 36, 20–30.

Seite 221 Z. 11–14:

Aliud enim est publicum testimo-  
nium historiae, cuiusmodi nullum ex-

*Greifswalder Handschrift*

structum esse oportet, ut, si quando  
tale aliquid accidit et ad illum dela-  
[Bl. 38] tum fuerit, prudenter agat  
et conscientiiis periclitantibus opem  
5 ferat.

*Unsre Ausg. Bd. 44*

tat de Ana, quod incoestaret suam  
norum. Aliud est occulte factum, quod  
non debet proferri in lucem. Sicut  
dicitur: 'De occultis non iudicat Ec-  
clesia'<sup>1</sup>; sed maneant illa inter secreta  
confessionis.

*Am Schluß S. 223 Z. 4—13:*

Legem enim dominari oportet in  
publico foro, non in conscientia. Et  
porta absolutionis, ut sic dicam, nun-  
quam clausa esse debet peccatoribus.  
Er falle so tieff, als er immer wölle.  
Et ego hanc historiam recitavi propter  
Theologos iuniores, qui aut iam fun-  
guntur aut aliquando functuri sunt  
ministerio verbi, ut caute agant cum  
perturbatis conscientiiis, nec<sup>2</sup> confi-  
tentibus peccata laqueum iniiciant,  
neve adflictionem adflictis addant.  
Iudicia in causis occultis sunt diffi-  
cilia, ideo requiruntur pastores eruditi  
et prudentes, qui non onerent aut in-  
volvunt, sed liberent, erigant et sanent  
conscientias, quas Diabolus dementavit  
et laqueis suis irretivit.

*S. 221 Z. 38 — S. 222 Z. 3:*

25 Igitur vobis narrabo historiam quan-  
dam, quae Erfordiae accidit, cum ibi  
adhuc essem.

Praesertim vero in singularibus et  
inusitatis casibus, quales interdum  
solent accidere, Diabolo impellente  
humanam naturam et deformante tetris  
lapsibus. Qualis olim Erphordiae con-  
tingit, cum ibi confessor essem, quem  
audivit quidam ex collegis meis in  
privata confessione. Recitabo autem  
propter eos, qui aliquando futuri sunt  
Pastores et Doctores Ecclesiae.

*S. 222 Z. 4 — S. 223 Z. 4:*

35 Mulier quaedam fuit dives et ho-  
nesto loco. Filium ea habuit iuvenem.

Erphordiae puella quaedam ex ho-  
nesta familia et pudica cuidam servivit

<sup>1</sup>) Sprichwort, s. Wander, Kirche 27.  
getica opera latina tom. IX (1841) p. 25: ne.

<sup>2</sup>) In der Erlanger Ausgabe Lutheri exe-

*Greifswalder Handschrift*

Is in aedibus maternis puellam quandam honestam amare [coepit]<sup>1)</sup>, ac de stupro appellabat. Illa, ut erat honesta, recusabat. Cum vero iuvenis ille petendi finem non faceret ac saepius molestus esset puellae, illa rem defert ad dominam. Mater respondit puellae, ut, cum iterum peteret filius ab ea concubitus, assentiretur petitioni ac polliceretur se in obscuro quodam certo tempore expectaturam eius adventum. Interim cum puella ita agit mater, ut indicato tempore ipsa in proposito loco filium expectet et virgis eum et dignis modis excipiat. Quid fit? Adolescens petit, ut sibi [Bl. 38<sup>b</sup>] morem puella gerat; illa assentitur et locum destinat, ut convenire velint. Mater, ut erat actum, se in puellae lectum collocat, et iracunda et aestuans filium cum virgis expectat. Venit ad lectum filius, diabolo cooperante fit, ut mater omnis obliviscatur doloris ex ira concepti<sup>2)</sup> et omnis saevitiae. Uritur, filium admittit. Ille putans puellam se habere satis diu matrem tractat. Tandem prae gaudio exultans abit.

Mater ex illo concubitu gravida facta peperit filiam, eamque clam educandam tradit mulieri cuidam, tandem adultam ad se recipit, filiam autem illius esse nemo norat. Hanc igitur etiam iuvenis iam maturior factus amare coepit, dat fidem se illam ducturum coniugem. Et quia eo tempore tanta erat legum pontificalium autoritas, ut et sponsalia sine autori-

*Unsre Ausg. Bd. 44*

diviti mulieri viduae. Eius filius adolescens, captus forma et amore puellae, sollicitavit eam ad concubitus. Indignum facinus aversans puella (ut honestam docet) aliquoties a se repulit 5 adolescentem furiosum. Denique cum quotidie magis magisque instaret et in suo illicito instituto perseveraret, puella rei indignitate impulsam, ut famae consuleret suamque pudicitiam a 10 summa infamia vindicaret, matri rem ordine narrat monetque, ut filio, sibi insidias struente, frenum iniiciat. Mater, re deliberata, init rationem cum puella iubetque in filii amorem 15 consentire, et certam horam, qua convenire et rem perficere tutissimum videretur, constituere. Se enim eo ipso tempore constituto eius occupaturam lectum et hac occasione filium 20 tam iudigna conantem repressuram. Consilium probat puella, init pactum. Filius hora noctis praefinita adest petens ex pacto concubitus puellae. Mater quae antea filii furores hac 25 arte cohibere ac frenare constituerat, victa libidine et instinctu Diaboli filio prostituit corpus. Nascitur ex indigno et incoesto<sup>3)</sup> concubitu foemella, quam expositam et ab aliis educatam mater 30 tandem ad se recepit, mota adfectu materno.

Idem filius harum rerum omnium ignarus et hanc amare incipit, sibi quae uxorem dari postulat. Mater in summis angustiis constituta dehortatur filium et reluctatur quantum potest cupiditati illicitae. Ille, invita et

<sup>1)</sup> coepit fehlt in der Handschrift.

doloribus ex ira conceptis.

<sup>2)</sup> In der Handschrift stehen die Worte: <sup>3)</sup> Die Drucke bieten irrtümlich das Subst. incoestu statt des Adj. incoesto.



## Greifswalder Handschrift

## Unsre Ausg. Bd. 44

tate parentum facta [Bl. 39] rata haberentur, nolente, invita et multum reclamante matre illam uxorem ducit. Ibi iam epitasis horum malorum accenditur. Mater cum se sciret occasionem his moestis nuptiis prae-buisse, de suspensio cogitat. Priusquam tamen in se peccet, confessorem adit, rem omnem ordine indicat, petit, num quod  
 10 remedium tantorum malorum sit. Confessor animi dubius negat se eam absolvere posse, sed ita consolatur: iubet bono animo esse; quamvis se graviter deliquisse sciat, tamen multa talia  
 15 accidere, quae ab hominibus discerni nequeant, et ea divinae bonitati remittenda esse. Sic ille—sed male—consultuit; nam hoc est conscientiam incertam relinquere, et si ita mansisset  
 20 inconsolata mulier, diabolus eam in quodvis malum praecipitasset. Res defertur ad universum collegium Theologorum [Bl. 39<sup>b</sup>] Erphurdiae. Quaeritur, an filius ex se natam illam filiam  
 25 sciat. Respondet mater: nequaquam. Et postea<sup>1</sup>: quomodo inter illos conveniat. Cum et hic 'bene' respondisset 'ac multum se mutuo amare', definierunt<sup>2</sup>, ut cohabitarent ambo et  
 30 factum nemini indicarent. Matrem quoque, quae poenitebat, absolverunt.

repugnante matre, dat fidem puellae ducitque eam in uxorem (Nam eo tempore usitata et rata erant clandestina sponsalia). Post nuptias mater dubia et desperabunda sibi ipsi vult adferre manus violentas, angitur enim de incoestu, qui fieret inter coniuges singulis noctibus, nec poterat coniugium dirimere. Cum autem sola conscia esset, nec sola posset sustinere amplius dolorem et angustiam animi, accedit confessorem, negocium exponit et petit ab eo consilium et consolationem. Ille incertus et attonitus atrocitate rei non habet, quod consulat. Itaque Iureconsultis idem casus offertur, hi quoque de iure ambigunt, ut in casu inusitato, et censent committendum esse divinae bonitati. Verum id non satis erat, necdum liberata erat conscientia a dubitatione et desperatione. Tandem ad Theologorum collegium defertur res, hi optimam sententiam tulerunt. Primo quaerebant, an sciret filius, coniugem suam esse matris filiam, conceptam ex suo sanguine. Mater negavit eum id scire. Solus Deus, inquit, et ego conscia sum: nec puella uxor filii novit se mariti esse sororem. Deinde interrogabant, an esset<sup>3</sup> bonum coniugium et quomodo inter eos conveniret. Optime, inquit. Deceverunt ergo adflictae conscientiae matris absolutione consulendum esse. Filio autem matrimonium iam diu sponsalibus ac solennitatibus nuptiarum copulaque carnali confirmatum concedendum. Matrem enim esse unicam

<sup>1</sup>) Zu ergänzen ist: quaeritur. <sup>2</sup>) In der Handschrift steht Diffinierunt. <sup>3</sup>) In Unsrer Ausgabe S. 222 Z. 39 steht irrthümlich essent.

*Greifswalder Handschrift**Unsre Ausg. Bd. 44*

Et bene pronunciatum est.

personam, quae non posset probare rem, et secutura ingentia mala distractionem coniugum.

Haec sententia et decisio Theologorum, inter quos occulte res transacta fuit, valde laudanda est. Legem enim usw. (s. oben S. 359).

Der Vergleich der Darstellung in der Greifswalder Handschrift mit der Bearbeitung im Druck fällt sehr zu ihren Gunsten aus. Der Fluß der lebendigen Rede tritt in ihr viel deutlicher zutage. Das zeigt schon der Anfang. Luther schickt eine kurze Begründung voraus, warum er den seltsamen Gehalt mitteilt; in dem Druck ist sie zu einer eingehenden Erörterung des Zweckes erweitert, die der Erzählung am Schluß angefügt ist. Auf dem Höhepunkt der Erzählung ist der im Druck unterdrückte Ausdruck: 'Ibi iam epistasis horum malorum accenditur' gewiß von Luther gebraucht worden; nach Donatus wurde mit „Anspannung“ der Teil der Komödie bezeichnet, der der Katastrophe vorangeht. Es findet sich eine Reihe von Belegstellen in Luthers Schriften: vgl. z. B. *Unsre Ausg. Bd. 2*, 577, 14 und 5, 576, 30; dann in den Briefen von der Koburg bei Enderß VIII 94, 7; 102, 6; 139, 19 (causam ad epistasin pervenisse); *Unsre Ausg. Bibel 3*, 220 zu Genes. 44, 5. Auch das Urteil über den unzureichenden Zuspruch des Beichtvaters ist sicher ursprünglich; Luther erzählt ja den ganzen Fall, um Anweisung zu rechtem Beichtverfahren zu geben. Der Druck bietet nur den Satz: 'Me incertus et attornitus atrocitate rei non habet, quod consulat'. Das Urteil: 'committendum esse divinae bonitati' spricht hier nicht der Beichtvater, sondern das Forum der Iureconsulti, vor das der Fall zuerst gebracht wird, bevor dann das Kollegium der Theologen das letzte Wort spricht. Dieser Instanzenzug bei einem Beichtgeheimnis ist nicht sehr wahrscheinlich. Melancthon's nachher zu erwähnender kurzer Bericht weiß nichts von einem Spruch der Rechtsgelehrten; dagegen bestätigt er die Fassung des Schlussergebnisses als echtes Lutherwort (vgl. *Unsre Ausg. Bd. 44*, 223, 5 f.: 'Porta absolutionis, ut sic dicam, nunquam clausa esse debet peccatoribus' mit Corp. Ref. XX 590 und V 393: 'Probavit sententiam theologorum Lutherus. Porta enim gratiae et absolutionis nunquam peccatoribus clausa esse debet').

Ohne die von Melancthon in seiner Vorrede zum dritten Teil der Genesissvorlesung stark betonte optima fides der Herausgeber (*Unsre Ausg. Bd. 44*, XXV, 11) irgendwie anzuzweifeln, wird man nach diesem ersten möglich gewordenen Beispiel vergleichender Kritik doch den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchten noch andere Handschriften der Genesissvorlesung zutage treten, die eine Vergleichung größerer Abschnitte ermöglichen. Die für den Druck benutzten Niederschriften der Vorlesung gehen auf Veit Dietrich, Cruciger, Georg Röder, Hieronymus Besold und Johann Stolz zurück (vgl. *Unsre Ausg. Bd. 42*, IX). Wir werden zufrieden sein müssen, wenn sich der Inhalt der Druckausgabe im großen und ganzen als zuverlässig ausweist, aber den Wortlaut der Bearbeitung werden wir in keiner Weise pressen dürfen.

Wie oft Luther auf den Erfurter Fall zu sprechen gekommen ist, kann man aus den Tischredenbänden Unserer Ausg. erschen; vgl. außer der Hauptstelle in Bd. 3, 501 Nr. 3665 A und B noch Bd. 1, 82 Nr. 183 (Febr. bis März 1532) 1, 180 Nr. 414 (Zusatz des cod. Besoldi), Bd. 4, 252 Nr. 4354 und Bd. 5, 439 Nr. 6016. Weiter zu vergleichen ist Eg. Voesche, *Analecta Lutherana et Melanthoniana* (Gotha 1892), S. 200 Nr. 308 und besonders die ausführliche Darstellung auf S. 397—400 Nr. 629. Melancthon erzählt den Fall nicht nur gelegentlich in der Vorlesung (Corp. Ref. XX 589 f.), sondern auch in einem Briefe an M. Andreas Diepolt in Eisleben vom 14. Mai 1544 (Corp. Ref. V, 392—394; Enders, Luthers Briefwechsel, XV, 353). Dieser auch von Johannes Manlius (*Locorum communium collectanea*, Basileae 1563, tom. I p. 107—111) wiedergegebene Brief hängt von Luthers Genesissvorlesung ab, ebenso der Auszug bei Andreas Hondorff, *promptuarium exemplorum*, ed. II, Francof. ad M. 1586, p. 486. In Hans Wilhelm Kirchhof's „Wendunmut“ hat die Erzählung ihren Übergang in die deutsche Literatur vollzogen (1562; vgl. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 95 Nr. 329). Der Herausgeber, Hermann Osterley, hat auf die Zusammenhänge mit einem in der Weltliteratur viel behandelten Stoff hingewiesen (Bd. 99 S. 57); besonders die durch das Gedicht Hartmanns von Aue bekannte Legende „vom heiligen Gregor auf dem Steine“ regt zu Vergleichen an. In dem gut orientierenden Aufsatz von Adolf Seelisch, *Die Gregoriuslegende* (*Zeitschrift für deutsche Philologie*, 19. Bd., 1887, S. 385—421) ist auch der von Luther erzählte Erfurter Fall erwähnt (S. 393 Anm. 4). Was die Gregoriuslegende von der antiken Oedipusgeschichte unterscheidet, der Hinweis auf die unergründliche Barmherzigkeit Gottes, die dem Reuigen Vergebung schenkt, das wird in der Erzählung Luthers mit besonderem Nachdruck hervorgehoben.

## II.

Der Wunsch, es möchten noch Nachschriften der Genesissvorlesung zutage treten, die das von Luther gesprochene Wort mit möglichster Treue festhalten, wird in glänzender Weise erfüllt durch ein in Unsrer Ausg. der Tischreden geratenes Stück in Bd. 5, 293—296 Nr. 5658a: *Sententia Reverendissimi D[omi]ni D[oc]toris Martijni Lutheri de praedestinatione ex ipsius ore concepta Anno 1542, 18. Februarii* (aus der Gothaer Handschrift A 94, 114—117; über den Inhalt dieser Handschrift vgl. ebenda S. XXXI und S. 296 Anm. 2).

Dieses Stück deckt sich inhaltlich mit dem Erfurs, den Luther bei der Auslegung von 1. Mose 26, 9 gemacht hat — vgl. Unsrer Ausg. Bd. 43, 457, 32—463, 2. Wie verschieden ist aber die Form der Darbietung! Der Druck bringt die Gedanken Luthers in geglätteter lateinischer Fassung; die Nachschrift dagegen hält Luthers deutsche Zwischenbemerkungen fest. Ein Beispiel möge den Unterschied beleuchten. Bd. 43, 462, 30—32 lesen wir: *‘(Adam) voluit scrutari, quo consilio prohibuisset ipsi Deus usum fructuum de una illa arbore. Huc accedebat magister improbus Sathan, qui curiositatem istam augebat et iuvabat.’* Die Worte, die Luther wirklich gesprochen hat, lauteten so (U. A. Tischreden 5, 296, 17—27): *‘Was meint ir, das [Adam im paradiß] fur ein lust gehabt hat? Noch wolt er wissen, was Gott fur ein heimlichen rad dorauf hat, das er nit davon essen solt, und er*



gedacht: Er wirt gewißlich etwas sonderlichs darauf haben. Scrutans Deum sine verbo. Do kam der Teufel auch dazu, blies in an: Ir werd sein wie die gotter, so ir davon esset; eur augen werden aufgethon werden, das ir alles werd sehen wie Gott selbs. Do wolten sie Gott sein vnd wolten davon eßen, das in doch Gott verpoten het, do er sprach: Du solt nit davon eßen, solst auch nit wißen, was ich darauf hab. Da sprach Adam: Ei, ich muß es warlich wißen! vnd aß davon, aber darnach sahe er wol, was er gethon hett, vnd sahe, das er plos vnd nacket war. Ich mein, die augen wurden im aufgethon! So thun wir im auch. Was er vns nit heist wißen, das wollen wir wißen.<sup>1</sup>

Man sieht, wie richtig Luther selbst seine Vortragsweise charakterisiert hat, wenn er im Vorwort zum ersten Band der Genesissvorlesung (Weihnachten 1543) schrieb: 'Extemporaliter et populariter omnia dicta sunt, prout in buccam venerunt verba, crebro et mixtim etiam Germanica, verbosius certe, quam vellem'. (Unfre Ausg. Bd. 42, 1, 27—29). Es wäre zu wünschen, daß noch mehr solcher fast stenographisch genauer Nachschriften sich fänden.

Erfüllt von den Gedanken, die er am 18. Februar 1542 in der Vorlesung vorgetragen hatte, schrieb Luther am 23. Februar einen Brief an den Grafen Albrecht von Mansfeld, der deutliche Anklänge an den Gedankeninhalt der Vorlesung zeigt; man vergleiche z. B. den Hinweis auf Staupitz und die Verwendung der Schriftstellen Spr. 25, 27; Apg. 1, 7; Sirach 3, 22 (Enderß 14, 188—192, Nr. 3107).

<sup>1</sup>) Bei Vergleichung der nicht leicht zu lesenden Handschrift Goth. A 94 mit dem Druck von Nr. 5658a in TR Bd. 5, 293—296 ergaben sich folgende Änderungen:

- S. 293 Z. 27 vivemus] vivamus  
 S. 295 Z. 5 nimmbst] annimmbst  
 Z. 16 Accipe] Suscipe  
 Z. 17 sanctiss: ist aufzulösen in sanctissimam  
 Z. 26 et wirt] er wirt  
 S. 296 Z. 1 Epicurus] Epicureus  
 Z. 5 fallitur] + aliquis  
 Z. 21 das ir alles] das irs alles

Zu der Erzählung S. 294, 38 ff, von einer angefochtenen misera muliercula ist TR Bd. 5, 242 Nr. 5562 zu vergleichen; die Unterredung fand 'aliquando' in Torgau statt.



## VIII.

# Tischreden aus dem cod. Besoldi und aus anderen Handschriften.

### Einleitung.

Der Herausgeber der Tischreden Luthers in Unserer Ausg., Prof. D. Dr. Ernst Profer, hat für die sechs Bände der Ausgabe (1912—1921) mit weiser und notwendiger Beschränkung nur die Urschriften der Tischreden herangezogen, d. h. die Handschriften, in denen uns die Nachschriften der einzelnen Tischgenossen Luthers ohne Beimischung fremden Gutes in ihrer ursprünglichen chronologischen Reihenfolge erhalten sind. Die großen, buntgemischten Sammelhandschriften hat er nur gelegentlich benützt und es ausdrücklich späterer Einzelforschung überlassen, für jede einzelne Handschrift die Stelle nachzuweisen, die ihr in der Überlieferung zukommt. Für eine der wichtigsten dieser Handschriften ist die Aufgabe in Angriff genommen in der Abhandlung: „Das Rätsel der Gothaer Luther-Handschrift A 402 und seine Lösung. Ein Beitrag zur Tischredenforschung. Von J. Haußleiter“ (Archiv für Ref.-Geschichte XIX, 1922, S. 1—21 und S. 81—105). Indem ich auf diese Abhandlung verweise, führe ich die Untersuchung in einer möglichst kurz gefaßten Einleitung weiter. Einzelne Ergänzungen sollen am Schluß des Bandes hinzugefügt werden.

### I.

Zwei Schüler und frühere Tischgenossen Luthers teilen sich in das Verdienst, den großen Folio-Kodex der Gothaer Bibliothek A 402 (Farrago literarum etc. = *F*), eine der Hauptquellen für Murrfabers Tischreden-Ausgabe, hergestellt zu haben: die beiden Nürnberger Veit Dietrich und Hieronymus Besold. Veit Dietrich hat den Grund gelegt, indem er Tischreden und Briefe Luthers in 93 Sachabteilungen ordnete und diese Sammlung von Grundstücken (= *g*) im Jahre 1548 vollendete. Das späteste Stück ist ein Brief Melanchthons an Andreas Hugel, Pastor in Brandenburg, vom 12. Januar 1548 (*F* 239, = Corp. Ref. VI 779 Nr. 4122). Diese Sammlung ließ Hieronymus Besold von einem Schreiber abschreiben, wie sie auch dem cod. Hamburg. 73 (= *II*) zugrunde lag. Er hatte dabei die Absicht, die Sammlung durch Nachtragsstücke zu vermehren (= *n*) und ließ daher bei vielen Abteilungen einen größeren oder kleineren Raum (einmal von sieben Blättern) für Ergänzungsstücke frei. Da indes der freigelassene Raum nicht ausreichte, wurden zunächst die fünf vorderen Blätter, dann der ganze Schluß des Bandes (*F* 457—474) mit Ergänzungsstücken gefüllt, und überdies wurden an fünf Stellen (nach Bl. 55, 360, 383, 412 und 423) in den bereits gebundenen Band Blätter eingeschaltet,

die bei der fortlaufenden Zählung der Blätter nicht mitgezählt sind. Man erkennt die Nachtragsstücke an dem abweichenden Ductus der Schreiberhand. Auch der cod. Hamb. 73 (4<sup>o</sup>) ist mit Nachtragsstücken gefüllt, deren Auswahl sich größtenteils, wenn auch nicht immer, mit den Stücken in *F* deckt. Die Hamburger Handschrift ist jünger als der cod. Besoldi. Ihr zweiter selbständiger Teil (cod. Hamburg. 74 — 4<sup>o</sup>), auf den der dem ersten Teil voranstehende Index Locorum mehrfach hinweist, enthält auf Bl. 374<sup>b</sup>—375 einen Brief Melanchthons aus Torgau an Eberhard von Kunheim vom 5. August 1552 (= Corp. Ref. VII 1047 Nr. 5174). Dagegen steht auf dem vorderen Einbanddeckel der Gothaer Handschrift: M. B. 1551. Daß M. B. mit Magister Besold aufzulösen ist, habe ich in der auf S. 365 erwähnten Abhandlung nachgewiesen; vgl. auch S. 304.

Auf dem zweiten Blatt des cod. Besoldi steht ein Index Locorum, d. h. ein Verzeichnis der Überschriften der einzelnen Sachabteilungen mit Angabe der Blattzahl, mit der sie beginnen. Indem ich dieses Verzeichnis zum Abdruck bringe und inhaltlich fülle mit der Angabe der Nummern in den sechs Tischredenbänden U. A., sowie bei den Briefen mit der Angabe des Bandes, der Seiten- und Briefzahl in Enders, Luthers Briefwechsel (= *E*) und im Corp. Ref. (= *CR.*), wird der Inhalt des cod. Besoldi vollständig umschrieben.

Die Unterscheidung der Grundstücke (= *g*, im ganzen 1431) von den Nachtragsstücken (= *n*, im ganzen 595) eröffnet einen Blick in die Quellen, aus denen Dietrich und Besold geschöpft haben. In bezug auf die Tischreden unsres ersten Bandes (*TR* 1, Nr. 1—1231) bildet die umfassende, den ganzen Band umschließende Sammlung Röhrs (in Bos. q. 24<sup>o</sup> und Bos. q. 24<sup>1</sup>) — wohl durch ein Mittelglied (eine Abschrift) hindurch — die gemeinsame Quelle für Dietrich und Besold. Es überrascht zunächst, daß Dietrich nicht seine eigene Handschrift *VD* zugrunde gelegt hat. Aber wie die anderen Zeugen der Überlieferung, Oben., Bav. und Math. L., sowie Goth. B 148, aus Röhr geschöpft haben (die Annahme einer gemeinsamen, verschollenen Urhandschrift *X*, von der auch Röhr abhängig gewesen sein soll, hat große Bedenken), so zog der umfassende Reichtum der Röhrschen Sammlung auch Dietrich an. Die Zahl der Grund- und Nachtragsstücke im cod. Besoldi beträgt für den ersten Abschnitt (Nr. 1—656) 231 und 124, für den Anhang (Nr. 657—684 a) 7 und 6, für den zweiten Abschnitt (Nr. 685—1231) 227 und 148.

Weitere Quellen für Dietrich waren die Sammlungen derjenigen Tischreden-Nachschreiber, die gleich ihm der älteren Gruppe angehörten. Es sind die Namen Schlaginhausen (68 Stücke), Cordatus (193 + 188 = 381 Stücke) und Hieronymus Weller (145 Stücke); vgl. den 3., 5. und 6. Abschnitt im 2. und 3. Tischredenband Unserer Ausg. Besonders für die Cordatus-Texte wird der cod. Besoldi zu einer hervorragenden Quelle. Cordatus konnte sich nicht genug tun im Umarbeiten und Fürsichzurechtmachen von Luthers Worten (vgl. *TR* 2, XXVIII). Es hält oft schwer, den ursprünglichen Wortlaut festzustellen. Da leistet *H* die wertvollste Hilfe.

In Nr. 3124 (*TR* 3, 177) bringt die Cordatus-Überlieferung bisher nur den Schlusssatz: 'Mit guten werken geben wir Gott zins; fide haereditatem acquirimus' (vgl. *TR* 1, 547 Nr. 1085). Aber das ganze Stück (*F* 18 [14, 4]; *H* 22), wie es Aurifaber aus *F* übernommen und übersezt hat, lautet so: 'Fidei causa efficiens Spiritus Sanctus, quod sit donum Dei. Formalis et materialis, quod Christum apprehendit, instrumentalis verbum, finalis iustitia nostra et Dei gloria. Hinc sequuntur fructus. Durch die werck geben wir zinsgut, per fidem nemen wir erbgut.'



In Nr. 2540b extr. (IR 2, 510) wird die Anekdote von dem Adelligen erzählt, der glänzend für gloriā gelesen hat. In Verbindung damit stand ursprünglich eine ironische Äußerung des Mansfeldischen Kanzlers Kaspar Müller, die in *F* 369 (74, 5) und *H* 331 aufbewahrt ist.

Die Stücke Nr. 2946b bis 2950 stehen zusammenhangslos nebeneinander. Nun stellt sich aber heraus, daß es sich um Tischgespräche handelt, die nach der Taufe des Paul Luther (29. Jan. 1533) beim Tauffchmauß gehalten wurden. Einer der Paten war der Erbmarschall Hans Röser, der bei Tisch Neues erzählte (Nr. 2947b), ein anderer der Herzog Johannes Ernst, Bruder des Kurfürsten Johann Friedrich. Angesichts dieser vornehmen Gäste fragt Luther am Beginn von Nr. 2950: „Sieben herren, wie sol ichs gewohnen, euch gefattern zu heißen? Sicut mater quaedam etc.“ (F 138 [40, 4]; H 140).

Während die drei genannten Sammlungen dem Besold für die Nachtragsstücke nicht zur Verfügung standen (es flossen ihm nur ein paar vereinzelte Stücke zu: aus Schlaginhausen Nr. 1279, 1324 und \*1401 extr., und aus Cordatus Nr. 2470b und 3164b med.), findet bei den Nachschriften Heydenreichs und Besolds (IR 5, 11. und 12. Abschnitt), die als eine Sammlung zu betrachten sind, das umgekehrte Verhältnis statt. Besold hat sie in größtem Umfang aufgenommen (146 Stücke) und bietet wertvolle Ergänzungen; dagegen bringt Dietrich, der Sammler der Grundstücke, aus dieser Sammlung nur Nr. 5428 (in sieben Stücke geteilt), \*x bei Nr. 5434, Nr. 5490a und Nr. 5660.

Bemerkenswert ist, daß Lauterbachs Tagebücher (IR 3 und 4, 7. und 8. Abschnitt) und die Nachschriften des Johannes Matthesius (IR 4 und 5, 10. Abschnitt) weder von Dietrich bei der Sammlung der Grundstücke, noch von Besold für die Nachtragsstücke benützt worden sind. Die paar einzelnen Stücke, die sich finden, beweisen nichts; sie sind nicht den Sammlungen entnommen, sondern haben vereinzelt ihren Weg zu Dietrich und Besold gefunden.

Über den Wert der Textüberlieferung im cod. Besoldi werden zahlreiche Hinweise bei einzelnen Tischreden-Nummern orientieren. Einleitend sei hier nur hervorgehoben, daß die Handschrift reiches Material darbietet, um Aurisabers Tischreden-Ausgabe zu überprüfen und in die rechte Beleuchtung zu stellen. Für eine große Reihe von Tischreden, für welche eine handschriftliche Vorlage bisher nicht nachgewiesen werden konnte, ist die Vorlage nun gefunden. Die Stücke, die Aurisaber offenkundig aus *F* geschöpft hat, sind mit einem Stern (\*) versehen. Die Zahl hätte noch leicht vermehrt werden können. Es muß aber mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in den Fällen, in denen auch andere Quellen einen mit *F* gleichlautenden Text überliefern, Aurisaber aus einer von diesen geschöpft hat. Außerdem liebte er es, Texte aus verschiedenen Vorlagen zu mischen und zu kombinieren (vgl. z. B. Nr. 481 und Nr. 1288 extr.; in FB. [= Förstemannu-Bindseil] 3, 119 (26, 31) stammt 'haben' aus *F*, 'holen' aus Schlaginhausen, vgl. U. A. IR 2, 27, 8 und 35 f.). Es hat auch Interesse zu sehen, an welchen Stücken Aurisaber vorübergegangen ist. Will man ihm in jeder Hinsicht gerecht werden, so bleibt nichts übrig, als das ganze Tischreden-Material des cod. Besoldi vorzulegen. Wir folgen den Nummern 1—7075 in den sechs Bänden unserer Tischreden-Ausgabe und teilen teils die wesentlichen Varianten, teils bei größeren Abweichungen vom Druck die vollständigen Texte mit. Am Schluß folgen dann von Nr. 7076 an neue Tischreden.

Daß Aurisaber der Vorlage auch in ihren Fehlern und Auslassungen folgte, möge folgendes Beispiel zeigen.

Das Stück Nr. 7003 (IR 6, 318) findet sich handschriftlich nur in *F* und in der Hamburger Parallelhandschrift Hamb. 73. In *H* lautet der Text für S. 318 3. 18—20 auf Bl. D

ſo: „Ja, es iſt ein ander ding factum, aliud persona. Das erſte iſt verbum, das macht personam; persona macht das factum. Wens also geht, ſo iſts recht. Aber bei Muntzer war weder verbum noch persona, allein das factum, darumb gieng im auch also.“ F dagegen bietet einen verſtümelten Text; das Auge des Schreibers irrte von factum zu factum ab, und ſo fielen die Sätze: „Wens also geht . . . allein das factum“ fort. Aurifaber folgte dem durch die Auslaſſung ſinnlos gewordenen Text.

Ein weiterer Beweis für die ſtarke Abhängigkeit Aurifabers vom cod. Besoldi iſt der Umſtand, daß mehrfach zuſammenhängende Reihen von Eiſchreden dieſer Vorlage entnommen ſind. Das gilt z. B. von Aurifabers 34. Abſchnitt „Eiſchreden von Ceremonien“ und vom 43. Abſchnitt „vom Eheſtand“ (vgl. die Vorbemerkungen vor Nr. 6866 und Nr. 6915). Der eingehende Nachweis iſt im Archiv f. Ref.-Geſch. XIX (1922) S. 11 ff. und S. 15 ff. geführt worden.

Wie gerne Aurifaber verſchiedene Vorlagen verband, zeigt deutlich Nr. 6586 (U. A. I<sup>h</sup> 6, 58, 19 ff.). Dort leſen wir: „Von dem Abgott Moloch redete Anno 1540 [falſche Jahresangabe!] D. Luth̄er (wie es M. Hieronymus Beſold ſeliḡer fleißig hat aufgeſchrieben) . . .“ Hier verband Aurifaber ein Stück unſrer Handſchrift (F 53) mit Ausführungen Luth̄ers in dem ebenfalls von Beſold herausgegebenen vierten Teil des Genetiſis-Kommentars.

Manches Mißverſtändnis wird jezt aufgeklärt. In Nr. 6743 (I<sup>h</sup> 6, 159) ſchreibt Aurifaber: „Unter der Sonne iſt keine Religion und Glaube n̄rriſcher denn der Chriſten. Denn welche Vernunft und Weiſheit kann einen Menſchen bereden, daß ein Gott ſei?“ Dieſer Einwand trāfe aber alle theiſtiſchen Religionen. In der Vorlage (F 90<sup>b</sup>) ſtand: Quae ratio et sapientia potest persuaderi hominem esse Deum — d. h. daß der Menſch Jeſus Gott iſt, kann nicht durch die Vernunft bewieſen werden. Nun iſt der Zuſammenhang klar.

Andrerſeits wird Aurifaber nun von manchem Vorwurf entlaſtet, den man biſher glaubte ihm machen zu dürfen. Wenn man annahm, daß in Nr. 2761 b (I<sup>h</sup> 2, 642) der Satz: Martinus Lutherus deploravit mirum torporem et ingratitude hominum die Vorlage bildete für Aurifabers Überſetzung: „Doctor M. L. redete von der wunderlichen Zeit und großen Undankbarkeit der Menſchen“, ſo ſchien die Bemerkung (A. 4) gerechtfertigt zu ſein, Aurifaber habe temporem anſtatt torporem geſehen und das für den Affuſativ von tempus gehalten. Allein die Vorlage in F 428 lautet in der Tat: Lutherus dixit de miro tempore et ingratitude hominum, und Aurifaber hat richtig überſetzt. Vgl. auch Nr. 3367 b (I<sup>h</sup> 3, 293) und den nicht begründeten Vorwurf in A. 12; man muß die Vorlage in F 367<sup>b</sup>—368 vergleichen.

Anhangsweiſe ſei bemerkt, daß einen beſonderen Schmuck des cod. Besoldi zwei in die Innenſeiten der Buchdeckel eingeklebte Bildniſſe bilden — ein völlig unbekanntes Bild Luth̄ers mit dem Malerzeichen S (S in A geſchlungen) und der Jahreszahl 1546, hinten ein Bild des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen 'Anno captivitatis quinto, Anno Christi 1551' von Luſas Cranach. Das Lutherbild rührt von dem wenig beachteten, mit Luther befreundeten Maler Sebastian Adam her (vgl. über ihn Unſre Ausg. Bd. 35, 595, Z. 6 v. u. und Unſre Ausg. Bibel 4, 588 f.).

## II.

Noch eine andere Handſchrift iſt zutage getreten, die nachweislich zu den Quellenſchriften Aurifabers gehört, und deren Stücke daher aufgezählt und abgehört werden müſſen. In dem Buche: „Geſammelte Aufſätze über Buchkunſt und Buchdruck, Doppeldrucke, Faufibuch und Faufſage, ſowie über neue Handſchriften und Eiſchreden Luth̄ers und Dicta Melancthon̄s von Guſtav Milchſack. Nach deſſen Tode im Druck abgeſchloſſen von Wilhelm Brandes und Paul Zimmermann“ (Wolfenbüttel 1922) ſind auf Sp. 153—211 aus der Handſchrift 722 Helmſt. in Wolfenbüttel 222 Eiſchreden (und Buchinſchriften) Luth̄ers mitgeteilt, deren Veröffentlichung um ſo größeres Aufſehen erregte, als Milchſack behauptete (Sp. 154), der ganze Band von 344 Blättern ſei von Aurifaber ſelbſt ſchön und gleichmäßig (nicht lange

nach 1554) geschrieben; es habe sich also eine Handschrift mit über zweihundert Tischreden von der Hand Aurifabers erhalten. Die Behauptung mußte nachgeprüft werden, und da stellte sich denn bei genauer Vergleichung mit echten Schriftstücken Aurifabers heraus, daß die ganze Lage und der Duktus der Schrift, sowie einige charakteristische Buchstabenformen die Niederschrift von der Hand Aurifabers ausschließen. Zu dem gleichen Ergebnis kam der stellvertretende Direktor der Wolfenbütteler Bibliothek, Dr. Heinrich Schneider, dessen freundlichem Entgegenkommen ich die Benützung der Handschrift verdanke. Aber wenn Aurifaber die Handschrift nicht selbst geschrieben hat, der er doch mehrfach Stücke für seine Tischreden-Ausgabe entnommen hat (vgl. z. B. auf Bl. 299—300<sup>b</sup> den Text für Nr. 6801 = *IK* 6, 198—201 und auf Bl. 235 den Text für Nr. 6993 = *IK* 6, 310), wer war der Schreiber?

Milchsaß hatte übersehen, daß Paul Drews, der für sein Werk „Disputationen Dr. Martin Luthers“ (Göttingen 1895) die Helmstedter Handschrift benützte, schon längst den wirklichen Schreiber entdeckt hatte. Er schreibt S. XXXVI: „Auf fol. 167<sup>a</sup> findet sich folgender Titel: De ratione concionandi: | *ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΜΕΛΑΝ* | *ΧΘΟΝΟΣ*. | Darunter *Ἰσραήλ ἀλεξτριανδεγ*. | 1553. | Der Schreiber dieser Worte und der folgenden ratio concionandi ist der des ganzen Kodes. Er stammt also aus der Feder eines Israel Alektriander = Hahmann, der mit Weida . . irgend in Beziehung stehen muß (da auf der inneren Einbandseite der Handschrift der Eintrag sich findet: anno 1554 ligat. Widae). Nun findet sich im Album I 260<sup>b</sup>, 13 folgender Eintrag: Israel Haynmann Weidensis (inscribiert unter den gratis inscripti 24. Mai 1550). Es ist höchst wahrscheinlich, daß Haynmann ein Schreibfehler für Hahmann ist, daß wir hier den Schreiber unsrer Handschrift vor uns haben.“

Aus Weimar erhielt ich von Archibdirektor Dr. Lille folgende dankenswerte Mitteilung: „Die einzige Erwähnung von Hanne mann steht im Widembuch der Ämter Weida und Auma 16./17. Jahrh (Reg. II 51<sup>a</sup> Blatt 186), dessen Datierung zunächst nicht genauer festgelegt werden kann. Dort steht unter Reichwitz („Reichwitz“): „Also ist ihundt Pfarrer Herr Israel Hanne mann, welcher zu Jena von dem ehrwürdigen achtbaren und hochgelahrten Herrn Doctore Erhardo Schnepfio ist ordiniret worden Ao. Domini 1558.“

R. G. Dietmann, Die Priesterschaft Augsb. Konf. im Churf. Sachsen, 5 Bde. (Dresden u. Leipzig 1752—63) gibt folgende Auskunft (Bd. 3 S. 1276): „Von den vorigen Pfarrern an diesem Ort (Reichwitz bei Weida) hat man folgendes Verzeichnis: 1) Israel Hahne mann zu Weyda geboren den 1. Dez. 1528, war vorher Kantor in seiner Vaterstadt und ehelichte anno Domini 1556. Nachdem er 17 Jahre alhier gewesen (also wohl 1558—1575), kam er nach Forstwolfsdorf.“

Ferner Bd. 3 S. 1285 (Forstwolfsdorf): „5) Israel Hahne mann Weidensis, vorher Pastor in Reichwitz, starb 1588.“

Die Beziehung zu Weida tritt in der Handschrift Bl. 117 zutage. Zu dem in Nr. 6771 = *IK* 6, 179 (Enders 17, 6f. Nr. 3599) besprochenen Vorfall (Januar 1546) fügt der Schreiber am rechten Rand die Bemerkung hinzu: *Id factum est | in Ecclesia | Weidana.* |

Alektriander hatte gute Beziehungen und gute Quellen. Auf f. 341—341<sup>b</sup> teilt er einen Brief des Weimarer Hofpredigers Joannes Stolfius 'raptim in vigilia ascensionis 1552' an D. Erhard Schnepf, M. Andreas Hugel und M. Johannes Stigel in Jena mit, in dem die höchste Freude über die Kunde von der Freilassung des gefangenen Kurfürsten sich ausspricht. Am Schlusse heißt es: 'Scribit idem Aurifaber meus, quod per triduum fuerint inter ipsos tentatae actiones acerrimae, nostrum vero infracto animo confessionem doctrinae evangelicae retinuisse et impetrasse, ut etiam salvam retineat in suo ducatu'. Schon diese Briefstelle hätte



lehren können, daß die Handschrift nicht von Aurifaber selbst herrührt. Ich bezeichne die Handschrift mit *A* (= Alektriander).

### III.

Die höchst interessante Handschrift *Witt.* oder *W.*, die im Predigerseminar in Wittenberg unter der Signatur A. 4<sup>o</sup>. 45 aufbewahrt wird, und über die in *IR* 6, XXII—XXXII ein vorläufiger Bericht steht, wird die Forschung noch weiter beschäftigen. Schreiber, Alter und Herkunft der Handschrift sind nicht nachzuweisen. Doch hat Friedrich Siegmund Reil in seinem Buche „Luthers merkwürdige Lebensumstände“ (Leipzig 1764) an elf Stellen die Handschrift benützt. Die erste Stelle findet sich 123 Anm. p: 'Msc. etlicher Gespräche Lutheri u. s. w. S. 158'. Vgl. ferner 136 Anm. n, 163 A. d, 1212 A. i, dann im 3. und 4. Teil (mit neuer Paginierung): S. 35 A. q, S. 47 A. y, S. 61 (im Text: der Autor des Mscs. etlicher Gespräche Lutheri mit seinen Freunden gehalten), S. 91 A. b, S. 96 A. g, S. 107 A. t und S. 255 A. t (hier ist statt S. 144<sup>b</sup> des Mscs. fälschlich 44<sup>b</sup> angegeben). Die beiden letzten Stücke, die *IR* 6, XXXII aufgeführt sind:

(*Witt.* 189<sup>b</sup>) In den gottlosen sein auch die guten werck sünde  
und (*Witt.* 191) In gottes sachen sol man allein am wort Gottes bleiben vnd an  
daselbig sich halten

sind Verdeutschungen aus Wittenberger Disputationen; vgl. Drews, Disputationen Luthers (1895) S. 51 (IX. argumentum der Disputation de iustificatione vom 14. Jan. 1536) und S. 294 und 296 (aus der ersten Disputation gegen die Antinomer vom 18. Dez. 1537).

Aus dem cod. *Witt.* sind einige Probestücke mitgeteilt.

Wir drucken zuerst eine Inhaltsübersicht über die 93 Sachabteilungen in *F* und *H* (vgl. S. 366), darnach in Regestenform Ergänzungen zu den Tischreden, die in den sechs Bänden U. A. Nr. 1—7075 gedruckt sind. Der cod. Besoldi (= *F*) hat die Führung; er wird von dem cod. Hamburg. 73 (und 74) begleitet und unterstützt. Ergänzend treten der cod. Alektriandri und die Wittenberger Handschrift ein.

### Verzeichnis der Abkürzungen.

*g* = Grundstücke Veit Dietrichs (Stücke von m. 1).

*n* = Nachtragstücke des Hieronymus Besold (Stücke von m. 2).

*F* = cod. Goth. A 402: Farrago literarum etc. (cod. Besoldi).

*H* = cod. Hamburg. 73.

*H* 74 = cod. Hamburg. 74.

*F<sub>n</sub>* und *H<sub>n</sub>* = Nachtragstücke in *F* und *H*.

*A* = cod. 722 Helmst. in Wolfenbüttel (cod. Alektriandri).

*Witt.* oder *W* = cod. Wittebergensis.

\* = Zeichen, daß das betreffende Stück von Aurifaber übernommen worden ist.

\**x*, 3. B. (1278 +) \**x*, bedeutet, daß bei Nr. 1278 in U. *IR* = Ausgabe ein Aurifaber-Text mit einem Abschnitte steht, dessen bisher unbekannte Vorlage nunmehr gefunden ist (vgl. U. A. *IR* 6, 3 Anm. 2).

*FB* = R. G. Förstemann und F. G. Bindseil, Luthers Tischreden nach Aurifabers erster Ausgabe, vier Abteilungen, Leipzig 1844—1848.

*E* = Enders, Luthers Briefwechsel.

*CR* = Corpus Reformatorum.

# Index locorum.<sup>1</sup>

- {1. De Deo et operibus eius.  
 {2. De maiestate Dei inscrutabili.

(42 Stüde: 26 *g* + 16 *n*).

- 5 *g*: (f. 1) \*5790, 1143, 815 extr., 240 (— f. 1<sup>b</sup>), 1165, (1278 +) \*x, 993, 1033 extr., 239, 1210, 2208 A, 917, (f. 2) \*2575 + \*2571, 1782, \*3492, E 7, <sup>4</sup> Nr. 1403 (— f. 3<sup>b</sup> = Locus 2), 2210b, 974, 1022, \*1164, \*6556 (— f. 4), \*2182 A, 74, 3054b, 40 (— f. 4<sup>b</sup>), 815 J. 4—6.  
*n*: (Bl. A) \*6538, 5456, 5464, 905, \*6542, 5433, 1202, 257 (— Bl. A<sup>b</sup>), 1086, \*237, \*1182, 125, (Bl. B<sup>b</sup>) 1022, 5485 (— Bl. C), 5539, 5548.

- 10 3. De Christo (20 Stüde: 7 *g* + 13 *n*).

*g*: (f. 4<sup>b</sup>) 5360 (— f. 5), (f. 5<sup>b</sup>) \*1176, 3464n, \*1330, 3580b, (f. 6) 1159, 1180.  
*n*: (Bl. A<sup>b</sup>) 1211, 967, \*1070, (Bl. B) 1187, \*992, 684, 930, 583, 593, (Bl. B<sup>b</sup>) \*5450, 7076, \*573, 443.

4. De communicatione idiomatum (2 Stüde: 2*g*).

- 15 *g*: (f. 6) E 16, 26 Nr. 3398, (f. 6<sup>b</sup> — 7<sup>b</sup>) \*6600.

5. De erroribus haereticorum in articulo de Christo (5 Stüde: 5*g*).

*g*: (f. 7<sup>b</sup>) \*269 + \*270 (— f. 8), 1187, \*6601, \*6645 in., (f. 8<sup>b</sup>) \*6645 extr.

6. De Spiritu Sancto (3 Stüde: 3*g*).

*g*: (f. 8<sup>b</sup>) \*787, \*2906, \*2933b extr.

- 20 7. De condicione et statu primi mundi (13 Stüde: 11 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 9) 1048 extr., \*1155 extr., 866, \*2810b, 3533, (f. 9<sup>b</sup>) 3637a, 5359, 4309 med. (— f. 10), 4309 extr., 2861b, (f. 10<sup>b</sup>) \*1055.  
*n*: (Bl. C<sup>b</sup>) \*6566, 1197.

8. De creatione (4 Stüde: 4*g*).

- 25 *g*: (f. 10<sup>b</sup>) \*3458, 3213, 863, 2659b (— f. 11).

9. De miraculis (4 Stüde: 2 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 11) 7077, 7078.

*n*: (Seite D) 902, \*6538 extr.

<sup>1</sup>) Ist unter den Grundstücken (= *g*) eine Zahl kursiv gedruckt (z. B. 1165), so bedeutet dies, daß das Stück an Ort und Stelle mit einem Nachtrag versehen ist. Eine kursiv gedruckte Zahl unter den Nachtragsstücken (= *n*, z. B. 1022) bedeutet einen selbständigen Nachtrag zu einem vorausgegangenen Grundstück. Die mit einem Stern versehenen Nummern (z. B. \*5790) hat Aurifaber dem cod. Besoldi entnommen. — Die ersten fünf Blätter in F, mit Nachtragsstücken gefüllt, sind eigentümlich gezählt; es folgt auf Blatt A, B, C nicht Blatt D und E, sondern die letzten sechs Zeilen von Bl. C<sup>b</sup> werden als Seite D, das vierte Blatt als Seite E und F, das fünfte Blatt, dessen Rückseite leer ist, als Seite G bezeichnet.

10. De peccato (36 Stüde: 22 *g* + 14 *n*).

- g*: (f. 11) \*138, 798, \*3129, \*382, 2251 (— f. 11<sup>b</sup>), \*1031, 3470c, 1136, 3022b, (f. 12) 877, \*709, 1154, 1162, \*3612a (— f. 12<sup>b</sup>), 3612b, 102 (— f. 13), \*849 + \*6679, \*71, 7079, \*6679, 2806b (— f. 13<sup>b</sup>), 7080.
- n*: (f. 460) 7081, 5449, (f. 460<sup>b</sup>) \*6899, \*5470, 7082, (f. 461) 3760, 3702 extr., 253, \*6575, 1162 extr., (f. 461<sup>b</sup>) 854, \*6535, \*5379 extr., \*6678. 5

11. De decalogo (14 Stüde: 7 *g* + 7 *n*).

- g*: (f. 13<sup>b</sup>) \*88, 1010 (— f. 14), \*757, \*2287 extr. (— f. 14<sup>b</sup>), \*2942c, \*896 (— f. 15), 1067.
- n*: (Seite E) 960, \*6691, 1010 extr., \*1067 extr., 966, \*870, 942—944.

12. De lege (25 Stüde: 16 *g* + 9 *n*). 10

- g*: (f. 15) \*54, 2797c extr., 2252b + 816 (— f. 15<sup>b</sup>), 1167, \*26, \*3650d + \*3651 in. (— f. 16), \*2122 A, \*3047, 1214, \*3025, \*6693, \*85 (— f. 16<sup>b</sup>), \*1956 B extr., \*3101, 1956 A med., \*2122 A in.
- n*: (Seite F) 457, 643, 5391, 7083, 134, 862, (Seite G) 836, 1062, 315.

13. De euangelio (5 Stüde: 4 *g* + 1 *n*). 15

- g*: (f. 17) \*2655b med., \*6712, 2792b (— f. 17<sup>b</sup>), \*2863c + \*6713.
- n*: (Seite G) \*5404.

14. De fide et incredulitate et spe (22 Stüde: 15 *g* + 7 *n*).

- g*: (f. 18) \*510 + \*6740, 980, \*145, \*3124, \*6741, 808, (f. 18<sup>b</sup>) \*18, 1207, \*2843, 1099 med., \*2111 A, 1652, \*3131 extr. (— f. 19), 1645 extr., 980. 20
- n*: (f. 19) \*582 extr., (f. 457) 897, 1207 extr., 952, 1063, \*6739, 18.

15. De gratia et remissione peccatorum (9 Stüde: 6 *g* + 3 *n*).

- g*: (f. 19<sup>b</sup>) 1053, \*6643, \*6642, \*6641, \*482, \*6640.
- n*: (f. 19<sup>b</sup>) 6641 extr. (= 1018 med.), 943, (f. 457<sup>b</sup>) \*165.

16. De iustificatione et contrariis (8 Stüde: 6 *g* + 2 *n*). 25

- g*: (f. 20) \*3600, \*499, (f. 20<sup>b</sup>) 3232b, \*5989ii (— f. 21), \*3650, \*2902 + \*6742.
- n*: (f. 21) \*962, (f. 457<sup>b</sup>) \*6644.

17. De bonis operibus (6 Stüde: 3 *g* + 3 *n*). 30

- g*: (f. 21<sup>b</sup>) 406, 1199—1201, 3464h.
- n*: (f. 458) 406 med., 1068, 5504.

18. De merito (8 Stüde: 6 *g* + 2 *n*).

- g*: (f. 22) 2402b med., 16, 2402b extr., 2409b, 3661, 2402b in.
- n*: (f. 22) 4807, (f. 458<sup>b</sup>) \*5570a.

19. De theologia (7 Stüde: 6 *g* + 1 *n*). 35

- g*: (f. 22<sup>b</sup>) 75, \*153 + \*155, 7084, \*644 (— f. 23), 5355, 1353 in.
- n*: (f. 23) 923.



## 20. De biblia (22 Stüde: 14 g + 8 n).

g: (f. 23) 596, 3589 (— f. 23<sup>b</sup>), \*1156, 5793, \*5901, \*892, (f. 24) 750, 1173 extr., 1097 extr., (1353 +) \*x, (76 +) \*x, \*2381, 1317, \*2779 med. (— f. 24<sup>b</sup>).

n: (f. 24<sup>b</sup>) 7085, (f. 462) 799, 1119 + 644, 941, 1195, (f. 462<sup>b</sup>) 383, \*5468, 604.

## 5 21. Summae aliquot librorum in bibliis (42 Stüde: 23 g + 19 n).

g: (f. 24<sup>b</sup>) 1132, 2697b, 7086, 692, 2183, 142 (— f. 25), (f. 25<sup>b</sup>) 475, 2824 + 3160, 43, 2792b med., \*7067, (f. 26) \*3320b, 2296b + 888, \*2987b, 694 + 695 + 697 in. (— f. 26<sup>b</sup>), 697 extr., 696, 168, 530, 2776b, 3391b, (f. 27) 792, n: 7087, E 1, 140 Rr. 59 (— f. 27<sup>b</sup>).

n: (f. 463) 5564 in., \*5564 extr. (— f. 463<sup>b</sup>), \*5505, \*7000 (— f. 464), \*5714, \*7001, 7088, 5483 (— f. 465), \*5549, \*6829, (5454 +) \*x, 7089, 5505 extr., (f. 465<sup>b</sup>) 603, \*5453, \*5454, 168 extr., 5516 (— f. 466).

## 22. Expositio aliquot locorum scripturae (146 Stüde: 109 g + 37 n).

g: (f. 28) 3043b, 1638, 511, 1133, 2754b extr. (— f. 28<sup>b</sup>), 689, 1690, 1135, 568, (f. 29) 568 extr. + 569, 505, (f. 29<sup>b</sup>) 34, 627, 708, \*149, 180, 656, 636, (f. 30) 4775, 2787b, 5375z, 3198b + 3199b + 39 + 41 (— f. 30<sup>b</sup>), 739, 740, 5795a (— f. 31), 1116, 1166, 1140, 3643 (— f. 31<sup>b</sup>), 1298, 7090, 228 + 229 (— f. 32), 4435 extr.<sup>1</sup>, 3670 (— f. 33), 7091, (f. 33<sup>b</sup>) *PrE*<sup>2</sup> über Mt. 4, 1—11<sup>3</sup>, 724 (— f. 34), \*655, 1065 (— f. 34<sup>b</sup>), 1129, 1064, 719, 1065 extr., 3644 (— f. 35), *PrE* über Mt. 15, 21—28<sup>4</sup>, (f. 35<sup>b</sup>) 7092 (über Mt. 18, 22), Melanchthon (— f. 36) u. Bugenhagen über Mt. 18, 22 (— f. 37), 2204b, *PrE* über Mt. 20, 1—16 (— f. 37<sup>b</sup>)<sup>5</sup>, n: 1013, 2392b, 361, 118 (— f. 38), 494, 3654b (— f. 38<sup>b</sup>), 640, *PrE* über Luf. 8, 4—15<sup>6</sup> (— f. 39), *PrE* über Luf. 16, 9<sup>7</sup> (— f. 39<sup>b</sup>), *PrE* über Luf. 18, 9—14<sup>8</sup> (— f. 40<sup>b</sup>), *PrE* über Luf. 18, 31—43<sup>9</sup> (— f. 41), 3619, 2876, *PrE* über Joh. 1, 14<sup>10</sup> (— f. 41<sup>b</sup>), 5792 (— f. 42), 1208, 490, 991, (f. 42<sup>b</sup>) 3586, 6023 extr., 1175, \*687 (— f. 43), 502 + 503 + 504 (— f. 43<sup>b</sup>), 514, (f. 44) 512, *PrE* über Joh. 20, 19—31<sup>11</sup> (— f. 44<sup>b</sup>), *PrE* über Joh. 3, 11—14<sup>12</sup> (— f. 45), (f. 45<sup>b</sup>) 670 + 671 (— f. 46<sup>b</sup>), 672 (— f. 47), 3586a, 3591, 1066, (f. 47<sup>b</sup>) 3291b, *PrE* über 1. Kor. 6, 21<sup>13</sup> (— f. 48), 3871, 1653, 2653b, 2211 A, 4824 (— f. 48<sup>b</sup>), 3322b + 3323b, 2748 (— f. 49), 3292b, 2476, *PrE* über 2. Kor. 3, 4—11<sup>14</sup>, 3240b, (f. 49<sup>b</sup>) 1063, 146, 527 in. (— f. 50), 527 extr., 7093, 362, 6296, 3610 (— f. 50<sup>b</sup>), 123, 58, 727, (f. 51) *PrE* über Marc. 7, 31—37<sup>15</sup> (— f. 51<sup>b</sup>), \*6602 (— f. 52), 551, 4449 (— f. 52<sup>b</sup>).

n: (f. 52<sup>b</sup>) 103, 652, 1228, 5528 (— f. 53), \*6586, 7094, 1194, 5527, (f. 53<sup>b</sup>) 5553, 5526, 948, (f. 54) 7095, 1181, 1185, 167, 328, 622, 29, 44, 917 (— f. 54<sup>b</sup>), \*123, 7096, 5529 + 5525 (— f. 55), 5544 + 5552 extr. (— f. 55<sup>b</sup>), (f. 55 bis) 5397, 7097, 7098, 5430 (— f. 55 bis<sup>b</sup>), 4800, 5571 (— f. 55 ter), 5575, (f. 55 ter<sup>b</sup>) 5580, 5581 (— f. 55 quater), 7099, 5669, 7100, 7101.

## 23. In epistolam ad Titum scholia (3 Stüde: 1 g + 2 n).

g: (f. 56—60) Die Scholien.<sup>16</sup>

n: (f. 60) 5443, 7102.

<sup>1</sup>) Von hier an: 'Ex novo testamento'. <sup>2</sup>) = Predigtentwurf. <sup>3</sup>) Gedruckt oben S. 342 ff. unter Nr. 8. <sup>4</sup>) Gedruckt oben S. 344 f. unter Nr. 9. <sup>5</sup>) Gedruckt oben S. 339 f. unter Nr. 5. <sup>6</sup>) Gedruckt oben S. 340 f. unter Nr. 6. <sup>7</sup>) Gedruckt oben S. 348 f. unter Nr. 14. <sup>8</sup>) Gedruckt oben S. 336 f. unter Nr. 2. <sup>9</sup>) Gedruckt oben S. 341 f. unter Nr. 7. <sup>10</sup>) Vgl. oben S. 345 unter Nr. 10. <sup>11</sup>) Gedruckt oben S. 335 f. unter Nr. 1. <sup>12</sup>) Gedruckt oben S. 346 f. unter Nr. 12. <sup>13</sup>) Gedruckt oben S. 347 f. unter Nr. 13. <sup>14</sup>) Gedruckt oben S. 339 unter Nr. 4. <sup>15</sup>) Gedruckt oben S. 337 ff. unter Nr. 3. <sup>16</sup>) Gedruckt oben S. 305—312.

24. De verbo Dei (29 Stücke: 20 *g* + 9 *n*).

*g*: (f. 60<sup>b</sup>) \*496, 506, 115, \*148 (— f. 61), \*534, 1087, 7103, 2974b + 3167b + 3168b (— f. 61<sup>b</sup>), 2780b + 3330b (— f. 62), \*2808b, \*4782 extr., 3463 (— f. 62<sup>b</sup>), 3651a, 2971b, 2620b in., \*1906 B med., (f. 63) 2180 A, (3663 +) \*x (FB 1, 15 [1, 11] 2. Ab[ab], \*3663 (— f. 63<sup>b</sup>), 2933b.

*n*: (f. 63<sup>b</sup>) \*5532, \*938 + \*939, (f. 64) 476, 5632, \*906, \*1401 extr., 1051, 1205 (f. 64 + f. 466), 5384 (f. 466).

25. De baptismo (33 Stücke: 24 *g* + 9 *n*).

*g*: (f. 64<sup>b</sup>) \*6762<sup>1</sup> (— f. 65), 2933c med., CR V 63—65 Nr. 2660 (— f. 66), \*2933c (— f. 66<sup>b</sup>), E 9, 11 Nr. 1885 (— f. 67), E 8, 91 Nr. 1704 (— f. 67<sup>b</sup>), \*299 (— f. 68), 5810 in., 5810 extr., \* 6763 = E 12, 281 Nr. 2784 (— f. 68<sup>b</sup>), E 10, 37 Nr. 2166 (— f. 69), E 12, 42 Nr. 2658 (— f. 69<sup>b</sup>), E 12, 75 Nr. 2676 (— f. 70), 2904b in. (— f. 71), 650 in., 549 (— f. 71<sup>b</sup>), 2904b med., 2904b med. (2 Stücke), 2904b extr. (— f. 72), 3608 extr., 3541, (f. 72<sup>b</sup>) \*6764 = E 10, 299 Nr. 2361 (— f. 73).

*n*: (f. 73) 1060, 650 med., 650 extr. (— f. 73<sup>b</sup>), 5447, 5446 in., 5446 extr., 3744, (f. 466) 15 5565 (— f. 466<sup>b</sup>), \*5588 (— f. 467).

26. De absoluteione (7 Stücke: 4 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 74) \*3666, 7104, E 9, 345 Nr. 2120 (— f. 74<sup>b</sup>), 600 (= \*6765) + 601.

*n*: (f. 74<sup>b</sup>) \*6766 + 5448 extr., \*5438 (— f. 75), \*5477.

27. De coena Domini (48 Stücke: 40 *g* + 8 *n*).

*g*: (f. 75<sup>b</sup>) 513, \*1168, \*111, (111 +) \*x, 96, 3354b in., 677 (— f. 76), 2879b, 2985b, 56, 803 (— f. 76<sup>b</sup>), \*6773, \*6774, \*659 extr. (— f. 77), 2933a, 805, 3667 (— f. 77<sup>b</sup>), 804, E 8, 151 u. 171 Nr. 1732 u. 1742 (— f. 78<sup>b</sup>), E 9, 300 Nr. 2088, (f. 79) E 8, 377 Nr. 1862 (— f. 79<sup>b</sup>), \*1412, (f. 80) E 15, 122 Nr. 3251, E 3, 207f. Nr. 449 (— f. 81), 1288 extr., 3464o, (f. 81<sup>b</sup>) 574, \*659 (— f. 82), E 12, 295 Nr. 2794, \*515 + \*517 (— f. 82<sup>b</sup>), \*528 (— f. 83), 184, 649, 2270b med., (f. 83<sup>b</sup>) 839 med., \*2837 extr., \*3544 (— f. 85), E 8, 13 Nr. 1669 (— f. 86<sup>b</sup>), (f. 87) \*6775, 4742.

*n*: (f. 87<sup>b</sup>) 5522, 839, \*314, \*5390 (— f. 89), 5509, \*5579 (— f. 89<sup>b</sup>), \*5661 (f. 89<sup>b</sup> und f. 467), \*6989.

28. De cultu Dei vero et religione (27 Stücke: 14 *g* + 13 *n*).

*g*: (f. 90) 493, \*73, 2655 extr., \*6902, \*3652 (— f. 90<sup>b</sup>), \*6743, 2655b, \*570, \*1198, \*3588 (— f. 91), \*2660b, \*3226b, \*1294, \*1083.

*n*: (f. 91<sup>b</sup>) \*924, 5520, 1074 + 1076, \*6743, \*1121, \*217, \*1127, \*6515, (f. 467<sup>b</sup>) 1142, 130, \*216, (f. 468) \*624, 5436.

29. De impietate et falsis cultibus (12 Stücke: 9 *g* + 3 *n*).

Über[chrift] (F 92, H 105): Errores et falsus cultus et impietas.

*g*: (f. 92) 507, 524, 37, 38, 657, 3281b + 3337 (— f. 92<sup>b</sup>), 3442, 1157, (f. 93) \*3567.

*n*: (f. 93) \*5473, \*948, 210.

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 346 unter Nr. 11.

30. De prophetis et apostolis (40 Stüde: 18 *g* + 22 *n*).

- g*: (f. 94) 15, 796, 33, 3159, 1839, 1097, 1178, \*699 + 817 med. (— f. 94<sup>b</sup>), \*3608b, 31 + 32, \*1288 med., \*793, (f. 95) 1370, 685, 1192, (f. 95<sup>b</sup>) 605, \*745, \*3169b.  
*n*: (f. 95<sup>b</sup>) 7105, 7106, (f. 96) 7107, \*7002, 7108, \*5463, 7109, 7110, (f. 96<sup>b</sup>) 7111, 7112,  
 5 7113, \*5472, 7114, (f. 99) \*7003, (f. 99<sup>b</sup>) \*6063 in., 3705, 5692, 5475, (f. 468<sup>b</sup>) 1011,  
 1192, 7115, 934 + 935 (— f. 469).

31. De sanctis patribus post apostolos (30 Stüde: 17 *g* + 13 *n*).

- g*: (f. 97) \*3370b in., \*2167b + \*3281a, 1220, 1221, 1351 extr. (— f. 97<sup>b</sup>), 977 extr. +  
 979, (f. 98) 2544b med., 2544b med. + 438, \*192, 2544b extr. + 193, \*2779bb, (f. 98<sup>b</sup>)  
 10 824, 3039a extr., 3572, \*3588a, \*3495, (f. 99) 3173b.  
*n*: (f. 469) \*872, 104, 8, 683 + 51, 106, (f. 469<sup>b</sup>) 5439a, 7116, 7117, 5452, 7118 (— f. 470),  
 7119, 5523, (f. 470<sup>b</sup>) 996.

32. Lutheri dicta quaedam de se ipso (104 Stüde: 68 *g* + 36 *n*).

- g*: (f. 100) 491 extr., 495 (— f. 100<sup>b</sup>), 509, 518 (— f. 101<sup>b</sup>), 141 (— f. 102<sup>b</sup>), 2970b in.  
 15 (— f. 103), 3403b, 2410b, 801, 1163, 351, (f. 103<sup>b</sup>) 397, 93, 610, \*19, 2579 + 2590b  
 extr., (f. 104) \*961, 2835b, 2957b, (f. 104<sup>b</sup>) 2970b extr., 2988b, 1291, 1589, 3464c,  
 (f. 105) 3448, 3258, 2896b, 2286 (— f. 105<sup>b</sup>), 1313, 7120, 2848b, 3498, 3504, 7121,  
 (f. 106) 3510b, 3556 A, 3553, 1061, *E* 11, 207 *Nr.* 2508 (— f. 107), *E* 11, 193 *Nr.* 2501  
 3, 32—37, zwei Disticha an Spalatin bei der Rückkehr aus Schmalkalden 1537, 5490a, 2922b  
 20 (— f. 108), (f. 108<sup>b</sup>) 2888b, 2258b, 3843 extr., 3595 (— f. 109), 3655a, 6439 extr.,  
 2790b, (f. 109<sup>b</sup>) *E* 9, 292 *Nr.* 2080 und 9, 294 *Nr.* 2081, (f. 110) *E* 4, 75 *Nr.* 622 (— f. 110<sup>b</sup>),  
 3430, 2261b, 1671 extr. (— f. 111), 5428 (Überſchnitt 5), 80, 139, 5368 (— f. 111<sup>b</sup>), 5369  
 (— f. 112), 5370, 3006b in. (— f. 112<sup>b</sup>), 3264b, 2437, 3185, 2499b + 2501b (— f. 113),  
 2668b (— f. 113<sup>b</sup>), 3137b.  
 25 *n*: (f. 113<sup>b</sup>) 306, 873, 266, (f. 114) 143, 197, 236, 1106, 1108, (f. 114<sup>b</sup>) 571, 423, 439, 157  
 (— f. 115), 173, 247 (— f. 115<sup>b</sup>), 357, 362 extr., 404, 30, 978, (f. 470<sup>b</sup>) 446, 479, 480  
 (— f. 471), 61, 67, 95, 97 + 108 (— f. 471<sup>b</sup>), 614, 116 med., 119 (— f. 472), 121, 116 in.,  
 1203 (— f. 472<sup>b</sup>), 5445, 5471, *E* 11, 205 *Nr.* 2507 (— f. 473), \*5518 (— f. 473<sup>b</sup>).

33. De conciliis (4 Stüde: 4 *g*).

- 30 *g*: (f. 116) 3550, 3551, 3463b (— f. 116<sup>b</sup>), *E* 9, 311 *Nr.* 2096.

34. De ecclesia seu christianis (41 Stüde: 25 *g* + 16 *n*).

- g*: (f. 118) 1069, 62, \*63, 69, \*117, (f. 118<sup>b</sup>) \*3576, \*5771, 4852, \*3140b, (f. 119) 2804b,  
 2773b, \*736, 904 extr., 928, \*363, (363 +) \*x (der Text steht vor 6895), (f. 119<sup>b</sup>) \*1063  
 extr., \*1084, 1369, 3388b, 702 (— f. 120), 1137, \*6896, 2933b, \*963 (— f. 120<sup>b</sup>).  
 35 *n*: (f. 120<sup>b</sup>) 46 extr., 47, \*654, 1128, 813, (f. 121) 286, 608, 5432, \*615, *Ůřař* zu 5631  
 (— f. 121<sup>b</sup>), 3709 in., 1103, 1279 + 1105, (f. 473<sup>b</sup>) 137, \*6895, 258 (— f. 474).

35. De adversariis verbi vel falsa ecclesia (13 Stüde: 6 *g* + 7 *n*).

Überſchrift *F* 122 (= *H* 129): De adversariis verbi et sectis.

- g*: (f. 122) 2712b in., 7122, 1177, 3329b (— f. 122<sup>b</sup>), 3654 extr., (f. 123) \*6850.  
 40 *n*: (f. 123) 481, 7123, 1215, 5513 (— f. 123<sup>b</sup>), \*7070 in., (f. 474) \*5514 + \*5515 (— f. 474<sup>b</sup>),  
 \*5519.



36. De Iudeis (12 Stücke:  $8g + 4n$ ).

*g*: (f. 124) 1684, \*3479 + \*3479a, \*3597 (— f. 124<sup>b</sup>), 3597a = *E* 11, 240 *Nr.* 2527 (— f. 125<sup>b</sup>), 2863b (— f. 126), \*6839, \*7041, (f. 126<sup>b</sup>) \*2184 A.

*n*: (f. 126<sup>b</sup>) \*5567 (— f. 127), \*5568 (— f. 127<sup>b</sup>), 5530, \*7040.

37. De Turcis (10 Stücke:  $5g + 5n$ ). 5

*g*: (f. 128) 2498b, 3658a, (f. 128<sup>b</sup>) 2253b, 5428 (Abchnitt 7), 2537b extr. (— f. 129).

*n*: (f. 129) 1095, 904, 206 (— f. 129<sup>b</sup>), 5386 in., 5386 extr.

38. De papatu (9 Stücke:  $8g + 1n$ ).

*g*: (f. 130) 2855, 2868b, 2687, 3555 (— f. 130<sup>b</sup>), (f. 131) 911, 2332b, 2635b, 2883b extr.

*n*: (f. 131) 1130. 10

39. De summis pontificibus (32 Stücke:  $24g + 8n$ ).

*g*: (f. 133) 488, 60, 3099b, 447, (f. 133<sup>b</sup>) 2962c, 1141, \*2978b, \*3445, \*6841, (f. 134) 7124, 7125, 3151b, 3152b med., 2488b, 1359 extr. (— f. 134<sup>b</sup>), 3545, 3546 in., (f. 135) 3577 B in., \*3597b, 3574a, 3577 A, 3566b (— f. 135<sup>b</sup>), 3055b, 2621b in.

*n*: (f. 135<sup>b</sup>) 947, 7126, (f. 136) 5558, 3708 in., 5460, 898 + 899, 230, (f. 136<sup>b</sup>) 684a. 15

40. De papistis (11 Stücke:  $10g + 1n$ ).

*g*: (f. 138) 7127, 2899, \*916, 2950, 72, (f. 138<sup>b</sup>) 1329, 28, 3548 (— f. 139), 3560, 3628.

*n*: (f. 139) 5432 extr.

41. De abominationibus papistarum (14 Stücke:  $9g + 5n$ ).

*g*: (f. 140) 5428 (Abchnitt 3) (— f. 141), (f. 141<sup>b</sup>) \*6848, 2399b, 3637b (— f. 142), 3564a, 20 3654 in., *E* 3, 148 *Nr.* 432 (— f. 142<sup>b</sup>), *E* 3, 158 *Nr.* 436, *E* 3, 241 *Nr.* 461 (— f. 143).

*n*: (f. 143) 7128, 221, 428, (f. 143<sup>b</sup>) 5384 extr., 7129.

42. De votis (10 Stücke:  $9g + 1n$ ); vgl. dazu oben S. 355—357.

*g*: (f. 146) U. A. Bb. 19, 284, Die artikel 19, 292—293 (— f. 146<sup>b</sup>), Antwort 19, 287—290 3. 37 (— f. 149<sup>b</sup>), (f. 150) U. A. Bb. 8, 668 3. 10—22, *E* 3, 257 *Nr.* 473 (— f. 150<sup>b</sup>), 25 *E* 16, 226 *Nr.* 3518 (— f. 151), 1003 + 232 (— f. 151<sup>b</sup>), 2753b med., 2753b in. (— f. 152).

*n*: (f. 152) 232 extr.

43. De Erasmo Roterodamo (16 Stücke:  $10g + 6n$ ).

*g*: (f. 154) 484, 531, 2859b, (f. 154<sup>b</sup>) 3284, 817 extr., 818, \*2297 + 3144b, (f. 155) 3186b, 819—823, (f. 155<sup>b</sup>) 1319.

*n*: (f. 155<sup>b</sup>) 811 (— f. 156), 837, 838, 909, 131, (f. 156<sup>b</sup>) 797. 30

44. De Emsero, Eccio et similibus (12 Stücke:  $12g$ ).

*g*: (f. 157) *E* 4, 329 *Nr.* 787, 5636, 2256b, (f. 157<sup>b</sup>) 1320, *E* 9, 357 *Nr.* 2128, 578, (f. 158) 3654a, 4339, 2981b, 301 (— f. 158<sup>b</sup>), \*2759b, 112 + 113 (— f. 159).

## 45. De Sacramentariis, Anabaptistis et Monetario

(40 Stücke:  $19g + 21n$ ). 35

In *F* 159 und *H* 153<sup>b</sup> fehlt die Überschrift.

*g*: (f. 159) 1204 (— f. 159<sup>b</sup>), 84 + 83, 2512b, 875 (— f. 160), 3165, 3580a, \*2891b (— f. 160<sup>b</sup>), 3327b extr. (— f. 161), 2942b, 7130, 2837b in. (— f. 161<sup>b</sup>), 2837b 2. Abß, 2837b

3. *Abſaß* (— f. 162), 2838b 2. *Abſaß*, 2666b extr., 356 (— f. 162<sup>b</sup>), 3554, (f. 163<sup>b</sup>) 100 + 101, (f. 164) *E* 5, 310 *Nr.* 1029.

*n*: (f. 164) 1123, 2470b (— f. 164<sup>b</sup>), 1204, 1324, 98, 1204, 403 (— f. 165), 1045, 356, 5522, 90, (f. 165<sup>b</sup>) 110, 5379 + 5461, 128, 129, 140 (— f. 166), 456, 5383, 5476 (— f. 166<sup>b</sup>), 5478, 5480.

#### 46. De Waldensibus (4 Stücke: 4 *g*).

In *F* 163 und *H* 156 fehlt die Überschrift.

*g*: (f. 163) 2864b, 2630b + 2309b (— f. 163<sup>b</sup>), 550, 2926b.

#### 47. De commentariis (1 Stück: 1 *g*).

*g*: (f. 167) 4691.

#### 48. De coeremoniis (9 Stücke: 6 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 169) 800, \*59, 1785, \*6866, \*6867 (— f. 169<sup>b</sup>), \*6668.

*n*: \*x (+ 882) (— f. 170). \*882, 430.

#### 49. De abusibus mutandis (19 Stücke: 15 *g* + 4 *n*).

Überschrift in *F* 172 und *H* 159<sup>b</sup>: De abusibus mutandis et abolendis.

*g*: (f. 172) *E* 3, 432 *Nr.* 558 (— f. 173), *E* 3, 311 *Nr.* 495 (— f. 173<sup>b</sup>), *E* 3, 320 *Nr.* 501 (— f. 174), *E* 4, 89 *Nr.* 630 (— f. 174<sup>b</sup>), *E* 4, 176 *Nr.* 680 (— f. 176), *E* 4, 210 *Nr.* 699 (— f. 177<sup>b</sup>), *E* 5, 143 *Nr.* 902 (— f. 178), *E* 6, 355 *Nr.* 1371 (— f. 180), *E* 12, 85 *Nr.* 2682 (— f. 180<sup>b</sup>), *E* 12, 312 *Nr.* 2802 (— f. 182), *E* 16, 147 *Nr.* 3469, (f. 182<sup>b</sup>) *E* 7, 69 *Nr.* 1460 (— f. 183), *E* 18, 186 *Nr.* 3806, *E* 12, 188 *Nr.* 2736 (— f. 184), (f. 184<sup>b</sup>) 3773 in.

*n*: (f. 184<sup>b</sup>) 5589 (— f. 185), 5665 (— f. 185<sup>b</sup>), 7131, 5668.

#### 50. De visitatoribus (3 Stücke: 3 *g*).

*g*: (f. 187) 3549a, 7132, *E* 13, 15 *Nr.* 2833 (— f. 187<sup>b</sup>).

#### 51. De vocatione (18 Stücke: 16 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 189) 827, 828, 483 (— f. 189<sup>b</sup>), 3310b, 519 + 516, 525 + 526 (— f. 190), 3464m, 635, 3309b, (f. 190<sup>b</sup>) 5428 (Abſchnitt 2), *E* 8, 248 *Nr.* 1780, (f. 191) *E* 6, 376 *Nr.* 1381, *E* 5, 76 *Nr.* 850 (— f. 191<sup>b</sup>), *E* 5, 81 *Nr.* 853 (— f. 192), 574, 3424 (— f. 192<sup>b</sup>).

*n*: (f. 192<sup>b</sup>) 635, 5511.

#### 52. De ministerio (8 Stücke: 5 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 195) \*76 + \*81 + \*82, (f. 195<sup>b</sup>) 1186, \*1322, 790, 452.

*n*: (f. 195<sup>b</sup>) 265, 806, (f. 196) 840.

#### 53. De locis exhortatoriis (1 Stück: 1 *g*).

*g*: (f. 197) 7133.

#### 54. De ministris (96 Stücke: 77 *g* + 19 *n*).

*g*: (f. 199) \*2648, \*3559, \*3573 med., \*3579 (— f. 199<sup>b</sup>), (5434 +) \*x, \*3650b (— f. 200), 3612, 3637, (f. 200<sup>b</sup>) 1804, 2179, 1650, 3143b, (f. 201) \*2954b, 2643b, \*3422, 3420, 3464d, (f. 201<sup>b</sup>) 2765b, 990, 453, 1682 (— f. 202), 868 in., 868 extr. (— f. 202<sup>b</sup>), 713,

- \*3293b, 2911b, \*6793 (— f. 203), 965, \*6804, 1021 (—f. 203<sup>b</sup>), 1312, \*2287, 2606b (— f. 204), (f. 204<sup>b</sup>) 3486, \*149, 3498b, 1651 in., (f. 205) 3654d, \*3527, 7134, 1056 (— f. 205<sup>b</sup>), 3506 (— f. 206), \*3664, 1787, 57 + 3431, (f. 206<sup>b</sup>) \*2740, 2724b (— f. 207), 3433, *E* 3, 115 *Nr.* 415 (— f. 207<sup>b</sup>), *E* 9, 120 *Nr.* 1950 (— f. 208), *E* 8, 383 *Nr.* 1868 (— f. 208<sup>b</sup>), *E* 7, 81 *Nr.* 1469 (— f. 209), *E* 9, 30 *Nr.* 1896 (— f. 209<sup>b</sup>), *E* 9, 31 *Nr.* 1897 (— f. 210), *E* 12, 282 *Nr.* 2785 (— f. 210<sup>b</sup>), \*1344, 1018, (f. 211) *E* 2, 483 *Nr.* 349 (— f. 211<sup>b</sup>), *E* 9, 35 *Nr.* 1902 (— f. 212), *E* 3, 402 *Nr.* 547 (— f. 212<sup>b</sup>), *E* 10, 301 *Nr.* 2362 (—f. 214), *E* 14, 56 *Nr.* 3042 (— f. 214<sup>b</sup>), *E* 11, 246 *Nr.* 2531 (— f. 215), \*3590 (— f. 215<sup>b</sup>), 7135, 2881, 2894b, (f. 216) 3473b, \*3463c, 2408b, (f. 216<sup>b</sup>) 2188b, — eingeſchoben *n*: \*3710 —, 2582b, 7136, 3032b (— f. 217), 864 in., 4052 (— f. 217<sup>b</sup>), *CR* 4, 699 *Nr.* 2402 (= 2574b in *ZKG* XIV 1894, 140 ff.) (— f. 218<sup>b</sup>).  
*n*: (f. 218<sup>b</sup>) 5388, (f. 219) 995, \*951, 1124, \*234, \*339, \*5393, (f. 219<sup>b</sup>) 842 + 843, \*1158, \*126, 205, 864 med. (—f. 220), 352 (— f. 220<sup>b</sup>), 648, (f. 221) 1206, *E* 6, 376 *Nr.* 1381 (— f. 221<sup>b</sup>), *E* 9, 367 *Nr.* 2138, \*5465.

# 55. De prophetia et vaticiniis (21 Stücke: 14 *g* + 7 *n*).

- g*: (f. 222) 1906B in., 45 (—f. 222<sup>b</sup>), 1049, 251 in., 3593 + 147, 5635a (—f. 223<sup>b</sup>), 1174, 2887b, 7137, 7138 (— f. 224), 2541b extr., *E* 17, 1 *Nr.* 3596 (— f. 224<sup>b</sup>), 7139 (— f. 225), 2509b.  
*n*: (f. 225) 940, (f. 225<sup>b</sup>) 223, 251 extr., 454, 5506 + 5507 (— f. 226), 5512 (— f. 226<sup>b</sup>), 5457.

# 56. De allegoria (4 Stücke: 3 *g* + 1 *n*).

- g*: (f. 227) 1219, 2772b in., 3500 (— f. 227<sup>b</sup>).  
*n*: (f. 227<sup>b</sup>) 335.

# 57. De cruce et ira Dei (31 Stücke: 19 *g* + 12 *n*).

- g*: (f. 229) 94, (f. 229<sup>b</sup>) 1019 in., 1028, 1172, 1179, 255, 401, 3071b (— f. 230), 982, 3485 in., 3485 extr., 3558 A (—f. 230<sup>b</sup>), 1172, (f. 231) 3644ba, 983, 7140, 2656b in. (— f. 231<sup>b</sup>), 2656b extr., 1336 (— f. 232).  
*n*: (f. 232) 632, \*1025, 1088, \*136, 186, 207, 7141 (— f. 232<sup>b</sup>), 3704, 7142, 7143, 5382, 5554a (— f. 233).

# 58. De Sathanae illusionibus et praestigiis (40 Stücke: 26 *g* + 14 *n*).

Überschrift *F* 234 und *H* 207: De Sathana et eius illusionibus.

- g*: (f. 234) 529, \*6087, 489, 802 (— f. 234<sup>b</sup>), 831, 1144 + 1146, \*222, \*5829 (— f. 235), (f. 235<sup>b</sup>) 469, 588 med., 830 (— f. 236), 1170 (— f. 236<sup>b</sup>), 2982b, 5207 (— f. 237), 3676 (— f. 237<sup>b</sup>), 1145, \*2801b (— f. 238), *E* 6, 298 *Nr.* 1357 med. (— f. 238<sup>b</sup>), 7144, 7145, 7146, 2528b extr. (— f. 239), 1338, *CR* VI 779 *Nr.* 4122 (— f. 239<sup>b</sup>), 3814 (— f. 240), 1374 (— f. 240<sup>b</sup>).  
*n*: (f. 240<sup>b</sup>) 1059, 831 extr., 1144 extr. + 1145, 950, (f. 241) 588 med., 5546, 374, 7147, 919, 920, 472, 958, (f. 241<sup>b</sup>) 1111, 5830, 1208, 853, 5562.

Die kleinen Nachträge zu 831 extr. usw. sind nicht als besondere Stücke gezählt.

# 59. De tentatione et eius commodis (25 Stücke: 25 *g*).

Die Überschrift *F* 242 faßt die beiden Abschnitte 59 und 60 zusammen:  
 De tentatione et eius commodis et consolationibus.

Ähnlich *H* 213: Tentatio quid et eius commoda. Consolationes et remedia.



*g*: (f. 242) 1138, 595, 956, 1089, (f. 242<sup>b</sup>), 3438, 122 (— f. 244), 2361 b, 6929 a, 1112, (f. 244<sup>b</sup>) 1114 + 1115, 1120, 1122, 571, 590 in. (— f. 245), 459, 596, 1089, 833—835 (— f. 245<sup>b</sup>), 120, (f. 246) 5811, 812, 3439, 676, 2840 b (— f. 246<sup>b</sup>), 832 (— f. 247).

60. Consolationes pro tentatis, infirmis, et quibus defuncti amici (79 Stüde: 72 *g* + 7 *n*).

In *F* 247 und *H* 218<sup>b</sup> fehlt die Überschrift.

*g*: (f. 247) 491, (f. 247<sup>b</sup>) 520, *E* 8, 158 Nr. 1737 (— f. 248<sup>b</sup>), *E* 8, 4 Nr. 1663 (— f. 249), *E* 8, 188 Nr. 1750 (— f. 249<sup>b</sup>), *E* 9, 154 Nr. 1976 (— f. 250), *E* 9, 200 Nr. 2011 (— f. 250<sup>b</sup>), *E* 10, 48 Nr. 2175 (— f. 251<sup>b</sup>), *E* 10, 54 Nr. 2184 (— f. 252<sup>b</sup>), *E* 10, 50 Nr. 2178 (— f. 253), 522 (— f. 253<sup>b</sup>), 1227, 2951 b, 2889 b + 1227 in. (— f. 254), 865 (— f. 254<sup>b</sup>). 865 a, 1783 (— f. 255), 141 (— f. 255<sup>b</sup>), (f. 256) 114, 1196, 642 (— f. 256<sup>b</sup>), 2845 b, 1009, 1017, 1019 extr. (— f. 257), 2654 b, 2631 b (— f. 257<sup>b</sup>), 3680, 2266 b, 7148, (f. 258) 4991 (— f. 258<sup>b</sup>), 907 (— f. 259), 2283. 3678 in., *E* 6, 298 Nr. 1357 med. (— f. 260), *E* 10, 232 Nr. 2314, *E* 16, 67 Nr. 3425 (— f. 261), 894, *E* 14, 199 Nr. 3111 (— f. 262), 7149, 1289 in., 79, (f. 262<sup>b</sup>) 3190 a, 977, Roberger Trostsprüche (= oben S. 327—333) (— f. 264<sup>b</sup>), 3669 (— f. 267), 860, (f. 267<sup>b</sup>) 3511, 3644 a, 3677 (— f. 268<sup>b</sup>), 987, *E* 12, 65 Nr. 2671 (— f. 269<sup>b</sup>), *E* 16, 209 Nr. 3505, (f. 270) 4787 (— f. 270<sup>b</sup>), 949 (— f. 271<sup>b</sup>), *E* 16, 95 Nr. 3441 (— f. 272), *E* 9, 179 Nr. 1998 (— f. 272<sup>b</sup>), (f. 273) *E* 9, 114 Nr. 1946 und 16, 96 Nr. 3442 (— f. 273<sup>b</sup>), *E* 11, 349 Nr. 2601 (— f. 274), 3612 c, 6444, (f. 274<sup>b</sup>) *E* 10, 327 Nr. 2381 (— f. 275), *E* 18, 172 Nr. 3816 (— f. 276), *CR* V 481 Nr. 3030, *CR* V 151 Nr. 2732 (— f. 276<sup>b</sup>), *CR* V 152 Nr. 2733, (f. 277) *CR* III 57 Nr. 1414 (— f. 277<sup>b</sup>), *CR* III 605 Nr. 1749 (— f. 278), *CR* II 733 Nr. 1196 (— f. 278<sup>b</sup>), *CR* III 405 Nr. 1602 (— f. 279), *CR* VI 483—488 Nr. 3834 (Loci consolatorii) (— f. 281), 2194 b.

*n*: (f. 281<sup>b</sup>) *E* 7, 230 Nr. 1600 (— f. 283), *E* 9, 16 Nr. 1888 (— f. 285), *E* 9, 5 Nr. 1880 (— f. 287), *E* 9, 240 Nr. 2044 (— f. 288<sup>b</sup>), 5563, 933, 590 med.

61. De conscientia (3 Stüde: 2 *g* + 1 *n*).

*g*: (f. 289) \*3641, 2714 b.

*n*: (f. 289) \*5550 (— f. 289<sup>b</sup>).

62. De humilitate et praesumptione (6 Stüde: 4 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 291) 501, (f. 291<sup>b</sup>) 87, 3470 b, 1063 med.

*n*: (f. 291<sup>b</sup>) \*6865, 5594 (— f. 292).

63. De oratione (22 Stüde: 10 *g* + 12 *n*).

*g*: (f. 293) 66, \*3353 b, 3222 b, 1212 (— f. 293<sup>b</sup>), \*3028, \*2918, \*700, 1120, 886 (— f. 294), \*3463 g.

*n*: (f. 294) \*5508, \*5510 (— f. 294<sup>b</sup>), \*5517, \*5545, \*5437 (— f. 295), 3695 med., 5431, \*846, \*238, 1212 (— f. 295<sup>b</sup>), \*5392, \*5630.

64 a. De angelis (3 Stüde: 2 *g* + 1 *n*).

*g*: (f. 296) 826, 1222.

*n*: (f. 296) \*x zu 826.

64 b. De scandalo (3 Stüde: 3 *g*).

*g*: (f. 298) 395, \*2905, 3526.

## 65. De prosperitate et successu (8 Stücke: 5 g + 3 n).

g: (f. 299) 1401, 1801, 3464i, (f. 299b) 3463e, 3005.

n: (De Maria et cognatione eius): (f. 299b) 7151, (f. 300) 7152, 7153.

## 66. De somniis (6 Stücke: 5 g + 1 n).

g: (f. 301) \*508, \*2941, \*2703, (f. 301b) \*3510a, CR I 778 Nr. 361 (— f. 302).

n: (f. 302) \*1109.

## 67. De mendacio (3 Stücke: 2 g + 1 n).

g: (f. 304) 1044, 1147.

n: (f. 304) 340.

## 68. De matrimonio (+ et educatione H) (78 Stücke: 61 g + 17 n).

Überschrift F 305: De matrimonio et educatione, H 273: De matrimonio.

g: (f. 305) 233, \*1216, 3182b, 3530, \*185 (— f. 305b), 3508, 70, 3178b + 3179b, (f. 306) \*3675, 1006 + 1008, (f. 306b) 1035, \*6925, 12, 2764b extr., \*1046, 7154, 1229 (— f. 307), 611, 3, 3523 (— f. 307b), 2858b, 994, 2542b in. (— f. 308), 3464g, E 6, 245 Nr. 1313 (— f. 308b), \*2564, \*2753b extr., (f. 309) \*6928, E 11, 19 Nr. 2422 (— f. 309b), E 11, 27 Nr. 2429 (— f. 310), E 9, 267 Nr. 2064 (— f. 311), 611, 1191, (f. 311b) 7155, 2754b in., 1218, 3564, 2542b extr. (— f. 312), 3566 A, E 8, 8 Nr. 1665 (— f. 313), E 11, 189 Nr. 2499 (— f. 313b), 3510, 3297b, \*1647, (f. 314) \*4857n (— f. 314b), \*6924 = E 13, 174 Nr. 2912 (— f. 315), 1189 (— f. 315b), Phil. Mel. de obedientia filiorum et quatenus<sup>1</sup>, 1706, (f. 316) CR I 591 Nr. 223, (f. 316b) CR V 778 Nr. 3206, CR IV 776 Nr. 2447, 49 (— f. 317), \*3777, (f. 317b) 2867b, 2865b, 3142, 2807b (— f. 318), \*2206b, \*2350b + \*2506, 3319b med. (— f. 318b), 3181b.

n: (f. 318b) \*891, 1016, (f. 319) \*1032, \*1054, \*150, 260, \*323 (— f. 319b), 5381, \*6929, \*5435 (— f. 320), \*5448 in., \*5448 med., 7156, \*5524 (— f. 320b), \*x (Ph. Mel.) bei 2865b, \*250, 913.

## 69. De casibus matrimonii (58 Stücke: 45 g + 13 n).

Überschrift F 321: De casibus matrimonialibus, H 289: Casus matrimoniales.

g: (f. 321) E 16, 52 Nr. 3416, CR IV 805 Nr. 2478, \*6922 = E 9, 4 Nr. 1879 (— f. 321b), E 9, 92 Nr. 1933 (— f. 323b), CR I 1008 Nr. 559 (— f. 324b), \*6920 = E 8, 293 Nr. 1807 (— f. 325), \*6921 = E 9, 9 Nr. 1884 (— f. 325b), 5660 (— f. 326), E 15, 279 Nr. 3345, \*6919 = E 16, 85 Nr. 3434 (— f. 326b), \*183, \*414 (— f. 327), \*3267 (— f. 327b), 3665 A, 3521 extr., E 12, 319 Nr. 2804 (— f. 329), (f. 330) CR IV 761 Nr. 2438 (— f. 332), 6332, CR I 1112 Nr. 647 (— f. 333), E 5, 96 Nr. 866, CR II 480 Nr. 961 (— f. 333b), E 9, 34 Nr. 1900, Bindseil, Suppl. p. 501 Nr. 1237b (— f. 334), \*6915, \*6916 (— f. 334b), Ad Spalatinum D. Iohan. Pomegranus (= ZKG VI 423 Nr. 2<sup>2</sup>) (— f. 335), 5 Gutachten über den Ehefall Egoß (= ZKG VI 420—427): Brentius (S. 426, 6) (— f. 335b), Amßdorf (S. 425 unten), Melanchthon (S. 424, 3a), Luther (\*6917 = E 7, 232 Nr. 1602) (— f. 336), Justus Jonas (S. 426, 5<sup>3</sup>) (— f. 336b), CR V 306 Nr. 2861 (ZKG VI 424, e) (— f. 337b), CR VI 745 Nr. 4089 (— f. 338), CR VI 423 Nr. 3767 (= Bugenhagen's Briefe S. 393 Nr. 194) (— f. 339), CR IV 777 Nr. 2448 (— f. 340), 4499, 4068 in.,

<sup>1</sup>) Recte facit, qui . . . ideo Paulus inquit: Qui episcopatum desiderat etc. | <sup>2</sup>) Dort fälschlich Melanchthon zugeschrieben. In Z. 2, 8 u. 10 des Briefes ist statt quoque zu lesen: quandoque und Z. 11 ist so zu ergänzen: non ut omnem, sed . . . <sup>3</sup>) Am Schluß: Ex arce Eilenburgi VI post Invocavit (1530). Martianus I Qui in provincia § De ritu nuptiali.

(f. 340<sup>b</sup>) 4068 extr., 1346 (— f. 341), 2907b extr., 2923b, 2907b in. (— f. 341<sup>b</sup>), 2908b + 2909b, 414 in. + *Ḥuṣṣa* (— f. 342), \*263.

*n*: (f. 342) 5385, \*5441 (— f. 342<sup>b</sup>), \*5442, 5448 med. (ḡ. 16—19) (— f. 343), 5448 med. (ḡ. 20—26), 5474, \*5561, \*5566 + \*x (— f. 343<sup>b</sup>), \*5569, \*5578 (— f. 344), 460, 5381, \*646.

70. De politia (6 Stüde: 3 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 352) 487, 7157, \*2786.

*n*: (f. 352) 282, 889 + 890, 918.

71. De magistratibus (42 Stüde: 28 *g* + 14 *n*).

*g*: (f. 353) 219, 2910b (— f. 353<sup>b</sup>), 162, \*415, 50, (f. 354) 2592b, 6117, *E* 7, 299 ḡ. 12—29 *Ḥr.* 1357 (— f. 354<sup>b</sup>), 2468b (— f. 355), *E* 14, 206 *Ḥr.* 3115 (— f. 356<sup>b</sup>), 3120b, 986, (f. 357) 2546b, \*6943, 2819b, \*2961b (— f. 357<sup>b</sup>), 1217, 2809b, 2831, \*581 (— f. 358), \*2298b, 2478b, 3488, (f. 358<sup>b</sup>) 985, 6177 in., \*633, 180, \*6955 (— f. 359).

*n*: (f. 359) 261, 627, 50, 366 (— f. 359<sup>b</sup>), 976, \*581, 182, 5394 (— f. 360), 7159, \*5459, \*5540 (— f. 360<sup>b</sup>), \*5538 (— f. 360 bis), 5486, 5663 (— f. 360 ter).

72. De regibus Israel (11 Stüde: 10 *g* + 1 *n*).

*g*: (f. 361) 53, 3372b, 7160, 1333, 1171 (— f. 361<sup>b</sup>), 473 med., \*10, \*810, 1683 + 1355 (— f. 362), 1102.

*n*: (f. 362) 473.

73. De Caesare et principibus (38 Stüde: 38 *g*).

*g*: (f. 363) 3607 extr., 1687, \*2695b, *E* 18, 186 *Ḥr.* 3707a, (f. 363<sup>b</sup>) \*2626, 3136b, 2607b, 998, 3521, 3533a (— f. 364), 3563, 2665b extr., 2259b (— f. 364<sup>b</sup>), 2259b extr., 653, 2860b, 3265b, 2617b + 2616b (— f. 365), 2467b, 3287b (— f. 365<sup>b</sup>), 2721b, 2783b, 5352 (— f. 366), 3463a, \*2682, 2934c, 2607b (— f. 367), *E* 4, 56 *Ḥr.* 609 in., 850, 2727b extr., 2798b (— f. 367<sup>b</sup>), \*2608a, 2625, 2715b, \*3367b (— f. 368), \*3531, \*3581 in. (— f. 368<sup>b</sup>), \*3581 extr.

74. De nobilibus et aulicis (11 Stüde: 11 *g*).

*Ḥn F* 368<sup>b</sup> und *H* 330<sup>b</sup> fehlt die Überschrift.

*g*: (f. 368<sup>b</sup>) 2566b, 1326 (— f. 369), 2561, 3164b, 2540b extr., (f. 369<sup>b</sup>) 3535, \*3280, 3534 A, 1365, 3532 A (— f. 370), *E* 13, 10 *Ḥr.* 2831.

75 a. De militibus et rusticis [et mundo]<sup>1</sup> (26 Stüde: 26 *g*).

*Ḥn F* 370 und *H* 332 fehlt die Überschrift.

*g*: (f. 370) 3562, 3574 (— f. 370<sup>b</sup>), 2560b, 2087, \*2622b extr., 3594 (— f. 371), 3594 extr., 3608e, 3094.

[De mundo]<sup>1</sup> (f. 371) 959, (f. 371<sup>b</sup>) 532, 2295b, 1184, 999, 1282, 759 med. (— f. 372), 3214, 925 + 1678 (= \*6599), 2403b, 3498a, 3608c (— f. 372<sup>b</sup>), 759 in. und extr., 3315, 1906 B extr., (f. 373) 631, 809.

75 b. De principibus et nobilibus (31 Stüde Nachträge: 31 *n*).

*Ḥn F* 373 und *H* 418<sup>b</sup> fehlt die Überschrift.

*n*: (f. 373) 847 (— f. 373<sup>b</sup>), 848, 132, 166, *E* 9, 161 *Ḥr.* 1983 (— f. 374), 206, 275, 304, (f. 374<sup>b</sup>) 306, 313, 345, 675, 620 (— f. 375), 2, 42, 987 extr., (f. 375<sup>b</sup>) 1047, 5389, 5455,

<sup>1</sup>) Der Inhalt erfordert diese Überschrift.



177, 176, 171, 4711a (— f. 376), 1188, 1090, \*883, 215, 814 (— f. 376<sup>b</sup>), 841, \*1072, 1078.

76. De bello (7 Stüde: 6 *g* + 1 *n*).

*g*: (f. 377) *E* 14, 50 *Nr.* 3036 (— f. 377<sup>b</sup>), *E* 9, 216 *Nr.* 2021 (— f. 378<sup>b</sup>), (f. 379) *E* 14, 265 *Nr.* 3147 (— f. 380), \*5428 (Abſchnitt 1) (— f. 381), \*5428 (Abſchnitt 4) (— f. 381<sup>b</sup>), 2548b. 5  
*n*: (f. 381<sup>b</sup>) *E* 14, 227—233 *Nr.* 3125 (— f. 383 ter).

77. De defensione et vindicta (17 Stüde: 15 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 384) 1023, 2727b in., 643a, (f. 384<sup>b</sup>) 647, 1126, *E* 4, 76 *3.* 3—27 *Nr.* 623 (— f. 385), *E* 7, 239 *Nr.* 1607 (— f. 387), (f. 387<sup>b</sup>) *E* 8, 343 *3.* 13—48 *Nr.* 1840 = \*7007, 109 (— f. 388), 2285b (— f. 388<sup>b</sup>), *CR* I 601 *Nr.* 230 B, *CR* I 602 *Nr.* 231 (und 11 geſchichtliche Beiſpiele) (— f. 389<sup>b</sup>), *E* 4, 78 *3.* 8—49 *Nr.* 623 (— f. 390), *CR* II 20—22 *Nr.* 666 (— f. 391<sup>b</sup>), *CR* III 631 *Nr.* 1767 (— f. 392). 10  
*n*: (f. 392) 5482 (— f. 392<sup>b</sup>), \*5503 (— f. 393<sup>b</sup>).

78. De mutuo [et] usura et ludo (10 Stüde: 6 *g* + 4 *n*).

‘et’ in der Überſchrift *F* 394 und *H* 353.

*g*: (f. 394) 2972b, 2472b, \*3020, *E* 4, 248 *Nr.* 721 (— f. 395<sup>b</sup>), \*3526a, \*2769b (— f. 396)  
*n*: (f. 396) 175, 5429 (— f. 396<sup>b</sup>), \*5593 A, \*5593 B (f. 396<sup>b</sup> u. 398—398<sup>b</sup>). 15

79. De divitiis (10 Stüde: 8 *g* + 2 *n*).

Überſchrift *F* 397 und *H* 355: De divitiis et quid efficiunt.

*g*: (f. 397) 3434, 2494b in., \* 6052, 3649 extr. (— f. 397<sup>b</sup>), \*6582, \*6583, 3145c, (f. 398) 3662. 20  
*n*: (f. 398) \*5395, \*5559.

80. De cerevisia et ebrietate (5 Stüde: 3 *g* + 2 *n*).

*g*: (f. 399) 2716b, \*3468, 2344b + 2757b (— f. 399<sup>b</sup>).

*n*: (f. 399<sup>b</sup>) 851, 254. 25

81. De regionibus et populis (23 Stüde: 17 *g* + 6 *n*).

*g*: (f. 401) 3566a, 1190, 2862b (— f. 401<sup>b</sup>), 2583b, 2292, 3580d, 2628b, 7161, (f. 402) 3100b, \*1341, 2992b, 3627 (— f. 402<sup>b</sup>), 3464b, 2624b, 7162, 2871b + 2872b, (f. 403) 3658.

*n*: (f. 403) 3164b, 1223, 1040, 845 (— f. 403<sup>b</sup>), 5396, 7163. 30

82. De urbibus (20 Stüde: 17 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 404) 2964b, 3201b, 3478 (— f. 404<sup>b</sup>), 3517, 3539, 3565, 3473a (— f. 405), 2494b, 2800b in., 2719b + 2788b + 2871b (— f. 405<sup>b</sup>), 3470a, 7164, 1769, 2871b med. (— f. 406), 3473, 3395b, 5428 (Abſchnitt 6) (— f. 406<sup>b</sup>).

*n*: (f. 406<sup>b</sup>) 7165 (— f. 407), 5458, 7166. 35

83. De linguis (21 Stüde: 14 *g* + 7 *n*).

*g*: (f. 408) 2758b in., 2758b extr., 3464k, 3603, (f. 408<sup>b</sup>) 7167, \*2779b in., \*2782b, 1183, 3503 (— f. 409), *E* 11, 312 *Nr.* 2577 (— f. 411), 901, 7168 (— f. 411<sup>b</sup>), 2781b + 2771b in., 3133.

*n*: (f. 412) 7169, 5521 (— f. 412<sup>b</sup>), \*x zu 1183, 7170, 5533 (— f. 412 bis), 5560, 969. 40

84. Facultates et studia (26 Stüde: 7 *g* + 19 *n*).

*g*: (f. 413) 1779, 3570, 3266b, 2805, 2953b (— f. 413<sup>b</sup>), 2772b, *CR* X 100—101 Nr. 7094.

*n*: (f. 414) 3133 = 5989e extr., 1209, 1036, 914, (f. 412 bis) 855—858, (f. 412 bis <sup>b</sup>) 577, 259, 285, 320 (— f. 412 ter <sup>b</sup>), 349 (ebenda und f. 414), 364 (— f. 414<sup>b</sup>), 427, \*441.

De artibus<sup>1</sup>: (f. 414<sup>b</sup>) 439, \*5557, 1057, 17, 1026, \*4.

85. Artes liberales (45 Stüde: 27 *g* + 18 *n*).

*g*: (f. 415) 2882, 5082a, 3492a, 5082b (— f. 416), 2629b in. (— f. 416<sup>b</sup>), \*3237b in., \*3237b extr., 2771b extr. (— f. 417), *E* 8, 276 Nr. 1799 (— f. 417<sup>b</sup>), 2545b, \*2362, 2387b (— f. 418), 2413b, \*1788 + \*1790 + \*1791, 3520 (— f. 418<sup>b</sup>), 3606 B, 2919b, 2395, 3608d (— f. 419), 3586b, 3490, (f. 419<sup>b</sup>) Praefatio in Aesopum<sup>2</sup> (— f. 421<sup>b</sup>), 1149 (— f. 422), 3470, \*2772b extr., 1663, 3490 med.

*n*: (f. 422) 867 (— f. 422<sup>b</sup>), \*5440, (f. 423) 7171, 381, 7172, 349 (2. Ab[af]), 349 (3. Ab[af]) (— f. 423<sup>b</sup>), 411 (— f. 423 bis), 678, 5535 (— f. 423 bis <sup>b</sup>), 7173, 7174 (— f. 423 ter), 7175, 5487 (— f. 423 ter <sup>b</sup>), 7176, 7177, 7178, 5551.

86. Dona naturalia (2 Stüde: 2 *g*).

*g*: (f. 424) 3679, 2849b.

87. De natura animantium (13 Stüde: 10 *g* + 3 *n*).

*g*: (f. 424) 2924b, 2890b, 3390b (— f. 424<sup>b</sup>), 3227b, 7179, \*2123b, \*3393b, (f. 425) 7180, 3318, 3390b.

*n*: (f. 425) 77, 92, 5434.

88. De natura herbarum et elementorum (6 Stüde: 6 *g*).

*g*: (f. 425<sup>b</sup>) 7181, 1396, 3557 A, 6239, (f. 426) 7182, 7183.

89. De natura hominis (23 Stüde: 21 *g* + 2 *n*).

Überschrift in *F* 426<sup>b</sup> und *H* 375: De homine et eius natura.

*g*: (f. 426<sup>b</sup>) \*6578, 2570, \*5637, \*x zu 398, \*398, \*2980, 3463f, 55 (— f. 427), 1706, 3161b, \*1781, \*3529 (— f. 427<sup>b</sup>), \*6886, 3580c, 6380, \*3587 (— f. 428), 7184, 1625, \*2761b + \*2762, \*2893 (— f. 428<sup>b</sup>), \*2578.

*n*: (f. 428<sup>b</sup>) \*5444, \*895.

90. De morbis et remediis (10 Stüde: 10 *g*).

Überschrift in *F* 429 und *H* 377: Morbi unde et remedia.

*g*: (f. 429) 2612b, 3006b extr., 3464e, 3317b, (f. 429<sup>b</sup>) 3668, 2612b, 78, 7185, 2669b, (f. 430) 179.

## 91. De resurrectione mortuorum et extremo die

(22 Stüde: 12 *g* + 10 *n*).

*g*: (f. 431) 485, 2652b extr., 2756b (— f. 431<sup>b</sup>), 3090 + 931, 1149 extr. + 1150 extr., 1150 in., 1152, 3457, 7186 (— f. 432), \*5777, 2652b med. (— f. 432<sup>b</sup>), 2576b.

*n*: (f. 432<sup>b</sup>) 7187, 859 (— f. 433), 1153, 1155, 929, \*1160, 1169, 7188, 1224, 5534 (— f. 432<sup>b</sup>).

<sup>1</sup>) Unter dieser Überschrift stehen schon auf f. 414<sup>b</sup> Nachträge zur 85. Abteilung.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 350 ff.

92. De iocis (34 Stücke: 26 *g* + 8 *n*).

Überschrift in *F* 434 und *H* 380: Ioci.

*g*: (f. 434) 3464a extr., 972, 3435, 2312b, 809 in., 2602, 3238 extr. (— f. 434<sup>b</sup>), 3464a in., 1406, 2878, 2946b (— f. 435), 3141, 1423, 2619b, 3041, 7189, (f. 435<sup>b</sup>) 3539a, 3576a, 1154a, \*7048, 7190, 2646, 1780, (f. 436) 1027, 1331, 3018b.

*n*: (f. 436) 262, 297, 682 (— f. 436<sup>b</sup>), 638, 5542.

De stultis et morionibus<sup>1</sup>: (f. 436<sup>b</sup>) 7191, 5602, \*7064.

93. Literae commendatitiae et testimonia (23 Stücke: 23 *g*).

Überschrift in *F* 437 und *H* 383: Literae commendatitiae et testimoniales.

*g*: (f. 437) *E* 11, 291 Nr. 2563 (— f. 437<sup>b</sup>), *E* 18, 168 Nr. 3813 A (— f. 438), *E* 9, 271 Nr. 2066 (— f. 438<sup>b</sup>), *E* 6, 378 Nr. 1383 (— f. 439), *E* 10, 151 Nr. 2263 (— f. 439<sup>b</sup>), *E* 3, 356 Nr. 521, *E* 3, 304 Nr. 491 (— f. 441<sup>b</sup>), *E* 10, 187 Nr. 2290 (— f. 442), *CR* II 903—905 Nr. 1302 (— f. 443<sup>b</sup>), *CR* VI 643 Nr. 3982, *E* 11, 278 Nr. 2553 (— f. 444), *CR* III 1033 Nr. 1968, (f. 444<sup>b</sup>) *CR* III 584 Nr. 1721.

7 Briefe Luthers an Staupitz: (f. 444<sup>b</sup>) *E* 1, 222 Nr. 90 (— f. 445<sup>b</sup>), *E* 1, 430 Nr. 154, (— f. 446<sup>b</sup>), — *E* 1, 315 Nr. 120 (an B. Lind) (— f. 447), — *E* 3, 405 Nr. 549 (— f. 448), *E* 1, 318 Nr. 121 (— f. 448<sup>b</sup>), *E* 3, 70 Nr. 388 (— f. 449), *E* 3, 83 Nr. 398 (— f. 450), *E* 2, 182 Nr. 223 (— f. 451<sup>b</sup>).

(f. 451<sup>b</sup>) 7192, *CR* III 1087 Nr. 2005 (— f. 456<sup>b</sup>)<sup>2</sup>.

## Anhang (zu S. 381 Z. 24).

In der Handschrift *F* f. 367 (73, 28) wird auf einen unbekannten Briefband hingewiesen. In der gemeinsamen Vorlage von *F* und *H* standen die zwei Briefe Luthers an Herzog Georg von Sachsen vom 3. Januar 1523 (*E* 4, 56 Nr. 609) und vom 21. Dezember 1525 (*E* 5, 281 Nr. 1009). Beide Briefe stehen in *H* f. 325<sup>b</sup>—326 und f. 326—328<sup>b</sup>; *F* aber bringt f. 367 nur folgende Notiz: „Nun Herzog Gorgen zu Sachsen. | Aufhören zu toben und zu wuten wider Gott & | Diese schrifftten und darauff beschene antwort seint im buche regel modus vorleibt.“ Damit ist ein Briefbuch im Regel- oder Quartformat gemeint (modus = Format; vgl. z. B. im Einlieferungsprotokoll der Bücher Rörers nach Jena: „Die Deutsche Bibel in groß modus. In Quarto modo das New Testament“ — Archiv f. Ref.-Gesch. XIV (1917) S. 208).

<sup>1</sup>) Unter dieser neuen Überschrift folgen f. 436<sup>b</sup> drei Stücke. Die gleichen Stücke mit der gleichen Überschrift stehen *H* 74 f. 431<sup>b</sup>; auf sie wird im Index locorum (*H* 73 Bl. A) eigens hingewiesen. <sup>2</sup>) Auf f. 451 folgt sofort f. 456.



## Erster Band der Tischreden.

## 1. Abschnitt.

## Zeit Dietrichs Nachschriften.

2. *F*n 375 (75<sup>b</sup>, 14)<sup>1</sup>; *H*n 419<sup>b</sup>.

5 Iure civili ... §. 3 §. 6 Omnia iura sunt umbra futurorum §. 9 faren hindurch.  
Ergo imperia non stant in legibus et libris.

3. *F* 307 (68, 19); *H* 275<sup>b</sup>. = *A*. 13 u. 14.

\*4. *F*n 414<sup>b</sup> (84, 26); *H*n 372 (a. u. R.).

Philosophia est quasi theologia gentium et rationis.

10 *Aurifabers Text* (\**F*B 4, 563 (67, 22)) bei Nr. 5557. Die drei Stücke (5557 + 4 +  
441) sind *Farr.* entnommen: 84, 22 + 26 + 20.

8. *F*n 469 (31, 20); *H*n 108<sup>b</sup> (a. o. R.). = *A*. 15.

*A* 282<sup>b</sup>: (252 +) 8 (+ 683).

Magister Sententiarum et Origenes fuerunt sinceri in fide, sed tamen superstitiosi.

15 *Vgl. Milchsack Sp. 179 (unter Nr. 119).*

\*10. *F* 361<sup>b</sup> (72, 7); *H* 321<sup>b</sup>.

Maximi viri haben gefeilt, Adam am Cain, Isaac an Esau, Jacob am Joseph, Joseph  
am Ephraim, ist in allen anders gegangen, quam putaverunt<sup>2</sup> = *A*. 4 §. 5 §. 8 cogi-  
tabat nunquam ducturum uxorem.

20 = \**F*B 1, 210 (3, 84).

12. *F* 306<sup>b</sup> (68, 13); *H* 275.

§. 5 = *A*. 22 u. 23 §. 6 = *A*. 2 §. 2f. et delectent<sup>3</sup> viros, ut misereantur.

15. *F* 94 (30, 1); *H* 106 = *A*. 2.

16. *F* 22 (18, 2); *H* 27.

25 non secundum intentionem praecipientis

17. *F*n 414<sup>b</sup> (84, 24); *H*n 371 (a. o. R.).

Ego puto Philippum astrologica tractare . . . quando habeo cogitationes.

*Aurifabers Übersetzung steht bei Nr. 5734 (Bd. 5, 336, 31f.).*

\*18. 1) *F* 18<sup>b</sup> (14, 7); *H* 22<sup>b</sup>.

30 Puerorum fides et vita optima est, quia tantum habent verbum. Nos senes disputa-  
mus de verbo, quod ipsi pura fide sine disputatione credunt.

= \**F*B 2, 165 (13, 16 — 1. Absatz).

<sup>1</sup>) Durch *F*n und *H*n werden Nachtragsstücke in *F* und *H* bezeichnet. Überdies  
wird bei solchen Stücken die Ordnungszahl innerhalb der Sachabteilung kursiv gedruckt  
(75<sup>b</sup>, 14). <sup>2</sup>) Hier schließen *F*H. Der Rest ist in beiden Handschriften von m. 2  
nachgetragen. <sup>3</sup>) delectant *F*.

2) *Fn* 457 (14, 22); *Hn* 23 (a. u. R.).

Puerorum fides et vita optima est, quia tantum habent verbum. Wir alten narren haben die hell vnd hellijch feuer, disputamus de verbo, quod ipsi pura fide sine disputatione credunt. Et si saltem volumus saluari, muessen wir vns exemplo illorum allein auffß verbum geben, quia ars diabolica, quod per negotia a verbo distrahimur ignorantes. Darumb istß am besten, nñur halb gestorben.

= \**FB* 2, 165 (13, 16 — 2. Absatz; vgl. *S.* 8 *Ann.* 5).

\*19. *F* 103<sup>b</sup> (32, 15); *H* 114<sup>b</sup>.

Quando sum in politicis et oeconomicis cogitationibus, so nehme ich ein psalm aber<sup>1</sup> dictum Pauli fur mich vnd schlaße daruber ein. Sed cogitationes Sathanae kosten mich mehr, requirunt einen starcken poßsen.

= \**FB* 3, 108 (26, 9).

\*26. *F* 15<sup>b</sup> (12, 5); *H* 19.

In effectu tam necessaria fuit legis abrogatio, quam institutio, ut scilicet sciretur Christum venisse. Quia prophetae dicebant legem desitutam.

= \**FB* 2, 123 (12, 55 — 1. Absatz).

*Aurifabers Text steht bei Nr. 3650<sup>d</sup> (vgl. Bd. 6 S. 139 Z. 5: x + Nr. 3650<sup>d</sup>).*

28. *F* 138<sup>b</sup> (40, 7); *H* 140<sup>b</sup>. = *U.* 8 u. 9.

§. 10 §. 23 f. eadem de Deo docuerunt. Extenuarunt laudem christianorum sicut Erasmani.<sup>2</sup>

29. *Fn* 54 (22, 127); *Hn* 407<sup>b</sup>.

Off. 20, 2 Duas catenas . . . et Dominici.

30. *Fn* 115<sup>b</sup> (32, 86); *Hn* 414<sup>b</sup>.

Si mortuos excitarem (darfur mich Gott behute), tamen propter odium in me papistae non crederent mihi.

31 + 32.<sup>3</sup> *F* 94<sup>b</sup> (30, 10); *H* 106<sup>b</sup>. = *U.* 4.

33. *F* 94 (30, 3); *H* 106.

Prophetae noverunt Christum regem futurum substantialiter spiritualement . . .

= *U.* 12 §. 11 §. 17 Credo servatos in fide = *U.* 14 §. 18 f. pia et iucunda.

34. *F* 29<sup>b</sup> (22, 12); *H* 35<sup>b</sup>.

§. 11 §. 33 nec inferiorem Danielis §. 12 §. 1 contra superbiam in donis Dei §. 3 daß er prebigte, pauci salvarentur. Sed sic deicit Deus Balaam, Saul, Caipham.<sup>4</sup>

37. *F* 92 (29, 3); *H* 105. = *U.* 6.

§. 13 §. 5 Dozu halten sie vnd brauchen sie ipsam religionem.

38. *F* 92 (29, 4); *H* 105. = *U.* 10.

§. 13 §. 10 u. 13 Spiritus Sancti (richtig!) §. 11 tradebat §. 14 sententiae patrum.

<sup>1</sup>) aber *H.*    <sup>2</sup>) Erasmi *F.*    <sup>3</sup>) In einem Stück.    <sup>4</sup>) + qui prophetavit ex spiritu Dei *Hm.* 2.

(3198<sup>b</sup> + 3199<sup>b</sup> +) 39 + 41 (in einem Stück). F 30—30<sup>b</sup> (22, 22); H 36.

1) Psal. 51. Nemo debet = *Bindseil, Colloquia* 2, 225—226 Z. 7.

2) Latinus fecit = C. 13 A. 15, 16, 18—20.

3. 24 aurem] carnem etc. = C. 14 A. 3—6, 9 u. 10 C. 14 3. 7 nullus] non

5 40. F 4—4<sup>b</sup> (1, 25); H 5.

Als Überschrift Dei nomen (rot) = C. 13 A. 22 C. 14 3. 2 Heloi.

42. Fn 375 (75<sup>b</sup>, 15); Hn 419<sup>b</sup>.

Fridericus elector: Ich sehe = C. 14 A. 16.

43. F 25<sup>b</sup> (21, 9); H 31<sup>b</sup>.

10 = A. 2 u. 4 C. 15 3. 15 praelegere

44. Fn 54<sup>1</sup> (22, 128); Hn 407<sup>b</sup>.

= A. 8 C. 15 3. 2 Gorg von Wertem

45. F 222—222<sup>b</sup> (55, 2); H 200.

Prophetias alias esse generales dixit = A. 18 u. 19. C. 16 3. 1 Ibi cum  
15 dicerem 3. 3 Daß man glaube.

\*46. (= 6804) F 203 (54, 29) + Fn 120<sup>b</sup> (34, 26); H 185 u. Hn 126 (a. o. R.).

*Aurifabers Textvorlage unter Nr. 6804.*

Fn 120<sup>b</sup>: Sola experientia facit theologum.<sup>1</sup>

47. Fn 120<sup>b</sup> (34, 27); Hn 126 (a. o. R.) = A. 12—14.

20 49. F 316<sup>b</sup>—317 (68, 52); H 287<sup>b</sup>.

Luth: Ich wollt meine ketze C. 17 3. 11 geben. I. Daß mich Gott jr geschenck

hat = A. 10 u. 11 3. 15 Sie contra sentiat maritus.

50. F 353<sup>b</sup> (71, 5) + Fn 359 (71, 31); H 314<sup>b</sup> und Hn 319 (a. o. R.).

1) Magistratum amo etiam peccantem = A. 2 u. 3 C. 18 3. 2: Privatus

25 privata curat

2) 3. 5 Iuristae dicunt. 3. 6 eos autem (vgl. A. 7) 3. 7 respondeas et non  
certa doctrina

51. (683 +) 51. Fn 469 (31, 21); Hn 108<sup>b</sup> (a. u. R.).

*Reihenfolge:* Hieronimus . . Gregorius . . Ambrosius . . Augustinus

30 = A. 10 u. 11 C. 18 3. 14 Ambrosius simplicis fidei est 3. 15 si] qui

= A. 13 u. 14.

51. (+ 347) A 282<sup>b</sup>—283.

Doctores Ecclesiae.

Hieronimus est . . qui si contra se doctores fuisset passus, facile omnes superasset.

35 Der Text bei *Milchsack Sp. 179 (unter 120)*.

<sup>1</sup>) Zwei grobe Schreibfehler in F: ipsius (statt impius H) und Vuitzel (= Witzel)  
statt: Rügel (Rügel H).



53. *F* 361 (72, 1); *H* 321<sup>b</sup>.  
 = *U.* 18    *U.* 18 *3.* 22 hoc est . . mortui] quod scriptura teste in fide patrum  
 mortuus est
54. *F* 15 (12, 1); *H* 19.
55. *F* 426<sup>b</sup>—427 (89, 8); *H* 375<sup>b</sup>.  
*U.* 19 *3.* 10 Mulieres contra    *3.* 12 [offen] ſelbs 5
56. *F* 76 (27, 10); *H* 89.    = *U.* 5.
57. (+ 3431). *F* 206 (54, 45); *H* 187<sup>b</sup>.    = *U.* 2.
58. *F* 50<sup>b</sup> (22, 104); *H* 52.  
*U.* 20 *3.* 18 nostri et creationis nostrae. Et hoc    *3.* 19 ut in ea creatione nos con- 10  
 templemur.
- \*59. *F* 169 (48, 2) — vgl. den Abschnitt von Ceremonien (vor Nr. 6866); *H* 158.  
 = \**FB* 3, 329 (34, 1).
60. *F* 133 (39, 2); *H* 136.  
*U.* 21 *3.* 6 nundinationem    = *U.* 2. 15
61. *Fn* 471 (32, 91); *Hn* 415.  
 Oratio Lutheri. Der barmhertzige Gott    = *U.* 6 u. 7.
62. *F* 118 (34, 2); *H* 126.  
*U.* 21 *3.* 17 — nos.  
 = *FB* 4, 20 (39, 21); *Aurif.* (bei Nr. 1988) fügt die Stelle Joh. 17, 22f. hinzu. 20
- \*63. *F* 118 (34, 3); *H* 126.    = *U.* 2.  
 = \**FB* 4, 4 (38, 6); *Aurif.* entnimmt *Farr.* die Stücke 6—13 im 38. Abschnitt.
66. *F* 293 (63, 1); *H* 267.  
*U.* 23 *3.* 32 exaudiamur    = *U.* 9 u. 10.
67. *Fn* 471 (32, 92); *Hn* 415    *U.* 1 nñu    *U.* 2 darüber 25
69. *F* 118 (34, 4); *H* 126. *Am Rande rot:* persecutores Christianorum tres.  
 = *U.* 5 u. 6.    *U.* 7 potentia    = *U.* 10—12.  
*U.* 24 *3.* 19 ideo] imo    *3.* 20 — ultimo    *U.* 16 audit  
*Deutsch bei Nr. 3057<sup>b</sup>.*
70. *F* 305<sup>b</sup> (68, 7); *Hn* 273<sup>b</sup>.    = *U.* 19. 30
- \*71. *F* 13 (10, 18); *H* 16.  
*U.* 25 *3.* 1 (nisi exhibuisset) + nobis (eius rei plena exempla)    *3.* 3 Sed mitius  
 est quam imprecari mala    = *U.* 6.  
 = \**FB* 2, 45 (9, 61); auch die Stücke 58—60 schöpft *Aurifaber* aus *Farr.*
72. *F* 138 (40, 5); *H* 140.    = *U.* 8 u. 9. 35

\*73. *F* 90 (28, 2); *H* 103<sup>b</sup>. = *U.* 10.

= \**FB* 4, 29 (42, 1); *Aurifaber* entnimmt in seinem 42. Abschnitt *Farr.* die Stücke 1—7.

74. *F* 4 (1, 23); *H* 5.

5 *Überschrift*: Error manichei (rot).

= *U.* 2, 6, 8, 12, 14. *U.* 26 *3.* 7 estimemus *3.* 9 et quiddam mali *3.* 15  
Misi eos

75. *F* 22<sup>b</sup> (19, 1); *H* 27<sup>b</sup>.

75. *A* 306<sup>b</sup>.

10 Theologiae divisio. — Antiqui . . Deum quaerere negative.

*Der Text bei Milchsack Sp. 203 (unter Nr. 188).*

\*76 + \*81 + \*82. *F* 195 (52, 1); *H* 179<sup>b</sup>—180.

*U.* 26 *U.* 21 omittat *U.* 30 *3.* 23 hinnach (*Aurif.*: hinnan) *3.* 25-26 quamvis  
— totam = *U.* 14, 15, 19 *U.* 31 *3.* 8 ad lapidem offendam pedem (*vgl.*  
15 *Psalm* 91, 12) *3.* 10 — demum = *U.* 1 und 4—6 *U.* 7 alii omnes angeli  
= *U.* 8—10 = *U.* 14, 15, 17, 19.

= \**FB* 1, 12—14 (1, 9): Sonst sagete einmal D. M. Luth<sup>er</sup> usw. — mit der gleichen  
Verbindung von Nr. 76, 81 u. 82.

\*Zu 76. *F* 24 (20, 11); *H* 29<sup>b</sup>.

Nullum verbum in scriptura potest satis ausgegündet werden. Servamus primitias.

20 = \**FB* 1, 10 (1, 9 — 1. Abs<sup>atz</sup>). —

= *U.* 26 *3.* 30 u. *U.* 27 *3.* 1.

*Vgl. Nr. 1205.*

77. *F*n 425 (87, 11); *H*n 373<sup>b</sup> (a. v. *U.*).

*U.* 29 *3.* 11 terrae *3.* 12 cruda] nocentia

25 78. *F* 429<sup>b</sup> (90, 7); *H* 377<sup>b</sup>.

= *U.* 3 *U.* 29 *3.* 16 restinguit sanguinem *3.* 17 in potum a vino valet contra  
pleurisin.

79. *F* 262 (60, 42); *H* 238<sup>b</sup>.

30 Ad M. Ambrosium, cuius uxor parturiebat: Dernet wol, denn jr hat lange daran  
zu studirn, daß vnser Herr Gott fromt sey, si<sup>1</sup> simulat iram.

80. *F* 111 (32, 57); *H* 124.

= *U.* 1 u. 2 *U.* 3 ista sunt *U.* 9 wie Math. L *U.* 30 *3.* 4 movent eum, et  
privata negotia religionis dicit tantum ad me pertinere

(112 extr. +) 81. *A* 301—301<sup>b</sup>.

35 Troß S. Petro und Paulo . . . Quis novit, an sit verum? Ergo hoc verbum 'verum'  
est omnium difficillimum in tota scriptura.

*Der Text bei Milchsack Sp. 199 (unter Nr. 175).*

<sup>1</sup>) sic *FH*.

81 und 82 — vgl. 76.

84 + 83. *F* 159<sup>b</sup> (45, 2); *H* 153<sup>b</sup>.

§. 31 §. 24 ipsissimi *H*] impijssimi *F* §. 21 quod] qui = *U.* 25 u. 27.  
*FB* 3, 407 (37, 104) + 3, 42 (24, 55 extr.) bei Nr. 2059.

\*85. *F* 16—16<sup>b</sup> (12, 12); *H* 20—20<sup>b</sup>.

5

= *U.* 2—5, 7. u. 8.

= \**FB* 2, 125 (12, 59); *Aurifabers Stücke* 56—60 sind *Farr.* entnommen.

87. *F* 291<sup>b</sup> (62, 2); *H* 266.

§. 33 §. 5 —1531. M. Nov. = *U.* 2.

\*88. *F* 13<sup>b</sup> (11, 1); *H* 17.

10

§. 33 §. 23 subsequuntur §. 25 non continetur §. 29 dare = *U.* 3,  
4, 6, 8.

= \**FB* 2, 86 (11, 20).

90. *F*n 165 (45, 30); *H*n 408<sup>b</sup>.

§. 34 §. 20 principis et universitatis §. 22 — schwermerus = *U.* 3, 7, 8. 15

92. *F* 425 (87, 12); *H*n 373<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

Vor einen baum, do man [chaten vnder hat, [al man [ich neigen.

93. *F* 103<sup>b</sup> (32, 13); *H* 114<sup>b</sup>.

= *U.* 1—4, 6 §. 35 §. 2 sicut] sic §. 5 Turca, tu occidisti Mar: Luth:

94. *F* 229 (57, 1); *H* 203—203<sup>b</sup>.

20

§. 35 §. 15 — zu §. 21 Ego sum dominus, deus tuus etc. §. 27 vocat — nos  
= *U.* 12; 14—18; 23 §. 36 = *U.* 4, 9, 12 §. 7 baß *H*, besser *F* §. 25 *Aurifaber*  
fügt selbständig *Ps.* 55, 24 hinzu.

95. *F*n 471 (32, 93); *H*n 415

Anno 31 die 9. Novembris natus est filius Luthero, 4. eius proles. = *U.* 15 25  
§. 36 §. 30 et . . titubabat lingua. Cuius rei causa cum<sup>1</sup> ab eo quaereretur . . §. 37  
§. 1 aut in eis versari.

96. *F* 75<sup>b</sup> (27, 5); *H* 88<sup>b</sup> und *H*n 102<sup>b</sup> (a. u. *R.*) = *U.* 3 u. 5) (*Bav.*).

§. 37 §. 7 et tamen] Evangelium *FH*; dagegen in *H*n steht die Lesart: et tamen,  
und es ist der erste Absatz von Nr. 111 angeschlossen.

30

97 + 108. *F*n 471—471<sup>b</sup> (32, 94); *H*n 415.

= *U.* 8 §. 37 §. 17 ego quoque, inquit, superbirem §. 18 si superbe insultat,  
quam contemptu. §. 40 §. 20 so wirt ers einmal gewar werden.

98. *F*n 164<sup>b</sup> (45, 24); *H*n 153<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

§. 37 §. 22 —enim §. 23f. confessa est. Dixit se = *U.* 13, 16, 17.

35

<sup>1</sup>) cum *H*] ante *F*



100 + 101. *F* 163<sup>b</sup> (45, 18); *H* 157.

§. 38 §. 10 — Mortui sectarum autores = *U.* 5 u. 11 §. 15f. — docuit  
 . . adulteras §. 18 in bello occubuit — 1531 §. 23 t̄m (= tamen) *FH*

102. *F* 12<sup>b</sup>—13 (10, 16); *H* 15<sup>b</sup>—16 = *U.* 1, 2, 6—8.

5 §. 39 §. 2 So halt . . so balß §. 6 assumes §. 8 perierunt §. 9 quanquam  
 sediciosi illud semper persequantur §. 10 brächte, dohin ers haben wolte §. 12  
 hinweg genohmen vnd gerissen §. 13 regnum Romanum

103. *Fn* 52<sup>b</sup> (22, 110).

104. *Fn* 469 (31, 19); *Hn* 108<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

10 106. *Fn* 469 (31, 22); *Hn* 109<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

§. 40 §. 15 — Animadverti — etc.

108. *Vgl.* *Nr.* 97.

109. *F* 387<sup>b</sup>—388 (77, 9); *H* 346—346<sup>b</sup>.

15 §. 40 §. 23 interrogaretur, num etiam esset officii sui §. 26 u. 28 — etc.  
 = *U.* 13 §. 28 oportet §. 41 = *U.* 1, 3, 5 §. 3 et deinde cura ei incumbit

110. *Fn* 165<sup>b</sup> (45, 31); *Hn* 408<sup>b</sup>.

§. 41 §. 11 — noster §. 12 — adhuc.

\*111 + \*x *F* 75<sup>b</sup> (27, 3 u. 4); *H* 88<sup>b</sup>.

20 Unus dies sunt mille anni apud Deum et e contra. Sic etiam coram Deo unus locus  
 est omnis locus, et omnis locus est unus locus. Non igitur mirum est, quod in sacramento  
 Christi corpus in variis locis simul et semel sit.

In sacramento tria possibilia, quae naturae impossibilia: I dimensionum penetratio,  
 id est, corpus est in corpore et quodlibet retinet suam quantitatem et utrumque hanc  
 quantitatem non excedit. Item longitudo corporis et latitudo.

25 = \**FB* 2, 312 (10, 29 1. u. 2. Absatz). *Der erste Absatz auch. Hn* 102<sup>b</sup> (a. u. *R.*).  
*für den 2. Absatz (x in Bd. 6 S. 179, 35) ist nun die Vorlage gefunden. Vgl. Nr. 355;*

112 extr. (§. 42 §. 2—12) (+ 81). *A* 300<sup>b</sup>—301.

Christianus discipulus est, dum vivit (*rot*). Campanus exprobrat mihi . . . inter  
 arborem et poma. *Troß* S. Petro vnd Paulo . . = *Nr.* 81.

30 *Der Text bei Milchsack Sp. 199 (unter Nr. 175).*

112 + 113. *F* 158<sup>b</sup>—159 (44, 12); *H* 153—153<sup>b</sup>.

114. *F* 256 (60, 19); *H* 230.

§. 43 §. 40 iniecta] victa (!) *FH*.

115. *F* 60<sup>b</sup> (24, 3).

35 116. 1. Absatz *Fn* 472 (32, 99); 2. Absatz *Fn* 471<sup>b</sup> (32, 96). ; *Hn* 415<sup>b</sup>.

Adolescens aliquando cum erat baccalaureus incidit in bibliam, ubi §. 44 §. 20  
 solent §. 26 sciret eam. Si retinuisssem, inquit, biblicus essem §. 29 ardebat

animus ad biblia    §. 45 §. 1 et in prophetis quoque graviore illae sententiae, quamquam eas assequi non possem, inhaesere, quas adhuc memini, ut in Ezech: Nolo mortem peccatoris etc.

\*117. *F* 118 (34, 5); *H* 126.

Es ist kein besser sterben, denn S. Steffans, der saget: Domine, suscipe spiritum meum, daß man die register alle hinweg lege de nostris peccatis et meritis vnd allein auff die bloße gnade sterbe.

= \**FB* 4, 5 (38, 7); *Aurifaber* entnimmt *Farr.* die Stücke 38, 6—13.

118. *F* 37<sup>b</sup>—38 (22, 54); *H* 43<sup>b</sup>—44.

§. 45 §. 26 habes *FH*.

10

119. *Fn* 471<sup>b</sup>—472 (32, 97); *Hn* 415<sup>b</sup>.

Cum vellet proficisci in patriam et esset in itinere, forte impegit crure in gladium, daß meßer schoß auß vnd er stieß sich dran et cephaliam gladius perrupit. Solus tamen fuit uno cum comite ein halß meße von Erfordt. Ibi mire sanguis effluxit nec sisti potuit. Do er sich auß den ruden legte vnd daß bein in die hoße ferete et (*F* 472) apponeret digitum, in miram magnitudinem intumuit crus. Tandem adductus chirurgus ex civitate, is obligavit crus et erat in periculo mortis, clamans: O Maria hilff. Do wer ich, inquit, auff Mariam hin gestorben.

Deinde vulnus disruptum est noctu in lecto, ibi defecit, similiter invocans Mariam, 3. paschatis.

20

120. *F* 245<sup>b</sup> (59, 19); *H* 217—217<sup>b</sup>.

Hieronymus Welßler, homo bonus, cum a spiritu tristitiae vexaretur, ut sentiret sincopin . . . §. 47 §. 8 Tu quoque (. inquit ad M. V. .).

121. *Fn* 472 (32, 98); *Hn* 415<sup>b</sup>.

Monachus ego non sensi multum libidinis . .

25

\*122. *A* 295<sup>b</sup>—296<sup>b</sup>.

Leve verbum . . ante lucem euangelii dicebat.

Qui vexantur spiritu tristitiae. . . . So sind sie doch weht vber vnser vernunft. In summa, non descendit . . aliis potatio, aliis aliud prodest.

= \**FB* 3, 136f. (26, 53 — des zweiten Abschnittes zweite Hälfte, dann der 3., 4. u. 5. Abschnitt bis: vber vnser Vernunft; vgl. *Bd. I* S. 51 Z. 5—42).

*Milchsack* bringt zuerst *Sp.* 191f. die Varianten (unter Nr. 167) und dann den ganzen Text *Sp.* 193f. (unter Nr. 169).

122. *F* 242<sup>b</sup>—244 (59, 6); *H* 213<sup>b</sup>—215.

§. 49 §. 10 [so seht er auch hinan alles ander gut, daß er hat §. 20 timoris] mortis §. 26 als] alles §. 29 tunc] Darnach §. 50 §. 1 Sicut episcopus fuit qui

*Zu S. 50 Anm. 8:* „Über propter (§. 9) steht in Clm. 937; M. D.“ *Damit ist Magister Dietrich gemeint (Mag. seit Nov. 1529).*

\*123. *F* 50<sup>b</sup> (22, 103) und *Fn* 54<sup>b</sup> (22, 130).

*Farr.* bringt dies Stück zweimal, erstens den Text von Nr. 123 (= A. 1, 2, 4, 6), ebenso *H* 52; dann folgende Vorlage für *Aurifaber*;

40

\*123. *Fn* 54<sup>b</sup> (22, 130); *Hn* 407<sup>b</sup>.

Deus omnia abunde dat ad fruendum, ne quis conqueri possit, Deum non omnia quae ad hanc vitam sustentandam pertinent<sup>1</sup>, dedisse et quod Deus iuste puniat omnes eos, qui verbo suo non obediunt nec grati fuerunt propter illa beneficia a Deo illis collata.

5 Pro omnibus his, quae nobis largitur, nihil exigit, nisi ut illi soli obediamus et serviamus.

= \**FB* 1, 156 (2, 135)

(676 +) 124. *A* 287.

Vult Deus . . aetatem

*Der Text bei Milchsack Sp. 182 (unter Nr. 137 extr.).*

10 125. *Fn* Bl. A<sup>b</sup> (1, 38); *Hn* 5 (a. u. R.).

☉. 52 §. 35 — nos

\*126. *Fn* 219<sup>b</sup> (54, 88); *Hn* 180<sup>b</sup> (a. u. R.).

☉. 53 §. 1 mundus, caro et Sathanæ odium §. 2 non potuerunt cognosci  
§. 3 putabam

15 = \**FB* 2, 431 (22, 136).

127. *A* 312.

Insignia ducum Saxoniae. | Duo gladii . . ehe man richte.

*Vgl. Milchsack Sp. 206 (unter Nr. 204).*

128. *Fn* 165<sup>b</sup> (45, 33); *Hn* 157<sup>b</sup> = A. 8, 11, 12.

20 ☉. 53 §. 21 von nöten §. 19 u. 23 Zwinglium

129. *Fn* 165<sup>b</sup> (45, 34); *Hn* 157<sup>b</sup>.

☉. 53 §. 27 Nu weiß Gott, daß ich niemandt lieber wolt zu freunt haben als die  
zu Wittenbergf.

129. *A* 284<sup>b</sup>.

25 Zuinglius Marpurgi flens dixit: 'Nu weiß es Gott, daß ich niemand lieber wolt zu  
freund haben, denn die zu Wittenbergf.' Sunt organa Diaboli, daß sie schone wort können  
furgeben, die gleißen so hübsch vnd sind doch lauter gifft.

*Der Text auch bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 127).*

130. *Fn* 467<sup>b</sup> (28, 24); *Hn* 103.

30 ☉. 53 §. 31 Daß Denn ☉. 54 §. 1 umbstoßen §. 2 repul] repetii §. 7  
quod] qui §. 10 Dabo liberos tuos, Ich wil dir leute geben, die es annehmen.

130. *A* 309<sup>b</sup>—310.

Certitudo doctrinae. | Nos principio omnium statuere debemus . . . . Ich wil  
dir leute geben, die es annemen.

35 *Der Text bei Milchsack Sp. 205 (unter Nr. 194).*

131. *Fn* 156 (43, 15); *Hn* 410<sup>b</sup>.

☉. 55 §. 34 a Friderico, duce Saxoniae §. 35 qui] quia §. 37 — Statim  
§. 38 abominationis

<sup>1</sup>) pertinet *FH*.



132. *Fn* 373<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 3); *Hn* 418<sup>b</sup> = A. 2, 4, 6, 8.

Es. 56 §. 3 ſo wolle ich

134.<sup>1</sup> *Fn* Seite F (12, 21); *Hn* 19<sup>b</sup> (a. u. N.).

Es. 56 §. 15 in regulis §. 17 a regulis = A. 14 §. 22 genug *H*] gutig *F*  
Es wirt gleichwol heißen

5

\*136. *Fn* 232 (57, 23); *Hn* 206.

Es. 58 §. 22 — etc. §. 27 darnach wiſſe ſich ein jeder theologus zu richten, ja ein jeder Chriſt.

= \**FB* 1, 59 (1, 58).

136. *A* 310.

10

Non gloria, sed crux in theologia expectanda. | Was vnſer Herr Gott den leuten gibt . . Darnach wiſſe ſich ein ieder theologus zu richten, ja ein ieder chriſt.

*Der Text bei Milchsack Sp. 205 (unter Nr. 195).*

137. *Fn* 473<sup>b</sup> (34, 39); *Hn* 128<sup>b</sup>.

Es. 59 §. 9 vorm ſacrament zu Esſlauben *FH* = A. 11.

15

\*138. *F* 11 (10, 1); *H* 13<sup>b</sup>.

Es. 60 §. 14 incoepit §. 16 — etc. §. 17 Der kopff iſt ime abe, ne possit damnare vel accusare.

= \**FB* 2, 43 (9, 54); auch 9, 55 u. 56 ſind *Farr.* entnommen.

139. *F* 111 (32, 58); *H* 124<sup>b</sup>.

20

Es. 60 §. 35 20 jar] zwanzigſt mal (!) *FH*.

139. *A* 310—310<sup>b</sup>.

Deus ignoscit suis et indulget. | Kan mir vnſer Herr Gott . . Die welt lege es auß, wie ſie woll.

*Der Text bei Milchsack Sp. 205 (unter Nr. 196).*

25

140. *Fn* 165<sup>b</sup>—166 (45, 35); *Hn* 157<sup>b</sup>.

Zwinglianos scivi interituros esse mea prophetia. Est in Petro = A. 3, 6, 7, 10, 14.

141. *F* 255—255<sup>b</sup> (60, 18) + *F* 101<sup>b</sup>—102<sup>b</sup> (32, 5); *H* 228<sup>b</sup>—230 und 112<sup>b</sup>—114.

1) Es. 62 §. 3 (. dicebat ad me<sup>2</sup>). §. 7 Item] Denn = A. 2 wie *Ror.* §. 21 Cum] Quando §. 23 an orthomia §. 24 daß wir . . die hartten ſprüche (+ nicht *Aurif.*) annehmen vnd die ſchredlichen exempel §. 27 lieber Magister §. 29 Nach

30

<sup>1</sup>) *Aurif.* (*FB* 2, 26 (9, 30)) fügt am Schluß das Sprichwort hinzu: Man kann nicht alles zu Holzen drehen.

<sup>2</sup>) Nach dem richtigen Text von *FH* iſt der Satz: dicebat ad me auf die Worte des Staupitz an Luther zu beziehen. Dietrichs Zwischenbemerkung: dicebat ad *Τρωχλην*, als handelte es ſich hier um Worte Luthers an Schlaginhaufen, iſt falſch.

beneplacitum steht folgender Zusatz<sup>1</sup>: Haec est summa, quando dicit Sathan: Gott ist nicht dein Gott neque Christus ad te pertinet, et hoc facit sub persona Dei, quasi Deus talia contra nos dicat. Ideo Christus iustificator apprehendendus est. Wer den kann ergreifen, der hat gewonnen, ut possimus dicere: Christus passus est, mortuus est pro me, ideo non irascitur. Sathan vero est malignus spiritus, qui se in angelum lucis transfigurat et in 2. Cor. 11. 14 formam Christi ac maiestatem divinam. Talis fuit, cum dixit ad Christum Mat: 4. 'Si procidens etc.' Ita Sathan solet facere; impios consolatur ac securos reddit, pios semper Matth. 4. 9 terret et impugnat. Christianus autem in conscientia sua sit pacificus et bono animo neque dimicare debet cum peccato et Sathana. Es gehöret einem andern man zu, scilicet Christo.

2) F 101<sup>b</sup>—102<sup>b</sup>; H 112<sup>b</sup>—114.

§. 62 §. 30 Prodest nobis bis §. 64 §. 17: bis ich sage: L. M. J. A.<sup>2</sup> §. 62 = M. 6, 7 §. 63 = M. 1, 2, 6, 9, 12—14, 17—20, 23, 24. §. 64 §. 3 so antworte er dafür §. 6 vel] et §. 15 vol = M. 6, 7, 11.

15 \*141 in. (§. 61, 19 — §. 62, 25) A 296<sup>b</sup>—297<sup>b</sup>.

XIII decembris 1531 (rot).

Haec est maxima tentatio Diaboli . . . weil uns allein die promissiones gehören.

= \*FB 3, 140 (26, 56) — Aurif. ändert das Jahr 1531 in 1541 und läßt dann Luther S. 65 Z. 9 beim Rückblick sprechen: Vor zwanzig Jahren, statt: ante .10. annos  
20 — Milchsack bringt zuerst Sp. 192 die Varianten (unter Nr. 168) und dann Sp. 194 f. den ganzen Text (unter Nr. 170).

141 extr. (§. 62, 30 — §. 64, 17). A 297<sup>b</sup>—298<sup>b</sup>.

Ars Diaboli (rot).

Prodest nobis nosse . . . wenn ich auffwach, venit diabolus disputaturus.

25 Die Varianten bei Milchsack Sp. 195f. (unter Nr. 171).

<sup>1</sup>) Dieser Zusatz findet sich weder bei Dietrich noch bei Schlaginhaufen (vgl. Nr. 1263) Man muß an einen dritten als den ursprünglichen Aufzeichner der langen Niederschrift denken. Das scheint niemand anders als Röer gewesen zu sein. In deutscher Übersetzung steht der Zusatz als selbständiges Stück Witt. 21<sup>b</sup>—22 und lautet da:

Anfechtung des Teuffels (rot).

Das ist kein höchste anfechtung, damit ehr die armen gewissen betrübet, das ehr sagt: Got ist dein feind, so hastu auch kein theil an dem Herrn Christo, vnd solches redet ehr, als redet es Got selber wider uns. Darumb sol man Christum vnser gerechtigkeit ergreifen; wer den kan ergreifen, der hat gewonnen, also das wir können sagen: Christus hat für mich gelitten vnd ist für mich gestorben; darumb ist ehr mit nicht feind. Der teuffel ist ein böser geist, der sich verwandelt in einen engel des liches, ia in Christi gestalt vnd in die gestalt der götlichen maiestet. Wie er demn war, da ehr Matthei am vierden zum Herrn Christo kam vnd sagt: So du niderfellest vnd mich anbettest. Der teuffel pfelet ihm also zu thun das ehr (Blatt 22) allzeit die gotlosen tröstet vnd sicher machet, die frommen schrecket ehr vnd sichtet sie an. Ein christ aber sol in seinem gewissen zufriden sein vnd guter ding, vnd wider die sünde vnd teuffel zu disputirn sich nicht einlassen, es gehört einem andern man zu, nämlich dem Herrn Christo.

Vgl. U. A. Tischr. Bd. 6, XXIII: (Witt. 21<sup>b</sup>) = Wolf. 3231, 21.

<sup>2</sup>) + deus non

irascitur, ut tu dicis H.

142. *F* 24<sup>b</sup>—25 (21, 6); *H* 30—31.

§. 67 = *U.* 4, 9, 10, 12.      §. 68 = *U.* 1, 4, 9.      §. 26 talem virum, ex<sup>1</sup> Job  
extra circumeisionem

143. *Fn* 114 (32, 72).

§. 68 §. 32 vidit] scivit = *U.* 12, 14—16.

5

\*145. *F* 18 (14, 3); *H* 22.

§. 69 §. 7 *Am Rande rot:* Drī (= Differentia) fidei et spei docet] dicit §. 9  
Cy, es iſt den̄n war §. 10 hernach  
= \**FB* 2, 196 (13, 73).

146. *F* 49<sup>b</sup> (22, 96); *H* 51. = *U.* 6 (*wie Ror.*).

10

(3593 +) 147. *Fn* 222<sup>b</sup> (55, 5); *H* 200. = *U.* 11);

*m.* 2 fügt in *FH* hinzu: Dixit Staupitius: Ich dachte nicht, daß es ſolt ein heremita  
ſein, sed imaginabar barbatum palliatum<sup>2</sup> prodeuntem e silva.

*Vgl. Bd. 3 S. 439, 15—18; ferner Nr. 6059. 6435 u. ö.*

\*148. *F* 60<sup>b</sup>—61 (24, 4); *H* 73—73<sup>b</sup>.

15

§. 69 §. 28 ſo iſt̄ alſo vil als 3 welt §. 29 die ganze welt hinaus Gen. I.  
Principio ergo . . . §. 31 ſo wirt man den̄n ſein wort lernen. David §. 70 §. 3  
ps. 2: Servite domino in timore etc. = *U.* 2—4, 7—12.

= \**FB* 1, 43 (1, 38); *Aurif.* hat den in den Worten Principio ergo angedeuteten  
Gedanken weiter ausgeführt, die Stelle Ps. 33, 9 hinzugefügt, iſt aber abhängig von *Farr.* 20  
(vgl. *S.* 70 *Z.* 24 „lernen“).

\*149. *F* 29<sup>b</sup> (22, 15) + *F* 204<sup>b</sup> (54, 35); *H* 35<sup>b</sup>—36 + *H* 186.

1) §. 70 = *U.* 13 u. 15 §. 71 §. 1 Sed sicut in fide, ſo muß man content  
ſein §. 3 — esse

2) *F* 204<sup>b</sup>: §. 71 §. 6 ein from man §. 7 sed theologus spirituales §. 8 25  
remissionem peccatorum, iustitiam (*wie Aurif.*)

= \**FB* 4, 516 (66, 29) + \**FB* 2, 441 (22, 154).

150. *Fn* 319 (68, 66); *Hn* 405<sup>b</sup>.

§. 71 §. 31 — ad §. 34 Gallorum §. 35 — anno 31 = *U.* 7, 13, 16.

\*153 + \*155. *F* 22<sup>b</sup> (19, 2); *H* 27<sup>b</sup>—28.

30

§. 72 §. 20 Dominum] Deum §. 24 peccata = *U.* 5, 6 §. 73 §. 26  
Ciceronis §. 27 operibus] libris §. 29 auch. Primus motus iſt bey jme = *U.* 5,  
7, 9, 12, 13, 17 (heraus)

= \**FB* 1, 9 (1, 8) — 2. u. 3. Abſatz; *Aurif.* ſchließt mit *S.* 73 *Z.* 22 und bringt  
einen Teil des Folgenden (mit Wiederholung der ersten Zeilen von *Nr.* 155) *FB* 1, 145 35  
(2, 111).

<sup>1</sup> In *H* iſt ex durchstrichen. Es stand in der gemeinsamen Vorlage (als Vorläufer  
von extra) und iſt natürlich zu streichen.

<sup>2</sup> Richtige Lesart (statt pallidum); vgl.  
*Du Cange* s. v.: Monachi palliis seu pluvialibus induti distinguuntur a clericis vestibus  
lineis indutis.



157. *Fn* 114<sup>b</sup>—115 (32, 80); *Hn* 414<sup>b</sup>.

§. 75 §. 1 Statim igitur vocari iussit Philip<sup>1</sup>um et Georgium Rhorer<sup>1</sup>, ut . . .  
§. 11 Dominus] Deus §. 15 quod] quis = *U.* 4, 10, 13.

162. *F* 353<sup>b</sup> (71, 3); *H* 314.

§. 77 §. 10 so richten sie sich selbst hinweg.

162. *A* 310<sup>b</sup>.

Magistratus politicas. | Est signum . . . so richteten sie sich selbst hinweg.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 205 (unter Nr. 197).*

\*165. *Fn* 457<sup>b</sup> (15, 9); *Hn* 23<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

§. 77 §. 33 velut si quis [ad] fidem<sup>2</sup> conversus clemens est ut M. Hausman §. 78  
§. 3 — ut est Philippus  
= \**FB* 1, 414 (7, 171 — 3. Absatz); zum 1. u. 2. Absatz vgl. Nr. 452, 943 und 917.

166. *Fn* 373<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 4); *Hn* 419.

§. 78 §. 22 Herzog<sup>1</sup> Johannes zu Sachsen dixit: Unser Herr Gott §. 25 Meh-  
nigen] Remmingen *FH* (richtig!) = *U.* 8 u. 10.

167. *Fn* 54 (22, 124); *Hn* 407<sup>b</sup> = *U.* 2—4.

168. *F* 26<sup>b</sup> (21, 18) + *Fn* 465<sup>b</sup> (21, 41); *H* 32<sup>b</sup> + *Hn* 32<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

§. 79 §. 8 = *F* 465<sup>b</sup>: observatione mandatorum Dei.) Porro si quis §. 10 ut  
nec illa §. 11 respondisset §. 12 homines et poenam et doctrinam §. 15 Mitte  
vādere etc. |

171. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 22); *Hn* 325<sup>b</sup> (3<sup>te</sup>. b. §.).

173. *Fn* 115 (32, 81); *Hn* 414<sup>b</sup>.

§. 80 §. 7 gegeben.

\*175. *Fn* 396 (78, 7); *Hn* 353 (a. v. *R.*).

§. 80 §. 14 Si non tam cito, non tam bene §. 15 perdis  
= \**FB* 1, 279 (4, 125 — *Die Stücke Nr. 124—128 sind Farr. entnommen.*).

176. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 21); *Hn* 324 (a. v. *R.*).

§. 80 §. 20 Gallorum = *U.* 12 u. 13.

177. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 20); *Hn* 323<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

§. 80 §. 24 Noster Carolus §. 25 ex Hispaniis sentit] retexit

177. *A* 310<sup>b</sup>.

Caesar. | Noster caesar . . et dabit victoriam Carolo.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 205 (unter Nr. 198).*

<sup>1)</sup> Rörer war nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Oben., Bav., Math. L., Ctm. anwesend. In *Ror. Bos. g.* 24<sup>c</sup> heißt es: vocari iussit Mel., ut haberet, cum quo loqueretur et quos . . . Der Plural quos schließt mehrere Herbeigerufene, also jedenfalls Rörer ein. Nur in *VD.* 99<sup>b</sup> wäre Rörer übergangen, wenn er nicht in dem Satz stecken würde: me vocari iussit (*S.* 75 *Z.* 3). Es handelt sich also wie bei Nr. 141 um eine ursprüngliche Niederschrift Rörers, in dessen Handschrift überdies nach Mel. über der Zeile hinzugefügt ist: et me. <sup>2)</sup> fidem *F*] fide *H*.

179. *F* 430 (90, 10); *H* 377<sup>b</sup>.

§. 81 §. 5 — contra calculum §. 6 malvatico contra calculum = *M.* 5.

\*627 + \*180. *F*n 359 (71, 30) + *F* 358<sup>b</sup> (71, 27) und *F* 29<sup>b</sup> (22, 13 + 16); *H*n 318<sup>b</sup> (a. u. *R.*) + *H* 321 und *H* 35<sup>b</sup> u. 36

Saul mandat servo, ut eum occidat; rectene hic fecit? *R.*espondit: Non, quia Saul ista dixit in summa angustia et pavore. (*F* 358<sup>b</sup>) Si quis . . . §. 81 §. 13 exemplum] factum

= \**FB* 4, 165 (44, 13).<sup>1</sup>

182. *F*n 359<sup>b</sup> (71, 34); *H*n 321 (unten).

§. 81 §. 29 — Syllogismi — Omni §. 30 Ergo debet ei pareri §. 32 proba: Sicut §. 82 §. 2 damnat = *M.* 4, 6 u. 7 §. 6f. — quia . . . destructum

\*183. *F* 326<sup>b</sup> (69, 11); *H* 297.

Poena, qua damnavit papa alteram ex coniugibus partem, quae transgressa est, mala est, quod scilicet maritus adulter non debet postulare debitum, sed reddere. Datur enim occasio scortationi. Ego potius imposuissem ignominiae poenam cum aqua et pane vel aliud simile.

= \**FB* 4, 99 (43, 106).

184. *F* 83 (27, 32); *H* 96<sup>b</sup>.

Bucerus; Impii non accipiunt corpus Christi, quia non credunt. *R.*espondeo: Sic etiam negare licet<sup>2</sup> §. 83 §. 2—10 Sie sollten . . . impii homines ist späterer Zusatz in *FH* von *m.* 2. §. 5 Impii non credunt creaturam Dei esse pecuniam, ergo impius . . .

\*185. *F* 305—305<sup>b</sup> (68, 5); *H* 273—273<sup>b</sup>.

§. 84 §. 1 soll der teuffel also zureißen §. 2 Hoc inde, quia omnia incipimus ex praesumptione §. 6 der man sol falsch sein in *M.* 9—14 wie *Ror.* §. 6—9 Darumb . . gebeten ist in *FH* Zusatz von *m.* 2.

= \**FB* 4, 73 (43, 61).

186. *F*n 232 (57, 24); *H*n 206. = *M.* 16.

\*192. *F* 98 (31, 8); *H* 109. = *Nr.* 2544b med.

Tres spurii ex moniali: Petrus Longobardus theologus, Gratianus iure consultus, et Comestor historicus, qui scripsit ecclesiasticam historiam.

= \**FB* 4, 396 (58, 11).

2544<sup>b</sup> extr. + 193. *F* 98 (31, 10); *H* 109. *Vgl.* *Bd.* 2, *S.* 517, 22—24 und bei *Nr.* 207.

Occam, magister meus, summus fuit dialecticus, sed non potuit eloqui, non habuit rem et tamen Parisiis est damnatus, ita ut centum annis nemo ausus sit eum appellare. Nunc autem ibidem regnat. | Zusatz von *m.* 2 in *FH*: Aber wie haben wir ißt so ein edle zeit erlebt §. 85 §. 30 = *M.* 17 §. 86 §. 2 nit weit sein.

197. *F*n 114 (32, 73); *H*n 117 (a. u. *R.*).

Ego sum liber ab avaritia, a libidine, vindicat me [aetas]<sup>3</sup> ab affectu corporis.

<sup>1</sup>) *Aurif.* vereint aus *F* 359 und 358<sup>b</sup> die beiden kleinen Stücke, die in *Farr.* auch schon *F* 29<sup>b</sup> (= *H* 35<sup>b</sup> u. 36) (dort ohne die Frageform) wiedergegeben sind. <sup>2</sup>) So *Aurif.* *FB.* 2, 308 (20, 23). <sup>3</sup>) — aetas et *FH*.

204. Vgl. Nr. 5563 (= Fn 288<sup>b</sup> (60, 77)); Hn 431<sup>b</sup>.

205. Fn 219<sup>b</sup> (54, 89); Hn 180<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 90 §. 2 Cum edidisset Paulus Riccius, dixit Lutherus = A. 11, 12 §. 8  
er könne es allein, alii nihil.

5 206. Fn 129—129<sup>b</sup> (37, 8) + Fn 374 (75<sup>b</sup>, 6); Hn 134 + Hn 419.

1) §. 90 = A. 19, 21 §. 23 Aber ich weiß sehr nicht, wie ich beten sol, so gar  
übel stellen sich die Leute darzu. Der almechtige Gott wolt uns gnedig sein und helfen.

2) §. 90 §. 25 = A. 25—27 §. 91 §. 2 — prima = A. 2.

206. A 310<sup>b</sup>—311.

10 Turca. | Iam certi feruntur rumores . . . . ut Turcam perdat. Gloriationes  
tyrannorum libenter audio; tunc enim sunt vicini exitio.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 205f. (unter Nr. 199).

207. Fn 232 (57, 25); Hn 206. = A. 5.

207 + 193. A 311—311<sup>b</sup>.

15 Artes in fastigio nunc sunt. | Iam sunt omnia . . Got gab gnade. (Nun folgt  
Nr. 193:) O Got, wie hab ich izt so ein edel zeit erlebt, so vil revelationes, et vere sicut  
Christus dicit de novissimo die. Es sol alles in der blüt stehen und darnach der iungste  
tag darauff (A 311<sup>b</sup>) kommen. Omnes artes florent, quando hoc fit, inquit Christus, So  
so[!] der sommer nit weit sein.

20 Die Varianten bei Milchsack Sp. 206 (unter Nr. 200).

210. Fn 93 (29, 12); Hn 106 (a. u. R.).

Cappa est Italica vestis, dixit quidam. Subiecit Lutherus; imo, est etiam Italica pestis.

215. Fn 376 (75<sup>b</sup>, 27); Hn 334<sup>b</sup> (a. u. R.). = A. 8.

\*216. Fn 467<sup>b</sup> (28, 25); Hn 103.

25 §. 92 §. 23 ein stunde

= \*FB 1, 159 (2, 146 — auch die Stücke Nr. 143—145 sind Farr. entnommen).

\*217 + \*1127. Fn 91<sup>b</sup> (28, 20 u. 21); Hn 104<sup>b</sup> (a. u. R.) + Hn 105 (a. u. R.).

1) §. 92 = A. 13 §. 93 §. 2 inspiciamus

2) In traditionibus debet dominari regnum charitatis, non tirannis, item obsequium  
30 charitatis, non laqueus, quia maior regit, ille servit secundum charitatem.

= \*FB 2, 204 (14, 3 — 1. u. 2. Absat).

217. A 311<sup>b</sup>.

Dilectio proximi. | Sic diligendus . . . . inspiciuntur virtutes.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 206 (unter Nr. 201).

35 219. F 353 (71, 1); H 313<sup>b</sup>.

§. 93 = A. 7, 8 §. 31 nullus, nisi poeniteat

221. F 143 (41, 11); Hn 143 (a. u. R.).

Monialis exemerat Ulmae sacramentum ex ore §. 94 §. 27 et inde] unde §. 28

Quando fit abusus sacramenti divini, so strafft vnser Herr Gott abutentes. Sic fiebat

40 Gideoni, das er newes machte mit dem Ephod. §. 31 facta] fieri.



222. *F* 234<sup>b</sup> (58, 7); *H* 207<sup>b</sup>.

§. 95 §. 3 sicut quis in silva occiditur a latrone §. 4 occasionem praebat  
= *U.* 9 §. 10 exempla, ut videamus, quod dominus Deus. Quod Sathanae potestas  
magna, ut oremus et versemur in timore Dei.

222. *A* 117 (a. *R.*: 87).

Aliud iudicium de iisdem (*rot*).

Ego non sum in illa opinione . . . non oraremus.

*Der Text bei Milchsack Sp. 171 (unter Nr. 92).*

223. *F*n 225<sup>b</sup> (55, 16); *H*n 199<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

§. 95 = *U.* 14 (studiosissimum, ex Menigen me adici adversa valetudine) 10  
= *U.* 15 §. 27 gehoret] gehat.

227. *A* 311<sup>b</sup>—312.

Matth. 11, 19

'Sapientia iustificatur a filiis suis'. | Es wird nicht anderst draus: . . . sicut dicitur:  
Qui struit in calle, multos habet ille magistros<sup>1</sup> . . . quod stulti sapientiam iudicant.

*Der Text bei Milchsack Sp. 206 (unter Nr. 202).*

228 + 229. *F* 31<sup>b</sup>—32 (22, 32); *H* 38—38<sup>b</sup>.

Hic: 20. Cum quaereretur de loco . . . §. 96 = *U.* 16—18; 20—24 §. 97  
= *U.* 1, 2 (vere), 3—6, 10—12 §. 4 groff] gewis §. 11 ut me diligas = *U.* 14—16  
= *U.* 18, 19 bis: imo honore afficere.

\*228. *A* 306—306<sup>b</sup>.

Precari sibi malum, an sit peccatum? | Cum quaereretur de loco Ieremiae . . .  
non est de iis speculative disputandum.

= \**FB* 2, 215 (14, 23).

*Der Text bei Milchsack Sp. 202f. (unter Nr. 187).*

\*228 extr. + 229. *A* 281.

D. M. L.

Verum praedicatorem . . . so muß er nur die lection<sup>2</sup> (*durchstrichen*; a. *R.*: dilectio)  
thun: Amas me (*me durchstrichen*) . . . Es ist sehr von nöten, ut me ames.

Der paßt vnd Turt . . . Veros et fideles ministros non potest ferre, imo occidit eos.  
Igitur cogitur tales fovere et summo honore afficere.<sup>3</sup>

= \**FB* 2, 413 (22, 102) bei Nr. 6799.

*Der Text bei Milchsack Sp. 178 (unter Nr. 117).*

230. *F*n 136 (39, 31); *H*n 138<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

§. 98 §. 1 inexpectatam] expectatam = *U.* 2 §. 3 alles, wie sie meynen,  
in jren henden ist.

1003 + 232. *F* 151—151<sup>b</sup> (42, 7) + *F*n 152 (42, 10); *H*n 149<sup>b</sup>.

1) Cerberus<sup>4</sup> est canis infernalis, trifaux. Habet enim tria ora, quibus homines  
vorat, nempe peccatum, legem et mortem. Eum in lucem producit Hercules id est minister  
verbi. Et puto fabulam ex patribus ortam, convenit enim nomine cum illo hebreo Scho-  
rabar<sup>5</sup>, estque figura Sathanae.

2) Phaetontem . . . wie es in eben ist. | *H*n 149<sup>b</sup> (3w. d. §.).

<sup>1</sup>) In *TR* Nr. 227 ist von der ganzen Rede nur dieser Vers festgehalten. <sup>2</sup>) Die  
gleiche Lesart hat *Cm.* 937, 165<sup>b</sup> (vgl. *Bd.* 1 S. 97 *Anm.* 7). <sup>3</sup>) Vgl. S. 97 *Anm.* 19.

<sup>4</sup>) Am Rande: Definitio (*rot*). <sup>5</sup>) echarhabe *FH*.

\*233. *F* 305 (68, 1); *H* 273.

Sine peccato non potest careri uxore.    §. 98 §. 18 Ergo iuue eß  
= \**FB* 4, 118 (43, 134).

\*234 + \*339. *F* 219 (54, 83 und 84); *Hn* 183 (a. u. R.) + *Hn* 183<sup>b</sup> (a. o. R.).

5 1) Praedicator est . . .    §. 98 §. 28 sunt varia    §. 99 §. 2 terrere, consolari,  
obiurgare, placare etc. debet.

2) Ey, daß ein mensch so promptus ist ad docendum omnes alios praeter se ipsum.  
= \**FB* 2, 431 (22, 134).

236. *Fn* 114 (32, 74); *Hn* 118 (31v. d. §.).

10 Titulum uxori dedit Lutherus die lieb und treu.

\*237. *Fn* Blatt *A*<sup>b</sup> (1, 36); *Hn* 5 (a. o. R.).

§. 99 §. 19 Die leutte bedencken nicht, daß andere auch von diesem articel gehandelt  
haben, aber eß helt ja den sich nicht  
= \**FB* 3, 426 (37, 143).

15 \*846<sup>1</sup> + \*238. *Fn* 295 (63, 18 u. 19); *Hn* 268.

1) §. 411 §. 32 exaudit    §. 33 — nostra

2) Cum aliquis diceret, eß solt einer sich beten, daß er nicht geletzt wurde in sacris  
litteris: O nein, inquit    §. 100 §. 9 aurum aut sol, quia sol causa est    §. 11 alterius  
rem, uxorem.

20 = \**FB* 2, 251 (15, 42 — 1. u. 2. Absatz).

239.<sup>2</sup> *F* 1<sup>b</sup> (1, 9); *H* 2.

Dilectio Dei, quod malos diligit. Ego malos non possum diligere mei similes.

240. *F* 1—1<sup>b</sup> (1, 4); *H* 1<sup>b</sup>.

25 §. 100 Cum disputaretur . . . = *U.* 12, 17—20    §. 101 *U.* 1    §. 3 — ea-  
dem    §. 3 f. rationi. Si potest Deus includi in uterum virginis, potest etiam in crea-  
turam includi. = *U.* 7, 8.

247. *Fn* 115—115<sup>b</sup> (32, 32); *Hn* 414<sup>b</sup>.

30 §. 103 = *U.* 1—10    §. 6 Hinc so fiele man nicht so bald auff den hipo-  
crisin = *U.* 13 = *U.* 14 (— puram, ego sine dubio possem quoque aliis eripere)  
= *U.* 17 (eß denn die leute) = *U.* 18    §. 11 Solus non pugnabo, sed contra duos  
§. 12 abruptur    §. 13 daß hab ich dich noch nicht gelernt.

\*250. *Fn* 320<sup>b</sup> (68, 77); *Hn* 273 (a. o. R.). = *U.* 9.

= \**FB* 4, 124 (43, 149 — auch die Stücke Nr. 137—148 sind Farr. entnommen).

251. *F* 222<sup>b</sup> (55, 4) + *Fn* 225<sup>b</sup> (55, 17); *H* 200 + *Hn* 200 (a. o. R.).

35 1) Lichtenbergii vaticinia a Sathana, qui . . .    §. 105 §. 13 historiam totius  
mundi = *U.* 10, 11, 12 (— et)    §. 14 praevidere] prodere    mutationem *H*]

<sup>1)</sup> Nr. 846 ist das gesuchte *x* in Bd. 6, S. 164 Z. 33.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 1813 und 6542.

imitationem *F* 3. 17—20: verbum; sed vaticinia eius perplexa nec sciuntur, donec facta sunt.

2) 3. 21 Sic hoc quoque potuit colligere 3. 24 futurus] facturus 3. 25 posset  
3. 27 facta = *U.* 20—25 = *U.* 27 (videnter) 3. 30 posse. |

252 (+ 8 + 683)<sup>1</sup>. *A* 282—282<sup>b</sup>.

5

Hieronimus potest legi . . . 3. 10f. als iustitia propria in articulo remissionis peccatorum. Agnitio Christi sola . . . 3. 21f. occidet. Ita vocatur agnitio Christi, in eius morte victoria. Et omnium malorum est pacator.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 178f. (unter Nr. 119).*

253. *F*n 461 (10, 30); *H*n 14<sup>b</sup> (a. u. *R.*). = *U.* 1, 2.

10

254. *F* 399<sup>b</sup> (80, 5); *H*n 356 (3w. b. 3.).

Vinum habet testimonium in scriptura, cerevisia est traditio humana.

255. *F* 229<sup>b</sup> (57, 6); *H* 203<sup>b</sup>.

Ira triplex. Oeconomica est iocus, ist nur 3. 107 3. 22 auch ein zorn aus mit boßen. |

15

257. *F*n Blatt A—A<sup>b</sup> (1, 34); *H*n 2 (a. u. *R.*).

3. 108 3. 1 — de ente 3. 3 incompertam 3. 5 invisibilis] indivisibilis 3. 6  
Est duplex Deus: visibilis per verbum et opus et invisibilis. Do šal man in nicht halten  
= *U.* 7.

258. *F*n 474 (34, 41); *H*n 128<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

20

Hodie est aureum saeculum, sed per diabolum perturbatum . . .

259. *F*n 412 bis<sup>b</sup> (84, 14); *H*n 413.

Laurentius Valla = *U.* 1 u. 3.

260. *F*n 319 (68, 67); *H*n 405<sup>b</sup>.

3. 110 *U.* 1<sup>2</sup> = *U.* 7 3. 6 ad q̄ (= quae) δ ὁμοιος<sup>3</sup>; Iam

25

261. *F*n 359 (71, 29); *H*n 313<sup>b</sup> (a. o. *R.*).

Mit dem fegeł [schießen . . . 3. 110 = *U.* 11—13 3. 12 dennoch] darnach  
3. 13 de novis monachis 3. 14 XI fegeł . . . aufn plann.

262 + 297. *F*n 436 (92, 27 und 28); *H*n 382.

1) 3. 110 3. 18 Bacchus 3. 21 Anherr (*FH*) rex strenuus 3. 23 nomen  
Dei sui

2) Historiae Romanorum nominant quendam Bohemorum ducem Morobodoltum.  
Corruptum est nomen, significat Merenvoght<sup>4</sup>.

\*263. *F* 342 (69, 45); *H*n 288<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

3. 111 3. 2 das heiß die firschen ausgefreßen vnd den forb an hals gehangen.  
= \**FB* 4, 73 (43, 60).

35

<sup>1</sup>) Als Überschrift über diese drei Nummern steht: Censura de scriptoribus ecclesiasticis, M. L. <sup>2</sup>) Das von Ror. übergeschriebene P. M. ist aufzulösen mit Puero Martino (geb. 9. Nov. 1531). 3. 3 mea uxor ist als Vokativ zu fassen. <sup>3</sup>) Ohne αὐτοῦ. Es ist Luther selbst, der redet. <sup>4</sup>) = Mähren-Vogt.



265. *F*n 195<sup>b</sup> (52, 6); *H*n 179<sup>b</sup> (a. v. R.). = A. 12—16.

266. *F*n 113<sup>b</sup> (32, 71); *H*n 110<sup>b</sup> (a. u. R.).

3. 27 respondebat] dixit best 3. 28 mundum. |

\*269 + \*270. *F* 7<sup>b</sup>—8 (5, 1); *H* 9<sup>b</sup>—10.

5 Errores hereticorum circa articulum de Christo (*rote Überschrift — von Aurifaber übernommen*) Ich weiß nicht an Christo, daß der teuffel nicht angefochten hette S. 112

3. 27 Ille] is = A. 14—17 S. 113 3. 1 den Christum] Christum 3. 2 das er

anfechten moge, darumb muß er forn wider anheben. Pelagiani. . . 3. 29 qui] quia

3. 30 — rem 3. 31 sine operibus nostris, et iustificata est sapientia a filiis suis. Matth. 11, 19  
(Vulg.)

10 = \**F*B 1, 333 f. (7, 31).

274. *A* 289<sup>b</sup>.

Von gebet (*rot*).

Cum foret in mensa catulus . . . wünscht noch hoffet er nichts.

Die Varianten bei Milchsack *Sp.* 184 (unter Nr. 148).

15 275. *F*n 374 (75<sup>b</sup>, 7); *H*n 419.

= A. 10, 12, 13 S. 116 3. 10 ziehen] + wider vns daß er sehen mußte 3. 11 ff.

Haec ad Franciscum Koler (Koeler *H*) 1532, 8. Iunij, qui cum aliis expulsus iussus a duce

Georgio aut vendere bona aut publice coram episcopo 3 dominicis diebus candidis man-

20 se potius opes quam Christum deserturos et potius corpus in brevem inopiam quam animam

in perpetuos cruciatus conijcere. |

Vgl. *Enders* 9, 195, Nr. 2007.

282. *F* 352 (70, 4); *H*n 313 (a. v. R.).

= A. 17 u. 18 S. 118 3. 14 politiam] in politia

25 285. *F*n 412 bis<sup>b</sup> (84, 15); *H*n 413.

= A. 11 u. 12 S. 119 3. 33 polsterstühle.

286. *F*n 121 (34, 31).

= A. 1—3, 5 S. 120 3. 1 provocabunt Deum, daß einer kommen wirt, der in mordens guag geben wirt.

30 297. Vgl. Nr. 262.

\*299. *F* 67<sup>b</sup>—68 (25, 7); *H* 79<sup>b</sup>.

Ritus baptizandi Iudeos est, ut in dolio aqua repleto exuti atque alba veste induti collocentur et submergantur. Hoc ideo, quia veteres baptizati in albis incedebant. Ideo

dominica post pascae albis induebantur et etiam ideo, quia mortui in albis sepelie- (*F*68)

35 bantur, cuius mortis significatio est baptismus. Et credo Christum ita a Iohanne in Iordane

baptizatum esse. Wenn ich aber ein frommen Juden mehr vberfomme zu teuffen, so wil

ich in bald auff die bruden furen, vnd jm ein stein an hals hengen vnd in die elbe werffen.

Nam illi nebulones omnes nos subsannant cum nostra religione. Sic et ille fecit, qui hic

baptizabatur. Et Iustus Menius consulebat eum de ritu baptizandi Iudeos, cui respondit<sup>1</sup>

40 et praescriptum dedit et admonuit, ne fucatis verbis Iudeorum sese decipere sineret.

= \**F*B 2, 285 (17, 29).

<sup>1</sup>) Die Worte: Iustus Menius . . . respondit sind rot unterstrichen.

301. *F* 158—158<sup>b</sup> (44, 10); *H* 157.

Barfusser sunt proprie die leuse, die der teuffel vnserm Herr Gott in pelz seht. Der schwarze schilt, den sie vor in haben, est simulatio poeni (*F* 158<sup>b</sup>) tentiae. Trebigermönche seindt die flöhenn.<sup>1</sup>

304. *Fn* 374 (75<sup>b</sup>, 8); *Hn* 419.

= *M.* 8 u. 9    *Σ.* 125 *β.* 29 gute reuter

*Vgl. Nr. 6756 extr.*

306. *Fn* 374<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 9); *Hn* 419.

*Σ.* 126 *β.* 30 Noribergae    = *M.* 3 u. 7    *β.* 31 f. Mit gute (= mit Güte)    *β.* 34 sein ehre wol verteidigen vnd sie werden den eselsgefang singen, hoch anfaßen vnd nidrig 10 aufhoren    *β.* 36 Scripsi ad eum post et es steht nñu: dixit dominus.    *β.* 37 hinab stoß *Σ.* 127 *β.* 1 f. principibus. |

313. *Fn* 374<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 10); *Hn* 419.    = *M.* 19.

\*314. *Fn* 87<sup>b</sup> (27, 43); *Hn* 102.

Nimium in sinistrum errant    *Σ.* 129 *β.* 1 hinden ader forne (= *Aurif.*). 15

= \**FB* 2, 316 (19, 36).

315. *Fn* Seite G (12, 25); *Hn* 20<sup>b</sup>.

= *M.* 2, 4, 5, 7 (*Ror.*), 8, 10, 11, 12, 14    *Σ.* 129 *β.* 12 — Econtra    *β.* 17 gleich 20 noch gerade    *β.* 19 vortragen vnd gleichwol

Die Worte: Qui nescit dissimulare, nescit imperare zitiert *Luther öfters als Aus-* 20 *spruch des Kaisers Friedrich III.*; *vgl. oben S. 311 A. 15 und Unsre Ausg. Bd. 51, 207, 16 ff. und S. 710, 2 ff.*

320. *Fn* 412 bis<sup>b</sup>—412 ter<sup>b</sup> (84, 16); *Hn* 413—413<sup>b</sup>.

lureconsultorum scientia est conscientia continui et indivisibilis (*richtig!*) seu 25 mathematica, quanquam incerta et minime potest consistere contra Sathanam, cum conscientiam vexat, etiamsi omnes Bartholos et Baldos ei opponant.    *Σ.* 131 *β.* 17 continui et indivisibilis    *β.* 19 zun örtern    = *M.* 10—12, 15, 19, 20—22 *Σ.* 132 = *M.* 2, 4—9, 11 (possum), 12    *β.* 10 regnum iniustitiae] argumentum 30 iustitiae    = *M.* 13, 15, 16, 18, 19    *β.* 16 — non    = *M.* 20    *β.* 19 vor 1000 teuffeln    *β.* 20 iubet] dicit    *β.* 21 Item] + sic    *β.* 22 ff. die chriften sollen nicht juristen sein, mihi credite. Ich wolt was schaden thun, si velim. Gott hab lob, das es die Anabaptistae nicht also vorstehen noch reden können, sonst solten sie vns selbst damit bange machen. Ich wolt auch der Theologien schaden thun (. non solum Zwinglij, sed omnium aliorum .), wenn ich meinß Herrn Christi nicht daran vorschonte.    = *M.* 31    *Σ.* 133 35 = *M.* 1, 3 (— mich), 5, 7 (— bin)    *β.* 6 ff. Obliciebatur me patrem esse, pertinere ad me et esse mandatum in decalogo. Hic respondebat non esse legis sed conditionis et creaturae ante legem.<sup>2</sup> Vocem excepisse dixit: Es heist doch nñur dominium piscium, volatilium, bestiarum, non hominum.<sup>3</sup>

\*323. *Fn* 319—319<sup>b</sup> (68, 68); *Hn* 405<sup>b</sup>.

Cum disputaretur de monstris, quae interdum a mulieribus pariuntur, (*F* 319<sup>b</sup>) 40 dixit de muliere, quae ubi esset enixa foetum gliris similem, in antrum muris sub scamno

1. *Wolfe* 1 28

<sup>1</sup>) floßen *H.*    <sup>2</sup>) + quia verbum sequitur creaturam. Creatura prior est, post sequitur verbum 'dominanimi'. Hanc *H* (*richtig*)    <sup>3</sup>) Dieser Satz stellt den Sinn des Schlußabschnittes fest.

currere voluit, dicebat id argumento esse, quod virtutes animorum tam magnae sunt, ut etiam corpora possint immutari.<sup>1</sup> Cum alius diceret se id credere non posse, dicebat: Tu nescis, quae sint virtutes animorum. Cum interrogaret alius, an talia monstra essent baptizanda, respondit: Non, quia ich halt es nur pro anima vegetativa. Iterum alius  
 5 interrogavit, an haberent animas, dixit: Ich weiß nicht, ich hab nicht Gott darum gefragt.  
 = \*FB 4, 122 (43, 143).

328. Fn 54 (22, 125).

§. 135 §. 7 quasi dicat] ut §. 8 schelde (zweimal) = A. 8.

335. Fn 227<sup>b</sup> (56, 4); Hn 202<sup>b</sup>.

10 §. 136 §. 17 postea = A. 11, 13 (prae timore), 15, 16 (vergeb es jenen), 17.

339. Fn 219 (54, 84); Hn 183<sup>b</sup> (a. o. R.), verbunden mit Nr. 234.

\*340. F 304 (67, 3); Hn 272.

Zugen ist wie ein schneebal, je lenger man in welset, je größer er wirt.  
 = \*FB 2, 122 (12, 53).

15 345. Fn 374<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 11); Hn 419.

§. 139 §. 23 dem durchlauchten Hirten = A. 22.

(51 +) \*347. A 282<sup>b</sup>—283.

Augustinus ex contentione cum Pelagianis . . . exempla, sed nichts. S. Augustinus  
 ist ein frommer sunder gewesen, hat nicht mer denn ein hurlein vnd ein son mit ihr gehabt.  
 20 Ist nicht so zornig als Hieronymus.

= \*FB 4, 391 (58, 6); Aurif. läßt den Schluß (Z. 18—20) weg.

Der Text bei Milchsack Sp. 179 (unter Nr. 120).

Zu 347 Anm. 12. A 283.

Collatio Martini et Philippi. Ich steche . . vnd thun sehr wehe. |

25 Der Text bei Milchsack Sp. 179 (unter Nr. 121).

349. Fn 412 ter<sup>b</sup> + 414 (84, 17) + Fn 423 (85, 33) + Fn 423—423<sup>b</sup> (85, 34).

1) §. 141 §. 1 pochen §. 2 corrui §. 3 Müste §. 6 Si iudicaverit secun-  
 dum legem, audias eos §. 10 Iuristae die also: plura fo: 414 §. 12 = A. 5  
 §. 13 in] a = A. 10—15 §. 20 observare §. 22 velint = A. 17—19, 23  
 30 §. 24 iure] in re (!) FH — Hn 413<sup>b</sup>.

2) §. 141 §. 25ff. = A. 27 §. 27 — errat = A. 28 §. 29 effici] esse  
 §. 142 §. 2 suspendit = A. 3, 4 §. 6 male facit] agit male §. 7f. — N. se  
 interfecit . . . *avroponea* §. 11f. ibi manet unum unum, daß bleibt gleich, duo duo.  
 Sed in morali philosophia materia variatur. | — Hn 411<sup>b</sup>

3) §. 142 §. 14ff. §. 17 mit] im Infiniti casus sunt. Quare = A. 17,  
 18, 21, 22 §. 23 sit] est = A. 26—29 §. 28 sicut] sic §. 29 ignarus pro  
 scorto §. 143 §. 2 sine suo consilio — etc. §. 4 do wirts alles varium — Hn 411<sup>b</sup>.

351. F 103 (32, 11); H 114<sup>b</sup>.

Lutherus argentum vivum in piscina id est inter monachos.

<sup>1</sup>) immundare FH.



351. A 283.

Ich bin . . geworffen hat.

*Der Text bei Milchsack Sp. 179 (unter Nr. 122).*

352. *Fn* 220—220<sup>b</sup> (54, 91); *Hn* 416—416<sup>b</sup>.

§. 146 §. 3 Hinc] Tunc resurrectione] remissione peccatorum . §. 5 — ut . . religionem = A. 4 (metiuntur), 6, 7, 9, 10, 12, 13, 15 §. 23 — noch (*vgl. Aurif.*) Sine] In = A. 18, 19 §. 29 obijcere quod sim §. 30 — das hufeisen . . gehentt (*ebenso Aurif.*) §. 31 für mich] propter me = A. 23.

*Vgl. FB* 2, 336 (20, 14).

355. *Vgl. Nr. 111.*

10

356. *F* 162—162<sup>b</sup> (45, 16) + *Fn* 165 (45, 28); *H* 155—155<sup>b</sup> + *Hn* 155<sup>b</sup> (a. o. R.).

1) Contra novum errorem . . §. 149 §. 11 ff. Secundo<sup>1</sup> interrogandi<sup>2</sup> sunt, ubinam habeant mandatum iniungendi decalogum christianis. Nisi ego retinerem propter vulgus, aliter ordinarem. Moises est Iudeorum, non gentium; recipimus eum, ubi et quando volumus, sed magister noster non erit. Quod Moses docet, etiam natura docet. 15 Er hat's besser gefast quam gentes. Tertio<sup>1</sup>, si urgent sabbathum, cogentur etiam circumcidi. Sabbathum est peculiare, tantum pertinet ad Iudeos.

2) Cogentur etiam circumcidi.) sup fo: 162. Porro alia ratio est . . . Deinde suis privatis ministris pecuniaria mandata dat. Das geht die andern nicht an.

357. *Fn* 115<sup>b</sup> (32, 83); *Hn* 414<sup>b</sup>.

20

§. 150 §. 1 urgetetur §. 3 ob er sie vor unchristen hielte

361. *F* 37<sup>b</sup> (22, 53); *H* 44.

Mat: 23. 'Nolite fieri plures magistri etc.' Christus eo loco hortatur a sectis . . . nominabit. Carlstadius ad literam intellexit.

*Vgl. Nr. 6207 (FB* 4, 551 (67, 9)).

25

362. *F* 50 (22, 100) + *Fn* 115<sup>b</sup> (32, 84); *H* 51<sup>b</sup> + *Hn* 414<sup>b</sup>.

1) 1. Tim: 1. Argumentum Martii (!) *FH* §. 153 §. 22—24 Ad haec arg. . . Paulus solvit sind in *FH* von m. 2 hinzugefügt.

2) Ich hab mit dem teuffel warhafftig geredt . . . serpentis et stellae.

*Vgl. Nr. 1870, 2921, 5976.*

30

\*363. *F* 119 (34, 15 u. 16); *H* 127.

= \**FB* 4, 5 (38, 10).

*Die Textvorlage Aurifabers steht unten vor Nr. 6895.*

364. *Fn* 414—414<sup>b</sup> (84, 18); *Hn* 413<sup>b</sup>.

§. 154 §. 23 der] die §. 24 quietem passivam.

35

\*366. *Fn* 359—359<sup>b</sup> (71, 32); *Hn* 319 (a. u. R.).

§. 159 §. 2 hend vnd fueße §. 3 fort treiben.

= \**FB* 1, 221 (4, 15).

<sup>1</sup>) rot.

<sup>2</sup>) interroganda *F*.

374. *Fn* 241 (58, 30); *Hn* 208<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cum ex bello Turcico . . . §. 164 §. 1 nit meinet    §. 2 et ipse pater peccavit. |

381. *Fn* 423 (85, 31); *Hn* 373.

§. 165 §. 16 animos] homines *FH*

5 \*382. *F* 11 (10, 4); *H* 13<sup>b</sup>.

= \**FB* 2, 35 (9, 38).

*Aurif. verbindet damit F 11 (10, 3); vgl. Nr. 3129.*

383. *Fn* 462<sup>b</sup> (20, 20); *Hn* 28<sup>b</sup> (a. v. R.).

= *U.* 8, 9, 11.

10 386. *Vgl. Nr. 1218.*

394. *A* 322<sup>b</sup>.

De infantibus in utero matris baptizandis. De abortibus et puerperis. D. M. L. (*rot*)  
Anima est . . . do ligt mir nichts an.

*Der Text bei Milchsack Sp. 210 (unter Nr. 218).*

15 395. *F* 298 (64<sup>b</sup>, 1); *H* 269.

DE SCANDALO. Duplex . . . §. 171 §. 16 Iudeos et papam. |

396. *A* 113 (a. R.: 76).

Domine, exaudi iusticiam meam (*rot*).

*Der Text bei Milchsack Sp. 167f. (unter Nr. 81).*

20 397. *F* 103<sup>b</sup> (32, 12); *H* 114<sup>b</sup>.

Quaestio Iunioris Marchionis (*FH am Rand*). Cur tam vehemens scribendo?  
§. 172 §. 22 kommen lassen mit einem donner meilich    §. 24 zuschneiden, duram quercum non.<sup>1</sup>

\*398. *F* 426<sup>b</sup> (89, 4 u. 5); *H* 375.

25 1) Quot membra habemus, tot mortibus subiecti sumus.

2) Ein junger mensch ist ein junger moß, der leßt sich nicht halten, er muß geren.

= \**FB* 1, 235 u. 234 (4, 46); dazu *vgl. Nr. \*2980 u. \*1781.*

401. *F* 229<sup>b</sup> (57, 7); *H* 203<sup>b</sup>.

Deus vexat suos sanctos, Mariae thet ers auch. Was jm liebet, das muß herholten.

30 Haec<sup>2</sup> dixit ad M. Rhorer, cuius filius et filia decumbebat.

*Vgl. Nr. 660. Die Tochter hieß Anastasia.*

403. *Fn* 164<sup>b</sup>—165 (45, 26); *Hn* 408<sup>b</sup>.

*Vgl. Nr. 5375°.*

404. *Fn* 115<sup>b</sup> (32, 85); *Hn* 414<sup>b</sup>.

<sup>1</sup>) + do muß man parten und teile haben, man kan sie dennoch saum spalten *Hn*.

<sup>2</sup>) Von hier an m. 2 in *FH*.

406. *F* 21<sup>b</sup> (17, 1) + *Fn* 458 (17, 4); *H* 26 + *Hn* 26 (a. v. R.).

1) *§.* 175 *§.* 22 in einem Dorrfel] in ein irsal *§.* 23f. Si scivissem, quae iam scio, decem equis non adductus fuisset. *§.* 25 wenn er sich (+ nicht *F*) recht besonne. Adde fo: 458 (m. 2).

2) *§.* 175 *§.* 25ff. Wenn er sich recht besonne.) Hic Phil. dicebat . . . *§.* 28ff. 5  
weise. Ja, junge gesellen, wenn u ir flug weret *§.* 176 *§.* 1 so dorfft ir vnser auch. |

411. *Fn* 423<sup>b</sup>—423 bis (85, 35); *Hn* 411<sup>b</sup>.

*§.* 178 *§.* 2 Nullus casus in iure dari potest *§.* 4 apte] aperte *§.* 6 corpus]  
+ et animam

414. *F* 341<sup>b</sup>—342 (69, 44) + *F* 326<sup>b</sup>—327 (69, 12); *Hn* 297 (a. v. R.) + *H* 297—297<sup>b</sup>. 10

1) Quidam vir duxit uxorem . . . *§.* 179 *§.* 33 die andere] die erste *§.* 34  
sustentare vitam *§.* 180 *§.* 4 non dedit aliam, sed prohibitionem. Sic sentio. Er-  
phordiac accidit, ut quidam duceret naturalem suam filiam, in sciis cum matre congressus  
erat et non agnitam filiam ex matre susceptam post duxit. Res a papae confessoribus  
tectae. Neutri enim sciebant et mater tantum de se confessa erat. Honestae una vixerunt, 15  
fuit coram Deo verum coniugium. Sic tenuit factum, quod fieri non oportuit. Ego multos  
incestus concessi, sed consului conscientiae, non malitiae vulgi. Quare non patiar, ut  
eis utantur.

= *Nr.* 183 extr. Vgl. den ausführlichen Bericht in der Genesisvorlesung (oben S. 358  
bis 363); dazu *Nr.* 3665 A und 6016 extr. (*FB* 2, 287 bei *Nr.* 4354 u. 4, 78 bei *Nr.* 3665.) 20

\*2) Ego sentio iudicium coniugiorum pertinere ad iure = (*F* 327) consultos . . .  
*§.* 180 *§.* 14 wag] trag (= *Aurif.*) *§.* 15 non habeo executionem (= *Aurif.*). Sen-  
tentia igitur . . . *§.* 21 sine consensu parentum (= *Aurif.*) *§.* 23 sunt] fiunt.

Ergo Gott heist Gottes wort. Quando filia mea sine voluntate mea nubit, Deus  
separat. Et wenn sie meinen willen weis, so weis sie Gottes willen, quia Deus dixit: Was 25  
ir mit jnen macht, das macht Gott mit jnen, sicut ex multis locis patet. Christus dicit  
in Luca<sup>1</sup>: Deus dixit: Sint duo in carne etc., cum tamen Adam dixerat. Autoritas enim  
parentum est divinitas post Deum. Sed mundus heist Gott fortunam. Quando dicunt:  
quod Deus coniunxit<sup>2</sup> id est furor ille insanus amoris.

= \**FB* 4, 99 (43, 107).

30

\*415. *F* 353<sup>b</sup> (71, 4); *H* 314—314<sup>b</sup>.

*§.* 181 = *M.* 1 u. 3 *§.* 41 helffe *§.* 44 moritur] perit Magistratui] Magi-  
stratus *§.* 182 *§.* 1 posset succedat Sathan = *M.* 1 u. 2 *§.* 3 occidendi filium  
*§.* 6 — Deus<sup>2</sup>

= \**FB* 4, 158 (44, 4).

35

423. *Fn* 114<sup>b</sup> (32, 78); *Hn* 413<sup>b</sup>.

*§.* 183 *§.* 27 non praecedit.

\*425. *A* 11 (a. R.: 27).

De fide nostra . . . die heist es alles.

= \**FB* 2, 194 (13, 69); *Aurif.* läßt den Schlußsatz weg: Es gemant mich der welt 40  
wie eines hawfellen Hauses; David und prophetae sind sparren, Christus ist die seule  
mitten im hause, die heist es alles.

Text bei Milchsack *Sp.* 157 (unter *Nr.* 27).

<sup>1</sup>) Das Wort steht nicht bei Lukas, sondern bei Matthäus c. 19, 5.  
Clarum . . . nolit ist in *FB* Zusatz von m. 2.

<sup>2</sup>) *Z.* 5f.



427. *Fn* 414<sup>b</sup> (84, 19); *Hn* 413<sup>b</sup>.

§. 185 §. 2 oratione] natura *FH* §. 3 weder hende noch fuße.

428. *Fn* 143 (41, 12); *Hn* 143<sup>b</sup> (a. v. R.).

§. 185 §. 6 fulgebat §. 7 geweiß propterea, quod ibi canitur

5 \*430. *F* 170 (48, 9); *Hn* 159 (unten). — *Der Text steht nach Nr. 6868.*  
= \**FB* 3, 331 (34, 5 — 3. Teil), vgl. 3, 418 (37, 125).

\*432. *A* 26 (a. R.: 60).

Epicurus quando de Deo cogitat et videt, quomodo res in<sup>1</sup> mundo gerantur, non potest aliter concludere quam sic: Non potest prohibere Deus haec, et sic est infirmissimus; vel non vult, et sic est nequissimus, quia delectatur malis; vel nescit, et sic est stultissimus. Sic mundus adimit Deo potentiam, iustitiam et sapientiam.<sup>2</sup>

= \**FB* 1, 255 (4, 87).

435. *A* 12 (a. R.: 31).

15 Saeculum patriarcharum est puerilis aetas in ecclesia, daß sind junge gesellen. Secundum saeculum est apostolorum et Christi et est virile . . . §. 188 §. 30 da man mit feusten §. 31 ff. in senectute, et hoc praesens saeculum posset certare cum saeculo apostolorum, nisi quod nos non habemus miracula. Es ist ein herlich ding gewesen, apostolum potuisse omnibus linguis docere, wo er hinfommen ist. |

(2544<sup>b</sup> med.) + 438. *F* 98 (31, 8); *Hn* 109 (3w. b. §.).

20 *Nach*: ex moniali (= Bb. 2 §. 517, 17) *add. m. 2*: Summa Thomae contra gentiles est ipsius catechismus, ubi dicit fidem infusam stare posse in peccato mortali. Quo quid magis impium dici potest?

439. *Fn* 414<sup>b</sup> (84, 21) + *Fn* 114<sup>b</sup> (32, 79); *Hn* 368 (a. v. R.) + *Hn* 414.

1) Ein meßer schneidet das denck daß ander . . . = *N.* 3, 4, 5.

25 2) Ratio obsessa est a diabolo, obest . . . §. 191 §. 26 Coeleij impii §. 33  
Ratio autem illuminata accipit omnes cogitationes a verbo

\*441. *Fn* 414<sup>b</sup> (84, 20); *Hn* 413<sup>b</sup>.

= \**FB* 4, 563 (67, 22).

Vgl. *Nr. 4 und 5557*.

30 443. *Fn* Blatt B<sup>b</sup> (3, 20); *Hn* 13 (a. v. R.).

= *N.* 7—9.

446. *Fn* 470<sup>b</sup> (32, 88); *Hn* 415.

Deus dedit mihi vitam et robur, ideo volo profiteri Iesum contra Erasmus §. 195  
§. 10 Qui autem loquitur sophistice, odibilis est = *N.* 10—12 §. 16 irridet statui]  
35 Sathan Sathan enim eum occidet calamo (vgl. *Aurif.*) §. 21 aequare] superare  
§. 22 Über veste.

<sup>1</sup>) cum *A.*    <sup>2</sup>) Hiermit schließt die erste Abteilung der Tischreden Luthers in der Handschrift *A*; die zweite Abteilung *Nr. 61—65* folgt f. 66<sup>b</sup>—67<sup>b</sup>.

447. *F* 133 (39, 4); *H* 136—136<sup>b</sup>.

§. 196 §. 14 tunc habeo faventem Deum . . . §. 15 Ego . . . possum] non possunt  
§. 18 ff. aut abscondunt oculos in luto sicut sus. Miserum est videre illa moveri nec cogi-  
tare, ob jemandt seh, der es treibe. |

450. *Hn* 416<sup>b</sup>.

Hominibus servire et gratis et ingratis, is merito dicitur vir; fit in magistratu et  
verbi ministerio.

452. *F* 195<sup>b</sup> (52, 5); *H* 180.

Multa scandala oriuntur ex doctrina verbi Dei. Sed consolor me sicut Paulus ad  
2. Tim. 2, 10 Timotheum, quod doctrina haec est evulgata propter fidem electorum Dei, propter illos 10  
praedicamus, den istz ernst. Propter alios ne verbum quidem effunderem. Ich habe sehr  
vil lochrichte nusse auffgebißen vnd meinte doch, sie weren gut; sie schißen einem ins maul.

453. *F* 201<sup>b</sup> (54, 20); *H* 183<sup>b</sup>.

Pius praedicator ita affectus sit, ut nihil charius habeat Christo et vita aeterna . .  
§. 197 §. 29 Christus] + fili . . §. 198 §. 3 — stehn vnd . . §. 4 Darnach alloquitur 15  
etiam me Sathan

454. *Fn* 225<sup>b</sup> (55, 18); *Hn* 201<sup>b</sup> (a. u. R.).

Lira aliquoties . . Detecto] deiecto *FH*.

456. *Fn* 166 (45, 36); *Hn* 157<sup>b</sup>.

§. 198 §. 32 quidnam . . §. 199 §. 2 cani *H*, Cain (!) *F*.

20

457. *Fn* Seite *F* (12, 17); *Hn* 19 (a. o. R.).

§. 199 §. 6 — porro

459. *F* 245 (59, 15); *H* 216.

§. 199 §. 18 mone] fac . . §. 19 fecissem . . mußte ich mich

460. *Fn* 344 (69, 56); *Hn* 281<sup>b</sup> (a. u. R.).

25

§. 199 §. 24 interdum] aliquando

461 *extr.* *A* 11<sup>b</sup>—12 (a. R. 30).

Ecclesiae facies (*rot unterstrichen*). Ecclesiae facies sub papatu fuit miserrima,  
iam reviviscit. Et sum in ea opinione, quod ultima vae, vae in apocalipsi iam praetereunt  
et incipiunt tempora meliora. . . §. 201 §. 11 Erit (*A* 12) tribulatio . . §. 12 non fuit etc., 30  
intelligo = A. 9, 10, 11 . . §. 17 essent] erant . . so hatz doch sub papatu erger  
gestanden. |

469. *F* 235<sup>b</sup> (58, 9); *H* 207<sup>b</sup>.

§. 204 §. 31 f. Hic expertus sum, quam nihil iuvet hoc argumentum . . §. 205  
§. 1 Ich der boßwicht . . §. 2 ipse nebulo, quia Deum detrusit de coelo et filium suum 35  
occidit . . §. 4 allein] solus . . et ministros verbi, daß man die hende zusammenthue. |

*Deutsch bei Nr. 1600 (= FB 3, 11 (24, 5), dritter Absatz).*

469. *A* 286.

Singulis noctibus . . so hilfft des andern.

*Der Text bei Milchsack Sp. 181 (unter Nr. 135).*

40

472. *F*n 241 (58, 34); *H*n 213 (a. o. *R*.).

§. 206 §. 12 subeunt] tulerunt

473. *F*n 362 (72, 11); *H*n 322 (a. u. *R*.).

Interrogatus . . . §. 206 §. 17 oboedientes] assentientes §. 18 in gentibus

5 §. 21 ipse fecit. fo: 361<sup>b</sup> (72, 6).

Auf *F* 361<sup>b</sup> stehen schon die Zeilen §. 206 §. 16—19: Spiritus Samsonis fuit . . . oboedientes et servientes . . . motus sanctificans fo: 362<sup>a</sup>. Ebenso *H*n 322 (a. u. *R*.) — mit Rückweis auf *H* 321.

475. *F* 25<sup>b</sup> (21, 7); *H* 31.

10 §. 207 §. 1 f. scriptor ut Terentius §. 5 recipiam historiam Ioseph et Rebeccae §. 8 f. Oportet fuisse magnum theologum, qui scripsit.

476. *F*n 64 (24, 23); *H*n 75 (a. u. *R*.).

Deus infirmat mundum, ideo simpliciter hereamus in eius verbo . . . = *A*. 5.

479. *F*n 470<sup>b</sup> (32, 89); *H*n 415.

15 Was mir Gott gibt, das nehme ich gern;  
Was er mir nicht gibt, kan ich wol entpern.  
Das ist . . .

480. *F*n 470<sup>b</sup>—471 (32, 90); *H*n 415.

Ich habe meine sache außn vnsern Herr Gott angefangen = *A*. 11 §. 210  
20 §. 16 f. Da wolt ich noch XX strumpf vnd kopffe daran setzen. Ich wolt auffz erst den bapst vor einen bapst halten, do hub sich (*F* 471) der hader druber. §. 210 §. 21 die federn *FH* (wohl Hörfehler für die Väter) zu bloße §. 25 vorteubet §. 211 §. 2 per nomen Iesum.

481. *F*n 123 (35, 7); *H*n 129<sup>b</sup> (a. o. *R*.).

25 §. 211 §. 6 rissen] beißen (*Aurif. hat die Texte kombiniert*).

\*482. *F* 19<sup>b</sup> (15, 5); *H* 23<sup>b</sup>.

§. 211 §. 13 sub papatu §. 15 Do ist sunderliche groffe potentia gewest.  
= \**FB* 1, 414 (7, 171) — erster Absatz; der Text steht bei Nr. 165.

483. *F* 189—189<sup>b</sup> (51, 3); *H* 175—175<sup>b</sup>.

30 Primum hoc certum est . . . §. 211 §. 27 eingedrungen §. 212 §. 2 abdringen oder abstoßen §. 8 servis *H*, suis (!) *F*.  
*Vgl. Nr. 5999.*

484. *F* 154 (43, 1); *H* 150.

Wenn ich Erasmus hette sollen auffschneiden . . . §. 213 §. 5 f: et diabolus  
35 eam adiuuat et habet forteil, quod tentat illam infirmitatem.

485. *F* 431 (91, 1); *H* 378.

§. 213 §. 11 Unser groffe ansechtung

487. *F* 352 (70, 1); *H* 313.

§. 213 §. 25 de 100 fl., in quem usum eas expendisset

40 488. *F* 133 (39, 1); *H* 136.

§. 214 §. 11 f. Sic causa Iohannis Huß est mea. Es hat sich erhaben vber dem Ablass in §. Peters kirchen. §. 14 vnd nicht weren können.



489. *F* 234 (58, 3); *H* 207.

§. 214 §. 20 Noribergae §. 22 in silva prope Nurnbergam §. 215 §. 4  
Der teuffel ſiht vnd haucht (vgl. *Aurif.*)

490. *F* 42 (22, 66); *H* 46.

491. *F* 247 (60, 1) + *F* 100 (32, 1); *H* 218<sup>b</sup>—219 + *H* 110.

1) Quando incidit cogitatio . . . §. 215 §. 32 praeceptor in Lichtenbergk . . .  
§. 216 §. 1 papa<sup>1)</sup> teuffel *F* §. 10 greiffen ſie §. 11 do gehören ſie auch hin. |

2) Wenn ich auff dem bette ſterbe, ſo iſts den papſten eine groÙe ſchande vnd trotz  
§. 19ff. ich wil jn zwarten (*FH*) gern den hals darſtrecken, daÙ er jn mit donner wider  
ſchlage, daÙ ich do liege, Amen. |

(508 +) 491 in. *A* 302.

Quando incidit mala cogitatio . . . voluntatis sunt tristes, do man ſeußzet vnd  
flagt. |

*Der Text bei Milchsack Sp. 200 (unter Nr. 176).*

491 extr. (+ 4857 c). *A* 302—302<sup>b</sup>.

Wenn ich vff den bett ſterbe . . . daÙ ich do liege, Amen. O Herr Jeſu Chriſte . .  
= *Nr. 4857 c.*

*Der Text bei Milchsack Sp. 200 (unter Nr. 177).*

493. *F* 90 (28, 1); *H* 103<sup>b</sup>.

§. 218 §. 10 quia] eÙe §. 13 Sic ps: 49<sup>2</sup>: Sacrificium et oblationem noluisti etc. 20

494. *F* 38 (22, 55); *H* 44—44<sup>b</sup>.

Lu: 1. Missus est Gabriel etc. An dieſem tage . . . §. 219 §. 1 simus §. 12  
DaÙ wort missus künde keiner finden.

495. *F* 100—100<sup>b</sup> (32, 2); *H* 110—110<sup>b</sup>.

§. 220 §. 11 mein] mir §. 21 qui habuit §. 26 nonnunquam *H*] nunquam *F* 25  
§. 221 §. 2 daÙ den] Chriſtus ſelbſt wider hilfft.

496. *F* 60<sup>b</sup> (24, 1); *H* 73.

DaÙ Euangelium zu Wittenbergk iſt wie der regen, der ins waÙſſer ſelt. Wo daÙ ſeld  
vnd ſaat iſt, do verbrennt eÙ die ſonne. Legem boni, euangelium mali arripiunt.

\*499. *F* 20 (16, 2); *H* 24—24<sup>b</sup>.

Fides iustificat . . . §. 221 §. 19 2. Quicquid . . . = *A.* 23 u. 24 §. 21  
3. Quicquid . . . §. 22 Respondeo (rot unterstrichen) §. 222 §. 4f. sicut iuristae  
dicunt, in casu et exemplis, daÙ man iſt in statu et re proposita bleibe §. 6 propria]  
proposita §. 8 non est voluntatis opus sed virgae (*Aurif.*) §. 9 subiecta §. 10  
sequuntur illos, nicht daÙ man jn ſolle etwaÙ nach thun, ſed daÙ jre opera ſollen bleiben 35  
= \**FB* 2. 199 (13, 78).

501. *F* 291 (62, 1); *H* 265<sup>b</sup>—266.

Christus voluit . . . = *A.* 3, 7 §. 224 §. 27 — praesertim = *A.* 16, 18  
§. 225 = *A.* 1, 8 §. 5f. Hij non sunt electi, ut herzog Gorg, Marchio et episcopus

<sup>1)</sup> papſt *H*, darüber geſchrieben teuffel.

<sup>2)</sup> So *FH* ſtatt 39 (*Vulg. Ps.* 39, 7).

Moguntinus 3. 7 — eundem 3. 9f. Petrus quoque non est probus, Christus tamen probus est. Hijque electi sunt 3. 13 — et mali 3. 14 gehen beiseits aus = A. 27.  
Vgl. FB 3, 109 (26, 11).

502 + 503 + 504. F 43—43<sup>b</sup> (22, 72); H 49<sup>b</sup>—50.

5 5. 227 3. 10f. Der mann ist gleichwol über dem bette im brauch gewesen. Mors furis satisfacit fratri, non Deo, apud quem opus (F 43<sup>b</sup>) habet gratia. Monachi contrarium docuerunt, quod fur morte sua mercatur vitam aeternam. Id est blasphemia in fidem nostram. Autoritas Christi . . 5. 228 3. 20f. praedicare Christum est offendere carnem et contra etc.

10 \*505. F 29 (22, 11); H 35—35<sup>b</sup>.

Num: 22. Tempore Bileam . . 5. 229 3. 3 Deum] Dominum (= Aurif.) = A. 5  
3. 4 qui consuluerunt ei, ne quid contra Deum tractaret 3. 5f. non ut antea. Porro illa phrasis, quod dicatur Deum consuluisse 3. 8 Sic de Rebecca. Illa . . = A. 17, 18, 19 (dicebat), 20 3. 12 do ist auch ein gewisse lere vnd ein gewisse person = A. 27  
15 3. 13 — id 3. 14 dixit = A. 29, 31, 32, 34, 38, 42, 43 5. 230 3. 2 was] wie  
3. 5 — hic invisibile

Vgl. FB 1, 40 (1, 34 — vom 4. Absatz an).

506. F 60<sup>b</sup> (24, 2); H 73.

5. 231 3. 28 muth 3. 29 mittit eos in medium gladiatorum.

20 507. F 92 (29, 1); H 105.

5. 231 3. 34 est] fuit

\*508. F 301 (66, 1); H 271.

5. 232 3. 36 daß ichs begerete 3. 37ff. \*Tristia somnia . . an meiner Kethen seitte.

\*FB 4, 265 (48, 15) — Aurif. Text steht bei Nr. 1109 (Schluß des ersten Absatzes),

25 508 (+ 491 in.). A 301<sup>b</sup>—302.

Somnia unde (rot). Animus hominis . . Diese boße kempff, die ich mit ihm gehabt hab, hab ich inn meinen bette ann meiner Kethen seiten gehabt. Quando indieit . . = Nr. 491 in.

Der Text bei Milchsack Sp. 200 (unter Nr. 176).

30 509. F 100<sup>b</sup> (32, 3); H 110<sup>b</sup>.

\*510. F 18 (14, 1); H 22.

= \*FB 2, 195 (13, 72).

= Nr. 6740; dort steht der Text des cod. Besoldi.

511. F 28 (22, 3); H 34.

35 Gene: 2 'Inspiravit in faciem eius etc.' spiraculum id est anhelitum, daß man den odem mit holet . . .

512. F 44 (22, 74); H 47<sup>b</sup>.

Iohan: 20. Ex loco Iohan: 20 . . colligunt quidam sic 5. 234 3. 10 potestatem] autoritatem 3. 14 antea] ante

513. *F* 75<sup>b</sup> (27, 1); *H* 88<sup>b</sup>.

Sacramenta faciunt . . . = *A.* 21.

514. *F* 43<sup>b</sup> (22, 73); *H* 50—50<sup>b</sup>.

§. 235 §. 4f. Tantum<sup>1</sup> igitur hoc agit, man muß allein aus gnaden seligk werden.  
Gott wil niemands ichts schuldigk sein §. 7 Ir müßt es doch thun, si §. 8 dorumb so  
thuts eben so mehr, weil ichs euch heiße §. 9 Sic zeuget er §. 10 anfechten §. 11  
— da will er bleiben §. 13 Nam Paulus dicit: O altitudo etc.

\*515 + \*517. *F* 82—82<sup>b</sup> (27, 30); *H* 95<sup>b</sup>—96 + *H* 96—96<sup>b</sup>.

1) Si adversarii kunnen mir gewis machen . . . = *A.* 41, 42 §. 235 §. 18  
tentationes] cogitationes = *A.* 44 (wisse) §. 236 = *A.* 1 (de Anabaptistis  
et Sacramentarijs) §. 2 vn[er vnser §. 3 B. ille *H*, beatus ille (!) *F* §. 6 laßt die  
beume bluen, ehe sie fruchte bringen §. 7 die nie geboren sindt worden. §. 8 Sed  
expectate et videbitur, quid verbum externum sit et possit. Christus est in cordibus  
nostris vere . . .

= \**FB* 2, 318 (19, 39), 3. Ab[ß und 2, 319 (19, 40), 1. Ab[ß.

2) §. 237 §. 24 denn himmel vnd erde vnd alles schaffen. Hoc ideo dico, ut, cum  
audis: das hat Gott gerebt, dicas §. 25 potest] posset = *A.* 13 §. 27 Ideo]  
Iam non credo, quia coelum et terra sic creata sunt = *A.* 17 §. 30 et alium  
alterum mundum §. 238 §. 1 Zwinglium §. 2f. als sey Gott ein mahnkornlein,  
vnd ich bin allenthalben gegenwertig §. 6f. muß etwas höhers sein denn locus, tempus  
et creatura.

= \**FB* 2, 319 (19, 40), 2. bis 5. Ab[ß.

519 + 516. *F* 189<sup>b</sup> (51, 5); *H* 175<sup>b</sup>.

De vocatione Magistri V[iti, qua ipsum a medicina ad theologiam vocaverat, dixit  
fratris consilio esse parendum. Ir werdet meiner vocation halben nicht in die helle faren. 25  
Vnser Herr Gott hat die welt noch nie verlassen, wiewol er vnter dem bapstthumb vil ergernis  
hat lassen auffgehen.

518. *F* 100<sup>b</sup>—101<sup>b</sup> (32, 4); *H* 111—112<sup>b</sup>.

Vgl. *FB* 2, 324 (19, 43) + 2, 325 (19, 44) + 1, 318 (7, 14) + 3, 135 (26, 53); *der*  
*letztere Text steht auf S. 50 bei Nr. 122. Aurif.s Hauptquelle für dieses Stück war A.* 30

Ich wollt besser alle articulos vmbstoßen denn kein schwermer. Ich weiß aber . .  
§. 238 §. 14 allein] nur \*§. 16f. Ich wils euch izt darumb berichten (= *Aurif.*) §. 20  
aus der bane §. 239 §. 2 potestatem §. 6 nach dem vnglud huius vitae §. 7f.  
Sed d'abolus wil jens leben, das ewigk ist, haben, das zeitliche mußen wir sunst (= *ohnehin*)  
vorlieren (von *Aurif.* mißverstanden) = *A.* 19, 22 §. 15 sicut] Sic §. 17 Ergo]  
Iam §. 240 §. 5f. \*Gott nehme mich (vgl. *Aurif.*) diese stunde ader morgen hin- 35  
weg §. 7f. \*Et hoc habeo non tantum ex scriptura, sed etiam per experientiam  
Vgl. *A.* 19 §. 12 Staupitio quoque (rot unterstr.) §. 19 wie euch solche tentatio  
so not ist §. 24 sic] adeo §. 241 §. 1f. Ideo magistratus et doctor oportet certus  
sit de sua vocatione, sunst ist keiner doheim §. 2 Ergo solte einer §. 7 der thut 40  
recht et Paulus dicit eum desiderare bonum opus.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) In *F* Tamen durchstrichen; am Rand: Tm (= Tantum). <sup>2</sup>) Zu *S.* 240 *A.* 31  
ist zu bemerken, daß *Farr.* 189<sup>b</sup> die Stücke Nr. 525 + 526 wiedergibt.



517 extr. + 518 in. A 14<sup>b</sup> (a. R.: 36).

Tentationes et argumenta diaboli (rot).

Quando de trinitate cogitamus, müssen wir locum et tempus aus dem wege thun. Denn vnser Got muß etwas höher sein denn locus vnd tempus vnd creatura, ich weiß aber, das sie war fein, ideo wil ich sie gegen iderman verteidigen.

Nullum autem argumentum ab hominibus audiui, quod me movisset. Meine nachtkriege sind mir alle zeit saurer worden, denn tagskriege. Quia adversarii haben mich selten verdrüsslich gemacht. Diabolus aber kan mir argumenta bringen. Er hat mir oft ein argument proponirt, das ich nicht wußt, ob got were, oder nicht.

Text auch bei Milchsack Sp. 159.

Vgl. Nr. 1059 (U. A. Tischr. 1, 535, 3f.).

\*518 med. (U. A. Tischr. 1, 238, 17—239, 10). A 294<sup>b</sup>.

Quando Diabolus invenit me sine verbo . . quia wir müssen verzagen.

= \*FB 2, 324 (19, 43) — U. A. Tischr. 1, 241, 20—35.

Der Text bei Milchsack Sp. 189f. (unter Nr. 164).

\*518 med. (S. 239, 12 — S. 240, 23). A 294<sup>b</sup>—295.

Des Teuffels gedanden konnen nicht anderst sein . . . Das ist mir sehr gut gewesen. Staupitio quoque saepe confessus sum . . . Accipiebam igitur tanquam vocem Spiritus Sancti.

= \*FB 2, 324 (19, 43) — U. A. Tischr. 1, 241, 36 — 242, 17 + \*FB 3, 135 (26, 53 — erster Abschnitt) von der Stelle an: Staupitio quoque saepe confessus sum — U. A. Tischr. 1, 50, 27—38 (bei Nr. 122).

Der Text bei Milchsack Sp. 190f. (unter Nr. 165).

\*518 extr. (S. 240, 24 — S. 241, 7). A 295—295<sup>b</sup>.

Ich war sehr from in papatu . . . tua doctrina seduxisti? Nemo credit . . . et Paulus dicit desiderare bonum opus.

= \*FB 3, 136 (26, 53, des zweiten Abschnittes erste Hälfte) — U. A. Tischr. 1, 51, 1—5 (unter Nr. 122); den Schluß von Nemo credit an übergeht Aurifaber.

Der Text bei Milchsack Sp. 191 (unter Nr. 166).

519. Vgl. Nr. 516.

520. F 247<sup>b</sup> (60, 2); H 219.

\*521. F 120 (34, 23); H 128.

= \*FB 4, 6 (38, 12).

Der Text steht bei Nr. 6896.

522. F 253—253<sup>b</sup> (60, 11); H 226<sup>b</sup>—227.

Interrogatus de quodam . . . §. 243 §. 15 mihi] alicui §. 16 significaret Respondit Lutherus §. 19 maestitiae et mortis Deus = M. 19, 22, 23 §. 244 §. 1 ut laetemur, laetamini §. 2 sed nondum scio istam artem. Quando sic tentamur, hunc fructum inde habemus (F 253<sup>b</sup>), quod erudiamur §. 3 immer] nimmermehr (richtig!) §. 10f. Vgl. 2. Kor. 12, 7.

524.  $F$  92 (29, 2);  $H$  105. =  $\mathfrak{A}$ . 23.

525 + 526. *F* 189<sup>b</sup>—190 (51, 6); *H* 175<sup>b</sup>—176.

1) §. 245 §. 1 Hic quidam interrupt sermone[m] et dixit: Tua pater[n]itas iussit  
3. 4 curante] iuvante      3. 5 Respondebat ei

2) Unser Herr Gott vocat nos, so müssen wir auftreten und predigen, wer wolt  
 5  
 Junst den Haß aussetzen? Quia ingratitude et contemptus maior est quam ut etc. Sed  
 Staupitius meus dicebat: Man muß den man ansehen, der Christus heißt. Hac die coepit  
 doctrinam.

527. *F* 49<sup>b</sup>—50 (22, 97 und 98); *H* 51.

§. 245 §. 19 — Alia sententia. §. 20 sed ich wil es nicht sein, ich wil nur knecht 10  
sein, das thut auch.

\*528. *F* 82<sup>b</sup>—83 (27, 31); *H* 96<sup>b</sup>.

§. 246 §. 3 quod] qui      §. 4ff. Aber man sol bey dem verbo bleiben und den geist  
den leuten nicht einreihnen. Sacramentarii tantum panem et vinum, item aquam, ver-  
4. Note 6, 24—26 bum non vident, sic tantum vident serpentem erectum, non verbum Nu: 6.<sup>1</sup> 15  
— \*FB 2, 319 (19, 41); der Text zum 2. Absatz (Bucerus usf.) steht bei Nr. 2837<sup>b</sup>  
extr. — F 83<sup>b</sup> (27, 36).

529. *F* 234 (58, 1); *H* 207.

§. 246 §. 25 fehlet      §. 26 daß er singet, was er wil.

530.  $F\ 26^b$  (21, 19);  $H\ 32^b$ .

§. 247 §. 32 dicunt] loquuntur

531. *F* 154 (43, 2); *H* 150.

Nullum argumentum pro articulis fidei tam firmum est . . . §. 247 §. 36 opponit  
 Erasmus §. 39 everti §. 40 de coelo §. 41 gegeben.

532. *F* 371<sup>b</sup> (75a, 11); *H* 333<sup>b</sup>.

§. 248 §. 1 id est] et      §. 2 — alle

\*534. *F* 61 (24, 5); *H* 73<sup>b</sup>.

O quam preciosa res est habere pro se verbum Dei, quia ille semper securus est  
 Alius sine verbo tandem cadit in desperationem. Quia vocatio coelestis deest illi et sola  
 ps. 119, 21 cordis vanitate fertur. Unde ps. 119: 'Maledicti, qui declinant etc.' id est prosperum  
 Mt. 15, 18 non erit eis in fine extra verbum Dei. Quia omnis plantatio etc. Mat. 15.

$$= {}^*FB\ 1, 44\ (1, 39).$$

549. *F* 71—71<sup>b</sup> (25, 16); *H* 83<sup>b</sup>.

scias §. 252 §. 35 — in §. 253 §. 3 me baptizari clam] eum §. 4 etiamsi §. 5 Sic §. 6 Tu vero fidem et salutem illius Deo commenda. 35

550.  $F$  163<sup>b</sup> (46, 3);  $H_n$  157.

Vauldenses primo fidem sine operibus iustitiam esse sentiunt, sed formatam charitate . . . 253 3. 11 nos impios verbo gratis alloquitur 3. 12 Sic et Sic vocat Abraham, Moisen 3. 13 nempe illam qualitatem.

<sup>1)</sup> In  $H$  ist 6 durchstrichen und 21 daneben gesetzt.



551. *F* 52 (22, 108); *Hn* 70<sup>b</sup>.

Princeps mundi iam iudicatus est . . . §. 253 §. 24 fidei] Dei §. 25 Nos ipsi infirmi sumus §. 26 et nos] nos vero §. 27 cum summo suo principe §. 254 §. 1 istius] huius ut vincas §. 2 iudicium] malum contra verbum] + iuxta  
5 Paulum: 'oportet haereses esse et scandala fieri' §. 3 ipsum] huiusmodi 1. Cor. 11, 19

568. *F* 28<sup>b</sup> (22, 9); *H* 34<sup>b</sup>.

Exodi: 20: 'Non habebis Deos alienos.' 1. Time Deum . . . §. 260 §. 5 fidendum 2. Moſe 20, 3 et timendum . . . restat gratia.

568 *extr.* + 569. *F* 29 (22, 10); *H* 34<sup>b</sup>—35.

10 Lex pro futuris peccatis, euangelium pro praeteritis. Adores, scilicet euangelio ex fide erga Deum. Servias, lege et operibus erga proximum. Non adorabis ea . . . §. 260 §. 37 remissionem peccatorum §. 261 §. 2 facias §. 3 praecepta servabis mihi que soli servies.

\*570. *F* 90<sup>b</sup> (28, 8); *H* 104<sup>b</sup>. *Vgl.* Nr. 575.

15 Adorare — quid nominis? — significat gestum corporis, servire opus. *m. 2 fügt in FH hinzu:* Deinde quid rei considerandum, post etiam spiritus. Adorare est cultus cordis, continens timorem et fidem in Deum. Servitus duplex, externa et interna, quae est agnoscere beneficia, gratias agere.

= \**FB* 4, 31 (42, 4).

20 571. *F* 244<sup>b</sup> (59, 13) + *Fn* 114<sup>b</sup> (32, 77); *H* 215<sup>b</sup> + *Hn* 414.

1) Tentationem verbi vinco fide. Vitae tentationem, articulo remissionis peccatorum.

2) Duo genera tentationum me torquent, verbi scilicet et vitae = *ℳ*. 13 §. 261 §. 22 aut] et §. 23 pro me Deum, du bist = *ℳ*. 19 (item tot hereses, sacra-  
25 tarii, anabaptistae. Consolor me a priori usw.) §. 262 §. 3 — etiam §. 4 — tamen

\*573. *Fn* Blatt B<sup>b</sup> (3, 19); *Hn* 10 (a. u. *ℳ*.).

Maledictionem legis solus Christus sustinuit. Da find man's alles.<sup>1</sup> Sic qui habent spiritualement benedictionem, ferunt maledictionem corporalem.

= \**FB* 1, 413 (7, 169). *Vgl.* unten Nr. 6640 *Anm.* 1.

30 574. *F* 192 (51, 15) + *F* 81<sup>b</sup> (27, 27); *H* 178<sup>b</sup> + *H* 94<sup>b</sup>—95.

1) Ordines in ecclesia . . . §. 262 §. 22 zu gefallen ordines] gradus §. 26 ac si quis — quaeritur bis *Z. 30* definitio est §. 30 R<sub>1</sub>espondit: Minister est §. 34 ubique

2) Pono casum . . . = *ℳ*. 1—4 §. 263 §. 3 sanguinem] + Christi §. 4  
35 Et si dicat verbum audiente populo §. 5 verbo §. 7—20: contra sacramentum. Sacramentum non stat in ministro, sed in verbo. Sicut abutens nomine Dei, nihil derogatur nomini. Est idem nomen, abusus non tollit usum. Sic solvo: §. 21 ff.: tempora. Quis haec congruet? Sedet in throno, der Sathan, et tamen thronus manet Dei? Iam quaeritur, quia sacerdos sum sub dominio papae creatus, num sim verus sacerdos Dei?  
40 R<sub>1</sub>espondeo: Etiam. Quanquam enim fui membrum antichristi, tamen mansi in ecclesia. |  
*Zu S. 263 Z. 7—10 vgl. Nr. 2933a (U. A. TR 3, 95, 19—21).*

<sup>1</sup>) alle *H*.

574 extr. (S. 264 Z. 1—14 — verkürzt). A 308—308<sup>b</sup>.

Sacerdotes papae. | Quaeritur: Sum sacerdos . . . est vere sedes diaboli. Wer kan das zusammen reumen, das der Teufel sol sitzen in templo et throno Dei, et tamen thronus manet thronus Dei?<sup>1</sup> Sie papa brengt die armen pfaffen ins ministerium. Predig-  
juul, tauffstein sind zuvor da. Sic est vocatio legitimo ordine, illegitimo papa.

Der Text bei Milchsack Sp. 203f. (unter Nr. 192).

577. Fn 412 bis <sup>b</sup> (84, 13); Hn 413.

§. 265 = M. 13, 15—17, 19—21    §. 266 = M. 1, 3—14, 16, 17    §. 1 porrigat

578. F 157<sup>b</sup> (44, 6); H 152.

Ignis urit, ubicumque terrarum fuerit. Sic monachus sui similis sive in monasterio  
sive extra monasterium.

Vgl. FB 3, 291 (29, 11 — 4. Absatz) bei Nr. 301.

\*581. F 357<sup>b</sup>—358 + F 359<sup>b</sup> (71, 20); H 319<sup>b</sup>—320 + Hn 320 (3iv. d. §.).

1) §. 267 §. 23 est] esset (= Aurif.) = M. 11, 13—18    §. 25 loqueremur  
= M. 20—22, 24—26    §. 268 §. 1 — et    §. 2 Gignere, alere = M. 2, 6, 8    15

2) Sed tantum ius gentium.) sup: fo: 358 quod profluit ex ratione humana. Ius non  
est factura. Pomus fert fructus, etiamsi ei non praedicem. Sed ius naturae est in theo-  
logia, quod non fit, sed fieri debet<sup>2</sup>, aut non coguntur. Deinde si homini attribuitur  
ius naturae, quod iure consulti ponant, omnia erunt promiscua.

= \*FB 4, 535 (66, 54).

20

\*582 (2. Absatß). Fn 19 (14, 16); Hn 22 (a. o. R.).

Ich hab dem papst vnd den Munchen alles geglaubt. Was Christus sagt, qui non men-  
titur, kan ich nit gleuben. Das ist ja ein vordrißlich ding, wir wollessen sparen bis an jenen tagt.

= \*FB 2, 182 (13, 48).

583. Fn Blatt B (3, 15); Hn 7 (a. u. R.).

25

Ich hab so vil experientia de divinitate Christi erlebt . . .    §. 269 = M. 8, 9  
§. 270 = M. 1, 2 . . . educationis meae. |

583. A 281.

Fi. 68, 21  
Fi. 71, 5

Ich hab so vil experientias . . . 'Ipse est dominus educationis<sup>3</sup> meae, spes mea  
a iuventute mea.'<sup>4</sup>

30

Der Text bei Milchsack Sp. 178 (unter Nr. 118).

584. Vgl. Nr. 372.

588 (2. Absatß). F 235<sup>b</sup> (58, 10) + Fn 241; H 208 + Hn 208 (3iv. d. §.).

Sathan seit omnes cogitationes impiorum; quia est autor earum, er gibt's ein. Videt  
igitur et regit corda eorum, qui non sunt muniti verbo Dei. Hinc fit, quod potest aliquando  
futura praedicere, quae certo eveniunt. Exemplum. Vidit Palatinum Robertum esse  
superbum, Maximilianum generosum. | plura fo: 241.

<sup>1</sup>) = FB 2, 310 (19, 26). S. 265 Z. 5f.    <sup>2</sup>) m. 2 in FH springt von fieri S. 268  
Z. 7 zu fieri Z. 8 über und übergeht die Worte S. 268 Z. 8: Iuristae faciunt res, quae  
fiunt et non debent fieri; ebenso Aurifaber.    <sup>3</sup>) Vgl. S. 270 Anm. 2.    <sup>4</sup>) Die Hin-  
zufügung dieser Psalmstelle findet sich nur in A.

(F 241) Robertum.) sup fo: 235; et operibus<sup>1</sup> (3), affluentem eumque audacem et spernentem Maximilianum. generosum.) eodem loq io. impatientem contemptus et iniuriarum, daß er wolft unboracht sein. |

Vgl. FB 3, 12 (24, 6).

5 590. F 244<sup>b</sup>—245 (59, 14) + Fn 288<sup>b</sup> (60, 79) + F 62 (24, 11); H 215<sup>b</sup>—216 + Hn 216 (3w. d. 3.) + H 75.

1) Contra diabolum non satis est dicere: Hoc est verbum Dei. Quia hoc maximum est, daß einem der teuffel die wehre nimbt, (+ vel H) subito pavorem incutit. Et weiß wol, daß man on unterlaß betet pater noster. et tamen me saepe vexat de omitta oratione.  
 10 Et ist ein spiritus, der einem nach dem ichwerd greiffet, vnd nimbt, quando Deus stat post ostium. Ergo semper (F 245) orandum: pater, iuva. Nemo dimicet cum Sathana. nisi praemissa oratione dominica. Est magna res, et ist vñs jeindt. Nos non millesimam partem scimus eorum. quae ipse scit. Ipse tentavit Abraham. David et scit. quomodo vicerit. Iudas vixit sine tentatione, ideo veniente hora ging er ihsen dohin, wußte nicht, wo auß.  
 15 Facit ex euangelio legem, vide infra fo: 288.

2) (F 288<sup>b</sup>) Ex euangelio legem.) sup: fo: 245. Hanc distinctionem si recte teneremus. omnibus horis dicerem L M I A. Etiam si peccassem. Wie sol man den, daß euangelium vorleugnen? Noch nicht. Sed quando ego dis-puto. was ich gelassen aber gethan hab, io bin ich dohin. Quando vero ex euangelio respondeo: Remissio peccatorum geht  
 20 über hin, tunc vici. Wenn er aber einen auß thun vnd lassen bringt, ipse vici, nisi adsit fides, quae dicit: Etiam si hoc non feci, tamen per remissionem peccatorum salvus fio. sum enim baptizatus, communicatus. Wenn ichs aber nicht erlang ut Doctor Strauß zu Hall, actum est. Is dixit: Christus me accusat, do war daß facere. Si ibi affuisset. qui dixisset: Si fecisti. io ihs gethan — ergo. inquit diabolus, meus es — Noch nicht! quia  
 25 über daß facere ist do daß credere. Ege aber eins dozu kommt, iñ er dohin. Distinctio legis et euangelii, die thut. Plura fo: 480.<sup>2</sup>

\*3) F 62 — vgl. \*4782 extr.

= \*FB 1, 54 (1, 52).

590. A 308<sup>b</sup>—309<sup>b</sup>.

30 Oratione contra Sathanam pugnandum. Contra diabolum non est satis dicere . . . sed promissione erigimur. Non tentabit nos ultra quam possumus. |  
 Der Text bei Milchsack Sp. 204 (unten Nr. 193).

593. Fn Blatt B (3, 16); Hn 7 (a. u. 8.).

Principalis quaestio est, an Christus sit Christus. De ea primo dubitat mundus  
 35 et sapientes. Secundo papa impugnatur et negat. Tertio. Nos tertii sumus, qui dicimus et scimus veracem nec dubitamus nec diversum asserere volumus. Hae tres sectae sunt affirmantium, dubitantium, negantium.

595. F 242 (59, 2); H 213.

596. F 245 (59, 16) + F 23 (20, 1); H 216 + H 28<sup>b</sup>.

40 1) Tentatus dicat, cum dicitur: Peccasti = S. 282 A. 1 3. 7 Esaias effugerat, alioqui interfecisset eum.<sup>3</sup>

2) Biblia leßt sich nicht austudirn S. 282 = A. 5, 7, 8 3. 12f. Es sey nicht geüben. Abel dixit: Habeo Deum, Cain dubitavit. |

<sup>1</sup> opibus H. <sup>2</sup> Die Handschrift F schließt jetzt mit Bl. 474: die letzten Blätter fehlen. <sup>3</sup> + sunt insignia exempla H m 2.

\*600 + 601. *F* 74<sup>b</sup> (26, 4); *H* 88.

Christus dedit claves ecclesiae ad consolationem et mandat eas ministris. Schwermerii superbi et invidi, quae propriae<sup>1</sup> sunt virtutes diaboli. — *Vgl. S. 283 A. 7.*

= \**FB* 2, 292 (18, 9).

= *Nr.* \*6765.

5

603. *Fn* 465<sup>b</sup> (21, 38); *Hn* 31<sup>b</sup> (a. o. R.).

Deus videtur negligens . . . = *W.* 3—6.

604. *Fn* 462<sup>b</sup> (20, 22); *Hn* 31 (a. u. R.).

= *W.* 8—10    *S.* 284 *3.* 15 ff. ivit ad pontifices und hat vorbrislſch von jme geredt.  
Fuit quoque fur . . . = *W.* 18—25    *3.* 19 est] fuit    *S.* 285 *3.* 1 ff. Denn wen der  
man feindt iſt, do muß groß brſache ſein, wirt auff in gelauert haben. Si non fuisset tam  
malus, hett im vnſer Herr Gott vorgeben, ut Petro<sup>2</sup>, qui cecidit ex infirmitate. Iudas contra.

*Vgl. Nr. 4782, vierter Absatz.*

605. *F* 95<sup>b</sup> (30, 16); *H* 107<sup>b</sup>.

Iudas tam necessarius inter apostolos quam alii tres et solvit infinita argumenta. 15  
I. locus de iustificatione contra Donatistas, qui dicunt neminem posse baptizare, nisi  
qui habet Spiritum Sanctum. Contra: Iudas est apostolus unus ex duodecim. Quae  
igitur gessit pro officio, recta fuerunt. Sed ubi fur est, ibi peccat. Distinguendus est  
ab officio. Item obiicitur multos malos esse inter nos. Bene. Iudas etiam fuit inter apo-  
stolos, nocuit lingua et habuit loculum sicut papa. | 20

*Vgl. Nr. 4782, zweiter und dritter Absatz.*

608. *Fn* 121 (34, 32); *Hn* 127 (a. o. R.).

= *W.* 1, 3—6    *S.* 286 *3.* 22 — prioris    *3.* 23 iſt] do

608. *A* 290<sup>b</sup>.

Finis mundi. *M. L. (rot).*<sup>3</sup>

25

Mich dunckt, es ſind noch vil chrſten, et puto plures hic esse quam Corinthe fuerunt.  
Obſchon peccatores ſeind, tamen verbum non persequuntur. Die welt iſt. . . = *Nr. 2756b.*

*Vgl. Milchsack Sp. 185 (unter Nr. 154).*

610. *F* 103<sup>b</sup> (32, 14); *H* 114<sup>b</sup>.

Christus semel venit in terram et apparuit. Non peto, ut redeat nec cupio, ut ange- 30  
lum mihi mittat, et si veniret, non ei crederem.

*Vgl. Nr. 801.*

611. *F* 307 (68, 18) + *F* 311 (68, 32); *H* 275<sup>b</sup> + *H* 281.

1) Summa probitas in Abraham, quod noluit ducere uxorem nisi consentiente et  
hortante Sara. Habuit ius ducendi liberam virginem, sed cessat iuri suo et ancillam ducit, 35  
quam dat uxor.

2) De lege Moisi in excitando semine fratris, sentio quod Deus voluit hunc sexum  
nutrire. Maior pars masculorum perierunt in bello et aliis periculis. Sed sexus muliebris  
manet extra pericula. Hinc et Salomon tantum numerum uxorum habuit.

<sup>1</sup>) propre *FH*.

<sup>2</sup>) Petrus *F*.

<sup>3</sup>) Überschrift zu *Nr.* 608 und *Nr.* 2756b.



614. *Fn* 471<sup>b</sup> (32, 95); *Hn* 415.

Me mortuo cito peribunt papistae, sed vereor, ne me adhuc vivo fiat. |

\*615. *Fn* 121 (34, 34); *Hn* 127<sup>b</sup> (a. o. R.).

Wolan, wir habens auff den Christum gewagt, der wirt vns nicht laßen. Vnser leip  
5 vnd leben steht auf in.<sup>1</sup> Sonst weis ich gar nichts, darauff ich trohen konde. Si igitur vivit  
Christus, so wirt es wißen, quod omnia propter ipsum facimus. Hoc etiam mundus novit,  
item et nos. Auff in wagen wirs, er wirt vns auch helfen, aber<sup>2</sup> es mus brechen.

= \**FB* 1, 401 (7, 140).

\*620. *Fn* 374<sup>b</sup>—375 (75<sup>b</sup>, 13); *Hn* 419<sup>b</sup>.

10 Casus. Si pater aliquis vellet prodere civitatem aut magnum aliud flagitium com-  
mittere conscio filio, quaeritur, num filius deberet prodere patrem.

Respondit: Filius non cogatur patri obsequi ad peccandum contra Deum, potest  
tamen admonere patrem, ut ab incepto desistat, sin minus, quod deferre velit eius factum  
ad magistratum; alioqui consentiret in peccatum patris et prorsus cum eo peccaret. Sic  
15 in privato periculo, ut cum viderem quod pater alium vellet occidere, me interponerem.

Sed pono, quod pater aut a filio occidendus sit aut patria prodenda.

Respondit: Patrem nullo modo occidendum a filio, sed patria potius committenda  
Deo, qui potest servare patriam.<sup>3</sup> Si vero occiderit patrem, kann es noch wol seilen. (*F* 375)  
Cum igitur occideret patrem certum propter incertam salutem patriae? Man mus es  
20 auff vnsern Herr Gott wagen.

= \**FB* 1, 203 (3, 65).

622. *Fn* 54 (22, 126); *Hn* 407<sup>b</sup>.

= M. 15 C. 293 §. 31 putas, cum venerit filius hominis etc. Ideo . .

\*624 + \*625. *Fn* 468 (28, 26); *Hn* 103.

25 Vita est mala apud nos sicut apud papistas. Non igitur de vita dimicamus, sed de  
doctrina Haec nesciverunt Vuicklef et Huß, qui vitam impugnarunt. Ego nihil de vita  
mea dico, sed de doctrina, an adversarii recta doceant. Das ist mea vocatio, alii vitam  
tantum insectati sunt. De doctrina agere, das heist der ganz an den fragen greiffen, nempe  
quod regnum papistarum et officium est malum . Hoc si obtineamus, facile convin-  
30 cimus etiam vitam esse malam. Quando vero manet verbum purum, so kann vita zu rechte  
kommen, si etiam desit ei aliquid. Es ligt alle vis am verbo, hoc papa sustulit et aliud  
nobis obtrusit. Damit — scilicet quod recte doceo — et nulla alia re hab ich gewonnen.  
Quamvis civiliter meliores sumus, tamen hoc non urgendum, sed doctrina, die bricht dem  
hapt den haß. Ideo Daniel recte pinxit papam, quod talis erit rex et regnum tale habebit, Dan. 11, 36  
35 ubi voluntas erit rex, hoc est, nec civilia nec spiritualia curabit, sed simpliciter dicit:  
Das wil ich haben, nulla reddita ratione etiam mali. Si enim quaeris, utrum papa con-  
stitutus sit iure naturali, divino aut humano, respondeo: Non, sed etelotriskia.<sup>4</sup> So mus  
er sagen, niemandts hats in geheissen. Daniel nominat deum Maosin. Er het gern gar Dan. 11, 38  
vnd hat herausgesagt: meße, cuius mentio deuteronomio 26. Paulus hat Daniele wol  
40 gelesen et utitur etiam verbis eius: 'Elevabit se super omne, quod est Deus'. 2. Thess. 2, 4

= \**FB* 2, 414 (22, 104).

\*627. *Vgl.* Nr. 180.

631. *F* 373 (75<sup>a</sup>, 25); *H* 334<sup>b</sup>.

C. 218 §. 9 helfft man im §. 10 auff der ander seite (+ widder *H*) ab §. 11  
45 wolle] wil

<sup>1</sup>) ihm *H*. <sup>2</sup>) = oder (*vgl.* *Aurif.*). <sup>3</sup>) patrem *FH*. <sup>4</sup>) So *FH* (= ἐτελοτρικία).

631. A 291.

Mundus. | Die welt . . Sie wil des teufels ſein. (Der ganze Abschnitt mit roter Tinte.)

Die Varianten bei Milchsack Sp. 186 (unter Nr. 155).

632. Fn 232 (57, 20); Hn 203 (a. o. R.). = M. 12. 5

\*633. F 358<sup>b</sup> (71, 26); H 321.

Filius in iudicio existens potest indicare de patre facinoroso, sed aequitas, ut alium suo loco constituat.<sup>1</sup>

= \*FB 4, 166 (44, 14).

635. F 190 (51, 8) und Fn 192<sup>b</sup> (51, 17); H 176<sup>b</sup> und Hn 179 (wieder durchstrichen). 10

1) S. 299 Z. 4 Fac, quidquid invenit manus tua.

2) Z. 4 Quicquid invenit manus tua, hoc fac. — Vgl. Nr. 708.

636. F 29<sup>b</sup> (22, 18); H 36.

4. Reg. 2: Currus et auriga in Israel, id est: Du biſt factotum in Israel hinden und forne, die andern wiſſen webber hinder ſich noch vor ſich zu ſaren.<sup>2</sup> 15

638. Fn 436<sup>b</sup> (92, 30); Hn 382<sup>b</sup>. — Vgl. Nr. 297.

In Iulio Caesare sunt nomina Germanica: Marvodus id est magister equitum, Meren- vogt. Viridorix proprie Fribriſch, Ariovistus Ernt. Emericus: puto esse oeconomicum.<sup>3</sup>

640. F 38<sup>b</sup> (22, 57); H 44<sup>b</sup>—45.

Luc: 5. An peccarunt, qui prohibiti a Christo evulgarunt tamen miracula? Re- 20  
spondit . . S. 300 Z. 2 patris] + mei = M. 8—10 Z. 6ff. De ipsis clarum  
Mat. 13, 32 est, quia vult glorificare patrem, non se. Sic et secundum officium nescit horam diei  
extremae. |

642. (S. 301 Z. 12—23) F 256—256<sup>b</sup> (60, 21); H 230<sup>b</sup>.

Tentato de impossibilitate remissionis peccatorum dicatur, daß er der tentatio 25  
mußigſt gehe, quia non est reus huius peccati. Unſer Herr Gott ſagt zu keinem adultero  
oder homicidae: Tu conculcasti sanguinem Christi, sed cum poenites, remissa sunt tibi  
peccata, ut ad adulteram Iohan: 8, et ad latronem in cruce. Ad Phariseos autem et doctores  
contra iustitiam euangelii dicit: Vae vobis. Hic iterum quaeritur, num aliquis peccaret  
in Spiritum Sanctum, si scienter (F 256<sup>b</sup>) negaret verbum Dei, ut plures sub ducatu 30  
(+ ducis H) Georgii. Respondit: Non, nisi adsit malitia. Quod si malitia non adest,  
peccat ex infirmitate. Sicut Petrus negavit Christum nec peccavit in Spiritum Sanctum.  
Sed Iudas sic perseveravit.

\*642 (S. 301 Z. 12—23) + 1138. A 285<sup>b</sup>.

Quidam textatus putabat . . . sed Iudas sic perseverabat. Tentatio . . = Nr. 1138. 35  
= \*FB 3, 115 (26, 22).

Der Text bei Milchsack Sp. 180 f. (unter Nr. 131).

<sup>1</sup>) constituit F. <sup>2</sup>) + Die Juden haben nicht viel geſchiff, ſondern gefaren H m. 2.  
<sup>3</sup>) Es folgt in F eine Lücke und dann das Wort: reich, H hat: doßeime reich.

**643.** *Fn* Seite F (12, 18); *Hn* 19 (a. o. R.).

§. 302 §. 15 Si credis, places Deo

**643a.** *F* 384 (77, 3); *H* 341<sup>b</sup>.

Non simus cupidi vindictae §. 302 §. 28 — Quid . . vindicare.<sup>1</sup>

**\*644.** *F* 22<sup>b</sup>—23 (19, 4) und *Fn* 462 (20, 17 — verbunden mit Nr. 1119); *H* 28.

§. 302 §. 31 aber er hat mich [ich]r getöbet §. 32 — de qua nugatur item unionem  
= *U.* 14, 15 (vere), 16 §. 35 Sicut etiam Plato §. 303 §. 1 hängen. |

= *\*FB* 1, 9 (1, 8) erster Absatz — bei Nr. 153.

*Fn* 462 und *Hn* 28 ist im Anschluß an Nr. 1119 Nr. 644 wiederholt, und am Schluß  
10 ist hinzugefügt: Sic illa mystica theologia est: Relinque sensum et intellectum et ascende  
super ens et non ens. In istis tenebris est ens, Deus est omnia. = *S.* 303 Z. 1—3.

**\*646.** *Fn* 344 (69, 58); *Hn* 287<sup>b</sup> (a. u. R.).

Papa prohibet ordinem coniugii et tamen se excusat, quod non prohibeat, quia  
non cogit personas; ideo nec eis prohibere coniugium. Immo manifestissime sequitur:

15 Si ordini prohibet, quo non possumus carere, etiam personis prohibet.

= *\*FB* 4, 107 (43, 118) — bei Nr. 2907<sup>b</sup>; die Fortsetzung Aurifabers steht *\*F* 341  
—341<sup>b</sup> (69, 42).

**647.** *F* 384<sup>b</sup> (77, 4); *H* 341<sup>b</sup>.

De locis de vindicta tres sunt solutiones = §. 304 §. 5—16 = *U.* 11, 17, 18  
20 §. 13 dicit] docet

**648.** *Fn* 220<sup>b</sup> (54, 92); *Hn* 416<sup>b</sup>.

§. 305 §. 14 so frißt der wolff alles miteinander.

**649.** *F* 83 (27, 33); *H* 96<sup>b</sup>—97.

= *U.* 3, 4 §. 305 §. 30f. Quia Christus heri et hodie. Ich bin<sup>2</sup>, der ichs thu,  
25 inquit. Ideo placet significari usum facti.

**\*649.** *A* 305<sup>b</sup>.

De verbis coenae. | Quaeritur . . . ut significet usum facti.

= *\*FB* 2, 305 (19, 17).

Die Varianten bei Milchsack *Sp.* 202 (unter Nr. 185).

**650.** *F* 71 (25, 15) + *Fn* 73 (25, 26 u. 27); *H* 83—83<sup>b</sup> + *Hn* 83<sup>b</sup> (a. o. u. a. u. R.).

1) Ecclesia a mille annis baptizavit infantes = *U.* 2—5 §. 306 §. 11 bapti-  
zavit infantes §. 12 et necesse est semper fuisse ecclesiam = *U.* 11 §. 16 Wie  
sol ichs im neßmen? Qui dicunt: Prius est docere, posterius baptizare, respondeo: Christus  
non loquitur de institutione sed de<sup>3</sup> effectu. (*Am Rande m.* 2: Vide fo: 73 infra).

2) Neßmen sup fo: 71.) quod non baptizatus. Papa servavit imprudenter baptis-  
mum et altare, et Deus per papae sacerdotes quasi per somnolentos dedit sacramenta.  
35 Anabaptistae . . infantium.

Institutione et effectu sup fo: eodem.) Sed pono . . . Opus Dei est immutabile.

**652.** *Fn* 52<sup>b</sup> (22, 111); *Hn* 34<sup>b</sup> (a. o. R.).

40 'Ero qui ero.' Nomen puto promissionis esse . . . sicut Emanuel. |

<sup>1</sup>) + quid ergo cupis te vindicare? *Hm.* 2. <sup>2</sup>) binß *H.* <sup>3</sup>) sed de] et *FH.*

653. *F* 364<sup>b</sup> (73, 15); *H* 323<sup>b</sup>.

Fridericus elector samlete mit scheffeln ein vnd gab mit loffeln aus; iam contrarium fit.

\*654. *F*n 120<sup>b</sup> (34, 28); *H*n 126 (a. v. R.).

Christianus est per totum passivus: coram Deo, quia ibi tantum accipit, coram hominibus, recipit mala tantum.

= \**FB* 4, 19 (38, 19).

\*655. *F* 34 (22, 38); *H* 41.

Mat: 5. 'Oculum pro oculo etc.' intelligendum est de publica vindicta, id est: nolite resistere malo, id est: patiamini. Item: 'Volenti tecum etc.' Ibi significat magistratum, si magistratus vult te vi cogere. Haec est violentia<sup>1</sup> linguae, alia est manus violentia<sup>1</sup>; oculum pro oculo.

= \**FB* 4, 471 (64, 8).

656. *F* 29<sup>b</sup> (22, 17); *H* 36.

3. Reg: 21. Vinea Naboth . . . 308 3. 29 da man jm das seine (im jhn *H*) nahm, muß erst gesehen lassen, de conscientia non concessit.

## Anhang zum 1. Abschnitt.

### Nachschriften Georg Rörers.<sup>2</sup>

657. *F* 92 (29, 5); *H* 105.

3i. 73, 12  
Matth. 11, 5

Impietas muß reich sein, at in psalmo: 'Impii obtinent divitias. Pauperes vero evangelisantur', quod illi abundant, ipsi egent.<sup>3</sup>)

\*659. *F* 81<sup>b</sup>—82 (27, 28) + *F* 76<sup>b</sup>—77 (27, 14); *H* 95—95<sup>b</sup> + *H* 89<sup>b</sup>—90.

1) Non ordinantur ministri, ut faciant aut afferant sed sacramentum in ecclesia porrigant 309 3. 12 sed ut ministrent 3. 15 potentiam] potestatem nec sancti angeli nec Maria 3. 18 — Ite 3. 19 servare etc. Mat: 28, scilicet etiam ordinandos 309 3. 1 idoneos 3. 2f. Et vigilantius nota, quod, ubi ecclesia et verbum esse conceditur, non parte aliqua, res aut pars Christi, sed totus Christus esse conceditur.

= \**FB* 2, 327 (19, 51).

2) Ecclesia potest etiam sic excusari 309 3. 5 alios 3. 6 Ita cupiens . . . percipiens e t . . . ignorans, fide tamen communicatus est utraque 3. 10 — et (vor communicati) 3. 11: fuerunt] fecerunt 3. 12 sacrificulus 3. 13 institutionis 3. 14 — vnd 3. 15 — u. f. w. 3. 16 etsi . . . composita.

= \**FB* 2, 314 (19, 34).

660. Vgl. Nr. 401. Der Vater der kleinen Anastasia war Georg Rörer; vgl. Unsre Ausg. *TR* Bd. 6, XVII, 1.

<sup>1</sup>) violentia *F*.    <sup>2</sup>) Vgl. Unsre Ausg. *TR* Bd. 6, XVII, 3.    <sup>3</sup>) Am Rande: Danzig *II* m. 2.



670 + 671. *F* 45<sup>b</sup>—46 (22, 77). *H* 47<sup>b</sup>—49.

Act: I. Iesus primum vertit aquam in vinum . . . *℣.* 316 *ℑ.* 30 ideo] imo — etc.  
*ℑ.* 39 — etc. *℣.* 317 *ℑ.* 2 autem] ille *ℑ.* 6 eorum] eius etc. *ℑ.* 7 exemplarem]  
 pluralem (*richtig!*) *ℑ.* 8 vor tauſent teuffeln faren *ℑ.* 11 — *ℑ.* 3. imo placuit *ℑ.* 15  
 5 — etc. *ℑ.* 17 pereunt *ℑ.* 18 similiter] simpliciter (?) *ℑ.* 19 ut deinde *ℑ.* 21  
 significet *ℑ.* 27 ex exemplo illo *ℑ.* 28 biß ſie do ſigen *ℑ.* 29 — etc. (*Sofort*  
*folgt S. 318 Z. 35*) *℣.* 318 *ℑ.* 40 — etc. *ℑ.* 41 f. tempus illud gratiae et extremi  
*ℑ.* 4 — werden *ℑ.* 10 — seu sacerdotium *ℑ.* 12 constituturus (*richtig!*) *Quin (!)*  
 10 Moses deinde *ℑ.* 13 — antea *ℑ.* 14 non etiam *ℑ.* 15 illorum] aliorum *ℑ.* 16  
 — etc. Respondeo<sup>1</sup>: Samuel . . . *ℑ.* 17 — recht *ℑ.* 19 vnd ſo hat *ℑ.* 20 — etc.  
*ℑ.* 21 incepit] cepit tanquam a rege (*richtig!*) propheta.

672. *F* 46<sup>b</sup>—47 (22, 78); *H* 49—49<sup>b</sup>.

Ananias dupliciter peccavit *℣.* 319 *ℑ.* 30 muſſen einen ernſt erzeigen *ℑ.* 34 f.  
 15 mentiuntur sic ecclesiae *ℑ.* 35 deripiant *℣.* 320 *ℑ.* 4 Gott geteuſcht.

674. *Nach Nr. 5355 ist ad C. C. aufzulösen: ad Clasparem Clrucigerum.*

675. *Fn* 374<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 12); *Hn* 419<sup>b</sup>.

Augustulus . . . Germanis. |

676 + 124. *F* 246 (59, 23); *H* 218.

20 *℣.* 321 *ℑ.* 3 omnibus suis viribus, verbis — etc.

*Nach verbo euangelii folgt in FH Nr. 124: Deus odit tristitiam, et vult, ut  
 simus laeti. Si enim vellet nos tristes esse, non daret solem, lunam et alios fructus terrae,  
 quos omnes dat ad laetitiam. Faceret tenebras, non sineret amplius oriri solem aut redire  
 aestatem.*

25 676 (+ 124). *A* 286<sup>b</sup>—287.

Deus odit tristitiam.

Fugite tristitiam . . . sacramentis. Vult Deus . . . = *Nr. 124.*

*Der Text bei Milchsack Sp. 182 (unter Nr. 137).*

677. *F* 75<sup>b</sup>—76 (27, 7); *H* 88<sup>b</sup>.

30 *℣.* 321 *ℑ.* 8 — scilicet *ℑ.* 9 a Christo; hoc concludit.

678. *Fn* 423 bis (85, 36); *Hn* 411<sup>b</sup>.

Astrologia videtur esse negotium *℣.* 322 *ℑ.* 2 vanitas] varietas (!) *FH* *ℑ.* 3  
 tam] tamen per] tot *ℑ.* 4 docui (!) *F* *ℑ.* 5 divinationem tempore et loco possunt  
 indicare, saltem personam *ℑ.* 19 f. Signa non sunt monstra, eclipses sunt monstra. |

35 682. *Fn* 436—436<sup>b</sup> (92, 29); *Hn* 382.

Quidam praefectus<sup>2</sup> . . . *℣.* 329 *ℑ.* 18 f. ex pensione *ℑ.* 19 renuit tandem]  
 nollet *ℑ.* 21 — iactis Roncelus *ℑ.* 25 — vi

<sup>1</sup>) Es liegt eine selbständige Abschrift aus Rörers Heft zugrunde. Oben. und Bar.  
 (Ann. 6) haben die Abkürzung Ro mit Ratio, FH mit Respondeo aufgelöst. <sup>2</sup>) Zur  
 Sache vgl. Unsre Ausg. Bd. 54 (in Luthers Schrift: Wider das Papsttum zu Rom u. s. w. 1545).

683 (+ 51). *Fh* 469 (31, 21); *Hn* 108<sup>b</sup> (a. u. R.).

Bonaventura . . . inter doctores. Hieronymus . . . = *Nr.* 51.

(252 + 8 +) 683. *A* 282<sup>b</sup>.

*Reihenfolge am Schluß*: Theophilactus . . Cyprianus est sanctus martyr, sed theologus imbecillis. 5

= *FB* 4, 369 (57, 3): Eine andere Censura von den Schullehrern. *Die Bezeichnung Censura stammt aus A 282*: Censura de scriptoribus ecclesiasticis; *vgl. Nr. 252.*

*Der Text bei Milchsack Sp. 179 (unter Nr. 119).*

684. *Fh* Blatt B (3, 13); *Hn* 6<sup>b</sup> (a. v. R.).

Wenn der keiser . . . 3. 30 3. 15 Aber Christus 3. 17 wahrhaftiger Gott. 10

684 a. *Fh* 136<sup>b</sup> (39, 32); *Hn* 139<sup>b</sup> (a. u. R.).

Ich wolte Episcopo Moguntino . . wol gonne . . schalcke nimpt.

## 2. Abschnitt.

### Zeit Dietrichs, Hörers und anderer Sammlung.<sup>1</sup>

685. *F* 95 (30, 14); *H* 107—107<sup>b</sup>. 15

3. 333 3. 5 — Sum 3. 10 de regno (+ Dei *F*), de quo ignoratur 3. 11 f. ist ein schlechter geisel, qui nihil quicquam novit de mundo et haud dubie heremita aliquis. Haec ideo dixi, quia deliberavit de brevi passionis compositione, quia illae concordantiae nimis essent taediosae.

*In A. 1 ist Farr. zu streichen.* 20

\*687. *F* 42<sup>b</sup>—43 (22, 71); *H* 47—47<sup>b</sup>.

Iohan: 14. Tempore apostolorum et nostro saeculo euangelium efficacius praedicatum est quam tempore Christi. = *U.* 21 3. 334 3. 22 — solum vos vero 3. 23 — eius = *U.* 26. 27 3. 24 f. Vos in tectis per totum orbem terrarum euangelium annuntiabitis et propagabitis. | 25

= \**FB* 1, 72 (1, 84).

689. *F* 28<sup>b</sup> (22, 6); *Hn* 407.

Gene: 23. Cur Abraham multa verba facit de spelunca (+ emenda *H*)?. Respondit Lutherus: Ut esset initium 3. 336 3. 4 sepeluisse 3. 5 f. Deinde ne postea eijceretur e terra impiorum ex invidia 3. 7 so wolte er in gerne nehmen. 30

692. *F* 24<sup>b</sup> (21, 4); *H* 30.

3. 337 3. 12 f. bößlein, ut: Forte est vinum, fortiores mulieres etc. |

694 + 695 + 697 in. *F* 26—26<sup>b</sup> (21, 15); *H* 32—32<sup>b</sup>.

3. 337 3. 25 effectum Iudith id est 3. 338 3. 3 trucidentur 3. 7 — etc. 3. 10 — quae de mulieribus loquitur 3. 11 hic est] haec 3. 20 Et sicut = *U.* 14 35  
3. 22 mulierem. |

<sup>1)</sup> *Vgl. Unsre Ausg. TR 6, XVIII, Z. 9 u. 8 v. u.*

696. *F* 26<sup>b</sup> (21, 17); *H* 32<sup>b</sup>.

Baruch ist ein einjideler geweßt . . Moisi.

697 *extr.* *F* 26<sup>b</sup> (21, 16); *H* 32<sup>b</sup>; *H m.* 2 fügt zw. d. Z. die um *A.* 22 erweiterte  
Nr. 698 hinzu: Sic quoque . . quasi poemata.

5 Nabuchodonosor rex qui . . = *M.* 15. 16    *℄.* 338 *℄.* 25 Abera    = *M.* 18.

\*699 + 817 *med.* *F* 94—94<sup>b</sup> (30, 8); *H* 106<sup>b</sup>.

1) *℄.* 339 *℄.* 2 [schlechten] [solcher    *℄.* 3 centner] + Ut cum scribit    = *M.* 3  
*℄.* 4 glorificat    *℄.* 5f. sed si quis excutiet, so gelten sie    *℄.* 7 ut Homerus et Vergilius  
nec ut nos. Sic ipse secundum rationem. Deus autem longe aliter iudicat.

10 = \**FB* 4, 433 (61, 8).

2) Damit ist in *FH* verbunden *S.* 397 *Z.* 2—5: Moriens . . . sic excogitata.

\*700. *F* 293<sup>b</sup> (63, 7); *H* 267<sup>b</sup>.

Das Waterbußer bindet die leutte zusammen vnd ineinander, quod unus pro alio et  
cum alio oret, adeoque fit fortis et potens, ut etiam mortem depellat.

15 = \**FB* 2, 254 (15, 48).

702. *F* 119<sup>b</sup>—120 (34, 21); *H* 128.

Non est ecclesiae pugna cum carne et sanguine, sed contra (*F* 120) nequitias spiri-  
tuales et ea pugna est omnium difficillima. Caro et sanguis auferunt corpus, agros, liberos.

20 At spiritualis nequitia aufert animam, salutem et vitam aeternam. Darumb haben mir  
die nachsttrette vil mehr leid auffgethan quam diurnae contentiones cum papistis. |

707. *A* 118<sup>b</sup> (a. *R.*: 93).

‘Pater mi, currus Israel et auriga eius!’ (*rot*).

Quomodo . . wie wirds vns dann gehen?

Der Text bei Milchsack *Sp.* 173 (unter Nr. 98).

25 708. *F* 29<sup>b</sup> (22, 14); fehlt in *H.* — Vgl. Nr. 635.

I Reg: 10. ‘Fac quaecunque invenerit manus tua.’ Admonet eum officii sui et  
vocationis suae, quasi dicat: Iudicato, belligerato et quicquid acciderit, quod ad tuam  
functionem attinet, illud expedias, quicquid tandem sit. Non iubet propria eligere,  
ut monachi ieiunium, preces. |

30 708. *A* 125 (a. *R.*: 106).

‘Fac quae invenit manus tua’ (*rot*).

Ita Samuel . . esse peccatum.

Der Text bei Milchsack *Sp.* 176 (unter Nr. 113).

\*709. *F* 12 (10, 11); *H* 15.

35 Originalis peccati poena 1. ignorantia Dei, quae est blasphemia; 2. ignorantia pro-  
ximi, quae est occidere et perdere proximum; 3. ignorantia sui ipsius, quae est se ipsum  
non (!) curare.

= \**FB* 2, 85 (9, 18); *Aurif.* hat den Schluß mißverstanden.

713. *F* 202<sup>b</sup> (54, 24); *Hn* 184<sup>b</sup> (a. v. R.).

Philippus<sup>1</sup> dixit: Domine doctor, nobis non obtemperant illi, quos vocatis ad ministerium verbi, deberetis illis mandare. Si me ad aliquod officium vocaretis, paterer.

1. *ser.* 16, 12 *R*<sub>L</sub> respondit: Non faciam et neminem cogam, quia Paulus etiam noluit mandare Apollini.

*Vgl. Nr. 3109.*

5

719. *F* 34<sup>b</sup> (22, 42); *H* 42.

Mat: 5 'Ne resistatis etc.' Non prohibet quaerere sua et victum, alioqui nec rem, pecus aut agrum tueri, sed lupo eripere liceret. Sed prohibet cor . . . ut non sit libido vindictae aut cupiditas, sed necessitas iustitiae. |

*Vgl. die Bemerkung unten (S. 458 Z. 15) zu Nr. 1065.*

10

724. *F* 33<sup>b</sup>—34 (22, 37); *Hn* 406.

§. 350 *3.* 19 Wider den mann gilt niemandt nisi solus Christus = *A.* 5 *3.* 23 — Ut . . . regnator *3.* 25 Dieje *3.* 26f. Cuicunque voluero, isti do. Haec verba sunt, quae solus Deus loquitur: Dabo tibi. Dat quidem etiam, sed bene discernere interdantem. *3.* 29 Ich lasse geschehen, spricht Christus, daß ich, aber ich wil dich darum nicht anbeten §. 351 *3.* 1 daß er in sol anbeten im] Christo = *A.* 2, 3 *3.* 2 totam gloriam mundi

727. *F* 50<sup>b</sup> (22, 105); *H* 52.

Nullus est liber in tota scriptura, quo tam bene sacerdotium Christi describitur sicut . . . §. 352 *3.* 14 non ita, quod rex est, quia semper animi cogitant ac timent eum iudicem.

\*736. *F* 119 (34, 12); *H* 127.

Pii sunt sicut Ionas proiectus in mari, imo in ipso inferno. Sahe den grossen fisch daß maul auffperren, in cuius ventre tenebroso per triduum iacens sine corruptione. Dend einer, wie jme da muß sein zu muthe gewesen. Haec historia sit nobis summae consolationis et signum resurrectionis. Sie ist sehr lugerlich. Ego non credidissem (crederem *H*), nisi in sacris literis scripta esset, ita solet Deus suos humiliare. Aber er wart darnach vil erger, wolt Gott meistern, factus est magnus homicida, quod voluit populosam civitatem penitus extinguere. Daß heist mir ein heilig.

= \**FB* 4, 421 (60, 15).

30

739. *F* 30<sup>b</sup> (22, 23); *H* 36<sup>b</sup>—37.

Psal: 91. Timor nocturnus in psalmo: 'Qui habitat', dicitur §. 355 *3.* 15 — vero 'A sagitta volante': Sunt tentationes, qualis est illa *3.* 16 — etc. Summa huius versus: Es sey nacht aber tag, es gehe dir schwarz aber weiß aber wie es wolle, so hats kein noth, es gehe uns sauer aber süsse, hart aber weich, wol aber vbel, es scheine licht aber (ader *H*) 35 tündel, so bin ich Herr, nihil tibi nocebit. Universalis haec est consolatio. Fürchte dich nicht vor denen, die heimlich rathschlagen, auch nicht vor denen, so heraus treten. Quia sunt pestes et febres und versuchen uns von heimlichem und öffentlichem rat, revelat nobis omnes fallacias tyrannorum.

740. *F* 30<sup>b</sup> (22, 24); *Hn* 37 (3iv. b. *3.*).

40

Bernhardus<sup>2</sup> sagittam volantem torsit ad vanam gloriam, monachali interpretatione. |

<sup>1</sup>) Melanchthon.

<sup>2</sup>) *Serm. de S. Andrea* 2 *vgl. Unsre Ausg. TR* 6, 712.



\*745. *F* 95<sup>b</sup> (30, 17); *Hn* 107<sup>b</sup> (a. u. *N.*).

Quomodo Deus cum prophetis locutus? Respondit: Fuerunt sanctissimi et intensissimi homines, divina et sacra cogitantes. Ideo in conscientiis eorum locutus est illis Deus, hoc pro revelatione susceperunt prophetae certissima.

5 = \**FB* 4, 416 (60, 8).

750. *F* 24 (20, 7); *H* 29<sup>b</sup>.

Magister Vitus interrogavit dialectice<sup>1</sup>: Ex particulari non sequitur conclusio universalis; cur Paulus ex particulari Abrahae exemplo<sup>2</sup> generalem iustificationis doctrinam concludit? Respondit Luth<sup>3</sup>erus: Omnes prophetae ex individuis faciunt generalia.

10 Abraham, David, Paulus etc. habent eandem fidem, sed diversam vocationem.

*Vgl. Nr. 373. Nr. 2755.*

\*757. *F* 14 (11, 3); *H* 17<sup>b</sup>.

Decalogus est eruditio eruditionum. Symbolum seu fides est virtus virtutum. Oratio dominica est laetitia laetitarum. Nam sicut decalogus omnia copiosissime et pulcherrime docet et exhortatur, ita fides illa quam propriissime facit et oratio dominica illa quam piissime rogat et impetrat. Igitur haec trinitas perficit et absolutum reddit hominem in cogitando, dicendo, agendo, id est mentem, linguam et corpus excolit ad summam perfectionem.

= \**FB* 2, 86 (11, 20) — steht bei Nr. 88 S. 34. — *Vgl. in diesem Band S. 281f.*

20 759. *F* 372<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 22) + *F* 371<sup>b</sup>—372 (75<sup>a</sup>, 16); *H* 334<sup>b</sup>+ *H* 333<sup>b</sup>.

1) §. 361 *N.* 5 seu malum quiddam *N.* 6 ignarus = *N.* 7 §. 6 Charitatem fugit ut supra<sup>3</sup> (*Rückweis auf F* 371<sup>b</sup>).

2) Mundus charitatem fugit, quia benefacit gratis et propter Deum = *N.* 11, 12, 13 §. 13 hunc amicum. | *Nun folgt als Schluß von I:*

25 1) Corollarie sequitur . . . *N.* 19 Diliges proximum etc. *N.* 27 videlicet = *N.* 28

\*787. *F* 8<sup>b</sup> (6, 1); *H* 10<sup>b</sup>.

Spiritus habet duo officia. Spiritus gratiae facit nobis Deum gratiosum et efficit nos gratiosos filios Dei . . . . orat: Sanctificetur nomen tuum. |

30 = \**FB* 2, 1 (8, 1); *Aurif. verbindet damit die in FH unmittelbar folgenden zwei Stücke* = Nr. 2906 und Nr. 2933<sup>b</sup> extr.

790. *F* 195<sup>b</sup> (52, 4); *H* 180.

In ecclesia praedicandum psalterium pro pugnantis, euangelium Iohannis, Paulus, sed pro Iudeis<sup>4</sup> Matheus.

35 792. *F* 27 (21, 22); *H* 33.

Iob est exemplum misericordiae Dei. Utcumque enim . . . §. 375 §. 17 quantumcumque autem labatur . . §. 18 erigitur] relevatur

\*793. *F* 94<sup>b</sup> (30, 12); *H* 107.

Esaias omnem suam scientiam ex Davide accepit.

40 = \**FB* 4, 417 (60, 10 — Schluß), steht bei Nr. 3169.

1) + Cur *FH*. 2) — exemplo *FH*. 3) ut supra priore folio *H*. 4) So *FH* statt: pro vulgo.

796. *F* 94 (30, 2); *H* 106<sup>b</sup> und *Hn* 106 (hier wieder durchstrichen).

2. We[c 33, 20

In Iudeorum scriptis . . . sedentem Esa: 6. Quia in Moise dicit Deus: 'Non videbit me homo'. Hic iudicatus blasphemus, hereticus et est verisimile.<sup>1</sup> |

797. *Fn* 156<sup>b</sup> (43, 16); *Hn* 417.

§. 376 §. 31 — et (= *U.* 16)      §. 377 = *U.* 1      §. 3 gegeben      §. 4 Ischa- 5  
rioth      §. 5 Quare] O Iuda *FH*      §. 6 Item: Amice      = *U.* 14      §. 7 Sed postea  
quando petivit et voluit      = *U.* 18, 19

798. *F* 11 (10, 2); *H* 13<sup>b</sup>.

Christus optime novit discernere inter peccata . . .      §. 377      §. 29 — maximae  
§. 30 — eum      §. 378 §. 1 — ac tandem occidit      §. 3f. Ideo laßt uns junder sein, 10  
non invidos.

798<sup>b</sup>. Das Stück fällt in die Zeit nach dem 14. Sept. 1535; damals erst wurde Medler Doctor.

799. *Fn* 462 (20, 16); *Hn* 28.

Bibiam esse Dei scripturam . . .      §. 380 §. 45 — id est      §. 381 §. 1 steht vnb 15  
geht      §. 2 das es nicht anders geht vnb steht      = *U.* 4, 5, 6      §. 6 omnium] suam  
= *U.* 12, 14, 18, 19      §. 12f. ideo nemo resistere et impedire potest.

800. *F* 169 (48, 1); *H* 158.

Ceremoniae ut sunt esus carniū . . . res sunt ex se licitae ac liberae . . .

801. *F* 103 (32, 9); *H* 114—114<sup>b</sup>. 20

Oravi Deum, ut non det mihi somnia, quae sunt valde dubia<sup>2</sup> et fallacia, neque ostendat angelos. Ich kan ja nicht erwarten neque opus habeo, quia Deus dedit mihi verbum suum, ei adhaereo. |

802. *F* 234—234<sup>b</sup> (58, 4); *H* 207—207<sup>b</sup>.

§. 382 §. 18 sollicitare] vexare      §. 20 — prae illa animi angustia      §. 22 25  
periculosa. Hic videtur angelorum custodia. |

803. *F* 76—76<sup>b</sup> (27, 11); *H* 89—89<sup>b</sup>.

De missa papistica, an liceat adesse. Liebe Elſe, nim\_m nur den pfaffen nicht vom altar . . .      §. 383 §. 5 levarem      §. 7 — eius      §. 8f. et est consensus ecclesiae astantis      §. 10 nec adest ecclesiae consensus      §. 11f. ingrediebatur templum idolo- 30  
rum cum rege suo.      §. 13 poteris      §. 14 non] ne

803. *A* 118—118<sup>b</sup> (a. R.: 91).

An missae papisticae liceat interesse christiano (*rot*).

Uxor Crucigeri interrogabat . . . non peccabis.

Der Text bei Milchsack *Sp.* 172f. (unter Nr. 96). 35

804. *F* 77<sup>b</sup> (27, 18); *H* 90—90<sup>b</sup>.

Quaesitus a multis, an coactus a tyrannis communicet una specie, Respondit: An recte sciant et conscientia sua credant, quod Christus utramque speciem instituerit.

<sup>1</sup>) *H* 106<sup>b</sup> fügt m. 2 hinzu: Neminem enim ferre potuerunt Iudei, qui maiora vel vidisse vel fecisse se dixit quam Moises.      <sup>2</sup>) dulcia *F*.

Ideoque utraque specie communicandum esse et malefacere ac contra conscientiam et Christi institutionem, si qui eiusmodi una specie communicent, cum se id ipsum scire et credere affirmant. Et conclusit: Vobis unam speciem sumere non licet. Quia conscientia vestra aliter sentit et loquitur. Quod si autem timetis tyrannidem et timore perculsi  
 5 veremini abnegationem, satius est, ut omnino abstineatis. Quia summa summarum: Wer die gefahr nicht stehen (sehen *F*) wil, der laß es anstehen.

Vgl. Anm. 25, Nr. 3051 und Nr. 5944; zum Inhalt vgl. Nr. 1058.

804. A 291.

An liceat altera specie sacramenti uti (*rot*). | D. M. interrogatus . . . ut in totum  
 10 abstineant.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 186 (unter Nr. 156).

805. *F* 77 (27, 16); *H* 90.

D. Creutziger cum interrogaret, an recte . . . §. 384 §. 3 — tantum §. 4 f.  
 aliis vinum tantum exhiberent. Luth<sup>1</sup>erus: Non debent . . . §. 5 ut alii duplici, alii  
 15 una specie communicent §. 6 sit] est

805. A 291.

D. Cruciger interrogabat . . . sit publica confessio.

Der Text bei Milchsack Sp. 186 (unter Nr. 157).

\*806. *F*n 195<sup>b</sup> (52, 7); *H*n 180 (a. u. R.).

Man kann der welt nicht zu rechte predigen . . . §. 384 §. 12 Spiritus] Christus  
 20 = R. 18 §. 13 Ergo praedicare Christum est offendere carnem et econtra.  
 = \**FB* 1, 78 (1, 92).

\*808. *F* 18 (14, 6); *H*n 22 (a. u. R.).

Summa: mundi opinio est rerum praesentium, et quicquid deinde evenit, dicit: Non  
 25 putaram. Fides autem est rerum futurarum et absentium. Ideo christianus non dicit  
 istam vocem: Non putaram, sed persuasus est sibi crucem imminere, ideo non terretur  
 afflictionibus. Mundus autem et quicquid est in mundo, secure vivit, ut ille epulo. *Lut.* 16, 18  
 = \**FB* 2, 348 f. (21, 1) — §. 387 §. 2—12.

809. *F* 373 (75<sup>b</sup>, 26); *H*n 334 (a. u. R.).

Der Text von *FH* steht S. 387 f. A. 7:

Mundus nulla beneficia agnoscit . . . Es that in hefftig wehe . . . qui nolit perdere  
 beneficia sua (§. 388), is nunquam benefaciat. Man muß sie in die rapuße werffen . . .  
 §. 2 pfarner] pfarherr §. 3 f. . . tamen Deo non frustra serviunt, quia illius beneficia  
 praedicamus §. 4 — et opes §. 5 hilari] alio §. 8 vnd mich bekandt hat.<sup>1</sup>

809 in. (*abgekürzt*). *F* 434 (92, 5); *H* 380.

Beneficium qui non vult perdere, non benefaciat mundo. Sic factum est Moisi  
 traducenti populum per mare, Davidi percutienti Goliath.

809. A 288<sup>b</sup>.

Ingratitudo mundi. | Mundus . . . troß dich, du bößwicht!

Die Varianten bei Milchsack Sp. 183 (unter Nr. 143).

<sup>1</sup>) + Sed Fabro dicet: Tu blasphemasti nomen meum; troß dich, du bößwicht! *H*n. 2.

\*810. *F* 361<sup>b</sup> (72, 8); *H* 321<sup>b</sup>—322.

David ist ein trefflicher mann geweest . . . §. 389 §. 2 publice ausus sit §. 3  
Iudaeorum] populi sui §. 4 illum] hunc impie] falso §. 5 pars atque numerus  
— als weil] bieweil §. 6 darwider] darüber §. 7 ein liedlein, seine lieben psalmen,  
davon gemacht und zu Gott geruffen.

5

= \**FB* 4, 412 (60, 2) — §. 389 §. 26—32.

811. *Fn* 155<sup>b</sup>—156 (43, 11); *Hn* 410<sup>b</sup>.

Erasmus momus omnia siquidem ridet . . . §. 390 §. 15 ambigua et amphibola  
= *Al.* 8 §. 17 quolibet] alio §. 18 amphiboliam = *Al.* 18 §. 23 amphi- 10  
boliis = *Al.* 20 §. 391 = *Al.* 1 §. 5 diceret quemcunque *H*] quaecun-  
que *F*

812. *F* 246 (59, 21); *H* 217<sup>b</sup>.

Diabolum saepe vexavi<sup>1</sup> ridiculis scommatibus, ubi seriis et scripturae verbis fugari  
non potuit. Quando autem gravare voluit conscientiam, dixi: Teuffel, ich habe (+ auch *H*)  
in die hosen geschiffen; hast du es auch ins sunderegister geschrieben? Item quando vult 15  
non satis esse pretii sanguinem Christi pro peccatis meis, dixi: Lieber teuffel, bitte für  
mich! Quando videt me otiosum, irrepit et elicit mihi sudorem. Weut ich int den spiez,  
so fleugt er, nichts destoweniger ader machyt zuvor ein blutriß aut infligit morbum corporalem.<sup>2</sup>

812. *A* 287.

Diabolum saepe fugavi . . . morbum corporalem.

20

*Der Text bei Milchsack Sp. 182 (unter Nr. 138).*

812 in. *A* 67 (a. *Al.*: 64).

D. M. L. (*rot*) Diabolum saepe fugavi . . . in dein register geschrieben?

*Der Text bei Milchsack Sp. 162 (unter Nr. 64).*

813. *Fn* 120<sup>b</sup> (34, 30); *Hn* 126<sup>b</sup> (a. o. *Al.*).

25

Principes iratos Deus ridet et contemnit . . . = *Al.* 18, 19, 21 §. 392 §. 16  
Item: Heliam vocat etc. §. 18 quemadmodum] sicut mortem minatur et vult  
tradere in infernum, ita contra oportet nos eum ascendendo in coelum nostris pedibus  
conculcare ad inferna.

814. *Fn* 376—376<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 28); *Hn* 422.

*Pred. Cat.* 6, 6 = *Al.* 3 §. 393 §. 11 plura habere desiderat. §. 14 Ecclesiastes §. 16 30  
bereit] schon Fridericum] *Al. FH*, aber *Z.* 19: post obitum Friderici = *Al.* 22, 26  
§. 27 et canere psalmum 117.

815. *F* 4<sup>b</sup> (1, 26) + *F* 1 (1, 3); *Hn* 4<sup>b</sup> (a. o. *Al.*) + *H* 1—1<sup>b</sup>.

*Apog.* 13, 13

1) Dei epitheton quod sit solus tropophoros id est tolerans mores hominum, act. 13. 35  
Denen er kan allein gebult mit den menschen tragen<sup>3</sup>, quia iustissimus et optimus. Apud  
homines vero est summum ius, ideo etiam summa iniuria et summa iniustitia.

2) Trinitas indita creaturis. = *Al.* 22, 25: orationis bis pondus, numerum  
et figuram. |

<sup>1</sup>) fugavi *H*.

<sup>2</sup>) Vgl. auch *Nr.* 469.

<sup>3</sup>) mit den leuten haben *H*.



2252<sup>b</sup> + 816. *F* 15—15<sup>b</sup> (12, 3); *H* 19.

Lex dorsum; ira, peccatum, infirmitas. Euangelium facies: gratia, donum, perfectio.

‘Posteriora mea (*F* 15<sup>b</sup>) videbis, faciem non videbis’. In musica  $\frac{1}{2}$  est euangelium, ceterae 2. Mose 33, 23  
claves sunt lex. Ut lex obtemperat euangelio, sic  $\frac{1}{2}$  regit ceteras claves et est suavis-

5 sima vox.<sup>1</sup>

699 + 817. *F* 94—94<sup>b</sup> (30, 8); *H* 106<sup>b</sup>.

*Nach* iudicat (*S.* 339 *Z.* 8) *folgt*: Moriens prohibebo . . sic excogitata (= *S.* 397 *Z.* 2—5).

817 *extr.* *F* 154<sup>b</sup> (43, 5); *H* 150<sup>b</sup>.

Erasmus peior Luciano, quia christianismum ridet, non aperte, sed specie sancti-  
10 tatis, utitur amphibolis, quod non facit christianus nec civiliter bonus. Citandum contra  
eum illud Esa: de ovo basilisci.<sup>2</sup>

3ef. 59, 5

817 + 818. *A* 283—283<sup>b</sup>.

De Erasmo Rotero<sub>1</sub>damo.

Erasmus *sticht* . . longe nocentior est Luciano.

15 Ego vehementer . . quam moveri totum orbem terrarum (= *S.* 398 *Z.* 2). |

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 123).*

818. *F* 154<sup>b</sup> (43, 6); *H* 150<sup>b</sup>.

3. 397 *3.* 25f. ut pereat unus etc. Sic ipse: Satius est euangelium perire aut non 305. 11, 50  
praedicari . . 3. 398 *3.* 1 concitare movere *3.* 2f. propter hoc eius con-  
20 silium, quod Iudeis dederat *3.* 3f. auch ein stoß, der solß bezalen, dicit, qui me tra- 305. 19, 11  
didit tibi.

819—823. *F* 155 (43, 9); *Hn* 410—410<sup>b</sup>.

Luth<sub>1</sub>erus ad Ionam et Pommeranum: Ego mando in testamento odium contra  
viperam, scilicet Erasum. Ego nihil moror verba Erasmi, rem habet Democriti et Epicuri.

25 Nam studiose amphibologica loquitur omnia, ita ut non possit accusari, ridet interim  
papatum, euangelium, Christum et Deum suis amphibologicis sermonibus, quod non con-  
venit homini christiano, imo ne quidem viro civiliter bono. Videte enim quale venenum  
spargit sub fictis personis in suis colloquiis, et ita se applicat ad iuventutem. Ego quam  
30 primum rediero<sup>3</sup>, contra eum scribam et eum occidam. Nam satis ei pepercimus. Ne  
scilicet eum suspectum papae, Caesari, Ferdinando faceremus, permisimus, ut nos occi-  
deret et rideret. Sed quia Christum vult occidere, cui nos omnes iuravimus, so wollen  
wir uns wider an ja machen. Quamvis hoc verum est: Qui Erasum premit, cimicem<sup>4</sup>  
occidit<sup>5</sup>; plus enim foetebit<sup>6</sup> mortuus quam vivus. Carior mihi est Christus, quem irridet,  
quam ulla pericula ab Erasmo. Ego citabo locum istum in Esa: de ovo basilisci contra 3ef. 59, 5  
35 Erasum, qui valde illi convenit. Deinde recitavit haec duo carmina, quae eodem die  
de Erasmo in lecto composuerat:

Qui Satanam non odit, amet tua carmina, Erasme,

Atque idem iungat furias et mulgeat orcum.

Vgl. *B.* 1, 279 und *FB* 3, 411f. (37, 112) — dritter Absatz bei Nr. 699; auch Aurif.  
40 gibt die fünf Stücke als einheitliches Ganzes.

<sup>1</sup>) Die umgekehrte Zusammenstellung beider Stücke in *B.* 1, 35. — Eine musikalische  
Erläuterung des Stückes bringt G. Loesche, *Analecta Lutherana et Melanthoniana* 1892,  
*S.* 370f. <sup>2</sup>) Vgl. dazu Nr. 822 und *FB* 3, 412 (37, 112) am Schluß. <sup>3</sup>) revalvero *B.*

<sup>4</sup>) cinifem *FH.* <sup>5</sup>) occidere *F.* <sup>6</sup>) fouebit *F.*

819—823. A 283<sup>b</sup>.

Ad Ionam et Pomeranum serio dixit: Ego mando vobis . . et mulgeat Orcos.

Variante bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 124).

824. F 98<sup>b</sup> (31, 12); H 109—109<sup>b</sup>.

§. 399 §. 9 connumerari inter doctores ecclesiae. Credo tamen = A. 11 §. 11 f. 5  
nisi quod solum nomen de Christo habet §. 12 ut] ac §. 13 tamen] tantum §. 15  
Ideo D. Staupitius, diligens illius lector, haec verba dixit §. 16 wirt ſelig ſein wurden.  
Et eius antecessor Andreas Proles dixit §. 18 mogen zum prior haben, er iſt vil zu  
wunderlich geweſt.

\*824. A 284.

Hieronymus non debet . . . . . zum prediger haben. Er iſt wol ſo wunderlich ge-  
weſen.

= \*FB 4, 392 (58, 7) — bei Nr. 445.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 125).

826. F 296 (64<sup>a</sup>, 1); H 268<sup>b</sup>.

Non esset bonum scire . . . §. 399 §. 26 adversus] contra §. 400 §. 2 de  
angelorum tutela.<sup>1</sup>

\*x (bei 826). F 296 (64<sup>a</sup>, 3); Hn 268<sup>b</sup> (a. u. R.).

§106 4, 18

Im Iob ſteht: 'Etiam in angelis reprehendit pravitatem', scilicet in malis.

= FB 3, 3 (23, 4) zweiter Abſatz (= S. 400 Z. 17 f.).

827. F 189 (51, 1); H 175.

Nemo quid praesumat nisi vocatus. Et est duplex §. 400 §. 26 ab aequalibus

828. F 189 (51, 2); H 175.

= A. 1 §. 401 §. 9 an eum iudicent hoc ministerio dignum.

827 + 828. A 285.

Vocatio. Es ſol ſich keiner unterſtehen . . . iudicent dignum aut aptum ministerio.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 129).

829. F 189<sup>b</sup> (51, 4); H 175<sup>b</sup>.

Interrogatus, an aliquis posset bona conscientia suam vocationem relinquere et  
aliam etiam<sup>2</sup> uberiorem acceptare, si ad eam esset vocatus, respondit, quod posset bona  
conscientia etiam uberiorem acceptare non obstante scandalo, quia multi dicerent, tales  
non euangelii, sed suam gloriam quaerere. Nolumus enim alligati esse ad eos, quem-  
admodum nec ipsi ad nos volunt alligari. Debet quis vocari et etiam vocatus esse liber.  
Man ſol vns die freiheit nicht nehmen.

829. A 285.

M. L. rogatus . . Sie ſollen vns die freiheit nicht nemen.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 285 (unter Nr. 130).

830. F 235<sup>b</sup>—236 (58, 11); H 208—208<sup>b</sup>.

§. 401 §. 22 liberati, non fuit serium §. 23 male] maligne — es ein §. 25  
ab] zu = A. 23 §. 402 §. 2 werde] machen = A. 3 §. 4 hominem ut 40

<sup>1</sup>) + Certum est, quod te tueantur . . aut quam acriter pro te pugnent m. 2  
in FH. <sup>2</sup>) etiam aliam F.

credat 3. 7 — daemoniaco 3. 8 campanae 3. 9 campanam 3. 15 quot tunc, modo pro demoniacis non habeas Lucianicos (!) *FH* 3. 16ff. torquentur. Tempore autem euangelii non sinit se eicere demon, propterea quod nos iam ita ludificare non potest.

5 **831.** *F* 234<sup>b</sup> (58, 5) + *Fn* 240<sup>b</sup>; *H* 207<sup>b</sup> + *Hn* 207<sup>b</sup> (a. v. R.).

1) = *U.* 4, 5 *Σ.* 404 3. 12 virtutem suam. plura fo: 240.

2) *F* 240<sup>b</sup> *m.* 2: virtutem suam.) *sup* fo: 234; contra diabolum. *Erleſt in* . . *Σ.* 404 3. 13 — ab 3. 14 postremi 3. 16 talem] tantam 3. 17 sumus superaturi potentissimum et furiosissimum diabolum.

10 **\*832.** *F* 246<sup>b</sup> (59, 25); *H* 218—218<sup>b</sup>.

*Σ.* 404 3. 29 mortis et tristitiae erga Deum, et est 3. 32 diaboli. Causa: quia Deus . . 3. 34 — etiam = *U.* 20 *Σ.* 405 = *U.* 3 3. 6 mors te non potest damnare 3. 7 — et Christo nobis = *U.* 8, 9 3. 11 et Deus ipse 3. 12 troß] troßt *FH*<sup>1</sup> er auß] heraus 3. 13 todt, fund, hell, laßt mich mit friden 3. 14 haben] laſſen<sup>1</sup> 3. 15 abe, ſchad nicht 3. 16 — etc.

= *\*FB* 3, 103 (26, 3).

**833 + 834 + 835.** *F* 245—245<sup>b</sup> (59, 18); *H* 216<sup>b</sup>.

*Σ.* 406 3. 20 — ac 3. 22 in propellendis Item] non 3. 23 an das 6 und 3 *FH* 3. 29 quam oratio et verbum — etc. 3. 32 abiicienda 3. 33 20 quod scilicet 3. 34 — ipse 3. 35 — etc. *Σ.* 407 3. 1 — etc. = *U.* 4 3. 3 facit 3. 6 in infirmitate perficitur.

**832 + 835.<sup>2</sup>** *A* 286<sup>b</sup>.

Tristitia. | Omnis tristitia . . in infirmitate perficitur.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 182 (unter Nr. 136).*

25 **836.** *Fn* Seite G (12, 23); *Hn* 20<sup>b</sup>.

*Σ.* 407 3. 18 flexible 3. 19 ita euangelium admittit.

*Vgl. außer Nr. 3313 noch Nr. 3296.*

**837.** *Fn* 156 (43, 12); *Hn* 410<sup>b</sup>.

*Σ.* 407 3. 22 huius 3. 23 qualis *H*] quale *F*

30 **838.** *Fn* 156 (43, 13); *Hn* 410<sup>b</sup>.

*Σ.* 408 3. 4 quam perturbat conscientias.

**839.** *F* 83<sup>b</sup> (27, 35) + *Fn* 87<sup>b</sup> (27, 42); *H* 97 + *Hn* 102 (Mitte).

1) In sacramentis papistae usum negant, rem habent, claves, baptismum. Sacramentarii et Anabaptistae rem negant.

2) Deus instituit res et usum earum . . *Σ.* 408 3. 9 sanguis] + Christi (*vgl. Aurif.*) — in coena = *U.* 8 3. 13 — et non habet 3. 16 annehmen ut spiritualia (*vgl. Aurif.*) 3. 18f. — quod vidimus . . etc. 3. 20 sanguinem et ut habeamus<sup>3</sup> visibilia et carnalia omnia = *U.* 16, 17 3. 22 eſeßkopffe.

<sup>1)</sup> *Ebenso Corp. Ref. XX, 565.*

<sup>2)</sup> *In A sind die Zeilen U. A. TR 1, 404, 36—405, 6 ersetzt durch S. 406, 34—407, 3, und S. 405, 10—16 durch S. 407, 3—6. Dagegen bietet Corp. Ref. XX, 565 Nr. 166 den Text von Nr. 832 dar.*

<sup>3)</sup> *habemus FH.*

840. *Fn* 196 (52, 8); *Hn* 180 (a. u. R.).

Cum largiter pluisset in der Diebische heide et non Vuitebergae, respondit Lutherus: Es regnet, gleich wie wir predigen in die Diebische heide, do es keine frucht bringt.

841. *Fn* 376<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 29); *Hn* 422.

§. 409 §. 22 frō *H* (= *from*)] frō *F* §. 24f. Sic semper est humana natura, post correptionem et plagam redditur deterior. |

842 + 843. *Fn* 219<sup>b</sup> (54, 86); *Hn* 198<sup>b</sup> (a. u. R.).

Predig horen . . . §. 410 §. 1 In kurtz wirts an predigern gebrechen. *Sofort Z. 7:*  
Mein gnetiger herr §. 8 VIIIIC (= 800) pfarther §. 10 mit der zeit

\*843 + \*965. *A* 126<sup>b</sup> (a. R.: 109).

De concionatoribus (*rot*). In kurzen . . . das werdet ihr selber sehen. Occasio facit praedicatorum . . . omnibus temporibus. Catechismus tamen dominatur.

= \*FB 2, 70 (11, 9) bei Nr. 965 — in der gleichen Zusammenstellung.

Der Text bei Milchsack *Sp.* 178 (unter Nr. 116).

844. Titelblatt in *F*.

PESTIS ERAM VIVVS, MORIENS ERO MORS TVA, PAPA. (*rot*).

Vgl. *Archiv f. Ref.-Gesch.* XIX (1922), S. 5.

845. *Fn* 403—403<sup>b</sup> (81, 21); *Hn* 424 (oben).

Nostra haec Vuandalia . . . §. 411 §. 20 sicut] Sic §. 22f. reiecta sunt aliis Germanis (*die Zeile von sunt zu sunt ist ausgelassen*) *FH* §. 24 — sane §. 26 — etc. §. 28 aus einem jden fantornlein

846. Vgl. Nr. 238.

847. *Fn* 373—373<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 1); *Hn* 418<sup>b</sup>.

Principes non orant. Wenn sie etwas wollen anfahren, sed dicunt: 3 mal 3 macht 9, das selet nicht, so mus es gewis hinauß gehen §. 412 §. 6 die rechnung umb vnd macht es falsch.

848. *Fn* 373<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 2); *Hn* 418<sup>b</sup>.

= A. 12, 15, 18, 21, 23, 24.

\*849. Vgl. Nr. 6679.

850. *F* 367 (73, 29); *H* 329.

Dux Georgius civiliter bene gubernavit, Deus hoc nichil curat. Hac specie solet dementare mundum. Saul, Achab etc. satis erant fortunati in consiliis et factis, habuerunt florentissima regna. Econtra rex David foris fortunatus, subiiciendo Philisteos<sup>1)</sup>, Moab, Edom, Syrios, domi infelicissimus, omnia plena scandalis propter adulterium et caedem, seditionem, infamiam, regni invasionem per Absolon. Sed habuit bona verba, damit brach er vnserm Herr Gott das herth, quod alii non potuerunt.

851. *F* 379<sup>b</sup> (80, 4); *Hn* 356 (a. v. R.).

Multa patitur hordeum ab hominibus §. 415 §. 28 excrevit] concrevit §. 29 demergitur in aquis concoquitur §. 30 — etc. — Sic §. 31 wirt gepopft,

<sup>1)</sup> Darüber: 2 reg. 5 *H m.* 2 (= 2, *Sam.* 5, 17—25).



geroſt ꝑ. 32 — etc. ꝑ. 33 — tandem contunditur ꝑ. 416 ꝑ. 2 creaturae multae de nobis optime meritaе ꝑ. 3 — Sic David electus vir iſt mußte geropft ꝑ. 6 ein ſortel, fiunt caro et sanguis

852 + \*x. A 307<sup>b</sup>—308.

5 Legendae patriarcharum ante diluvium. | Dixit Lutherus: Ich gebe ein welt . . vel 800 annos vel etiam ultra.

Es<sup>1</sup> muß geliben ſein. Nam sicut hordeum et linum multa patitur, antequam ad usum provenerit et causam finalem, ita Christiani multa coguntur ferre, müſſen geſetzt, ge (A 308) riſſelt vnd gedroſchen werden. Quia mortificatio praecedat glorificationem.

10 Vgl. Milchsack Sp. 203 (unter Nr. 190).

853. Fn 241<sup>b</sup> (58, 39); Hn 256<sup>b</sup> (a. v. R.).

ꝑ. 417 ꝑ. 30 — edunt

854. Fn 461<sup>b</sup> (10, 33); Hn 16<sup>b</sup>.

15 ꝑ. 418 ꝑ. 15 qui vinculo quoque ꝑ. 16 — etc. ꝑ. 17 — Et econtra ꝑ. 18 haec experientia viderint.<sup>2</sup>

855—858. Fn 412 bis (84, 12); Hn 412<sup>b</sup>.

Sicut praedicamenta . . ꝑ. 418 ꝑ. 39 nesciverunt astrologiam. Si concedimus . . ꝑ. 421 ꝑ. 30 et statione solis. Astrologia . . ꝑ. 34 Ergo etc. Maior . . ꝑ. 36 ante eventum. Philosophica ratione . . ꝑ. 422 ꝑ. 2 vel per demones.

20 859. Fn 432<sup>b</sup>—433 (91, 14); Hn 378<sup>b</sup> (unten).

ꝑ. 422 ꝑ. 5 daß 100 theil ꝑ. 7 ſchiden vber vns?

860. F 267 (60, 47); H 245<sup>b</sup>—246.

25 Cum scimus nos morituros et quod Christus sit Christus noster, nosque in nomine eius sumus baptizati, cur itaque mortem timebimus? Darumb laßt vns ſterben in Gottes namen. Ob wir (jr F) in ſchon zu zeitten haben wollen meißtern vnd regirn, wie auch Philippus thet Johan: 6, attamen laudamus et praedicamus eum, et hoc ipsum sufficit, modo Joh. 6, 7 non simus Iudas et proditores ipsius.

30 Diese ſelbſtändige Faſſung des Stückes geht wohl auf Veit Dietrich zurück, auf den auch die in FH unmittelbar vorausgehenden Stücke: F 262<sup>b</sup>—264<sup>b</sup> (60, 45) Luthers Koburger Troſtſprüche und F 264<sup>b</sup>—267 (60, 46) die Troſtrede an Johannes Bernhardt, Feldkirch (= Nr. 3669) — vgl. H 239—242 und H 242—245<sup>b</sup> — zurückzuführen ſind.

862. Fn Blatt F (12, 22); Hn 20 (a. v. R.).

Nubes sine pluvia lex seu iustitia legis, quae . . ꝑ. 424 ꝑ. 13 — meram ut] et Vgl. den Satz: Lex est nubes sine pluvia unten in Nr. 6804.

35 863. F 10<sup>b</sup> (8, 3); H 13.

Deus benedixit creaturis illis, qui per os nutriunt et iterum egeruntur, terrae nascentibus autem non item<sup>3</sup>, quia sua sponte nascuntur e terra. Wir aber eſſen eben daſſelbige wie die ſew, nur allein daß wirs in die ſchüſſel legen, die ſam beißt aber von der wurzel.

<sup>1</sup>) Von hier an = \*FB. 4, 312 (53, 2); vgl. S. 416 Z. 7—1 von unten.

<sup>2</sup>) vide-  
runt FH. <sup>3</sup>) rem F.

864. *F* 217 (54, 76) + *Fn* 219<sup>b</sup>—220 (54, 90); *Hn* 416 + *Hn* 416<sup>b</sup>—417.

1) Si<sup>1</sup> ministerium verbi alicui non est commissum, dicat illi princeps vel magistratus, ut taceat et abstineat de eo disserere in quovis hominum conventu, sive in comitiis sive (+ in *H*) caupona, quia ea tentare non sit sui officii, se autem apud sese posse credere aut sentire, quicquid velit; non debere sibi hoc divinum officium arrogare. In tabernis enim non est praedicationis locus, et hic nec persona nec locus competit huic negotio. 5  
(*m.* 2 fügt hinzu: plura 119 — statt: 219).

*Der Text stimmt im wesentlichen überein mit der Redaktion in B. 2, 43 = U. A. TR 1, 425 Anm. Z. 2—7.*

2) *F* 219<sup>b</sup> = *Σ*. 426 *Σ*. 8 — *Σ*. 427 *Σ*. 15.

10

Competit huic negotio.) *sup* fo: 117 (statt: 217). Discernendum est inter officia ecclesiastica . . . *Σ*. 426 *Σ*. 14 tam] iam *Σ*. 15 quae libeat = *U*. 20 *Σ*. 18  
1. Petri 3, 15 — eum *Σ*. 21 a sacramentario num modo liceret eis dicere (1. Pet. 3 *Hm.* 2 über der Zeile)  
*Σ*. 23 non cogeris etc.] cogeris — suum *Σ*. 24 Interim quod dicis = *U*. 32  
*Σ*. 25 — fidem = *U*. 33 *Σ*. 427 = *U*. 1, 2, 3, 5, 14, 16 *Σ*. 10 — est *Σ*. 11 15  
obiicitur *Σ*. 12 sed non als ein meuchler = *U*. 26, 28

865. *F* 254 (60, 15) + *F* 254<sup>b</sup> (60, 16); *H* 228 + *H* 228—228<sup>b</sup>.

1) Tentato, an sit de numero iustorum, responde, quod vita christiana sit sita in mediis tristitiis, turbationibus, afflictione, morte. Et hi sunt filii, qui a Deo corripuntur, et sunt ei curae nec reiiciunt (*F* 254<sup>b</sup>) tur. Sint<sup>2</sup> igitur in talibus casibus laeti, securi. 20  
Wi. 38, 4 David queritur, quod non sit pax ossibus eius. Sic et Christus in cruce. Item si non sentirent tentationes, quorsum pertinerent promissiones et consolationes?

2) = *Nr.* 865 a. Tentationis consolatio, an sis de numero iustorum, cum non sentias pacem iuxta verba Ro: 5. Respondit: Talis homo admoneatur, ut discat primo, quod christiana vita in mediis tristitiis sita sit, turbationibus, afflictionibus, mortibus. Ea a  
Sathana inquietis tentationibus vexatur et cogitationibus talibus. Hii sunt filii Dei . . . 25  
Socr. 12, 5 *Σ*. 428 *Σ*. 1 recipit *Σ*. 2 'Fili mi, correptionem Domini etc.' *Σ*. 3 — hic *Σ*. 4  
tribulationibus] afflictionibus *Σ*. 5 de bona voluntate Dei erga se. Proinde quia christiani semper afflictiones et tristitias sentiunt, ideo primum praeceptum est, ut in tristitia existentes erigamus et consolemur afflictos, et rursum illi, qui in eiusmodi sunt tentationibus, sinant se consolari, tristitiam atque animi persecutionem deponant. Sed quid  
Röm. 5, 1 ad Paulum? 'Iustificati fide etc.' Respondit: Verum quidem hoc est, pacem habent in fide . . . = *U*. 11 *Σ*. 8 ita ut etiamsi in morte non sentiat, tamen eam credere oporteat, verum in carne . . . = *U*. 17, 25, 28, 29 *Σ*. 13f. ut scilicet pauperes  
Suf. 12, 33 evangelizentur. Item: 'Noli timere, pusillus grex etc.' Item: 'Infirmum fide suscipite.' 35  
Röm. 14, 1

*Zwei merkwürdige Paralleltexte, die beide zu den Grundstücken gehören. Der zweite berührt sich stark mit Math. L (45). — Der Zusatz zu S. 428 Z. 5: Proinde . . . deponant nimmt voraus, was in den anderen Texten am Schluß steht = S. 428 Z. 15—18.*

866. *F* 9 (7, 3); *H* 11.

Interrogatus, cur Deus muscas et alia mala creasset, quae hominem laederent, 40  
respondit: Quicquid creatum est a Deo, in se bonum est, adeo etiam, daß wir mit der  
Schlangen und otern gespielt hatten. Sed propter Adae lapsum nobis omnia molesta sunt,  
1. Mojs. 3, 18 et nocua, idque propter maledictionem. Ideo dicit Deus: 'Terra germinabit tibi tribulos',  
daß 'tibi' vorberbt's alles, so ist alle krafft entzogen, daß sie uns nicht mehr sollen dienen.

<sup>1</sup>) *Am Rande*: De nobili quodam | in Prussia | *FH*.

<sup>2</sup>) *Sunt F.*

Si ergo Adam innocens mansisset<sup>1</sup>, nulla animalia nobis nocuissent, nec pulices nec culices, imo nos liberam et integram potestatem habuissemus. Sed casus Adae tantam libertatem nobis perdidit. |

866. A 291<sup>b</sup>.

5 Muscae cur creatae? (rot) Cum interrogaretur . . . daß sie uns nicht mer sollen dienen.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 186 (unter Nr. 158).

867. Fn 422—422<sup>b</sup> (85, 28); Hn 373.

Comediae sunt pueris recitandae propter exercitium latinae linguae, 2. quod publice  
10 in comediis confictae sint<sup>2</sup> personae, quibus erudiantur ac sui quisque officii admoneatur, quid . . . ̅. 431 ̅. 2 facere deceat = ̅. 4 ̅. 5ff. officia, quomodo scilicet filios suos ad coniugium pertrahant, filii obtemperant parentibus atque uxores ducunt. Nec ideo christianis comediae non sunt legendae, quod interdum obscœna et amatoria continent, cum eadem ratione quoque biblia christiano non essent legenda, quia in multis  
15 locis etiam sunt amatoria.<sup>3</sup> |

868. F 202 (54, 22) + F 202—202<sup>b</sup> (54, 23); H 184.

1) Interrogatus, unde illa magna ars in concionatore esset, quod ita efficaciter loqui possit, ut omnes pariter pii et impii afficerentur, r̅spondit: Ex primo praecepto: 2. Moic 20, 5 'Ego dominus fortis, zelotes etc.' ̅. 433 = ̅. 9 ̅. 6 Dixi ego et Forstenius:  
20 Ultra tres non audiui, D̅octorem, Mag̅istrum Cordatum, M̅agistrum Georg̅ium; qui fieret = ̅. 15 ̅. 10 ̅ñeidet ̅. 11 Ad haec ego Ant̅onius adieci = ̅. 19, 20 ̅. 12 reden f̅unte. Verum ego = ̅. 23 (— maxime) ̅. 14 Quia postea cogito: Sic te hoc tractasse oportuit. |

Der Text berührt sich stark mit Bav. 1, 876.

25 2) Luth̅erus: Mi Forsth̅emii, non debetis vos ipsum iudicare, sicut nec vere potestis = ̅. 424 ̅. 6 ̅. 7—11 (Cord. B 6<sup>b</sup>) ̅. 8 ipsum] + et ̅. 11 placent, aliis summe displiceant et contra.

FH und Cord. B gehen auf die gleiche Vorlage zurück.

868. A 284<sup>b</sup>—285.

30 Ars praedicandi. M. L. rogatus . . . aliis displiceant et contra.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 128).

870. Fn ̅eite E (11, 13); Hn 18<sup>b</sup> (a. u. ̅.).

Primum praeceptum . . . crediderit etc.

\*871 + \*872. A 284.

35 Patres et doctores veteres . . . . Ibi nimium tribuit praecepto et libero arbitrio. = \*FB 4, 393 (58, 8) — zum Schluß vgl. auch Nr. 584 extr.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 180 (unter Nr. 126).

<sup>1</sup>) permansisset H. <sup>2</sup>) sunt F. <sup>3</sup>) + Quare nihil est, quod isti nostri homines obscœnitatem praetexant in comoediis eamque ob causam earundem actionem vel lectionem christiano interdictam putent H m. 3 (= Math. L 793).

871. Vgl. Nr. 3370<sup>b</sup>.

872. *Fn* 469 (31, 18); *Hn* 108 (a. o. R.).

§. 436 §. 2 sermonibus] + nimium tribuit praecepto et libero arbitrio 3. 3  
Bonaventura. |

873. *Fn* 113<sup>b</sup> (32, 70); *Hn* 110<sup>b</sup> (a. u. R.).

Per tot . . . qui educit ex morte psal: 68. |

875. *F* 159<sup>b</sup>—160 (45, 4); *H* 154.

Quaerebatur Luth<sup>er</sup>us, an iam condemnatus esset Zwinglius. Respondit: Ego  
optarem quidem ipsum salvatum, sed vereor, quod sit damnatus. Hoc enim mandavit  
<sup>Matth. 10, 33</sup> nobis Christus, ut credamus. 'Qui me negaverit etc.' Item: 'Qui non crediderit etc.' 10  
<sup>Joh. 3, 18</sup> Hoc est iudicium Dei revelatum et certum, quo omnes impios damnatos pronuntiare  
possumus, (*F* 160) privilegium suum sibi praeservaverit. Daß gehe nu seinen  
weg!.<sup>1</sup>

\*877. *F* 12 (10, 10); *H* 14<sup>b</sup>.

Unser Herr Got laße mich ehe in solch sunde fallen, daß ich weiß und erkenne, daß sunde 15  
sey, als mort, diebstal, ehebruch ic. Er laße mich nur in die sunde nit fallen, daß ich nicht  
weiß, daß es sunde sey. Denn unsern Herr Got vordreust nichts so sehr, als daß man nicht  
1. Sam. 15, 20 wil gesundiget haben. Sic in Saule conpertum est. Peccata autem, quae non agnoscuntur,  
sunt contra primam tabulam, peccata vero, quae agnoscuntur, sunt secundae tabulae.  
2. Sam. 11 Saul impegit in primam tabulam, David vero in secundam incidit, qui resipuit. Sic tales 20  
peccatores secundae tabulae ad praedicationem poenitentiae resipiscunt, alii vero non.  
Ita isti sanctificant nomen eius et quaerunt regnum ipsius, id est sapientiam et potentiam.  
Und diese zwey wil unser Herr Got auch haben. Wenn man jme aber die zwey nicht wil  
4. Mose 16, 22 laßen und wil sagen: 'Nunquid talis est spiritus eius?' Num. 16, so leidet ers nicht.

= \*FB 2, 85 (11, 16).

Vgl. auch FB 2, 20 (9, 19) bei Nr. 876 und FB 2, 39 (9, 46) bei Nr. 3374.

In der Vorlage des Paralleltextes Nr. \*6535 findet sich auch die von Aurif. angeführte  
Stelle 5. Mose 29, 19, die in der obenstehenden Vorlage fehlt.

\*882. *F* 170 (48, 8); *Hn* 159 (Mitte).

§. 440 §. 7 so gar wilbe

= \*FB 3, 331 (34, 5); Aurif. vereinigt die drei Stücke *F* 169<sup>b</sup>—170 (48, 7, 8 u. 9).  
Der Text steht nach Nr. 6868. Vgl. auch Nr. 430.

\*883. *Fn* 376 (75<sup>b</sup>, 26); *Hn* 334<sup>b</sup> (a. o. R.).

Dona ac miracula Dei . . . §. 441 §. 3 ducuntur *H*] dicuntur *F* animalibus]  
omnibus (vgl. Aurif.).

= \*FB 1, 242 (4, 65).

883. A 289.

Dona et miracula Dei . . . non agnoscit.

Der Text bei Milchsack Sp. 183 f. (unter Nr. 144).

<sup>1</sup>) + Sic David etiam libenter vidisset salvatum Absolon et quaerebat epiikian,  
2. Sam. 18, 33 cum diceret: 'Fili mi etc.', et tamen interim sciebat certe eum damnatum *FH* m. 2.



886. *F* 293<sup>b</sup>—294 (63, 9); *H* 268.

§. 442 §. 15 orationis seriae et fidelis §. 18 gewest ist §. 19 — so gewislich reichlich erhört wurden, ja ich hab mehr erlangt §. 20f. Unser Herr Gott hat wol zu zeiten vorzogen, sed tamen abunde petita dedit.

5 886 + 5250. *A* 18 (a. R.: 46).

De oratione dominica. Nemo credit . . aber entlich ist es doch komen. Psal. 55: W. 55, 23 wurff dein anligen . . vnd umbgeworfener mensch.

888. *Vgl. Nr. 2296 b. Hn* 32.

889 + 890. *F* 352 (70, 5); *Hn* 313 (a. u. R.).

10 §. 444 §. 1 imponi §. 2f. Sihe do, schöner engel, bistu zu einer satw wurden?  
*Vgl. Nr. 5479 und 5718.*

\*891. *Fn* 318<sup>b</sup> (68, 62); *Hn* 405.

§. 444 §. 7 odiosum *FH* wann die lauß in grind kompt.  
= \**FB* 4, 120 (43, 139).

15 \*892. *F* 23<sup>b</sup> (20, 6); *Hn* 29 (a. u. R.).

Mit dem buch biblia macht Gott die welt irre. Sed mirum est, quod Deus hunc librum conservavit vel custodivit, sicut etiam suam ecclesiam. Sed sicut Sathan multos sanctos occidit, quos ignoramus, sic procul dubio multos bonos libros (+ ex biblia *H*) perdidit.  
= \**FB* 1, 4 (1, 2) — u. *W. ZN* 1, 381, 26—29.

20 894 (§. 445 §. 3—6). *F* 261 (60, 38); *H* 237<sup>b</sup>.

Semel ad tentatum dixit . . §. 445 §. 5 et praedonem, quam quod octo annis ita missando Christum maetavi.  
*Vgl. FB* 3, 119 (26, 32).

\*895. *Fn* 428<sup>b</sup> (89, 23); *Hn* 376<sup>b</sup> (a. v. R.).

25 §. 445 §. 23 Sic pastores terrebantur Luc. 2, ita nos. §. 24 freuntlichste  
= \**FB* 1, 235 (4, 50).

\*896. *F* 14<sup>b</sup>—15 (11, 6); *H* 18<sup>b</sup>.

‘Ego sum dominus, Deus tuus etc.’ Haec verba mihi olim videbantur inania et ridi. 2. *Mose* 20, 5 cula. Cum primo legissem, cogitabam: Eh, wer wolt das nicht? Sed nunc video: quod  
30 haec verba velint, est<sup>1</sup> multo mirabilius, quam homines omnes illud praedicent, papa, Carlstadt, Zwinglius et tamen (*F* 15) haec non sentiunt. Auff das ja war bleibe: In Gottes nam hebt sich alles ungluck an.<sup>2</sup> Ich meine, die rotten beweifens wol. Si nomen Dei non sic esset in abusum, adhuc in terris prospere succederent. Sed propter illius abusum omnia male succedunt.

35 = \**FB* 2, 72 (11, 11).

897. *Fn* 457 (14, 17); *Hn* 22<sup>b</sup> (a. v. R.).

§. 446 §. 32 — autem §. 33f. quod ipsius sumus figmentum, qui et quales sumus.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) et *FH*. <sup>2</sup>) Sprichwort; *vgl. auch Nr. 4083.* <sup>3</sup>) Es ist zu übersetzen: Gott weiß — weil wir sein Gemächte sind — wer und wie wir sind.

**898 + 899.** *Fn* 136 (39, 30); *Hn* 138<sup>b</sup> (a. u. R.) (mit Hinweis auf *H* 74 f. 323, wo Nr. 2325<sup>b</sup> als Nachtrag folgt).

Augustae noluerunt<sup>1</sup> nobis ista tria libera permittere: sacramentum utriusque speciei, coniugium sacerdotum et missam liberam. Sed wie die Christen haben gethan cum Arrianis<sup>2</sup>, also müssen wir<sup>3</sup> in die<sup>3</sup> auff ihren gewißen laßen, quando nolunt nos sequi. 5 Das sol uns trösten, quod adversarii nostri loquantur, scribant et clament contra apertam veritatem.

**900 + 901.** *A* 316<sup>b</sup>.

Babstumb. | Got ist dem babstumb gleich . . so werden sie auch nicht können bleiben.  
Der Text bei Milchsack *Sp.* 209 f. (unter Nr. 216).

10

**901.** *F* 411 (83, 11); *H* 366<sup>b</sup>.

Deus linguam suam servabit in terris in der Schreibfeder. Die Theologen sindt der kiel, die juristen der strumpff. Wenn sie die kiel an der feder nicht mehr haben wollen, so können sie auch nicht bleiben.

**\*902.** *Fn* Seite D (9, 3); *Hn* 13 (a. u. R.).

15

§. 448 §. 6 — omnes *F*; ebenso *Aurif.*

= *\*FB* I, 242 (4, 65) — *U. N. R.* I, 441, 18—21.

**902 + 905.** *A* 289.

Si Deus . . ingrati sumus. Deas dat solem . . gratis servat.

Der Text bei Milchsack *Sp.* 184 (unter Nr. 145).

20

**904.** *F* 119 (34, 13) + *Fn* 129 (37, 7); *H* 127 + *Hn* 134 (Mitte).

1) Turca veniens Subnam<sup>4</sup> abducere potest, Esaiam und Ezechiam muß er zufrieden laßen.

2) Turca cum redierit . . §. 448 §. 16f. Wer das schwerd am ersten zucht, der wirt geschlagen und vorleurt gern = *U.* 13 §. 19 irritaretur §. 20 ein böse 25 anzeigen. Darumb §. 22 suae potentiae §. 24 Sebnam *H*, Subnam *F* zu friden laßen.

*FB* bringen nur den Schlußsatz als Grundstück und holen, später das ganze Stück nach.

**904.** *A* 289—289<sup>b</sup>.

30

Turca. | Turca cum redierit . . . mag er Iosiam wegführen, Ezechiam aber und Esaiam muß er zu friden laßen.

Die Varianten bei Milchsack *Sp.* 184 (unter Nr. 147).

**905.** *Fn* Blatt *A* (1, 30); *Hn* 1 (a. v. R.).

§. 457 §. 3ff. se ipsum, et pro his omnibus blasphematur, filius ac ministri eius 35 occiduntur. Gratis ergo creavit, gratis nutrit et servavit.

**\*906.** *Fn* 64 (24, 25); *Hn* 76 (Mitte).

§. 457 §. 19 — illud §. 20 abstulit verbum ac Machometam

= *\*FB* I, 111 (2, 43).

<sup>1</sup>) voluerunt *FB*. <sup>2</sup>) + und Paulus mit den juben *H*. <sup>3</sup>) + auch *H*. <sup>4</sup>) Sobnam *H*. Es ist Sebnä, der Schreiber des Königs Hiskia; vgl. 2. Kön. 18, 18. 37; 19, 2; Jes. 36, 3.

907. *F* 258<sup>b</sup>—259 (60, 32); *H* 233<sup>b</sup>.

Cum me otiosum invenit Sathan, inquit Luth<sup>1</sup>erus, et sine meditatione verbi . .  
 5 *Σ*. 458 *Σ*. 4 vero] autem *Σ*. 6f. — Deinde . . maior esset<sup>1</sup> *Σ*. 7 — etc. *Σ*. 8ff.  
 nicht werden umstoßen. Si autem mundus hoc tentat, so wirfft er sie vbern hauffen *Σ*. 10  
 Et ps. 2] Item *Σ*. 11f. intelligite etc. *Σ* er werdet vndergehen cum vestris regnis, legibus.  
 Sic factum est *Σ*. 13 Paulus — 17.

909. *F* 156 (43, 14); *Hn* 410<sup>b</sup>.

*Σ*. 460 *Σ*. 2 an in halten *Σ*. 3 supremum *H*, sui | primum *F*

911. *F* 131 (38, 5); *H* 135<sup>b</sup>.

10 *Σ*. 461 *Σ*. 2 heils cultum] pro cultu 2. opes mundi, die erhalten papatum  
*Σ*. 5 bis 7 fügt m. 2 in *FH* hinzu *Σ*. 6 quod] si mundum *H*] nondum *F* (*Hör-*  
*fehler!*) *Σ*. 7 eam perdet.

913. *F* 320<sup>b</sup> (68, 78); *Hn* 276<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

*Σ*. 464 *Σ*. 2 nuptiarum coniugii *Σ*. 3 — incesto . — et — etc.

15 914. *F* 414 (84, 11); *Hn* 367<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

\*916. *F* 138 (40, 3); *H* 140.

Lasset die adversarios wueten, posuit Dominus mari terminum suum. *Σ* Er leßt wol  
 wueten vnd rad[<sup>1</sup>schlagen, sed litus excedere non audet. Et quanquam non retineat aquas  
 ferro litore, sed arenoso. Ita dixit Luth<sup>1</sup>erus, cum facta esset mentio de technis papi-  
 20 starum, quod undique vellent nos obruere.

= \**FB* 1, 154<sup>a</sup> (2, 131).

917. *F* 1<sup>b</sup> (1, 12) + *Fn* 54—54<sup>b</sup> (22, 129); *H* 2 + *Hn* 407<sup>b</sup>.

\*1) Spiritus promptus est, linum fumigans sumus, primitias spiritus habemus.  
 Unser *Σ*er Got muß gedult haben.

25 = \**FB* 1, 414 (7, 171) — vgl. *U. A. R* 1, 78, 14—15.

2) 'Spiritus promptus, caro infirma' . . . *Σ*. 465 *Σ*. 19 'Velle quidem mihi ad-<sup>*Matth.* 26, 41</sup>  
 iacet etc.' *Σ*. 21 alhie] aber hie patientiam haben. Linum fumigans sumus, pri-<sup>*Röm.* 7, 18</sup>  
 mitias spiritus habemus.

917. *A* 304—304<sup>b</sup>.

30 Spiritus [promptus]<sup>2</sup> | Caro infirma . . . primitias spiritus habemus, non decimas.  
*Die Varianten bei Milchsack Sp. 201 (unter Nr. 182).*

\*918. *F* 352 (70, 6); *Hn* 313 (a. u. *R.*).

*Σ*. 465 *Σ*. 33 — ci *F* deinde adimit vires.

= \**FB* 1, 111 (2, 44).

35 919. *Fn* 241 (58, 32); *Hn* 211 (a. u. *R.*).

*Σ*. 466 *Σ*. 2 — auch *Σ*. 3 an mir vorlorn. | (*Vgl. Aurif.*).

<sup>1</sup>) *H* hat den Satz, der in *F* fehlt: Deinde quid curat Deus totum mundum, si etiam decies maior esset? <sup>2</sup>) primitias *A*.

920. *Fn* 241 (58, 33); *Hn* 212<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 466 §. 14 ſchlecht §. 15 maior est qui in nobis §. 16 — est  
Zum Schluß vgl. S. 487 Z. 33—35.

923. *Fn* 23 (19, 7); *Hn* 27<sup>b</sup> (a. o. R.).

§. 467 §. 1 — fomen §. 3 leichte §. 4 ſpreche

5

\*924. *Fn* 91<sup>b</sup> (28, 15); *Hn* 103<sup>b</sup> (a. o. R.).

§. 467 §. 6f. — ſollen . . ſelig werden *FH* §. 8 — a §. 9 Eo amisso iſt gar  
dahin et] sed §. 10 tamen in periculo ad ipsum confugiendum §. 11 timendum *F*  
= \**FB* 1, 167 (2, 163).

(936 +) 924. *A* 290.

10

Es muß zuletzt . . antequam clamamus.

Der Text bei *Milchsack Sp. 185* (unter Nr. 150).

925 + 1678 (= \*6599). *F* 372 (75<sup>a</sup>, 18); *H* 334.

1) Deum corporeum mundus non vult habere, qui nascitur, crucifigitur, praedicat,  
arguit mundum. D, den ſchlage todt. Econtra incorporeum quaerit magno labore et  
impensis.

2)<sup>1</sup> Semen mulieris. Wer Chriſtum . . = Nr. 1678.

928. *F* 119 (34, 14); *H* 127.

Magna gloria christiano, carnem suam sedere ad dexteram Dei. Sed qui recipit  
Christum, habet diabolum inimicum.

20

928. *A* 290.

Unſer großer rhum (rot). Magna est . . inimicum.

Die Varianten bei *Milchsack Sp. 185* (unter Nr. 151).

928 + 931 + 933, vgl. unten bei 1150 + 1155.

929. *Fn* 433 (91, 17); *Hn* 379<sup>b</sup>.

25

§. 469 §. 12 Experientia D. Philippi: Sie zißen, sed<sup>2</sup> ad fucum.

930. *Fn* Blatt B (3, 14); *Hn* 7 (a. o. R.).

§. 469 §. 22 nullus (!) *FH* §. 23 — etc.

931. Vgl. Nr. 3090.

931. *A* 290<sup>b</sup>.

30

An ienen tage . . gehen laßen.

Die Varianten bei *Milchsack Sp. 185* (unter Nr. 152).

933. *Fn* 288<sup>b</sup> (60, 78); *Hn* 114<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 470 §. 15 — pie §. 17f. Eh, wenn ich das nicht thete, so thete ich als ein  
ſchelm (ſchelm *H*).

35

<sup>1</sup>) *FH* verbinden die beiden Stücke durch die Worte Sic etiam. Vgl. auch Nr. 928.

<sup>2</sup>) se *F*.



**934 + 935.**<sup>1</sup> *Fn* 468<sup>b</sup>—469 (30, 40); *Hn* 107<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 470 §. 21 — quidem §. 22ff. quod fides nostra erga Deum. Ubi disputatio, ibi incertitudo. Cum diabolo non est disputandum. Er ist uns zu gefert; extra (*F* 469) Christum et papae antithesin nihil possum contra eum §. 28f. quam Philippus et  
5 meliorem rhetoricam quam Cicero.

**936 (+ 924).** *A* 290.

M. L. (*rot*). | Zu Doctor Jonas . . . illos non timeo. Es muß zuletzt .. = *Nr.* 924.  
*Die Varianten bei Milchsack Sp. 185 (unter Nr. 150).*

**\*938 + \*939.** *Fn* 63<sup>b</sup> (24, 22); *Hn* 75 (a. u. R.).

10 §. 471 §. 22 quantum] quam §. 472 §. 10 Item datus filius, et pro tanto beneficio volunt occidere patrem cum filio, qui redemit nos. Das ist zu groß. Hinc oportet venire omnes calamitates et plagas.

= \**FB* 1, 229 (4, 35).

**940.** *Fn* 225 (55, 15); *Hn* 199<sup>b</sup> (a. u. R.).

15 §. 472 §. 18 Solß sein

**940.** *A* 289.

Prophetia. | Ihr werdet . . austreiben.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 184 (unter Nr. 146).*

**941.** *Fn* 462 (20, 18); *Hn* 28<sup>b</sup> (a. o. R.).

20 Die schrift vorsteht kein mensch, und ist dazu unmöglich, es kom jme den heim,  
id est nisi experiatur in tentatione.

**\*943.** *Fn* 19<sup>b</sup> (15, 8); *Hn* 23<sup>b</sup> (a. u. R.).

Articulus remissionis peccatorum est in omnibus creaturis.

= \**FB* 1, 414 (7, 171); vgl. U. A. *TR* 1, 78, 13f.

25 **942—944.**<sup>1</sup> *Fn* Seite E (11, 14); *Hn* 18<sup>b</sup> (a. u. R.).

Deus non vult occidere ex 5. praecepto. Certe magna consolatio! Articulus remissionis peccatorum est in omnibus creaturis. Personae publicae . . . §. 473 §. 12  
einem unrecht.

**947.** *Fn* 135<sup>b</sup> (39, 25); *Hn* 136 (a. o. R.).

30 §. 473 §. 27f. — seu virum

**947.** *A* 329.

Papa gestat triplicem coronam (*rot*). Contra Deum . . prohibet matrimonium.

*Der Text bei Milchsack Sp. 210 (unter Nr. 220).*

*Vgl. Corp. Ref. XX, 578 Nr. 207.*

35 **948.** *Fn* 93 (29, 11) + *Fn* 53<sup>b</sup> (22, 120); *Hn* 106 (a. o. R.) + *Hn* 407.

\*1) Legendam Abrahæ . . §. 474 §. 5f. pro<sup>2</sup> dignitate tractaverunt et pro magnitudine §. 7 mentionem fecerit. |

= \**FB* 4, 422 (59, 18).

<sup>1</sup>) Die Vereinigung erklärt sich am leichtesten bei Annahme eines Diktates. <sup>2</sup>) pro fehlt in *F*, mit roter Tinte nachgetragen.

2) Nemo potest . . . §. 474 §. 14 — alium §. 15 — etc. cum servis — et §. 17ff. servos, tam numerosam familiam, quin plures ab eo desciverint. Hoc  
 Ps. 148, 4 nemo monachorum intellexit, quia ignari fuerunt malitiae humanae. 'Coeli coelorum'  
 id est horizon omnium horizontum: horizon complectens omnia horizonta.<sup>1</sup>

949. F 270<sup>b</sup>—271<sup>b</sup> (60, 55); H 250<sup>b</sup>—252.

5

Lutherus sic consolatus est D. Benedictum Pauli de morte filii 9 annorum delapsi:  
 In scriptura prohibitum non est dolere atque lugere liberos defunctos. (F 271) In hoc  
 habemus multa exempla multorum sanctorum patriarcharum et regum, qui gravissimis  
 luctibus commemoraverunt et doluerunt mortem filiorum suorum<sup>2</sup> . . . . id nihil  
 nos excruciet.<sup>3</sup> |

10

950. Fn 240<sup>b</sup> (58, 28); Hn 208 (a. v. R.).

§. 480 §. 25 nullus tyrannus §. 26 — suis §. 29 . . euangelii figura.

\*951. Fn 219 (54, 81); Hn 183 (a. u. R.).

Weil wir monche vnd pffaffen praedicatorum (korr. in praedicationem mit roten  
 Buchstaben F, praedicationem H) verbi haben außgeschrien . . . §. 481 §. 2 — nimirum  
 §. 3 — illud Propria venit etc. Ioan: I. |  
 = \*FB 4, 9 (39, 4).

952. Fn 457 (14, 19); Hn 22<sup>b</sup> (a. u. R.).

Quamquam nulla fides tam stulta et absurda . . . §. 481 §. 13 in unum Iudeum  
 (Iudeum H) §. 15 traditi sunt.

953. Hn 132<sup>b</sup>.

§. 481 §. 25 ad 1535. annum

<sup>1</sup>) Zu dem (sachlich nicht hierher gehörenden) Schlußsatz vgl. U. A. TR 2, 168, 6 zu Ps. 148, 4. Die Auslegung des Psalms fällt in den Sommer (12. Juni bis 12. Juli) 1532. Die Verbindung des Schlußsatzes mit Nr. 948 erklärt sich nur, wenn die ursprüngliche Vorlage aus einer Reihe chronologisch geordneter, in den Sommer 1532 fallender Stücke bestand. Hiefür spricht auch der Zusammenhang von U. A. TR 2, 168, 20—24 mit Nr. 905, S. 173, 35—174, 6 mit Nr. 912, S. 174, 12—19 mit Nr. 909. Auch die Nr. 910 und 911 fallen in diese Zeit, vgl. Nr. 1672 und 1673.

<sup>2</sup>) Der von dem Druck auf S. 474—479 sehr abweichende Text von FH berührt sich aufs engste mit dem in Cod. chart. A 1048 Goth., den C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel (Leipzig 1866) S. 496f. veröffentlicht hat. Ich gebe die Varianten nach den durchgezählten Zeilen 1—60 an: §. 5 lugeas, ut §. 9ff. suscepimus etc. Is recte §. 20 possunt debeant §. 23 tantopere] + de §. 24 — plane §. 25 — solum §. 26 eiusmodi §. 34 unquam] + animo §. 39 commemoravi §. 42 sed uxorem §. 43 est aut] et §. 44 eo] et faventem H] viventem F §. 46 nobis] vobis §. 47 periit §. 48 — ipsa §. 51 consolatur

Soß. 14, 19 Iohan: 14 'Vivo ego etc.' §. 52 eripuerit §. 53 Daß ist aber der rechte griff §. 56 estimet potissimam (pessimam F) esse, ut sic (si F), quicquid Deus facit, illi semper displiceat. Darumb were es nicht allweg gut §. 58 — nobis §. 60 et] vel <sup>3</sup>) Nach den Ausführungen zu Nr. 948 scheint auch Nr. 949 in den Sommer 1532 zu fallen. Die Überlieferung schwankt; sie setzt nach S. 474 A. 23 (am Schluß) die Trostrede ins Jahr 1533 (14. oder 25. Juni) oder ins Jahr 1534.

953 (+ 5089). A 120<sup>b</sup> (a. R.: 97).

Confutatio Iudaeorum (rot). Nullum efficacius argumentum . . . seind  
ein schuß. Nos amamus . . = Nr. 5089.

Der Text bei Milchsack Sp. 174 (unter Nr. 102).

5 Aurif. (FB 4, 623 (74, 23)) hat die gleiche Verbindung; nur stellt er Nr. 953 an den  
Schluß des Abschnittes.

956. F 242 (59, 3); H 213—213<sup>b</sup>.

Dominus noster est Deus humilium . . . ̇. 483 ̇. 3 — omnino non bene  
potest ̇. 7 provocamur ̇. 8 psallite et orate, quia 'beneplacitum est Domino ̇. 147, 11  
10 super timentes etc.' Est tempus ̇. 11—14 tentationis. Magna iustitiae est pars  
velle esse iustum. Wenn dir eine tentatio kommt . . = ̇. 484 ̇. 4 ff. ̇. 5 er dir's] ers  
̇. 7 — noch ̇. 8 munße ̇. 9 behmische pfennige aber beuße, sondern findt  
vom teuffel geschlagen.

956 in. (S. 483 Z. 1—11). A 287—287<sup>b</sup>.

15 Consolatio afflictorum. | Tentatum . . . stultitiae, sapientiae, tentationis etc.  
Die Varianten bei Milchsack Sp. 182 (unter Nr. 139).

\*956 med. A 314<sup>b</sup>.

Tentatio. | Sentire se esse infirmum in fide, est cupere se esse fortem. Daß ist ein  
ipse, die unsern Hergot wolgefelt an uns. Ach, quam est iustitiae pars, velle iustum  
20 esse! Ergo noli desperare, sed verbo Dei et exemplis scripturae te erige. Deus, qui omni-  
bus patriarchis et prophetis succurrit, te quoque non derelinquet.

= \*FB 3, 124 (26, 39 — 3. Absatz).

Vgl. Milchsack Sp. 208 (unter Nr. 209).

958. Fn 241 (58, 35); Hn 216 (a. u. R.).

25 Quam potens sit Sathan, non potest . . . ̇. 485 ̇. 2 aut] et ̇. 4 sunt, ut  
Adam — etc. ̇. 5 quamvis ̇. 6 glorientur gloriatur — suo ̇. 7 sed  
agnito adulterio oret: Miserere.

958. A 314<sup>b</sup>.

Potentia diaboli in spiritualibus tantum agnoscitur. | Potentia diaboli, principis  
30 huius mundi . . . Miserere mei, Deus.

Der Text bei Milchsack Sp. 208 (unter Nr. 210).

959. F 371 (75<sup>a</sup>, 10); Hn 333 (a. u. R.).

Dici non potest, quam impius sit mundus, quod inprimis animadverti potest in eo,  
quod Deus non tantum poenas varias multiplicavit, sed et quod tot greges punientium  
35 constituit et omnes bestias, vermes. Ipse enim primum punit, 2. parentes, 3. praeceptores,  
4. magistratus, 5. domini et dominae, 6. lictores, carnifices, quorum numerum vix quae-  
rere possumus.

960. Fn Seite E (11, 8); Hn 17 (a. o. R.).

̇. 486 ̇. 2 — sub

40 \*960. A 315.

Legis praedicatio non est abrogata. | Quia caro nostra . . contineantur . . et  
Christum desiderent.

= FB 2, 106 (12, 22).

Der Text bei Milchsack Sp. 208 (unter Nr. 211).

\*x + \*961 + \*x. *F* 104 (32, 17); *H* 115.

Philippus Melanch<sup>1</sup>thon coegit me ad novi testamenti versionem. Quia vidit hinc inde lacerari. Ille Mattheum, hic Lucam vertit. Et tamen praecipue propter Paulum faciendum erat. Necessarium enim videbatur Pauli epistolas obscuratas in lucem et dispositionem redigere, quia ibi erat confusio. Erasmus quidem multa scribit verba, non curans theologiam, frangit virulenta verba.<sup>1</sup> Hieronimus pro sua persona maximum praestitit in vertendis bibliis. Nulla enim privata persona tantum praestabit. Si autem Matth. 18, 20 se tribus aut duobus sociasset, tunc Spiritus Sanctus quoque adfuisset. Nam 'ubi duo aut tres etc'. Auch fallen einem nicht alleweg die rechten natürlichen wort ein. Si ego habeam copiam Erasmi, graeca; ioachimi<sup>2</sup>, Forstemii hebrea et essem minor, wie wolt ich arbeiten!

= \*FB 4, 709 (Anhang 2) — U. A. *TR* 1, 487, 11—23. (Zu *FB* 1, 4 (1, 3) vgl. Nr. 5901.)

Deutsch: *Witt*. 16—16<sup>b</sup>.

\*962. *Fn* 21 (16, 7); *Hn* 25<sup>b</sup>.

Iustificationis articulus et de remissione peccatorum praestantissimus est et summae consolationis, et Sathanae infensissimus. Darumb hat sich S. Paulus so weiblich zugratiat<sup>3</sup> — Gratia gratiarum — dem teuffel zu troß.

= \*FB 2, 200 (13, 80).

\*963. *F* 120—120<sup>b</sup> (34, 25); *H* 128<sup>b</sup>.

Deus videtur omnino stultus, qui potentissimo hosti (*F* 120<sup>b</sup>) Sathanae, qui mille Turcis fortior est, hominem, tam infirmam creaturam, opponit, qui est velut arundo quassata. Es muß den teuffel sehr vorſchmehen, daß er den geringen menschen nicht überwinden kan et ei nihil nocere possit nisi permittente Deo. Ideo Sathan iratus iaculatur in nos ignita tela; ob id opus est scuto<sup>4</sup> fidei. Hoc certamen bene expertus sum. Iam enim mihi nihil nocet, cum conversor cum hominibus. Wen er mich aber allein ergreiff, so lernt er mich mores. Sathan sapientissimos, sanctissimos et potentissimos in mundo occupat. E contra Deus simplicissimis utitur hominibus, schickt ein arm peurlein, hirten, iſcher wider sie, daß vordreuff den teuffel.

= \*FB 3, 77 (24, 105).

Vgl. U. A. *TR* 1, 488 A. 4.

963. *A* 287<sup>b</sup>.

Deus stultissimus videtur . . saepe iniit mecum.

Die Varianten bei *Milchsack Sp.* 183 (unter Nr. 140).

965. *F* 203 (54, 28); *H* 184<sup>b</sup>—185. — Vgl. *A* bei Nr. 843.

Occasio facit praedcatorem. Ego meas contiones non possum ex postillis meis colligere, scilicet ut eadem verba praedicarem. Ich kann mich nicht mit worten lassen binden, quamvis eandem sententiam praedicem. Dixit Ionas (rot): Ego non possum ullis modis vestram contionem imitari. Respondit Lutherus (rot): Neque ego me ipsum possum assequi; imo occasio alicuius personae aut privatae causae dat alicui contionem. Et dixit se nimis copiosum in postillis. Si iunior esset, er wolt jr vil abbrechen, quia nemo iam eam posset assequi, neque omnia ad rem faciunt huius saeculi.

<sup>1</sup>) Vgl. *Burgdorf, Johann Lange, Kassel 1911 S. 32 u. 68 ff.*    <sup>2</sup>) *Joachim Camerarius*.

<sup>3</sup>) *Eine Bildung Luthers*; vgl. U. A. *TR* 1, 649.    <sup>4</sup>) *Fehlt in F, aber eine Lücke ist gelassen.*



966. *Fn* Seite E (11, 12); *Hn* 18<sup>b</sup> (a. o. R.).

§. 489 §. 23 ob sich vil dawider legen

967. *Fn* Blatt A<sup>b</sup> (3, 9); *Hn* 5<sup>b</sup> (a. u. R.) und *Hn* 6 (a. o. R.).

Christus est punctus indivisibilis sacrarum literarum. Caesar est methodus indivi-  
5 sibilis<sup>1</sup> legum.

969. *Fn* 412 bis (83, 21); *Hn* 362<sup>b</sup> (a. o. R.).

§. 491 §. 6 rustici etiam §. 8 contra (*verhört statt: ora*) psal: 19. Caesar  
inquit: Tu non debes loqui linguis. Christus contra ei<sup>2</sup>: Lieber, laß doch reden

972. *F* 434 (92, 2); *H* 380.

10 Si ego dives essem<sup>3</sup>, so wolt ich einen gulden schacht<sup>4</sup> und eine silberne tartte haben.  
Ita enim Deus potentissimus habet chartam ex caesaribus, regibus et principibus, schlegt  
einen mit dem andern. Ferdinandus ist die fier schellen und papa die sechs schellen, Turca  
ist die acht schellen. Caesar est rex et tandem venit Deus, der schlegt den bapst mit dem  
Luther, daß ist daß teuflichen.

15 974. *F* 3<sup>b</sup> (1, 18); *H* 4—4<sup>b</sup>.

§. 492 §. 29 — mundo §. 30 tantam §. 31 — etc. §. 33 f. ad vitia coniugii  
respicit §. 35 — etc. — in mundum §. 493 §. 1 — sed Ioh. 2 §. 3 qui  
coniugium detestantur. |

976. *Fn* 359<sup>b</sup> (71, 33); *Hn* 319<sup>b</sup> (a. o. R.).

20 Non facile intercedam pro fure. Ein fischer ist nirgend besser denn im wasser, ein  
monch im kloster, ein diep an galgen.

977. (1. Hälfte). *F* 262<sup>b</sup> (60, 44); *H* 239.

Duplex est tentatio: conscientiae scilicet, quam Sathan vexat mendacio accusans  
nos peccati, secunda corporis, quando tentat et vexat homicidio. Sed nullus tentationem  
25 aliquam sibi eligat. Si autem venerit, patiaturs illam et sciat sibi multum profuturam.  
Ita enim oportet nos experientia discere, quomodo Sathan sit pater homicidii et men-  
daci. Nam ipse Sathan, spiritus trititiae, invidet nobis gaudium. Sed fortis esto, es  
wirt besser werden. Wenn er Christum wirt vom himmel reysen, so wil ich mich lassen an  
den nechsten baum hengen. Er wirt aber lassen.

30 His<sup>5</sup> verbis Hieronymum Weller moestum et conquerentem consolabatur Lu-  
therus.<sup>6</sup>

977 (2. Hälfte) + 979.<sup>7</sup> *F* 97<sup>b</sup> (31, 6); *H* 216<sup>b</sup>—217.

Si ex tentatione impatientia oritur . . . §. 494 §. 13 — enim §. 14 erupit  
— etc. §. 15 possit §. 16 misericordiam] + suam §. 17 Ipse] Spiritus §. 18  
35 tenteris, ps: 23 (!) et invenies §. 19 ut David: 'Dixi in excessu meo.' Summa §. 20 Wf. 31, 23  
uni *H*, vim *F* possit §. 21 didici ps: 6: 'Lavabo per etc.' §. 22 f. an Christo Wf. 6, 7

<sup>1</sup>) + Nos non pugnamus cum methodo, sed papam mutare volumus *Hn* 6.

<sup>2</sup>) ei *F* (für Ey). <sup>3</sup>) Vgl. *S.* 491 A. 19. <sup>4</sup>) = Schachspiel. <sup>5</sup>) Zu diesem richtigen

Zusatz vgl. *Nr.* 1347 und *B.* 2, 294. <sup>6</sup>) + adde quae infra fo. 424: Iob cum etc. *H*

(vgl. *U. A. TR* 2, 62, 2—20). <sup>7</sup>) Auch Aurifaber verbindet diese Stücke.

verbrandt. Solus Gerson de tentatione scripsit spiritus . . = 979    ̅. 496 ̅. 10 eo  
pervenit    erigere    ̅. 11f. Ach, es mus der todt vnd die junde so harte sein    ̅. 13  
— gar F    non est fidendum    ̅. 15f. wißen Christi iustitiam esse nostram.

977. A 287<sup>b</sup>—288.

Tentatio duplex. | Tentatum quendam . . er hat sich an Christo verbrandt. 5

Die Varianten bei Milchsack Sp. 183 (unter Nr. 141).

978. Fn 115<sup>b</sup> (32, 87); Hn 414<sup>b</sup>.

Luth<sup>1</sup>erus colludens cum infantulo dicebat: Ach    ̅. 495 ̅. 46 jewe

980. Fn 19 (14, 15) + F 18 (14, 2); Hn 23 + H 22.

1) Impiissimum est, hominem magis confidere in hominem mortalem quam in Deum 10  
ipsum. Ich vorsehe mich zu meiner Rethen, Philippum, Pommern vnd zu euch allen vil  
(+ mehr H) guts, denn zu Christo et scio, quod nemo vestrum talia pro me patitur qualia  
Christus. Cur natura Deum ita timet? Homo dicit: Ja, ich bin ein armer junder. Respondet  
Christus: Ideo etiam passus sum pro te, et tu in nomine meo baptizatus. Vide, quam  
Christus cum rudibus apostolis patientissime vixerit, quomodo mores illorum tulerit. 15  
pi. 56, 12 Et scriptura dicit: 'Qui credit in eum, non festinet nec pavebit'. Nullus homo, nec mi-  
tissimus nec benignissimus, Christo conferri potest. Christus erit agnus, ille leo. Attamen  
Sathan potest mihi ex suavissimo Christo iudicem, ex melle acetum facere. Psu dich an  
vnserß vnglaubenß, quod ita Christum fugimus. Christus ist besser quam omnes fratres, 20  
patrui, amicissimi, et si terreor, non est Christus, sed Sathan.

2) = ̅. 496 ̅. 28ff. Psu incredulitas! Fugimus Christum, qui tamen suavior  
et humanior est omnibus amicis. Crescendam in hac cognitione.<sup>1</sup>

982. F 230 (57, 9); H 204.

Ego si non tentarer aut vexarer a tyrannis et falsis fratribus, essem superbissimus  
in meis donis. Ich fure mit meiner<sup>2</sup> kunst zum teuffel, nunquam orarem. | 25

Vgl. Nr. 6642.

983. F 231 (57, 15); H 205—205<sup>b</sup>.

Esto bono animo . .    ̅. 498 ̅. 15 dieselbige zeit

985. F 358<sup>b</sup> (71, 24); H 320<sup>b</sup>.

Quidam molitor habebat asinum et piscator scapham. Accidit forte, ut asinus 30  
scapham inscendisset, vnd fuhr in dem schief davon, da wart schiff vnd esel vorlorn. Iam  
quaeritur, uter alterum accusare debeat. Hat der esel den fan oder der (das F) fahn den  
esel weg gefurt? Respondit Petrus Wellerus: Est casus fortuitus, uterque peccavit  
negligentia. Luth<sup>1</sup>erus: Tales casus et exempla illudunt summum ius iuristarum. Non  
enim praedicandum est summum ius, sed aequitas. 35

Vgl. Nr. 6177.

986. F 356<sup>b</sup> (71, 12); H 318<sup>b</sup>.

Ein junger furst habebit summum ius, theologus summam sanctitatem, magistratus  
summam oboedientiam.

<sup>1</sup>) Vgl. Nr. 981, S. 497 Z. 43.

<sup>2</sup>) + groffen H.

986. A 329.

D. M. L. (rot).

Es wil haben ein iunger  $\left\{ \begin{array}{l} \text{fürst} \\ \text{theologus} \\ \text{magistratus} \end{array} \right\}$  summum  $\left\{ \begin{array}{l} \text{ius} \\ \text{sanctitatem} \\ \text{obedientiam.} \end{array} \right\}$

Vgl. Milchsack Sp. 210 (unter Nr. 219), Corp. Ref. XX Sp. 571 Nr. 182 extr.

987. F 268<sup>b</sup> (60, 51) + Fn 375 (75<sup>b</sup>, 16); H 247<sup>b</sup> mit der Überschrift: Ad Magistrum Ambrosium + Hn 419<sup>b</sup>.

1) Seito misericordiam Dei longe maiorem esse . . . 500 3. 5f. sic me trans-  
tulissem 3. 6 sehr herwider 3. 7 habeat et saccarum 3. 8 in exitu = A. 15,  
17, 20 3. 16 Affectibus saltem tempera. Deus non effective, sed privative infert  
mortem (= 501 3. 2). |

2) Memorabile est dictum Maximiliani . . . 500 3. 19 viel lieber sein 3. 20  
nit 3. 21 — enim 3. 22 es gebeiete 501 3. 1 so frists der teuffel gar auff  
3. 3 contigit (n ist wie so oft ausgelassen!) quidem nobis 3. 4 keine luft 3. 6  
mendax —<sup>1</sup> est homicida et autor mortis, vnd das ist sein handtvergt.<sup>2</sup>

990. F 201<sup>b</sup> (54, 19); H 183<sup>b</sup>.

501 3. 20 schlage keine 3. 21 afflictis

991. F 42 (22, 67); H 46.

20 Opus diaboli in veritate non manere, sed est mendax . . . 501 3. 25 et men-  
dacio mortem traxit 3. 26 homines primum 3. 28 ipsi sibi consciscant. Sicut  
Iudas, primum mendax, deinde proditor, demum desperans se suspendit. |

\*992. Fn Blatt B (3, 12); Hn 6 (a. u. R.).

502 3. 10 et operum 3. 11 contra 3. 12 proditor 3. 13 atque adeo  
25 univ[er]sa mala (F geht sofort zu dem zweiten mala Z. 15 über)<sup>3</sup> adscribat, fit propter  
Manicheos, qui duos Deos finxerunt. |

= \*FB 1, 413 (7, 168); vgl. unten Nr. 6640 Anm. 1.

993. F 1<sup>b</sup> (1, 7); H 1<sup>b</sup>—2.

30 Deus facile ditesceret, si sibi recte prospiceret. Si nobis usum creaturarum dene-  
garet, si detineret solem, recluderet aërem, cohiberet aquam, extingueret ignem, tunc  
omnia daremus pro istis. |

994. F 307<sup>b</sup> (68, 22); H 276.

503 3. 9ff. publice molestum est, ut in pavone, qui dicitur non posse ferre rivalem.  
Proinde si in aqua imaginem suam conspicit, si non potest impedire, se submergit. Proci  
35 non temere obsequantur suis affectibus, sed Deum orent, quia necessarium acerbitem  
in uxore ferre. |

994. A 291<sup>b</sup>.

Coniunx infidelis (rot). Res longe miserrima . . . denn es gehört ins Haus.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 186 (unter Nr. 159).

<sup>1</sup>) So in F, est ist auf homicida bezogen. <sup>2</sup>) Vgl. Nr. 1361 extr. <sup>3</sup>) + cum cor-  
poris tum animae sunt diaboli opera. Quod autem nonnunquam scriptura etiam Deo H.

995. *F*n 219 (54, 80); *H*n 182<sup>b</sup> (a. v. R.).

§. 503 §. 18f. Wollen wir nicht auch einmal faſten? §. 21 sponsus sublatus est.

996. *F*n 470<sup>b</sup> (31, 30); *H*n 110.

Augustinus de civitate Dei . . . §. 503 §. 24 — Marcum

998. *F* 363<sup>b</sup> (73, 8); *H* 323.

§. 504 §. 1 — est

999. *F* 371<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 14); *H* 333<sup>b</sup>.

Ad mundum non pertinent veritas et vita, sed mendacium et homicidium. Alter est papa, alter Turca.

(2806<sup>b</sup> +) 1001 extr. A 288—288<sup>b</sup>.

Omnia remedia mundi . . concordant.

Der Text bei Milchsack Sp. 183 (unter Nr. 142).

1003. Der Text steht bei Nr. 232.

1006 + 1008. *F* 306 (68, 10); *H* 274<sup>b</sup>.

§. 505 §. 21 omnia] etiam §. 23 pertinet et politiae cum civitatibus. §. 24f. 15  
per se gignere possent. Gott hat ein creuß vber den ehestandt gemacht vnd heſt auch dar-  
über, quamvis papa et diabolus sunt infensi.<sup>1</sup>

1009. *F* 256<sup>b</sup> (60, 23); *H* 231.

Inextinguibilis ignis est de praedestinatione. Deus fecit . . (vgl. A. 6) §. 506  
§. 22 ingredimur §. 23 — isto §. 24 — ins Teufels namen anſehen zu haben, 20  
ideo recidimus. |

1010. *F* 13<sup>b</sup>—14 (11, 2) + *F*n Seite E (11, 10); *H* 17—17<sup>b</sup> + *H*n 17<sup>b</sup> (a. u. R.).

1) Sicut Deus est thesis decalogi, ita diabolus est antithesis eius §. 507 §. 2  
— diligenter §. 4 — non illi] ei §. 5 — autem praecepto §. 6 nomen  
Dei §. 7 — praecepto §. 8 cavillari illud, contemnere, odio prosequi §. 10 25  
aurem §. 13 — hoc §. 14 — occulte §. 15 invidere, mordere §. 16 — est  
§. 18 Septimum praeceptum §. 20 adulterari §. 21 diaboli (durchstrichen, das Wort  
fehlt in *H*) §. 24 Hic vides Sathanam corporaliter. Christus enim. . . §. 508 §. 1f.  
contra primam tabulam, homicidam contra secundam. | (Nach secundam Zusatz — von  
der Hand Besolds? — ſ. F. a. = supra Seite E.) 30

2) Homicidam contra secundam fo: 14. Primo enim . . . §. 508 §. 4 quibus] ut  
§. 5 Molach §. 6 ad interficiendum filios dilectos §. 8 ſolte trusisset §. 9  
quid] cum §. 11 quantum potest.

1011. *F*n 468<sup>b</sup> (30, 37); *H*n 106<sup>b</sup> (a. u. R.).

1013. *F*n 37<sup>b</sup> (22, 51); *H*n 42<sup>b</sup> (a. u. R.).

Mat: 21 Magnae mamillae . .

1016. *F*n 318<sup>b</sup> (68, 63); *H*n 405.

§. 512 §. 6 II geſte §. 7 im hause, den andern vor der thur.

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 1598.



1017. *F* 256<sup>b</sup> (60, 24); *H* 231.

§. 502 §. 15 — aliud §. 18—20 abducere. Incipe a vulneribus Christi, inquit Staupitius. |

1018. *F* 210<sup>b</sup> (54, 57); *H* 192<sup>b</sup>—193.

5 1) Nemo quicquam proprie scribere aut dicere potest de gratia, nisi spiritualibus tentationibus bene exercitatus fuerit, qualis ego sum, et extra has non potuissem tractare. Monachi, iuristae nihil concinne et proprie de ea loqui possunt. Si cum Sathana de lege disputo, so hat er gewonnen. Ideo Mosen lapidare volo, qui proprie pertinet ad contumaces ac prae fractos homines, non ad pavidas conscientias. |

10 *Vgl. Nr. 2655 b in.*

\*2) *Ein paralleler Text F* 19<sup>b</sup> (15, 4 + 7); *H* 23<sup>b</sup>.

= \**Nr. 6641.*

1019. *F* 229<sup>b</sup> (57, 2) + *F* 256<sup>b</sup>—257 (60, 25); *H* 203<sup>b</sup> + *H* 231—231<sup>b</sup>.

1) §. 514 §. 28—31. Quaestio. Quare Deus exasperatus est tanto furore in genus  
15 humanum, ut simul omnes reiiciat ac velit damnare? Solvendum est per instantiam, nempe quod non sit iratus, quia dedit filium. Ergo non vult perdere. |

2) §. 515 §. 6—23. In rebus et operibus divinis Deus praedestinationis quaestio-  
nibus non delectatur . . . §. 515 §. 10 certissimi quos velit esse salvos (+ aut non salvos *H*), hoc . . . §. 11 manifestare 'Qui crediderit etc.' §. 13f. Quisque  
20 ea faciet ac praestet, quae nullus hominum facit aut facere potest §. 17f. esse de eo] Deo esse *FH*; *vgl. Anm. 10* §. 19f. — aut operum — ergo §. 22 anxie vo-  
luerimus, tunc praesumimus ventum mensurare modio.<sup>1</sup> |

1021. *F* 203—203<sup>b</sup> (54, 30); *H* 185.

[*Den Anfang fügt m. 2 in F am untern Rand von f. 203, in H zwischen den Zeilen*  
25 *hinzu*: Ionas de loco Pauli 2. Timo: 4: Reposita est mihi corona, dixit se hoc non 2. Tim. 4, 8 posse credere. Respondit: Nec Paulus haec ferventer credidit. Es ist zu hoch.] §. 517 §. 4 Non omnia possum credere, quae doceo §. 8f. interciderent et Deus argueretur mendacii. Quia solus Deus verax. Respondit Ionas<sup>2</sup> (*rot*): Wenn Paulus das nicht geglaubt hat, multo minus murmuratores in templis. Nam et sanctissimi plerumque  
30 contra Deum murmurant. So wirt (*F* 203<sup>b</sup>) wahrlich Gott ein geringen Gottesbiß auff erden haben. Respondit Lutherus (*rot*): Daß ist er wol gewonet.<sup>2</sup> Nec Moses fidei perfectionem habuit. Quia murmurante populo omnia membra eius languescunt prae timore et tremebundus ad Deum orat. Si scivisset modum evadendi mare rubrum, non esset ingressus et tam longe, quam abhinc est Coburga, per quam viam . . . §. 17 inter-  
35 dum etiam] Interim §. 18 — eos ideo] Hic §. 19 ne Pharaos eos aggrediretur. Ita fides in infirmitate et miraculis procedit.<sup>3</sup>

1021. *A* 291<sup>b</sup>—292.

De loco Pauli: 'Reposita est mihi corona' (*rot*). D. Ionas cum diceret . . magna tamen operatur et perficit.

40 *Die Varianten bei Milchsack Sp. 186 f. (unter Nr. 160).*

<sup>1</sup>) + Sic omnes inquisitores divinae maiestatis faciunt (*in H von späterer Hand hinzugefügt*). <sup>2</sup>) Respondit Ionas bis wol gewonet ist in *H f. 185 von m. 2 am untern Rand hinzugefügt*. <sup>3</sup>) Zu dem Schlußsatz, den in *H m. 2* hinzufügt, *vgl. Nr. 2658 b (U. A. TR 2, 589, 8) und FB 2, 244 (TR 2, 224 Z. 10)*.

**1022.** *F* 3<sup>b</sup> (1, 19) + *F* Blatt B<sup>b</sup> (1, 39); *H* 4<sup>b</sup> + *Hn* 4<sup>b</sup> (3lv. d. 3.).

1) Impossibile est . . . 518 3. 2 — potentiam 3. 3 in maiestate apprehendere.

2) In maiestate apprehendere *infra fo: 3.*) Ideo submitit se in vilissimam formam, exinanivit et omnem infirmitatem et peccatum in se transtulit. Er ist ja klein genug worden, 5 tamen credere non possumus. |

**1023.** *F* 384 (77, 1); *H* 341.

518 3. 11 überleite 3. 13 et non peteret me propter euangelium 3. 14 f. sed quia membrum principis 3. 16 — terram *F* 3. 17 — etiam 3. 17 ff. Aliter si deprehendor in<sup>1</sup> officio propter verbum Dei, hic non resistam, Dei iudicium est. Ideo 10 non fero mecum gladium in suggestum. Ceterum . . . protegere.

**\*1025.** *F* 232 (57, 21); *Hn* 206.

519 3. 1 irasci nobis 3. 2 in gratiam vel concordiam *F*, in concordiam *H* = *\*FB* 1, 143 (2, 106).

**1026.** *Fn* 414<sup>b</sup> (84, 25); *Hn* 371<sup>b</sup> (3lv. d. 3.).

15

519 3. 13 quia] + est

Vgl. *F* 418 (85, 14) = *Nr.* 1788.

**1027.** *F* 436 (92, 24); *H* 382.

Piscibus occisis vinum, viventibus undam.<sup>2</sup>

**1028.** *F* 229<sup>b</sup> (57, 3); *H* 203<sup>b</sup>.

20

Deus non aliter tractat electos suos ac impios. Sicut paterfamilias servum ac filium.<sup>3</sup> 519 3. 25 illum (!) tamen interim 3. 26 reponit] exponit — vero inoboe- dientem foras expellit. |

**1030.** *A* 170 (a. 9. 84).

An puer manu, pede, capite aut alia parte corporis saltem natus in illa parte baptizari 25 debeat? Respondit: Non. Quia oportet (*rot*) . . . etiam adhiberi posse.

Vgl. *Nr.* 5810.

Die Varianten bei *Milchsack Sp. 170* (unter *Nr.* 89).

**1030** extr. (*S.* 520 *Z.* 26—32). *A* 302<sup>b</sup>—303.

Rot Lauff. Rogatus, utrum infans . . . pro baptismo etiam adhiberi potest. 30

Die Varianten bei *Milchsack Sp. 200* (unter *Nr.* 178).

**\*1031.** *F* 11<sup>b</sup> (10, 6); *H* 14.

Morsus in pomum ist ein schwerer biß gewesen, wir müssen des alle entgelten. Ideo 31. 2 bene distinxerunt veteres Iudei: 'Patres nostri comederunt etc.' Wir möchten noch wol mit unserm Herr Gott darum rechten. Wir haben alle lehtauff zum todt getruncken.<sup>4</sup> Ideo 35 dixit Claus Narr: Daß ungluck schut<sup>5</sup> mein maul, daß es so geneschigt ist gewesen.

= *\*FB* 1, 191 (3, 36).

<sup>1</sup>) — in *FH*. <sup>2</sup>) Ein Hexameter. <sup>3</sup>) filium ac servum *H*. <sup>4</sup>) Vgl. *E. Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung* (1900), *Nr.* 482 und *S.* 190 letzte Zeile. <sup>5</sup>) = schüttle, schüttle.

\*1032. *Fn* 319 (68, 64); *Hn* 405.

Tanta est efficacia amoris    §. 521 §. 24 sunt] se (!) *FH*    §. 25 — eos — ist  
mein lieber [šag    §. 26 qui] Quia  
= \**FB* 4, 120 (43, 140; die Nummern 137—149 stammen aus dem cod. Bes.).

5    1033. *A* 292<sup>b</sup>.

Lieber Herrgot . . quam erga unigenitum filium suum.

*Der Text bei Milchsack Sp. 187 (unter Nr. 161).*

1033 extr. *F* 1<sup>b</sup> (1, 8); *H* 2.

§. 522 §. 23—27 Deus dando filium suum dilectum in mortem, in speciem magis  
10 videtur paternum affectum habuisse erga Caipham. Infra in gen: 22 (= *Nr.* 2754<sup>b</sup> extr.).

1035. *F* 306<sup>b</sup> (68, 11); *H* 274<sup>b</sup>.

§. 522 §. 33 nascuntur Isti] Hii    §. 35 — Gen. 1    §. 37 darüber ge-  
sprochen, si modo nos diceremus Deo gratias.

1036. *F* 414 (84, 10); *Hn* 367.

15    §. 523 §. 2 verbis] verbum

1039. *A* 308.

Ecclesia subiecta cruci. | Impossibile est . . ins grab tragen [ol.

*Der Text bei Milchsack Sp. 203 (unter Nr. 191).*

1040. *Fn* 403 (81, 20); *Hn* 358 (a. u. R.).

20    §. 524 §. 8 — mundi

1044. *F* 304 (67, 1); *H* 272.

§. 527 §. 16 bo[[e] poß    §. 18 fluit] fluens    Quale    §. 19 — uxorem et  
Michal Davidem liberat    §. 20 Non est haec via nec civitas<sup>1</sup>    §. 21 — id est    §. 22  
quo Deus blasphematur. |

25    \*1045. *Fn* 165 (45, 27); *Hn* 151<sup>b</sup> (a. u. R.).

Omnes sectae suarum sectarum autores aut iustificant aut pro sanctis colunt  
§. 527 §. 30f. Zwinglium, Oecolampadium, Muntzerum. Multum refert    = *Nr.* 26  
§. 528 §. 1 — ac ambigentibus

= \**FB* 3, 346 (37, 8).

30    \*1046. *F* 306<sup>b</sup> (68, 15); *H* 275.

Mulier imperium arroget in oeconomia, salvo tamen iure viri. Mulierum imperium  
nihil boni a condito mundo effecit. Cum Deus Adamum dominum constitueret omnium  
creaturarum, salva erant omnia et optime administrabantur. Sed interventu uxoris  
perturbabatur rerum universitas et series. |

35    = \**FB* 1, 114 (43, 127).

1047. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 17); *Hn* 419<sup>b</sup>.

§. 528 §. 29 linteamina] metranicam<sup>2</sup>    §. 31 pro conservatione    §. 34 ergriffe  
§. 529 §. 2 vim vi repulsam esse. |

<sup>1</sup>) + Ita quidam parochus dixit ad lictores quaerentes furem in domo sua, in quam confugerat: Non mentiri volo nec prodere. Da mußten sie ihn und den dieb zufrieden lassen  
*Hm.* 2 (a. o. R.) (= *Nr.* 2842<sup>b</sup>, *U. A. TR* 3, 21, 18—21).    <sup>2</sup>) = mitranicam *Math. L.* (469).

1048 extr. *F* 9 (7, 1); *H* 11.

Ante et post diluvium adhuc fuit magna parsimonia in cibo, potu et vestitu. Boos  
Ruth 2, 14 enim dixit: 'Intinge panem tuum in aceto et confortare.' |

1049. *F* 222<sup>b</sup> (55, 3); *H* 200.

Duplex est prophetia. Altera (*rot*) de rebus civilibus, de fortuna cuiuslibet regni. 5  
Horum multi fuerunt apud Persas, Aegyptios, Caldeos. Hanc habuerunt et Esaias,  
Hieremias, Daniel, apostoli non. Altera (*rot*) de regno Christi, quae sit fortuna ecclesiae  
ante extremum diem. Hanc habuerunt apostoli, sicut et nos vaticinamur de interitu papae. |

1051. *F*n 64 (24, 27); *H*n 76 (Mitte).

Nulla ratio est tam firma . . . 530 3. 16 — iterum 3. 17 hoc est cernere 10  
3. 18 unum] verbum (*richtig!*) 3. 20 ut appareat

1053. *F* 19<sup>b</sup> (15, 1); *H* 23<sup>b</sup>.

Lex non patitur gratiam, rursus gratia non patitur legem. Lex lata et data est  
superbis nobilibus et rusticis, item illis qui amant et volunt multas leges. Gratia vero  
promissa est humilibus et miseris. | 15

\*1054. *F*n 319 (68, 65); *H*n 405.

531 3. 35 quam nos de ea re 532 3. 1 — de rebus politicis *F* (*vgl. Aurif.*)  
3. 2 — et loquuntur 3. 2f. Ideo de eis inepte et confuse loquuntur 3. 3 Unde]  
Ideo 3. 4 — autem ad politiam, ad bella et forensia negotia.  
= \**FB* 4, 121 (43, 141). 20

\*1055. *F* 10<sup>b</sup> (7, 11); *H* 12<sup>b</sup>.

Mundus ante diluvium fuit doctissimus, propterea quod homines longae vitae ex-  
perientia multa discerent; sed propter peccata et impietatem omnia subversa sunt. Itaque  
nunc antequam ad rerum cognitionem venimus, morimur, neque vult nos Deus ad maiorem  
et latiore rerum cognitionem pervenire, quam ad ventrem alendum sufficiat. — Haec 25  
recitavit Lutherus, cum nobilitatis herbarum mentio fieret.  
= \**FB* 1, 233 (4, 41).

1056. *F* 205—205<sup>b</sup> (54, 41); *H* 187.

532 3. 32 vel per se vel per alium agere 3. 33 — operam dans literis 3. 34  
alio concedat] alii cedat 3. 36 in hoc 3. 37 — ut vocant 3. 38f. hoc modo, 30  
ut promittat se hoc facere suo periculo. 533 3. 1 substituere. | *m. 2 fügt in FH*  
*hinzu*: Nam si hoc non faceret, capitulum faceret. Ideo capitulum in causa est, non ipse.  
Et esto, quod canonicatum prorsus relinqueret, tamen capitulum alium in locum ipsius  
substitueret.

1057 extr. *F*n 414<sup>b</sup> (84, 23); *H*n 369 (310. d. 3.).

Cognitio causarum geht ſtraß zu ad rem, was es doch ſeh, praedicamenta<sup>1</sup> non item. 35

1059. *F*n 240<sup>b</sup> (58, 27); *H*n 207 (a. v. R.).

Fausti mentione facta dixit: Diabolus . . . 534 3. 22 diu]olim 3. 23 — ſchön  
535 3. 1—8: vorſucht, praecipue, wenn er mit der ſchrift ſompt, hat er wol gemacht, 30  
ut nescirem<sup>2</sup>, an esset Deus. Qui obsequuntur magis, sunt vulgus et milites. Philippus  
hat auch einen teuffel, der richt in ſehr wol zu. 40

<sup>1</sup>) = *Kategorien*; *vgl. Scheel, Luther I<sup>2</sup> S. 163 und U. A. TR 1, 5 Nr. 11.* <sup>2</sup>) + ob  
ich tob aber lebendig were, et in desperationem, ut nescirem *H*.



1059. A 286.

Diabolus non utitur . . der richt ihn sehr wohl zu.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 181 (unter Nr. 134).

Vgl. Sp. 159 (unter Nr. 36) und oben S. 415 Z. 8f.

5 1060. Fn 73 (25, 25); Hn 79 (a. u. R.).

De Iudea baptizanda. Primum omnium diligenter exploranda, ne quis dolus subsit, ut plerumque. Deinde induenda linteo, quali in balneis publicis mulierculae utuntur. Vestis haec nihil obest baptismo, et verisimile est sic Christum in Iordane et Iudeos adultos baptizatos, quia magnus pudor fecit in populo Iudaico, et mos fuit in primitiva ecclesia daß westerhembbe.<sup>1</sup>

1061. F 106 (32, 38); H 119.

Cum semel laboraret ex capite, quidam dixit causam esse gravioris tentationis cogitationes. At ipse dixit . . . 536 3. 6 Et dixit: Scio ego, si me mortuo 3. 7 affectum] afflictum 3. 8 vor[sch]machet.

15 1062. Fn Seite G (12, 24); Hn 20<sup>b</sup>.

536 3. 11 promissionem et comminationem, quia est bona . . 3. 14 — praemians . . malos 3. 15 arcens] puniens — Sic 3. 15f. habemus laudem ex ea et tuum (!) est etc., 1. Pet: 2 'ad vindictam malorum etc.' 3. 17 dicunt] dictant 1. Petri 2, 14 = A. 18 3. 20 penuria] periuria (!) 3. 21—26 fidem cordis veram. Ubi in scripturis 3. 27 — est . . de quo 3. 28 Ro: 4 de Abraham. Hic . . in futurum ei offertur. Post fidem opera et leges imponuntur, circumcisio etc., ut fides probetur. |

Vgl. die Angabe U. A. TR I, V (Marginalie aus Luthers Neuem Testament).

1063. 538 3. 1—25. F 49<sup>b</sup> (22, 95); H 50<sup>b</sup>—51.

3. 1 ille] hic = A. 3 3. 4 'Nonne in nomine tuo etc.' 3. 5f. confessus est Matth. 7, 22 Deum Israellem (!), sed relapsus 3. 6 Sic Muntzerus 3. 12 Charitas non irritatur, omnia credit; illi nihil volunt sustinere, omnia sustinet, vincitur malitia hominum 3. 15 — Et Ideo] Item 3. 16 Quare] Quarto 3. 17 significando eam] fatendo ea (richtig!) 3. 17f. fieri nihil neglecta charitate 3. 20 praesumptione (richtig!) — in 3. 21 — etc. 3. 23 iustificet 3. 24f. durat, sed reposcit (!) aut vincitur malis. |

30 Vgl. die Angabe U. A. TR I, V (Marginalie aus Luthers Neuem Testament).

1063. 3. 26—28. F 291 (62, 4) und Fn 457 (14, 20); H 266<sup>b</sup> und Hn 22<sup>b</sup> (a. u. R.).

1) Praesumptione fidei nihil pestilentius et praesumptione notitiae evangelii.

2) Praesumptione . . . evangelii etc. Utrique serviunt securi. Illi de facto sibi salvi videntur, isti in hora mortis putant se usuros<sup>2</sup> hac notitia.

35 \*1063. 538 3. 29 — 539 3. 5. F 119<sup>b</sup> (34, 17); H 127—127<sup>b</sup>.

Qui re vera credunt, non putant se credere, sed luctantur et assidue laborant in fide alenda. Ut artifices optimi semper vident deesse aliquid suo operi, contra die humpler perfectionem sibi somniant. Sic Iudei putant se nosse praecepta, ideo non discunt ea nec curant. Sicut igitur spectatores artificum omnia sciunt, multa garriunt et corrigunt 40 in illis, sic auditores omnia doctoris norunt dicentes: Also wolt ichs machen, ich kann es auch.

= \*FB 2, 169 (13, 20).

<sup>1</sup>) = Taufkleid, vgl. Nr. 3070 und unten Nr. 6762 (am Schluß).

<sup>2</sup>) visuros F.

1064. *F* 34<sup>b</sup> (22, 41); *H* 41<sup>b</sup>.

Mat: 5 Vitam personalem docet, hoc est, octo beatitudines    §. 539 §. 36 sal<sup>1</sup>  
legem, lux euangelium    §. 38 malam vitam, hypocrisim    Quinto vera<sup>2</sup>

1065. §. 540 §. 11—29. *F* 34—34<sup>b</sup> (22, 39); *H* 41—41<sup>b</sup>.

Matth. 5, 40    Mat: 5 'Qui volet tecum etc.' dicitur    §. 540 §. 13 Non enim erit, inquit, tale 5  
§. 14—19 non iudices, non bellatores.    §. 19 anfangen] anrichten  
§. 20 faciendum] + facite    §. 21 — textus    §. 25 Exemplum. Si vicinus    §. 26  
indicare] indicare *F* (richtig!)    §. 27 nuntiant    §. 28 laedentes rursus] letantes  
§. 29 detulit patri suo omnia.

1065 (§. 541 §. 1—4) + 719. *F* 34<sup>b</sup> (22, 43); *H* 42.

Matth. 6, 19

1) Mat: 6 'Nolite thesaurizare' . . essent impii.

2) *Nach* impii: Quaerere sua et victum non prohibet, alioqui nec rem nec pecus  
habere, sed eripere lupo licet.    *m. 2 fügt in FH hinzu:* Deinde confundendi fratres  
coram iudicibus gentilibus. Sit ergo exemplum Corinthiorum glossa huius loci.

= Nr. 719 S. 346 Z. 9—12 und Nr. 1066 S. 541 Z. 11—16.

1066. *F* 47 (22, 81); *Hn* 407 (a. R.: supra 42a).

1. Cor. 6, 7

1. Cor: 6. 'Delictum in vobis etc.' Vitium ipsum taxat cordis, quo frater fratrem  
in iudicium (iudicio *F*) ethnicorum et ad hostes iudices, trahit. Sua enim quaerere et  
victum non prohibet, alioqui nec agrum nec pecus aut rem habere, tueri aut eripere lupo  
liceret. Sed Corinthii vindictae studio, deinde confundendi fratris causa etiam coram 20  
gentibus iudicibus faciebant. 'Summa loci est, ut non' (*rot unterstrichen*) libido nec cupi-  
ditas, sed necessitas et iustitia praebeat causam litigandi. Ut christianus . .    §. 541  
§. 21 sed politicus    — et    §. 22f. ne ut christianus videaris invasor magistratus, nec  
ut politicus desertor magistratus.

1067. *F* 15 (11, 7) + *Fn* Seite E (11, 11); *H* 18<sup>b</sup> + *Hn* 18 (a. u. R.).

1) §. 542 §. 2 et] + erga    — usquam    §. 4 — id est    §. 5 diligere, timere  
Deum, credere Deo    §. 6 confessio, praedicatio, gratiarum actio    §. 8 — utilis  
Vitium] + oppositum (*so immer*)    §. 9 ad docendum et audiendum verbum Dei  
externae religionis et verbi Dei    §. 12 Est] et    §. 15 non irasci] irasci etc.  
§. 16f. — non moechari    §. 19 furtum, deceptio    §. 21 maledicentia] + et detractio 30  
§. 23 avaritia] iniustitia (*vgl. Aurif.*)    §. 24 incontinentia. | *Am Rande:* S. E.

1. Tim. 1, 5

\*2) Decem praecepta exponenda sunt affirmative iuxta illud 1. Tim: 1: 'Finis  
Matth. 22, 37 praecepti est charitas'. Item: 'Diligas dominum Deum tuum etc.'

= \*FB 2, 86 (11, 19).

1068. *Fn* 458 (17, 5); *Hn* 26<sup>b</sup>.

Promissiones aliae absolutae et simplices . .    §. 543 §. 30f. Non respicit hic  
opera aut merita. Aliae    §. 32 si] quando    conditio cessat    §. 33 — mera

1069. *F* 118 (34, 1); *H* 126.

§. 543 §. 35 pendens    §. 37 crimina] crimen    etc] et

\*1070. *Fn* Blatt A<sup>b</sup> (3, 10); *Hn* 5<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 544    = A. 2.

= \*FB 1, 412 (7, 167); *vgl. unten* Nr. 6640 *Anm. 1.*

<sup>1)</sup> S. 539 Z. 36 ist sal statt sol zu lesen.

<sup>2)</sup> vero *F*.

\*1072. *F*n 376<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 30); *H*n 422.

§. 544 §. 22 — in se beneficia] + a Deo pro iis  
= \**FB* 1, 223 (4, 18).

1074 + 1076. *F* 91<sup>b</sup> (28, 17); *H*n 104<sup>b</sup> (a. v. R.).

5 §. 545 §. 6 theologia (!) et sola speculativa vel contemplativa. Fides nunquam deficit . . in latrone.

\*1077. = \**Nr.* 6743 *extr.*

1078. *F*n 376<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 31); *H*n 422.

Impiis hominibus . . §. 545 §. 18 praevidere §. 19 praevidentibus §. 20  
10 — in — etc.

1080. *Vgl.* *Nr.* 3567.

\*1083. *F* 91 (28, 14); *H* 104<sup>b</sup>.

Si credis, loqueris. Si loqueris, pateris. Si pateris, consolaberis. Fides, confessio,  
crux ad pium spectant.<sup>1</sup>  
15 = \**FB* 2, 202 (18, 84).

\*1084. *F* 119<sup>b</sup> (34, 18); *H* 127<sup>b</sup>.

Christiani hominis est habere . . fide.  
= \**FB* 4, 20 (38, 22).

1086. *F*n Blatt A<sup>b</sup> (1, 35); *H*n 2<sup>b</sup> (Mitte).

20 §. 547 §. 10 — in mundo *F*

1087. *F* 61 (24, 6); *H* 73<sup>b</sup>.

Spiritus Sanctus prior est quoad docendum, sed quoad audiendum, verbum prius,  
Spiritus posterior.

1088. *F*n 232 (57, 22); *H*n 206.

25 §. 547 §. 16f. — in rem doctrinae §. 18f. Exempla Noha, Loth, Christus,  
nostro tempore euangelium.

1089. *F* 242 (59, 4) und *F* 245 (59, 17); *H* 213 und *H* 216.

1) Remedium adversus tentationes praestantissimum est, ut abstrahas cogitationes  
tuas a tentationibus, hoc est, loquaris de facetiis Veneris seu aliis rebus, quae huc plane  
30 nihil pertinent, innitaris orationibus aut simplici textu euangelii.

2) Praestantissimum est, ut . . de facetiis seu Venereis aliisque de rebus, quae  
ad rem nihil spectant aut . . textui scripturae. Bis scripsi.<sup>2</sup>

1089. *A* 285<sup>b</sup>.

Remedium contra tentationes. Praesentissimum remedium . . loquaris de<sup>3</sup> aut  
35 nitaris . . textui euangelii.

*Der Text bei Milchsack Sp. 181 (unter Nr. 133).*

<sup>1</sup>) spectat *FH*. <sup>2</sup>) Die (nicht wörtliche) Wiederholung zeigt, daß zwei Vorlagen anzunehmen sind. Der Zusatz in *F*: Bis scripsi ist ein Zeichen der Achtsamkeit des Schreibers. <sup>3</sup>) Hier ist ein Wort der Vorlage (Venereis) weggelassen.

\*1090. *Fn* 376 (75<sup>b</sup>, 25); *Hn* 333<sup>b</sup> (a. u. R.).

Unser Herr Gott gonnet uns wol zu eßen und zu trincken und frolich zu sein. Darumb hat er so vil dings geschaffen, allein ut habeatur et agnoscatur Deus. Non vult, ut dicamus, er hab uns nicht gnug gegeben, er könne unsern madesat nicht ernehren ader erfüllen!<sup>1</sup>

= \*FB 1, 119 (2, 70).

5

1092. *Hn* 422.

1093. *A* 315.

De paradiso opinio Lutheri. | Haec mea summa est opinio . . spinas et tribulos.  
*Die Varianten bei Milchsack Sp. 209 (unter Nr. 212).*

1095. *Fn* 129 (37, 6); *Hn* 133 (a. v. R.).

10

§. 549 3. 26 uterque tamen suas depravate ut] et (!)

1097. *F* 94 (30, 6) + *F* 24 (20, 9); *H* 106<sup>b</sup> + *H* 29<sup>b</sup>.

1) Iohannes et Paulus excellunt in novo testamento, Moses et David<sup>2</sup> in veteri.

2) Novum testamentum praestat veteri, quia in veteri sunt promissiones, sed in  
novo sunt exhibitiones.

15

Vgl. Nr. 3273.

1099 med. *F* 18<sup>b</sup> (14, 10); *H* 22<sup>b</sup>.

Ad fidem proprie pertinent veritas, error, heresis, mala opinio; ad spem tribulatio,  
pax, crux, gaudium, periculum, bona.

1102. *F* 362 (72, 10); *H* 322.

20

Herodes Ascalonita occisor infantum. Herodes Antipas decollavit Iohannem,  
Entf. 13, 32 qui et vulpes dicitur a Christo. Agrippa vexavit apostolos.

1103. *Fn* 121<sup>b</sup> (34, 37); *Hn* 128<sup>b</sup> (Mitte).

§. 552 3. 8 — gleich 3. 9 zornen ober stechen 3. 10 mit ime.

1279 + 1105. *Fn* 121<sup>b</sup> (34, 37); *Hn* 128<sup>b</sup> (Mitte).

25

1) Non plus habemus occasionem moeroris quam gaudii, quia speramus in Deum,  
309. 14, 19 qui dicit: 'Vivo ego et vos vivetis'. Sed tristitia<sup>3</sup> nobis innata est. Occidit deus tristitiae  
Sathan, Deus autem, dominus noster, conservat nos. Christus ubi . . = Nr. 1105.

2) §. 552 3. 20 — Ibi profecto cogitaverunt an ime 3. 21 gehalten] gehandelt  
Petrus. Scribitur de eis, quod fuerint moest. Sed 3. 22 — eis ut promiserat, 30  
309. 16, 22 scilicet: 'Iterum videbo vos et gaudebitis etc.' 3. 23 — hoc *F* het er sie nimmer-  
mehr zu sich bracht, so vbel hatten sie es ausgericht.

1106. *Fn* 114 (32, 75); *Hn* 125<sup>b</sup> (Mitte).

Am Rande in *F* rot: Vaticinium | de papistis §. 553 3. 1 können. Tunc dicent: O  
3. 2 konte. Ist wer zu raten 3. 3 so wirt Gott nicht wollen.

35

1108. *Fn* 114 (32, 76); *Hn* 125<sup>b</sup> (a. u. R.).

Ingratitudo consanguineorum et fratrum Lutheri. Me vivo . . . §. 553 3. 16f.  
300 fl. Ego annuatim . . . Zwischen fl. und ego in *F* über der Zeile: scilicet hereditatem  
meam in nomine N. behalten hetten, Deus — nun am Rande: enim<sup>4</sup> plus dedit quam 300 fl.

<sup>1</sup>) füllen *H*.

<sup>2</sup>) Daniel *FH*.

<sup>3</sup>) + a *F*.

<sup>4</sup>) michi *H*.



3. 18—26; ideo etiam me alet, ut fecit. Liberos meos ei commendo, ut ipse sit pater, sol jr gut vnd schatz sein. Liberi mei werden reich sein, wenn sie werden betlen gehen. Honore volo afficere parentes meos mortuos et eorum voluntatem exequi et liberos ingratorum alere. Denn wer wil from sein, perdet beneficia. Deus omnem iniuriam et omnem in-  
 5 gratitudinem puniet iuxta illud: 'Et retributionem peccatorum videbis.' Pf. 91, 8

\*1109. *F* 302 (66, 6); *Hn* 270<sup>b</sup> (a. u. R.).

= \**FB* 4, 265 (48, 15); die drei Abschnitte sind dem cod. *Bes.* entnommen, vgl. *Nr.* 2703 und 3510 a.

1111. *Fn* 241<sup>b</sup> (58, 36); *Hn* 219 (a. u. R.).

10 5. 554 3. 28 Herr Gott 3. 30 — tunc 3. 31 zeucht herfur vnd von meiner sünde, tunc vincor.

1112. *F* 244 (59, 9); *H* 215<sup>b</sup>.

5. 555 3. 1 — et haec quatuor — sunt

1114 + 1115. *F* 244<sup>b</sup> (59, 10); *H* 215<sup>b</sup>.

15 5. 555 3. 28 Minimus] Unus 3. 29 Ad haec] Respondit 3. 30 minimus] unus 3. 31 simili modo] sic — Petrus . . etc. 5. 556 3. 4 — nam 3. 5f. Haec sit tua consolatio Christum ubique adesse, et certo statuas te Deum audire, quando me audis. |

1114 (*S.* 555 *Z.* 30—33) + 1115 (*S.* 556 *Z.* 3—5) *A* 285<sup>b</sup>.

20 Tentationes variae.

Tu solus . . tentantur. Tentatus . . . ubi duo aut tres etc.

*Der Text bei Milchsack Sp. 181 (unter Nr. 132).*

1116. *F* 31 (22, 26); *H* 37<sup>b</sup>.

Psal: 148. 'Laudate Dominum de coelis.' Gradatio. Deus vult . . 5. 556 3. 12 Pf. 148, 1  
 25 propitius] proximus *FH* (zweimal) remiserit peccata.

1119 + 644. *Fn* 462 (20, 17); *Hn* 28 (unten).

Practica theologiae . . 5. 557 3. 15 auffß wenigß 3. 16 experitur. Specu-  
 lativa scientia . . . = *Nr* 644.

1120. *F* 244<sup>b</sup> (59, 11) und *F* 293<sup>b</sup> (63, 8); *H* 215<sup>b</sup> und *H* 267<sup>b</sup>.

30 1) Non omnes ferunt . . . sustentent.<sup>1</sup>

2) Non omnes ferunt . . 5. 557 3. 20 sint 3. 23 qui]ut possint 3. 24f.  
 Die schwachen sollen die parteidenteuffel haben.

\*1121. *Fn* 91<sup>b</sup> (28, 19); *Hn* 104<sup>b</sup> (a. u. R.).

Wenn Gott ein wort redet, so sol mans gleuben. Deus per se ipsum non prodest nec  
 35 Spiritus Sanctus nisi in verbo. 5. 557 3. 31 — et tamen non agnoscit, quod sit  
 ei propitius?

= \**FB* 2, 181 (13, 45).

1) Den Schluß trägt m. 2 in *FH* nach: Si in humano corpore nihil esset praeter carnem, conciderent omnia; ossa et nervi carnem sustent. Ita et ecclesia. Ideo oramus pro invicem. |

1122. *F* 244<sup>b</sup> (59, 12); *H* 215<sup>b</sup>.

§. 558 §. 3 1000 mundi §. 4ff. relinquatis. Hoc commune habes cum apostolis,  
1. Tim. 1, 13 qui etiam tentati fuerunt, et fuerunt peccatores 1. Timo: 1. Petrus negat, prophetae etiam  
sine dubio valde peccaverunt. |

1123. *Fn* 164 (45, 20); *Hn* 152 (a. v. R.).

5

1124. *Fn* 219 (54, 32); *Hn* 183 (a. u. R.).

§. 558 §. 22 — etc.

1126. *F* 384<sup>b</sup> (77, 5); *H* 341<sup>b</sup>—342.

§. 558 §. 28 perficit] + R[espondit — homini §. 559 §. 1 Contra 5. prae-  
ceptum est. Si aliquem cum uxore vel filia prehenderem §. 4 domum *H*] dam- 10  
num *F* §. 4ff. et cives simul conspirarent, non amplius potentes ferre vim et  
tyrannidem, liceret illis occidere eum. |

1127. *Fn* 91<sup>b</sup> (28, 21); *Hn* 105(a. v. R.). — *Der Text steht bei Nr. 217.*

1128. *Fn* 120<sup>b</sup> (34, 29); *Hn* 126 (a. u. R.).

1129. *F* 34<sup>b</sup> (22, 40); *H* 41<sup>b</sup>.

15

Matth. 5, 25

Mat: 5 'Esto consentiens etc.' Est intelligendum de iniuria linguae, quod ea sit per-  
ferenda. Wenn dir jemand etwas nehmen wil, habes iudicem, qui praeter ius alii aliquid  
addicit.

1130. *Fn* 131 (38, 9); *Hn* 135<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 560 §. 1 autoritas eius et metus . . §. 3 ipsius] eius

20

1132. *F* 24<sup>b</sup> (21, 1); *H* 30.

Genesis complectitur prophetias<sup>1</sup> et pulcherrima fidei<sup>2</sup> exempla.

1133. *F* 28 (22, 4); *H* 34.

1. Moie 1, 27

Gene: 1. 'Masculum et feminam etc.' §. 560 §. 16 — coelo, terra hoc videre  
liceat §. 22 smaragdis etc. §. 23 etiam in durissimis saxis. |

25

1134. *Hn* 422.

1135. *F* 28<sup>b</sup> (22, 8); *H* 34<sup>b</sup>.

Exodi: 13 de primogenitis. Deus . . §. 561 §. 35 sanctificavit §. 36 alios  
filios recepit §. 37 Natan reiectis] Nam reiecit . . §. 37ff. Cain, Ismael, Esau, alios  
fratres Ioseph, ne gloriarentur in carne primogeniti. Denn vnser Herr Gott wil warlich 30  
ungepocht sein und vnſere wege in keinerley weiſe leiden.

1136. *F* 11<sup>b</sup> (10, 8); *H* 14.

§. 562 §. 20 etiam vehemens est §. 21 — est ad concupiscentiam scilicet  
spiritus. |

1137. *F* 120 (34, 22); *H* 128.

35

§. 562 §. 24 sanctum] martirem

1138. *F* 242 (59, 1); *H* 213.

<sup>1</sup>) propheticas *F*. <sup>2</sup>) fides *FH*.

1138. A 285<sup>b</sup>.

Tentatio est irritatio diaboli vel improbi hominis ad peccandum.

Vgl. Nr. 642, *Milchsack Sp. 181* (unter Nr. 131 extr.).

1140. F 31 (22, 28); H 37<sup>b</sup>.

5 Esa: 11. Quod Esaias . . . 562 3. 35 interfici] perdet 3. 35 f. — et Paulus . .  
nam 563 3. 2—4 Est enim . . de se ipso fügt m. 2 in FH hinzu.

1141. F 133<sup>b</sup> (39, 6); H 136<sup>b</sup>.

563 3. 7 — quo . . bona 3. 8 — quo . . ecclesia 3. 8—10 Ideo . .  
utrumque regnum eius fügt m. 2 in FH hinzu

10 1142. Fn 467<sup>b</sup> (28, 23); Hn 103.

563 3. 15 — Apis 3. 16 Machomet Porro quoque ceciderunt F 3. 21  
sancta] sacra 3. 22 permanebit 3. 24 adversantur et religioni

1143. F 1 (1, 2); H 1.

15 Pater in divinis est grammatica, dat enim voces. Filius est dialectica, dat dispo-  
sitionem rerum. Spiritus Sanctus rhetorica, bleſet vnd treibt vivificando.

1144 + 1146. F 234<sup>b</sup> (58, 6); H 207<sup>b</sup>.

564 3. 9 f. vel ovis ad mentiendum et decipiendum.<sup>1</sup> Serpens semper, sive vigilet  
sive dormiat, sive serpat sive iaceat, est obliquus. Sic Sathan nunquam est rectus.

1145. F 237<sup>b</sup> (58, 16) + Fn 240<sup>b</sup> (58, 6 — *Nachtrag*); H 210 + Hn 207<sup>b</sup> (3w. d. 3.)

20 1) Serpens et simia . . hominibus.

2) Ad mentiendum et decipiendum.) Das ſind ſeine 3wo hoſſarben. Serpens et  
simia prae aliis animantibus . . hominibus.

1147. F 304 (67, 2); H 272.

25 Mendax deterior est quam homicida. Fuit autem Iudas mendax et homicida, sicut  
pater eius diabolus. Sedet in mensa cum Christo, nec pudefit dicente Christo: 'Unus ex Matth. 26, 21  
vobis (+ me H) etc.' Ceteri discipuli nihil minus suspicati sunt de Iuda, quisque sibi  
timuit. |

1149. F 421<sup>b</sup>—422 (85, 23); H 372<sup>b</sup>.

30 Ars alchimica . . . 566 3. 3 f. — item . . sublimandis<sup>2</sup> 3. 5 resurrectionis  
3. 6 enim] et 3. 10 ut reliquum quod est in vino resideat et nihil aliud sit odore 3. 12  
ex cinamomo vel nuce miristica 3. 13 f. in fundo quod iam residuum est 3. 14  
— aut suber 3. 16 in coelum (F 422) et erunt 3. 17 mortui.

1149 extr. F 431<sup>b</sup> (91, 5); H 378<sup>b</sup>.

35 Dies extremus similis arti alchimicae. Deus per extremum diem . . . = 566  
3. 15—17. 566 3. 16 f. hii descendent ad inferos et residebunt mortui. | m. 2 fügt  
in FH aus Nr. 1150 S. 567 Z. 19—24 hinzu: creabit etiam . . . ludemus.

1150. F 431<sup>b</sup> (91, 6); H 378<sup>b</sup>.

In regno aeterno erunt canes quoque et animalia. Nam terra tum non erit inanis  
et vacua. Est dies restitutionis omnium. Coelum et terra mutabuntur, sed omnia erunt

<sup>1</sup>) Am Rande: plura fo: 240; vgl. Nr. 1145; ferner Nr. 4890.  
über der Zeile hinzugefügt.

<sup>2</sup>) In II von m. 2

innocua. | Hierher gehört der in FH von m. 2 zu Nr. 1149 gesetzte Zusatz: Creabit etiam novos Te (leerer Raum)<sup>1</sup>, quorum cutis . . . 3. 21—24 freßen, animalia multa iam propter peccatum sunt nociva, venenata, (Lücke einer Drittel-Zeile)<sup>1</sup> grata et iucunda, et cum ipsis ludemus.

1150 + 1155 + 928 + 931 + 933. A 115<sup>b</sup>—116 (a. R.: 85).

De aeterna vita et gloria (rot). Cum interrogaretur D. M. . . Eh, wenn ich das nicht glaubt, thut ich als ein schelmen.

Der Text bei Milchsack Sp. 170 (unter Nr. 90).

1152. F 431<sup>b</sup> (91, 7); H 378<sup>b</sup>.

Impii damnati extremo die erunt . . . 569 3. 9 gloriam illam 3. 10 dis- 10  
crucientur.

1153. Fn 433 (91, 15); Hn 378<sup>b</sup> (a. u. R.).

569 3. 14 coelum et terram

1154. F 12 (10, 12) + Fn Seite D (9, 4); H 15<sup>a</sup> + Hn 13 (a. u. R.).

1) Peccatum originale meruit, quod multa animalia homini noceant. Sed tamen 15  
ita mitigavit istam culpam nostram, ut plura sint, quae prosint.<sup>2</sup> Plures boves quam leones, plures vaccae quam ursi, plures lepores quam vulpes, plures anates, anseres, gallinae quam milvi et corvi. |

2) 570 3. 6—10 = Nr. \*6538, zweiter Absatz: Nemo comprehendere potest . . . 20  
fovendo.

1154 a. F 435<sup>b</sup> (92, 19); H 381<sup>b</sup>.

Lutherus in nuptiis laetus bibebat vinum sulphuratum et cererem corruptam.  
Palam dixit: Man gevenet vns iz zum schwefel vnd pech, das wir in der helle dauern können.

1155. Fn 433 (91, 16) + \*F 9 (7, 2); Hn 378<sup>b</sup> (a. u. R.) + H 11.

1) Futura gloria longe maior erit, quam quae fuit Adae in paradiso ante suum 25  
lapsum.

\*2) Adam si mansisset . . . 571 3. 14 in eo statu 3. 15 non per mortem,  
sed per translationem.

= \*FB 1, 150 (2, 120).

\*1156. F 23<sup>b</sup> (20, 3); H 28<sup>b</sup>.

571 3. 33 — enim 3. 34 scortationibus quae] scorpionibus, qui (vgl. Aurif.)  
3. 35 titulum honestatis habent et pietatis.

= \*FB 1, 66 (1, 72).

1157. F 92<sup>b</sup> (29, 8); H 105<sup>b</sup>—106.

572 3. 14 ff: geßoffen, postea hinder die pusche gegangen vnd scortirt. Vnsere 35  
walfarten sein auch also (so H) gewest in den puschen zwey oder III meil wegs von steden

<sup>1</sup>) Der Schreiber von F konnte die Vorlage Telpelios nicht entziffern, und ebenso ging es ihm am Schluß. H hat Telpelios und am Schluß: venenata, tum innocua, grata et iucunda, et cum ipsis ludemus. <sup>2</sup>) Am Rande fügt in F m. 2 hinzu: plures oves quam lupi . . . urticarum = S. 569 Z. 21—S. 570 Z. 1; H hat die Worte im Text.



in locis silvestribus. vnd wenn zwen nicht haben können zusammen komen<sup>1</sup> vnd ire äußeren  
ausrichten, so seindt sie zu solcher walstatt gegangen, specie tamen religionis.

Baalpeor ist nicht ein cultus gewesen, das man sich hinden aufgedeckt hat davor, quia  
omnis idolatria habet speciem religionis. Sed puto fuisse, quales apud nos Valentini,  
5 Ciriaci, Antonii<sup>2</sup> et similia, das er die leute nicht freße noch vortert mit pestilenz, An-  
thonius rauch, Waltens sichten.

\*1158. *F*n 219<sup>b</sup> (54, 87); *H*n 180<sup>b</sup> (a. u. R.).

§. 573 §. 15 seu] item §. 16f. oeconomia, de iustitia, fide, ecclesia, patientia,  
charitate. |

10 = \**FB* 2, 432 (22, 137).

1159. *F* 6 (3, 6); *H* 7.

§. 573 §. 26ff. daretur eis occasio persequendi. Interim tamen tribuunt Christo  
opera divina et omnem potentiam.<sup>3</sup> |

\*1160. *F*n 433 (91, 18); *H*n 379<sup>b</sup>.

15 §. 574 §. 1 laudemus et benedicimus et ei gratias agimus, in ipsius creaturis §. 4f.  
non aliter inspicit creaturas atque vacca.

= \**FB* 3, 421 (37, 131).

1162. *F* 12 (10, 13) + *F*n 461 (10, 32); *H* 15 + *H*n 15 (zw. d. §.).

1) Sub coelum conditi sumus. Habitamus autem in domibus propter peccatum,  
20 et est nobiscum wie mit einem franden, vmb den vil fruglein stehn, vnd der vil pflaster  
haben muß.

2) Pflaster haben muß.) Das wir müssen kammern, stuben, heuser, kleider, eßen,  
trinken haben. Ante lapsum weren wir gewesen wie junge gesellen, die nacht vnd bloß her-  
springen, do wer kein zimmerman noch haus vordöten gewesen.

25 1163. *F* 103 (32, 10); *H* 114<sup>b</sup>.

§. 575 §. 13 vorberbet hab. Si §. 14 meum consilium §. 15 Spiritus Sancti,  
sicut Samson portas tollebat.

\*1164. *F* 3<sup>b</sup> (1, 20); *H* 4<sup>b</sup>.

30 §. 575 §. 18 entpor *F* §. 19 erat ablata §. 20 et de cultu Dei, sed servabatur.  
= \**FB* 1, 158 (2, 143).

1165. *F* 1<sup>b</sup> (1, 5); *H* 1<sup>b</sup>.

Philosophi . . . nusquam. *m. 2 fügt in FH hinzu:* Qua re significare . . . meis.  
§. 575 §. 30 ist allenthalben] est ubique — allein §. 576 §. 1 — in — ipse §. 2  
in praesepti, baptismo, eucharistia — etc. Sed] *se FH (Hörfehler!)* §. 3 meis.

35 1166. *F* 31 (22, 27); *H* 37<sup>b</sup>.

Proverb. 1. 'Initium sapientiae timor Domini.' Wer für Gott wil weise sein, der spr. 1, 7  
sage an zu lernen die decem praecepta vnd verbum Dei.

<sup>1</sup>) zusammen können komen *F* <sup>2</sup>) Bis hieher *H*; *m. 2* trägt den Schluß über der  
Zeile nach. <sup>3</sup>) In *H* fügt *m. 2* hinzu: qua re indicant tacite ipsum esse Deum.

1167. *F* 15<sup>b</sup> (12, 4); *H* 19.

§. 576 §. 29 contra facit impios (!) *FH* — laetos §. 30f. propter transgressionem posita est, daß den Leuten nach Christo weh werde.<sup>1</sup>

\*1168. *F* 75<sup>b</sup> (27, 2); *H* 88<sup>b</sup>.

Sacramentum est pactum divinae gratiae et doni, sub forma visibili traditum. 5  
= \**FB* 2, 312 (19, 28).

1169. *Fn* 433 (91, 19); *Hn* 379<sup>b</sup>.

§. 577 §. 21 aeternum] extremum

1170. *F* 236—236<sup>b</sup> (58, 12); *H* 208<sup>b</sup>.

§. 577 §. 28 — etiam §. 32 nec debemus §. 578 §. 1 Si quis esset §. 2ff. 10  
obsessos liberare. Die zwey gehören darzu, sicut in apostolis<sup>2</sup>, scilicet immediata vocatio  
et singulare mandatum faciendi miracula aut fides miraculosa. Darumb<sup>3</sup> rissen vns bringen  
§. 6 — ut in actis §. 7 anruret, cedebat Sathan aut morbus. Tales fuisse credo  
tempore Christi [lunaticos].<sup>4</sup> Ob sie nicht gar seindt vom teuffel beßeßen geweest, so haben  
sie doch einen schlag davon. Homines dupliciter sunt obsessi . . §. 8 ut] seu §. 9 15  
— hoc est §. 12 demonia eiici etiam possunt §. 13 et esto non liberentur *FH* Imo  
Christus ne quidem . .

1171. *F* 361—361<sup>b</sup> (72, 5); *H* 321<sup>b</sup>.

§. 579 §. 23 — in Canticis Canticorum §. 24 scribit

1172. *F* 229<sup>b</sup> (57, 4) + *F* 230<sup>b</sup> (57, 13); *H* 203<sup>b</sup> + *H* 205.

1) Castigamur a Deo paterne, ut plus amare et timere discamus et agnoscamus  
eius bonitatem. Sathan ut carnifex et latro.

2) Deus castigat in iudicio, non in furore, corrigit ut pater filium, vulnerat, sed  
ut sanet. Contra diabolus, si permittitur, turbat, terret ut carnifex ad desperationem  
et interitum.<sup>5</sup> 25

1173 extr. *F* 24 (20, 8); *H* 29<sup>b</sup>.

Mos est scripturae . . §. 580 §. 20 — id est . . . facere §. 21 Moysen  
Moise §. 22 — transferendo §. 23 ligant] ligavit *F* Simile est dictum Davidis  
f. 69, 26 ps. 109 (!)<sup>6</sup>: 'Erit commoratio eius deserta'. Quia est singularis sententia de sinagoga,  
applicatur . . §. 26 herren vor 1000 teuffeln gehn. 30

1174. *F* 223<sup>b</sup> (55, 7); *H* 201.

§. 580 §. 29 — perplexe et §. 581 §. 1 geparet qui revelare debuit. Huic  
*Matth.* 17, 5 dicitur: 'Hunc audite'.

1175. *F* 42<sup>b</sup> (22, 70); *H* 47.

*Job.* 13, 8 Iohan: 13. Locus Iohan: 13: 'Si non lavelo (+ te *H*) etc.' §. 581 §. 39 quan- 35  
quam] Nam §. 40 Iesus] Christus §. 41 — Ipsi . . . Christi §. 582 §. 1f. de

<sup>1</sup>) *m.* 2 fügt in *H* hinzu: Externe tamen valet ut alia politica lex. <sup>2</sup>) apostolos *F*.

<sup>3</sup>) Darumb . . . Sathan aut morbus fügt in *H* *m.* 2 zw. d. *Z.* hinzu, in *F* am untern  
Rand der Seite. <sup>4</sup>) Lucianicos *FH* (mißverstanden). Die Sätze Tales fuisse . . schlag  
davon sind *FH* eigentümlich. <sup>5</sup>) *m.* 2 fügt in *H* hinzu: deducit ad inferos, non reducit.

<sup>6</sup>) ps. 109 <sup>109</sup>*H* (69 durchstrichen, 109 darüber geschrieben); vgl. Ps. 109, 10. 13.

hac aquae lotionem suam (*Sprung in FH von lotionem zu lotionem*) 3. 3 locutus est, quasi dicit 3. 3 f. habet, nisi lavaveris te etc., necesse est, ut . . . 3. 6 — suos 3. 9 ff. sacerdos non alterum, sed se lavaverit, ratio est, quia Christus, sacerdos non immundus et legalis, habet regnum aeternum et spirituale, et humilitatis exhibet exemplum. | *m. 2*  
 5 *fügt in FH hinzu:* Deinde voluit eos charitatis et concordiae admonere, quae necessaria est inter ministros, ne alter alteri se praeferat et sic ecclesia discerpatur sectis.

*Vgl. S. 582 A. 16.*

**\*1176.** *F* 5<sup>b</sup> (3, 2); *H* 6<sup>b</sup>.

Christus in tricesimum usque annum abstinuit a praedicandi officio, cum tamen . . .  
 10 *℄. 583* 3. 15 — adeo 3. 17 ff. coactus sit, tamen se potuit continere, donec vocaretur ad publicum ministerium.<sup>1</sup>

= *\*FB* 1, 416 (7, 177); *vgl. unten Nr. 6640 Anm. 1.*

**1177.** *F* 122 (35, 3); *H* 129.

Hoc unum . . . *℄. 583* 3. 32 ff. Ignorato eo indulgentias papae damnare nemo  
 15 poterit, ut nihil dicam de gravioribus tentationibus vincendis. Christus solus conservat nos, iſt das gurtel, 'recapitulatur omnia sub ipsum'. | *m. 2* *fügt in FH hinzu:* sicut Paulus *℄ph. 1, 10* pulchre monet: Christus sit caput et summa in omnibus rebus, ad quem omnia referri debent.<sup>2</sup>

*Vgl. Nr. 6640.*

20 **1178.** *F* 94 (30, 7); *H* 106<sup>b</sup>

Iohannes Christum Deum esse describit a priori, Paulus a posteriori et ab effectu.<sup>3</sup> |  
*Vgl. Nr. 3673.*

**1179.** *F* 229<sup>b</sup> (57, 5); *H* 203<sup>b</sup>.

Deum loqui, irasci, zelare, punire, mittere pestem, famem, gladium signum est  
 25 eum nobis bene velle. Si vero dicit: 'Non arguam amplius', malum signum est. | *1. Moſe 6, 3*

**\*1179.** *A* 304.

Signa amoris Dei. | Deum loqui, irasci, zelare, punire, tradere hostibus, pestem, famem, gladium mittere et alias plagas, certissimum signum est eum propitium esse et bene velle malis. Si vero dicit: 'Non arguam te amplius', item: 'Auferam zelum meum  
 30 abs te', significat prorsus aversum.

= *\*FB* 1, 156 (2, 136).

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 201 (unter Nr. 181).*

**1180.** *F* 6 (3, 7); *H* 7.

Quamdiu regnabant Iuppiter, Diana et alii impii cultus, necesse fuit Christum et  
 35 apostolos corporalia signa facere ad confirmandam doctrinam fidei in Christum et destruendas idolatrias. Sed spiritualia miracula magna, fides non cessant. |

**1181.** *F*n 54 (22, 122); *H*n 407<sup>b</sup>.

Hie: 31. 'Femina circumdabit virum . . .' *℄. 586* 3. 12 — Feminam . . . id est *℄er. 31, 22*  
 3. 13 parturit

<sup>1</sup>) In *H* *fügt m. 2 hinzu:* Wie wird er ſo manchen raucidum gehört haben! <sup>2</sup>) debet *FH.* <sup>3</sup>) In *H* *fügt m. 2 hinzu:* tentaverunt Christum in deserto et Act. 20.

\*1182. *Fn* Blatt A<sup>b</sup> (1, 37); *Hn* 5 (a. u. R.).

Gott ist nicht ein Gott der toten, sed vivorum . . . 586 3. 18 rechnen 3. 20  
— etc.

= \*FB 1, 156 (2, 137).

1183. *F* 408<sup>b</sup> (83, 8); *H* 363.

586 3. 29 nullum est fere] nullumque ferme 3. 30 Salomon alius est. | m. 2  
fügt in *FH* hinzu 3. 30—32: Graeci . . . et molles.

1183. *A* 313<sup>b</sup>.

De linguis. | Nulla lingua . . . rarae et molles.

Die Varianten bei *Milchsack Sp.* 208 (unter Nr. 254 — Druckfehler statt 206<sup>b</sup>). 10

\*x zu 1183 (vgl. *Bd.* 6, *S.* 348 *Z.* 30). *Fn* 412<sup>b</sup> (83, 17); *Hn* Blatt B.

587 3. 11—14 Do wir die bibliam transferirten, gab ich in die regeln. Erstlich:  
Sacra scriptura redt de operibus divinis. 2. Ut, quando sententia sonat cum novo testa-  
mento, ut recipetur. 3. Ut haberetur ratio grammatices.

= \*FB 4, 573 (69, 3 — 3. Abſatz). 15

\*1184. *F* 371<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 13); *H* 333<sup>b</sup>; deutsch *Witt.* 151.

Status nostri temporis similis est temporibus Iudae Machabei, qui . . . 587  
3. 17 — tamen 3. 18 jme 3. 19 dieſe] die

= \*FB 1, 402 (7, 144) — auf *S.* 588 *Z.* 38—42.

1184. *A* 314.

Status nostrorum temporum. | Praesens nostrarum rerum status . . . machen  
einen mude.

Die Varianten bei *Milchsack Sp.* 208 (unter Nr. 207).

1185. *Fn* 54 (22, 123); *Hn* 407<sup>b</sup>.

Ps. 110, 4 Psal. 110. 'Tu es sacerdos etc.' 588 3. 4 incompatibilia<sup>1</sup> sub eodem tecto 25  
3. 5 uno] eodem Iudei mußten weichen.

1186. *F* 195<sup>b</sup> (52, 2); *H* 180.

589 3. 1 maiorem] minorem (richtig!)

1187. *F* 8 (5, 2) und *Fn* Blatt B (3, 11); *H* 10 und *Hn* 5<sup>b</sup> (a. u. R.).

1) Omnes loci . . . et illi credere. |

2) Omnes loci . . . et contra primum praeceptum. |

1188. *Fn* 376 (75<sup>b</sup>, 24); *Hn* 332<sup>b</sup> (a. o. R.).

589 3. 9 Haec] Haec recte ac vere

1189. *F* 315—315<sup>b</sup> (68, 47); *H* 286—286<sup>b</sup>.

Quod Gideon . . . 589 3. 14f. hoc fecerunt ex magna necessitate, non ex libi- 35  
dine aber aus furwiß 3. 17 mußte 3. 18 irer] ir 3. 21 — etc. quod vellet

<sup>1)</sup> Zu dem ungewöhnlichen Wort incompatibilis vgl. *Du Cange, Glossarium s. v.* in-  
compatibilitas = dissociatio.



semen ipsorum multiplicare    §. 590 §. 1 etiam] ex    §. 2f. lieffen die armen müß-  
lein zu, quos cogebantur ducere uxores vel concubinas.<sup>1</sup>

1189. A 303<sup>b</sup>—304.

Poligamia veteris testamenti. | Quod Gedeon, David, Salomon . . . . quas cogebatur ducere uxores vel concubinas.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 201 (unter Nr. 180).

1190. F 401 (81, 2); H 356<sup>b</sup>.

Quare Deus tanti fecerit terram . . = §. 590 §. 13ff.    §. 16 können Abundavit H] Abundant F    §. 19 Ein ißlicher hirtet treibet    §. 21 — et omnium] enim    §. 22ff. sub coelo. Hodie sterilis est ex maledictione divina, iuxta illud: 'Vertit ꝑ. 107, 34 terram in salsuginem.'

1191. F 311 (68, 33); H 281.

§. 590 §. 27f. virginem etc. Fuit . .    §. 591 §. 1f. Quare non fuit Iudeis gratus, sed molestus potius.<sup>2</sup>

Deutsch bei Nr. 5483 (U. A. TR 5, 181, 8—11).

1192. F 95 (30, 15) und Fn 468<sup>b</sup> (30, 38); H 107<sup>b</sup> (durchstrichen) und Hn 107 (a. u. R.).

1)<sup>3</sup> Apostoli videntur multa scripsisse verba Christi, quae nunquam audierunt. Respondit: Hii, qui in horto fuerunt cum Christo, etiam interdum vigilarunt, proinde aliqua viderunt et audierunt, quae Christus gessit. Item post resurrectionem eius omnia exposuit.

2) Dixit quidam ad doctorem: Miratus sum saepe, qui . .    §. 591 §. 7 — aut . . observare    §. 9 Christo] ei    §. 11f. nec viderunt. Respondit: Hii . .    §. 13 vigilarunt, proinde aliqua vidisse et audisse    §. 14 omnia eis exposuisse    §. 15 intellexerunt vel non viderunt. |

1192. A 303—303<sup>b</sup>.

Christus post resurrectionem omnia recitavit apostolis suis. | Dixit quidam . . ante suum hinc discessum.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 201 (unter Nr. 179).

1194. Fn 53 (22, 116); Hn 37<sup>b</sup> (a. v. R.).

Psal: 54: 'lacta curam super dominum etc.' Item psal: 37: 'Spera in eo et fac bonum ꝑ. 55, 23 (richtig!) etc.' Est ita et fit ita et erit ita. Was gilt's? Es wirt heißen Amen. ꝑ. 37, 3

1195. Fn 462 (20, 19); Hn 29 (a. v. R.).

In biblia steht alles geschrieben, was der creator gerecht hat a condito mundo.

1196. F 256 (60, 20); H 230—230<sup>b</sup>.

Cum Sathan nos tentat cum operibus nostris, vita, peccatis . .    §. 593 §. 27 suggerat    §. 29 — sic    Respondet    §. 30f. crederem etiam vera dicenti, quia mendax es    §. 31 credo] concedo    §. 32 Qua] Quia (!) FH    §. 594 §. 6f. ad vivificandum. Te igitur nolo. Sic David: 'Deus noster deus salvos faciendi'. Hunc ꝑ. 68, 21 agnosco et veneror, tu es deus vivorum, sed ad mortificandum. |

Vgl. S. 594 Anm. 4.

<sup>1</sup>) In H fügt m. 2 hinzu: Huc adde, quae supra de concubinato 281 a (= Nr. 1191).

<sup>2</sup>) In H fügt m. 2 hinzu: Infra . . fo. 286<sup>b</sup> (= Nr. 1189).    <sup>3</sup>) Woher stammt dieser abgekürzte Text?    <sup>4</sup>) gilt F.

1196. A 305—305<sup>b</sup>.

Tentatio. | Cum Sathan nos tentat . . . sed ad mortificandum.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 202 (unter Nr. 184).

1197. Fn Blatt C<sup>b</sup> (7, 13); Hn 12<sup>b</sup> (a. u. R.).

Quod animalia et volucres tam sunt nociva . . . in poenam peccati.

5

\*1198. F 90<sup>b</sup> (28, 9); H 104<sup>b</sup>.

Totus mundus blasphematur Deum, a paucissimis<sup>1</sup> et quidem pauperrimis<sup>2</sup> colitur  
3epb. 3, 12 tantum. Scriptum est enim: 'Pauper et inops laudabunt Dominum'. Si potentes et sa-  
pientes facerent, non Deo, sed sibi ipsis tribuerent<sup>3</sup> gloriam.<sup>4</sup>

= \*FB 4, 31 (42, 5).

10

1199 + 1200 + 1201. F 21<sup>b</sup> (17, 2); H 26—26<sup>b</sup>.

An iustificati debent bona opera facere? Respondit: Quod non, quia . . . 5. 596  
3. 2—5: Nam faciunt ex necessitate consequentiae necessitatem consequentis 3. 7  
si ita dicerent] ac si (sic F) diceret = A. 11 3. 9 ac] seu 3. 10 ut ait et Paulus  
Eph. 2, 10 Eph. 2: 'Ipsius factura sumus etc.' Wozu ein ißlich ding 3. 12 das thuts 3. 13 f. sua  
natura et sponte 3. 16 nos oportebat] oportebit 3. 18 — etc. Iustus non  
coactus . . . 5. 597 3. 17 horum] + duorum 3. 19 Es wil zu scheitern gehen.

Der auf S. 595 A. 12 erwähnte Text der quaestiones propositae Luthero a Philippo  
Melancthone findet sich in deutscher Übersetzung in unsrer Nr. 6727; vgl. insonderheit  
mit S. 596 Z. 6—18 Unsre Ausg. TR 6, 153, 4—15.

20

1202. Fn Blatt A (1, 33); Hn 1<sup>b</sup> (a. u. R.).

5. 597 3. 21 f. — post peccata

Vgl. zum Inhalt Nr. 1210.

1203. Fn 472—472<sup>b</sup> (32, 100); Hn 415<sup>b</sup>.

5. 597 3. 30 papa, legato cardinali, ab Electore Friderico 3. 31 — amico 25  
— Fridericus 3. 32 Augustam (!) 3. 33 — hac 3. 35 fuit] erat 3. — Rediit . .  
in Saxoniam 5. 598 3. 1—4 Monchen (!), hat einen hart trabent flepper gehat, keine  
hofen angehat, nur kniehofen, keine sporn et tamen Vuitebergam usque sic profectus est  
3. 4 curtisanus] cartusianus (!) 3. 7 a papa (vgl. A. 12) 3. 8 f. constituens 3. 9  
— erat 3. 11 — etc. 3. 13 dixit illud psal: 3. 14 — Dominus 3. 15 si 30  
non abiisset, ut remaneret 3. 17 aut disputatione. |

Vgl. Nr. 5349. 5375c.

1204. Fn 164<sup>b</sup> (45, 25) + F 159—159<sup>b</sup> (45, 1) + Fn 164<sup>b</sup> (45, 22); Hn 153<sup>b</sup> (a.  
u. R.) + H 153<sup>b</sup>—154 + Hn 153<sup>b</sup> (a. o. R.).

1) Muntzer dixit externam . . . 5. 598 3. 22 fieri] fore 5. 599 3. 1 si non 35  
humana voce ad eum loquatur Deus 3. 3 odisse.

2) Gradus christianismi Muntzeri 1. Die entgrobung, das einer die groben sünden  
abthun sol. 2. Die stubirung, das einer einem andern iessen (F 159<sup>b</sup>) nachgedacht,  
sich zu bessern. 3. Die vorwunderung, speculationes de lege, gratia et peccato. 4. Die  
langweile. Sic vocavit terrorem legis, das im eyner selbst feindt wirt und hat leid vber 40

<sup>1</sup>) — a paucissimis F; ebenso Aurif.

<sup>2</sup>) pauperrimus F.

<sup>3</sup>) tribuerunt F

<sup>4</sup>) In H fügt m. 2 hinzu: et dicerent: Wir sint!

die funde. 5. Suspensio gratiae. die tieff gelaßenheit. In hac audirent divinam revelationem. Docuit neminem debere coire cum uxore sua, nisi certus ex revelatione, se habiturum sanctum filium, alioqui fieret adulter. | = S. 600 Z. 3—6. m. 2 fügt in FH hinzu: Ea re effecit, ut quaedam matronae Cigneae palam professae sint in publico: Ich bin die  
 5 nacht eine hure geweest, quod cum maritis suis concubuissent. Interrogatus in carcere, quid efficere voluisset, respondit: Revelatio monuit me, daß ich solt fegen morgen zihen, hoc est, fen wittenbergk. | = S. 600 Z. 6—10.

3) In hac audirent divinam revelationem.) sup fo: 159. Haec doctrina speciem sanctitatis habet. Hoc modo elevavit auctoritatem verbi vocalis, revelationes iactavit  
 10 et monebat perdendas gentes. id est, non sectantes suum dogma, hocque probabat exemplis.<sup>1</sup> | = S. 599 Z. 14—16.

1205. Fn 64 (24, 28) + Fn 466; Hn 76 (in einem Stück).

1) Lieben herrn, troßt allen heiligen vnd doctorn, daß sie ein  
 Vide infra fo: 466

2) Daß sie ein.) wort in der heiligen schrift außgrunden vnd gar erholen. Denn  
 15 ich laße . . . S. 601 Z. 11f. Iustificati spiritus habent tantum primitias, non<sup>2</sup> decimas.  
 Vgl. Nr. 76 (U. A. TR Bd. 1, S. 26 Z. 30 u. S. 27 Z. 1) und Nr. 3946.

1206. Fn 221 (54, 93); Hn 416<sup>b</sup>.

S. 601 Z. 17 — etc. Z. 18 schlecht Z. 19 bane — inquit Z. 22 vor  
 20 sich thete vnd behüte<sup>3</sup> darein mengte Z. 23 — etc. Daß gebet

1207. F 18<sup>b</sup> (14, 8) + Fn 457 (14, 18); H 22<sup>b</sup> + Hn 22<sup>b</sup> (zw. d. Z.).

1) S. 601 Z. 26 — sacram F Z. 28 discipulis] apostolis FH (!) S. 602 Z. 1  
 Christus docuerit<sup>4</sup>, est traditio. doctrina, die immer in der schuhle bleibt.

2) Christus docuerit.) also sihet man . . . S. 602 Z. 3f. auf dem lande findt,  
 25 daß es wol heist: sisachi<sup>5</sup> est traditio etc., ut supra fo: 18.

1208. F 42 (22, 65) und Fn 241<sup>b</sup> (58, 38); H 46 und Hn 233<sup>b</sup> (a. u. R.).

1) Iohan: 6. Sententiae de praedestinatione, qualis est haec Iohannis: 'Nemo venit Joh. 6, 44  
 ad me etc.', quae videntur nos<sup>6</sup> terrere, hoc . . . Z. 9 praedestinati.

2) Sententiae de praedestinatione<sup>7</sup>, qualis est Ioan: 6: 'Nemo venit ad me, nisi Joh. 6, 44  
 30 quem pater traxerit', quae . . . Z. 9 praedestinati.

1209. F 414 (84, 9); Hn 367 (zw. d. Z.).

S. 602 Z. 22 — sibi Z. 23 facit] ist dreimal geschrieben.

1210. F 1<sup>b</sup> (1, 10); H 2.

Deus et Sathan haben zwo cangelehen, sed contrarium stylum: Dei primum terret,  
 35 postea rursum erigit, consolatur atque id ad occidendam<sup>8</sup> carnem et ut spiritus vivificetur.  
 Sic . . . S. 603 Z. 2 Diabolus diverso utitur stylo: primum blanditur . . . Z. 6  
 conscientia.

Vgl. Nr. 1202.

<sup>1</sup>) In H ist der ganze Abschnitt S. 599, 14—600, 3 nachgetragen.

<sup>2</sup>) — non F.

<sup>3</sup>) behütete H. <sup>4</sup>) Am Rande: fo: 457. <sup>5</sup>) Hörfehler in FH (für διδαχή).

<sup>6</sup>) — nos F.

<sup>7</sup>) Am Rand fügt in H m. 2 hinzu: supra 46 a. <sup>8</sup>) occidendum F.

1210. *A* 315<sup>b</sup>—316.

Differunt stylus Dei et diaboli. | Unser Hergot . . . tristis et desperabunda conscientia.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 209 (unter Nr. 214).*

1211. *Fn* Blatt *A*<sup>b</sup> (3, 8); *Hn* 5<sup>b</sup> (a. u. R.).

5

℄. 603 §. 27 hūs

1212. *F* 293—293<sup>b</sup> (63, 4) und *Fn* 295—295<sup>b</sup> (63, 20); *H* 267<sup>b</sup> und *Hn* 268 (Mitte).

1) Omnes, qui fide invocant Deum . . . ℄. 603 §. 34 id quod petunt hora, tempore aut modo §. 35 ac] et §. 36 sperare Ro: 8. |

2) Omnes, qui fide invocant Deum . . . ℄. 603 §. 34 quod petierunt hora, 10  
Röm. 8, 26 tempore et modo §. 35 ac] aut §. 36 sperare, ut Paulus testatur Ro: 8. Quia ne-  
scimus, was aber wie es besser wirt. ℄. 604 §. 2 Quia forte melius est, ut . . . §. 3  
— regentes Igitur] Ideo §. 4 eodem modo §. 5 = R. 2 §. 6 certi etiam  
deinde — simus §. 7ff. tamen certo nos audit; si vero contra, non facit.

1212. *A* 304<sup>b</sup>—305.

15

Oratio. | Omnes, qui fide invocant Deum . . . non facit.

*Die Varianten bei Milchsack Sp. 201f. (unter Nr. 183).*

1214. *F* 16 (12, 9); *H* 20.

Lex est vere labyrinthus<sup>1</sup> . . . ℄. 604 §. 29 deducens] + hominem §. 30  
ad inferos.<sup>2</sup>

20

1215. *Fn* 123 (35, 9); *Hn* 129<sup>b</sup> (a. u. R.).

Facilius incidimus . . . maxime placet.

\*1216. *F* 305 (68, 2); *H* 273.

Bonum est, quod Deus voluit coniugium. Alioqui enim destrueret curam parentum erga liberos, periclitaretur res domestica, deinceps<sup>3</sup> politia et religio etiam negligenteretur.<sup>4</sup> 25  
= \*FB 4, 118 (43, 135).

1217. *F* 357<sup>b</sup> (71, 17); *H* 319.

Omnis iurista est hostis et inimicus Christi . . . et cogitur mendicare.<sup>5</sup>

1218. *F* 311<sup>b</sup> (68, 36); *H* 281<sup>b</sup>.

℄. 606 §. 2ff. ein selbwardend herrschafft, magistratus coactum, ein gemachte her- 30  
schafft. Quando pater et mater non amplius possunt, carnifex venit et disciplinat. §. 4  
— tantum §. 5 wie die lāge vber die meuse. §. 6 praecepti.

Vgl. FB 4, 156 (44, 2) — auf S. 167 Z. 27—33.

1219. *F* 227 (56, 1); *H* 202.

Allegoriae si ad fidem referas . . . ℄. 606 §. 11 — ideo §. 14 prius] quando 35  
§. 14f. ut Paulus in Galatis §. 18 ein geschmuckt bodlein.

<sup>1</sup>) labyrinthus *F*. <sup>2</sup>) In *H* fügt m. 2 hinzu: Historia autem est Dei. <sup>3</sup>) deinde *F*.  
<sup>4</sup>) *H* bringt auf der gleichen Seite weiter unten das Stück noch einmal: Bonum est, quod Deus noluerit coniugium dirimi; alioqui enim deficeret et cessaret cura liberorum, ut supra hoc folio. <sup>5</sup>) In *H* fügt m. 2 hinzu: et reputatur ab aliis seditiosus.



1219 in. A 316.

Allegoriae. | Si eas ad fidem referas . . . ut vides Paulum in Galatas fecisse. |  
Die Varianten bei Milchsack Sp. 209 (unter Nr. 215).

1220. F 97 (31, 3); H 108.

5 In legenda S. Gregorii puella est politia, draco Sathan, donec veniat caesar quis, Christus.

1221. F 97 (31, 4); H 108.

In legenda Margarethae Margaretha est ecclesia, Olibrius tyrannus mundus<sup>1</sup>, draco Sathan.

10 1222. F 296 (64<sup>a</sup>, 2); H 268<sup>b</sup>.

☉. 608 §. 16 Quodsi] Quare si depellit §. 17 stat §. 20 velint §. 21  
Sunt] Sicut §. 22 et locis palustribus sunt, ut hominibus noceant (vgl. Aurif.) §. 24  
ac iaculantur ac aerem . . . §. 26 indicant.

1222. A 124 (a. R.: 102).

15 Assidua angelorum custodia (rot). Extra coelum nihil est . . . et calamitatum adducunt.

Der Text bei Milchsack Sp. 175 f. (unter Nr. 109).

1223. Fn 403 (81, 19); Hn 357 (a. v. R.).

☉. 609 §. 18 terra sit et arena. Vertit . . . §. 19 — ipsorum dicit propheta.  
20 Et sic solet dominus detrahare omnem cultum<sup>2</sup> terrae, ut nuda sit (= V. 2). Comes a Stolbergk . . . §. 21 daß gelobde land . . . awe dafür.

1224. Fn 433 (91, 21); Hn 379<sup>b</sup>.

Deus omnia voluit . . . magistratum.

1227. ☉. 610 §. 9—12. Fn 254 (60, 14); Hn 227 (a. u. R.).

25 Nachtrag von m. 2 zu Nr. 2889<sup>b</sup>. Auf f. 253<sup>b</sup> steht nach den Worten: Et recensabat aliqua exempla melancholicorum (U. A. TR 3, 51, 29 f.) das Zeichen ☿:☿ und auf f. 254 am Schluß des Stückes: :☿☿ Galenus de quodam scribit, quod eam habuit imaginationem, quod esset vitreus. Ideo non passus est aliquem accedere se et attingere. Timebat enim, ne frangatur, ac sensim desedissee, ne se collideret.<sup>3</sup>

30 Vgl. Galenus: Περί τῶν πεπονθότων τόπων 3 c. 10.

1227. ☉. 611 §. 8—10. F 253<sup>b</sup> (60, 12); H 227.

Melancholia est a Sathana. Ubi is talem invenit melancholicum, habet<sup>4</sup> sibi paratum balneum. Ideo Iesus Sirach iubet nos moerorem excutere.

☉ir. 30, 24 u.  
38, 21

1228. Fn 52<sup>b</sup> (22, 112); Hn 34<sup>b</sup> (a. u. R.).

35 Cur iterum maledixit terrae post peccatum Cain, cum prius post lapsum Adae maledixerat? ☉. 611 §. 15 etiam] ex §. 16 in terra. |

<sup>1</sup>) inmundus F (auf draco bezogen). <sup>2</sup>) vultum FH. <sup>3</sup>) H hat nach melancholicorum das Zeichen X und m. 2 trägt am untern Rand den Abschnitt nach. <sup>4</sup>) Zu habet vgl. U. A. TR Bd. 1, S. 51 Z. 44. Vgl. Nr. 1349 u. 2456.

1229. *F* 306<sup>b</sup>—307 (68, 17); *H* 275—275<sup>b</sup>.

1. Mose 3, 16 'Sub viri potestate eris etc.'<sup>1</sup> Maximae . . . §. 611 §. 22 inserviat] serviat §. 23  
Alioqui imponat pepulum. §. 25 Paulus 1. Cor. 7: Praecipio §. 27 non permitto.

1230. *A* 314.

Ratio non intelligit opera Dei. | Cum mentio fieret . . . daß ers mit vns gut meinet 5  
vnd nicht verderben wil.

*Der Text bei Milchsack Sp. 208 (unter Nr. 208).*

1231. *A* 315—315<sup>b</sup>.

Fides et spes differunt varie. | A subiecto . . . ita spes sine fide est praesumptio  
in spiritum. 10

*Der Text bei Milchsack Sp. 209 (unter Nr. 213).*

## Zweiter Band der Tischreden.

### 3. Abschnitt.

#### Johannes Schläginhaufens Nachschriften.

(1278) + \**x. F* 1<sup>b</sup> (1, 6); *H* 1<sup>b</sup>. *Vgl. Bd. 6 S. 25 Z. 37.* 15

Bb. 2 §. 22 §. 35f. Unser Herr Gott thut wie wir thun, er stellet sich, als wolt er  
lassen regnen vnd thut es nicht. Wir stellen vns, als wolten wir fromme werden, vnd thun  
es doch auch nicht.

1279 + 1105. *Fn* 121<sup>b</sup> (34, 38); *Hn* 128<sup>b</sup> (Mitte).

*Der Text steht bei Nr. 1105.* 20

1282. *F* 371<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 15); *H* 333<sup>b</sup>.

Es wirt noch so böse werden auff erden . . . §. 23 §. 25 komme mit dem jungsten  
tage §. 26 Et tenens manu orarium — ein pater noster von<sup>2</sup> agatsteinen — dixit:  
Utinam cito veniret! Ich wolt daß pater noster iß eßen, si cras veniret.

1288 in. *Vgl. Nr. 2283.* 25

\*1288 med. §. 26 §. 15 — §. 27 §. 5. *F* 94<sup>b</sup> (30, 11); *H* 107.

Apostoli etiam fuerunt peccatores vnd grobe große schelcke, qualis fuit Paulus, qui  
1. Tim. 1, 13 dicit: 'Primus' blasphemus fui, persecutor et contumeliosus, sed misericordiam etc.<sup>3</sup> Sic  
Petrus negans, daß war<sup>4</sup> ein böswichtß stuchlein.<sup>5</sup> In summa, Christus posuit apostolos  
in exemplum remissionis peccatorum, ut in illis misericordiam Dei videamus. Et credo 30  
prophetas etiam saepius peccasse graviter, quia homines fuerunt ut nos.

= \**FB* 4, 433 (61, 7).

*Vgl. S. 26 A. 6.*

<sup>1</sup>) In *FH* setzt m. 2 diese Überschrift über das Stück. <sup>2</sup>) + weissen *H.* <sup>3</sup>) *Vgl. Aurif.*

<sup>4</sup>) + ia *H.* <sup>5</sup>) ein bösewichtßstuchlein *H.*

\*1288 extr. C. 27 §. 6—8. F 81 (27, 25); H 94<sup>b</sup>; deutsch Witt. 171<sup>b</sup>.

Quidam tentatus in acceptione sacramenti, ut maluisset sine sacramento abire.  
Respondit L<sup>u</sup>therus: Patres dixerunt, quod debeamus manere in prima intentione.  
Prima vestra intentio fuit, daß jr habt wollen haben remissionem peccatorum, laßt die  
5 andern gedanken immer hin rutschen.

= \*FB 3, 119 (26, 31).

Vgl. S. 27 A. 1.

1289 in. F 262 (60, 41); H 238<sup>b</sup>.

Cum quidam in sincopi decideret, respondit L<sup>u</sup>therus: Increpet te Dominus, Sathan!  
10 et addidit: Ipse dicitur angelus<sup>1</sup> vitae esse et est angelus mortis. Er ist zu einer sato worden<sup>2</sup>,  
tentat nos mendacio et caede. Deinde dixit ad infirmum: Jr mußt der tentatio gewonen  
vnd nicht euch fürchten. Nam David tales tentationes saepe sensit, et ego quoque frequen-  
tissime illas experior. Tales tentationes ad impium pertinent Cochleum, Fabrum et qui  
aperte contra Deum peccant. Nos vero sumus ministri Dei, qui eius gloriam confessione  
15 invulgamus. Ideo tales tentationes spiritus ad nos non pertinent. — Tunc infirmus:  
O mea peccata! Respondit Luth<sup>u</sup>erus: Quatuor sunt obicienda Sathanae.<sup>3</sup>

1291. F 104<sup>b</sup> (32, 22); H 115<sup>b</sup>—116.

Anno 9 32 Lutherus habuit aetatem annorum 48<sup>4</sup>, dixit C. 31 §. 34 ich werde  
so lang nicht leben. Ich hoff, ich wil den jüngsten tag noch erleben §. 36 'Absterget Dff. 7, 17;  
20 Deus omnem lacrimam.' Mein kalender ist auß.<sup>5</sup> 21, 4

\*1294. F 91 (28, 13); H 104<sup>b</sup>.

Omnes gentes serviunt diis suis, dicit Hieremias, tantum populus veri Dei suum §er. 2, 11  
Deum non diligit nec servit.

= \*FB 4, 32 (42, 7 — 2. Absatz; der 1. Absatz stammt aus F 91 (28, 11) =  
25 Nr. 2660<sup>b</sup>).

1298. F 31<sup>b</sup> (22, 30); H 38.

'In silentio etc.' habe gedult, leide vnd hoffe vnd verzweiffel nicht in deinem gewissen. §er. 30, 15  
Aurif. bei Nr. 2173<sup>b</sup>. Vgl. Nr. 2360.

\*1312. F 203<sup>b</sup> (54, 31); H 185—185<sup>b</sup>.

30 Qui rem tenent . . . C. 37 §. 25 Ideo] Ego (vgl. Aurif.)

= \*FB 2, 440 (22, 153).

1313. F 105<sup>b</sup> (32, 29); H 116<sup>b</sup>.

Deus per me monachatum dissipavit, so . . . C. 38 §. 1f. Nam<sup>6</sup> moniales eo  
die eum accesserunt ex Freiberga.

<sup>1</sup>) angelus H] dominus F. <sup>2</sup>) Nur FH haben diesen Satz, ebenso Aurifaber (S. 30 Z. 13); vgl. ferner Nr. 890 und Nr. 5479. <sup>3</sup>) FH fügen hinzu: ut supra — ein Rückweis auf F 244 (59, 9) = Nr. 1112, der schon in der gemeinsamen Vorlage stand.

<sup>4</sup>) + et H. <sup>5</sup>) Dieser Satz steht nur in FH und in Witt. 70. Hier lautet das ganze Stück: (Witt. 69<sup>b</sup>) D. M. S. alter vnd todt (rot). Als man zelt 1532, war der Herr Doctor 48 iar alt, do saget ehr diese wort: Ich hab noch ein iar zu predigen. Aber ich fürcht, ich werde so lang nicht (Bl. 70) leben. Ich hoff, ich wil den jüngsten tag noch erleben, vnd ihr solt eben wissen, daß ehr schon ist vorhanden ist. Demn wird es angehen, daß geschriben stehet, daß der Herr wird abtwischen die thüren seiner heiligen. Mein kalender ist auß. <sup>6</sup>) + 5 H.

1317. *F* 24 (20, 13); *Hn* 28<sup>b</sup> (a. u. R.).

Gratia Dei psalterium . . . §. 40 §. 22 longis] magnis §. 22 psalterium meum enarratum §. 23 olim] + enim §. 23 ff. zu tode wolte gewaſchen haben. Iam non possum id facere. Ich bin igundt aus den gedanden kommen. Ich könnte<sup>1</sup> vorhin mehr von einer blumen waſchen, dann iſo von einer ganzen wiefen. Ego non<sup>2</sup> amo verbo- 5 sitatem.<sup>3</sup>

1319. *F* 155<sup>b</sup> (43, 10); *Hn* 150<sup>b</sup> (a. v. R.).

Erasmus et vultu et stilo . . . §. 41 §. 2 calliditatem. Irridet enim Deum et religionem §. 5f. habet spiritum, ut in Moria et in suo Iulio.<sup>4</sup> In dicendo . . . §. 7 illa] sua gemacht] + vnd §. 8 so klingen sie friget] + enim §. 8 ff. 10 Ideo Cicero<sup>5</sup> ait: 'Nulla melior ratio afficiendi, nisi prius te ipsum afficias.' Impii papistae tantum nostra vocabula imitantur. | — *Vgl.* Nr. 6886.

1320. *F* 157<sup>b</sup> (44, 4); *Hn* 150<sup>b</sup> (a. u. R.), ergänzt durch *H* 74f. 323.

Faber<sup>6</sup> scripsit contra articulum iustificationis, Eccius de potestate Sathanae<sup>7</sup> et traditionibus humanis, Cochleus contra coniugium sacerdotum et de invocatione sancto- 15 rum. Laß sie hin gehen, ich wil jnen die ſtelßen beſtreichen.<sup>8</sup> Illi nebulones etiam revocant. Vocant enim missam sacrificium misteriale, quod nobis nunquam concessissent. |

\*1322. *F* 195<sup>b</sup> (52, 3); *H* 180.

Convenientia sunt praedicanda pro loco et persona. Non ut quidam<sup>9</sup> praedicavit impium esse, daß ein weib jrem kinde eine anme hülte, et totum sermonem contrivit hoc 20 loco vnd hatte eidel radepinnerin in seiner pfahrre, ad quas non pertinebat haec monitio. Talis fuit quoque, qui exhortationem fecit et encomium matrimonii in hospitali vnter den alten betteln.

= \**FB* 2, 429 (22, 130).

1324 in. *Fn* 164<sup>b</sup> (45, 23); *Hn* 152<sup>b</sup> (a. v. R.).

D. M. L.: Doctor Zoch cum legisset . . . §. 45 §. 25 et ita euangelio accessit 25 §. 27 confutassent, attamen nulla gratiarum actio, sed loquar cum eis mortuus. |

1326. *F* 368<sup>b</sup>—369 (74, 2); *H* 330<sup>b</sup>.

Graff Ernst zu Mansfeld, qui voluit 'die feste burg' zuſtoren et clamavit: Caesar salvator venit, (*F* 369) sine confessione et sacramento est mortuus. Graffe von Wirtten- 30 berg<sup>10</sup> mortuus est Augustae morte subitanea. Cantzelarius Trevirensis, Caesar Pflugk.<sup>11</sup> D. Matthias, filius Henningi, qui primitias suas celebravit ante comitia in exemplum veritatis papisticae, misere est mortuus. Nam Erphordenses eius tria scorta cum ipso ad lupanar ducentes in eius conspectu conspurcarunt, furten in in einem langen mantel mit hinein, et tandem moerore consumptus est. Illi omnes mortui sunt sine lux, sine c<sub>l</sub>ux. 35

1329. *F* 138<sup>b</sup> (40, 6); *H* 140—140<sup>b</sup>.

Papistae et Anabaptistae docent . . . §. 50 §. 28 Christum] + vnd dein herß- 40 lein behalten rein §. 29 sed sociare te hominibus noli, werden ein Nicolaß bruder. Est

<sup>1</sup>) kunte *H*. <sup>2</sup>) non] cum *FH*. <sup>3</sup>) *S.* 40 *A.* 16 ist statt immutabilis zu lesen: inimitabilis. <sup>4</sup>) Iudeo *FH*. <sup>5</sup>) *De finibus I* 68, vgl. *Bd.* 6, 713. <sup>6</sup>) *H* 74 beginnt: Nos habemus maximos confutatores contra nostram apologiam, Fabrum, Eccium, Cochleum. Faber . . . <sup>7</sup>) papae *H* 74. *Vgl.* Nr. 2421 — *S.* 459 *Z.* 11: papae vnd wil den Teuffels kopff groß machen (*A.* 7). <sup>8</sup>) beſtreichen] beſchlahen, ich will in ſagen, was sacrificium misteriale heiße *H* 74. <sup>9</sup>) quidem *F*. <sup>10</sup>) Irrtümlich für Werdenberg. 11) *Vgl.* Nr. 1365.



autem haec plana diabolica persuasio, pugnans . . . 3. 31 Prima] + enim hic] hoc 3. 32 praedicari] + et 5. 51 3. 1 f. Ita secunda tabula docet proximo faciendum, a quo nos non debemus separare 3. 3 etiam] et 3. 5 volck vmb in 3. 6 f. Bleib gern allein 9., cum Deus suam ecclesiam praedicatione, sumptione sacramenti coniungat.

\*1330.<sup>1</sup> A 123 (a. R.: 100).

Verba Christi potentissima (rot). Verba Christi sunt efficacissima . . . . . was ihr schuldig seit.

= \*FB 1, 55 (1, 53 — zweiter Absatz).

Der Text bei Milchsack Sp. 175 (unter Nr. 107).

\*1330. F 5<sup>b</sup> (3, 4); Hn 6<sup>b</sup> (a. u. R.).

Verba Christi sunt efficacissima, haben hende vnd füsse 5. 51 3. 27 sicut] sic 3. 28 f. quod simplicissimis verbis Christus sententiam phariseorum confundat, daß sie nicht wissen, wo auß. 3. 29 'Reddite caesari etc.' 3. 30 dare 3. 31 illorum] ipso- 2. att. 22, 21 rum illos] eos 3. 31 ff. Sat ir den keyser so weit lassen einreißen, daß ir seine munde 15 hat, so gebt ime auch, was ir schuldig ist.

= \*FB 1, 416 (7, 178); vgl. unten Nr. 6640 A. 1.

1331. F 436 (92, 25); H 382.

Ich wolt, der teuffel . . . 5. 52 3. 39 Hoc dixit in praesentia multorum coniugatorum et addidit 3. 40 f. fur<sup>a</sup> sich schlegt, der sich fur den<sup>3</sup> sentenß fürchte.

1333. F 361 (72, 4); Hn 407<sup>b</sup>.

'Absolon, fili mi.' Carminis compositio animum repraesentat affectus lugentis. 2. Sam. 18, 33 Illae sincopae singultum ostendunt. Habuit enim sanctissimus rex maximas tribulationes. Postquam rex factus in Israel, conspirat in eum Absolon, töt sich vbel gar sat an. Amon fratrem suum occidit, filia a fratre vitata est, 2. reg: 13. Suntque scandala mere tragica, 2. Sam. 13 25 obscurantia gratiam, ut paenituerit<sup>4</sup> eum unquam vixisse aut natum. Ut si mihi talis eventus contingeret, ut meus filius matrem vel filiam vitaret, fratrem occideret, in me conspiraret, desperarem et dicerem me hominem omnium miserrimum. Ich hette unsern<sup>5</sup> Herr Gott ein solchen puff nicht ausgestanden als David. Ita fecit cum omnibus patriarchis, quorum vita et exempla plus obscurant gratiam et promissiones quam promovent. 30 gilt aber hie feste halten!

1336. F 231<sup>b</sup>—232 (57, 19); H 206.

Deus in hoc mundo vix decimam partem de hominibus salvandis habet . . . 5. 55 3. 11 nostratium erga euangelium.

1338. F 239 (58, 23); Hn 420.

Sathan quendam rusticum corporaliter obsedit . . . 5. 55 3. 26 — et solenni 3. 27 f. 'Popule meus, quid feci tibi?' Mich. 6, 3

\*1341. F 402 (81, 10); Hn 357<sup>b</sup> (a. v. R.).

Wozu dienet so vil zihen gefeß? 5. 57 3. 36 illis] his solum] saltem diffundimus luxu et habitu dilapidamus. Daß wissen die foder vnd frandfordischen meßen

<sup>1</sup>) Aurif. bringt eine doppelte Übersetzung; für die erste bot Alektriander, für die zweite Farr. die Vorlage. <sup>2</sup>) vor H. <sup>3</sup>) dem H. <sup>4</sup>) paeniteret H. <sup>5</sup>) unserm H.

wol, wie<sup>1</sup> wir das vnser vornarren vnd vorschlaubern. Nos sumus insipientes. non credimus Deum esse.

= \*FB 4, 658 (76, 3).

\*1344. F 210<sup>b</sup> (54, 56); H 192<sup>b</sup>.

Si qui sunt theologi . . . . §. 59 §. 16 triennio] + enim in tanto pretio  
9 effn §. 17f. so achtet mans nicht, vnd man solt es dazu zu rathe halten. Sic Iosephus  
persuasit Pharaoni de frumentis colligendis tempore felici.<sup>2</sup>

= \*FB 2, 411 (22, 94 — 2. Abſatz).

1346. F 340<sup>b</sup>—341 (69, 39); Hn 288<sup>b</sup>.

Coniugium sacerdotum est prohibitum . . . . §. 60 §. 6 ut scilicet et ita 10  
sacerdos sit laicus et permanet maritus (vgl. A. 4) §. 7 — eius Igitur valeant  
nos] eos §. 11 rigores §. 12 Ideo] Ita supra scripturam et concilia §. 14  
— Et §. 15 auctoritati divinae et scripturae §. 17 — Qui dixit §. 18 iubeo etc.  
§. 19 negamus] urgemus (richtig!)<sup>3</sup> scriptura] scripturis §. 20ff. Summa, con-  
iugium sacerdotum prohibetur ut supra. Aber wir armen monche vnd nonnen . . . 15  
§. 24 est] sit §. 28 coniugio sacerdotum.

1347. Vgl. Nr. 977, erste Hälfte. F 262<sup>b</sup> (60, 44); H 239.

Zweite Hälfte (S. 62 Z. 2—20). Hn 424<sup>b</sup>.

1351 extr. F 97—97<sup>b</sup> (31, 5); H 108—108<sup>b</sup>.

§. 65 §. 3—15: Gerson<sup>4</sup> fuit vir optimus, qui non fuit monachus, sed non eo pervenit, 20  
ut conscientias Christo adduceret et promissionibus consolaretur, sed tantum extenuatione  
legis dicens: Ach, es muß ja nicht alles so harte junde sein<sup>5</sup>, facere contra papam, scilicet  
nicht horas beten, ut sic mitigando conscientias et legem extenuando multos liberarit,  
ne desperarent — manente tamen lege. Attamen a papa damnatus. Sed vera consolatio  
conscien: (F 97<sup>b</sup>) [ti]larum, Christus, stoß dem faß den boden auß, dicens non esse fidendum 25  
in legem, sed in Christum, qui dicit: Bistu nicht from . . .<sup>6</sup> §. 65 §. 8 transilire]  
+ scilicet §. 9 fromigheit §. 10ff. daß mein leib mein leib ist. Ich lebe vnd sterbe  
auff in dahin. Nam ipse est mortuus pro nobis, pro me dicit clarus textus §. 14 con-  
fidamus §. 15 se ad unguem tenere.

1353 in. F 23 (19, 6); H 28.

Summa theologiae lectio est . . . . §. 67 §. 8 do sal §. 9 sich nicht schemen. | 30

(1353 +) \*x. F 24 (20, 10); H 29<sup>b</sup>. (Vgl. Bd. 6 S. 3 Z. 7.)

Scriptura non metienda ratione, sed meditanda. Tentationes causa sunt et Sathan,  
usu discitur. In tentatione non arripiam textum: 'Qui diligit Deum', sed: 'Iesus Christus  
pro me mortuus est.'

= \*FB 1, 6 (1, 5 — 2. Abſatz). 35

(1683 +) \*1355. F 361<sup>b</sup>—362 (72, 9); Hn 321<sup>b</sup> (a. u. R.).

David, sanctus vir, cecidit in adulterium . . . . §. 179 §. 10f. de quo scandalo  
<sup>2</sup> Sam. 23, 8 conqueruntur prophetae et psalmi. §. 68 §. 19ff. David in scriptura 2 reg: 23 vocatur  
(Vulg.)

<sup>1</sup>) — wie F. <sup>2</sup>) foelici] F, foeliej H. <sup>3</sup>) D. h. wir drängen ihn, er solle mit  
der Schrift beweisen usw. <sup>4</sup>) H am Rande: infra 217<sup>a</sup>. Dort steht Nr. 979. <sup>5</sup>) Von  
hier an vgl. U. A. TR 2, 64, 31—65, 3. <sup>6</sup>) H am Rande: Sic Paulus Phil. 3 (= 3, 9).

vermis ligni tenerrimus, (*F* 362) welchs ein klein mat<sup>1</sup> wurmlein ist, hat vorn ein hart ruslein vnd heist durch alles holz. Ita Christus corpus habet tenerrimum et infirmum. hat aber ein hart schneblein, vincendo peccatum. legem, infernum Sathanae.

= \**FB* 2, 170 (13, 22).

5 \*1359 extr. *F* 134—134<sup>b</sup> (39, 15); *H* 137<sup>b</sup>.

Habet papa impiissimas fallacias, sed non succedunt (*F* 134<sup>b</sup>) illi neque regi Ungariae . . . §. 69 §. 19ff. quam papa. Ille habet divitias, auctoritatem, potentiam. Ein Vater vnser dienet vor in. Ipse enim machinatur mala. Er hat den turcken erweckt, aber er sol der letzte sein. Er hat erlebt, das Rom erseufft, geplündert vnd ausgestorben,  
10 et tamen illis nihil movetur. Das muß mir ein gesel sein, qui nullis terroribus terretur, semper machinatur mala. §. 21 Romano] Bononiae §. 22 Paviae] ante Paviam §. 23 es wirt im aber feilen, er ist ein florentisch hurenkindt.

= \**FB* 3, 182 (27, 15 — zweiter Absatz).

1361. §. 71 §. 3—18. *Vgl. Nr.* 987. *F* 375 (75<sup>b</sup>, 16); *Hn* 419<sup>b</sup>.

15 1365. *F* 369<sup>b</sup> (74, 9); *H* 331<sup>b</sup>.

Caesar Pflugf semel dixit: Es mußen bose leut sein, die sunst nichts zu thun haben, denn mit der schrift umbgehen. Tandem mortuus est sine lux, sine crux, sine Deus.  
*Vgl. Nr.* 1326.

1369. *F* 119<sup>b</sup> (34, 19); *H* 127<sup>b</sup>.

20 Ir kunds vnd wissets alles als wol als ich. Ich hab alles herausgegeben vnd euch nichts vorthalten. In longitudinem et latitudinem habt ir alles, sed in profunditatem non habetis, neque ego ipse.

1370. *F* 95 (30, 13); *Hn* 107 (a. o. R.).

Laßt Davidem ein groß exempel sein divinae misericordiae. Der hat einen lewen  
25 zurissen, den teuffel erwurget, do er den Goliath schlugt, vnd hat groß gezeugnis von Gott. Noch seht er darnach ober zwene zopff vnd wart darzu ein morder, hoffertiger. Er hat sich wol gelost vnd ein gut loch in die zehn gebot gerissen, ist schir der groste heylige geweest praeter Ioannem baptistam et Moisen. Moyses, Aaron, Maria<sup>2</sup> haben sich auch wol gelöst.<sup>3</sup> |

1374. *F* 240—240<sup>b</sup> (58, 26); *Hn* 264<sup>b</sup>.

30 So geht des Sathans regiment. Wo er hin kompt, do sehet ers mit lügen an vnd vorfuret die leutte. Darnach feiert er nicht, er richtet auch morden, auffruer vnd ungehorsam. Wenn er im die leut in mord vnd ungluck bracht hat, so treibt er fort zu vorzweiffeln in solchen sünden, bis das sich eglliche selbst erseuffen, henden, wurgen, wie er Judas thet, den er erst mit lügen bejaß, darnach macht (*F* 240<sup>b</sup>) er, das er ein verreter vnd morder an seinem  
35 herrn wart, zuletzt furt er in in vorzweiffung, das er sich erhenckte. Gut dich vor im! Wer im dienet, dem lohnet er wie Iudae. Aber davor ist Christus, der vns von seinen lügen vnd morden erretet hat. |

*Vgl. Nr.* 991.

<sup>1</sup>) mat (= Made), *vgl. Aurif.*: Mädchen. <sup>2</sup>) = Mirjam, die Schwester der beiden  
*vgl. U. A. TR* 2, 502, 7. <sup>3</sup>) Zu dem ganzen Text *vgl. Zwick*, 57 (S. 502 A. 6 bei  
*Nr.* 2522).

1396. F 425<sup>b</sup> (88, 2); Hn 375.

Credo, quod schwaben sit himmelsbrot. So edel iſts: quando attingitur digito, ſo iſts vortorben. Mane colligitur cadente rore in einem ſiebe. Non crescit, sed de rore [coeli] venit, est roscidus eibus, ut in hymno Prudentii. Quando venit sol, liquescit. Et omnes medici appellant manna. Es wechſt auff keinem zweig noch traut, ſondern ſelt im tau, 5  
2. Moſe 16, 31 Man ſchüttelt die reiſer, ſo ſelt es ab, iſt gleich wie der coriander vnd weiſ wie der thau, est autem impatiens tactus, non manet sincerum. Wenn die magd dran etc. Verbum Dei wil keinen ſcherß leiden.

1401. F 299 (65, 1); H 269<sup>b</sup>.

Mundo nihil intolerabilius quam res secundae. S. 86 Z. 43 die guten tage S. 87  
Z. 1 Sie hat zu ſchwache beine. Aut enim effertur . . . Z. 3 ff. an jnen vorlorn. Sie ſtellen ſich iß wie vor 2000 jaren. Nam Z. 5 simillima Z. 6 ff. hodie habet mundus,  
30ſ. 7, 48 quod tempore Christi Iohan: 7 dixit: 'Num quis ex principibus?' Ita hodie: Gleuben  
30ſ. 2, 2 auch biſchoffe vnd fürſten der luteriſchen lehre? Ita<sup>2</sup> consilia psalmi 2 et nostri temporis 15  
concordant.

\*1401 extr. Fn 64 (24, 26); Hn 76.

Es ſtelt ſich die welt ſegen Gottes wort als fur 2000 jaren. Cadit enim verbum Dei  
30ſ. 7, 48 semper in simillima tempora. Sic: 'Nunquis ex principibus etc.' Ioannis 7. Gleuben auch  
fürſten ader biſchoffe? Item consilia psal: 2 concordant. 20

= \*FB 1, 15 (1, 11 — erster Absatz; auch die folgenden Absätze sind dem cod. Bes.  
entnommen) — bei Nr. 3663.

1406. F 434<sup>b</sup> (92, 9); H 380<sup>b</sup>.

Lutherus ad infantem: Du biſt . . . S. 89 Z. 16 f. Wie du es machſt, iſts vn-  
vortorbt. 25

\*1412. F 79<sup>b</sup> (27, 22); Hn 92<sup>b</sup> (a. u. R.).

Wenn man die ſacrament anders braucht, denn ſie Gott eingefezt hat, ſo gehſts nicht  
30ſt. 8, 27 wol hinaus. Sicut Gedeon, do er den ephod<sup>1</sup> auffrichtet, gings jm nicht wol daruber. Iud: 8.  
= \*FB 2, 327 (19, 50) — bei Nr. 221.

1423. F 435 (92, 13); H 381.

Lutherus edens de sicco et arido caseo addidit butirum dicens: 'Peccatum non  
dimittitur, nisi ablatum restituatur'.<sup>4</sup> 30

1589. F 104<sup>b</sup> (32, 23); H 116.

Iſts nicht eine plag . . . S. 144 Z. 2 fürchte gehalten Z. 3 Philip, pus  
vnd Pommer Z. 4 als Chriſtus, der fur mich geſtorben iſt. 35

1599. Vgl. Nr. 6902.

1625. F 428 (89, 18); H 376<sup>b</sup>.

Lutherus: Wenn ich ſo andechtig were zu beten als Peter Wellers hund zu eßen  
deß morgens, tunc hoc die impetrarem extremum diem.

<sup>1</sup>) coeli] solis FH.

<sup>2</sup>) Der Schlußsatz nur in FH; ebenso Nr. 1001 am Schluß.

<sup>3</sup>) Ephar F. <sup>4</sup>) Ein Ausspruch Augustins; vgl. oben S. 225.



1638. F 28 (22, 2); H 34.

Genesis I. 'Dominamini etc.' Infans doctoris habuit canem, quem tenebat et premebat suo libito. Dixit Lutherus: Hoc fit secundum verbum Dei dicentis: 'Dominamini 1. Mose 1, 28 piscibus etc.' Also leibet es der hündt vom kinde.

5 1645 extr. C. 162 §. 4—10. F 19 (14, 14); Hn 23.

Ich vorlas mich auf nichts dann auffß verbum. Exemplum: Si darem tibi 100 fl. et ponerem sub mensam et tu non crederes esse aurum, sed diceres esse stannum vel plumbum, quid ad me? Ego dedi aurum. Es feilet an dir, quod non credis. Es ist dennoch gelt, wiewol du es nicht davor heltest. Sic Dominus non mentitur, quando promittit vitam aeternam.<sup>1</sup> Er leugt nicht, man sehe nur, daß man es glaube vnd vor war halte.

\*1647. F 313<sup>b</sup> (68, 44); H 284.

Interrogatus, an fornicatio simplex esset peccatum, si non cum uxore alterius peccatur, respondit: Paulus tam scortatores quam adulteros regno Dei carituros esse dixit. 1. Cor. 6, 9 = \*FB 4, 113 (43, 126).

15 \*1650. F 200<sup>b</sup> (54, 11); H 182<sup>b</sup>.

Ich befeißige<sup>2</sup> mich in meinen predigten, daß ich einen spruch vor mich nehme, do bleib ich vnd zeig es dem volck an, daß sie können sagen: Das ist die predigt gewesen. Id est, in statu permaneo.<sup>3</sup> Christus mit seinem predigen ist flugs in parabeln nein gefallen, als von schafen, hirtten, wolffen, feigenbeumen, samen, edern, pflugen, daß haben die armen leien können vornehmen.  
20 = \*FB 2, 377 (22, 25).

1651 in. F 204<sup>b</sup> (54, 37); H 186<sup>b</sup>.

Nubes, quae currunt et praetereunt sine pluvia, sunt sicut falsi euangelistae, qui se iactant euangelicos, nullum tamen fructum edunt, sicut nubes nullam pluviam dantes. |

25 1652. F 18<sup>b</sup> (14, 12); H 22<sup>b</sup>.

Fides non est qualitas in anima id est cogitatio, nihil valet per se, sed illud est fides, quod involvit . . . C. 164 §. 19 theologia.

1653. F 48 (22, 85); Hn 406.

Heb. 13. 'Oboedite praepositis vestris.' Hoc dictum . . . C. 154 §. 34 ff. non 5. Petr. 3, 17  
30 de falsis, sicut ante intelleximus. Ille locus et textus multis annis absterruit me, ne scriberem contra papam.

1663. F 422 (85, 26); H 373.

Hans Scheffer primus chalcographiae inventor 1439.

1671 extr. C. 174 §. 8—19. F 110<sup>b</sup>—111 (32, 55); H 124.

35 Sathan hette mir wol zu schaffen geben, nisi fuissem doctor . . . C. 174 §. 10 religionem papatus.<sup>4</sup> Dixit Doctor Ionas §. 11 oppugnat, cum tamen teste vestra scrip: (F 111) tura agatis Dei iudicium. Respondit Lutherus: Nos<sup>5</sup> libenter papae et episcopis oboedimus, sed nolunt suscipere istam nostram oboedientiam. Sed hoc agunt,

<sup>1</sup>) + Denn H. <sup>2</sup>) befeiß H. <sup>3</sup>) Vgl. Aurif. S. 163 Z. 29 und Nr. 1005 (Unsre Ausg. TR 1, 505, 17). <sup>4</sup>) Ebenso Aurifaber, vgl. Bd. 1, 462, 30. Auf S. 463 Z. 1 muß nach den Worten: mein Gott sein, hinzugefügt werden: erneuert wird; dagegen ist S. 462 Z. 39 das Wort nehmlich zu streichen. So liest richtig die Helmstedter Handschrift 878 f. 5, vgl. Bd. 6, XXXIII und Wilhelm Meyers in Bd. 1, XXI angeführte Abhandlung S. 34.

<sup>5</sup>) Non F.

ut Christum negemus, Deum mendacem testemur et euangelium haeresin dicamus. Vovi in primo praecepto et baptismo, daß ich an jm wil feste halten, et in<sup>1</sup> tentationibus renouatur baptismus et votum primi praecepti. Sie hetten mich sonst getodtet. |

1678. Vgl. Nr. 925 und 6599. F 372 (75<sup>a</sup>, 18); H 334.

1682. F 201<sup>b</sup>—202 (54, 21); H 183<sup>b</sup>.

Genesis a tempore apostolorum non ita lectus est ut nunc. Wenn ich in ist<sup>2</sup> . . .  
 178 3. 4 — Mundus est mundus habere] debere] — iam 3. 5 vellem 3. 6  
 anxii et desperatis 3. 7 ff. novisse mundum non talem esse, qualis ego monachus fui,  
 qui putabam mundum talem, ut mox euangelio consentiret, illud ex animo susciperet,  
 quod iam contrarium fieri video.

1683 (+ 1355). F 361<sup>b</sup> (72, 9); Hn 321<sup>b</sup> (a. u. R.).

David, sanctus vir, cecidit in adulterium et homicidium, blasphemiam, domi adeo  
 afflictus, ut populus ab eo discesserit 179 3. 3 conspiraverint fuerat] erat  
 3. 4 illo] ipso 3. 6 — quae 3. 7 — sine dubio superabant] exercebant 3. 7 ff.  
 16, 5 David potentia. Esaias vocat regem Moab vaccam triennem et plenum fortitudine, po-  
 tentia, viribus, sicut vacca triennis. Ita hoc scandalum in mundo semper fuit, pios esse  
 infelicissimos, impiis vero omnia succedere secundum nutum, de quo scandalo conquie-  
 runt prophetae et psalmi. David in scriptura 2 reg: 23 vocatur . . . = Nr. 1355.

1684. F 124 (36, 1); Hn 130 (a. v. R.).

Omnes Iudei se gloriabantur filios Abrahae. Es ist ein hoher rñm geweest. Sicut et  
 dives in inferno sepultus dicit: 'Pater Abraham!' et ille dicit: 'Fili mi!' Aber vnser Herr Gott  
 16, 24 f. kann diese kinder sein scheiden. Sed propter suam gloriam gloriabantur Iudei, non propter  
 Abraham, gleichwie die pfaffen Christum ist rñmen, daß sie große lehn von jm haben.

\*1687. F 363 (73, 2); H 322.

Wir haben einen frommen keiser. Er hat einen keil jm herzen, es habe in darein gesteckt,  
 wer da wolle. Er ist from und still. Ich halt, er rede in einem jare nicht so vil als ich in  
 einem tage.

= \*FB 4, 212 (45, 48 — am Ende).

1690. F 28<sup>b</sup> (22, 7); Hn 406.

Genesis 35. Quando patriarcha Iacob abstulit idola, non est cogitandum, quod  
 unum vel alterum idolum confregerit, sed quod in universum totum cultum mutarit.  
 Dixit Ionas (rot unterstrichen); quod illa deiectio ist ein ganzer Lutheranismus geweest.  
 Es ist oft Gottes rechter dinst gefallen, sicut scribitur de Enos, qui incepit invocare nomen  
 1. Moſe 4, 26 Domini Genesis 4. Nam cultus Dei per Cain violatus erat, der war ein böswicht. Er hats  
 1. Moſe 4, 15 aber nicht sein wollen, quia sufflatur<sup>3</sup> verbis patris sui, qui dixit: 'Quicumque occiderit  
 Cain etc.' Haec promissio eum induravit, wirt also ein feiner, scheinender welttheilige  
 geweest sein, et noluit esse impius.

1706. F 427 (89, 9) und F 315<sup>b</sup> (68, 48); H 375<sup>b</sup> und 286<sup>b</sup>.

Philippus<sup>4</sup>: Pueris non dandum vinum, sed modicum cereris loco lactis.

1769. F 405<sup>b</sup> (82, 13); H 360<sup>b</sup>—361.

Mirum est Vuitebergae tantum gymnasium esse ortum inter Vandalos. Deus cogi-  
 tavit: Ich muß eine schuhl anrichten, weil die andern alle gefallen seindt, daß ich ein pfaffen  
 aber zivene mache.

<sup>1</sup>) + omnibus H. <sup>2</sup>) istund H. <sup>3</sup>) sufflatur F. <sup>4</sup>) Rörer (Ann. 14) gibt keinen Namen; die Vorlage von FH schrieb die Äußerung Melanchthon zu.

1779. *F* 413 (84, 1); *H* 367.

Summa medicina . . . . . 3. 213 3. 25 ius] + est 3. 26 peccator. |

1780. *F* 435<sup>b</sup> (92, 23); *H* 382.

Quidam captivus et obstrictus . . . . . 3. 214 3. 6 cui] cuiquam 3. 7 Lieber  
5 Er Richter<sup>1</sup> den ir wol kennet 3. 8 — etc. placet, ait Luth<sub>er</sub>us. Sic enim ars  
deluditur arte. |

\*1781. *F* 427 (89, 11); *H* 375<sup>b</sup>.

Wir eßen vnd trincken vns zu tode, schlaffen, seiffen, fasten vns zu tode. Hoc dixit  
Luth<sub>er</sub>us, als die rote nur also regirte. Eh, wir haben optimam causam superbiendi.

10 = \**FB* 1, 234 (4, 46 — 1. Absatz, 2. Hälfte; Nr. 46—50 stammen aus *Farr.*); vgl.  
Nr. 398 und *FB* 1, 197 (3, 51).

1782. *F* 2 (1, 14); *H* 2.

Luth<sub>er</sub>us: Mich wundert, wo vnser Herr Gott so vil holz nimpt, feuerholz, bauholz,  
breuholz<sup>2</sup>, tischholz, botticherholz etc. Respondit Philippus: Es ist der grossen dinge eins,

15 die man in der welt bedarff.

1783. *F* 254<sup>b</sup>—255 (60, 17); *H* 228<sup>b</sup>.

3ornet ir mit Gott, oder zurnet Gott mit euch? (*F* 255) Si primum<sup>3</sup>, so ist der sachen  
wol rat, quia Deus est misericors. Si secundum<sup>4</sup>, so ist der sachen nicht zu helffen. |

20 Vgl. Nr. 1025; dort haben *FH* den richtigen Text. Eine zweite Übersetzung *Aurif.*  
bei Nr. 959.

1785. *F* 169 (48, 3); *H* 158.

Osculum manuum optima ceremonia, deponit suspicionem veneni.

1787. *F* 206 (54, 44); *H* 187<sup>b</sup>.

35 Ubi est veritas euangelii, ibi est paupertas, iuxta illud: 'Euangelizare pauperibus *Sut.* 4, 18  
misit me.' Olim hat man gangen<sup>5</sup> floßeren konnen vil geben, iam ne obulum dant. Super-  
stitio et hipocrisis gibt geltß vnd guts gnug, veritas geht nach parteden.

\*1788 + \*1790 + \*1791. *F* 418 (85, 14); *H* 370<sup>b</sup>—371.

30 Credere astris est idolatria contra primum praeceptum. Sic dicit Philippus caesarem  
victurum usque ad 48. annum. Respondit Luth<sub>er</sub>us: So lang stehet die welt nicht. Ezechiel  
ist dauiden. Wenn wir den turcken wegßhlagen, so ist der Daniel hinweg, so ist der jungste  
tag gewißlich fur der thur.

= \**FB* 4, 584 (70, 4 extr.); *Aurif.* (bei Nr. 678) ändert die Zahl 48 in 84 (*U. A.*  
*TR.* 1, 323, 22).

1801. *F* 299 (65, 2); *H* 269<sup>b</sup>.

35 Ich kann das argument selbs nicht solviren . . . . . 3. 218 = Ann. 3: vnd den bußen  
. . . je großer rute (mit den Varianten: steupt] strafft thesauravit] thesaurisat *F*,  
thesaurizavit *H*) 3. 9 gen] ungestrafft 3. 10 so denckt er, er solß 3. 11 ff.  
Musste doch Iohannes baptista schendlich sterben, qui erat sanctissimus. Es gehet also auff  
erden, dort aber wirt es beßer werden.

<sup>1</sup>) In *H* ist Er Richter durchstrichen und darüber geschrieben: offen. <sup>2</sup>) D. h. Holz  
zum Bierbrauen. <sup>3</sup>) Es muß secundum heißen. <sup>4</sup>) Es muß primum gelesen werden.

<sup>5</sup>) gangen *H*] zum *F*.

1801. A 292<sup>b</sup>.

Contra scandalum felicitatis impiorum (rot).

Der mit F übereinstimmende Text bei Milchsack Sp. 187 (unter Nr. 162).

1804. F 200<sup>b</sup> (54, 9); H 182.

Es were mein radt, das man igund schlecht<sup>1</sup> den text vnd darnach moralia predigte. | 5

1812. Vgl. in Wilh. Meyers (Bd. 1, S. XXI angeführter) Abhandlung S. 32f. den Nachweis, wie Aurifabers Text aus Schlaginhausen und Lauterbach gemischt ist.

1839. F 94 (30, 5); H 106.

Keines propheten sermones seindt gar beschriben, sondern . . . S. 234 Z. 17f.  
Also ist die biblia erhalten. 10

1877. A 11<sup>b</sup> (a. R.: 28).

D. Martinus dixit aliquando ad D. Crucigerum: Scriptura est ingentissima sylva, sed nulla est arbor, quam non manu pulsavi vnd ein par öpfel herab geklopfft.

Vgl. Milchsack Sp. 157 (unter Nr. 28).

1906 B<sup>2</sup> in. S. 259 Z. 2—18. F 222 (55, 1); H 199<sup>b</sup>. 15

Vaticinium<sup>3</sup> | Gott achtet der konige vnd fursten wie die kinder des lartenspiß.  
S. 259 Z. 3f. vnd gleichwol sterben Z. 5 Johannes] Hansen die frommigkeit Z. 7  
eigen sinn hat vnd nichts vil Z. 8 im] jnn Z. 9 — nicht FH (richtig! vgl. S. 258  
Z. 19 v. u.) Z. 12 seine sinne auch wol halb gunnen Z. 14 Sachsen] Ferdinandus  
Z. 15 Durigen] Dennemardt — auch Z. 18 denn sie sein sehr klug. 20

Vgl. Nr. 1810.

\*1906 B med. S. 259 Z. 18—23. F 62<sup>b</sup> (24, 16); H 75<sup>b</sup>.

Der adel vnd die pauern konnen das Euangelium vil besser denn S. Paul oder D. Luther  
. . . Z. 20 alle die pfarherren die pfarhern Z. 21 einen grossen herrn Z. 22  
vnd wil jr freundt nicht<sup>4</sup> sein Z. 23 vortedigen wollen. 25

= \*FB 2, 410 (22, 90 — auch Nr. 89 und 91 stammen aus Farr.). — Deutsch bei Nr. 1909.

\*1906 B extr. S. 259 Z. 23 — S. 260 Z. 11. F 372<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 24); H 334<sup>b</sup>.

Nobiles volunt regnare . . . S. 259 Z. 24 — etiam S. 260 Z. 1 immo] unus  
305. 11. 48 Z. 2 — 10 vel Z. 3 vel] et Z. 5f. Sic Iudei dicebant: 'Si dimittimus eum sic etc.' 30  
Z. 7 Ja, ich meine, sie kamen nicht Z. 9 wirt] wurde Z. 10 didicissent Nu,  
werden sie vns vortreiben, so werden sie auch nicht lange bleiben. |

= \*FB 2, 410 (22, 90) — bei Nr. 1856.

<sup>1</sup>) + predigte H. <sup>2</sup>) Der 4. Abschnitt in U. A. TR 2, 251—272 (Ludwig Rabes Sammlung) ist im cod. Besoldi nicht vertreten. Das Stück 1906 B stammt aus einer andern Quelle.

<sup>3</sup>) Eine spätere Hand bemerkt am Rand: T. XIV 1360. (Walchsche Ausgabe Halle 1744) Dieses ist eine rechte nachdenkliche Prophezeiung . . . Diese Weissagung ist genugsam erfüllt worden, vide 1547. — Walch hat das ganze Stück Aurifabers zweitem Eislebener Ergänzungsband entnommen: II (1565) f. 315<sup>b</sup>—316. <sup>4</sup>) freundt nicht] feindt H.



## 5. Abschnitt.

Die Sammlung von Konrad Cordatus.<sup>1</sup>

1956 A med. ̄. 277 ̄. 9—13. F 16<sup>b</sup> (12, 15); H 20<sup>b</sup>.

Si Moises se ab officio suo non abdicasset Deu: 18, ubi dicit: 'Suscitabit Deus pro- 5. Moſe 18, 15  
 5 phetam etc.', quis unquam posthabito Mose potuisset, imo etiam debuisset credere euan-  
 gelio? Hinc orta est accusatio Stephani act: 6. 'Audimus, inquit, eum dicere contra ̄pg. 6, 11  
 Moisen etc.'

\*1956 B extr. ̄. 277 ̄. 31—34. F 16<sup>b</sup> (12, 13); H 20<sup>b</sup>.

Praedicare apud Iudeos legem non esse servandam ex necessitate salutis, perinde  
 10 erat abominandum auditu, ac si quis nobis christianis praedicaret Christum non esse  
 agnum Dei etc. Paulus potuisset ferre liberam legis observationem. [Iudei]<sup>2</sup> autem tam  
 recusabant, quam nunc papistae, quibus libera caeremoniarum observatio<sup>3</sup> offertur, modo  
 ut verbum purum suscipiant.<sup>4</sup> Utrique ergo impii sunt.

= \*FB 2, 96 (12, 6) — ̄. 278 ̄. 20—31.

15 2087. F 370<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 4); H 332<sup>b</sup>.

Nemo est, qui maiore damno possit gravare mundum quam rustici, qui soli<sup>5</sup> agros,  
 nemora, hortos et pecora, ex quibus Deus suam benedictionem profundit, possident.

\*2111 A. F 18<sup>b</sup> (14, 11); H 22<sup>b</sup>.

Fides non tantum pro iustificandis impiis et sedandis ipsorum conscientijs necessaria  
 20 est, sed plane omnibus in rebus. Verum est, quod Paulus dicit: 'Iustificati fide pacem ̄v̄m. 5, 1  
 habemus'. Exemplum: Si enim filium educares, quem non crederes tibi proprium aut  
 legitime natum, quas non sentires in animo turbationes assiduas?

= \*FB 2, 180 (13, 42) — bei Nr. 1963.

\*2122 A in. F 16<sup>b</sup> (12, 16); H 20<sup>b</sup>.

Primum praeceptum decalogi mera promissio, quod etiam Iudei praeceptum non  
 vocant. Arguitur: Primum praeceptum requirit fidem, ergo lex iustificat. Respondeo:  
 25 Praeceptum non iustificat, sed promissio credita. Aliqui distinguunt inter fidem et  
 legem. Praecepta dicunt nostrum esse opus, fidem vero euangelii et quia illa Christum  
 amplectitur, donum autem opus Dei est. Respondeo: Lex iustificaret quidem impleta,  
 30 sed non inveni implentem. |

= \*FB 2, 87 (11, 23).

\*2122 A extr. F 16 (12, 7); H 19<sup>b</sup>.

Per donum, id est Spiritum Sanctum, coepit lex in christianis impleri. Per gratiam  
 est impleta, id est per remissionem peccatorum.

35 = \*FB 2, 125 (12, 56).

<sup>1</sup>) Auf den Wert des cod. Besoldi für die Feststellung der Cordatus-Texte ist S. 366 f.  
 hingewiesen. Bedeutsam ist das häufige Zusammengehen des Textes mit der Handschrift  
 Zwick. LXX, über die Bd. 3, IX berichtet ist, und deren Stücke in den Anmerkungen  
 von Bd. 3, 324 (A. 7) bis S. 328 (A. 5) aufgezählt sind. Da Zwick. nicht von Farr. ab-  
 hängt (vgl. z. B. Nr. 2617<sup>b</sup> + 2616<sup>b</sup>), müssen die Quellen verwandt gewesen sein. <sup>2</sup>) Multi  
 FH. Es wird Iudei zu lesen sein. <sup>3</sup>) Fehlt in F. <sup>4</sup>) suscipiat FH (n ist, wie so  
 oft, weggelassen). <sup>5</sup>) solos F.

\*2123b + \*3393b. A 329<sup>b</sup>—330.

De liberalitate Dei (rot). Nemo est in terris tam dives opibus, qui posset tantum exponere, quantum Deus in avibus illis tantum inutilibus alendis profundit; facile crediderim solos passeris Deo pluris constare, quam rex Galliae omnibus sumptibus et reditibus persolvere posset. Quid dicam de aliis volucris, scilicet corvis, cornicibus, graculis etc.? Quis igitur hominum desperaret propter cibum et alimenta? Passerum prae-  
rogativa est maxima, cum tamen sint vilissimae aves, noch haben sie übers ganze iar die  
besten tag, thun auch darzu (A 330) großen schaden: inn winter liegen sie inn der scheuren  
und kornpeden, inn lengen freissen sie den samen und getreidig.

= \*FB 1, 142 (2, 105) in der gleichen Verbindung; ebenso Zwick. 41.

Der Text auch bei Milchsack Sp. 211 (unter Nr. 222).

2123b. F 424<sup>b</sup> (87, 6); Hn 374 (a. u. R.).

Nemo est in terris, qui opibus possit expendere, quantum Deus profundit in alendis avibus, saltem illis inutilibus . . . C. 329 §. 23 Quid dicam §. 24f. et graculis. Quis itaque hominum desperaret de alimentis?

2152—2157.

„Luthers Quellen für die Allegorien Cord. 226—231 sind (nach Kawerau) Speculum naturale des Vincentius Bellovacensis † 1264“; Clausthaler Festschrift des Königlichen Gymnasiums 1905 S. 84.

2163b. Hn 266<sup>b</sup>.

Tanta est superbia humana . . . C. 342 §. 6 — homini §. 7 item] itidem §. 9 frangat.

2167b (+ 3281b). F 97 (31, 2); H 108.

Hilarius inter omnes patres luctator fuit strenuosissimus contra hereticos, nec Augustinus potest ei comparari. Cirillus quoque egregius fuit disputator. Ambrosius quoque, practicis administrationibus impeditus, non ita contendit cum hereticis. Et fere omnibus patribus nocuit . . . C. 344 §. 20 multum impediti fuerunt.<sup>1</sup> Ambrosius = Nr. 3281b.

2177. Vgl. Nr. 3403b.

2179. F 200<sup>b</sup> (54, 10); Hn 182 (a. u. R.).

Multi ministri verbi asserunt se corpora et animam posse Deo committere, cum tamen interim ipsi usque adeo de uxoribus et liberis anxii sint. An hoc est signum, quod Deo credi possit, quod maius est, cum, quod minus est, non possunt? Sed hoc certe est neutrum Deo credere.

2180 A. F 63 (24, 17); H 75<sup>b</sup>.

Gottes sache ist so boese, daß ich jr nicht radten kann, adeo usque, ut nihil ex omnibus, quibus misericordissime nobiscum agit, incorruptum maneat. Verbum<sup>2</sup> in salutem nobis dedit, sed contemnitur, irridetur, persecutione afficitur, denique mundus quantum potest exterminat. Attamen si non daret, damnamur, et si dat, nos damnamus illud affirmative et negative. |

<sup>1</sup>) U. A. TR 2, 344, 21 sind die Worte „und 469“ zu streichen.

<sup>2</sup>) + suum H.

\*2182 A. F 4 (1, 22); H 4<sup>b</sup>.

Magna est animorum vexatio, daß Gott so wandelmutigk sey. Adae enim dedit promissiones, Noë dedit arcam et arcum, Abrahæ circumcisionem, Moisi miracula, populo suo legem. Christo autem et per Christum dedit euangelium, quod videtur tollere universa  
5 priora. Quam diversitatem observantes, suam Machometi legem aliquantum etiam mutandam sectantur.

= \*FB 1, 160 (2, 150).

2183. F 24<sup>b</sup> (21, 5); H 30.

Esdrae liber quartus non est tam levis, neque eiiciendus tanquam inanis, ut quidam  
10 solent. Videtur enim scriptus esse post Christum natum et passum. Sic Apocalipsis. Vgl. Nr. 268.

\*2184 A. F 126<sup>b</sup> (36, 8); H 132<sup>b</sup>.

Iudei sciverunt quidem et optarunt Christi Messiae sui praesentiam, scilicet putabant omnia sua integra mansura; quod cum Christus recusaret, crucifixus est.  
15 = \*FB 4, 628 (74, 34); auch die umliegenden Stücke sind Farr. entnommen.

2188b. F 216<sup>b</sup> (54, 71); Hn 180<sup>b</sup>.

Negotium, nunc quod gerimus adversus papam et omnem eius ordinem papisticum, aliud nihil est quam excommunicatio. Revera nihil aliud est quam si declares aliquem esse, qui non oboediat verbo Christi: 'Qui credit et baptizatus etc.' Nos autem dicimus  
20 ordinem hunc papisticum non credere. Affirmamus igitur non saluum futurum, sed<sup>1</sup> damnatum. Quod quid aliud est, quam excommunicare? Executio est excommunicatio.

2194b. F 281 (60, 72); H 264<sup>b</sup>.

Lutherus ad infirmum veniens accumbit toto corpore, quam proxime licet. Interrogat primo, quo morbo laboret, quamdiu aegrotarit, et quo usus sit medico quave medicina, deinde an etiam sit patiens erga Deum. Et ubi voluntatem aegrotantis erga Deum percipit, cuius voluntate infirmitas haec immissa ferenda sit, an etiam paratus sit mori, si Deus ita velit fieri. Tandem summopere commendat ac extollit talem voluntatem, ut quae certo a Spiritu Sancto praesente et operante immissa sit, et quod sit magnum beneficium, si quis ad cognitionem verbi pervenerit et Christi salvatoris potissimum.  
30 Si quis talem voluntatem in se reperiat ac fidem, pretiosissima res est, habet Deum propitium et praesentem. Hanc fidem commendabat ac hortabatur, ut in ea perseveret, et pollicebatur orationem suam. Consolatus est etiam hoc modo: Non est, quod quisquam timeat, quia Deus ei sigilla et literas dedit, verbum, sacramenta, se ipsum quoque propiis redimendis.<sup>2</sup>

35 2204b. F 37 (22, 49); H 43.

Mat: 19. 'Erunt duo in carne una'. Intelligitur . . . = M. 1 [findt] [findt] Matth. 19, 5

\*2206b. F 318 (68, 58); Hn 405.

Omnes quidem homines credunt facileque apprehendunt coniugium . . . S. 363  
3. 33 atque ordinatione Dei constitui 3. 34 cibum] caput FH; ebenso Aurif. 3. 35  
40 hoc est opere Dei uti, cum credas, difficile est.

= \*FB 4, 125 (43, 150).

<sup>1</sup>) et FH.      <sup>2</sup>) redimendas FH.

2208 A. *F* 1<sup>b</sup> (1, 11); *H* 2.

1. Mose 19  
Epr. 1, 26 Triplices sunt actiones: Dei, Sathanae et naturae. Deus ridetur ab omnibus et ridet omnes. Exemplum huius extat in Loth et prover: 1.

2210 b. *F* 3<sup>b</sup> (1, 17); *H* 4.

Noli scrutari alta, opera Dei<sup>1</sup> ineffabilia omnia. Es mag sie keiner außsinnen, credi solummodo possunt, ratione expendi non possunt; quod intelliges aliquando, si solum expenderis, wozu das stro gut ist.

2211 A. *F* 48 (22, 87); *Hn* 406.

309. 7, 38 Venter significat generationem, ut Iohan: 7: 'Flumina de ventre eius etc.'

2251. *F* 11—11<sup>b</sup> (10, 5); *H* 13<sup>b</sup>.

Distinxerunt veteres<sup>2</sup> 6 peccata, quae sunt peccata non contra legem, sed contra promissionem. Praesumptio, (*F* 11<sup>b</sup>) die sagen: Ich darffs nicht.<sup>3</sup> Desperatio, die sagen: Ich wilß nicht. |

2251 b. *A* 117<sup>b</sup> (a. 9.: 89).

Peccata in Spiritum Sanctum (rot).

Der Text bei Milchsack Sp. 172 Nr. 94; *A* zieht die 5. und 6. Sünde in eine zusammen: Obstinatio finalis impenitentiae, unbußfertig weisen.

Die von Milchsack verglichene Stelle Corp. Ref. XX 575, Nr. 195 bezieht sich auf Nr. 2797 e extr.

2252 b. *F* 15—15<sup>b</sup> (12, 3); *H* 19.

Der Text steht bei Nr. 816.

2253 b. *F* 128<sup>b</sup> (37, 3); *H* 133<sup>b</sup>.

Der Turck wenn er in Deuschlandt kommet, wirt er uns ein gute hartzuschen geben. Aber Deuschlandt wirt er nimmer mehr besizen, denn das volck ist zu böse.

2256 b. *F* 157 (44, 3); *H* 151<sup>b</sup>.

Verba Fabri Constantiensis in publica contione Spirae in comitiis ab eo habita . . .  
E. 380 3. 3 wolt annehmen, ehe wolt ich 3. 5 — guten werden. Respondit Lutherus: Vereor 3. 7 et nunquam ad agnitionem veritatis pervenias.

2258 b. *F* 108<sup>b</sup> (32, 45); *H* 121; deutsch Witt. 167<sup>b</sup>.

Septiceps doctor Geuchius<sup>4</sup>, aber rotzleffels.<sup>5</sup> Aiunt filium marchionis<sup>6</sup> dixisse: Oho, si nunc septem capita habet Lutherus, est invincibilis, quem hactenus uno capite nemo potuit vincere.

2259 b. *F* 364—364<sup>b</sup> (73, 13 und 14); *H* 323<sup>b</sup>.

1) Omnis spes de Ferdinando mihi excidit ex animo. Non enim . . . E. 382  
3. 25 succedant 3. 26 Aggravavit (richtig!) 3. 27 innocentium 3. 27 ff. Atque

<sup>1</sup>) + sunt *H*. <sup>2</sup>) + in *H*; in *F* ist zwischen veteres und 6 übergeschrieben: in.  
<sup>3</sup>) *D. h. ich bedarf es nicht* — vgl. Nr. 6680. <sup>4</sup>) Geuchlius *H*. <sup>5</sup>) Vgl. Nr. 6851 und *Unsre Ausg. Bd. 38, 141, 7 ff.*: „Doctor Gochleus, welchen ich pflege zu nennen Doctor Rotzleffel oder Doctor Gauch“ (= Narr; vgl. Dietz, Wörterbuch). <sup>6</sup>) Joachim II. von Brandenburg.



haec vox Spirae edita erit eius perniciēs et interitus: Er wolt, alsbald der zug wider den turcken entricht were, die Luterischen alle vmbbringen = M. 17, 18 3. 30 exegi 3. 31 ei] illi Er blies in eine handt, so seindt sie alle<sup>1</sup> geschlagen vnd von einander gewichen wie federn.

- 5 2) Ferdinandus, primus rex Bohemiae, ultimus Romanorum, fert aeterni regis duplicatam iram. Natus antichristus: non dominabitur ultra superbus.<sup>2</sup>

Vgl. Nr. 3136b.

2261b. F 110<sup>b</sup> (32, 54); H 123<sup>b</sup>—124.

- 10 Nemo est . . . 3. 383 3. 23f. tradat et declaret simpliciter 3. 26 Iohannis] + enarrando 3. 27 — autem 3. 28 nec simplicitatem verbi Dei excedit, hoc condonandum est.

2261b. A 117<sup>b</sup>—118 (a. R.: 90).

Iudicium de Brentio (rot). Nemo est . . . ei hoc condonandum est.

Der Text bei Milchsack Sp. 172 (unter Nr. 95).

- 15 2266b. F 257<sup>b</sup> (60, 29); H 232—232<sup>b</sup>.

Gravissimae tentationes sunt . . . 3. 385 3. 7 aut] ac — malorum F 3. 8 hoc est, ut nobis bene vel male contingat 3. 9f. cur hoc aut illud fiat. |<sup>3</sup>

2270b med. 3. 392 3. 35 — 3. 393 3. 3. F 83 (27, 34); H 97.

Der Text steht bei Nr. 6775.

- 20 2283. F 259 (60, 33); H 234.

Luth<sup>1</sup>erus ad Schläginghauffen: Esto bono animo, in melius succedet, quia tentationes tuae in gloriam Dei cedent et nostram et multorum utilitatem. Ich bin auch in dem spittal standt geweest, neminem habui, qui me consolaretur. Conquerebar quidem meas tentationes Staupitio. R<sup>2</sup>espondit: M<sup>1</sup>agister Martine, ich vorstehe es nicht.<sup>4</sup> Creditis, quod ipsi certo vobis verbum Dei dicunt. Denn so jr euch guts zu mir vorsehet, was wil euch guts widerfaren von Christo? Wenn jr euch zu dem gutes vorsehet, der millies besser ist den ich, Philippus vnd Cordatus! Saltet jm nur aus, laßt den teuffel murren, er sol gewislich entlauffen. Deinde conquestus est Schläginghauffen suas tentationes a dextris et sinistris. R<sup>2</sup>espondit L<sup>1</sup>utherus: Das kann der teuffel meisterlich. Denn wenn ers nicht könnte, tunc non esset diabolus.

30 Vgl. Nr. 1288 in. (U. A. TR 2, 26 Anm. 3, Z. 3—17) und FB 3, 118 (26, 30) — bei Nr. 1288.

2285b. F 388—388<sup>b</sup> (77, 10); H 346<sup>b</sup>—347.

- 35 Luth<sup>1</sup>erus interrogavit Anglum: Si . . . 3. 405 3. 5 damnabimur 3. 6 illi] ei 3. 7f. Contra Luth<sup>1</sup>erus: Nequaquam, quia principes erga imperatorem sunt privatae personae. 3. 9 discernenda 3. 10 — id est herile — ius 3. 11 habeo] + ius meas] + illas 3. 12 illarum famulorum, sed si illos enecare vellem, non liceret, quia non sunt mihi subiecti<sup>5</sup> certis legibus (F hat eine Zeile übersprungen) 3. 406

<sup>1</sup>) — sie alle H. <sup>2</sup>) Zitat? <sup>3</sup>) + Hoc ab Adam et Eva duravit ad omnem posteritatem, neque quisquam tam sanctus extitit, qui isto 'quare' non sit vexatus H m. 1. <sup>4</sup>) + Ideo bonos viros, me, Philippum, Cordatum accedite H. <sup>5</sup>) + despotico iure, sed civili. Ita quoque nos caesari sumus subiecti H

3. 1 illi iure 3. 2 in Germaniam 3. 4 et] sed (M. 7) 3. 5 Etsi doceremus  
3. 5ff. So wurd (F 388<sup>b</sup>) man ſprechen, wie der landtgraff: Herr Doctor, ir radtet wol  
ſein, wie, wen, n wir euch nicht folgten?

2286. F 105—105<sup>b</sup> (32, 28); H 116<sup>b</sup>.

Lutherus ait: Ich bin nicht<sup>1</sup> gern ein muncß worden. Nu aber ſehē ich die welt also  
an, daß mich vordreuff, (F 105<sup>b</sup>) darin zu leben. Nñu wolt ich ſchir gerne wider ein muncß  
werden, daß hieße nu recht in die reuße<sup>2</sup> gelauffen<sup>3</sup>, damit ich der ſchēndtlichen welt aus  
den augen keme.

\*2287. F 203<sup>b</sup> (54, 32) + F 14—14<sup>b</sup> (11, 4); H 185<sup>b</sup> + H 17<sup>b</sup>.

1) Luth<sub>e</sub>rus dixit: So einer ein wort Gottes hat vñd kann nicht ein predigt daraus  
machen, der ſol nimmermehr ein prediger ſein. 10

= \*FB 2, 432 (22, 139).

2) Ich habe eßlich mal dem decalogo nachgetracht. Vñd wen, n ich an dem erſten wort:  
2. Moſe 20, 2 'Ego sum Dominus etc.'<sup>4</sup> (F 14<sup>b</sup>) angefangen, ſo bin ich ſchir allein im Ego blißen vñd kann  
daß ego noch nicht gnugſam vorſtehen. 15

= \*FB 2, 86 (11, 20) — bei Nr. 88.

2292. F 401<sup>b</sup> (81, 5); H 357.

Terra saneta non fuit usque adeo fertilis, sicut scribitur, sed benedictione fuit fertilis;  
alioqui fuit aliquoties sterilissima. In plerisque enim locis fuit terra petrosa et sabulosa.

2295<sup>b</sup> extr. F 371<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 12); H 333<sup>b</sup>. 20

Ich wolt mir wunſchen, daß ich nur drei tage ein engel mocht ſein, do wolt ich den  
pauern alle<sup>5</sup> ſcheße ſtelen vñd in die Elbe werffen. Ohe, do wurden alle ſtride zu wenig  
werden, ſo wurden ſie ſich hengen, einer hieher, der ander dorthin.

2296<sup>b</sup>. F 26 (21, 13); H 32.

Daniel et Esaias excellentissimi duo prophetae fuerunt prae aliis. Ego sum Esaias, 25  
Philippus est Ieremias. Derſelbige prophet hat immer ſorge gehat, er ſchulde<sup>6</sup> zu vil; ſic  
facit noster Melanchton.<sup>7</sup>

\*2297 (+ 3144<sup>b</sup>). F 154<sup>b</sup> (43, 7); H 150<sup>b</sup>—151.

Ein lecherlich ding wirts dem Erasmo ſein, daß Gott von einem weibsbild ſol geboren  
werden. Ich weiſ, daß er vñs in ſeinem herzen vorlachet ſehr, quam<sup>8</sup> Lucianus riserit omnes 30  
deos. Maior tamen nebulo est Erasmus. Videlicet in extremo dicet ad nos Erasmus:

Wiesß. 5, 4 f. 'Vide, quomodo isti sunt inter sanctos Dei, quorum vitam aestimabamus insaniam.' Ideo  
oro vos omnes . . . = Nr. 3144<sup>b</sup>.

= \*FB 3, 419 (37, 126).

\*2298<sup>b</sup>. F 358 (71, 21); H 320. 35

Hoc mihi placet, quod iura semper sunt propitiora reo quam actori. Nam si reus  
non habet advocatum, potest inferri<sup>9</sup> dies indicta; quod non licet actori. Sic Deus magis  
est propitius reo quam actori.

= \*FB 4, 521 (66, 33).

<sup>1</sup>) — nicht F. <sup>2</sup>) reußen H. <sup>3</sup>) Vgl. Grimm Bd. 8 Sp. 847: in die reuße kommen = zum  
Ziel gelangen, seinen Zweck erreichen. <sup>4</sup>) + hab H. <sup>5</sup>) + ire H. <sup>6</sup>) Vgl. Nr. 887:  
er ſchulte zu viel (von ſchelten, vgl. Grimm). <sup>7</sup>) + Wen mich Got also ſchulte, wie er den  
bapst in Hieremia ſchilt, ſo mußt ich bald ſterben, sed papa nihil moratur H m. 2 (= Nr. 888).

<sup>8</sup>) <sup>n</sup>/<sub>3</sub> F (= quam, vgl. z. B. f. 103, Nr. 3403<sup>b</sup>). <sup>9</sup>) = erstreckt werden (Aurif.).

(2630b +) 2309b. *F* 163—163<sup>b</sup> (46, 2); *H* 156—156<sup>b</sup>.

Vualdenses sunt tristes . . . geboren werden (= *Nr.* 2630b). Mirabiles habent opinionones de sacramento altaris . . . *Σ.* 413 *β.* 30 — quod *β.* 31 sit] esse sanguinem Christi vere, naturaliter, realiter, sed sacramentaliter. Scilicet aliquibus in  
5 (*F* 163<sup>b</sup>) hostia . . . *Σ.* 414 *β.* 2 hominis. Das nennen sie sacramentlich.

2312b. *F* 434 (92, 4); *H* 380.

*Σ.* 415 *β.* 4 terra] + et *β.* 5 Wenn *β.* 6 die maht

2320b. Nur in *H* 183<sup>b</sup>—184; das Stück sollte in *F* auf f. 202 (zwischen 54, 21 und 22) d. h. zwischen *Nr.* 1682 und 868 in. stehen.

10 2325b. *H* 74 f. 323. *Vgl.* *Nr.* 898.

2332b. *F* 131 (38, 6); *H* 135<sup>b</sup>.

Gott gehet mit dem bapsthum vmb wie mit einem dorren<sup>1</sup> sommer. Do leßt er die beume vorfeigen; also vorfeigen alle geleerten im bapsthum.

2344b (+ 2757b). *F* 399—399<sup>b</sup> (80, 3); *Hn* 356.

15 Der erstlich hier gebrauen hat, fuit pestis Germaniae = *U.* 14 *Σ.* 425 *β.* 25 in vnsern landen = *U.* 17 *β.* 29 do muß im weide<sup>2</sup> wachsen, welcher die erde<sup>3</sup> vorbrennet vnd gar außseugt. Ich hab des lieben biers ein end erlebt . . . = *Nr.* 2757b.

\*2350<sup>b</sup> (+ \*2506). *F* 318 (68, 59); *Hn* 405.

20 Der ein weib nimpt, muß gewis ein from man sein, sed Hans Metzsch . . . *Σ.* 428 *β.* 12 quae] qui *β.* 13 ἀστογογῶν] improbi mutuo] invicem *β.* 14 illi non sunt homines. Summa autem est gratia . . . = *Nr.* 2506.  
= \*FB 4, 37 (43, 6).

2361b. *F* 244 (59, 7); *Hn* 264<sup>b</sup>.

Tentatis corporibus sol man gut eßen geben, scortatores autem debent ieiunare.  
5 Exemplum episcopi, ad quem soror eius venerat, die solche große gebanden hatte von einem bruder, als solt er gewislich vordammet sein. Et quando eam a suis cogitationibus abducere non posset, gab er jr gut eßen vnd trinden drey tage, quibus exactis interrogabat, quomodo valeret. Respondit: Feliciter. Ubi sunt priores tuae cogitationes? Ich hab ir vorgeßen. Ergo edite, bibite, seht guter ding und thut euch gutlich. Vitae tentationes  
30 superant mortis agonem.<sup>4</sup>

\*2362. *F* 417<sup>b</sup> (85, 11); *H* 370.

Canere optima ars et exercitium. *Σ.* hat nichts zu thun mit der welt, non est in foro contentioso. Neque cantores sunt curiosi, sed omnem sollicitudinem gaudentes excutunt.  
= \*FB 4, 565 (68, 2) — bei *Nr.* 1878.

35 \*2381. *F* 24 (20, 12); *H* 29<sup>b</sup>.

Prophetarum opus et translatio erit praestantissima post Hebreum linguam, nemo illam<sup>5</sup> assecutus est. *Σ.* ist vns auch warlich saur worden; komme ich einmal darvon, ich wil sie wol lassen bleiben.  
= \*FB 4, 421 (59, 16).

<sup>1</sup>) durren *H.* <sup>2</sup>) = der waid (Farbpflanze; *vgl.* *Grimm Bd.* 13 *Sp.* 1032). <sup>3</sup>) + [o *H.*

<sup>4</sup>) Der letzte Satz ist in *F* von m. 2 hinzugefügt und wird in *H* von m. 2 als eigenes Stück gerechnet. *Vgl.* dazu *Nr.* 2486. <sup>5</sup>) illa *FH.*

2387b. *F* 417<sup>b</sup>—418 (85, 12); *H* 370—370<sup>b</sup>.

Musica optimum donum est . . . §. 441 §. 29 erharret jr nicht. Et uni in mensa ait Luth<sup>er</sup>us §. 31 Sathana] conscientia (!) cum eo disputare. Nam ipse §. 34 — Sathan §. 442 §. 2 coactus sum cultrum (*F* 418) a me reicere, et quando filum, hub ich in auff, das ich in zuſammen ſamlete §. 5 notissimos] certissimos R<sup>e</sup>spondit Luth<sup>er</sup>us contigit] accidit §. 6 imagines] cogitationes §. 7 die groſten teuffel §. 10 ein groſen vorteil, ſcilicet nostram carnem §. 14 contribulati ps: 50.<sup>1</sup>

2392b. *F* 37<sup>b</sup> (22, 52); *H* 43<sup>b</sup>.

Mat: 22. Ex puris particularibus . . . §. 444 §. 35 — autem = *U*. 5 — sic §. 36f. vivorum. Ergo etc. R<sup>e</sup>spondit: Deus §. 37 aut] seu §. 445 §. 1 10 quasi dicas §. 2 sumitur.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 373.*

2395. *F* 418<sup>b</sup> (85, 18); *H* 371<sup>b</sup>.

Philosophia.<sup>2</sup>

Aristoteles et omnes phisici res tantum tradunt generali cognitione. Exempli gratia: 15 Si M. Vitus in Prataw uideretur a me, tunc uideo, quod sit ens. Si movetur, video, quod sit animal.<sup>3</sup> Si prope pontem Albis venerit, tunc video esse hominem, nescio an vir vel mulier. Si ad portam venerit, video esse virum. Si ad me accesserit, video esse M. Vitum. Ita phisici multis ambagibus rem describunt.

2399b. *F* 141<sup>b</sup> (41, 3); *Hn* 410.

Interrogatus, quomodo factum, quod S. Iacobus Compostellam venisset, r<sup>e</sup>spondit: Quomodo factum est . . . §. 447 §. 24 Nam Coloß: §. 26 *am Rande*: Nota de foeno Christi (*rot*) — ut §. 27f. carbones imponens. Mox festivo mendacio §. 448 §. 1 credimus §. 2 *weißen dorffte* §. 3 credimus §. 5 afficerent.<sup>4</sup> (*richtig!*).

2402b in. *F* 22 (18, 6); *Hn* 27.

D. Luth<sup>er</sup>us concipiens sermonem de merito, volens definire, dividere et dicere causam efficientem, quare hic esset meritum, illic non esset. Sed inter orandum amisit conceptum; ubi Deus indicavit<sup>5</sup>, das er allein woſt prediger ſein.

2402b med. *F* 22 (18, 1); *H* 27.

Vocabulum meriti est arduum . . . §. 450 §. 5 legitur hoc: Si vis — tunc 30 §. 6ff. *Sunſt ißß vorlorn*. In gratia sumus pares, in donis et meritis sumus impares (*vgl. Aurif.*) et dissimiles.

2402b extr. *F* 22 (18, 3); *H* 27.

Summa contionis de merito: In gratia sumus pares, in donis et meritis sumus impares et differentes.

2403b. *F* 372 (75<sup>a</sup>, 19); *H* 334.

Cum mentio fieret de persecutione tyrannorum, r<sup>e</sup>spondit L<sup>u</sup>therus §. 451 §. 2 principibus] + ps: 2. §. 4 — etc. §. 5 *gebleiben* §. 7 *ausenden*. Econtra ipsi reges prophetis reclamant.

<sup>1</sup>) *S.* 442 *Z.* 15—20 *fügt in H m. 2 hinzu* (§. 15 adeo frigere] fugere a Deo).

<sup>2</sup>) Philosophia *H.* <sup>3</sup>) animus *FH.* <sup>4</sup>) = *die man in hohen Ehren halten sollte.*

<sup>5</sup>) *Vgl. Aurif.*: damit zeigete ihm Gott an. *Also las er*: indicavit, *nicht*: iudicavit.



2408b. *F* 216 (54, 70); *Hn* 180<sup>b</sup>.

Quidam praedicatores facundi quorundam iudicio Luthero praelati sunt. Quo audito dixit: Ego . . . *℣.* 454 *℔.* 13 — illos *℔.* 15 ein meister *℔.* 16 neo populus cum libenter audit habete *℔.* 17 so hūstht vnd schlefft *℔.* 18 acceperis historiam  
5 aut exempla *℔.* 20 tales] tantos predigen.

2409b. *F* 22 (18, 4); *H* 27.

Meritum est opus, propter quod Deus dat praemium. Sed nullum est tale, quia Deus dat ex promisso. Ut si . . . *℣.* 455 *℔.* 14 Accede me in arce, dabo tibi 100 fl. *℔.* 16 principis.

10 2410b. *F* 103 (32, 8); *H* 114.

Ego nullum melius remedium habeo quam iram. Si bene scribere, orare, praedicare volo, oportet me esse iratum.<sup>1</sup>

2413b. *F* 418 (85, 13); *H* 370<sup>b</sup>.

Ego laudo astrologiam *FH* (in *F* von späterer Hand mit roter Tinte verbessert in:  
15 astronomiam) *℣.* 457 *℔.* 32 et solem longe maximum. Astrologiae nihil tribuo.  
*Vgl. Aurif. S. 620 Z. 23—25.*

2437. *F* 112<sup>b</sup> (32, 64); *H* 125<sup>b</sup>.

Quando ego non possum dormire et iterum evigilo in nocte, ambae aures mihi tinnunt. Do leutten mir die glocken zu Halle, Erfurdt, Leipzig, Wittemberg, oportet me  
20 sic ferre paroxysmum, sed Deus mox mutat per somnum<sup>2</sup> parvum.

2467b. *F* 365 (73, 19); *H* 324 (am untern Rand wird *S. 473 Z. 4—8*: Iamque princeps . . . impedivit nachgetragen).

Fridericus, dux Saxoniae, sapientissimus fuit. Curam et administrationem solus habuit . . . *℣.* 473 *℔.* 2 alles auf die schoßer = *℣.* 4: Nam suos . . . in ein schloß  
25 . . . . Futterte wie ein ander gast, bezalte . . . . consumpsisse. |

2468b. *F* 354<sup>b</sup>—355 (71, 9); *H* 315—316.

Principes ardua habent negotia . . . *℣.* 474 *℔.* 8 er wurd *℔.* 9 respiciunt *℔.* 10f. externum cultum et pompam principum, scilicet vestes, palatia, non autem vident *℔.* 12 praeceptori in Lichtenberg = *℣.* 10 bis 14 *℔.* 19f. sine cura sunt *℔.* 20  
30 der fursten *℔.* 21 laetissimi et plenissimi spe. Nam arare, seminare, plantare *℔.* 22f. haec omnia habent suam spem. Hic est commentarius rusticorum *℔.* 23 dicit] ait *℔.* 25f. — Nam nemo . . . contentus *℔.* 26 et] aut *℔.* 27 — ut paterfamilias *℔.* 28 Mein Wolff, Lena, servus . . . *℣.* 475 *℔.* 3 Wenn jr also bleibt, (*F* 355) wie jr ist seit *℔.* 4 Qui respondit: Ego autem nolo *℔.* 5 aber erger bekommen *℔.* 7  
35 bos piger etc.<sup>3</sup>

2470b. *Fn* 164—164<sup>b</sup> (45, 21); *Hn* 152 (a. u. R.).

Decreta papae nihil valent. Tres enim habent partes: Distinctiones, causas, consecrationes. Nec autor definit, quod sit ius, quod lex, quod consuetudo. Exordium describit vitam episcopi, quod sit irreprehensibilis, bene moratus, non intentus lucro, [al

<sup>1</sup>) + do erstreckt sich mein ganz gebluthe *H.*    <sup>2</sup>) somnum] sonum *FH.*    <sup>3</sup>) *Vgl. Verg. Georg. 2, 458 f. und Horat. ep. 1, 14, 43.*

nicht über 1 pfund<sup>1</sup> haben, unum et alterum (F 164<sup>b</sup>) scortum permittit. Deinde loquitur de digamia, si quis ducens virginem, eam non invenit virginem, non habet spem futuri sacerdotii; ideo periculosum erat ducere uxorem. Deinde est quaestio<sup>2</sup> de templis, de candelis benedicendis. Decretales autem regunt mundum, continent enim forensia, et nisi civiles leges ante decreta fuissent, caesares pessundati essent.<sup>3</sup>

5

2472b. F 394 (78, 2); H 353.

Iustum lucrum vel pretium est, si viginti denariis unum habemus, von 100 fl. 5. Sed iniquitas avaritiae ultra modum excedit, ita exigunt pro uno duos, 1 pfennig muß zween gewinnen. Ideo Dominus illis non benedicit, sicut nostris chalcographis, qui omnia ad summum quaestum redigunt et non ditescunt, nehmen maculatur zu farten.<sup>4</sup>

10

2476. F 49 (22, 92); Hn 407.

2. Moſe 16, 15

Manhu, quid est hoc? Wie kommt das brodt hieher, ubi nihil minus quam panis expectabatur, scilicet in solitudine? Quidam dicunt: Das ist man, id est edatur.

2478b. F 358 (71, 22); H 320.

Fur quidam avaro furatur, ad cuius strepitum . . . §. 481 §. 1 contra facie 15  
nigrata §. 3 scrutatur] contatur — semper §. 5 conterritus §. 6 — eum  
§. 8 debet abesse fraus et dolus.

2486. Vgl. Zusatz zu Nr. 2361 b.

\*2488b. F 134 (39, 14); H 137<sup>b</sup>.

In veteri testamento usitatissimus erat cultus anni 50. Hunc secutus est papa 20  
mit der gulden pforten . . . §. 485 §. 4 ff. 50 annos in 25, deinde in 15 et 7 annos  
mutavit, daß er immer frißh gelt bekeme; es wer jm sunst zu lang wurden.

= \*FB 3, 258 (27, 148 — 1. Absatz; der 2. Absatz = Nr. 3597 b).

2494b in. F 397 (79, 2); H 355.

Gut macht Muth . . . §. 488 §. 10 Moguntinum — et §. 11 f. Es hat jnn 25  
an gelbe nicht gemangelt §. 12 est proverbium triviale §. 15 Hennigken Kellar  
§. 16 sunt privati, maledicti ita §. 17 sint obstricti §. 17 f. Et omnes Hennici  
istius consulis rei perierunt. |

2494b extr. F 405 (82, 8); H 360.

Erphordiae tribunicia potestas est pestilentissima, cui accidit secundum proverbium: 30  
Einem zu eng, zweyen gerecht, dreyen zu weit, id est, man sol pauern nicht ins regiment setzen.

<sup>1</sup>) über pfund F, über f pfund H (f verschrieben für 1). FH bringen Sinn in eine heillos verderbte Stelle. Die Überlieferung „sol nicht über 6 hunde haben“ (so auch Aurif.) oder „sol nicht über 3 hemb haben“ (Zwick. 84<sup>b</sup>) ist entstellt aus den Worten „sol nicht über 1 pfund haben“. Auch die vorausgehenden Worte: non intentus lucro entsprechen besser der griechischen Vorlage (Tit, 1, 7: μή αἰσχροκερδῆ), als: sine luxu. Eine Erläuterung dazu ist die Forderung, sich mit einer Pfründe zu begnügen. Vgl. Joh. Fr. Schulte, Das katholische Kirchenrecht II (1856) S. 302 § 53: Verbot des Besizes mehrerer Kirchengämter. c 1. D. LXXXIX (Ioan. Diaconus in vita Greg.): Uni personae duo non committantur officia usw. In den Scholia in epistolam ad Titum bemerkt Luther zu Tit. 1, 6: μιᾶς γυναικὸς ἀνὴρ (oben S. 307 Z. 7f.): Hactenus interpretati sunt hunc locum: 'Episcopus sit etc.', id est, habeat nisi unam diocesisin. Vgl. auch Tischnr. Nr. 4389: Ante 30 annos nullus sacerdotum audebat duo habere beneficia. <sup>2</sup>) quaestio H] conscientia F (!). <sup>3</sup>) Der letzte Satz steht in Nr. 2470 a, S. 476 Z. 14f. <sup>4</sup>) farten F, exemplaren H.

2498b. *F* 128 (37, 1); *H* 133.

Turca ist nicht vil über 200 jar geweest    *℣.* 492 *ℑ.* 17 annis    *ℑ.* 18 wirt der Turck  
auff Rom kommen    stehts    *ℑ.* 19 Roma    *ℑ.* 21 in loco sancto setzen    *ℑ.* 22 daß  
der Turck den Rom kompt    gewislich do    *ℑ.* 23 — nostras    iam et corpora    *ℑ.* 24  
eine schlappen    *ℑ.* 27 niemandt    *℣.* 493 *ℑ.* 2 princeps, sie werden nichts ausgerichten.

2499b + 2501b extr. *F* 112<sup>b</sup>—113 (32, 66); *Hn* 125<sup>b</sup>.

Quidam in Antverpia<sup>1</sup> dixit ad Aleandrum<sup>2</sup>: Cur non corrumpitis illum monachum  
pecunia? Ein poß ist nider geworffen worden, do hat man papstbriefe funden, der Foder  
solt 300 fl. geben dem monche vnd solt in heißen schweigen. Sic venerunt (= *S.* 494 *Z.* 28)  
literae Luthero ex Vratislavia, quendam venturum ex Polonia, cui promissi essent 4000 fl,  
si veneno Lutherum interficeret; et ita eum descripserunt, ut eum optime nosceret. Et  
erat (*F* 113) doctor ille Polonus callens plures linguas, etiam Turcicam, optimus astrologus,  
quem Philippus admirabatur. Sed Deus eum custodivit. Is semper cum Luthero ludens  
im schacht, sed tandem noluit; quia sensit se esse suspectum de sua malitia, abiit clam  
et veniens ad marchionem iuniorem hat sich bey im lassen anfragen. Respondit princeps:  
Laß in immer weggehen; es ist, der D. Martinum hat sollen vorgeben. Et sic pudentus  
abiit. Ita et Lipsiae sibi factum esse dicebat Lutherus addens: Ich glaube, daß der predig=  
stuhl vnd die lehne offt vergifft sey; noch hat mich vnser Herr Gott behüt.

Vgl. zum Inhalt Köstlin-Kawerau<sup>5</sup> I 628 und 789; Luthers Briefe (Enders, Bd. 5  
20 Nr. 873 und 887), Mathesius XIV (Löesche<sup>2</sup> S. 343—346).

2501c. *A* 234<sup>b</sup>—235.

Von Michael, Juden zu Posen (rot). Iudaeus iste Michael missus fuit a quibus-  
dam episcopis, ut interficeret Lutherum. Cum vero unus ex episcopis (*A* 235) renuisset  
consentire huic consilio, indicavit cuidam civi Breslaio. Hic Luthero aperuit, quas in-  
sidias episcopi struerent per Iudaeum, et per literas formam, staturam et habitum Iudaei  
simul ostendit. Qui post sex annos primum huc venit et amicitias primum iunxit cum  
Philippo. Invitavit saepe eum Philippus et aliquando etiam cum adesset Martinus. Omnes  
eum plurimum amarunt propter singularem eius eruditionem et familiaritatem, aliquot  
linguas tenuit. Et hic insinuavit se Luthero, ut ab eo etiam in coena Philippi in posterum  
diem invitaretur, seque ut mane in aedibus suis conveniret, rogat. Sed Lutherus rediens  
ex coena domini Philippi Melanchthonis domum, incidit ei quaedam suspicio de Iudaeo  
revocavitque in mentem, se aliquando esse admonitum, ut caveat Iudaeum. Inspicit  
literas civis de Breslaia et Iudaeum confert cum illis, ibi omnia signa reperit. Ideo mane  
veniente Iudaeo et postulante colloquium cum D. Martino, non est admissus, statimque  
reversus in hospitium adornavit protectionem.

Das Stück fehlt bei Milchsack. Vgl. Nr. 3512 und 5354.

(\*2350b +) \*2506. *F* 318 (68, 59); *Hn* 405.

Der ein weiß nimpt . . . non sunt homines. Summa autem est gratia habere  
coniugem sodalem fidam et cui confidere possis res tuas, cum qua sobolem procreas.  
Deus autem multos in coniugium trudit sine illorum consilio et optime facit. Kethē, du  
hast einen frommen man, qui te diligit, du bist eine fehserin; quare age Deo gratias.

= \*FB 4, 38 (43, 7); Aurif. kennt auch die andere Überlieferung, vgl. FB 4, 77  
(43, 72) — bei Nr. 2350.

<sup>1</sup>) Verbessert in *F* aus Antiorpia; so stand in der Vorlage von *FH* und in Zwick.

<sup>2</sup>) Meandrum *FH*, in *F* verbessert in Aleandrum.



2509b. *F* 225 (55, 14); *Hn* 392<sup>b</sup>.

Philippus Melanchthon ex antiquo codice = *U.* 5 bis 8 (wie *Zwick.*) *U.* 498  
*U.* 31 ſie werden aneinander kommen. |

2512b. *F* 159<sup>b</sup> (45, 3); *Hn* 154 (a. v. *U.*).

Carlstadius dixit . . . *U.* 499 *U.* 20 nec illum victuros *U.* 21f. Wenn ſie  
 gleich nu auch X jar leſen, ſo hat der Luther ſie XX jar geſehen *U.* 23 in X jaren kluger  
 denn ich.

2523 (+ 3071). *A* 120 (a. *U.*: 96).

Afflicto non addenda afflictio (*rot*). Si quis est in tentatione, non debet se cruciare  
 legibus. Er ſchlaße moſſen nur tod vnd werff alle ſteine vff ihn, vnd halt ſich nur zu Christo. 10  
 Cum autem a tentatione liberatus est et iam sanus factus, tum Moises et lex illi praedi-  
 canda sunt, ut maneat in sui cognitione. Affligens Deus . . . = *Nr.* 3071b.

Vgl. *Milchsack Sp.* 174 (unter *Nr.* 101).

2528b extr. *F* 238<sup>b</sup>—239 (58, 22); *Hn* 420.

Sathan habet potestatem permissive . . . = *U.* 504 *U.* 6 (*Zwick.*) *U.* 4f. 15  
 außwechſele. Sie contigit nostro saeculo, daß der teuffel einem vor ſein findt den teuffel  
 in die wiege legte *U.* 6 ſog ſen Höchſtadt *U.* 8 Wiltröpf. Respondit: Wo wiltu  
 hin? (*F* 239) Ich wil ſen Höchſtadt vnd mich laſſen wiegen, daß ich mag gedeihen. His auditis  
 proiecit Sathanam in aquas cum sporta. Tunc simul ludentes in aquis illum irriserunt.

In *FH* folgt wie in *Zwick.* *Nr.* 1338.

20

2537b. *F* 128<sup>b</sup>—129 (37, 5); *H* 134.

Egregius vir, Schmaltzingensis civis, qui in legatione ad Turcam missus fuit, dixit  
 Luthero Turcarum regem quaesivisse de Luthero et quot esset annorum; se respondiſſe:  
 48, ad quod Turca: Ich wolt, daß (*F* 129) er noch junger were, denn er ſol<sup>1</sup> einen gnebigen  
 herren an mir haben. Respondit Lutherus signo crucis facto: Behut mich Gott für dieſen  
 gnebigen herren! 25

2540b extr. *F* 369 (74, 5); *H* 331.

De inscitia<sup>2</sup> nobilium dixit Eisleben, doctorem Metzsch<sup>3</sup> post doctoratum didicisse  
 grammaticam, et illos nobiles tales esse contemptores artium, ut omnes doctos spernant.  
 Et recitavit, quomodo D. Caspar Moller<sup>4</sup> satis ridicule nobiles irriserit. Jr, Erbarlinge, 30  
 die ſauren wein gehören für die erbarlinge et miris modis aliis subsannavit eos. Lutherus  
 dixit: Sie wollen vnſer nicht vnd können doch vnſer nicht geraten. Ideo optime cecinerunt  
 veteres<sup>5</sup>: glam glam gloriam, die ſaw hat ein panzer an, ubi loricatus quidam nobilis legit  
 glam pro gloriam.

2540b extr. *Witt.* 122.

35

Von der edelleut vngeschicklichkeit (*rot*). Eisleben ſaget, wie daß die edelleut nichts  
 künden noch wiſſen, vnd der Doctor Meßsch erst hab ſein Grammaticam ſtudieret, nachdem  
 ehr schon ist doctor geweſt, vnd daß ſie aller gelartten vnd freyen künſte verechter weren.

Vnd ſaget darneben, wie doctor Caspar Moller die edelleut meiſterlich verzieret hab.  
 „Jhr Erbarling, die ſauern wein gehören für die erbarling“, vnd ſonſt auf manicherley weiſe 40

<sup>1</sup>) ſolt *H.*    <sup>2</sup>) iustitia *F.*    <sup>3</sup>) = *S.* 510 *Z.* 11.    <sup>4</sup>) Diese Anekdote von dem  
 Mansfeldischen Kanzler Kaspar Müller (vgl. *Nr.* 4132) steht nur in *FH.*    <sup>5</sup>) = *S.* 510  
*Z.* 13.



hat ehr sie verspottet. D. M. S. sprach: Sie wollen vnser nicht vnd können doch vnser nicht geratten. Daraus haben die alten sehr ein feinen gſang gehabt: Glam, glam gloriam, die jaw hat ein bancker an, do ein edelman in einem bancker gelesen hat glam fur gloriam.

2541b extr. *F* 224 (55, 11); *Hn* 201<sup>b</sup>.

- 5 In resuscitatione Samuelis dicitur<sup>1</sup>: 'Cras morieris.' Dictio cras est amphibolon <sup>1. Cam. 28, 19</sup> (vgl. *Zwick*. A. 19). Er hab gefelt aber getroffen, diesen aber den andern tagt. Sathan non certo novit eventum. Es heist schrauben gedrehet. Quando . . . S. 511 Z. 29 potest] + nec nec negare nec tamen tacere, fit amphibolum. Nunc<sup>2</sup> interdictum est sacris litteris et legibus caesaris. Dicit enim decretum: Qui loquitur amphibolon, contra  
10 eum interpretari licitum est.<sup>2</sup> Erasmus autem . . . = S. 511 A. 25 Christus] + Mat: 22 S. 512 Z. 2 Ita Abraham tradit uxorem regi Achis *FH* (*Abirung von Z. 2 zu Z. 3*) Z. 4 hostes] + eius Z. 5 hoffisch Z. 6 wie sich die buhen mit den schopffen außdrehen.

2542b in. *F* 307<sup>b</sup>—308 (68, 23); *H* 276<sup>b</sup>.

- 15 Doleo sortem optimi viri M. A., qui habet uxorem impudicissimam . . . S. 513 Z. 17 quocumque Z. 19 infidam wers wol zu leiden Z. 20 wehe Z. 21 — Pavo Z. 23 in ea *H*, in eam *F* Z. 25 discessum laetatur et tristatur adventum S. 514 Z. 2 sihet, scilicet revertendo. |

2542b extr. *F* 311<sup>b</sup>—312 (68, 38); *H* 281<sup>b</sup>.

- 20 S. 514 Z. 3f. Consilium iis, die do wollen frehen Z. 4 oder] noch Z. 5 orate (*nur einmal*) Bittet nur Z. 6 — tamen Z. 7 Denn sie gehort ins haus.

2544b med. *F* 98 (31, 7); *H* 108<sup>b</sup>—109.

- S. 516 Z. 23 Theophilactus . . . — etiam Z. 23f. super Paulum<sup>3</sup> Z. 27 moralia tradit. Idem (= S. 517 Z. 2) etiam liqros 12 super genesin scripsit et tamen  
25 vix dimidium primi capitis tractat. Ita philosophatus est de mane et vespere. Sic etiam super epis, tolam ad Ro, manos et Gala, tas. |

2544b med. (+ 438). *F* 98 (31, 8); *H* 109.

- S. 517 Z. 10 Magister sententiarum, id est Petrus Longobardus, qui fuit egregius vir. Is cum videret . . . Z. 11 ipse] + autem Z. 12 sententiarum] scribentium  
30 Er hat Z. 13 Er ist ein großer mann geweest — enim Z. 14 — Gregorium — etc. Z. 15 concilia diesem] solchem in die bibel wer geraden, so wers gangen Z. 16 — ita Z. 17 ex moniali. *m. 2 fügt in FH hinzu*: Summa Thomae . . . dici potest? = *Nr. 438*.

2544b med. *S. 517 Z. 18—21. F* 98 (31, 9); *H* 109. = *Nr. 192*.

- 35 2544b extr. *S. 517 Z. 22—24 + 193. F* 98 (31, 10); *H* 109.  
*Der Text steht bei Nr. 193.*

2545b. *F* 417<sup>b</sup> (85, 10); *H* 370.

Musica est optima scientia, die noten machen den text lebendig. Fugat omnes spiritus tristitiae, sicut videmus in Saule. Nobiles putant, sie haben vnserm gnedigsten herren

<sup>1</sup>) — dicitur *F*. <sup>2</sup>) Nunc bis licitum est *steht nur in FH*. <sup>3</sup>) + est suavissimus *H* (*über der Zeile*).

jehrlich<sup>1</sup> 3000 fl erſpart in der musica, et interim dilapidant 30 000 fl. Könige vnd fürſten müſſen die musica erhalten.<sup>2</sup> Dux Georgius, Comes Hassiae et Fridericus noster elector habuerunt musicam. Iam vero caesar, Ferdinandus, Bavarus.

Vgl. *FB* 4, 564 (68, 1) — bei Nr. 968.

2546b. *F* 357 (71, 13); *H* 318<sup>b</sup>.

Iam duces neque literas noverunt . . . §. 519 *ß*. 1 ſufficit iis iam hengſt vnd ſporn ſteuffen *ß*. 2 — ſcilicet *ß*. 3 vor Memmingen<sup>3</sup>, do ſie in vor die buchſen ſtelten = *U*. 4 *ß*. 4 Matieschko optimus fuit imperator, er trachte<sup>4</sup> nach kopff abhawen.

2548b. *F* 381<sup>b</sup> (76, 5); *Hn* 340<sup>b</sup>.

‘Meum est consilium et successus’, quasi dicat: Mei principes, sinite, ut ego proeliar, quia consilium et successus meus est. Et hoc experientia uidemus in Ferdinando et duce Georgio. Ita iam Turca insolita multitudo praesumptuosissime et superbissime venit contra nos contempta conditione pacis, et wil kommen, das gekommen heiſt, do hat Gott luſt zu, mit ſolchen geſellen zu kriegen. Er beweiset es dem Turcken vor Wien, unde cum ignominia discessit. Et in Danubio plus 80 000 Turcarum peste occidit. Er kann ſie noch wol mit heilichem feuer vortreiben. Wenn vns der Turck geraufft hat, ſo wirt er außſlihen. Nam Deus cum illo pugnabit. Denn mit ſolchen ſtolzen geſellen wil Gott ſtreiten. Hoc fecit cum rege Aethiopiae, qui contra Iudam venit maximo exercitu 1000000, et rex

2. Chron. 11, 11 f. Iuda ei occurrit 600000, et tamen Aethiopus tantum cantilenis est profligatus 2. Par: 14.

Mich wundert, wo ſie ſo vil leutte haben konnen zuſammen bringen. Ita regem Assiriorum Mich. 38, 6 prostravit Esa: 38. Also pflegt Gott jren hoymut zu dempffen.

Vgl. *FB* 4, 651 (75, 1<sup>a</sup>) (*Bd.* 1, 456, 27—39) — bei Nr. 904.

2560b. *F* 370<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 3); *H* 332<sup>b</sup>.

Rustici non sunt digni . . . §. 524 *ß*. 24 vnſerm] + lieben vmb ein halm aber ſtaude *ß*. 25 — ire eßer. Respondit Philippus *ß*. 27 — etc. §. 525 1. Moſe 24, 63 *ß*. 1 non tantum fuerunt — etc. *ß*. 2 ait] dicit Gen: 25 Exivit] + Israel *ß*. 3 in creaturis.

2561. *F* 369 (74, 3); *H* 331.

Nobiles Misnenses non sunt milites, neque castra neque vexilla viderunt. Es ſind heſtenteuber, quod bene experti sumus his elapsis annis.

\*2564. *F* 308<sup>b</sup> (68, 26); *H* 277<sup>b</sup>.

Partus mulieris difficillimum est, quia foetus cogitur per ossa matris exire. Denn die ſchloßbeine müſſen ſich mit gewalt voneinander dringen. Denn wie es ſunſt ſtehet, konte ſaum ein apfel daburch kommen. Et certe magnum et immensum Dei beneficium et miraculum.

= \**FB* 1, 186 (3, 22).

2566b. *F* 368<sup>b</sup> (74, 1); *H* 330<sup>b</sup>.

Comes de Mansfeld Ernestus, ubi audivit canere: ‘Ein feſte burg etc.’, dixit: Ich wil die burg helffen zuſchießen vnd wil nicht leben. Et post triduum mortuus est.

\*2570. *F* 426<sup>b</sup> (89, 2); *H* 375.

Ich weiß, das ein menſch ein jar dem andern zu hülffe muſ 30 fl haben. Vnſer Herr Gott vorthut einen tag mehr, denn der keiſer vormag.

= \**FB* 1, 155 (2, 134 — erster Satz).

<sup>1</sup>) ehrlidh *H*. <sup>2</sup>) + Monarcharum opera sunt artes conservare ac leges; privati ut-cunque illas amant, tamen conservare non possunt *Hm* 2. <sup>3</sup>) Meiningen *H*. <sup>4</sup>) bruchte *H*.

2570. A 123 (a. R.: 99).

Sumtus hominis D. M. L. (rot). Ich weiß, daß ein mensch dem andern zu hülffe ein jar muß 30 fl haben. Unser Hergot verthut in einen tag mehr, denn ein leyser vermag.

Der Text bei Milchsack Sp. 175 (unter Nr. 106).

5 \*2575 + \*2571. F 2 (1, 13); der Anfang bis: donavit Hn 2 (a. o. R.); der Schluß H 2.

Nullus hominum aestimare potest, quantum singulis diebus Deus indigeat, daß er die ganze welt speise. Ich weiß, daß die welt vnsern<sup>1</sup> Herr Gott einen tagt mehr vorzeret, denn ein konigreich vormag. Wie viel sindt nñu tage a condito mundo? Wo sindt dategen so vil konigreich? Bñu dich, vñd wir wollen jm nicht vortrauen, qui nobis omnia donavit.  
10 Laub, gras<sup>2</sup>, golbt, stein, bergt, landt, leutte vñd alle guter Deus mundo dedit, in his sibi reservans vitam et mortem. Sed mundus ista beneficia Dei quotidiana non agnoscit, Gott vberschut sie zu heuffigt. Wenñ er vnß alles selßamß umbß gelt gebe, ditiesceret, et nos non sic abuteremur.

= \*FB 1, 155 (2, 134).

15 2576b. F 432<sup>b</sup> (91, 12); Hn 379<sup>b</sup>.

Si nos expenderemus magnitudinem gloriae futurae vitae, quam expectamus resurgentes a mortuis . . . §. 529 §. 19 tentationes, iniurias, vexationes — nobis §. 20 f. saeculo nequam, quia filius Dei venturus sententiam feret super pios et impios, ðo §. 22 ein jder selßß wol mal (vgl. Aurif.) §. 23 ff. so wurd ich nicht allein gerne  
20 gelitten haben eine schlechte tentation, iniuriam ader carcerem, sed o daß ich mich nicht hab vñder die fuße Turcorum vñd impiorum hab geworffen §. 27 promissionis 'Non Nñm. 8, 18 sunt condignae etc.'

Vgl. FB 3, 118 (26, 28).

\*2578. F 428<sup>b</sup> (89, 21); H 376<sup>b</sup>.

25 Luth<sup>1</sup>erus ad infantem suum: Ach, daß Gott so feine schwarze eugelein in ein stuch fleisch kan setzen auß einem stindenden saß, scilicet matris corpore. Es gemant mich eben, als nehme einer lungen<sup>3</sup>, setze feine eugelein darein, nase vñd maul, handt vñd fuße. Sic fit ex massa carnis homo in utero matris.

= \*FB 1, 235 (4, 49 — 2. Absatz).

30 2579 + 2590b extr. F 103<sup>b</sup> (32, 16); H 115.

Ego sum ditior<sup>4</sup> omnibus theologis papisticis in toto mundo, denn ich laße mir gnugen. Auch hab ich iij eheliche kinder, die kein papistischer theologus hat. Item (= Nr. 2590b) die drey kinder seindt drey konigreich, die ich erblich hab mehr dann Ferdinandus Bñgern vñd Behm vñd fur Gott daß Romische konigreich hatt.

35 \*2580 = Nr. 6793. F 202<sup>b</sup> (54, 27); H 184<sup>b</sup>.

Der Text steht bei Nr. 6793.

2582b. F 216<sup>b</sup> (54, 73); Hn 416.

Parochi weren beym Euangelio . . . §. 532 §. 18 monche §. 20 Sanote]  
+ Spiritus — etc. §. 22 confessionem] + quam servabant (richtig!) in-  
40 truserunt.

Walch NA. 1898 (nicht: 1896).

<sup>1</sup>) vnßrem H.    <sup>2</sup>) + gelb H.    <sup>3</sup>) Vgl. Grimm 6, 1309: das geschlinke, das aus Lunge und Leber besteht.    <sup>4</sup>) doctior F (verbessert von m. 2 in ditior).



2583b. *F* 401<sup>b</sup> (81, 4); *H* 357.

ſef. 15, 2f. Ex vite nihil potest fieri, tantum in ignem utilis est, ut Ezech: dicit. Wieviel es  
feine Frucht bringt. Sic<sup>1</sup> ex Iudeis venerunt apostoli, prophetae et Christus ipse. Aber  
iſt iſt der ſtam nichts mehr wert.

2590b bei Nr. 2579.

2592b. *F* 354 (71, 6); *H* 314<sup>b</sup>. (*Deutsch: Witt. 44<sup>b</sup>.*)

Magistratus iſt eben wie ein Hame, Deus autem dicitur die ſtorle<sup>2</sup>, damit man die  
fiſche in Hamen jagt. Wenn ein dieb reiff iſt, ſo jagt er ihn in den Hamen, id est, facit illum  
ſf. 58, 12 deprehendi a magistratu, quia scriptum est: 'Dominus iudex in terra.' Ideo nihil per-  
petres, ne puniaris.

\*2602. *F* 434 (92, 6); *H* 380.

Asini testamentum . . . 5. 537 3. 18 papalibus] papistis 3. 19 merdam]  
pilos 3. 20 scharhansibus zur pauden.  
= \*FB 3, 323 (32, 16).

2606b. *F* 203<sup>b</sup>—204 (54, 33); *H* 185<sup>b</sup>—186.

M. Forsthemius conquerebatur ministerii sui difficultatem, wie jme all ſeine prebigten  
zu enge wurden, er wurde . . . = A. 1 deberet *H*, debet *F* = A. 4 5. 540  
3. 15 den n jr bereit gerne ſo geiſtlich<sup>3</sup> weret als ſie 3. 16 'Est aliquid . . . ultra'<sup>4</sup>  
= A. 9 3. 18f. ſo ſey es eine halbe vnd virelſtunde = A. 14 3. 20 jr ſonbt  
weder meine 3. 21 — nicht simplicissimum 3. 22 Quaeite] + tantum — et  
3. 26 — Primo 3. 27 es] er 3. 28 — secundo 3. 29 praedicabitis, quae vulgo  
placebunt = A. 30 (— autem) 5. 541 3. 1 satis fiet] placebunt 3. 3 videbimus  
3. 5 eis similis Man wirts 3. 6 — der 3. 7 nicht denn ſelber 3. 8 zwingt,  
ſo theten wir nichts 3. 10 beſſer machen.

2607b. *F* 366—367 (73, 27); *H* 324—325<sup>b</sup>.

Anno 1532. An einem freitage vmb X. hora (*F* 366<sup>b</sup>) ante meridiem illustrissimus  
princeps elector Iohannes Dei voluntate obiit, quem hominem candidissimum, invidia  
et felle carentem, caesari et multis principibus dilectissimum et autoritate constantissi-  
mum, satis tamen variisque persecutionibus defatigatum Deus de huius corporis ergastulo  
liberavit. Obiit in arce Schweinitz, morbo credo apoplexia. Nam prius fere dimidio anno  
semper incertae valetudinis fuit. Sindt man jm die zehe hat abgeloset, iſt er einen tag  
vnd vmb den andern friſch geweſt. Et [postquam]<sup>5</sup> venatum vix ante biduum ex Torgaw  
abiisset in Schweinitz, in subitaneum morbum incidit, et decima quinta die Augusti  
hora 5. vesperi doctor Martinus cum Philippo ad eum festinans vocabatur. Quem Lu-  
therus veniens ad horam infra 10. vesperi invenit agonizantem, totum diem naturalem  
a 10. hora usque ad 10. Die vero 18. eiusdem mensis sepultus est hora 7. in templo omnium  
sanctorum Vuitebergae, Domino Philippo Melanthe habente orationem et Luthero  
contionem ad populum. Et properabant ad eius sepulturam quam citissime; denn der  
leib war nie (!) geweiset, et humanum cadaver omnium foetidissimum non potest diu  
retineri. Nam cum episcopus Moguntinus moreretur, corpus eius 8 diebus retinebatur.

<sup>1</sup>) Si *F*. <sup>2</sup>) *Aurif.*: der Störer — vgl. *Bd. 1, S. 94 Z. 2*; *Storle oder Sturl ist die Stange, mit der man die Fische aufstört*; *Hamen ein beutelförmiges Netz*. <sup>3</sup>) geiſtlich  
*FH m. 1, geiſtlich durchstrichen und geſchickt darüber geschrieben H m. 2*. <sup>4</sup>) = *Horaz, Epist. 1, 1, 32*. <sup>5</sup>) priusquam *FH*.



multis conditum aromatibus, noch stand die leich, daß niemandt bleiben kunbte, die doch auff's hertest vorgeßen war, vnd hatten<sup>1</sup> 4 breupfannen vol wacholderbeer, daß es in der kirche gar dampffte. Noch ging diefer stand erfur.<sup>2</sup> Ideo oportuit [celerari]<sup>3</sup> illius ducis sepulturam et iunioris principis adventum non expectare, der sich noch nicht vor 6 tagen mit im gelegt hatte vnd auff Roburg<sup>4</sup> gezogen. Et fuit fatale hunc praestantissimum principem mori nullo praesente consanguineo suo, da war weder sein veter noch sein<sup>4</sup> freundt. Et Luth<sup>5</sup>erus dixit eum fuisse hominem satis robusti corporis, dura agonizatione fuisse maceratum, ita ut aliquando rugierit sicut leo. Et ita Deus hunc constantissimum principem in religione et (F 367) vera pietate ad se traxit. Dominus<sup>6</sup> Deus det nostro iuniori principi, ut patris vestigia imitetur, Amen.

Testamentum suum ante biennium laudatissimum constituit, darin er sonderlich die vniversitet vnd visitation dem jungen herren befohlen hat. Mortuus est hic princeps in summa pace, scilicet religionis et politiae. Nam caesar et principes, tiranni etiam, non potuerunt non bene de illo loqui deque eius humanitate et modestia omnia optime sentire. Et aiunt caesarem dixisse perlecta apologia et confessione, er wolt, daß<sup>6</sup> durch alle welt so prediget wurde.

2607b extr. S. 543 Z. 23—31 F 363<sup>b</sup> (73, 7); Hn 322<sup>b</sup> (a. u. R.).

Caesar perlecta apologia dixisse fertur: Ich wolt, daß in der welt so gepredigt wurde, et Dux Georgius se bene scire multos esse abusos. Si illi a papa reformarentur, velle recipere; aber von einem vorlauffenem monche mocht ers nicht annehmen. Wolff von Schonberg: Wenn Gott sein wort durch fursten, grafen vnd adel lis predigen, so wolten sie es annehmen! Ja, er darff aber<sup>7</sup> wol fischer vnd hirten dazu gebrauchen. |

\*2608a. F 367<sup>b</sup> (73, 32); H 329.

Die pfaffen vnd monche haben (!) Herzog<sup>8</sup> Georgen vol gemacht, er wird inen da-  
25 gegen in bosen speyen.

= \*FB 4, 187 (45, 14) — auf S. 432 Z. 22f.

2612b. F 429 (90, 1); H 377.

Luth<sup>9</sup>erus: Nihil me adeo conservat . . . C. 546 B. 1 Ein] Ch, B. 2 so starcke leutte seindt B. 3 als butter, lebendel waßer B. 4 — etc. B. 4f. Schwarzen  
30 kummel, zuu nacht . . . B. 5 vertiginem.

2612b Anm. 3. S. 546 Z. 31—33. F 429<sup>b</sup> (90, 6); H 377<sup>b</sup>.

Cornu cervinum ustum, vino calido mixtum, salvat dolorem dentium. Et D<sup>10</sup>octor Lindeman dixit: Cornu cervinum fere aequandum unicorni vel rhinocerotis. Nam dubitatur, an rhinocerotis adhuc sit in natura.

35 2617b + 2616b. F 364<sup>b</sup>—365 (73, 18); Hn 323<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cum iunior dux Ioannes Fridericus elector veniret Vui(F 365)tebergam, dixit Lutherus: Es ist noch zu frue, mit ime von der visitation vnd andern zu reden . . . = A. 8 C. 548 B. 14f. eum in omnibus modis = A. 11 B. 16 also] do = A. 13 B. 17f.

<sup>1</sup>) hat F. <sup>2</sup>) Vgl. Jakob May, Der Kurf. Albrecht II. von Mainz, Bd. II (1875) S. 484: Nachdem Reverendissimi todter Körper (so heißt es in den Domkapitel'schen Protokollen) fast schier zu schmelzen anfang, also, daß er nit wohl länger zu behalten war . . . und S. 485: Zwei Dombikare mit Weihrauchfässern gingen (beim Begräbniß) des üblen Geruches wegen fortwährend um die Leiche und räucherten. <sup>3</sup>) celebrari FH. <sup>4</sup>) — sein H.

<sup>5</sup>) — Dominus F. <sup>6</sup>) + also F. <sup>7</sup>) — aber F.

— Nam ipse . . . ſurgeben können (*also ist der so verwandte Text in Zwick. nicht abhängig von Farr.*) 3. 17 ff. hören können. Und wenn vnſer einer gleich auch . . . *FH* 3. 19 wolte ſol 3. 20 Sed nos orabimus Deum, ut illius principis cor firmet eique assistat. Nobiles nobis infesti sunt. Wolan, es wirt anders werden cum posteris nostris . . . = *Nr. 2616b* (wie *Zwick.*, vgl. *A. 8*) 3. 547 3. 15 von in. Wir ſeindt wol zu ſcheiden, wie ein reiffer bred vnd weit arslöch. 5

2619b. *F* 435 (92, 14); *H* 381.

Fleck incoepit sua themata mit jauchzen vnd ſchreien, Muntzer mit ſingen: Es ſur . . . 3. 549 3. 14f. Et quidam parochus praedicare coactus thema proposuit 3. 16 quod ipsi dicunt — in Latein 3. 17 beſil 3. 18 — templi qui] et 3. 19 — galli- nacei excitatus] experrectus 3. 20 Dixit Lutherus 3. 21 seria agendi] [seriandi].<sup>1</sup> 10

2620b in. *F* 62<sup>b</sup> (24, 15); *H* 75.

Feb. 4, 12 Magna est verbi Dei efficacia. Ideo appellatur Heb: 4 gladius anceps 3. 550 3. 19 negleximus 3. 20 defecimus 3. 20f. magno labore, parvo autem fructu. | 15

2621b in. *F* 135<sup>b</sup> (39, 24); *Hn* 139<sup>b</sup> (a. u. R.).

Disputatum<sup>2</sup> in Italia praesentibus plus quam 30 magistris contra papae auctoritatem, qui gloriatur se dextera manu imperare angelis in coelis, sinistra autem animas ex purgatorio trahere; ipsius personam mixtam esse cum divinitate. Ille contra: Papae auctoritatem tantum hic in terris esse solvendi et ligandi. Et postquam satis fortiter 20 oppugnasset, conclusit denuo se haec non assertive, sed disputative proposuisse. Do ſchlicht ers wider zu. |

\*2622b extr. *S.* 552, 35 — 523, 4. *F* 370<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 5); *H* 337<sup>b</sup>—338.

Rustici principis Palatini parcho suo denegarunt decimas. Postquam autem a duce essent vocati et se purgassent, dixit: „Es ist recht, lieben freundt, jr ſolt dem pfarher 25 den zehenden nicht geben, ich wil im in ſelber geben. Jr ſolt von im frey ſein, aber mir ſolt jr zwifach ſo vil in meine kammer geben.“ Also muß man die geſellen lehren. |

= \**FB* 2, 428 (22, 126).

2624b. *F* 402<sup>b</sup> (81, 14); *H* 357<sup>b</sup>—358.

Multa dixit Lutherus de populo et regione Hassiae, wie ein hungerig<sup>3</sup> völd es ſeh, 30 et [famem]<sup>3</sup> esse optimum murum in Hassia. Non enim potest expugnari, die ſeinde mußten hungerz ſterben.

m. 2 fügt in *FH* hinzu: Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, auffuge tectis!<sup>4</sup>

2625. *F* 367<sup>b</sup> (73, 33); *H* 329<sup>b</sup>.

Dux Georgius non est sanguinis Saxonici, sed plane spurius<sup>5</sup>, qui non habet eam 35 maiestatem sanguinis. Est enim ambitiosissimus, qui dixisse fertur: Was ist furst von Sachſen anders denn ein bachant<sup>5</sup> (*richtig!*), si non est elector! Adeo rustice indicavit suam arrogantiam.

<sup>1</sup>) feriandi *FH*; zu lesen ist: seriandi, vgl. *S.* 549 *Z.* 10 und *A.* 8. <sup>2</sup>) Disparatum *FH*. <sup>3</sup>) tamen *FH*. <sup>4</sup>) Hexameter. Vgl. *Grimm IV* 2 *Sp.* 1268 und *Enders* 11, 206 *Z.* 36. <sup>5</sup>) spiritus *F*. <sup>6</sup>) = fahrender Schüler; vgl. *Dietz s. v.*

\*2626. *F* 363<sup>b</sup> (73, 5); *H* 322<sup>b</sup>.

Magna est principum electorum autoritas, quia ipsi creant imperatorem. Quare et omnes electores regibus scribunt: Eur liebe, nicht; Eur gnad, quia pares sunt regibus.  
= \**FB* 4, 234 (45, 81).

5 2628b. *F* 401<sup>b</sup> (81, 7); *H* 357.

Utilitas Germanicae translationis §. 555 §. 7 illam] eam §. 9 ita iam] omnia §. 11 bes nu? Mundus est ingratus et §. 12f. Nemo Deo gratias agit.<sup>1</sup> Sñs Gott . . . (*F* hat eine Zeile übersprungen) §. 14 ungewonet ißt.

2629b in. *F* 416—416<sup>b</sup> (85, 5); *Hn* 412—412<sup>b</sup>.

10 Interrogatus Lutherus a Doctore Henningo de dialectica, quid esset et quis eius usus, et an dialecticus de omnibus rebus possit aperte loqui, et unde disceretur, respondit (*vgl. A. 7 Zwick.*) §. 557 §. 1 — einem §. 3 locos] voces §. 4 docet Ro: 12: 'Qui docet in doctrina, qui etc.' §. 5 tantum] tunc (*richtig!*) §. 6 illius] eius *Nhm.* 12, 7f. fructum. Deinde cum rhetorice . . . = *U.* 14 u. 15 §. 9 quietissima] + opulentissima §. 10 illius] illorum = *U.* 19 u. 25 §. 15 facultates pertinere = *U.* 31 §. 19 Sed] et — ego = *U.* 37 §. 21f. tantum esse aquam, ego autem dico §. 22 incipit de] ex = *U.* 44 §. 558 §. 1 effectus est remissio §. 2ff. non credere. Deinde interrogat idem, an . . . §. 4 et] an §. 5 Dialectica non tradit esse] est §. 6 sollte §. 7ff. vom bergwerck, das kan ich nicht, denn ich weiß nicht, wie man senden sol aber schurffen aber wie die genge streichen §. 12 — Deinde H. §. 12ff. Ich mußte lang in buchern studirn, das ich von allen dingen reden konte, wenn ichs nicht vorhin wußte, warvon ich reden wolte. Haec est naturalis dialectica, illa artificialis (*auch Zwick. schließt hier, vgl. A. 29*).

\*2629b extr. *F* 358<sup>b</sup>—359 (71, 28); *Hn* 321.

25 = \**FB* 4, 203 (45, 36).

*Der Text steht bei Nr. 6955.*

2630b (+ 2309b). *F* 163—163<sup>b</sup> (46, 2); *H* 156—156<sup>b</sup>.

Vualdenses sunt tristes et austeri . . . §. 561 §. 11 Nullam] non §. 12 contemaunt, tamen sunt iustitarii §. 13 — quam §. 16 Et Hennig dixit: Ego saepe §. 17f. das er mich nicht ein unvornunftigt thir hat laßen geboren werden. Mirabiles habent . . . = *Nr. 2309b*.

2631b. *F* 257—257<sup>b</sup> (60, 27); *H* 232.

Prædestinationis disputatio ist wie ein vnausleslich feuer, ubi homo incipit disputare, et quo magis disputat, eo magis desperat §. 562 §. 10 et signa §. 11 be-  
35 stehen] + dicentes in Christum Iesum §. 12 seh] bin §. 13 sollen] + scilicet §. 14ff. So wollen wir des teuffels namen oben erstlich am Dach anheben contempto fundamento, darumb müssen wir auch fallen. Wenn wir aber nur den promissionibus gleuben konten, das sie Gott gerecht hette §. 17 tunc] + haud dubie magnificaremus §. 18f. als wenn eine fuße gebleßt hette.

40 2635b. *F* 131 (38, 7); *Hn* 410.

Cardinales triginta uno die creati a papa, quibus cum multis militibus occursum ultra Tibrim. Qui cum eos honorifice exceperent bombardarum sonitu maximo, Deus

<sup>1</sup>) + pro hoc thesauro. Si unus aliquis homo pro eo gratias agit *H*.



quoque insolito fulmine aderat ita, ut omnes terrentur, ita ut in templo quodam de imagine sanctae virginis infans Christus deciderit, (ut pasquillus scripsit.), ascendens in coelum, ne quoque in cardinalem eligeretur. Eodem die sacerdos celebrans missam amisit hostiam consecratam et maerore quoque calicem effudit, papamque etiam clamasse ex his cardinalibus aliquam pestem Romanae sedis fore. Hocque factum<sup>1</sup> ad manus pontificis pervenissent, dixisse fertur: Ebrius et vinolentus Germanus haec scripsit; aliter sentiet, cum sobrius factus fuerit. Ita secure et ironice contemnebant<sup>2</sup> omnes.

2643b. *F* 201 (54, 14); *H* 182<sup>b</sup>—183.

Lutherus prohibuit, ne longis contionibus homines vexarentur. Nam spiritus desiderii audiendi extinguitur in auditoribus, ipsique praedicatores sibi ipsis iniuriam faciunt. Ideo Doctorem Pommeranum bene castigavit, ac ille libenter se carpere sinit.

2646. *F* 435<sup>b</sup> (92, 22); *H* 382.

Stultus Torgensis dixit<sup>3</sup>: Ich mag nicht in himmel, denn es ist kalt droben, es schneiet und regnet. Ich will in die helle, do ist fein warm, do Bret man apffel und birnen in kacheln.

\*2648. *F* 199 (54, 1); *Hn* 181 (a. v. H.).

Optimum mendacium in arrogantes sciolos: Es saß eine flige auff einem fuder heru. Do mans einfurte, staub es sehr. Dixit musca: Ey der teuffel, wie ein staup kann die flige anrichten. Et pulex decidens a camelo dixit: Ich mein, du hast gefulet, was fur ein laß<sup>4</sup> dich gedruckt hat. |

= \**FB* 2, 433 (22, 142) — bei Nr. 2258; es folgt in *F* (54, 2) wie bei *Aurif.* das Stück *S.* 382 *Z.* 3—7; vgl. Nr. 3559.

2652b med. *S.* 579 *Z.* 27 — *S.* 530 *Z.* 19. *F* 432—432<sup>b</sup> (91, 11); *Hn* 379—379<sup>b</sup>.

<sup>5</sup>In illo novo coelo erit summum gaudium. Was wir is gerne sein wolten, das werden wir dort sein. *S.* 580 *3.* 1f. Nam iam in hac vita corpus etiam . . . *3.* 5 leichte fein wirt obediret *3.* 6 — iam *3.* 7 formosa *H*] famosa *F* *3.* 8f. tunc erimus, quicquid volumus *3.* 9 — et (= *A.* 20) *3.* 10ff. habitat. Nam cor plenum gaudio = *A.* 25 *3.* 13 mutatio] immutatio. *3.* 13ff. Ibi omnia animalia foedissima erunt summa edeliciae et optimi odoris. Non enim debetis<sup>6</sup>. . . = *3.* 17ff. *3.* 19 non potest nec coelum. |

2652b extr. *S.* 580 *Z.* 19—24. *F* 431 (91, 2); *H* 378.

Calamitas et miseria huius vitae utilis, quia suspirat aliam vitam. Si hic mundus plenus esset concordia et iustitia, wenn der pauer . . . *3.* 22 ins zukunfftige leben *3.* 23f. Tunc enim ille sol tenebrae erit quasi respectu futuri. Coelum est iam aquosum; erit autem postea wie der schonste schnee.

2653b. *F* 48 (22, 86); *Hn* 406.

Matth. 22, 13

Mat: 22. Stridor dentium est externa aliqua poena, quae secutura est malam conscientiam, id est, desperationem, et sentire, daß man von Gott getheiden sey. Talis . . . *S.* 582 *3.* 3 attamen] tamen *3.* 4 erschrickts *3.* 5 auch die gut ist.

<sup>1</sup>) + paucis diebus ante revelationem euangelii. Sed cum primae positiones *H.*

<sup>2</sup>) Ebenso *S.* 567 *Z.* 4.

<sup>3</sup>) Vgl. *Zwick.* *S.* 576 *A.* 1.

<sup>4</sup>) was dich vor ein laß *H.*

<sup>5</sup>) *H m.* 2 fügt den Anfang hinzu: Adam et Eva in hac vita gratia Dei exciderant . . . tunc erit smaragdus.

<sup>6</sup>) deberis *F.*



2654b. *F* 257 (60, 26); *H* 231<sup>b</sup>.

D. Staupitius: Si vis disputare de praedestinatione, tunc incipe a vulncribus Christi.<sup>1</sup> Addidit Lutherus: Econtra verbum, sacramenta huic disputationi cedunt. Ich vergeße alles, was Christus vnd Gott sey, wenn ich in diese Disputation komme, bin in den gedanken, 5 das Gott ein böswicht sey. Ideo siste in verbo, quo se Deus tibi revelavit, ibi modum salutis tuae habes, saltem illi credas.<sup>2</sup> Sed in praedestinatione Dei obliviscetur.<sup>3</sup> Do horet das laudate auff, vnd das blaspheмирn gehet an. Nam 'in Christo omnes thesauri sunt abs- Kol. 2, 3 conditi', et extra Christum omnes sunt clausi. Ideo hoc argumentum de praedestinatione per confutationem est negandum et per resurrectionem Christi improbandum.

10 2655 extr. *F* 90 (28, 3) + *F* 90<sup>b</sup> (28, 7); *H* 103<sup>b</sup> + *H* 104—104<sup>b</sup>.

1) = *S.* 583 *A.* 10 Deus non plus exigit a credentibus quam fidem et confessionem dicens: 'Hoc facite in mei commemorationem' et confide mihi. Sed Adam dicit: Ja, Herr, Lut. 22, 19 ich werde darüber auff's mauß geschlagen. Christus respondet: 'Invoca me et liberabo te', Mt. 50, 15 das ist ein geringer dinß, deinde 'cetera omnia adicientur vobis'. Sed hanc gratiae Dei Matth. 6, 33 15 doctrinam nemo intelligit, nisi sit spiritualibus tentationibus exercitatus; alioqui omnes legem carnaliter intelligunt et efficiuntur iustitiiarii. Volunt cum Sathana disputare de lege, so hat er halt gewonnen. Si autem euangelium illi praedicatur et gratia, tunc licentia fit deterior.

*Vgl. FB 1, 372 u. 2, 257 — bei Nr. 1816.*

20 2) = *S.* 584 *Z.* 9—12 Pater coelestis nos propter hunc suum Christum amat. Ille dicit: 'Hunc audite.' Wenn Gott redet, so seget beide ohren. Wenn Christus kommt Matth. 17, 5 vnd redet mit dir wie Moises dicens: Was hastu gethan?, so thu die ohren zu vnd schlag Moisen todt. Deus non plus exigit a credentibus quam hoc scilicet: 'Hoc facite in mei commemo- Lut. 22, 19 rationem.'

25 *Vgl. FB 1, 381 (7, 111) — bei Nr. 1830.*

2655b in. *F* 210<sup>b</sup> (54, 57) = *Nr.* 1018.

\*2655b med. *F* 17 (13, 1); *H* 21.

Impii ex euangelio tantum carnis licentiam sugunt et inde peiores fiunt. Ideo ipsi ad legem pertinent, non ad euangelium. Gleich als wenn ich meinen jungen sohn nicht 30 hette gestrichen, sondern von seiner vntugendt hette vber tisch gesagt, vnd im zucker, mandel-fern<sup>4</sup> gegeben, tunc eum peiorem reddidissem. Ideo proprie euangelium pertinet ad per- turbatas conscientias, lex vero ad impios.

= \**FB* 2, 126 (12, 62) — richtig *S.* 584 *A.* 9: Aurif. hat hier eine ähnliche Vor- lage wie Zwick. gehabt; die Vorlage war der cod. Besoldi.

35 2656b in. *F* 231—231<sup>b</sup> (57, 17); *Hn* 205<sup>b</sup>.

Cum omnes homines per lapsum Adae sint damnati, cur non<sup>5</sup> omnes per Christum salvantur et plures manent impii? Respondit: Est quaestio inexplicabilis, quae per instantiam (*F* 231<sup>b</sup>) solvi debet, scilicet, quod Deus non sit iratus, sed dederit proprium filium pro nobis.

<sup>1</sup>) + et cessabit *H.*    <sup>2</sup>) Die Betonung des 'Wortes' ist der Gedanke, mit dem Luther die Äußerung des Staupitz ergänzt.    <sup>3</sup>) obliviscitur *H.*    <sup>4</sup>) mandeln *H.*

<sup>5</sup>) + etiam *H.*

2656b med. et extr. *F* 231<sup>b</sup> (57, 18); *Hn* 205<sup>b</sup>—206.

Si quaeritur: Warum Gott den menschen hat laſſen fallen?<sup>1</sup>, tu interroga: Warum hat Gott seinen sohn laſſen sterben, daran wir sehen, daß Gott mehr hat gewandt auff die liebe den<sub>n</sub> auff den haß.<sup>2</sup> Gott hat mehr hieher<sup>3</sup> gethan, den<sub>n</sub> dorthin, scilicet, quod . . .  
 §. 585 §. 31 [solches] das §. 586 §. 1 wir sehen muſſen = *A.* 2/3 — proprium 5  
 = *A.* 5 §. 3 können überkommen §. 4 nicht hätte durffen schaffen<sup>4</sup> = *A.* 9  
 §. 5 — secreta §. 5ff. omnia perscrutari quae Dei.<sup>5</sup> Non est meum iudicare . . . §. 8  
*Marf.* 16, 16 ac impios tantum] nisi = *A.* 16 §. 9ff. 'Qui non crediderit etc.' Wil aber vnſer Herr  
 Gott etwas anders daraus machen, non est meum iudicare.<sup>6</sup> Hoc credendum est, quod  
 Deus iſt ein frommer man, den<sub>n</sub> wir ſindt. = *A.* 22 §. 13 auch nu *H*, nun *F* §. 14 10  
 — ut damnat iustificat §. 15ff. ane brach. Er wer der elendest Gott, wen<sub>n</sub> er  
 ein jden auff ſeine frage ſolt antwort geben. Sufficit nobis scire eius verbum. Hoc autem  
 relinquitur volenti<sub>bus</sub> illius voluntatem absconditam investigare, meſſen alſo den wind  
*§pr.* 25, 3 mit ſcheffeln vnd wegen das ſewer.<sup>7</sup> Tales sunt omnes scrutatores divinae maiestatis.

2659b. *F* 10<sup>b</sup>—11 (8, 4); *H* 13.

15

Credere Deum creatorem est rationi impossibile, quia, si sic sciremus, et crederemus eum etiam tam potentem, quod uno verbo totum mundum posset infringere. Nos autem Deo opponimus nostram sapientiam, ideo non credimus ipsum creatorem. Summa, in maiestate nemo potest Deum agnoscere. Ideo se submisit in vilissimam (*F* 11) formam, factus homo, peccatum ipsum, mors, infirmitas. Er iſt klein genug.<sup>8</sup> Sed non possumus 20  
 credere, putamus caesarem potentior, Erasmus sapientior, monachos iustiores.

\*2660b. *F* 91 (28, 11); *H* 104<sup>b</sup>.

Hoc decennium tanta prodigia habet, qualia saecula aliquot non habuerunt. §. 590  
 §. 14 — habuit — quas §. 15 missam abrogari contra tot . . . §. 16f. non  
 respuit.<sup>9</sup> Praeterea Roma bis vastata. 25  
 = \**FB* 4, 32 (42, 7) — auf *S.* 32 bei *Nr.* 1294; auch *Aurif.s* 2. Absatz stammt  
 aus *Farr.* 91 (28, 13).

2665b extr. § 592 § 4—13. *F* 364 (73, 12); *Hn* 323 (a. v. R.).

Mirum est duos fratres . . . §. 5 alleß schrehet vom Ferdinando zum Carolo  
 §. 6 — est §. 7 — dux §. 7f. omniaque sua incipit cum consilio rationis et non . . . 30  
 §. 9 — ratio §. 10 se] in *FH* (!) consilio, electione §. 11 — Ipsi Elegerunt  
 quae voluerunt, ego illudam electionem eorum: Ita rex Ferdinandus §. 13 — rex  
 fertur procedit.

2666b extr. *S.* 594 *Z.* 12—21. *F* 162 (45, 15); *Hn* 408<sup>b</sup>.

Anabaptistae sunt pessimi nebulones . . . §. 13 nolunt §. 15 Et doctor 35  
 legit §. 16 — illi — occupati §. 19 et fieret intonarent §. 21 Es ſeinbt  
 nicht menschen, sondern lebendige teuffel.

<sup>1</sup>) *Vgl.* *Nr.* 7080. <sup>2</sup>) + Sathan quidem decepit Adam, Deus misit filium suum in mundum *Hm.* 2 (über der Zeile). <sup>3</sup>) mehr hieher *H*, hie mehr ehre *F*. <sup>4</sup>) + Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas *Hm.* 2 (über der Zeile). <sup>5</sup>) + quam tamen investigationem nullus hominum ab alio ferret, multo minus Deus a nobis ferret *Hm.* 2 (am Rande). <sup>6</sup>) + wir sollen glauben das regiment, das gefasset iſt. Deus autem habet exceptionem *Hm.* 2 (am untern Rand). <sup>7</sup>) *Vgl.* *U. A. TR* 2, 697 z. d. St. und *Wander V*, 261 *Nr.* 345: Er wil den Wind mit seffeln meſſen vnd das ſewer auff Wagen zuwegen. *Vgl.* *Unsre Ausg.* *Bd.* 10<sup>11</sup>, 531, 20f. <sup>8</sup>) gering *F*. <sup>9</sup>) respicit *F*.

2668b. *F* 113—113<sup>b</sup> (32, 67); *Hn* 414.

Tantum mutationem hoc brevi saeculo . . . *℣.* 596 *ℑ.* 19ff. mich erwegen,  
 kein vierteljahr zu leben. Ich erbot mich hoch genug legen den papst, ich wolt schweigen *ℑ.* 27f.  
 et posui mihi ob oculos restim paratam *ℑ.* 28 eine schande *ℑ.* 29 angustiauit *ℑ.* 31  
 5 denn ich kende die wahlen nicht *ℑ.* 32 et tamen] sed — ita *℣.* 597 *ℑ.* 1 hoc  
 impetrarem *ℑ.* 3f. Aber die buchstaben 'revoca' wolten mir nicht eingehen *ℑ.* 5ff.  
 respondi: Non! Ait: Ubi manebis? Sub coelo. Putas, inquit, ducem Saxoniae bellum  
 contra papam suscepturum propter te? Non. *ℑ.* 7 — debet *ℑ.* 8 potui] volui  
*ℑ.* 10 prohibitis liberant *ℑ.* 11 — Caietanus postremo factus est Lutheranus.

10 *Vgl. Nr. 3857.*

2669b. *F* 429<sup>b</sup> (90, 9); *H* 377<sup>b</sup>.

Ist doch nichts denn ein mors mit vns; wie mancherley todt haben wir an vns *℣.* 597  
*ℑ.* 18 glieb *ℑ.* 19 eingenommen *ℑ.* 22 — das . . . erharren *ℑ.* 23 nihil *ℑ.* 24f.  
 das der teuffel zufriden seh.<sup>1</sup>

15 *Vgl. oben Nr. 398: Quot membra habemus, tot mortibus subiecti sumus.*

\*2682. *F* 366 (73, 25); *H* 324.

Electores Saxoniae ultimo venaturi, so hat kein wilb wollen harren noch einlauffen,  
 omnes fugerunt. Et ducem dixisse fertur: Nu, das sol etwas bedeuten, das vnser thirlein  
 also fliehen ultra consuetudinem. Respondit Lutherus: Non voluerunt eum agnoscere  
 20 dominum, et fuerunt ei praesagium mortis.

= \**FB* 4, 231 (45, 75).

2687. *F* 130 (38, 3); *H* 134<sup>b</sup>.

Papatus semper crevit usque ad Constantiense concilium, abhinc semper decrevit<sup>2</sup>  
 et lapsus est.

25 2689b. *A* 124<sup>b</sup>—125 (a. R.: 105).

Superstitio ditescit (*rot*). Ubi est ueritas euangelii . . . pfui dich, du böse, arge,  
 schände weilt!

*Die Varianten (zu Math. N. 321) bei Milchsack Sp. 176 (unter Nr. 112).*

\*2695b. *F* 363 (73, 3); *H* 322.

30 Carolus a papa in Germaniam vocatus ad perdendum nos, et ecce, ille visitavit et  
 servavit nos per Dei gratiam. Er hat eine feiserliche modestiam, propterea et ei a Deo  
 fortuna et successus dabitur prosper. Er pocht nicht auff seine macht. Sic vicit Gallum,  
 papam; spero eum et Turcam victurum. Regnare enim est dissimulare. Et qui nescit  
 dissimulare, nescit imperare.<sup>3</sup>

35 = \**FB* 4, 212 (45, 49 — 2. Hälfte) bei *Nr. 2665 S. 592 Z. 32 bis S. 593 Z. 3.*

2697b. *F* 24<sup>b</sup> (21, 2); *H* 30.

Libri regum sein nhr ein Judencalender, in quibus ordine scripti sunt reges, quod  
 scilicet ille sic, alter sic regnaverit.

<sup>1</sup>) *Hm.* 2 fügt *Z.* 25—27 hinzu: Denn . . . frewen. <sup>2</sup>) Perfect von decresco. <sup>3</sup>) *Vgl.*  
*dazu Nr. 315.*

\*2703. *F* 301 (66, 3); *H* 271<sup>b</sup>.

Lutherus interrogatus, unde fieret, daß einem alzeit so böse ding einfelt, so er des nachts etwas höret, respondit: Das macht der teuffel; do stilt man, do raubt man, da mordet man; darumb kann einer nichts guts gebenden. Si pie viveretur, so wurd vns eitel gutes einfallen.

= \**FB* 4, 266 (48, 15 bei Nr. 1109, alle drei Abschnitte stammen aus *Farr.*); dagegen *FB* 3, 72 (24, 99) = Nr. 1837.

\*2710b. *F* 76<sup>b</sup> (27, 12); *H* 89<sup>b</sup>.

= Nr. \*6773; dort steht der Text.

2712b in. *F* 122 (35, 1); *H* 129.

Idolatrae<sup>1</sup> habent ingenium musicum. Wenn sie Gott haben will in seinem dinste, so kann man sie nicht dazu bringen. |

2714b. *F* 289 (61, 2); *Hn* 265.

Pomeranus: Quidam monachus cum clam secum scortum haberet et matutinas . . . = *U.* 6 (*Zwick.*) mit folgenden Varianten: *3.* 6 exclamat] clamat *3.* 7 proficit, ipse fugit eam tanto] hoc *3.* 9 conscientia.

2715b. *F* 367<sup>b</sup> (73, 34); *Hn* 329<sup>b</sup> (a. o. *U.*).

Fecerunt mentionem Ducis Georgii tyrannisantis contra suos subditos. Respondit Lutherus . . . = *U.* 2, 3, 4, 5, 6 (*Zwick.*) *S.* 613 *3.* 6 plagen.

2716b. *F* 399 (80, 1); *H* 356.

Ego saepius maledixi primo cereris braxatori.<sup>2</sup> Es wirt mit dem brauen so vil gersten vortert, daß man ganz Teuschlandt mocht erhalten, vnd wirt so schendliche jauche draus gemacht, welche wir darnach wider an die wand pießen. Es geht in ein ieglich<sup>3</sup> viertel bier drei scheffel gerste, vnd wo eine stadt gut bier breuet, so seindt jr 100, die spenbier breuen. |

2719b (+ 2788b + 2871b). *F* 405—405<sup>b</sup> (82, 10); *H* 360.

Erphordt ist nichts bessers wert gewesen denn ein hurchaus vnd birhaus. Die zwo lectiones haben die studenten am vleißigsten daselbst. Nulli ibi erant lectores, nulli praedicatores. Olim haec universitas . . . = Nr. 2788 b.

2721b. *F* 365<sup>b</sup> (73, 21); *Hn* 418—418<sup>b</sup>.

Lutherus dixit de Iohanne Friderico: Si Deus ei . . . *S.* 614 *3.* 20 da] daß (richtig!) *3.* 21 quia] qui *3.* 23 sonbern] + auch *3.* 24 ille] ipse *3.* 25 et] etiam differt *3.* 26 Denn er hat . . . daß] + er *3.* 27 kunnen] lassen — so licet *S.* 615 *3.* 1 — hoc — maxime *3.* 2 suscipiat] suspiciat (richtig!) Denn ich hab hembb, (*F* überspringt eine Zeile) roß<sup>4</sup> ader mantel betreffen. Sed ego, quantum possum, abstinebo me a supplicationibus.

Vgl. *Zwick.* 43.

2724b. *F* 206<sup>b</sup>—207 (54, 47); *H* 188—188<sup>b</sup>.

Ingratitudo mundi erga euangelium . . . *S.* 616 *3.* 13 — et *3.* 14f. Item<sup>5</sup> findt ich nicht in einer stadt zu wegen bringen = *U.* 8 *3.* 17 Quae] Qui = *U.* 12

<sup>1</sup>) Idolatriae *F.* <sup>2</sup>) Vgl. *Du Cange* s. v. brace = grani species, ex quo cerevisia conficitur; davon braxare, braxator. <sup>3</sup>) ieglich *H.* <sup>4</sup>) + mantel: Sein churf. gnaden wirt wol mercken, welche das hembb, roß *H.* <sup>5</sup>) *3.* *H.*



3. 18 Sed] Verum 3. 19 faciat 3. 20 igund nicht] nichts wagen 3. 21  
 — und gelt . . . werden ließ] + haben vnd 3. 23 fucata<sup>1</sup> (richtig!, vgl. S. 616 Z. 3)  
 — et superstitio 3. 24 — et 3. 24 ff. daß sie wider heiligen anbeten, candelas  
 anzunden, item debent habere coelibes scortatores (ohne Komma dazwischen) 3. 26 f.  
 5 autoritatem nostram amisimus S. 617 3. 2 sed extremo die gehennaue ulciscetur.  
 (F 207) Deinde dixit ad me Antonium<sup>2</sup>: Halt fest, laß euch diese wort nicht abschrecken.  
 Deus erit praemium et merces tua.

2724b + 3433. A 119—119<sup>b</sup> (a. R.: 95).

De mundi ingratitudine (rot). Ingratitudo mundi . . . sed extremo die gehenna  
 10 igni ulciscetur. Olim satis stipendiorum . . . tunc in media barbaria sita fuisset.  
 Der Text bei Milchsack Sp. 173 f. (unter Nr. 100).

2727b in. F 384 (77, 2); H 341—341<sup>b</sup>.

Quando captus est Doctor Facks ab Haubitz, bene an male factum, obß nicht ein  
 notivere sey contra acerbam principis iniuriam? Respondit: Notivere proprie pertinet  
 15 ad servandam vitam, non ad omnem iniuriam, et praecipue inter aequales. Sed nobiles  
 sunt principum vasalli ac subditi, ideo omnia sua bona principis sunt, a quibus fere omnia  
 habent. Nam sicut rustici sunt vasalli nobilium, ita nobiles sunt vasalli principum et  
 principes imperatoris. Darumb schidt sichß nicht, daß edelssent wollen fursten sein, quia  
 ipsi non ferunt rusticos sibi aequales. Sed oportet ita esse. Mundus est diabolus, et dia-  
 20 bolus est mundus. Darumb muß Christus im ewigen zand ligen. Neuter debet habere  
 pacem.

2727b extr. F 367 (73, 30); H 329.

Der meuchler reucht gar noch herzog Gorgen, quia non est possibile privatum ali-  
 quem hominem et paganum parochum principis negotia et cogitationes tractare posse. |

25 \*2740. F 206<sup>b</sup> (54, 46); H 188.

Nullius pretii sunt coram mundo praedicatores, et tamen mundus illis carere non  
 potest. Nam quamdiu pestis aut mors regnat, tunc praedicatoribus opus est. Neque  
 ego in praedicatorem respicerem, nisi mors esset. Denn können doch die prediger nichts  
 den, n die leutte schelden. Ideo praedicatores ad mortem et ad alias res conscientiae pertinent.  
 30 = \*FB 2, 432 (22, 140).

2743. S. 630 Z. 1 ist statt aliqua zu lesen: aqua — wie in Nr. 1030 (Bd. 1, 520, 28)  
 und in Nr. 5810 (Bd. 5, 365, 5).

2748. F 48<sup>b</sup>—49 (22, 90); Hn 407.

1. Pet: 5. 'Iacta in Dominum curam tuam etc.' Biß nicht trawrigß, sondern laß mich 1. petri 5, 7  
 35 sorgen, iß vnd trindß (F 49) vnd gebrauchß meiner creaturn cum animi laetitia. Si moritur  
 uxor. liberi, so herme dichß nicht zu sehr.

Scheinbare Parallele.

2753b in. F 151<sup>b</sup>—152 (42, 9); H 149<sup>b</sup>.

Bernhardus de Milaw misit Luthero schedulam oblongam, in qua mira pictura erat  
 40 et superstitiosa contra omnia vulnera. Respondit Lutherus: S. 633 3. 1 supersti-  
 tiosus, mactavit, quidquid ei primum occurrit. (F 152) Et retulit . . . 3. 4 — et  
 mactare 3. 4 christian] + homines 3. 7 apud gentes. | (schließt wie Zwick.)

<sup>1</sup>) = geschminkt, aufgeputzt.

<sup>2</sup>) Gemeint ist Anton Lauterbach.

2753b med. *F* 151<sup>b</sup> (42, 8); *H* 149<sup>b</sup>.

Iepte votum stultum post victoriam. Si hic pius aliquis homo affuisset, eum amovere posset . . . 633 3. 13 dicendo: Iepte, tu non debes . . . 3. 14 epiikian 3. 17 debet Ibi] Ubi 3. 18 et Deum in periculo iterum invocaverit, dixit: Historiae = A. 28 (— sic) 3. 23 daß große jammer 3. 25 coniugatis. 5

\*2753b extr. *F* 308<sup>b</sup> (68, 27); *H* 277<sup>b</sup>.

Concubitus facile se dat, etiam in scortatione. Sed proles est suavissimum pignus coniugii. Es ist die beste wolle am schafe.

= \*FB 4, 119 (43, 137) — bei Nr. 3456. Anders FB 4, 75 (43, 66).

2754b in. *F* 311<sup>b</sup> (68, 35); *H* 281<sup>b</sup>. 10

Infantes noviter nati plus diliguntur a parentibus, quia plus indigent eorum affectu, ut diligenter custodiantur. Die andern, so reden können, bedorffen solcher sorge nichts. Ideo amor parentum semper et simpliciter descendit ad noviter natos.

2754b extr. *F* 28—28<sup>b</sup> (22, 5); *H* 34—34<sup>b</sup>.

Gene: 22. Recensuit Lutherus affectus Abrahæ immolantis filium. O wie ein herg- 15  
puchē wirt do gewest sein, quando unicam prolem sic debebat occidere. Er wirt der Sara  
freilich nicht darvon gesagt haben, es wirt in der gang sauer sein ankommen. Dixit uxor  
Lutheri: Ich kanns nicht gleuben, daß Gott also solt von jemandts begern, sein kindt (*F* 28<sup>b</sup>)  
selbst zu tobtē. Respondit ipse: Credis, quod Deus voluit filium suum crucifigi, qui sibi  
carissimus et quo nihil vehementius dilexit? Attamen illum permittit crucifigi. Secundum 20  
iudicium<sup>1</sup> rationis hat sich Gott vetterlicher gestellt legen Caipha, Pilato denn legen Christo,  
quem ita persequi<sup>2</sup> permisit.

2756b. *F* 431—431<sup>b</sup> (91, 3); *H* 378—378<sup>b</sup>.

Die welt ist auff die hesen kommen 636 3. 26 mag es seindt aus 3. 27  
sol nicht 3. 28 praeterita 3. 29 ein vbrigß epffelein, daß an einem baum hengt 25  
627 3. 2f. Johannestrund 3. 6 Deinde Philippus dixit 80 annos iubileos 3. 7  
1532] 1541<sup>3</sup> 3. 8 5644<sup>3</sup> (*F* 431<sup>b</sup>) annos 3. 9 dies] hoc Denn die welt 3. 11  
saeculum fuit. |

2756b. *A* 290<sup>b</sup>.

Die welt ist auff die hesen kommen . . . 637 3. 7 1532] 1541 3. 8 5648] 30  
5644 . . . novum saeculum fuit.

Der Text (Nr. 608 + Nr. 2756b) bei Milchsack Sp. 185f. (unter Nr. 154).

(2344b +) 2757b. *F* 399<sup>b</sup> (80, 3); *Hn* 356.

Ich hab des lieben biers ein end erlebt, es ist alles zu kovent<sup>4</sup> wurden . . . 639  
3. 3 materiale] naturale (!) 3. 4 daß zehend zu vier mocht geraten 3. 5 gebrawen 35  
wurde sicut<sup>5</sup> per biennium factum.

2758b in. *F* 408 (83, 1); *H* 362<sup>b</sup>.

Omnes linguae . . . 639 3. 22 inde] ideo 3. 23 Scythica] Scotica 3. 24 — ita  
3. 24f. ut nunquam iterum restaurari potuerit, sed plerumque locuti sunt chaldaice

<sup>1</sup>) — iudicium *F*. <sup>2</sup>) Vgl. FB 1, 200 (3, 60) — am Schluß (*U. A. TR* 2, 635, 37).

<sup>3</sup>) Ebenso *H*. <sup>4</sup>) = Dünnbier, Nachbier, vgl. Grimm 5, 1574f. <sup>5</sup>) — sicut *F*; eine spätere Hand schrieb über die Zeile mit roter Tinte: ut.

et tamen corrupte. Sic Itali latine. §. 25 — M. Lutherus §. 26ff. Ich wil dennoch  
 ein graeco vnd hebreo zimlich begegnen. Sed linguae per se non faciunt theologum. Sunt  
 autem coadiutorium. Oportet enim prius rem scire, antequam linguis exprimatur. Ego  
 quoque nullam certam linguam, sed communem habeo, ut me superior et inferior Ger-  
 5 mania intelligere possit.

2758b extr. F 408 (83, 2); H 362<sup>b</sup>.

Ich rede nach der Sächsischen<sup>1</sup> cangeley . . . §. 639 §. 31ff. alle reichstede vnd  
 furstenstede, etiam caesar ipse schreiben<sup>2</sup> nach der Sächsischen vnd vnser fursten cangeley.  
 Ideo . . . §. 640 §. 3f. haben alle sprachen also mit eingezogen. |

10 \*2759b. F 158<sup>b</sup> (44, 11); H 152<sup>b</sup>—153.

Campanus adhuc iuuenis et inexercitatus in has quaestiones incidit; putat enim  
 se plus graece scire quam Lutherus et Pommeranus; nihil pugnae nec luctae sensit, sed  
 plerophorice se gloriatur. Et dicit se clarius exponere diuinitatem Christi quam ipse Io-  
 hannes euangelista potuit. Et damnat me mendacem Sathanicum, qui doceo fidem in  
 15 piis infirmam crescere debere et in infirmitate et lucta procedere. Ibi me sua plerophoria  
 damnat dicens: So gewis als Gott ist, so gewis ist Luther ein teuffelischer lugner.<sup>3</sup> Quia  
 christiani debent esse certi et perfecti. Et definit christianum sanctum, iustum, bonum,  
 non posse errare. Ita decipit miserum vulgus. Sed ipse non recte definit christianum,  
 scilicet esse eum sanctum, sed miserabilem peccatorem, afflictum, subiectum affectibus  
 20 inferioribus, sicut Paulus erat, qui haerebat in Epaphrodito. Campanus autem homines  
 plane facit<sup>4</sup> stipites et truncos, sicut Stoici fecerunt. Si ego talis fieri possim, wolt ich  
 mich halt fiermal lassen teuffen. Si nihil pugnae in nobis haberemus et ita certi esse posse-  
 mus, so wolt ich nicht ein heller vmb die predigt vnd sacrament geben. Et ille solus vult esse  
 certus.<sup>5</sup>

25 = \*FB 3, 343 (37, 5 — zweiter und dritter Absatz) — bei Nr. 1400.

\*2761b + \*2762. F 428 (89, 19); H 376<sup>b</sup>.

Lutherus dixit de miro tempore<sup>6</sup> et ingratitude hominum, qui tam ingentia Dei  
 beneficia contemnerent. Ante novum testamentum translatum, quilibet illud legere  
 et habere voluit; translato illo iureret es nur 4 wochen. Deinde Moisen desiderabant, eo  
 30 translato 4 hebdomadas legebant. Deinde psalterium efflagitabant, eo translato alia  
 expetebant. Also wirtz auch dem Ecclesiastico gehen, cum tam multum laboris sumimus.  
 So iureret es alles nur 4 wochen, darnach aber etwas neues gesucht. Ita oportet tandem

<sup>1</sup>) sächsischen H. <sup>2</sup>) schiden FH. <sup>3</sup>) lugener H. <sup>4</sup>) fecit F. <sup>5</sup>) In der Schrift:  
*Conspectus supellectilis epistolicae et literariae manu exaratae, quae exstant apud Ioh.  
 Christoph. Wolfium, Hamb. 1736, wird S. 266f. aus einem Foliokodex (vol. VII; jetzige Sig-  
 natur: Theol. 1213 Fol.): B. M. Lutheri dicta et facta memorabiliora, die aus Lauterbachs  
 Collectaneen abgeschrieben sind, folgender Schluß des Stückes mitgeteilt: „ . . vnd Sacra-  
 menta mehr geben, denn ich dürffte ihrer nicht. Sed absit. Hunc perditissimum Campanum  
 (S. 267) spernendum censeo et silentio reprimendum. Nam si contra illum scriberetur,  
 audacior fieret; melius est, ut contemnendo reprimatur, et non proficiet suis opinionibus  
 et autoritate. Ideo Philippus suum dedit consilium seu iudicium, eum de arbore  
 suspendendum, quod et domino suo ascripsit. Vgl. dazu Bindseil 2, 26, wo ebenso wie  
 in der Hamburger Handschrift die errores Campani in deutscher Sprache aufgezählt wer-  
 den; dann folgt an beiden Orten Nr. 4127. <sup>6</sup>) Vorlage für Aurif. (gegen A. 4); gemeint  
 ist natürlich torpore H. — Vgl. oben S. 368.*



errores incidere in vulgus. Liber Ecclesiasticus est plane oeconomicus, sicut Ecclesiastes est politicus. Es ist hausrecht vnd statrecht.

= \*FB 1, 280 (4, 128 — in der gleichen Zusammenstellung).

2764b extr. S. 643 Z. 27—29. F 306<sup>b</sup> (68, 14); H 275.

Sir. 26, 2 Uxor in sacris literis dicitur deliciae oculorum. Hebrei recte dixerunt nullum hominem fore, qui primum caput Genesis recte explicare posset. Est enim lux in veteri testamento.

2765b. F 201<sup>b</sup> (54, 18); H 183.

Avaritia est crassum peccatum in praedicatoribus, quod facile agnoscitur.<sup>1</sup> S. 644

Z. 18 — darnach auff den morgen den schnuppen vnd wehtagt davon hat Z. 20  
2. Kor. 11, 14 — pietatis angelum H] euangelium F Z. 22 invidia autem iustitia.

\*2769b. F 395<sup>b</sup>—396 (78, 6); Hn 354<sup>b</sup>.

Quaestio D. Henningii: Si mihi essent . . . S. 646 Z. 9f. et venire quis ad me  
mutuo accepturus Z. 10 ei possem denegare = A. 5 Z. 13f. 'Qui habent sub-  
stantiam huius mundi etc.' et Christus 'Da omni petenti'. Z. 16 im] in Z. 16f. gebe,  
1. Joh. 3, 17 ist in damit nichts geholfen Z. 18 aber faulheit noch vil großer Z. 19 kein armen  
Matth. 5, 42 ist in damit nichts geholfen Z. 18 aber faulheit noch vil großer Z. 19 kein armen  
menschen mit gelbe Z. 20 alhier] hie Cris: et Bartholomeo<sup>2</sup> Z. 21 wenn ichs  
gleich vormocht, (F 396) wolt ichs nicht thun Z. 22 lehrer] ferner (vgl. Aurif.) Z. 23  
vom maul weg] schneiden vnd denen geben, so es nicht hilfft = A. 27, 29 S. 647  
= A. 2, 7 Z. 6f. Es wolt vorweilen alles an mir reich werden, des betten<sup>3</sup> war kein ende.  
= \*FB 1, 278 (4, 124).

2769b + 2770. A 125—126 (a. R.: 107).

Pauperibus quomodo succurrendum (rot). Quidam Lutherum consulit . . .  
Es wolte vorweilen (A 126) alles bey mußiggang] reich werden. Das betteln war kein ende.  
Es heist aber: Arm man, neere dich, Arg gut, wehre dich.<sup>4</sup> Der beutel hilt wol gelt, wenn  
keine leutsbein hineinföhmen. Aber leutebein ist dem beutel sehr schädlich. Haec de ludo  
talorum iocabatur Martinus.

Der Text bei Milchsack Sp. 176f. (unter Nr. 114).

(2781b +) 2771b in. F 411<sup>b</sup> (83, 13); Hn 366<sup>b</sup>.

Ex lingua in linguam suam . . . ad sententiam. Es ist nicht möglich, mit einer andern  
sprach also zu reden als mit der geborn, quod video in illis qui verterunt. Modus vertendi,  
das man das vocabel nicht zu nahe noch zu weit, sed propriissime secundum quamlibet  
linguam nehme. Ecclesiasticus ist so vertirt, das ich in ad veterem translationem nicht  
kenn. Est enim corruptissimus<sup>5</sup> liber tam in graeco quam latino. Wenn wir das hebreische  
ergreifen, so lassen wir latina vnd graeca faren. Man muß also reden, wie man auff dem  
markt redt.

2771b extr. F 416<sup>b</sup>—417 (85, 8); Hn 412<sup>b</sup>.

Libri dialectici, sophistici et sententiosi<sup>6</sup> non facile transferuntur ut historici. Si  
ego iam deberem transferre Moisen, so solt man in wol deutsch vorstehen, vellem ei hebrais-  
mos exuere, ut nemo diceret esse hebraicum Moisen. Nam vere transferre est applicare  
suae linguae. Iudei deberent dicere esse novum Moisen; die meynung hat er getroffen,

<sup>1</sup>) Am Rande von späterer Hand: Sicut in M. Sömm] ringio F. <sup>2</sup>) Chris: et Barto: H.

<sup>3</sup>) betten] H. <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 3464a. <sup>5</sup>) coelestissimus F. <sup>6</sup>) sentiosi FH.



aber die wort nicht. Das ist auch mein bibel. Ut, cum legitur in Moise: Sie haben die stadt vorbraut per os gladii, est hebraismus. Nos propter allegoriam vertimus: Sie haben die stadt vorhert durch die scherffe des schwertes. Ibi quadrat ad praedicatores, qui ore gladii vincere debent. Sed germanice ita dicitur: (F 407) Sie schlugen alles todt, was  
5 nur lebete.

2772b in. F 227 (56, 2); H 202—202<sup>b</sup>.

Allegoria ist, wenn man ein ding furheist vnd vorsteht ein anders dnyne, denn die wort lauten. Allegoria est in sententia. Nulla lingua est tam abundans allegoriis<sup>1</sup> (F überspringt eine Zeile), ut: Groß geschrey, wenig woll. Item: er hengt den mantel nach dem  
10 winde. Metaphora est in verbis et vocabulis. Vnd fete von Bore ist die magisterin (!) zu Wittenberg. Vocabula faciunt metaphoras, res vero allegorias. Ut praeceptum Christi de levandis pedibus, de baptismo, de sacramento sunt allegoriae. Praeterea . . . S. 650  
3. 11 f. in veteri non fuit, man mußte sie halten exactissime 3. 13 f. ut de filiis Abrahæ Gal. 4, 22 ff. facit duos populos, et tamen in veteri testamento fuit res gesta. |

15 2772b med. S. 650 Z. 15—17. F 413<sup>b</sup> (84, 6); H 367<sup>b</sup>.

Omnes artes iam perfectissimae et lucidissimae prodierunt, et sunt, pro dolor! etiam despectissimae. Ita mundus facit etiam ipsi Christo, quem despectissimum habuit.

\*2772b ext<sup>a</sup>. F 422 (85, 25); H 373.

Calcographia est summum et postremum donum, durch welches Gott die sache treibt.  
20 Es ist die letzte flamme vor dem ausleschen der welt. Sie ist Gott lob am ende. Sancti patres dormientes desiderant hunc diem.

= \*FB 4, 715 (Anhang, 10).

2773b. F 119 (34, 11); H 127.

Impossibile est ecclesiam veram absque sanguine constare, quia Sathanas . . .  
25 = M. 8 S. 651 3. 11 f. Darumb vordreufft mich, daß ich mein blut sol ins grab tragen  
3. 12 vorgeßen.

2776b. F 26<sup>b</sup> (21, 20); H 32<sup>b</sup>—33.

Non credo Salomonem esse damnatum, sed haec<sup>2</sup> scripta esse in terrorem regibus. Neque ipse conscripsit Ecclesiasticum, sed tempore Machabeorum a Sirach scriptus. Estque  
30 optimus liber, habet omnia oeconomica praecepta. Erit<sup>3</sup> gratus liber. Est autem liber Talmudicus et rapiarium<sup>4</sup> et farrago ex multis libris, fortasse ex bibliotheca Ptolomei Euergetis, sicut et proverbia ab alio<sup>5</sup> composita sunt. |

\*2779b in. S. 654 Z. 4 f. F 408<sup>b</sup> (83, 6); Hn 412<sup>b</sup>.

Hebrea lingua prae ceteris linguis simplicitate et maiestate floret. Estque illius  
35 simplicitas et maiestas inimitabilis.<sup>6</sup> |

= \*FB 4, 568 (69, 1) — bei Nr. 1040 (U. A. TR 1, 524, 18—20). — Vgl. TR 2, 649 A. 6 (es muß dort heißen: Zwick. fährt fort, nicht: Diese Parallelen fahren fort).

<sup>1</sup>) + quam sancta lingua. Germanicus sermo est plenus allegoriis H. <sup>2</sup>) Gemeint ist das scharfe Urteil über Salomo (Sirach 47, 21—23). <sup>3</sup>) D. h. die deutsche Übersetzung, mit der Luther beschäftigt war — vgl. Nr. 2761b u. 2771b. <sup>4</sup>) Vgl. Du Cange s. v.: Rapiarium: collectaneum, in quod undique rapta inferuntur. <sup>5</sup>) alio H, illo F. <sup>6</sup>) inmutabilis F.

\*2779b med. *F* 24—24<sup>b</sup> (20, 14); *Hn* 30 (a. o. R.).

Iohannis verba sunt simplicia, sed maiestativa. Ut: 'In principio erat verbum etc.' 'Omnia per ipsum etc.' Vide hic, quam simplicissimis verbis Deum creatorem et etiam (*F* 24<sup>b</sup>) creaturam quasi fulmen describit. Si aliquis Plotinus<sup>1</sup> aut [Porphyrius]<sup>2</sup> scriberet, portentosis verbis ea efficeret de ente et essentia, de divino et coelesti impetu, et sic nihil 5 intelligeretur.

= \**FB* 4, 408 (59, 9).

\*2779bb. *F* 98 (31, 11); *H* 109.

Dionisius multa garrit de divinis nominibus, de coelesti hierarchia et ecclesiastica, ita ut eum appellarent divinoloquum.<sup>3</sup> Sed sunt mera commenta. Neque fuit ille discipulus Pauli neque Dionisius martir, sed Parisiensis. Nam tres fuerunt Dionisii.

= \**FB* 4, 397 (58, 12).

2780 b (+ 3330b). *F* 61<sup>b</sup> (24, 9); *H* 74.

Ich habe [ich] die große plage erlebt, scilicet contemptum verbi, quae extrema mundi est calamitas §. 655 §. 12 extremas] externas (*vgl. Aurif.*) §. 13 horribiles [fluchen<sup>4</sup>, 15 wolte ich jme wun[sch]en §. 14 vff] auff §. 15f. mundus iam secure<sup>5</sup> incedit; quid autem sequetur, videbimus. Nos manebimus circa verbum vocale . . . = *Nr.* 3330b.

2781b (+ 2771b in.). *F* 411<sup>b</sup> (83, 13); *Hn* 366<sup>b</sup>.

Ex lingua in linguam suam apposite vertere artis est §. 656 §. 22 explicare saepe non possumus; ideo Amsdorff dixit §. 22f. eine [chande §. 23 können §. 29 20 et contra] econtra §. 30. — gut §. 32 ad sententiam. Es ist nicht möglich, mit einer andern [sprach also zu reden . . . = *Nr.* 2771b in.

\*2782b. *F* 408<sup>b</sup> (83, 7); *Hn* 412<sup>b</sup>.

Hebrea lingua est optima . . . §. 657 §. 11f. Graeci, Latini die haben vil composita (*in FH sind zwei Zeilen übersprungen*) ut lauffen, entlauffen<sup>6</sup>, verlauffen, 25 nachlauffen, umblauffen, beylauffen, zulauffen, ablauffen, wedlauffen, herlauffen. Ita Hebreus sermo . . . §. 17 scilicet] significat §. 18 partem pusillanimus §. 19 brennt id est §. 20 appellationes habet.

= \**FB* 4, 568 (69, 1 — 2. Absatz) — bei *Nr.* 1040. *Aurif.* verbindet die 4 *Farr.* 30 *Stücke:* 81, 20; 83, 6; 83, 7; 83, 1, benützt aber auch noch einen andern Text.

2783b. *F* 365<sup>b</sup> (73, 22); *Hn* 418<sup>b</sup>.

Quando citavit caesar Lutherum . . . §. 658 §. 5 vnserm lieben andechtigem §. 7f. quia fuit excommunicatus.

\*2786. *F* 352 (70, 3); *H* 313.

Pax civilis est summum Dei bonum, sed nos maxime illa abutimur; quilibet suo libitu vivit contra Deum et magistratum. D wie werden die edelleut und baurm einmal bezalen, sicut iam Ungari et Austri. 35

= \**FB* 2, 240 (15, 17).

<sup>1</sup>) plätinus *F*, platinus *H*. <sup>2</sup>) Platonius *F* (*durchstrichen, darüber geschrieben:* procubus), procubus *H*. *Ich vermute:* Porphyrius; *Aurif.* übersetzt sinngemäß: ein Philosophus und Hochgelehrter. *Über Porphyrius bei Luther vgl. Nr.* 4118 (*U. A. TR* 4, 145, 18) u. *Walch NA. Bd.* 23, 1442. <sup>3</sup>) divinoloquium *F*. <sup>4</sup>) + wolte, so *H*. <sup>5</sup>) securus *H*. <sup>6</sup>) zulauffen *F*.

2787b. *F* 30 (22, 20); *Hn* 406<sup>b</sup>—407.

Psal: 18.<sup>1</sup> 'Iudica causam meam secundum iustitiam meam.'<sup>2</sup> Contra. Tamen David fuit peccator. Respondit . . . *Σ.* 660 *Σ.* 6 'Remitte etc.' *Σ.* 7 fide] fides — quantum *Σ.* 8 permittit *Σ.* 9 nobis.

5 (2719b +) 2788b (+ 2871b). *F* 405—405<sup>b</sup> (82, 10); *H* 360—360<sup>b</sup>.

Erpfördt ist . . . praedicatores. Olim haec universitas tanta fuit maiestate, ut omnes universitates vix particularia essent. Et tamen illa solemnitas omnino periit, et universitas tota mortua et evacuata est. Quanta maies(*F* 405<sup>b</sup>)tas fuit promotio magistrandorum et candelarum, quae eis offerebantur! Non arbitror ullum gaudium saeculare  
10 illi aequale fuisse. Ita et doctorandi summo apparatu, pompa et equitibus sese ostentabant. Et tamen periit haec omnis pompa; vellem eam adhuc esse. Ego spero . . . = *Nr.* 2871b.

2790b. *F* 109 (32, 50); *H* 122.

Tantus est labor in Ecclesiastico, quo finito paululum quiescam. *Σr* habt nhun, was in der heiligen schrift steht<sup>3</sup>, das irs nach meinem tode wol gebraucht. Es hat uns erbeit  
15 gnug gestanden, wirt aber von den vnsern wenig geacht. *Σ.* 661 *Σ.* 24 fatetur se] fertur. *Σ.* 25 Wenn doch der monch die biblia vollend<sup>4</sup> deuchichte und ginge darnach hin, wo er solte.<sup>5</sup> *Σ.* 27 translatione.

2792b in. *F* 17—17<sup>b</sup> (13, 3); *H* 21<sup>b</sup>.

Euangelium est doctrina primi et secundi praecepti . . . *Σ.* 663 *Σ.* 18 et sabbathum] de sabbatho *Σ.* 20 — et — praeceptum *Σ.* 21 f. tertium praeceptum sabbathum est, propter verbum. *Σ.* 23 omnes cultus et omnis vocatio, politia et oeconomiae *Σ.* 25 hie vnd dort. (*F* 17<sup>b</sup>) Videte *Σ.* 26 descripserit. Sofort folgt *Σ.* 29 Quando primum *Σ.* 664 *Σ.* 2 — aut *Σ.* 3 Mihi placet (vgl. *Aurif.* bei *Nr.* 369; *U, A. TR* 1, 161, 35) *Σ.* 4 Si vis, es christianus et vis ducere . . . *Σ.* 5 — condemnare . . . sontem *Σ.* 6 — etc. *Σ.* 7 habueritis] habetis ad omnia praecepta et  
25 opera *Σ.* 8 sicut] cum *Σ.* 9 filium etc. id est: Arrogo *Σ.* 10 unum sumus.<sup>6</sup> |

2792b med. *S.* 663 *Z.* 26—28. *F* 25<sup>b</sup> (21, 10); *H* 31<sup>b</sup>.

David est poeta ex Moise. Nam psalmi nihil aliud sunt quam sillogismi ex primo praecepto. Maior est ipsum verbum Dei. Minor est fides. Conclusio est ipsum factum  
30 seu executio.

2797c extr. *S.* 666 *Z.* 31 — *S.* 667 *Z.* 3. *F* 15 (12, 2); *H* 19.

Doctor Staupitius<sup>7</sup>: Es ist ein großer bergf, diclt lex. Praesumptio: Ich wil hinüber, spricht caro, hipocrisis. Du kanst nicht, respondet agnitio peccati. So wil ichs lassen, diclt desperatio. Ita lex aut praesumptionem aut desperationem operatur.

35 2798b. *F* 367—367<sup>b</sup> (73, 31); *H* 329.

Si dux Georgius . . . *Σ.* 667 *Σ.* 35 Ipse non intelligit locum euangelii, scilicet articulum . . . *Σ.* 36 Sed nostra praedicatio est . . . eum] hunc *Σ.* 668 *Σ.* 2 spiritum] + vero Also wissen wir weder von recht noch von unrecht. |

<sup>1</sup>) Vgl. *Ps.* 18, 21. 25.

<sup>2</sup>) = *Ps.* 7, 9.

<sup>3</sup>) + sehet *H.*

<sup>4</sup>) vollendet *F.*

<sup>5</sup>) darnach wo er hin sollte *H.*

<sup>6</sup>) In *H* fügt m. 2 den Abschnitt: Was der Vater ist . . . admittere (*S.* 664 *Z.* 10—27) hinzu (*Σ.* 14 Ergo quod mihi contingit, Deo contingit — wie *B.* 2, 239).

<sup>7</sup>) + sic retulit . . de lege (= *S.* 666 *Z.* 25—31) *H* m. 2.

2800b in. *F* 405 (82, 9); *H* 360.

Erphordia quia iterum defecit a duce Saxoniae, qui paternis auxiliis illam de aere alieno liberavit vñd hat jr mehr denn 150 000 fl. geſchendft, nunc sese episcopo Moguntino dedit, et habet in suo signeto<sup>1</sup>: Fidelis filia Moguntini Erphordia. Sed hoc experientiâ habemus Erphordiam semper lapsam esse sub episcopo. |

5

\*2801b. *F* 237<sup>b</sup>—238 (58, 17); *H* 210—210<sup>b</sup>.

Post meam contionem in arce accessit me quidam miles satis squalidus, suam mihi proponens tentationem, se videre et audire corporaliter Sathanam, qui eum rapere vellet. Cum ita cum eo loquerer, eum consolans, advenit forte Doctor Pomeranus; quem cum ad eum ducerem, dixit: Noli igitur desperare, mi homo; etsi tenteris, ideo tamen non 10 Sathanae es. Christus etiam tentatus est, a diabolo ductus in desertum, supra (*F* 238) templum et super montem, attamen non superavit Christum. Ita cum te vexat Sathan vñd spricht, daß er dich wil wegfuren, so sage du: Ich bin Christi, an den gleub ich, der spricht, er wolte mich wegfuren. Ideo potius Deo credas omnipotenti, quam Sathanae insidiis. Qui etsi vult te rapere, non potest. Nam sicut fur libenter raperet substantiam alicuius 15 divitis, es gebreche jm am willen nicht, ita Sathan malignus nihil potest facere. Audi verbum Dei et ora, Deus te liberabit. Labora manibus et non sis solus.

= \**FB* 4, 255 (49, 19).

2802b. *Von der Predigt, die Luther am 24. Nov. 1532 in Wörlitz vor den Fürsten von Anhalt hielt, handelt Nr. 2869b.*

20

## Dritter Band der Ziſchreden.

Fortſetzung des 5. Abſchnittes.

Die Sammlung von Konrad Cordatus.

2804b. *F* 119 (34, 10); *H* 126<sup>b</sup>.

David erga homines iustus fuit . . . §. 2 §. 11 ab inferioribus §. 12 sed 25 non erga me.

2805. *F* 413 (84, 4); *Hn* 367 (a. u. R.).

= A. 5 §. 2 §. 16ff. Ille respondit se nescire. Dixit pater: So ſchlag dich auch daß ungluck auff den kopff! Warum tregst du den ein birret? |

2806b. *F* 13—13<sup>b</sup> (10, 21); *Hn* 16<sup>b</sup>.

= A. 12, 14—16 §. 2 §. 27f. Ita nunc nostro saeculo = A. 18 §. 3 §. 1 manum §. 1 f. Es muß also ergehn, aber wen man teufchen wirt, sol<sup>2</sup> man wol sehen.

30

<sup>1</sup>) *Du Cange s. v.*: signetum = parvum sigillum, quo literae clausae sigillantur. <sup>2</sup>) — ſol *F*.



2806b (+ 1001 extr.). A 288—288b.

Euangelii tempora vitiosissima. | Omnia tempora . . . sol man wol erfahren. Omnia remedia . . . = Nr. 1001.

Der Text bei Milchsack Sp. 183 (unter Nr. 142).

5 2807b. F 317b—318 (68, 57); H 288.

Crotus blasphemus . . . = A. 12 C. 3 Z. 26 creaturam] Deum Z. 29 alles gebet

\*2808b. F 62 (24, 10); H 74b.

Experientiâ videmus efficaciam veritatis divinae; quo plus legitur, eo plus afficit  
10 C. 4 Z. 21 potest] effecit Z. 21 f. erat altissimus, kann aber nicht über sich, muß herunter  
bleiben. Cicero fuit sapientissimus, is plus . . . Z. 23 omnia Graecorum perlegit.  
= \*FB 4, 409 (59, 10); dazu FB 4, 597 (73, 4) — 2. Absatz; vgl. U. A. TR 2,  
457, 16—18.

2809b. F 357b (71, 18); H 319b.

15 Luth<sub>1</sub>erus dixit: Cras creabitur nova vipera contra theologos. Iuris enim studium  
est plane sordidum artificium, et nisi crumenam repletet, nemo huic studio vacaret. |

\*2810b. F 9 (7, 4); H 11.

Adam fuit homo simplicissimus, non credo ipsum accendisse candelas. Er hat nicht  
gewußt, daß der oßße vnßlot (vnßelt H) im leibe habe, neque adhuc pecudes mactabat.  
20 Mich wundert, wo er die pelße genommen hat. Praeterea Adam speciosissimus corpore  
haud dubie fuit, qui adeo longaevus fuit, ut octavum viderit nepotem usque ad Noha,  
et haud dubie sapientissimus, quia bene tentatus afflictionibus et tribulationibus. |  
= \*FB 1, 189 (3, 30).

2819b. F 357 (71, 15); H 319.

25 Iuristae non debent . . . C. 7 Z. 21 — pro Z. 24 et oeconomiam exercere.

2824 + 3160. F 25b (21, 8); H 31b (in der gleichen Zusammenstellung).

1) David psalmos edidit doctrinales, propheticos, orationes, gratiarum actiones.  
Inter propheticos psalmos . . . C. 8 Z. 22 Doctrinales praecipui sunt = A. 17,  
18 (omnino), 20, 21 Z. 27 daß alle leutte müssen daß hütlein vor dir abzihen Z. 28  
30 et ut sit propitiatio, non meritum.

2) Psalmi spirituales et praecipui sunt: 'Conserva me, Deus, Deus meus etc.' et 'Dixit Ps. 16; 110  
Dominus domino meo etc.'

\*2831. F 357b (71, 19); H 319b.

Luth<sub>1</sub>erus dixit studium iuris esse sordidum et quaestuosum. Tunc Petrus W<sub>1</sub>eller  
35 dixit<sup>1</sup> hunc animum non habere. Exclamavit Luth<sub>1</sub>erus: Wolff, gehe, laß die große glöcke  
leuten und bring waßer hehr, daß man in fule. Is uero cum perseveraret affirmando, quae-  
sivit Luth<sub>1</sub>erus, an propter rerum cognitionem et delectationem in iure studuerit, tunc  
esset plane insensatus, sed ultimum finem iurium esse pecuniam.

= \*FB 4, 538 (66, 57).

<sup>1</sup>) + se H. — Der Text dieses Stückes ist von köstlicher Ursprünglichkeit.

2835b. *F* 104 (32, 18); *H* 115.

Ego mirabilem administro oeconomiam ... §. 13 §. 13 in das haushalten  
§. 14 abstinere me §. 15 domesticam. |

2837b. *F* 161—161<sup>b</sup> (45, 11) + *F* 161<sup>b</sup> (45, 12) + *F* 161<sup>b</sup>—162 (45, 13) + *F* 83<sup>b</sup>  
(27, 36); *Hn* 408 (*Nr.* 1—3) + *H* 97 (*Nr.* 4). 5

1) Anno 21 Marcus ille Rothensis ... §. 15 §. 1 moribusque levissimis  
= A. 2 §. 3 docentem = A. 4 §. 5 quae sua verba §. 9 pfundt, groblig-  
keit, langweiligkeit §. 11 habeat §. 14 beweglichkeit §. 16 ille] ipse §. 16f.  
deinde Kemberga vanissimas literas

2) Tornator deinde veniebat ad me, ein brechfeler, et satis audacter me appellavit 10  
euntendo ... §. 15 §. 21 annuntiares §. 23 Ubi? Hesterno die ... §. 24  
igneam] exiguum §. 26 — bibulos Es gilt, es gilt §. 16 §. 1f. Ego dixi mir  
nicht mit Gottes befehl noch namen FH (eine Zeile ist übersprungen, wie in Zwick.).

3) Martinus Cellarius, impiissimus nebulo ... §. 16 §. 7 fegen die aposteln  
§. 10 cedere] credere §. 11 Ego dixi: Ey<sup>1</sup>, gehe hin vnd thue, was du wilt. 15

4) Bucerus Coburgae multa mecum contulit de sacramento. Priusquam omnia  
concessit, interrogavit, an etiam impiis offerantur corpus et sanguis Domini ... §. 16  
§. 17 — Dei §. 18 Deinde §. 19f. Aber er ist ins leuden kommen wie herzogt Gorg.  
Sie konnen nicht zurück.

2838b (2. Absatz).<sup>2</sup> *F* 162 (45, 14); *Hn* 408<sup>b</sup>. 20

Dixit Lutherus de quodam insigni anabaptista, qui per triduum in deserto vagatus  
erat nihil edens. Cum is redisset in urbem, congregatis omnibus inhabitatoribus literatis  
et illiteratis, et cum literatos in unum locum et illiteratos in alterum locum posuisset,  
acerrime in sapientiam mundi invehisse<sup>3</sup> et se ad vulgus vertisse illosque simplices recepisse  
et laudasse. Addidit Lutherus: Anabaptistae nihil contra me scripserunt, quia non habent 25  
doctores neque aliquem magistratum; tantum est vulgus seditiosum. Ego autem plus  
quam 30 tales doctores Rothenses habui, die alle an mir haben wollen meister werden.

2840b. *F* 246—246<sup>b</sup> (59, 24); *H* 218.

Quo quis altior est in tristitia ... §. 19 §. 24 — do §. 26 Ergo orate cum  
piis fratribus. | 30

2842b med. *Vgl. oben S. 455 Anm. 1.*

\*2843a. *F* 18<sup>b</sup> (14, 9); *H* 22<sup>b</sup>.

Wir mogen fest an glauben halten, denn alles, was wir glauben, laut luterlich. Ut  
30h. 5, 17; hoc est argumentum Iohan. 5: 'Pater meus usque modo etc.', item: 'Omnia tua mea'. Tunc  
16, 15 D. Hennig ait illa verba nihil divinitatis habere, cum quilibet Christianus sic dicere 35  
posset: quaecumque operetur, Deum operari. Respondit Lutherus: Das kann ich wol  
sprechen: Was ich thue, das thut Gott, sed non e contra.

= \*FB 2, 193 (13, 67).

2845b. *F* 256<sup>b</sup> (60, 22); *H* 230<sup>b</sup>—231.

Hamburgii insignis quidam contemptor verbi plures seduxit a verbo. Tandem 40  
1. Mofc 4, 13 noviter<sup>4</sup> desperans se in fontem praecipitavit dicens suum peccatum maius esse, quam  
ut veniam mereatur. Sic similis quidam huic Basileae se de fenestra praecipitavit.

<sup>1</sup>) ei *H* (mit dixi verbunden). <sup>2</sup>) *Vgl. Zwick. 77.* <sup>3</sup>) *Wie Zwick.* <sup>4</sup>) *Vgl. Luthers  
Brief vom 2. Januar 1533 an Nik. Hausmann (Enders 9, 260, Z. 32 ff. und S. 262 Anm. 7).*

2848b. *F* 105<sup>b</sup> (32, 31); *H* 117.

Infantem cubitum ferendum benedixit: Gehe hin und bis from. Bil gelt wil ich dir nicht laßen, aber ein reichen Gott wil ich dir laßen, der wirt dich nicht vorlaßen; bis nur from, do helff dir Gott zu.

5 2849b. *F* 424 (86, 2); *Hn* 373<sup>b</sup>.

Canis est fidelissimum animal et etiam magno pretio haberetur    §. 27 §. 1 hat der großen am meisten gemacht    = *U.* 1, 2    §. 4f. non agnoscimus, sed in futura vita illa videbimus. |

2855. *F* 130 (38, 1); *H* 134<sup>b</sup>.

10 Papatus 600 annis tempore Caroli Magni incepit. Sed 200 annis incrementibus sectis maxime crevit.

2858b. *F* 307<sup>b</sup> (68, 21); *H* 276.

Quaedam formae eximiae puella decrepito et avaro viro nupsit    = *U.* 11—19 §. 29 §. 25 item] ita    §. 26 der] die    §. 27 et etiam naturales affectus illos    §. 28  
15 deprimit    §. 30 weß] recht    §. 30 nuptam] + ea lege    §. 30 = *U.* 1    §. 2 mariti] viii.

2859b. *F* 154 (43, 3); *H* 150—150<sup>b</sup>.

Erasmus non est graecus, sed graeculus, ein nushawer    §. 30 §. 33f. imitatur et ridet, qui omnes irridet, et Christum    §. 34 quam vilissime tractat. Wenn Erasmus  
20 in seiner kunst blieben wer, so wer er ein geschidter man    §. 31 §. 2 sapere] esse sapiens  
= *U.* 4    §. 4 coram] in    = *U.* 5, 6.

2860b. *F* 364<sup>b</sup> (73, 16); *Hn* 418 (mit dem Hinweis am Rande: sup 324; = *Nr.* 2467b).

Dux Saxoniae Ioannes electioni . . .    = *U.* 11 (*Zwick.*)    §. 31 §. 28 ne  
25 verbo quidem recordatur    = *U.* 19    §. 29 — haec    §. 32 §. 1 studeamus ad religionis unitatem. Es muß ein feiner kopff . . .    §. 4 sicut in mea oeconomia.

2861b. *F* 10 (7, 10); *H* 12<sup>b</sup>.

Si Adam iam rediret . . .    §. 32 §. 31 primum    §. 32 auffgestonet<sup>1</sup>    §. 33  
§. 2 amictus ornatissimi. |

30 2862b. *F* 401—401<sup>b</sup> (81, 3); *Hn* 356<sup>b</sup> (a. u. *N.*).

Ego puto paradisum . . .    §. 34 = *U.* 1    §. 2f. peccavit, istß nicht so  
lieblich gemeßt als zuvor, non fuit amplius talis paradisus    §. 5 de Stolbergk    = *U.* 12  
§. 7f. maledicit, non crescit.

\*2863b. *F* 125<sup>b</sup>—126 (36, 5); *H* 132—132<sup>b</sup>.

35 Iudei omnium pauperrimi sunt . . .    §. 35 §. 2f. Ich riete, daß man keinen herrn machte, den, den gemacht ist    §. 5 foenora, rostauchen    §. 7f. misere mulcantur. Iudeorum superstitio: nihil edunt, quod [christiani]<sup>2</sup> attrectarunt    §. 10 possunt    §. 11 diligenter    §. 12 — cum Deus . . . sit    §. 14 ein feugeßalß    §. 15 leges habent sine fine (*vgl. Aurif.*)    §. 18 eligere debent. |

<sup>1</sup>) stonen v. (*md.*) = stützen (*A. Götze, Frühhochdeutsches Glossar*<sup>2</sup> S. 209).    <sup>2</sup>) Iudei *FH*.

= \*FB 4, 609 (74, 2).

In U. A. TR 3, 36, 35 f. ist versehentlich ein Satz ausgefallen. Es heißt bei Aurifaber:  
„... aus Gottes Born; denn die außerhalb des Glaubens sind, die haben Gesetze ohn Ende;  
wie wir . . .“

\*2863c. F 17<sup>b</sup> (13, 4); H 21<sup>b</sup>.

Quantis sub tenebris . . . §. 35 §. 29 fuerimus §. 30 viventes. Ab illis  
§. 36 §. 4 nunc ubique evulgatum §. 6 insuper] et deinde §. 8 refundere] repen-  
dere §. 9 f. rex dedisset 1 000 000 fl., princeps 100 000 §. 11 posset §. 12  
— Deo §. 13 f. Ita euangelium tam papistis quam Vualdensibus hodie attulit liber-  
tatem, sed temere sine gratiarum actione utuntur.

= \*FB 2, 128 (12, 64) — steht unter Nr. 6713.

2864b. F 163 (46, 1); H 156.

Vualdenses externe sincerissime vivunt . . . §. 37 §. 13 et aliis etiam §. 14  
— etc. §. 17 habere non potuerint] non habuerint §. 18 pfarherr haben

2865b + \*x. F 317<sup>b</sup> (68, 55) + F 320<sup>b</sup> (68, 76); H 288 + Hn 272<sup>b</sup>.

1) Magister Forstemius dixit quendam Vualdensem in iuventute se ipsum castrasse  
. . . . außschneiden.

2) Philippus: In Graecia olim tantae fuerunt libidines, ut necesse fuerit ita efferre  
coelibatum et virginitatem. Respondit Lutherus: Terentius ist sehr züchtig in den dingen,  
er wil dennoch coniugium haben. Philippus: Ja<sup>1</sup>, Herr Doctor, er bringt auch auff daß con-  
3. Moje 21, 7, 14 iugium vnd wil, ne quis ducat vitiatam, eben wie Mojes.

= \*FB 4, 118 (43, 133 — 2. Absatz).

2867b. F 317<sup>b</sup> (68, 54); H 288.

Infans Doctoris Lutheri vagiebat, ut a nemine reconciliari posset, ex quo ipse  
et uxor eius summa tristitia afficiebantur. Inde dixit: Sunt molestiae coniugii, propter  
quas omnes coniugium aversantur, mores coniugum, vagitus liberorum et curae; sumptus  
maiores et malum vicinum omnes timemus, ideo volumus esse liberi et non alligati. Nulli  
patres dignum aliquid memorati sunt de coniugio. Hieronimus ist ein rechter Gardian<sup>2</sup>  
gewest, satis inique de coniugio scripsit. Augustinus tantum unum dictum de coniugio  
scripsit, dicens: 'Si quis non potest caste vivere, ducat uxorem et securus procedat ad  
iudicium Domini'.<sup>3</sup>

2868b. F 130 (38, 2); H 134<sup>b</sup>.

Sub papatu<sup>4</sup> . . . §. 42 §. 1 1 fandel wein aber salt §. 2 fundte

2869b. Vgl. den Druck der Predigt vom 24. Nov. 1532 in U. A. Bd 36, XXVII ff. u.  
S. 352—375 und U. A. TR. 2, 671 Nr. 2802b.

<sup>1</sup>) + es ist war H. <sup>2</sup>) Gardian = Oberster im Minoritenkloster (Alfred Götz, Glossar<sup>2</sup>, S. 95). <sup>3</sup>) + Item: 'Etsi aliquis non propter prolem, sed propter necessitatem ducat, pertinet ad remissionem peccatorum propter fidem coniugii' H m. 2 (über der Zeile). Zu den zwei Augustin-Stellen vgl. U. A. TR 6, 712. <sup>4</sup>) Am Rande rot: De ieiuniis | Monachorum.



(2719<sup>b</sup> + 2788<sup>b</sup> +) 2871<sup>b</sup> + 2872<sup>b</sup>. *F* 405<sup>b</sup> (82, 10) + *F* 405<sup>b</sup>—406 (82, 14) + *F* 402<sup>b</sup> (81, 16); *H* 360<sup>b</sup> + *H* 361 + *H* 358.

1) Nach Nr. 2719<sup>b</sup> und 2788<sup>b</sup> (vgl. oben) folgt: Ego spero stante adhuc mundo universitatem Erphordensem et Lipsensem in flore fore. Wenn sie die<sup>1</sup> theologiam annehmen, dazu sie bereit gesinnt sein. Es müssen aber etliche vorhin das heubt legen; denn die theologia erhelt die universitates, Juristen thun es nicht.

2) Es ist hie zu Wittenbergk nicht mehr den<sup>n</sup> ein schindleiche. Ego in principio mirabar hic fundari universitatem. Sed Erphordia est in optimo situ; (*F* 406) do muß eine stadt stehen, wen<sup>n</sup> gleich diese weg brendte. Aber es ist auch nicht mehr dryn den<sup>n</sup> eine stadt vol sew, die sich nicht darein schiden konnen. Wenn Nurmbergk<sup>2</sup> do stunde, sie solte wol das ganze landt vnder sich reißen.

3) Wo bose natung ist, do seindt wißige leutte, die mußens suchen, et contra Wo guug ist, do meß man sich wie die sew vnd bauen gar nicht. Bavaria regio sterilissima . . . *E*. 44  
*3*. 25 aedificat     *3*. 27 — milites     müssen anderswo victum suchen     *3*. 28 ge<sup>3</sup> *ps*. 116, 11  
 15 haben hat<sup>3</sup>     *3*. 29 — einander     Quia 'omnis homo mendax', at (= Nr. 2872<sup>b</sup>) solus *Mat*. 3, 6;  
 Deus habet hanc gloriam et titulum, ut Mala: 3: 'Ego sum Deus et non homo', . . . *5* *ps*. 11, 9  
 mutabiles.

2876. *F* 41 (22, 62a); *H* 46.

Iohan: 1. 'In principio erat verbum etc.' Erasmus ibi inique transtulit 'sermo'. *3* *ps*. 1, 1  
 20 Es ist ein großer<sup>4</sup> vnderchiedt vnder reden vnd sprechen. Iohannes in Moisen respicit, qui dicit: 'Fiat'; er sprach, dixit. *1* *Mo* 1, 3

2878. *F* 434<sup>b</sup> (92, 10); *H* 380<sup>b</sup>.

Wenn man einem ein ding wil vorachten, so spreche man nur, es sey gemein, tunc contemnitur. Ita Fridericus elector Vuormatiae fecit. Ubi vehemens confutatio ex Roma  
 25 contra Lutherum venit et episcopi hunc librum ostenderent, dixit callide Fridericus: O, ich habß vor 3 jaren gelesen, et sic eos decepit.

2879<sup>b</sup>. *F* 76 (27, 8); *H* 89.

De reverentia erga sacramentum corporis Christi non mihi displicet, quod post sumptionem sacramenti non mox in terram conspuatur, sed contineatur. Es ist zwar . . .  
 30 . . . ordinatum.

2881. *F* 215<sup>b</sup> (54, 66); *H* 197<sup>b</sup>—198.

Bene cavendum est lectori, ut videat, quos legat autores. Nam iam quilibet vult scribere commentaria. Extat commentarium cuiusdam in epistolam ad Hebraeos, qui multis et elegantibus verbis utitur, kann sehr wol waßchen; interim nescit, quid sit Christus  
 35 et fides, quae tamen maxime tractanda essent in hac epistola quasi status. Ille autem garriendo nihil est nisi philosophus. Ideo Paulus bene monuit: 'Cavete a philosophia'. *1* *col*. 2, 8  
 Qui locus non de Aristotelis philosophia, sed de generali philosophia intelligendus est, scilicet illae probabiles rationes humanae sapientiae circa euangelium, quae offendunt christianos.

2882. *F* 415 (85, 1); *H* 368.

Imitatione sermonis facilius res percipitur quam studio et libris. In decennio nemo potest aliquam linguam ita percipere ex grammatica et lectione, ut puer per biennium usu et imitatione. Tanta vis est sermonis et imitationis.

<sup>1</sup>) — die *H*.     <sup>2</sup>) Vgl. *Aurif. U. A. TR* 3, 45, 10.     <sup>3</sup>) Vgl. *Aurif. U. A. TR* 2, 484, 6.     <sup>4</sup>) groß *H*.

2883b extr. *F* 131 (38, 8); *fehlt in H.*

Cardinales plerumque sunt contenti hac vita = *U.* 16—18.

2887b. *F* 223<sup>b</sup> (55, 8); *H* 201.

Aquila his diebus inventa est iuxta Nurmbergam . . . *U.* 51 *§.* 4 ein ganzgeier  
*§.* 5 eam bicipitem habet ad significandum duo regna, scilicet orientis et occidentis, *Osterr.* 5  
*reich* und *Westerr.*

2888b. *F* 108<sup>b</sup> (32, 44); *H* 121.

Lutheri parentes primo pauperes fuerunt. Pater enim fuit ein armer heuer *U.* 51  
*§.* 10 getragen, damit

2889b + (1227 in.) *F* 253<sup>b</sup>—254 (60, 14); *H* 227.

10

*Die meisten Varianten sind schon in U. A. TR 3, 51—53 angegeben.*

*U.* 51 *§.* 30 Nach melancholicorum das Zeichen: ; *¶*, und unter diesem Zeichen ist  
 am Schluß des Stückes von m. 2 Nr. 1227 in. (*U. A. TR* 1, 610, 9—12) hinzugefügt.<sup>1</sup>  
*U.* 52 *U.* 10; Alii contigit, ut . . . *U.* 13; atque asserebat . . . amoveri. Deinde . . .  
 cantando aliquot dies cum consumpsisset *§.* 16 ita et tu quoque imitatus es, atque 15  
 ita societate eum persuadebat. *U.* 53 *§.* 1 neque ab ullo ad id persuaderi potuit *§.* 6  
 Ideo tu accusaris arrogantiae *§.* 7 et ita illi persuasit.

2890b. *F* 424 (87, 2); *H* 373<sup>b</sup>—374.

Elephantes animalia sunt humanissima et docilia, et recitavit de quodam, qui papae  
 fuit donatus, neminem hominum laesisse, sed quod fuit<sup>2</sup> mansuetissimus. Aiunt quoque 20  
 elephantes in regionibus servire hominibus statuto tempore, et deinde abire in silvas et  
 indicto loco et tempore redire ad sua officia.

\*2891b. *F* 160—160<sup>b</sup> (45, 7); *H* 154—155.

Temeritas Schwermeriorum pestilentissima est, qua se in exitum trahunt. Nam  
 Zwinglius clamavit: 'Nihil nos moretur, perrumpamus! Videbitis in triennio Hispaniam, 25  
 Galliam, Angliam et totam Germaniam euangelio accedere.' Ita certo sibi statuerunt secun-  
 dum suas cogitationes, nunquam Deum orantes, ut illius nomen sanctificetur<sup>3</sup>, sed:  
 'Perrumpamus!' Attamen sua ficta victoria se ipsum confundit, euangelio scandala ex-  
 citavit et papatum corroboravit. Nam omnes Helvetii ad papatum iterum transeunt, hauen  
 altar, exceptis Zurich, Bern, Basel; die werden auch nicht lange halten. Daß haben sie (*F* 160<sup>b</sup>) 30  
 mit dem 'perrumpamus' angericht, temerarii, fidentes suae bonae causae. Esto, haberent  
 bonam causam; tamen Deus orandus est, ut det bonum et iustum successum. Quid iustius  
 est euangelio? Attamen semper orandum est: Sanctificetur nomen tuum. Iustitia et  
 successus se mutuo osculari debent. Et illi nebulones, adhuc penes se incerti, non orant.

Tunc M. Iohannes Cellarius dixit se audisse Oecolampadium orare in cubiculo, cum 35  
 perrexisset ad disputationem in Bern: 'Domine Deus, si haec mea causa non est veritas,  
 tunc non promoveas eam.' Et tamen altera die in disputatione pertinacissime asseruit et  
 protestabatur de sua veritate, pro qua altera die dubitanter oraverat.

Respondit Luth<sup>4</sup>erus: Credo Oecolampadium orasse et tamen dubitasse, sicut haec  
 oratio indicat. Sed in oratione erga Deum debemus esse certissimi et in verbo et doctrina 40  
 non ita dubitare. Nam perplexitas et dubitatio non debet cadere in theologiam, sed

<sup>1</sup>) Diesen Nachtrag: Galenus . . . collideret = Nr. 1227 in. fügt in *H* 227 m. 2 a. u. R.  
 hinzu. <sup>2</sup>) fuisset *H.* <sup>3</sup>) sanctificaretur *H.*

certi esse debemus erga Deum. Coram hominibus autem modeste agendum est et dicendum: Weiß es jemandt besser, der thu es.

Ego quoque primum eram perplexus et dubius, quamvis articulum iustificationis certo habebam; attamen nondum potui papatum totum per illum expugnare, scilicet  
5 coelibatum, missam etc.

Summa, temeritas eorum ipsos perdit. Sicut iam Franckfordenses<sup>1</sup> insaniunt, die haben allen iren geistlichen den schuß auffgeßagt et ita laxant frena seditioni ipsi vulgo, qua orta corrunt. Sicut Mulhausenses<sup>2</sup>, qui nolebant credere, sed experiri. Cum scribebam Wider den Alstetischen auffturischen geist, tunc Monetarius rescripsit Wider das  
10 sanffte fleisch zu Wittenberg.

= \*FB 3, 351 (37, 19).

\*2893. F 428—428<sup>b</sup> (89, 20); H 376<sup>b</sup>.

Corpus humanum ist ein schenblicher laugenßat; sudore, mictu, sputo et fluminibus emittit (F 428<sup>b</sup>) humores. Ego nuper crus meum perfricavi, feci ex eo fluere quatuor  
15 flumina.

= \*FB 1, 235 (4, 49 — 1. Absatz), — steht bei Nr. 2578.

2894b. F 215<sup>b</sup> (54, 67); H 198.

Lutherus studiosos cuiusque artis ad certos, optimos et assiduos autores legendos suadet . . . §. 57 §. 32 carnem et sanguinem §. 58 §. 3 — et

20 2896b. F 105 (32, 27); H 116<sup>b</sup>.

Gott hat mich sonderlich behut vor den schwermern §. 59 §. 15 Ita voluerunt esse mei doctores (vgl. Aurif.) §. 16 illos] eos §. 17 adoriuntur<sup>3</sup> quasi ipsorum

2899. F 138 (40, 2); H 140.

Hoc mihi placet in papistis, quod cum summa diligentia articulum de trinitate  
25 tractarunt. Quamvis multa superstitione vexati, attamen Sathanae non dederunt locum contra hunc articulum.

2902. F 21 (16, 6); H 25<sup>b</sup>; vgl. \*Nr. 6742.

2904b in. F 70—71 (25, 14) + F 71<sup>b</sup> (25, 17); H 82<sup>b</sup>—83 + H 83<sup>b</sup>.

1) Deus Spiritum Sanctum donat parvulis baptizatis. Ergo eis adhibendus est  
30 baptismus.<sup>4</sup> §. 64 §. 1 Sanctum] + scilicet §. 2 — Secundo §. 3 — scilicet  
= A. 4 §. 4 scripturam = A. 5 §. 5 et multi praeterea alii = A. 7 §. 7  
alioqui = A. 10 §. 9 aetatum = A. 12 §. 10 fortissima omnium = A. 14  
§. 12 promissionem] + a Deo §. 13 — Obiectio anabaptistarum §. 14 adhibendus  
nisi §. 16 suscepit. Respondit Lutherus §. 18 Deinde Paulum FH §. 20  
35 baptizare (zweimal) §. 20 f. si prius illud constare oporteret, an credat is, cui baptismus  
adhibendus est §. 21 — Item = A. 31, 32, 33 §. 23 — nostra §. 24 ipsa  
§. 25 quae summa est blasphemia. = A. 37 §. 27 f. ratio quicquam conduceret ad  
fidem. Atque §. 65 = A. 3 §. 2 quia eo magis §. 3 f. Ratio est maximum  
omnium impedimentum fidei eo, quod §. 4 verbo] nomen §. 5 Summa] Breviter  
40 = A. 7 §. 9 Ergo in eo concipitur fides. Hic testatur §. 11 salire coepit in utero  
matris suae.

1) Franckfordienses H.

2) Mulhanses F.

3) adorantur F.

4) animus F.

2) *Vgl. S. 63 A. 22*: Quicumque auctoritatem verbi contemnit, hunc necesse est omnia alia flocci facere. Ideo quod<sup>1</sup> anabaptistae verbum Dei contemnunt, baptismi maiestatem videre non possunt. |

2904b extr. *F* 71<sup>b</sup>—72 (25, 21) + *F* 71<sup>b</sup> (25, 18—20); *H* 84 (Nr. 1, 3, 4) + *H* 83<sup>b</sup> (Nr. 2). 5

1) *§. 66 §. 5* Infantes non credunt, ergo non sunt baptizandi *§. 6 ministranda]* adhibenda *§. 5 und §. 9 — 2 — 3 §. 12 potentiam]* praesentiam *§. 13 sine ratione §. 17 sunt omnes baptizati.* |

2) *§. 66 §. 22f.* Hoc confert parvulorum baptismus, quod significat *§. 24f. ex-* 10  
hibitum est, consequuntur remissionem peccatorum.

3) *§. 66 §. 27* Circumcisio erat *§. 28 signum]* + est *§. 29f. promissionis et gratiae.*

4) *§. 66 §. 30—33* Cur baptizandi parvuli, cum illorum sit regnum coelorum? Respondit: Est eorum regnum, sed nondum acceperunt; accipiunt autem illud in baptismo.

\*2905. *F* 298 (64<sup>b</sup>, 2); *H* 269. 15

Scandalum est dictum vel factum, quo corrumpitur opinio erga Deum et homines. Et est duplex: activum, quod ego do aliis, passivum, quod patior ab aliis.

= \**FB* 4, 29 (41, 9).

\*2906. *F* 8<sup>b</sup> (6, 2); *H* 10<sup>b</sup>.

Miraculum est eandem rem fieri alio modo. Alia res est habere Spiritum Sanctum, 20  
aliud est manifestatio Spiritus Sancti. Multi enim habuerunt Spiritum Sanctum ante Christum, non tamen est illis manifestatus.

= \**FB* 2, 1 (8, 1 — 2. Absatz), *vgl. Nr. 787 (dort der deutsche Text).*

2907b. *F* 341—341<sup>b</sup> (69, 42) + *F* 341 (69, 40); *Hn* 403.

\*1) *§. 69 §. 12* Si quis secum habet concubinam et ambo fidem praestant mutuo 25  
et in conscientia habent *§. 15 — est F*

= \**FB* 4, 107 (43, 118 — 2. Absatz); *vgl. Nr. 646.*

2) *§. 69 §. 16* Nobilis quidam Nicolaus de Sack habuit secum ministram, quam pro concubina habuit, alioqui coelebs. Generatis *§. 21 naturales (— filii) et §. 23*  
Nicolao de Sack *§. 24f. Sol er den schilb erfeuffen concitare §. 26f. ut sint* 30  
strenui. Deus *§. 28 ut virtute plebeios extollat.* |

2908b + 2909b. *F* 341<sup>b</sup> (69, 43); *Hn* 403.

1) Si quis euangelii praedicator . . . = *N. 8, 9, 11, 12, 13 §. 70 §. 25 zu*  
dem schwere *§. 26 Atque utinam coniugati essent deinde suis uxoribus contenti.*

2) *Ja, dices, si quis debet ferre* = *§. 71 N. 9 §. 30f. Facilius est ferre car-* 35  
cerem quam coelibatum *§. 32 continentiae, non conservabit castitatem ieiunio,*  
*vigiliis etc. §. 72 §. 1 mihi]* + *ipsi = N. 5, 6, 8—11 wie Zwick. §. 4f. Es*  
*muß aber ein §. 6f. man mößt (mößt H) ju sonst zu vil einrennen.*

2910b. *F* 353—353<sup>b</sup> (71, 2); *H* 313<sup>b</sup>—314.

Omnes magistratus . . . *§. 73 §. 12 debent §. 14 sub]* in *§. 17f. in con-* 40  
demnando et occidendo = *N. 14 §. 19f. minister etc. Gott thut selber = N. 20, 22*

<sup>1</sup>) — quod *F*.



§. 24 elector puniens dixit §. 25 aber nicht wider zu geben §. 74 §. 1 vol huben  
 = A. 3 §. 2 commiseratorem §. 4 flugs kopff abe, (F 353<sup>b</sup>) oder<sup>1</sup> kopff weg  
 §. 5 ipsi iuristae dicendo = A. 9 §. 6f. — sonst noch §. 7 prius] ante = A. 14, 17  
 §. 9 posset aliquem damnare.

5 2911b. F 202<sup>b</sup> (54, 26); H 184<sup>b</sup>.

Praedicatores maximi sunt homicidae = A. 10 §. 75 §. 23 miß zu reden  
 befohlen. Diaboli, impii . . . §. 25 iure] non (!), vgl. A. 17 §. 27 das wirt  
 in<sup>2</sup> nicht zu schmer gebeien.

\*2912 extr. S. 77 Z. 11—15. F 126 (36, 7); H 132<sup>b</sup>.

10 = \*FB 4, 628 (74, 33<sup>a</sup>) — bei Nr. 7041.

\*2918. F 293<sup>b</sup> (63, 6); H 267<sup>b</sup>.

Semper orat christianus, licet ore non oret. Cor tamen semper orat, sive vigilet  
 sive dormiat. Nam et suspirium christiani est oratio, sicut scriptum est psal: 11: 'Propter  
 miseriam inopum etc.' Item christianus semper fert crucem, licet non semper illam sentiat.

15 = \*FB 2, 253 (15, 46).

2919b. F 418<sup>b</sup> (85, 17); H 371—371<sup>b</sup>.

Astronomia versatur circa materiam et genus, non circa formam<sup>3</sup> Astronomia im-  
 probanda est, quatenus futura praedicere velit, quid cuique eventuram sit. Sed pro-  
 banda ut donum Dei, quatenus intra suos fines manserit. Chiromantia prorsus damnanda  
 20 est. Possunt vates praedicere impiis, quo genere mortis obire debeant. Quia diabolus  
 novit cogitationes et consilia impiorum et habet eos in sua potestate. Quia est princeps  
 huius mundi. Sunt igitur duplicia signa, temporum et eventuum. |

Vgl. FB 4, 574 (70, 2) — bei Nr. 855.

2922b extr. (S. 87 §. 18 — S. 90 §. 21). F 107—108 (32, 43); H 119—121.

25 Agonizans anno 27 in medio horae sextae inquit: Domine, si ita vis . . . S. 87  
 §. 18 gloria] hora §. 19 Orans manibus oculisque in coelum levatis §. 20 psalmus:  
 'Miserere mei etc.' Item: 'Ne in furore etc.' S. 88 §. 1f. Interim supervenit uxor videns-  
 que collabentem magno clamore vocat famulos §. 2 detrahere, quae mox abripio  
 et proicio = A. 4 §. 3 ff. omnibus se viribus destitutum dixit. Accingitur orationi:  
 30 Domine, mein allerliebster Gott, quam libenter fudissem sangui- (F 107<sup>b</sup>) nem = A. 11  
 §. 6 Si voluntas tua est, moriar = A. 15, 16 §. 8 esset] est = A. 19 §. 9f.  
 mortis, allerliebster Gott. Confessio fidei. Du hast . . . §. 11 wort vnd warheit §. 11f.  
 ne quando dicant gentes etc. Sed glorifica = A. 22, 24, 26, 28—30 immer wie B. Ps. 79, 10  
 §. 21 conserva] + me §. 23 Interim rogat, ut veniret = A. 44, 47 §. 26 eodem  
 35 die S. 89 §. 1 incoepit ad nos dicere §. 1ff. Sicut ab initio ad me et uxores nostras  
 dixerat. Nos vicissim rogavimus, ut dominum Deum oraret, ne nos tali fideli evangelii  
 ministro privaret. §. 5f. Et interim revalescens repetit = A. 10 §. 8 bis et ter  
 = A. 11 §. 10 mein ehelich weib, daß woltstu ja gewiß behalten vnd nach Gottes wort  
 richten §. 13 enim] non incoepit orare §. 15 'pulsate etc.' Tu, Ihesu Christe, Matth. 7, 7  
 40 quaeso, nunc pulsanti aperi. Deinde §. 16 du hast (F 108) mir vil hundert gaben vor  
 andern geben. Wer es dein wille, ich wolt dir nach gerne zu ehren vnd zu nuß deins volcks  
 sie brauchen = A. 25 §. 21 effudit §. 22f. subiecit: Mein lieber Gott, bin ich  
 vnderzeiten mit Worten leichtfertigh gewesen §. 25 sic dicit] dixit constans in doctrina

1) — oder H. 2) im F. 3) + et speciem H.

sua §. 27 Sed] Si §. 90 §. 1 liberior et acerbior §. 2 gegont Ibi] Deinde  
 = A. 7 §. 6 Interdum adhibebantur<sup>1</sup> incipit §. 7 Henſelein §. 8 Nu §. 10  
 nichts; der Gott aber, qui est §. 11 bewaren §. 12 ciphis §. 13 et] est et do-  
 lorem premens §. 14 Nun lieber Herr Doctor, iſts Gottes wille §. 16 f. vmb vil chriſt-  
 liche leutte zu thun, die eur noch bedurffen; jr dorfft euch meinethalben nicht befommern. 5  
 §. 18 willen, der wirt euch wol erhalten. §. 19 f. Cum adhibeantur calidi pulvini, dicebat  
 redire vires optareque sibi sudorem. §. 21 Amen.<sup>2</sup>

2923b. F 341 (69, 41); Hn 403.

Dicebant quendam hominem plane claudum uxorem duxisse et ex ea claudos liberos  
 genuisse. Quaeritur, an tale matrimonium approbandum, etiamsi urantur. R<sub>e</sub>spondit 10  
 L<sub>u</sub>therus deliberando: Est onus terrae, es mach<sup>t</sup> das landt wol betler, man solt im außheilen.

2924b. F 424 (87, 1); H 373<sup>b</sup>.

§. 91 §. 17 vero] fere FH (richtig!) §. 18 percipit §. 19 plane stupidum et  
 indoctum est animal §. 20 f. tamen mox eo redit.

2926b. F 163<sup>b</sup> (46, 4); Hn 157.

§. 92 §. 39 ff. nesciunt. Haec dictio Formata iſt ein vorgeſſt wort. Circa fidei de-  
 finitionem nihil aliud est quam (vgl. §. 93 A. 1—4) = A. 5 bis 10 §. 93 §. 7  
 wer den articel hat, der hats gar.

Vgl. FB 3, 383 (37, 66). — Auf S. 93 Z. 16 ist Welt Druckfehler für Werk.

2933a med. §. 95 §. 19—21.<sup>3</sup> F 77 (27, 15); H 90.

Fides an etiam possit errare et decipi, quia Franckfordenses, quicredere in sacra-  
 mento corpus et sanguinem, tamen a sacramentariis non vere recipere? R<sub>e</sub>spondit:  
 Fidem non decipi, sed os tantum recipere panem et vinum. Es schad aber nicht, das das  
 maul betrogen werde. Fides tamen non decipitur.

Vgl. Nr. 574 (U. A. TR 1, 263, 7—10).

2933b. F 120 (34, 24) + F 63<sup>b</sup> (24, 20) + F 8<sup>b</sup> (6, 3); H 128—128<sup>b</sup> + H 76 + H 10<sup>b</sup>.

1) Uxor Lutheri interrogata, an esset sancta, an crederet se esse sanctam, respondit  
 admirabunda §. 96 §. 31 posset §. 32 Credis quidem te §. 33 ergo crede  
 quoque te esse sanctam. Alia vice interrogata respondit = §. 97 §. 3 ff. §. 4 f.  
 Dixit L<sub>u</sub>therus: Imo christianus<sup>4</sup> est totus sanctus §. 9 damit haben ſie ſich 30  
 vorirret vnd geergert.<sup>5</sup>

Das dazwischen liegende Stück §. 96 §. 33 — §. 97 §. 2 ist zuvor schon F 65 (25, 2)  
 = H 76<sup>b</sup> mitgeteilt:

Tanta est vis baptismi, ut peccata mutet, non ut non<sup>6</sup> sint, sed ut non damnent.  
 Tanta est baptismi efficacia, ut omnes tentationes amoveat<sup>7</sup> et sanctos nos reddat. Quod 35

<sup>1</sup>) adhibeantur F. <sup>2</sup>) Am nächsten steht diesem Text B. 3, 161—163. Der Ab-  
 schnitt S. 86, 24—S. 90, 21 steht deutsch Witt. 71<sup>b</sup>—75<sup>b</sup>. <sup>3</sup>) Cordatus 1208 gibt nur

einen Auszug, ohne Erwähnung der Frankfurter. Zur Sache vgl. U. A. Bd. 30<sup>3</sup>, 560, 11 ff.

<sup>4</sup>) + non H; non stark unterstrichen, zum Zeichen der Tilgung F. <sup>5</sup>) H m. 2 fügt über  
 den Zeilen hinzu: Wie solls doch . . . . iusti et sancti = S. 97 Z. 9—13. <sup>6</sup>) — non F.

<sup>7</sup>) moveat F.

autem multi baptizati non . unt sancti, hoc fit, quia non credunt baptismum. Ideo baptis-  
mus illis non est baptismus.

2) 3. 97 3. 14 — 3. 98 3. 3: Magna caecitas est humani cordis . . . 3. 15f.  
recipere. Nos, qui baptizati sumus, habemus fidem, Christum 3. 17 fatentur sanctos]  
5 + esse 3. 19 et ossa mortuorum appellare sancta = A. 19 (wie Zwick.; aber  
nach respicimus der Zusatz in) 3. 23 from et fromigheit = A. 29 3. 26 iudi-  
catur 3. 28 Recedit 3. 29 in Petro, Davide, sed 3. 98 3. 1 aber er fordert  
3. 3 practica discitur.

\*3) Non distinguimus Spiritum Sanctum a fide nec est contra . . . 3. 98 3. 5  
10 ipra 3. 7 Dixit Dominus Hennig. 3. 13f. Ich bin unwirbigt. Pius autem . . .  
3. 15 indignitatem] + meam 3. 16f. ipse praedicat et glorificat Christum, ceteri omnes  
dicunt Anathema Iesum.

= \*FB 2, 1 (8, 1); die drei Stücke de Spiritu Sancto F 8 (6, 1—3) sind von  
Aurif. übernommen; vgl. Nr. 787 und 2906. Aurifabers Text steht bei Nr. 787.

15 \*2933c. F 66<sup>1</sup>—66<sup>b</sup> (25, 4); Hn 85<sup>b</sup>.

Virtus baptismi immensa, quae . . . 3. 98 3. 24 appellat, quia (F 66<sup>b</sup>)  
nesciunt 3. 25 sint 3. 27 gloriantur se sanctos. Ach, wie solls denn Gott mit uns  
machen? 3. 28 — tunc 3. 29 per baptismum id est euangelium — eandem  
3. 30 Er pfeift und heulet, er singt sues und sauer, noch kan er uns nicht bewegen. Attamen vgl. Matth. 11, 17  
20 verbum Dei verum est: 'Iustus ex fide sua vivit'. Ille etiam est sanctus. 3. 98 2, 4

= \*FB 2, 280 (17, 24).

2934c. F 366 (73, 26); H 324.

Arguit certe Iohannem electorem Spiritum Sanctum habuisse . . . 3. 102 3. 14  
perstitit] praestitit ne ad latum digitum quidem 3. 15 [ei] ist 3. 17 Er aber  
25 hielt still (steiff H) 3. 19 cederet.

Vgl. Nr. 6756 in. (FB 2, 259 [16, 7]); ferner FB 2, 175 (13, 35) — U A. TR 3,  
100, 44—47.

\*2941. F 301 (66, 2); H 271.

Somnium nostri electoris piae memoriae, Augustae, iam verum factum est. Nam  
30 in somno videbat ducem Georgium in alto monte supra se consistere et montem ruisse,  
ducem Georgium praecipitem ad se lapsum. Mons est caesar, in quo ipse confidebat;  
sed labitur mons, ideo ad principem nostrum se humiliat.

= \*FB 2, 261 (16, 10).

<sup>1)</sup> An der rechten Seite des Randes findet sich nicht von der Hand des Schreibers,  
sondern von der eines gleichzeitigen, den Farr.-Band benützenden Gelehrten in 9 Abschnitten  
folgendes Distichon beigeschrieben:

Iustitiaque | sua Christus | nos vestit et | intus |  
Assimilat ver|bo pectora | nostra suo. |  
φιλιππος anno 54. Na- |  
tali Christi. |

Das zum 25. Dez. 1553 verfaßte Gedicht Melanchthons fehlt im Corp. Ref.; es findet sich  
aber (ohne Angabe des Verfassers) in Scriptorum publice propositorum tom. II, Witeb. 1556,  
Bl. 36—38; das angeführte Distichon ist das 11., von rückwärts gezählt (Bl. 37<sup>b</sup>).



2942b. *F* 161 (45, 9); *H* 155.

Multum falluntur et insaniunt<sup>1</sup> Schwermerii . . . *℣.* 109 *℔.* 15 omnibus] hominibus *℔.* 17f. Ideo non sufficit nos euangelium audire *℔.* 19 erigere iustitia] iustificatio *℔.* 20 fert fructum.

Vgl. *FB* 2, 88 (11, 25 — 2. u. 3. Absatz).

5

\*2942c. *F* 14<sup>b</sup> (11, 5); *H* 17<sup>b</sup>—18.

Augustanorum catechismus alius est a nostro distinctione. Primo praeceptum faciunt ex illa promissione: 'Ego sum Dominus etc.', quasi haec verba praeceptum essent, cum Deus legem suam voluit dare, cum euangelium promitteret. Ita impiissime distinguunt orationem dominicam in tres petitiones, quartam: 'Panem nostrum etc.', ultimo ponunt. *℣.* 10 Christus aber hat die rechte ordnung nicht gewost. Illi nebulones sentiunt se errare et tamen nolunt errasse videri. Nam hoc principale eorum argumentum est: Verbum non fit ab hominibus. Vide<sup>2</sup>, inquit, Vitebergenses nihil meliores fieri ex praedicatione. Weil die leutte nicht frommer werden, darumb muß die<sup>3</sup> lehre nicht recht sein. Ideo non sufficit euangelium, sed etiam uxorem relinquere, pileum et griseum tunicam gestare debemus. *℣.* 15 Et ita ruunt in iustitiam propriam. Illam epikiam non habent, ut possent discernere inter semen cadens in petram et terram bonam, et zizania a tritico non possunt discernere. Stultissimi<sup>4</sup>, verbum ex fructu iudicare volentes. Nam euangelium est tantum credenti *℣.* 16 potentia ad salutem.

Ita Bucerus ingenue fatetur se non credere hoc esse verbum Dei, quod non susci- *℣.* 20 peretur ab omnibus. Cui ego respondi: Ergo secundum praeceptum non est Dei praeceptum in impiis, qui nomine Dei abutuntur, quia non credunt esse nomen Dei, cum tamen etiam ad impios pertineat. Illo modo egregie illuduntur a Sathana, confusi in sua sapientia.

= \**FB* 2, 88 (11, 25).

25

2946b.<sup>5</sup> *F* 434<sup>b</sup>—435 (92, 11); *H* 380<sup>b</sup>—381.

Lutherus advenientem Hans Loser, ut esset susceptor filii sui Pauli, anno 33, ita excepit *℣.* 111 *℔.* 28f. Ich wil euch wider ein stein in euren garten werffen *℣.* 112 *℔.* 2ff. gehört. Post baptismum compadres convivas habuit et amicissime confabulati sunt in mensa. Dixit inter caetera: Ich hab meinen jungen sohn laßen Paulum heißen *℣.* 30 *℔.* 6f. daß ich jm zu ehren noch wol ein sohn also heißen wolte *℔.* 8 sein] + den *℔.* 9 Jonas] + und *℔.* 10 zu einem pauer schiden.

2950. *F* 138 (40, 4); *H* 140.

„Lieben herren, wie sol ichs gewöhnen, euch gefattern zu heißen?<sup>6</sup> Sicut mater quaedam dixit ad filium, quem ad diem Gregorii in scholas duxerunt: Eh, wie schwer wirt mirs *℣.* 35 werden, daß ich meynen sohn sol Ir heißen. Ja, papistae suam dignitatem probarunt, daß ein vater seinen sohn, so er pfaffe war, solt Ir heißen, quia David filium suum Christum dominum appellat.“

*℣.* 110, 1

<sup>1</sup>) insaniunt et falluntur *H*.

<sup>2</sup>) *S.* 109 *Z.* 28 Hörfehler: fide.

<sup>3</sup>) diese *H*.

<sup>4</sup>) Stultissimum *F* und *Aurif*.

<sup>5</sup>) Die Nummern 2946<sup>b</sup> bis 2950 stehen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang, wie sich deutlich aus Nr. 2950 ergibt; vgl. oben *S.* 367.

<sup>6</sup>) Das Tischgespräch bei dem Taufschmaus 2946<sup>b</sup> dauert noch an. Die Überschrift des 40. Abschnittes De Papistis hätte eine Fassung wie *Cord.* 1241 nahegelegt, aber *FH* halten die ursprüngliche Fassung fest.



2951b. F 253<sup>b</sup> (60, 13); H 227.

Melancholia nihil aliud est in scriptura quam tristitia incarnata et stimuli Sathanae, quod hinc inde vexamur. Ideo quam diligentissime in scriptura prohibetur. Et Deus dicit: Crede in me, 'iacta curam tuam in me'. Bis nicht traurig, sondern laß mich sorgen, Pl. 55, 23  
 5 iß und trind, gebrauchte mein und meiner creatur cum animi laetitia. Si moritur uxor, liberi, so herme dich nicht alzuſehre.<sup>1</sup>

2953b. F 413—413<sup>b</sup> (84, 5); H 367<sup>b</sup>.

Artis et scientiae discrimen.<sup>2</sup> | Scientia est cognitio ipsa. Ars autem est ipsa practica. Ars heißt: Fac hoc et vives. Hoc audiens (F 413<sup>b</sup>) Cristoff Gros dixit: Vos multum loqui-  
 10 mini latine, et tamen ars est germanica dictio. Ait Lutherus: Vicinissimum vocabulum ist dabey: bredt. Wenn man einen auff diese kunst kuffet, so bescheißt man sich. |

Eine ähnliche Anekdote steht C.R. XX, 586 Nr. 232.

\*2954b. F 201 (54, 13); H 182<sup>b</sup>.

D. Caspar dixit ad Philip<sup>u</sup>m se aegre ferre illius<sup>3</sup> praesentiam in sua lectione.  
 15 §. 115 §. 13 fur mich §. 14 — Doctor sey nicht drynne §. 15 auff der cangel  
 siehe den<sup>u</sup>n ich.

= \*FB 2, 437 (22, 147).

2957b. F 104 (32, 19); H 115<sup>b</sup>.

Vertigine correptus in templo petiit domum doctoris Ionae et dixit: Nolite tristari,  
 20 etiamsi ita morerer. Hoc<sup>4</sup> commendo vobis, ut post meam vitam diligenter Dei verbum tractetis. §. 116 §. 26 agnoscit, non relinquit nos §. 27f. Dei ordinatio est, tunc certe sumus ministri Dei §. 29 recognoscet. Esto, interim §. 30 satisfaciamus Deo, wollen wir remissionem peccatorum überbeden.

\*2961b. F 357—357<sup>b</sup> (71, 16); H 319.

Oportet iuristas et magistratus malos esse et necessario peccare, quia sunt publicae  
 25 personae, quae suas functiones non possunt praestare. Privata autem persona est causa istius mali, quae est peccatrix. Gleich als wenn einer ein schertig beil hat, do (F 357<sup>b</sup>)  
 vortetbet er alles mit, was er domit hatvet. Ita cum privata nostra persona corrupta sit et peccatrix, publicam personam peccare necesse est, sive pervenerit ad verbi ministerium  
 30 sive ad magistratum. Die kunst kann aber vnser Herr Gott, daß er durch bußen regiren kann. |

= \*FB 4, 162 (44, 8 — erster Absatz).

2962c. F 133<sup>b</sup> (39, 5); H 136<sup>b</sup>.

Gloriatur papa . . . §. 120 §. 9f. tamen muß sie ein leiblich heubt auch haben.  
 §. 11 ultra id ultra] supra §. 12 — zu — ex §. 15 daß vnser lehre recht sey.  
 35 §. 16 tage reblich überzeugen.

2962c. A 126 (a. R.: 108).

Papa caput ecclesiae (rot). Gloriabatur papa . . . daß wil ich Ihm am iungsten  
 tag gar reblich überzeugen.

Der Text bei Milchsack Sp. 177 (unter Nr. 115).

<sup>1</sup>) Zum Text vgl. Zwick. 48. <sup>2</sup>) Die von FH gewöhnlich weggelassene, hier aber dargebotene Überschrift stand in der Vorlage. <sup>3</sup>) illam F. <sup>4</sup>) Hic F.

2964b. *F* 404 (82, 1); *H* 358<sup>b</sup>.

Nulla civitas adeo munita est, quae non posset expugnari; es ist<sup>1</sup> nichts so feste, wenn nur ein esel mit gelde dazu kommen kan, so ist's gewonnen. *§.* 121 *§.* 23 in fugam fortissimam profligavit. Das thut proditio.

2970b. *F* 102<sup>b</sup>—103 (32, 6) + *F* 104<sup>b</sup> (32, 20); *H* 114 + *H* 115<sup>b</sup>. 5

1) Anno 33 8. Februarii D. M. L. mira infirmitate vexatus est *§.* 124 *§.* 3f. Wie schemet jr euch fur einem (*F* 103) kranken? *§.* 4 bei den *§.* 7 Das ist ein groſſe lugen.

2) Ego dupliciter mortem<sup>2</sup> meritis sum *§.* 124 *§.* 12 achten] + sondern mich freuen<sup>3</sup> *§.* 12 quam Sathan *§.* 13 vorjagen, sed Deum *§.* 14 quam Deum. 10

2971b (*§.* 125 *§.* 3—10). *F* 62<sup>b</sup> (24, 14); *H* 75.

Lutherus dixit de dignitate verbi vocalis, quam omnes sectarii et heretici contemnerent, cum *§.* 125 *§.* 5 visus est illis spectrum esse, sed quam primum ad eos locutus est, consolationem attulit *§.* 7 abegurte *§.* 8 Zeuch aus vnd schlage vmb dich *§.* 9 Er Doctor *§.* 10 deinde concordabimus. 15

2972b. *F* 394 (78, 1); *H* 353.

Sicut mundus libertate et euangelio abutitur, ita donatione. Nam multi hodie Dei gratia per verbum illuminati, qui hilariter succurrerent pauperibus et illis mutuo darent. So ſeindt der vnvorſchenten betler ſo vil, die alles mutwilligſt ſoddern vnd leien vnd nichts wollen widergeben. Et deinde volunt bonorum hominum conscientiam onerare, si illud repetant. Ita ego deceptus sum, omni petenti dedi,orget's an einem andern ort auff, meinte, alle leutte weren ſo from als ich, sed maxime deceptus sum. Es heiſt: Wenn ich einem wil leien, ſo ſol ers wider geben; denn leien vnd geben iſt zweyerley. 20

2974b (vgl. Nr. 3167b + 3168b). *F* 61—61<sup>b</sup> (24, 8); *H* 73<sup>b</sup>—74.

Tanta verbi Dei est efficacia . . . *§.* 127 *§.* 3 Considerate *§.* 5 verbum Dei. O wie muſſen wir dazu bitten, das Chriſtus fur den papſten im himmel bleibe *§.* 9 —lehre *§.* 11 et illorum (*F* 61<sup>b</sup>) confutatio *§.* 13 an dem alten zerriſſen pelz *§.* 14 die ſtede ſieben ſolten *§.* 15 ſie wollen aldo *§.* 16 superbis<sup>4</sup> volebant consentire *§.* 18 Gabaon *§.* 19 alias] reliquos *§.* 20 Was aldo iſt vorzert worden, ſal niemand gereuen *§.* 128 *§.* 1f. papae, epicureorum etc. opinionem. Sie wolten es dempffen, ſo ging es auff vnd an. 25

2974b. *A* 123—124 (a. R.: 101).

Apologiae Augustanae efficacia (rot). Tanta est . . . So rief es nur beſto mehr aus.

Die Varianten (zu *Math. N. 446*) bei *Milchsack Sp. 175* (unter Nr. 108). 35

\*2978b. *F* 133<sup>b</sup> (39, 7); *H* 136<sup>b</sup>.

Papa est illusor Dei et hominum. Irridet enim religionem, politiam et honestatem. Das zeigt er damit wol an, quia filius eius spurius caesaris illegitimam filiam duxit, factus dux Florentinus. Er ſchemet ſich gar nichts, wil's zu ehren geruhmet ſein, der ſich doch in ſein herz ſchemen ſolte, si quid de castitate aut coelibatu papistico sinceriter sentiret. 40

= \*FB 3, 238 (27, 116<sup>b</sup>).

<sup>1</sup>) es ist *H*] et est *F*.

<sup>2</sup>) — mortem *F*.

<sup>3</sup>) Vgl. *U. A. TR* 2, 597, 27.

<sup>4</sup>) superbijs *FH*.

\*2980b. *F* 426<sup>b</sup> (89, 6); *Hn* 375 (a. u. R.).

Puellae facilius loquuntur pedibusque innituntur quam masculi. Denn vnfraut wechßl alzeit ehe heraus<sup>1</sup> denn das gute. Ita puellae 14 annorum sunt nobiles, quae aetas immatura esset coniugio adolescentis.

5 = \**FB* 1, 235 (4, 46 — zweiter Absatz) im Anschluß an *F* 426<sup>b</sup> (89, 4) = *H* 375: Quot membra habemus, tot mortibus subiecti sumus.

*Der deutsche Text steht bei Nr. 398; dazu vgl. Nr. 1024, 1756, 2669 b.*

2981b. *F* 158 (44, 9); *H* 152<sup>b</sup>.

Moniales<sup>2</sup> dicuntur Nonnae . . . *℣.* 130 *℔.* 22 brüche tragen als andere leutte.  
10 Deinde<sup>3</sup> consul Hondorf *℔.* 26 *℣.* ist *℔.* 27 haben.<sup>4</sup>

2982b. *F* 236<sup>b</sup> (58, 13); *H* 209.

Multa dixit Lutherus de fascinatione, vom herßgespan vnd elbe *℣.* 131 *℔.* 8  
esset] fuisset coacta sit *℔.* 9 sie schosß ir die kinder *℔.* 11 quia nullo remedio  
= *℣.* 22 *℔.* 13 sanare *℔.* 15 corpus] + tantum Et ego credo *℔.* 16 — puto  
15 *℔.* 17 liberat a his malis.

2985b. *F* 76 (27, 9); *H* 89.

Papistarum desperata est caecitas *℣.* 133 *℔.* 2 dicunt: Ecclesiae liberum est  
*℔.* 3 coenatis discipulis dedit *℔.* 4 sumimus] + aiunt *℔.* 5 discernere] distinguere  
*℔.* 7 situm est *℔.* 8 reverentiam] + sacramenti *℔.* 9 accipiamus] sumamus  
20 *Vgl. Aurif. bei Nr. 2879 b.*

2987b. *F* 26 (21, 14); *H* 32.

*℣.* 133 *℔.* 23 — scriptum translatum *℔.* 25 et iecore *℔.* 26 — Respondit  
D. M. Lutherus *℔.* 28 Deus] + ad hoc scherfft ime seine waffen noch darzu *℔.* 30 f.  
Sed tantum Deus illum ideo armat, ut deinde a piis victus magis doleat.  
25 *Deutsch FB* 4, 404 (59, 6) — *U. A. TR* 1, 208, 37—46.

\*2987b extr. *A* 124<sup>b</sup> (a. R.: 103).

Lancea Sathanae (rot). | Diabolus acerrimus est hostis, non fugatus externis  
aut corporalibus armis; habet enim hastam Goliath, qua nos impetit. Praeterea Deus  
illum armat, scherfft ihm seine waffen, gibt ihn ein stachel zu seinen schaft, scilicet legem  
30 Dei, damit sticht er vns vnd greiffß vns gewaltig an. Sed Deus ideo illum armat, ut, cum  
victus sit a piis per fidem, eo magis doleat et confundatur, quia fortis ab infirmo victus  
est. Das thut ihm in herzen wehe vnd verdreußt ihn recht vbel.

= \**FB* 3, 42 (24, 57).

*Vgl. Milchsack Sp. 176 (unter Nr. 110).*

2988b. *F* 104<sup>b</sup> (32, 21); *H* 115<sup>b</sup>.

Ego ita doleo capite *℣.* 134 *℔.* 14 intentus, tunc mox vertigo me occupat *℔.* 15  
bis in mein grab.

<sup>1</sup>) ehe heraus] ehe auß *H*, heraus *F*. <sup>2</sup>) Moniales unde (rot) am Rande. <sup>3</sup>) De quodam lanio (rot) am Rande. <sup>4</sup>) haben *F*, han *H*.

2992b. *F* 402 (81, 11); *H* 357<sup>b</sup>.

Nos Germani sumus miserrimi, daß wir uns keinen rechten gewissen trund können schaffen. Vina aliunde advecta ab aurigis non possunt non violari. Ideo Itali nobis illud dicentes: Vos miseri Germani, non potestis vina vestra ab hidropisi curare. Nam mihi Luthero sic accidit, quod a fidelissimo mihi mittebatur vas Rhenani vini, quod erat optimum. Attamen vase vacuo fand ich nicht mehr dan, u XI zwißer von den furleuten geboret. | 5

3005. *F* 299<sup>b</sup> (65, 5); *H* 270.

Tanta molestia est otii, daß es einem sein leben noch so lang macht. Iuvenis . . . = *U.* 4 (*Zwick.* 64); *3.* 2 der Ann.: Sed cum 30. annus advenit et cura, sollicitudine et laboribus vexantur, so gehen die jar nach einander dohin . . . *3.* 5 denn ich kann nichts vorhaben nec die nec nocte. 10

3006b. *F* 112—112<sup>b</sup> (32, 62) + *F* 429 (90, 2); *H* 125 + *H* 377.

1) Quidam conquerebatur se scabie vexari. Respondit Lutherus . . . *3.* 139 = *U.* 1 *3.* 1 quanta sit molestia vertigo illa, tinnitus<sup>1</sup>, susurro. *3.* 2 — aliquas *3.* 3 ff. in psalmos legere, nec unam rem diu intueri, neque de aliqua re intentius cogitare; mox enim<sup>2</sup> venit tinnitus aurium und sol oft auff die hand dohin finden. 15

2) Scabies est purgatio corporis . . . *3.* 8 wolt *3.* 10 und nu mit ehren schaffen gehen.

3018b. *F* 436 (92, 26); *H* 382.

Claus Narr . . . *3.* 141 *3.* 27 gehat — multa = *U.* 11—13 (*Zwick.* 64<sup>b</sup>). *3.* 29 bis *3.* 142 *3.* 2: 'Benedicite maria etc.', quia ita ter transtulit accentum Maria: waser, pfaß, was geheißu mich? | 20

\*3020. *F* 394 (78, 3); *H* 353.

Iniquus est contractus, quando altera pars necessitatem, altera voluntatem habet. Die mußens haben, so achtet jener die wahre nach seinem gefallen. Ita Vuitebergae faciunt, qui cantarum cereris pro suo arbitrio *3.* 3 vendunt. 25

= \**FB* 1, 274 (4, 117).

3022b. *F* 11<sup>b</sup> (10, 9); *H* 14—14<sup>b</sup>.

Pessima est humana natura, quae Deo iustificatori gloriam dare non vult, sed sibi illam ascribit. Et si agnoscit . . . *3.* 143 *3.* 28 [schabets] + doch *3.* 29 Ego hoc et hoc scelus feci *3.* 30 — man *3.* 31 Hoc unico vocabulo *3.* 32 f. Impius enim, was darff der nicht thun? *3.* 34 ff. alio in scelere sincerior, attamen es impius. Si non fecisti peccatum, quod ipse fecit, ipse etiam e contra non fecit, quae tu fecisti. Datum b (*vgl.* *Aurif.*) hebt gleich mit einander auff. *3.* 144 *3.* 1 annis *3.* 2 non amplius furetur. | 35

\*3025. *F* 16 (12, 10); *H* 20.

Praedicationem legis muß man haben propter malos, et tamen plerumque cadit in bonos. Euangelium vero propter bonos, et illud cadit in impios. Es ist, gleich als regnet es ins wasser, in wißben walt, und die gutten edder mußen bieweil vortrudnen. 40

= \**FB* 2, 125 (12, 58).

<sup>1</sup>) timens *F.*    <sup>2</sup>) — mox enim *F.*



\*3028. *F* 293<sup>b</sup> (63, 5); *H* 267<sup>b</sup>.

Quaestio, utrum qui orat etiam maledicat. Respondit: Cum oramus: 'Sanctificetur nomen tuum', tunc maledico Erasmo et omnibus hereticis.

= \**FB* 2, 245 (15, 25).

3032b.<sup>1</sup> *F* 216<sup>b</sup>—217 (54, 75); *Hn* 416.

Docturus feliciter et consolaturus debet = *U.* 6, 10, 12, 14, 17 *Zwick.* §. 148  
 §. 24f. — quomodo . . . velit = *U.* 23, 25 §. 149 = *U.* 3 §. 1 recipere  
 feudum = *U.* 6 §. 3f. — tu minorita etc. §. 4 non debeo §. 5 nenne]  
 + Tu minorita etc. debes §. 6 quod omnes a[b impietate]<sup>2</sup> revocat, sive concilium  
 10 dicat sive prohibeat. |

3039a extr. *F* 98<sup>b</sup> (31, 13); *H* 109<sup>b</sup>.

Epiphanius, Cirillus, Vulgarius fuerunt optimi autores in graeca ecclesia.

3041. *F* 435 (92, 15); *H* 381<sup>b</sup>.

Reglein.

15 Ich war in der welt, do ich was,  
 Do wechßt wider laub noch gras,  
 Do ist wider leib noch leben,  
 Kanstu es erraten, was wil ich dir geben.<sup>3</sup>

3043b. *F* 28 (22, 1); *H* 34.

20 Primum caput genesis totam scripturam in se continet. = *U.* 11 §. 155  
 §. 19 observarentur.<sup>4</sup> |

\*3047. *F* 16 (12, 8); *H* 20.

Ego libenter velim discernere legis species: lex divina, lex naturae, lex civilis, lex municipalis. Divina est generalis. Naturae est, quae omnibus hominibus est indita.

25 Civilis est politia. Municipalis ist stadtrecht vnd lanbrecht.

= \**FB* 2, 125 (12, 57).

3054b. *F* 4 (1, 24); *H* 5.

Verbum Dei imitantur heretici . . . §. 158 §. 11 — Sic. §. 13 stupidi]  
 + humpler (*vgl. Aurif.*) §. 15 — Et . . . prototypiae §. 16 verbum, opus et  
 30 artes suscitāt, nihil facit, nisi quod simias provocet.

3055b. *F* 135<sup>b</sup> (39, 23); *H* 139—139<sup>b</sup>.

Corpus Antichristi . . . §. 159 §. 5 — ex §. 6 hic ecclesiam corporaliter,  
 ille spiritualiter §. 7 ut] sicut §. 8f. — contra sanctitatem Iudeorum et potentiam  
 Romanorum *F* (*in H stehen die Worte*) §. 10f. sic hodie manet contra hipocrisin papae  
 35 et potentiam Turcae et caesaris.

3057b. *Vgl. Nr.* 69.

<sup>1</sup>) Das Stück fällt auf den Sonntag Lätare (23. März) 1533; *vgl. A.* 8. Luther selbst hat an diesem Tag nicht gepredigt; er befand sich nicht wohl genug (*vgl. U. A. Bd.* 37, *S.* XIV). <sup>2</sup>) a veritate *H*; veritate unterstrichen (zum Zeichen der Tilgung) *F*. <sup>3</sup>) *Vgl. dazu die Ausführungen in Unserer Ausg. Bd.* 35, 586 *Nr.* 30. <sup>4</sup>) *S.* 155 *Z.* 19—22 in *H* von m. 2 über den Zeilen hinzugefügt.

(2523 +) 3071b. A 120 (a. R.: 96).

1) Afflicto . . . in sui cognitione.

2) Affligens Deus non irascitur. Deus nunquam irascitur. Si irasceretur, so wären  
wir alle verloren. Nunquam percutit nos nisi permissive, ut hoc malo ad poenitentiam  
nos invitet et ut eum invocemus. Ideo pulcherrimus textus est in libro iudicum, ubi an- 5  
Nicht. 10, 11 ff. gelus in persona Dei sic inquit: 'Toties percussi vos, sed inde nihil reddimini meliores'  
Nicht. 10, 15 Ideo Gedeon orat: 'Tu redime nos, Domine, nunquam peccabimus. Argue tu nos, Domine,  
et fac nobis, quicquid volueris.' Wenn man sich dem man ergeben kan, daß er helfft, so  
hilfft er gewiß als ein getreuer got. Ita cum David post peccatum se humiliasset, dicens:  
2. Sam. 24, 10 'Peccavi, percutite me, sed parce populo meo', do konte got fur diesen demut Davidi nicht 10  
zörnen. Et nisi Deus esset tam misericors, nemo salvaretur.

Vgl. die Varianten bei Milchsack Sp. 174 (unter Nr. 101).

3071b. F 229<sup>b</sup>—230 (57, 8); H 203<sup>b</sup>—204.

Deus nunquam irascitur . . . §. 164 §. 14 Non percutit . . . §. 15 — et  
= A. 7, 9 §. 18 tu, Domine, redime nos §. 19 Domine] + etc. §. 19 f. et fac . . 15  
nos §. 20 dem man<sup>1</sup> ergeben. §. 21 so hilfft er uns gewiß als ein treuer<sup>2</sup> Gott  
= A. 11 §. 26 non perdere, non terrere §. 27 sub specie Dei.

3090 + 931 extr. F 431<sup>b</sup> (91, 4); H 378<sup>b</sup>.

1) In extremo die conspueremus nos, quod non fortius credidimus et pertulimus mala.

2) m. 2 fügt in FH hinzu: Si iam scirem, diceremus, tantam gloriam secuturam: 20  
Ich wolt jderman mit fußen auf mir lassen gehen.

3094. F 371 (75<sup>a</sup>, 9); H 333.

Deus, qui est misericors, gehört nicht vor die paur, denn er leßt sich selbst creuzigen,  
sed ille deus, qui peste, fame etc. punit. |

3099b. F 133 (39, 3); H 136.

§. 170 = A. 2 §. 13 suam monetam ex indulgentiis, ceremoniis, missis 25  
sacramentis, ex cibo, [poenitentia]<sup>3</sup>, clavibus §. 15 quod possint dare.

3100b. F 402 (81, 9); Hn 357 (a. u. R.).

Germania habet pretiosissimos thesauros . . . §. 170 §. 22 earum H] parum F  
§. 23 copiose FH 30

\*3101. F 16<sup>b</sup> (12, 14); H 20<sup>b</sup>.

Lex lata, data est superbis, ut sunt Zwiggavienses, Hans Metzsch et aliis, item  
hipocritis, qui volunt et amant multas leges. Gratia vero promissa est humilibus, afflictis  
et miseris. Horum enim est remissio peccatorum. Ad gratiam pertinet<sup>4</sup> Nicolaus Haus-  
man, Cordatus, Philippus et ego.

= \*FB 2, 126 (12, 60). 35

3120b. F 356<sup>b</sup> (71, 11); H 318<sup>b</sup>.

§. 176 §. 34 mut biß an daß XX. jar §. 177 §. 1 ins ampt — do §. 1 f.  
die guten tage

<sup>1</sup>) — man F.    <sup>2</sup>) getreuer H.    <sup>3</sup>) pecunia FH.    <sup>4</sup>) pertinent H.

\*3124.<sup>1</sup> *F* 18 (14, 4); *H* 22.

Fidei causa efficiens Spiritus Sanctus, quod sit donum Dei. Formalis et materialis, quod Christum apprehendit, instrumentalis verbum, finalis iustitia nostra et Dei gloria. Hinc sequuntur fructus. Durch die werck geben wir zinßgut, per fidem nemen wir erbgut.

5 = \**FB* 2, 196 (13, 74).

\*3129 + \*382. *F* 11 (10, 3 und 4); *H* 13<sup>b</sup>.

1) Duo tantum sunt peccata mortalia: haß, quod est homicidium, et hoffart, quod est mendacium.<sup>2</sup>

2) Invidia et superbia sunt duo vitia, die schmußen sich, gleichwie der teuffel in die 10 Gottheit kleidet. Invidia wil justitia sein, superbia veritas.

= \**FB* 2, 35 (9, 38).

\*3131 extr. *F* 18<sup>b</sup>—19 (14, 13); *H* 22<sup>b</sup>—23.

Ad Iohannem Brentium. Et ego soleo, mi Brenti . . . §. 181 §. 1 in locum ipsorum pono ipsum Christum §. 1 f. ut sic me liberem et expediam ab intuita legis et 15 operum, (*F* 19) imo et ab intuitu obiectivi<sup>3</sup> illius Christi §. 3 Sed volo — meum — meam §. 4 Sicut] Sic via, veritas et vita §. 5 viam etc. — ipse positus<sup>4</sup> operetur in me talia. In me §. 6 loqui, 2. Cor. 6 §. 7 sequentibus. Vale.

= \**FB* 2, 162 (13, 14 — Zusatz *Luthers*).

= *Enders* 9, 20 (Ende Mai 1531).

20 3133 = 5989e extr. *F* 411<sup>b</sup> (83, 14) und *F* 414 (84, 8); *Hn* 367 (a. o. R.).

1) Ubi non es dominus, do las ein jden gehen, thun, machen, wie er wil. Gehe du besta weniger mit jm vmb, sunst krigstu nichts darvon denn vngunst, vndanck vnd vorlorne muße vnd forge.

2) Wörtliche Wiederholung (nur sonst statt sunst); *H* bringt das Stück nur einmal.

25 Vgl. *U. A. TR* 5, 418, 28—419, 2 und *S.* 551, 38 (*B.* 2, 102); dazu *Enders* 10, 122 f.

3136b. *F* 363<sup>b</sup> (73, 6); *H* 322<sup>b</sup>.

Bohemi habent prophetiam. Es seindt zu Prag alle konige nacheinander im schlos gemaket. Et est = *U.* 8, 9 §. 184 §. 11 igitur illud regnum = *U.* 11 §. 12 Vuitebergae, denn §. 13 thut, kunbt kein spatium mehr erzelt werden. Ominari dixit 30 aliquid mali.

3136b. *A* 115 (a. R.: 83).

De rege Ferdinando (rot). Es sind zu Praga . . . ominari igitur aliquid mali dicebat.

Der Text bei *Milchsack Sp.* 169 (unter Nr. 88).

35 3137b. *F* 113<sup>b</sup> (32, 68); *Hn* 173<sup>b</sup> (Mitte).

In comitiis Augustanis . . . §. 185 §. 10 gegeben; wir können nu nicht nach- lassen, so vormugen sie es auch nicht. §. 11 oblata *F*<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) *Cordatus* 1433 gibt nur den Schlußsatz. <sup>2</sup>) m. 2 fügt in *FH* hinzu: quod Germani putant levius, sicut avaritia quoque et ira. <sup>3</sup>) Die Lesart obiectum (*S.* 181 *Z.* 2) ist eine Verschreibung aus obiectivi. <sup>4</sup>) positus *H.* <sup>5</sup>) oblata *H.* korrr. in ablata.

\*3140b. *F* 118<sup>b</sup> (34, 9); *H* 126<sup>b</sup>.

Christiani facile possent ferre mortem, si non scirent esse iram Dei. *℔*. 186  
 3. 18f. non vident esse iram Dei, putant esse naturalem, finem hominis dicunt: *℔* ist  
 vmb ein böße stundlein zu thun 3. 21 nichts argeß gescheen.

= \**FB* 4, 269 (48, 22).

5

3141. *F* 435 (92, 12); *H* 381.

Lutherus colludens puerulo suo ait: Quam dedisti mihi causam, ut ita te diligam?  
 Unde meruisti esse heres bonorum meorum? *℔*a, mit scheißen, weinen hastu es verdienet,  
 daß man für dich sorgen muß, kinder magd bestellen, zih einhängen. Daß wilstu vor recht  
 haben, aber füllest daß ganze hause mit geschrey.

10

3142. *F* 317<sup>b</sup> (68, 56); *H* 288.

In coniugio non potest esse luxuria, ein vnfeuschheit, propter conditionis statum et  
 dignitatem, sed potest ibi esse intemperantia, daß einer des seines zu vil gebraucht.<sup>1</sup>

3143b med. = *℔*. 188 3. 6—14. *F* 200<sup>b</sup> (54, 12); *H* 182<sup>b</sup>.

Lutherus ait Antonio: Non quaeras laudem aut populi applausum. Tu Deo debes  
 praedicare . . . 3. 7 haß] besser machen 3. 9 Hoc] Ille (*vgl. Aurif.*) — Et  
 3. 10 in favorem, laudem aut contumeliam hominum 3. 11 si audiero tuas prae-  
 dicationes, omnino cavillabor. Denn 3. 12f. Tu scito te vocatum esse; in hoc statu  
 persiste. *℔*a töben vnd schelten, hoc nihil ad te.

3144b. *Vgl. Nr.* 2297.

20

3145c. *F* 397<sup>b</sup> (79, 7); *H* 355<sup>b</sup>.

Solus Deus nutrit nos, non divitiae = *℔*. 2 *℔*. 191 3. 10 in conspectum  
 3. 11 adimere *H*] admittere *F* = *℔*. 3 3. 14f. vnd wil alle ire freude darinne suchen.

3151b in. (*℔*. 195 3. 14—19). *F* 134 (39, 12); *H* 137.

De donatione Constantini respondit Lutherus: Sunt figmenta . . . 3. 16 ac  
 multas eleemosinas illis dedisse, quibus praefecit episcopos 3. 17 Sed laudt vnd leutte  
 3. 18 suum dominium = *℔*. 9 3. 19 substituebantur.

3152b med. (*℔*. 197 3. 3—9). *F* 134 (39, 13); *H* 137—137<sup>b</sup>.

*Matth.* 11, 5 'Pauperes euangelizantur' . . . 3. 4 —nos alle ih hungers sterben 3. 6 *Er*  
*Job* 20, 15. 18 muß den geben, den ers nicht gonnet 3. 8 vorichlemmet er, nos acre alimur, bekommen 30  
 faum die broßlein vnder dem tische.

3159. *F* 94 (30, 4); *H* 106.

Prophetae parvis et exiguis verbis maxima et emphatica loquuntur, greiffen mit  
*℔*. 2, 10 der schrift hinein. Si cum dicit psalmus 2: 'Et nunc reges intelligite etc.' 3. 28 aber  
 trundenpolßen — etc. = *℔*. 10 *Zwick.* 3. 2 *der Ann.* 10 ea] haec Herodem, 35  
 Caipham, Pilatum, Annam respicere, nunc autem non esse efficacia. |

3160 — *bei Nr.* 2824.

3161b. *F* 427 (89, 10); *H* 375<sup>b</sup>.<sup>2</sup>

In die Bonifacii ist mein hanz<sup>3</sup> 6 jar alt = *℔*. 10, 11 *℔*. 203 3. 22 Ego  
 celebrabo illius natales = *℔*. 14 3. 23 climaticus — siebende 3. 24 alzeit 40

<sup>1</sup>) Ebenso *Zwick.* 65<sup>b</sup>. <sup>2</sup>) *H* beginnt: Lutherus ait: In die. . . <sup>3</sup>) In *F* ist  
 hanz durchstrichen und von anderer Hand darübergeschrieben: johanz.



= A. 18, 19, 20, 21    §. 28 oeconomici    = A. 24    §. 204 §. 1 et ita procedunt  
in gravitate    §. 2 sensim deficient. Et septimus annus    §. 3 climaticus; novam  
vitam, mores et conditionem affert.

3164b in. *F* 369 (74, 4); *H* 331.

5 Quidam nobilis papisticus, Asman Zigler, mortuus paucis diebus, desperasse dicitur  
ac in agone dixisse: Teuffel, do hastu die seele! Respondit Lutherus: Est horrendum  
exemplum, sed ante etiam expertum. Alius Italus moriens dixit: Mundo opes, terrae  
corpus, Sathanae animam commendo. Maxima est enim blasphemia in Italia. Erasmus  
optime novit ipsorum mores, sed Itali non audent eum excitare, er wurde in solche studein  
10 fein wißen zu sagen.

3164b med. *Fn* 403 (81, 18); *Hn* 356<sup>b</sup> (a. o. R.).

Praefectus quidam Venetorum cum obsideret urbem quandam et in obsidione oportet  
eum mori ante victoriam, incepit blasphemare virginem Mariam mit der buchßen  
und S. Peter mit dem großen etc. Erasmus bene novit illorum mores, sed Itali nolunt  
15 excitare illum crabronem.<sup>1</sup> Er wurde in solche studein fein wißen zu sagen.<sup>2</sup>

\*3165. *F* 160 (45, 5); *H* 154.

Carlstad omnia sua gloriae causa incoepit. Denn er hat sich lassen duncken, es sey  
fein gelehrter auff erben denn er, et quidquid ego scribebam, ipse imitabatur, sed tamen  
aliquo fuco, er wolts alleine sein. Et ego ei quoque libenter ad vitam cessissem, modo  
20 sine iniuria Dei. Ego nunquam cum temeritate meae sententiae talia subiissem. Cum  
primo contra indulgentias scriberem, gedacht ich nur anzustechen, darnach wurden wol  
andere sein, die es besser wurden außfuren. Haec ego mecum cogitabam, quamvis Dei  
gratia sum doctior<sup>3</sup> omnibus sophistis et theologis.

= \**FB* 2, 417 (22, 110 — 3. Absatz).

25 3167b + 3168b.

= *Nr.* 2974b, *U. A. TR* 3, *S.* 127 *Z.* 15—19 und *S.* 127 *Z.* 20 — *S.* 128 *Z.* 2.

*Zu Nr.* 3168b vgl. *FB* 4, 352 (55, 3 — erster Absatz) — bei *Nr.* 1323.

\*3169b. *F* 95<sup>b</sup> (30, 18); *H* 107<sup>b</sup>.

Horrenda et fere incredibilis est historia Heliae et maxime, quod tantus et tam 1. Kön. 17  
30 sanctus vir . . . §. 208 §. 23 geweest — et §. 24 potuit] poterat §. 25 daß  
euch S. Bektenn ankom! Ideo dixerunt ad eum §. 209 §. 1 ille] eis §. 2 pe-  
nuriam.

= \**FB* 4, 417 (60, 10 — zum Schlußsatz: Esiaas . . . genommen vgl. *Nr.* 793).

3173b. *F* 99 (31, 17); *H* 110.

35 Brevitatem et perspicuitatem kann ich nicht also zusammenbringen, sicut Philippus  
et Amsdorffius.

3178b + 3179b. *F* 305<sup>b</sup> (68, 8); *H* 274.

1) Primus annus coniugii macht einem seltsame gebanden. In mensa quis putat:  
Prius fuisti solus, iam es selbander. In lecto expergiscens sihet er ein par zoppe neben im  
40 ligen, quas prius non vidit.

<sup>1</sup>) = jene Wespe reizen.

<sup>2</sup>) Vgl. Zwick. 78<sup>b</sup> (*S.* 206 *Anm.* 5).

<sup>3</sup>) doctor *F*.

2) Ego consulo, ut factis sponsalibus . . . ̄. 212 3. 8 — valde 3. 8 f. Sathan impedit, intercedunt<sup>1</sup> calumniatores et utrorum amici 3. 9 nuptiis] coniugio 3. 10 ita ut non volo alias desponsare 3. 12 aliam.

3181b. *F* 318<sup>b</sup> (68, 61); *Hn* 272<sup>b</sup>.

Wenn man zurude ſihet . . . ̄. 213 3. 8 Nam patres nostri et matres 3. 9<sup>5</sup>  
— divinum 3. 10 filii] + mei 3. 13 — wen wir beſeitâ ſehen 3. 14 — aber  
3. 17 fromme *H*] ſeine *F* 3. 18 prophetae.

3182b. *F* 305 (68, 3); *H* 273.

Proposuit quidam quaestionem . . . ̄. 213 3. 29 — et resistendum rapinae, furto, concupiscentiis 3. 30 ustioni]coniugio Respondit Luth<sup>1</sup>erus 3. 32 Turcis. 10

3185. *F* 112<sup>b</sup> (32, 65); *H* 125<sup>b</sup>.

Nüm. 7, 24

Ich gedende alle tage zu ſterben vnd kan doch nicht ſterben. 'Infelix ego homo.' Si quis mihi dixisset ante 20 annos, daß das neue werd zu halle ſolte zu pben gehen bey meinem leben, non in bello, sed in pace, non credidissem.

3186b. *F* 155 (43, 8); *H* 151.

15

Gott hat vns zugefaßen . . . ̄. 214 3. 31 pater, filius et ̄. 215 3. 2 prae-  
sertim in colloquiis.

\*3190a. *A* 329<sup>b</sup>.

Quaelibet aetas habet suas peculiares tentationes (*rot*). Iuvenes libidinibus tentantur, vulgus aliis vitiis. Viri auro post 30. annum. Postea quadragesimo anno gloria<sup>20</sup> et honore. Inde sexagesimo anno dicunt: Ach were ich nu from!

= \**FB* 3, 117 (26, 25).

Vgl. *Milchsack Sp.* 211 (unter Nr. 221).

3190b. *F* 262<sup>b</sup> (60, 43); *H* 238<sup>b</sup>—239.

Tentationes aetatum: Iuvenes virginibus tentantur, [vulgus]<sup>2</sup> aliis vitiis. Viri auro<sup>25</sup> 30. anno. Inde 40. anno gloria, honore. Inde 60. anno tentantur: Wer ich nu from!

3198b + 3199b (+ 39 + 41). *F* 30—30<sup>b</sup> (22, 22); *H* 36—36<sup>b</sup>.

1) Psal: 51. Nemo debet psalmum 'Miserere' exponere quam Paulus ̄. 217  
3. 24 versum] locum 3. 28 qui non solum indocti sunt, sed volunt docti esse.

Nüm. 11, 25 f.

2) ̄s ist noch ein spruch im Paulo, der mich (*F* 30<sup>b</sup>) vergirt, der heiſt also: 'Plenitudo<sup>30</sup>  
gentium ex Zion.' Ego autem Spiritui Sancto dabo honorem, wie ich auch weiß, daß er  
gelerter ist denn ich. Latinus fecit . . . = Nr. 39 + 41

3201b.<sup>3</sup> *F* 404 (82, 2); *H* 358<sup>b</sup>.

Ist eine helle, so steht Rom darauff ̄. 219 3. 7 Sancta Maria.

3213. *F* 10<sup>b</sup> (8, 2); *H* 13.

35

Si Deus nihil gratis daret ̄. 221 = A. 6 (*Zwick.*): sua maiori aestimatione  
reciperemus 3. 3 der *Anm.* 6 — qui Sie müssen alle gelt gnug haben 3. 5 der  
*Anm.* 6: so muß ichs in doch wider geben vmbjunſt, denn ſie müssen doch alles gnug von mir  
haben.

<sup>1</sup>) intercidunt *FH*.

<sup>2</sup>) vulgo *FH*.

<sup>3</sup>) Vgl. Nr. 1011.

3214. *F* 372 (75<sup>a</sup>. 17); *Hn* 334 (a. v. R.).

Nunquam frumenta erunt tam boni pretii, ut ante fuerunt. Quia peccata nostra merentur poenam. Secundo ist der wucher zu groß.

3222b. *F* 293 (63, 3); *H* 267.

5 Cum nulla pluvia longo tempore de coelo decidisset . . . *℣.* 223 *℔*. 14 f. in terra  
*℔*. 15 — D. M. *℔*. 17 Dominus etc. psal: 146. Wie, daß du uns nicht wilt regen geben  
*℔*. 20 Nu — ihe *℔*. 21 f. Nu wollen wir bitten so sehr vnd habens offit gethan *℔*. 22  
 — lieber Vatter *℔*. 23 ff. 'Amen, Amen etc.' Iohan: 16. Ita filium tuum mendacem *℣ob.* 16, 24  
 argument. Du weißt, daß . . . *℔*. 25 ideo] igitur *℔*. 26 nocte] + anno 32 9. Iunii  
 10 venit saluberrima pluvia. Ita vidi<sup>1</sup> saepissime Doctorem Lutherum deambulando  
*℣.* 224 *℔*. 1 miris] + modis et *℔*. 2 Saepius] saepe *℔*. 3 oravit.

3222b. *A* 289<sup>b</sup>—290.

Oratio M. L. pro pluvia (*rot*). Cum nulla pluvia . . . in fenestra oravit.  
 Der Text bei Milchsack *Sp.* 184 f. (unter Nr. 149).

15 \*3226b. *F* 91 (28, 12); *H* 104<sup>b</sup>.

Zacheus mea sententia ditior fuit Abrahamo, qui tot fodit fontes, quos tamen incolae *ant.* 19, 2  
 regionis omnes impleverunt et abstulerunt dicentes: 'Si non vis, tunc abi; es enim advena  
 et peregrinus.' Sic Isaac miserrimus fuit. Noch ist do ein solcher glaube geweest, daß ich mich  
 wunder, wie sie es haben mogen faßen. Sie haben viel schuldheit müssen<sup>2</sup> leiden. Ego credo,  
 20 quod illi homines sich nicht an Gott, sondern an Abraham, Isaac vnd Jacob versündigt  
 haben, daß sie Gott aus irem lande hinaus gestoßen, vorjaget vnd erwurget hat.

= \**FB* 4, 415 (60, 7).

3227b. *F* 424<sup>b</sup> (87, 4); *H* 374.

Mandatum deberet dari super omnes passeres, cornices, picas, corvos, ut occiderentur,  
 25 quia nihil frugi sunt et corrodunt omnia. Respondit Doctor Ionas: Textus evangelii  
 resistit: 'Pater vester coelestis alit illa'. Respondit: Ja, in nostris campis alit illa, *Matth.* 6, 26  
 non habent proprias mensas. Sed tamen in hieme Deus illa pascit non nobiscum, sed  
 extra nos.

3228b. *Hn* 8 (a. u. R.).

30 3228b. *A* 118<sup>b</sup> (a. R.: 92).

Imago crucifixi (*rot*). Credo multos salvatos esse . . . so ist's aus gewesen.  
 Der Text bei Milchsack *Sp.* 173 (unter Nr. 97).

3232b. *F* 20<sup>b</sup> (16, 3); *H* 24<sup>b</sup>.

Haec vocabula Iustus et Iustitia Dei . . . *℣.* 228 *℔*. 17 — mox *℔*. 18 au-  
 35 ditor] audiens — iustus . . . punit *℔*. 19 — istis vivit] vivet iustitiam  
 Dei, mox cogitavi *℔*. 20 debet esse] est *℔*. 21 — mox . . . animus *℔*. 22 iu-  
 cundissima *℔*. 23 auff dießer cloaca auff dem thurm gegeben.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) Veit Dietrich? Vgl. seinen Brief von der Koburg an Melancthon Corp. Ref. 2, 158—160 Nr. 755: Semel mihi contigit, ut orantem eum audirem und Nr. 2068 (Cordatus benützt Dietrichs 'micas'). <sup>2</sup>) — müssen *F*. <sup>3</sup>) Vgl. Kawerau, Schriften des Vereins für Ref.-Gesch., Nr. 105 (1911) S. 59 ff.; ferner E. Kroker, Jahrbuch der Luthergesellschaft 1919, S. 112—120.

\*9237b. *F* 416<sup>b</sup> (85, 6 u. 7); *Hn* 412<sup>b</sup>.

1) Ego si de<sup>1</sup> dialectica scribere deberem . . . *Σ*. 230 = *ℳ*. 14 *β*. 30  
enthimema etc. Quia sunt *Σ*. 231 = *ℳ*. 1 *β*. 2f. ein abnemen. Sic dicitur:  
Das funbt ir bei euch wol abnemen; nicht eine vorjchrendte rede.

2) Dialectica ist . . . *β*. 4 — zu = *ℳ*. 4 *β*. 5 das sein kraus stehet, die  
leute frolich macht.

= \**FB* 4, 555 (67, 12 u. 13).

3238 extr. *F* 434—434<sup>b</sup> (92, 7); *H* 380<sup>b</sup>.

Quidam Mansfeldensis rusticus in quodam convivio sedens, ubi erat cicurata avi-  
cula, ein rottelichen, (*F* 434<sup>b</sup>) sedens in disco. Quae cum pulsa saepius reverteretur, 10  
rusticus illam plumis et stercore voravit, vnd do ers in hals brachte, zschipte es noch. Ait  
rusticus: Ruchst<sup>2</sup> du noch? et infundens cantarum cereris suffocavit eam.

3240b. *F* 49 (22, 94); *H* 50<sup>b</sup>.

1. Cor. 11. Mulieres<sup>3</sup> . . . virgines.

3242b. *H* 74 f. 323.

Das buch Ecclesiastes solt volliger sein; im ist zu viel abaebrochen. Es hat weder  
stiffeln noch sporen, es reiset nur in joden wie ich, do ich im closter war. 15

3258. *F* 105 (32, 26); *H* 116—116<sup>b</sup>.

Lutherus edens de similagine dixit: Die semmel sol ich noch auffressen, vnd so ich alle  
malzeit eine semmel esse, so machts des jars 30 gr. 4 *℔*. Deinde in dies pro potu 4 *℔*.<sup>4</sup> Volens 20  
computare homini in dies necessaria, do wolts im zu vil sein, dicens: Ich mag<sup>5</sup> nim rechen,  
es macht einen gar vordroffen. Es wil zu hoch steigen. Ich hette nicht gemeint, das auff  
einen menschen so vil gehen solte.

3264b. *F* 112<sup>b</sup> (32, 63); *H* 125.

Luth<sup>1</sup>erus cum uxore ex horto rediens in cellarium ingressus est *Σ*. 239 *β*. 6 soli] 25  
soluto *β*. 7 eos] illos liberasset] + omnes *β*. 8f. voluntatem erga eum ex-  
hibuit, sed Deus ei . . . angelis.

Vgl. *FB* 4, 272 (48, 30) — bei Nr. 1092.

3265b. *F* 364<sup>b</sup> (73, 17); *Hn* 418.

Ioannes elector . . . wie Zwick. 43 in A. 14. Varianten zur Anm.: *β*. 4 traduxerunt] 30  
traxerunt *β*. 5f. sicut ego non possum monachatum meum omnino reicere.

3266b. *F* 413 (84, 3); *H* 367; deutsch Witt. 106<sup>b</sup>.

Studiorum laus.

Luth<sup>1</sup>erus dixit, quomodo Magister Lucas esset in summa gratia principum; qui  
cum petisset ab officio suo absolvi, dixit iunior princeps Iohan<sup>1</sup>nes Frid<sup>1</sup>ericus: Mihi 35  
optime placet ille praeceptor, atque utinam ego talem habuissem, er solts nicht umbjunst  
thun. Setten sie mir Spalatinum gelaßen, so hett es nicht not mit mir. Sed Colditijs

<sup>1</sup>) — de *FH* (von Aurif. ergänzt).

<sup>2</sup>) Vgl. Grimm s. v.: vom rufe des kuckuks.

<sup>3</sup>) Mulierem *F*.

<sup>4</sup>) Vgl. Köstlin-Kawerau<sup>5</sup> II 681 (zu S. 498).

<sup>5</sup>) + es *F*.



male meritis est.\* Deinde aiunt iuniorem<sup>1</sup> principem dixisse: 'Iam facile iuventutem venire ad optimam eruditionem, dahin wir mit den casualibus et temporalibus nicht haben können kommen. Es hat mir mein son ein lateinisch epistel geschriben, gefelt mir wol, er bit vmb ein hirsck, den hab ich selber<sup>2</sup> geschossen vnd jm geschickt vnd wil, das er studire. Er kan noch leichtlich wol<sup>3</sup> lernen, zwey hein vber ein hengst hengen.'<sup>4</sup>

\*3267. F 327—327<sup>b</sup> (69, 13); H 297<sup>b</sup>.

Magister Leonhardus, pastor Cigneus, scripsit ad me<sup>4</sup> de casu matrimoniali. Dem wil ich eine gute saw geben, qui me his negotiis implicare vult, quae ad magistratus pertinent; sunt enim externa, quae agunt de dote, hereditate. Quid haec ad nos? Nos tantum  
10 conscientiis consulimus, et magistratus vult nobis haec imponere. Et quod maius: si utantur nostro iudicio (F 327<sup>b</sup>) et sententia! Si displicet, nolunt executionem facere. Ideo magistratui haec negotia remittam aut ad officiales, ut ipsi iudicent aut nostrae sententiae executionem faciant. Nos sumus conscientiarum pastores, non corporalium rerum. Nemo debet se illis molestiis subiicere. Cignei satis prudentes sunt. Sie werden<sup>5</sup>  
15 wol ausrichten.

= \*FB 4, 46 (43, 20).

3273. Vgl. Nr. 1097.

\*3280. F 369<sup>b</sup> (74, 7); H 331<sup>b</sup>.

Quidam nobilis Luthero infestus ad eum dixit: Seit jr der heilige mann? Lieber,  
20 wenn jr in himmel faret ehe, denn ich, so steubet mir die augen nicht aus. Respondit Lutherus: Lieber junder, es mocht wol kommen, das ich euch gerne darein steuben wolte, so werde ich euch nicht können erreichen.

= \*FB 4, 478 (65, 10); es folgt in FH der Text zu FB 4, 478 (65, 11) = Nr. 3534 A.

(2167<sup>b</sup> +) \*3281b. F 97 (31, 2); H 108.

25 1) Hilarius . . . multum impediti fuerunt.

2) Ambrosius vir pius fuit et forti animo. Nam cum ab hostibus e templo evocaretur, obiciebat collum suum dicens: 'Ego hic sto, hic morior'. Es ist ein bestendigh man  
gewest vnd hat einen feinen heiligen geist vnd muth gehabt. Hieronimus<sup>5</sup> vero, quia pacem habuit, nihil boni scripsit.

30 = \*FB 4, 371 (57, 5).

3281b. F 92—92<sup>b</sup> (29, 6); H 105—105<sup>b</sup>. "

Potentia, opulencia et autoritas est apud impios. §. 247 §. 5 landvoith landt-  
voyt §. 6 f. Herr Gottes ampt zuvor §. 7 — vnd §. 8 — vnd gebrauchen]  
treiben §. 9 Seyt mir nicht gefatter §. 11 quod] qui §. 13 nolunt] volunt aut  
35 nomen Christi ferre §. 14 eorum] ipsorum §. 14 ff. Sicut S. Ambrosius hostibus suis  
collum porrexit. Summa summarum<sup>6</sup>, es ist das rechte concilium. Quia Christus iam  
praesidet, angeli assident. Nos accusamur et per verbum respondemus.

3284. F 154<sup>b</sup> (43, 4); H 150<sup>b</sup>.

Non sicut Erasmus quaeramus amphibolias<sup>7</sup>, sed sinceritatem et puritatem verbi,  
40 sicut Iesus Sirach: 'Eligite vos, quaecumque volueritis: ego et domus mea manebimus 3of. 24 15. 27  
cum Deo Israel. Lapis iste sit signum.'

= Bav. 1, 923; vgl. U. A. TR. 3, S. 248 A. 8.

<sup>1</sup>) So auch Witt.: der junger furst. <sup>2</sup>) selbst H. <sup>3</sup>) wol leichtlich noch H. <sup>4</sup>) Dieser Briefwechsel im Sommer 1532 wird von Enders (Bd. 9) nicht erwähnt. <sup>5</sup>) Vgl. Nr. 2167<sup>b</sup> (U. A. TR 2, 344, 16f.). <sup>6</sup>) Von hier bis zum Schluß = Nr. 3337. <sup>7</sup>) amphibolicas F.

3287b. *F* 365—365<sup>b</sup> (73, 20); *Hn* 418.

Magnum ingensque donum bonus et prudens princeps, quale . . . *§.* 250 *§.* 19  
profuit] praefuit *§.* 20f. subditis, ſonöte boden vnd ſoller ſullen, daß er noch groſſe  
gruben dazu liß machen vnd ſie ſullen<sup>1</sup>, et quotannis 12 000 fl. aedificiis consumebat. Et  
doctor dixit de 9 arcibus<sup>2</sup>, quas ipse construxerat. *§.* 25 Wenn er in ein ſchloß kam, aß 5  
*§.* 26 rein abe — inde *§.* 27 — et tot *§.* 28 geringe *§.* 29 in illo.

3291b. *F* 47<sup>b</sup> (22, 82); *Hn* 407.

2. Moſe 4, 21 'Indurabo cor Pharaonis.' Ergo Pharaon etiam servivit Deo, sicut Moyses. Respondit  
Lutherus: Non ita! *§.* 253 *§.* 16 — aber nicht abe *§.* 17 furia] fortior sit  
5. Moſe 32, 21 ut glorificetur nomen meum. Ita et Deus: 12: 'Provocabo vos' (*vgl. A. 7*) *§.* 19 — lieben 10  
*§.* 21 Sicut] Ut *§.* 22 — hur annehmen.<sup>3</sup> Alienum Dei opus. |

3292b. *F* 49 (22, 91); *Hn* 407.

Plures sudarunt in epistola Iacobi, ut cum Paulo concordaret *§.* 253 *§.* 31  
— Melanthon Apologia] + etiam *§.* 32 Sed sunt contraria et pugnancia — et  
*§.* 254 *§.* 1 mein birreit *§.* 2 — wil ſchelten laßen. 15

\*3293b. *F* 202<sup>b</sup> (54, 25); *H* 184<sup>b</sup>.

Apis parvum animal, suave mel conficiens; hat dennoch ein ſtachel. Ita praedicator  
suavissimas habet consolationes; irritatus tamen ad iram alios etiam mordet.

= \*FB 2, 379 (22, 29).

3297b. *F* 313<sup>b</sup> (68, 43); *H* 284.

Soortator, wenn er gleich darnach eine fromme nimpt . . . *§.* 256 *§.* 26 nur  
flugs zuſammen *§.* 27 — Doctor — doch *§.* 31 debet carere homo. 20

3309b. *F* 190 (51, 9); *H* 176<sup>b</sup>.

Quando aliquis spontaneam vocationem suscipit, libenter facit omnia. Deinde  
a Sathana vexatur. Illi autem sunt optimi, qui urgentur ad vocationem; deinde con- 25  
f. 119, 1 scientia eorum pacificatur. *§.* Es heiſt: 'Beati immaculati etc.'

3310b. *F* 189<sup>b</sup> (51, 4); *H* 175<sup>b</sup>.

Interrogatus, an aliquis posset . . . *§.* 262 *§.* 30 et etiam aliam *§.* 31  
— Doctor *§.* 263 *§.* 1f. posset bona conscientia etiam uberiores acceptare non ob-  
stante scandalo, quia *§.* 3ff. alligati esse ad eos, quemadmodum nec ipsi ad nos volunt 30  
alligari. Debet quis vocari et etiam vocatus esse liber. Man ſol vns die freiheit nicht nehmen.

3315b. *F* 372<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 23); *H* 334<sup>b</sup>.

Magnae mamillae ſeindt der welt figur, welche vil vorheißchen vnd wenig geben.

3317b. *F* 429 (90, 4); *H* 377—377<sup>b</sup>.

Lutherus transfixit bufonem dixitque certa experientia probatum: Wer drey dorre 35  
froten hat ſo an der ſonne geſpißt *§.* 264 *§.* 19 — ſo *§.* 21 Sunt autem ranarum]  
+ venenatarum *§.* 22 erdfroten ſchwarz, altera rubea auff dem ſelbe, die ſeindt bundt.

3318. *F* 425 (87, 9); *H* 374<sup>b</sup>.

Vipera serpens est nocentissimus, trachtet dem menſchen hefftig nach, ſcheußt im  
Matth. 23, 33 nach dem angeſicht, et non frustra Dominus in euangelio adversarios viperas appellat. 40

<sup>1</sup>) → daß . . . ſullen *F*.    <sup>2</sup>) artibus *F*.    <sup>3</sup>) + Est *H*.

3319<sup>b</sup> med. *F* 318—318<sup>b</sup> (68, 60); *Hn* 405.

Coniugium fugiunt papistae non propter libidinem, sed propter molestias et hoc sub specie religionis et se esse castissimos dicunt — *vgl. Zwick. A. 5—8 = A. 10—14* *Σ. 265* *§. 20f.* quia ardent amore scorti = *M. 16* *§. 22* — zweien Deum Moasim *§. 23ff.* mit gold, silber dienen wirt. Das ist die messe. 'Et erit in concupiscentia femina- *Dan. 11, 37* rum.' Das ist coelibatus. Das eine macht sie reich. Das ander gibt herrliche tage.<sup>1</sup> |

\*3320<sup>b</sup>. *F* 26 (21, 12); *H* 31<sup>b</sup>.

Magnus propheta fuit Daniel, de quo Christus dicit: 'Qui legit, intelligat.' Hat er *Matth. 24, 15* doch von dem<sup>2</sup> greul so klar gerebt, als wenn er in gesehen hette ca: 12. Incepit quidem *Caligulae* et aliorum tyrannorum tempore. Sed aperte dicit: 'In loco sancto inter duo maria', *Dan. 11, 45* das ist Rom in Italia, do sal er regirn. Tarca etiamque inter duo maria, sed ibi non est locus sanctus, neque ipse vetat coniugium. Ideo Daniel proprie in papam respexit et dicit: 'Er sol auch von seinem herren verlassen werden.' Es lest sich wol an, das in konig vnd fursten bereit lassen sißen. Ideo credite Danieli, quod papa sit Antichristus.

15 = \**FB* 4, 410 (59, 13).

3322<sup>b</sup> + 3323<sup>b</sup>. *F* 48<sup>b</sup> (22, 89); *Hn* 406<sup>b</sup> (a. R.: supra 70<sup>b</sup>; = *Nr. 551*).

Iohan: 16. Interrogatus Lutherus, quomodo locus intelligi debeat: 'Spiritus sanctus *Job. 16, 8ff.* arguet mundum', r<sub>e</sub>spondit *Σ. 267* *§. 30* arguit *§. 31* tota] omni *§. 32* et sanctitate ac *§. 33* et non vult suam illam iustitiam damnare *§. 34* et Spiritus *20* Sanctus venit et illud venit, et illud omnino arguunt ac *§. 35* definit] dicit — iam *§. 36f.* et qui sese Christo opponunt, iam sunt iudicati cum suo principe Sathana. *§. 38* cum toto suo regno et efficacia, ut ibi Sathanam ponas in praedicamentum relationis, scilicet cum toto suo regno et potentia (*richtig!*). Nam secundum *Σ. 268* *§. 1* iamdiu — antea potentia et regnum per euangelium iudicatur. Papistae igitur et Schwer- *25* merii . . . *§. 9* Denn vnser flugelinge fennen *§. 10* Lutherus quidem destruxit *§. 11* possunt] potest *§. 15* etc.] et ac certitudinem perducere.

3327<sup>b</sup> extr. *F* 160<sup>b</sup>—161 (45, 8); *H* 155.

Lutherus literas a quodam accepit, qui scripsit se interfuisse missae Argentinensis ecclesiae, ubi verba Christi canuntur: 'Dominus Iesus in nocte etc.', ubi verba haec: 'Hoc *1. Cor. 11, 23ff.* *30* (*F* 161) est corpus meum, hic est sanguis meus' plane tacent. Also sollen sie handeln.

3329<sup>b</sup>. *F* 122—122<sup>b</sup> (35, 4); *H* 129—129<sup>b</sup>.

Nullum hactenus habui antagonistam . . . *Σ. 270* *§. 20* bey seit ausgelauften *§. 21* blieben. Meine Darvon] Darin *§. 23* mude vor Petri von m. 2 darüber *geschrieben: papae F* *§. 25* Ibi eum ridebant *§. 28* Bernhardum (*F* 122<sup>b</sup>) sein *35* *§. 31* disputans *§. 32* patrum] primum *FH* *Σ. 271* *§. 1f.* Er Doctor, ich gonne euch der muhe wol, das jr vber bergt vnd tal lauffet *§. 3* sollen *§. 4* einen der streiche *§. 5* Ingenue confiteor *§. 6* Ey, die errores *§. 7* das wollen die boßwichter nicht thun *§. 8* diversa *§. 10* nicht streiten.<sup>3</sup>

(2780<sup>b</sup> +) 3330<sup>b</sup>. *F* 61<sup>b</sup>—62 (24, 9); *H* 74—74<sup>b</sup>.

1) Ich hab schier die große plage . . . videbimus. *Σ. 273* *§. 14* gloriantur *H*, gloriamur *F* (*Hörfehler!*) *§. 15* ist res, baptismus (*vgl. Aurif. S. 274, 34*) *§. 16* Sed

<sup>1</sup>) *Vgl. zu diesem und dem folgenden Stück Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 41, 303f. u. 313f.* <sup>2</sup>) *ben F.* <sup>3</sup>) *Vgl. Aurif. S. 272, 41.*



ipsi prodesset 3. 18 quia non vident, quod sint res Dei 3. 19 scilicet (F 62)  
 verbum 3. 20 sacramentum, usum vero 3. 21 — etc. discernantur 3. 23  
 wolte 3. 24 — et testimonia] + scilicet 3. 25 ff. audivimus<sup>1</sup>, attrectavimus,  
 oben wollen wir bleiben. Si nos non audient in nomine Domini, audiant alios venientes  
 304. 5, 43 in nomine suo, Iohan: 5. Si nolunt credere veritati<sup>2</sup>, audiant mendacia. Also solß der 5  
 welt gehen. 'Non me doctorem etc.'<sup>3</sup>

3337 = Nr. 3281 b. extr.

\*3353b. F 293 (63, 2); H 267.

Causae orationis: causa<sup>4</sup> efficiens per se est fides, per accidens necessitas. Forma  
 apprehendit gratuitam misericordiam. Materia, circa quam, est promissio ac praeceptum 10  
 orandi. Finis est exauditio seu liberatio.

= \*FB 2, 243 (15, 21 a).

3354b in. F 75<sup>b</sup> (27, 6); H 88<sup>b</sup>.

Sacramenti causa efficiens est verbum Dei seu Christi institutio. Materia est corpus  
 et sanguis Christi. Forma est panis et vinum. Finis, ut eo conservemus fidem nostram, 15  
 ne quid dubitemus Christi corpus pro nobis datum et sanguinem eius pro nobis fustum.  
 Certo nunc sic habemus nobis esse remissa peccata.

\*3367b. F 367<sup>b</sup>—368 (73, 35); H 329<sup>b</sup>.

Multa dixerunt de Cochlei impudentia, qui magna et multa iactaret de sua disputa-  
 tione, quod semper, loquens Augustae, ab Eccio derisus fuit, macht sich so grob erfur 20  
 vnd unvorſehent, ut etiam illis nugis papistas confun- (F 368) deret. Doctor Brud aber:  
 Das buchlein macht mich reißig, sol mich vil dinges erinnern, die im ausschus sollen herfur-  
 kommen; weil ers nicht vorgeßen wil, wollen wirs<sup>5</sup> gedenken. Respondit Lutherus:  
 Er<sup>6</sup> heißt mich ein wechßel bald vnd bademait sohn, quae in eodem homine non possunt  
 simul esse. Nam hic est transmutatus<sup>7</sup>, ille est naturalis filius. 'Es heißt sus jatw, grobianus 25  
 schwein; mich wundert, daß du so grob magst sein.' Sed hic videtis prudentiam ducis Georgii,  
 er wirt so vil gewinnen, als vor Frieslandt, davor er den pastor, seinen narren, eroberte,  
 quod ei saepius Lipsiae obiecit: 'Ego non sum pastor, ein hirt, sed sum caesar vnd der  
 große schatz aus Frieslandt.' Was hastu sonst herausbracht, Herzog Georg? Er trug einen  
 narren in seynem wammez hinein. 30

= \*FB 3, 271 (27, 1) — Aurif.s Übersetzung wird durch diese Vorlage gerechtfertigt  
 (gegen S. 293 A. 12 Z. 4 f.). Zu den Ausschußverhandlungen in Augsburg vgl. M. Spahn,  
 Cochläus S. 160 (Zwischenfall zwischen Cochläus und Eck).

3370b in. F 97 (31, 1); H 108.

Doctores et patres ut Augustinus et Hieronimus, Hilarius, Ambrosius, Bona- 35  
 ventura venerandi sunt . . . S. 295 3. 6 in Iesum Christum.

Die Fortsetzung S. 295 Z. 6—10 bringt F m. 2 erst Fn 469 (31, 18) nach dem Text  
 von Nr. 872; ebenso Hn 108 (a. o. R.).

3372b. F 361 (72, 2); Hn 321<sup>b</sup> (a. o. R.).

David deplorat . . . S. 295 3. 25 in publica seditione oppetiisse<sup>8</sup> ut regni 40  
 invasorem et patris thorum violasse. Sic Zwinglius voluit . . . 3. 26 — vnd 3. 27  
 vnd erschlagen.

<sup>1</sup>) audimus F.    <sup>2</sup>) voluntati F.    <sup>3</sup>) = Cato, Disticha mor. I, 5, 30.    <sup>4</sup>) — causa  
 FH.    <sup>5</sup>) + wol H.    <sup>6</sup>) Von hier an vgl. Zwick. (83<sup>b</sup> nach der Angabe auf S. 328  
 A. 3 Z. 9).    <sup>7</sup>) transmutatus H.    <sup>8</sup>) scil. mortem.



**3388b.** *F* 119<sup>b</sup> (34, 20); *H* 127<sup>b</sup>—128.

Unser Herr Gott . . . *Σ.* 299 *β.* 8 vorbehalten *β.* 10 — praedico tibi *β.* 11 — te *β.* 12 schade daran *β.* 14 so geschicht mir schade, so straffe ich dich; si vero . . . *β.* 15ff. mein fromme. Ita suum commodum quaerit regnum politicum cum exactione dura; Christi autem regnum proponit nobis nostram utilitatem . . . *β.* 18f. rigidiores legibus, eo minus procedit, dicentes: So vnd also mus es gescheen. |

**3390b med.** *S.* 301 *Z.* 2—7. *F* 397<sup>b</sup> (79, 6); *Hn* 355<sup>b</sup>.

= \**FB* 1, 274 (4, 118); *der Text steht bei Nr. \*6583.*

**3390b med.** *S.* 301 *Z.* 8—10. *F* 425 (87, 10); *Hn* 374<sup>b</sup>.

*Σ.* 301 *β.* 8—10. *F* 425 (87, 10); *Hn* 374<sup>b</sup>.  
10 *Σ.* 301 *β.* 8—10. *F* 425 (87, 10); *Hn* 374<sup>b</sup>.  
Sehet, wie fein der fisch leicht, ubi ein fisch 100 000 procreat, et hoc, quod masculus sua cauda proiciit sperma in aquam et femella ex ea concepit.<sup>1</sup>

**3390b extr.** *F* 424—424<sup>b</sup> (87, 3); *H* 374.

Wie fein rein geht die generatio volatiliū zu. Es hadt der heher die sihe<sup>2</sup> ins heupt. Segt die (*F* 424<sup>b</sup>) eher seuberlich ins neßt, setzen sich druber, do gueden die jungen thirlein  
15 heraus. Videte pullum gallinae, wie gar stet es doch in dem ey. Wenn man ein solch ey aus Nalgfutten brecht et nunquam tale vidissemus, so wurden wir vns alle zu tode wundern. Et omnes philosophi non possunt rationem reddere illarum creaturarum. Solus Moises rationem ponit: 'Dixit et facta sunt.' Item: 'Crescite et multiplicamini.' So gehts fort.<sup>1. Moise 1, 3 ff.  
1. Moise 1, 22 ff.</sup>

**3391b.** *F* 26<sup>b</sup> (21, 21); *H* 33.

*Σ.* 302 *β.* 18 u. 20 Hester  
20 *β.* 18 eos] illos *β.* 19 jubenßen heidniße vnart. Et M. Forstemius dixit *β.* 20f. maioris aestimationis esse quam ullum prophetam, et quod Esaiam et Danielem penitus contemnerent. |

\***3393b.** — *Vgl. Nr. \*2123b. A* 329<sup>b</sup>—330.

**3393b.** *F* 424<sup>b</sup> (87, 7); *Hn* 374<sup>b</sup> (a. o. *R.*).

*Σ.* 303 *β.* 19 vilissimae *H*] utilissimae *F* aber]  
25 über *β.* 21 den samen.

**3395b.** *F* 406 (82, 16); *H* 361—361<sup>b</sup>.

*Σ.* 303 *β.* 30 quod] ut *β.* 31 possent, sed eos  
30 appellasse *β.* 32 dicit *β.* 32f. ich bin ja keine jundfrau! *Σ.* 304 *β.* 1 hofflich *β.* 2f. seindt, die jr auff der gaßen laßet ligen. Do sal man darauff gesagt haben: Gott hab jre seele.

**3395c** (*S.* 304 *Z.* 10—22). *A* 114<sup>b</sup> (a. *R.*: 82).

Von den groben eseln zu solbiß (*rot*). Si una quaelibet respública . . . Got  
35 hab ihr seele.

*Der Text bei Milchsack Sp. 169 (unter Nr. 87).*

**3403b.** *F* 103 (32, 7); *H* 114.

Vuicleff, Huß et alii . . . *Σ.* 306 *β.* 8f. — ait Lutherus *β.* 9 die lehre an-  
gegriffen *β.* 10 — Ioanne *β.* 11 ins pfluge feld *β.* 12 pugnans.

*Vgl. Nr. 3495 und Aurif. bei Nr. 2177.*

<sup>1)</sup> *Vgl. Zwick. 41<sup>b</sup> (S. 301 Anm. 13).* <sup>2)</sup> *Ebenso bei Aurif., = die sie (die Henne);*  
40 *vgl. U. A. TR 3, 714.*

## Anhang zum 5. Abschnitt.

## Zischreden aus den Handschriften Cord. B., Zwick. und Wolf. 3231.

3420. *F* 201 (54, 16); *H* 183.

Philippus Melanchthon. Die Lutterischen . . . §. 309 §. 20 vom Luther]  
vom Martino §. 21 lernen. 5

\*3422. *F* 201 (54, 15); *H* 183.

Boni oratoris officium est et indicium . . . §. 311 §. 4 — id est §. 5 auff-  
horet §. 7 f. Ich hette im wol lenger mocht zuhoren §. 9 widder *H*, fehlt in *F* und  
bei *Aurif.* zeichen.

= \**FB* 2, 412 (22, 96). 10

3424. *F* 192—192<sup>b</sup> (51, 16); *H* 179

Im Bapstthumb hat man geweiet . . . §. 311 §. 30 verbi] verbum Dei §. 31 f.  
Dixerunt enim in consecratione: Accipe (*F* 192<sup>b</sup>) potestatem sacrificandi §. 34 — ve-  
rum §. 34 ff. euangelium. Hoc isti non fecerunt. Ergo sacrificatio eorum falsa. Omnis  
enim . . . §. 37 mandatis ualet. 15

3428. Das Stück deckt sich mit *U. A. Bd. 38, 211, 30 bis 212, 12* (Mitteilung von  
*Herrn Hans Volz*).

3430. *F* 110<sup>b</sup> (32, 53); *H* 123<sup>b</sup>.

Dei gratia . . . §. 313 §. 22 scismatici et ipsi sunt in causa ipsius scismatis.

(57 +) 3431. *F* 206 (54, 45); *H* 187<sup>b</sup>—188. 20

1) Deus abscondit dona sua . . . stipendia.

2) Die prediger müssen arme gesellen sein, sed ipsi respiciunt in aliam vitam. §. 313  
§. 29 — hat daran aber haben wir unser lebelang zu lernen. Aber ich M. L. lere vnd  
meistere vnsern Herr Gott, wie §. Petrus gethan<sup>1</sup> hat. Wenn das regiment in meine  
hende kompt, so mache ichs, das schemel vnd stühle vmbfallen.<sup>2</sup> 25

3431. *A* 118<sup>b</sup>—119 (a. N.: 94).

Pauperes euangelizantes (*rot*). Die prediger müssen arme gesellen sein . . .  
genung zu walgen. Aber ich M. L. . . , das schemel vnd stule fallen.

*Varianten bei Milchsack Sp. 173 (unter Nr. 99).*

3433. *F* 207 (54, 48); *H* 188<sup>b</sup>. 30

Olim satis stipendiorum . . . §. 314 §. 12 f. praedita ingenia et §. 13  
alhier] hie §. 14 D. Mellerstadio §. 16 in media barbarie.<sup>3</sup>

3433. *Vgl. bei Nr. 2724 b.*

3434. *F* 397 (79, 1); *H* 355.

Summus ille mundi Deus . . . §. 315 §. 2 alium Deum. 35

<sup>1</sup>) *Vgl. Matth. 16, 22; Joh. 13, 9.*

<sup>2</sup>) *Vgl. U. A. TR 3, 313 f. Anm. 13.*

<sup>3</sup>) bar-  
bariae *F*.

**3435.** *F* 434 (92, 3); *H* 380.

Quadam vespere indicabat Lutherus . . . . §. 315 §. 10 — hoc §. 11 ff.  
Et hae literae habent misterium occultum; quaelibet litera Germanicum habent (*FH*)  
verbum. |<sup>1</sup>

**3438.** *A* 124<sup>b</sup> (a. R.: 104).

Diabolus peior nobis damnat nos (*rot*). Nunquid miserabile . . . Ad Colos. 2.  
= \**FB* 3, 42 (24, 56) bei Nr. 748.

*Der Text bei Milchsack Sp. 176 (unter Nr. 111).*

**3438.** *F* 242<sup>b</sup> (59, 5); *H* 213<sup>b</sup>.

**10** Nunquid miserabile est hoc? §. 316 §. 15 ipsum] eum, Sathanam scilicet §. 17  
remissionem] + peccatorum §. 18 f. chirographum nostrae conscientiae delevit Col: 2, fol. 2, 14

**\*3439.** *F* 246 (59, 22); *H* 218.

Tristitia omnis a Sathana.<sup>2</sup> In tali casu . . . §. 316 §. 24 neque] non §. 25  
Ideo] Hinc §. 26 confidite] + etc. pharmacum] remedia §. 27 oratio et verbum.  
**15** = \**FB* 3, 30 (24, 26); bei Nr. 832.

**3442.** *F* 92<sup>b</sup> (29, 7); *H* 105<sup>b</sup>.

Impius dicitur, qui negat Deum. Ut sacramentarii sunt impii . . . §. 318  
§. 15 infirmitate fidei.

**\*3445.** *F* 133<sup>b</sup> (39, 8); *H* 136<sup>b</sup>—137.

**20** In papistarum libris constat, quod . . . §. 319 §. 8 sed hominem deitate mixtum,  
id est, papa est Deus terrenus (*vgl. Aurif.*) §. 10 f. Ibi Doctor Vuenceslaus Linck  
fuit respondens et dixit: Papa est Deus iuristarum, non theologorum.  
= \**FB* 3, 204 (27, 57).

**3448.** *F* 105 (32, 25); *H* 116.

**25** Lutherus laborans dixit: Ich weiß . . . §. 320 §. 2 f. nicht ist wie anderer leutte,  
sondern sie ist alzeit gespißet §. 3 denn ich §. 4 aber Herr Gott<sup>3</sup> . . . §. 7 Ach,  
Domine, in te confido, tu enim vicisti mundum.

**3456** = Nr. 2753b extr.

**3457.** *F* 431<sup>b</sup> (91, 8); *H* 378<sup>b</sup>; *Witt.* 139.

**30** Lutherus dixit: Es ist in apocalipsi kommen biß auffß weiße pferd vnd sieget. Es wirt  
nu nicht lange stehen, ob Gott wil, nicht über 100 jar. Dominus liberet nos a malo, Amen.

**\*3458.** *F* 10<sup>b</sup> (8, 1); *H* 13.

Magna est Dei potentia . . . §. 322 §. 7 — omnip. cr. etc. §. 8 vnser jagten  
§. 9 — omnes §. 10 vnser lasten, speisefammer vnd weinfeller. Omnia propter nos  
**35** creata sunt.  
= \**FB* 1, 104 (2, 30).

<sup>1</sup>) *Vgl. dazu oben S. 285f. (Nr. 11).*

<sup>2</sup>) *Vgl. dazu oben S. 271.*

<sup>3</sup>) *Am Rande:*

Oratio (*rot*).

**3463a.** *F* 366 (73, 24); *Hn* 418<sup>b</sup>.

Dux Albertus heroica virtute . . . *Es*. 325 *3*. 2 einen ſchritt] ſchrits *3*. 3 vnd aliquando ſich gegen im geneigt *3*. 4 gewest *3*. 6 — eilff verſpilet] + hatte *3*. 9 So ſol man einem furſten die ſporn rinden.

**3463b.** *F* 116—116<sup>b</sup> (33, 3); *H* 125<sup>b</sup>.

Nuntius caesaris . . . *Es*. 325 *3*. 26 ut ipsum (*F* 116<sup>b</sup>) videret *3*. 27 Tunc] Cui *Es*. 326 *3*. 1 — dicit *3*. 1f. speravi fore concilium, non ut . . . *3*. 5f. nostrae doctrinae, ne dicam, quod concilium adhuc est incertum. *Es* ſterben<sup>1</sup> noch indes wol 100 000 menſchen *3*. 7 fiat *3*. 8 ducendi sunt.

**\*3463c.** *F* 216 (54, 69); *Hn* 180<sup>b</sup>.

Semper praedicandus est decalogus . . . *Es*. 327 *3*. 1 donec ad cognitionem perveniat. *3*. 2 vivat (n wie so oft weggelassen) *3*. 3 herfurer *3*. 4 konnen *3*. 5 die parteſdenhengſte, austrichten.

= *\*FB* 2, 88 (11, 24).

**3463e** (*Zwick*, 63<sup>b</sup>). *F* 299<sup>b</sup> (65, 4); *H* 270.

Doctor Ionas . . . *Es*. 327 *3*. 26 in Colditz *3*. 28 — etc. *3*. 29 pauxillum.

**3463f.** *F* 426<sup>b</sup> (89, 7); *Hn* 375<sup>b</sup> (a. o. R.).

Sermo est . . . *Es*. 328 *3*. 2 paratur *FH*] der Zusammenhang erfordert perditur. *3*. 4 eine welt *3*. 5 in lingua.

**\*3463g.** *F* 294 (63, 10); *H* 268.

Quidam . . . *Es*. 328 *3*. 10 haben kommen konnen.

= *\*FB* 2, 249 (15, 36).

**3463h.** *F* 62—62<sup>b</sup> (24, 12); *H* 74<sup>b</sup>.

Wenn der Pommer predigt vel ego aut Forsthemius *Es*. 328 *3*. 17f. *Es* hat vnser (*F* 62<sup>b</sup>) pfarrer *3*. 19 Qui vos audit etc.<sup>2</sup>

**3464a.** *F* 434<sup>b</sup> (92, 8) + *F* 434 (92, 1); *H* 380<sup>b</sup> + *H* 380.

1) Arm mann, nehre dich, arß gut<sup>3</sup>, were dich.

2) Ludens tribus talionibus dixit: Der beutel heist wol gelt, wenn keine menſchen hein hinein kommen. Aber leutsheine iß dem beutel ſchädlich.

**3464b.** *F* 402<sup>b</sup> (81, 13); *H* 357<sup>b</sup>.

Petrus Weller dixit, quomodo in Liefeland esset populus plane Scithicus<sup>4</sup>, pessimis moribus, nulla habentes aedificia; ſie ſchlaffen, baden vnd wonen in haufen.<sup>5</sup> Respondit Lutherus (*rot*): Mein Peter, liget euch nicht zu tode! Ir sondt<sup>6</sup> noch wol ein jurist werden!

**3464c.** *F* 104<sup>b</sup> (32, 24); *H* 116.

In chronico legitur, quod quidam dux Cheruscus<sup>7</sup>, ein Herßer oder Herßlender, nomine Hermannus, cum Romanos strage profligasset, ex eorum acie 21 000 occidis. Ita nunc Lutherus, ein Herßlender, Romam devastat.

<sup>1</sup>) ſtirbt *F*. <sup>2</sup>) Vgl. die Parallele in Nr. 6943 med. <sup>3</sup>) Die Parallelen haben: leßt gut und lehte gut (Nr. 2770). Es ist wohl zu lesen: erzgut; vgl. Grimm s. v. (= optima indolis). Der Erzgute, dessen Güte mißbraucht wird, soll sich wehren. <sup>4</sup>) scithicus *H*, steticus *F* (mißverstanden). <sup>5</sup>) + ſehen wie die teuffel *H*. <sup>6</sup>) kunt *H*. <sup>7</sup>) Herustus *FH*, in *F* mit roter Tinte verbessert in: Cheruscus.



3464d. F 201 (54, 17); H 183.

Luth<sup>1</sup>erus exhortatus est . . . §. 330 §. 6 bleibe ligen.

3464e. F 429 (90, 3); H 377.

Nach der durre wirt frig kommen aber pestis . . . §. 330 §. 9 vor ein jar] ferten<sup>1</sup>  
§. 10 praeludia findt einer gewaltigen pestilenz.

3464g. F 308 (68, 24); H 276<sup>b</sup>.

Quaedam mulier . . . §. 331 §. 2 Quia me prius percutit mit dem waschbleuel.

3464h. F 21<sup>b</sup> (17, 3); H 26<sup>b</sup>.

In omni opere spectandum est verbum Dei. Quae igitur opera mandante Deo fiunt,  
10 ea non sunt nostra voluntate, sed Dei, nos instrumenta tantum sumus. Sicut opera legis  
ea<sup>2</sup> dicuntur, quae fiunt iubente lege. Quae autem opera fiunt non mandante Deo, ea  
sunt opera manuum nostrarum, et quae sunt sine verbo Dei, sunt inopia et damnata,  
praesertim si ad ea iustitiae opinio accedat.<sup>3</sup>

3464i. F 299 (65, 3); H 270.

15 Dux Bavariae Albertus testatus est, cum bellum illud contra Maximilianum optimis consiliis instituisset, nihil tamen prorsus secundum ea successit. Victoriam<sup>4</sup> tamen longe aliis rationibus Deus ei concessit, quam ipse cogitasset.

3464k. F 408 (83, 3); H 362<sup>b</sup>.

Austriaca lingua barbarior Bavarica est, quia nullas profert diphthongos. Suevica<sup>5</sup>  
20 impletior Franconica. Quare de sublimioribus Hessis protulit esse exquisitissimam, quod et accentum concinnum servaret.

3464m. F 190 (51, 7); H 176.

Anthonium Lauterbach dixit Luthero, episcopum Misnensem male sentire de eius vocatione ad diaconatum in Leisnick<sup>6</sup>, quia sacris non esset initiatus. Antonius vero  
25 praefecto episcopi<sup>7</sup> . . . §. 332 §. 2 initiatum] + sacris §. 3 — Doctor §. 4 respondisti §. 5 sic luisse] illuisse<sup>8</sup> §. 6f. geschmedt? Sein wir nicht ein leib? Ipsa contra deinde abiit tota die edens et bibens, marito nihil cibi domi praeparans §. 8 derisit] illisit man vnd weiß ist ein leib.

3464n. F 5<sup>b</sup> (3, 3); H 6<sup>b</sup>.

30 Christus hat den jungern zu tisch gedint, eingeschenckt, wie mir mein Hans Polner. Das haben . . . §. 332 §. 12 als einfeltige leute §. 13 quia] qui §. 14 mini- Matth. 20, 28 straretur §. 15 so hoch demutiget (vgl. Aurif. bei Nr. 3286) vnd duldet §. 16 vmbfieren.

3464o. F 81 (27, 26); H 94<sup>b</sup>.

35 Uxor cuiusdam civis Oschacensis Ambrosi Damen<sup>9</sup> christiana . . . §. 332 §. 20 illinc §. 22 Una caro sunt §. 24 ad dimidium annum ad eius cognatos §. 26 in nomine Christi, qui prius peregrinati essent ad idola. Es wirt die lenge nicht also bestehn.

<sup>1</sup>) Nebenform von fert (= voriges Jahr); vgl. Grimm und Ph. Dietz s. v. <sup>2</sup>) eae F.

<sup>3</sup>) Der Text steht der Fundstelle in Luthers Scholia in Esaiam (Unsre Ausg. Bd. 25, 150, 18 ff.) sehr nahe.

<sup>4</sup>) Victoria F. <sup>5</sup>) Suevia FH. <sup>6</sup>) Aus diaconatum in Leisnick ist in

Wolf. 3231, 182 geworden: diaconum ein zwey fundt (!); das Kopfzerbrechen auf S. 716 (zu

S. 332, 1) ist überflüssig. <sup>7</sup>) profecto episcopo F. <sup>8</sup>) Am Rande: De marito crapu-

loso (rot). <sup>9</sup>) Zur Sache vgl. Enders Bd. 9 S. 270 f. u. S. 334. Es handelt sich um das

Damesche Ehepaar, nicht um Franz König und seine Frau (gegen U. A. TR 3, 332 A. 7).

In H ist der Name Ambrosi Damen nachträglich über der Zeile hinzugefügt.

## 6. Abschnitt.

Anton Lauterbach's und Hieronymus Wellers Nachschriften  
aus den Jahren 1536 und 1537.<sup>1</sup>

\*3468. F 399 (80, 2); H 356.

Ego nuper in aula satis acerbe praedicavi contra potationem . . . 3. 338 3. 7  
 — und der von 3. 8 sagen, es könne nicht in aula anders sein 3. 9 ritter[s]pill] seiten-  
 spiel H, seitenspiß F 3. 10 seine 3. 11 — voll und 3. 11 ff. truncken. Wenn  
 er venerens were, wer nicht wunder, daß er sein freiblein zu tode geerbeitet hette. Wenn  
 ich wider zum fürsten komme, wil ich nicht mehr thun den, n bitten, daß er iberall seinen  
 vnderthanen und hofleuten gebieten wolte, daß sie sich bey gehorsam ja wol volsauffen wolten. 10  
 Fortasse data lege omitterent per contrarium, quia 'nitimur in vetitum'.

= \*FB 1, 280 (4, 127).

3470. F 422 (85, 24); H 372<sup>b</sup>—373.

Optime institutum est . . . 3. 339 3. 6 crapulis 3. 7 hoc] unum 3. 8  
 — et facit illud] hoc 3. 9 Finalis autem<sup>2</sup> causa etiam<sup>2</sup> (vgl. Aurif.) 3. 10 15  
 libidines, ludos 3. 11 et] ac 3. 12 — vmb 3. 12f. illa liberalia exercitia contemnuntur.

<sup>1</sup>) In diesem Abschnitt, dessen 145 Stücke nebst den 16 Stücken im Anhang im cod. Besoldi lauter Grundstücke sind, tritt die nahe Verwandtschaft zwischen FH und der bedeutsamen Wolfenbütteler Handschrift Wolf. 3231 (beschrieben in U. A. TR 3, X und XVI f.) deutlich zutage. Schon der Anhang zum 5. Abschnitt steht unter dem Zeichen dieses engen Zusammenhangs. Kroker teilte aus Wolf. 3231 unter Nr. 3464<sup>a</sup> bis 3464<sup>p</sup> fünfzehn Stücke mit. Von diesen befinden sich zwölf (als Grundstücke) auch in FH (es fehlen nur 3464<sup>f</sup>, 1 u. p); in vier Fällen (Nr. 3464<sup>a</sup>, d, h, i) bieten nur FH Paralleltex te dar. Ebenso eng ist das Verhältnis im 6. Abschnitt. Wenn man die in U. A. TR 3, XVI f. aufgezählten Stücke von Wolf. vergleicht: (Wolf. 111) Nr. 3468, (Wolf. 111<sup>b</sup>) Nr. 3470 bis (Wolf. 166) Nr. 3658 und Nr. 3658<sup>a</sup>, so sieht man, daß es sich fast ausnahmslos um die gleichen Stücke handelt, wie sie sich in FH finden. Auch die Texte selbst (z. B. übereinstimmende Auslassungen, vgl. z. B. Nr. 3654 extr. Anm. 19) weisen auf die gleiche Stammhandschrift hin. In der Handschrift Wolf. ist mitten in diesen Abschnitt ein Intermezzo eingestreut: (Wolf. 150) Nr. 1172 bis (Wolf. 152<sup>b</sup>) Nr. 1149. Auch diese Zwischenstücke finden sich sämtlich in FH. Die große Zahl von Sonderstücken in Wolf., die bisher nicht kontrolliert werden konnten, tritt nun aus der Isolierung heraus; das Zeugnis des cod. Besoldi und der Hamburger Handschrift H 73 bringt wertvolle Ergänzungen, nicht selten auch wesentliche Verbesserungen. So ist z. B. in Nr. 3470b extr. statt der sinnlosen Worte: mit eim wulst, zu lesen: mit dem probst (Jonas); in Nr. 3492a wird nicht Brentius, sondern Boetius als Dialektiker gerühmt; in Nr. 3654d werden nicht nostri licentarii, sondern licentia otii als verhängnisvoll für Osiander bezeichnet. — Ein dritter Zeuge ist der getreue Seitengänger von Wolf. 3231: die Wittenberger Handschrift A. 4<sup>o</sup>. 45. In U. A. TR 6, XXVIII bis XXX sind die Entsprechungen von Wolf. 111 bis Wolf. 166 mit den deutschen Bearbeitungen in Witt. genau verzeichnet; auch die Intermezzo-Stücke fehlen nicht. Bei Nr. 3511 ist auf die Benützung der Handschrift Witt. durch Keil hingewiesen (vgl. oben S. 370). — Noch ist zu bemerken, daß das Zeichen +, wenn es einem Stücke vorgesetzt ist (z. B. Nr. +3504), darauf hinweist, daß das betreffende Stück in FH mit einem Zusatz versehen ist, der als ursprünglich gelten darf. <sup>2</sup>) etiam F (an beiden Stellen).

**3470a.** *F* 405<sup>b</sup> (82, 11); *H* 360<sup>b</sup>.

Fama est in templo . . . §. 340 §. 2 extremi diei cessabunt.

**3470b.** *F* 291<sup>b</sup> (62, 3); *H* 266.

Deus est fortis consolator . . . §. 340 §. 5 enim] etiam §. 6 'Dispersit etc.'  
 5 potentes etc. — auch — etiam §. 9 egressam] ingressam §. 10 dicitur  
 pressa] depressa gestanden mit dem probst<sup>1</sup> (*richtig!*).

**3470c.** *F* 11<sup>b</sup> (10, 7); *H* 14.

De imprecationibus nobilium dixit: Ach, man solt nicht fluchen §. Welten aber §. An-  
 thonii feuer . . . etiam morbi.

10 **3473.** *F* 406 (82, 15); *H* 361.

Wenn ich reisen solte, wolte ich nirgendt lieber denn durch Schwaben vnd Baiern  
 reisen §. 341 §. 20 qui] ubi §. 21 f. Dicentes: lebe gast, id wes nid, wat id eud<sup>2</sup>  
 geben schol. Dat wiff it<sup>3</sup> nid boheme, id kan ew<sup>4</sup> nid herbergen. §. 24 addicaret]  
 addixit tamen] tantum §. 25 Das land taug gar nichtz.

15 **3473a.** *F* 404<sup>b</sup>—405 (82, 7); *H* 359<sup>b</sup>—360.

Spalatinus mentionem fecit Coloniae . . . §. 342 §. 13 Nurinbergam, (*F* 405)  
 Augustam §. 14 tam] iam §. 15 den thum gepfundert §. 16 mehr dan 200  
 monche §. 18 et excitat tyrannos §. 20 eum] eos das bapstum schlahen §. 21 f.  
 wider zuftoret noch erhalten werden, quia consistit in mendaciis §. 22 devastandum  
 20 §. 24 securitatem carnalem.

**3473b.** *F* 216 (54, 68); *H* 193.

Georgius Vogel<sup>5</sup> . . . §. 343 §. 18 plus quam 350 parochiae<sup>6</sup> §. 19 ira Dei.

**3478.** *F* 404—404<sup>b</sup> (82, 3); *H* 358<sup>b</sup>—359.

D. Luth<sup>1</sup>erus de Roma locutus cum Licentiatio Liborio Magdeburgensi et M. Spa-  
 25 latino: Weil mich vnser Herr Gott in das heßeliche<sup>7</sup> geschafft bracht hat §. 345 §. 10 f.  
 das ich nicht Rom auch gesehen hette, ich muß §. 17 f. per- (*F* 404<sup>b</sup>) strinxerunt. In  
 ipsa Roma apostolus erat Ludovicus §. 20 — inventi *F* excisis linguis et in culum  
 insertis (*vgl. Aurif.*). Ita solent illos supplicio afficere atque stapirodi.<sup>8</sup> Cordi hodie  
 papae est: Noli me tangere!

30 **\*3479 + \*3479a.** *F* 124 (36, 2); *H* 130.

Quidam Iudeus, qui cum fidem christianam suscipere vellet et sacerdoti confessus  
 esset §. 348 §. 21 baptizetur — cum §. 22 conabatur timens, ne scandalis Romae  
 conspectis a christianismo revocaretur. Sed . . . §. 24 et voluit] volens dicens]  
 dicit §. 24 f. Nhu wil ich der chriften Gott gerne anbeten §. 25 leiben] + ergo §. 26 f.  
 35 Non autem Deus satis crudelis est, qui nos, populum suum, valde cruciavit. Deinde fecit  
 mentionem situs Romae, quam per 14 hebdomadas . . . §. 349 §. 24 et illum locum  
 esse das alte Rom. Optima . . . §. 25 In monte Capitolio §. 27 ff. gradibus

<sup>1</sup>) Justus Jonas. Über die Königin Isabella (Elisabeth) von Dänemark vgl. Enders  
*Bd. 5, 316 A. 1.* <sup>2</sup>) im *H.* <sup>3</sup>) id *F.* <sup>4</sup>) im *H.* <sup>5</sup>) Von m. 2 in *F* verbessert in  
 Vogler. <sup>6</sup>) parochia *FH.* <sup>7</sup>) heußliche *H.* <sup>8</sup>) staprodi *F* (mit darüber ge-  
 schriebenem i), strapodi *H*; Aurifaber bietet das Wort Strapechorde (*S. 346, 14*; vgl. *S. 717*  
*Ann.*).

fere 15 in circuitu elevatam et esse capacem 200 000 hominum. Huius et muros et fundamentum<sup>1</sup> extare. Deinde coemiterium Calixti esse, in quod multa millia martirum esse sepulta.

— \*FB 4, 631 (7<sup>a</sup>, 37).

3485 in. F 230 (57, 10); H 204.

Euangelium non debet esse absque persecutione    §. 351 §. 13 — do    §. 15  
amicus Christi.

3485 extr. F 230 (57, 11); H 204.

Hoc nostro saeculo . . .    §. 351 §. 15 quam] quantum    §. 17 des bapf  
laufberſch, den er nicht vorſchlingen kann. | 10

3486. F 204<sup>b</sup> (54, 34); H 186.

Qui mundum vult regere . . . = A. 12    §. 351 §. 32 Vide, quaeso, quae  
est proportio Petri et Romae?    §. 33 de] ex    Roma erat    §. 352 §. 1 — homi-  
num    §. 2 Wer wolt hie nicht lachen?

3488. F 358 (71, 23); H 320—320<sup>b</sup>.

Quidam rusticus . . . = A. 14 §. 1—8: §. 4 rusticus] rursus (!) FH    §. 6f. ad  
tempus, quia sanguis effusus est. Quamvis bonus ille pastor    §. 8 in exemplum aliis. 15

3490 in. F 419 (85, 21); H 372.

Esopi fabulas vehementer laudavit Luth<sub>er</sub>us, dignas esse, ut transferantur    §. 353  
§. 17 redigantur    §. 19 utilem esse, si quis    statuatur    §. 20 sint] sunt    §. 21 20  
vetustatem    esse congr.] sunt congerendae    §. 22 in secundum    reliquum (!)    §. 24  
hie] ille    §. 24f. verba et scripta habet utilissima, hie    §. 26 adhibentur    In summa  
§. 27f. sunt optima. Sicut Donatus    §. 354 = A. 1 §. 2—5 bis:    cutim ursinam.

3490 med. S. 353 Z. 23—25. F 422 (85, 27); H 373.

Cato et fabulae Aesopi sunt praestantissimi libri ad vitam degendam coram homini- 25  
bus: Cato praeceptis, alter picturis.

\*3492. F 2 (1, 15); H 2—2<sup>b</sup>.

Mirabilis Deus, qui . . .    §. 356 §. 13 verbi, regendi corda humana    §. 16  
dicunt] aiunt    §. 17 rideret, respondit altero die    §. 18f. [dyeiſpaffen (• ut Iulio  
papa-) und einem gemüſſteiger, als ich bin, befohlen hat. 30

= \*FB 2, 383 (22, 35).

3492a. F 415 (85, 3); H 368.

De logica varie contulerunt. Amsdorffius triplicem fecit logicam: cognitionem  
vocabulorum, inventivam et indicativam. Sed inter omnes<sup>2</sup> dialecticos Boetium (*richtig!*)  
primas occupare Luth<sub>er</sub>us testatur.<sup>3</sup> 35

\*3495. F 98<sup>b</sup> (31, 16); H 109<sup>b</sup>—110.

In Iohanne Huß ingens erat impetus Spiritus Sancti, qui solus tam strenue proce-  
debat in verbo, quod contra tot nationes, Italiam, Germaniam, Hispaniam, Galliam,

<sup>1</sup>) fundamenta adhuc H.    <sup>2</sup>) — omnes F.    <sup>3</sup>) Vgl. Nr. 5082b: Ego cum essem  
magister, incidi in Boetium.



Angliam . . .<sup>1</sup> Illorum clamores ipse solus sustinuit et passus est mortem. Ita Deo volente ego securior ero mortuus quam vivus.

= \*FB 4, 396 (58, 10<sup>a</sup> — bei Nr. 2177; die Vorlage für den Schluß des Aurif.-Stückes ist Nr. 3403b).

5 3498. F 105<sup>b</sup> (32, 32); H 117.

Lutherus est a lyeder, u<sup>2</sup> Gallico scribendum; Ludewig, Ludegarius, Ludringen, qui olim Romam devastarunt.<sup>3</sup>

3498a. F 372 (75<sup>a</sup>, 20); H 334.

10 Mundus non regitur opinionibus, sed demonstrationibus. Man hat dennoch genug zu thun, ut persuadeatur.

3498b. F 204<sup>b</sup> (54, 36); H 186<sup>b</sup>.

Nobilis quidam huc scripsit vocando pastorem et verbi ministrum. Sed non est dignus. Es sol ein prediger nicht schreiber vnd schoffer vnd prediger zugleich sein. Sed tales iam volunt habere pastores.

15 3500. F 227—227<sup>b</sup> (56, 3); H 202<sup>b</sup>.

Lutherus posito circulo in mensa globum mathematicum finxit et zodiacum obliquum coepitque allegorizare (F 227<sup>b</sup>) Ihesum Christum figurari hoc zodiaco, qui in se concluderet duos tropicos sua obliquitate, scilicet ecclesiam attendere ad duos<sup>4</sup> polos cancri . . . §. 360 §. 8 et signa esse 12 apostolos. Septem planetas esse spiritus dona.  
20 §. 10 — aries cancri] illius §. 11 Mariae.

3501. Zu der Fabel von Hans Pfriem vgl. U. A. Bd. 49, 423 (Luthers Predigt vom 25. Mai 1544) und die Nachweise in den „Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen, von Johannes Bolte und Georg Polivka“, 3. Bd. (1918) Nr. 178 S. 297—305. Vgl. auch Leonhard Meister, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 2, 159—166 (1777) und B. Ringwaldt, Von dem trüwen Eckardt, Hamburg 1598, Bl. Q 7<sup>b</sup> (ins Niederdeutsche übersetzt).  
25

3503. F 408<sup>b</sup>—409 (83, 9); H 363—363<sup>b</sup>.

Facta est mentio Munsteri . . . §. 362 §. 14 reddidit §. 15 levatio, id est, oblatio tum] tuum §. 19 — fur der thur §. 19f. non sunt securi. Si nunc . . . §. 22  
30 quiescere. (F 409) Munsterus . . . §. 24 — est §. 25 wolft §. 26 geweist me] nos §. 27 Ita super hunc Gen: 47 §. 28 candidiores sunt lacte sunt prae vino §. 29 exponit quasi dicat §. 30f. auff die weinberge binden wirt vnd die zehne von milch weiß, vnd die augen von wein rot werden §. 32 ubi scilicet comparativum (!) facit FH §. 363 §. 2 exposui] exponit §. 3 respexit §. 4 exposuit §. 5 Ich  
35 sehe §. 6 odio] odi §. 8 per catachresin portam Domini intelligimus.

+3504. F 105<sup>b</sup> (32, 33); H 117.

Lutherus dixit: Si me papa citaverit ad concilium, non veniam. Ich schieße im auff die citation §. 363 §. 12 dicam (!) FH Ich wurd aber willkommen sein vnd freundlich empfangen werden §. 14 Coenae Domini §. 15 excommunicaverit

<sup>1</sup>) Das Verbum des Relativsatzes fehlt. <sup>2</sup>) v FH. <sup>3</sup>) Vgl. Wolf. in A. 3.

<sup>4</sup>) — tropicos . . . duos F; das Auge des Schreibers irrte vom ersten duos sofort zum zweiten duos ab. In H steht der obige Satz.

3. 16 cremaberis] cruciaberis *FH* 3. 17f. Dominus servet me in suo verbo! Habeo enim acerrimos hostes, neque Romanam sedem peiorem hostem habuisse legatus Petri et Pauli dixit.<sup>1</sup>

3506. *F* 205<sup>b</sup>—206 (54, 42); *H* 187—187<sup>b</sup>.

Miræ est ingratitudo mundi . . . 3. 28 30 aut 40 fl. 3. 364 3. 1 5  
300 000 fl. 3. 4 Illi] Isti = A. 7, 8 3. 7 didacticus = A. 9 3. 1—3 (*aber* 3. 3  
unanimis] inmanissimi *FH*) 3. 9 mundi] + est 3. 10 iustitiam aliquam, cum sint  
3. 11 iusti (*F* 206) tiam communiter 3. 11f. — inter se faciunt 3. 14 sint bonae  
ordinationes Dei.

3508. *F* 305<sup>b</sup> (68, 6); *H* 273<sup>b</sup>.

Qui ducit uxorem . . . 3. 367 3. 15 — uxorem ambient 3. 37 alia] + enim  
tum fuit 3. 38 infitiat] infecti 3. 39 vnser erbfunde — menschliche 3. 368  
3. 1 vorhonet] vorzeret 3. 2 mediocri 3. 3f. Ach lieber Gott, wenn wirstu es recht  
machen, daß es uns gefallen magt.

3510. *F* 313<sup>b</sup> (68, 42); *H* 284.

Adulterium est duplex. Coram Deo primum est . . . 3. 368 3. 29 niemandt.  
Solj. 8, 3 ff. Secundum est Ioh: 8.<sup>2</sup> Daß ist auch schendlich, sed tamen est quasi gloria in mundo 3. 31  
so eine große funde were 3. 32 et Spiritum Sanctum, contra politiam et oeconomiam  
3. 33 et defraudat maritum.

\*3510a. *F* 301<sup>b</sup> (66, 4); *H* 271<sup>b</sup>.

Lutherus dixit: Mein traum wirt war werden. Videbar mortuus et circa sepulturam  
steti quasi nudus, mit geringen hülſen bedekt. Ita ego diu damnatus attamen adhuc vivo.  
= \**FB* 4, 266 (48, 15 — 3. Absatz; auch Absatz 1 und 2 sind Farr. entnommen)  
vgl. *Aurif.* bei Nr. 1109.

3510b. *F* 106 (32, 35); *H* 117<sup>b</sup>.

Lutherus dixit de hoc carmine: 'O fortunatam, natam etc.' Daß carmen ist an jnn  
hubſch; es solts wol einer mit zweyen klöters<sup>3</sup> so gut schlagten.

3511. *F* 267<sup>b</sup> (60, 48); *H* 246.

Lutherus 18. decembris . . . = A. 3 3. 1—4 3. 369 3. 15 Kette, wie,  
wenn mir das meterleuten gegolten hette<sup>4</sup> = A. 7 3. 18f. non ipsam vitam. 30

Vgl. *Fr. Siegmund Keil, Luthers Lebens-Umstände, Leipzig 1764, zweiter Teil S. 212, aus Wittenb. 125<sup>b</sup>.*

3517. *F* 404<sup>b</sup> (82, 4); *H* 359.

Magnitudo Romae est in specie, sicut ego Lutherus vidi, totum milliare in qua-  
dratura, so weit, als von hinne auff den vollersbergk. 3. 372 3. 8 einundfunffzigthundert 35  
tausent burger 3. 9 deinde] inde 3. 10f. Deinde Amsdorff<sup>5</sup> dixit 3. 11 ff. noch  
500 000 vormag, Venetiae habent 300 000 schurſtebt<sup>6</sup>, Erphordia 18 000. Nurninberga  
vix est dimidia Erphordiae.

<sup>1</sup>) Der von *FH* dargebotene Schluß ist ursprünglich. Er wird auch von *Witt.* 117 dargeboten: So hat auch der Papst keinen größeren feind ihe gehabt als mich, wie der Pöpstliche legat selbst beſant hat. <sup>2</sup>) Iohan: 5 *F*. <sup>3</sup>) klöters *H*; niederdeutsch, = Klappern; vgl. *Grimm s. v.* <sup>4</sup>) hat gegolten *H*. <sup>5</sup>) Die beste Überlieferung spricht für Amsdorf (gegen *Liborius Magdeburg, A. 20*). <sup>6</sup>) schurſtete *H*.

3520. *F* 418—418<sup>b</sup> (85, 15); *H* 371.

Luth<sub>er</sub>us dixit Philippo se astrologia<sup>1</sup> adeo abhorrere, qua tamen maxime luditur et saepissime . . .<sup>2</sup>, attamen persuaderi non potest. In translatione biblicorum cum essemus in Ezech: cap: 33 supra locum, Lira cecidit ibi. Ego ex Torgau veniens satis debilis, 5 mox ex illo loco transferendo concludit fatum meae (*F* 418<sup>b</sup>) mortis adesse. Ich hab es nie<sup>3</sup> wollen glauben, daß<sup>4</sup> es im so ernst were. Ego signa coelestia non metuo. Nam creatura nostra est super omnia sidera neque potest illis subiici. Esto: corpora nostra sint illis subiecta; ich fürcht mich für dem chasma nicht, ich wiß den flugen weltweisen gelten laßen; es hute ader fürchte sich Hans Meßsch.

10 3521 in. *F* 365<sup>b</sup> (73, 9); *H* 323.

M. Eisleben mentionem fecit Ferdinandi §. 373 §. 25 plane] valde §. 26 f. quasi cicutae aridae et eum habere uxorem<sup>5</sup> formosissimam in suspicione adulterii. Respondit Luth<sub>er</sub>us: §. 27 — noch §. 374 §. 1 f. quod terra repletur alienis heredibus.

3521 extr. *F* 327<sup>b</sup> (69, 15); *H* 298.

15 Lutherus recitavit historiam von frauen list aus einem buchlein . . . §. 374 §. 12 die Florentische braut = *M.* 6 §. 16 ff. didicit occasionem commodius accedendi. Atque confessor ignarus ita eos copulavit, quos sciens separare volebat. |

3523. *F* 307—307<sup>b</sup> (68, 20); *H* 275<sup>b</sup>—276.

Luth<sub>er</sub>us de libellis famosis dixit eos, qui scriberent, sine poena non abituros. Si 20 nobilis esset, non esset natura nobilis, sed spurius . . . §. 375 §. 30 habet. Et deinde §. 31 von guten dingen reden vnd von guten sachen §. 32 welchem gutes genug §. 376 §. 1 sunt] sint non libere famosis perstringendae seu notandae sunt §. 3 secundum] iuxta §. 4 frauen] weiber §. 5 Deinde §. 6 brinne §. 7 sinne. (*F* 307<sup>b</sup>) Es hat §. 9 infirmum vasculum.

25 3526. *F* 298 (64<sup>b</sup>, 3); *H* 269.

Summum scandalum est in mundo . . . §. 377 §. 2 prospere] bene Respondit Luth<sub>er</sub>us §. 4 f. in der helle hinder dem ofen ligen auff der band. Mane . . . §. 5 — autem sub tutela.

\*3526a. *F* 395<sup>b</sup> (78, 5); *H* 354<sup>b</sup>.

30 Ludus cartiludii . . . §. 377 §. 8 f. Sie hat sich warlich wol gelöst §. 10 die kartenmacher §. 12 gehts et defendunt talia pro exercitiis ingenii.  
= \**FB* 1, 279 (4, 126) — bei Nr. 5429.

\*3527. *F* 205 (54, 39); *H* 186<sup>b</sup>.

In aula regula haec est servanda §. 377 §. 15 oportet] opus est §. 16 — den 33 §. 18 iniuriis] miseriis §. 19 f. aber die leutte, die thun, was sie wollen. §. 21 f. Lutherus ist alt genug, weiß wol, was er predigen sol.  
= \**FB* 2, 432 (22, 138).

<sup>1</sup>) astrologia(§ *F* (e gestrichen). <sup>2</sup>) Es fehlt ein Verbum wie erravit. <sup>3</sup>) Bis hieher vgl. *S.* 373 Anm. 7. <sup>4</sup>) daß | daß (zweimal) *F.* <sup>5</sup>) — uxorem *F.*

\*3529. *F* 427—427<sup>b</sup> (89, 12); *H* 375<sup>b</sup>—376.

Omnes storgae phisicae . . . 3. 379 3. 26 f. nullae sunt bonae 3. 30 sobo-  
lem 3. 32 damnatus est. (*F* 427<sup>b</sup>) Ideo storgae phisicae sunt malae.<sup>1</sup> 3. 36 f. wie  
ein ſaſtnacht ſpil 3. 37 et] ex ex ignoscentia divina.  
= \**FB* 2, 44 (9, 58).

5

3530. *F* 305 (68, 4); *H* 273.

Summa gratia Dei est in coniugio perpetuum florere amorem. Primus amor est  
fecundus (*vgl. Aurif.*), damit wir gebleuet (*FH*) werden, wie die trundenen hinangehen.  
Wenn wir den die trundeneit haben außgeſchlaffen, tunc in piis verus est amor<sup>2</sup>, impii  
vero habent ipsum poenitere.

10

*Vgl. FB* 4, 114 (43, 129).

\*3531. *F* 368 (73, 36); *H* 330.

Anno 1537 diñſtag nach epiphaniae, id est, 13. Ianuarii hora 8. vesperi obiit . . .  
3. 380 3. 26 mirabili consilio Dei 3. 28 f. post patris mortem futurum. Ita enim et  
mihi Luthero per Lucam maler indicavit se peiorem hostem fore quam suus pater. 3. 30 15  
praevenit] antevortit 3. 30 f. Sathan et sui.

= \**FB* 2, 202 (13, 85 — 3. 36 f. Sathan; *vgl. S.* 431 bei Nr. 3581).

3532 A. *F* 369<sup>b</sup>—370 (74, 10); *H* 331<sup>b</sup>—332.

Georgius Maior dixit aulicos mox senescere. Respondit Lutherus: 3. 381  
3. 2 f. Aleeton, Tesiphonem et Moegeram 3. 3 de] a = 3. 8, 9, 10 3. 5 reli- 20  
quit, ita ut illa in sua essentia alteri nupserit = 3. 12 3. 6 — et gunecio  
auff beiden ſeiten 3. 9 Recitavit et alium casum matrimonii in Gotha = 3. 19  
3. 11 vorgehen, (*F* 370) ingenue confessa: Er ſolte = 3. 23, 24 3. 15 ut sub-  
mergeretur.

3533. *F* 9 (7, 5); *H* 11<sup>b</sup>.

25

3. 381 3. 26 et nutum 3. 27 f. aber einen hund  
geſodt, es were alles in Gottes wort gegangen 3. 382 3. 2 sine gratiarum actione.

3533a. *F* 363<sup>b</sup>—364 (73, 10); *H* 323.

Nunc intelligo Paulum, qui loquitur . . .<sup>3</sup> 3. 382 3. 6 a Transsilvanis, ut contra  
(*F* 364) Turcam 3. 7 ultra *H*, ultro *F* 3. 7 f. sedit Pragae et 3. 8 f. die so vil 30  
leutte in die ſchanſe ſchlegt 3. 10 f. wolte uns helfen 3. 13 quam sub Hispanis  
3. 14 f. Vienenses, die ſie zu ſchuppherrn gehat haben. |

\*3534 A. *F* 369<sup>b</sup> (74, 8); *H* 331<sup>b</sup>.

Burger und pauer ſcheidet die mauer. Civitates sunt tantum<sup>4</sup> contra latrocinia nobi-  
lium. Darumb ſeindt die vom adel nicht gut den ſtedtiſchen.

35

= \**FB* 4, 478 (65, 11)

3535. *F* 369<sup>b</sup> (74, 6); *H* 331.

Paulus Knot perpetuo in aula Maximiliani et ducis Saxoniae Friderici versatus  
nihil didicit, quam quid sit nobilis, scilicet quod sit infidelis suo principi, spiritualibus  
invisus, infensus civibus, rusticis iniquus tyrannus, et inter sese discordes.

40

*Vgl. Nr. 5399 und Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte I, 78 ff.*

<sup>1)</sup> Das Fragezeichen Z. 33, das auch *Aurif.* hat, entspricht nicht dem Zusammenhang.

<sup>2)</sup> + coniugii *H.* <sup>3)</sup> loquatur *F.* <sup>4)</sup> tantum sunt *H.*



3539. *F* 404<sup>b</sup> (82, 5); *H* 359—359<sup>b</sup>.

Romae nihil faciendum est . . . §. 383 §. 24 con] conscientia §. 25 ablata  
est scientia §. 26 Recitavitque Lutherus §. 27 primum] parvum §. 27 f.  
Roma allaturi postulati sunt ab illis 300 ducati §. 28 hii §. 30 pauperes et 300  
5 ducatos §. 384 §. 1 f. Quid dicis de conscientia? Est mala bestia, faciens etc. |

*Vgl. Nr. 5543 u. Nr. 5513.*

3539a. *F* 435<sup>b</sup> (92, 17); *H* 381<sup>b</sup>.

Mercator quidam . . . §. 384 §. 5 propheten beer §. 7 mox prophetabant:  
Das ist bred!

10 3541. *F* 72 (25, 23); *H* 84—84<sup>b</sup>.

Der Magister Gorigin.

Gnad vnd frid in Christo! Erbare, tugentfame frauwe, liebe freundin! Ich bitt<sup>1</sup> . . .  
§. 384 §. 14 heydin §. 15 thun vnd derselbigen armen heydin §. 17 Adae §. 19 f.  
befohlen, Amen. Ich hab selbs nicht dorffen ausgehen an<sup>2</sup> die lufft.<sup>3</sup>

15 \*3544. *F* 83<sup>b</sup>—85 (27, 37); *H* 97—99.

= \*FB 2, 320 (19, 42); im folgenden werden die Abweichungen von Aurifabers  
Wiedergabe verzeichnet.

§. 397 §. 6 f. Verba Lutheri ad Bucerum et Licosthenem de Eucharistia, feria 5.  
post Reminiscere 1532. Ego sum . . . §. 10—13 — das ist . . . kein Scherz! §. 14  
20 Ir wolt §. 16 gleuben mit in §. 17 fur] vor vnd gleuben §. 18 vor-  
furet das vorderbte §. 20 ane das §. 21 vorsehen §. 23 so kan es keine  
(*F* 84) gedult §. 25 vnd\* ir kunnen *F* (am Rande — von der Hand Besolds?: \*forte  
legendum: wir können), wir können *H* (w durchstrichen) §. 26 ir hat §. 27 vor-  
standen §. 27 f. Denn wir euch gar sehr wol vorstanden haben §. 28 vorstanden  
25 §. 31 hinfurt recht leret §. 33 vmbher menteln §. 34 ane das kundt ir §. 35  
viertel §. 39 auch in gar nicht vor den kopff §. 41 vorgeben §. 42 — das rechte  
Sacrament §. 43 Blarerus bericht bin [ind] sein §. 44 — das ist . . .  
..evernehmen §. 44 f. — das so . . . fasset §. 45 duo obiecta (*F* 84<sup>b</sup>) daraus. Ey,  
..ber Gott, was ist doch das? §. 398 §. 1 — ein §. 3 Furnehmen] furgeben §. 4  
30 so las man in §. 5 do schad es §. 6 vordedten §. 8 den ist hohe lere nichts nuß  
§. 9 Vnd wenn sie schon §. 10 — sagen sie §. 11 — sie fleis gehat §. 12 f.  
von weinstoden vnd schefflein §. 13 vorsehen konten §. 14 Ir hat §. 15 habt]  
hat §. 16 — das Amt . . . Sacrament §. 20 den guten leuten, (*F* 85) die mir  
§. 22 [ind] sein §. 24 do kundt ir §. 25 Auch Magdeburgi ist sein angericht — da  
35 bei §. 26 f. Georg Maior hat wol gethann. |

Nicht nur für Aurifaber, sondern auch für Joh. Georg Schelhorn (*Ergötzlichkeiten aus  
der Kirchenhistorie und Literatur* 3 (1764) S. 2083—2089) war der cod. Besoldi die Vor-  
lage. Schelhorn fand den Bericht in „zwei alten geschriebenen Sammlungen“, in den  
*Collectaneis Bavari*, aus denen auch Seckendorf geschöpft hatte (im dritten Buch seines  
40 *Comm. de Lutherismo* p. 62) und in einer andern „alten Handschrift“, deren Text er  
wiedergab. Diese Handschrift war der Cod. Golt. A 402. Zur Sache vgl. auch Mathesius.  
*XI. Predigt* (Loesche<sup>2</sup> 1906, S. 259).

<sup>1</sup>) Am Rande: Wie man | sol zu Gebat|tern bitten | (rot). <sup>2</sup>) in *H*. <sup>3</sup>) Der  
Brief ist auf den 17. Dezember 1534 zu datieren; vgl. nun auch Enders 17, 238 (zu  
Nr. 1479).

3545. *F* 134<sup>b</sup> (39, 16); *H* 137<sup>b</sup>—138.

Legatus papae non est admissus, neque in<sup>1</sup> conspectu electoris neque D. Martini . . . 3. 32 — Primo 3. 34 necessarium esset hoc credere. Illud . . . 3. 35 confutarunt.

3546 in. *F* 134<sup>b</sup> (39, 17); *H* 138.

8. Martii Lutherus mentionem fecit superbissimi fastus legati papae in coena 3. 399 3. 3 feudentarium 3. 5 adscribere vellet — Ita 3. 6 f. exhaustiat, regna absorberet 3. 10 secundum triplicem coronam.<sup>2</sup>

3548. *F* 138<sup>b</sup>—139 (40, 8); *H* 140<sup>b</sup>—141.

Summa est impudentia . . . 3. 400 3. 8 nihil sunt 3. 11 — prius 3. 14 <sup>10</sup> den mißß bē 3. 16 sine (*F* 134<sup>b</sup>) pudore 3. 17 Et Erphordiae illorum concubinae 3. 18 domina abbatissa, praepositissa etc. 3. 21 f. 500 haberet et ultra. Episcopus subridens dixit: Illa sunt precia scribarum in cancellaria.

3549a. *F* 187 (50, 1); *H* 174.

Magister Leonhardus Beier, pastor Cigneus, mentionem faciens Spalatini 3. 402 <sup>15</sup> 3. 3 f. Lutherus dixit (*rot*) 3. 4 et state] instate 3. 5 nos] eos 3. 5 ff. Lieber Herr Gott, was wil drauß noch werden? Die armen pfarherr seint nur geste, haben nichts erblich, nach<sup>3</sup> gunnet man in nicht den bettelstab.

3550. *F* 116 (33, 1); *H* 138—138<sup>b</sup> (*hier in dem Abschnitt: De summis pontificibus*).

Interrogatus, quid papae et caesari . . . 3. 402 3. 9 Nihil sunt = *U.* 5 <sup>20</sup> 3. 12 f. vnd jm recht geben 3. 14 Nñ wolan! 3. 15 f. brñne, er ist nicht gut 3. 17 Respondit Pomeranus (*rot*) 3. 18 — quidam 3. 18 f. Nein. Das ist nicht gut, darumb wolt ichs auch nicht lernen.

3551. *F* 116 (33, 2); *H* 138<sup>b</sup>.

Papa in suo concilio non quaerit reformationem. 3. 402 3. 23 extremus dies <sup>25</sup> = *U.* 25 3. 25 f. contenti eucharistia sub utraque et coniugio sacerdotum, sed 3. 403 3. 3 Schmalkaldiae 3. 5 Vuitebergenses (!) autem canonici *FH* 3. 6 mam-mone 3. 6 f. cum Landgravio.

3553. *F* 106 (32, 37); *H* 117<sup>b</sup>—118.

21. Martii dixit de suo morbo letali, imo morte ipsa . . . 3. 404 3. 7 despera- <sup>30</sup> verant 3. 8 Schmalkaldia 3. 11 Thambach 3. 13 quem] quae *FH* 3. 14 epiikian — etc. 3. 15 et multis aliis timendum est.

3554. *F* 162<sup>b</sup> (45, 17); *H* 155<sup>b</sup>—156.

Magister Iobst<sup>4</sup> demonstravit Luthero positiones . . . 3. 405 3. 7 f. Ach, das wir doch M. Philippo die ehre kundten geben 3. 9 cedo] credo (!) *FH* 3. 10 graff <sup>35</sup> Abrechts 3. 11 Es steht noch ein Munker dōhinder 3. 21 quae sub legem pertinet.

<sup>1</sup>) + eo *F*. <sup>2</sup>) *Hn* 138 bringt a. u. R. die Fortsetzung: Ideo ille cardinalis et legatus . . . 3. 11 — Smalcaldiae 3. 12 literae resignatae ei datae sunt 3. 19 f. Er solts auff sein ebentheuer vnd nicht auff sein gleit anfahren. | <sup>3</sup>) nach = noch. <sup>4</sup>) Über Jodocus Neuheller, Luthers Tischgenossen (1535—38), vgl. Bosserts eingehende Arbeit im Archiv f. Ref.-Gesch. Bd. 14 (1917), S. 277—300, bes. S. 293.

3555. *F* 130—130<sup>b</sup> (38, 4); *H* 134<sup>b</sup>—135<sup>b</sup>.

Horrenda certe fuit caecitas . . . §. 406 §. 35 so reichlich vorhin für ihn §. 36  
 So hats in auch nicht an leuten gefeilet. Ideo ego saepius . . . = M. 15 §. 407  
 §. 2 tradidit eis efficaciam erroris §. 3 crassiores mores (!) *FH* §. 3 f. Nam haec  
 5 duo scilicet fundamenta papae: 'Quodcumque ligaveris etc.' Item: 'pasce oves etc.' §. 7 <sup>Matth 16, 19</sup>  
 — et reges et principes §. 8 quasi haec autoritas ligandi et solvendi et pascendi, <sup>Joh 21, 16</sup>  
 quae §. 9 ff. pertinet, pfui dich, quod non definitionem membrorum consideraverimus.  
 Deinde decretorum (— liber) plenus est mendaciis, et tyrannis accessit, quae §. 12  
 apex errare (*F* 130<sup>b</sup>) possit, fecerunt eum §. 13 neque ab ulla §. 15 christianus  
 10 (*richtig!*) §. 408 §. 1 redemptus (*richtig!*) §. 4 an seinen leuten nicht gefeilt,  
 die es solten gegriffen han §. 7 f. legem pro fundamento habuerunt (= *Aurif.*) §. 9  
 conati sunt §. 10 placet §. 11 qui] quae (= M. 14) solet] debet §. 13 traheret  
 pfui dich! §. 14 contra eum §. 15 iniuria] merito (= *Aurif.*) §. 16 f. vnd  
 hab das nhun 20 jar getrieben gar rebelich (= *Aurif.*) §. 409 §. 1 f. Schlegt jm das  
 15 concilium vmb, so ligt er gar darniber, es wirt doch nicht gerichtet werden. §. 3 illius]  
 illum §. 3 f. solt in der teuffel beschiesse han (= *Aurif.*) §. 4 f. effieimur ingrati  
 §. 6 Allein das euch das vorseth<sup>1</sup> §. 7 — tam §. 8 descripsisset.  
*Vgl. FB* 3, 225 (27, 98).

3556 *A. F* 106 (32, 36); *H* 117<sup>b</sup>.

Ego Martinus Luth<sub>er</sub>us . . . §. 410 §. 39 ingressus] + sum der monche  
 §. 41 f. wens nur ein gespenst mit dir nicht were §. 44 elementissime etc. et (*richtig!*)  
 sentiebam *FH* §. 411 §. 2 f. errores. Ich hats vorhin solln erfarn, antequam repugnarem.

3557 *A. F* 425<sup>b</sup> (88, 3); *H* 374<sup>b</sup>.

Demonstratis annulis suis aureis dixit Luth<sub>er</sub>us §. 411 §. 13 ab] de §. 14  
 25 demitteretur] poneretur §. 16 Hocque a Luth<sub>er</sub>o et etiam Iona tentatum terque  
 §. 17 f. Et Luth<sub>er</sub>us plurimum §. 19 commonent (!) saltare choream.

3558 *A. F* 230—230<sup>b</sup> (57, 12); *H* 204—205.

28. Martii multa dixit de morbo suo supernaturali. §. 411 §. 28 disputans  
 §. 29 f. Do lernte mich Gott recht die heilige schrift. Denn §. 412 §. 1 vorsethe, wens  
 30 jm nach allem seinem willen gehet. §. 3 matutina etc. vnd §. 4 nicht bald hilfft,  
 dat tamen (*F* 230<sup>b</sup>) modum ferendi §. 5 in eo tamen §. 6 liber<sup>2</sup> Iob  
 §. 10 procedit §. 11 vnd die Araber zornig seindt §. 12 Domini etc. §. 12 f. do  
 kan ers nicht vortragen §. 15 sagt §. 18 hette konnen §. 19 den, vortandt ich  
 den pfalter vnd seinen §. 20 movendi] monendi §. 21 — in §. 22 Meine  
 35 §. 22 f. gehet unciatim, dixit comes de Naßaw.

\*3559. *F* 199 (54, 2); *H* 181.

De ambitiosis et sciolis multa dixit, habens literas cuiusdam scioli scribentis ad  
 ipsum. Die kunst kann nicht vorborgen bleiben; wen, n der bauch herfen wil, so ist zeit,  
 das man sie better predigen vnd schreiben los mache. Haec ironice dixit addens: Arrogantia  
 40 est caput serpentis.

= \**FB* 2, 433 (22, 142 — 2. Absatz) — bei Nr. 2258. Die Vorlage des 1. Absatzes  
 ist Nr. \*2648.

<sup>1</sup>) vorsethet *H.*    <sup>2</sup>) lieber *F.*

3560. *F* 139 (40, 9); *H* 141.

Dixit de insulsis et indoctis papistis . . . *℄*. 413 *℔*. 38 per] pro *℔*. 39 f. clari-  
riori voce extulit bis so lang, ich kan nym schreihen. *℄*. 414 *℔*. 2 Casperlin *℔*. 3 f.  
do er doctor ist wurden, in gratiarum actione dixit: Inclite senate! et factus est canonicus  
Misenensis. |

5

3562. *F* 370 (75<sup>a</sup>, 1); *H* 332.

Veri milites et strenui non sunt linguosi (= *Aurif.*). Sie reden nicht zu vil; denn  
sie haben leutte gesehen. Wenn sie reden, so ist die that mit; qualis est Bernhard von Milo  
strenuus, gestu ut virgo.

3563. *F* 364 (73, 11); *H* 323—323<sup>b</sup>.

10

Ferdinandus est . . . *℄*. 414 *℔*. 31 — Et *℔*. 32 wens jun<sup>1</sup> *℄*. 415 *℔*. 2 f.  
So were er der leiphaftige teuffel.

3564. *F* 311<sup>b</sup> (68, 37); *H* 281<sup>b</sup>.

Es wirt kein volck besser erzogen, denn der edelleut . . . *℄*. 415 *℔*. 7 erwechst]  
gewechst (!) *F*, gewechst (!) *H* *℔*. 8 so spilet er nimmermehr.

15

3564a. *F* 142 (41, 5); *H* 143.

Cantica papistica natalis Domini . . . *℄*. 415 *℔*. 16 pascale — D. M. L.  
*℔*. 17 notas, dignos esse sincero textui.

3565. *F* 404<sup>b</sup> (82, 6); *H* 359<sup>b</sup>.

Padua, urbs inclita . . . *℄*. 415 *℔*. 19 150 000 ducatos *℔*. 20 nicht.

20

3566 A. *F* 312 (68, 39); *H* 282—282<sup>b</sup>.

Stelen ist keine kunst . . . *℄*. 415 *℔*. 25 Deinde *℔*. 27 roß *℔*. 28 do ist  
zeit straffens *℔*. 29 Meine mutter steupte mich vmb einer einigen nuß willen *℄*. 416  
*℔*. 2 meineten *℔*. 3 f. inter ingenia, secundum quae temperandae correctiones. *℔*. 5  
rute — liberi et *℔*. 6 fuerunt] fecerunt *℔*. 8 Iovis *H*, iocus *F* *℔*. 9 legitis, 25  
legere, legitur *℔*. 10 cuius pars Donati carnificina *℔*. 12 lieb habe.

3566a. *F* 401 (81, 1); *H* 356<sup>b</sup>.

Aegiptii populus sunt . . . *℄*. 417 *℔*. 11 et est] estque *℔*. 11 duces] reges  
*℔*. 12 Candaces *℔*. 12 f. id est camerarius Act: 8 *℔*. 14 Maphia *℔*. 15 f. et econtra

3566b. *F* 135—135<sup>b</sup> (39, 22); *H* 139.

30

Papa non est . . . *℄*. 417 *℔*. 18 quia eatenus diligit, quatenus ei datur. *℔*. 19 ff.  
vnd jerlich die summa 900 000 ducaten getragen. Das seindt gute petrini gewest, ita ut  
mediam fere partem Angliae haberet papa.

Vgl. Nr. 6470 und *FB*. 3, 216 (27, 84).

\*3567. *F* 93 (29, 9); *H* 106.

35

Idolatria nata est ex vera religione. Sancti patres iusserunt mane adorare liberos,  
postea mane adorarunt solem, demum saßen. Vide sup: folio.<sup>2</sup>

= \**FB* 1, 290 (5, 13) — bei Nr. 1080.

<sup>1</sup>) im *H*      <sup>2</sup>) *Es* fehlt die Zahl.



3570. *F* 413 (84, 2); *H* 367.

Depositio a beanio. Depositionem<sup>1</sup> a beanio antiquam esse consuetudinem dixit Philip.pus, quia . . . §. 418 §. 9 esse] legi hoc genus depositionis initiatum.

3572. *F* 98<sup>b</sup> (31, 14); *H* 109<sup>b</sup>.

5 Legenda Chrisostomi . . . §. 419 §. 17f. Sie habens allezeit greiflich gemacht, noch habens die leutte müssen glauben.

\*3573 med. *F* 199 (54, 3); *H* 181.

Lutherus dixit<sup>2</sup>: Maledictus omnis praedicator, qui . . . §. 419 §. 29 am-  
bitioso §. 420 §. 1 — so — herunder §. 2 — vix §. 3 die dorffens.  
10 §. 4 auffen §. 6 ineruditorum, iuvenum et lactentium.  
= \**FB* 2, 434 (22, 143; 1. u. 2. Absatz); es folgt in *Farr.* und bei *Aurif.* Nr. 3579.

3574. *F* 370—370<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 2); *H* 332<sup>b</sup>.

Strenuissimos et fidelissimos milites . . . §. 421 §. 1 Wollen irem herren im  
hause den schlussel anhaben (*F* 370<sup>b</sup>), weiß . . . §. 6 halten als ein mauer.

15 3574a. *F* 135 (39, 20); *H* 139.

Multa dixit de malitia papae . . . §. 422 §. 1 mensam] missam *FH* aeterni-  
tate] + animae §. 3 qui facit §. 3f. Solche boßewichter vnd epicurer sol die christ-  
liche kirche zu regirern haben §. 5 erat] est §. 5ff. daß die pfaffen lange roße biß  
20 auff die knochen tragen sollen, hohe schue, breite platten, fein rot fleiß, vnd daß man nicht  
disputirn sal, ob die seele sterblich ader vnsterblich sey.

Vgl. Nr. 2213, wo auch *Aurif.*s Übersetzung steht.

Die gleiche Erzählung findet sich in der *Genesis-Vorlesung* zu c. 19, 14 (*U. A. Bd. 43, S. 67 Z. 15—21*) und in *Luthers Vorrede auf das Büchlein Melancthon's Responsio ad clerum Coloniensem*; vgl. *Responsum Philippi Melanthonis ad scriptum quorundam delectorum a Clero Secundario Coloniae Agrippinae. Cum praefatione D. Martini Lutheri. Wittembergae (1543, per Iosephum Klug), Bl. A 2<sup>b</sup>*:  
25

'Lactabatur historia de ipso Leone. Quod ubi eum satietas hominum aut negotiorum (id est exquisitissimarum voluptatum) odium ceperat, duos Gnathones seu Moriones ad coenam sibi astare iusserit, quos animi gratia audiret de immortalitate animae disputantes, alterum qui affirmaret, alterum qui impugnaret. Cumque illi finita disputatione quaestionem reicerent in arbitrium Pontificis, sanctissimus scilicet ille et Apostolicus vir plenus spiritu sic controversiam definita sententia diremit: Et si tu (inquit ad affirmantem) pulchras et bonas habes rationes, tamen ego sententiam huius probo, quia facit bonum vultum. — Hic vide, qui mores, quae fides publice in urbe valuerit.'

35 \*3576. *F* 118<sup>b</sup> (34, 6); *H* 126.

Puer septennis laetissime moritur . . . §. 422 §. 26 mortis et inferni, et mortem pavescimus.

= \**FB* 4, 5 (38, 8 — die Stücke 38, 6—13 sind sämtlich dem cod. *Besoldi* entnommen).

40 3576a. *F* 435<sup>b</sup> (92, 18); *H* 381<sup>b</sup>.

Cruz aurea episcopi Moguntini . . . coactus penuria.

<sup>1</sup>) Depositio *F.*      <sup>2</sup>) *Am Rande*: Consilium ministro in Hertzberg, Bernhardo a Dolen.

3577 A. *F* 135 (39, 21); *H* 139.

Clemens papa . . . neque fuit baptizatus.

3577 B in. *F* 135 (39, 18); *H* 138.

Clementis papae filius . . . ideo iugum abhorret. |

\*3579. *F* 199—199<sup>b</sup> (54, 4); *H* 181—181<sup>b</sup>.

5

Lutherus dixit: Ego video . . . §. 427 §. 21 sciolos (!) *F* §. 22 f. Praedicator in ecclesia sincerus respicere debet in pueros, servos, ancillas, qui indigent (*F* 199<sup>b</sup>) eruditione. §. 25 nach maffier; ita etiam illi §. 27 mochten horen §. 30 Talis fuit Carlstad.

= \**FB* 2, 434 (22, 143 — 3. u. 4. Absatz) — bei Nr. 3573.

10

3580 a. *F* 160 (45, 6); *H* 154.

Carlstadius nunquam vidit bibliam ante suam promotionem et alii multi doctores in papatu.

3580 b. *F* 5<sup>b</sup> (3, 5); *H* 7.

Nomen Iesu Christi absurdum erat . . . §. 429 §. 12 quasi] fere §. 13 f. 15 citabantur. Sed solebant<sup>1</sup> regulis omnium predicatorum 1. thema proponere ex Scoto aut Aristotele (. der heydnische meister.) 2. thema illud distribuebant . . . §. 17 tecta et ignota.

3580 c. *F* 427<sup>b</sup> (89, 14); *H* 376.

Maximus affectus est in homine procreandae sobolis §. 429 §. 21 gallina, 20 canis etc. mox §. 22 cognoscit] ostendit §. 23 habent spem futurae resurrectionis et vitae.

3580 d. *F* 401<sup>b</sup> (81, 6); *H* 357.

Sunt in Italia . . . ignorantia defendunt.

Vgl. Nr. 3737.

25

\*3581 in. *F* 368—368<sup>b</sup> (73, 37); *H* 330—330<sup>b</sup>.

Dux Iohannes Fridericus hoc de morte filii<sup>2</sup> ducis Georgii narravit, Iohanne. Qui cum . . . §. 430 §. 2 de Alten Dresden §. 4 unius (*F* 368<sup>b</sup>) speciei §. 6 articulum (!) *FH* §. 7 nisi in] praeter §. 8 operum et meritorum (vgl. *Aurif.*) §. 8 f. ibi facta est mentio. Hoc audito uxor . . . §. 10 talia praedicari publice? 30 §. 14 f. contra tabulam primam, quod est peccatum super omnia peccata. |

= \**FB* 2, 202 (13, 85 — 1, 2. und 4. Absatz; der 3. Absatz (= Nr. 3531) geht in *Farr.* unmittelbar vorher als Stück 73, 36).

\*+3581 extr. *F* 368<sup>b</sup> (73, 38); *H* 330<sup>b</sup>.

Ego cum essem monachus . . . §. 430 §. 19 ff. von jnn nicht herkommet, so ist 35 nicht. ¶ſu dich mal an, ſolt ich mich doch vor ſolchen vorzweiffelten boſewichtern fürchten, qui ita in conscientiis prostrati sunt. Esto, nomen ecclesia (!) gloriantur coram vulgo, in corde longe aliter sentiunt. Ipsi implent prophetiam de nuptiis: Recede a nobis, nolumus viam tuam, et erecto collo superbiemus. Diese ſeutte ſehen wir für augen (vgl. *A.* 30).

= \**FB* 2, 202 (13, 85 — 5. Absatz).

40

<sup>1</sup>) solemus *FH*.    <sup>2</sup>) — filii *F*.

3586 in. *F* 42<sup>b</sup> (22, 68); *H* 46—46<sup>b</sup>.

Iohan: 8 'Qui ex Deo est etc.' Papalis ecclesia non audit verbum Dei, scilicet de Joh. 8, 47 utraque specie. Ergo etc. Vel sic: Vera ecclesia vincit portas inferi Mat: 16. Papalis Matth. 16, 18 ecclesia non vincit portas inferi, quia aperte pessime vivunt et persequuntur sincerum  
5 Dei verbum. Ergo etc.

*Vgl. U. A. TR 3, 433 A. 1.*

3586a. *F* 47 (22, 79); *H* 49<sup>b</sup>.

Ro: I. Ego credo, quod sanctus Paulus catalogum omnium flagitiorum Ro: 1 plus Röm. 1, 21 ff. prophetice quam historice scripsit. Nam ille catalogus impletur iam Romae.

10 3586b. *F* 419 (85, 20); *H* 371<sup>b</sup>—372.

Strabonis scripta . . . §. 434 §. 5 vivens] unus (!) *FH* §. 6 de Mose §. 8  
superstitiosissimas, idolatriae plenas §. 8 f. Ideo Canaan haud dubie etiam infecta fuit.

\*3587. *F* 427<sup>b</sup>—428 (89, 16); *H* 376<sup>b</sup>.

Si vis fieri senex, cito fias senex. Behalt den fragen warm, fülle nicht zu sehr den  
15 darm, (*F* 428) mache dich der Greten nicht zu nahe, so wirstu langsam grau.<sup>1</sup>  
= \**FB* 1, 235 (4, 48 — auch die benachbarten Stücke sind *Farr.* entnommen).

\*3588. *F* 90<sup>b</sup>—91 (28, 10); *H* 104<sup>b</sup>.

Olim multae peregrinationes sanctorum fiebant Romam, (*F* 91) Ierusalem . . .  
20 §. 435 §. 1 ff. Wenn wir die propheten, psalmen, euangelisten mit vleis lesen, do wurden  
wir nicht durch der heiligen stete, sondern durch vnser gedanken vnd herz swacirn, das ist,  
das rechte gelobte landt vnd paradeiß des ewigen lebens besuchen.

= \**FB* 4, 31 (42, 6).

\*3588a. *F* 98<sup>b</sup> (31, 15); *H* 106<sup>b</sup>.

Lutherus legebat Teclae virginis legendam, quae a Paulo baptizata illi stimulum  
25 carnis provocavit. Risit illas nugas: Ach, lieber Paule, du hast wol einen andern stimulum  
gehat, den concupiscentiam carnis. Securi monachi secundum suas tentationes somniant  
Paulum similibus cruciatum tentationibus.

= \**FB* 4, 314 (53, 5).

3589. *F* 23—25<sup>b</sup> (20, 2); *H* 28<sup>b</sup>.

30 Biblia iam facile cum iudicio legi potest, si secundum methodum et locos communes  
Philippi examinatur bibliorum textus. Darumb laß vns die biblia nur nicht vorliern,  
sondern die lesen vnd predigen! §. 436 §. 3 felicius] fortius §. 4 so schiffe ich auff  
den strumpff. §. 5 leutte §. 6 do mocht es stehn §. 8 fiebat (*F* 25<sup>b</sup>) lapsus,  
do ire junger abgingen §. 10 inter Galatas, Corinthios et tota minori Asia §. 11 f.  
35 vnd anabaptistis erfaren haben.

\*+3590. *F* 215—215<sup>b</sup> (54, 64); *H* 197<sup>b</sup>.

Quilibet theologus legere deberet . . . §. 437 §. 6 dicit] dixit — quod . . .  
tenete §. 7 probandum] + est coelestis] ecclesiae §. 8 Do (*F* 215<sup>b</sup>) gift  
30 §. 10 Doctrina papistarum repugnat illis. Iohannes euangelista . . . = *U.* 10 . . . ex  
Pathmo.

= \**FB* 2, 430 (22, 132).

<sup>1</sup>) *Vgl. U. A. Bd. 35, 584 Nr. 15.*

3591. *F* 47 (22, 80); *H* 50<sup>b</sup>.

88m. 11, 36

Ro: 11. Magister Georgius Rorer orabat . . . *§*. 437 *§*. 28 an *H*, — *F* *§*. 30 f. de trinitate. Nam omnium creaturarum essentia . . . *§*. 438 *§*. 1 creator] + est *§*. 2 donatur. Depingit egregie trinitatem hic locus.

3592. *Hn* 424<sup>b</sup>.

3594. *F* 370<sup>b</sup>—371 (75<sup>a</sup>, 6 u. 7); *H* 333.

Doctor Bruck dixit de quodam rustico suo . . . *§*. 440 *§*. 9 examinabat et nihil (*F* 371) sciebat. Respondit Lutherus . . . *§*. 11 Deinde *§*. 13 Tabrun] Dobrun *FH* *§*. 15 illum] illi *§*. 16 gleubt es doch mir zu gefallen *§*. 17 es wirt nichts drauß *§*. 18 de hoc articulo.

Ein pauer, der ein chrift<sup>1</sup> ist, ist ein hulßern schuereisen.

3595. *F* 108<sup>b</sup>—109 (32, 47); *H* 121—121<sup>b</sup>.

Advenit nuncius quidam de Halle in Inthal intra Alpes. Indicabat Luthero . . . *§*. 24 — Martinum *§*. 26 descriptum orassent] rogassent *§*. 441 *§*. 1 eur A. B. *§*. 2 jr wollet mir *§*. 3 trosten moge *§*. 4 ff. bekommert haben. Lutherus subridens dixit: das ist eine wunderliche bitte, der schrift hab ich<sup>2</sup> mein tage keine geschrieben von meinem begrebnis. Et tandem sic scripsit: Ich D. M. L. *§*. 9 eines sinnes sey *§*. 10 ich gönnte *§*. 12 wollen solche freude bestetigen, er wirts aber thun, ehe denn (*F* 109) sie es meinen *§*. 13 nun] nu *§*. 14 — noch *§*. 14 f. Dis ist die abschrift von meinem grabe gredisch, lateinisch vnd hebreisch.

Vgl. Enders 11, 319, Nr. 2578.

\*3597. *F* 124—124<sup>b</sup> (36, 3); *H* 130—130<sup>b</sup>.

Lutherus de Iudeo quodam: Was sol man den buben vorgonnen, die die leutte beschebigen (*F* 12. <sup>b</sup>) re et corpore *§*. 442 *§*. 5 avocarunt *§*. 9 dicitur] fertur *§*. 10 vastanda *§*. 12 Ego autem scribam ad Iudeum, ne redeat.

= \*FB 4, 628 (74, 33).

3597a. *F* 124<sup>b</sup>—125<sup>b</sup> (36, 4); *H* 130<sup>b</sup>—132.

An Jesefel, Juden zu Rosheim.

Mein lieber gesel, ich wolt wol gerne . . . Damit Gott befohlen. Datum aus Wittemberg, montags nach Barnabae, im 37. jar.

Vgl. Enders 11, 240 Nr. 2527 (Erl. 55, 186 Nr. 561); der Brief wird von Enders mit Recht auf den 11. (nicht 18.) Juni 1537 angesetzt, da sich in diesem Jahre der Wochentag mit dem Heiligentag deckte; in diesem Falle ist das „nach“ ohne Bedeutung.

\*3597b. *F* 135 (39, 19); *H* 138<sup>b</sup>—139.

Bonifacius 8. papa hat das jubeljar angericht . . . *§*. 443 *§*. 3 f. demn es wurden zu vil leutte vorseumet, weil gar wenig auff 100 jar lebten. *§*. 5 ff. pecuniae avidus mutavit in 25. Darnach schickten sie das jubeljar in teuschlandt, do schneiet es gelt zu. Ach, Herr Gott . . . *§*. 8 volunt esse iustissimi.

= \*FB 3, 258 (27, 148, 2. Absatz; der 1. Absatz = \*Nr. 2488b) — bei Nr. 2488b.

<sup>1</sup>) chriften *H*.    <sup>2</sup>) + noch *H*.



\*3600. F 20 (16, 1); H 24.

Filius nascitur, non fit heres. Succedit etiam . . . C. 443 §. 27 — iubet et  
(wie Aurif.) §. 23f. facilius vel libentius faciat (= Aurif.) §. 29 — und folgen  
und bleißigst stübirn §. 32 — sed . . . paedagogiam C. 444 §. 1 etiam Deus nobis-  
5 cum agit. §. 3 — etc. Ita etiam in ecclesia §. 4 remunerare §. 5ff. Solte  
man auch also sagen: Glaubt, so wirßt du selig, du thußt, was du wilt, so taug es nichts.<sup>1</sup>  
§. 7 istas] illas §. 8 esse paedagogica, quibus §. 9 ad serviendum proximo.

= \*FB 2, 197 (13, 77); auch das folgende Stück F 20 (16, 2) hat Aurif. über-  
nommen; vgl. \*Nr. 499 = \*FB 2, 199 (13, 78).

10 3602. = Nr. 3608c extr.

3603. F 408 (83, 4); H 362<sup>b</sup>—363.

Ignorantia peperit . . . C. 446 §. 13 Itali] in Italia clamant: Ad arma,  
et in Hispaniis §. 15 finstersterne.

3606 B. F 418<sup>b</sup> (85, 16); H 371.

15 Luth<sup>er</sup>us dixit astrologiam esse incertam artem. Nam quis astronomorum prae-  
dixit istam praeteritam siccitatem duorum annorum? Quis praevidit . . . = A. 14  
§. 1—4; Varianten: §. 2 praenosticavit §. 3 ist ein lustige speculation §. 4 Ego  
illis respondeo: Quare ergo prophetant?

3607 extr. F 363 (73, 1); H 322.

20 Imperium Romanum non ultra 500 annos apud Italos fuit, ist an die Deutschen  
kommen sub Carolo Magno. Ideo Daniel longe ante praevidit: 'Venit populus cum duce,' Dan. 9, 26  
non dicit: Venit rex cum populo.

\*3608 extr. F 72 (25, 22); H 84.

Aut ecclesia nulla fuit, aut baptismus nihil valuit. Sed impossibile est ecclesiam  
25 per 1400 annos non fuisse. Ergo oportet infantium baptismum valere.

= \*FB 2, 269 (17, 11).

\*3608b. F 94<sup>b</sup> (30, 9); H 107.

Lutherus dixit de Iohannis baptistae spiritu et virtute, der mit ernst das maul hat  
auffgethan wider die allerheiligsten leute der<sup>2</sup> Juden; denn do greiff er den schwer recht  
30 an, cum diceret: 'Ne dixeritis, patrem habemus etc.' Das ist warlich hoch gesucht (= Aurif.). Matth. 3, 9  
= \*FB 4, 433 (61, 6<sup>a</sup>).

3608c. F 372—372<sup>b</sup> (75<sup>a</sup>, 21); H 334.

Mira mundi malitia, daß es auch Gott<sup>3</sup> mit seiner benedictio bey jr vorberben kan.  
Ideo legitur de S. Martino<sup>4</sup>, qui transiens omnes languidos sanavit. (F 372<sup>b</sup>) Hoc audiens  
35 calvus quidam et alius claudus nolentes sanari fugierunt illius progressum. Denn sie  
woltten betler bleiben.

3608d. F 418<sup>b</sup>—419 (85, 19); H 371<sup>b</sup>.

Aristotelis scripta olim se diligenter legisse dicebat Luth<sup>er</sup>us, eo quia methodum  
exacte observet, diligendus . . . C. 451 §. 20 et] de §. 21 — animae §. 22 et  
41 de natura §. 23 et immortalitate eius §. 24 ipsa] ista §. 25 Aristoteles<sup>5</sup> ali-  
quid valet.

<sup>1</sup>) so taugß nicht H. <sup>2</sup>) die FH. <sup>3</sup>) Gott auch H. <sup>4</sup>) = Nr. 3602. <sup>5</sup>) Aristotelis F.

3608e. F 371 (75<sup>a</sup>, 8); H 333.

Rustici de Albi<sup>1</sup> fluvio: Hattu mir das getreid erseufft, so hattu mir doch die taler nicht erseufft. Voces sunt Ciclopicae, insultantes irae divinae. Gott kann eine weile zu sehen vnd eine gute zechen borgen, kann zu seiner zeit rechnung nehmen, das wir weder haut noch hare, golt noch silber behalten.

3610. F 50—50<sup>b</sup> (22, 102); H 51<sup>b</sup>—52.

1. Tim. 4, 5

I Tim. 4. Lutherus de loco Pauli: 'Sanctificatur per verbum et orationem' dixit: Pii omnia Dei cognoscunt et (F 50<sup>b</sup>) illa . . . §. 453 §. 22 sic argumentantur] *am Rande* Argumentum papisticum (*mit roter Tinte*) §. 23 Ergo etc. Respondeo: Hoc non est §. 24 hic] haec §. 25 supra] super bethen] lesen §. 26 — besser §. 28f. discernendum est inter verum usum, scilicet mandatum, et abusum. §. 29 credendum] + est §. 454 §. 1ff. omnes impietates et errores oriuntur. Nam sancti-  
1. Cor. 7, 14 ficare est usus mundus et licitus, sicut I Cor. 7: 'Sanctificatur maritus etc.', id est, usus coniugii illius est mundus et licitus.

3611 = Bucheinzeichnung Nr. 271, oben S. 202.

3612. F 200 (54, 7); H 182.

Lutherus dixit ad Erasmus Alberum: Omnes tuae contiones sint simplices! §. 454 §. 23f. — cuius . . . princeps §. 24f. Philippum et alios doctores solt ansehen §. 26ff. Nan ich griegisch, hebreisch, lateinisch, das spare ich in nostrum consortium; do machen wirs so frauß, das sich vnser Herr Gott darüber vorvumbert.

\*3612a. F 12—12<sup>b</sup> (10, 14); H 15—15<sup>b</sup>.

Magister Adamus huc scripsit sacerdotem quendam, Urbanum nomine, apostatam ab euangelio defecisse. Cumque pastor in Kunerwaldt contra verbum Dei<sup>2</sup> saepius blasphemasset et cum quodam die se execraretur (F 12<sup>b</sup>) si . . . §. 455 §. 18 prosternendum] + esse §. 20 cucurrit] incurrit zum wetter §. 21 prosternatus est  
25 usque ad sincopin. §. 23 zum geschafft heraus §. 24 Respondit Lutherus §. 25 wien, n wirs gleuben wolten Lipsensi §. 456 §. 2 Es seint zeichen zum jungsten tage.  
= \*FB 3, 283 (28, 3 — 1. Absatz) — bei Nr. 3909.

3612b. F 12<sup>b</sup> (10, 15); H 15<sup>b</sup>.

Eodem anno<sup>3</sup> circiter Margarethae festum . . . §. 456 §. 6 resistit §. 7  
30 — praesentes §. 8 ich prebige nicht, ich komme auch §. 9 freße vnd sauffe §. 9f. Was wirt einmal darauß werden? §. 10 cecidit in infernum<sup>4</sup> ipsi] sibi §. 11 videret, famuli eius omnes . . . §. 11f. qui venientes, consulere<sup>5</sup> saluti animae eius cupientes, quia corpori non possent<sup>6</sup> §. 13 inspiciens] respiciens §. 14 verba fuerunt.

3612c. F 274 (60, 60); H 256.

Lutherus habita contione . . . §. 456 §. 16 honestissimam] + matronam §. 17 die Breunin §. 18 affecta fuit et tandem incidit in morbum §. 19 — M. L. §. 19f. Ach, lieber Herr Doctor §. 20 vordienen?<sup>7</sup> Respondit Lutherus: Es ist lang vordienet. Jhesus Christus mit seinem blut hat wol mehr gethan vnd vordienet.<sup>7</sup> Deinde inter-

<sup>1</sup>) albo FH; von späterer Hand in F mit roter Tinte verbessert in Albi. <sup>2</sup>) Am Rande mit roter Tinte: Exemplum. Abnegatoris euangelii poena (vgl. Aurif.). <sup>3</sup>) Aliud exemplum (am Rand mit roter Tinte). <sup>4</sup>) Falsch; zu dem Ausdruck cecinit ad infernum vgl. U. A. TR 4, 355, 15. <sup>5</sup>) venientes consulere H, videntes F. <sup>6</sup>) possunt F. <sup>7</sup>) Der Schreiber von Wolf. 3231 irrte von vordienen zu vordienet ab.

rogavit, quomodo *FH* 3. 21 f. qui iam ut pater castigaret ipsam, liberasset 3. 22 papae] papatus 3. 23 f. Filia, fer patris castigationem sive ad vitam sive ad mortem 3. 457 3. 1 potentiam] patientiam (*vgl. Aurif.*) Ipsa piissima respondit. Abiens . . . 3. 2 in custodia.

3 3616 A. Ein Paralleltext steht unter Nr. 7172.

3619. *F* 41 (22, 62); *H* 45<sup>b</sup>—46.

Lu: 19.<sup>1</sup> 'Dabo vobis os etc.' Scripsit creta in mensa: Res et verba, res et verba *Lut. 21, 15* Philippus, verba sine rebus Erasmus, res sine verbis Lutherus, neque res neque verba Carlstadius. Dixit Philip<sup>1</sup>pus: In Erasmo et Carlstadio verum est, sed sibi nimium tri-  
10 buere<sup>2</sup> et Luthero verba etiam esse tribuenda.

3627. *F* 402—402<sup>b</sup> (81, 12); *H* 357<sup>b</sup>.

Luth<sup>1</sup>erus enumeravit porci et suis fructum . . . 3. 467 3. 7 saginatur 3. 9 saginavit] saginat 3. 10 — müssen 3. 10 ff. speß vnd wurste gegeben et omnia, denn (*F* 402<sup>b</sup>) es kommen 52 gerichte von einem schwein, für die treber vnd schalen ißs wol bezalt.

15 3628. *F* 139 (40, 10); *H* 141.

Papistae cum vident se confundi et scripturam (*richtig!*) non possunt vincere, clamant: 3. Peters schlüssel wollen wir nicht haben, wir wollen zu 3. Pauls schwerd greiffen.

3637. *F* 200 (54, 8); *H* 182.

Lutherus dicebat multos esse praedicatores facundos . . . 3. 471 3. 21 Re-  
20 spondit Philippus (*mit roter Tinte*) 3. 22 — tales habuerunt alios Thrasones scribitur] fertur 3. 24 dicentem] docere 3. 27 vincit 3. 28 — isto 3. 29 datum] + est. Non sibi quicquam sumat 3. 31 esse] + gloriatus est 3. 31 f. legeret, se infantem esse affirmavit.

3637a. *F* 9<sup>b</sup> (7, 6); *H* 11<sup>b</sup>.

25 Rapam succo plenam . . . 3. 472 3. 27 tenebat] + Lutherus 3. 27 f. sein gewest, quia<sup>3</sup> vixerunt tantum 3. 29 das ime Adam nicht gewunßht hette ein rephun 3. 29 ff. Ego olim putabam, cum legerem, sanctos patres vixisse de radicibus arborum.

3637b. *F* 141<sup>b</sup>—142 (41, 4); *H* 143.

Quidam impudenter . . . 3. 472 3. 36 3. Michael. Episcopus Mogun- (*F* 142)  
30 3. 37 f. tinus 3. 37 Moisi 3. 37 f. weist man die fahne, die Christus in der helle<sup>4</sup> gehat, similiter coronam spineam, clavos.<sup>5</sup> |

\*3641. *F* 289 (61, 1); *H* 265.

Es ist ein schwach ding vmb ein böse conscientia . . . 3. 473 3. 29 f. vespere sede-  
bat, ubi 3. 30 f. monstrabat: ein dieb, ein dieb 3. 474 3. 2 affecissent] offendissent.  
35 3. 3 f. gnug lang mit worten die ehebrecher gestrafft, nu wil ich sie auch 3. 5 mit einem stein vorsteinigen 3. 6 vnd] die contra ipsius cogitationem.  
= \**FB* 2, 46 (9, 64).

3643. *F* 31—31<sup>b</sup> (22, 29); *H* 37<sup>b</sup>—38.

Esai: 30. 'In silentio et spe etc.' Wiltu . . . 3. 475 3. 2 vorschungen vnd an 3. 80, 15  
40 leib vnd seele schaden mögen 3. 3 woll<sup>6</sup> allerley waffen keuffen solte 3. 4 juelles

21

<sup>1</sup>) Luc: 19 *H* (19 durchstrichen und 21 darüber geschrieben). <sup>2</sup>) tribuunt *F*.

<sup>3</sup>) qui *H*. <sup>4</sup>) + hat *H*. <sup>5</sup>) *Vgl. U. A. Bd. 53, 404, 18 ff. und Ann 3.* <sup>6</sup>) wol *H*.



3. 5 — R<sub>1</sub>espondeo 3. 6 niemandt ſchaden kann one Gottes willen, (F 31<sup>b</sup>) geſchicht<sup>1</sup>,  
ſo 3. 8 1000 mal zugeſugt, den<sub>n</sub> deinem.<sup>1</sup> 3. 9 vor böſes 3. 10 ſolen auff  
ſein heupt ſchutten.<sup>2</sup> Das ſeindt die waffen, damit 3. 11 die wie die groſſen berge  
3. 12 mit eiſen vnd ſtahl zu gewinnen ſindt.

3644. F 34<sup>b</sup>—35 (22, 44); H 43<sup>b</sup>.

Matth. 10, 32

Mat: 10. 'Qui me confessus etc.' Tanta est carnis . . . 3. 475 3. 30 muscam  
aliquam (*richtig!*) 3. 31 quam ipsum<sup>3</sup> Deum. Wolteſtu 3. 32 vnd der Heilige  
Geiſt, alle heiligen vnd Engel am jungſten tage, zu troß 3. 476 3. 1 f. den<sub>n</sub> wenn ſich  
hie ein enßler<sup>4</sup> Herzog<sup>5</sup> Gorge aber (F 35) elender roßloſſel annimpt 3. 3 f. vor den  
gottloſen geſchlechte, ſo wirt ſich 3. 4 f. ſo muſſen ſich denn alle teuffel deiner annehmen,  
die werden deine geſſen ſein.

3644a. F 267<sup>b</sup> (60, 49); H 246.

Lutherus uxorem consulis Honedorffs sic consolatus est: 3. 476 3. 10 f. gerne tragen,  
denn der leiß, der geſundiget hat, muß ſterben 3. 12 f. in ſeinen ſchoß dem vberantworten,  
der es erloſet hat. Den troß hat die welt nicht.

3644ba. F 231 (57, 14); H 205.

Multa turbato animo dicebat . . . 3. 476 3. 24 Sed nos non possumus 3. 25  
contra ipsam. 3. 26 f. ſeinen bau zurißt. Wir ſehen nur daß geruſte mit ſtangen vnd  
beſten<sup>5</sup> ſtrengen zugericht<sup>6</sup>. Ideo . . . 3. 28 nos perdurasse in tentationibus.

3649 extr. F 397—397<sup>b</sup> (79, 4); H 355—355<sup>b</sup>.

Avara quaedam mulier, quae cum extremum diem Michael Stiefel timuiſſet, saccum  
cum pecunia in conclavi suo dispersit dicens: Du leiðiger (F 397<sup>b</sup>) mammon, du ſolt mein  
herr nicht ſein! Deinde cum dies extremus a Michaele Stiefelio destinatus processisset,  
ipsam collectam pecuniam iterum reclusit, hülffe dem ermißten menſchen nicht mit 1 A.

\*3650. F 21 (16, 5); H 25<sup>b</sup>.

Multa dicebat de maiestate articuli iustificationis . . . 3. 479 3. 19 plus esse-  
mus studiosi 3. 20 f. darumb wer die parabel 3. 21 — in . . . conductis 3. 23  
Anachoritam<sup>7</sup> 3. 26 integritatem ſolt ich auch geleßt han 3. 27 f. auch alſo gethan  
han wie ich, ſo du anders wolteſt ſelig werden. 3. 29 ipsius] illius 3. 31 illius] eius  
3. 480 3. 1 Videbat hoc adolescens risitque 3. 2 qui defleret sanctissimi<sup>8</sup> mortem  
3. 3 damnationem — diabolos 3. 5 zu, ut novissimi sint primi. 3. 6 weniger  
3. 7 propriae iustitiae.

= \*FB 2, 200 (13, 81 — die ſämtlichen Stücke 13, 71—81 ſind Farr. entnommen).

\*3650b. F 199<sup>b</sup>—200 (54, 6); H 181<sup>b</sup>—182.

Ich, die ſchendliche arrogantia, was richt ſie nicht an . . . 3. 482 3. 21 agendi  
et fit tempus 3. 22 grob] groß Das muß ich ſehen 3. 23 — et Paulus  
1 Cor: 4 3. 24 der ding vil mußen leiden vnd ſehen 3. 25 ad ipsum] de ipso 'Ego  
ostendam ei etc.' 3. 27 Satz auch qui<sup>9</sup> dolores longe fuerunt maiores morte.  
3. 28 f. darin ſich einer bret vnd engſtigt. 3. 30 viel lieber 3. 32 pro pace eccle-

<sup>1</sup>) dem H. <sup>2</sup>) Vgl. Aurif. <sup>3</sup>) — H. <sup>4</sup>) Richtig; enßler = einzelner, vgl.  
Ph. Dietz, Wörterbuch, S. 551. <sup>5</sup>) = bästernen (Aurif.). <sup>6</sup>) Der Schreiber von Wolf. 3231  
irrte von zurißt zu zugericht ab. <sup>7</sup>) Am Rande: Historia de Anachorita et Latrone  
(rot). <sup>8</sup>) sanctissimam, verbessert in sanctissimi F. <sup>9</sup>) Quia F.



siastica 3. 33 wurden, wie Christus über den Iudam schreyet. (F 200) Adversarii . . .  
3. 34f. sunt pestilentissimi.

= \*FB 2, 435 (22, 145; auch die Stücke 22, 132—144 sind Farr. entnommen).

\*3650d + \*3651 in. F 15<sup>b</sup>—16 (12, 6); H 19—19<sup>b</sup>.

5 Lutherus dixit de abrogatione legis per Christum. recitans locum Ro: 8: 'Cum lex Rom. 8, 3  
imbecillis esset etc.' Ab illa tyrannide . . . 484 3. 7 finis legis Christus etc., id est  
et] + ipsa 3. 11 Moses 3. 12ff. solvere etc. Man solt einem einen gulden roß  
feuffen vnd hergßlich (!) halten in der welt, der es dohin brechte, das Moyses auch durch Christum  
ganz vnd gar auffgehoben were. D, so wolten wir wol stehen! Sed absit 3. 18 variis  
10 superstitionum generibus obscuratus] + fuit 3. 21ff. Carnificina conscientiarum  
fuit in oratione, ubi battologia erat, non oratio, et (F 16) tantum opus obedientiae. Nam  
papa triplex orandi genus praecipit. Primum materiale, si quis tantum verba recitaret  
non intellecta, wie die nonne den pßalter betet. Secundum formale, ut si quis intelligentiam  
verborum observaret. Tertium affectuale, scilicet ipsa devotio et spiritualis intentio.  
15 Hanc tertiam partem non urgebant, sed tantum materiale pronuntiationem.

= \*FB 2, 123 (12, 55 — in der gleichen Abgrenzung).

3651a. F 62<sup>b</sup> (24, 13); H 75.

Es kann kein grosser zorn Gottes kommen denn privatio verbi. Wir sollen lieber  
alle plagen, turck, pestilentz wunschen quam privari verbo Dei. |

20 \*3652. F 90—90<sup>b</sup> (28, 5); H 104.

Argumentum: Deus vult gratis coli. Colens Deum (F 90<sup>b</sup>) timore plagarum et inferni  
aut dilectione praemiorum non<sup>1</sup> colit gratis. Ergo etc. Respondit: Argumentum est  
Stoicum . . . 488 3. 10 Deum] + tantum 3. 11 et] ac 3. 13 corporalia  
et spiritualia — ipsum 3. 14 plagas] + sicut prophetae admonent. trāvon  
25 3. 17 Deum gratis donantem.<sup>2</sup>

= \*FB 4, 30 (42, 3 — auch die umstehenden Stücke (42, 1, 2, 4—8) sind Farr. ent-  
nommen).

3654 in. F 142 (41, 6); H 143<sup>b</sup>.

30 Lutherus legit . . . 489 3. 36 dederunt 3. 37 gewest 490 3. 3  
— et 3. 5 minime] minus 3. 7f. de abstinentia miraculosa.<sup>3</sup> |

3654 extr. F 122<sup>b</sup> (35, 5); H 129<sup>b</sup>.

Es hat das herzeleid, caro kan nicht rectificirt werden. 490 3. 9 tunc] tum  
3. 10 — homines 3. 11ff. peccare prodigalitate<sup>4</sup>, so kann mans mit frandheit vnd fasten  
ausbüffen 3. 14 nirgendt in] + hac 3. 15 sine gloriatione hipocritica.

35 \*3654a. F 158 (44, 7); H 152.

D. Ionas legit literas de canonico<sup>5</sup> in Saltza . . . 490 3. 19ff. hat seine huren  
mit dem halben teil seines geldes einem jungen pßaffen bescheiden. Einem hundlein, das  
er teglich an seinem tische vnd bette gehalten, hat er alle jar, so lang es lebet, ein Erßfordisch  
malßer weissen bescheiden 3. 23 Respondit Lutherus 3. 24 Epicurus.

<sup>1</sup>) cum F. <sup>2</sup>) Gegen S. 488 A. 20. <sup>3</sup>) H m. 2 fügt hinzu: Hic adde: Es hat  
das herzeleid usw. sup 129<sup>b</sup> (= Nr. 3654 extr.). <sup>4</sup>) Das Auge irrte von prodigalitate  
Z. 11 zu prodigalitate Z. 12 ab. Auch in Wolf. 3231, 163<sup>b</sup> fehlt dieser Satz (vgl. S. 490  
Anm. 19). <sup>5</sup>) Am Rande: De testamento Canonici (rot).

3654b. F 38—38<sup>b</sup> (22, 56); H 44b.

Lut. 2, 1 'Exiit edictum etc.' Festum hoc piis summam adfert consolationem. Denn die lieben Engel predigen selbst und singen dazu. Isti . . . §. 491 §. 4 — Freuet §. 5f. und Infant coelorum et terrarum §. 6 canticum §. 7 — et §. 7f. eutaxiam<sup>1</sup> (!), beneplacitum, das uns alles recht dunckt §. 10 Osiander in (F 38<sup>b</sup>) sua Harmonia eutaxiam<sup>1</sup> §. 14 laße wolgefallen. §. 16f. Wenn ich aus den rebus komme, tunc varia sunt verba §. 17f. Horatius inquit: Rem provisam verba non invita sequentur.

3654d. F 205 (54, 38); H 186<sup>b</sup>.

Lutherus dixit de Osiandro eum superbire cum sua Harmonia, et quod licentia otii (*richtig!*)<sup>2</sup> eum in hanc superbiam ducat. Tantum singulis hebdomadibus duas contiones habet magno stipendio 400 fl.

3655a. F 109 (32, 48); H 121<sup>b</sup>.

D. Augustinus Schurff divinabat Luthero §. 491 §. 31 — Lutherus §. 32 aber was vor ein frandheit es wolte §. 492 §. 1 ut nos liberet a malo. §. 2 Ich wurde doch nicht frommer, wil und kan auch nicht<sup>3</sup> from werden, das ich meinem Herrn Christo geflagt, ut ipse me liberet ab omni malo.

3658. F 403 (81, 17); H 358.

Anhaltiae principes nomen sortiti sunt, ut dicitur, cuius etimologia est anhalt. §. 492 §. 28 iungerent §. 29 — Ideo §. 30 ad Anhalt, non ab Anhalt.

3658a. F 128 (37, 2); H 133—133<sup>b</sup>.

Esto, Turca . . . §. 493 §. 3 aequatio ad imperium Romanum §. 4 den grossen paroxisum §. 5 gehat 23. Deinde §. 6 in latiniis (!)<sup>4</sup> orarent §. 7 haec] illa §. 9f. so weit nicht noch<sup>5</sup> bracht §. 11f. keine schrift mehr, et ipsa signa adsunt.

## Anhang zum 6. Abschnitt.

### Tischreden aus dem 1. Abschnitt der Handschrift Math. L.

3661. F 22 (18, 5); H 27.

Ex puris particularibus . . . §. 498 §. 17 non vult Deus (*richtig!*) §. 21f. Do las es gehen, wie es geht. In politia autem et oeconima oportet quemlibet esse in suo officio. |

Vgl. Nr. 2093.

3662. F 398 (79, 8); H 355<sup>b</sup>.

Das ist der teuffel mit uns . . . §. 498 §. 26 gnuge §. 28 Fertior seges etc. §. 29 Vicinumque pecus etc. §. 31 contentus] + est §. 32 Optat ephippia etc. §. 33 haben wollen.

\*3663. F 63—63<sup>b</sup> (24, 19); H 75<sup>b</sup>.

Doctor Ionas dixit de Rudolpho a Bunaw, qui de nihilo sollicitus esset quam de colligendis thesauris, et qui excaecatus esset, 5 libros Moisi nihil aestimare, et qui electori

<sup>1</sup>) So auch H.    <sup>2</sup>) Vgl. U. A. TR 4, 477, 14.    <sup>3</sup>) wil auch und kan nicht H.  
<sup>4</sup>) Ebenso H.    <sup>5</sup>) noch nicht H.

secum disputanti de causa euangelii respondit: Gnedigster Herr, Es geht euch nicht an. Respondit Lutherus: Waten auch fleien da?, recitans fabulam, ubi . . . §. 499 §. 7 ad lautissimum convivium §. 8f. multa curavit afferri egregia fercula. Tunc sus ait: Sein auch fleien da? Also seindt nostri Epicuri auch. §. 9 his] nostris §. 10ff. 5 opponimus lautissima fercula, salutem, remissionem peccatorum et gratiam Dei, So werffen sie den rüssel auff vnd scharren nach talern, dicentes: Sein auch fleien da? In eine saw gehört treber. Sic enim Ambrosio (F 63<sup>b</sup>) contigit aliquoties a meis parochianis. dicentibus, cum ad verbum, id est sermonem, eos adhortaretur: Ja, lieber herr pfarher, wenn jr ein saß hier in die kirche schritet, vnd vns darzu riffet, wolten wir gerne kommen.

10 = \*FB 1, 15 (1, 11 — 3. und 4. Absatz); ferner:

§. 500 §. 1—9: 1, 11 — 1. Absatz = F 64 (24, 26) — bei Nr. \*1401 extr.

§. 500 §. 10—18: 1, 11 — 2. Absatz = F 63 (24, 18); H 75<sup>b</sup>. (Vgl. Nr. 1400 extr.).

Es ist tauff vnd chresem an der welt vorlorn, quia nullis modis Deo lucrari potest. Ante ortum euangelii tantos labores, sumptus et pericula subiit, ut Deum haberet propitium, gingen in ganzen forisen<sup>1</sup> zu §. Jacob vnd marterten sich zu tode, et miris tenebris exagitatus est. Sed cum Deus gratis offert remissionem peccatorum in suo verbo promittens, et sacramentis confirmans, ac minis terrens: 'Nisi credideritis etc.', das wollen Sel. 7, 9 15 wir nicht haben, werden entweder die ergiften buben, aber die greulichsten verdheiligen.

§. 500 §. 37—40: 1, 11 — 5. Absatz = F 60<sup>b</sup> (24, 1) — bei Nr. 496.

20 \*3664. F 206 (54, 43); H 187<sup>b</sup>.

Wer weiber vnd prediger schendet, dem wirts nimmermehr wol gehen . . . §. 501 §. 1f et politiae procreantur, hoc est, is contemnit Deum et hominem.

= \*FB 2, 409 (22, 89) — bei Nr. 6797. Vgl. Nr. 3104b extr.

3665 A. F 327<sup>b</sup> (69, 14); H 297<sup>b</sup>—298.

25 Quidam filius volens . . . §. 501 §. 5 indicans, quae pervenit ad lectum §. 6 — eam cognovit §. 7 Deinde §. 8 — et sororem] + esse deinde §. 9 excusantur filius et filia §. 11 Erphordiae. Lutherus recitavit pro concione 1543.<sup>2</sup>

Vgl. Nr. 183 med., 414 in. (oben S. 408), 4354 (FB 2, 287 (18, 2)), 6016 und FB 4, 78 (43, 78).

30 \*3666. F 74 (26, 1); H 187<sup>b</sup>.

Virtute clavium . . . §. 502 §. 10 ministrum] ministerium §. 11 privata. = \*FB 2, 364 (21, 17 — auch 21, 18 und 19 sind Farr. entnommen) — bei Nr. 3342.

3667. F 77—77<sup>b</sup> (27, 17); H 90.

Hausman consuluit Lutherum et Philippum de sacramento in Dessaw sumendo . . . 35 §. 502 §. 15 speciei] + sumptionem §. 17 scirent (F 77<sup>b</sup>) Christi §. 18ff. a sacramento sumptione sub una specie aut potius in totum abstineant. Wolte aber jemandt sub una specie entpfahen, der mochts auff sein ebentheuer thun.

3668. F 429<sup>b</sup> (90, 5); H 377<sup>b</sup>.

40 Fabula. Bufo insidens . . . §. 503 §. 7 quam] quem (richtig!) §. 8 eum §. 12 pellitur.

<sup>1</sup>) Vgl. Grimm 5, 2810: Rüris (Banzer), 3<sup>b</sup>: Es wird unterschieden ganzer und halber füris. <sup>2</sup>) Dazu vgl. oben S. 358ff.; ferner Archiv f. Ref.-Gesch. XVII (1920) S. 85ff.: Genesisvorlesung vom 16. Okt. 1543 und XIX (1922) S. 20f. Der Schlußsatz Lutherus: 1543 ist in FH von m. 2 hinzugefügt.



3669. F 264<sup>b</sup> — 267 (60, 46); H 242—245<sup>b</sup>.

Cum quereretur M. Veltcurio se . . . §. 503 §. 18 plaget, do §. 19 seindt.  
 Also greiff er im paradeis §. 22 — patimur non quas sunt pressae, (F 265) non  
 natae §. 23 f. Ich ruffe vnsern Herr Gott an, aber er wil mich nicht hören §. 25 — te  
 §. 504 §. 1 — wollen §. 2 solle, das taug nicht. §. 3 erhoret §. 5 sua] sancta  
 + Christi beneficium] + est nun] nur §. 7 so es möglich were §. 8 des  
 schages entperen §. 12 nu seindt §. 14 f. pro vobis, ipse enim pater etc. Ob  
 er nu . . . §. 15 vorbirget seine weise §. 19 M. Veltkirch §. 25 zu et dicit:  
 Ja . . . §. 26 — fere zu nacht mich] dich §. 28 deserimur (F 265<sup>b</sup>).  
 So jr . . . nicht soltet fulen, so wurdet §. 31 solt es] solts gleich §. 32 sunst  
 vel] aut §. 505 §. 1 zuschluge vnd schwechte Hic] Hoc §. 3 fortiter] + et  
 §. 5 seindt wil ex corporali passione spirituale §. 6 dicit (!) vivit] vicit  
 §. 9 seine daraus §. 10 spinnen §. 11 non est] est non §. 12 sed] et §. 13  
 sacramento et Spiritu Sancto — meo §. 14 sonde mans §. 16 mi Veltkirch  
 §. 18 gerne soltet §. 19 gerne. Er halte mich §. 22 erhalte euch! Darzu hat es  
 §. 23 — Megdilla §. 24 diß] das §. 25 dohin] hin §. 27 sacra- (F 266) menten  
 sed halte §. 29 vnß] euch §. 30 bring §. 32 seine weise §. 33 exaudiet H,  
 exaudiat F §. 506 §. 2 substantiam in Christum Iesum §. 4 Wenn] Wo  
 §. 5 Moises man laße §. 6 Wenn fur] vor §. 7 nos] non (richtig; ebenso  
 H und Poach) §. 10 Ob euch nu §. 11 f. wollen wirs mittragen. Die narrenkappe  
 in omnibus §. 14 ingenuamus §. 16 accidentia §. 17 autem] tamen §. 20  
 vngenohmen §. 21 illa] ea §. 23 nicht allein (F 266<sup>b</sup>) beisset §. 25 — ganzen  
 Matth. 18, 20 §. 26 f. 'Ubi duo aut tres etc.' Eines alleine §. 28 rede §. 30 in ganzem leibe nicht  
 2. Cor. 12, 9 §. 31 im kleinen finger §. 32 — et §. 32 f. 'Virtus mea etc.' Es ist §. 33 schlegt  
 §. 34 dicamus] discamus §. 507 §. 1 gleub wolle §. 2 zorneß du, so zorne §. 6  
 man es schon nicht §. 9 starcke zu gute §. 10 noten thut] thet auch Paulo  
 §. 11 f. et ridiculum, sicut Erasmus et alii; die laß sagen §. 13 auch gerne §. 14 zu-  
 wege §. 15 frige §. 15 f. in nobis etc. Anfechten §. 17 nichts] nicht §. 17 f. Quia  
 1. Joh. 5, 4 'haec est victoria nostra, dicit Iohannes, fides nostra.' Er zorne darnach, mache mich traurig,  
 (F 267) wie er wil §. 18 quia] quod §. 20 Sunst §. 21 donum FH; richtig ist  
 die Lesart Dominum, die Poach hat (vgl. auch Rabus: Wir wissen, daß wir einen Herrn  
 haben, Jesum Christum, der mit seinem Wort bei uns ist. Den wollen sie nicht hören usw.)  
 §. 22 possunt §. 22 f. durffen, können sie nicht an Christum denken, sed §. 23 ff.  
 fulen, wie Greysendorff, der meinte, er dorfft vnser Herr Gotts nicht, da ging es im auch  
 zuletzt also. Ergo heiße §. 27 postea] post §. 29 in das] ins §. 31 do bleib ich  
 §. 508 §. 1 zu gute ein gute starcke negation §. 2 nit] non ein mutwil §. 3 wehe.  
 Ergo nihil §. 5 voluntate. Amen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Aurifaber bringt einen vollständigen deutschen Text in seinem zweiten Eislebener Ergänzungsband (1565, Bl. 331 ff.) und gibt an, daß der Text der „Historie der Märtyrer“ des Memminger Ludovicus Rabus entnommen sei. Rabus selbst führt seinen Text auf eine Nachschrift Veit Dietrichs zurück. Die in U. A. TR 3, XXVI ausgesprochene Vermutung, nicht Dietrich, sondern Hieronymus Weller habe das Stück nachgeschrieben, ist hinfällig. Denn Weller bemerkt selber (Teutsche Schriften, Leipzig 1702; 2, 280 ff. und 262—265): „Dieweil dieses Gespräch Luthers einer aus meinen Freunden unter seinen Büchern gefunden, hab ich es nicht wollen heimlich behalten, sondern in den Druck geben . . . zu sonderlichem Ruh und Frommen der christlichen Kirchen“. Die Geschichte der Überlieferung, zu der noch ein vielfach mit cod. Bav. 1, 518 ff. zusammenstimmender Text des Andreas Poach hinzuzufügen ist (veröffentlicht von Buchwald in Luthards Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1884, S. 428—432), ist eingehend behandelt in Hausfleiters Artikel „Luthers Trostbriefe“ Abschnitt 8 (Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1917 Nr. 21 Sp. 485—487).



**\*3669.** A 293—294.

Tentatio Sathanae (rot). Der teuffel plagt uns an den ort, do wir am schwächsten sind . . . sonst fischen wir vor den hamen.

Iram Dei zeucht der teuffel an in omnibus malis et periculis . . . Christus servet te in fide sua et disponat tecum pro sua bona voluntate. Amen.

= \*FB 3, 137 (26, 54) + 3, 139 (26, 55) — in U. A. TR 3, 508, 7—509, 3 und 509, 4—43.

In den Tischreden bringt Aurifaber diese zwei Ausschnitte aus der großen Trostrede Luthers und entnimmt diese (mit Übersetzung der lateinischen Sätze) genau dem cod. A.

10 Bei Milchsack steht der Text Sp. 187—189 (unter Nr. 163). Auch die folgenden, unter der allgemeinen Überschrift Tentatio Sathanae stehenden Stücke des cod. A (bei Milchsack Sp. 189—195 unter den Nummern 164—170) sind von Aurifaber übernommen worden; vgl. die Angaben bei Nr. 518 med., Nr. 518 extr., Nr. 122 und Nr. 141 in.

**3670.** F 32—33 (22, 34); H 38<sup>b</sup>—40<sup>b</sup>.

15 Mat: 2. 'Accipe puerum et matrem etc.' Do hören wir, das vnser . . . €. 509 Z. 45 Matth 2, 13  
wirb] war Z. 46 offenbart war €. 510 Z. 1 wunderbar Z. 3 köndt ausrichten.  
Do er Z. 3 f. do erdacht er eine neue practica vnd meinete Z. 4 feilen Z. 6 der vor-  
nunft nach zu reden, hett es nñu nicht fundt feilen Z. 7 konige Z. 9 erwurgen vnd  
vmbbringen. Sie hodie (F 32<sup>b</sup>) quando Z. 11 die leutte Z. 12 sein zuchtig zu Z. 13  
20 — quod credentes in eum Z. 14 habebit Z. 16 velit] vult Z. 21 habemus] habet  
Z. 23 — gar Z. 27 wege, im bette etc. Z. 28 kindlin Z. 30 in Rama etc. Z. 32  
vnserß Herren Christi Z. 33 er wolt groß leidt Z. 34 inen] in aus den kommer  
vnd jamer geholffen Z. 35 ein groß herzenleidt ist gewest. Z. 38 melioris vitae  
Z. 39 jme alle seine glieder €. 511 Z. 1 das alles (F 33) was Z. 2 solte jme  
25 gehs. Z. 3 f. ein apfel schelen, do Z. 4 er muste sein hender Z. 5 solte ader  
Z. 6 sonderu muste gestrenge Z. 7 Wiederumb lest Z. 9 vnd inen das himmel-  
reich Z. 11 gedachte Z. 12 klipschen (vgl. S. 728 Z. 2) Z. 12 f. eins groffen wutterichß  
loß wurden seinbt, der sie so greulich geplagt hat. Z. 15 laude in thurme Z. 16 f. solchem  
vor vnd schidte \* Z. 17 f. wurden, denn seine leutte Z. 20 ader wirt uns Z. 23  
30 — solchs Z. 24 vnser Herr Gott, das wir auch from werden.

**3675.** F 306 (68, 9); H 274—274<sup>b</sup>.

Luth<sup>er</sup>us dixit: Lieber Gott . . . €. 514 Z. 6 Was kostß Z. 7 großer sorge,  
das man sie behammen behelt! Z. 9 zu tische sitzen vnd zu bette gehen! Z. 11 offt  
gar weiblich Z. 13 ff. infinita mala acciderunt. Es wirt ein wunderbarlich regiment sein  
35 gewest. Sic et liber Z. 15 — rationis Z. 16 ff. izundt ein weib einem manne thete;  
er wolts jr schwerlich vorgeben. Respondit Luth<sup>er</sup>us (rot): Ja, wenn sie es denn thete  
wie eine nerrin, was solt er denn daraus machen? Et dixit<sup>1</sup>: Es ist ein gemartert man,  
des weib vnd magd in der suchen nichts weiß. Est prima calamitas et maledictio domestica,  
ex qua multa mala sequuntur.

**3676.** F 237—237<sup>b</sup> (58, 15); H 209<sup>b</sup>—210.

40 Marchio elector ist . . . €. 515 Z. 25 f. conteret etc., das der mensch die gewalt  
vber den teuffel hat, das er im musse kommen, wenn er wolte. Z. 25 meine gewest  
Z. 25 f. Deinde recitavit (am Rande rot: Historia de ludibriis Sathanae). Z. 31 Deinde  
Z. 33 Es ist €. 516 Z. 3 Deinde recitavit factum (F 237<sup>b</sup>) quod Z. 6 wolte Z. 8 f.

<sup>1</sup>) Diesen Schluß (= Nr. 3635 extr.) hat Aurifaber übernommen (S. 515 Z. 18—20).

instrumentis, die do vor 3. 10 homines deludere 3. 11 [sone] kinder nichts] nicht  
3. 12 gewest 3. 13 dem *H*, den *F* 3. 14 [so] also 3. 15 tausentkuntiger 3. 16 f.  
von des Ambrosii Reutters hause.

3677. *F* 267<sup>b</sup>—268<sup>b</sup> (60, 50); *H* 246<sup>b</sup>—247.

Accessit infirmam mulierem . . . 518 3. 10 illius] ipsius 3. 12 — et 5  
Sathanicis 3. 15 tremore et ita 3. 17 deinde 3. 19 incoepit Deinde 3. 20  
ferebatur] vehebatur 3. 21 tanquam (*F* 268) essent 3. 22 Deinde iterum gemiscens  
3. 24 agnoscebat Lutherum 3. 25 — eum 3. 27 Dixit Lutherus 3. 32 famu-  
lam *H*, familiam *F* 519 3. 1 Doctorem] Lutherum 3. 2 moge 3. 3 habt] hat  
3. 4 iß 3. 5 durch diß leiden] durch dieß Werf (*Weller*)<sup>1</sup> 3. 6 junde. Tunc Lutherus 10  
illam 3. 8 kindlein 3. 10 gewest 3. 11 ohre iß 3. 12 [schuhle, do 3. 13  
wiffen. (*F* 268<sup>b</sup>) Multa 3. 14 nec 3. 17 Post illam visitationem Lutheri 3. 18  
sed deinde iterum territa lapsa est.

3678 in. *F* 259 (60, 34); *H* 234.

Lutherus dixit: Fidei tentatio gravissima est 520 3. 28 tentationes] cogi- 15  
tationes 3. 31 decrescunt.<sup>2</sup> |

3679. *F* 424 (86, 1); *H* 373<sup>b</sup>.

Deus est mirabilis . . . 521 3. 10 etiam in naturalibus 3. 12 Das nennet  
man dinamin, die gußene funft 3. 13 Vergilii 3. 14 — et successus — 15  
id est 3. 15 musica] musa (*richtig!*) 3. 18 — motum 3. 19 de commusis 20  
(so auch *H*) seu puellis in Helicone monte.

3680. *F* 257<sup>b</sup> (60, 28); *H* 232.

Illud quoque<sup>3</sup> nobile et memoria dignum est 521 3. 22 Augustinianus *H*,  
Augustanus *F* 3. 24 f. in desperationem.

## 7. Abschnitt.

### Anton Lauterbachs Tagebuch aufs Jahr 1538.<sup>4</sup>

3695 med. *S.* 540 *Z.* 1—9. *Fn* 295 (63, 16); *Hn* 267<sup>b</sup> (a. v. R.).

De intercessione sanctorum. Respondit: Permittamus . . . 540 3. 3 — nos  
3. 4 quomodo] quod 3. 5 — hoc affingitur illi . Esto] item 3. 6 — oraverit  
3. 6 f. nec vult sua scripta teneri 3. 7 consentiant 3. 8 clare 3. 9 opinionibus. 30

\*3702 extr. *Fn* 461 (10, 29); *Hn* Bl. C.

547 3. 20 Episcopi Moguntini medicus, qui ab euangelio ad papatum defecit,  
dixit; 3. 22 — ein zeitlang 3. 23 — wol herfurnehmen. Foenerator atheos  
dixit; 3. 24 Bistu tobschuchter<sup>5</sup> 3. 25 — impiissimae 3. 548 3. 1 f. Wen in einer

<sup>1</sup>) Vgl. *U. A. TR* 3, XXVI u. *H. Weller, Teutsche Schriften* (1702) 2, 265 ff. (1, 266).

<sup>2</sup>) + Das ist Pauli skolops, fidei tentatio, ein groffer bratspieß und pfaß, qui pertransit spiritum et carnem. Es ist nicht vexatio libidinis geweest, sicut papistae somniant, qui has luctas non sunt experti *H m.* 2. <sup>3</sup>) Es geht in *F* voraus Nr. 2631b und folgt Nr. 2266b.

<sup>4</sup>) Von den 224 Stücken dieses Abschnittes Nr. 3683—3906 finden sich nur fünfzehn in *FH* (5 Grundstücke und 10 Nachtragsstücke); sie sind nicht unmittelbar aus Lauterbachs Tagebuch geschöpft; vgl. oben *S.* 367. <sup>5</sup>) So auch Aurif.; vgl. *S.* 729 zu der Stelle.

das konbte enden, das er Gott hinter die thur beseit konbte setzen und in wider herfurziehen, wenn er wolte, so hetten die menschen gut handeln! 3. 4 provocantium] pronotantia.

= \*FB 1, 231 (4, 39).

3704. *Fn* 232<sup>b</sup> (57, 27); *Hn* 206.

5 Cum quidam parochus propter paupertatem reliquisset vocationem et petiisset auxilium, dixit: Haec . . . 549 3. 12 f. nichts geben zu essen, so wirt uns Gott wider nicht zu essen geben.

3705. *Fn* 99<sup>b</sup> (30, 34); *Hn* Bl. D.

10 'Christus dicitur signum Ionae prophetae. Signum est minus et umbra rei significatae. Ergo Ionas fuit maior, quia fuit res signi.' Respondit: Per grammaticam solvitur . . . 549 3. 24 passive] + id est significative. Tantum . . . sub infirmitate (= A. 15) 550 3. 3 vordrißlich historia 3. 4 dreh] fier *F*, 4 *H* 3. 6 de sacrificiis, de extis 3. 6 f. auff den nieren, von dem bred 3. 8 oblitus 3. 9 haec historia est adeo magna de Iona 3. 12 — natura 3. 13 fieri debuisset. |

15 3708 in. *Fn* 136 (39, 28); *Hn* 136<sup>b</sup> (a. v. R.).

Profecto magna fuit tyrannis papae. Plenis buccis intonat: 'Frustra tenet 4 euangelia, qui non tenet Romanae ecclesiae vota.' Haec sunt verba illa inflata et turgentia, ut Petrus 2. Petri 2, 3 ait. Haec sunt illa 7 tonitrua in Apocalypsi.<sup>1</sup> |

Off. 10, 3

3709 in. *Fn* 121<sup>b</sup> (34, 36); *Hn* 128 (a. u. R.).

20 Multi offenduntur scandalis ecclesiae, quia putant ecclesiam sanctam, immaculatam, columbam Dei. Verum est, illam faciem habet ecclesia coram Deo, sed coram mundo est similis suo sponso Christo Esa: 53<sup>2</sup>: 'novissimus virorum'. |

Isa. 53, 3

\*3710. *Fn* 216<sup>b</sup> (54, 72<sup>3</sup>); fehlt in *H*.

Parochi scandalosi sunt incarcerationi et deponendi ab officio. Ideo elector conclusit 25 se aedificatorum carcerem ad coercendos scandalosos sacerdotes.

= \*FB 2, 431 (22, 133).

3719. *Vgl. Nr. \*5473*: *Fn* 93 (29, 10); *Hn* 105<sup>b</sup> (a. u. R.).

= \*FB 4, 32 (42, 8).

3737. *Vgl. Nr. 3580 d*: *F* 401<sup>b</sup> (81, 6); *H* 357.

30 3744. *Fn* 73<sup>b</sup> (25, 31); *Hn* 85<sup>b</sup>.

Triplex baptismus, fluminis, flaminis et sanguinis . . . 586 3. 15 — Christi Catechumini 3. 18 baptizati sunt.

3760. *Fn* 461 (10, 28); *Hn* Bl. B<sup>b</sup>.

35 Malum duplex, malum culpaе et malum poenae. 595 3. 7 — bene discernenda] distinguenda 3. 8 in locis scripturae Esaiae 45; Ego 3. 9 — et creans malum 3. 10 de malo poenae.

<sup>1</sup>) + ca: 8 *H*.      <sup>2</sup>) + zufragt *H*.      <sup>3</sup>) Dieses Nachtragsstück ist mitten unter die Grundstücke eingeschoben.



3773 in. *F* 184<sup>b</sup> (49, 15); *H* 173<sup>b</sup>.

Ex legibus et consuetudine mali subsecuti sunt mores, ut tempore Hieremias et Ezechias consuetudo fuit, ut post obitum alicuius magni viri amici eius tristes convenirent et lugerent mortuum et sese consolarentur edentes et bibentes. Eo respicit Salomon: 'Da vinum moerentibus.' Ex illa optima consuetudine ortae sunt helluationes sacrificulorum, qui observatione septimi, tricesimi abusi sunt oblationibus pro ventre belle pascendo, haben ein solch schlemmen vnd cultum Baal Peor<sup>1</sup> daraus gemacht. Tempore Augustini semel atque iterum orarunt pro defunctis. Deinde et missae et vigiliae ortae sunt pro defunctis. Ita ex bonis principiis mali fines orti sunt. Item sublata legis tyrannide et humanarum traditionum rigore mundus plane effrenis incenditur, ita ut iam laboret morbo immedicabili, daß alle pflaster vnd erpney, alle rat vnd hulff vorlern ist. |

\*3777. *F* 317 (68, 53); *H* 287<sup>b</sup>—288.

Augustinus senex queritur de nocturna pollutione. Hieronimus schlug seine brust mit steinen, so hefftig wart er angesochten, et tamen malo non mederi hoc modo poterat.<sup>2</sup> Franciscus machte schneeballen. Benedictus legte sich vnder die dorner. Bernhardus nimium se macerando ita corpus defatigavit, daß im der obem so vbel stand, daß niemandt vmb in bleiben kondt.<sup>2</sup> Credo quidem virgines sentire et habere<sup>2</sup> tentationes et stimulos, sed si sunt fluxus et pollutiones, tunc non amplius est donum virginittatis. Ibi remedium a Deo datum est accipiendum.<sup>2</sup> Es sind so hohe leutte geweest coniuges, als wir immer mogen werden.<sup>2</sup> Petrus habet<sup>2</sup> socrum, ergo et uxorem. Apostoli fuerunt coniuges praeter Johannem.<sup>2</sup> Paulus numerat se inter viduos. Apparet, quod fuerit maritus iuvenis iuxta consuetudinem Iudeorum, qui iuvenes facti sunt coniuges.<sup>2</sup> Spiridion, Cipri episcopus, fuit coniunx. Hilarius episcopus habuit uxorem. In exilio enim scribit ad suam filiolum admonens eam, ut oboediens sit et discat orare. Item<sup>2</sup>, er sey bei einem reichen manne, der hab ime zugesagt, wo<sup>2</sup> sein tochterlein wurde from sein, wolt er ir ein gulden rocklein bringen. Ita pueriliter ludit cum filiola scribens ad eam.<sup>2</sup> Miror, quod sancti patres tam graviter conflixerint cum his iuvenilibus tentationibus, non sentientes illas sublimiores, cum tamen essent ecclesiarum gubernatores.<sup>2</sup> |

3814. *F* 239<sup>b</sup>—240 (58, 25); *H* 212<sup>b</sup>.

Quidam pastor non procul a Torgaw venit ad Lutherum conquestus de spectris et impostura Sathanae, qui nocturnis tumultibus et fractione vera omnium vasorum domesticorum se et suos inturbaret, et wurffe im die topffe vnd schußeln an topff hin, daß sie auff stufen springen, sed se nihil videre. Haec et similia per integrum annum tentasse, ita ut uxor et liberi eius hinc alio migrari voluerint. (*F* 240) Respondit Lutherus: Mi frater, fortis esto in Domino et certus in fide! Noli impostori illi cedere, sed patienter illa externa et exigua damna ferto, scilicet ollarum fractarum; non tamen potest tibi nocere in animo et corpore, sicut hactenus expertus es. Angelus enim Domini tecum est. Laß in mit topffen spielen. Tu, liberi et uxor ad Deum orate, et fiducia Christi dic: Trolle dich, Sathan! Ich bin herr in diesem hause, du nicht; et autoritate divina sum hic paterfamilias et<sup>3</sup> vocatione coelesti pastor ecclesiae. Testimonium habeo de coelo et terra, daß ist mein trost. Tu autem ingrederis sicut fur et latro, du bist ein mordter vnd boßwicht je vnd je. Warum blibstu nicht im himmel? Wer hat dich herein gebeten? Also singe ime seine litania vnd legend, vnd laß in seine zeit spielen!

Cum essem in Pathmo mea, captivus in altissima arce, saepe vexabar; ego illi fide restitui et illa voce obviabam: Deus, qui creavit hominem et subiecit ei omnia sub pedibus eius, est meus; hastu davidar was macht, so versuch es!

<sup>1</sup>) peior *F*.    <sup>2</sup>) Vgl. *FB* 4, 116 (43, 132). Die Stellen beweisen, daß Aurif. den cod. Besoldi mit benützt hat.    <sup>3</sup>) at *FH*.



Sed illa exempla non valent, imo sunt periculosa. Nam Sathan, spiritus et autor superbiae et praesumptionis, ista imitatione non fugatur nec laeditur. Credens tale exemplum potest exhibere, quod alteri minime convenit. Sicut pio cuidam homini de suo baptismo glorianti contigit, qui spectro Sathanae cornigero cornu<sup>1</sup> abstulit. Quod exemplum cum alius praesumptione imitari vellet, a Sathana occisus est.

3843 extr. *F* 108<sup>b</sup> (32, 46); *H* 121.

Lutherus multa dixit de infinitis suis laboribus, quod saepius quater uno die sit contionatus, und hab das 25 jar<sup>2</sup> getrieben.

3871. *S.* 676 *Z.* 1—13. *F* 48 (22, 84); *Hn* 72<sup>b</sup>.

10 'Ecce duo gladii hic.' Ubicumque sunt duo gladii, hic est ecclesia. Sed hic in Petro *Lut.* 22, 38 sunt etc. Aut sic: Petrus habet duos gladios, Petrus est pontifex. Ergo etc. Respondit: Christus de gladio spirituali loquitur, ipsi de ferreis intelligunt. 'Sufficit', die werden es nicht ausmachen. Nec postea in practica esse permisit, quia dicit: 'Converte gladium etc.' *Joh.* 18, 11

## Vierter Band der Tischreden.

### Fortsetzung des 7. Abschnittes.

15

#### Anton Lauterbachs Tagebuch auf's Jahr 1538.<sup>3</sup>

3909. *S.* 3 *Z.* 21—32. *F* 12—12<sup>b</sup> (10, 14); *vgl.* *Nr.* \*3612 a.

4052. *F* 217—217<sup>b</sup> (54, 77); *Hn* 199 (a. u. R.).

Non opus haberem libro, ut ex eo pro contione legerem, sed aliis in exemplum.

Es darff sich des buchß auffn predigtstuhl niemandt schemen, weil Christuß, (*F* 217<sup>b</sup>) der *Lut.* 4, 17 f. höchste meister, uns das exempel, aus dem buch zu predigen, gelassen hat.

4068 in. *F* 340 (69, 37); *Hn* 288<sup>b</sup>.

#### C a s u s.

Sponsus quidam ante nuptias homicidium perpetravit et aufugit in locum ignotum.

25 Quæritur, an sponsa ab ipso libera sit. Respondit: Res est politica, et ipse civiliter mortuus est. Si vero reus potest civiliter reconciliari, tunc ducat eam in nomine Domini.

4068 extr. *F* 340<sup>b</sup> (69, 38); *H* 288<sup>b</sup>.

#### A l i u s.

Adultera quaedam infamis tandem cum rebus domesticis aufugit. Respondit:

30 Hanc esse citandam et audiendam causam. Post, audita causa, separandi ad cavenda scandala. Hic et similes casus ad magistratum pertinent. Coniugium enim est res politica cum omnibus suis circumstantiis; nihil ergo pertinet<sup>4</sup> ad ecclesiam, nisi in quantum est conscientiae casus.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) cornua *H.*    <sup>2</sup>) Also seit 1513.    <sup>3</sup>) Zu *U. A. TR* 4, *XLI*: 3ß das gar ist *vgl.* oben *S.* 268 *Z.* 9 und *U. A. Bd.* 35, 583 *Nr.* 12.    <sup>4</sup>) — pertinet *F.*    <sup>5</sup>) Auch in *FB* 4, 81 (43, 82 u. 83) folgen die beiden Fälle aufeinander; *vgl.* *S.* 43 *Z.* 21—27 und *S.* 111 *Z.* 26—31.

4127. Vgl. die Angabe oben S. 511 Anm. 5 bei Nr. \*2759b.

Joh. Christoph Wolf teilt S. 267 das Stück aus dem Hamburger Foliocodex Theol. 1213 in folgender Gestalt mit: „D. M. Lutherus librum Campani legens, manu illius propria subscripta, et Munsteri, cuius titulus erat 'Contra Lutheranos et omnes post apostolos miros et monstrosos errores' Bucero mirante dixit: Isti pessimi nebulones omnia sua rigide et scelerate urgent, ſo doch Gottes Sachen ſo ſchwerlich gehen. Ich habe nun bey 29 Jahren etc.“

Vgl. B 2, 30.

4132. Vgl. Nr. 2540b extr. (Anekdote von dem Mansfeldischen Kanzler Kaspar Müller).

4201. S. 197 Z. 18—25 — vgl. des Erasmus Alber Jesusbüchlein (Erfurt 1591) Bl. H. 10

### Anhang zum 7. Abschnitt.

#### Eiſchreiben, die in der Sammlung B. und in der Handſchrift Khum. im Jahr 1538 datiert werden.

4203. H 74 f. 385<sup>b</sup>—386 (im Anschluß an Nr. 4777).

. . . ſo vermeſſen mit der heiligen ſchrift? Addidit deinde, cum graviter tenasmo 15  
vexaretur<sup>1</sup>: Ich muß dem arß ſein regiment laſſen. S. 200 Z. 9f. vnd 5 guldene (F 386)  
meuße Z. 10 — et Z. 11 vivificationem. Somnus noster est mors, et contra: Waß  
iſt vnſer tod . . . Z. 13 spiritus] vires Z. 13f. redeunt lasso, daß einer friſch auffſtehet  
Z. 14 resurgemus Z. 15 dormivissemus Z. 16f. die maden vnd wurme weggfallen.  
S. 201 Z. 1 — membrorum Z. 3 ex] + una oriuntur prima Z. 5ff. ein mauer. 20  
S. 14, 1 Wir müſſen hie viel leiden, ergo bene dicit Iob: 'Homo natus de muliere etc.' Z. 9  
— Cum . . . oravit Z. 10f. ſo kom, kan ich doch weder eſſen noch trinden, ſo mat vnd  
ſchwach bin ich; tantum veni vnd verleih mir eine ſelige ſtunde! Z. 12 Cumque astantes  
orarent, ne fieret, reſpondit: Z. 13f. nur ein Simeonis tod. Laß den tod allein etwas  
geweß ſein Z. 15 compassa est. Z. 17ff. Reſpondit Lutherus: O lieber ſon, wie 25  
wol were dir geſchehen, wenn du ſchon ierß geſtorben, quia ab omnibus scandalis liberatus  
esses, quae mox sunt futura, praeterea etiam horrenda adsunt. So iſt es auch not, daß ein  
menſch dem andern weiche. Die welt wurde zu vol, kan doch ſchier keiner fur dem andern  
auffkomen, fur der groſſen menge der menſchen kan niemand ſchier mehr zu eim hauße komen.  
Ach, lieber Herr Got, wie ein edel ding iſtß vmb ein gefunden leib, der eſſen, trinden, ſchlaffen, 30  
dauen vnd harnen kan. Wie wenig danck man Got darum! Deus tam varios morbos  
homini posuit, auff daß ſich das arme fleiſch erkenne. Noch wil es nicht hinan. Wir ſolten  
ia alle tage betrachten, waß wir ſein, vnd von wannen wir herkomen, quia origo nostra est  
S. 10, 10 ex minima seminis guttula, sicut Iob 10: 'Nonne sicut lac etc.' Daß iſt die herrliche an-  
kunfft eines menſchen, quae tam infirmissima creatura sese creatori opponere audet. 35

4309. H 74 f. 323<sup>b</sup>.

Filioli Lutheri stabant ante mensam intuentes intenti in poma persica. Dixit Lu-  
therus: Si quis vult videre . . . S. 207 Z. 22 Wie gram bin ich dem aphki (richtig!)<sup>2</sup>.  
S. 208 Z. 25 vnd ſetzt die ſchönſten, klereſten augen in alle thiere.

4309a. Parallele zu S. 207 Z. 8—26. F 9<sup>b</sup>—10 (7, 8); H 12—12<sup>b</sup>.

Nachdem Gott alle creaturn geſchaffen, hat er ſeine luſt vnd wolgefallen daran geſehen, 40  
vnd ſonderlich an der ſchlange, denn ſie iſt das allerſchönſte thier geweß, vil ſchöner denn

<sup>1</sup>) Luthers Erkrankung am 20. Juli 1538.

<sup>2</sup>) D. h. dem Quare in 1. Mose 3, 1;

vgl. U. A. TR 4, 207 Anm. 31.

ein pſaw oder faſan. Et etiam tali forma. Denn der teuffel ſchmuckt ſich alzeit, wenn er einen betriegten wil.<sup>1</sup> Wenn er dich zum ehebreyer machen wil, ſo nimpt er ſchöne weiber darzu. (F 10) Wil er dich geizig machen, ſo nimpt er nicht nuſſſchalen, ſondern rote gulden. Einen ſeuffer macht er nicht mit waſer, ſondern mit wein vnd guetem bier. Also iſt die ſchlang ſchon geweſt, vnd hat ein diſputation mit Eva gehalten, hat des ebreiſchen worts gebraucht Aphki, welches mehr bedeut den, das adverbium quare. Aphki eſt interieccio 1. Moſe 3, 1 indignationem et vehementiam significans: Was? Et omnes eiusmodi voces deberent dici non interiectiones, ſed potius affectus ſeu impulsus. Da aber Gott die ſchlange ſtraffen wolte, nam er die fueſſe (. den, er ſagte: Du ſolt auff erden kriechen .) vnd al jren ſchmuck, 1. Moſe 3, 14 das ſie nichts hat, den, das fronlein vnd die zunge. Vnd iſt nñu ein ſolch heſlich thier. Gleich als ein pferd iſt ein ſchon herlich thir; wenn es Gott ſtraffte vnd nehme jm nicht mehr dan, die fueſſe, das es muſte auff dem bauche kriechen, welch ein greulich draco ſolt es ſein!

Vgl. FB 1, 182 (3, 17) in U. A. TR 4, 209 Z. 15—32 und die ähnlichen Ausführungen in der Genesisvorlesung, U. A. Bd. 42, 114, 37 ff. und S. 139, 33 ff.

15 4309b. Parallele zu S. 207 Z. 26—S. 208 Z. 10. F 10 (7, 9); H 12b.

Adam vnd Eva ſindt fur dem fal ſo ſchon vnd hubſch geweſt, von leib vnd angeſicht, har vnd hart, weiß vnd rot, haben ein meil ader<sup>2</sup> zwo ſo helle geſehen, als ich auffn<sup>3</sup> tiſche. Item vber zwo meil wegs ſo wol gehört, als ich der ſtuben weit. Den, wir haben ſtar<sup>4</sup> in den augen legen Adam. Die jungen kinder haben nach etliche ſtude, gute farbe, ſeine weiſſe helle negel der finger, weiſſe zene. Summa, es iſt vngleublich, was perfecta creatura ein edel vnd ſchon ding iſt. Wenn Adam im paradeiß het miſt gemacht, quod non fecit, quia mox eiectus est, ſo hette er gerochen wie wehrach, als den, der kinder miſt auch nicht ſo vbel ſtindt, als anderer menſchen.

Vgl. FB 1, 183 (3, 17) — U. A. TR 4, 209 Z. 32—41.

## 8. Abschnitt.

### Anton Lauterbachs Tagebuch außs Jahr 1539.

4339. F 158 (44, 8); H 152.

Canonici et monachi thun einander ſelbſt ſchaden. Die thumherren freſſen die huner auff, das die monche keine eyer bekommen. Econtra monachi freſſen die eyer auff, das die thumpffaffen nicht huner bekommen.

4435 in. Hn 38<sup>b</sup>; fehlt in F.

Ioseph wirt gar wunderliche gedanden von ſeiner braut gehat haben . . . S. 311  
 3. 10 — sui 3. 11 — rediens gravida 3. 11 f. geweſt nach heiligtumb 3. 12 Est  
 magna suspicio 3. 14 proferre] ferre 3. 14 f. doch ſolche gotliche ſachen! 3. 15 f.  
 35 essent confirmata.

4435 extr. F 32 (22, 33); Hn 72<sup>b</sup>.

Mat: 1. 'Et peperit filium suum primogenitum.' Quaeritur, an Ioseph cognoverit Matth. 1, 23 Mariam post natum Christum. Respondit: Ecclesia hoc relinquit et non determinat. Sed tamen ipsa consequentia firmissime demonstrat eam mansisse virginem. Nam postquam sensit se esse matrem filii Dei, non optavit fieri mater filii hominis, sed mansit in illo dono.

<sup>1</sup>) Am Rand: Instrumentum diaboli (rot).

<sup>2</sup>) = oder.

<sup>3</sup>) auff dem H.

<sup>4</sup>) stare H.



4449. *F* 52—52<sup>b</sup> (22, 109); *H* 72—72<sup>b</sup>.

Uppg. 2, 27. 31  
 Pf. 16, 10

Act: 2 et Psal: 16. De descensu Christi ad inferos Lutherus simpliciter dixit Christum pro nobis eo descendisse. Sed curiosis et contentiosis sciolis hic [potest]<sup>1</sup> occasio disputandi varie occurrere, infernum pro sepulcro accipi, sicut Gen: 37, cum tamen hic non sit ea vox hebraea, quae in Genesi, sed quae orta est a (*F* 52<sup>b</sup>) gehenna. Nam veteres quatuor species inferni describunt: 1. Limbus patrum, sine sensu doloris, ad tempus. 2. Purgatorium, poenae sensus, sed temporalis. 3. Infantium, est privatio visionis Dei, scilicet sine sensu, sicut in matre fetus. 4. Damnatorum, his est poenae sensus perpetuus. Male igitur canunt diebus paschae: 'Cum rex gloriae etc. Te nostra vocabant suspiria, te larga requirebant lamenta.'<sup>2</sup> Ista non vere et pie dicuntur. Nam euangelium docet sanctos esse in sinu Abrahae. Item Esai: 'Intrant in cubicula sua.' Item Sapiens: 'Iustus, etsi morte praeoccupatus fuerit, in manu Domini est.' Ideo nulla suspiria et lamenta eduntur. Sed illa suspiria a prophetis viventibus, expectantibus Christum, ad mortuos transtulerunt. Was aber infernus sey, wissen wir nicht, nisi quod certus locus damnatorum sit: Luc. 16: 'Inter nos et vos etc.' Si sciretur, qualis locus, et scriptura multis de eo ageret, non esset finis disputationum. Ideo manemus in simplicitate fidei.

4499. *F* 340 (69, 36); *Hn* 288<sup>b</sup>.

Causae diuortii.

1 (*rot*). Adulterium, et ibi annitendum est, ut redeant in gratiam.

2 (*rot*). Wenn einß vom andern leufft et deinde rursum redit et iterum tertio abit. Tales nequam habent plerumque zwißmulen, qui alibi etiam ducunt uxores et post biennium redeunt, illam iterum impraegnant, abeuntes sine consensu. Den geßellen soll man den kopff furn hindern legen.

Leges prohibent, ne mulier nubat alteri 5 aut 7 annis. Haec iuris civilis sanctio est pertinens ad milites. Nam illo tempore militia erat hereditaria, et non voluntaria ut nunc. At insulsi canonistae leges diversorum temporum et causarum allegare volunt dicentes: Was stehyt jm buch geschriben, non uidentes alia tempora, quibus res et leges perierunt. |

4568. *Hn* 158<sup>b</sup> (a. u. R.); fehlt in *F*.

Studiosus adolescens Pomeranus, a patre domum vocatus; qui senex et papisticis ritibus assuefactus, rogabat Lutherum, quomodo cum patre agendum, ut Christo lucrificeret, an etiam ad tempus illius infirmitati cum papisticis ceremoniis, missae et invocationi sanctorum interesse liceret. Respondit, ut omnibus modis se patri applicaret, non illum offenderet, sed illi se aequaret, simul semper verbo Dei ipsum patrem erudiret articulum iustificationis, similia verba, praecipue ut contionem de Christo diligenter ei inculcaret, quo facto ut ipse moderata sua vita et sincera admonitione insisteret. Spem fore de patre. Si his flecti non posset, ferendum et Deo committendum, orandum, et ut omnibus modis caveret, ut sua libertate uteretur in offensionem patris, sed ipse eum spiritualiter gigneret, a quo carnaliter esset genitus. Si in illum finem se patri attemperaret, non peccaret, si missae et aliis profanationibus interesset.

Der Text steht dem in Matth. L 688 nahe.

<sup>1</sup>) postea *FH*.      <sup>2</sup>) Vgl. H. A. Daniel, *Thesaurus hymnologicus*, tom. II (1855), p. 315: Cum rex gloriae Christus infernum debellaturus intraret . . . sanctorum populus . . . clamaverat: . . . 'Te nostra vocabant suspiria, Te larga requirebant tormenta' . . . (ex sermone Augustini 137 de temp.) — in der Mauriner Folioausgabe Tom. V., *Appendicis sermo* 160 *Sp.* 284f. c. 4 (*Migne*, p. l., tom. 39, *Sp.* 2061 c. 4).



4691. *F* 167 (47, 1); *Hn* 157<sup>b</sup>.

De commentariis.

Deplorabat copiam librorum, quo uideret futurum esse, ut quilibet pro sua arrogantia conpositurus esset libros, alius propter gloriam, alius propter quaestum; post id incommodi sequi, ut propter commentariorum copiam negligeretur textus et sepelirentur<sup>1</sup> biblia, cum tamen textuales in omni facultate sint optimi. Iam se mox ad scribentes conferunt. Ego iuuenis assuefaciebam me ad biblia legenda saepius, sicque fiebant mihi familiaria. Post ad scribentes me contuli. Aber ich mußte sie zuletzt alle aus den augen  
stellen und mich der biblia allein annehmen. Nam tutius est videre propriis oculis quam  
15 alienis. Ideo optarem omnes meos libros sepultos esse propter malum exemplum. Denn  
es wil mir ein ißer nachfolgen, et volunt per haec innotescere et nomen parare, quasi  
Christus ideo sit mortuus, ut inde gloriam venentur, non pro sanctificatione nominis sui.

Vgl. *Luthers Vorrede zum 1. Wittenberger Band (1539) in U. A. Bd. 50, 657 f.*

4711a.<sup>2</sup> *Fn* 375<sup>b</sup>—376 (75<sup>b</sup>, 23); *Hn* 331<sup>b</sup> (a. v. R.).

15 Cum mentio fieret Doctoris de Tillingenhausen. cuius ossa inventa (*F* 376) sunt  
in aggere in arce Schennigen<sup>3</sup>, respondit: Terra wil sanguinem nicht leiden. Magister  
Maior: Hinc constat esse Deum, der so mit langer zeit dennoch rechñet.

### Anhang zum 8. Abschnitt.

Tischreden, die in der Sammlung B. ins Jahr 1539 datiert werden.

20 4739. *Hn* 133 (a. u. R.); fehlt in *F*.

De Vualacho afferebatur nuntius, quod<sup>4</sup> per Poloniam in Germaniam tenderet. Respondit: Ipse Germaniam petit, Italiam importuosam non ingreditur. Hostis est acerrimus, non contemnendus, qui maximas habet vires, estque multis exercitatus, prudentia magna praeditus. Vincit arte et consilio, parcit suis viribus, helt sein volck in gunst,  
25 non temere irrumpit et invadit, sed paulatim carpit. Est profecto fatale malum. Nos  
secure eum contemnimus, confidimus in nostra superbia, quasi cum Galliae aut Angliae rege nobis pugnandum esset, cum tamen ipse sit universalis monarcha potentissimus, et nisi Michael aut Raphael aliquis pro nobis staret, iamdudum periissemus.

4742. *F* 87 (27, 40); *H* 101<sup>b</sup>.

30 Civis quidam Lipsicus senex, pius et iam moribundus, obsecravit, si fieri posset, ut sacramentum a ministro Vuitebergensis ecclesiae ei porrigeretur sub utraque specie. Respondit Lutherus: consolandum esse verbo Dei, et postulandum sacramentum a suo pastore; Vuitebergenses nihil iuris habere in ecclesia Lipsensi.

<sup>1</sup>) sepeliremur *F*.      <sup>2</sup>) Wir stellen dieses selbständige Stück um seines Inhaltes willen zu Nr. 4711. Es fällt in die Zeit Besolds, der am 26. März 1542 an Luthers Tisch kam, und gehört der Zeit vor dem 18. Dezember 1544 an, an welchem Tage Major, der hier noch Magister genannt wird, Doktor der Theologie wurde. Zur Sache vgl. Hölscher, *Reformation in Goslar* S. 36 u. ö., Koldewey, *Heinz von Wolfenbüttel* 1883, S. 10f., Enders, *Luthers Briefwechsel*, 12, 258 Anm. 2.      <sup>3</sup>) Schöningen in Braunschweig, am Fuß des Elmwaldes.      <sup>4</sup>) Als Subjekt ist Turca zu ergänzen.

## 9. Abſchnitt.

## Die Sammlung Krummer.

4757.

1) S. 475 Z. 1—3. Aus dem Briefe Luthers an Justus Jonas vom 30. Juni 1530, vgl. Enders 8, 49 Z. 66—69 (dort audeamus statt hier audemus). 5

2) Z. 4—6. Aus dem Briefe Luthers an Melanchthon vom 30. Juni 1530, vgl. Enders 8, 51 Z. 37—41.<sup>1</sup>

3) Z. 7—8. Aus dem gleichen Brief, vgl. Enders 8, 52 Z. 88—90.

4761. Hn 159 (a. u. R.); fehlt in F.

De ornatu ecclesiastico et ecclesiae spectaculis dixit Lutherus, partim a Mose, 10 partim a gentibus orta esse. Cum enim vidissent publica spectacula habere applausum und die kirchen damit verwußet wurden, commoti sunt in ecclesiis etiam talia erigere, quibus pueros et ineruditos moverent. Videte illa spectacula am offerant, omnibus hominibus placebant, und weren fein, nisi accessisset superstitio. |

4775. S. 487 Z. 2—15. F 30 (22, 19); Hn 72<sup>b</sup>. 15

4. Mose 12, 6 Num: 12. Deus locutus est cum patribus per facies Dei et apparitiones. Viderunt faciem Dei, non ipsum Deum, sicut nos videmus faciem Dei, baptismum, coenam Domini, claves, ordinationem parentum et magistratus. Haec sunt facies et apparitiones Dei. 20  
 Ps. 27, 9 Ita facies apparitionis praesentiam et misericordiam Dei significat. Unde David: 'Ne avertas faciem tuam a me.' Econtra posteriora Dei videre significat eum irasci. Hoc 20 est videre faciem et posteriora Dei grammaticae. Sed allegorice interpretati sunt posteriora Dei de humanitate Christi. Sic Moises faciem Dei, id est gloriam, potentiam, sapientiam, bonitatem eius, videre voluit, ut populus illi crederet. Deus non apparet nisi infirmus, 1. Cor. 1, 25 stultus. Hoc est videre posteriora Dei, sicut Paulus loquitur de infirmitate crucifixi Dei. |

4777. H 74 f. 385<sup>b</sup>. 25

Ach, wie gern wolt ich ih sterben . . . S. 489 Z. 35 — frolich Z. 39 nicht alle friede haben und sine tentatione sein S. 490 Z. 2 ab eo] eum Z. 3 colaphisans] Sathanas Z. 9 — Et tamen . . . peccatum Z. 11 Ibi] ubi Z. 17 — autem Z. 18 einem] + also gesta Z. 20 — et molestias Z. 21 senserunt quidem tentationes et molestias, sed tantum pavores et terrores gladii Z. 22f. — do ainer . . . 30 aliorum Z. 25f. Sine illis enim homo neque sacram scripturam neque timorem neque fidem neque dilectionem agnoscere potest. S. 491 Z. 5f. und ewig schuler dorbei bleiben, scilicet quid sit diligere Deum, timere eum et fidere ei. Z. 6 nicht so bald auslernen, wie sint wir den, so vermessen mit der heiligen schrift? Addidit deinde, cum graviter tenasmo vexaretur: Ich muß dem arß sein regiment lassen uff. = Nr. 4203. 35

\*4782 extr. S. 498 Z. 21—26. F 62 (24, 11); H 75.<sup>2</sup>

Verbum est duplex, primum terrens, secundo consolans. Hic Sathan opponit: Quia legem non fecisti, ideo damnatus es iuxta legem Dei. Responde: Deus etiam<sup>3</sup> dixit: Vivam. Maior autem est misericordia quam peccatum, vita quam mors. Sab ich bis aber<sup>4</sup> jenes

<sup>1</sup>) Zu 1) und 2) vgl. auch Luthers Koburger Trostsprüche 1530 Nr. 16 und 6, oben S. 330 u. 328. <sup>2</sup>) Noch einmal Hn 76; aber dann wieder durchstrichen. <sup>3</sup>) omnia F. <sup>4</sup>) aber H.

gethan, so helffe Christus sua gratia. Sed difficile est tentatione durante, das einer dahin komme. Es wart Christo selbst sauer. Sed promissione erigimur. Non tentabit nos<sup>1</sup> ultra, 1. Cor. 10, 13 quam ferre possumus.

= \*FB 1, 54 (1, 52) — bei Nr. 590, vgl. U. A. TR 1, 279, 14—22.

5 4787. F 270—270<sup>b</sup> (60, 54); H 249—250<sup>b</sup>.

Lutherus sic consolatus est Lucam pictorem tristem de morte filii sui, qui Bononiae mortuus est 9. octobris, quasi causa mortis: Wens des gußde, so wer ichs so hoch ein vrsach als jr §. 505 §. 21 dießer] der §. 22 nam cor nostrum dat nobis §. 23 selbst §. 23f. al eur gut lieber vorloret §. 24 — vestrum §. 25 — vestri multo] longe quomodo] quam §. 26 filium] + vestrum §. 27 Deinde] + conversus haltet] halt §. 506 = A. 1, 5 §. 4 am wehßten an Adam §. 5 — im da gewest ist, do sich die ziwene bruder §. 7 seinem §. 8 Absolon] jenen am baum §. 9 ewiglich §. 10 gewest = A. 18 §. 12 ihunder] ih §. 13f. das den<sub>n</sub> eurn son hett auch kommen widerfaren §. 15 ih die welt auffß leugnen thun darff §. 16 impudent dicant §. 17 dein] eur *äwortlar*] importunitatem FH = A. 33, 34 §. 20 — femina §. 21 tandem (F 270<sup>b</sup>) accidisse — postquam §. 22 celebrasset] + et mox finita hora deprehensus est in adulterio, a marito perfoßus est. Das ist ein schredlicher todt! §. 507 §. 2 lieb seinbt. Wen<sub>n</sub> ich . . . §. 3 zeit biß] den §. 4 cuperem omnes illos esse mortuos, denn es ist wenig beßers §. 7 john gehat, den<sub>n</sub> = Ann. 12 §. 9 — groffe §. 11 zukommet mein teglich vnd oftß seuffzen §. 12f. ein seliges froliches stundlein vorlehen wolte. Alsden bin ich alhie wol gewest §. 15 befehlet diß Gott §. 18ff. biß hieher behutet vnd bewaret. Der ist vil vil mehr vater, den<sub>n</sub> jr zeit; der weis vnd kan in bas erhalten vnd vorsegen vnd ernehren, den<sub>n</sub> jr, die ganze welt dazu. §. 21 — vnd vergeßt es §. 22 — vnd §. 23f. eßset vnd trindet, krenndt euch nicht so abe, denn jr solltet mehr leuten dienen. Tristitia autem exsiccet ossa.

4800. Fn 55 bis<sup>b</sup> (22, 138); H 74 f. 422<sup>b</sup>.

= Bucheinzeichnung Nr. 174, oben S. 128 f.

4801. Vgl. oben S. 283 (1).

30 4807a.<sup>2</sup> Fn 22 (18, 7); Hn 26<sup>b</sup>.

Meritum congrui was, wenn ich sage: Lieber Gott, gib mir gnab, das ich deine gebot muge halten vnd vorbringen, so gibt er gnade ane zweiffel, also hab ich gratiam congrui. Darnach sol ich zweiffeln et habeo in instanti regnum coelorum de merito condigni. Das wollen sie ih alle vorleugnen, vnd die junge welt weis es nicht. Darumb solt man die ersten bucher lesen, die ich geschriben hab contra Latomum<sup>3</sup>, Parisienses, Lovaniens. Non possunt negare ista, nam Scotus aperte argumentat<sup>4</sup>: 'Si possum ut vir politicus profundere vitam propriam et ita diligo tam perfecte patriam, ut vitae praeferam, multo magis possum Deum diligere, qui multo est maior et pretiosior patria.' Ex hoc facile oritur ipsorum error, quod dicunt homines posse ex puris naturalibus diligere Deum et praecepta eius facere.

4813. Vgl. Nr. 5692.

<sup>1</sup>) Nos tentabit non F. <sup>2</sup>) Eine selbständige Parallele zu Nr. 4807. <sup>3</sup>) Vgl. Köstlin-Kawerau<sup>2</sup> I, 448. <sup>4</sup>) argumentatur H. — Zu dem aktiven Gebrauch von argumentare vgl. die Beispiele für argumentatus in passivem Sinn im Thesaurus Linguae Latinae, vol. II, col. 541.



4819 = Bucheinzeichnung Nr. 148, oben S. 109 f.

4820 = Desgl. Nr. 153, oben S. 113 f.

4822 = Desgl. Nr. 158, oben S. 117 (der Hinweis auf TR ist nachzutragen); vgl. auch S. 267 (5).

4823 = Desgl. Nr. 160, oben S. 118.

4824 = Desgl. Nr. 172, oben S. 127 f.

4824a.<sup>1</sup> F 48—48<sup>b</sup> (22, 88); Hn 406.

Luth. 12, 32

Luc: 12. 'Nolite timere, pusillus grex etc.' Denen credere ist ein groß ding. Sed ipse dicit: 'Nolite timere etc.', noch (F 48<sup>b</sup>) fürchten wir uns für Gott, ist<sup>2</sup> nicht der teuffel, qui tamen dicit: 'Nolite timere.'

4826. 4831. Vgl. oben S. 267 (Z. 11 v. u.).

4832 = Bucheinzeichnung Nr. 167, oben S. 124.

4833 = Desgl. Nr. 215, oben S. 165 und S. 266 (1).

4834 = Desgl. Nr. 202, oben S. 155.

4835 = Desgl. Nr. 205, oben S. 157.

4836 = Desgl. Nr. 217, oben S. 167.

4837 = Desgl. Nr. 220, oben S. 169 f.

4838 = Desgl. Nr. 225 + 226 + 228, oben S. 172 ff.

4839 = Desgl. Nr. 239, oben S. 181.

4840 = Desgl. Nr. 234, oben S. 178 f.

4841 = Desgl. Nr. 253, oben S. 189 f.

4842 = Desgl. Nr. 263, oben S. 196.

4846. H 74 f. 110<sup>b</sup>.

Genesis Luth<sup>er</sup>i Noribergae impressa cum genealogia multorum aliorum Luthero offerebatur anno 1543. Dixit: Ego illis nihil tribuo, sed solvant mihi hoc argumentum: 25 Esau et Iacob ex uno patre et matre, eodem tempore. eodem sub astro, in eodem loco geniti, fratres uterini<sup>3</sup>, fuerunt natura, studio, successu, pietate<sup>4</sup> diversissimi. Summa: quae fiunt a Deo, non sunt astris adscribenda. Ach, der himel fragt nach dem doch nicht, ist auch nicht dazu erschaffen. So fragt vnser Herr Got auch den himel nicht, wenn er etwas thun wil. Christiana religio has nenias non potest credere. Extra religionem et illius 30 terminos totus mundus, etsi sit doctissimus, est Lucianicus et Epicureus, sicut Erasmus fuit, qui disputavit, utrum homini philosopho expediat os praebere capistro matrimonii. Beatus est, qui vera fide soli verbo Dei credit et obedit.

4852. F 118<sup>b</sup> (34, 8); H 126<sup>b</sup>.

Indignus sum, sed dignus fui (achtmal wird dignus fui ausgeschrieben) S. 545 Z. 3 a] de 35 pf. 55, 23 Z. 8 f. dignus fui, cui sub aeterna maledictione interminaretur, ne ullo modo de iis dubi- pf. 27, 14 tarem. Z. 11 'Iacta super Dominum curam etc.' 'Viriliter age et confortetur etc.'

<sup>1</sup>) Eine selbständige Parallele zu Nr. 4824. <sup>2</sup>) ist H. <sup>3</sup>) = leibliche Brüder, vgl. Vulg. 1. Mose 43, 29 und 44, 20. <sup>4</sup>) Vgl. Aurifabers Text U. A. TR 1, 420, 25.



4852. 4853. 4854. 4855. 4857 — vgl. oben S. 268, 1. 2. 3. 4. 5.

4856. S. 546 Z. 15 ff., Z. 19 f., Z. 27 f. — vgl. oben S. 267, 11. 12. 13.

4856. S. 546 Z. 21 f., Z. 23 f., Z. 24—26 — vgl. oben S. 266, 2. 3. 4.

### Anhang zum 9. Abschnitt.

#### 5 Tischreden aus der Handschrift Dresd. I. 423 und aus dem 7. Abschnitt der Handschrift Math. L.

(491 extr. +) 4857c. A 302<sup>b</sup>.

O, Herr Jesu Christe, der du beyder teil herzen kenneſt, treib deine ehr vnd warheit, das die vnglaubigen bekennen muſſen, dieſe lehr inn vnſern kirchen ſey deine warheit, vnd  
10 das du vnſer kirchen<sup>1</sup> warhafftig erhoreſt, Amen.

Der Text bei Milchsack Sp. 200 (unter Nr. 177).

4857c = Aurifabers Eislebener Ergänzungsband II (1565) Bl. 316 unten: Oratio.

O Herr Iheſu Chriſte, der du beider teil herzen erkenneſt, rette deine ehre vnd beine warheit . . .

15 4857d = Ebenda: Tria sunt, quae me offendant in theatro . . . Contra dicunt . . . Interim . . . Conclusio . . . Deß hat man der Exempel viel, davon hie zu reden nicht not ſein wil.

4857k. Vgl. U. A. Bd. 35, 582 (1).

\*4857n.<sup>2</sup> F 314—314<sup>b</sup> (68, 45); H 284<sup>b</sup>—285<sup>b</sup>.

20 Es hat der teuffel . . . S. 552 Z. 22 gefüret] geſchicht Z. 22ff. dem zuwider iſt meine, als eurs alten prebigers an euch, liebe kinder, meine veterliche bit, jr wollet ja gewißlich glauben, das der böſe geiſt ſolche huren hieher ſendet, die da freyig, ſchebiſch, gar- ſtig, ſtindend, franzoſiſch ſein, wie ſichs leider in der erfarung befindet . . . Z. 27 etc.] 100 Z. 27 f. guter leute kinder vorgifften kan, vnd iſt . . . Z. 28 vnd] vil Z. 29 f.  
25 einer dem andern mit treuem rat, warnen Z. 31 — veterliche = A. 11 Z. 32 — vnd S. 553 Z. 1 dazu ſo ein ſchwere handt hat Z. 2 das er ſeinen ſpeck vnd fiſcherei Z. 3 zu ehren Z. 4 gefahr Z. 6 mit den huren Z. 8 — wie Z. 9 je ehe, je beßer Z. 10 vnd wo er hin wil Z. 11 das] do Z. 11 f. Wer (F 314<sup>b</sup>) ein hurentreiber wil ſein, der kans wol anderswo thun. Vnſer gnedigſter Herr hat dieſe vniverſitet nicht geſtiftet  
30 vor hurenleger ader hurenheuser Z. 15 muſte] muß Z. 16 — gifftige Z. 18 f. ehe es ein recht menſch iſt wurden vnd in der bluets ſich vortreibt Z. 19 mußen] + es Z. 21 nennens patientiam libidinis, das heimliche leiden — alles Z. 22ff. were dich et 'post concupiscentias non eas'; kann es doch im ehelichen ſtande ſo gleich nicht zugehen. Sir. 18, 30 Z. 25 f. das er dir ein frommes kindt beſchere ader zugebe; es wirt doch muße gnuß haben.  
35 Dixi. Stat ſententia Dei: 'Non fornicemini, ſicut quidam ex ipsis'. 1. Cor. 10. | 1. Cor. 10, 8  
= \*FB 4, 127 (43, 154).

<sup>1</sup>) freſchen A.    <sup>2</sup>) = Enders 15, 157—159 Nr. 3276 (13. Mai 1543).

## 10. Abschnitt.

Nachschriften von Johannes Mathesius 1540.<sup>1</sup>

4887. A 4 (a. R. 6).

De duce Georgio.

Cum quidam diceret de duce Georgio: Gott sey ihm gnedig, subiecit M. L.: ungnedig; 5  
 denn er ist in der hell. Ist aber der man nicht in der hell . . . §. 569 §. 23 Quia ille  
 est mortuus euangelij ecclesiae et euangelii §. 24 fraterna] erga fratrem §. 25  
 den lehnherrn §. 570 §. 1 obstitissent voluntati illius §. 2 mit] uns quo  
 interfecit eum Dominus §. 4 — sibi §. 4 f. adversarios? Certe nullos alios  
 quam nos §. 6 f. in seinen sal sitzen mit ruhe, das solt ihm wehe thun in der helle. Sed 10  
 Deus est Deus noster. |

4892. A 12<sup>b</sup> (a. R.: 33).Papa cuculus.<sup>2</sup>

§. 571 §. 14 et sua ova in nidum eius reponit §. 16 Sic papa est cuculus. §. 18  
 bonorum. 15

Vgl. Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theolog. Sachen 1739 S. 136 und CR.  
 XXIV, 710.

\*4899. A 3—3<sup>b</sup> (a. R.: 4).De Erasmo Roterodamo.<sup>2</sup>

D. M. dixit Ioannem Fridericum electorem aliquando convenisse Erasmus et or- 20  
 nasse eum munere, mit einen damassen.<sup>3</sup> Princeps deinde dixerat ad Spalatinum: Qualis  
 est ille vir Erasmus? Weiß man doch nicht, wie man mit ihm dran ist. Princeps vero Georgius,  
 ut erat rustico ingenio, dixerat: Daß ihn die sucht erstehe! Weiß man doch nicht, was er vor  
 hat. Ich lobte doch noch die von Wittenberg, die sprechen doch Ja oder Nein. Es ist auch war,  
 sagt D. Martinus; denn wir sagens dem papst trucken heraus. Severus dixit: Erasmus 25  
 aliquando in hanc blasphemam vocem erupit: Si non esset Deus, vellem mea prudentia  
 regere mundum. Ad (A 3<sup>b</sup>) illud respondit D. Martinus: Erasmus semper arrogavit sibi  
 hanc divinitatem, quam voluit detrahare Christo, putavit se solum sapientem, contempsit  
 omnes prae se et reputavit nos pro fatuellis et oblectamentis suis, qui non intelligeremus  
 amphibologias. Ego in ea epistola, quae displicuit Philippo, provocavi illum, sed noluit 30  
 mecum congredi. Nam habebam plura ex farragine, das wolte ich ihm außgestrichen haben.

= \*FB 3, 417 (37, 123) — mit richtiger Verbesserung des Anfangs; es handelt sich  
 um eine Äußerung des Kurfürsten Friedrichs des Weisen.

\*4922. A 67—67<sup>b</sup> (a. R.: 65).

De Ioanne Huß (rot).

= \*FB 4, 395 (58, 10).

Varianten bei Milchsack Sp. 162.<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) Die Nachschriften des Mathesius von Nr. 4858 bis 5341 haben weder dem Zusammen-  
 steller der Grundschrift (Veit Dietrich), noch dem Sammler der Nachtragsstücke (Besold)  
 vorgelegen. Die paar Stücke in FH, die verglichen werden können, haben als einzelne  
 ihren Weg in die Sammlung gefunden. Ergänzend tritt hier Alektriander ein, in dessen  
 Handschrift A sich zahlreiche Parallelen finden. <sup>2</sup>) Rot unterstrichen. <sup>3</sup>) = damasten  
 (vgl. Dietz s. v.) <sup>4</sup>) Am Schluß: Reliqua vide infra f. 105<sup>b</sup>. Die Fortsetzung der Tisch-  
 reden beginnt dort mit Nr. 5354 (a. R.: 66).

4924. A 25<sup>b</sup> (a. R.: 56).

De Agricola (rot).

Doxomania perdidit Agricola, quem post Philippum unice amavi, sed est stultus. Si Albrecht<sup>1</sup> fuisset in consortio tantorum virorum ut Agricola, certe effectus sapiens esset, und wenn man Agricola so oft gebet hett als Albrecht, so were er der beste Narr worden.

4925. Zur Sache vgl. außer U. A. Bd. 1, 409, 21—24 auch eine Stelle der Genesis-vorlesung U. A. Bd. 43, 73, 14—19 (vident coronae loco in capite stercus vaccinum).

4948. A 4<sup>b</sup> (a. R.: 7).

De vitiis nationum (rot).

D. M.: Ego aliquando . . . §. 590 §. 10 Germaniae §. 11 mendacium] mandatum (!) §. 12 f. Id vero principes nunc putant esse prudentiam §. 13 f. — nec . . . mentiantur §. 14 bibuli §. 15 frigiditatem regionum §. 17 Et res haec facit, ut indulgeant poculis. |

15 4980. A 4<sup>b</sup>—5 (a. R.: 8).

De princi | pibus Ba | varicis (rot a. R.).

§. 599 §. 2 Scortamini, bibite . . . non] ne §. 3 Cui adiecit Martinus = A. 6, 7, 8 §. 9 se dederent. |

4991. F 258—258<sup>b</sup> (60, 31); H 232<sup>b</sup>—233<sup>b</sup>.

50 Severus dixit Luthero: Doctor quidam ex Lintzis graviter tentatur, quod in se non reperiatur (vgl. Aurif.) iustitiam formaliter, et quod in oratione semper sentiat blasphemias in Christum. Respondit Lutherus: Hoc vero bonum signum est . . . §. 601 §. 11 blasphemandi Deum, ut Faber, Brunsvicensis et reliqui faciunt §. 14 — ut §. 17 f. pacatissimam mentem. §. 19 mihi] modo Gothae<sup>2</sup> §. 20 omnibus] omnes 25 §. 21 et petivi et oravi §. 22 coemiterio §. 602 §. 1 placidissima §. 4 f. speravi etc. Plus millies repetivit. Id comprobavit ipsa assidens mensae. §. 8 sese §. 9 — Tempore desinet] deseret §. 13 etiam saepe irasci, (F 258<sup>b</sup>) quod §. 13 f. multum immundicie H (immundicie F) §. 14 non possum §. 16 detestemur §. 16 f. amemus verbum et confiteamur illud. §. 24 plures] plurimos §. 25 confitendum] 30 + nomen Christi §. 25 f. — Ego sum . . . Christi §. 603 §. 1 sancti sumus] iusti simus Christus abstergit nobis peccata reliqua in carne §. 2 in hac vita sumus] simus §. 3 per fidem in ipsum Christum. |

\*4992. A 11<sup>b</sup> (a. R.: 29).

Quidam interrogavit Doctorem M. L.: An scient pii in extremo iudicio omnem impietatem malorum?<sup>3</sup> Maxime, inquit Doctor. Nam et in hac vita non modo novimus sensum Dei in nos, sed et impiorum abditas cogitationes. Ego novi, quid cogitat papa, caesar, Moguntinus. Impii sunt, non curant Deum, nullas habent certas cogitationes de Deo etc. |

= \*FB 4, 303 (51, 11).

40 Vgl. Milchsack Sp. 157 (unter Nr. 29).

4996. A 5<sup>b</sup>—6 (a. R.: 10).

De nationibus quibusdam.<sup>4</sup>

M. Lutherus dixit ad quendam . . . §. 605 §. 4 simulationis §. 6 etiam] autem, etiamsi Misii] Misnenses §. 7 — superbire §. 7 f. — et hypocritas agere

<sup>1</sup>) Albrecht Narr; vgl. Nr. 7065 und U. A. TR 4, 582 Anm. 10. <sup>2</sup>) Die Worte: ante quinquennium 1537 stehen nicht in Farr. (gegen S. 601 Anm. 26). <sup>3</sup>) An . . . malorum rot unterstrichen. <sup>4</sup>) Rot unterstrichen.

3. 8 — quamvis 3. 9 ff. circumvenire. Et ad quendam N. N. Misnensem dixit ridens:  
Si scivissem te esse Misnensem, non recepissem te in mensam. Tum ille 3. 11 inquit  
3. 12 — subiunxit helfen] + dixit D. Martinus 3. 13 Meischnischer vnd Döringer.  
3. 14 kein Döringer, ich gehör zun Sachsen. 3. 15 — haben nicht vill darzu 3. 16 f.  
Tum ego . . . tanßjundherrn] 15 Francicos equites fugiunt 20 Misnici, es seind 5  
danßjundfern 3. 18 fuchß] + auch 3. 19 Domi] et domi 3. 21 — wie sie 3. 22  
exercitu] acie 3. 606 3. 1 Do sagt er: Wo seibst ihr, meine Franden, wenn es güt, peutel  
abbeissen? |

4997. A 5 (a. R.: 9).

Von den Wenden (*rot*).

Pessima omnium natio est die Wenden . . . = A. 7 3. 606 3. 8 Et ut  
3. 9 Indaei] + qui et ipsum filium Dei, ja sie seind so böse gewesen, daß auch die vicinae  
gentes 3. 10 sunt] sint habituros 3. 11 opera Diaboli, ut expellat 3. 12  
— hic 3. 13 Christus] Dominus ein bößer] bößerer 3. 14 weren 3. 16 nicht  
ein jarlang bleiben, sie hungerten vns hie gar auß. 15

5006. A 6 (a. R.: 11).

D. M. Ach, wie bin ich den leuten so feind, die so vil sprachen auff den canßeln ein-  
furen<sup>1</sup>, wie Zwingel, der redet gredisch vnd hebreisch auff der canzel zu Marpurd. Hof-  
mannus zu Jena.

5012. A 25<sup>b</sup> (a. R.: 57).

De Cicerone et Aristotele (*rot*).

3. 612 3. 30 darem me Ciceroni, sed confirmato prius iudicio in sacris literis.

\*5017. A 18<sup>b</sup> (a. R.: 47).

De theologiae studiosis.<sup>2</sup>

Sacrae literae. . . 3. 616 3. 35 — lectorem 3. 36 tremit] retinet et qui 25  
ff. 143, 10 semper dicit: 'Doce me!' 3. 38 pure] + etiam 3. 617 3. 2 stimulum] + carnis  
3. 4 superbiunt et contemnunt 3. 6 f. — verberbt vill prediger 3. 7 f. in studio  
litarum.

= \*FB 2, 429 (22, 131).

\*5031. A 14—14<sup>b</sup> (a. R.: 35).

Pugna Christi cum diabolo (*rot*).

Christus mirabili ratione pugnatur cum diabolo. Diabolus summa fortitudine et pru-  
dentia, Christus infirmitate et simplicitate, et tamen vincit. Sic nos voluit esse oves,  
adversarios autem lupos. Sed quam inaequalis (A 14<sup>b</sup>) pugna, unam ovem cum decem  
aut 100 lupis congregari! Misit duodecim apostolos in orbem terrarum inter tot innumera- 35  
biles lupos. Daß ist mir ein wunderlicher frigt. Aber sie werden alle den tod dran freissen,  
quia solus Deus facit mirabilia et servabit suas oves in medio luporum. |

= \*FB 4, 4 (38, 5).

5038 + 5088b. A 22<sup>b</sup>—24 (a. R.: 52).

De eodem negotio.<sup>3</sup>

Cum fama delata esset ad Doctorem Martinum de bigamia Hessi, dixit: Hic homo . .  
3. 626 3. 10 liebster son 3. 11 nec cedit 3. 12 aliquid boni inceptabit. 3. 627

<sup>1</sup>) Am Rande: Pacaeus zu Leipzig (vgl. über ihn U. A. TR 5 Nr. 5431 u. 6111).

<sup>2</sup>) Rot unterstrichen.



3. 1 Er sehet ja wol an, vnd gehet jm wol hinaus. = A. 13 3. 6 text] habuit 6. 628  
3. 11 f. so wil ich ihr vffs wenigit einen oder zwen mit nemen. Nun folgt sofort Nr. 5088 b:  
Graviora scandala sumus perpessi . . . 6. 651 3. 23 unverzagt, et bibens: Es gilt  
euch eins drauff<sup>1</sup>, dixit ad quendam: Wir müssen den teuffel vnd dreck tragen, wollen wir  
5 leben. Wolan, wir wollens mit in wagen! |

5047. Zuerst gedruckt in der Schrift des Erasmus Alberus „Widder das Lestebuch des || hochfliehenden Osiandri, darinnen er das || Gerechtel Blut vnserß Herrn Jesu || Christi verwirfft, als vn||tuchtig zu vnser Ge||rechtigkeit. etc. || Mit Vorrede an Herzog Albrecht in Preußen vom Wintermonat 1551 (Hamburg, ex officina Ioachimi Leonis) —  
10 in 4<sup>o</sup> — Bl. H. 4:

1) Ex epistola M. Lutheri ad D. Vuencelaum Lincum, de Osiandro (vom 8. Okt. 1533).  
= Enders Bd. 9, 346 (Nr. 2120) Z. 16—23.

2) Item D. Martinus sagt vom Osiandro: Ir werdet sehen, er wirt sich mit seinem hohen Geiſt verſteigen, vnd damit öffentlich zu ſchanden werden (= Nr. 5825 extr.).

3) Item dixit D. Martinus (= Nr. 5047): Es werden . . . 6. 634 3. 23 unum  
atque alterum 3. 24 f. Vnd ligt doch der Chriſtenheit nichts dran, vnd er probiertß dannoch  
auch nicht, vnd 3. 26 illa res sed] + ille 3. 27 — ego 3. 27 f. locum Iohannis  
3. 29 — et defendit ac subleuat nos. Statim ut ego 6. 635 3. 1 — et 3. 2  
— etc. Et male 3. 3 f. Er hat ſeine Eloquentiam vnd diſponiert vnd rhetoriciert  
20 3. 4 vulgum] + die andern zwen (am Rand: Vincus et Vitus) 3. 5 — mihi M. Mör-  
lin 3. 6 ancillae &c. (Bl. § 4<sup>b</sup>) Uxor 3. 7 Dei] + &c. — sic 3. 8 sancta]  
+ &c. — mit 3. 8 f. abdita, alta non intelligunt 3. 10 — cum — Gothae 3. 11  
eruditione] ambitione 3. 13 voluit simplicissima tradere 3. 14 f. mulieres et senes.  
Et simplices illi 3. 17 — maxime — et — et 3. 19 wolts] wiſſß vnd  
25 ſchlecht 3. 19 f. Wenn es aber diſputierendß gilt, ſo kumme ehner inn die Schule zu mir,  
ich wiſſß ſcharff gnug machen 3. 21 wiſſß wiſſße 3. 22 ſchreiben etc.

Ex officina Ioachimi Leonis. (Schluß der Schrift)

5057. A 66<sup>b</sup> (a. R.: 61).

De Landgrafio (rot).

30 Varianten bei Milchsack Sp. 161 (unter Nr. 61).

\*5071. A 19<sup>b</sup>—20 (a. R.: 49).

‘Quem Deus vult, indurat.’<sup>2</sup>

98m. 9, 18

Cuidam interroganti Doctorem M<sub>1</sub>artinum L<sub>1</sub>utherum, sitne verbum ‘indurare’  
proprie, aut figurate accipiendum?, respondit: Proprie, sed non active, quia Deus non  
35 agit mala, sua autem omnipotentia agit omnia. Ergo ut reperit hominem, ita agit. Pharaonatura malus erat, non vitio Dei, sed suo, ipse pergit esse malus. Induratur autem, quia  
Deus non impedit suo spiritu et gratia suos impios conatus. Quare vero non impediverit,  
non est nostrum quaerere; illud enim ‘quare’ perdidit multas animas, ist vns zu hoch zu  
erforschen. Derhalben sagt Got: Warum ich das thue, das soltu nicht wiſſen, tu respice  
40 ad verbum, crede Christo et ora, ich wil es (A 20) wol machen. Si Deus interrogaretur  
in extremo iudicio: Quare permisisti cadere Adamum?, respondebit: Ut bonitas mea  
erga genus humanum conspicui possit et intelligi, cum filium meum do pro salute humana. |  
= \*FB 1, 152 (2, 125).

<sup>1</sup>) Trinkspruch!

<sup>2</sup>) Rot unterstrichen.

5074 + 5075. A 20—20<sup>b</sup> (a. R.: 50).

1. Tim. 1, 20

'Tradidi corpus Sathanae.'<sup>1</sup>

Doctor Maior<sup>2</sup> dicebat ad Doctorem Martinum Lutherum: Ego non intelligo hunc locum; explicate mihi hunc. Respondit: Tempore . . . 644 3. 26 cruci-  
andum, hoc est, diabolo] Sathana 645 3. 1 in historia ecclesiastica etiam] 5  
enim 3. 3 — Pommer . . . darzu! 3. 4ff. Tum Maior subiecit: Quod si mortuus  
fuisset in hac vexatione, fuisset etiam damnatus? Respondit D. M.: 'Haec fuit poena  
ita vexa- (A 20<sup>b</sup>) ri, quare spiritus fuisset salvus factus. Et est mirabilissima historia  
Nabuchodonosoris et Danielis. Mira res est cum hoc rege. Ego miror, quod non tota  
Chaldaea adoravit Iudaeos propter tantum miraculum. Sed tamen credo eum regem 10  
salvum factum esse.'

5081. A 6<sup>b</sup> (a. R.: 13).

De nationibus.<sup>1</sup>

646 3. 31f. et Rhenenses findt verſchmiſchte abentheurer. |

5082a. F 415 (85, 2); H 368.

15

Philippus Melanchton superat omnes et graecos et latinos in tradenda dialectica. |

5082b. F 415—416 (85, 4); H 368—369.

Plures hodie scribunt dialecticas, sed unus Philippus scripsit dialecticam, ex quo  
fonte reliqui hauriunt suas, et nemo tamen assequitur Philippum, nedum ut exsuperet  
ipsum. Ego aliquando pro filio meo breve compendium dialectices conscribam. 647 20  
3. 12 mearum] earum 3. 15 Erroris] + enim 3. 17 fit] sit Rustici etiam  
hoc intelligunt 3. 21 iſſa] iſt 3. 22 Wan, n ſomptſ? Efficiens. Wo zu dienet eſ?  
Finis. 3. 24 ex bona definitione, et certo concludit 648 3. 1 rhetorica. (F 415<sup>b</sup>)  
Ea 3. 2ff. a necessario, ab honesto, ab utili. Summa, dialectica docet, rhetorica suadet.  
Näm. 12, 7f. Paulus utrumque Ro: 12 habet: 'Qui docet, in doctrina etc.' Do ſtehet dialectica et rhe- 25  
torica! 3. 4 — Sed 3. 7 Homo currit, Plato murrir, iver die dialectica<sup>3</sup> 3. 9  
ader in epistola ad Romanos 3. 11 das exempel] exempla — Fides 3. 12  
dicemus 3. 16 causa] + efficiens 3. 19 Christum] verbum et Christum 3. 20  
misericordiam] remissionem peccatorum 3. 21 in Christum 3. 22f. non cucullus,  
non devotiones nos salvant. 3. 24 tunc venit 649 3. 1 ut fides adfert 3. 3 30  
— Dei 3. 3f. diaboli, inferni, mortis, mundi 3. 6 Fides (F 416) facit filios Dei,  
fiducia operum filios diaboli.

\*5082b extr. S. 648 Z. 15 bis S. 649 Z. 6. A 19—19<sup>b</sup> (a. R.: 48).

De fide.<sup>1</sup> Materia fidei . . . Fiducia operum facit filios diaboli.

= \*FB 2, 179 (13, 40).

35

Der Text bei Milchsack Sp. 160f. (unter Nr. 48).

5088b. Der Text steht bei Nr. 5038.

(953 +) 5089. A 120<sup>b</sup> (a. R.: 97).

Nos amamus hunc populum . . . das ſind grobe lehrer.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 174 (unter Nr. 102).

40

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen.

<sup>2</sup>) 'Doctor' seit 18. Dez. 1544 — vgl. oben S. 581 Anm. 2.

<sup>3</sup>) D. h. wir meinten, die dialectica wäre ein Wortspiel, wie wenn man für currit das Reimwort murrir einsetzte.

5094. A 16 (a. R.: 41).

De horis canonicis (rot).

D. M. L. Ego cum essem monachus, [eram]<sup>1</sup> impeditus multis negociis, legendo, scribendo, cantando, ut non possem propter haec negocia orare horas canonicas. Quare  
5 cum preces sex dies intermissem, mansi sabbato impransus et incoenatus, et oravi totum diem, sed tamen non curavi verbum. So waren wir arme Leute geplaget cum decretis pontificum. Bononiae erant studiosi, illi petebant a pontifice, ut illis dispensaret cum horis canonicis. Sed papa rescripsit: Surge manius et ora citius! Et cum Seuerinus episcopus, cancellarius caesaris, ni fallor, id fecisset, apparuit ei diabolus et dixit: Tu non  
10 iusta hora oras! So fonte uns der teuffel begiren. Nos etiam habuimus fratrem, qui propter studia neglexit horas, sed non poterat assequi indulgentiam. Quare conduxit unum per totum annum, cum quo quotidie bis legeret horas.

5096. A 20<sup>b</sup>—22 (a. R.: 51).

De Macedonico negotio, cum esset D. M. L. Islebiae.<sup>2</sup>

15 Reddebantur Doctori literae a Pontano, quibus lectis dixit . . . S. 656 Z. 1 Et ridens dixit: Z. 14 ff. revelatus est. Non mirum, si nos habemus scandala, tamen et Christus habuit in Iuda scandalum. So wie werden die phariseer gejauchzet haben, da Judas vom Christo abfiel und ihn verrit. Solche gesellen hatte der newe prophet! S. 657 Z. 16 f. wie wil ich ime die beste wort geben und . . . S. 658 Z. 14 ff. Et surgens de  
20 mensa dixit tristissimo vultu: Ich wolts dem teuffel und papisten nicht zu leide<sup>3</sup> thun, das ich mich daruber besomern wolte. Got wirds wol machen! Huic commendamus totum negocium.

5097. A 24—24<sup>b</sup> (a. R.: 53).

Diabolus num sciat cogitationes hominum (rot).

25 Severus interrogabat Doctorem Martinum, an diabolus sciret cogitationes nostras? Respondit Martinus: Scriptura est clara . . . S. 660 Z. 23 tenet] terrere Z. 23 f. ut exemplum habemus de Iuda, ubi dicitur: 'Sathanas intravit in cor eius' S. 661 309, 13, 27 Z. 11 f. ibi nec peccata intelligimus nec remedia novimus. |

5124. A 25<sup>b</sup>—26 (a. R.: 58).

30 D. Martinus veniens ad Philippum incumbentem literis, et dixit ad eum . . . S. 673 Z. 10 Domini] Dei Z. 11 aut] an Z. 13 f. Deus etiam vult, ut sabbatum teneamus.

5126 (S. 674 Z. 11—17) + 5127 (S. 676 Z. 10—22). A 111<sup>b</sup>—112 (a. R.: 73).

De Islebio et Iacobo.<sup>4</sup>

Quicumque hodie summi sunt . . . Kevodozla hat das vnglud. Gloria est  
35 quaerenda . . . sed ego eum melius intelligo. |  
Der Text bei Milchsack Sp. 166 f. (unter Nr. 78).

5132. A 120<sup>b</sup> (a. R.: 98).

Vitulus Iudaeorum (rot).

Hic vitulus . . . idolatria. |

40 Der Text bei Milchsack Sp. 174 (unter Nr. 103).

<sup>1</sup>) et A. <sup>2</sup>) Rot unterstrichen. — Die Ortsangabe Islebiae ist dem cod. A eigentümlich. Der Text ist zuweilen gekürzt. <sup>3</sup>) Über leide geschrieben; lieb. <sup>4</sup>) Rot unterstrichen.

\*5137. A 15<sup>b</sup> (a. R.: 40).

De Ioanne Friderico.<sup>1</sup>

Nos certe habemus principem multis donis ornatum, habet verecundum os, nec audis turpe aut blasphemum verbum, amat verbum Dei, scholas, ecclesias, sustinet grave onus, et solus servat fidem. Et iam infensus incipit servare nobiles. Nuper aula exclusit 5 contemnentem mandatum principis. Er sehe es gerne gut vber alles, er kans aber nicht alles wenden. Unum hoc vitium habet, quod bibit cum suis, et nimium aedificat. Sonst arbeitet er wie ein esel; wenn wir nicht fleißig fur ihn beteten, so weren wir nicht from. In scholam<sup>2</sup> praeter alios sumtus, quos gravissimos habet, 8000 aureos annuos<sup>3</sup> contulit. Pastor Vittembergae habet quotannis 200 fl. et 60 modios, et princeps addidit ei de lectura 10 60 fl.

= \*FB 4, 234 (45, 83).

5148. A 7 (a. R.: 14).

De Rivio.<sup>1</sup>

Cum fieret mentio Rivii, dixit D. M.: Miror, quod Philippus sic potest commendare 15 istos grammatellos, qui se ita sapere putant. Et cum quidam dixisset: Ludimagistri turbabunt aliquando ecclesias, respondit Doctor: Credo, es steht noch ein feßer inn ihm.

\*5163. A 2 (a. R.: 1).

Cum aliquando pira apponerentur mensae, D. Martinus dixit: Si Adam non peccasset, tum nullus fuisset usus panis, sed nos tantummodo fructibus uesceremur. Tunc quidam 20 interrogavit: Cur Christus ederet post resurrectionem? Respondit D. M.: Christum quidem edisse non necessitate aut fame, sed ut testaretur se esse Christum et vere vivere.

= \*FB 1, 213 (3, 91).

5164. A 7<sup>b</sup>—8 (a. R.: 17).

De Gallico (rot).

§. 690 §. 1 monachus Franciscanus Lampertus §. 8 ff. Philippus mus es dem Gallo unterlagen, daß er ein wenig an sich halte, er ist noch zu jung. 25

5174. A 2—2<sup>b</sup> (a. R.: 2).

De iis, qui non accedunt ad coenam Domini (rot).

Quidam dixit aliquando ad Doctorem Martinum Lutherum . . . §. 693 §. 13 30 qui] + in se a coena Domini abstinuerunt. Respondit Martinus: §. 15 ff. vff den schindanger. Porro interrogatus: Licetne eos cogere ad sacramentum? respondit: Nullo mo- (A 2<sup>b</sup>) do, hoc enim est papisticum, man sag es aber inen. Et miror, quare abstineant aliqui homines. Fortassis metuunt privatam confessionem.

5176. A 24<sup>b</sup>—25 (a. R.: 54).

Confessio fit Christo, et Christus absolvit, non homo (rot).

(A 25) Hoc maxime . . . §. 695 §. 3 ff. Sed pauci hoc hodie intelligunt. Quare sic docendi sunt homines . . . §. 7 ff. Ad verbum et mandatum Christi mus man sehen, nicht auf die person. Christus antwortet uns, nicht ein mensch. 35

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen. <sup>2</sup>) Von hier an vgl. U. A. TR 4, 680 Anm. 23. <sup>3</sup>) Vgl. S. 681, 19: ad 8 millia aureorum annui census.



5178. A 25—25<sup>b</sup> (a. R.: 55).

Quaestio (rot). Quidam interrogavit Doctorem Martinum . . . S. 696 Z. 12 ff. Du hure, thu es nit mehr. Porro.<sup>1</sup> Quid si . . . Z. 18 f. reden oder zeugen, sondern S. 697 Z. 5 f. Denn ich höre nicht, absolvire auch nicht, sondern Christus.

5 5181 in. + 5182. A 113 (a. R.: 77).

Date et dabitur vobis<sup>2</sup> (rot).

Der Text bei Milchsack Sp. 168 (unter Nr. 82).

5184. A 26 (a. R.: 59).

An haereticus possit conferre sacramentum? (rot).

10 D. M. L. interrogatus . . . S. 703 Z. 6 — Ita Z. 7 haereticus] + potest conferre. Z. 8 ff. sacramenta. Sic sacramentarii, quia negant corpus Domini, cum ecclesia<sup>3</sup> non distribuunt verum corpus Christi. Sic Anabaptistae non vere baptizant, quia negant baptizandum (+ habere fidem *Dink.* 87). Sed si quis inciderit in sacramentarium et credit se accepisse verum corpus, is accepit etiam verum corpus. |

15

## Fünfter Band der Tischreden.

Fortsetzung des 10. Abschnittes.

Nachschriften von Johannes Mathesius 1540.<sup>4</sup>

\*5189 + \*5191 + \*5190. A 112—113 (a. R.: 75).

An voluntas in iustificandis sit causa materialis, aut efficiens? (rot)

20 (A 112<sup>b</sup>) Quidam dixit: Domine Doctor, proximi neophyti sic argumentati sunt: Spiritus Sanctus non agit in repugnantibus, sed in volentibus. Ergo voluntas est causa efficiens fidei, et per consequens non sola fides iustificat. Respondit: Mit nichts. Voluntas nihil agit, sed est materialis causa, in qua agit Spiritus Sanctus etiam in repugnantibus, ut in Paulo. At postquam egit in voluntate repugnante, tum efficit voluntatem  
25 consentire.

Contra (= Nr. 5191).

Exemplum Pauli est speciale. Ergo eius conversio non ad omnes pertinet. Respondit: Quemadmodum convertitur Paulus, sic et ceteri. Nam nos omnes repugnamus Deo, sed Spiritus Sanctus trahit nos homines, ubi vult, per ministerium. Quare semper  
30 magnificandum est verbum vocale. Qui enim verbum vocale contemserint, ii statim facti sunt haeretici.

<sup>1</sup>) Wie hier Porro, so ist S. 696 Z. 13 Weiter mit dem Folgenden zu verbinden.

<sup>2</sup>) Vgl. Nr. 5306 (62). <sup>3</sup>) S. 703 Z. 9 ist das Komma vor cum ecclesia zu setzen.

<sup>4</sup>) Auch in diesem Abschnitt (Nr. 5189—5341), sowie in dem Anhang (Nr. 5342—5378) ist der Überlieferungsbeitrag von FH verschwindend klein. Dagegen bietet Alektrianders Handschrift A eine ansehnliche Reihe von Stücken dar; von diesen hat Aurifaber nicht weniger als 17 und 2 aus dem Anhang (Nr. 5358a und 5375 f) in seine Sammlung aufgenommen.

Et duplex est officium Spiritus Sancti (= Nr. 5190).

Sed hic diligenter distinguendum est inter officia Spiritus Sancti. Aliquando praedicatur verbum externum et non agit Spiritus Sanctus; aliquando interne movet corda, 30h. 3, 8 et 'spirat, ubi vult', nec id etiam sine ministerio verbi. Nam Deus sic ordinavit, ut (A 113) nemo credat, nisi per ministerium verbi, ut nemo gignit liberos nisi in matrimonio, sed 5 tamen non omnes coniuges habent liberos etc. Ita nec Spiritus Sanctus semper operatur praedicato verbo, sed hoc fit, quando Deo placet.

= \*FB 2, 55 (10, 5) — in der gleichen Reihenfolge (mit einem Zusatz Aurifabers U. A. TR 5, 2, 30—33 und einer einem anderen Zusammenhang entnommenen Rede Z. 34—38); vgl. Nr. 1208. 10

Vgl. Milchsack Sp. 167 (unter Nr. 80); es ist die Bemerkung hinzugefügt: Für die Untersuchung der Überarbeitungen dürfte diese Zischrede besonders interessant und wichtig sein.

\*5195. A 7—7<sup>b</sup> (a. R.: 16).

An etiam precari veniam debeat laesus ab eo, a quo laesus est? <sup>1</sup> 15

'Non', respondit Doctor Martinus. Nam id neque Christus fecit neque id praecipit. Satis est, si est consenti (F 7<sup>b</sup>) ens in suo corde, et rogatus libenter remittit culpam et orat pro eo. Nam ego volui aliquando orare me laedentes, Agricola scilicet et Hieronymum<sup>2</sup>, et accidit, ut neuter esset domi. Quare nunc Deo gratias ago, quod non sit factum. Tum alius obiecit: At nemo laesorum tam bonus est, quin maledicat, impatienter ferat, 20 odio prosequatur laedentem? Respondit Doctor: Thut einer unrecht, so muß ers auch bekennen; solt ich aber nicht gedenden, was offentlich ist, was mir Carlstab, Munßer vnd Griedel gethan haben? Wer wolt mirs wehren? Ich habe ihnen nichts böses, sondern alles gutes gethan. 25

= \*FB 2, 43 (9, 57).

\*5203. A 7 (a. R.: 15).

Quidam obiecit: David non repudiavit Bethsabe, uxorem Uriae, ergo non vere paenituit. Respondit D. M.: Ich mein ja, er hat gebußt, wie wolten wirs ertragen? Quod vero retinuit eam, lege coactus est facere; warumb hat er sie zu schanden gemacht? Darumb muß er auch ihr wider zu ehren helfen. Et Deus approbavit istud coniugium, etsi 30 in poenam scandali interfecit primum filium.

= \*FB 4, 421 (60, 17).

5207. F 236<sup>b</sup>—237 (58, 14); H 209—209<sup>b</sup> (vgl. FB 3, 69 (24, 95)).

Ich bin mit dem Churfürsten geweest zu Deßau, do hab ich gesehen ein wechselfindt von X jaren, das hatte sein lebelang kein (F 237) wort geredt vnd war herlich von leib vnd 35 angefsicht; wenn man es anruret, schrey es sehr. Aber do ichs anruret, sahe es mich heslich vnd greulich an. Die art hatte es an im, wenn sie lachten vnd frolich waren<sup>3</sup>, weinet es; wenn aber etwas schaden geschach, so war es frolich vnd lachte. Do sagt ich: Wenn ich ein<sup>4</sup> furst were, so lis ichs erseuffen. Das wolt der Churfurst nicht thun, sondern sprach: Wir solten Gott bitten, das ers wegnehme. Das theten wir stets in der kirchen, so ist das kindt 40 im andern jar hernach gestorben. Do sihet man, wie gewaltiglich<sup>5</sup> ein chrislich gebet ist.

\*5212. A 106 (a. R.: 67).

An matrimonium sit inter iuvenem et vetulam? (rot).

= \*FB 4, 76 (43, 67).

Der Text bei Milchsack Sp. 163 (unter Nr. 67). 45

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen. <sup>2</sup>) = Hieronymus Schurff; vgl. Nr. 4692.

<sup>3</sup>) + so H.

<sup>4</sup>) — ein H.

<sup>5</sup>) gewaltigt H.

\*5216. A 12<sup>b</sup> (a. R.: 32).

Von wucherern.

Öffentliche wucherer sol man in bann thun, wie ich dem edelman gethan habe, das ist, man sol ihm nicht das sacrament reichen.

5 Obiiciens autem quidam dixit: Quid, si poeniteret? Respondit: Das hat seine maß. Er muß aber ein Zachaeus werden, vnd was er zu vil geraubet hat, wiedergeben, denen ers abgeschunden hat, oder er bußet nicht recht. De iure civili kan ers auch nicht recht bona conscientia behalten, geschweige denn de iure divino. Vnd wer mitt ihnen ist oder trindt, der macht sich theilhaftig an ihren sünden. |

10 = \*FB 1, 273 (4, 113).

\*5219. A 107 (a. R.: 70).

De Absalone et Ioab (rot).

= \*FB 4, 450 (63, 8).

Die Varianten bei Milchsack Sp. 163 (unter Nr. 70).

15 \*5223. A 14<sup>b</sup>—15 (a. R.: 37).

Deus humiles, diabolus superbos respicit (rot).

(A 15) D. M. interrogatus, an diabolus etiam nosset Christum in carne, Ja, sagt er, die schrift kennet er wol, vnd horet, was wir singen; aber dieweil sich Christus also niedrig hielt, sahe er oben hin vnd sahe ihn nicht. Denn der teuffel ist vbersichtig, sihet nur nach  
20 großen leuten, da henget er sich an, aber was nidrig ist, sihet er nicht.

Aber Got kerets vmb; er sihet, was nidrig ist, vnd was hoch ist, leßt er sharen. Darumb wer hoch wil sharen, der neme des teuffels eben war.

= \*FB 3, 26 (24, 20). — Diese Vorlage ist von Aurif. erweitert worden.

5225. A 112 (a. R.: 74).

25 2. Reg: 16. 'Dimittite eum, ut maledicat; Dominus enim praecepit ei, ut male- 2. Sam. 16, 10 diceret Davidi.' (rot)

§. 16 §. 12—21 Sententia est . . . Job vnd nit weiter. |

Die Varianten bei Milchsack Sp. 167 (unter Nr. 79).

\*5232 b. A 8 (a. R.: 18).

30 An anabaptistae sint occidendi?<sup>1</sup> Respondit D. M. L.: Duplices sunt anabaptistae. Quidam aperte seditiosi, docent contra magistratus, eos iure occidit elector. Alii habent fanaticas opiniones, ii plerumque relegantur.

= \*FB 3, 407 (37, 103).

\*5237 + \*5239. A 2<sup>b</sup>—3 (a. R.: 3).

35 De extremo iudicio (rot).

D. M. dixit aliquando: O lieber got, komme schir einmal, ich warte stets des tages. Mane erit aurora clarissima circa aequinoctium vernale. Haec sunt, inquit, meae cogitationes, vnd ich wil davon predigen. Statim ex aurora veniet crassa et nigra nubes, videbuntur duo aut tria fulgura. Darnach wird ein schlag kommen vnd wird alles in einen  
40 hui vff einen hauffen schlagen, vnd da wird liegen himel vnd erden. Got sei aber lob, der vns geferet hat, das wir nach den tag seuffzen vnd ihn begeren sollen. Inn bapstumb furcht sich alle welt dafur, wie sie auch in gesangen singen: 'Dies illa dies irae.' Ich hoffe, der jungste tag sey nicht ferne, vnd wir wollen ihn noch erleben.

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen.



Cui quidam subiecit: Domine doctor, tamen euangelium sub illud tempus nusquam  
 Entf. 18, 8 praedicari oportet, quoniam Christus vix fidem reperiet in terra. Ja wol, inquit D. Mar-  
 tinus, was ist das, (A 3) das wir das euangelion in windeln haben? Wo rechnet ihr hin,  
 das das ganze Asia und Aphrica kein euangelion haben, und in Europa, Graecia, Italia,  
 Vngaria, Hispania, Gallii, Anglia und Polonia kein euangelion gepredigt wird? Das kleine 5  
 flecklin, das haus von Sachſen, wirdt den jungſten tag nicht hindern.

= \*FB 4, 296 (51, 1).

\*5240. A 9 (a. N.: 20).

De phrasi S. Pauli.<sup>1</sup>

S. Paulus hat nicht ſo hohe wort, als Demosthenes, aber proprie redet er und hat signi- 10  
 ficantia verba. Er hat recht gethan, das er nicht ſo kraus und hoch gemacht, sonst wolt ein  
 jederman ſo hoch reden.

= \*FB 2, 410 (22, 92).

5243. A 106<sup>b</sup> (a. N.: 69).

Sab. 2, 4

'Iustus sua fide vivet etc.' (rot).

15

Quidam dixit . . . . et iustus ex sua fide vivet.

Die Varianten bei Milchsack Sp. 163 (unter Nr. 69).

5246 + 5247. A 9—9<sup>b</sup> (a. N.: 21).

Cognitio rerum ad multa prodest (rot).

Res sunt praeceptores . . .

Ep. 31, 2

Es. 26 3. 16 f. das thut. Wan ich erstlich in psalmis laß . . . 3. 19 'Iusticia Dei  
 libera me' 3. 22 erretten] erlösen 3. 23 die wort hett] laß got lob. Da ich aber  
 3. 26 der psalter.

20

5249. 5250 = Bucheinzeichnung Nr. 69, oben S. 53.

Vgl. auch A 18 bei Nr. 886 (oben S. 441).

25

5251 = Bucheinzeichnung Nr. 234, oben S. 178 f.

Die Handschrift A 17<sup>b</sup> hat einen Schlußzusatz, der oben S. 179 mitgeteilt ist. — Vgl.  
 auch Nr. 4840.

\*5252. A 8<sup>b</sup>—9 (a. N.: 19).

De ludirectoribus (rot).

30

Cum mentio fieret Miseni<sup>2</sup>, dixit D. M.: Wir müssen izt vil feurstein und edstein haben.  
 Er mus ein edstein geben. Denn schulmeister habens gewonet das reden inn der schul, an  
 iren schulspruchen, wie man der heiligen schrift spruche sein handeln und auslegen sol. Ich  
 wolt, das keiner zu einen prediger erwelet wurde, er were denn zuvor schulmeister gewest.  
 Zyt wollen die jungen gesellen von stund an alle prediger werden und fliehen der schulen 35  
 arbeit. Aber wenn einer schul hat gehalten ungesehrlich ein zehen iar, so mag er mit gutem  
 gewissen davon lassen; denn die arbeit ist groß, und man helt sie gering. Es ist aber als  
 vil in einer stad an einen schulmeister gelegen, als an pfarrher. Burgemeister, fursten und  
 edelleut können wir geraten; schulen kan man nicht geraten, denn die müssen die welt regiren.

Man sihet, das heut kein potentat ist, er mus sich von einen juristen und theologo 40  
 regiren lassen; sie können selbst nichts und schemen sich zu lernen. Darumb mus aus der  
 schulen herfließen, (A 9) und wenn ich kein prediger were, so weis ich kein stand uff erden,

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen. <sup>2</sup>) Gemeint ist der Altenburger Schulmeister Andreas Meisner  
 oder Misenus; vgl. Theol. Studien u. Kritiken 1912, S. 574 Nr. 2542.



den ich lieber haben wolte. Man mus aber nicht sehen, wie es die welt verlonet vnd heft, sondern wie es Got acht vnd an jenen tage rhumen wirdt.

= \*FB 2, 406 (22, 84).

\*5253. A 106—106<sup>b</sup> (a. R.: 68).

5 Vom papst (rot). Maximum est miraculum . . . incendiarios. |

= \*FB 3, 201 (27, 49); Aurif. ändert die Zahlangabe im Schlußsatz: ipsum misisse 18 000 coronatos ad conducendos incendiarios um in: 120 000 Kronen.

Der Text bei Milchsack Sp. 163 (unter Nr. 68).

5256. A 15<sup>b</sup> (a. R.: 39).

10 Bonus bellator mavult civem servare quam mille hostes occidere. Quare nemo bellatorum confligit temere, nec libenter oppugnat urbes. Sed Maximilianus hat die leut gering gewagen. Sie Hertog Heinrich meinete, des landtsknechts mutter lebte noch.

Vgl. FB 4, 454 (63, 13). Aurifaber teilt wie die Vorlage diese Äußerung Melanchthons als Tischrede Luthers mit.

15 \*5258. A 9<sup>b</sup>—10 (a. R.: 22).

Magistratus etiam castigandus a pastoribus (rot).

D. Martinus interrogatus, an magistratus sit reprehendendus a praedicatore verbi Dei, respondit: Maxime. Etiam si sit ordinatio Dei, tamen Deus reservat sibi ius suum in corripiendis vitiis. Sic etiam politica sunt reprehendenda, ne exorbeant opes inferiorum usuris et mala cura. At ut vellet praescribere rationem, quanti vendendus sit panis, et quomodo caro sit taxanda, id non est praedicatoris. Generaliter doceat singulos, ne furentur, ne decipiant.

Cui quidam subiecit: Sed si nossem aliquem esse adulterum?<sup>1</sup> Respondit D. Martinus: Publice est admonendus magistratus, ut edat exempla in adulteros. Et si de ea 25 (A 10) re interpellarer, non vererem proferre ea, quae scirem. Sed tota res committenda est magistratui. Interim tamen eos debeo secreto convenire, quos suspectos habeo. Quod si illi inique ferunt aut me traducunt ad senatum, tum simpliciter dicere debeo, hanc admonitionem esse privatam, et ut meum officium procurem, hoc esse mandatum Christi.

Quod si quis confitetur et ego habeo suspiciones, diligenter interrogare debeo. Quod 30 si is negat omnino, pluris debeo facere eius negationem quam meas coniecturas. Et si institerit et petierit sacramentum, porrigere ei etiam debeo. Nam Christus etiam post occultam admonitionem Iudae proditori dedit sacramentum, sed in perniciem. Et sic dicendum erit ad tales: Qui indigne sumunt, sciant se certo in iudicium accepturos. Multi 1. Cor. 11, 26 tegunt sua scelera sumptione sacramenti; illi hypocritae ferendi sunt. |

35 = \*FB 2, 408 (22, 87) + 2, 409 (22, 88).

\*5270. A 10<sup>b</sup> (a. R.: 24).

Mentienti num sit porrigendum sacramentum? (rot).

Si est caritas annonae et ego in confessione adhortor divitem, ut aliquid eroget in usus pauperum, et is negat se habere, utrum illi mentienti debeo dare sacramentum? 40 Respondit Doctor Martinus: Si negat, quid [potes]<sup>2</sup> amplius facere? Aggrava illi conscientiam. Si perstat, fac, quod Christus fecit; is dedit Iudae proditori sacramentum.

Huic quidam obiecit textum Ananiae: Petrus statim occidit mentientem verbo. 2. Cor. 5, 5 Respondit D. Martinus: Das was etwas sonderlichs. Et credo tamen Petrum non ex spiritu, sed ex revelatione habere. Sed Deus voluit primitivam ecclesiam miraculis confirmare.

= \*FB 2, 326 (19, 48).

<sup>1</sup>) Sed . . . adulterum rot unterstrichen.

<sup>2</sup>) potest FH.

\*5278. A 10<sup>b</sup> (a. R.: 25).

D. Martinus interrogatus, quare Deus puniverit populum, cum David peccasset<sup>1</sup>,  
2. Sam. 24, 1 respondit: Iſrael war<sup>2</sup> auch nicht rein, vnd der text gibts. Wenn nu Got ſtraffen wil ein  
vold, ſo zeucht er die hand ab, ſo felt der konig. Dohér ſo volgt die ſtraff vornemlich vmb  
deß volds vngehorſam willen.

 = \*FB 4 202 (45 35).

\*5282 (S. 43 Z. 2—4). A 10 (a. R.: 23).

De matrimonio.<sup>3</sup>

Ante peccatum institutum est coniugium ad officium, ut mundus impleatur homi-  
nibus; post peccatum ad remedium.

= \*FB 4, 72 (43, 58); *Auriſaber hat die Vorlage erweitert.*

\*5292. A 107—107<sup>b</sup> (a. R.: 71).

De diis alienis (rot).

Doctor M. interrogatus . . . . . §. 47 3. 19 se praestare Deo verum cultum. |

= \*FB 1, 298 (5, 27).

*Der Text bei Milchsack Sp. 163 f. (unter Nr. 71).*

5304; vgl. unten das neue Stück Nr. 7107.

5306. A 66<sup>b</sup> (a. R.: 62).

Date et dabitur<sup>4</sup> (rot).

*Der Text bei Milchsack Sp. 161 f. (unter Nr. 62).*

5316. A 10<sup>b</sup>—11 (a. R.: 26).

De Hieronymo, Gregorio, Augustino etc.<sup>3</sup>

Ich wolt nicht vil nemen vnd wolt drauff ſterben, [A 11] daß . . . §. 57 3. 1  
dennoch] doch 3. 2 Über de Ambrosio et Augustino nihil dubito.

5335 (S. 62 Z. 22—27). A 6<sup>b</sup> (a. R.: 12).

De proverbiis germanicis.<sup>3</sup>

§. 62 3. 26 f. Der teuffel iſt den ſprichwortern feind. |

### Anhang zum 10. Abſchnitt.

**Eiſchreden aus dem Jahre 1540, die wahrſcheinlich nicht von Mathesius  
nachgeſchrieben ſind.**

5349 (S. 78 Z. 7—S. 80 Z. 25).<sup>5</sup> A 110—111<sup>b</sup> (a. R.: 72).

D. M. Lutherus.

Quam miserum monachum Deus tot potentibus opposuit! . . . aber ſie haben ſich  
an mir abgerandt.

*Der Text bei Milchsack Sp. 164—166 (unter Nr. 77).*

<sup>1</sup>) D. Martinus . . . peccasset rot unterstrichen. <sup>2</sup>) ward A.  
strichen. <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 5181 in. + 5182 (82). <sup>5</sup>) Vgl. Nr. 3857.

<sup>3</sup>) Rot unter-

5352a. *F* 365<sup>b</sup>—366 (73, 23)<sup>1</sup>; *H* 448<sup>b</sup>.

Luth<sup>1</sup>erus: Hassiae comes primo fuit meus acerrimus adversarius, qui Wormatiae ad me venit<sup>2</sup> expostulaturus mecum (*F* 366) amice. „Herr Doctor, vos docuistis, si quis impotens esset, admitteret alium ad uxorem“ et multa alia. Tandem abiit dicens: Seit  
5 jr gerecht, so helffe euch Gott.<sup>3</sup>

5354 (*S.* 83 *Z.* 1—15). *A* 105<sup>b</sup>—106 (a. R.: 66).

De Iudaeo baptizando D. M. L.<sup>4</sup>

Die Varianten bei Milchsack *Sp.* 162 f. (unter Nr. 66).

5355. *F* 23 (19, 5); *H* 28.

10 Divina scriptura est ingentissima silva. Sed nulla arbor est, quam non manu pulsavi  
vnd ein par apffel herab geflopfft.

Vgl. Nr. 674 und 1877, dazu *U. A.* Bd. 49, VIII.

5356a. *A* 13—14 (a. R.: 34).

De loco I. Petri III (*rot*).<sup>5</sup>

15 S. Peter hat schir bundel geredt . . . Dazu helffe vns got, vnser lieber Herr vnd  
Heiland Jesus Christus, Amen.

Der Text bei Milchsack, *Sp.* 158 f. (unter Nr. 34).

5356b. *Hn* 72.<sup>6</sup>

1. Petri 3. Maneat textus de descensu Christi ad inferos. S. 86 3. 3 illius] eius  
20 quiescit] quieuit 3. 3 f. Sicut nos . . . 3. 5 Sicut confitemur 3. 8 — Cre-  
dimus etc. in terram] + abit 3. 11 relinquamus] + hoc \* 3. 13 subtilioris]  
sublimioris 3. 19 Non separamur a Christo.

5357. *A* 15 (a. R.: 38).

Cum ego Erphordiae celebrassem primitias et legissem haec verba (. Offero tibi  
25 Deo vivo aeterno \*) sic perterrefiebam, ut vellem deserere altare, quod fecissem, nisi me  
redarguisset praeceptor meus. Cogitabam enim: Quis est ille, cui offers? Von der zeit  
hab ich<sup>7</sup> mit großen entsetzen messen gelesen, vnd dancke Got, das er mich daraus erlöset hat.

\*5358a. *A* 3<sup>b</sup> (a. R.: 5).

Von poltergeistern (*rot*).

30 Cum mota esset quaestio, ob auch poltergeister weren, quod Osiander negasset et  
improbasset, respondit D. M.: Er muß abermal etwas sonderlichs haben. Et tamen faten-  
dum est homines possideri a diabolo. Et ego expertus sum esse obambulantes spiritus,  
terrentes homines, impediendes somnia, ut homines fiant infirmi.

= \*FB 3, 34 (24, 40) — *U. A.* TR 5, 88.

35 5358b. Ein am Schluß etwas erweiterter Text steht in *U. A.* Bd. 49, VIII (aus  
Poachs Zwickauer Handschrift XXVIII).

5359.<sup>8</sup> *F* 9<sup>b</sup> (7, 7); *H* 11<sup>b</sup>—12.

Adam dorffte kein buch . . . S. 88 3. 12 patriarchae] + et 3. 13 citant]  
citarunt 3. 14 f. mihi videtur . . . apud Paulum. Diversa = A. 12, 16 A. 17:

<sup>1</sup>) Ursprüngliche Parallele zu Nr. 5352. <sup>2</sup>) venio *F*. <sup>3</sup>) Vgl. *U. A.* TR 3, 285, *Z.* 29—30 (Nr. 3357b med.). <sup>4</sup>) Rot unterstrichen. <sup>5</sup>) Oben. 94<sup>b</sup> mit der Überschrift: Epl. I. Petri 3. Locus a Doctore Martino zu Deffau gepredigt. <sup>6</sup>) Nachgetragen im Anschluß an Nr. 4449 (März 1539). <sup>7</sup>) + mich *A.* <sup>8</sup>) Vgl. Archiv für Ref.-Gesch. 5, 355 f. und Ferd. Cohrs, Supplementa Melanchthoniana V, 1 (1915), S. XXXV Anm. 1.

greiffen = M. 18 M. 19: wenn = M. 20 M. 21: Aber der faule wanst = M. 23, 24, 27, 29 S. 89 = M. 1 (die Verse fehlen) B. 3 quod] quo depicta H] deputata F B. 6f. Sonst kan man nicht eins bleiben.

5360. F 4<sup>b</sup>—5 (3, 1); H 5<sup>b</sup>—6<sup>b</sup>.

Omnis mundi sapientia . . . S. 90 B. 1f. quam nosse illum admirabilem et metuendum filium Dei fieri hominem propter genus humanum, et sic se demittere S. 91 B. 12 non tam ex contemplatione quam ex signis B. 17f. Daß muß ein frommer getreuer Gott sein! S. 92 B. 16f. Quae tamen simplicitas habet eos<sup>1</sup> thesauros<sup>2</sup>, in quos cupiunt 1. Petri 1, 12 angeli prospicere.

Vgl. J. K. Seidemanns (*Lutherbriefe, 1859, S. 82—84*) Bemerkungen zu dem aus Fortges. 10 Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen 1739, S. 133—136 abgedruckten Stück. Ferner vgl. U. A. Bd. 10<sup>11</sup>, 444 und Bd. 52, 108 u. 843.

5368. F 111—111<sup>b</sup> (32, 59); H 124<sup>b</sup>.

D. L. fuit infirmus a calculo Schmalkaldiae. Aderant multi medici et chirurgi. Vuitebergensis medicus dixit: (F 111<sup>b</sup>) Ir habt hie wol zuzusehen, man muß in starck an- 15 greiffen. S. 96 B. 22 Princeps autem parturivit<sup>3</sup> pro me, misit unum currum S. 97 B. 9 Nam omnia consequimur per orationem. B. 13 oravi] optavi B. 17 Haec dixit in vigilia assumptionis 1540.<sup>4</sup>

5369. F 111<sup>b</sup>—112 (32, 60); H 125.

Quidam huc venit post mortem Maximiliani, qui dicebat (F 112) se esse . . . 20 S. 97 B. 25 leben] leib S. 98 B. 3 Sed brevi abiit a me et ex urbe. B. 5f. deberet, facile posset cibus infici. B. 7 — hic B. 8 ut nihil ausi sint facere.

Vgl. Aurifabers ersten Eislebener Band (1564), S. 24f.

5370.<sup>5</sup> F 112 (32 61); H 125.

Credo me . . . S. 98 B. 18f. vnd war zu morgen nur sehr starck darnach. 25

Vgl. ebenda S. 26.

5375k. Zur Textgeschichte dieses Stückes vgl. die eingehende Untersuchung oben S. 228—233.

5375q. Vgl. oben S. 268 Z. 9f. unter c.

\*5375t.<sup>6</sup> A 234<sup>b</sup>.

De Duce Ioanne Friderico (rot).

Dux Fridericus, Saxoniae elector, proficiscens aliquando ad concilium, Ioannem Fridericum, qui post mortem eius elector factus est<sup>7</sup>, secum duxit. Ubi cum sacrificuli

<sup>1</sup>) eas F. <sup>2</sup>) theologos FH. <sup>3</sup>) = ängstigte sich. <sup>4</sup>) H fügt am Schluß hinzu: De eodem epistola Luth[er]i ad Philip[pum] infra fo: 425. Dort steht der Brief Luthers an Melanchthon vom 27. Februar 1537 (Enders 11, 205, Nr. 2507.). <sup>5</sup>) Die drei Stücke 5368—5370 sind nur in Ror. Bos. q. 24<sup>a</sup> und in FH überliefert; sie folgen hier wie dort unmittelbar aufeinander. In Krokers kritischem Apparat sind die Varianten von Farr. verzeichnet. <sup>6</sup>) Das Stück fehlt bei Milchsack. <sup>7</sup>) Um dieser Angabe willen änderte Aurifaber den Anfang des Stückes und setzte statt Friedrich den Kurfürsten Johann ein. Die gleiche Anekdote, in der indes der Kurfürst Friedrich selbst im Vordergrund steht, findet sich im Corp. Ref. XX 525 Nr. 16. Mathesius (Loesche<sup>2</sup> S. 201) bringt eine ins Jahr 1530 verlegte Variante. Zur Sache vgl. Nr. 6773.



disputassent de verbis sacramenti: 'Bibite ex hoc omnes!' voluissentque 'omnes' tantum Matth. 26, 27 significare sacrificulos vel sacerdotes et non pertinere ad laicos, tum Ioannes Fridericus als ein feiner junger furst dixerat: Ich weiß, daß das wörtlein 'omnes' mer heist denn die pfaffen. So es allein auff die pfaffen gehet, so stehet an einen andern ort: [Mundi]<sup>1</sup>, 'sed 3oj. 13, 10 non omnes', so muß folgen, daß dasselbige 'omnes' auch allein auff die pfaffen gehe. Und hatt also der pfaffen meinung zu nicht gemacht.

= \*FB 4 235 (45, 84) — bei Nr. 2710b.

5375z. F 30 (22, 21); H 36b.

Psal. 23.

10 Ipse Deus pastor meus est . . . S. 111 3. 16 atque vigor.

## 11. Abschnitt.

### Hieronymus Besold's und Kaspar Heydenreich's Nachschriften aus den Jahren 1542 und 1543.

Wir geben dem 11. Abschnitt (Nr. 5379—5603), der die Überschrift trug: Kaspar  
15 Heydenreich's Nachschriften aus den Jahren 1542 und 1543, die neue Überschrift, weil es sich herausstellt, daß an den 225 Stücken dieses Abschnittes, von denen nicht weniger als 163 in FH sich finden, Hieronymus Besold, Luthers Tischgenosse seit 26. März 1542, einen sehr großen Anteil hat. So gehen z. B. Nr. 5585, 5389, 5392 usw. sicher auf ihn zurück, und in Nr. 5593 A und B liegen Parallelberichte von Besold und Heydenreich vor,  
20 die Aurißaber ineinander geschoben hat. Die Scheidung im einzelnen läßt sich nicht mehr durchführen. — Während Besold's und Heydenreich's Hefte dem Alextriander (= A) nicht zur Verfügung standen (das Stück Nr. 5431a stammt anderswoher), haben die Ordner der Handschriften F und Hamb. 73 u. 74 sie zur Füllung der 93 Sachabteilungen mit Nachtragsstücken in vollem Umfang benützt, dabei bisweilen die einleitenden Worte weggelassen  
25 (z. B. bei Nr. 5504) und sehr häufig die Stücke inhaltlich geteilt und neue Verbindungen hergestellt (vgl. gleich das erste Stück Nr. 5379). An Grundstücken finden sich in dem ganzen Abschnitt nur zwei: Nr. 5428 (in sieben Teile zerlegt) und Nr. 5490a.

Die der sonstigen Überlieferung weit vorzuziehende Originalität der Texte ist unbestreitbar. Sie tritt besonders in den mit Zusätzen versehenen Stücken zutage, die durch das Zeichen +  
30 (vgl. oben S. 550 Anm. 1) gekennzeichnet sind. Es sind die Stücke Nr. 5386, 5396, 5445, 5448, 5449, 5454, 5459, 5460, 5487, 5566 und 5593 A. Die sonstige Überlieferung hat diese ursprünglichen Bestandteile beiseite gelassen.

Das Verhältnis zwischen F und der in zwei Quartbänden vorliegenden Hamburger Handschrift H 73 (= H) und H 74 (vgl. oben S. 304 und S. 365f.) ist ein sehr nahe; die  
35 Handschriften haben die gleichen Vorlagen benützt und weisen daher meist wörtlich übereinstimmende Texte auf. Von Interesse ist die Beobachtung, daß der Ordner der Hamburger Handschrift im albertinischen Sachsen zu suchen ist. In H 74 folgen auf Data aus Luthers Leben (f. 250) und die Geburtsjahre der Wittenberger Lehrer f. 250<sup>b</sup> genaue Angaben über Albertus, dux Saxoniae, seine Verheiratung und die Geburtstage seiner 7 Kinder;  
40 ferner über Herzog Heinrichs zu Sachsen Beilager mit Frau Katharinen von Meckelburg (1512) und die Geburtstage ihrer 6 Kinder. Nun stammte Heydenreich aus Freiberg in Sachsen und war vom 24. Oktober 1543 an Hofprediger der Herzogin-Witwe Katharina zuerst in Freiberg und später in Torgau. Man darf die freilich nicht weiter beweisbare Vermutung aussprechen, daß, wie hinter dem cod. F Besold steht, so die Zusammenstellung  
45 der Hamburger Handschrift, die verschiedene Schreiberhände aufweist, von Heydenreich

<sup>1</sup>) Beati FH.

herührt. Das Verhältnis der hinsichtlich der Tischreden so eng verbundenen Handschriften fände auf diese Weise eine einfache Erklärung.

Wie man aus Nr. 5519 ersieht, bricht jetzt die Handschrift *F* (Bl. 474<sup>b</sup>) mitten im Satz ab; es sind mindestens 8 Blätter verlorengegangen (vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. XIX, 1922, S. 6). Der Rest des Stückes und drei andere Stücke, die in diesen Zusammenhang gehören, können aus *H* 73 ergänzt werden; das gleiche gilt von dem Schluß der Nr. 5505. Vor allem dienen die Nachtragstücke in *H* 74 dazu, den jetzigen Bestand von *F* zu vervollständigen. Außer den zahlreichen Fällen, in denen nicht *H* 73, sondern *H* 74 der Handschrift *F* zur Seite geht (vgl. Nr. 5397 usw.), kommen hier 19 Sonderstücke in *H* 74 in Betracht; es sind die Nummern 5398, 5399, 5400, 5405, 5488, 5536, 5537, 5541, 5552 in., 5572, 5573, 5577, 5585, 5586, 5590, 5591, 5592, 5601, 5603.

Die Texte in *F* und *H* 73 stehen selbständig nebeneinander; zahlreiche gemeinsame Fehler sind aus der gleichen Vorlage geflossen. Daß auch *H* 74 im allgemeinen nicht von *F* abhängt, tritt besonders deutlich hervor, wenn wir in *H* 74 einen Satz lesen, der in *F* Übersetzungen ist (vgl. Nr. 5525, 5575, 5581). In einzelnen Fällen zeigt sich indes ein Einfluß von *F* auf *H* 74. Das ist schon oben S. 384 bei den drei Stücken: De stultis et morionibus (ihre zu verbessernde Reihenfolge ist: Nr. 7191, 7064, 5602) angedeutet worden; in unserm Abschnitt sind neue Belege für diese Erscheinung die Nummern 5544 + 5552 extr. und 5551.

5379. *Fn* 165<sup>b</sup> (45, 32) + *Fn* 461<sup>b</sup> (10, 35); *Hn* 408<sup>b</sup> + *Hn* 16<sup>b</sup>.

1) Cum fama esset . . . S. 117 Z. 2 Eccii] + dixit: Z. 3 Mich wundert  
Z. 5 zu tobe leßtern. Bucerus das lecherlein . . .<sup>1</sup> = Nr. 5461.

\*2) Errare, peccare geht noch hin, aber consilio et studio velle peccare, das ist zu vil.  
= \*FB 2, 43 (9, 56).

5380. *Fn* 241<sup>b</sup> (58, 37); *Hn* 219 (a. u. R.).

©pr. 17, 22 Nihil nocentius est tristitia . . . S. 117 Z. 13 ut scriptum est: 'Tristitia exsiccat  
Sir. 30, 25 ossa' . . . Z. 14 darumb schrieb ich dem vbern<sup>2</sup> tisch: 'Tristitia occidit multos.' |

5381. *Fn* 344 (69, 57) + *Fn* 319<sup>b</sup> (68, 69); *Hn* 284 (a. u. R.) + *Hn* 405<sup>b</sup>.

1) Cum sutor . . . S. 117 Z. 18 et abscedisset illi . . . Z. 19f. ein junger  
gefelle Z. 20 Ich hette sorge, ich wurde jnen (in *H*) erstochen haben!

2) Interrogatus ab uxore in causa adulterii: Wie . . . S. 118 Z. 3ff. Vgl. 30  
Nr. 5712. Z. 7 nimpt michs nicht wunder . . . Z. 8 in] jnen Z. 9 dehorta-  
retur Z. 13 darumb solt er ißt jnne halten.

5382. *Fn* 232<sup>b</sup> (57, 30); *Hn* 206<sup>b</sup> (a. v. R.).

Herzog Jerich ist ein armes furstlein geweest S. 118 Z. 34 in einem sattel man  
hatte Z. 35 het sie geantwortet vnd gesagt: Es ist S. 119 Z. 4 aula Z. 5 zu  
gedeckt.

5383. *Fn* 166 (45, 37); *Hn* 157<sup>b</sup> (a. u. R.).

Wikel hat wol gethan S. 119 Z. 8 er hett . . . Z. 8f. hette die gonst . . .  
Z. 11f. Ed auch so vil vom stift Wurzburgf . . . Z. 12 in vnserß Herr Gottes roch teilen.

<sup>1</sup>) *FH* setzen die Reihe Faber, Carlstadt, Eck noch fort mit der Rede über Bucer (= Nr. 5461). Der Schlußsatz von Nr. 5379 ist in *FH* abgetrennt und steht als selbständiges, von Aurifaber übernommenes Stück in dem Abschnitt: De peccato. <sup>2</sup>) über den *H*.

\*5384. *Fn* 466 (24, 29) + *Fn* 143<sup>b</sup> (41, 13); *Hn* 76 (a. u. R.) + *Hn* 143<sup>b</sup> (a. u. R.).

\*1) Christus vnd Belial . . . ̅. 119 ̅. 17 malus etc. — semper praesumitur malus. ̅. 18 felleit der ablaß, so felleit die meße . . . ̅. 19 vnd so fort an.

= \*FB 1, 401 (7, 141).

5 2) Der erstlich . . . ̅. 20 gewest ̅. 21 stift vnd closter ̅. 22 ernehret hat.

5385. *Fn* 342 (69, 46); *Hn* 403<sup>b</sup>.

Ancilla D. Philippi . . . ̅. 119 ̅. 33 dimidio anno ̅. 34 ad duos annos et dimidium non redierit . . . [r] + hoch ̅. 120 ̅. 2 f. aber<sup>1</sup> die stadt reumen.

+5386.<sup>2</sup> *Fn* 129<sup>b</sup> (37, 9 + 37, 10); *Hn* 134.

10 1) Turca nimpt ex novo et vet,eri . . . ̅. 120 ̅. 7 passionem Christi, sacramenta, absolutionem ̅. 8 Nimpt ein weib; wens jm gefellet, stoßt ers ̅. 10 jnn der Turckey.

2) Der Turck sagt . . . ̅. 11 gebedter ̅. 12 alrouwen, lebrichen ̅. 14 f. Adiecit aliquando D. Pomeranus, cum hoc idem recitasset: So werden sie vnder jnen herumgehen, wie ein han vnder den hennen.

15 5388. *Fn* 218<sup>b</sup> (54, 79).

Der Text steht bei Nr. \*6793.

5389. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 18); *Hn* 419<sup>b</sup> (a. u. R.).

Ferdinandus pernicies est Germaniae . . . ̅. 121 ̅. 15 genesin filii H, gene-  
logiam sui filii F<sup>3</sup> ̅. 16 in der tauf ̅. 17 propheticae . ̅. 19 dabunt  
20 Germaniae.<sup>4</sup>

\*5390. *Fn* 87<sup>b</sup>—89<sup>s</sup> (27, 44); *Hn* 102.

Quidam dicebat episcopum dixisse . . . ̅. 121 ̅. 22 in communione:  
̅. 24 et iniecisce (F 89) illis . . . ̅. 25 an den feld ̅. 122 ̅. 4 imo per  
omnes regulas grammaticas . . . ̅. 4 f. Paulus spricht: Hereticum hominem . . .  
25 ̅. 6 Tunc alius: Ich halte . . . mache . . . ̅. 7 megdelein ̅. 9 Morenholt vnd  
Kantmer . . . geht auch wol hin . . . ̅. 10 jme die hoffart . . . ̅. 11 geht irgendt  
eine buchse jm friege durch den leip . . . ̅. 12 vnd ist sehr bose.

= \*FB 2, 435 (22, 144 — auch die umliegenden Stücke 22, 132—143 und 22, 145 sind Farr. entnommen).

30 5391. *Fn* Seite F (12, 19); *Hn* 19 (a. u. R.).

Quod lex iram operatur . . . ̅. 122 ̅. 27 Gorg Bland . . . ̅. 123 ̅. 1  
lese lieber . . . ̅. 2 vor sich . . . ißs jm eine luft . . . ̅. 4 do . . . do ist luft.

<sup>1</sup>) aber (= oder) F, aber H. <sup>2</sup>) Das Zeichen + deutet an, daß der Text in größerer Vollständigkeit auftritt, als in der sonstigen Überlieferung; diese Zusätze sind für die Entscheidung der Besold-Frage von großer Bedeutung. Vgl. auch U. A. TR 5, 120 Anm. 11. <sup>3</sup>) In der Vorlage stand an der Zeilengrenze: gene | sin filii. Der Schreiber von F las sui für sin und machte dann aus gene | genelogiam.

<sup>4</sup>) Am 11. April 1542 schrieb Besold an Veit Dietrich (vgl. Beiträge zur bayer. KG. 18 [1912], 46): Ferdinandum appellabat calamitatem et pestem Germaniae, et recitabat vaticinium Erasmi de utroque, Ferdinando et Carolo, qui dixerat: Isti duo pulli dabunt magnum malum Germaniae. Item patris Maximiliani, qui intuens genesin Ferdinandi optaverat eum suffocatum periisse in primo lavacro. Et addebat: Profecto paternae voces sunt propheticae.

<sup>5</sup>) Die Seitenzahl 88 ist in F übersprungen.



\*5392. *Fn* 295<sup>b</sup> (63, 21); *Hn* 268.

Oratio hat bisher ecclesiam erhalten<sup>1</sup> . . . §. 123 §. 7 gebetet . . . §. 8  
Suchet, bittet, klopt an §. 11f. er sich irgenbt in ein kemmerlein . . . §. 12 zu im  
hinein §. 16 Ich halt, das hie . . . §. 19 ane aufhoren.

= \**FB* 2, 254 (15, 49).

5

\*5393. *Fn* 219 (54, 85); *Hn* 189<sup>b</sup> (a. o. R.).

Ich wolt leichtlich einen zum prediger machen, wenn er mir volgen wolt . . . §. 124  
§. 4 was er gelesen, repetirt. nun] nñu §. 6 vnd darauß lese. |

= \**FB* 2, 431 (22, 135).

5394. *Fn* 359<sup>b</sup>—360 (71, 35); *Hn* 421.

10

Wenn einen der fußel vorgehen sal, so geb man im nñur zu schaffen . . . §. 124  
§. 18 an den megden §. 20f. dißeln freßen, (*F* 360) das ist §. 21 muße vnd arbt  
(angst *H*) §. 22 ehrliche freude *FH* §. 24 consulis Noribergensis . . . §. 24f.  
frolich vnd kurtzweilig war gewest. |

Vgl. *FB* 4, 167 (44, 16) und zur Lesart ehrliche *Archiv f. Ref.-Gesch.* XIX (1922), S. 8. 15

\*5395. *Fn* 398 (79, 9); *Hn* 355 (a. o. R.).

Wo opes sein, do sein allerley peccata . . . §. 125 §. 7 der muß vil berechen . . .  
§. 11 das einer vnder den angesicht ein wenig schon ist . . . §. 13 Ja, ich meine auch,  
1. Mojs 3, 5 wir sindt dii; diese frandheit ist vns angeboren von Adam: 'Eritis sicut dii.'

= \**FB* 1, 275 (4, 119).

20

+5396. *Fn* 403<sup>b</sup> (81, 22); *Hn* 424.

Mich wundert, wie die Juden . . . §. 125 §. 30f. Sie werden mechtig genau mußen  
gezert haben . . . §. 32 — hab §. 126 §. 6f. darzu drinne. Tum Mauritius<sup>2</sup>:  
Domine Doctor *FH* §. 14 wol gestanden sein. §. 16 gefullet sein.

Vgl. Nr. 5717.

25

5397. *Fn* 55 bis (22, 134); *H* 74 f. 422.

1. Mojs 2, 17 'Quam primum comederis de ligno etc.' Interrogatus, quomodo haec conveniant . . .  
§. 126 §. 20f. 950 jar . . . §. 22 quoad §. 24 fomenta et refrigeria §. 27 — non  
sentiant §. 29 — nostram.

5398. *H* 74 f. 425.

30

Betet, quia non est spes<sup>1</sup> . . . §. 127 §. 2 iemandts §. 5 dem baumeister  
Pi. 34, 8 §. 6 'Angelus circumvallat te' §. 7 euer vallum §. 8 sonderliche maur heißen,  
non calx et alia. §. 12 — der §. 13 scharret §. 14 so richt es wol aus! §. 15  
Jes. 30, 15 'Si quieveritis, vivetis' Wir mußen vor batwen, buchsen haben §. 17 das kein horen ist.

<sup>1</sup>) Vgl. die Stelle aus dem Brief Besolds vom 11. April 1542 an Veit Dietrich: Unico illo praesidio sustentari res Germaniae propemodum labentis ait, oratione ecclesiae (Beiträge zur bayer. KG. 18 [1912], 46).

<sup>2</sup>) Nur *FH* haben den richtigen Text. Anwesend war der Wittenberger Buchhändler Moritz Goltz aus Belgig (gest. 1548, CR. VI, 921). Vgl. *Archiv für Ref.-Gesch.* XIII (1916), S. 171 A. 4 und Enders 15, 64 A. 10:

<sup>3</sup>) Vgl. die Ausführungen in dem zu Nr. 5392 bezeichneten Brief vom 11. April 1542.



5399. *H* 74 f. 430<sup>b</sup>.

Herr Paulus Knot dixit mihi . . . *Σ*. 127 *β*. 20 gewest *β*. 23 gonnet *β*. 26 nichts gan] etwas gonnet *Σ*. 128 *β*. 2 So gehets denn.

Vgl. Nr. 3535 und *U. A. TR* 3, 382 Anm. 7.

5 (5552 +) 5400. *H* 74 f. 426—426<sup>b</sup>.

Im Anschluß an *S.* 232 *Z.* 28: „was vns der Herr Christus saget“, fährt *H* fort: *Principes sunt infatuati.* *Σ*. 128 *β*. 8 ne] non *β*. 10—14 wegnemen etc. *β*. 19 der Turde (*H* 426<sup>b</sup>) nicht *β*. 20 Nein] Mein *β*. 21 — item schoppß dende *β*. 22 alleine *β*. 24 annemen.

\*5404. *F<sub>n</sub>* Seite G (13, 5); *H<sub>n</sub>* 21 (a. u. R.).

10 Cum aliquis narraret novitates calamitosas, O, inquit, das euangelium bringt gute neue zeitung, die sein gewis, von Jesu Christo, sonst weis ich wenig gute neue zeitung. = \**FB* 1, 65 (1, 69 — 1. Absatz; der 2. Absatz = Nr. 5532).

5405 in. *H* 74 f. 430.

15 Unfers Herrgots reich ist ein gutes reich, noch heist mans vor kein reich, vnd ist das allerverrichtlicste.

5421 = Vorlage für *FB* 2, 222 (14, 38), 1. Absatz — bei Nr. 24.

5428.<sup>1</sup>

\*1) *F* 380—381 (76, 4) = *S.* 133 *Z.* 9—135 *Z.* 22; *H* 338<sup>b</sup>—340.

20 Anno 1542, 11. aprilis. Philip<sup>us</sup>: Ey, Her Doctor, es ist ein bose wetter itund . . . *Σ*. 133 *β*. 15f. es ligt nicht vil macht dran, vil volcks haben vnd kostliche rustung . . . *β*. 16 hat *β*. 19 — Lunenburgischen *β*. 20 noch *Σ*. 134 *β*. 9 Carlwit vnd Pistoris *FH* *β*. 11 facundos et (*F* 380<sup>b</sup>) eloquentes *β*. 12 hinaus *β*. 14 nicht gut gewest [ehre] stets *β*. 15 ausrichten *β*. 17 [so] ja *β*. 18 man es schon *β*. 20 — zu Frankreich *β*. 21 zu Sachsen *β*. 23 ten Rom . . . werden *β*. 25 sint . . . sindt 25 *Σ*. 135 *β*. 1 so miteinander *β*. 4 Carlwit vnd Pistoris *FH* *β*. 12 widerwill (*F* 381) vnd grof *β*. 13 anrichten *β*. 14 meyden] neiden *FH* (= *Aurif.*) *β*. 18 — noch *β*. 20 inen] im *β*. 22 das pfeiff er.

= \**FB* 4, 444 (62, 11) — auf *S.* 140, 19—*S.* 141, 26.

\*2) *F* 190<sup>b</sup> (51, 10) = *S.* 135 *Z.* 23—136 *Z.* 6; *H* 176<sup>b</sup>.

30 Dixit Philip<sup>us</sup>: Es ist aus Ungern vons Ferdinandi seiten einer her kommen . . . *β*. 28f. sie halten die ordination fur ein grof ding *β*. 29 wen] einer getaufft were. *Σ*. 136 *β*. 2 dan] den] — ein *β*. 3 ordination, quia baptismus *β*. 5 remisi

<sup>1</sup>) Das ganze lange Gespräch wird von *F* in sieben Abschnitten mitgeteilt, und zwar unter den Grundstücken der Handschrift. Die einleitenden Worte (*U. A. TR* 5, 133, 7—9) fehlen; *Aurif.* hat den Eingang (*S.* 140, 17—19) aus einer anderen Quelle geschöpft. Im übrigen begnügt er sich in genauem Anschluß an *Farr.* mit der Mitteilung der in der Handschrift *F* aufeinander folgenden Abschnitte 1 und 4, die von der Wurzenener Fehde handeln. Die Verse aus *Properz* und ihre Übersetzung *S.* 140 *Z.* 27—31 sind Zugaben *Aurif.*abers; dagegen läßt er die Bemerkung *Melanchthons* über Herzog Moritz *S.* 135 *Z.* 20—22 weg. — Den zweiten Abschnitt *S.* 135 *Z.* 23—136 *Z.* 6 hat *Aurif.* schon zuvor in seiner 17. Abteilung *FB* 2, 273 (17, 14) gebracht. Auch hier folgt er dem Text von *Farr.* (vgl. „Ich habe . . . Sünde vergeben“ *S.* 142 *Z.* 5f. = remisi peccata *F*, anders der Text *S.* 136, 5: (prae-dicavi) remissionem peccatorum). — Auch *H* bringt das Gespräch in sieben Abschnitten.

peccata *FH* (vgl. *Aurif.*). Das sint die herlichſten officia ecclesiae. O, baptismus iſt ein groſß herlich ding.

= \**FB* 2, 273 (17, 14) — auf *S.* 141, 45—*S.* 142, 7.

3) *F* 140—141 (41, 1) = *S.* 136 *Z.* 7—138 *Z.* 13; *H* 141—143.

§. 136 *ß.* 7 Sie hiltten gleich die horas canonicas in ſo groſßen ehren, o, ſolt einer einen vorſeumet haben, er hette gedacht, er hette eine groſſe ſunde begangen. Philip<sub>pus</sub>: Er Doctor, ich habe einen gefandt, bey dem . . . *ß.* 11 zu Heiſelbergk, der bette . . . *ß.* 14 f. weret mit eurm beten als mir, jr wurd das beten *ß.* 17 f. Do ſiel er mirs zu *ß.* 19 darumb geordnet, das *ß.* 21 ſal. Luth<sub>erus</sub>: Illorum oratio *ß.* 23 significantia. Philippus: Do ſagt *ß.* 31 Ich hette nicht *ß.* 32 ding im (*F* 140<sup>b</sup>) Paulo §. 137 *ß.* 1 Luth<sub>erus</sub>: Ich plagte mich auch *ß.* 5 — vnd ſchutte einen gantzen boden voll *ß.* 6 ff. drey, vorſperte mich in ein ſammer, wider aß noch trand, biß ich den boden vol ge- betet hatte. *ß.* 10 — jar *ß.* 11 Kirchbergk *ß.* 13 f. betet, weil er trand lag, auff das er die zeitt complirte, die er vorſeumet hette, weil er trand gelegen war (vgl. *Ann.* 11) *ß.* 18 deſta ehr darvon ſeme. *ß.* 24 etwas mocht außge- (*F* 141) laſſen haben; ſo er in ſeine zelle kam *ß.* 27 Zulezt lernt ich ein anders *ß.* 28 ſonderliche articulos *ß.* 30 den pſalter *ß.* 31 zelt] hatte jre locos . . . §. 138 *ß.* 1 ſtunde beten *ß.* 6 gehat, naturale (!), formale et spirituale *FH* *ß.* 8 f. cum prima intentione ein ding conſervirn (!) wolte *FH* *ß.* 10 im ſyn kam, das er der andern wort vorgeſſe, doch war es conſecrirt *ß.* 12 M. Froſchel *ß.* 13 vehiculum novitatis.

\*4) *F* 381—381<sup>b</sup> (76, 4) = *S.* 138 *Z.* 14—34; *H* 340—340<sup>b</sup>.

Philip<sub>pus</sub>: Der lern mit Herzog Moriz wirt ſchwerlich ane blutborgieſen abgehen, vnd habß gewagt *ß.* 19 f. Luth<sub>erus</sub> iratus ei: Tace, Philippe, tu habes malam vocem! *ß.* 23 f. Joſias . . . wie ein ſchoner menſch das geweſt ſey . . . *ß.* 27 f. das gewonen *ß.* 31 thet *ß.* 32 vnd morder. (*F* 381<sup>b</sup>) Das heiſt genarret! *ß.* 34 ein wittwer war.

= \**FB* 4, 444 (62, 11) — auf *S.* 141, 27—44.

5) *F* 111 (32, 56) = *S.* 138 *Z.* 35—139 *Z.* 5; *H* 124.

Luth<sub>erus</sub> dixit anno 1542: Ich bin jß LX jar alt. Philip<sub>pus</sub>: Herr Doctor, jr ſeit erſt 58 Jar; §. 139 *ß.* 2 f. Philip<sub>pus</sub>: Nein. Vitus Wins<sub>hemius</sub>: *ß.* 4 f. die nativitet geſtelt.

6) *F* 406—406<sup>b</sup> (82, 17) = *S.* 139 *Z.* 6—27; *H* 361<sup>b</sup>.

Philippus: Wer hat das kloſter Doberlaw gebauet? Vitus Wins<sub>hemius</sub>: Es ſind die furſten von (*F* 406<sup>b</sup>) Meißen . . . §. 139 *ß.* 12 Henrico 4 et 5 et 1.<sup>1</sup> *ß.* 14 160 kloſter *ß.* 15 Doberle *ß.* 18 f. wolten ſie ſich ſchlaſen; *ß.* 20 nicht mehr als 6 pecora (= *A.* 14) *ß.* 25 ff. erſchlagen. Wir haben jnen nehjt vnd Ribert ein prediger geſchickt aus beſehl meins gnedigſten herren, ader man ſol ſie unwirdig halten.

7) *F* 128<sup>b</sup> (37, 4) = *S.* 139 *Z.* 29—140 *Z.* 13; *H* 133<sup>b</sup>—134.

Sie haben ein buch vom Machomet geſchrieben §. 139 *ß.* 32 — was drinnen ſteht §. 140 *ß.* 2 f. iſt alles erlogen *ß.* 8 malmaſier, die andern drey teil ſeindt giſt *FH* *ß.* 10 f. vndandbar. Cito conſenescit gratia et mundus fit ingratus.<sup>2</sup> *ß.* 12 f. die laſt vnd torturam carnificinam conſcientiarum getragen.

5429. *Fn* 396—396<sup>b</sup> (78, 8); *H* 74 f. 430<sup>b</sup>—431.

Totus mundus est plenus usurariorum<sup>3</sup> . . . §. 146 *ß.* 18 mir] nñur (= *Aurif.* *S.* 147 *Z.* 26) §. 147 *ß.* 1 trahenda] habenda *ß.* 4 reges sunt (*F* 396<sup>b</sup>) occupati *ß.* 16 ille est emptor.

<sup>1</sup>) Statt 1. stand in der Urschrift wohl L. (= Lothario); vgl. *S.* 139 *Z.* 13. <sup>2</sup>) Der griechische Vers, den Clm. 937 (U. A. TR 5, 140 *Ann.* 4) mittheilt, steht *Odyss.* 4, 695 (vgl. *Odyss.* 10, 319): *φαίλεται, οὐδὲ τις ἐστὶ χάρις μετόπισθ' εὐεργέων.* <sup>3</sup>) *Aurifaber* kürzt sehr ab, vgl. *FB* 1, 279f. (1, 126, 2. und 3. Absatz).

5430. *Fn* 55 bis—55 bis<sup>b</sup> (22, 137); *H* 74 f. 422<sup>b</sup>.

‘Si vis vitam ingredi etc.’ §. 148 §. 25 ff. ‘Factores legis iustificabuntur.’ *R1e*-*Matth.* 19, 17  
spondit: Qui hoc faciunt *FH* §. 32 non furantibus, (*F* 55 bis<sup>b</sup>) sed furantibus §. 149  
§. 4 lex non est posita. *Röm.* 2, 13<sup>b</sup>

5 *Vgl. Nr. 5976.*

5431. *Fn* 295 (63, 17); *Hn* 267<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cum Baceus in mensa diceret . . . §. 149 §. 11 invocandus.

5431a. *A* 306.

Heiligen anrufen ist vnrecht.

10 Die nasen weisen prelaten zu Meissen<sup>1</sup> ferben der Heiligen anruffen, man mage wol  
sagen: S. Petre, ora pro nobis. Darauff ist ein kurze antwort: Daß diese glosa nichts sey,  
Quia alle anruffung dere, die nicht gegenwertig vnd tod sind, gibt den selbigen almechtigkeit,  
daß sie aller menschen herzen vnd seuffzen erkennen. Das thut vnd kan allein Got vnd nicht  
die toden menschen. Daraus ist klar, daß man auch dieses nicht sagen kan: Ora pro me, S. Petre.

15 Item, wir haben beßel, den Son Gottes fur einen mittler zu halten.

*Sachliche Parallele zu Nr. 5431.*

*Der Text bei Milchsack Sp. 202 (unter Nr. 186).*

5432. *Fn* 121 (34, 33) + *Fn* 139 (40, 11); *Hn* 129 (a. u. R.).<sup>2</sup>

1) Die papisten stehen darauff: Ecclesia non potest errare . . .

20 §. 149 §. 16 ‘Remitte nobis peccata etc.’<sup>3</sup> §. 19 f. Daß docere thut es.

2) Papistae nihil aliud faciunt . . . §. 149 §. 23 antaste, tamen semper §. 24  
vulgus etiam.

5433. *Fn* Blatt *A* (1, 32); *Hn* 1 (a. u. R.).

Deus noster est deus dormiens . . . §. 150 §. 7 Hoc] Haec §. 9 f. da mans  
25 jns grab gelegt.

5434 + \*x. *Fn* 425 (87, 13) + *F* 199<sup>b</sup> (54, 5); *Hn* 423 + *H* 181<sup>b</sup>.

1) Papilio ita generatur . . . §. 150 §. 25 ein rauppe erstlich vnd wirt zulezt  
wider ein rauppe. §. 26 ich gleub, es hab sie mir hie §. 27 Epliche haben *F*, Etliche  
haben *H* §. 29 strimen] sterne inwendig] + aber §. 151 §. 2 vil. Sic Schwer-  
30 merii.

\*2) Vnzeitige vnd vnreiffe heiligen. De fastidiosus et sciolis.

= \**FB* 3, 359 (37, 32 — zweiter Absatz).

\*5435. *Fn* 319<sup>b</sup>—320 (68, 71); *Hn* 405<sup>b</sup>.

Omnis religio falsa contaminata est libidinibus. Was waren die walfarten anders,  
35 denn daß man do sonde zusammen (*F* 320) kommen? §. 151 §. 26 f. schone montes,  
arbores, fontes, flumina §. 27 erlicher] herlicher *FH* §. 32 vil fragen.

= \**FB* 4, 123 (43, 145).

<sup>1</sup>) meisten *A*. <sup>2</sup>) In *H* sind die beiden Stücke miteinander verbunden. <sup>3</sup>) Auri-  
faber *FB* 2, 344 (20, 27) verbindet zwei Vorlagen: Vergib uns unsre Schuld (*Matthes.*) oder  
Sünde (*Farr.*); vgl. *S.* 149 *Z.* 31.

**5436.** *Fn* 468 (28, 27); *Hn* 103.

Interrogatus, utrum sacerdotium ader politia Iudaici populi höher were . . . .  
 §. 152 §. 10 Quaeritur, an Deus . . . §. 14 f. die flammen nicht gesehen wurden,  
 signum fuit orationem non esse exauditam.

**\*5437.** *Fn* 294<sup>b</sup>—295 (63, 15); *Hn* 267 (a. o. R.).

5

Nasili cum a Persa obsidione circumdata esset, episcopus se inferiorem viribus  
 videns nec §. 152 §. 22 ff. geweißt und waren zum lande hinaus (*F* 295) geflohen. Sic  
 possit Deus ordinare cor Turcae, si nos oraremus constantes in fide.

= *\*FB* 2, 251 (15, 41).

**\*5438.** *Fn* 74<sup>b</sup>—75 (26, 6); *Hn* 423<sup>b</sup>.

10

Excommunicatio. Unsere wucherer, seuffer, schwelger . . . §. 153 §. 5 f. in ban  
 §. 7 predigten, gehen nicht zum sacrament §. 8 sie] + den §. 9 und alles zu sich,  
 so sal §. 11 f. begrebnis, (*F* 75) sollen sich also halten wie heiden §. 14 schinder-  
 grube §. 16 auch als heiden halten.

*\*FB* 2, 364 (21, 18).

15

**5439a.** *Fn* 469<sup>b</sup> (31, 23); *Hn* 409.

Hilarius et Augustinus legendi propter trinitatem. §. 154 §. 5 — Hieronymus  
 confirmari] confutaverit *FH* §. 7 do ist kein Jesus.<sup>1</sup>

**\*5440.** *Fn* 422<sup>b</sup> (85, 29); *Hn* Blatt *A*<sup>b</sup>.

De philosophia.<sup>2</sup> | Aristoteles est prorsus epicureus.<sup>3</sup> §. 155 §. 2 tum] tamen  
 §. 9 — ita possumus §. 10 — esse §. 15 im XX. jar §. 17 Aber uns ist  
 nichts, quia vilescit quotidianum.

= *\*FB* 4, 608 (73, 20).

**\*5441.** *Fn* 342—342<sup>b</sup> (69, 47); *Hn* 403<sup>b</sup>.

Clandestina coniugia sollen gar nichts gelten, wiewol (*F* 342<sup>b</sup>) unsere juristen §. 156  
 §. 3 — die kinder §. 9 und gab sie zusammen.

= *\*FB* 4, 104 (43, 112).

**\*5442.** *Fn* 342<sup>b</sup> (69, 48); *Hn* 403<sup>b</sup>.

In quoto gradu licet contrahere matrimonium? §. 156 §. 23 copula carnalis  
 §. 29 in tertio ader secundo (= *Aurif.*) §. 35 ein consistorium haben angericht.

= *\*FB* 4, 104 (43, 113).

**5443.** *Fn* 60 (23, 2); *Hn* 61<sup>b</sup> (a. u. R.).<sup>4</sup>

Epistolam Iacobi eiiciemus ex hac scola. §. 157 §. 20 jergndt gemacht hab  
 von Christo leuten §. 21 — gar dieweil] weil also] so §. 22 an Christum  
 halt] Harr<sup>5</sup> in] jnen §. 26 vom zorn auffß ander §. 28 Ey Maria Gottis  
 mutter! Wie eine arme F] Wie gemeine H §. 30 f. gesehen, ideo non pro catholica  
 habita. |

<sup>1</sup>) *Aurif.* hängt von *Lauterbach* ab (*B* 3, 152) = Nr. 5439b. <sup>2</sup>) Als Überschrift.  
<sup>3</sup>) Vgl. Nr. 5697 und 5972. <sup>4</sup>) Auch in *H* steht das Stück ohne inneren Grund am  
 Schluß der *Scholia* in *epistolam ad Titum*, vgl. oben S. 304. <sup>5</sup>) In interjektionellem  
 Sinn, vgl. die Beispiele aus *Luthers Schriften* bei *Grimm* s. v. Nr. 3.



\*5444. *Fn* 428<sup>b</sup> (89, 22); *Hn* 375<sup>b</sup> (a. u. R.).

Ich mocht gern wissen, was anima hominis were §. 158 §. 2 f. nihil aliud sit nisi ein stein §. 4 f. was wir sein geweest ante lapsum, den, n wen, n wir das legenbild sehen werden.

= \*FB 2, 45 (9, 59).

+5445. *Fn* 472<sup>b</sup> (32, 101); *Hn* 415<sup>b</sup>.

Papistae exoptant mortem meam . . . §. 158 §. 13 f. Hoc<sup>1</sup> confirmabat Iacobus Bremensis historia de praedicatore quodam, cui nomen fuit Stephano. Is cum post mortem esset sepultus in templum, omnes papistas fugavit, quia putabant eum, quem ipsi impium  
10 iudicarunt, non fuisse sepeliendum in locum sanctum.

5446. *Fn* 73<sup>b</sup> (25, 29 u. 30); *Hn* 85<sup>b</sup>.

1) Quaero, Doctor Iacobe, an pueri sint baptizandi calida aqua? §. 158 §. 19 frigidum vel calidum est accidens §. 20 — saepe §. 21 posset terrere, wenn das gelten sollte.

15 2) D. Iacobus: Estne baptizandum vino? §. 23 f. apprehenderunt §. 26 f. sicut in papatu saepe elevarunt aquam pro vino.

\*5447. *Fn* 73<sup>b</sup> (25, 28); *Hn* 85<sup>b</sup>.

Cum quidam interrogaret<sup>2</sup> ab alio absente per literas, an etiam liceret . . . §. 159 §. 2 es sey kalt oder warm.

20 = \*FB 2, 275 (17, 18).

+5448 in drei Stücken: \*1) *Fn* 320 (68, 72 und 73); *Hn* 405<sup>b</sup>.

Was coniugium sey, muß man ex epistolis Pauli sehen, et non ex evangelio, das wenig davon sagt; et<sup>3</sup> coniugium maxime potest confirmari ex I Corin. 7, quod quidam putant, et praesertim monachi, pugnare cum coniugio.

25 Amßdorf kam einmal zu mir in principio causae und sagt eine feine rede, die ich von seinetwegen behalten. Er sagte: Warum gebeut papa castitatem et prohibet coniugium? Quia scortatio ante est prohibita et adulterium.

= \*FB 4, 123 und 124 (43, 146 und 147).

2) *Fn* 342<sup>b</sup>—343 (69, 49 und 50); *Hn* 403<sup>b</sup>.

30 Cum quidam diceret, an etiam esset coniugium inter sacerdotem et concubinam §. 159 §. 18 Aber (*F* 343) ibi §. 19 sey einer andern liege.

Interrogavit quidam, an princeps . . . §. 21 — aliquot §. 22 a se dimittere §. 26 eam ducere uxorem, discessit a ducatu.

\*3) *Fn* 74<sup>b</sup> (26, 5); *Hn* 88 = Nr. \*6766.<sup>4</sup>

35 Confessio an fiat per circumstantias? Dixit Staupitius . . . §. 159 §. 27 Tum D. Iacob Bremensis hunc proposuit casum . . . §. 31 f. Nam hoc flagitium fuit illusio diaboli.

<sup>1</sup>) Der Abschnitt von hier an bis zum Schluß ist Sondergut von FH. <sup>2</sup>) An der Lesart interrogaret (*FH*) ist festzuhalten. Einer der Tischgenossen legt die ihm schriftlich von einem Abwesenden mitgeteilte Frage vor. <sup>3</sup>) Von hier an bis . . . cum coniugio ein den Handschriften *FH* eigentümlicher Zusatz, den Aurif. aus *F* übernommen hat.

<sup>4</sup>) Vgl. den hierher gehörigen Text Besolds bei Nr. \*6766. Die Erinnerung an Staupitzens dort mitgeteiltes Wort ist im Lauf dieses Gespräches erfolgt, wie die Fortsetzung beweist: Tum D. Iacob Bremensis . . .

+5449. *Fn* 460 (10, 24); *Hn* Blatt *B<sup>b</sup>*.

Superbia muß vndergehen. ̄. 160 ̄. 15 hoc dederunt responsi: ̄. 17 sequitur] praecedit ̄. 23 f. jegerhornlein ̄. 25 Malten] Mächten ̄. 28 das versichen, das  
 ̄nf. 1, 52 Maria singt: 'Deposuit etc.' Er kanß auch wol, den<sub>1</sub>n er hats von anfang der welt gespielt.<sup>1</sup>

\*5450. *Fn* Blatt *B<sup>b</sup>* (3, 17); *Hn* 7<sup>b</sup>.

Ich habe heute briefe empfangen ̄. 161 ̄. 29 Das kann nicht sein, quia . . .  
 ̄. 30 Respondit Lutherus: Das ist der handel ̄. 32 et post se relinquere aliquos  
 discipulos.

= \*FB 1, 328 (7, 29).

5452. *Fn* 469<sup>b</sup> (31, 26); *Hn* 409.

Cum laudaretur Eck . . . ̄. 162 ̄. 24 postscribere] scribere ̄. 25 — dixit  
 ad vicinum ̄. 26 ipsi habent scribam doctiorem omnibus nostris.

\*5453. *Fn* 465<sup>b</sup> (21, 39); *Hn* 32 (a. v. R.).

David potuit esse copiosus, quando voluit. Quanta est copia verborum in psalmo:  
 ̄f. 119, 1 f. 'Beati immaculati.' Item potuit esse brevis et in uno psalmo complecti totam doctrinam 15  
 ̄f. 110, 1 religionem ut in psalmo: 'Dixit Dominus.'

= \*FB 4, 425 (60, 23<sup>b</sup>).

+\*5454 + \*x. *Fn* 465<sup>b</sup> (21, 40) + *Fn* 465 (21, 35); *Hn* 32 (a. u. R.) + *Hn*  
 Blatt *E<sup>b</sup>*.

\*1) David hat vil mußen leiden . . . ̄. 163 ̄. 6 Denn in nicht allein . . . 20  
 ̄. 10 so hats mich wunder. Iosaphat et Ezechias . . . ̄. 11 quam David. In summa<sup>2</sup>  
 difficultate [Elisa]<sup>3</sup> et Iosaphat fuerunt. Ioram<sup>4</sup> aber ist gewaltig, wie der Landgraf vnd  
 Churfürst sich verbinden vnd richten doch nichts auß.

\*2) Davidis Historia<sup>5</sup> ist die aller wunderlichste, eine rechte tragedia, wiewol zuletzt  
 noch eine comedia daraus wirt. Ey, scandalum gentibus wirt jm grausam wehe gethan 25  
 2. ̄nm. 16, 22 haben, daß sich die gentes an jm haben geergert, do sie sehen, daß sein eigner son die mutter  
 zu sal bringt, das hat jm so salt gemacht vnd alle kreffte genohmen. Ich hoffe nicht, daß alle  
 seine weiber nach gelebt han, wiewol scriptura nichts davon sagt. Haben sie aber noch  
 gelebt, so ist ein großeß.

= \*FB 4, 425 (60, 24).

5455. *Fn* 375<sup>b</sup> (75<sup>b</sup>, 19); *Hn* 418<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cum duci Heinrico morienti (morituro *H*) . . . ̄. 163 ̄. 30 f. keinen procurator  
 beßer bekommen können dann jm.

5456. *Fn* Blatt *A* (1, 28); *Hn* Blatt *C*.

Ach, es ist ein groß ding, haben vinum<sup>6</sup> vnd ein stück brodt.

<sup>1</sup>) Der letzte Satz: Er kanß auch . . . findet sich nur in *FH*. <sup>2</sup>) summa] sua *FH*.  
<sup>3</sup>) Helias *FH*; dafür ist wohl Elisa einzusetzen (vgl. 2. Kön. 3, 11). <sup>4</sup>) Der Schlusatz  
 ist den Handschriften *FH* eigentümlich. Luther geht von dem Bündnis Jorams mit  
 Josaphat zu der Verbindung des Landgrafen Philipp und des Kurfürsten von Sachsen  
 über. <sup>5</sup>) Hiermit ist die Vorlage für Aurifabers dritten Absatz gefunden. <sup>6</sup>) vinum  
*FH*; die Handschrift *Cln*. 937, 38 hat verbum.

5457. *Fn* 226<sup>b</sup> (55, 21); *Hn* 392<sup>b</sup> (a. u. R.).

Interrogatus, an Lichtenbergk habuisset bonum vel malum spiritum . . . *Σ.* 164  
 3. 29 f. praedixit . . . [seht] dixit vera, quia er [sah] 3. 31 so vielen 3. 36 et aliquando  
 etiam monent corda *Σ.* 165 3. 1 superbus est rex. Was Gott heruntersetzt 3. 6  
 5 das der teuffel nicht alles kann sehen.

5458. *Fn* 407 (82, 19); *Hn* 424.

Um das XIX. jar hat einer mußen freien apud Iudeos, vber 20 jar . . . *Σ.* 165  
 3. 11 zwischen seinen 33 jar 3. 13 das] denn 3. 19 hilt es 3. 20 quod esset  
 infocunda.

10 +\*5459. *Fn* 360 (71, 37); *Hn* 421.

Quaeritur, ob auch ein oberkeit macht hat, ein prediger zu fragen de adulteris *Σ.* 165  
 3. 24 — pro contione 3. 26 nescio] non scio 3. 27 Item quaeritur 3. 28 possit  
 3. 31 secreta. Darumb<sup>1</sup> laßen wir keine clandestina coniugia zu, quia est unius vox, quae  
 nihil potest probare.

15 = \*FB 4, 168 (44, 18).

+5460. *Fn* 136 (39, 29); *Hn* 138<sup>b</sup> (a. v. R.).

Papa hat alles zu gelbe gemacht, Deum, sanctos, gratiam etc. Es ist ein groß ding  
 gewesen, alles also zu vorkauffen. Die Ungern haben alle jar gen Ottingen eine kerze ge-  
 20 getragen von wachß, do sein 300 fl. inne gewesen. <sup>2</sup>Compostel vnd Loreth<sup>3</sup> haben am meisten  
 getragen. Das vns Gott so sol laßen fallen, vnd sie haben daneben passionem gepredigt,  
 es ist ein jemerlich dingf.

5461. *Fn* 165<sup>b</sup> (45, 32); *Hn* 408<sup>b</sup> — in Verbindung mit Nr. 5379.

Bucerus das lederlein . . . *Σ.* 166 3. 21 auch den tagt<sup>4</sup> zu Regensburgf 3. 22  
 Es ist nicht<sup>5</sup> ein arm ding 3. 25 restitui etc.

25 \*5463. *Fn* 96 (30, 24); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

Gott kan nicht fiduciam operum leiden. Ezechias war ein sehr frommer konigt,  
 plenus fide, doch fiel er. Es muß keiner den himmel<sup>6</sup>, er muß remissionem peccatorum haben.  
 = \*FB 4, 427 (60, 26).

5464. *Fn* Blatt A (1, 29); *Hn* Blatt C.

30 Melius est cum Lazaro aegrotare *Σ.* 167 3. 15 in aeterna flamma.

<sup>1</sup>) Dieser von Aurifaber übernommene Schlußsatz steht nur in FH. <sup>2</sup>) Das Folgende nur in FH. Von den reichen Schätzen der Kapelle zu „S. Maria de Laureto“ (= Voretto), die Clemens VII. (—1534) plünderte, hat Luther wiederholt gesprochen. So um die Zeit der Wurzener Fehde in der Auslegung der Genesis (U. A. Bd. 43, 683, 20—24; statt templum Toletanum ist dort zu lesen templum Loretanum). Daß Luther im Jahre 1542 sich für 60jährig hielt (ebendort S. 684 Z. 3), wissen wir aus Nr. 5428, 5); vgl. U. A. TR 5, 138, 35 ff. Die gleiche Erzählung, fast mit denselben Worten, findet sich in der Predigt über Matth. 21 vom 23. Jan. 1538 (U. A. Bd. 47, 382, 30—383, 6). Die Schreibung ist dort verschieden: Maria de Loreta (S. 383 Z. 4), Maria zu Clareto (!) S. 392 Z. 36.  
<sup>3</sup>) Lanoth FH. <sup>4</sup>) + iß H. <sup>5</sup>) Ei, ist nicht H. <sup>6</sup>) Vgl. den Text in Clm. 937 (S. 167 A. 2). Bei Aurif. fehlt wie in FH: kommen.

\*5465. *Fn* 221<sup>b</sup> (54, 96); *Hn* 417<sup>b</sup>.

Oſiander iſt ein gelehrter man, der ſol ſich §. 167 §. 18 leren §. 20 knechte  
vnd mehde §. 21 die durffen vnſer predigt, nicht die gelerten. §. 22f. mein lebtag  
... denñ ſie vorſtehen eß §. 24 Do der Herr Chriſtus §. 26 zum §. 27 ein  
ſchnitser §. 28 daß ministerium zu gut eingefeßt.

5

= \*FB 2, 433 (22, 141).

\*5468. *Fn* 462<sup>b</sup> (20, 21); *Hn* 29 (a. u. R.).

Gregorius recte dixit: §. 168 §. 20 die flugling vnd groſſen hanſen §. 21  
vorſtehen ſie.

= \*FB 1, 14 (1, 10 — 2. Absatz: *Aurifaber fügt den Hinweis auf Matth. 11, 25* 10  
*hinzu*).

\*5470. *Fn* 460<sup>b</sup> (10, 26); *Hn* Blatt B<sup>b</sup>.

Alexander Scotus scripsit Christophorum von der Straſſe iureconsultum §. 170  
§. 23 enim] eum alias res prohibitas §. 25f. Respondit commotus: Daß §. 27  
droben §. 171 §. 6f. Wie muſſen wir leiden vnſere arbeiter §. 9 quis §. 11f. daß 15  
ſie beſta mehr auff jr ding achtung geben §. 13 adolescentes ad coniugia.

= \*FB 1, 230 (4, 38).

5471. *Fn* 472<sup>b</sup> (32, 102); *Hn* 415<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cum aliqui libri haberentur . . . §. 172 §. 3 hette. Tum quidam: So ſonbt  
§. 4 quomodo doctrina §. 5 Ja, eß iſt recht! §. 5f. Ich waß in vilen dingen ſehr 20  
ſchwach.

\*5472. *Fn* 96<sup>b</sup> (30, 30); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

An recte fecerit David, qui iussit Semei interfici a Salomone? §. 172 §. 18 mir]  
+ vbel §. 20 nur] nñu §. 21 ſonbten ſie jn haben, ſie wurdenß jm auch nicht ſchenden.

= \*FB 4, 426 (60, 25; *Aurifaber läßt den Schluß S. 172 Z. 19—21* [Wie man 25  
iſt . .] weg).

\*5473.<sup>1</sup> *Fn* 93 (29, 10); *Hn* 105<sup>b</sup> (a. u. R.).

Sancti patriarchae a condito mundo §. 173 §. 8 2000 annis §. 10 ille cultus  
... annis §. 14 sed tantum §. 17 contrarium voluntati Dei. — suis tra-  
ditionibus FH.

30

= \*FB 4, 32 (42, 8); *der Text steht bei Nr. 3719*.

5474. *Fn* 343 (69, 51); *Hn* 404.

Rogatus, num etiam sit firmum coniugium §. 173 §. 24 tum est verum con-  
iugium. §. 25 hoc] haec §. 26 Tum est firmum coniugium.

5475. *Fn* 99<sup>b</sup> (30, 36); *Hn* Blatt D.

Incredibilis dolor fuit Adae post lapsum, post amissam iustitiam §. 174 §. 7f.  
lusit cum serpente.<sup>2</sup>

35

<sup>1</sup>) *Der im Text erwähnte quidam Bremensis ist sicher Jakob Propst. Er weilte seit 14. Juni 1542 in Wittenberg, vgl. Nr. 4805. Seine Amwesenheit tritt hervor in Nr. 5442, 5445f., 5448, 5450f. und 5473. Vgl. über ihn ADB. 26, 614—617 und RE<sup>8</sup> 16, 110—112.*

<sup>2</sup>) *Aurif. (FB 1, 195 (3, 47)) fügt am Schluß zwei Sätze hinzu: Unser Augen und Ohren usw.*



5476. *Fn* 166—166<sup>b</sup> (45, 38); *H* 74 f. 425<sup>b</sup>.

Cum mentio fieret Doctoris Iacobelli, qui . . . *Σ*. 174 *β*. 26 allein sein. (*F* 166<sup>b</sup>)  
 Sic Ieckel, Greckel. *β*. 27 paulo quietiori animo et tranquillo *β*. 30 ff. Was feilt  
 Magistro Philippo, Martino<sup>1</sup>, Doctori Ionas, Caspar Creutziger, Maior, vortrugen wir  
 5 uns nicht fein? Aber sie wollens allein sein.

\*5477. *Fn* 75 (26, 7); *Hn* 423<sup>b</sup>.

Wir müssen den ban wider auffrichten *Σ*. 175 *β*. 6 dem sagen wir: *β*. 8 Summa  
*β*. 10 unsere pfarherrn *β*. 12 dran, so *β*. 13 nichts keuffe ader vorkauffe *β*. 16  
 das thuts *β*. 18 in] jme *β*. 19 feilet.  
 10 = \**FB* 2, 365 (21, 19).

5478. *Fn* 166<sup>b</sup> (45, 39); *H* 74 f. 425<sup>b</sup>.

D. Iacob hat gemacht . . . *Σ*. 176 *β*. 6 Ideo peccemus!<sup>2</sup> *β*. 11 sondern spricht:  
 'Publicani praecedent vos etc.' Das ist comparatio<sup>2</sup> *β*. 16 f. es wil jm niemandt trauen. *Matth.* 21, 31

5479. *Vgl. zum Inhalt Nr.* 5718.

15 5480. *Fn* 166<sup>b</sup> (45, 40); *H* 74 f. 425<sup>b</sup>.

Ich hab Fleck lieb . . . *Σ*. 177 *β*. 25 propositiones<sup>2</sup> *β*. 29 Steinlauffig  
*β*. 30 ein gut zeichen ist.<sup>2</sup>

5482.<sup>3</sup> *Fn* 392—392<sup>b</sup> (77, 16); *Hn* 351<sup>b</sup>.

M. Luther. | Das het ich lengst gern geschriben, aber es wurde nur mehr mordens  
 20 daraus sein kommen. *Σ*. 178 = *℣*. 7 *β*. 9 f. Denn wenn *β*. 17 in kein ort  
*β*. 18 [schweigen] schweren *β*. 21 — Wolan *β*. 23 Aber das (*F* 392<sup>b</sup>) darff einer nicht!  
*β*. 26 man solt es solchen bösen buben halten? *β*. 27 den fursten vnd herrn mein-  
 eidig, boßwichter = *℣*. 20 *β*. 31 f. boßwichter, schelmen vnd reuber, vnd wollen jnn  
 glauben gehalten haben.

25 5483. *Fn* 464—465 (21, 32); *Hn* Blatt E.

Cum quidam diceret Lipsiae editum esse libellum, qui approbaret bigamiam *Σ*. 179  
*β*. 15 so vil weiber = *℣*. 16 *β*. 22 nimpt er = *℣*. 18 *β*. 25 Eisa = *℣*. 24  
*β*. 27 schir vmb *β*. 28 mit vil frauen *Σ*. 180 *β*. 4 gleich, als wen in *β*. 6 Schweiniß  
*β*. 9 qui obdormiverint (*F* 465) in Domino. Sed Scotus Salomonem simpliciter damnat.<sup>4</sup>

30 5485. *Fn* Blatt B<sup>b</sup>—C (1, 40); *H* 74 f. 428<sup>b</sup>.

Dei mos, affectus et benedictio.<sup>2</sup> *Sup* fo: A (= *Nr.* 6538 in.) Unser Herr Gottes  
 weise ist *Σ*. 182 *β*. 1 mundum rudem, (f. C) massam . . . non statim . . . *β*. 2  
 fruticem *β*. 5 et tamen *β*. 6 f. — muß verbrand werden<sup>2</sup> *β*. 8 daraus wurden ist.

5486. *Fn* 360 bis (71, 40); *Hn* 421<sup>b</sup>.

35 Die affectus findt wie ein gemalt glas *Σ*. 183 *β*. 1 f. die (= *℣*. 1) affectus vnd  
 hindert sie *β*. 5 — aber = *℣*. 6 *β*. 6 so sagen sie *β*. 9 ein prebigt thun]  
 prebigen wie die baurn zu holz | vnd dorff faren.<sup>5</sup> Darumb geht es auch so zu jm  
 regiment.

<sup>1</sup>) mit *H* 74. <sup>2</sup>) Ebenso *H* 74. <sup>3</sup>) Zum Inhalt vgl. *Nr.* 5715. <sup>4</sup>) Das Stück  
 ist in *F* mit *Nr.* 5549: Cum legerentur . . . zusammengefaßt. <sup>5</sup>) Eine falsche Ände-  
 rung; richtig: wie die baurn zu holzborff *H*; vgl. dazu *Nr.* 6752.

+5487. *Fn* 423 ter—ter<sup>b</sup> (85, 41); *H* 74 f. 424<sup>b</sup>.

Cum<sup>1</sup> fieret mentio translationis Erasmi, quod non satis esset assecutus sententias in epistola Pauli, respondit: Si ego essem adolescens und wolt gern ein wenig lübn, so wolt ich alle die wort, welche im Paulo stehen, (+ welche etwas an sich haben *H*), wol be-  
sehen und mercken, was er vor ein wort im hebreiſchen damit gemeint hette. Denn er hat  
sol. 2, 2 kein wort vorgebens geſagt. Daß wer nußlich. Als do steht im Paulo 'plerophoria'. Da meint  
Pl. 8, 4 er gewißlich das Chen<sup>2</sup>, das fundare, das geuiß iſt, ut 'coelum et stellas quae tu fundasti',  
Gal. 1, 15 id est, ſie lauffen ſo geuiß, daß nicht umb ein har breit ſelet. Sic ait: 'segregatus ab utero  
matris' id est sanctificatus.<sup>2</sup>

Et, es iſt warlich mit des Erasmi translatio und thun nichts. . . . §. 183 §. 27 f. 10  
cavillator in suo novo testamento. Adducit. . . . §. 29 — cur §. 31 weder Paulum  
noch keinen frommen chriſten §. 184 §. 1 Lucianus de Christo. Da ſollen groſſe blas-  
phemiae inne ſein.

5488. *H* 74 f. 423<sup>b</sup>.

Ich halt, daß . . . §. 184 §. 5 ratio] + est §. 6 mit ein licht, wenn §. 7 15  
ein] einen noch lenger §. 8 es ſich] ſichs auch anſehen §. 10 iſt es] iſts  
§. 12 iſt er dohin.

5490a. *F* 107 (32, 42); *H* 119.

Epitaphium filiae.<sup>3</sup>

Dormio cum sanotis . . .

Christe, redempta tuo.<sup>4</sup>

\*5503. *Fn* 392<sup>b</sup>—393<sup>b</sup> (77, 17); *Hn* 352—352<sup>b</sup>.

Cum quidam diceret duos praedicatores Nurnbergae<sup>5</sup> peste absumptos esse, quae-  
situm est, an etiam ecclesiastes, qui tantum conductus est ad praedicandum . . . §. 195  
§. 4 — non §. 7 der pfarrer §. 7 f. zu jehr §. 8 f. wo pestis je die Capellanen einsteils 25  
wegnehme §. 10 zu solcher zeit §. 13 nichts scheuen oder fürchten. §. 14 nñu  
brech pestilenzen §. 15 f. die ſie gehat, als Schadewald, der hatte jr zwo, die begreiff ich  
gar wol §. 17 daßelb mal heim und greiff §. 23 wie man mit S. Joannes euangelium  
thet §. 24 — Item §. 196 §. 1 auff die Gangel §. 3 und hetten eine stimme  
gehört: Schlag §. 4 ff. Do wer der ander niedergeschlagen. Do were wider gehört ein stimme: 30  
Schlag. Und ein ander stim, in dafegen: Schlag nicht! §. 9 einem §. 12 f. Ich wil  
gehen palmen zurichten und in den offen werffen §. 18 von beinen §. 19 die ſole  
am fueß §. 24 nichts drum §. 25 Numburgk §. 26 — etc. §. 27 sacra-  
mentorum §. 29 capellanen §. 197 §. 1 Zane §. 3 erhalten wollet §. 5  
Darumb do ſehet §. 5 f. Was jnen etwas tregt, haben ſie lieb, ſonſt nichts. 35

= \*FB 2, 441 (22, 155).

<sup>1)</sup> Die ganze Einleitung bis Z. 10: Et, es iſt warlich . . . iſt Sondergut von FH 74.;  
vgl. dazu U. A. Bd. 44, XXXIII, 27 ff. <sup>2)</sup> Zu Chen (= 12, das Rechte, Richtige)

vgl. Nr. 5327 und 5521. <sup>3)</sup> Vgl. Besolds Briefe an Veit Dietrich in BbKG. 18 (1912),  
S. 88 und Archiv f. Ref.-Gesch. 13 (1916), S. 99: 'Mitto hic epitaphium filiae ipsius,  
optimae puellae'. Zur Sache vgl. U. A. Bd. 35, 604 f. <sup>4)</sup> tua F, von späterer Hand

verbessert in tuo. <sup>5)</sup> Die Mitteilung über den Tod der zwei Nürnberger Prediger (Leon-  
hard Krügel und Sebastian Virnschild) stammte von Besold; vgl. darüber Archiv f. Ref.-  
Gesch. 19 (1922), S. 98. Aurif. schloß sich genau an den Besold'schen Text in Farr. an;  
die Bemerkung über die Lucas Malerin „damals zu Gotha bei ihrem Vatern wohnende“  
(S. 197 Z. 38 f.) fügte er aus eigener Kunde hinzu.

5504.<sup>1</sup> *Fn* 458 (17, 6); *Hn* 26<sup>b</sup>.

Omnes religiones, quae dissentiunt a vera religione christiana, sunt ex opere operato. *Σ.* 198 *Σ.* 23 opus operatum] idolatria *Σ.* 29—32 *Σ.* fu dich teuffel, was sol das fur eine lere sein! In solchen irthumb sein wir arme leutte geraten. *Σ.* 34—*Σ.* 199 *Σ.* 1  
 5 *Σ.* Es wurd erger werden, dixit Lutherus. Das wolt Gott nicht, es wurden mancherley secten sich erheben, *Σ.* 3 Ideo. komme lieber Herr Gott, vnd schlage mit dem jungsten tag darein; denn es ist keine beßerung mehr zu erwarten.

5505 in zwei Stücken (das erste hat Aurifaber übernommen).

1) *Fn* 463<sup>b</sup> (21, 27); *Hn* Blatt D<sup>b</sup>.

10 \*1) An Adam plures genuerit filios quam tres, *Σ.* 199 *Σ.* 34 wol haben in die 200 kinder *Σ.* 37 — nach *Σ.* 200 *Σ.* 1 jrgendt zu zihen *Σ.* 2 vbertreffen *Σ.* 4 wol stillschweigen fur der Eva! *Σ.* 5 irenthalben nñu *Σ.* 6 der rechte semen *Σ.* 8 — Domine Doctor *Σ.* 11 in garten *Σ.* 12 do hat sie des apffels gelustet, do ist der sal gescheen jrgendt vmb zwey.

15 = \**FB* 4, 422 (60, 20).

2) *Fn* 465 (21, 37); *Hn* 30 (a. u. R.).

Genesis ist ein hoch buch, es ließt sich nimmermehr auß. Die ersten funf cap: vorsteht man grundlich nicht. Totus mundus ist paradisi<sup>2</sup> | gewest, ader ist ja seer weit vmbfangen 1. Mo<sup>se</sup> 2, 10 ff.  
 20 geweßt vmb Jerusalem her; den 4 flusse gehören alle hinein. Aber die sintflut hats barnach gar zurißten.

5506 + 5507. *Fn* 225<sup>b</sup>—226 (55, 19); *Hn* 391<sup>b</sup>.

*Σ.* Ich wolt, das ich vnd alle meine kinder gestorben weren! *Σ.* 201 *Σ.* 5 'Cuius venti-Matth. 3, 12 labrum in manu etc.' Korn ein] kornlein *Σ.* 8 die frommen mußt erst *Σ.* 13 also hin<sup>3</sup> (*F* 226) nehmen *Σ.* 17 vilerley schagung *Σ.* 21 mit feusten drein schlagen?  
 25 Doch wenn wir prebiger (= *Σ.* 202 *Σ.* 16 f.) *Σ.* 202 *Σ.* 18 — als *Σ.* 21 f. So ist auch in der welt von anfang<sup>4</sup> so gewest *Σ.* 25 so große not *Σ.* 26 Ideo soll sich *Σ.* 27 nñu gern sterben. *Σ.* 29 wir<sup>3</sup>] wir *Σ.* 30 non omnes moriemur.<sup>4</sup>

\*5508. *Fn* 294 (63, 11); *Hn* 266<sup>b</sup>.

Cum Ionas diceret suos filiolos orare contra Turcam, etiamsi non intelligerent, quod  
 30 orarent . . . vnd haben auch keinen opponen ten gehat.

= \**FB* 2, 249 (15, 37).

<sup>1</sup>) Bei diesem Stück ist der Zusammenhang der Überlieferung lehrreich. Die Einleitung Cum legeremus in mensa . . . (*S.* 198 *Z.* 18—20) stand in Besolds Heft, ging von da in die Abschrift des Mathesius (und die davon abgeleitete Handschrift Math. L) über und wurde von Aurif. (*FB* 3, 292) übernommen — mit der falschen Auflösung: „Anno 1542 laß M. Mathesius und die andern Tischgesellen“. Bei der Übertragung des Stückes aus Besolds Heft in den Sammelband Farr. fiel die Einleitung weg; die Weglassung der Zeilen *S.* 198 *Z.* 30—32 hat wohl der Abschreiber verschuldet; sie fehlen auch in H. Vgl. auch Archiv für Ref.-Gesch. 19 (1922), *S.* 21. <sup>2</sup>) Mit paradisi schließt die Seite *F* 465 ohne Punkt. Die Fortsetzung steht nur bei H. <sup>3</sup>) Ursprünglich: wegt | nehmen; wegt ist unterstrichen und darüber geschrieben: also hin *F*, also hinnehmen H. <sup>4</sup>) Vgl. 1. Kor. 15, 51 (in Luthers Vulgata-Revision von 1529, U. A. Bibel 5, 664: Non omnes quidem dormiemus).



5509. *Fn* 89 (27, 45); *Hn* 217.

Rogatus, an aegrotō cupienti sacramentum, qui tamen . . . ̄. 203 ̄. 9 Muß doch einer, der do ſtirbt, nicht<sup>1</sup> ſoeben das ſacrament haben. ̄. 10 sumpsisse] suscepisse ̄. 12 suscepisse.

\*5510. *Fn* 294—294<sup>b</sup> (63, 12); *Hn* 266<sup>b</sup>.

̄. 14, 13 ff.

Interrogatus, an haec pugnent: ̄. 203 ̄. 16 et Ezech. 14: 'Si Loth (!) etc.' ̄. 18 — ratio est illis] eis ̄. 21 bittet n̄ur für meinen Andres nicht! ̄. 23 daß wer ein anders. ̄. 24 f. hoc tempore, quando oremus, an Deus nos velit exaudire? ̄. 26 wir habens ̄. 28 f. Aber weil ich den nicht habe, ſo muß (*F* 294<sup>b</sup>) ich beten, wie wol ſichs ſchir ſo anleſt, als ſolten wir nimmer<sup>2</sup> beten.

10

= \**FB* 2, 249 (15, 38); das Beispiel aus Jerem. 7, 16 fügt *Aurif.* hinzu.

5511. *Fn* 192<sup>b</sup> (51, 18); *Hn* 179.

Wer ein theologus wil werden, ̄. 204 ̄. 17 sine omni impedimento. ̄. 19 — gar ̄. 22 f. ſeine Romanos ̄. 25 f. alle sententias, iſt nichts. ̄. 30 daß ander pro historia, daß man ̄. 32 iſundt.

15

5512. *Fn* 226—226<sup>b</sup> (55, 20); *Hn* 392 (a. u. R.).

Wens verbum kompt ̄. 205 ̄. 21 in die (*F* 226<sup>b</sup>) propheten ̄. 22 Chriſtum ſelbſt ̄. 23 ſchrien Aber do ̄. 24 ligt ̄. 25 ligt ̄. 27 der jungſte tagt kommen.

5513. *Fn* 123—123<sup>b</sup> (35, 10); *Hn* 86<sup>b</sup>.

20

Caiphas nescivit Christum esse verum Deum ̄. 205 ̄. 30 tamen scivit ̄. 33 f. Aber vnſere biſchoffe haltens vor eitel jaudeſey. ̄. 34 f. Denn do Wilhelm von Baiern vnd der biſchoff von Meins<sup>3</sup> fragten in conventu Eccium ̄. 36 — Eccius ̄. 206 ̄. 2 ſonſt ̄. 3 f. vorſon, (*F* 123<sup>b</sup>) denn wir wiſſen vnd konnen den nicht erhalten. ̄. 6 darumb konnen ſie ̄. 8 der do wil ̄. 9 So ſagt ̄. 11 — Dominus hoc] hic ̄. 12 conscientiae! Tum ̄. 13 ein armes erſchroden gewiſſen ̄. 15 iſts vmb die conscientia zu thun. ̄. 18 briefe ̄. 19 Tum frater: Cogitatis Tunc] Tum ̄. 20 — dicebat ̄. 21 Tum ̄. 22 Romae? Respondit: Quid ̄. 24 — conscientiam iuxta Paulum Ro: 2.

25

\*5514 + \*5515. *Fn* 474—474<sup>b</sup> (35, 12); *Hn* 86<sup>b</sup>—87.

30

Alle teſer haben ſich wider den artidel von Christo gelegt. ̄. 206 ̄. 28 et dicebat: Quemadmodum] Sicut, inquit ̄. 207 ̄. 1 — 2. ̄. 2 f. unam personam tantum, divinam esse absorptam ̄. 3 — Erichius ̄. 4 tum] tamen ̄. 5 Christum ̄. 6 vorm tiſche ſtoſt ̄. 7 vnd helle zurude ̄. 9 Macedonicus (!) ̄. 11 diß] daß dar- nider leufft ̄. 13 f. laſſen bleiben Turd vnd Zuden, aber der ſon hats getan. ̄. 15 mehr dann blieben ſindt ̄. 16 f. Esau (*F* 474<sup>b</sup>) vnd Jacob ̄. 18 geweſt ̄. 19 der ſon ſein. Post scripturam . . . = ̄. 208 ̄. 36. ̄. 39 vberpoſchen ̄. 40 f. Es ſindt ſo vil regenten untergangen, qui oppugnaverunt, es ſein ſo vil regna gewefen (gefallen *H*), aber der artidel lebt noch (= *Aurif.*) ̄. 41 f. nonne ergreifen; die haben in ̄. 209 ̄. 2 vnß ein — aber ̄. 3 ſo volgt bald crux auch gern ̄. 6 im gewelße ̄. 11 f. iſß hoch ̄. 7 f. ſindt alle die goter gemalet ̄. 8 nu ̄. 9 Aber do ̄. 11 n̄u ̄. 11 f. wie lang es beſtehen wirt.

35

40

= \**FB* 1, 326 (7, 26) + \*1, 371 (7, 97 — letzter Absatz — bei Nr. 507).<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) nicht *FH*, noch *Math. L.*; die Negation ist hier durchaus sinngemäß. <sup>2</sup>) n̄yme *H*, immer *F*. <sup>3</sup>) biſchoff v. R. *H*, biſchoff von Meißen *F*. <sup>4</sup>) Vgl. *U. A. TR* 1, 232, 22—29.



**5516.** *Fn* 465<sup>b</sup>—466 (21, 42); *Hn* 33 (a. u. N.).

Ioannes ist ein feiner euangelist geweest . . . 209 3. 16 dohen] do 3. 17  
Christi] eius beschriben haben. (*F* 466) Aber 3. 18 Cherinthum, do 3. 19  
da] do 3. 20 an jme blieben.

5 **\*5517.** *Fn* 294<sup>b</sup> (63, 13); *Hn* 266<sup>b</sup>.

Ich hab noch alle tage . . . 209 3. 22 konne 3. 22 f. vnd laße mir gnugen,  
das ich konne, wenn 3. 24 aber II ich also ein.

= \**FB* 2, 250 (15, 39 — aus *F* wie die Stücke 15, 36—38 und 15, 40—42).

**\*5518.** *Fn* 473—473<sup>b</sup> (32, 104); *Hn* 425.

10 Ich war lange irre, wußte nicht, wie ich drinne war. Ich roch wol etwas, ich wußte  
aber nicht, was es war 210 3. 9 — ad 3. 10 sahe Do stundt zuvor 3. 11  
reimet 3. 12 sahe gewis, lernte 3. 13 mangelte 3. 14 machte 3. 15 Aber  
(*F* 473<sup>b</sup>) do fandt 3. 16 do riß ich hindurch. 3. 17 D. Pommer: 3. 19 Re-  
spondit L<sup>u</sup>therus: 3. 20 de charitate aber dilectione 3. 21 Deus nos diligit  
15 sind] sein 3. 22 Tum Pomeranus] Pommer: 3. 22 declarant eos.

= \**FB* 2, 197 (13, 76).

**\*5519.** *Fn* 474<sup>b</sup> (35, 13); *Hn* 87.

Nullus hereticus patitur sibi persuaderi. 211 3. 3 mein lebelang 3. 4 geben  
3. 5 tamen est Saulina poenitentia<sup>1</sup>, quae nondum durat. 3. 7 sinne noch vornunft  
20 hat, wir gleubens nicht, das wir so (*Schluß der Handschrift F, der jetzt acht Blätter  
fehlen*). In *H* lautet die Fortsetzung: schwache leute sint vnd der teuffel so mechtig. Ich  
wunder mich oft, was es doch mus fur ein kampff sein zwischen den teuffeln vnd engeln.  
Ich halt, das die engel auch offtmals ein weil vnterligen, cum certant pro nobis. Es heist:  
'Non assumes nomen Domini etc.' Man sol nicht fluchen, schelten etc., viel weniger seßerei 2. Moße 20, 7  
25 anrichten. Griefel halt ich, das er nichts gleube. Er helt pietatem pro quaestu et econtra.  
Wenn es an<sup>2</sup> die propheeten waere, so musten wir verzweiffeln, aber ire exempla erhalten  
vns, weil es inen, ja dem Herrn Christo selbst so gangen ist. 'Discipulus non sit supra ma- Gut, 6, 40  
gistrum!'<sup>3</sup>

= \**FB* 3, 426 (37, 144); als Aurifaber den cod. *Besoldi* benützte, war er noch voll-

30 ständig.

**5520.** *Fn* 91<sup>b</sup> (28, 16); *Hn* 104 (a. v. N.).

**5521.**<sup>4</sup> *Fn* 412—412<sup>b</sup> (83, 16); *Hn* Blatt B (3. 14 + nicht).

'Chen' significat . . . 212 3. 3 quiddam nichts gewisses 3. 5 f. der nicht  
wande, der do stehe 3. 6 zu deutsch heißen: 3. 9 ein ißliche sprache hat ire art 3. 12  
35 ipsorum] eorum 3. 13 — einen 3. 14 Munstero — nicht 3. 16 — eo 3. 17  
— auch 3. 21 f. Er hengt den mantel noch dem winde 3. 23 einen seltsamen sententz  
colligirn. Sic in latino 3. 24 figuras (*F* 412<sup>b</sup>) vnd rem 3. 26 rem non intelligunt.

<sup>1</sup>) Saulina poenitentia] Paulina sententia *FH*. <sup>2</sup>) an = ohne. <sup>3</sup>) In *H*  
folgen noch drei Stücke, die in diesen Zusammenhang gehören: 1) Cum perpendisset  
Sathanae et mundi malitiam . . . 2) Hans Sturm anabaptista . . . = Nr. 3913 (*Aurif.*  
bei Nr. 3699, 3. Absatz) . . . 3) D. Iacobus S<sup>i</sup>chenk iussus ab electore rationem reddere  
praesente Luthero et Philippo . . . <sup>4</sup>) Vgl. Nr. <sup>+</sup>5487.

5522. *Fn* 165 (45, 29) + *Fn* 87<sup>b</sup> (27, 41); *Hn* 408 (a. u. *R.*) + *Hn* 101<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

1) Bucerus scripsit in psalmum . . . *Es*. 212 *3.* 30 — esset *Es*. 213 *3.* 1  
Idem Zwinglius scripsit *3.* 4 gehat erhalten.

2) Schwermerus Krautwald macht mir gar ein histeron proteron . . . *Es*. 213  
*3.* 8 machte aus dem meum ein poßeß; *3.* 10 gölte] gulbe *3.* 11 sie liesen] laßen sie 5  
*3.* 12f. expugnari non potest.

5523. *Fn* 470 (31, 29); *Hn* 409.

*Ir* wißet nicht . . . *Es*. 213 *3.* 16 Gerson, der *3.* 17 daein] boßeime *3.* 18  
funde] sandt *3.* 20f. *Er* dorffte sich nicht erwegen *3.* 21 gar hinburc] *3.* 22  
was] war troßlich darum] sie in auch nenneten *3.* 23 dauchte *Er* ist auch dar- 10  
über condemnirt. *3.* 25 — Constantinum *FH* *3.* 26 hab was zugegeben *3.* 28  
fein] haben *3.* 29 inculcare.

Vgl. auch *FB* 3, 264 (27, 154) — bei Nr. 645.

\*5524. *Fn* 320—320<sup>b</sup> (68, 75); *Hn* 272<sup>b</sup>.

Lucas Maler . . . *Es*. 214 *3.* 19 gewest *3.* 20 einen guten (*F* 320<sup>b</sup>) freund gehat 15  
*3.* 22 magdt] mayt *3.* 22f. haben, sie wirt dir lieber sein. Vnd es geht also *3.* 24f.  
Quod licet etc. Das ist imbecillitas *3.* 25 *Es*] Do — vnd *3.* 28 dan] den *3.* 28f.  
vnserm Herr Gott wol darfur danken *3.* 30f. dein gotlicher wille *3.* 33 daß ich lieb habe  
vnd sie mich wider. Denn *3.* 34f. *Es* muß da sein, ut convenient mores et ingenium. |  
= \**FB* 1, 217 (4, 2—2. Absatz) — bei Nr. 814 (*U. A. TR* 1, 394, 11—27). 20

Vgl. auch *FB* 4, 124 (43, 148) — in *U. A. TR* 5, 215, 1—14. Aurif. war in der  
Benutzung von *Farr.* so im Zuge — die Stücke im 43. Abschnitt Nr. 139—147 entsprechen  
*Farr.* Abschnitt 68, 62—73 —, daß er Nr. 148 aus 68, 75 bildete, obwohl er schon *FB* 1,  
217 (4, 2): „Und sagete Anno 1542 Doctor Luther darauf“ die ganze Rede gebracht hatte.

(5529 +) 5525. *Fn* 54<sup>b</sup>—55 (22, 132); *H* 74 f. 422.<sup>1</sup> 25

1) 'In principio erat verbum etc.' . . . etiamsi nemo hoc audit, quod dicat.

2) Heretici sunt utiles. Wir wissen nicht, wie gut es uns ist, adversarios haben.<sup>2</sup>

Sett Cherinthus gethan. Iohannes . . . *Es*. 215 *3.* 17 do mußte *3.* 18 vnd machte  
im *3.* 19 er] es Hic] Sie *3.* 20 mich (*F* 55) munter *3.* 22 beferte sollt] sol  
*3.* 25 von] zu *3.* 26 bapt. Denn sie haben . . . *3.* 27 do ich nimmermehr sonst 30  
*3.* 28 muß *3.* 28f. sie thun uns schaden.

5526. *Fn* 53<sup>b</sup> (22, 119); *Hn* 51<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

*Colos.* 1, 24 Colos. 1. 'Quod deest passionum etc.' Wenn wir passionem Christi hören nennen,  
tum<sup>3</sup> tantum intelligimus eam, quam ipse pertulit. Sed hebraice et theologice significat  
omnes passiones, quas nos etiam patimur christiani. Paulus dicit: Ich bin auch ein christ, 35  
darum] gehor ich auch zum leiden. Omnes passiones christianorum sunt Christi, nimpt  
*Ench.* 2, 8 sich ir an, iuxta illud: 'Qui tangit vos etc.' Wer mir mein knecht oder sohn schlegt, der thut  
mir] auch, denn wir gehören zusammen. Loquitur igitur Paulus<sup>4</sup> de exemplo Christi, non  
sacramento. Nam de generali, non speciali passione intelligendus est Paulus. Sic distinguit  
Augustinus passionem Christi in sacramentum et exemplum: nostram simplam, quia 40  
ipsum tantum exemplum in nos competit; Christi duplam<sup>5</sup>, quia sacramentum redemptionis  
et exemplum.<sup>6</sup> Exemplo nos conformes fieri oportet, sed sacramentum esse non possu-  
mus, da sein wir vil zu geringe zu.

<sup>1</sup>) In gleicher Zusammenstellung und mit gleichem Text. <sup>2</sup>) *S.* 215 *Z.* 15f.: — He-  
retici . . haben *F*; dagegen bringt *H* 74 den Satz. <sup>3</sup>) tamen *F*. <sup>4</sup>) Petrus *F*<sup>1</sup>*H*,  
Paulus *F*<sup>2</sup>. <sup>5</sup>) dupla *FH*. <sup>6</sup>) — et exemplum *F*.

5527. *Fn* 53 (22, 117); *Hn* 42 (a. u. R.).

Mat: 11. Mittit Ioannes . . . §. 216 §. 34 curiosi] zelosi (*richtig!*) §. 35 Matth 11, 2  
gewaltiger *H*, gewaltig *F* §. 36 Wolan, so zihet hin selbst] selbst §. 37 selbst  
ideo] + Christus — tantum *F* respondet.

5 5528. *Fn* 52<sup>b</sup>—53 (22, 113); *Hn* 35 (a. u. R.).

Gen: 28 cap: de scala Iacob. Singet, lieben kinder, singet von dem neuen geboren 1. Mojs 28, 12  
kindlein! Denen twen wir dem nit (*F* 53) singen . . . §. 217 §. 2 — Iudaea *F* §. 3  
noch] doch §. 5 fallen] sehen vnd sehen in (= eum, *richtig!*) tief in der helle, id  
est in carne §. 6 hinauff §. 6f. maifestet, konnen sich nicht gnug darob vorwundern  
10 §. 8 das allernidrigst das allerhochste ist.

+5529 (+ 5525). *Fn* 54<sup>b</sup>—55 (22, 132); *H* 74 f. 422.

'In principio erat verbum etc.' Nullus euangelista . . . §. 217 §. 10 Opera] 3ob. 1, 1  
+ Christi §. 14ff. confirmari potest in veteri testamento? R<sub>1</sub>espondit: Ex primo  
capite Genes.: 'In principio creavit Deus etc. et dixit'. Das Dixit ist, quod Ioannes 1. Mojs 1, 1, 3  
15 vocat verbum. Deus creat<sup>1</sup> per (pro *F*) dicere. Ergo verbum fuit, per quod creat omnia.  
Darumb sagt er so offte: 'Dixitque Deus etc.' Set er doch wol konnen sagen §. 20 quod]  
qui §. 21 audit, quod dicat. Heretici sunt utiles . . . = Nr. 5525.

5530. *Fn* 127<sup>b</sup> (36, 11); *Hn* Blatt *F*<sup>b</sup>.

Die Juden horen nicht . . . §. 217 §. 23 Malcho Malchus §. 25 die[er] er  
20 knecht vnd hieß Malchus, quasi dicit §. 26 abgehawen.

\*5532. *Fn* 63<sup>b</sup> (24, 21); *Hn* 74<sup>b</sup> (a. u. R.).

Es ist kein großer ding, denn so wir konnten glauben . . . §. 218 §. 7 seligf.  
= \**FB* 1, 65 (1, 69—2. Absatz) — bei Nr. 5404.

5533. *Fn* 412<sup>b</sup>—412 bis (83, 19); *Hn* Blatt B.

25 Munster geselt mir wol . . . §. 218 §. 10 im] in — noch §. 12 se[er] vil  
§. 14 die 3 regeln I. Biblia reht de operibus divinis vel Dei §. 17 wozu §. 18  
schidet §. 19 constructionum §. 21 mit der heiligen schrift *F*, mit der ganzen schrift *H*  
§. 24 so war[en] wir §. 25 genohmen §. 26 also, (*F* 412 bis) so sagt ich: Kondt  
§. 27 reyme §. 27f. So nehmet in! §. 29 nicht gemeint.

30 5534. *Fn* 433—433<sup>b</sup> (91, 22); *H* 74 f. 423<sup>b,2</sup>

Quidam dicunt animas . . . §. 219 §. 2 R<sub>1</sub>espondit §. 3 Animae (*F* 433<sup>b</sup>)  
audiunt §. 4f. — Wo bleiben . . . galgen? §. 6 hats sein solvirt §. 7 gewest  
sein. §. 7f. ob er schon gestorben etc. Ioan. 11. Item §. 10 et mortui sunt vivi.  
§. 11ff. Deus est vivorum. Es muß heißen: Totus §. 18 Dixit quidam §. 23 Tum  
35 quidam: Tamen §. 27 — etc. §. 30 ho[er]s nie] nicht §. 31 nicht] nit  
§. 33 quare, quare? §. 220 §. 2f. FALLE bieweil darfur §. 4f. fur dem teuffel vnd  
vor vns selbst auch.

5535. *Fn* 423 bis—423 bis<sup>b</sup> (85, 37); *H* 74 f. 424.

Wer do wil hebreisch studirn . . . §. 220 §. 9 vnd laße §. 10 luce et duce.  
40 Feilet §. 11 Munster vnd Santes §. 12 ad hebraeam linguam §. 13 graeco.

<sup>1</sup>) Der Text in *Olm.* 937 geht (*S.* 217, 17) gleich zum folgenden creat über und wird  
dadurch unverständlich. Zum Inhalt vgl. *U. A. Bd.* 44, XXXII, Z. 16ff. <sup>2</sup>) In *H* 74  
folgen die in *F* fehlenden Stücke Nr. 5488, 5664, 5672.



Respondit: Erasmus (*F* 423 bis <sup>b</sup>) iſt 3. 16 filiae Zion etc., do 3. 17 euangelista] prophetae 3. 19 waſ] daſ — etc. 3. 20 — auch 3. 22 umgangen, mit im geſſen 3. 24 ſie hängen 3. 25 von in die biblia 3. 26 die biblia 3. 28 vorſiren, daſ wirs nimmehr hetten. Darumb 3. 30 mir *H*, nſur *F* 3. 31 et prophetis de me scriptum est.

5

+5536. *H* 74 f. 424 <sup>b</sup>—425.

De Turca. | Ich wolte noch gern erleben . . . 3. 2 were] werd 3. 3 ir mocht's erleben, ir wert abr auch gnug 3. 4 Machomet 3. 6 Wen's ſchon oder] aber 3. 8 wirt mit in 3. 9 concedunt in novo testamento: 3. 10 — esse Maria] + virgine mansisse] fuisse 3. 11 — etc. 3. 12 ſint Arri wurden 3. 14 10  
Joh. 12, 34 'Messias in aeternum manebit.' 3. 16 — est 3. 19 scientiam] + Wen, n sapientia kompt, iſt daſ regnum diaboli tobt, wie eſ im bapſthumb gangen. Do sapientia kam heraus, do der gemeine man lernte verſtehen, daſ ſie betrogen weren, do muſte diaboli potentia weichen. Ita omnia idola sunt sublata per scientiam.<sup>1</sup> Wen, n ein waſcha ergriffe 3. 21 auch irgent einer 3. 22 — Domine Doctor Subiecit Doctor] Respondit 3. 27 15  
Lut. 19, 14 Sunſt iſt 3. 29 wol (*H* 425) thun. 3. 36 M. Philippus 3. 22 3. 4 'Nolumus hunc etc.', do 3. 7 geſagt hette.

5537. *H* 74 f. 425.

De se ipso. | Cum aliquot dies . . . 3. 9 — vesperi 3. 11 [he] in 3. 12 — Doctor 3. 16f. inne werden 3. 20 [he] in 3. 21 daſ weiſ ich gewiſ. 20

\*5538. *Fn* 360 <sup>b</sup>—360 bis (71, 39); *Hn* 421—421 <sup>b</sup>.

Im hauſe iſt nur ein knecht . . . 3. 24f. wen, n ſie eſ gern weren 3. 27 ſchneidet bonneſten 3. 29 auch daſ meglein nur 3. 31 etwaſ koſtlich 3. 223 3. 1 — Dominus in nativitate] inne *FH* 3. 2 erkenne 3. 5 mochte pfarherr 3. 6 frau in kinder zihen 3. 7 vnd daſ iſt auch recht erſ] er daſ 3. 10 — hunc 3. 11 25  
superbire 3. 12 — etc. 3. 15 — vns 3. 16 — dem — etc. 3. 17f. wer 4. Moſe 11, 12 wir weren. (*F* 360 bis) Sic Moses: 'Quis ego sum, Domine, qui portem pueros?' 3. 20 die Nurnberger *F*, die *NH* 3. 23 ipsum] eum 3. 24 ſchreib nihil fecit.  
= \**FB* 4, 169 (44, 21).

\*5539. *Fn* Blatt C (1, 41); *H* 74 f. 428 <sup>b</sup>.

30

Cum allati essent . . . 3. 24 3. 34 — Lieber Herr Gott 3. 37f. et satietate obstatos] satiatos *FH* 3. 38f. aber man achtet ir nicht 3. 39 gemeine begerte 3. 40 ſigel 3. 225 3. 2 ſielen] + etc. 3. 4f. semen et serpens.  
= \**FB* 1, 123 (2, 81).

+\*5540. *Fn* 360—360 <sup>b</sup> (71, 38); *Hn* 421.

35

Regna non sunt privatorum hominum . . . 3. 225 3. 24 thar *H*, dar *F* 3. 26 — sed sequentes iustitiam — da 3. 27 magistratu 3. 28 oppugnatori 3. 29 — ſein [schoner] ſeiner 3. 30 ſeme regirn] + Se ipsum vincere est summa victoria. Herzogt (*F* 360 <sup>b</sup>) Friderich 3. 31 qui poterat multa devorare<sup>2</sup> 3. 22 er hilt an ſich.

40

= \**FB* 4, 168 (44, 19).

<sup>1</sup>) In *Math. L.* 597 irrte (*S.* 221 *Z.* 19) der Schreiber vom ersten zum zweiten scientiam ab. So fielen die dazwischen stehenden Sätze weg. <sup>2</sup>) = hinunterschlucken, geduldig ertragen.



+5541. *H* 74 f. 430.

Summa libri proverbiorum. | Es ist ein schon buch, die regenten . . . *℣.* 226  
 3. 6 nichts den<sub>n</sub>: Furchte Got vnd bete. So faren wir dahin 3. 7 rechnen, das tregt  
 so viel 3. 8 nicht] + so 3. 9 leß er dich den<sub>n</sub> ins arslösch sehen. 3. 13 den gar]  
 5 + Ist doch die ganze schrift vol: 'Corrosio in domo impii' (*vgl. Aurif. Z. 33 f.*). Man *℣pr.* 3, 33  
 sahē es so gering an, als man imer wolle 3. 14 anrufen vnd bethen, wenn 3. 25  
 brot leiß] + dazu *℣.* So wollen wir 3. 16 er solß nicht sehen selbs 3. 17 — denn  
 3. 18 *℣.* So gehets iß 3. 19 sub me.  
*Vgl. FB 1, 264 (4, 101).*

10 5542. *Fn* 436<sup>b</sup> (92, 31); *Hn* 382<sup>b</sup>.

Einer hat mehr glück, den<sub>n</sub> der ander, an recte dictum? *R.*espondit: Ita, quia diabolus in aliis atque aliis interdum locis habitat.

5544 + 5552 extr. *Fn* 55 (22, 133); *H* 74 f. 422.

'Non veni nisi ad oves perditas etc.' *Mat:* 15. *Lutherus:* Christus videtur sibi *Matth.* 15, 24  
 15 esse contrarius, quia dicit in hoc euangelio: 'Non veni nisi etc.' *℣.* 227 3. 16 f. inter-  
 rogavit 3. 17 Tum ille] *R.*espondit heiden] juden *H*, heiden *F*<sup>2</sup> 3. 18 — zu im  
 3. 19 nostri causa? *R.*espondit 3. 22 den *F*, dem *H* 3. 23 Paulus] Petrus *FH*  
 'Vobis primum etc.' *Missus* igitur *℣.* 228 3. 1 f. das die verheißung nicht ist den *Apk.* 13, 46  
 heiden widerfaren, sondern den Juden u. s. w. = *Nr. 5552 extr. S. 232 Z. 28 ff.*

20 In *H* 74 lautete der Schluß: weiß auch wol, daß die verheißung nicht [gehēt sangui-  
 sugas, den hat er nicht kunen weren auch an seinem hoff, darwider redt er im Salomone  
 hart]. Die Worte gehet . . . hart sind durchstrichen, darüber das Zeichen X X X gesetzt,  
 und unter diesem Zeichen ist auf *Bl.* 421<sup>b</sup> der ganze Abschnitt aus *Nr. 5552 extr. nach-*  
 25 *getragen:* ist den heiden widderfaren, sondern den Juden . . . mit dem Herrn Christo  
 vmbgangen (*U. A. TR* 5, 232, 28—234, 1).

Die Vorlage war *F*.

\*5545. *Fn* 294<sup>b</sup> (63, 14); *Hn* 266<sup>b</sup>.

Man soll . . . *℣.* 228 3. 5 — im *Esaiæ* 46 3. 6 — ich will euch heben 3. 7 ff.  
*S. Petrus:* 'Omnen curam prolicientes etc.' Das ist ein feiner trostlicher spruch. Item in 1. *Petri* 5, 7  
 30 *Psalm:* 'Proice in Dominum curam etc.' *℣h*, es sein . . . 3. 12 — Solutio haec est *℣f.* 55, 23  
 3. 13 *℣h*, expecta 3. 14 Es ist ja besser 3. 15 *M. H*, Meissen *F*<sup>1</sup>, Meinz *F*<sup>2</sup> seite  
 3. 16 f. Ich hette vorhofft 3. 17 sed non fecit. In gloria *H*] sed id fecit in gloria *F*  
 3. 18 inhabituatus 3. 19 nichts] nicht 3. 20 dahinden ist.  
 = \**FB* 2, 250 (15, 40).

35 5546. *Fn* 241 (58, 29); *Hn* 208 (a. u. *R.*).

An recte faciant virgines sibi inferentes mortem pro conservanda pudicitia? *R.*espondit: Haec sunt singularia opera Dei, die wir nicht richten können.

5547. *H* 74 f. 430.

Filius Dei, der geht iß . . . *℣.* 229 3. 15 est furiosus (*richtig!*) vnd wil in nicht  
 40 annehmen.

\*5548. *Fn* Blatt C (1, 42); *H* 74 f. 428<sup>b</sup>.

Wie vil, meint jr, das leute sein . . . *℣.* 229 3. 18 brodts] korns 3. 19 — mit  
 gersten etc. 3. 20 sagte er gleubte 3. 23 mandeln 3. 24 Darvon nicht  
 das jar vber 3. 26 wir solten Gottes gnad vnd segen spuren.  
 45 = \**FB* 1, 124 (2, 82).

\*5549.<sup>1</sup> *F*n 465 (21, 33); *H*n Blatt E.

Cum legerentur octonarii . . . ̅. 230 ̅. 2 David? Der hat ein psalm von 22 octonariis ̅. 4 immer variirt. ̅. 5 feilet tregt ̅. 6 quaestuosa.  
= \**FB* 4, 424 (60, 23<sup>a</sup>).

\*5550. *F*n 289—289<sup>b</sup> (61, 3); *H*n 265.

Philippus hat . . . ̅. 230 ̅. 19 meiblein, (*F* 289<sup>b</sup>) quare ̅. 20 nuptum<sup>2</sup>  
3el. 57, 20 geweest ̅. 21 alleine. Darumb ̅. 23 sagt: 'Sicut mare fervens etc.' So hat ̅. 24  
gehat ̅. 25 wücherer] usurarii etc.  
= \**FB* 4, 6 (38, 13).

5551. *F*n 423 ter<sup>b</sup> (85, 45); *H* 74 f. 427.

Regnum papae maior (!) fuit . . . ̅. 231 ̅. 2 corruet ̅. 3 erhelt̅s ̅. 5  
maior quam potestas quam movere *FH* ̅. 7 geweest ̅. 12 noch mag ̅. 13 stoft  
̅. 14 so [schlug (schlag *H*) ich mit feusten drein ̅. 15 sehr] valde ̅. 17 hilft nicht̅s  
̅. 18 sed] scilicet ̅. 19 v. M. *H*, v. Meissen *F*<sup>1</sup> (verbessert in Meintz) ̅. 19f. ist  
gram wurden ist *FH* ̅. 20 — Is ̅. 21 wunderlich nach] noch beßer den, n  
meiner ̅. 22 nicht̅s *F*, nicht *H*.<sup>3</sup>

5552 in. (*S.* 231 *Z.* 24—*S.* 232 *Z.* 28) + 5400. *H* 74 f. 426.

Cum afferrentur literae ex Norimberga . . . ̅. 231 ̅. 25 inquit] Respondit  
̅. 26 gethan, aber ̅. 27 — Ei ̅. 28 sagte — suae ̅. 30 gelang ̅. 232  
̅. 1 — Domine Doctor ̅. 8 in] nur ̅. 9 keinen ̅. 14 denn och] dennoch  
̅. 15 — daß — den leuten Ei, denst er ̅. 16 pfartherr aber Prate ̅. 18  
richt zugericht arm] ander ̅. 21 einen steten krieg ̅. 22 der hat sie vbel  
stübert. ̅. 23 die weile der armen pauren. ̅. 24 fese, butter ̅. 26 die stete bald  
zwingen per famem ̅. 27f. was vns der Herr Christus saget. Principes sunt infatuati  
. . . auch annemen = *Nr.* 5400.

(5544 +) 5552 extr. *F*n 55—55<sup>b</sup> (22, 133); *H* 74 f. 421<sup>b</sup>.<sup>4</sup>

̅. 232 ̅. 28 weiß auch wol, daß die vorheischung nicht ist den heiden widerfaren,  
sondern den Juden. ̅. 233 ̅. 2 helft ̅. 4f. gerecht. Das macht (*F* 55<sup>b</sup>) sie heutiges  
tages irre. ̅. 6 gewesen sein] geweest ̅. 7 regnum sacerdotale, sacerdotale regnum  
5. Mose 32, 43 ̅. 8 — vnd exponirt̅s in cantico: 'Laudate eum gentes in populo eius!' ̅. 9 — eius  
1. Mose 12, 3 ̅. 10 'In semine tuo etc.' ̅. 11 — nur ein ̅. 12 die aposteln (zweimal) ̅. 13  
wunderlich wir sindt ̅. 15 furste ̅. 16 es] er ̅. 17 wen, n einer ane weiß  
̅. 18 werden wir regirn! Haec opinio ̅. 20 er solte vns erlosen! Wie fein ̅. 23  
calicem etc. lieber Herr fein] wol, ̅. 26 hat] hab wuschuchlein oder schnup-  
tuchlein ̅. 27 Wenn man nñu sagte ̅. 28 er konte ̅. 29 gedachte gehat  
hetten ̅. 30 — auch gleuben ̅. 234 ̅. 1 geweest vmbgangen.

<sup>1</sup>) Das Stück ist in *F* an *Nr.* 5483 angeschlossen. <sup>2</sup>) nuptam *F*. <sup>3</sup>) Die Abhängigkeit der Handschrift *H* 74 von *F* ist hier ersichtlich, ebenso in den unmittelbar vorhergehenden Stücken 85, 43 u. 44 = *Nr.* 7177 und *Nr.* 7178. <sup>4</sup>) Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von 5544 u. 5552 extr. ist von *Farr.* allein festgehalten worden; *H* ist Abschrift aus *F*.

5553. *Fn* 53<sup>b</sup> (22, 118); *Hn* 49<sup>b</sup> (a. u. R.).<sup>1</sup>

‘Non me pudet euangelii etc.’ Hoc semper mihi haerebat in mente . . . ̅. 235 98<sup>mt</sup> 1, 16  
 3. 1 — Iustitia 3. 1 f. indicaretur iustus. Hocque 3. 3 — qui aperiret 3. 4  
 — sua vivit 3. 5 expositio] exemplo (*richtig!*) 3. 7 f. In iustitia tua, id est, in  
 5 misericordia tua. Ante 3. 9 esset] est 3. 11 — Omnis scriptura — ex 3. 12  
 Ex hoc] Et hic 3. 13 iustificat data sua gratia.

5554a. *Fn* 232<sup>b</sup>–233 (57, 31); *Hn* 206<sup>b</sup>.

De ira. | Nulla maior ira Dei . . . ̅. 235 3. 17 also] so zornet 3. 18 hat  
 vornehmen laßen, nullo signo. 3. 19 precantur, (*F* 233) ut 3. 20 konnte 3. 22  
 10 ̅s ist] Est vnausjeglißer ̅. 236 3. 1 vnjer Herr Gott praedicarem] + inquit  
 3. 1 f. audiebat, ey, so höre ich auch iz niemands. 3. 5 frandheiten 3. 6 dixit 3. 7  
 audite, wir wollen nicht. Do 3. 10 — in 3. 14 bei der sonne von dem wort  
 3. 15 jar] annis 3. 18 hört] hat — der 3. 19 inen] in 3. 20 f. non sublaturum.

\*5557. *Fn* 414<sup>b</sup> (84, 22); *Hn* 368 (a. u. R.).

15 Cum scholae crescunt, tunc . . . ̅. 239 3. 31 mer] nñur 3. 32 est semina-  
 rium 3. 33 nullae] non ̅. 240 3. 1 sed] si 3. 2 noster] + et 3. 2 f. vnd  
 ist die kirche in den kleinen schulen wunderbarlich erhalten wurden.

= \**FB* 4, 563 (67, 22; auch der zweite Absatz ist *Farr.* 414<sup>b</sup> entnommen, vgl.  
*Nr.* 4 u. 441).

20 5558. *Fn* 136 (39, 27); *Hn* 136 (a. u. R.).

Mit dem sentenz im decretal . . . ̅. 240 3. 18 — der da also heißt 3. 19  
 sint formidabiles] metuendae sunt. 3. 20 mußte 3. 21 schidte universitates  
 3. 23 nicht eine, die do hette 3. 24 etiam etc. |

\*5559. *Fn* 398 (79, 10); *Hn* 355<sup>b</sup> (a. o. R.).

25 Divitiae ist das geringste ding auff erden, das allerffleinst donum ̅. 240 3. 28  
 ist es] istz dona] dotem 3. 29 — et — Quid 3. 30 finalis] + causa ̅. 241  
 3. 1 f. den er sonst nichts gonnet.

= \**FB* 1, 275 (4, 120).

5560. *Fn* 412 bis (83, 20); *Hn* 362.

30 Wenn man lieset, es findt . . . ̅. 241 3. 14 — etc. 3. 15 gleub ich, das  
 kaum 10 000 erschlagen findt meint] nennet *FH* 3. 16 schleget schlegt 3. 17  
 der konig] ist] + wurden, so 3. 18 — etc. concilijren.

\*5561. *Fn* 343 (69, 52); *Hn* 404.

Quaeritur, an tutores habeant potestatem aequalem parentibus in matrimonio?  
 35 R<sub>e</sub>spondit: Non! ̅. 241 3. 23 — et (= *U.* 18) 3. 26 ire nimmermehr 3. 27  
 wenn] wo 3. 28 begrüßt weren.

= \**FB* 4, 105 (43, 114).

5562. *Fn* 241<sup>b</sup> (58, 40); *Hn* 431<sup>b</sup>.

Ionas: ‘Anima humana non potest comprehendere articulos fidei, et satis est, ut  
 40 incipiamus tantum assentiri.’ R<sub>e</sub>spondit L<sub>u</sub>therus: Ja, wenn es einer konnte gleuben . . .

<sup>1</sup>) Mit Hinweis auf f. 425 (= *Nr.* 5518).



§. 242 §. 9 ein herß §. 10 zurspringen §. 12 [ei] bin §. 13 konne §. 14  
 das] es was] das betet §. 16 gleubt §. 17 als] den]n §. 18 gleuben  
 (zweimal) §. 18f. ist nicht [stard] genug, ita ut ad] in §. 20 wolten §. 21  
 streiffen bosen §. 22 in] + hac comprehendere] apprehendere §. 23 auffß]  
 ans §. 23f. schleppen lassen.

5

5563. *F*n 288<sup>b</sup> (60, 77); *H*n 431<sup>b</sup>.

Pater Lutheri in agone a Coelio interrogatus, num crederet ea, quae nobis proponuntur  
 in simbolo, respondit: Das mußt ein laur sein, der das nicht glauben wolte. Tum Philippus:  
 §. 243 §. 6 gleuben §. 7 die grosten narren.

5564 in. *F*n 463 (21, 25); *H*n Blatt D.

10

Quidam dixit de Iob . . . §. 243 §. 26 das] was dem ist nicht so gar ob-  
 securus. §. 28 recht] gerecht kom §. 29 kommen §. 31 möchte] mag §. 31  
 thut §. 32 thut er was, so hat es §. 34 ergo] + etc. §. 35 die ruthen] den  
 braden *FH* §. 36f. — Aber man . . . steupet *F* (*H* hat den Satz, aber ohne so)  
 §. 37 — Aber er sol §. 39 da [pricht] [sprach] — in §. 244 §. 1 felleet §. 3  
 mit jm wol §. 4 originis] + Denn das peccatum originis *FH* alle ire §. 8  
 beginnet §. 9 kein auffhoren.

15

\*5564 extr. *F*n 463—463<sup>b</sup> (21, 26); *H*n Blatt D.

Job vorleurt . . . §. 244 §. 11 — etc. Nach ist nichts legen David, (*F* 463<sup>b</sup>)  
 der §. 12 — etc. §. 14 mit den graecis comediis.

20

= \**FB* 4, 422 (60, 19).

\*5565. *F*n 466—466<sup>b</sup> (25, 32); *H*n 86.

An fides aliena alteri impetret salutem? Respondit: Maxime, imo totam alterius  
 conversionem impetrat. §. 244 §. 26 quia] qua (richtig!) §. 28 Tum alius: Tamen  
 §. 29 Doctor] Respondit Er] Es §. 30 gewest §. 30f. iustitia legis (*F* 466<sup>b</sup>)  
 gestanden §. 32 solt erhoren §. 33 nñu §. 245 §. 1 thet] thut *FH* §. 2 mocht  
 §. 2f. geferten §. 3 — sie *FH* — auch *FH* §. 4 wolt ea] + ipsum *FH*  
 §. 5 Aber do nñu kommet (zweimal) — vñd §. 6 macht er ein solchen Augusti-  
 nat. 5, 16 num aus jm nñu §. 7 'Orate pro invicem; multum valet oratio.' *FH* §. 8  
 spruche §. 9 vñds gebet, wen, n wirs nñur gleuben konten, §. 9f. daran vor-  
 punden vñd vorraupfft.

30

= \**FB* 2, 248 (15, 34).

+\*5566 + \*x. *F*n 343—343<sup>b</sup> (69, 53); *H*n 404 (§. 8 ein muncß aber pßaff).

Man sol sich nicht mit frembden sunden beladen (*F* 343<sup>b</sup>) oder sich derselben theilhaftig  
 machen! Es hat ein jder mit seiner funde gnug zu thun. §. 246 §. 8 ein muncß<sup>1</sup> eine  
 non, n zur ehe nimpt. §. 9 mit den leutten. Haec<sup>2</sup> dicebat interrogatus, an pastor posset  
 bona conscientia duos copulare, qui contra parentum voluntatem contraxissent matri-  
 monium et iurisperiti tantum<sup>3</sup> confirmassent. Respondit: Er solß in keinem wege thun,  
 si quid ipse statuit non esse matrimonium ac sic publice docuit. Er laße sie die juristen  
 zusamen geben, die das vorlobnis fur recht erkandt haben.

40

= \**FB* 4, 105 (43, 115; für den 2. Absatz ist nun die Vorlage gefunden).

<sup>1</sup>) + aber pßaff *H*. <sup>2</sup>) Die Urausgabe der Tischreden (1566, S. 451) hat richtig:  
 Das (nicht: Da); dagegen *U. A. TR* 5, 246, 18. <sup>3</sup>) tñ *FH* (= tantum).



\*5567. *Fn* 126<sup>b</sup>—127 (36, 9); *Hn* Blatt F.

Cum mentio fieret Iudeorum . . . *Σ.* 246 *Σ.* 24 ihre zauberey gleich so wol *Σ.* 25 gerets vns, so stehts wol umb vns; *Σ.* 27 that *Σ.* 28 sollte an] mit *Σ.* 29 Jud] juden furte den juden vors thor, hing im *Σ.* 30 auß vnd durchstach in durchaus. *Σ.* 31 f. ge-  
 5 trauet hette. Wie es vnmöglich ist, das die aglasten<sup>1</sup> *Σ.* 32 stechen — etc. *Σ.* 32 f. so lest der jude sein *Σ.* 34 Grandfort *Σ.* 35 fordern *Σ.* 247 *Σ.* 1 seine vnd harian — d. h. konten *Σ.* 2 f. konten sie es aber nicht probirn, so wolt ich in *Σ.* 4 weder *Σ.* 5 — D. D. *Σ.* 6 Tum ille] *R*espondit: Wo stehts *Σ.* 7 einen spruch *Σ.* 8 ff. daraus kan man es nicht beweisen. Tum *K*etha: 'Fiet unum ovile et unus pastor.' *Σ.* 10, 16  
 10 *R*espondit: *Σ.* 12 Tum quidam: Multi *Σ.* 13 *R*espondit: Man solt es aber (*F* 127) nicht thun geleit<sup>2</sup> *H*, geleit *F* (!) *Σ.* 14 wuste] weis wol] + cum dicit: Ich kenne dich wol *FH* *Σ.* 15 ein ehre stirn. Aber *Σ.* 17 adel vnd geblute *Σ.* 18 f. der personen, ein man muß nicht weis sein, et econtra *Σ.* 20 f. ihre kinder *Σ.* 21 als bald ein kindt kan reden *Σ.* 24 wer im drein geret] wen er ergreift *Σ.* 26 jmer beten  
 15 vnd Gott fürchten.

= \**FB* 4, 629 (74, 35 + 36).<sup>8</sup>

\*5568. *Fn* 127—127<sup>b</sup> (36, 10); *Hn* Blatt F—F<sup>b</sup>.

Der Turck hat ein einiges argument *Σ.* 248 *Σ.* 36 alle, die mehr dan einen Gott  
*Σ.* 37 ergo] + etc. *Σ.* 38 konnen *Σ.* 39 gleuben sei] seint *Σ.* 40 schlaffende  
 20 — so *Σ.* 41 f. helt ein christ so fest *Σ.* 42 f. ader auch ein schwermer an seiner lehre helt. Denn ob ein christ auch wol dabey bleibt bis in den todt, doch strauchelt (*F* 127<sup>b</sup>) er oft  
*Σ.* 249 *Σ.* 2 nit irrete, da sprach er: *Σ.* 3 Drechse] tropff *FH* vnd sagte eine  
*Σ.* 4 Ille] *R*espondit groß vber die welt *FH* *Σ.* 5 Das gleub ich vnd weis es furhin wol;  
 25 *Σ.* 6 wuste *Σ.* 7 — saepe *Σ.* 8 vnd sagte *Σ.* 10 f. Tum quidam: Mag man auch Iudeos ader Schwermerios bey der tauffe lassen sein? *R*espondit: Nullo modo!  
*Σ.* 11 keinen *Σ.* 13 f. er ist do, dem kindt ein rechten glauben zu erlangen, vnd er gleubt selbst nicht. |

= \**FB* 4, 632 (74, 38).

\*5569. *Fn* 343<sup>b</sup> (69, 54); *Hn* 404.

Wir haltens hie also *Σ.* 249 *Σ.* 33 lauffen si ipse vel ipsa *Σ.* 35 kompt  
 30 geschaidner oder geschaidne *Σ.* 36 mein gnedigster Herr *Σ.* 37 hierumb] nicht (*richtig!*) *Σ.* 250 *Σ.* 2 — Vnd also procedirn besgleichen] vnd *Σ.* 3 erger-  
 nissen] gewissen abgeholfen.

= \**FB* 4, 106 (43, 116).

35 \*5570a. *Fn* 458<sup>b</sup> (18, 8); *Hn* 26<sup>b</sup>.

Quod opera non mereantur salutem, patet, quia opera non sunt spiritualis nativitas, sed fructus. Non effieimur iusti operibus, sed tales facti facimus opera. Et ita . . .  
*Σ.* 250 *Σ.* 18 — vitam — gratiam *Σ.* 19 fert] facit *Σ.* 19 f. Quia generamur  
*Σ.* 21 — condimur *Σ.* 21 f. operum; meremur aliud quam salutem *Σ.* 23 f. meretur  
 40 coli propter fructus ab aliis *Σ.* 25 — gratiam et — a peccato . . . Diabolo *Σ.* 26 ergo etc. Si *Σ.* 27 potest etiam in omnibus *Σ.* 29 f. Volumus vnsern Herr Gott mit vnsern werden. Volumus esse per haec esse (!) iusti, sed non concedit. *FH* *Σ.* 32 ff. 'Ut *Pl.* 51, 6  
 iustificeris', item, was heit: 'Dimitte nobis debita etc.' Ich wil nicht from sein. Quid *Matth.* 6, 12  
 levius dicere quam: Sum homo peccator, tu, Deus, es iustus, so wer es schon schlecht. Nostri

<sup>1</sup>) = elster, vgl. *Ph. Dietz, Wörterbuch s. v.* <sup>2</sup>) = landesherrlicher Schutz, vgl. *Dietz.*

<sup>8</sup>) Für die Sätze *U. A. TR* 5, 248, 6—8 fehlt die Vorlage.

ipsius tortores sumus. Spiritus dicit: Tu es iustus, caro hoc non potest dicere: 'Ut iustificeris etc.' |

= \*FB 2, 221 (14, 37).

5571. Fn 55 bis<sup>b</sup>—ter (22, 139); H 74 f. 422<sup>b</sup>.

Epß. 6, 4 'Ne provocetis ad iracundiam etc.', quomodo hoc intelligendum? R<sub>1</sub>espondit: 5  
 €. 253 §. 42 accusabamur. Vult €. 254 §. 1 blöde §. 1 f. vorzagte aber §. 2 was  
 ſie ſonſt wol laſſen.. §. 3 man] es §. 6 kein (F 55 ter) hoffnung §. 7 zu tode  
 §. 9 — mittag (mittag H) on] ane §. 10 hett] hatte H, hat F nicht] nie Murm-  
 bergß §. 11 pflegte ſtraffe §. 12 f vnd nichts beſta minder immer mit zuſteuppe.

5572. H 74 f. 429.

Wf. 51, 2 Wer ein theologus wil werden, der muß beſſen: 'Cor mundum in me crea, Deus.' 10

5573. H 74 f. 427<sup>b</sup>.

Quod non possum credere astrologis . . . €. 254 §. 18 hae sunt praecipuae:  
 §. 20 iſſ hinter dem ofen iſſ warn. §. 21 omnium] omnes (zu verbinden mit radii  
 §. 22) §. 23 monſornlin §. 27 f. was die ſternen fragen §. 28 heutlin §. 29 sol 15  
 Quarto] H hat statt Primo, Secundo, Tertio, Quarto die Zahlen 1. 2. 3. 4. §. 30 auff  
 einander €. 255 §. 1 — D. D. §. 3 allaturum (zu lesen ist allaturos). Tum  
 D.] R<sub>1</sub>espondit §. 4 der ſachen] + tauß! §. 9 D.] R<sub>1</sub>espondit §. 10 wurden  
 §. 11 darvon §. 13 nicht ſtimmen.<sup>1</sup>

5574. Hn 107 (a. u. R.)<sup>2</sup>

Dixit quidam ad Doctorem: Miratus sum saepe, quod potuerint evangelistae ea  
 scribere, quibus ipsi non interfuerunt, ut quod scribunt Christum in horto venisse ad  
 tres et eos excitasse, item quod angelus ei apparuerit cum calice et quod verba non audita,  
 tres orationes ad patrem retulerunt, item quae noctu in aedibus Caiphae et Herodis acci- 25  
 derint, quae non [audierant]<sup>3</sup> nec viderant. R<sub>1</sub>espondit: Hii, qui in horto fuerunt cum  
 Christo, etiam interdum vigilarunt, et videtur aliquis vidisse et audisse, quae Christus  
 gessit et locutus est. Praeterea Christum a resurrectione sua omnia eis exposuisse, quae  
 prius verba non intellexerant vel non viderant absentes, cum sua hic discesserunt morte.

5575. Fn 55 ter (22, 140); H 74 f. 422<sup>b</sup>—423.

Matth. 26, 6 ff. Mat: 26. Quaeritur, an una et eadem mulier fuerit, quae unxit Dominum . . . 30  
 €. 256 §. 3 Es iſt der Judas geweß. Wer daß, iste murmuravit FH (richtig!) §. 4  
 u. 5 weiblin §. 6 hure geweß §. 7 haberent (!) §. 8 gehat §. 9 ſagen ſie  
 Matth. 26, 13 iſſ [ ] §. 10 ff. geweß, mit worten ein wenig leichtfertigt. Cur adicit Christus: 'Ubi-  
 cumque praedicatum fuerit etc.'? R<sub>1</sub>espondit: §. 15 ſonderlich §. 16 Secundo H,  
 Sed F §. 18 ſchenden] ſchelten ſchendet] ſchilt §. 19 f. — est durus . . . miseri- 35  
 cors ſein F (H hat diesen Satz) §. 20 f. nicht ſtraffen ſol, vnd iſt laß in den dingen, do  
 ſie ſolt ſtraffen.

5577. H 74 f. 429.

Cum mentio fieret . . . €. 258 §. 2 geweß §. 6 ſint] ſein §. 12 mochten  
 — im §. 13 zu] ſo §. 15 doſur §. 16 wo er nur ſan. 40

\*5578. Fn 343<sup>b</sup>—344 (69, 55); Hn 404.

Est quidam ludimagister Franckfordi . . . €. 258 §. 23 ſie wolte keinen pfaffen  
 haben. (F 344) Simpliciter quaeritur §. 25 — Tum — D. §. 27 ſondte §. 28

<sup>1</sup>) Es folgt in H 74 Nr. 5603.

<sup>2</sup>) Eine scheinbare Parallele zu Nr. 5574.

<sup>3</sup>) — audierant H.

ein böse weib §. 259 Z. 1 selbst gewesen sein. Das sucht Z. 2 schenden und lehren wolte! Z. 3 spreche Z. 4 leit] ligt Z. 5 heilt.

= \*FB 4, 106 (43, 117).

\*5579. *Fn* 89—89<sup>b</sup> (27, 46); *Hn* 102<sup>b</sup>.

5 An ille recte faciat, qui sibi ipsi sacramentum administrat . . . §. 259 Z. 25 possit Z. 26 personen (*F* 89<sup>b</sup>) dabey sein Z. 28 Wens einer Z. 29 ers] + aber Z. 30 — so Z. 31 eum] quem Z. 33 moritur *H*, moratur *F* (!) — auch Z. 35 significare his verbis pereundum *H*, periucundum *F* (!) §. 260 Z. 2 f. hette sich in hac fide auch lassen teuffen, wens jme hette konnen widerfahren. Z. 3 gehat Z. 4

10 Gorg tyrannisirte. Z. 4 f. das in einer das sacrament wolte selber reichen.

= \*FB 2, 317 (19, 37).

5580. *Fn* 55 ter<sup>b</sup> (22, 141); *H* 74 f. 423.

'Tristis est anima mea usque ad mortem.' §. 260 Z. 27 f. betrübt wer wurden *Matth.* 26, 33

Z. 28 eine wunderliche Z. 30 Dominus irae et mortis Z. 31 armen] andern *FH*  
15 Z. 32 leute umb mich seindt! Z. 33 paulo minus etc. Z. 34 gebeten furore] + tuo Z. 35 gebet gefallen sein.

5581. *Fn* 55 ter<sup>b</sup>—quater (22, 142); *H* 74 f. 423.

'Loquebantur variis linguis etc.' An apostoli potuerint (— loqui *FH*) variis linguis *Ap. 2, 4*

§. 261 Z. 14 potuisse ex variis linguis Z. 15 gibt es Z. 16 kondt Z. 17 perfecte  
20 kondt Z. 19 f. vol süßes weyns! Z. 20 f. — fomen . . . weins sein *F* (*H* hat den Satz)  
Z. 21 konnen Z. 23 Wir sindt Z. 24 also] so Z. 25 f. einen stein auffwedte und machte Z. 26 f. sprachen. (*F* 55 quater) Tum quidam: Wenn ist Z. 27 wüßte Z. 28 D.] R<sub>1</sub>espondit: biß] das Z. 30 quidam interrogabat Z. 31 Tum D.] R<sub>1</sub>espondit:  
Z. 32 trundenpoß zeucht (= zieht) §. 262 Z. 2 geredt.

25 5585. *H* 74 f. 430.

Sacra scriptura . . . §. 262 Z. 21 — hoc ex] a Domino Z. 22 Tunc D.] R<sub>1</sub>espondit: Glaubt Z. 23 biblia Z. 24 er] es machen.

30 Zu diesem Gespräch vgl. *Besolds Aufzeichnung*<sup>1</sup>, *U. A. Bd. 44, XXXIII*, und *Besolds Brief an Veit Dietrich vom 25. April 1543* (*Kawerau, Jonasbriefe, Bd. II, 1885, S. 101*).

5586. *H* 74 f. 429<sup>b</sup>.

An liceat parochio vel concionatori aufugere et deserere istius loci homines propter aperta vitia et peccata? R<sub>1</sub>espondit: §. 263 Z. 2 — und prebigt (*richtig!*) Z. 4 f.

'Excuteite pulverem pedibus' R<sub>1</sub>espondit: Z. 5 jhe] ja Z. 6 et baptismo — etc. *Matth.* 10, 14  
35 Z. 7 — jhe Z. 7 f. prebigt horen, sacrament gebrauchen.

\*5588. *Fn* 466<sup>b</sup>—467 (25, 33); *Hn* 86.

Es ist ein caplan, der kan nicht teuffen, darumß das jme die linde handt schwinde aber sich sonst damit nit behelffen kan; §. 264 Z. 26 vermagß Z. 27 der cappellan

<sup>1</sup>) '(D. Iustus Ionas) narrabat in prandio se ex D. Philippo audivisse, totam scripturam nihil aliud esse quam certamen serpentis et seminis. Ad illud subiecit Lutherus: Glaubt jr auch, daß Joannes ein Commentarius sey über die ganzen bibel? Paulus auch. Es ist kein wort, Joannes wolt gern Christum Deum machen. Sacra scriptura magis urget Filium quam Patrem. Quia tota scriptura est propter Filium. Ideo plura sunt testimonia, etiam in Veteri Testamento, de Filio quam de Patre.'



wol predigt 3. 28 wan] wen]n 3. 29 geht es 3. 30 — subiecit 3. 30f. in beide hende faste vnd tauchte es ins waßer allein mit den fueßen? 3. 31 — D. 3. 32f. so solß der pfarherr 3. 34 — Herr D. 3. 35 fur] vor 3. 36 gehalten (F 467) vnd der cappellan vorn pfarherr. R<sub>l</sub>espondit: 3. 37 ire dignitet vnd gloria 3. 38 pfarherr 3. 39 fur seine person 3. 40 istß den]n ein pfarherr 3. 265 3. 1f. 5  
 Ey, ich hore es nicht gerne, daß sie wollen ire dignitet vnd gloria mengen in Gottes sachen!  
 = \*FB 2, 282 (17, 26).

5589. Fn 184<sup>b</sup>—185 (49, 16); H 74 f. 431<sup>b</sup>—432.

Quae est origo elevationis in missa papistica? 3. 265 3. 23 genohmen. Denn sie hatten 2 vocabel, eines hieß 3. 24 tnapha was daß, wen]n 3. 25 forbe ader 10  
 worinnen es war hubens 3. 26 zeigten 3. 27 vorbrants ader aßens 3. 28 (. wie wir die creuße .) FH 3. 29 genohmen 3. 32 dixit: Maria 3. 33 sonderlich 3. 34 lebtagf können 3. 35 vnd war (F 185) doch 3. 36 ehlichen 3. 37 from 3. 266 3. 3 stamlete hatte eine 3. 4f. daß er sie allein horete 3. 5f. frommer gewest 15 jar langf 3. 7 — D. D. 3. 8f. keinen andern. Tum ille: Man magf ja 15  
 3. 11 noch gar nicht confirmirt sein. 3. 13 Ehliche 3. 15 zufrieden.

5590. H 74 f. 426<sup>b</sup>.

Wo die lere ist . . . 3. 267 3. 9 er kunne 3. 10 — mal seß sich auch 3. 13f. extremum diem.

5591. H 74 f. 427.

Cum mentio fieret ludimoderatorum, inquit: Ich halte, daß ein fromer schulmeister werde am jungsten tage vber alle bestie gehen.

5592. H 74 f. 428.

An diabolus sentiret poenas? R<sub>l</sub>espondit: Es ist im nicht anzusehen, den]n er ist ja noch . . . 3. 267 3. 29 sein große poena sei 3. 30 sacramentum 3. 33 25  
 nicht rechen können.

+\*5593 A (S. 270 Z. 12—19). Fn 396<sup>b</sup> (78, 9); H 74 f. 431.

Cum<sup>1</sup> afferrentur<sup>2</sup> positiones Ulrici Mordeisens Lipsensis doctorando, dicebat: Wenn ich wolt disputirn, so wolt ich daß argumentum brauchen: Quae Deus concessit, sunt bona. Deus<sup>3</sup> concessit usuram. Ergo etc. — Tum quidam: Usura est contra naturam, cur igitur 30  
 Deus concessit? R<sub>l</sub>espondit: In poenam aliorum, scilicet gentilium. Denn sie namen  
 vgl. Bf. 109, 11 keinen wucher von einander.<sup>4</sup>

= \*FB 1, 276 (4, 122 — die Vorlage für den 1. u. 2. Absatz ist nun gefunden).

\*5593 B. Fn 396<sup>b</sup> + Fn 398—398<sup>b</sup> (78, 10); H 74 f. 431—431<sup>b</sup>.

Cum quidam interrogaret. an etiam is esset absolvendus . . . 3. 267 3. 36 35  
 — verum etiam in agone Wann] Wenn 3. 268 3. 2 Peccatum non dimittitur, nisi etc.<sup>5</sup> 3. 5— D. D. 3. 7 D.] R<sub>l</sub>espondit es weiß jber dennoch 3. 9

<sup>1</sup>) Die am 28. Juni 1543 verhandelten Thesen sind aus der Rörer-Handschrift Bos. q. 24<sup>r</sup> Bl. 2 veröffentlicht von Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Univ.-Geschichte (1893), S. 167f. <sup>2</sup>) afferret FH. <sup>3</sup>) Sed Deus H. <sup>4</sup>) 5593 A u. B sind zwei ursprüngliche Parallelen, von denen die eine auf Besold, die andere auf Heydenreich zurückgeht. Aurifaber hat A (U. A. TR 5, 270, 12—19) und B (S. 270, 20—32 = S. 269, 4—21) miteinander verbunden. <sup>5</sup>) Vgl. oben S. 225, Anhang I, 1.



- von dem vbrigen 3. 10 von Schonbergk reconcilirt 3. 11 Mein gnediger Herr  
 — vide fo: 398 — (F 398) ließ sich bereben vnd gleubte jme. solte 3. 12f. machte  
 er im testament, daß man die (F 398<sup>b</sup>) 100 000 fl. 3. 13 fen] zu 3. 14 f.  
 etliche ließe so hinsterben ane . . . 3. 17 frommigkeit wuchern] + etc. 3. 18  
 5 nur] mir 3. 19 — was — der er] + dir 3. 21 mutwillen 3. 24 Tum  
 quidam: Es were 3. 26 — D. 3. 27f. dem wucher so bald auf zinsse legen F (vgl.  
*Aurif.*), dem wucher weren wollen; hat einer 1000 fl., leg ers in fasten, muß ers darum  
 so bald auff zinsse legen? H 3. 269 3. 1 Tum K<sub>2</sub>etha FH D.] R<sub>1</sub>espondit: 3. 3  
 — dare — mutuum dare 3. 4 genatve 3. 7 Hieronimus er solt 3. 8  
 10 gewest 3. 10 Gnedigster Herr, jr hat stelle 3. 11 aber wil euch mein dinst 3. 14  
 bis 18: vitia anzeigen. R<sub>1</sub>espondit: Ey, das ist ein lam argument et dissimile F (vgl. *Aurif.*),  
 vitia anzeigen. R<sub>1</sub>espondit: Ja freilich! Wen<sub>1</sub>n ich eins weiß, so sol ichs im vntersagen.  
 Tum alius: Vos dixistis peccatum non dimitti nisi etc. Sed quomodo potest restitui,  
 quod per adulterium est ablatum, et similia? R<sub>1</sub>espondit: Ei, das ist ein lam argumentum  
 15 et dissimile H 3. 21 hab ich ja im fasten.  
 = \*FB 1, 277 (4, 123) + 1, 276 (4, 122).

5594. Fn 291<sup>b</sup>—292 (62, 6); Hn 266<sup>b</sup>.

- Cum mentio fieret . . . 3. 270 3. 34 dixit D.] R<sub>1</sub>espondit: 3. 35 Thun  
 (F 292) mirs darum? 3. 36 — dorumb — vnd reubicht 3. 37 knuffel ver-  
 20 sichen, vnd die waren gut 3. 37f. — die hiesen 3. 40 Cum superbimus, nescimus,  
 quando perimus.

5598 = Bucheinzeichnung, vgl. oben S. 243 Anhang III B.

5599 = Bucheinzeichnung Nr. 271, oben S. 202; vgl. auch U. A. Bd. 35, 579.

5600. Vgl. oben S. 281, V und S. 278 Nr. 6.

- 25 5601. H 74 f. 426<sup>b</sup>.

Sie haben vns zuplagt mit der caritet . . . 3. 273 3. 3 Jr Wittenberger hat  
 3. 6 2 taffeln 3. 7 da gehet sie] die geht heists 3. 8f. plus etc. Du solt chari-  
 tatem 3. 10f. in patrem et matrem, aber nicht plus quam me. 3. 11 kompt, so 3. 12  
 wollen 3. 13 Do behut mich Got fur!

- 30 5602. Fn 436<sup>b</sup> (92, 34); H 74 f. 431<sup>b</sup>.

Quicquid est extra rationem . . . 3. 273 3. 33 schab seele 3. 34 getauft  
 sein eben] + als — sonst 3. 36 jr lebtag 3. 274 3. 1 war] + der reist  
 in dennoch der teuffel. Item Saul, Bileam.

5603. H 74 f. 427<sup>b</sup>.

- 35 Lieber, schlagt mir eins 3. 274 3. 6 vom tode verwundern 3. 7 musica]  
 + Sie ist nie hoher fomen (vgl. *Aurif.*) 3. 8 gegangen 3. 9 gehat. Wie gehts zu  
 3. 12 den tornirer — etc. 3. 13 video] + aliam legem repugnantem] + etc.  
 3. 14 also von stat (richtig!) 3. 17 feine pfarherr gewest 3. 19 vnd die pfar-  
 heren die sein ecclesia gewest.

- 40 5623 bis 5626. Vgl. oben S. 267, Nr. 6. 7. 8. 9.

## Anhang zum 11. Abschnitt. Zischreden aus der Handschrift Clm. 937.

\*5630. *Fn* 295<sup>b</sup> (63, 22); *Hn* 268.

Lieber Gott, man muß beten . . . *Σ*. 281 *β*. 11 nur mit ernst] ernstlich beteten  
ist vnserm volck nichts *β*. 12 f. einem konig ader fursten etwas [al erbeten, so duncket  
*β*. 13 vnß] + den\_n *β*. 14 — vnser lieber Herr vor] fur *β*. 15 die hende bitte] 5  
+ da *β*. 16 zweiffel dran.  
= \**FB* 2, 252 (15, 45).

+5631. *Fn* 121—121<sup>b</sup> (34, 35); *Hn* 127<sup>b</sup> (a. u. *R.*).

DE Nicodemo (rot).<sup>1</sup>

*Σ*s ist ein (+ sein *H*) freundlich colloquium geweest inter Christum et Nicodemum. 10  
Über Nicodemus hat erstlich gedacht: Lieber Gott, was muß das vor ein mensch sein, das  
er so (*F* 121<sup>b</sup>) vnmöglich ding rebet, quod homo 12 annorum rursus debet ingredi ventrem,  
quo egressus est. Er wirt gewislich, der arme mann, nicht klug sein. Denkt: Harre, du wilt  
in redelich fahen, vnd meint, er sey ein scharffer dialecticus. Weiß aber nicht, das Christus 15  
Joh. 3, 10 auch einer ist, er trifft aber recht an, das er horen muß: 'Es tu magister etc.' Er muß<sup>2</sup> aber  
ein frommer mann geweest sein, (+ der *H*) Nicodemus, das er des Herrn Christi lere nicht  
vorsteht vnd sich daran nicht ergert.

5632. *Fn* 64 (24, 24); *Hn* 75<sup>b</sup> (a. v. *R.*).

Si verbum vocale . . . *Σ*. 281 *β*. 26 — auch *β*. 30 intellexerunt. *Σ*o — doch 20  
*β*. 32 stieß] stoß reflexum.

5635a. *F* 222<sup>b</sup>—223<sup>b</sup> (55, 6); *H* 200—201.

1544. Die lunae post Cantate. *FH*. *Σ*. 283 *β*. 11 f. Philippus eo die rediens *β*. 13 ff.  
Audiens haec Lutherus cum admiratione dixit: Die Reißner (*F* 223) heben (fahen *H*) lang- 25  
sam an *Σ*. 284 *β*. 1 wol] + aber gueter *β*. 2 nunquam] + scio *β*. 3 trans-  
ferantur *β*. 4 — a sacrificulis *β*. 5 piae] prae *FH* (!) *β*. 6 — Dei *β*. 7 sich] 25  
sihet Dan] Denn *β*. 8 — Vnd vnd pobel erreget. Caesar *β*. 9 confugiant  
*β*. 11 dan] denn *β*. 12 tette — ita *β*. 13 — ac bonis suis *β*. 15 quod] qui  
*β*. 16 Nam quid? Cum *β*. 17 [o] doch *β*. 18 adel] + auch odiosa] adversa  
*Σ*. 285 *β*. 1 ff. alunt] + Sicut episcopus omnium Moguntinus. *Σ*s ist ein solcher tudscher 30  
kopff, der eine sache durch zweyerley hende treiben kan, wie er mich den\_n betrogen hat  
durch frembde leutte in heimlichen sachen. Ideo Germani in summis versantur periculis.  
*β*. 7 quasi ein] das *β*. 8 praevenerit] prohibeat *β*. 9 scorpiones et cancri] centauri  
et serpentes — in *β*. 10 Itidem] Si quidem *β*. 12 supra cives, non supra servos  
*β*. 13 est libera. (*F* 223<sup>b</sup>) *Σ*s gilt — den *β*. 14 dempffen] + wollen, so *β*. 15 f. 35  
Die armen stebte vnd landtvolck aber kommen vbel an, dardurch in groÙe not bis in den todt.

5635c. Eine andere deutsche Bearbeitung findet sich in der Schrift des Erasmus Alber  
„Dialog vom Interim“ (Bl. I iij<sup>2</sup> f. — vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. 11 [1914], S. 137 f. — von  
E. Körner mitgeteilt). Die Bearbeitung schließt sich im ganzen dem Text von 5635a  
(Bav. 1, 570) an, berührt sich aber auch mehrfach mit den Varianten von *FH*. 40

<sup>1</sup>) Der Anfang des Stückes ist nur in *FH* überliefert.    <sup>2</sup>) Erst hier beginnt  
Nr. 5631 nach der Vorlage von Clm. 937, 76.

5636. F 157 (44, 2); H 151—151<sup>b</sup>.

Eccius hat den papst in schlam gefurt vnd gebracht vnd mich, D. Martinum. Quia Eccius volebat me sua praesumptione et arrogantia opprimere. Wer mit aber vil zu schwer. Et ita dedit mihi occasionem pugnandi contra papam. Darumb sol der papst dem Eccio  
5 billich danken vnd nicht dem Luther. (+ Eccius wer wol wert, das jm ein credenß von 1000 fl  
schenckten die Lutherani, quos ita promovit. H)

\*5637. F 426<sup>b</sup> (89, 3); H 375.

= \*FB 4, 244 (47, 2 — Anfang) — bei Nr. 6023 (U. A. TR 5, 444, 15—18).

5638. Erasmus Alber im „Dialog vom Interim“, Blatt K (Archiv f. Ref.-Gesch. 11  
10 [1914], S. 139).

Im selben Jar (b. i. 1544) hab ich von D. Martinus Luther dise wort gehört: Wann  
der Bapst oder seine gewalthaber / dz Euangelium wirt verfolgen / wie dann solches  
nach meinem todt nicht wirt außleiben / So wirt der Keyser erstlich nachverwandte  
Fürsten zu hauff hetzen / Nicht der meynung / das er / die seiner lehre anhängig / ver-  
15 schonen werde / sondern dz er beyde teil nit einander auf fresse vnd verderbe. Zu solcher  
vneynigkeit wirt fürnämlich der Adel helffen / vnd nicht rüwen / biß er endtlich den  
einen theyl verrathe / das sy gunst bey dem Keyser erlangend / und bey iren güttern  
bleyben mögen: aber der Keyser wirt irer nicht verschonen / vnd sy auch vnderstehen  
außzurotten. / Was darnach vom Adel vberbliben ist / wirdt auch vndergehen: Dann  
20 ein yegkliche Statt wirt jren Hauptmann / vnd ein yegkliches Dorf seinen Edelmann /  
auß dem Landt treyben / Vnd so ich alßdann lebet / wolt ichs nicht wöhren.

5646 + 5647. A 16—16<sup>b</sup> (a. R.: 42).

De Philippo Melanchthone.<sup>1</sup>

Qui Philippum non agnoscit . . . so wurden nicht loci communes draus.

25 Der Text bei Milchsack Sp. 159 (unter Nr. 42).

5658a. Sententia Lutheri de praedestinatione ex ipsius ore concepta Anno 1542,  
18. Febr.

Dieses der Gothaer Handschrift A 94, 114—117 entnommene Stück ist eine genaue  
Niederschrift der Genesis-Vorlesung Luthers am 18. Februar 1542; vgl. oben S. 363 f.

30

## 12. Abschnitt.

### Hieronymus Besold's Nachschriften auß dem Jahre 1544.<sup>2</sup>

5659. H 74 f. 426<sup>b</sup>—427.

Schwengfelt miserat doctori . . . C. 299 B. 3 f. Von der herrligkeit. Tum dixit:  
Es ist B. 7 f. adorabis etc. Darnach B. 8 darumb] ergo B. 9 fingiret B. 11  
35 betrugt die leute B. 12 f. hindurch: Et in Iesum Christum etc., so wil mir B. 14 hengt  
B. 15 ascendit ad Patrem B. 16 traun] brauen B. 17 do der fur im B. 18 etliche  
vocabeln C. 300 B. 1 als B. 2—6: hab es auch also gemeint. Er will mich lernen (= A. 4)

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen. <sup>2</sup>) Die 17 Stücke dieses Abschnittes, mit Ausnahme von  
Nr. 5660 lauter Nachtragsstücke, haben sämtlich Aufnahme in FH gefunden. Elf davon,  
die Stücke Nr. 5659, 5662, 5664, 5666, 5667, 5670, 5671, 5672, 5673, 5674, 5675 sind Sonder-  
stücke in H 74. Vgl. dazu die Vorbemerkung zum 11. Abschnitt, oben S. 601/2.



§. 6 ich] man §. 9 Ibi K<sup>1</sup>etha: Ei, lieber herr §. 10 — es §. 11f. vom ſacrament  
(H 427) publico scripto §. 12 testimonium D. Hessii et Moiehani §. 13 ſchwur  
§. 14 legte. |

5660. F 325<sup>b</sup>—326 (69, 8); H 295<sup>b</sup>—296.

Lutherus interrogatus de casu Boneri §. 302 §. 12 in] ei concedendum esse. 5  
At §. 14 dictum] datum §. 15 non legem; §. 16 reipublicae §. 20 Postea] Post  
§. 22 despe- (F 326) rare consciscere. Si ut §. 23f. precibus pastorum (. nam  
tunc tales casus multi ad me deferebantur .) addidi consilium §. 25 Boner — ſonſt  
ich] + ſonſt tantum] saltem §. 27 andere §. 28 Nu §. 29 nur] allein  
Ich hab nichts gethan §. 303 §. 1 Kundte kondt §. 2f. damnire es] ſey nur (über ſey 10  
geschrieben: damnire es FH) vnd laſſe ſich nichts anſechten, ich wil jme auch meine  
meinung §. 4 troſtet.

\*5661. Fn 89<sup>b</sup> + Fn 467 (27, 47); Hn 102<sup>b</sup>.

Utrum liceat sumere sacramentum a ministro, qui aperte sentit et docet . . .  
§. 303 §. 7 sanguinem] + Christi §. 10f. Luth<sup>1</sup>erus negat §. 12 — ja §. 15 15  
höher §. 18 Es iſt mir ein leicht ding zu gleuben (de eodem fo: infra 467) (F 467) quod  
corpus . . . §. 20 möglich §. 22 sint] sunt §. 23 A. b. c H, A bis (!) F §. 24  
ein hohe ding bleibt §. 26f. imo Deus ipse §. 28 bleiben?  
= \*FB 2, 317 (19, 38) = fol. 39<sup>b</sup> + 2, 318 (19, 39, erster und zweiter Absatz —  
bei Nr. 515) = fol. 467; dazu noch 2, 313 (19, 30). 20

5662. H 74 f. 429<sup>b</sup>.

Daß muß noch der jungen theologen erbeit ſein . . . §. 304 §. 33 — es iſt alles  
vollbracht So iſts igunder. §. 34 da] do §. 35 — et §. 38f. kopffe, die nicht  
herzu han gewolt, die fomen (richtig!) §. 40 tuas etc. §. 41 ader — et §. 305  
§. 1 hats §. 3 ergreiff vnd ergrundet man §. 4 vor] fur ich kans wol! §. 5 25  
ſagte man ethwan §. 6 in dem ſelbigen §. 7 kanſtu nichts §. 8 Bona opera etc.  
— repeto §. 12 krafft] + ſo fuele ich (vgl. Aurif.) daß eine krafft hat, daß es  
Sohel. 5, 1 nicht eine historia iſt. §. 13 'Venite, comedite' §. 14 ſagt die ſapientia.

\*5663. Fn 360 bis—ter (71, 41); Hn 421<sup>b</sup>.

Quidam obliiciunt principes nostros ideo complexos euangelium . . . §. 306 30  
§. 6f. verum. Ferdinandus, feiſer vnd biſchoff von Meinß.<sup>1</sup> §. 8 biſthumb (F 360 bis<sup>b</sup>)  
Burzburg §. 9 dafür hat der feiſer das biſthumb Strich zu ſich genohmen vnd geriffen.  
§. 10 auch H, auch gestrichen und reiche übergeschr. F vnd der landtgrave §. 11—13  
— da ſie noch . . . durch die klöſter F (H hat die Sätze, Aurif. aber nicht) §. 14f.  
barein ſetzte §. 15 wolts] wils §. 16 in einen hauffen §. 17 die ſelbigen geſellen 35  
§. 19 der hatte Nu, weil §. 20 konnen man ſolt — im §. 22 Gebt jnen  
§. 23 monche, nonnen werden vnd meſſe halten §. 25 in] jnen §. 26 keine §. 27  
antworten ſie] dicunt §. 29 dialectica ad dexteram Patris §. 307 §. 1 — vnd  
— hie §. 2 juriſten] + hie nit §. 4 iurista (F 360 ter) aut §. 5 ſagt]  
+ zu §. 7 keine predigt gehört §. 9 ein boſer chriſt. Vnd iſt war. 40  
= \*FB 4, 365 (56, 11) + 4, 538 (66, 59).

5664. H 74 f. 423<sup>b</sup>.

In Magistro Sententiarum . . . §. 308 §. 2 sunt] sumus surrecturi §. 3  
etiam hii, qui §. 7 der vberß bach reichete (richtig!).

<sup>1</sup>) Hier und Z. 17 v. M. H, von Meißen F<sup>1</sup>, verbessert in Meinß.



5665. *Fn* 185—185<sup>b</sup> (49, 17); *H* 74 f. 432.

Interrogatus a tribus principibus Anhaltensibus . . . §. 308 §. 13 contemptibile §. 14 cogito *H*, cogitabo *F* Nam] Num *FH* §. 15 vere adsit §. 18 addidit Non] Nos *FH* vidimus (*F* 185<sup>b</sup>) serio §. 19 sacramentum.

5666. *H* 74 f. 427.

Contra Amerbachium, qui vult papam externum caput ecclesiae constituere, Lutherus: Ist doch . . . §. 309 §. 1 sint gewesen §. 2 komen her] höher §. 5 also] so §. 6 — vor in §. 7f. das in begegnen wirt.

5667. *H* 74 f. 427.

Wittenbergk gibt dennoch zimliche schwermer. §. 309 §. 29f. Von den aposteln mußten sie komen. Wo kommet der Teuffel her? Von den Engeln. §. 30 — die §. 32 Eva.

5668. *Fn* 185<sup>b</sup> (49, 19); *H* 74 f. 432.

'Per multa ieiunia' §. 309 §. 35 mögen §. 310 §. 1 das sein §. 2 tunc 2. Kor. 6, 5  
ieiunabunt, sagt Christus. u. 11, 27  
Matth. 9, 15

5669. *Fn* 55 quater (22, 144); *H* 74 f. 423.

'Conclussit Deus omnia sub peccatum etc.' §. 310 §. 5 So mußtu es nicht vor- Röm. 11, 32  
stehen §. 6 — quod creaverit (= A. 4) id est] scilicet §. 7 — do sagte er Gal. 3, 22  
comederitis etc. §. 8 darnach] dennoch *FH* do §. 9f. die pestilenz §. 10 — hast 1. Mose 2, 17  
eum] enim merdi.

5670. *H* 74 f. 430.

De annotationibus Erasmi in novum testamentum. | Ich wolt gern, das sie unter-  
nommen wurden §. 310 §. 14f. vnd vmb die seele §. 16 Er] Es §. 17 gleubt  
§. 18 als er, starb auch dahin sine lux, sine crux. §. 20 drein machen.

5671. *H* 74 f. 428<sup>b</sup>—429.

Humana natura muß weit, ja weit vber brutam naturam sein §. 310 §. 25 vnd]  
wie] ja] ja §. 26 labore etc.<sup>1</sup>, das §. 28 — dominare §. 301 §. 1 Nein]  
Nam §. 2 ein (*H* 429) ochse — etc. §. 3 ich] + sunst §. 5 genommen §. 8  
denn H. G. aber §. 9 D, wen[n] sie so fessen, so weren sie selig.

5672. *H* 74 f. 423<sup>b</sup>—424.

Wie ich bin meiner mutter am zihen gelegen, hab ich viel gewußt §. 311 §. 12  
aber §. 13 aber §. 14f. in utero meo etc. sagt er §. 16f. guldene ketten, große 2. 46, 3  
konigreich §. 23 do werden (*H* 424) nackte weiber §. 24 — etc. §. 25 adesset]  
essent (richtig!) §. 28 gewußt §. 28f. aus dem zihen §. 29f. aber was du woltest  
werden. §. 312 §. 1 Wie woltestu §. 6 do er sagt §. 7 — etc. §. 8 dem] den  
§. 9 nichts] nicht §. 10 können §. 11 praestantissimis mehr nicht.

5673. *H* 74 f. 429<sup>b</sup>—430.

„Man sol ingemein straffen vnd nicht die leute so schelten!“ §. 312 §. 26 Ei ja  
§. 27 furkomen §. 28 vnser Gergott] Gott §. 29 — So soll man sagen Christus  
sagt trauen: Ir otergezuchte §. 30 vnd phariseer etc. §. 31 die ottergezuchte §. 33 Matth. 12, 54  
Christus] + Mat. 11: 'Tolerabilis erit etc.' Nun, §. 34 sie kriegen den] wider pfarherr Matth. 11, 24  
§. 35 zu den] zun §. 36 — etc. §. 313 §. 1 sahten sie §. 4 vnd monche §. 5  
sein, kan man nicht leiden. §. 6 ein groß §. 7 — mer wurden, die es sunst nicht  
waren wurden (*H* 430), es ist . . . §. 9 dafür §. 13 Nu wolan etc.

<sup>1</sup>) Vgl. J. Werner, *Latin. Sprichw. des MA.* (1912), S. 86 Nr. 61.

5674. *H* 74 f. 428.

Es ist ein eigne plage von dem Teuffel, daß wir keine . . . *Σ*. 314 *Σ*. 3 — lügen  
 darin, daß es wonder ist *Σ*. 5 de S. Catherina: Illa *Σ*. 7 Maximius *Σ*. 8 in  
 aegypten *Σ*. 8 f. verzweifelter bosewicht *Σ*. 10 in der helle *Σ*. 11 geglaubt wir]  
 wirs *Σ*. 13 f. ader noch schendlicher mußt glauben.

5

5675. *H* 74 f. 429.

Ich wil keinen gucs haben! *Σ*. 314 *Σ*. 29 wubeln *Σ*. 30 spil] spielgeld Aber  
 ich lasse *Σ*. 31 sunt *Σ*. 32 mit gucsen, ich hab aber nie dran gewolt.

### 13. Abschnitt.

#### Tischreden aus der Handschrift Clm. 943.

10

5677. *Vgl. oben S. 241, Anhang III A 5.*

5678. *Vgl. Nr. 7139.*

5685. *Vgl. oben S. 267, Nr. 10.*

5692.<sup>1</sup> *Fn* 99<sup>b</sup> (30, 35); *Hn* Blatt D.

Röm, 9, 15

Ego credo Esau salvatum esse, quia poenitentia ductus est. — Contra: 'Deus odio  
 habuit illum'. — *R*<sub>1</sub>espondit: Odio temporali. Ismael etiam salvatum esse certo credo.  
 Semen vel posteritas Iacob longe plura et maiora perpetravit quam posteritas Esau. |

15

5712. *Vgl. Nr. 5381 med.*

\*5714. *Fn* 464 (21, 29); *Hn* Blatt D<sup>b</sup>.

1. Mosc 21, 14

Agar dimittitur ab Abraham munere tam exili, gibt jr nur ein fleischlein mit wein. 20  
*R*<sub>1</sub>espondit: Verum est, sed patet ei reditus, sie mocht wol widerkommen vnd mehr holen.  
 Sunt ei signum benevolentiae, non hereditatis. Sie solt wißen (+ dabei *H*), daß sie nichts  
 ex hereditate zu fordern hette, sed quicquid detur ei, hoc fieri ex benevolentia. Textus in-  
 1. Mosc 25, 9 quit (indicat *H*), cum dicit Isaak et Ismael (Ismael et Iacob *FH*) sepeliisse Abraham. Hinc  
 constat (+ non perenniter *H richtig!*) Ismaelem abfuisse a patre et eius liberalitate 25  
 esse nutritum. Es ist darumb zu thun, daß er Christum wil per lineam furen, quare separa-  
 tur Ismael, sic Esau, Salomon.

= \**FB* 4, 423 (60, 22).<sup>2</sup>

### 14. Abschnitt.

#### Tischreden aus der Handschrift Clm. 939.

30

5769 = *Bucheinzeichnung Nr. 229, oben S. 176; dort ist der Hinweis auf die Tisch-  
 rede nachzutragen.*

\*5771. *F* 118<sup>b</sup> (34, 7); *H* 126<sup>b</sup>.

Nunquam agimus melius . . . *Σ*. 348 *Σ*. 12 in infirmitate etc. Ideo *Σ*. 15  
 aliquantulum] aliquandiu In eo facto (*vgl. Aurif.*) *Σ*. 16 vitiamus colimus et 35  
 3. Cor. 12, 9 glorificamus. 'Virtus mea etc.' Exemplum sunt Iona, Helia et omnes sublimiores sancti.  
 = \**FB* 4, 5 (38, 9).

<sup>1</sup>) *Vgl. Nr. 4813.* <sup>2</sup>) *Aurifaber übersetzt den Satz in F: Hinc constat Ismaelem  
 abfuisse a patre frei: Daher erscheint, daß Ismael nicht stets bei dem Vater gewesen ist  
 (U. A. TR 5, 328, 12).*

5777. *F* 432 (91, 10); *Hn* 379.

Oratio.<sup>1</sup> | Hilff, lieber himmlischer vater . . . §. 349 §. 28 — von §. 29  
— eigen §. 30 ein andern leiß §. 31 sunden vnd zu allem bösen ih §. 32  
erlöset §. 350 §. 1 f. mögen zu vnser herlichen erlösung durch Jesum Christum, vnsern  
5 Herren, Amen.

*Vgl. U. A. Bd. 41, 317, 12—21.*

5790 = *Bucheinzeichnung Nr. 154, oben S. 114 f.*

\*5790. *F* 1 (1, 1); *H* 1.

Solus Deus est peccator . . . §. 353 §. 9 — nostra §. 10 in nobis infirmi  
10 §. 11 — Paenultima . . . Doctor.  
= \**FB* 1, 96 (2, 16 — zweiter Absatz) — bei *Nr. 2169.*

### 15. Abschnitt.

#### Tischreden aus den Handschriften Bav. und Oben.

5792. *F* 41<sup>b</sup>—42 (22, 64); *H* 46<sup>b</sup>—47.

15 Iohan: 3. 'Non misit Deus filium etc.' Anno 1546 sabbatho post purificationem. Joh. 3, 17  
De maximis rebus mira breuitate loquitur. §. 357 §. 11 Vergilius complectuntur]  
comprehendunt §. 12 f. ne unicus quidem relictus (richtig!) §. 13 tollitur,  
exsorbetur absorptum (*F* 42) est §. 14 f. damnatio. Rom: 8. 'Nulla nunc condem- Röm. 8, 1  
natio etc.' Quicquid . . . §. 16 f. terrores. horribiles pavores §. 18 — in ἡλασμόν  
20 Moisi §. 19 terream. Heb: 12 §. 21 accipiant §. 22 accipiunt] apprehen- Hebr. 12, 18 ff.  
dunt §. 358 §. 1 non omnia etc. Wie ist Johannes §. 2 sonnte §. 3 diabolus.

5793. *F* 23<sup>b</sup> (20, 4); *H* 29.

Dis buchlein ist ein edles gut, §. 358 §. 8 darnach §. 9 all sein sach §. 12  
alsdenen §. 14 in des sterbens not §. 15 tobt.  
25 *Vgl. oben S. 272 und U. A. Bd. 35, S. 579 Z. 4 v. u.—S. 580 Z. 6 v. o.*

5795. *Hn* 425<sup>b</sup>.

Vitam quae faciunt suis beatam §. 359 §. 3 finge] fuisse §. 13 discis  
§. 14 numen. |

5795a. *F* 30<sup>b</sup>—31 (22, 25); *H* 37—37<sup>b</sup>.

30 Psalmus 128. | Vitam quae . . . §. 359 §. 19 haec sunt §. 21 amare. (*F* 31) Ps. 128  
Sit victus §. 24 domum tuam §. 31 Ierusalemque §. 35 Amen, Amen.  
*Vgl. Osw. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Classikern 1883, S. 46  
und U. A. Bd. 35, 603—604.*

5798. *Vgl. Bucheinzeichnung Nr. 208, oben S. 159 f.*

35 5806. *Vgl. dazu Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1920 Nr. 9, Sp. 192 f.*

<sup>1</sup>) Nach Oratio hat *H* den Zusatz: ex sermone Lutheri in epistolam dominicam  
4. post Trin. Ro. 8 Blatt e. 2<sup>b</sup> (d. h. in dem Wittenberger Druck von 1535) = *U. A.*  
*Bd. 41, 317, 12—21 (20. Juni 1535); der Wittenberger Druck ist dort S. XXIV bei Nr. 31  
unter A beschrieben.*

5810. F 68 (25, 8 + 9); H 79<sup>b</sup>.

1) Utrum puer nondum natus, sed tantum ex aliqua parte . . . 3. 364 3. 37f.  
Respondit: Quod non! Oportet enim omnino prius natum esse 3. 365 3. 2 animam]  
+ totam 3. 3 esse totam . . . partes.

2) Getauffte Kinder sol man nicht widersteuffen. 3. 5 puer in cerevisia 3. 6 5  
liceat deliberans M. L. tandem dixit 3. 7 est hoc] hoc est 3. 8 in necessitate.

5811. F 246 (59, 20); H 217<sup>b</sup>.

Quodam die unus<sup>1</sup> . . . 3. 365 3. 11f. et illud Luthero conqueri. Cui dixit:  
M. 51, 19 Deum 3. 13f. alterum laudis, alterum spiritus tribulati.

5824. Filius Excelsi regem disperdat iniquum! 10  
Numinis alma negat dicere verba sui.

Die Anfangsbuchstaben des Distichons ergeben den Namen Ferdinandus. Statt Nam  
(S. 369 Z. 29) ist Numinis zu lesen. Vgl. U. A. Bd. 35, S. 601 Nr. 12.

## 16. Abschnitt.

### Ziſchreiben aus der Handschrift Luth.-Mel. 15

5825. Vgl. Nr. 5047.

= Erasmus Alberus, Wider das Lesterbuch Osiandri Bl. H 4.

5829. F 234<sup>b</sup>—235 (58, 8); H 212—212<sup>b</sup>.<sup>2</sup>

Iudicium quorundam theologorum de iis, qui sibi ipsis mortem consciverunt.  
Matth. 7, 16 Paulus ait 3. 374 3. 7f. 'Ex fructibus eorum etc.' (F 235) Itaque non possumus 3. 8 20  
— ipsis 3. 10 — et 3. 11 quia] Et impietas] + fuit 3. 11f. ut Saul, Achitophel,  
Iudas. Sed 3. 13 multis] malis 3. 14 ut naufragio aut simili Deus 3. 17ff.  
(vgl. A. 27): Nam exempla aliqua extant. Ubi quidam, cum iam vulnerati essent, tamen  
cum (H: in) illa perturbatione redierunt ad se, quod leviter erant vulnerati, revaluerunt,  
mortui, si vulnera accepissent maiora. Et in iis signa quaedam verae poenitentiae reperie- 25  
bantur, ut affirmari non possit, si mortui fuissent, eos damnatos fuisse. Custos carceris  
. . . FH 3. 18 — se interficere 3. 19f. oportet etc. Extant 3. 23 Et Esa: 5  
Ier. 59, 1 et 9 FH (wie B 2, 181) 3. 24 mea] Domini 3. 25f. condonantur et remittuntur  
3. 375 3. 1 ipsum] eum 3. 2 'Manus Domini etc.' Quanquam 3. 3 quia] et 3. 4  
Ier. 24, 16 — sicut scriptum] + est 3. 5ff. 'Secretum meum mihi.' Item ad Timotheum: 30  
2. Tim. 2, 19 'Dominus novit, qui sint sui.' Ergo iudicare non debeo nec possum. |

5829. A 116—117 (a. R.: 86).

Gal. 5, 19 De iis, qui repentina morte obierunt (rot). Paulus ait: 'Manifesta sunt . . .' Item  
2. Tim. 2, 19 'Dominus novit, qui sint eius' etc.

Varianten zur ersten Hälfte und Text von S. 374 Z. 22 (Hunc miracula . . .) bis 35  
S. 375 Z. 5 (qui sint eius) bei Milchsack Sp. 170f. (unter Nr. 91).

<sup>1</sup>) Wohl Hieronymus Weller, von dem das vorhergehende Stück 59, 19 (vgl. oben S. 392 Nr. 120) handelt. <sup>2</sup>) In H ist das Stück hinter den Brief Melanchthons an Andreas Hugel (Corp. Ref. VI 779, Nr. 4122) gestellt (= F 239—239<sup>b</sup> [58, 24]) und wird damit dem Melanchthon zugeschrieben; vgl. U. A. TR 5, 375, 6f.



5886a.<sup>1</sup> F 275—276 (60, 63); H 257<sup>b</sup>—258<sup>b</sup>.

Non sis sollicitus de praedestinatione, neque curiosus in hoc Dei sacrarium incurras. Non enim poteris prae hebetudine<sup>2</sup> oculorum tuorum tam alta mysteria tuo apte ingenio penetrare. Sed audi Christum, respice in Christum, in quo Pater secretam praedestinationis suae sententiam aperuit, in quo semel revelatum est, quod diu latuerat. Nam per Christum certi facti sumus, omnem credentem a Patre esse praedestinatum. Quem enim praedestinavit, etiam vocat per euangelium, ut credat et per fidem iustificetur. Proinde noli curare, an sis praedestinatus, sed cura potius, ut credas in Christum et per eum iustificeris. Quodsi te per fidem in Christo in- (F 275<sup>b</sup>) veneris, invenies et te per Deum esse electum et praedestinatum. 'Pater non iudicat quemquam etc.' Ioh. 5. Proinde qui anguntur et turbantur cura praedestinationis, ex hoc loco pacem conscientiae suae et consolationem petant. Nam verum est, Deum aliquos ex hominibus aliis reiectis ad aeternam vitam elegerisse et destinasse, antequam iacerentur fundamenta mundi. Sed quia Deus in abscondito habitat et iudicia eius occulta sunt, non licet nobis tantam profunditatem assequi. Ideo ad Christum descendendum, cui Pater omne iudicium dedit, in quo revelavit occultam praedestinationis suae sententiam. Iam si te in Christo per fidem inveneris, scito te esse praedestinatum. Si non inveneris te in Christo per fidem, sed verbum persequeris, Christum contemnis et ignoras, scito te esse reiectum. Nam qualem te in Christo inveneris, talis es in Domino, quia 'Pater omne iudicium etc.' Hoc autem est iudicium in Christo revelatum, credentes salvari, incredulos damnari. Nam vide, quid illud sit, quod in psalmo canitur: 'Cum electo electus eris etc.' Caeterum si divino captu (quantum ad Dei immutabilitatem attinet) loquendum fuerit, firma sit sententia: quem Deus ante conditum mundum elegerit, eum non posse perire. 'Nemo enim rapit oves de manu pastoris.' Quem vero reiecerit, eum non posse salvari, etiamsi omnia opera sanctorum fecerit. Usque adeo est immutabilis sententia Dei! Time<sup>3</sup> igitur et in solam<sup>4</sup> Domini eligentis maiestatem respice, ut salutem per Dominum nostrum Iesum Christum assequaris. Augustinus<sup>5</sup>: Praedestinatio Dei, etsi apud nos, qui<sup>6</sup> in praesentibus vitae periculis versamur, incerta<sup>7</sup> est, tamen apud illum, qui fecit, quae futura sunt, immutabilis permanet, nec quae illuminavit, obcoecat, nec quae aedificavit, destruit, nec quae plantavit, evellit. 'Dona enim et vocatio Dei sunt sine poenitentia' et 'firmum fundamentum stat, habens signaculum hoc etc.' Nullo ergo modo praedestinatio facit, ut aliqui ex filiis Dei sint filii diaboli, aut ex templo Spiritus Sancti fiat daemoniorum, aut ex membris Christi membra mere- (F 276) tris. Sed potius praedestinatio facit, ut ex filiis diaboli fiant filii Dei, et ex templo daemonum templum fiat Spiritus Sancti, et ex membris meretricis fiant membra Christi: quia ipse alligat fortem et vasa eius rapit, eruens eos de potestate tenebrarum et transferens de contumelia in gloriam. Hii autem, de quibus dicitur: 'Ex nobis exierunt etc.' voluntate exierunt, voluntate ceciderunt. Et quia praesciti sunt casuri, non sunt praedestinati. Essent autem praedestinati, si essent reversuri et in sanctitate et veritate mansuri. Ac per haec praedestinatio Dei multis est causa standi, nemini causa labendi.

<sup>1</sup>) Wir fügen zu der einen Rezension dieses Stückes = Nr. 5886 (gedruckt zuerst in Manlius, Johannes, Locorum communium collectanea (Basel 1563), Tom. I, p. 120—123) die andere hinzu, die handschriftlich in FH erhalten ist. Zur Sache vgl. Enders, Bd. 18, S. 172—174, Nr. 3816. <sup>2</sup>) hebetudine FH. <sup>3</sup>) Time (U. A. TR 5, 388, 29)] Tunc FH. <sup>4</sup>) sola FH. <sup>5</sup>) Vgl. Augustinus, De correptione et gratia 13, 39. 40 (Migne 44, Sp. 940f.). <sup>6</sup>) qui dum F, in H ist dum durchstrichen. <sup>7</sup>) incerta] victa FH.

## 17. Abschnitt.

## Eiſchreden aus der Handschrift Wolf. 3232.

\*5901. *F* 23<sup>b</sup> (20, 5); *H* 29.

Biblia traduxerunt 70 interpretes, qui 341 annis ante incarnationem Christi pentateuchum §. 395 §. 19 Eleazoro §. 20 preces] + regis — etc. §. 22 vetus testamentum Adriani temporibus. §. 23 Theodotius, qui 53 post Aquilam §. 24 Simmachus post Theodotium fecit §. 24f. sub Severo imperatore §. 26 annis 8 §. 27 dicitur] + vulgata vel traditio] editio §. 28 ex Hebreo] + in latinum §. 29 qua translatione iam utimur.

= \**FB* 1, 4 (1, 3 — bis zum Anfang des 4. Absatzes) — bei Nr. 961; vgl. *U. A. TR* 1, 486, 25—487, 1.

## 18. Abschnitt.

## Eiſchreden aus Georg Hörer's Handschriftenbänden.

5989e extr. *F* 414 (84, 8) — vgl. Nr. 3133.

\*5989ii. *F* 20<sup>b</sup>—21 (16, 4); *H* 24<sup>b</sup>—25<sup>b</sup>.

Virtutes et praeconia iustitiae ex operibus quaesitae autore apostolo Paulo ad Galatas. §. 422 §. 15 euangelium §. 20 7. Hominibus placere, non Deo §. 21 8. Christi servum non esse. §. 26 constituere peccatores. §. 27 14. Christum peccati ministrum facere. §. 31 iudicare] arbitrari. §. 423 §. 2 20. Fascinare. §. 6f. carne consumari. §. 9 26. Testamento Dei superordinare et id abiicere. §. 16 33. Expelli cum filio ancillae ab haereditate. §. 21 38. A cursu bono §. 22 39. Persuasionem eam non esse a Deo. §. 28 quam in Deo. §. 31 48. Non servare (*F* 21) legem ipsam. §. 32 49. Gloriarum de magisterio carnali. §. 33 50. Nihil esse nec quicquam valere omnia, quae sunt iustitiae humanae et operum (operorum *FH*) nostrorum.

= \**FB* 2, 226 (14, 48).

## 19. Abschnitt.

## Eiſchreden aus Anton Lauterbach's Sammlung B.

6023 extr. *F* 42<sup>b</sup> (22, 69); *H* 46<sup>b</sup>.<sup>1</sup>

Matth. 9, 2  
Soh. 9, 2

Collatio locorum Mat: 9 de paralitico et Iohan: 9 de coeco nato. In his verbis testatur Deus . . . §. 444 §. 9 est] esse §. 9ff. causam, quia solum actualia peccata sunt causa morborum, non peccatum originis. Peccata itaque §. 11f. quae commiserat ipse paraliticus §. 12 non fuisse causam caeco] + ipso (!) qua] quo (!) §. 13 alioqui oportet (oporteret *H*) nos omnes coecos nasci seu paraliticos.

\*6052. *F* 397 (79, 3); *H* 355.

Carolus de Miltitz superbissimus suum patrimonium 6000 fl. vendidit, altiora<sup>2</sup> quaerens in Italia, me hinc secum abducere praesumens. Donata rosa a papa electori, habuit secum 70 brevia. Tandem in legatione episcopi in Rheno miserrime perit.

= \**FB* 3, 274 (27 B, 10).

<sup>1</sup>) *H* bringt den gleichen Text; die Fehler ipso und in quo standen in der gemeinsamen Vorlage. <sup>2</sup>) altiore *FH*.

\*6063 in. *F*n 99<sup>b</sup> (30, 33); *H*n Blatt D.

Sicut Moisi fecerunt Israelitae, quos eduxit ex Aegypto, sic nobis hodie faciunt populi educti<sup>1</sup> ex captivitate et servitute Romana. Ipse tamen orabat pro eis. Ich hett 2. Mo[se] 32, 11 ij. die buben selbst helfen todschlagen.

5 = \**FB* 1, 248 (4, 76 — 1. Absatz); zum Inhalt vgl. Nr. 2063.

6087. *F* 234 (58, 2); *H* 207.

Diabolus dupliciter impugnat. 1. Quodam impetu fervet in Christianos, si posset illos delicere. 2. Si id non potest, continuat et assiduat, ut nos assiduitate convincat. Id quod S. Ciprianus<sup>2</sup> de quibusdam martiribus sic scribit: Volentibus mori non dabatur occidi.

6117. *F* 354 (71, 7); *H* 314<sup>b</sup>.

Lutherus interrogavit suam uxorem, an cupiat principis esse uxor propter delicias. Et addidit: Ach, liebe Kethe, es seindt geringe freuden bey jren guten tagen, semper discruciantur casibus, eventibus et sua propria sapientia. Es geht in nirgend, wie sie denken. 15 Ego autem sum laetus in mea conditione, hette kein ansehung, wenn mich der teuffel nicht vergirte. Wenn ers aber zu vil wil machen, so schende ich jm ein forß zum stabe. Der hat er vil von mir mußen annehmen.

6177 in. *F* 358<sup>b</sup> (71, 25); *H* 320<sup>b</sup>—321.

Asinus cuiusdam molitoris praeteriens vineam cuiusdam, ibi, cum premerentur 20 uvae, ut in vase mustum expressum asinus invenit, bibit ein guten ejelischen trund, postea abactus. Dominus vineae conqueritur de suo damno, molitorem in ius vocat, et est lata sententia: Weil der ejel ist furuber gangen vnd nur ein ehrtrund gethan, hat sich nie niderge-  
gesetzt, sit liber. |

Vgl. Nr. 985.

25 6239. *F* 425<sup>b</sup> (88, 4); *H*n 374<sup>b</sup>.<sup>3</sup>

Tanta est vis surculorum: Wenn mans auff ein holstrund ppropffet, tunc virtus in-  
imum descendit, daß der strund zu ein holß wirt vnd tregt apffel.

6288. Vgl. oben S. 282 f. (Anmerkung zu VI).

6289 = Bucheinzeichnung Nr. 80, oben S. 62.

30 6296. *F* 50 (22, 101); *H* 51<sup>b</sup>.

1. Tim. 2. 'Deus vult . . .' 2. 588 3. 16 — homines 3. 17 f. Darumb sehe  
ein jber zu, daß er vnd wie er in das omnes komme.

1. Tim. 2, 4

Vgl. den Schluß der Bucheinzeichnung Nr. 284, oben S. 212 Z. 19.

6332. *F* 332 (69, 18); *H* 303<sup>b</sup>—304.

35 Vir quidam propter commissum furtum aufugit relicta coniuge, sed coniunx tanquam furti rea in carcerem coniecta est. Cumque negaret se participem esse illius criminis, precibus bonorum virorum liberata est. Mox facto divortio profecta est in aliam regionem, ubi nupsit alteri viro. Iam vero quaeritur, an licuerit hoc matrimonium contrahere, et

<sup>1</sup>) educti] cuncti *FH*.

<sup>2</sup>) De mortalitate cap. 17.

<sup>3</sup>) Das Stück ist in *H* nachträglich zwischen 88, 3 und 5 eingeschoben.



quomodo vir, qui hanc mulierem duxit, si ob id malam habeat conscientiam, consolandus sit. 2. An filius levantis levantem possit ducere uxorem. 3. De impotenti quid sentiendum. Responsio Pomerani<sup>1</sup>: Si mulier potuisset sequi maritum, quanquam furem, debuisset hoc facere. Sed quia incarcerata, item quia non rediit ad illam maritus, licuit illi alteri nubere. Et si sic se res habet, tunc ille qui duxit potest habere bonam conscientiam. 5  
2. Filius levantis potest levantem ducere, si fiat citra casum scandali, et si hoc facto tota communitas non scandalizatur.<sup>2</sup> 3. Si cognitum est virum natum esse impotentem, ut non posset (possit *H*) naturae satisfacere, recte factum est. Sed si per accidens factus est ad tempus eunuchus et postea invenitur potens esse, non recte factum est.

6362. *Hn* 143 (a. u. R.).

10

Legitur in cantilenis Nurmbergensibus: Iesu, fili Dei, ora pro nobis! Das ist ein grobe Nurmbergische Iaw! Qui cum volunt vitare charibdim etc. Ex Christo intercessore enim faciunt unum ex sanctis, quem rogaturi simus. |

6380. *F* 427<sup>b</sup> (89, 15); *Hn* 376 (a. u. R.).

Omnes homines nascuntur minoribus pedibus, respective ad corpus. Alia vero 15  
animantia omnia maioribus pedibus et in utero situm habere dicunt, quod caput grandius quam totum corpus, et Doctor Caspar dixit se in anatomia vidisse foetum duorum articulorum digiti unius magnitudinis omnibus membris perfectum.

6439 extr. *F* 109 (32, 49); *H* 121<sup>b</sup>—122.

Lutherus dixit primas suas editiones non ita sinceras esse, multa adhuc donantes 20  
papae. Sie seindt sehr dunne<sup>3</sup> vnd schwach, ideo postremas per decennium legendas esse. |

6444. *F* 274 (60, 61); *Hn* 256 (a. u. R.).

Consolatus est decumbentem, ne tristitia se exanimaret, sed servaret canonem medicorum, ne tristitia animi impediret benedictionem Dei, et ut consilio Petri uteretur: 1. Petri 4, 19 'Commendant animas vestras fidei creatori.' Wir sollen gerne sterben, denn wir haben 25  
vor uns genug gelebet, nisi quod aliis nos vivere oportet.

<sup>1</sup>) In B. 2, 388 und bei Aurifaber gibt Luther die Antwort; es fehlt dort auch die zweite und dritte Frage. Die hier gegebene vollständigere Überlieferung, die die Antwort dem Bugenhagen zuschreibt, ist vorzuziehen.

<sup>2</sup>) Anders lautet die Vorschrift des Tridentinums (Cap. II Sess. XXIV de ref. matr.), vgl. J. Fr. Schulte, Handbuch des kath. Eherechts, Gießen 1855, S. 193: „Die Ehe ist ausgeschlossen zwischen dem Taufenden und dem Paten auf der einen, dem Täufling und dessen Eltern auf der andern Seite“. Daher die versus memoriales:

Baptizans, baptizatus, baptizatique parentes,  
Levans, levatus, levatique parentes.

<sup>3</sup>) divinae *F* (!).



## Sechster Band der Tischreden.

## 20. Abschnitt.

## Tischreden aus Johannes Aurifabers Sammlung FB.

Textvorlagen aus dem cod. Besoldi und aus dem cod. Alektriandri.<sup>1</sup>I. Tischreden D. Martin Luthers von Gottes Wort  
oder der heiligen Schrift.\*6511. A 114—114<sup>b</sup> (a. R. 81).

= \*FB 1, 41 (1, 35).

1) Verbum Dei ignitum clypeus est omnibus fidentibus in eum (rot). Ignitum, Ps. 18, 31

10 quia . . . qui confidunt in eo.

= Bucheinzeichnung Nr. 35, oben S. 29 f.

2) Dne Gotes wort het der teuffel gewonnen . . . Denn der teuffel feyret nicht.

= Bucheinzeichnung Nr. 122, oben S. 91 f.

15 In der Zusammenstellung von 1) und 2) folgt Aurif. der Handschrift A; den Schluß-  
satz von 2) hat er geändert. Vgl. Milchsack, Sp. 169 (Nr. 86).\*6515. Fn 91<sup>b</sup> (28, 22), fehlt in H.

= \*FB 1, 54 (1, 51).

Sicut enim<sup>2</sup> Deus ex nihilo facit omnia et ex tenebris lucem, sic etiam facit verbum  
eius, ut in ipsa morte nihil sit quam vita. Ergo qui adhaerent verbo promittentis Dei  
20 et id sequuntur, hii tandem experientur, quod David alibi dicit: 'Dixit Deus et facta Ps. 33, 9  
sunt, mandavit et creata sunt.' Sed priusquam ad hanc experientiam perveniat, ali-  
quid ferendum est. Haec est enim<sup>2</sup> natura Dei, ex nihilo creare omnia.

6519 = Bucheinzeichnung Nr. 32, oben S. 27; vgl. auch U. A. Bd. 35, 579.

6528 extr. (S. 19 Z. 32—S. 20 Z. 3), vgl. oben S. 240, Anhang III A 4 zu den  
25 Bucheinzeichnungen.

## II. Tischreden Doctor Martin Luthers von Gottes Werken.

\*6535.<sup>3</sup> Fn 461<sup>b</sup> (10, 34); Hn 16<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 110 (2, 42).

Unsern Herr Gott vordreust nichts hefftiger, denn das man die sunde vorteidingt  
30 und wil nicht vnrecht gethan haben, sicut Saul. Peccata enim, quae non cognoscuntur, 1. Sam. 15, 20

<sup>1</sup>) Dieser Abschnitt bringt bei einer großen Anzahl von Stücken die bisher nicht nachgewiesenen Textvorlagen Aurifabers und ermöglicht so die genaue Überprüfung seiner Arbeitsweise. Weitere Forschung wird sicherlich noch bei manchem anderen Stücke die Herkunft ermitteln und feststellen; vgl. die Bemerkungen zu Nr. \*6682, \*6714 usw. im Anhang I.  
<sup>2</sup>) n. F (= enim). <sup>3</sup>) Aurif. bringt dies Stück wiederholt nach verschiedenen Vorlagen; vgl. Nr. \*877 (\*FB 2, 85 (11, 16)) = F 12 (10, 10) und H 14<sup>b</sup>; ferner vgl. Aurifabers Texte bei Nr. 876 (FB 2, 20 (9, 19)) und bei Nr. 3374 (FB 2, 39 (9, 46)). Der obige Text war, wie der Anfang beweist, die Vorlage für Nr. 6535; den Schluß hat Aurif. frei gestaltet.

sunt contra primam tabulam. Quae autem cognoscuntur, sunt contra secundam. Saul incidit in primam tabulam, David vero in secundam. Et tales, scilicet secundae tabulae peccatores, respiciunt ad praedicationem poenitentiae, alii non item. Illi sanctificant nomen eius et quaerunt nomen eius, alii arrogant sibi sapientiam et potentiam. Die zvei 5  
5. Mose 29, 19 wil vnser Herr Gott allein haben. Wenn mans in aber nicht wil laßen vnd wil sagen: 'As- 5  
4. Mose 16, 22 sumat ebria sitientem'<sup>1</sup>, item: 'Nunquid talis est spiritus eius?'<sup>2</sup>, so leid ers nicht.

\*6538. *Fn* Blatt A (1, 27) + *Fn* Blatt D (9, 4); *Hn* Blatt C + *Hn* 13 (a. u. R.).  
= \*FB 1, 123 (2, 80).

1) Deus alit per media. Gott kondt vns wol an alle vnſere arbeit vnd an alle mittel 10  
ernehren; aber er wil die handt auffthun, daß man ſehen ſol, er ſey ein reicher herr, vnd  
iſt doch alles mirabile opus Dei, daß wir muſſen ſagen, wir habens alles von in, quia vide-  
mus quaedam flumina gignere pisces, do man keine hat eingefeßt. Also in dem bechlein,  
daß durch meinen garten fleußt, ſein keine hechtlein, ſchmirlen, vnd wenn man ſie in ein  
ander waßer ſeßt, ſo werden groÙe hechte darauß.

2) Nemo<sup>3</sup> comprehendere potest, quanta beneficia nobis praebeant 4 elementa. 15  
Terra producendo arbores, ligna, animalia, metalla, fluvios, frumenta, olera. Ignis cale-  
faciendo, coquendo, fovendo.

\*6542.<sup>4</sup> *Fn* Blatt A (1, 31); *Hn* 1 (a. v. R.).  
= \*FB 1, 136 (2, 95).

Vnſer Herr Gott muß ein frommer man ſein, daß er die böſen buben kann<sup>5</sup> lieb haben. 20  
Ich kann es nicht thun vnd bin doch ſelbs ein bube.

\*6556. *F* 3<sup>b</sup>—4 (1, 21); *H* 4<sup>b</sup>.  
= \*FB 1, 158 (2, 144).

Multorum operum Dei quare non potest assignari ratio? Respondit: Etiamsi non 25  
intelligamus, nihil refert. (*F* 4) Non vult nos scire omnia, quae ipse agit, sicut Petro inquit:  
Job. 13, 26 'Quod facio, tu nescis modo'; scilicet an jenem frolichem tage werden wirs erſt erkennen,  
wie ers mit vns gemeint hat. Nunc vero hoc nobis de ipso persuadeamus, daß ers gut  
meyne<sup>6</sup> vnd nicht vortreiben werde.

\*6561. *F* 2—3<sup>b</sup>; *H* 2<sup>b</sup>—4.  
= \*FB 1, 164—167 (2, 162).

De Dei maiestate inscrutabili ad Casparum Aquilam (*rot*).<sup>7</sup> Gratiam et pacem  
in Christo. Tardius respondeo, mi Caspare, literis tuis, sed nulla mea culpa, quod nullus 30

<sup>1</sup>) Zur Auslegung von 5. Mose 29, 19 vgl. U. A. Bd. 14, 728, 12—16. Luther kommt oft auf die Stelle zu sprechen; z. B. U. A. Bd. 36, 490; Bd. 42, 434, 33—36; Bd. 43, 247, 1—7 usw., besonders U. A. Bibel 3, 333 f. <sup>2</sup>) Vgl. dazu Micha 2, 7: Dicit domus Iacob: 'Numquid abbreviatus est spiritus Domini aut tales sunt cogitationes eius?' <sup>3</sup>) Eine andere Vorlage liegt dem Stück FB 1, 140 (2, 103) = Nr. 1154 extr. zugrunde. <sup>4</sup>) Paralleltext zu Nr. 239 (vgl. U. A. TR 1, 100 Anm. 10: + bösen). Das Schriftwort am Anfang: „Gott iſt gnädig und barmherzig“ entstammt der Vorlage von FB 1, 103 (2, 27) = Nr. 1813. Eine andere Erweiterung iſt die Erinnerung an die Sendung des Sohnes Gottes. <sup>5</sup>) (leiden) lieb haben *F* (leiden iſt durchstrichen). <sup>6</sup>) meint *H*. <sup>7</sup>) Daß der cod. Bes. Aurifabers Vorlage war, beweist die Anteilnahme an Besonderheiten und Auslassungen der Handschrift; vgl. besonders unten S. 643 Anm. 4, 5, 7 und S. 644 Anm. 3, 5. Aus einer

certus exactor literarum posceret, nullus certus nuntius mihi esset. Ulricus vero nostras (F 2<sup>b</sup>) has suscepit procurandas ad te, ut perferrentur.

Disputatio<sup>1</sup> prior illa vatis, quem Caium hospitem scribis, de operibus occultis Dei tentatio est, quam vocant blasphemiae, in qua multi perierunt et ego non semel  
5 ad mortem usque periclitatus sum. Et quid est, quod nos miserrimi homines, qui nondum radios promissionis divinae per fidem comprehendere aut scintillas praeceptorum Dei et opera capere possumus, quae utraque verbis et miraculis ipse de coelo confirmavit, tamen infirmi et impuri rapimur ad comprehendendam maiestatem solaris lucis, imo inconprehensibilis lucis mirabilium Dei?

An ignoramus, quod 'lucem habitat inaccessibilem', et tamen accedimus, imo prae-  
sumimus accedere? Ignoramus 'iudicia eius inperscrutabilia', et tamen perscrutari  
15 conamur? Et hoc facimus, antequam radiis promissionum et scintillis praeceptorum imbuti et perfusi sumus, cum talpinis oculis intuentes in maiestatem lucis istius, quae non verbis nec signis demonstrata est, sed occulte significata. Quid mirum, si obruat nos gloria, dum scrutamur maiestatem? Quid mirum, si ordine lucis prae-  
20 postero<sup>2</sup> nos perversi summam lucem ante luciferum appetimus? 'Oriatur primum  
lucifer, ut Petrus ait, in cordibus nostris', tum videbimus tandem 'cubantem in  
meridie'.

Docendum est quidem de voluntate Dei inperscrutabili, sed niti, ut comprehendas  
20 eam, hoc est praecipitium periculosissimum. Proinde ego soleo me coërcere isto Christi verbo, quod ad Petrum dixit: 'Tu me sequere; quid ad te, si volo etc.', siquidem et Petrus  
de alieno opere Dei disputabat, quid de Iohanne esset futurum. Et illo<sup>3</sup> ad Philippum, qui dixit: 'Ostende nobis patrem': 'Non credis, quod pater etc.?' Nempe et Philippus  
30 maiestatem et societatem<sup>4</sup> patris videre voluit. Sapiens dicit: 'Altiora te ne quaesieris!' <sup>5</sup>Etir. 3, 22

Et finge nos scire omnia ista occulta iudicia Dei, quid fructus afferrent ultra (F 3) praecepta et promissa Dei?

Vide igitur ac dicito illi, si pacem cordis habere vult ac videre<sup>5</sup> pericula blasphemiae et desperationis, cogitationibus istiusmodi absteineat, cum sciat certo incomprehensibiles esse. Quid igitur fatigari se sinit<sup>6</sup> a Sathana iis, quae sunt impossibilia? Tanquam si  
30 quis sollicitus sit, quomodo terra super aquas consistere possit, re demergatur, aut tale aliquid.

Primum vero exerceat fidem promissionis et opera praeceptorum, quibus perfectis videbit, an impossibilibus occupari debeat. Si ista non audierit, videat, ne sero poeniteat, cum aliud non sit remedium, quam ista negligere cogitata. Quanquam Sathana urgente  
35 sint difficillima neglectu, necessaria enim facit ille scrutator<sup>7</sup> illa scrutatu. Ideo non minus hic pugnandum cum contemptu, quam cum diffidentia, desperatione, heresi aut alia quavis tentatione.

Maxima pars fallitur, quod non credunt has cogitationes esse tentationes Sathanae, ideoque eas nemo fere contemnit, aut ut contemnat, pugnat, cum illae ipsae sint<sup>8</sup> 'ignita  
40 nequissimarum nequitiarum spiritualium in coelestibus tela'. Nam per eas cecidit Sathan

*andern Vorlage stammt der lateinische Text in Aurifabers zweitem Briefband (Eislebii 1565), fol. 392<sup>b</sup>—393<sup>b</sup>; er wird dort auf den 21. Okt. 1528 datiert, so auch bei Enders Bd. 7, 4—6 Nr. 1403. De Wette (Luthers Briefe 3, 391—394 Nr. 1041) hat den cod. Besoldi verglichen.*

<sup>1</sup>) Hier beginnt Aurifabers Übersetzung. <sup>2</sup>) praepostere FH. <sup>3</sup>) ill<sup>9</sup> F.  
<sup>4</sup>) Der richtige Text (Enders Z. 42) lautet: secreta; Aurif.: „die Majestät und Gesellschaft des Vaters“. <sup>5</sup>) Richtig vitare H (wie Enders Z. 49); aber Aurif.: „sehen und erfahren die Gefahr der Säfierung“. <sup>6</sup>) sinit H (= Enders Z. 52), sicut F. <sup>7</sup>) Den Zusatz ille scrutator hat auch Aurifaber: „der Forscher und Bösewicht“. <sup>8</sup>) + ista H.



de coelo, dum voluit esse similis altissimo omniaque nosse, quae nosset Deus, et contemnens<sup>1</sup> nosse, quae nosse oportuit.

Röm. 12, 3 Fuga igitur<sup>2</sup> praeservandum<sup>3</sup> est, et 'sapiendum non plus quam oportet, sed ad sobrietatem': quod qui non fecerit, opprimetur. Nam Christus cogitari non potest istis regnantibus cogitationibus.

Sic Adam prostravit, dum una arbore prohibita vexaret eum de sapientia et voluntate Dei.

1. Cor. 10, 13 Summa: haec est princeps tentatio et proprie diabolica. Ideo 'humana tentatione' tentari satis est.<sup>4</sup>

Per idem respondebis alteri quaestioni, ut ille concionator fungatur officio suo, quod mandavit ei Dominus, relinquens id, quod non est mandatum Dei, nempe scire, 30  
30h. 21, 22 cur alius non audiat.<sup>5</sup> 'Quid ad te?' inquit Christus; 'tu me sequere', me, me, me sequere, non tuas quaestiones aut cogitationes.<sup>6</sup> De Iudeis alio libro monendis, si vacaverit, videbo. (F 3<sup>b</sup>) Nunc aliud instat. Vale et ora pro me Dominum.

21. Octobris 1530. 15

### III. Ziſchreden D. Mart. Luthers von der Schöpfung.

\*6566. Fn Blatt C<sup>b</sup> (7, 12); Hn 12 (a. u. R.).

= \*FB 1, 204 (3, 69).

Cur primi parentes tantum usi frugibus? Respondit: Was dorfften ſie der andern ſpeiße, bieweil die kreuter ſo wol geſchmackt vnd ſolche crafft gehat? Es werden die granat- 20  
opffel ſo wol gerochen haben, daß einer vom geruch hat mogen<sup>7</sup> geſundt werden. Aber diluvium hats alles verderbt. Es folgt nicht, Gott hat alles geſchaffen, drum mus man alles eßen. Die fruchte waren do furnemlich geſchaffen, ut essent cibus hominum et animalium, das ander war geſchaffen: ut laudaret Deum.<sup>8</sup> Sic stellae, wozu dienen ſie, quam ut laudent Deum creatorem? Wozu dienen jß die raben vnd krahnen?<sup>9</sup> 25

### IV. Ziſchreden D. Mart. Luthers von der Welt und ihrer Art.

\*6575. Fn 461 (10, 31); Hn 14<sup>b</sup> (a. u. R.).

= \*FB 1, 229 (4, 37).

Die Romer<sup>10</sup> da ſie die Juden ſolten ſchlagen, muſten ſie zuvor Gottes ſohn creuzigen. So thun wir auch, vorachten Gottes wort, vorjagen die pfarher etc., nach batwen wir paſteien, 30  
aber vns ſelbs batwen wir nicht. Jeruſalem war auch feſte, der konig lag ein ganz jar darfur, noch dennoch mußt es gehen. So ſagt auch Gott durch Hieremiam: Wenn jr ſchon die Chalbeer  
Ser. 39, 1f. alle todſchlugt vnd nur drei laßt leben etc., ſollen dieſelbigen drei zum fenſter nein fallen  
Ser. 37, 10 und 9, 21 vnd euch todſchlagen.<sup>11</sup>

<sup>1</sup>) et contemnens FH, non contentus Enders Z. 70. <sup>2</sup>) + hic H. <sup>3</sup>) Der übliche Text (Enders Z. 71) hat: hic pugnandum; Aurifaber: „man ſoll . . ſich hüten“. <sup>4</sup>) Die Worte: „Wir haben . . den Hals abe“ (U. A. TR 6, 41, 3—6) ſind Zuſatz Aurifabers. <sup>5</sup>) Auch Aurifaber hat dieſen verſtümelten Text: „nehmlich, worum ihn ein ander nicht hören.“ In H ſteht richtig wie Enders Z. 82: cur alius audiat, alius non audiat. <sup>6</sup>) Hier ſchließt Aurifaber mit Hinzufügung des Datums: „21. Octob. 1530“. <sup>7</sup>) hat mugen vom geruch H. <sup>8</sup>) Aurifaber unzutreffend: „daß man Gott ſollt loben.“ <sup>9</sup>) krehen H. <sup>10</sup>) Die (Juden) Romer F (Juden durchſtrichen). <sup>11</sup>) Das Stück fällt in die Besold-Zeit (Sommer 1542); vgl. Nr. 5398 und 7158.



\*6578.<sup>1</sup> F 426<sup>b</sup> (89, 1); H 375.

= \*FB 1, 235 (4, 47).

Tutissimum est conversari in publico vitae genere. Christus enim etiam conversatus est in publico et dixit: 'Si dicent: Est in deserto, nolite exire, item: In cellulis, nolite credere.' Et in istis angulis turpissimam egerunt vitam. In publico oportet nos vivere civiliter et honeste in conspectu Dei et hominum.

\*6581. A 298<sup>b</sup>—299.

= \*FB 1, 269 (4, 106).

Avaritia (*rot*). Experimur hodie, cum homines recte de Deo et cultu Dei, item de bonis operibus docentur, immanem quandam avaritiam omnium corda atque animos occupasse. Nemo ea liberalitate iuvat pauperes, qua debebat. Excogitantur infinitae viae augendorum pretiorum etiam in minutissimis rebus. Quicquid autem in ministros ecclesiarum, quicquid in scholas impenditur, hoc omne iudicatur esse nimium. Itaque quod summum non solum dedecus, sed quoque peccatum huius saeculi est, videas hominum avaritia multas parochias aut penitus collabi, aut miserrime negligi.

Sed respice superiora saecula, cum nulla vera religionis ratio extaret, cum homines ad idolorum cultus et vanam propriorum operum fiduciam deducerentur, ibi nullus largiendi finis fuit; omnia monasteria, omnia sacrificulorum (A 299) collegia pascabantur in summa abundantia omnium rerum. Tempa auro et argento usque ad admirationem ornabantur. Merito deploranda est haec caecitas mundi.

*Der Text auch bei Milchsack Sp. 196 f. (unter Nr. 173).*

\*6582. F 397<sup>b</sup> (79, 5); H 355<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 270 (4, 110).

Homo deditus huius mundi divitiis et gloriae et interim obliviscens salutis animae suae et Dei, similis est infantulo in manu tenenti pomum pulchrum forma et colore externo, existimanti se habere quiddam boni, sed intus est plenum putoris, putredinis<sup>2</sup> et vermium.

\*6583.<sup>3</sup> F 397<sup>b</sup> (79, 6); Hn 355<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 274 (4, 118).

Avaritia facit, ut non possimus frui voluptate rerum. Es sieht mancher geizwahnst in summis deliciis, kann doch desselbigen mit lust nicht genießen. Es heißt: 'Non videbit inf. 26, 10 impius gloriam Dei', imo creaturas praesentes non potest agnoscere. Denn Gott überschut uns zu sehr damit, et ita assiduitas facit rem vilesce; wens selbiam ist<sup>4</sup>, so acht mans höher.

## V. Tischreden D. Mart. Luthers von Abgötterei.

6586 extr.<sup>5</sup> Fn 53 (22, 114); Hn 36 (a. u. R.).

Vgl. FB 1, 285 (5, 5 — letzter Absatz).

'Traducere per ignem' heißt wie Ahas thet, der ein gnedigen Gott wolt haben, es 2. Kön. 16, 3 were Gott lieb oder leid, opfferte seine kinder. Lira schreibt, daß sie haben ein bild gegossen

<sup>1</sup>) Die Dublette Nr. 6914 (FB 4, 98 (43, 103)) stammt aus einer andern Vorlage.

<sup>2</sup>) putredinem F. <sup>3</sup>) Die Parallele Nr. 3390b med. (U. A. TR 3, 301, 2—7) ist die Vorlage für den entsprechenden Abschnitt in FB 1, 179 (3, 14) — ebendort Z. 26—32. <sup>4</sup>) ist F] wirt H.

<sup>5</sup>) Aurifaber verband, worauf schon oben S. 368 hingewiesen wurde, mit diesem ausdrücklich auf

vnd das vol ſolen gethan vnd die ſolen angezündet. Wan\_n nu das bild gar iſt erhitet ge-  
weſt vnd gliuend, haben ſie das kind dem Molach in die arm gelegt vnd alſo laſſen braten.  
O das war ein heiliger Gottesdienſt! Damit aber die eltern vagitum puerorum nicht mochten  
horen, ut fleerentur ad misericordiam, hatte man zimbeln, damit richten ſie einen klang  
an, ne poſſet exaudiri. Das hieß den\_n dem Molach geopffert.

5

## VII. Ziſchreden D. Mart. Luthers von dem Herrn Chriſto.

6599. *F* 372 (75<sup>a</sup> 18, zweite Hälfte)<sup>1</sup>; *H* 334.

Vgl. *FB* 1, 321 (7, 20).

Wer<sup>2</sup> Chriſtum nicht haben wil zu einem herrn ader konige, qui natus est ex virgine  
et noſtram carnem aſſumpsit et sanguinem, ille diabolum habebit dominum. Magna 10  
gloria noſtra, quod habemus dominum ex noſtra carne et fratrem in coelo ſuper nos  
creaturas.

\*6600.<sup>3</sup> *F* 6<sup>b</sup>—7<sup>b</sup> (4, 2); *H* 7<sup>b</sup>—9<sup>b</sup>.

= \**FB* 1, 329 (7, 30).

Quaeritur, an vere et recte dicitur, quod Chriſtus paſſus et mortuus ſit ſecundum 15  
1. Petri 3, 18 divinitatem. Divinitas non eſt ſubiecta morti nullaue in eam cadit paſſio, cum Petrus  
dicat Chriſtum morti traditum eſſe ſecundum carnem, ſed vivificatum ſecundum ſpi-  
ritum. — Reſpondeo: Omnes pii et vere Chriſtiani ſeu tota vera eccleſia Chriſti catholica  
ſine ulla dubitatione credit ſymbolum, videlicet quod Iheſus Chriſtus, unicus Dei filius,  
eiſdem eſſentiae et naturae divinae cum patre, ſit vere conceptus, natus, paſſus, cruci- 20  
fixus, mortuus et ſepultus. Credit igitur non tantum humanam naturam, ſed etiam divi-  
nam ſeu verum Deum pro nobis paſſum eſſe et mortuum. Et quanquam mori ſit alienum  
a natura Dei, tamen, quia natura divina ſic induit humanam naturam, ut inſeparabiliter  
coniunctae ſint hae duae naturae, ita ut Chriſtus ſit una perſona Deus et homo. Et quicquid  
accidit huic<sup>4</sup> perſonae, quae eſt Chriſtus, hoc accidit<sup>4</sup> Deo et homini. Ideo fit, ut hae 25  
duae naturae in Chriſto ſua idiomata inter ſe communicent, hoc eſt, quod unius naturae  
proprium eſt, communicatur etiam alteri propter inſeparabilem cohaerentiam. Ut naſci,  
pati, mori etc. ſunt humanae naturae idiomata ſeu proprietates, quarum divina natura  
quoque fit particeps propter inſeparabilem illam et tantum fide comprehenſibilem con-

Besold zurückgeführten Stück Luthers Ausführungen im vierten Teil des Genesis-Kommen-  
tars, den ebenfalls Besold zum Druck befördert hatte (zu Kap. 42, 38); vgl. U. A. Bd. 44,  
522, 3—16 (Z. 9: Sacerdotes crepitacula, tintinabula et tympana pulsabant, ne parentes  
pueri morientis clamorem exaudirent etc.). Ebendort wird auf Ps. 106, 37 und auf den  
Propheten Jeremia (7, 31) hingewiesen. — Daß Aurifaber für Ahas (König von Juda 735—720)  
Ahab (König von Israel 876—855) einsetzte, ist auf Rechnung seiner Flüchtigkeit zu setzen.  
— Vgl. auch U. A. TR 1, 508, 5—8 — bei Nr. 1010; 2, 565, 6—8 — bei Nr. 2632b;  
5, 361 Nr. 5799; 5, 473 Nr. 6071; 5, 610 Nr. 6338.

<sup>1</sup>) Voran ſteht Nr. 925: Deum corporeum . . . quaerit magno labore et impensis.  
Sic etiam ſemen mulieris. Dieſe Worte leiten zu Nr. 1678 über. Auch in *H* bilden Nr. 925  
und 6599 nur ein Stück. <sup>2</sup>) Eine Parallele zu Nr. 1678. Der dortige Text bildete, wie  
die Vergleichung zeigt, Aurifabers Vorlage für Nr. 6599. <sup>3</sup>) *F* enthält die Vorlage für  
Aurifabers Ueſetzung. Sie iſt vollſtändiger als der Text bei Enders Bd. 14, 131—134  
Nr. 3084 (Luther an Franz Groß, Diakonus in Mittweida — früheſtens 1541). Die Aus-  
laſſungen des Endersſchen Textes ſind erſichtlich ſekundär. <sup>4</sup>) huic perſonae bis  
accidit — fehlt bei Enders Z. 17.

iunctionem. Itaque non tantum homo, sed etiam Deus concipitur, nascitur ex Maria virgine, patitur, moritur, sicut testatur Paulus Ro: 1: 'Filius Dei natus est ex semine David secundum carnem': 'secundum carnem', inquit, quia Christus ex semine David assumpsit humanam naturam. Igitur proprie nasci dicitur. Sed quia ea natura adeo  
 5 coniuncta est in eadem persona cum natura divina, ut suum idioma, quod est nasci et hominem fieri<sup>1</sup>, impartiat naturae Dei, sicut Ioannes inquit: 'Verbum caro factum est', Joh. 1, 14 Deus homo factus est. Ita ut non tantum homo natus sit, verum etiam filius Dei, ut Paulus inquit, seu verus Deus natus sit. Et Maria virgo non solum mater hominis, sed etiam vera mater Dei, quod testatur (F 7) Gabriel Lu: 1: 'Paries, inquit, filium, qui voca-  
 10 bitur filius Dei', et addit: 'Dabit ei Dominus sedem etc.' Ecce unus et idem est vere filius Dei et filius David. Maria ergo vere peperit verum filium Dei, qui idem quoque verus filius est David.

Porro quod de communicatione unius idiomatis dictum et probatum est — videlicet, quod nasci competat divinae naturae per communicationem idiomatum —, idem intelligi  
 15 debet quoque de communicatione reliquorum idiomatum: ut passio competit humanae naturae, et tamen eam divina quoque subit natura secundum illud Ro: 8: 'Oportet nos conformes fieri etc.', item: 'Qui proprio filio suo etc.', item ad Cor: 'Si cognovissent etc.',  
 item<sup>2</sup> ad Phil.: 'Iesus Christus, cum esset in forma Dei, quia erat aequalis Deo, humilem se prae-  
 20 buit, factus patri obediens etc.', item ecclesia canit: 'Vita in ligno moritur'.<sup>3</sup>  
 Est igitur certo credendum omnia illa, quae humanae naturae in Christo proprie competunt et accidunt, communicari quoque divinae naturae, ita ut recte et vere dicatur Deus nasci, lactari, iacere in praesepio, algere, cadere, ambulare, vigilare, edere, bibere, pati, mori etc.

Est insignis locus ad Hebraeos, qui maxime huc pertinet: eum adhuc in hac parte  
 25 tantum adducam. Sic inquit cap. 2: 'Fecisti eum paulo inferiorem angelis', et paulo post: 'Eum vero, qui pusillum quiddam inminutus fuit infra angelos, cernimus Ihesum propter cruciatum mortis etc.', et dicit 'pusillum', id est, donec gustaret mortem.

Quid dilucidius dici potest?<sup>4</sup> 'Est, inquit, inferior angelis factus.' Quare? 'Propter cruciatum mortis, quia gustavit mortem.' Propterea est aliquanto inferior angelis, quo-  
 30 rum natura non est subiecta morti. Ipse autem cum sit dominus angelorum et creator, cumque sit natura Deus, quia filius Dei, tamen mortem oppetit humilians semet ipsum.

E regione sentiendum quoque est, quod divinae naturae in Christo idiomata vere communicentur naturae humanae: quia est cum divina sine separatione aliqua coniuncta, vere communicantur<sup>5</sup>. Ideo inquit Christus Iohan: 3: 'Nemo ascendit in coelum etc.',  
 35 et tamen (F 7<sup>b</sup>) interim astat in terra, colloquens cum Nicodemo. Vides igitur, homini sive humanae naturae quoque tribui, quod divinae proprie competit.

Item apud Matthaeum inquit: 'Ubi duo vel tres etc.', item Mat. 28: 'Ego vobiscum etc.'<sup>6</sup> In his locis certe loquitur de sua personali praesentia. Et cum<sup>7</sup> illa persona, quae est Christus, sit ubique, necesse est quoque hominem simul et Deum seu utramque  
 40 naturam coniunctim ubique et vere adesse, exaudire, operari omnia in omnibus, iuxta illud Ps: 8: 'Omnia subiecisti etc.'<sup>8</sup>

Cum autem nulla mens humana haec assequi aut intelligere suo ingenio aut sapientia possit, debet eis certo assentiri fide. Quod ubi fecerit, tum demum sentiet (. ut testantur

<sup>1</sup>) + vere H; Aurifaber fügt (S. 68 Z. 6) fast hinzu (im Sinne von völlig). <sup>2</sup>) item] et H. <sup>3</sup>) Vgl. Nr. 5603 und Enders 14, 134 A. 10. <sup>4</sup>) potuit H. <sup>5</sup>) vere communicantur — fehlt bei Enders Z. 77.

<sup>6</sup>) Das zweite Zitat übergeht Aurifaber, fährt dann aber doch fort (S. 69 Z. 24): In diesen Sprüchen = In his locis. <sup>7</sup>) cum H, in F; Aurifaber las mit dem cod. Besoldi; in. <sup>8</sup>) Die Sätze in S. 69 Z. 30f. sind Zusätze Aurifabers.



pii et harum rerum periti homines.), quod is articulus pariat consolationem in omnibus tribulationibus peccati et mortis. Item comperiet etiam, quantum lucis afferat intelligendae scripturae, et omnia in historia passionis Christi videbuntur otiosa et frigida, nisi hic locus teneatur.

1. Petri 3, 18      Iam vero puto facile ex his intelligi posse Petrum, qui ait, Christum esse traditum secundum carnem, nec excludi naturam divinam et communicationem passionis et mortis. Nam dicit 'secundum carnem traditum esse morti', quia<sup>1</sup> mori proprie competit humanae et mortali naturae. Sed<sup>1</sup> tamen ait ipsum Christum mortuum esse, qui est verus Deus et verus homo. Igitur Deus et homo mortuus est.

Praeterea his cognitis neminem posse errare dicit Gregorius, qui adorat Christum mortuum in sepulchro. Cum enim mortuum adorat, etiam in mortuum et sepultum credit. Quia mortuus et sepultus erat non tantum homo, sed etiam Deus.<sup>2</sup>

Murifaber hat vier aufeinanderfolgende Stücke seines siebenten Abschnittes dem cod. Besoldi entnommen:

FB 1, 329 (7, 30) = Nr. \*6600, 15  
 FB 1, 333 (7, 31) = Nr. \*269 + \*270,  
 FB 1, 334 (7, 32) = Nr. \*6601,  
 FB 1, 334 (7, 33) = Nr. \*6602.<sup>3</sup>

\*6601. F 8 (5, 3); H 10.

= \*FB 1, 334 (7, 32). 20

Historia resurrectionis Christi docet rationem non posse credere Christum surrexisse Matth. 28, 1 ff. nisi mediante verbo, quod ne deesset, angelus de coelo apportavit. Portavit autem in-  
 Luc. 24, 5 firmiori vasculo mulieri et isti anxiae. Stultae erant coram Deo et coram mundo: coram  
 Marc. 16, 1 ff. Deo, quod quaerebant viventem cum mortuis; coram mundo, quia oblatae magni lapidis  
 parant unguenta, et haec omnia frustra. 25

Allegoria. Nisi devolvatur lapis ille magnus, lex scilicet et statuta ligantia conscientiam, Christus non invenitur nec creditur surrexisse. Quia per eum liberati sumus a iure  
 Rom. 8, 2 peccati etc. Ro: 8, nec gravabunt nos deinceps vincula conscientiae. Papa occidens  
 Christum in cordibus hominum, sat pecuniae dat suis, ne dicant surrexisse, sed ut opera  
 sua iacent. 30

\*6602.<sup>4</sup> F 51<sup>b</sup>—52 (22, 107); H 70<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 334 (7, 33).

In die paschae.

Job. 12, 32      Christus resurgens omnia secum traxit, ut omnes homines necesse sit resurgere, etiam impios. Quod autem adhuc vivimus et hoc mundo utimur, idem est, ac si paterfamilias abiturus diceret: En, habe tibi interim duos denarios pro alimento, statim re- 35

<sup>1</sup>) Die Worte: quia more proprie usw. bis Sed fehlen bei Enders Z. 101.    <sup>2</sup>) Zum Inhalt vgl. Luthers Brief an Gilbert vom 18. Mai 1544 (Enders 16, 26 f. Nr. 3398) und Tischrede Nr. 5450. — In Andreas Stangwalds Ausgabe der Colloquia Luthers (Jena 1591) steht Bl. 560 am Rande: Dieses ist genomen ex manuscriptis resolutionibus Disputationum Circularium Lutheri, wie bie in der Univerſitet zu Wittenberg gehalten worden etc. Vgl. dazu die Disputation vom 28. Febr. 1540 (Drews, Disputationen Luthers, 1895, S. 585—610).  
<sup>3</sup>) Vgl. ferner Anm. 3 zu Nr. 6640.    <sup>4</sup>) Dieses Stück steht, wie es scheint, in keiner Beziehung zu einer gehaltenen Osterpredigt, sondern stellt eine häusliche Betrachtung dar. Man wird etwa an Nr. 4468 (6. April 1539) erinnert.



vertar. Sunt et tipus resurrectionis futurae omnes creaturae, quia annuatim<sup>1</sup> recrescunt, quod in hieme quis<sup>2</sup> crederet futurum?

Ascendens quoque omnia secum duxit. Sedens ad dexteram patris nos consedere fecit, ut et nos essemus domini omnium rerum sicut Christus — ita tamen, ut ipse (F 52)

5 maneat 'primogenitus in multis fratribus'.

Röm. 8, 29

Christianus igitur, qui hoc credit, respicit solem et omnia, quibus in hoc mundo utimur, quasi non essent, sed semper meditatur vitam futuram, in qua etiam iam est, quamvis nondum appareat. Expectant etiam creaturae, ut palam fiant filii Dei.

Röm. 8, 19

10 Exclusae iam sunt omnes creaturae, etiam omnia opera, quantumvis sancta, ad salutem consequendam. Si opus salvat, salvant etiam poma et pira. Christiana iustitia non est iustitia subiectiva seu qualitas inhaerens, id est, daß man bei uns findet aber daß wir finden. Christus ipse est iustitia formalis, ein ganzes weßen iuxta illud, 'ut compre- Phil. 3, 12 hendam etc.'

15 6618. Erasmus Alber hat einen Teil dieses Stückes in sein „Jesusbüchlein“ aufgenommen (Exemplare der Berliner Staatsbibliothek Bl. J 5): S. 81 Z. 6—8 „Das größte Wunder . . . gestorben ist“ und Z. 25—32 „Uns Christen . . . 1. Corinth. 1.“

\*6640.<sup>3</sup> F 19<sup>b</sup> (15, 6); H 23<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 413 (7, 170).

20 „Sieben Herren<sup>4</sup>, laßt uns den articulum iustificationis lieb haben! Hoc amisso non possumus stare in victoria. Quia hoc unum omnibus hereticis et Schwermeris defuit. Nam illo ignorato non possumus pugnare contra Sathanam et papatum, multo minus vincere. Christus solus conservat nos in veritate. Er ist der einige gurtel, sicut Paulus pulchre monet et dicit: 'Ut recapitulentur<sup>5</sup> omnia sub ipsum', id est, ut Christus sit caput Eph. 1, 10 et summa in omnibus rebus, ad quem omnia referri debent.“<sup>6</sup>

25 \*6641.<sup>7</sup> F 19<sup>b</sup> (15, 4 u. 7); H 23<sup>b</sup>.

= \*FB 1, 414 (7, 172).

Nemo quicquam de gratia proprie vel dicere vel scribere potest, nisi qui spiritualibus tentationibus probe exercitatus; ego non possum nec ullus monachus. Si disputo cum diabolo de lege, statim victus sum, quia peccator sum. Ideo data lex non mihi, sed con-

30 tumacibus. Ego ad Christum pertineo.<sup>8</sup>

Sic contra impiis non est praedicandum euangelium, quia sumunt inde carnis licentiam et fiunt deteriores. Observandum est discrimen.

<sup>1</sup>) Für annuatim (= alljährlich) H liest F: annunciati, als wäre damit der Tag der Annuntiatio Mariae (= 25. März) gemeint; Aurifaber frei: gegen dem Sommer.

<sup>2</sup>) + non FH. <sup>3</sup>) In dem siebenten Abschnitt von Christus hat Aurifaber die ganze Reihe der zwölf Stücke Nr. 167—178 (FB 1, 412—417) dem cod. Besoldi entnommen. Der Nachweis für die Stücke \*6640—\*6645 (Aurifabers Nummern 170, 172—176) folgt hier; für die Nummern 167, 168, 169, 171, 177 und 178 vgl. die Bemerkungen zu unsern Nummern \*1070, \*992, \*573, \*165, \*1176 und \*1330. <sup>4</sup>) Ein Paralleltext zu Nr. 6640 steht Nr. 2798b extr.; diesen bringt Aurifaber an anderer Stelle (FB 2, 114 (12, 35 — zweiter Absatz)).

<sup>5</sup>) capitulentur F. <sup>6</sup>) debet FH. <sup>7</sup>) Ein Paralleltext in F 210<sup>b</sup> (54, 57) und H 192<sup>b</sup>—193 entspricht der Nr. 1018 in. (oben S. 453), vgl. Nr. 2655<sup>b</sup> in. (FB 3, 112 (26, 16)).

<sup>8</sup>) Nach pertineo in F — das Zeichen Φ. Am Schluß des Blattes folgt dann, eingeführt durch Φ sup der Nachtrag (m. 2): Sic . . . discrimen; in H ist der Nachtrag von m. 2 zwischen den Zeilen eingeschoben. Aurifaber hat den Nachtrag nicht berücksichtigt.

\*6642.<sup>1</sup> *F* 19<sup>b</sup> (15, 3); *H* 23<sup>b</sup>.

= \**FB* 1, 415 (7, 173).

Tanta est gratiae magnitudo, ut sine tentatione et angustia non percipiatur. Angelus  
2. Nov. 12, 7 Sathanae datur, qui colaphizet.

\*6643. *F* 19<sup>b</sup> (15, 2); *H* 23<sup>b</sup>.

= \**FB* 1, 415 (7, 174).

2. Mose 20, 18;  
32, 1 ff.

Post plagas finis deteriores, ut Iudei post tonitrua in monte Sinai. Es muß aus  
gnaden kommen.<sup>2</sup>

\*6644. *F*n 457<sup>b</sup> (16, 8); *H*n 24<sup>b</sup> (a. u. R.).

= \**FB* 1, 415 (7, 175).

Cur David suam probitatem et munditiem<sup>3</sup> extollit, cum sit adulter? Respondit:  
Ic muß das 'meam' amplecti<sup>4</sup>, wol ansehen. Wenn David spricht: 'meam iustitiam',  
gebt jm ein recht correlativum: Iustitiam meam, scilicet erga inimicos meos. Du weißt,  
das ich eine gute sache habe. So ist's mit der tauff, absolutio. Wenn wir davon gehen,  
sein wir auch from, ja erga homines, aber gegen Gott, der ernstlich mit uns handeln wolte,  
sein wir noch nicht from. So muß mein Herr ist auch sagen contra Braunsvicensem<sup>5</sup>: Du  
weißt meine frommigkeit, contra inimicos, inquit, non contra Deum. Denn wir haben eine  
rechte sache, sie sind böse.

\*6645. *F* 8—8<sup>b</sup> (5, 4 u. 5); *H* 10.

= \**FB* 1, 416 (7, 176).

Ratio Christum respiciens natum videt infantem in sinu matris nutriri lacte: salva-  
torem agnoscere nequit. Sic et fit in sacramento a Schwermeris.<sup>6</sup>

Mattb. 28, 2

Sicut<sup>7</sup> Christus ex sepulchro magno terrae motu prodiit, ita et hodie et semper  
est et erit tumultus in mundo, cum Christi iustitia<sup>8</sup> et sanctitas sola praedicatur, cele-  
bratur<sup>9</sup> et creditur. Sed hic terrae motus est piis salutaris et iucundus magis quam eius<sup>10</sup>  
requies in sepulchro.

<sup>1</sup>) Eine zweite Überlieferung dieses Stückes bringt *FB* 1, 384 (7, 113 — die beiden letzten Absätze) = Nr. 982 (oben S. 450); der Text Aurifabers steht bei Nr. 980; damit stimmt *F* 230 (57, 9) überein: Ego si non tentarer . . nunquam orarem. In *H* steht letzteres Stück f. 204. <sup>2</sup>) Aurifaber fügt hinzu: Wie wir Deutschen auch sagen: Der Kranke nie ärger waß, denn da er wieder genaß. Auch *FB* 4, 251 (47, 14) ist das Sprichwort von Aurifaber hinzugefügt; vgl. Nr. 4479. Ebenso ist es in der Bearbeitung der Predigten über das 2. Buch Mose (U. A. Bd. 16, 133, 9 f.) auf seine Rechnung zu setzen. Damit wird der Hinweis bei Dietz (s. v. genesen), bei Grimm, bei Wander (Deutsches Sprichwörter-Lexikon II 1578), bei Thiele (Luthers Sprichwörtersammlung — unter Nr. 478), als führe Luther selbst das Sprichwort an, hinfällig. <sup>3</sup>) Vgl. Ps. 18, 21 f. (Vulg.: 17, 21 f.): Et retribuet mihi Dominus secundum iustitiam meam, et secundum puritatem manuum mearum retribuet mihi. <sup>4</sup>) me | amplecti *F*, meam (— plecti, drüber geschrieben) *H*; amplecti wird im Text erläutert durch wol ansehen. <sup>5</sup>) Das Stück fällt wohl in den Juli 1542, als der Kurfürst gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zu Felde zog; es scheint eine Aufzeichnung Besolds zu sein. <sup>6</sup>) In *H* folgt als weiteres Grundstück: Passione Christi videtur dilectio Dei erga nos. Secundo est exemplum. 3. Ut caveatur a peccato reputato pro . . . (?) — vgl. Nr. 1070. Dann schließt sich als Nachtragsstück (a. u. R.) an: Sicut Christus . . . in sepulchro. <sup>7</sup>) Dieser Abschnitt hat eine Parallele in Nr. 4481 = *FB* 1, 345 (7, 47 — erster Absatz). Aber unser Text war die Vorlage für *FB* 1, 416 (7, 176) = Nr. 6645. <sup>8</sup>) — iustitia *F*. <sup>9</sup>) celebretur *FH*. <sup>10</sup>) eius *H*, ei *F*.

## VIII. Tischreden D. Mart. Luthers vom heiligen Geist.

6649. FB 2, 2—5 (8, 2).

Das Stück ist datiert, sofern Murifaber am Rand bemerkt: „Anno 1534 am Pfingsttag“ (24. Mai). Es handelt sich aber nicht um eine Tischrede, sondern um einen Auszug aus der 5 Pfingstpredigt Luthers. Die Predigt ist in Mörrers Nachschrift Bos. q. 24<sup>n</sup> Bl. 85<sup>b</sup>—87<sup>b</sup> erhalten und in II. N. Bd. 37, 399—405 abgedruckt. Sie ist (vgl. ebenda S. XXXIV, unter Nr. 36) in die von Andreas Poach aus Nachschriften Mörrers bearbeitete Hauspostille Luthers (1559) übergegangen mit der Überschrift: Anno 1534, publice in templo parochiae, a prandio. Der Text war die Pfingstgeschichte Apostelgesch. 2, 1—13. Einen Abdruck der Poachschen 10 Bearbeitung bringt die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers, 5. Bd. (2. Aufl. 1865), S. 176 bis 192.

Murifaber schließt sich wörtlich dem Poachschen Texte an, bildet aber in den zehn Abschnitten seines Stückes durch Auslassungen und Umstellungen eine Komposition von großer Freiheit.

15 1. Abschnitt: „Der heilige Geist . . . getödet haben“ = S. 186 Z. 21—40. Die sich anschließende Betrachtung über Stephanus wird übergangen.

2. Abschnitt: „Und solcher Geist . . . und der Türt“ = S. 187 Z. 24—33.

3. Abschnitt: „Das alles geben sie unser Predigt Schuld . . . und solche Lästung fröhlich verachten“ = S. 187 Z. 33—39. Nun geht Murif. sofort zu S. 189 Z. 5—9 über: 20 „der uns ein Herz und Mut mache . . . daß wir uns doch daran nicht kehren“.

4. Abschnitt: „Solcher Mut muß da sein . . . verworfen und verdammet wird“ = S. 189 Z. 9—15.

5. Abschnitt: „Wenn das Euangelium . . . wer sie predigen und lehren soll“ = S. 189 Z. 16—23.

25 6. Abschnitt: „Daß die armen Bettler und Fischer . . . das ist nicht ohne den heiligen Geist geschehen“ = S. 189 Z. 23—31.

7. Abschnitt: „Darum ist der heilige Geist . . . um seinen Willen zu leiden“ = S. 189 Z. 31—36.

Im 8. Abschnitt springt Murif. in den ersten Teil der Predigt zurück und bleibt dann 30 in diesem Teile stehen: „Es ist ja eine treffliche Kühnheit und große Durst (= Thurst<sup>1</sup>) der Aposteln . . . wie Lucas klärlieh anzeigen Actorum am dritten Capitel“ = S. 180 Z. 5—23.

9. Abschnitt: „Wunder ist . . . was mir darüber begegnet wurde!“ = S. 181 Z. 1—12.

10. Abschnitt: „Es lautet wohl aufrührisch . . . daß sich alle Weisen und Gewaltigen dafür entsetzen und dieselbe fürchten müssen“ = S. 182 Z. 27—38.

35 Murifaber hat Mörrers Niederschrift nicht benützt, er fußt lediglich auf Poach. Ob noch andere Stücke der Tischreden aus Poach geschöpft sind, bleibt weiterer Forschung zu unter-  
suchen vorbehalten.

## IX. Tischreden D. Mart. Luthers von der Sünde.

\*6678,<sup>2</sup> Fn 461<sup>b</sup> (10, 36); H 74 f. 431<sup>b</sup>.

40 = \*FB 2, 43 (9, 55).

Wir hetten ein selig leben hie, wenn<sup>3</sup> venenum originale nicht were, die erbfunde, ‘eritis sicut dii’. Unser Herr Gott sagt: Thu du, was ich dir befehle, vnd laß mich regirn. 1. Moje 3, 5

<sup>1</sup>) Vgl. Dietz, Wörterbuch, S. 474: Thurst = Kühnheit, Entschlossenheit. <sup>2</sup>) Von den elf Stücken FB 2, 43—46 (9, 54—64) sind folgende acht aus dem cod. Bes. genommen: Nr. 54 F 11 (10, 1), vgl. Nr. \*138, Nr. 55 = Nr. \*6678, Nr. 56 Fn 461<sup>b</sup> (10, 35), vgl. Nr. \*5379 extr., Nr. 58 F 427—427<sup>b</sup> (89, 12), vgl. Nr. \*3529, Nr. 59 F 428<sup>b</sup> (89, 22), vgl. Nr. \*5444, Nr. 60 = Nr. \*6679, Nr. 61 F 13 (10, 18), vgl. Nr. \*71, Nr. 64 F 289 (61, 1), vgl. Nr. \*3641. <sup>3</sup>) + das H.



So wollen wir Gotter sein vnd wollen regirn. Do sein wir den, u geschickt zu vnd richtens wol aus, das alles ungluck vnd hergleid vber vns kommet.<sup>1</sup>

\*6679. F 13 (10, 17 u. 20); H 16 u. Hn 16.

= \*FB 2, 45 (9, 60).

1) Lapsus duplex: ex infirmitate, qui condonatur, alter ex pertinacia.<sup>2</sup>

5

2) Quod lapsis pateat regressus ad poenitentiam, ostendunt exempla Adae, Evae, Davidis, Petri. Spiritus Sanctus datur per verbum. Ideo lapsi resipiscentes cum verbum audiunt, iterum accipiunt Spiritum Sanctum; non audientes pereunt ut Saul, Iudas.

Pl. 51, 13

David orat, ne amittat Spiritum Sanctum, intelligens, quanta res sit. 'Et Spiritum Sanctum tuum ne auferas a me.'

10

### XI. Tischreden D. Mart. Luthers vom heiligen Katechismo.

\*6691 extr. Fn Seite E (11, 9); Hn 17 (a. u. R.).

= FB 2, 69 (11, 6 — zweiter Absatz).

Wenn die prediger der catechismus zu nichts anders hülffe, so wer es doch dazu gut, das das volck nicht mehr so auff die ceremonias fielen. Ich hab mein lebtag die X gebot, 15  
Vater vnser nicht horen predigen.

### XII. Tischreden D. Mart. Luthers vom Gesetz und Euangelio.

\*6693. F 16 (12, 11); H 20.

= \*FB 2, 90 (12, 1).

Qui iudicialia Mosis iactant, contemnendi sunt. Nos habemus nostra iura civilia, 20  
sub quibus vivimus. Sic nec Naaman Syrus<sup>3</sup> nec Iob neque Ioseph neque Daniel neque ulli alii Iudei, extra terram suam suas leges, sed gentium inter quas erant servaverunt. Leges Mosis solum Iudeum populum in loco, quem elegisset, ligabant. Nunc liberae sunt; alioqui si iudicialia servanda sunt, nulla est ratio, cur non circumcidamur quoque et omnia 25  
ceremonialia servemus. Vale et ora pro me. Witebergae, feria 2 post Iudica 1524.<sup>4</sup>

\*6712.<sup>5</sup> F 17 (13, 2); H 21.

= \*FB 2, 127 (12, 63).

Euangelium est tanquam ventulus frigidus in aestu aestatis, id est, solatium in angustia conscientiae. Non in hieme, cum alioqui multum est frigoris, id est, tempore pacis,

<sup>1</sup>) Aurifaber verlegt das Stück Nr. \*6678 in das Jahr 1541; es gehört aber in die Besold-Zeit (1542—46).

<sup>2</sup>) Eine erweiterte Ausführung des ersten Satzes findet sich in Nr. 849 = FB 3, 262 (27, 151 und 152) — U. A. TR 1, 413, 39—44; von dort sind in H 16 nach infirmitate die Worte: Exemplum Petri, nach pertinacia die Worte: quando quis confitetur: Ja, daß ist Gottes wort, vnd strebt vnd siht doch dawidder nachgetragen.

<sup>3</sup>) Der Syrer Naaman (2. Kön. 5), in der Vulg.: Naaman.

<sup>4</sup>) Das Stück bildet den Schluß des Briefes Luthers an Spalatin vom 14. März 1524 (Enders 4, 305 Nr. 770). Obwohl Aurifaber den ganzen Brief seiner Sammlung der Briefe Luthers einverleibt hatte (Bd. II, 1565, S. 185), verwandelte er das dem cod. Besoldi entnommene Stück durch das Verbum „sagete D. Martinus“ unter Weglassung der Schlußworte in eine mündliche Tischrede; Aurifabers drei letzte Zeilen sind sein eigener Zusatz.

<sup>5</sup>) Drei aufeinander folgende Stücke des 12. Aurifaber-Abschnittes (FB 2, 126—128 (12, 62—64)) entsprechen den Stücken 1, 2 und 4 in Besolds 13. Abschnitt: De euangelio. Nr. 1 (F 17) = Aurif. 12, 62 enthält nur



cum homines sunt securi et se ipsos iustificare suis operibus posse existimant. Sed in summo aestu aestatis, id est, in iis, qui vere sentiunt terrores conscientiae, iram Dei et imbecillitatem suam.

Hic aestus autem conficitur sole. Ita terror conscientiae debet fieri praedicatione  
5 legis et cogitatione<sup>1</sup> transgressionis legis diuinae, non legum humanarum. Sic quoque ventulus est coelestis, id est, conscientiae debent erigi nullorum humanorum meritorum consolatione, sed euangelii praedicatione.

Cum autem vires sunt ita recreatae diuino afflatu, non debemus esse otiosi, id est, quando conscientiae nostrae sunt pacatae et consolatae spiritu Dei, debemus exercere  
10 fidem bonis operibus a Deo in decalogo praescriptis. Vexamur autem a muscis, culicibus etc., id est, a diabolo, mundo et carne nostra. Hindurch, hindurch!

\*6713. *F* 17<sup>b</sup> (13, 4); *H* 21<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 128 (12, 64); vgl. Nr. \*2863 c.

### XIII. Tischreden D. Mart. Luthers, daß der Glaube an Christum allein für Gott gerecht mache.

6727. Zum Inhalt von S. 153 Z. 4 ff. vgl. Nr. 1199 (*U. A. TR* 1, 596, 6—18).

\*6739.<sup>2</sup> *F*n 457 (14, 21); *H*n 22<sup>b</sup> (a. u. R.).

= \*FB 2, 195 (13, 71).

De trinitate et incarnatione Christi findt die schwersten articel. Quia ratio aliquo  
20 modo potest hoc credere: puerum nasci ex virgine, cum Deus sit omnipotens; aber do wil sie nicht hinan de trinitate et quod Deus ipse factus sit homo, daß ist jr zu hoch.

\*6740.<sup>3</sup> *F* 18 (14, 1); *H* 22.

= \*FB 2, 195 (13, 72).

Homo, qui est sine fide, non potest cogitare nisi praesentia; post, cum aliquid praeter  
25 spem accidit, dicit: Non putaram. Darumb man mache die welt, wie man wolle, so sagt sie: Non putaram. Quia mundus est ille epulo apud Lucam, sed christianus est Lazarus, *Lut.* 16, 19 ff.  
et<sup>4</sup> tamen haben wir ein vorteil fur der welt. Quia<sup>4</sup>, daß ampt ist vnser; wenn sie denn nicht recht wil, dicimus: 'So laß es. Sed nostrum sacramentum, baptismum non habebis.'  
Zornen sie darumb, so müssen wirs gescheen lassen. Es sal heißen fraternitas. Nos illum *Ps.* 110, 1  
30 habemus, qui dicitur Scheblimini<sup>5</sup>; ipsi econtra opes et potentiam.

einen Teil von Nr. \*2655b med. (vgl. Bd. 2, S. 584 Z. 3 (Impii) — 8 (ad impios)) — eben den von Aurifaber wiedergegebenen Teil. Nr. 2 = Aurif. 12, 63 ist die Vorlage für Nr. \*6712 und Nr. 4 = Aurif. 12, 64 für Nr. \*6713. Vgl. oben Nr. \*2863 c und *U. A. TR* 3, 35f., wo der Text der mit dem cod. Bes. sehr nahe verwandten Handschrift Zwick. LXX abgedruckt ist.

<sup>1</sup>) cognitione *H*. <sup>2</sup>) Nicht nur die Vorlagen für Nr. 6639—6643 finden sich sämtlich im cod. Besoldi, sondern Aurifaber hat in seinem 13. Abschnitt überhaupt die Nr. 71—85 (mit Ausnahme von 82), also 14 Stücke hintereinander dieser Handschrift entnommen; vgl. unsre Bemerkungen zu den einzelnen Stücken bei Nr. \*510, \*145, \*3124, \*5518, \*3600, \*499, \*2902, \*962, \*3650, \*1083 und \*3581; bei Nr. \*1083 (oben S. 459 Z. 15) ist statt 18, 84 zu lesen 13, 84. <sup>3</sup>) Die Vergleichung mit Nr. 510 in *U. A. TR* 1, 233 zeigt, daß Aurifaber unsre Vorlage übersetzt hat. <sup>4</sup>) Die Worte: et tamen bis Quia übergeht Aurifaber. <sup>5</sup>) Vgl. die Stellen im Register in *U. A. TR* 6, 659: Scheßlimini.

\*6741. *F* 18 (14, 5); *H* 22.

= \**FB* 2, 196 (13, 75).

Ratio valet in causa fidei non ante, sed post fidem; sic lingua, ratio bienet dem glauben, sine fide blasphemat.<sup>1</sup>

\*6742. *F* 21 (16, 6); *H* 25<sup>b</sup>.

= \**FB* 2, 199 (13, 79).

Initium iustificationis est gratia et promissio, unde contingit Abrahae iustificatio adhuc idolatrae, Mosi homicidae. Insperato venit salus.<sup>2</sup>

\*6743. *F* 90<sup>b</sup> (28, 6) + *F<sub>n</sub>* 91<sup>b</sup> (28, 18); *H* 104 + *H<sub>n</sub>* 104<sup>b</sup> (a. o. R.).

= \**FB* 2, 201 (13, 83).

1) Nulla religio est sub sole stultior<sup>3</sup> quam Christianorum. Quae ratio et sapientia potest persuaderi<sup>4</sup> hominem esse Deum? <sup>5</sup> Wenn da humana ratio barein fesset vnd Erasmii ingenium, tunc ridet illam.<sup>6</sup> Ideo illa fidei religio nunquam poterit satis doceri in mundo, tam horribilis est lapsus hominis.

2) Recordatio peccatorum gestorum est alimentum fidei.<sup>7</sup>

#### XIV. Tischreden D. Mart. Luthers von guten Werken.

\*6745. *A* 298<sup>b</sup>.

= \**FB* 2, 206 (14, 6).

Bona opera (*rot*). Placent quidem bona opera in iis, qui habent remissionem peccatorum per fidem in Christum et habent suam remunerationem. Sed si cor in ea fidat et putet se per ea Deum habere propitium, tunc viciantur et Deo placere non possunt. Nam fiducia non debetur nostris operibus aut aliorum, sed debetur soli misericordiae Dei. Sed praestanda sunt tanquam obedientia, quam Deo tam propitio et misericordi debemus, cum hac confessione: Cum omnia fecimus, quae possumus, tamen sumus servi inutiles.<sup>8</sup>

*Der Text auch bei Milchsack Sp. 196 (unter Nr. 172).*

6747. Vgl. *U. A. Bd. 35, 583 Nr. 9 und 608 Nr. 5.*

#### XVI. Tischreden D. Mart. Luthers vom Bekenntniß der Lehre und Beständigkeit.

6756. Zu *S. 165 Z. 27—S. 166 Z. 1* vgl. *Nr. 2934 c (oben S. 527)*; ferner zu *S. 166 Z. 6—11* vgl. *Nr. 304 (oben S. 404)*.

<sup>1</sup>) Aurifabers Übersetzung erweitert hier den Wortlaut. Zum Inhalt vgl. *Nr. 2938*.  
<sup>2</sup>) Aurifaber übersetzte nicht *Nr. 2902 (U. A. TR 3, 61f.)*, sondern diese Vorlage. <sup>3</sup>) stultitior *F*. <sup>4</sup>) persuaderi *H*, in *F* korr. aus persuadere. <sup>5</sup>) d. h. daß der Mensch Jesus Gott ist. Aurifaber hat den Text mißverstanden, wenn er übersetzt: Welche Vernunft . . . kann einen Menschen bereben, daß ein Gott sei? Vgl. dazu oben *S. 368*. <sup>6</sup>) d. h. die Vernunft verlacht die Religion. <sup>7</sup>) = *Nr. \*1077*.

## XVII. Tischreden D. Mart. Luthers von der heiligen Taufe.

\*6762.<sup>1</sup> F 64<sup>b</sup>—65 (25, 1); H 56<sup>b</sup>—57.

= \*FB 2, 278 (17, 23).

De baptismo 1538.<sup>2</sup>

5 Primo statuendum est, quod baptismus sit ordinatio divina, quem ideo ordinavit, ut sciremus, ubi inveniendus esset. Ipse quaerit nos, venit ad nos, non venimus ad eum. Quoties igitur te angit conscientia, habes verbum, baptismum, absolutionem, sacramentum; non curras ad sanctum aliquem aut Compostellam aut in monasterium. Sic non quaerendus, sic non invenitur.

10 Secundo: efficacia quam habet, etiam est ex ordinatione divina, sicut stagna et paludes producunt pisces etiam sine semine ex vi verbi creationis. Item non respicienda persona baptizantis. Vita eius non reddit efficacem baptismum, sicut lutum tactum a sole, vel mulier habens manu<sup>3</sup> plenam faecibus aut massa tangens peplum. Mandatum principis est efficax, sive recipiatur sive non. Non respicienda persona baptizati. Si  
15 fatetur fidem suam, sufficiat mihi, etiamsi nesciam, an credat; si mentitur, ipse respondebit. Sic<sup>4</sup> multi Iudei faciunt, qui pecuniae causa baptizari se sinunt. Ut si alicui dem  
20 aureos: si accipit, bene; si non, sua est culpa.

Tertio: Quid est? Verbum et aqua et effectus Mar: 16. Iohan: 3. I. Iohan: 3. Ti: 3. Mart. 16, 16  
Ephe: 5. Hic etiam dicendum contra eos, qui vocant caninum balneum. Item contra  
20 papam. Monachi enim Minoritae ex Scoto dicunt quidem verum esse baptisma, Deum  
astare et baptizare spiritu, quod obscurius est dictum. Nos dicimus Deum ipsum bapti-  
zare. Item contra monachos, qui ordinem suum vocarunt novum baptisma, et qui homini-  
bus persuaserunt, ut morituri induerent cucullum et legarent aliquot aureos ad cultum  
divinum. Item contra Hieronymum, qui dicit defectum a fide esse naufragium<sup>5</sup>; qui  
25 inde decidit, arripiat asserem, quo veniat ad litus, et hunc papistae vocant poenitentiam  
et proprias satisfactiones, cum forte Hieronymus hoc non senserit. Hinc ortae satis-  
factiones in papatu, peregrinationes, purgatorium, invocatio sanctorum.

(F 65) Ideo periculosum eloqui scripturam alienis verbis et non propriis. Baptismus  
autem est verbum et aqua, et fit a Deo ipso, Patre, Filio et Spiritu Sancto. Hinc olim  
30 mos, ut<sup>6</sup> per octiduum post baptismum incederent in albis, cum nondum omnes essent  
christiani, sed plerique gentiles. Et pascatos etiam ibant in albis—unde adhuc nomen habet  
der weiße funtag<sup>7</sup>—quasi re ipsa dicerent se a Christo ipso baptizatos et mundatos esse.  
Sed cum iam omnes baptizentur, abolitus est iste mos, quem nolo revocare. Mansit tamen  
et adhuc est in usu das Besterhembde.<sup>7</sup>

<sup>1</sup>) Aurifaber hat in seinem 17. Abschnitt „von der Taufe“ die Stücke Nr. 23—27 u. 29 aus dem cod. Besoldi genommen (= FB 2, 278—285); vgl. außer Nr. 6762—6764 unsre Bemerkungen zu Nr. \*2933 c (= Nr. 24), \*5588 (= Nr. 26) und \*299 (= Nr. 29). <sup>2</sup>) Das Jahr 1538 gibt nur H an. <sup>3</sup>) manu FH. <sup>4</sup>) Sicut H. <sup>5</sup>) Vgl. Epist. 130 ad Demetriadem c. 9 (CSEL vol. 56, 189 Z. 4f.). <sup>6</sup>) et F. <sup>7</sup>) Das schöne Stück ist keine Tischrede, sondern eine Predigtskizze, das Konzept Luthers zu der dritten Predigt über die Taufe, vom 10. Februar 1538; vgl. oben S. 346 Nr. 11; ferner U. A. Bd. 46, 167—169, 7 und S. 790f., wo der lateinische Text in einem mit dem cod. Besoldi völlig übereinstimmenden Wortlaut von G. Buchwald aus unsrer Handschrift H (neue Zählung: Bl. 63<sup>b</sup> bis 64<sup>a</sup>) veröffentlicht ist.



\*6763. *F* 68—68<sup>b</sup> (25, 10); *H* 80.

= \**FB* 2, 281 (17, 25).

Ad Hieronymum Weller.<sup>1</sup>

Gratiam et pacem in Christo. De infantibus adhuc in utero matris baptizandis, mi Hieronime, tu ipse, ut scribis, recte iudicas non esse baptizandum, id est, regenerandum, nisi sit prius natus; alioqui sequentur tandem illa absurda, ut foetum vix in utero vivere et moveri incipientem eadem causa, seu periculo (*F* 68<sup>b</sup>) matris aegrotantis, perfuso ventre matris aqua baptizent.

Tamen hoc agant<sup>2</sup> mulieres in partu assistentes, orent genu flexo et infantem periclitantem spiritu fidei suae Deo commendent, qui 'potens est facere et plus quam petimus'. Haud dubie et infantem donare precibus fidei.<sup>3</sup>

Verum aliis, qui in praeterito baptizarunt infantes, nolim fieri quaestiones et conscientias perturbari. Sinantur id quod sunt, et interim credantur esse baptizati, ne iterum omnia vetera revocemus; etiam mortuos Deo commendemus, quod nos non fecimus.

Potest Deus per verbum fidei adultos, dum se putant baptizatos, donare spiritu et ita baptizare spiritu, posthabens aliorum praeteritam negligentiam. Nos autem in futurum consulimus, praeterita [excusamus]<sup>4</sup>, utrobique conscientis tutiora providentes. Vale et ora pro me. Vigilia Nativitatis 1539.<sup>5</sup>

\*6764. *F* 72<sup>b</sup>—73 (25, 24); *H* 84<sup>b</sup>—85<sup>b</sup>.

= \**FB* 2, 282 (17, 27).

Ad Antonium Lauterbach.<sup>6</sup>

Primo de ipsis puerperis nihil est dubii, si in fide moriantur, quin salvae fiant, cum in officio sexus sui a Deo conditi moriantur, et ita fides in opere suo efficax, imo in cruce perfecta inveniatur, quae secunda illum diem iudicii vel potius solatii expectat.

Ideo hortandae sunt mulieres, ut in ista necessitate summam operam ostendant enitendi foetum, etiamsi sit eis moriendum ipso enixu.<sup>7</sup> Nam quaedam solent potius vitae suae quam foetui consulere, dum metuunt mortem vel fugiunt dolorem.

De foetibus vel in utero vel inter nascendum morientibus sic sentio, non esse quidem contemnendum hoc signum irae Dei propter incredulos et malos homines, qui, si scirent hoc esse parvi momenti, multa facerent, quae sunt horribiliora cogitatu.

Ideo velim apud duos et insensatos istud malum, sed privatim, amplificari ad deterrendos eos a futuris praesumptionibus, quibus alioqui mundus satis abundat, propter quod<sup>8</sup> etiam Deus talia permittit fieri, si forte velint terri.

Quando autem et piis ista communiter accidunt, in seductionem impiorum et scandalum, est nobis ita cogitandum, quod sint tentationes<sup>9</sup> fidei nostrae.

Ideo si piaae sunt mulieres, hoc modo consolaberis eas: Ut primum istam rem Dei bonitati commendent, qui multo est benignior, quam homo possit cogitare. Deinde non ita alligavit se sacramentis suis, ut aliud non possit sine sacramentis, quemadmodum sub lege multos, etiam reges, sine lege salvavit, scilicet Iob, Naëman, regem Assur et

<sup>1</sup>) Vgl. Enders 12, 280 f. Nr. 2784. <sup>2</sup>) agunt *F*. <sup>3</sup>) In *FH* wie bei Aurifaber ein selbständiger Satz; der Text bei Enders Z. 11 lautet: haud dubie et infanti donare vitam precibus fidei. <sup>4</sup>) accusamus *FH*; der Text bei Enders Z. 21 bietet excusamus; Aurifaber übersetzt: Die vergangenen (Fälle) lassen wir fahren. <sup>5</sup>) Aurifaber: Am Christabend 1539. <sup>6</sup>) Vgl. Enders 10, 299—301 (Brief Luthers an Anton Lauterbach vom 8. Februar 1536), Nr. 2361. <sup>7</sup>) Aurifaber fügt den Satz hinzu: Doch daß man hierinne Maß halte und sie nicht zu gar übertreibe. <sup>8</sup>) Enders Z. 24: propter quos. <sup>9</sup>) Enders Z. 28: sit tentatio.



Babilonis et Aegypti.<sup>1</sup> Tamen ideo non voluit contemni legem, imo servari sub maledictionis poena.

Ita spero istos parvulos, quando sine culpa sua privantur baptismo, neque ullus hic est contemptus publici mandati, Deum optimum et misericordissimum aliquid pro eis cogitare boni, (*F* 73) sed quod propter malitiam mundi noluerit<sup>2</sup> haec<sup>3</sup> vulgo dici aut credi, ne fieret contemptus omnium, quae ipse ordinavit atque praecepit.<sup>4</sup> Videmus enim multa a Deo praecipi propter malitiam mundi, quae tamen in piis hominibus plane nihil curat. Summa, omnia cooperatur Spiritus in bonum, cum 'perversis<sup>5</sup> pervertitur'. *Ap.* 18, 27

Quare et tu cave, ne ista mea publice doceas, quae ad privatas piorum conscientias  
10 pertinent. Nam vulgus haec mox accipit pro lege certa, quam sequi tuto possit. Et ita fiet, ut etiam volentes et libentes foetum vel extinguant vel negligant.

Quare publice potius tacendum est de hac re, et privatim bonae conscientiae consolandae. Deus enim nihil nobis revelavit, quid de parvulis agere velit non baptizatis, sed suae misericordiae reservavit. Publice autem iussit urgeri tantum verbum et sacramentum. Da sollen wirs bey laßen. Ipse non est iniustus. Bene vale. Saluta tuam carnem  
15 Nisam. 1536, feria tertia post<sup>6</sup> Dorotheae.

### XVIII. Tischreden D. Mart. Luthers von der Ohrenbeichte.

\*6765.<sup>7</sup> *F* 74<sup>b</sup> (26, 4); *H* 88.

= \**FB* 2, 292 (18, 9).

20 Christus dedit claves ecclesiae ad consolationem et mandat eas ministris. Schwermerii superbi et invidi, quae propriae<sup>8</sup> sunt virtutes diaboli.

\*6766. *F*n 74<sup>b</sup> (26, 5); *H*n 88.

= \**FB* 2, 292 (18, 10).

Confessio an fiat per circumstantias? Dixit Staupitius ad Henningum<sup>9</sup>: Iuristas,  
25 theologos et medicos ja! vnd muß man recht berichten, so können sie auch absolvirn. Vnd was man solchen personen auch sagt, sollen sie auch<sup>10</sup> schweigen; sagen sie es, so sol es nichts sein. Tum<sup>11</sup> D. Iacob Bremensis hunc proposuit casum<sup>12</sup>: Quod frater qui tamen habebat uxorem, cum sorore concubisset; aliquoties eos egisse poenitentiam, sed saepissime iterum in idem flagitium incidisse. Respondit: Das ist der teuffel geweest, die het man  
30 nicht sollen leiden. Finis non est, ut timeamus diabolum. Nam hoc flagitium fuit illusio diaboli.<sup>13</sup>

<sup>1)</sup> Aurifaber übersetzt flüchtig und falsch: Naaman den Syrer, Assur zu Babel und Aegypten. <sup>2)</sup> Aurifaber: Aber um der Welt Bosheit Willen will ich nicht, daß usw.

<sup>3)</sup> haec fehlt bei Enders Z. 42. <sup>4)</sup> Enders Z. 43: ordinat atque praecepit. <sup>5)</sup> Enders Z. 46: cum perverso. <sup>6)</sup> — post *F*. <sup>7)</sup> Vgl. Nr. \*600 und betreffs des von Aurifaber nicht übersetzten zweiten Satzes U. A. TR 1, 283 Anm. 7. Daß der cod. Besoldi die Vorlage bildete, wird durch die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Stücke 6765 und 6766 in dieser Handschrift und bei Aurifaber bewiesen. <sup>8)</sup> propre *FH*. <sup>9)</sup> Gemeint ist der Jurist Henning Göde (gest. 21. Jan. 1521), als Propst an der Wittenberger Schloßkirche der Vorgänger des Justus Jonas. Vgl. Aurifaber bei Nr. 529 (U. A. TR 1, 247, 3f.). <sup>10)</sup> — auch *H*, in *F* durchstrichen, von Aurifaber aufgenommen. <sup>11)</sup> Von hier an vgl. Nr. 5448 extr. (U. A. TR 5, 159, 27—32). Der cod. Besoldi bringt die Nr. 5448 in drei Abschnitten, ist aber mit *H* die einzige Quelle für Nr. 6766. Diese Nummer ist also ein Sonderstück Besolds. <sup>12)</sup> Casus — am Rand mit roter Farbe. <sup>13)</sup> *H* bringt den 'casus' noch einmal (*H*n 402<sup>b</sup>): Iacobus Bremensis exposuit ... coisset; aliquoties

# XIX. Tischreden D. Mart. Luthers von dem Sacrament des Altars, des wahren Leibs und Bluts Christi.

\*6771 extr. A 117—117<sup>b</sup> (a. R.: 88).

= \*FB 2, 311 (19, 27).

Iudicium Lutheri de quodam sacerdote, qui hostias consecratas vel non consecratas pro eodem habuit (*rot*; a. R. von der gleichen Hand: Id factum est | in Ecclesia | Weidana.<sup>1</sup> |).

Gratiam et pacem.<sup>2</sup> Cum abfuerit Dominus Philippus, Crucigerus et Maior, nos duo, (A 117<sup>b</sup>) Pomeranus et ego, cogimur respondere dominationi tuae. Primum: non est negligentia, sed nequitia eaque insignis istius diaconi<sup>3</sup>, qui contemptu Dei atque hominum ausus est publice, consecratas hostias et non consecratas pro eodem habere. Igitur simpliciter est reiiciendus extra nostras ecclesias ad suos Zuinglianos. Non est opus, ut carcere teneatur<sup>3</sup>, homo est alienus a nobis, cui nihil iuramento credendum est. Porro: rusticus, qui inscius accepit hostiam non consecratam, nihil peccavit. Fides sua eum salvum fecit, quae credidit se verum sacramentum accepisse, et nixus est verbo Dei. Vale. Ad Amsdorfium.

\*6773.<sup>4</sup> F 76<sup>b</sup> (27, 12); H 89<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 314 (19, 32).

Matth. 26, 27

Hoc verbum: 'Bibite ex hoc omnes' ad solos presbiteros pertinere dicunt. Responsio. 13, 10 dicit Lutherus: Ergo hoc etiam ad eos pertinet, ubi Dominus dicit: 'Vos mundi estis, sed non omnes', id est sacerdotes.

\*6774. F 76<sup>b</sup> (27, 13); H 89<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 314 (19, 33).

'Quicumque omittunt institutionem Christi, carent vero sacramento. Omnes papistae hoc faciunt. Ergo etc.' Quia suum sacramentum non percipiunt, sed sacrificant; deinde porrigunt alteram speciem tantum contra institutionem Christi. Maior<sup>5</sup> est vera. Quia sacramentum est opus seu ordinatio Dei, non hominis.

\*6775. F 87 (27, 39); H 101—101<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 315 (19, 35).

An consecratio res tanta sit in potestate sacrificulorum, quibus saepe mali sunt? Respondit: Sicut ordinatione divina sol quotidie oritur, sic divinitus ordinatum est, ut sit

eos fecisse poenitentiam, peccatorum remissionem tendisse . . . der teuffel selbst getweft. Daß hat man . . . Finis noster est . . . illusio diaboli (*die falsche Lesart noster bietet auch Math. L. 532 (189); vgl. U. A. TR 5, 159, 31. Zu Iacob Bremensis vgl. Nr. 7169 Anm. 3.*

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 369; es handelte sich um den Diakon Adam Besserer in Friesnitz (Amt Weida). <sup>2</sup>) Anfang des Briefes Luthers an Nikolaus v. Amsdorf in Zeitz vom 11. Januar 1546 (Enders 17, 6, Z. 4—16, Nr. 3599). Den gleichen Briefausschnitt gibt die Handschrift Berlin, Ms. Germ. 442, 126. Vgl. auch Milchsack, Sp. 171f. (unter Nr. 93).

<sup>3</sup>) Der Kurfürst Johann Friedrich verfügte am 28. Februar, die bereits erlittene Haft solle dem Kaplan als Strafe angerechnet und er auf Urfrieden entledigt werden (vgl. Enders 17, 45 Anm. 5). <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 2710<sup>b</sup>. Der Zusammenhang mit Nr. 6674 beweist die Abhängigkeit Aurifabers vom cod. Besoldi. Zur Sache vgl. Nr. 5375t. <sup>5</sup>) Zu ergänzen ist: propositio.

in ecclesia corpus Domini, sic hoc iuxta divinam ordinationem, quia Christus dixit: 'Hoc *Luc. 22, 19* facite in mei commemorationem.' Ergo corpus Christi est in ecclesia, cum manducatur, nec spectandus est sacrificulus, sed verbum Christi, quod hoc ecclesiae sit promissum, sicut et Spiritus Sanctus in ecclesia, hoc est in sanctis.

5 In summa, adhortare callidos illos disputatores, ne nimium fidant suis rationibus, Deum solere sapientes infatuare, sicut Achitophel. Et est abominatio coram Deo, quic- *2. Sam. 15, 31* quid est sublime in mundo. Sic etiam illa sapientia carnalis valde potest falli et Deo *Luc. 16, 15* displicere.

10 Quid autem aliud habent illi disputatores quam humanas rationes, quae certe conscientis non possunt satisfacere, nec satis confirmare conscientias?

Item moneas eos<sup>1)</sup>, ut potius graviora legis curent: 'fidem, iudicium et misericordiam', *Matth. 23, 23* sicut Christus praecepit, quam has disputationes. Quid aliud agant isti, quam ut omissa doctrina iustificationis et charitatis de sacramentis rixantur, quam quod colant culicem *Matth. 23, 24* et elephantem devorent?

15 Hoc monendi sunt, vel qui dubitant de sacramentis, vel qui pertinaciter nova dogmata defendunt. Nec mihi videtur utile cum iis hac de re acute disputare. Nam vix quisquam per disputationem uno aut altero congressu satis doceri possit. Longi temporis res est illas opiniones ex animo<sup>2)</sup> evellere, et familiaribus colloquiis et sedatis animis ad eam rem opus est.

20 Sed mihi hoc faciendum videtur, ut simpliciter publice doceatur decalogus, symbolum et oratio dominica. Nam hoc certum est nondum intelligere eos, etiam qui sibi valde eruditi videntur in euangelio.<sup>3)</sup>

25 **6776.** Den vollständigen Text der (zehn) „Fragestücke aus Böhmen, das Sacrament betreffend, und Luthers Antwort“ bringt mit einer ausführlichen Erläuterung Enders-  
Flemming-O. Albrecht, Luthers Briefwechsel Bd. 18, S. 138—145 Nr. 3807.

<sup>1)</sup> — eos F.    <sup>2)</sup> animis H.    <sup>3)</sup> Dieses Stück bildet den Anteil Luthers an einer Instruktion für Joh. Mantel nach Mühlhausen — vgl. Nr. 2270b (U. A. TR 2, 392, 35 bis 393, 21) und Enders 5, 374 f., 40—75 (Nr. 1091, vom 8. Aug. 1526). In Nr. 2270b (nach Math. L. [158]) wird die ganze Instruktion Melanchthon, bei Enders (nach Bindseil, colloquia latina II, 40) Luther zugeschrieben. Beides ist falsch. Der erste Teil gehört dem Melanchthon an (U. A. TR 2, 392, 4—34); dafür tritt Nr. 2270a und die von J. G. Schelhorn (Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I, 87) benützte Handschrift ein (cod. Bav. 1, 756). Aus Schelhorn ist der Abdruck im Corp. Ref. II, 14 Nr. 661 geflossen. Auch die Abschrift in H 74 f. 334 schreibt diesen Teil dem Melanchthon zu. — Der zweite Teil, der sich nicht wie der erste mit den Sakramenten überhaupt, sondern mit der Konsekration beschäftigt, stammt von Luther. Zeuge dafür ist eine zweite Überlieferung, die kurz vorher F 83 (27, 34) und H 97 mitgeteilt wird. Sie lautet: Si adversarii (sacramentarii H) opponunt, quomodo incorporetur panis, rem tantam non esse in potestate sacrificuli, qui saepe malus est, respondeo: Sicut sol ordinatione divina quotidie oritur, quod sic divinitus ordinatum sit, sic etiam ordinavit, ut sit in ecclesia corpus Domini iuxta divinam suam ordinationem, quia dixit: 'Hoc facite etc.' Ergo corpus Christi est in *Luc. 22, 19* pane cum manducatione, nec spectandus est sacrificulus, sed verbum Christi, quod hoc ecclesiae promissit, sicut et Spiritus Sanctus in ecclesia est, id est in sanctis. Vgl. U. A. TR 2, 392, 35—393, 3. — Zur Überlieferung vgl. noch Enders 17, 201 zu Nr. 1091. — Aurifaber verlegt willkürlich die Äußerung Luthers aus dem Jahr 1526 ins Jahr 1541.



## XX. Tischreden D. Mart. Luthers von der christlichen Kirche.

\*6780. „IMAGINES || ELEGANTISSIMÆ || QVÆ MVLTVM LVCIS AD || intelligen-  
 gendos doctrinae Christianae locos ad- || ferre possunt, Collectae, partim ex praelectio- ||  
 nibus Domini Philippi Melanchthonis, || partim ex scriptis Patrum. || A || IOHANNE CO-  
 GELERO || Verbi diuini ministro Stetini. || CVM PRÆFATIONE || D. Georgij Maioris. || 5  
 Holzschnitt: Salbung Davids durch Samuel. || VITEBERGAE. || ANNO M.D.LVIII. ||  
 54 Blätter in 8°. Signaturen: A 2 bis G 5. G 6<sup>b</sup>: VITEBERGAE || EXCVDEBAT IOHAN-  
 NES || CRATO. || ANNO MDLVIII. || (Vorhanden in Greifswald. Ft 99).

= \*FB 2, 341 (20, 23).

(Bl. E 7<sup>b</sup>) IIII. Amaranthus<sup>1</sup> nascitur mense Augusto, Taufentzschön, gaudet decerpi, 10  
 et sic nascitur laetius. Flores Amaranthi madefacti hybernis coronis materiam sup-  
 peditant. Dictus est autem amaranthus, quod non marcescit.

Sic Ecclesia pulchritudine omnibus coetibus humanis antecellit. Hanc solam amat  
 et amplectitur Filius Dei, in hac sola acquiescit, alijs omnibus reiectis et repudiatis,  
 qui Euangelium aspernantur. 15

Denique Ecclesia gaudet decerpi, id est, volens libensque Deo obtemperat in tole-  
 randa cruce. Renascitur etiam laetius, hoc est, maximum crucis fructum capit, videlicet,  
 agnitionem et invocationem, veram Dei confessionem.

Denique perpetuam corporis conservationem, etiamsi in aliqua membra saevitur.  
 (Bl. E 8) Ut enim Amaranthus nunquam marcescit, sic Ecclesia nullo unquam tempore 20  
 deleri atque extirpari potest. Deinde et hoc admirandum, quod Amaranthus aqua con-  
 spersus reviviscit et quasi a mortuis excitatur:

Ita et nos non dubitemus, Ecclesiam ex monumentis divinitus recepta vita pro-  
 ditorum et celebraturam aeternum Patrem Domini nostri Iesu Christi, Filium eius Re-  
 demptorem nostrum, et Spiritum sanctum. 25

Etsi enim alia regna suas habent conversiones et celeriter tanquam flosculi decidunt:  
 tamen hoc unicum regnum, altius defixum radicibus, nunquam ulla vi labefactari, nun-  
 quam loco dimoveri potest.

6780. A 281<sup>b</sup>.

Vgl. FB 2, 341 (20, 23 — zweiter bis sechster Absatz).

De amarantho, imagine ecclesiae.

Victorinus Strigelius.<sup>2</sup>

Amaranthus flos purpureus. Ita ecclesia etiam stolam suam lavat in sanguine agni.

Deinde amaranthus gaudet decerpi, et postea renascitur lactior. Sic ecclesia rigatur  
 sanguine martyrum, et quo plura membra interficiuntur, eo plura renascuntur. 35

<sup>1</sup>) Dieses Stück entstammt nach Cogelers Angabe den Vorlesungen Melanchthons. Das gleiche gilt von den in den Images folgenden Stücken: V. Cygnus = TR Nr. 6255; VI. Halcyo (hier wird die Herkunft von Melanchthon durch die Schlußverse sichergestellt: Coniugis ut senio confecti corpus aequatum etc. = CR X 644 Nr. 324 Z. 1–4; inhaltlich eine weitere Ausführung der Tischrede Luthers Nr. 4652); VII. Luna; VIII. Foetus (im Wortlaut verschieden, im Grundgedanken übereinstimmend mit TR Nr. 6379).

<sup>2</sup>) Seit 1548 Professor in Jena (vgl. U. A. TR 5, 699, 10). Auch Strigels Quelle war natürlich Melanchthon. — Man sieht, Aurifaber trug kein Bedenken, auch ein Stück, dessen fremder Ursprung ihm bekannt war, unter die Tischreden Luthers einzureihen.



Tertio: Hic flos nunquam marcescit, unde et nomen habet. Sic ecclesia nunquam potest funditus tolli atque extirpari.

Postremo: cum omnes flores defecerunt, hic solus madefactus aqua reviviscit et materiam suppeditat contexendis sertis. Sic ecclesia cadentibus omnibus imperiis sola  
5 manet et resuscitatur ex morte potentia divina, ut sit corona, qua filius Dei caput suum ornet.

## XXII. Tischreden D. Mart. Luthers vom Predigamt und Kirchendienern.

\*6793. F 202<sup>b</sup>—203 (54, 27); H 184<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 376 (22, 20).

10 Praedicatoris<sup>1</sup> boni condiciones. 1<sup>a</sup> debet esse didacticus. 2 Sol ein feinen kopff haben. 3 Sol wol berebt sein. 4 Sol eine gute stim haben. 5 bonam memoriam. 6 Sol wißen auffzuhoren. 7 Sol leib vnd leben dran setzen. 8 Sol seines (F 203) dings vleißigt sein. 9 Sol sich von jdermann lassen teuschen.

Vide infra<sup>2</sup>: 218 Sechs stuß gehoren etc.

15 Fn 218<sup>b</sup> (54, 79).

= \*FB 2, 376 (22, 21) — bei Nr. 5388.

Sechs stuß<sup>4</sup> gehoren zu einem prediger, wie in die welt haben wil: 1. Das er ein feine außred habe; 2. das er gelernt sey; 3. das er berebt sey; 4. das er ein schone person sey, den die meidlein vnd freulein<sup>5</sup> lieb haben<sup>6</sup>; 5. das er kein gelt nehme, sondern das er gelt zugebe;  
20 6. das er rede, was man gern horet.

\*6797.<sup>7</sup> F 206 (54, 43); H 187<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 409 (22, 89).

Wer weiber vnd prediger schendet, dem wirts nimmermehr wol gehen. Prediger,  
id est, officium praedicandi, Weiber, id est, unde soboles et politiae procreantur; hoc est:  
25 is contemnit Deum et hominem.

\*6800. A 306<sup>b</sup>—307<sup>b</sup>.

= \*FB 2, 424 (22, 123).

D. M. L. an M. Butzer.<sup>8</sup>

Den gemeinen man . . . S. 198 B. 4f. kleine arme kindermeidlein, alte frauen  
30 vnd menner, den ist hohe ler nicht (A 307) nuß . . . B. 6 kostlich B. 6f. — und eine gute  
Predigt gethan B. 7 wenn man sie fragt — so B. 8—10 man muß den armen  
leuten (sagen)<sup>9</sup> scapha, scapha, ficus, ficus, fassens dennoch taum. B. 11 vnser] + lieber

<sup>1</sup>) Vgl. Nr. 2580 in. <sup>2</sup>) Die Zahlen sind rot. <sup>3</sup>) Zusatz von F m. 2. Aurifaber folgte dem Winke der Handschrift und entnahm ihr sofort das folgende Stück, das in H fehlt. <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 5388. <sup>5</sup>) jungfreulein F (jung durchstrichen). <sup>6</sup>) lieb kunnen haben Math. L. 497 (180); lieb können haben Aurif. <sup>7</sup>) Vgl. Nr. 3664. FH stimmen mit Bav. 1, 883 überein. Vgl. auch Nr. 3104b extr. <sup>8</sup>) Aurifaber läßt diese Überschrift weg, bringt dann aber wie A in Z. 2—13 einen Ausschnitt aus dem Gespräch Luthers mit Bucer und Lykosthenes in Gotha vom 1. März 1537 (= Nr. 3544 med.) und verbindet damit Z. 14—23 ebenso wie A ein einem andern Zusammenhang entnommenes Stück über die schwere Kunst des Predigers, Undank zu leiden. <sup>9</sup>) fehlt in A.

3. 12f. lerete, brauchte gleichniß von aderbaue, von der ernte, von weinstock, von [schefflein<sup>1</sup>, alleß darumb . . . 3. 13 könnten] können.<sup>2</sup> 3. 14 iederman 3. 15 Unbanf] vngluch darumb heist 3. 16 nicht] nit sie solt 3. 17 das] da 3. 19 zu band vnd lon widerumb 3. 21f. Darumb ist ein schwerer handel, vnd (A 307<sup>b</sup>) vber- schwerer, guts . . . 3. 23 von demutigen, rechten herten den lon von got empfaßen 5 wollen.

\*6801. A 299—300<sup>b</sup>.<sup>3</sup>

= \*FB 2, 425—428 (22, 125).

Micha 3, 11

‘Sacerdotes eius propter mercedem docent.’ Micha. 3 (rot).

Inerudite quidam hac sententia abutuntur<sup>4</sup> contra pios doctores, quasi non sit<sup>10</sup> licitum vivere ex stipendiis, quae ministris ecclesiae<sup>6</sup> constituta sunt. Allegant Christi<sup>Matth. 10, 8</sup> verbum: ‘Gratis accepistis, gratis date’; opponunt quoque S. Pauli exemplum, qui, cum<sup>18, 3;</sup> doceret<sup>20, 34</sup> ecclesias non voluit onerare, sed ipse manibus suis paravit victum.

Haec sive querela sive calumnia nascitur ex quodam diabolico odio ministerii verbi.<sup>7</sup> Quid enim aliud faciunt impii homines, qui talibus sermonibus simplicium aures fatigant,<sup>15</sup> quam ut non solum personas ministrorum, sed ipsum ministerium in contemtum adducant, cum potius omni cura in id incumbendum esset<sup>8</sup>, ut ministris propter verbi honorem sua dignitas restitueretur?

Verum quidem est, quod Christus dicit: ‘Gratis accepistis etc.’<sup>9</sup>; vult enim principalem finem ministerii esse, ut serviatur gloriae Dei et hominum saluti. Nam propter haec duo ministerium verbi praecipue institutum est a Deo<sup>10</sup> in mundo. Sed ex hoc non sequitur, quod impium sit, ut ecclesia alat ministros suos.<sup>11</sup> Hoc impium esset, si ministri finem ministerii<sup>12</sup> negligere et tantum ad mercedem respicere seu propter mercedem docendi (A 299<sup>b</sup>) munus non recte administrare vellent.

Sicut igitur minister mandato Dei cogitur, ut et gloriae Dei et saluti hominum<sup>25</sup> serviat, ita vicissim ecclesiae mandatum habent, ut ministros alant. Sic enim Christus<sup>10</sup> dicit: ‘Mercenarius dignus est mercede sua.’ Si dignus est, nemo<sup>13</sup> exprobrare mercedem doctori debet.

1. Cor. 9, 14 Sicut hanc sententiam S. Paulus clarius explicat I. Cor. cap: 9: ‘Dominus, inquit, ordinavit<sup>14</sup>, ut, qui euangelium annunciant, de euangelio<sup>15</sup> vivant.’ Allegat autem ministerium legis. ‘Qui, inquit, sacra faciunt, an non ex sacrificio vivunt? Qui assident sacra-<sup>30</sup>rio, an non cum sacrario participant?’ Utitur aliis similitudinibus ad hoc negotium

<sup>1</sup>) Vgl. Nr. 1650 und Nr. 4719 med.

Nr. 3544 med., U. A. TR 3, 396, 15—24.

<sup>2</sup>) Vom Anfang des Stückes bis hieher =

<sup>3</sup>) Wir vergleichen mit A den Abdruck in

dem Buch: „COM- || MENTARIUS IN || MICHAM PROPHE || tam, collectus ex praelecti || onibus Reueren. Patris || D. MAR. LVTH. || nunc primum in || lucem editus, || Per M. Vitum Theodo- || rum, Concionatorem || Norinberg. || 1542. || Witebergae. ||“ 8°. [Apud Vitum Creutzler]. Bl. K 7—L 2. Dietrichs Ausgabe (= D) ist dann wiederholt in Opera Lutheri latina, pars IV, Witteb. 1552, vgl. f. 582—582<sup>b</sup>. Sie ist in U. A. Bd. 13 nicht aufgenommen (vgl. dort S. XXXV § 17, 3). Eine deutsche Übersetzung bietet der 8. Wittenberger Teil (durch M. Stephanum Reich verdeutscht. Anno 1555); vgl. dort Bl. 478—479.

<sup>4</sup>) Porro inerudite hac sententia quidam abutuntur <sup>5</sup>) ecclesiarum <sup>6</sup>) + ecclesias, tamen <sup>7</sup>) Aurifaber fügt hinzu: dem der Satan [spinnenfeind ist (S. 198, 34). <sup>8</sup>) esset] erat <sup>9</sup>) etc.] gratis date <sup>10</sup>) a Deo fehlt D. <sup>11</sup>) Aurifaber fügt hinzu: die ihr im Wort treulich dienen vnd furstehen (S. 199, 7f.). <sup>12</sup>) Aurifaber: die endliche Ursache, um welcher Willen das Predigtamt eingesetzt ist (S. 199, 9). <sup>13</sup>) nemo] + igitur <sup>14</sup>) ordi-

navit] constituit seu ordinavit <sup>15</sup>) de euangelio] etiam ex euangelio

aptissimis: 'Quis, inquit, est, qui propriis stipendiis militet?'<sup>1</sup> An qui vineam plantat<sup>2</sup>, 1. Cor. 9, 7 ut de fructibus eius non comedat?' Praecipue autem digna observatione est insignis illa collatio, qua etiam in Galatis utitur: 'Seminavimus vobis spiritualia, magnum vero<sup>3</sup> est, quod nobis carnalia suppeditatis?'<sup>4</sup> 1. Cor. 9, 11; vgl. Gal. 6, 6

5 Quod igitur ad exemplum Pauli attinet, ipse palam testatur se hoc non facere, quasi iniquum sit ab ecclesiis accipere victum, sed ut adiuvet hoc modo cursum verbi et praecedat occasionem calumniandi.<sup>5</sup> Debet quidem, sicut ab omnibus christianis, ita maxime ministris<sup>6</sup> omnis avaritiae et cupiditatis suspicio abesse; non tamen ideo statuendum est, quod iniquum sit accipere ab ecclesiis, quae ad commodum victum  
10 sunt necessaria. Sicut quidam hisce prodigiosis opinionibus propter speciem singularis sanctitatis delectantur.<sup>5</sup>

Quidam ex certa malevolentia et satha- (A 300) nico odio ministerii in calumniam rapiunt, quod ministris alibi pro facultatibus ecclesiarum liberalia<sup>8</sup> stipendia constituta sunt. Si enim ecclesiarum utilitatem spectamus, an non in eam potius partem pronun-  
15 ciabimus, ut ministri ecclesiarum habeantur liberaliter, quam quod multis in locis vix a fame se et suos tueri possunt? Nam haec illiberalitas<sup>7</sup> meliora ingenia a cura ecclesiarum absterret.

Non enim omnium est robur illud animi et ea constantia, ut pro difficillimis laboribus odium et famem reportare velint. Ac praecipue marito nihil potest gravius accidere,  
20 quam si videat uxorem et liberos egere, quos, si aliam vitae rationem sequatur, etiam cum splendore alere possit.

Nam si legum aut medicinae studium propter magnos sumptus non omnibus pateat, tamen quot in republica munia honeste administrari possunt ab homine etiam medio-  
criter docto aut<sup>8</sup> erudito? quae omnia ad splendorem vitae et ad opes aditum patefaciunt.

25 Haec profecto iuventus magis sectari solet<sup>9</sup> etiam suorum causa, quam ut uxorem et liberos in certam mendicitem<sup>10</sup> sciens et prudens protrudat. An non<sup>11</sup> ecclesiae ex ista illiberalitate, qua ergo ministros utitur, certum periculum erit? Siquidem<sup>12</sup> eruditis hominibus carebit et indoctorum hominum, qui non possunt ad altiora contendere, inepta ac periculosa gubernatione opprimetur. Sicut ante oculos exempla sunt, quae ostendunt  
30 non solum, quanta caligine res sacrae indoctorum gubernatione involutae fuerint.<sup>13</sup>

Nemo igitur offendatur, quod alicubi bonorum principum pio studio ecclesiarum ministri paulo liberalius habentur. Hoc potius queramus omnes, non haberi a maxima parte principum et rerum publicarum posteritatis curam, quae in tanta illibera- (A 300<sup>b</sup>)  
litate aut nullos aut indoctissimos gubernatores habitura est.

35 Inprimis grave et intolerabile illorum tum peccatum tum iudicium erit, qui ecclesias spoliant et ministrorum facultates invadunt. Sicut in agro ferox nobilitas et in republica<sup>14</sup> potentiores familiae plerumque solent. Utrique enim parvi lucris spe invitati in certum exitum ecclesias ducunt<sup>15</sup>, quas maiorum exemplo etiam sua liberalitate adiuvare et ornare debebant.<sup>16</sup>

<sup>1</sup>) Aurifaber: reißet (S. 199, 24); vgl. Grimm s. v. 2): reifen = einen Kriegszug unternehmen. <sup>2</sup>) plantat] + eam sic plantat <sup>3</sup>) occasionem calumniandi] occasiones calumniandi, quas in re nova homines indigni poterant comminisci. <sup>4</sup>) ministris] + verbi

<sup>5</sup>) Aurifaber fügt hinzu: da man doch ohne das sonst nicht gerne gibt den armen Dienern Christi, was man schuldig ist (S. 199, 40—42). <sup>6</sup>) liberaliora <sup>7</sup>) illiberalitas D] illiberatio A. <sup>8</sup>) docto aut fehlt D. <sup>9</sup>) volet <sup>10</sup>) mendacitatem A. <sup>11</sup>) An non] + igitur

<sup>12</sup>) Siquidem] + et. <sup>13</sup>) + sed etiam quanta barbarie omnes bonae artes oppressae fuerint D; der Satz fehlt in A. Aurifaber ergänzt: und alle gute freie Künste unterdrückt und verachtet werden (S. 200, 30). <sup>14</sup>) in Rebus publicis <sup>15</sup>) adducunt <sup>16</sup>) + Sed ad Micham redeo. Is non damnat sacerdotes et prophetas, quod mercedem et argentum accipiant.



Debetur ergo<sup>1</sup> merces sua piis doctoribus<sup>2</sup>, sed abuti ministerio ad quaestum damnatur. Sed falsi doctores etiam propter quaestum assentantur peccatoribus et bona promittunt.<sup>3</sup> Illud reprehendit Micha cap: 3: Connivent ad peccata populi, quae reprehendere debebant.

*Der Text auch bei Milchsack, Sp. 197—199 (unter Nr. 174).*

\*6804.<sup>4</sup> F 203 (54, 29); H 185.

= \*FB 2, 437 (22, 148).

Ein doctor bibliae soll die biblia gar können und gefast haben. Item wie die propheten in einander gehen, non tantum unam partem, als das einer Esaia kannt, non unum tantum locum legis aut euangelii. Lex est nubes sine pluvia.<sup>5</sup>

Iam autem<sup>6</sup> prosiliunt doctores, vix uno loco recte cognito. Iurisperiti possunt suos discipulos humiliare, quando de eruditione superbire volunt, quia habent forum et practicam. Nos vero, qui practicam non habemus, non possumus humiliare nostros discipulos.

\*6805. Das Stück ist der Vorrede Besolds zum 4. Teil des Genesis-Kommentars (1554) entnommen, — U. A. Bd. 44, XXXIII, 10—29. Vgl. Nr. 5585 (oben S. 627) und Anhang I.

#### XXIV. Tischreden D. Mart. Luthers vom Teufel und seinen Werken.

6809 extr. A 316<sup>b</sup>—318.

Vgl. FB 3, 28—29 (24, 22).

##### Memorabilis historia.<sup>7</sup>

Cum quidam gregarius<sup>8</sup> miles iter faceret per Marchiam, forte in oppido quodam morbo retentus est. Ibi cum decumberet, tradidit saccum refectum magna pecunia hospitae asservandum. Post aliquot dies cum convaluisse, reposit saccum. Mulier avara, cum aegre illam tantam praedam amitteret, deliberat cum viro, utrumne reddere debeat. Ineunt consilium, ut mulier neget depositum . . .

*Der Schluß lautet:* (A 318) Narrat totam rem de furto et iubet quaeri saccum et locum monstrat. Ibi hospes vehementer negavit factum, addens etiam imprecationes, ut diabolus ipsum abreptum perderet, si fecisset. Hanc imprecationem cum aliquoties repetivisset, caudidicus ommissa causae disputatione adoritur hospitem et comprehensum per fenestras et medium forum ducit, omnibus perhorrescentibus ingenti fragore abducit nec postea uspiam corpus hospitis inventum est. Hoc exemplo punivit Deus hospitis perfidiam.

<sup>1</sup>) ergo] enim    <sup>2</sup>) Von hier an abweichend in D: Hoc autem damnat, quod ministerio ad quaestum abutebantur. Quod propter lucrum connivebant ad peccata populi, quae reprehendere debebant. Sicut Boleam conduci se patitur, ut maledicat, quibus Dominus ut benediceret mandarat. Ad hunc modum, inquit propheta, debebat reprehendi impietas huius populi. Sed propter quaestum pseudoprophetae etiam assentantur peccatoribus et bona promittunt. Aurifaber folgt seiner Vorlage A.    <sup>3</sup>) promittunt] permittunt A.    <sup>4</sup>) Wie das in FB vorausgehende Stück 2, 437 (22, 147) = Nr. \*2954b (oben S. 529) vom cod. Besoldi abhängt, so war F auch hier die Vorlage. Der Text stimmt mit Nr. 46 überein; den dort hinzugefügten Schlußsatz: Sola autem experientia facit theologum bringt F an anderer Stelle.    <sup>5</sup>) Zu diesem von Aurifaber hier übergangenen Satz vgl. Nr. 862 (oben S. 437).    <sup>6</sup>) Den Absatz: Iam autem . . . nostros discipulos, der in H fehlt, hat in F m. 2 hinzugefügt.    <sup>7</sup>) Aurifaber folgt einem kürzeren Bericht. Die gleiche Relation wie in A findet sich fast wörtlich bei Johannes Manlius, Locorum communium collectanea, Basileae 1563, tom. II, S. 35—37, mit dem Anfang: Anno 1528 quidam gregarius miles in Marchia forte . . .    <sup>8</sup>) Gregorius A.



Marchio princeps<sup>1</sup> narrat ad se ab eius oppidi senatu historiam in hanc sententiam perscriptam esse.<sup>2</sup>

\*6829. *Fn* 465 (21, 34); *Hn* Blatt E—E<sup>b</sup>.

= \*FB 3, 89 (24, 130).

5 Job hat 2 capitel vom behemoth, vom walsfisch; niemandt ist fur ihn sicher. Was Job 40 u. 41 wiltu mit dem leviathan machen, meinstu, er werde dir zu fuße fallen vnd dich anbeten? Sunt figurae diaboli. Der walsfisch fragt nach keinem schiff, behemoth auch nicht; er fragt nach keiner kunst, weisheit, princeps mundi omnia habet pro stipulis, er fragt nichts darnach. Aber ein ding sal ihn sturzen, das ist verbum et fides. Semen mulieris, der mus es thun.

10 { 6830. Von Poltergeistern, aus M. Hieronymi Besoldi Collectaneis.

{ 6831. Von des Teufels Gespenst und Betrug, aus M. Veit Dieterichs geschriebenen Collectaneis.

Die in der Urausgabe der Tischreden (1566 — vgl. U. A. TR Bd. 6, XV) im Anhang stehenden Stücke 6830—6835 (vgl. ebenda S. 569), die erst später dem 24. Tischreden-Abschnitt einverleibt worden sind, stammen nach Aurifabers eigener Angabe aus besonderen, für uns verlorenen Quellen, die sowohl von dem cod. Besoldi als auch von der sonst benützten Sammlung Veit Dietrichs zu unterscheiden sind; vgl. darüber Archiv f. Ref.-Gesch. XIX (1922), S. 103 ff.

## XXVI. Tischreden D. Martin Luthers von Aufsehtungen.

20 6837. Vgl. U. A. Bd. 35, 582 Nr. 3.

\*6839. *F* 126 (36, 6); *H* 132<sup>b</sup>.

= \*FB 3, 163 (26, 79).

Christus venit Hierosolimam 10. die mensis et 14. die mactatur. Cogitationes eius per quadriduum hoc de peccato, ira Dei et de morte. Mors terribilis etiam regibus terrae<sup>3</sup>, infans iam natus clamat.<sup>4</sup> Cogitatio altera, quod frustra laborandum ei sit pro suo populo: incipit flere.<sup>5</sup>

Lut. 19, 41

Nos conquerimur de plagis venientibus<sup>6</sup>, sed non de causa, scilicet peccato. Dicemus: 'Non sic vivam, nimium constitit domino meo mea liberatio.' Et magnum est suae civitati hoc fieri, ubi sua ecclesia, sui sacerdotes et magistratus. Quid Babilon, Ninive, 30 Assirium, Sodoma et Gomorra ad hanc? Quid iam sunt Hierosolima, etiam Antiochia, ubi tot martires sunt sepulti, quot lapides sunt in muro? Quid Roma? Quid Germaniae fiet?

<sup>1</sup>) Dieser Schlußsatz fehlt bei Manlius. <sup>2</sup>) Milchsack teilt (Sp. 210 unter Nr. 217) nur den einleitenden Satz und den Schlußsatz mit und fügt die Bemerkung hinzu: „Die- selbe Historie fast wörtlich auch 64. 32 Extr. S. 138 ff. in Wolfenbüttel. Eine ganz ab- weichende Fassung unten 465.“ Diese Nr. 465 sollte bei Milchsack auf Sp. 273 f. unter den Stücken aus Werner Rolefincks Sammlung (Handschrift 1169 Helmst. in Wolfenbüttel, ge- schrieben 1556) stehen, ist aber dort ausgelassen. <sup>3</sup>) Vgl. Ps. 76, 13 (Vulg. 75, 13): Et ei, qui aufert spiritum regum, terribili apud reges terrae. <sup>4</sup>) Aurifaber bezieht diesen ganz allgemeinen Satz lediglich auf Christus und übersetzt: Da er aber jung war, weinet er. <sup>5</sup>) Aurifaber erweitert den Gedanken: . . . hebt drüber an bitterlich zu weinen, daß sie die Zeit ihrer Heimführung nicht erkennen wollten, gingen also sicher dahin, bis daß sie das Unglück überfiel und jämmerlich zu scheitern gingen. <sup>6</sup>) + populo *F* (dann durchstrichen).

<sup>7</sup>) d. h., wo so viele Märtyrer begraben sind, als Steine in der Mauer sind. Aurifaber übersetzt falsch: Wie viel sind noch Steine an den Mauern vorhanden?

**XXVII. Tischreden D. Martin Luthers vom Antichrist oder Papste.**\*6841. *F* 133<sup>b</sup> (39, 9); *H* 137.= \**FB* 3, 206 (27, 60).

Mein geringkeit hat dem papst schaden gethan. Do ich anfang zu predigen, vorachtet 5  
 mich der papst, den er dacht: „Es ist ein engler man et homo privatus, hab ich doch diese  
 lehre vorteidigt fur vil konigen vnd keshern, was solt mir den ein engler monch thun?“  
 Hett er aber mein geachtet, so hett er mich bald in der ersten<sup>1</sup> kunds auszrotten.

\*6848. *F* 141<sup>b</sup> (41, 2); *H* 143.= \**FB* 3, 254 (27, 138).

Der Churfurst zu Sachsen<sup>2</sup> hat ein bild in der baur auffruhr bekommen, welchs 10  
 er noch hat vnd ich gesehen hab, Maria mit dem kinde. Wen ein reicher ist dohin kommen  
 vnd gebetet, so hat sich das kindt zur mutter geneigt. Hat er aber vil ins closter vorheischen,  
 so hat sichs zu im wider gewant. Hat er noch mehr vorheischen, so hat sich das kindt freundlich  
 erzeugt, mit ausgestracktem arm ein creutz gemacht vber im. Es ist aber hol gewest vnd mit  
 schnuren also zugericht. Darhinder ist ein schalck alzeit<sup>3</sup> gewest, der hat die leutte begirt, 15  
 das sie im sein liebklein haben müssen singen. Ein solchs hat der konig in Engellandt auch  
 funden vnd dem volck geweiht vnd darnach zubrochen.<sup>4</sup>

**XXVII. B. Tischreden D. Martin Luthers von den Widersachern,  
so wider ihn geschrieben haben.**\*6850.<sup>5</sup> *F* 123 (35, 6); *Hn* 129 (a. v. R.).= \**FB* 3, 272 (27. B. 6).

Ex omnibus adversariorum libris, quos contra me scripserunt, nullum perlegi quam  
 diatriben Erasmi.<sup>6</sup> Hanc quoque sic legi, ut saepe cogitarem sub scamnum proicere. Omnes  
 siquidem isti, quotquot fuerunt, sat argumentorum administrarunt mihi, saltem uno ac  
 altero perlecto folio, reliqua in tergendis natibus fuerunt accommoda.<sup>7</sup> 25

**XXXIII. Tischreden D. Martin Luthers von menschlichen Traditionen.**\*6865. *Fn* 291<sup>b</sup> (62, 5); *Hn* 266<sup>b</sup>.= \**FB* 3, 329 (33, 13).

Cum quidam diceret regem Daniae indixisse ieiunium 3 dierum et hortatum esse  
 populum ad preces pro pace, respondit: Es ist recht; ich wolt gern, das sie es wider auff- 30  
 richteten. Est extrema humiliatio, et si accedit interna, ist es gut.

**XXXIV. Tischreden D. Martin Luthers von Ceremonien.**

*Aurifaber hat die fünf Stücke seines 34. Abschnittes restlos der 48. Abteilung des  
 cod. Besoldi fol. 169—170 De coeremoniis entnommen. Das sechste Stück (FB 3, 332*

<sup>1</sup>) = im Anfang; vgl. Dietz I, S. 593 f. <sup>2</sup>) — zu Sachsen *H*. <sup>3</sup>) allzeit ein schalck *H*.

<sup>4</sup>) Neben anderen Erweiterungen sind die Schlusssätze *U. A. TR* 6, 232, 25—29: Es wäre  
 aber gut . . geschänkt von Aurifaber hinzugefügt worden. <sup>5</sup>) Die Parallele aus *Cordatus*

153 (= Nr. 2086) steht bei Aurifaber *FB* 3, 422 (37, 134) — in *U. A. TR* 2, 318, 24—30.

<sup>6</sup>) De libero arbitrio, 1524.

<sup>7</sup>) Der Schlusssatz: damit mich die Sügen . . ist von Auri-  
 faber in Erinnerung an Nr. 2086 hinzugefügt worden.

[34, 6] = Nr. 2388) stand in der Urausgabe vom J. 1566 im Anhang (f. 622) und ist erst in der Frankfurter Folio-Ausgabe mit der Vorrede vom 1. Juli 1568 in den Abschnitt von den Ceremonien aufgenommen worden und in den Ausgaben von Walch Bd. 22, 1511 und FB in dieser Abteilung stehen geblieben. Vgl. zu diesem Abschnitt Archiv für Ref.-Gesch. XIX (1922), S. 11—14.

1) F 169 (48, 2); H 158.

= \*FB 3, 329 (34, 1) — bei Nr. 59.

Pater familias dicit familiae suae: Estote studiosi voluntatis meae; iunſt eſſet, trinſet, fleibet euſ ut vultis. Sic Deus non curat, quomodo edamus et vestiamur.<sup>1</sup>

2) \*6866. F 169 ((48, 4); H 158.

= \*FB 3, 329 (34, 2).

‘Licetne vesci carnibus feria sexta?’ Licet et probo. Quia Christus inquit: ‘Quod Matth. 15, 11 intrat os, non coquinat.’ Item ‘Omnia munda mundis’. Contra: Potestas ecclesiastica Tit. 1, 15 prohibuit esum carniū feria sexta. Ergo haec traditio est observanda. Respondeo: Humana traditio servanda est in ecclesia propter finem politicum, et non est assuenda opinio iustificationis.

Respondit Philippus Melancthon<sup>2</sup>: Libertas constituta est in euangelio, nulla humana auctoritate potest mutari. Euangelium docet nos, non esse pro necessariis rebus habendas traditiones extra casum scandalii. Ergo auctoritas episcoporum non potest efficere, ut hae traditiones sint necessariae.

3) \*6867. F 169—169<sup>b</sup> (48, 5); H 158—158<sup>b</sup>.

= \*FB 3, 330 (34, 3).

Ad Nicolaum Hausman.<sup>3</sup>

Mihi non satis tutum videtur, concilium e nostris cogi pro unitate ceremoniarum statuenda. Est enim res mali exempli, quantumvis bono zelo tentata, ut probant omnia ecclesiae concilia ab initio. Ita ut in apostolico concilio ferme de operibus et traditionibus magis quam de fide sit tractatum. In posterioribus vero nunquam de fide, sed semper de opinionibus et quaestionibus disputatum est, ut mihi conciliorum nomen paene tam suspectum sit et invisum sit quam nomen liberi arbitrii. (F 169<sup>b</sup>) Si una ecclesia alteram non vult sponte imitari in externis istis, quid opus est conciliorum decretis agi, quae mox in leges et animarum laqueos vertuntur? Imitetur ergo alteram altera libere, aut suis moribus sinatur frui, modo unitas spiritus salva sit in fide et verbo, quantumvis sit diversitas in carne et clementis mundi. Post Martini 1524.

4) \*6868. F 169<sup>b</sup> (48, 6); H 158<sup>b</sup>—159.

= \*FB 3, 330 (34, 4).

Ad verbi ministros Northusiae.<sup>4</sup>

Gratiam et pacem in Christo. Venerabiles, optimi viri! Videtis ipsi, quantas in ecclesia turbas ubique excitet Sathan, tot scilicet opinionibus fere<sup>5</sup> regnantibus, quot

<sup>1</sup>) Vgl. U. A. TR 1, 21, 1—5. Aurifaber ‘gibt nicht den Satz in Nr. 59: quomodo vestiamus aut edamus, sondern unsre Vorlage wieder, und fügt von sich aus einen Satz über die Adiaphora hinzu. <sup>2</sup>) Die Antwort Melancthons wird von Aurifaber übergangen.

<sup>3</sup>) Es wird in FH nicht der ganze Brief Luthers an Nik. Hausmann vom 17. November 1524 (vgl. Enders 5, 52 f. Nr. 843), sondern nur ein Bruchstück (Z. 21—37) mitgeteilt. Singulär ist (Z. 32) die Lesart agi (oben Z. 30) statt cogi (Aurifaber: Waß iſtß nütze, daß manß thun, viel gebieten wiß durch Decret der Concilien?). <sup>4</sup>) Luthers Brief an die Prediger zu Nordhausen (Joh. Spangenberg und Antonius Otto), vgl. Enders 15, 298 f. Nr. 3356 (aus dem Jahre 1543?). <sup>5</sup>) vere FH; Aurifaber übersetzt: ſchier (= fere).



sunt ministrorum capita. Unde et ad me pervenit rumusculus quidam, esse inter vos quoque subortas quaestiones quasdam de rebus valde leviculis. Nam de summa pietatis fama vestra adhuc integra est.

Nihilominus ut est rude vulgus et universae pietatis contemnens, facile captat occasionem detrahendi et blasphemandi etiam summos articulos fidei, praesertim apud vos, ubi sunt papistae<sup>1</sup> inflammantes et exacerbantes et ex scintilla incendium conflantes. Quare vos propter Christum oro, in quo vivimus et gloriamur, et in cuius spiritu unum sumus: velitis gratiam Dei agnoscere et ponderare, qua nos concordēs fecit et hactenus servavit in summa pietate et praecipuis articulis, et, sicut Paulus ait, nulli offensionem dare in rebus externis istis, id est, indifferentibus.

Imo, ut nunc papistae sunt furiosi, noxiis ac periculosos apud infirmos, perniciosos apud induratos.<sup>2</sup> Sic erit Christus meus et vester unus inter nos omnes, cuius mortem et sanguinem debemus merito praeferre nostris cogitationibus seu potius diaboli tentationibus. Qui sicut coepit in vobis opus suum, ita servet et perficiat usque in illum diem spei nostrae, Christus. Amen.

5) Das fünfte Stück Aurifabers ist aus drei in Farr. aufeinanderfolgenden Stücken zusammengesetzt:

F 169<sup>b</sup>—170 (48, 7 + 8 + 9); Hn 158 (a. o. R.) und Hn 159.

= \*FB 3, 331 (34, 5).

Festum Ioannis sol man bleiben laßen, est enim initium novi testamenti. Denn es heißt: 'Lex et prophetae usque ad Ioannem'. So sol manß auch halten propter illa cantica, welche wir noch haben in papatu gele (F 170) sen, aber nicht vorstanten. Tunc quidam: Canticum Zachariae ist fein. Doctor: Ja, er ist fein; denn die praefation zeigt es wol an, die Lucas macht, da er spricht: 'Repletus Spiritu Sancto.'

Nos pastores debemus vigilare, daß also coeremonien gemacht vnd gehalten werden, daß daß volck nicht so gar wilde noch zu gar heiligt werde.<sup>4</sup>

Wer ein coeremonien anrichten wil, sie sey so geringe, als sie wolte, der muß das schwerdt zu beiden henden faßen. Non sicut Erasmus, qui irridet eas, tantum ideo, quia stultae et ridiculae sunt. Sed si opponas: Deus quoque est stultus et praecipit stulta, scilicet circumeisionem, immolationem Isaac, quid igitur, si haec stulta quoque placent Deo, quae tu irrides? Hoc argumentum Erasmus nunquam solvet. Quia ratio alioqui, wenn sie kommet in res divinas, so vorachtet sie sie. Ipse hoc principium nescit, quod scriptura sit urgenda et sequenda. Solus articulus iustificationis muß es thun, alioqui bleibt der gedanke immer in ratione: Forte placet hoc Deo, quare tu igitur oppugnas etc.? Hat vnser Herr Gott nicht nerrischer ding geboten? Die argument steht keiner auß, der nicht mehr kann, denn Erasmus. Das argumentum: Ecclesia iubet, das stoß sie alle. Impossibile est, quod credens homo tot libros possit scribere ut Erasmus et ne unum versum inserere de Christo.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) Enders Z. 13f.: praesertim apud eos, apud quos sunt Papistae . . ; Aurifaber: sonderlich bei Euch, da Papisten sind . . . <sup>2</sup>) Der Satz: Imo . . . induratos gehört zu dem vorausgehenden Abschnitt; auf in rebus ist noxiis . . perniciosis zu beziehen. Aurifabers Übersetzung folgt indes unserm Text. <sup>3</sup>) Aurifabers Text steht U. A. TR 1, 440, 14 ff. bei Nr. 882. — Wenn es dort Anm. 4 heißt: 'Der Anfang von Aurifabers Text steht wohl nicht in den Urschriften', so ist er jetzt nachgewiesen. <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 882. <sup>5</sup>) Vgl. Nr. 430. Aurifaber hat dies dritte Stück zweimal, nach verschiedenen Vorlagen übersetzt — einmal FB 3, 418 (37, 125) = U. A. TR 1, 186, 10—29 und zuvor schon FB 3, 331 (34, 5) = U. A. TR 1, 440, 23—36. Für letztere Übersetzung bot Farr. die Vorlage.



### XXXVII. Tischreden D. Martin Luthers von Schwärmern, Kotten und Secten, so sich wider Doctor Martin Luthern gelegt haben.

\*6886. *F* 427<sup>b</sup> (89, 13); *H* 376.

= \**FB* 3, 415 (37, 119).

- 5 Picturam Erasmi Roterodami et etiam suam imaginem considerabat Lutherus artificiumque admirabatur. Forma autem sua sibi displicebat.<sup>1</sup> Et Erasmus dixisse fertur: Si ego sum talis, tum maximus sum nebulo. Ita nemini sua forma conficta placet, quod et de duce Friderico<sup>2</sup> dicitur.<sup>3</sup>

6894. *Vgl. U. A. Bd. 35, 586 Nr. 28.*

### 10 XXXVIII. Tischreden D. Mart. Luthers von Christen und einem christlichen Leben.

Von den 13 Stücken dieses Abschnittes (*U. A. TR* 6, 256) sind acht (Nr. 6–13) dem *cod. Besoldi* entnommen; *vgl. in bezug auf Nr. 6–9 und Nr. 13 die Bemerkungen zu den Nummern \*63, \*117, \*3576, \*5771, \*5550. Für den Schluß von Nr. 10 (= \*363)*

- 15 läßt sich die bisher unbekannte Vorlage nunmehr feststellen.

\*363 + \**x*. *F* 119, (34, 15 + 16); *H* 127.

= \**FB* 4, 5 (38, 10) — *U. A. TR* 1, 154, 15–20.

Satz Christus in mundo nicht erheben können, sondern hat müssen leiden a suis, wie sollen nos faeces dazu kommen, ut occisis episcopis regnemus in mundo?

- 20 Pii maiora bona habent quam impii, quia florentibus impiis in mundo, Deum tamen non habent.

\*6895. *Fn* 473<sup>b</sup> (34, 40); *Hn* 128<sup>b</sup>.

= \**FB* 4, 6 (38, 11).

- Est ingens mons, qui impedit, ne videamus nostram salutem. Si enim sentiremus 25 baptismi nostri magnitudinem et dignitatem, essemus salvi etiam ad sensum.

\*6896.<sup>4</sup> *F* 120 (34, 23); *H* 128.

= \**FB* 4, 6 (38, 12).

- Spiritus Sanctus est animosus et contemptor mortis et omnium periculorum. Er 30 trotz und spricht: Wil mich Gott nicht lebendig haben, so wil ich sterben; wil er mich nicht reich haben, so wil ich arm sein. Sed diaboli spiritus perturbat. Ideo muß er cum viperis et phariseis anders reden, sicut dicit in Mose: 'Levabit vos perdens.'<sup>5</sup>

5. Mose 28, 63

### XXXIX. Tischreden D. Mart. Luthers von Heuchlern und falschen Brüdern.

6897. *Vgl. U. A. Bd. 35, 576 f.*

\*6899. *Fn* 460<sup>b</sup> (10, 25); *Hn* Blatt B<sup>b</sup>.

- 35 = \**FB* 4, 26 (39, 23).

Ingratitudo ist ein groß Ding, nemo hactenus eam ferre aut vincere potuit quam solus Scipio. Doch kann unser Herr Gott mehr leiden denn wir. Wenn ich mit den Juden

<sup>1</sup>) Aurifaber unterdrückt das Mißfallen Luthers an seinem eigenen Bild. <sup>2</sup>) + electore H. <sup>3</sup>) *Vgl. Nr. 1319 (U. A. TR* 2, 41 Anm. 5). <sup>4</sup>) Das parallele Stück Nr. 521 hat Aurifaber schon an früherer Stelle wiedergegeben (*FB* 3, 79 (24, 110) = *U. A. TR* 1, 243, 5–11). <sup>5</sup>) *Vulg.*: Laetabitur disperdens vos — so auch in Nr. 521. Hier dagegen übersetzt Aurifaber nach der Vorlage des *cod. Besoldi*: Er wird sich aufmachen und euch umbringen.

hett sollen umbgehen, so wurd mirs an der perseverantia gefeilet haben. Die propheten sein alzeit arme leute gewesen, non tam ab externis quam ab internis.<sup>1</sup> Quod facit nobis papa, nihil est, sed quod facit Ieckel et Crickel.<sup>2</sup> Es sol so sein, darumb hat Moses recht Ps 66,<sup>5</sup> gesagt: „Du bist ja ein wunderlicher Gott.“

## XLII. Tischreden D. Mart. Luthers von dem rechten Gottesdienst.

5

Von den neun Stücken dieses Abschnittes hat Aurifaber acht (Nr. 1—8) dem cod. Besoldi entnommen; vgl. die Bemerkungen zu den Nummern \*73, \*6902, \*3652, \*570, \*1198, \*3588, \*2660b und \*1294, \*3719.

\*6902. F 90 (28, 4); H 103<sup>b</sup>—104.

= \*FB 4, 30 (42, 2).

10

2. Moje 29, 33 f.  
4. Moje 28, 3 ff.

In veteri testamento duplex fuit sacrificium: Matutinum, quo significatum est, Christo nos debere offerre primo non pecudes sed nos ipsos, intelligentes Dei dona cum corporalia tum spiritualia et gratias agentes Deo pro eis. Vespertinum, quo significatur christianos debere offerre Deo cor contritum, considerans suam necessitatem et pericula tum corporalia tum spiritualia et clamans in eis ad Deum pro auxilio.<sup>3</sup>

15

## XLIII. Tischreden D. Mart. Luthers vom Ehestande.

In diesem Abschnitt hat Aurifaber ganze Reihen von Stücken dem cod. Besoldi entnommen. Das gilt z. B. von Aurifabers Stücken Nr. 108—128 (mit Ausnahme von Nr. 111 und Nr. 123) und Nr. 131—150 (mit Ausnahme von Nr. 136); vgl. zum Nachweis Archiv f. Ref.-Gesch. XIX (1922), S. 15—18.

20

6903. Vgl. Enders 18, 124 Nr. 13. Auf Seite 123—125 stehen dort unter Nr. 8—16 Bemerkungen zu einer Reihe von Tischreden. Wir tragen diese Hinweise nach: Nr. 8 zu TR Nr. 483, Nr. 9 zu Nr. 4892, Nr. 10 zu Nr. 5360, Nr. 11 zu Nr. 5265, Nr. 12 zu Nr. 5812, Nr. 14 zu Nr. 1886 und 1887, Nr. 15 zu Nr. 3611 und 5599, Nr. 16 zu Nr. 5798.

\*6915. F 334 (69, 24); H 306—306<sup>b</sup>.

25

= \*FB 4, 101 (43, 108).

Das weib, welchs außgezigt wurden, hat sich willig, vngedrungen von irem manne, in das spittal zu Pegaw gethan vnd vorgonnet dem manne, ein andere zu freien. Hierauff ist D. M. L. bedenken<sup>4</sup> an Joachim von Weispach zu Rehnernsdorff<sup>5</sup> das gewest:

„Gnad vnd Frid in Christo. Gestrenger, vhefter, lieber Herr vnd freunt! Eur schreiben von wegen Hans Behm<sup>6</sup>, hab ich vornommen. Vnd auff eur bitt ist das meine antwort: Wo derselbig Hans Behm<sup>6</sup> sein haushalten nicht weis noch mag, wie er anzeigt, zu vorsorgen on ein eheweib, so weis vnd kan ich jm nicht weren noch vorbieten, ein ander weib zu nehmen, achte auch, er sey vor Gott wol entschuldiget, weil sein voriges weib von jm williglich gescheiden, sich ewiglich sein vorzeihet, dardurch sie billich vor tod vnd er selbst frey von ir zu

35

<sup>1</sup>) Aurifaber fügt ergänzend hinzu: geplaget und verfolgt. <sup>2</sup>) D. Jakob Schenk und M. Johann Agricola — vgl. das Register in U. A. TR 6, 659 und 516f. <sup>3</sup>) Vgl. den verwandten Gedankeninhalt von Nr. 1599 (FB 1, 147 (2, 113) = U. A. TR 2, 147, 34—148, 12). <sup>4</sup>) Brief Luthers vom 23. August 1527 (vgl. Enders 6, 80 Nr. 1191 — Ehl. Ausg. 53, 406 Nr. 204). Schon im Jahre 1564 hatte Aurifaber im ersten Eislebener Teil Bl. 415<sup>b</sup> den Brief veröffentlicht. <sup>5</sup>) Ranssdorff H., Ranssdorff cod. Schleusneri f. 49 (Zeitschr. f. KG. VI, S. 421) = Ramsdorf (im Stift Naumburg-Zeitz). <sup>6</sup>) Behm H.

urteilen ist. Wo sie aber nicht hette so ganz vorwilliget, wer es ein ander ding. Denn sunst allenthalben so vil mutwillens furgenohmen wirt in ehesachen, das nicht leicht einzureumen ist so vil ergernißen. Hiemit Gott befohlen. Wittenbergk in Vigilia Bartholomey 1527.“

\*6916.<sup>1</sup> F 334—334<sup>b</sup> (69, 25); H 306<sup>b</sup>—307.

5 = \*FB 4, 101 (43, 109).

D. M. L. „In diesem ehesal sol man erstlich den gesellen, wo er sonst nicht mag gewonnen werden, mit dem eide zwingen zu bekennen, ob er der magdt die ehe gelobt hat. Denn erhelt (F 334<sup>b</sup>) ers mit dem eide, das er jr die ehe nicht zugesagt habe, so ist er von jr lebzig. Bekent er aber, das er der magt die ehe zugesagt vnd gelobt hat, so sol man mit  
10 des gesellen vater dergestalt handeln vnd reden, das sein sohn, wie die sage vnd rede gehe, hab die magdt an einer andern ehe gehindert, denn sie hette sunst ein andern zur ehe genohmen. Wurde<sup>2</sup> nu der vater, seine veterliche macht auch zu beweisen, seinen sohn also zu regirn, halten vnd zihen vnd darob sein, das er einer andern keinen schaden zuwendet, als nemlich hindernis einer heirat, darumb<sup>3</sup> sey er schuldigk, der magdt wandel vnd wider-  
15 statung zu thun. Denn die veterliche macht sol nicht wider, sondern fur die chrißtliche liebe stat vnd krafft haben. Weil denn der vater in einem stück das nicht gethan hat, das ime als einem vater zugestanden hat, dadurch auch der neßte beleidiget ist wurden, so sal auch der vater in andern stücken<sup>4</sup> weichen vnd seiner veterlichen macht beraubt werden.

Es were sein ding, veterliche oberkeit meins gefallens gebrauchten vnd lassen gehen,  
20 meinen neßten zu vortreiben. Denn veterliche oberkeit sol man allein do<sup>5</sup> vorsehen, das alles recht zugeht, als nemlich da die dritte person mit den jren nicht beleidigt werde. Darumb sol man den vater dieser meynung bringen. Denn warumb hat er seinen son nicht also gezogen, das er der magdt nicht zu schaden vnd nachteil handelte?“

\*6917. F 335<sup>b</sup>—336 (69, 30); H 308<sup>b</sup>.

25 = \*FB 4, 102 (43, 110).

De eodem (*scil. Ezoldo*) M. L. Gratiam et pacem in Christo. Meminisse te credo, mi Spalatine, quod iam antea meam sententiam aperui super causa ista viduae, quae uxor avunculi fuerat, non posse me salva conscientia id con- (F 336) iugii rectificare, cum sit expresse non solum contra Moisis legem, quae non tam Moisi quam naturae videtur<sup>3</sup> Moise 20, 20  
30 esse, verum et contra civiles leges. Ignorantia vel deceptio — scis — non excusat; diu cohabitasse non sufficit ad hoc, ut meam isto facto velim onerare conscientiam. Faciat, quod sibi videbitur, me inconsulto.

<sup>1</sup>) Lat. Brief Luthers an Spalatin vom 8. Sept. 1528; vgl. Enders 6, 379f. Nr. 1384. Spalatin schickte dieses Bedenken in des Berger's Ehесach mit deutscher Übersetzung an Heinrich von Einsiedel (vgl. Joh. Erhard Kapp, Nachlese einiger . . Urkunden, Leipzig 1727, II 716ff.), und Aurifaber übernahm Spalatins Übersetzung in den ersten Eislebener Teil (1564, Bl. 417<sup>b</sup>). In den Tischreden aber folgte er — an einer Stelle zum Schaden des Verständnisses — der Wiedergabe der Spalatinschen Version im cod. Besoldi. <sup>2</sup>) Der hier beginnende Satz lautet bei Spalatin (a. a. O. S. 718): „Wurd nu der Batter sein veterlich ere vnd gewalt furwenden, so hat man im anzuzeigen, das im hett gebureth, dieselbe veterliche macht auch zu beweisen, sein son also zu regirn, halten vnd ziehen, vnd darob zu sein u. s. w.“ Ebenso Eisleb. I 417<sup>b</sup> und im cod. Schleusneri Bl. 43f. (vgl. Zeitschr. f. KG. VI, 1884, S. 420). Das Auge des Schreibers irrte von veterlich zu veterliche ab. So fiel die rom lat. Text Z. 11f. dargebotene und zum Verständnis notwendige Fortsetzung aus. Die stimmt mit F, das Versehen fand sich also schon in der gemeinsamen Grundschrift. <sup>3</sup>) heirat. Darumb FH. <sup>4</sup>) im andern stück Spalatin, Eisl. u. cod. Schl. <sup>5</sup>) da Spalatin u. Eisl., also Tischreden Aurifabers.



1. Cor. 5, 1 Movet me Paulus 1. Cor. 5, qui ob novercam sic aestuat, ut nolit apud christianos nominari coniugia, quae nec inter gentes habeantur, planeque fornicationem appellat plus quam gentilem et separat.

Idem fecisset et in hoc casu, et plus quam gentilem fornicationem dixisset, quando apud mores et leges gentium nostrarum nullum sit tale exemplum, et merus abusus libertatis euangelicae appareat. 5

Ego sane pro mea voluntate lubens obsequeretur homini, ut regulam istam sequeretur: Multa (non)<sup>1</sup> licent, quae tamen facta tenentur. Sed incertum reliquit me conscientia et factum novum. Habes, quid<sup>2</sup> sentiam. Ora pro nobis. Vale in Domino. 4 cal: Mar: 1530.<sup>3,4</sup>

10

\*6919. F 326—326<sup>b</sup> (69, 10); H 296—296<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 108 (43, 119).

D. M. L. Ad Simonem, ministrum ecclesiae Islebiensis.<sup>5</sup>

(F 326<sup>b</sup>) Gratiam et pacem. In casu matrimonii, mi Simon, quem mihi indicasti, habet nuntius nostrum consilium et sententiam. Sed an senatus accepturus sit, nescio. 15  
Nos ita facimus in ducatu nostro, ut adulteriis resisteremus, ut parte rea expulsa parti innocenti copiam faciamus alteri copulandi sese.

<sup>1</sup>) — non FH.      <sup>2</sup>) quod F.      <sup>3</sup>) Aurifaber gibt aus unerfindlichem Grunde 4 cal: Mar: wieder mit: Den dritten Martii 1530.      <sup>4</sup>) Dem Briefe Luthers gehen folgende Gutachten voran (vgl. oben S. 380, Z. 35 ff.): F 335: Iohan: Brencius de Ezoldo, qui uxorem duxit patruī et ex ea liberos suscepit, F 335<sup>b</sup>: De eodem Amsdorffius, De eodem Phil. Mel. Dann reiht sich an: De eodem M. L., und den Schluß bildet F 336—336<sup>b</sup>: De eodem Iustus Jonas. Die gleiche Reihenfolge findet sich in H 307<sup>b</sup>—309. Die Gutachten von Brenz, Amsdorf und Jonas sind ex cod. Schleusneri veröffentlicht in der Zeitschr. für Kirchengesch. VI (1884), S. 425 und 426, Melanchthons Gutachten aus unsrer Handschrift F in Corp. Ref. II 16 Nr. 663, Luthers Brief vom 26. Febr. 1530 bei Enders 7, 232 f. Nr. 1602. — Die fünf Gutachten haben weite Verbreitung gefunden. Sie finden sich handschriftlich in gleicher Reihenfolge auch im Greifswalder Ms. theol. 4<sup>o</sup> n. 35 f. 23—26 mit der mit FH übereinstimmenden Lesart im Gutachten des Brenz: leges civiles sunt ordinatio Dei (im cod. Schleusneri fehlt Dei). Dann sind sie (mit Ausnahme der paar Zeilen Amsdorfs) abgedruckt in Hieronymi Bruckner Decisiones iuris matrimonialis controversi 1692, S. 288—290 (2. Aufl. Gotha 1705, S. 227 f.: Ex libr. 5 MSS. Henneberg. Consil. Theol. et Iuridicorum in causis matrimonialibus (im Meininger Archiv) p. 153 [Brenz: ordinatio Dei]. — Eine deutsche Übersetzung lieferte (mit Unterdrückung der Namen der „Gelerten“) Erasmus Sarcerius: Vom heiligen Ehestande vnd von Ehesachen, Leipzig 1553, Bl. CCXXIII<sup>b</sup>—CCXXV (zum andernmal Eisleben 1556, Bl. CCCIV<sup>b</sup>—CCCV<sup>b</sup>). Im ersten „Ratßschlag“ heißt es: Die geſetze der weltlichen Oberkeit ſein Gotteßordnung, im vierten (Luthers): Multa licent (ohne non), quae tamen facta tenent. — Auf das Corpus Iuris beruft sich der Schluß des Jonas-Gutachtens F 336<sup>b</sup> und H 309: Ex arce Eilenburgi VI post Invocavit. Martianus Lex, qui in provincia. ff (= Digesten-zeichen): De ritu nuptiali. — Vgl. Corpus iuris civilis, ed. Mommsen, Berolini 1872, I 298 Nr. 57<sup>a</sup>: Einer Frau, Flavia Tertulla, die 'ignara iuris in matrimonio avunculi' 40 Jahre lang gelebt hat, wird der Bescheid erteilt, daß ihre Kinder in Anbetracht der Umstände legitimiert seien. Auch Melanchthon weist auf diesen Fall hin: 'Leges imperatorum illi ignoscunt, qui neptem duxit insciens et tamdiu habuit uxorem et ex ea suscepit liberos' (CR II 16).      <sup>5</sup>) Brief Luthers an Simon Wolferinus in Eisleben vom 19. Sept. 1544; vgl. Enders 16, 85 f., Nr. 3434.



De Libio id credo, eum recte docuisse. Doleo satis multum esse comitem Albertum non solum aliis molestum, sed sibi ipsi quoque iniquissimum. Frustra sperat se purgare, si unius aut alterius concionatoris os oppilaverit. Multa sunt nimis ora de ipso pessime loquentia, id est, fama laborat sinisteriore, quam vellem: qui nisi mores mutarit, opitulari  
 5 non poterit. Deinde falsum est et iniuria maxima, quod Libium arguit seditionis. Non est seditio, si pastor ecclesiae reprehendat mores maiorum, etiamsi erraret<sup>1</sup> reprehendendo. Aliud est errare vel peccare, et aliud seditiosum esse. Quare comiti Alberto non est permittendum, ut pro sua libidine et iracundia seditionem interpretetur, quicquid voluerit. Quare plus peccavit comes in Libium hoc crimine quam Libius in comitem, et tenetur  
 10 revocare et veniam petere comes a Libio, si volet esse christianus.<sup>2</sup> Quod si sese tentatori dederit, non audiat, sinatur ire. Video enim perturbatum saeva conscientia. Deus misereatur eius et convertat eum, Amen.

Scripta 6. post crucis Anno 1544.

\*6920. F 324<sup>b</sup>—325 (69, 6); H 294—294<sup>b</sup>.

15 = \*FB 4, 108 (43, 120).

Ad Nicolaum Hausman D. M. L.<sup>3</sup>

Gratiam et pacem in Domino. Optime Hausmane, legi literas tuas de casu matrimonii et promisi me velle ad te scribere de hac re, quod et facio, quod tu Pecholdo poteris narrare.

20 Primum<sup>4</sup>, quando in eo loco est, ubi magistratus vel non potest vel non vult uxorem eius cogere ad eum aut saltem expellere, sed ecclesiastici eam defendunt, ut narrat: fieri non potest, ut aliam ducat in eodem loco, neque hoc illi ferent. Ideo frustra hoc tentaret. Quare utrum istorum est faciendum, ut vel locum mutet et aliam ducat, vel ducem et<sup>5</sup> officialem urgeat ad restituendam vel eiiciendam uxorem adulteram aut<sup>6</sup> ad licentiam  
 25 dandam (F 325) ducendi aliam. Inter haec duo non video medium. Sic sentio<sup>7</sup> . . . .  
 Saluta fratrem tuum et omnes fratres<sup>8</sup> in Christo. Ex Torga 1530.<sup>9</sup>

\*6921. F 325—325<sup>b</sup> (69, 7); H 294<sup>b</sup>—295<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 109 (43, 121).

Ad eundem D. M. L.<sup>10</sup>

30 Gratiam et pacem in Christo. Legi literas tuas pro affini tuo Georgio Pocher et audiivi hominem prolixè.

Quod<sup>11</sup> autem meum consilium in hac re poscis, contuli cum M. Philippo et consultum nobis videtur, si periculum tantum ac tale est, quod iusto metu, ut iura loquuntur, a cohabitatione uxoris absteineat, si forte tempus tandem eam vel nocentem vel innocentem  
 35 declaret, et sit haec causa similis illi 1. Cor. 7, ubi irati coniuges cedunt ab invicem. 1. Cor. 7, 11

Divortium vero, ut utrique liceat nubere, non est tentandum, nisi in publico iuris foro, parte utraque coram accusante et accusata. Non est hoc nostrum consulere, nec

<sup>1</sup>) errat Enders Z. 18; da er auch gleich irrete Aurifaber. <sup>2</sup>) Aurifabers Übersetzung schließt hier. <sup>3</sup>) Brief Luthers an Nik. Hausmann in Zwickau vom 26. Oktober 1530, vgl. Enders 8, 293 f. Nr. 1807. <sup>4</sup>) Aurifabers Übersetzung beginnt hier. <sup>5</sup>) aut Enders Z. 13; bey seiner Oberkeit und Officialen Aurif. <sup>6</sup>) et Enders Z. 15; oder Aurif. <sup>7</sup>) Hiermit schließt Aurifaber; FH teilen den ganzen Brief mit. <sup>8</sup>) + nostro H (= nostros). <sup>9</sup>) Deutlich steht die Zahl 1530 da, so daß die Angabe bei Enders S. 293: 8. Gottha, Cod. 402 mit dem Jahre 1520 zu berichtigen ist. <sup>10</sup>) Brief Luthers an Nik. Hausmann in Zwickau vom 10. Mai 1531; vgl. Enders 9, 9 f. Nr. 1884. <sup>11</sup>) Hier beginnt Aurifabers Übersetzung.

intra conscientiae limites (*F* 325<sup>b</sup>) consistit. Conscientia vero tuta est, si a cohabitatione absteineat, donec probabili metu tam grandis periculi tenetur. Iam utrum metus ille probabilis sit, patere debet ex viri moribus, ingenio, fama, ut si non notatus sit levitate aut malitia, sed sit bonae famae et moribus gravibus. Deinde<sup>1</sup> si mulier sit notata moribus et ingenio contrariis, hoc est, si vir nihil aliud queratur quam periculum tale, caetera 5 omnia passurus, ut scribis. His enim veris inventis ad periculum cogi non debet, non attento scandalo. Signa autem periculi, licet mulier negat, tanta, quanta narrat, satis sunt ad incutiendum iustum metum. Sed haec satis. Videmus in talibus casibus ipsissima opera diaboli.

Si senatus hunc casum iudicare voluerit, nos libenter liberi erimus, et ad eos reicie- 10 mus, nisi quod conscientiam dirigere volumus, si decretum fuerit temporale divortium.<sup>2</sup>

Dominus sit tecum. Saluta dominum Cordatum in Domino. 10. Maii 1531.

\*6922. *F* 321—321<sup>b</sup> (69, 3); *H* 289<sup>b</sup>—290.

= \**FB* 4, 110 (43, 122).

Citatio Doctoris Lutheri.<sup>3</sup>

15

Ich, Martinus Luther, der heiligen schrift doctor, zu Wittembergk prediger, füge 15 dir Brosius Heinrich zu Dittersdorff zu wiſſen, daß die tugentſame frau Anna, vorlaſſene wittve Weßels zu Bernegal, bey mir geweſt vnd klagende<sup>4</sup> angezeigt, wie daß du jr eine rechte beſtändige ehe ſolſt haben zugeſagt vnd auch (*F* 321<sup>b</sup>) darauff ein öffentlich vorlobniß mit jr gehalten; jedoch deſſelben ungeacht, ſeiſtu von jr gewichen, vnd wegerſt dich, ſolchem 20 deinen zuſagen vnd pflichten nach, welchs du fur Gott vnd der welt ſchuldig biſt, zu halten, mit der genannten frauen eine ehe zu volziehen; dadurch ſie vorurſacht, mich an ſtat deß pfarherrß hie zu Wittembergk zu erſuchen, vnd gebeten, jr vmb Gottes willen, was dieſes falß recht ſey, zu vorhelffen. Wil ich dich vonwegen vnd an ſtat deß pfarherrß erfodert haben. Erſoddere<sup>5</sup> auch vnd citire dich hiemit peremptorie, vor mir vnd andern in ſolchen ſachen 25 vorordneten alhie zu Wittembergk zu erſcheinen auff nechſt zukunfftige mitwoch nach dem ſontage Cantate<sup>6</sup>, anzuhoren gemelte klage vnd weiter, was recht iſt.

Wil dir derhalben ſolchs im beſten haben angezeigt, darnach du dich wiſſeſt zu richten. Datum zu Wittembergk, Sonnabendt nach Miſericordias Domini, Anno 1531.

\*6924. *F* 314<sup>b</sup>—315 (68, 46); *H* 285<sup>b</sup>—286.

30

= \**FB* 4, 112 (43, 124).

Ad doctorem Hieronimum Weller.<sup>7</sup>

Gratiam et pacem. Nihil tibi sit, mi<sup>8</sup> Hieronime, cum illis, qui lupanar<sup>9</sup> restitui volunt. Tolerabilius fuisse diabolum non expulisse, quam denuo intrmittere et stabilire 35 de novo. Negent prius Christi nomen et sint gentes Dei ignorantes, qui lupanaria restituent. *ſcbr. 13.* 4 Nos christiani, si tales esse volumus, habemus manifestum Dei verbum: 'Scortatores et adulteros iudicabit Dominus', multo magis, qui eos fovent, tuentur, (*F* 315) adiuvant consilio, auxilio etc. Alioqui quomodo licebit publice docere contra fornicationem, si magistratum tolerantem fornicationes laudari oportet? Exemplum Noriber<sub>1</sub>gensium

<sup>1</sup>) Etenim *Enders* Z. 21; Wiederum und dagegen (= *Deinde*) *Aurif.* *Aurifaber* und fügt unter Weglassung des Grußes das Datum hinzu.

29. April 1531, vgl. *Enders* 9, 4 Nr. 1879 (*Erl. Ausg.* 54, 227 Nr. 365).

<sup>5</sup>) *Erſoddere* *H.* <sup>6</sup>) *Aurifaber* fügt hinzu: zu früherer Zeit. <sup>7</sup>) *Brief Luthers an H. Weller in Freiberg vom 3. September 1540; vgl. Enders 13, 174f. Nr. 2912.*

<sup>9</sup>) lupanaria *Enders* Z. 3; daß gemeine Nußmenhaus *Aurif.*

<sup>2</sup>) Hier schließt

<sup>3</sup>) Citation vom

<sup>4</sup>) klagend *H.*

<sup>8</sup>) + Doctor *H.*

quod iactant, quasi illi solum in hac re peccent.<sup>1</sup> 'Sed polluentur', inquit ex verbis Augustini, 'omnia libidinis'.<sup>2</sup> Contra est remedium Dei gratia, scilicet coniugium vel spes coniugii. Quid autem opus coniugii remedio seu spe, si permittamus scortationem impunitam?

- 5 Experti sumus, florentibus sub Sathana lupanaribus, non solum non fuisse consultum rebus, sed magis exemplo liberae scortationis aucta stupra et adulteria, etiam palam nota. Nunc Dei gratia scortatione prohibita minus est stuprorum et adulteriorum, praesertim manifestorum. Corripiat magistratus (. si volet christianus esse .) tam scortationes, stupra, quam adulteria, saltem manifesta; si occulta abundant, ipse est excusatus.
- 10 Summa, contra Deum nihil possumus nec facere nec permittere nec tolerare. Fiat iustitia et pereat mundus.<sup>3</sup> Vale. Raptim feria 6. post Egidii 1540.

\*6925. F 306<sup>b</sup> (68, 12); H 274<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 114 (43, 128).

Uxor summus thesaurus, quia donata a Deo, quia virtutes habet multas et servat  
15 fidem.<sup>4</sup>

\*6926. F 316<sup>b</sup> (68, 51); H 287<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 115 (43, 131).

Ad ministros ecclesiae Nordthausianae.<sup>5</sup>

- Regi coniugia divinitus manifeste videmus. Etsi enim leges divinae et humanae  
20 mandant eorum defendendorum curam magistratibus et ecclesiis, tamen videtis haec iudicia nusquam diligenter constituta esse. Magistratus profani ubi puniunt adulteria?<sup>6</sup> Confirmaverunt. Nunc pii pastores non adiuvantur a magistratibus. Nisi igitur Deus regeret coniugia, infinita dissipatio esset. Et hic orandus, ut sua dona, coniugium, disciplinam, ecclesias et politias defendat. Quod certe faciet propter gloriam filii sui, Domini  
25 nostri Iesu Christi.<sup>7</sup>

- Invocatus autem (mitto)<sup>8</sup> vobis responsionem nostram de casu, de quo scripsistis, planam, perspicuam et piam. Pertinet ad officium pastorum consulere piorum conscientias. Ideo si Iacobus ille est homo pius, cognita causa pronuntiate. Et optaremus, senatum, ut debet, adiuvere vestras sententias et disciplinam severe<sup>9</sup> tueri. Bene  
30 valete. Datum Vuitebergae XI. Febru: 1542. Theologi Vuitebergenses.

<sup>1</sup>) Aurifaber hat den Satz mißverstanden, wenn er übersetzt: Ja, sagen und rühmen sie, thun es doch die zu R., gleich als thäten wir allein Unrecht in dem. <sup>2</sup>) Aurifaber übersetzt, ohne Augustin zu nennen, frei: Sonst würde es voll Hurerey werden, wo man solche Häuser nicht gestattete. <sup>3</sup>) Vgl. Nr. 431 und 559 (U. A. TR 1, 186, 30 u. 256, 23).

<sup>4</sup>) Eine inhaltlich vergleichbare Tischrede ist Nr. 49; vgl. auch Nr. 1965. <sup>5</sup>) Hier ist ein Brief Melanchthons, den er am 11. Februar 1542 im Namen der Wittenberger Theologen an die Prediger in Nordhausen schrieb, unter Luthers Tischreden geraten; vgl. Corp. Ref. IV 776, Nr. 2447. Auch der gleichzeitig deutsch geschriebene, weil auch für den Rat in Nordhausen bestimmte Brief in der Ehesache des Jakob Löwer (Nr. 2448) stammt ex manu Phil. Mel. (F 340, H 319<sup>b</sup>). Vgl. Enders 14, 178 Nr. 3101; 14, 179 Anm. 2. <sup>6</sup>) + ubi dirimunt controversias matrimoniorum? Episcopi tot saeculis adulteria confirmaverunt H. Das Auge des Schreibers von F irrte vom ersten adulteria zum zweiten ab; den so verkürzten Text gab Aurifaber wieder. — Im Corp. Ref. steht der Satz (his statt tot). <sup>7</sup>) Im Corp. Ref. heißt es weiter: invocatus votis, gemitibus et lacrimis piorum. Mitimus autem vobis responsionem etc. In FH ist der Satz durch falsche Beziehung von invocatus in Unordnung geraten. <sup>8</sup>) — mitto FH. <sup>9</sup>) severe] ernstlich Aurif., servare ac CR.



\*6928. *F* 309 (68, 28); *H* 277<sup>b</sup>—278.

= \**FB* 4, 119 (43, 138).

Fons omnis fornicationis papisticae est, quod damnet coniugium, statum omnium sanctissimum. Omnes enim, qui matrimonium contemnunt, oportet in tam nefandam et execrandam libidinem incidere, ut mutant naturalem usum in eum, qui est contra naturam, ut Paulus inquit Ro: I. Quia contemnunt ordinationem et creationem Dei, hoc est feminam. Deus enim feminam creavit, ut coniungatur cum viro, ut pariat et oeconomiam administret. Ergo pretium ferant contempti matrimonii, et ut Paulus inquit, SRm. 1, 28 'mercedem, quam oportet, erroris sui in se recipiunt'. Quare opto, ut eiusmodi contemptores ordinationis<sup>1</sup> divinae non in homines, sed in serpentes et basiliscos depereant et cum his coeant. Beatus igitur, cui placet coniugium. Non ita magnum peccatum est rem habere cum scortis adeoque comprimere virgines, eo quod naturale sit et humanum.<sup>2</sup> Articulus fidei est credere, quod matrimonium institutum sit a Deo.

Ego duxi uxorem ad ferociendum contra diabolum et ad infamiam papisticae fornicationis. Et nisi duxissem uxorem, iam senex<sup>3</sup> ducturus essem, etiamsi sciam me liberos non posse suscipere, saltem in laudem matrimonii et in contemptum ac dedecus fornicationis. Leo papa coiens masculo mortuus est.

\*6929. *Fn* 319<sup>b</sup> (68, 70); *Hn* 405<sup>b</sup>.

= \**FB* 4, 123 (43, 144).

Henningi syllogismus<sup>4</sup> var: Es ist nicht möglich, wer fleißig studirt, er muß fromm sein. Voluit significare vere studiosos non scortari.

6929a. *Den gleichen Gedanken spricht ein Stück aus, das in FH schon an früherer Stelle steht:*

*F* 244 (59, 8); *Hn* 215<sup>b</sup> (a. v. R.).

Ego scio: Qui libenter studet, hic est liber a tentatione scortationis. Et econtra: Scortator non potest studere. Ita affectus externa peccata impediunt.

6931. *Vgl. U. A. Bd. 35, 582 Nr. 5.*

\*6941. *Vgl. U. A. Bd. 42, 178, 1—22 und 101, 13—23.*

= \**FB* 4, 151 (43, 182).

Aurifaber führt das Stück mit den Worten ein: Doctor Martinus Luther sagete ein Mal in einer Predigt, daß ers gelesen hätte, daß Sanct Ulrich u. s. w. Was er aber aus Ulrichs Sendbrief mitteilt und weiter durch ein Beispiel zu unserer Zeit im Kloster Neuburg bekräftigt, entstammt nicht einer Predigt, sondern ist die wörtliche Übersetzung eines Stückes des Genesis-Kommentars; vgl. *U. A. Bd. 42, 178, 1—22*: 'Testatur sanctus Udalicus . . . in processionibus publicis.'

Wenn es dort in den *Anm. 1 u. 2* heißt: Aus den Tischreden, so ist die Quellenangabe irreführend. Wie sollte in den im Jahre 1544 erschienenen ersten Band des Genesis-Kommentars eine erst 1566 veröffentlichte angebliche Tischrede gedrungen sein, die doch in den Niederschriften der Tischgenossen Luthers sich nicht findet? Umgekehrt hat vielmehr Aurifaber ein Stück der Vorlesung in eine Predigtäußerung verwandelt und damit einen früheren

<sup>1</sup>) ordinationes *FH*. <sup>2</sup>) Luther nimmt eine Abstufung vor. Im Vergleich mit den Sünden widernatürlicher Unzucht ist die scortatio, wiewohl Sünde, doch als natürliche Sünde 'non ita magnum'. Aurifaber hat den Gedanken frei umschrieben. <sup>3</sup>) Die Rede fällt in die spätere Zeit, da Luther sich als senex bezeichnet. <sup>4</sup>) silochismus *F*.



Abschnitt der Vorlesung verbunden. Denn auch die Vorlage für den Schlußabschnitt (U. A. TR 6, 284, 6—17: Und sprach D. Luther: als er ein junger Knab gewesen wäre, da hätte man die Hochzeit und den Ehestand für sündlich gehalten u. s. w.) findet sich im Genesis-Kommentar Bd. 42, S. 101, Z. 13—23: Me puero . . . aut aliis incommodis laborantem uxorem.

Die Entlehnung ist offenkundig.

#### XLIV. Tischreden D. Mart. Luthers von der Oberkeit und Fürsten.

\*6943. F 357 (71, 14); H 318<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 158 (44, 5).

Principes nisi voci suae et mandatis exsecutionis auctoritatem dederint, contemnuntur.

Proin rustici, cives et nobiles putant, nisi princeps ipse per se loquatur et mandet, non esse principis verbum seu mandatum. Sic quoque accidit domino Deo nostro. [Wenn der Pommer predigt vel ego aut Forsthemius<sup>1</sup>, abeunt illi contemptores et vilipendunt, es hat unser pfarner<sup>2</sup> gepredigt. Nec ista verba Christi animadvertunt: 'Ecce ego mitto Matth. 10, 16 vos etc.' Item: 'Qui vos audit etc.']\*<sup>3</sup> Quapropter wo unser gnedigster Herr nicht über der Luth. 10, 16 visitation halten wird, so wirds mit uns nichts sein.

6943. Witt. 103—103<sup>b</sup>.

Das die visitation, wo nicht der furst das seine darpei thut, nichts nuge sey (rot).

Wo nicht der furst das seine darpei thut, vnd die execution, so wird die visitation verachtet. Die heilosen pauern, burger vnd adel denken nicht, das wir es aus des fursten bevelch thun, wenn nicht der furst selber darpei ist vnd redet. Also gehet es unserm herzogot auch. Wenn D. pommer predigt, ich oder forsthemius, so gehen die verechter hinaus vnd achtens gering. Es hebt unser parrer geprediget, (W. 103<sup>b</sup>) sagen sie, vnd denken nicht, das es christi wort sein. Christus aber spricht: Sihe, ich sende euch. Item: Wer euch höret, der höret mich. Matth. 10, 16 Luth. 10, 16 Derhalben wo unser gnediger herr nicht über der visitation halten wird, so wirds mit uns nichts sein.

Matth. 10, 16  
Luth. 10, 16

#### XLV. Tischreden Doctor Martin Luthers von Königen, Fürsten und Herrn.

\*6955.<sup>4</sup> F 358<sup>b</sup>—359 (71, 28); Hn 321.

= \*FB 4, 203 (45, 36).

Quaestio: Utrum melius<sup>5</sup> regeretur ratione an legibus certis? Et probavit melius regi ratione, quae esset anima et domina legum, a qua omnes leges ortae essent; ideo melius posse ratione et sapientissimorum hominum consilio regi quam legibus. (F 359) Aber wo sind solche leutte, qui talem rationem habent? In uno saeculo vix unus fuit. Noster princeps Fridericus omnia consilio et ratione regebat. Iohanni Friderico praescribatur, et tamen illius sapientiam non assequatur.<sup>6</sup> Fabian de Feilitzsch dicitur exactissime venisse ad apices et medullas iuris, sic nullus iurista potuit.<sup>7</sup> Philippus Melanthon ita tradit artes illustres, et tamen artes illum non erudierunt. Ich bringe meine kunst

<sup>1</sup>) Forsthemius oder Forstheim = Johann Forster; vgl. über ihn die Stellen im Register U. A. TR 6, 561 f. und Allg. Deutsche Biogr. 7, 165 f.; ferner W. Germann, D. Johann Forster, Der Hennebergische Reformator (1894). <sup>2</sup>) parrer H. <sup>3</sup>) Der in Klammern [...] stehende Abschnitt war von F auch schon als besonderes Stück an früherer Stelle mitgeteilt: F 62—62<sup>b</sup> (24, 12), in einem mit Nr. 3463h (Zwick. 85) übereinstimmenden Wortlaut. Ebenso Hn 74<sup>b</sup> (a. u. R.). <sup>4</sup>) Eine Parallele liegt vor in Nr. 2629 extr. und deutsch mit späterem Einsatz FB 4, 557 (67, 15); vgl. U. A. TR 2, 559, 37—560, 5: W. Ph. Melancthon . . . nach Gelegenheit der Umstände. <sup>5</sup>) Bis hierher rot unterstrichen. <sup>6</sup>) Dieser Satz fehlt in der Parallele. <sup>7</sup>) Vgl. U. A. Bd. 51, 209, 27—37 und 212, 25 ff.

in bucher vnd nehme sie nicht aus den buchern. Si nunc stultus princeps aut consiliarius aut magister aut theologus vellet consilia et sapientiam ducis Friderici, Fabiani de Feilitzsch, Philippi et meam assequi, das mußt er wol laßen, er muß von jnen lernen; denn solcher leutte sein nicht vil. Ideo leges pertinent ad vulgus, ratio ad singulares. Illi reguntur legibus, hii regunt. Bonum quidem esset tantum ratione regere, sed ubi sunt sapientes homines? Ideo oportet nos legibus uti. 5

### LII. Ziſchreden D. Mart. Luthers von Allegorien und geistlichen Deutungen der Schrift, wie man damit umgehen soll.

\*6989. Fn 467 (27, 48); Hn 102<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 310 (52, 9).

Joh. 15, 1

In verbis sacramenti faciunt tropum, sicut in illo loco figura est: 'Ego sum vitis vera.' Wenn man dohin wil, das man so tropos wil machen, so haben wir Christum vorlorn, es gilt nicht so troppen, man muß tropos beweisen.<sup>1</sup> Augustinus hat eine feine regel gegeben: Figura, Allegoria<sup>2</sup> nihil probat, sed historiae verbis grammaticis, die thuns, die figura thuts nicht vberal. 15

### LIII. Ziſchreden Doct. Mart. Luthers von Legenden der Heiligen.

6990. FB 4, 314 (53, 6).

Das Stück ist eine Zusammenfassung der Predigt Luthers am Christophstag (25. Juli) 1529 (vgl. U. A. Bd. 29, 497—505, wo aus H 74 Bl. 272<sup>b</sup>—276<sup>b</sup> [= Bl. 263<sup>b</sup>—267<sup>b</sup> der alten Zählung] eine in durchgängigem Deutsch gegebene Bearbeitung mitgeteilt wird). Der Hinweis auf den Ritter St. Georg am Schluß des Aurifaberschen Stückes fehlt in der Predigt: zur Deutung des Namens Georg (= rusticus, agricola) vgl. Nr. 4378. — Die Predigt vom 25. Juli 1529 wird auch von Mathesius erwähnt: „wie Luther deßmals an S. Jacobs tag Sanct Christophels legenden lieblich auff alle Prediger vnd Christenleute zoge, die Jesum Christum in irem herzen vnd armen trügen vnd ir gewissen bewarten, den leuten hülffen vnd drüber lauter vndand von der welt vnd falschen Brüdern verdienten“ (Luthers Leben in Predigten, herausg. von G. Loesche, 2. Aufl., 1906, S. 162). 25

Luthers Gedanken hat Erasmus Alber in die Form von sechs Reimpaaren gegossen (vgl. Jesus-Büchlein, Erfurt 1591, Bl. D 5). Der cod. Besoldi bringt auf dem ungezählten dritten Vorsetzblatt (Bl. 3<sup>b</sup>) folgenden Text: 30

Von S. Cristoff.

Von S. Cristoff ist kein geschicht,  
Sondern ein fein christlich gebicht.  
Das Bildt bedeut ein Christen Mann,  
Der sich uf Gott verlassen kan. 35  
Durchs mehr soltu trübsal<sup>3</sup> vorstan,  
Dadurch muß man in himmel gahn.  
Der baum in seiner<sup>4</sup> hand, das ist  
Das liebe wort von Jesu Christ,  
Daran der Christen glaub sich helt 40  
Vnd vberwind<sup>5</sup> darmit die welt.<sup>6</sup>  
Das<sup>7</sup> helff vns Gott durch seinen Sohn,  
Dis sey die summa kurz darvon.

1. Joh. 5, 4

<sup>1</sup>) Hier schiebt Aurifaber eine Bemerkung ein über Münzers tropische Auslegung von Joh. 3, 5. <sup>2</sup>) Zuerst Allegoricus, verbessert in Allegoria F. <sup>3</sup>) — trübsal F. <sup>4</sup>) + rechten F. <sup>5</sup>) vberwindet F. <sup>6</sup>) + 1. Joh. 5 F. <sup>7</sup>) Des F.

## LIV. Tischreden Doct. Mart. Luthers von Concilien.

\*6993. A 235.

= \*FB 4, 334 (54, 21).

D. M. Luth: (rot).

5 D. Martinus fragt auff ein zeit, quando papa esset convocaturus concilium. Respondit aliquis: Id futurum omnium sanctorum. Respondit Doctor Martinus: Ich lies michs wol bunden, es wurde vor dem jungsten tag nichts draus werden, bis vnser Hergot selbst ein concilium helt.<sup>1</sup>

6993a.

10 Aus M. Hartmann Beyers<sup>2</sup> *Miscellanea theologica manuscripta de Adiaphoris etc.*, Mss. W. 8 (Quartband von 369 Bl.) (Frankfurter Stadtbibliothek).

(f. 21) De futuro et generali et libero concilio, D. Martinus Lutherus.<sup>3</sup>

Anno M. D. XXXVI sanctus vir D. Mart. Lutherus interrogatus est a quodam erudito viro M. Ioanne Weybringero<sup>4</sup>, quando denique futurum sit generale et liberum  
15 concilium. Meditans Lutherus aliquantisper, quasi quaestionis propositae oblitus, coepit: Mi Domine Magister, quae vestra fuit quaestio? Repetita quaestione respondit: Omnium sanctorum, scilicet in die iudicii coram tribunali Christi, ubi omnes sancti congregabuntur. Significans liberum concilium in hac terra nullum unquam<sup>5</sup> futurum; nunquam enim lupi ab ovibus leges latas amplectentur.

20 Quilibet igitur, ut certus esse in sua sententia possit, canones, quos ex sinu aeterni patris nobis filius Dei protulit, ambabus manibus amplectatur, et tantum ex prophetiis et apostolicis literis, quae vera ad aeternam vitam via sit, et quid approbandum quidque damnandum sit, discat. Ordinem vero sancte tractandi sacras literas Apologia Carolo .V. Anno .XXX. Augustae exhibita docet.

25 *Anhang zu 6993a.*

*Es folgt in der gleichen Handschrift fol. 21<sup>b</sup>—22 eine höchst charakteristische Klage über den Tod Luthers und das verlassene, nur den toten Luther beherbergende Wittenberg, das, solange Luther lehrte, Vitaeburga heißen konnte. Wir teilen das unbekannte Schriftstück mit, weil es über die Stimmung in den Kreisen der treuesten Lutherschüler vortrefflich orientiert.*

30 (f. 21<sup>b</sup>) Significatio obitus D. Martini Lutheri, pia memoriae.

In obitu D. Mart. Lutheri etsi multa sunt *κρυψά*, tamen hoc inprimis *σημαντικόν* est meque terret. Anno M. D. XXXXVI Die conversionis Pauli apostoli<sup>6</sup> discessit Witenberga, alacer, laetus, incolumi atque prospera valetudine; paucis post septimanis ex

<sup>1</sup>) Vgl. Mathesius, XI. Predigt (Loesche, <sup>2</sup> S. 255, Z. 17—20). <sup>2</sup>) Über den tatkräftigen Lutheraner M. Hartmann Beyer in Frankfurt a. M. vgl. Allg. Deutsche Biogr. 2, 597 f. und Haucks Realenzyklopädie 2<sup>3</sup>, 675—677; ferner J. M. Reu, Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts II (1906), S. XLVII ff., S. 186—288. <sup>3</sup>) Dies Stück bringt die Unterredung viel genauer als der cod. Elektriandri und Aurifaber. <sup>4</sup>) Über den Pfarrer Johann Weybringer (aus Landshut) in Hildburghausen vgl. oben S. 253 und die dort angeführten Stellen aus Enders; dazu TR Nr. 3489. Er war Anfangs Dezember 1536 in Wittenberg. Was den Magister-Grad betrifft, so hat er ihn weder bei seiner Inscription in Wittenberg besessen (Enders 7, 64 Anm. 2), noch später in Wittenberg erworben, noch sich selber mit ihm geschmückt (Enders 8, 282 Z. 95). <sup>5</sup>) Erst stand nunquam; das erste n ist radiert, vor das Wort das Zeichen ∇ gesetzt, und am Rande steht: ∇ nullum. <sup>6</sup>) Das wäre der 25. Januar 1546; die Abreise erfolgte aber schon am 23. Januar.



patria rediit Vitaebergam: Heu mihi quantum mutatus ab illo.<sup>1</sup> Fato enim functus, vectus est in oppidum, et in arcis templo humatus. Hoc quid significat, dic, et eris mihi magnus Apollo.<sup>2</sup> Lutherus salvus et acer Vitaeberga egreditur, hoc est, Vitaeburgae docuit ingenti spiritu, voce calamoque insectans pontificum et regum errores, abusus et scelera, quibus ecclesiam contaminarunt et contaminant. Redit Witenbergam mortuus ibique adhuc recubat, id est, nomen et umbra tantum de Lutheri doctrina ibi sonat et reliqua est. In nullo enim Lutheri discipulo ea est *παρρησία*, spiritus constantia, motus atque adeo vita in asserenda euangelii veritate et profligandis Papistis, quae fuit (f. 22) in Luthero. Mortuum adhuc Lutherum habent et sonant. Vivum in docendo euangelio aut obliviscuntur aut arte fugiunt; imo aliqui fiunt sceptici, rauescunt ac obmutescunt, correpti et afflicti non *οὐράγγη*, sed *ἀργυράγγη*, ut Athenienses in Demosthenem pecunia corruptum salse ludebant.<sup>3</sup>

### LX. Tischreden Doct. Mart. Luthers von Patriarchen und Propheten.<sup>4</sup>

\*7000. *Fn* 463<sup>b</sup>—464 (21, 28); *Hn* Blatt D<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 423 (60, 21).

Ich halt nicht, daß ein ermer mensch je auff erden geweest sey als Jacob. Ich wolte auß dem divite im Luca ein Laban machen vnd ex Lazaro ein Jacob, wenn ich fondte.

Den, Jacob ist der Lazarus, der für der thur leid. Der epulo ist<sup>5</sup> (F 464) Laban. Tum D. Pomerianus: Es gefelt mir wol, daß sich Rachel auff die goßen setzt mit dem hindern vnd scheißt inen ins maul in contemptum patris.

\*7001. *Fn* 464 (21, 30); *Hn* Blatt D<sup>1</sup><sup>b</sup>—E.

= \*FB 4, 424 (60, 23).

Es ist kein Cicero aber Virgilius<sup>6</sup> so ein rethor geweest als David, wie man sihet im Ps. 119 psalm: 'Beati immaculati', do er eandem sententiam gibt auff 22<sup>7</sup> weise, vnd ist nur ein sententia mutatis verbis.<sup>8</sup> Ey, David hat ein groß donum gehabt; darumb halt ich auch, daß in Gott hat darumb ein solchen scheußlichen sal laßen thun, damit er nicht zu stoltz wurde. Moses vnd David sein auch die höchsten 2 propheten. Esaias, was er hat, das nimpt er aus dem David, vnd die andern propheten zwar auch. Wir alle seint arme schußlerlein legen inen. Habemus quidem eundem spiritum, sed die dona sindt nirgendt so groß.

\*7002. *Fn* 96 (30, 22); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 427 (60, 27).

2. Kön. 2, 23 f.

Helizeus, da er leßt die XL knaben von ij lewen zureißen, darumb daß sie in kalfopß hießen, hat er recht gethan, quia sie vorspoten nicht in, sondern seinen Gott, wie dann daß auch ironia ist vom Helia, do steht: 'vir Dei'. Darumb kam daß feur vnd vorzeret sie.

<sup>1</sup>) Vgl. Vergil. *Aen.* 2, 274: Heu mihi, qualis erat, quantum mutatus ab illo | Hectore etc. <sup>2</sup>) Vgl. Verg. *Bucol. Ecl.* 3, 104: Dic, quibus in terris, et eris mihi magnus Apollo. <sup>3</sup>) Vgl. Aulus Gellius, *noctium Atticarum lib. XI c. 9*: Critolaus scripsit . . dixisse Demosthenem se synanchen pati; tum e populo unum exclamasse, non synanchen, quod Demosthenes pateretur, sed argyranthen esse. — Der Vorwurf der *φιλαργυρία* fiel unter den Wittenberger Theologen besonders auf Georg Major; vgl. TR Nr. 6507. <sup>4</sup>) In diesem Abschnitt hat Aurifaber die Stücke Nr. 15—28 (FB 4, 421—428) sämtlich — mit Ausnahme von Nr. 17 — dem cod. Besoldi entnommen. <sup>5</sup>) + der H. <sup>6</sup>) Vergilius oder Cicero H. <sup>7</sup>) 28 FH. <sup>8</sup>) 'Copiam Davidis mirificam, praesertam in Psalmo 119, praedicabat'. Besold in der Vorrede zum 4. Teil des Genesis-Kommentars — U. A. Bd. 44, XXXII, Z. 11 v. u.



\*7003. *F*n 99 (30, 32); *H*n Blatt C<sup>b</sup>—D.

= \*FB 4, 427 (60, 28).

In libris<sup>1</sup> regum steht vil seltsam̃s bings. Videntur esse libri simplices secundum carnem, aber in spiritu sindt sie gros. Es hat der liebe David vil mußen leiden, der Saul  
5 hat in wol XXX ganzer jar geplagt, aber ipse credidit ad se regnum pertinere, darauff ist er constanter blieben. Ich hett in die bruch<sup>2</sup> geschießen vnd wer davon gelauffen vnd hette gesagt: Herr, du leugest, sal<sup>3</sup> ich konig sein vnd sal also gemartert werden? Es wirt auch den Saul sehr confirmirt haben ille successus. Aber David steht wie eine maur, ist daneben ein from man, wil die hand nicht an den konig legen vnd hets doch wol können thun, quia  
10 habuit verbum. Wenn sie verbum hatten, so schlügen sie drein.

Dem folgte Munster<sup>4</sup>, sah, daß David, Moße, Abraham vnd andere drein schlügen. Ja, es ist ein ander ding factum, aliud persona. Das erste ist verbum, das macht personam; persona macht das factum. Wens<sup>5</sup> also geht, so ist recht. Aber bei Muntzer war weder verbum noch persona, allein das factum.<sup>6</sup> Darumb gings jm auch also. O, es ist ein gros  
15 ding, quando persona habet verbum, darauff thut sie alles.

Tum alius<sup>1</sup>: David hatte Jonathan lieb, es muß gewis ein frommer man gewest sein. 1. Sam. 18 Respondit<sup>1</sup>: Ja freilich wars ein from man, non sine fide etiam. Videbat regnum ad Davidem pertinere. Darumb hat er in, er wolt in vnd die seinen nicht ausröten. Fecit 1. Sam. 20, 15 etiam miracula Jonathan, do er mit seinem waffentreger vber den berg<sup>7</sup> steigt vnd schlug jr allein vil philister; dixit apud se: Der Gott, der mit vilen vberwindt, kan auch durch midy  
20 allein vberwinden. 1. Sam. 14, 6

Tum ego<sup>1-6</sup>: Attamen misere perii. Respondit<sup>1</sup>: Ja, so mus der fromme oft in ecclesia des bösen entgelten, wart doch Gottessohn nicht vorchonet. Hoc maxime miror in historia Davidis, quo modo potuerit esse tam crudelis, quod Saulis reliquias adeo prorsus iusserit  
25 exstirpare. 2. Sam. 21, 5—9

#### LXIV. Tischreden Doct. Mart. Luthers von der Gegen- und Nothwehre.

\*7007. *F* 387<sup>b</sup> (77, 8); *H* 345<sup>b</sup>—346.

= \*FB 4, 472 (64, 11).

Ad Wenceslaum Lincum.<sup>7</sup>

30 Gratiam et pacem. Quod nuper petiisti, an verum sit nos consuluisse resistendum esse Caesari, ut scriptum esse ad vos significabas: nos vero nullo modo consulimus, sed quandoquidem fuerunt, qui palam dicerent, non oportere hic theologos interrogare nec<sup>8</sup> curare, sed iuristas, qui dictarent id licere. Ego pro mea parte dixi: Ego consulo ut theologus. Sed si iuristae possent docere legibus suis, id licere, ego permitterem eos  
35 uti suis legibus, ipsi viderint. Nam si Caesar hoc statuit in suis legibus, ut in hoc casu liceat<sup>9</sup> sibi resisti, patiatur legem, quam tulit, modo ego non consulam aut iudicem de ista ipsa lege, sed maneam in mea theologia.

Hoc sane verum esse libenter concessi, quod princeps ut princeps sit politica persona, et sic agens non agit ut christianus, qui nec est princeps nec masculus nec quicquam in  
40 mundo personarum. Si igitur principi ut principi liceat resistere Caesari, illorum sit et iudicii et conscientiae. Christiano certe nihil licet, ut qui mundo est mortuus.

<sup>1</sup>) Rot unterstrichen. <sup>2</sup>) = in die Hosen; vgl. Dietz I, S. 349. <sup>3</sup>) = soll.

<sup>4</sup>) Munter H. <sup>5</sup>) — Wens also geht . . factum fehlt in *F* und bei Aurif. Das Auge irrte vom ersten factum zum zweiten ab; vgl. oben S. 368. <sup>6</sup>) Aurifaber übersetzt: Darauf sagte M. Antonius Sauterbach. Das ist willkürlich, der Redende ist vielmehr H. Besold; vgl. darüber Arch. f. Ref.-Gesch. XIX (1922), S. 82 f. <sup>7</sup>) Bruchstück aus dem Brief Luthers an W. Link in Nürnberg vom 15. Januar 1531; vgl. Enders 8, 343 ff. Nr. 1840, Z. 13—48.

<sup>8</sup>) Enders Z. 17: aut; Aurifaber: noch. <sup>9</sup>) — liceat *F*.

Hactenus actum est, et tu poteris domino Lazaro<sup>1</sup> indicare de mea sententia. Quam ego video, etiam si nos summis viribus reclamemus, tamen eos sic firmasse animum, ut resistere velint ac fugari nolint, frustra me praedicante Deum nobis adfuturum esse, ut resistere non sit opus. Sicut revera adest, qui ista comitia irrita fecit, ut adhuc hodie 2. Thess. 3, 2 nihil tentarint. Idem praestaret Deus in posterum. Sed 'non omnium est fides'.

Solor tamen me ipsum, quod si consilium nostrum omnino non admittant, minus eos peccare aut tutius agere, si civili iure egerint, quam si prorsus contra conscientiam et certa voluntate<sup>2</sup> contra scripturas<sup>3</sup> sese agere, dum non contra ius civile agunt. So laß ich sie machen. Ego sum liber. Vale.

#### LXXIV. Tischreden Doct. Mart. Luthers von Juden.

\*7040. *F*n 127<sup>b</sup> (36, 12); *H*n Blatt F<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 627 (74, 32).

Die Juden haben den brauch, daß sie iij fladen auff einen tisch setzen vberinander, vnd eßen von dem obersten vnd vndersten nichts, sondern den mitler zihen sie herfur vnd brechen davon. Daß haben sie haud dubie a patribus. Vnd haben die patres damit wollen anzeigen trinitatem. Aber Christi humanitatem muß man greiffen.

\*7041.<sup>a</sup> *F* 126 (36, 7); *H* 132<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 628 (74, 33<sup>a</sup>).

Credo, si Iudei nostras praedicationes et tractationes scripturarum veteris testamenti audirent, quod multi vincerentur. Disputatione autem tantum irritantur et sunt nimis praesumptuosi. Si unus et alter Rabi deficeret, do solt sich ein fal heben, sie seindt des harrens schier mude.

#### LXXVIII. Tischreden Doct. Mart. Luthers vom Beruf.

\*7048. *F* 435<sup>b</sup> (92, 20); *H* 381<sup>b</sup>.

= \*FB 4, 694 (78, 3).

Weistu was, so schweig,  
Ist dir wol, so bleib,  
Hastu was, so behalt,  
Denn dein vnglück komt<sup>5</sup> halt.<sup>6</sup>

#### LXXX. Tischreden Doct. Mart. Luthers vom Hofleben.

\*7059. *Vgl. U. A. Bd. 35, 590 und 608 — unter g.*

\*7060. *Vgl. U. A. Bd. 35, 582 Nr. 6.*

\*7061. *Vgl. U. A. Bd. 35, 584 Nr. 17.*

\*7062. *Vgl. U. A. Bd. 35, 583 Nr. 10.*

<sup>1</sup>) Lazarus Spengler. <sup>2</sup>) certam voluntatem FH. <sup>3</sup>) Es fehlen in FH nach contra scripturas die Worte (*Enders Z. 46 f.*): egerint. Interim ipsi credunt, nec contra scripturas. Der Schreiber irrte vom ersten contra scripturas zum zweiten ab. Aurifabers Übersetzung hilft sich, so gut es geht. <sup>4</sup>) Aurifaber bringt dieses Stück zweimal, einmal am Schluß der 3. Tischrede über die Juden (FB 4, 611 (74, 3)) — als Endstück von Nr. 2912<sup>b</sup> (*vgl. U. A. TR 3, 77, 34—38*) — und dann als Nr. 33<sup>a</sup> nach Farr. Auch das vorhergehende Stück (Nr. 33) und die beiden folgenden (Nr. 34 und 35) sind dem cod. Besoldi entnommen; *vgl. Nr. \*3597, Nr. \*2184 A und Nr. \*5567.* <sup>5</sup>) kommt H. <sup>6</sup>) *Vgl. Mathe-sius XII. Pr. über das Jahr 1540 (Loesche 2, S. 295 Z. 24—26); ferner U. A. Bd. 35, 583 Nr. 12 und Bd. 48, 268 (a).*

\*7064. *F*n 436<sup>b</sup> (92, 33); *H* 74 f. 431<sup>b</sup>.

= \**FB* 4, 708 (80, 15).

Es ist ein Narr gewesen — ich weiß nicht, ob er zu Burgen oder wo er gewesen ist — der hat sich in der fastnacht vbel gekleidet, ist traurig gewesen. Econtra in der marterwoche hilari fuit vultu et animo. Interrogatus, cur id faceret, respondit: „In der fastnacht, tum sunt multa peccata, so sal man traurig sein. In der marterwochen predigt man, daß Christus vor die armen sunder gestorben sey. Darumb sol man frolich sein.“ Das ist ein feine rede gewesen von einem narren.

### Anhang einiger Tischreden.

10 7066. = Bucheinzeichnung Nr. 163, oben S. 120 f. Vgl. auch *U. A. Bd. 35, 582 Nr. 2.*

\*7067. *F* 25<sup>b</sup> (21, 11); *H* 31<sup>b</sup>.

= \**FB* 4, 710 (Anhang 4).

#### Usus psalterii.

15 Credens tentatur et tribulatur.  
Tribulatus orat et invocat.  
Invocans<sup>1</sup> auditur et consolatur.  
Consolatus gratias agit et laudat.  
Laudans instruit et docet.  
20 Docens hortatur et promittit.  
Promittens minatur et terret.  
Qui promittenti et minanti credit,  
ingreditur eundem circulum.<sup>2</sup>

\*7070 in. *F*n 123<sup>b</sup> (35, 11); *H*n 87.

= \**FB* 4, 713 (Anhang 8).

25 Der teuffel ist auch irre worden in dem Christo, wie sich die ganze welt an jme ergert. Darumb wer er gern an Christus stat gesehen, dieweil im der Christus so gar nidrig war. Denn der teuffel kan nichts nidrigs ansehen, tantum spectat sublimia. Aber Gott wirft im bisweilen einen bloß in weg, ein armen prediger, do felt er uber. So geschicht den rotten-geistern auch. Sed scriptura dicit de Deo, daß er vom himmel sehe, daß ist trostlich. Diabolo ꝑ. 14, 2  
50 autem accidit, quod Thaleti Milesio philosopho, qui cum aspiceret astra eundo, incidit in foveam<sup>3</sup>; sed placuit Deo per stultitiam praedicationis.

1. Rev. 1, 21

<sup>1</sup>) Invocatus *FH*, korr. in Invocans *F*<sup>2</sup>.    <sup>2</sup>) Luther hat den Spruch mit eigener Hand in sein Handexemplar des lat. Psalters (*Psalter Kunheim*) eingetragen; vgl. *U. A. Bibel* 4, 510. Die Textüberlieferung ist von Prof. D. Albrecht eingehend dargelegt oben S. 246—248; vgl. auch S. 266.    <sup>3</sup>) Vgl. *Diogenes Laertius, de philosophorum vitis* I, 1 § 34: λέγεται δ' ἀγόμενος ὑπὸ γράδος ἐκ τῆς οἰκίας, ἵνα τὰ ἀστρα κατανόησιν, εἰς βόθρον ἐμπεσεῖν usw.

## Neue Tischreden.

### I. Aus dem cod. Besoldi

(in Übereinstimmung mit den Hamburger Handschriften  
H 73 und H 74).<sup>1</sup>

#### 3. De Christo.

5

7076. *F* n Blatt B<sup>b</sup> (3, 18); *H* n 9<sup>b</sup> (a. u. R.).

Regnum Christi hat nu 1500 jar gestanden, es ist ein sehr lange zeit. Omnes dii fuerunt securi sine persecutione, solus Deus noster est in persecutione. Aber tot dii et reges perierunt, ipse tamen hactenus mansit. Poëtae laßen ire Gotter bleiben, thun in nichts, ane was Socrates hat ein wenig gethan, und weil er auch contra ipsorum deos redet, est truncatus.

Was hier vom Reich Christi ausgesagt wird, das gilt nach Nr. 799 (*U. A. T R* 1, 380 f.) auch von der Bibel.

#### 9. De miraculis.

7077. *F* 11 (9, 1); *H* 13.

15

Miracula Christi impossibilia apparent naturae, quia et praedicatio remissionis peccatorum naturae videtur impossibilis. Miracula fiunt<sup>2</sup> propter verbum. Miracula certificant vocationem.<sup>3</sup>

7078. *F* 11 (9, 2); *H* 13.

Miracula visibilia dantur infidelibus, invisibilia et naturae incognita, ut est sacramentum, fidelibus.

#### 10. De peccato.

7079. *F* 13 (10, 19); *H* 16.

Dixit quidam: 'Oraret quis fere, ut non disceret sacras literas.' — Simili modo orandum esset etiam, ne esset aurum, sol, quia causa etiam peccati.

25

7080. *F* 13<sup>b</sup> (10, 22); *H* 16<sup>b</sup>.

'Quare Deus creavit hominem et permisit labi?'

Respondit: Ein großer herr muß auch scheißhachein in seinem hause haben. Alias: 2. Tim. 2, 19 'Novit, qui sunt sui.' Sicut multi, qui audito et percepto Dei verbo optant se tantum

<sup>1</sup>) Von den Tischreden, die hier folgen, gilt, daß sie als selbständige Stücke noch nicht veröffentlicht sind. Es ist aber wohl möglich, daß einzelne von ihnen, namentlich die kürzeren, sich als Bestandteile längerer Tischreden nachweisen lassen, in die sie eingebettet sind. Dies festzustellen bleibt weiterer Forschung vorbehalten. — Da die Reihenfolge der dem cod. Besoldi entnommenen neuen Stücke Nr. 7076—7192 schon im Index locorum (oben S. 371—384) festgelegt werden mußte, waren nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich. Es blieb nur übrig, bei einzelnen Nummern Hinweise hinzuzufügen (so z. B. bei Nr. 7150). <sup>2</sup>) fiunt *H*] fiant *F*. <sup>3</sup>) Vgl. Enders 3, 273, 23—25 und *U. A. Bd.* 16, 33, 2—6; 34, 6; *Bd.* 17<sup>1</sup>, 360, 9—13.



non scire aut percepisse, ideo quod 'servus sciens voluntatem domini et non faciens etc.' *Lut. 12, 47*  
 Illis respondet Paulus Ro: 2: 'Inexcusabilis es etc.' *Röm. 2, 1*

Sathan per omnia verba et facta sua contrarius est Deo; sic quilibet impius etiam, quia certissime obsessus est.

5 *Vgl. Nr. 2656 b med. et extr. (U. A. TR 2, 585 f.).*

7081. *Fn* 460 (10, 23); *Hn* Blatt B<sup>b</sup>.

DE PECCATO. <sup>sup</sup>: fo: 11.

Der furchang im tempel zureiß nicht ehe, denn das erdbeben geschach, vnd da die Juden  
 begunten Christum am creuze zu leßtern vnd sagen: 'Si filius Dei es etc.' Also hab ich sorge, *Matth. 27, 40*  
 10 die blasphemia, die wir treiben, wirt Gott auch erzurnen vnd machen, das der Turck wirt  
 gewinnen. Denn es iz nimmermehr (nimmer *H*) bleibt bey den großen fluchen: 'bey Gottes  
 marter vnd leiden', sondern heben an vnd fluchen: 'bey Gottes esel, darauf er geseßen ist',  
 item 'bey des esels sattel'. Tum quidam: Vnd 'bey dem pßloch, daran der esel ist angebunden  
 gewesen'. Dixit Lutherus: Nos vocati sumus ad benedictionem et non ad maledictionem, *vgl. 1. Petri 3, 9*  
 15 darumb kann es nicht wol hinnauß gehen.

*Es folgt Nr. 5449. — Vgl. Nr. 3470 c (U. A. TR 3, 340).*

7082. *Fn* 460<sup>b</sup> (10, 27); *Hn* Blatt B<sup>b</sup>.

Fatale est, quando magna lux verbi est, daß die welt böse ist. So macht Christus  
 zu seinen zeitten auß vbel erger.<sup>1</sup> Also macht Paulus (+ auch *H*) nicht vil frommer christen.

## 20 12. De lege.

7083. *Fn* Seite *F* (12, 20); *Hn* 19<sup>b</sup> (a. v. R.).

Aliter iudicamus de lege ante peccatum, aliter post peccatum. Vor sahen wir legi  
 an arß was schones, aber iz sehen wir im in arß.

## 19. De theologia.

25 7084. *F* 22<sup>b</sup> (19, 3); *H* 28.

Punctum mathematicum tangitur in theologia, non in iure. 'Qui crediderit etc.' *Matth. 16, 16*  
 Apodixis personae fieri<sup>2</sup> nequit.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 320 (U. A. TR 1, 131 ff.).*

## 20. De biblia.

30 7085. *Fn* 24<sup>b</sup> (20, 15); *Hn* 30 (a. v. R.).

Genesis ist ein wunderlich buch; es reymet sich wol zum neuen testament.<sup>3</sup>

## 21. Summae aliquot librorum in bibliis.

7086.<sup>4</sup> *F* 24<sup>b</sup> (21, 3); *H* 30.

Es wirt vil doctores bedurffen, die diese zwen bucher<sup>5</sup> Regum et Paralipomenon  
 35 zusammen sollen bringen, quia saepissime discordant. Templum in libris Regum descri-  
 bitur 30 ellen hoch, in Paralipomenis 300 ellen hoch.<sup>6</sup> Einer wirts auß dach, der ander bis  
 an gibel, der dritte den thurm gerechent haben.

<sup>1</sup>) *D. h. er steigert das Übel, sofern sich die Menschen an ihm ärgerten; vgl. unten*  
*Nr. 7103.* <sup>2</sup>) — fieri *F*. <sup>3</sup>) „Das erste Buch Moße . . . ist fast ein evangelisch Buch“ (*Erl.*  
*Ausg. Bd. 63, S. 9*). <sup>4</sup>) Die Einleitung, die in *Witt. 155<sup>b</sup>* steht, ist weggelassen.  
<sup>5</sup>) buchere *F*. <sup>6</sup>) 1. Kön. 6, 2: 30 Ellen, 2. Chron. 3, 4: 120 Ellen.

7086. Witt. 155<sup>b</sup>.

Das das buch der konigen vnd Chroniken oft wider einander stimmen (rot).

Michael Stifel fraget den herrn doctor, wie man diese bücher konde mit einander vergleichen, weil sie an vielen ortten nicht übereinstimmen. Antwortet der herr doctor: Es wird viel doctores bedürffen, die diese zwey bücher zusamen bringen solten, denn sie an vielen ortten nicht einig stimmen. Der tempel wird in büchern der konigen beschrieben, ehr sey 30 ellen hoch, in der Chroniken stehet, ehr sey 300 ellen hoch; einer wirts biß an das dach, der ander biß an gibel, der drit den thurm gerechnet haben.

## 7087. Fn 27 (21, 23); Hn Blatt D.

Egliche wollen den Job von Nahor<sup>1</sup> zihen, so wolt ich in gern von Edom aber Esau<sup>2</sup> zihen.<sup>3</sup> Tum quidam: Egliche meinen, Moises hab librum Job geschrieben. Respondit: Non. Moses habet valde popularem stilum, das ist in Job nicht; Job ist beißig, wie Salomon. Praeterea impossibile est Mosen esse tam brevem. Ich halt, das Job elter sey als Moyses selbst. Es ist ein große quaestio, ob Job sey Arabs oder Sirus. Ich wolt in gern Arabem machen. Nam lingua est Arabica, dictio est Arabica, Job vnd Jobab ist ein name.<sup>3</sup>

Das Stück folgt auf Nr. 792 (21, 22), dem es von m. 2 als Nachtragsstück angehängt ist; vgl. U. A. TR 1, 375. — In den Tischreden Nr. 142, 792 und 2826 wird Hiob in die Zeit Salomos gesetzt.

## 7088. Fn 464 (21, 31); Hn Blatt E.

Regnum Salomonis ist so groß beschrieben, das einer meint, es sey ein köstlich ding gewest, wie es den leuten gewest ist in pace et mera<sup>4</sup> tranquillitate. Aber an jm selbst ist es gering, quia er hat aluxoss<sup>5</sup> gehat, wie ers nennet, hirudines, egeln, sanguisugas, denn<sup>6</sup> hat er nicht konnen weren auch an seinem hofe, darwider redt er im Salomone hartte.

## 7089. Fn 465 (21, 36); Hn 30 (a. u. R.).

Job ist das allerschwerste buch zu vertiren, es hat vns auch am meisten zu arbeiten gemacht<sup>7</sup>, quia est Arabicus et Iudaicus, item poëticus, quare multum habet brevitatis. Bisweilen ist er auch copiosus, wie die poeten thun müssen.

## 22. Expositio aliquot locorum scripturae.

7090. F 31<sup>b</sup> (22, 31); H 37.

Psal. 119, 60

Psal. 119. 'Paratus sum et non sum turbatus, quia mandata tua custodio.' Ich bin fertig vnd hindert mich nichts, weil ich thue, was dir gefelt.<sup>8</sup>

<sup>1</sup>) Nahor FH; gemeint ist Nahor, der Bruder Abrahams, dessen erstgeborener Sohn Uz hieß (1. Mose 22, 21; vgl. dazu Hiob 1, 1). <sup>2</sup>) Vgl. U. A. Bd. 43, 269, 23 ff.: Multi affirmant Hiob ex stirpe et posteritate Esau fuisse, in qua opinione et ego aliquando fui. Sed mutavi sententiam, et magis credo eum ex Mesopotamia in Syria oriundum esse. Dazu Bd. 44, 228, 9 f.: Augustinus et Ambrosius sentiunt hunc Iobab (1. Mose 36, 33) esse ex familia Esau et esse Hiob. Z. 21: Hebraei dicunt ortum esse Hiob de Nahor, fratre Abrahæ. Z. 36: Sed nihil statuo, utrum ab Esau an Nahor ortus sit. <sup>3</sup>) Vgl. U. A. Bibel 3, 472 (1539–41): Hiob est Iobab, rex Edom. Ebenso in dem Zusatz der LXX hinter Hiob 42, 17: Ἰωβὰβ ὁ καλούμενος Ἰώβ. <sup>4</sup>) et mera] mare et FH. <sup>5</sup>) ριπίγγ Spr. 30, 15; LXX (24, 50) = βδέλλα, Vulg. = sanguisuga, Blutegel. <sup>6</sup>) = denen. <sup>7</sup>) Vgl. dazu die Stelle im Sendbrief vom Dolmetschen U. A. Bd. 30<sup>2</sup>, 636, 18–25. <sup>8</sup>) In Luthers erster Niederschrift (Berliner Handschrift 1523/24) lautet der Vers: „Ich ehle vnd verzihe nicht, zu halten beyne gepott“ (U. A. Bibel 1, 534). Dagegen im Psalter 1531: „Vnd seume mich nicht“ (3, 150, 21).

7091. *F* 33 (22, 35); *H* 40<sup>b</sup>.

Mat: 2. 'Cum natus esset etc.' Lutherus dixit de festo Epiphaniae, quod status Matth 2, 1 maximus esset ille, Christum manifestatum esse gentibus, propterea quod nativitas illius non esset utilis, nisi verbo manifestata esset. Secundo: locus prophetae in hoc euangelio  
5 esset insignis et diligenter tractandus.

7092. *F* 35<sup>b</sup> (22, 46); *H* 42<sup>b</sup>.

Mat: 18. 'Septuagies septies etc.'

Matth. 18, 22

Diese wortt Christi '70 mal siebenmal', das ist, so oft einer wider den andern thut. Also das eine gewisse zal vor eine ungewisse genohmen wirt. Wie denn die schrift (+ Gottis *H*)  
10 Leuitici vnd anderswo mehr das wort 'sieben' gebraucht. Nñu betrifft derselbig spruch nicht allein die sonderliche vorgebung vnd vorzeihung der sünde, die einer wider den andern thut, sondern auch die gemeine vnd offentliche vorgebung. Denn das euangelium ist ein stimme der vorgebung der sünde et econtra. Darumb sal es an keine stat, zeit, person vnd sachen gebunden, sondern frey vberall, allezeit vnd allen menschen mitgeteilt werden.

M. L.<sup>1</sup>

7093. *F* 50 (22, 99); *H* 51—51<sup>b</sup>.

Col: 2. 'Vita nostra abscondita etc.' Est ille locus iustificationis obscurus et abs-  
conditus sapientiae carnis, et in filio Christo et Deo patre servata et custoditur contra  
20 omnium hominum cogitationes.

7093. Witt. 165.

Von dem spruch Colossenser am 2.: Unser leben ist in Christo verborgen (*rot*).

Der herr doctor ward gefragt, wie man doch diesen spruch sonde eigentlich verstehen. Da sprach ehr: Es ist der text von der rechtfertigung, aber dunkel ist es geredet, vnd dem  
25 verstand aller menschen verborgen, welche rechtfertigung in Jesu Christo vnd got dem vater behalten vnd verwart wird, vber aller menschen gedanken.

7094. *Fñ* 53 (22, 115); *Hñ* 36<sup>b</sup> (a. u. R.).

Psal: 72. 'Deus, iudicium tuum etc.' Hunc locum Christus ipse interpretatur, cum Ps. 72, 1 inquit: 'Omnia mihi tradita sunt a Patre etc.' Iudicium regi dare significat divinitatem Matth. 11, 27  
30 declarare.

7095. *Fñ* 54 (22, 121); *Hñ* 407 (a. u. R.).

'Educentes gladios'<sup>2</sup> intellegendi sunt illi, die XX jar alt waren.

7096. *Fñ* 54<sup>b</sup> (22, 131); *Hñ* 406 (a. u. R.).

'Dedit eos in reprobum sensum etc.' Größere straff ist nicht, denn das mans fundte Num. 1, 28  
35 lassen gehen, wie es geht. Als wenn sich ein vater des Kindes nicht annimt, es mache es gut ader böse. Also wenn verbum schwenget vnd strafft nicht, so ist's aus, ob sich gleich leßt ansehen, als gehe es wol, so ist's doch nichts.

Vgl. Nr. 1179 (*U. A. TR* 1, 584f.).

7097. *Fñ* 55 bis (22, 135); *H* 74 f. 422.

'Regnum coelorum vim patitur.' Wer ein conscienz hat, der kan nirgend keine ruge<sup>3</sup> Matth. 11, 12  
40 haben denn do.

<sup>1</sup>) Es folgen Melanchthons und Bugenhagens Auslegungen von Matth. 18, 22; vgl. oben S. 373 Z. 19.    <sup>2</sup>) Vgl. Richt. 8, 10; 20, 15; 2. Sam. 24, 9.    <sup>3</sup>) = Ruhe.



7098. *Fn* 55 bis (22, 136); *H* 74 f. 422<sup>b</sup>.

1. Moſe 4, 9 'Ubi est Abel, frater tuus?' Respondit: Deus hoc locutus est per Adam. Iſts doch gemein in den propheten: 'Haec dicit Dominus.' Item: 'Non audiverunt Dominum.' Unser Herr Gott redet nicht wie die menſchen, hat kein maul, sed loquitur per homines.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 505 in. (U. A. TR 1, 229).*

5

7099. *Fn* 55 quater (22, 143); *H* 74 f. 423.

5. Moſe 19, 21 Deut: 19. Privata quasi vindicta permittitur. Respondit: Illud praeceptum in Mose est iudiciale, estque abrogatum, sicut usurae Iudeorum inter gentes permissae.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 647 (U. A. TR 1, 304f.).*

7100. *Fn* 55 quater (22, 145); *H* 74 f. 423.

10

2. Moſe 53, 11 Moses<sup>1</sup> vidit Dominum 'facie ad faciem', id est vidit passionem et resurrectionem Christi. 'Filii vestri in visionibus etc.' Daß Moſes iſundt macht tabernaculum und ſolch ding, daß ſein lauter somnia, lauter phantasmata. Aber Moſes, der wuſte, waß es bedeut, scilicet filium incarnandum.<sup>2</sup>

7101. *Fn* 55 quater (22, 146); *H* 74 f. 423.

15

1. Joh. 5, 7 'Tres sunt qui testimonium etc.' I Ioan: 5. Cur hic locus in germanica translatione non redditus? Respondit: Ego et alii credimus esse quiddam adiectivum, quod additum sit a quodam imperito. Non<sup>3</sup> autem volumus<sup>4</sup> reddere propter vocabulum 'testimonium'. Denn in coelo non erit opus testimonio. Da wirt clara vox ſein, wie geſchrieben ſteht:

1. Cor. 13, 12 'Facie ad faciem videbimus Deum.' Do wirt ſich die trinitas ſelbſt declariren.<sup>5</sup>

20

### 23. In epistolam ad Titum scholia.

7102. *Fn* 60 (23, 3); *Hn* 62 (a. v. R.).

Es iſt dennoch eine ſchöne epistola ad Hebreos.<sup>6</sup> Aber das ſihet man wol, daß ſie nicht S. Paulus gemacht hat. Ich halt aber genſchlich, daß ſie Apollo gemacht hat.<sup>7</sup>

### 24. De verbo Dei.

25

7103. *F* 61 (24, 7); *H* 73<sup>b</sup>.

Sicut maius frigus post solstitium brumale, sic maior iniquitas post praedicatum euangelium.

*Vgl. oben Nr. 7082.*

<sup>1</sup>) Moses durchstrichen und Iacob Genes. 32 drüber geschrieben *H* (vgl. 1. Moſe 32, 30); anders 2. Moſe 33, 20. <sup>2</sup>) Vgl. Nr. 4775 (*U. A. TR* 4, 486f.) und ebendort *FB* 1, 78 (1, 94); ferner Nr. 3673 (*U. A. TR* 3, 513). <sup>3</sup>) Nos *FH*. <sup>4</sup>) — volumus *F*. <sup>5</sup>) Vgl. den Schluß der Scholia in primam epistolam Iohannis, oben *S.* 323, *Z.* 29–31. <sup>6</sup>) Vgl. unten Nr. 7187. <sup>7</sup>) Anfangs war Luthers Urteil noch unentschieden (vgl. aus dem Jahre 1522 die Vorrede auf die Epistel an die Ebräer: Wer die Epistel geſchrieben habe, iſt unbekannt — *Erlanger Ausgabe der Werke Luthers Bd. 63, 155* — und *U. A. Bd. 10<sup>11</sup>, 143, 17*); dagegen tritt er von 1537 an (*Bd. 45, 389, 34f.*) beſtimmt für Apollo ein; vgl. noch *Bd. 44, 709, 19f.*: 'Autor epistolae ad Hebraeos, quisquis est, sive Paulus, sive ut ego arbitror, Apollo'. — Vgl. oben *S.* 304 und *U. A. Bd. 10<sup>11</sup>, 57, 22; 60, 17; 222, 27.*



## 26. De absolutione.

7104. *F* 74 (26, 2); *H* 87<sup>b</sup>.

Wie das jr nur die sunden wißen mußt vnd lösen konnet, die euch gebeicht werden.  
Welche euch aber nicht gebeicht werden, mußt jr nicht wißen noch lösen, das ist zu hoch gefarn,  
5 lieben herren.

*Das Stück folgt auf Nr. 3666 (U. A. TR 3, 502).*

30. De prophetis et apostolis  
(Reges et prophetae veteris testamenti H).7105. *F*n 95<sup>b</sup> (30, 19); *H*n Blatt C<sup>b</sup>.

10 Cum certarent Ierobeam et Abihu, Israelitae amiserunt 50 000<sup>1</sup>, quomodo in- 2. Chron. 13  
telligendum? R<sub>1</sub>espondit: nihil aliud intelligi debere, quam Israelitas amisisse pugnam.

7106. *F*n 95<sup>b</sup> (30, 20); *H*n Blatt C<sup>b</sup>.

Achab punitus contra promissionem in li<sub>1</sub>bris reg<sub>1</sub>um. Nam cum faceret poeniten-  
tiam in sacco, accepit promissionem.<sup>2</sup> R<sub>1</sub>espondit: Sed non mansit in poenitentia. Fuit  
15 nova culpa, ea meruit etiam novam poenam. Es war im verboten, er solt nicht wider  
herabziehen den Raßab.<sup>3</sup>

*Vgl. Nr. 4785 extr. (U. A. TR 4, 503, 7 f.).*

7107. *F*n 96 (30, 21); *H*n Blatt C<sup>b</sup>.

Rectene fecit Achab volens eripere hortum Naboth? R<sub>1</sub>espondit: Non, quia 1. Kön. 21  
20 erat vetitum. Contra: Tamen regis<sup>4</sup> dicuntur optimi agri esse, et 'illud erit ius regis'. 1. Sam. 8, 14 ff.  
R<sub>1</sub>espondit: Ius erat ei optimos habere agros, id est, decimas ex agris. Ita etiam  
habuit coniuges non omnes, sed aliquas. Er mußte haben, davon er seinen königlichen stuhl  
(stam *H*) erhalten konnte.

*Vgl. Nr. 5304 (U. A. TR 5, 51 f.).*

25 7108. *F*n 96 (30, 23); *H*n Blatt C<sup>b</sup>.

Achab vnd Ioram sein civiliter seine menner geweest, sed die impietas, die schadet  
jn, das solche seine menner sollen so jemerlich vmbkommen, sie haben gemeint, sie thun  
recht daran, wie der konig von Poln<sup>5</sup> auch iht meint, er thu recht.

7109. *F*n 96 (30, 25); *H*n Blatt C<sup>b</sup>.

30 Es war ein wunderlich volck vmb die Juden. Wenn sie haben einen konig gehabt, der  
es hat sein angericht, so kompt einer vnd vorderbtz, ut Manasse, qui successit Ezechiae. 2. Kön. 21  
Ezechia cum<sup>6</sup> laminas<sup>7</sup> de templo arriperet, hat er nicht (+ gar *H*) wol gethan; doch die  
lieben heiligen haben auch mußen straucheln.<sup>8</sup> 2. Kön. 18, 16

<sup>1</sup>) 2. Chron. 13, 17: 500 000.<sup>2</sup>) 1. Kön. 21, 27—29.<sup>3</sup>) = Ramoth (1. Kön. 22, 15 ff.).<sup>4</sup>) reges FH.<sup>5</sup>) Sigismund I. (1506—48) traf eine Reihe von Maßregeln gegen die lutherische „Ketzeri“, die freilich zum guten Teil auf dem Papier blieben (vgl. das Edikt wider die Evangelischen vom 25. März 1540 — Theodor Wotschke, Geschichte der Reformation+ Ezechia +  
in Polen, 1911, S. 30).<sup>6</sup>) Ezechiae + cum *F*, Ezechiae. Ezechia cum *H* (abhängig von *F*).  
<sup>7</sup>) jamiām *F* (mißverstanden); vgl. Vulg. IV. Reg. 18, 16: confregit Ezechias valvas templi Domini et laminas auri (= Goldplatten), quas ipse affixerat, et dedit eas regi Assyriorum.  
<sup>8</sup>) Vgl. Nr. 5463 (U. A. TR 5, 167).

7110. *Fn* 96 (30, 26); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

Das muß man mercken in biblia, quod patres et filii simul sunt in imperio. Sie regiren mit einander.

Vgl. 'Supputatio annorum mundi' *U. A. Bd.* 53, 87. 93. 102 u. ö.

7111. *Fn* 96<sup>b</sup> (30, 27); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

Moyses hat vil gelitten, darumb fingirt man die fabel, als sey er kommen zu Gott und  
 2. Mose 66, 5 gesagt: Herr, wie bistu so wunderbarlich! Respondit Deus: Ich bin dennoch nicht so wunder-  
 2. Mose 17, 4 lich als du, denn ich habe keine hornen.<sup>1</sup> Er hat dennoch vil erlitten. Die er aus Agypten  
 gefuret hat, die wollen in todtschlagen. Moses hat in Agypten nicht so vil gelitten als postea  
 a Iudeis. Ich hett es nicht gelitten.

Vgl. Nr. 693 (*U. A. TR* 1, 337) und Nr. 6063 (*TR* 5, 468 f.).

7112. *Fn* 96<sup>b</sup> (30, 28); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

2. Mose 32  
 3. Mose 10 Aaron ward nicht gestrafft; dennoch hat er zwi zwei sohn vorlorn.<sup>2</sup> Fuit summus sacerdos;  
 darumb hat er ein privilegium gehat.

7113. *Fn* 96<sup>b</sup> (30, 29); *Hn* Blatt C<sup>b</sup>.

2. Mose 33, 11 Quod Deus loquitur cum Mose tam familiariter, magna res est. Nos non credimus  
 ipsum loqui nobiscum eodem modo per verbum. Wollen wir in nicht so horen, so wirt  
 2. Mose 19, 16 er per tonitru mit uns reden, das wirt uns vil zu schwer werden.

7114. *Fn* 96<sup>b</sup> (30, 31); *Hn* Blatt D.

Cum quidam interrogaret, an Nehemias etiam iustificatus esset ex operibus, cum  
 Neh. 5, 19 toties iactat sua opera.<sup>3</sup> — K<sup>1</sup>etha<sup>4</sup> tum inquit: 'Memento mei etc.' — r<sup>1</sup>espondit: Non.  
 Den, u diereiß er groß Ding gethan hat, petiit praemium. Denn er weiß, quod omne opus  
 bonum habet praemium.

7115. *Fn* 468<sup>b</sup> (30, 39); *Hn* 107<sup>b</sup> (a. o. R.).

Ich glaub nicht, das Ioannes baptista ein halp jar nach seiner tauffe<sup>5</sup> gelebt habe. 25  
 Er hat auch ober zwi jar nit gepredigt<sup>6</sup> Es hat in auch übermann lieb gehat, wie wol er ist  
 schendlich umbkommen. Darumb hat man auch ein hymnum von ime gemacht, und der  
 in gemacht, ist sehr insacundus gewest, wievol ers hat verstanden. Es ist ein seltsam ding,  
 Matth. 14, 12 f. das sich Christus also stellet<sup>7</sup>, cum ei indicatur mors Ioannis.

—: Ich het es nicht konnen thun, lest also das blut seins volcs schwimmen, vorterbt 30  
 auch seins volcs landt, das niemandt nicht drinne wohnet. Ich gleub auch, das Italia sey  
 cultior gewest quam nunc est.<sup>8</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. 2. Mose 34, 29 *Vulg.*: ignorabat, quod cornuta esset facies sua. <sup>2</sup>) Nadab und Abihu (4. Mose 3, 4). <sup>3</sup>) Vgl. Neh. 5, 19 u. 13, 14. 22. 31. <sup>4</sup>) Ebenso schriftkundig zeigt sich Luthers Frau in Nr. 5567 (*U. A. TR* 5, 247, 9); *FH* führen sie dort ebenso ein: Tum K<sup>1</sup>etha. Auch Nr. 4860 (*U. A. TR* 4, 559) ist zu vergleichen. <sup>5</sup>) D. h. nach der Taufe Jesu. <sup>6</sup>) Ebenso in Luthers Predigt am 24. Juni 1534 (*U. A. Bd.* 37, 462, 13 f.): „Johannes nicht vil ober zwi jar usw.“ <sup>7</sup>) Vgl. ebenda S. 468 Z. 9 ff.: Christus tacet, quod est scandalosum, quod leßt morden . . . Sed es ist wol bezahlt. Herodes ausgerottet et Iudei. <sup>8</sup>) Diese etwas dunkeln Sätze beziehen sich, wie es scheint, auf das Strafgericht, das über das jüdische Volk wegen der Verwerfung Jesu gekommen ist. „Die Predigt ist allezeit fur der Strafe her gangen. Also thät er auch zu Rom; als er nu seine Christen darinnen gesammelt hatte, da kamen die Gothen und Wandali und stießens in einen Haufen. Dergleichen thät er auch zu Jerusalem.“ (*U. A. TR* 6, 254, 32—35). Jerusalem und Rom stehen in Parallele.

## 31. Sancti patres post apostolos.

7116. *F*n 469<sup>b</sup> (31, 24); *H*n 409.

Loci communes<sup>1</sup>, Apologia, Galathae, daraus kan einer mehr lernen quam ex omnibus scholasticis. Cum quidam diceret, multa iam ab adversariis nostris concedi, respondit:  
 5 Maxime. Sie wollens nicht wort haben, was sie vorzeiten geredt haben. Aperte olim dixerunt: Homo potest virtute sua sine gratia ex puris naturalibus Deum super omnia diligere et omnia praecepta facere quoad substantiam facti.

7117. *F*n 469<sup>b</sup> (31, 25); *H*n 409.

Nich, daß niemandt Hieronimum in hebreis litteris wil emendirn<sup>2</sup>, er hat noch viel  
 10 falsches dinges. Aurogallus hat etwas gethan, aber es ist zu kurz, wienvol es ein fein buchlein ist.<sup>3</sup> Olander, der kundte etwas thun, der ist gelert, es ist ein feiner hebreus, graecus, cosmographus. Ich hab mein cosmographiam nur ex sacris litteris, maxime ex Iosua. An der Harmonia<sup>4</sup> hat sich Olander zu tode geschrieben, aber die leute deberent etiam aliquid conferre ad ecclesiam conservandam mit schreiben.

15 7118. *F*n 469<sup>b</sup>—470 (31, 27); *H*n 409.

Lira ist sehr gut<sup>5</sup>, praesertim in conciliandis locis scripturae (*F* 470), qui videntur pugnare. Do ist er wunderlich. Sine Lira non intelligeremus nec novum nec vetus testamentum. Thomas Aquinas est autor glossae ordinariae, quidam magistrum sententiarum<sup>6</sup> volunt (malunt *H*). Thomas Aquinas<sup>7</sup> iam moriturus disputavit cum diabolo, et  
 20 cum vinceretur ab eo, hatte er die bibel bey sich vnd sagte: En habes librum, bey dem bleib ich!

7119. *F*n 470 (31, 28); *H*n 409.

Nich wundert, was die lieben patres gemacht haben, daß sie graecas vnd ein teil,  
 als Hieronimus, hebream linguam gehat haben vnd schreiben doch so bloß ding, ob sie so  
 25 timidi sein. Wenn irgenbt ein vocabulum kommet, so sein sie in irem synne gelert, sie haben dazu otium gehat, keine turbas ecclesiasticas. Sie dienen dazu, daß man jr testimonium hab ad symbolum nostrum, sonst ist es warlich burre ding.

## 32. Lutherus de se ipso.

7120. *F* 105<sup>b</sup> (32, 30); *H* 117.

30 Lutherus dixit se multo doctiorem esse in iure quam [iuristas]<sup>8</sup> in theologia. Nam optimus quisque iurista sua sententia nunquam tantas divitias comparare potest, quantas theologus, theologus<sup>9</sup> verus, qui sua fide unico momento hanc domum auream potest efficere et impetrare omnia, quaecumque tandem vult.

<sup>1</sup>) Vgl. Nr. 5007 (*U. A. TR* 4, 610) und Nr. 5511 (*U. A. TR* 5, 204). Wie aus Nr. 5511 hervorgeht, ist mit dem oben im Text folgenden Wort Galathae Luthers Kommentar zum Galaterbrief 1531 (gedruckt 1535) gemeint. <sup>2</sup>) D. h. die Übersetzung des Alten Testaments aus dem Hebräischen (Migne, *Patres latini*, tom. 28). <sup>3</sup>) De Hebraeis

Vrbium, Locorum, Populorumque Nominibus, *E Veteri Instrumento Congestis*, Per Matthaeum Aurogallum (am Schluß: Vnittenbergae, In Aedibus Iosephi Clugi, Mense Septembri 1526). <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 4763 (*U. A. TR* 4, 476 Anm. 16) und Nr. 5825 (*U. A. TR* 5, 373).

<sup>5</sup>) Vgl. Nr. 4673 (*U. A. TR* 4, 426 f.). <sup>6</sup>) Petrus Lombardus (gest. 1160). <sup>7</sup>) Vgl. Nr. 1391 Anm. 13 (*U. A. TR* 2, 82). <sup>8</sup>) [iuristas] fehlt in *FH* und ist von uns ergänzt.

<sup>9</sup>) In *H* steht theologus nur einmal.



7121. *F* 105<sup>b</sup> (32, 34); *H* 117.

Dixit, si literas missas conservasset, se magnum aedificium completurum.<sup>1</sup>

### 35. De adversariis verbi et sectis.

7122. *F* 122 (35, 2); *Hn* 129.

Sectarii docti sunt valde, die geleerten die vorferten.<sup>2</sup>

2. Non credunt<sup>3</sup> verbum Dei esse verbum Dei.

3. Avari, obstinati, caeci, non verentur Deum nec homines.<sup>4</sup>

7123. *F* 123 (35, 8); *Hn* 129<sup>b</sup> (a. u. R.).

Omnes sunt confidentes contra mortuas imagines, contra vivos sunt muti.<sup>5</sup>

### 39. De summis pontificibus.

7124. *F* 134 (39, 10); *H* 137.

Exemplum contra traditiones podex, qui non sinit se ligare<sup>6</sup>, vult dominari, et praeter eum omnia prohibuit papa.

*Vgl. Nr. 4304 und Nr. 7037 (U. A. TR 4, 202, 35—38 und 6, 351, 18 ff.).*

7125. *F* 134 (39, 11); *H* 137.

*Epst.* 6, 17 Papa iugulatus per Lutherum 'gladio spiritus'. Lutherum non impedit quis tyrannus, *Dff.* 13, 4 sed Sathan dolosis sectariis. Apoc: 13: Draco nocuit, non leo.

7126. *Fn* 135<sup>b</sup> (39, 26); *Hn* 136 (a. v. R.).

Consilium papae fuit, quod voluit Romam in pristinam formam restituere et omnia sub potestatem suam redigere. Ipse enim consul esset factus, cardinales proconsules vel legati, episcopi publicani. Aber nu wirt nichts mehr drauß, sie können jr ablaß nimmermehr<sup>7</sup> vorteibingen.

### 40. De papistis.

7127. *F* 138 (40, 1); *Hn* 140 (a. v. R.).

In vil hundred jaren nullus papisticus episcopus aut praelatus aut sacerdos curavit pro pauperibus, scholis, baptismo, praedicatione, fuerunt enim praegravati odio Dei.

### 41. De abominationibus papistarum.

7128. *Fn* 143 (41, 10); *Hn* 142<sup>b</sup> (a. v. R.).

Monachus quidam obtulit electori Friderico Ave Maria, et in fine papa addiderat: 'Quae nata es sine peccato originis.' Elector adhibuit in consilium Staupitium, interrogans, num probaret. Respondit Staupitius: Es ist betrigeren. Fuit bonum verbum, sive ex zelo<sup>8</sup> quodam dixerit, sive ex odio. Denn er war den barfüßern sehr feindt.

<sup>1</sup>) *Vgl. U. A. TR 3, 341, 11 f. (Nr. 3472); ferner „Lutherstudien“ der Mitarbeiter der Weimarer Lutherausgabe, 1917, S. 2 Z. 20 ff. In TR Nr. 5480 (U. A. TR 5, 177) beklagt Luther den Verlust eines Briefes von Fleck.*

<sup>2</sup>) *Vgl. Nr. 7030 (U. A. TR 6, 345).*

<sup>3</sup>) — credunt *F*. <sup>4</sup>) *Vgl. Luk. 18, 4.* <sup>5</sup>) Das folgende Stück (35, 9 = Nr. 1215 — U. A. TR 1, 605) handelt von der Neigung der menschlichen Natur zur Idololatrie; es ist also wohl, wie es scheint, an Gebete zu denken, die vertrauensvoll vor toten Heiligenbildern verrichtet werden. <sup>6</sup>) ligari *H*. <sup>7</sup>) nimmer *H*. <sup>8</sup>) coelo *F*, verbessert in zelo.



7129. *F*n 143<sup>b</sup> (41, 14); *H*n 143<sup>b</sup> (a. u. R.).

Es thut mir wehe, daß man von den legendis<sup>1</sup> so wenig hat, ist doch niemandt, der  
do hat acta apostolorum geschrieben cum fide, an (= ohne) was Lucas gethan hat. Est magna  
negligentia in historicis, in quibus tamen maxima deberet esse fides. Sonderlich die  
5 *Greci* liegen<sup>2</sup> gut dingt.

Vgl. *FB* 4, 431 (61, 4 — zweiter Absatz) bei Nr. 4334 (*U. A. TR* 4, 230, 21—23).

#### 45. De Sacramentariis, Anabaptistis et Monetario.

7130. *F* 161 (45, 10); *H* 155.

Anabaptistae plectendi, nur geköpfft, quia sunt seditiosi vnd lassen doch von irem  
10 irthumb nicht abe.<sup>3</sup>

#### 49. De abusibus mutandis et abolendis.

7131. *F*n 185<sup>b</sup> (49, 18); *H* 74 f. 432.

Anhaltenses retinent multas ceremonias.<sup>4</sup> In die palmarum cecinerunt choralia  
cantica omnia. Item de passione: 'Et sedit angelus.'<sup>5</sup> Cum Lutherus haec audisset, *Matth.* 28, 2  
15 dixit se cum voluptate ea omnia audivisse, vnd sie solten also biß behalten.

#### 50. De visitatoribus.

7132. *F* 187 (50, 2); *H* 174.

Lutherus sic valedixit visitatores tertio<sup>6</sup> visitaturos: Sit Dominus vobiscum, et  
nolite nobilibus et rusticis connivere. Si sunt rebelles, tunc avocate illorum pastores!

#### 53. Loci exhortatorii.<sup>7</sup>

7133. *F* 197 (53, 1); *H* 180<sup>b</sup>.

Legis minae, pericula, poenae multiplices, temporales et<sup>8</sup> aeternae, exempla, simi-  
litudines, dicta scripturae, testimonia naturae seu<sup>9</sup> gentium, difficultas, maeror<sup>10</sup> in facto<sup>11</sup>,  
molestia praesens, fructus instabiles nec benedicendi. Incommoda varia Dei, hominum,  
25 daemonum, frustra niti, posito casu fieri, tamen non prodesse aut durare.

Contra. Promissio Dei, securitas, commoda, praemia, exempla, similitudines, dicta  
scripturae, testimonium naturae et gentium, facilitas<sup>12</sup>, fructus varii, scilicet<sup>13</sup>: Deum  
favere, angelos laetari, daemones lugere, mundum iuvare, pax conscientiae.<sup>14</sup>

<sup>1</sup>) Zu Luthers Wertschätzung der Legenden vgl. seine Vorrede zu Spenglers „Be-  
kenntnis“ 1535, *U. A. Bd.* 38, 313 f.    <sup>2</sup>) = lügen.    <sup>3</sup>) In Nr. 5232 b (*U. A. TR* 5,  
20, 6 ff.) werden Aufrihrer und Schwärmer unterschieden; jene sind zu töten, diese des  
Landes zu verweisen.    <sup>4</sup>) Z. B. die Elevation des Sakramentes; vgl. Nr. 5665 (*U. A.*  
*TR* 5, 308); dieses Stück geht unmittelbar vorher (49, 17).    <sup>5</sup>) Vgl. *U. A. TR* 4, 334, 20 f.:  
Gleich zu Ostern 'Stetit angelus' ist ein sehr guter Gefang.    <sup>6</sup>) Nach C. A. H. Burkhardt,  
Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 (Leipzig 1879)  
S. 125 begann die dritte Visitation im (Ernestinischen) Thüringen am 3. März 1533 (die  
erste 1527, die zweite 1528).    <sup>7</sup>) Diese Loci exhortatorii werden aus der Röer-Hand-  
schrift Bos. g. 24<sup>a</sup> Blatt 1<sup>a</sup> mitgeteilt in *U. A. Bd.* 40<sup>1</sup>, 8.    <sup>8</sup>) — et *R.*    <sup>9</sup>) seu]  
vel *R.*    <sup>10</sup>) meror, Difficultas *R.*    <sup>11</sup>) + Auen *R.*    <sup>12</sup>) facilitas, Testimonium  
naturae vel gentium *R.*    <sup>13</sup>) — scilicet *R.*    <sup>14</sup>) + Exempla augeri. *R.*

## 54. De ministris.

7134. *F* 205 (54, 40); *Hn* 186<sup>b</sup> (a. u. R.).

Cupio, ut in dies praedicetur decalogus et ex libro legatur simpliciter, daß ich den selber thun wil, so ich predigen sol. Sed multi praedicatores et auditores illum ad unguem sciunt, scheinen sich dieser geringen lehre. Nam nobiles et rustici dicunt: O vnser pfarherr fan nichts predigen, die zehñ gebott, glauben, Vater vnser, semper eadem<sup>1</sup>, oberrat corda! Et ita secundum iudicium auditorum ad altiora se applicant praedicatores, posthabitis et neglectis fundamentis.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 960 (U. A. TR 1, 486) und Nr. 3463 c (U. A. TR 3, 326 f.).*

7135. *F* 215<sup>b</sup> (54, 65); *H* 197<sup>b</sup>.

Luth<sup>1</sup>erus conquestus est<sup>2</sup> de miseria theologorum undique afflictorum et praecipue a nobilibus, qui linceis oculis<sup>3</sup> in eos conspiciunt gaudentque illorum ruina et confusione.

7136. *F* 216<sup>b</sup> (54, 74); *Hn* 416.

Parochi avari iam sunt, qui student sua carius vendere quam laici, quo sunt sibi ipsius causa malae conscientiae et aliis malum exemplum.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 2857 (U. A. TR 3, 28).*

## 55. De prophetia et vaticiniis.

7137. *F* 223<sup>b</sup> (55, 9); *H* 201—201<sup>b</sup>.

Duplex est prophetia: Particularis extra scripturam, ut cum Esaias<sup>4</sup> dicit de Ciro, rege Persarum, quomodo victurus sit Babilonios, et haec infunditur novo spiritus lumine. Altera generalis, quae omnium christianorum, ut: 'Ego sum Dominus Deus tuus', ubi concludit christianus ex fide: 'Ergo liberabor.' Papae autem et impiorum prophetiae sunt sine fide.

*Zum Inhalt vgl. Nr. 45, 1049, 1079 (U. A. TR 1, 15 f.; 1, 529; 1, 545 f.) und Nr. 3121 (U. A. TR 3, 177).*

7138. *F* 223<sup>b</sup>—224 (55, 10); *H* 201<sup>b</sup>.

Prophetia de futuro aliquo excidio regni aut civitatis aut (+ de *H*) alia quacunque re in externis potest fieri per sapientem aliquem virum, etiam per Sathanam. Prophetia vero christiana, si credo me habiturum remissionem peccatorum per Christum, item si credo resurrectionem carnis futuram et vitam aeternam. Et haec magna est ac for- tissima, fidem requirit, nec tam facilis est, ut quidam putant. Sic non solum Mose, sed etiam prophetae, non solum prophetae, sed et apostoli vaticinati sunt, quamvis eadem de re. Nam magnum est vere interpretari scripturas, qua prophetia nulla maior est. Talis est prophetia Ioelis et Petri. 'Visiones' adscribit adolescentibus, qui aliquantum creverunt in fide, senioribus 'somnia'. Nam maximum inter haec tria est interpretari somnia. 'Servis et ancillis, filiis et filiabus prophetiam' tribuit, quae donum in vulgus effusum est. Ubi iam haec sunt, 'signa' sequuntur et manebunt usque ad diem Domini, qui est iudicii extremi.

<sup>1</sup>) — eadem *F*.    <sup>2</sup>) *Auf* conquestus est folgten in *F* Worte, die dann durchstrichen sind: lectori ut videat quos legat autores. *Es ist der erste Satz des unmittelbar folgenden Stückes Nr. 2881 (U. A. TR 3, 48).*    <sup>3</sup>) = mit Lynkeus-Augen.    <sup>4</sup>) Esaias] eas *F*.

7139. F 224<sup>b</sup>—225 (55, 13); H 392—392<sup>b</sup>.

Doctor Lutherus quodam tempore Torgaw (Torgam H) versus ad Iohannem Fride-  
ricum electorem profectus est. Ubi cum hii duo soli ab omni reliquorum aulicorum commer-  
cio amoti de rebus seriis et religioni necessariis totum ferme diem insumpsissent fuissent-  
5 que iam re finita sumptoque largiter mero paulo liberiores, forte fortuna dux Mauritius,  
qui et tunc temporis in aula electoris agebat, a venatione rediens in eum locum, quo soli  
conversarentur, incidit. Cui cum nec exire nec alloqui quemquam illorum propter subitum  
terrorem liceret neque (F 225) (+ rursus H) de nacta ferarum praeda, cuius magnam  
partem ceperat, quisquam percontaretur, restitit ipse primum. Deinde superbo gressu  
10 complicatisque post tergum manibus principum more hinc inde per vaporarium elatus  
incessit. Lutherus autem observato (+ clam H) illius supercilio animique procacitate  
(. erat enim iuvenis nimium fastuosus .) obliquis eum semique clausis oculis obambulantem  
intuens convertensque (+ se H) ad electorem suum dixit: Dic, amabo<sup>1</sup>, mi optime princeps,  
hic quis est? Cui cum ducem Mauritium esse respondisset, siluit Lutherus, ipsaque re  
15 apud animum diu convoluta tandem in haec verba valde ingemiscens prorupit. O elector<sup>2</sup>,  
inclite princeps, talem iam miser in propriis aedibus alis canem demulcesque, qui olim  
ob furiosam in te rabiem letali morsu tibi infestissime<sup>3</sup> afficere te tibi que cum mortis  
periculo insidiari conabitur. Cuius verba tanquam aenigmate quodam adumbrata, cum  
non satis princeps, quid sibi vellent, intelligeret, sciscitatus est ab eo dicens: Reverende  
20 pater, quid ominaris quidve his verbis futurum censes? Cum vero idem eadem adhuc  
ingeminaret verba, interrogavit secundo, numnam hic ille canis, de quo loqueretur (. sub-  
intelligens paululum rem .) huiusmodi suo morsu totum se interimere penitusque ab-  
sorbere potens esset, respondit ille: Quod non.<sup>4</sup>

7139a. Cod. Val. Bavari<sup>5</sup> — 1548 — 2, 932f.

25

In convivio Vitebergae<sup>6</sup> (rot).

Auff ein zeit hat sich zugetragen, daß Herzog Johans Fridrich Churfurst Doctor Mar-  
tinum hinunter auff's schlos zu gaß hat holen lassen. Ist gleich zum selben mall Herzog Moritz  
bey dem Churfursten gewesen, welcher an seinem hoff wie sein eigner son erhalten vnd herlich  
(B 933) erzogen worden vnd stets vor den kindern den vorzug gehapt. Vnd wie D. Mar-  
30 tinus ist hinunter kommen, ist alles zugericht gewesen mit der tischung vnd haben sich gesaßt.  
Hat Herzog Moritz auch vber dem tisch gefessen. In dem wie sie essen vnd guter ding werden,  
sieht D. Martinus zuweilen mit vnverwanten augen H. Moritz an, vnd das zum offtern  
mall, diweil die malzeit gewehret. Solchs hat der Churfurst observirt vnd gesehen vnd ihe

<sup>1</sup>) Vulgär = ich bitte, quaeso.    <sup>2</sup>) Am Rande rot: Vaticinium M. L. de duce Mauritio.    <sup>3</sup>) infectissime FH.    <sup>4</sup>) Herzog Moritz (geb. am 21. März 1521 in Freiberg) verbrachte von Mai 1537—1539 einen fast zweijährigen Aufenthalt am kurfürstlichen Hof in Torgau. In diese Zeit fällt der Vorfall, der sehr verschieden berichtet wird. Luther soll den jungen Prinzen bald mit einem jungen Wolf (so in Nr. 5678, U. A. TR 5, 318, aus Clm. 943, 67<sup>b</sup>), bald mit einem jungen Löwen (so in Joh. Georg Arnolds vita Mauriti, vgl. Nr. 7139 b), bald mit einem Hahn (so im cod. Bavari — 1548 — vgl. Nr. 7139 a) verglichen haben. Der vorstehende Bericht erscheint am glaubwürdigsten; der Vergleich mit einem bissigen Hund stimmt zur Senerie, da der Herzog eben von einer erfolgreichen Jagd heimgekehrt ist. Luther war in den Jahren 1537—39 wiederholt in Torgau; z. B. am 27. Januar 1538, wie die Ratsrechnung über ein dem Reformator vom Rat verehrtes Geschenk an Wein ausweist (vgl. Enders 11, 328 bei Nr. 2587). Vgl. auch Corp. Ref. XX 523, Nr. XL.    <sup>5</sup>) Vgl. über diese Handschrift U. A. TR 1, XXXIX f. In Köstlin-Kawerau<sup>6</sup> II S. 687 (Anm. zu S. 568) wird auf das vorstehende Stück hingewiesen.    <sup>6</sup>) Die Verlegung des Vorgangs nach Wittenberg ist sekundär.



lenger ihe ſehrer drauff gemarckt.<sup>1</sup> Vnd immer zum doctor geſagt: Her Doctor, ſeidt frolich, vnd in dan eins zugetrunden. Nach der malzeit gehet H. Moritz vom tiſch nach ſeinem gemacht. Hebet der Churfurſt an: Herr Doctor, wie ſehet jr meinen Herrn Vetter immer also an, wirt es nicht ein fein<sup>2</sup> han werden? Darauff der Luther geantwort: Eur Gnaden wolte mirs nicht verargen. Er wirt freilich ein han werden, vnd euer Gnaden noch ein arm aufreißen. Es wer beſſer, den vettern nyhe geſehen. Wirt eur Gnaden Freulein viel kommerhnis, herzenleibt, vnd vngemach machen. Hierauff hat der Churfurſt gelacht. D. Martinus aber hat ſein abſchiedt gebethen.

7139b. Lutheri de Mauritio vaticinium. (*Georgii Arnoldi vita Mauritii, electoris Saxoniae 1601, abgedruckt in Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, ed. Io. Burch. Menckenius, tom. II, Lipsiae 1728, Sp. 1158f.*):

Ferunt, cum Lutherus aliquando cum electore coenasset, eumque ipse interrogasset, quid de hoc patruo suo sentiret, (Mauricium autem monstrabat, qui ut consuetudo eius erat, una assidebat) Lutherus adolescentem intuens et quasi divino quodam spiritu correptus: Operam daret, inquit, ne leonis catulum (Spalte 1159) nutrirer. Ad quod nihil aliud elector, quam quod meliora speraret, dixit. Hoc Lutherus an ex secretiori quodam affectu depromperit, an vero collegerit ex indiciis, quorum multa in Mauricio erant, magnitudinem eius ostendentibus, haud facile iudicaverim; secutus est tamen effectus, ut postea suo loco dicemus.

## 57. De cruce et ira Dei.

7140. F 231 (57, 16); H 205<sup>b</sup>.

Deus irrogat poenas temporales communes multis propter unius peccatum; sed de poena aeterna<sup>3</sup> alia res est. Item peccatum unius est occasio puniendi reliquum populum, 2. Sam. 24 qui alioqui non est absque vitiis. Ut peccatum Davidis erat occasio puniendi reliquum populum.<sup>4</sup> Ita etiam iustitiam sive meritum unius remunerat Deus copiosis, sime, quo cerni possit ipsius misericordia, ut in Daniele videmus. Quod ad substantiam salvationis attinet, in piis erit aequalitas in futura vita, id est, omnes videbunt Deum, habebunt novam naturam, vitam aeternam. Quod autem ad qualitates certas attinet, erunt gradus.<sup>5</sup>

7141. Fn 232—232<sup>b</sup> (57, 26); Hn 206.

1. Petri 4, 17 Cum semper plueret in festo pentecostis, dixit: 'Iudicium a domo Dei incipit.' 30  
Schlegt er<sup>6</sup> finder, hoc est nos, wie meint jr, daß es dem gefinde, knecht vnd megden, gehen wirt? Et cum doctoris uxor inciperet exaggerare damnum, dicebat: Wir klagen alle (F 232<sup>b</sup>) vber den schaden; aber niemandt ist, der vber die funde klagt, davon es herkommet.

7142. Fn 232<sup>b</sup> (57, 28); Hn 206.

Euf. 19, 41 Es ist nicht gut, wenn Gott weinet. Denn es folgt bald etwas darauff, wie man sieht 35  
an Jerusalem, vber die Christus auch weynet.

7143. Fn 232<sup>b</sup> (57, 29); Hn 206.

Cum valde plueret et magna esset tempestas, prospexit uxor Lutheri, dicit: Sehst, Herr Doctor, wie steht es draußen! Tum ipse: Ja, Ketha, wie stehn wir, niemandt wil sich bessern, wir werden immerdar erger!

<sup>1</sup>) = gemerkt.    <sup>2</sup>) frein B.    <sup>3</sup>) — communes . . . aeterna F.    <sup>4</sup>) Vgl. Nr. 5278. (U. A. TR 5, 42).    <sup>5</sup>) Vgl. Nr. 5233 (U. A. TR 5, 20) und Nr. 5636 (U. A. TR 5, 321).  
<sup>6</sup>) der FH.



## 58. De Sathana et eius illusionibus.

7144. *F* 238<sup>b</sup> (58, 19); *H* 211.

De Caesare Friderico im<sup>1</sup> Riffheuserberge dixit Lutherus: Ich weiß nicht, was ich davon sol halten. Der teuffel hat vor ehmalß den leutten eine nase gemacht.

5 7145. *F* 238<sup>b</sup> (58, 20); *H* 211.

Confutare Sathanam non fit, si rideam eius absurditates et deliramenta, sed verbo incipiendo a definitione, quid fides, quid iustitia etc.

7146. *F* 238<sup>b</sup> (58, 21); *H* 211.

Sathan, si potest, opprimit et suffocat verbum; si non potest, fugit.

10 7147. *F*n 241 (58, 31); *H*n 208<sup>b</sup> (a. u. R.).

Marcellius<sup>2</sup> an recte fecerit, qui primum metu mortis negavit Christum, postea poenitens facti provocavit Caesarem ad iram, ut interficeretur propter Christum? Respondit: Recte fecit, quia debuit revocare et agere poenitentiam. Wir findt ist garte chrißten, wir gehn auff roßen.

## 15 60. Consolationes pro tentatis.

7148. *F* 257<sup>b</sup> (60, 30); *H* 232<sup>b</sup>.

Christus ist praedestinatio nostra, id est, er ist das buch, darinn die außersweltten geschrieben seint. Wer in dem Buch funden wirt, id est, wer an in gleubt, wirt selig.

7149. *F* 262 (60, 40); *H* 238<sup>b</sup>.

20 Tentatio maxima, quando putamus Deum iniustum bonis malefaciendo. Est opinio Epicurea et impia, quia sentiunt naturam esse integram, non vident peccatum originis, habent prae oculis vitrum pictum.

64<sup>a</sup>. De angelis.\*7150. *F*n 296 (64<sup>a</sup>, 3); *H*n 268<sup>b</sup> (a. u. R.).

25 Im Iob steht: 'Etiam in angelis reprehendit pravitatem', scilicet in malis.

S Job 4, 18

= \*x (bei 826) — oben *S.* 434 (*U. A. TR* 1, 400, 17f.).

## - 65. De prosperitate et successu.

7151. *F*n 299<sup>b</sup> (65, 6); *H*n 270.

30 De Maria et cognatione eius. Ich halte, daß die mutter Gottes wirt Miriam heißen haben vnd ire Schwester Maria. Ir vater Joachim wirt sie Miriam darumb genennet haben, id est 'tristitia, turbatio eorum', daß er sahe, daß so vbel stund, Herodes im lande regirte nach seinem gefallen. Wirt er gesagt haben, sie sol Miriam heißen, tristitia. Denn es geht iz vbel mit vns zu. Miriam a 'mar' descendit, 'Mem' litera significat 'eorum'.

<sup>1</sup>) in *F*. <sup>2</sup>) Gemeint ist der römische Bischof Marcellinus (296—304), über den im *Liber pontificalis* (ed. Th. Mommsen in den *Mon. Germ.* 1898, p. 41) die Worte stehen: Marcellinus ad sacrificium ductus est, ut turificaret, quod et fecit. Et post paucos dies poenitentia ductus ab eodem Diocletiano pro fide Christi cum Claudio et Cyrino et Antonio capite sunt truncati et martyrio coronantur (vgl. auch *Acta Sanctorum* zum 26. April *S.* 413).

Joſ. 19, 25 Maria Cleophas iſt gewiß ihre ſchwefter geweſt.<sup>1</sup> Maria autem ſignificat 'clara' Iudeis.  
Matth. 13, 55 Ioseph<sup>2</sup>, Simon, Iuda, Iacob, fratres Domini, geſchwiſterfinder, vettern.

Matth. 27, 56 Maria Domini, Maria Iacob ſein zwo leiſtliche ſchweftern. Salome<sup>3</sup>, halt ich, ſey Zebedei  
u. Mart. 15, 40 uxor. Iſt ſie nicht Mariae, matris Domini, ſchwefter, ſo iſt ſie vielleicht Iosephs ſchwefter,  
denn ſie hat ja auch mit beym creuße geſtanden als eine von nahen freunden. 5

In F ſind den fünf Grundſtücken De prosperitate et successu nachträglich drei  
Marienſtücke (Nr. 7151—7153) angefügt (vgl. oben S. 380). H, hier offenbar abhängig  
von F, folgt dieſer ſeltſamen Anordnung, verſäumt aber nicht, am Schluß des Index lo-  
corum (auf dem zweiten ungezählten Vorſetzblatt) eigens darauf hinzuweiſen: De Maria  
et eius cognatis f. 270<sup>a</sup>. 10

7152. Fn 300 (65, 7); Hn 270.

Eyn groÙe ehre muÙ es Ioseph und Maria ſein, daÙ in Gottes ſohn iſt vortrauet wurden.  
Zwar, er iſt uns auch vortrauet, aber wir ſein gar undandbar und halten in gar<sup>4</sup> vbel.

7153. Fn 300 (65, 8); Hn 270.

Euf. 2, 43 Maria amisit filium, proprie loquendo: Wenn man ſo davon wil reden, ſo iſt es mehr 15  
ſeine ſchult; denn ein kindt von XII jarn ſol ſich zu ſeinen eltern halten und nicht von in  
lauffen. Si igitur Christus puer esset ut alius puer, tunc peccasset et meritis fuisset,  
ut caederetur virgis. Sed Christus voluit ostendere se non tantum esse Mariae filium.  
Euf. 2, 49 Igitur se subtrahit, sicut etiam respondebat: 'An nesciebatis, quod me etc.'

## 68. De matrimonio et educatione.

20

7154. F 306<sup>b</sup> (68, 16); H 275.

Mulier creata ad oeconomiam, vir ad politiam.

7155. F 311<sup>b</sup> (68, 34); H 281—281<sup>b</sup>.

Sancti patres proximas sanguine et plures duxerunt uxores, quia pietas tunc in  
paucis familiis et cognitio sive verbum Dei. Ideo duxerunt et proximas, ut haberent 25  
pias uxores, et plures, ut propagaretur pietas et vera religio in et per multas personas  
1. Moys 6, 2 ad posteritatem. Cum 'accepissent filii Dei filias hominum', secutum est diluvium.  
Vgl. Nr. 1189 (U. A. TR 1, 589 f.).

7156. Fn 320 (68, 74); Hn 405<sup>b</sup> (a. u. R.).

Diligenter observandum est in vetere tes\_tamento, ubi loquitur de filiis naturalibus, 30  
ubi de legalibus. Naturales, qui ex patre et matre erant orti. Legales, qui tantum ex  
matre. Was consanguinei waren, mag der man in alle kinder nemen.

## 71. De politia.

7157. F 352 (70, 2); H 313.

Si unaquaeque republica unum haberet tantum hominem insignem, tunc omnia 35  
consilia et decreta melius procederent. Ubi autem nullus, ibi omnia retrogrediuntur,  
etsi multa imperent ac decernant.

<sup>1</sup>) Vgl. U. A. Bd. 53, 629 f., ferner Bd. 2, 473, 31 f.: Eadem est Maria Iacobi et Maria  
Cleophae, ipsa scilicet soror virginis Mariae, dicta Cleophae a viro, Iacobi autem a filio.  
Vgl. noch Enders 1, S. 132, 28 ff. <sup>2</sup>) — Ioseph FH. <sup>3</sup>) Salomon F (!). <sup>4</sup>) ſeyer H.

**71. De magistratibus.**

**7158.** *Hn* f. 421; *fehlt in F.*

Cum esset facta mentio sumptuum, qui conferrentur in vallum, dixit: Wenn man erst ecclesiam und politiam, item oeconomiam batvete und darnach den wall, so hielt ich etwas davon. Was ist's, daß man walle batvet? Interim leßt man arme pfarherr not leiden, leidet solche groſſe blasphemiam inter milites.

*Vgl. zur Sache Nr. 5398 (U. A. TR 5, 127) und die dort Anm. 6 angegebenen Stücke; Enders 14, 131 Anm. 1.*

**7158a.** *Erasmus Alber* im „Dialog vom Interim“, Blatt *M iij* (*Archiv f. Ref.-Gesch.* 11 [1914], S. 142).

Item (von der befestigung der Stat Wittenberg) hat er also gesagt: Ipsi neque orant neque invocant pro suo opere, sed praesumunt fortiter . . . Denn es verdroß in / daß man so groſſen fleißz und vnkosten wendet / auff die befestigung / aber keinen fleißz hette / gutte Statt und Landtordnung zu machen.

**7159.** *Fn* 360 (71, 36); *Hn* 421.

Filii regum haben können sacerdotes sein. Man hat jnen eine ehre gegeben, weil sie nicht alle haben können regiren.

**72. De regibus Israel.**

**7160.** *F* 361 (72, 3); *H* 321<sup>b</sup>.

David fecit omnes Dei voluntates, quantum ad privata illa mandata pertinet, quibus bella gerere cogeatur; alioqui homicida et adulter.

*Vgl. Nr. 5102 (U. A. TR 4, 665).*

**75<sup>b</sup>. De principibus et nobilibus.**

**7160a.** *Fn* 375<sup>b</sup>—376 (75<sup>b</sup>, 23); *Hn* 331<sup>b</sup> (a. o. R.).

Cum mentio fieret Doctoris de Tillingenhausen . . . = *Nr. 4711a* (oben S. 581).

**81. De regionibus et populis.**

**7161.** *F* 401<sup>b</sup> (81, 8); *H* 357.

Germani ita dicti, quia sunt fratres et germani Italarum. Illi enim habent sacerdotium et hii regnum.

**7162.** *F* 402<sup>b</sup> (81, 15); *H* 358.

Saxones dicuntur, quod Deus dat ipsis escam non ex pingui terra, sed ex saxis, aus steinichtem, sandigem<sup>1</sup> erdreich daß schone, wol schmedende brot.

**7163.** *Fn* 403<sup>b</sup> (81, 23); *Hn* 424<sup>b</sup> (a. o. R.).

A tempore Antiochi ist daß imperium Iudeorum nicht mehr auf die fuße kommen. Daniel horet auch mit dem Antiocho auff, quasi dicat: Nñu ist es aus mit den Juden, sie sollen nñu zu boden gehen. Und das ist geschehen bis auff den heutigen tag und werden immer je herter je mehr geplagt.

<sup>1</sup>) steinichtem, sandigen *F.*

## 82. Urbes.

7164. *F* 405<sup>b</sup> (82, 12); *H* 360<sup>b</sup>.

Nulla universitas est ab Antiocho Vuitembergensi similis, in qua linguae florent, omnes artes profitentur. Dialectica et rethorica adeo in publicum prodeunt, praecipue theologia gehet im ſchwand. In dies enim praedicatur etc. Talia in nullis homeliis leguntur. 5  
Nam meo tempore nihil de linguis tradebatur, ita ut ne latine doctus sim.<sup>1</sup> Et nunc graeca et hebraica sponte oblata ita contemnuntur cum nostro periculo. Nam adversarii nostri prodibunt linguas callentes, quas nos nauseantes contempsimus.

*Vgl. Nr. 5164 (U. A. TR 4, 690, 4 ff.).*

7164a. *Witt.* 22<sup>b</sup>—23.

10

Von der hohen ſchul Wittenbergk (*rot*). Dieſer ſchul iſt von Antiochi zeiten keine gleich, da alle ſprachen alſo im ſchwang giengen, vnd alle faculteten, do man dialecticam vnd rhetoricam alſo triebe. Sonderlich aber gehet theologia im ſchwang, den<sub>1</sub>n man teglich prediget, welches man ſonſt nindert in keinem ſcribenten lieſet. Zu meinen zeiten (*W.* 23) ſaget man nichts von ſprachen, man hat mich nicht recht in der lateiniſchen ſprach unterweiſet. Iſt 15  
liſt man griechiſch vnd hebreiſch, vnd niemand acht es, das wird vnſer groſſer ſchade ſein. Den<sub>1</sub>n vnſer widerſacher kommen ihre ſprachen, die wir verachtet haben.

7165. *Fn* 406<sup>b</sup>—407 (82, 18); *Hn* 424.

1. Moſe 19, 4

1. Moſe 14, 10

Mich wundert, wie es zu Sodoma vnd Gomorra zugegangen iſt, quod tota civitas concurrat ad opprimendum Loth. Es iſt nicht 10 jar geſcheen nach<sup>2</sup> der ſchlacht. Iſaack iſt das 20  
1. Moſe 14, 10 jar hernach geboren. Post calamitatem illam ſein ſie böſe wurden. Loth wirt gepredigt haben: Lieben lente, das leben taugt nicht. (*F* 407) Ir weſen hat im nicht gefallen. Es iſt ein greulich ding, ubi coniugium fuit honoratum et laudabile, das hernach ſol ein ſolch weſen daraus werden. Credo causam eſſe, quod, quae permittuntur, contemnuntur, et quae a Deo contemnuntur, appetuntur. Sic Ovidius: Nitimur in vetitum etc.<sup>3</sup> Item quod 25  
sequitur: Fugio etc.<sup>4</sup> Item: Quod licet impune eſt, quod non licet acrius urit.<sup>5</sup> Item: Fertiliior seges.<sup>6</sup>

*Vgl. Nr. 3463 d (U. A. TR 3, 327), Nr. 3662 (U. A. TR 3, 498), Nr. 5381 (U. A. TR 5, 118, 3 ff.) usw.*

7166. *Fn* 407 (82, 20); *Hn* 424<sup>b</sup> (a. v. R.).

30

Cum quidam recenseret pericula Germaniae, reſpondit: Illa commotio eſt talis, qualis debet praecedere extremum diem.

## 83. Linguae.

7167. *F* 409<sup>b</sup> (83, 5); *H* 363.

Hebraea simplicissima est nec habet composita, non est mendicitas.

35

*Vgl. über die hebräische Sprache die Nummern 7169, 7170, 7173, 7174 (über das Wort פֶּן), 7176.*

*Ferner iſt zu vergleichen Nr. 2779 (U. A. TR 2, 654, 4 f.) und Aurifabers Text bei Nr. 1040 (U. A. TR 1, 524, 21 f.).*

<sup>1</sup>) sum *F*.    <sup>2</sup>) nach] vor *FH*.    <sup>3</sup>) *Amores* 3, 4, 17.    <sup>4</sup>) *Amores* 3, 11, 37: Nequitiam fugio, fugientem forma reducit.    <sup>5</sup>) *Amores* 2, 19, 3: Quod licet, ingratum est: quod non licet, acrius urit.    <sup>6</sup>) *Ars am.* 1, 349: Fertiliior seges est alienis semper in agris.



7168.<sup>1,2</sup> F 411—411<sup>b</sup> (83, 12); H 366<sup>b</sup>.

Formula promotionis in doctoratu, qua Lutherus uti volebat, sed impeditus adversa valetudine.

Autoritate apostolica et divina, deinde imperiali et politica, utraque divina, altera coelesti, altera terrena, voco te vocatumque pronuntio, pronuntiatum declaro doctorem sacrae theologiae in nomine Patris etc.<sup>3</sup> Haec dicuntur tibi, ut memor sis, quis, qualis, quantus sit, qui te vocavit.<sup>4</sup> Deinde contra quos, quales et<sup>5</sup> quantos voceris, ut sis dux, nuntius, legatus Dei contra adver- (F 411<sup>b</sup>) sarios illius, qui te mittit, sicut ego missus sum. Confirmet ergo te Dominus<sup>6</sup> et robustus esto.

10 Noli timere, Dominus tecum. Amen.

In deutscher Übersetzung bei Köstlin-Kawerau<sup>5</sup> II 282.

7169. Fn 412 (83, 15); Hn Blatt B.

Doctor Iacob Bremensis<sup>7</sup> inquit: Pulchrum esset, si quis hebraica nomina propria verteret; multum afferret ad intelligentiam. Respondit: Verum est, aber es muß ein 15 gelehrter sein. 'Betlehem' id est 'domus cibi'. 'Habel' id est 'vanitas'.<sup>8</sup> Credo Evam intellexisse, eum<sup>9</sup> esse vanitatem. Quia putant Cain esse, ad quem pertinet promissio, Habel vero nihil esse, quod germanice dicitur: Er hat gefeilet.<sup>10</sup> Hebraea nomina plerumque ab eventu dicuntur, a fortuna vel calamitate.

7170. Fn 412<sup>b</sup> (83, 18); Hn Blatt B.

20 Hebraea lingua hat keine vocales. Das ist ein signum, quod ista lingua sit per se muta, sed Christus in novo testamento est vocalis. Wenn man den hat, so vorsteht man sie. Ideo Iudei hanc linguam non intelligunt, quia non habent vocales, id est, non habent Christum.

<sup>1</sup>) In H steht als Überschrift: Formula promotionis in doctoratu, qua usus est Lutherus — mit der verbessernden Fortsetzung: uti volebat, sed impeditus adversa valetudine. Es handelte sich um die am 17. Juni 1533 durch Justus Jonas vollzogene Promotion Crucigers, Bugenhagens und des Hamburger Superintendenten Aepinus zu Doktoren der Theologie; dies ergibt sich aus Rörers Handschriftbänden Bos. q. 24<sup>v</sup> Bl. 256<sup>b</sup> (U. A. TR 4, XVI, 17f. und Bd. 40<sup>2</sup>, 190) und Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 70<sup>b</sup> (zweite Zählung; vgl. U. A. Bd. 41, VIII) — die Varianten dieser Niederschrift sind in den Anm. 2—6 angegeben —; ferner aus der Münchener Handschrift Clm. 937, 174 (U. A. TR 5, 293 Anm. 3). — Eine ausführliche Beschreibung der durch die Anwesenheit des Kurfürsten Johann Friedrich ausgezeichneten Promotion findet sich in Liber Decanorum etc., ed. Foerstemann (1838), S. 28—30. Luther präsiidierte am 16. Juni der Disputation, zu der Melanchthon die Thesen verfaßt hatte (Corp. Ref. XII Sp. 517—520, Nr. 48—50); die Promotion am 17. Juni vollzog der Dekan Jonas.

<sup>2</sup>) Rörer (Bos. q. 24<sup>f</sup> Bl. 70<sup>b</sup>) hat folgende Überschrift: Formula D. M. L., qua uti volebat, cum iussu Electoris Ioan: Frid: creandi essent in doctores Pomeranus et Cruciger Aepinus, sed adversa valetudine impeditus non potuit.

<sup>3</sup>) Patris etc.] domini nostri. R. <sup>4</sup>) vocavit] vocat R. <sup>5</sup>) — et R. <sup>6</sup>) Confirmet . . . Dominus] Confortare ergo R. <sup>7</sup>) Über Jakob Propst, Superintendent in Bremen vgl. Nr. 4805 Anm. 11 (U. A. TR 4, 523). Er war im Sommer 1542 in Wittenberg; vgl. Nr. 5442, 5445f., 5448, 5450f., 5473 (U. A. TR 5, 156, 22f.; 158, 14 u. 17ff.; 159, 27ff.; 161, 28ff.; 162, 3f.; 173, 6ff.); vgl. auch unten Nr. 7187. <sup>8</sup>) Vgl. Nr. 76 (U. A. TR 1, 27, 32f.) und Nr. 4768 extr. (U. A. TR 4, 474, 3 u. 17f.); ferner U. A. Bd. 42, 180, 41f.

<sup>9</sup>) eam FH. <sup>10</sup>) gefeilet H.

## 85. Artes liberales.

7171. *Fn* 423 (85, 30); *Hn* Blatt A<sup>b</sup>.

Varro vnd Cicero sein die besten. Varro macht triplices deos, poeticos, philosophicos et naturales. Cicero vorsteht wol, quod sit tantum unus deus. Quid autem sit ille deus, non videt. Ich glaub auch, quod minus in iudicio vapulabunt. Denn das Cicero so hart 5  
solt verdampft sein als Caiphas, halt ich nicht.

Vgl. *Nr.* 5972 extr., 2412b und 3904 extr. (*U. A. TR* 5, 413, 29 f.; 2, 456, 30 ff.; 3, 608, 10 ff.).

7172. *Fn* 423 (85, 32); *Hn* 373 (a. u. R.).

Ovidius ist dennoch der feinste poet, familiaris super omnes. Es fleußt im so fein zu. 10  
Selbständige Parallele zu *Nr.* 3616 A (*U. A. TR* 3, 459).

7173. *Fn* 423 bis<sup>b</sup> (85, 38); *H* 74 f. 424.

Lutherus dixit de hebraicae linguae pronuntiatione, quod ne unus hoc saeculo reperiatur Iudeus, qui recte possit inter varia 's' Iudeorum discernere et pronuntiare.

Respondit Pomperanus: Hebraicae linguae pronuntiatio iam prorsus est sublata. 15  
Quo haud dubie significatur Deum non velle hac lingua a Iudeis laudari ac coli.

7174. *Fn* 423 bis<sup>b</sup>—423 ter (85, 39); *H* 74 f. 424.

Wir haben das *foß*<sup>1</sup> nicht recht gegeben in translatione bibliae, das wirs 'tribulos' genennet haben. Tribulus enim ein karten significat, carduus Disteln. Sed *foß* ist pali-  
(*F* 423 ter<sup>b</sup>) urus<sup>2</sup>, das kann ich nicht deutschchen. D. Creußiger tunc vocabat manstrem. 20  
Est herba, quae non patitur se tangi manibus, man muß es mit tragen gewinnen vnd aus dem ader werffen, denn es ist zu stachlich. Das sein proprie die Juden, die sein paliurus ader *foß*, quia erstlich kamen die patres, prophetae, wolten sie angreifen, aber sie wolten sich nicht lassen angreifen. Die aposteln kamen auch vnd wolten sie haßchen; aber sie ließen sich auch nicht angreifen. Zuletzt kam Christus, den stachen sie todt.<sup>3</sup> 25

7175. *Fn* 423 ter (85, 40); *H* 74 f. 424.

Dan. .0, 13; 12, 1 Michael heit: 'Quis sicut Deus?' Hoc vocabulum tantum in Daniele semel reperitur, Dan. 12, 1 vnd das ist Christus; denn niemandt ist Gott gleich den, n Christus. Michael, sagt er, 'qui stat pro populo vestro'.

Off. 12, 7 Vgl. *Nr.* 1418 (*U. A. TR* 2, 94): Michael steht zwoir in der schrift, in Daniele et 30  
Apocalipsi.

7176. *Fn* 423 ter<sup>b</sup> (85, 42); *H* 74 f. 424<sup>b</sup>.

Wie die fligen eine stube besudeln vnd beschmeien, das sie gar schwarz wirt vor fligen-  
mist, also das man sie auch waschen mu, also besudeln die Juden auch die heilige schrift,  
setzen die punct, wie sie wollen, zureien die senten. Darumb sehe ich gern, das die jungen 35  
gesellen hebream linguam lernen. Zigler<sup>4</sup> ist ein feiner Hebreus, aber er darff sich nicht vnderstehen, wie ich, hindurch zu reien.

<sup>1</sup>) = קִפּ 1. Mose 3, 18; 2. Sam. 23, 6. <sup>2</sup>) = παλιουργος, ein dorniger Strauch, Judendorn, Christdorn. <sup>3</sup>) Vgl. dazu die bereinstimmenden Ausfhrungen im Protokoll der Bibelrevision 1539—41, *U. A. Bibel* 3, 413 und Anm. 4). <sup>4</sup>) Bernhard Ziegler, der Leipziger Hebraist (1496—1556), vgl. *Nr.* 5001 und 5533 (*U. A. TR* 4, 608, 2 und 5, 218, 12).

7177. *Fn* 423 ter<sup>b</sup> (85, 43); *H* 74 f. 427.<sup>1</sup>

Diabolus odit non solum 'semen mulieris', sed etiam praeparatoria, die armen schulerlein; denn er forcht, es mocht iugend ein prediger auß jnen<sup>2</sup> werden. Hoc dicebat<sup>3</sup>, cum incideret mentio cantilena<sup>4</sup> 'Iohannes im<sup>5</sup> forbe'.<sup>5</sup>

5 7178. *Fn* 423 ter<sup>b</sup> (85, 44); *H* 74 f. 427.

Impietas abundat. Es geht nicht anders zu, mußte doch Christus den zehnden nemen. Alludens ad illud: 'Novem ubi sunt?'

Lut. 17, 17

Vgl. Nr. 4019 (*U. A. TR* 4, 80 f.).

### 87. *Natura animantium.*

10 7179. *F* 424<sup>b</sup> (87, 5); *H* 374.

 Passer est communis hostis generis humani, et lege Mosi damnatus est ad mortem. Denn Gott hat durch Mosen befohlen, daß sie solten sperling<sup>6</sup> vorbrennen, jm zu ein süßen geruch. Denn der sperling ist ein sehr geil thier vnd thut nichts denn frißet vnd leuscht vnd heßt alle monden, gleich wie die taube.

3. Mose 14, 4-7;  
43-53

15 Vgl. Nr. 4682 (*U. A. TR* 4, 429).

7180. *F* 425 (87, 8); *H* 374<sup>b</sup>.

Basiliscus ist ein vogel, der han legt daß eye, hat wunderliche giff. Videns hominem necat eum, etiam ab eo non visus.

### 88. *De natura herbarum et elementorum.*

20 7181. *F* 425<sup>b</sup> (88, 1); *H* 374<sup>b</sup>.

'Schwaben' non crescit, sed venit ex rore, discutitur de ramusculis et colligitur, 2. Mose 16, 23 pinsitur, coquitur.

Vgl. Nr. 1396 (*U. A. TR* 2, 83, 19 ff.).

7182. *F* 426 (88, 5); *H* 374<sup>b</sup>—375.

25 Man sagt vil von der lufft, daß man jr nicht entperen kann, so man doch kein element vnder allen 4 lenger geraten kan als eben der lufft. Denn so bald die erde weg ist, gehen wir vnter. So bald waßer, id est feuchtigheit, weg ist, vordornen<sup>7</sup> wir. So bald feur, id est calor, weg ist, erfrirn wir. Lufft können wir am lengften geraten.

7183. *F* 426 (88, 6); *H* 375.

30 Delebeum vnd palmbeume wachsen nicht auff fetten erdrich, sondern auff durren felsen.

<sup>1</sup>) Das Stück steht in *H* nach Nr. 7178, erhält aber durch eine Schleife die richtige Stelle. <sup>2</sup>) einem *H*. <sup>3</sup>) diceret *F*. <sup>4</sup>) in *F*. <sup>5</sup>) Der Inhalt dieser unbekannten cantilena kann aus dem Zusammenhang bestimmt werden. Unter Iohannes ist wohl der Täufer zu verstehen, der ebenso wie Christus, 'semen mulieris', dem Haß und der Verfolgung des Teufels unterstand. Schon dem Kinde trachtete er nach dem Leben; es wurde aber „im Korbe“ gerettet. Es handelt sich dabei um eine legendarische Ausschmückung der apokryphen Überlieferung, wonach Herodes im Zusammenhang mit dem bethlehemitischen Kindermord auch den Sohn des Zacharias und der Elisabeth zu töten suchte (vgl. dazu Protevangelium des Iacobus, Kap. 22). <sup>6</sup>) 3. Mose 14, 4: 'ut offerat duos passeris vivos pro se'. <sup>7</sup>) = verbrennen; vgl. bórnen (bornen) bei *Ph. Dietz*, Wörterbuch.



## 89. De homine et eius natura.

7184. *F* 428 (89, 17); *H* 376<sup>b</sup>.

Einem jungen gesellen sol man nur ein weib geben, sunst hat er keinen friede. In coniugii molestiis frangitur, deinde aliis ministerii oneribus premitur, Daß er lernt beten: Matth. 6, 13 'Libera nos a malo' vnd diesem leben gram werden. 5

Vgl. Nr. 3120 b und 5394 (*U. A. TR* 3, 176 f. und 5, 124); anders Nr. 5264 (*U. A. TR* 5, 35 f.).

## 90. De morbis et remediis.

7185. *F* 439<sup>b</sup> (90, 8); *H* 377<sup>b</sup>.

Nos sumus in media morte in media vita, quia varii morbi, exitiales casus semper expectant nos. Do sticht einer, do hatvet sich der ander, do fesslet der, do wirt einer so verwundt, daß er zu tode blut. Ideo Deo conservatore indigemus omni hora. 10

## 91. De resurrectione mortuorum et extremo die.

7186. *F* 431<sup>b</sup>—432 (91, 9); *H* 379.

Wenn ein strowisch vorleschen wil, so gibt er ein große flamme, schnip istz ausgeloschen. Also wirt auch die welt vorgehen. Es begeben sich die großen tumult vnd lermen, aller mutwil vnd betrug gehet iz im höchsten schwang, vnd Gottes gabe ist auch reichlich bey vns, nemlich das gottliche wort, die freien kunste, hoch geleerte leute. Welche alle sindt wie ein (eine *H*) (*F* 432) brennende flamme eines strowisches. Aber gleich wie der strowisch nach der flamme jelligen<sup>1</sup> vorlischt, also wirt die welt auch nach der izigen flamme vorgehen. 15 20

7187. *F*n 432<sup>b</sup> (91, 13); *H*n 378 (a. v. R.).

'Ich wolt gern wissen, was wir werden in vita aeterna machen, ubi non ita venabimur 1. Kor. 15, 28 ut hic, non ita incumbemus literis.'<sup>2</sup> Respondit D. Iacob<sup>3</sup>: 'Deus erit omnia in omnibus' Matth. 22, 30 et 'erimus sicut angeli'. Respondit L<sup>u</sup>therus: Autor epistolae ad Heb<sup>u</sup>reos muß dennoch Hebr. 1, 14 ein feiner man gewesen sein<sup>4</sup>, nennet angelos 'ministrantes spiritus', gleich als hetten die 25 Luth. 15, 7. 10 engel sonst nichts zu thun, denn das sie auff vns sehen. 'Also, inquit D. Iacob, erit gaudium angelorum in coelis etc.' Es findt incomprehensibilia.

7188. *F*n 433 (91, 20); *H*n 379<sup>b</sup>.

Iudicium Dei non fit per euangelium, in ultimo die revelabitur. Er wirt kommen Matth. 24, 27 1. Thess. 4, 17 mit einem bliz et rapiet omnia in occursum. Das heist 'iudicare vivos et mortuos'. 30

## 92. Ioci.

7189. *F* 435 (92, 16); *H* 381<sup>b</sup>.

Lutherus recitavit quosdam versus ex 4.<sup>5</sup> Aeneidos, quantos affectus tragicos movisset. Si Vergilius attigisset Romam et Caesarum tempora, er solte mehr den, n 48 bucher geschriben haben. 35

7190. *F* 435<sup>b</sup> (92, 21); *H* 381<sup>b</sup>—382.

Herzog Friderichs hofgesind hat in ermeln den reim gefurt: K. L. V. E., id est: | Rein lieber vff erden!

<sup>1</sup>) = jährlings.<sup>2</sup>) literas *F*.<sup>3</sup>) Jakob Propst, vgl. oben Nr. 7169 Anm. 1.<sup>4</sup>) Vgl. oben Nr. 7102.<sup>5</sup>) libro ist zu ergänzen.



Einmal hat man spaceret im schloß zu Albenburg<sup>k</sup> fur der malzeit. Da hat der Churfurst den thumprecht (. welcher offft gute scherzhafftige poßen gerissen hat .) gefragt, wie der reim hiesse. Do sprach er, denn in hungerte schier: Kommet, laßt uns eßen!

7191. *Fh* 436<sup>b</sup> (92, 32); *H* 74 f. 431<sup>b</sup>.

De stultis et morionibus.

Hoc est certissimum: Narren habent spiritum diabolicum, quia invadit diabolus organa diabolica. Rex Daniae habuit stultum, der nennete keinen proprio nomine, sondern gab jdermann einen namen. Viso electore nostro appellavit eum Suputh<sup>1</sup>, Landgravium Schlagtobt. Das sein ironica et acerbissima.<sup>2</sup>

### 93. Literae commendatitiae et testimoniales.

7192. *F* 451<sup>b</sup> (93, 22); *H* 402<sup>b</sup>.

Quaeritur, an, qui vera crimina de alio dicit, puniendus sit.

Respondet lex, non esse puniendum. Verba legis haec sunt: 'Eum, qui nocentem infamavit, non esse bonum et aequum ob eam rem condemnari. Peccata enim nocentium nota esse et oportet et expedit.' Hoc in ecclesia concionatores sciant, quibus non solum, cum crimina manifesta sunt, reos obiurgare licet, sed etiam, cum fama probabilis rei nondum prorsus manifestae<sup>3</sup> aliquem accusat, taxare eum concessum est, ita ut ad purificationem, id est, ad famam refutandam eum adigant aut certe ad emendationem. Et tales reprehensiones, quae fiunt ex officio, non sunt iniuriae, ac praesertim ecclesiae interest non solum culpam cavere, sed etiam malam famam, quae praebet occasionem contemnendae ecclesiae et doctrinae ecclesiasticae. Et recte dictum est: 'Bona conscientia mihi mea causa opus est, sed bona fama opus est propter proximum.'

## II. Aus der Hamburger Handschrift H 73.

### 35. De aduersariis verbi.

Auf S. 617, 20 ff. ist aus H 73 der Schluß von Nr. \*5519 mitgeteilt und in Anm. 3 bemerkt, daß noch drei Stücke folgen, die in F fehlen, aber in den 35. Abschnitt: De aduersariis verbi gehören. Das erste Stück lautet:

7193. *H* 87.

Cum perpendisset Sathanae et mundi malitiam, qua euangelium undique remorantur et illius cursui<sup>4</sup> obstant ac . . . . .<sup>5</sup> diu fecerunt, quo pacto negotium aggrediendum esset, . . . .<sup>5</sup> tandem . . .<sup>6</sup> quasi cum impetu dixit: Ich will mich schlaffen legen. Lieber Got, rathe du, du wirfts wol machen, wie du es haben wilt. Ich will mich nicht mehr mit denen sachen so ser besomern; ich dorfft es wol verterben, wenn ich meinete, ich het es wol ausgericht. Du wirft one zweiffel dein selbst nicht vergessen.

Das zweite Stück ist Nr. 3913 — mit etwas anderem Anfang und Schluß (U. A. TR 4, 6 f.):

Hans Sturm anabaptista cum in Vuitemberga detentus esset, saepe a Luthero et aliis visitatus et instructus, sed ille tamen perseveravit in sua pertinacia. Tum eum Lutherus interrogavit usw. Der Schluß lautet dann wie folgt:

<sup>1</sup>) = Saufaus!    <sup>2</sup>) Es folgen (auch in H) Nr. 7064 (oben S. 683) und Nr. 5602 (U. A. TR 5, 273 f.).    <sup>3</sup>) manifeste FH.    <sup>4</sup>) cursu H.    <sup>5</sup>) Zwei unleserliche Worte.

<sup>6</sup>) Ein unleserliches Wort.

Talem multam imposturam mordicus retinebat, et erravit et alios in errorem duxit. Ideo in vinculis mortuus est zur Schweiniß.

*Aurifabers Übersetzung (FB 3, 405 (37, 99 — dritter Absatz)) steht bei Nr. 3699 (U. A. TR 3, 544, 22—33).*

*Das dritte Stück ist das Gespräch Luthers mit Jakob Schenk vom 11. Sept. 1538 (= Nr. 4003, U. A. TR 4, 68f.). Es lautet hier:*

D. Iacobus S<sub>ch</sub>enk iussus ab electore rationem reddere praesente Luthero et Philippo, cur negaret legem praedicandam, r<sub>e</sub>spondit: se, ut hoc negaret, cogi sanguine effuso filii Dei. R<sub>e</sub>spondit Lutherus: ipsum non intelligere, q<sub>n</sub> (= quando) sit praedicanda vel gratia vel lex. Interrogatus, an talem gratiam praeceptoribus Vuitebergensi-  
 10 bus referret, r<sub>e</sub>spondit: 'Oportet Deo magis oboedire etc.', ad quod Lutherus: Bistu  
 11 da zurijien, so slied dich der teuffel<sup>1</sup>, q<sub>u</sub>asi d<sub>i</sub>cat: Haltestu deine gedanken fur Gottes wirkung,  
 so bistu ein rechter schwerner, so fare furn teuffel.

7194. Hn 391 (a. u. R.).

Litterae venerunt ad Lutherum ex Brunschweiga<sup>2</sup>, quibus nuntiatum est foederatis  
 15 adesse regem Daniae et praeterea multas civitates, sed aliquas civitates esse morosas.

## 56. De allegoria.

7195. H 202<sup>b</sup>.

Freibergae editi sunt gemelli compacti corporibus anno 40 reliquis membris disiunctis. Uno eorum mortuo alter<sup>3</sup> vivus, qui baptizatus est.

R<sub>e</sub>spondit L<sub>u</sub>therus: Es ist one zweiffel, das solche wunder nichts guts deuten. Es sihet das bilde gleich mortuae charitati, die sich mit einander herzen vnd gerne ein leib weren. Aber do es ansehet in die welt zu komen, ist es halb todt vnd stirbt darnach ganz vnd gar. Also wolt vnser euangelium fidem et charitatem ins werd bringen, aber es wil nicht fort, vnd ist die liebe todt, stirbt vnd bleibt tod, vnd wirt der glaub vergeblich gesehet<sup>4</sup>  
 25 vnd empfangen. Der geiß vnd andere stücken regieren zu stark, welche Iohannes nennet  
 1. 30b. 2, 16 'concupiscentia oculorum', et ita abundat iniquitas, charitas fugescit et moritur paene in omnibus. Ein paralleler Text zu Nr. 7195 steht als Nachtrag unten auf S. 720.

## III. Aus der Hamburger Handschrift H 74.

### 32. Lutherus de se ipso.

7196. H 74 f. 425.

Ich gehe iß mit vmb, das ich nicht fur gut ansehe, das man meine Tomos zusamen drucke. Brsach ist die: Wenn man sie zusamen druck, so komen sie nur in die bibliothecas, vnd ist nicht iedermans kauff. So werden sie nicht gelesen, wie wol ich darnach nicht frage, wenn man sie gleich nicht liß. Wer kauft iß Augustini opera, wer kauft Erasmi opera?  
 35 In bibliothecis ligen sie, vnd ob sie schon ein reicher aber<sup>5</sup> etlich kuffen, die vnter vns sein, wie viel lesen sie? Es ist besser, man drucke sie entzeln, so bleibt es vnter dem gemeinen man.

Vgl. U. A. TR 5, 662ff. Nr. 6442.

<sup>1</sup>) Vgl. E. Thiele, *Luthers Sprichwörtersammlung* (1900) S. 415 Nr. 483 und U. A. Bd. 51, 661 und 725.

<sup>2</sup>) Der Braunschweiger Convent (30. März bis 16. April 1538) wurde besonders wegen der Aufnahme des Königs von Dänemark in den Schmalkaldischen Bund abgehalten — vgl. Enders Bd. 11, 341 Anm. 4 und U. A. TR 3, 610 Nr. 3780. Luther selbst war in Braunschweig nicht anwesend.

<sup>3</sup>) altero H. <sup>4</sup>) = gesäet. <sup>5</sup>) = oder.

## 38. De papatu.

7197. H 74 f. 425<sup>b</sup>—426.

Johannes Ilten der was auch ein fromer man, hat auch viel gesagt, daß do ist war worden, als von dem Magdeburgischen kloster hat er gesagt, es sol noch eine schule (H 426)  
 5 werden vnd ist auch geschehen. Mortuus est tamen in excommunicatione papae, quod certissimum signum fuit eum habuisse Spiritum Sanctum. Denn wer do ist in des bapsts feindschaft gestorben, der hat etwas Spiritus Sancti gehabt, est certissima regula.

Über den Franziskaner Johannes Ilten oder Hilten in Eisenach vgl. Enders Bd. 7, 197 f. A. 1 und die zahlreichen dort angeführten Stellen aus Mathesius (Loesche<sup>2</sup> S. 19,  
 10 390, 414) u. a.; ferner U. A. TR 3, 620, 28—30 in Nr. 3795. Weitere Literaturangaben stehen bei: C. A. H. Burkhardt, D. Martin Luthers Briefwechsel (Leipzig 1866), S. 166 zu de Wette III, 514; vgl. auch Apol. Conf. Aug. art. XXVII = Corp. Ref. XXVII, Sp. 627 f.; U. A. Bd. 50, 601, 5 f. und Bd. 30<sup>3</sup>, 491, 32 ff., Corp. Ref. VII, Sp. 995 f. u. Köstlin-Kauerau<sup>5</sup> I S. 744 (zu S. 29) und D. O. Scheel, Martin Luther, Bd. 1, 3. Aufl.,  
 15 Tüb. 1921. S. 114—116, 118 u. 289.

## IV. Aus dem cod. Alektriandri (722 Helmst.).

7198. A 312<sup>b</sup>—313<sup>b</sup>.

Tentatio communis omnibus.

Nos saepe tentamur cogitationibus desperationis. (A 313) Quis enim homo est, qui  
 20 ista cogitatione carere possit: Quid, si Deus non vellet te salvari? Docemur autem in hoc certamine apprehendendam promissionem in baptismo nobis factam, quae certa et clara est. Sed cum hoc fit, non statim cessat Sathan, sed reclamat in corde tuo, te non esse dignum ista promissione. Hic ardentiori oratione opus est, ut Deus det Spiritum Sanctum, ne extorqueatur promissio nobis. Haec est 'virga et baculus'. Desperatione  
 25 fere tentantur omnes homines. Et quanto magis pii sunt, crebrius hoc Sathanae telum petuntur. Hic quid aliud facias, quam ut dicas: Scio me baptizatum, et promissa mihi a Deo propter filium gratia. Haec promissio non mentietur, etiamsi in exteriores tenebras abiiciar. 'Et si me occiderit, ait Iob, tamen sperabo.' Haec Dei voluntas non est, quam  
 30 Iob 13, 15 mihi proponit Sathan, sed tentat me Deus<sup>1</sup>, modo, ut appareat, quid in corde meo sit absconditum non ipsi, sed mihi. 'Sensus carnis inimicitia est adversus Deum.' Quod Num. 8, 7  
 Deus semel di- (A 313<sup>b</sup>) xit, hoc non mutat. In baptismo promisit tibi regnum coelorum, hoc scias immutabile Dei verbum esse, nec patiaris te ab eo abduci. Etsi enim fieri potest, ut, sicut apud euntes Emaunta, fingat se ire velle longius, ac videatur nobiscum agere, Luc. 24, 28  
 35 quasi oblitus suarum promissionum, tamen retinenda fides in verbum est et urgenda promissio, quod vera et infallibilis sit, etiamsi nobis modus, tempus, occasio, locus et aliae circumstantiae ignotae sunt. Certum enim est et infallibile, quod Deus non potest mentiri.

Der Text auch bei Milchsack Sp. 207 f. (unter Nr. 206).

## V. Aus der Gothaer Handschrift A 401.

Wie in Goth. A 402 die Buchstaben M. B. auf Besold in Nürnberg hinweisen, so in  
 40 Goth. A 401 die Buchstaben I. C. V. (1548) auf den Nürnberger Ratsherrn Volcamer, einen der Teilnehmer am Regensburger Religionsgespräch (Jan. 1546); vgl. Seckendorf, Historia Lutheranismi Lib. III § 132, 7. Der Inhalt der 271 Blätter umfassenden Handschrift, die vorzugsweise Melancthoniana enthält, ist von Fr. Jacobs und F. A. Ukert im 3. Bande

<sup>1</sup>) + ut A.



der „Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha“ (Leipzig 1838) S. 320 f. genau angegeben. Wir entnehmen dem Codex folgende zwei Lutherstücke (nach einer Abschrift D. Knaakes):

7199. Cod. Goth. A 401 Bl. 245<sup>a</sup>.

D. M. L.

Si credimus in Christum, sumus in Christo; sed Christus est in Patre. Ergo & nos sumus in Patre. Si iam in Patre, ergo victores sumus peccati & mortis aeternae. Et quia Deus non potest male velle Christo, ergo nec nobis etiam male vult. Hinc sequitur: Quia nos in Christo & sic etiam in Patre, ergo opera nostra eius opera, & sic totae & omnes actiones nostrae eius actiones.

7200. Cod. Goth. A 401 Bl. 247<sup>a</sup>—247<sup>b</sup>.

De fide parvulorum.

Matth. 19, 14  
Marf. 10, 14

‘Sinite parvulos venire ad me, talium (Bl. 247<sup>b</sup>) est regnum coelorum.’

Regnum coelorum est solum credentium,

Regnum coelorum est parvulorum,

Ergo parvuli credunt.

Marf. 10, 15

Si parvuli non credunt, ut volunt Schwermeri, sequuntur hae consequentiae: ‘Quisquis non receperit regnum coelorum ut parvuli, non introibit in illud.’ Parvuli accipiunt regnum & non credunt nec credere possunt, secundum Schwermeros. Ergo qui accipere vult regnum, necesse est, ut non credat, sed ne credere possit, alioqui non accipit ut parvulus.

Contra.

Marf. 16, 16  
Joh. 3, 18  
und 36  
Hebr. 11, 6  
Joh. 8, 24

‘Qui non crediderit, condemnabitur.’ ‘Qui non crediderit, iam iudicatus est.’ ‘Qui incredulus est, in ira Dei manet, & ira Dei super illum.’ ‘Sine fide impossibile est placere Deo.’ ‘Si non credideritis, in peccato vestro moriemini.’ Das heißt weiblich geschwernett.

Zum Inhalt vgl. U. A. TR 1, 252 f. Nr. 549.

## VI. Aus der Handschrift P No. XXVI der Ratsschulbibliothek in Zwickau.

(198 Blätter, von Andreas Poach geschrieben nach Rörerschen Nachschriften).

Blatt 147<sup>b</sup> und noch einmal Blatt 198<sup>b</sup> (vgl. U. A. Bd. 29, XI ff.).

Wir folgen der ersten Niederschrift (= A), und teilen ein paar Varianten der zweiten Niederschrift (= B) mit.

Wie eine Reihe von Trostreden Luthers in die Sammlung der Tischreden aufgenommen ist, so schließen wir hier die in U. A. bisher noch nicht gedruckte Trostrede an, welche um der besonderen Umstände willen, unter denen sie gehalten wurde, der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Sie galt einem zum Feuertode verurteilten Brandstifter in Wittenberg; Bugenhagen war zur Durchführung der Reformation in Pommern abwesend und wurde von Luther vertreten.

7201. Anno Domini 1535 die 5. Feb. combustus est, qui suburbium Wittenbergae propter rem levissimam incenderat. Quem, cum<sup>1</sup> educendus esset, accessit D. Martinus et consolatus in hunc modum:

<sup>1</sup>) Quem, cum A, Eum cum jam. B.



1. Ut doleret de peccatis suis, quae grandia essent, quia Deum maxime offenderisset et totam civitatem conturbasset etc.

(2)<sup>1</sup> Non tamen ideo debere illum desperare, quia Deus misericorditer cum eo egisset, quod non permisisset eum subitanea morte in aquis aut gladio perire, Sondern hette  
 5 in in seine straffe genommen et in eo loco, ubi audisset consolationem ex ministris verbi divini<sup>2</sup>, quorum vocem deberet audire ac Angeli aut Dei e coelo. Atque ita Deus ei permutasset ferream virgam in einen fuchschwanz.

(3) Darum solt er gern und williglich leiden die straff, so über in gehen werde, cum Deus vellet eum tantum punire in corpore, ut anima in aeternum viveret.

## 10 VII. Auß einer Druckschrift: Luthers Urteil über den akademischen Brauch der Deposition.

*In einer Reihe von Tischreden ist von der Beteiligung Luthers und Melanchthons an den studentischen Depositionen die Rede. In Nr. 3570 (U. A. TR 3, 418) spricht sich Melanchthon über das hohe Alter des Brauches aus; in Nr. 3874 (TR 3, 678f.) examiniert er selbst einen zu deponierenden Schulmeister aus Stargard. Von einer Beteiligung  
 15 beider Reformatoren an einer Deposition, die am 27. Juni 1536 stattfand, ist in Tischrede Nr. 3900 die Rede (vgl. U. A. TR 3, 694, 6f.). Ende Juli 1539 'Lutherus ipse tres adolescentes a beatio absolvebat' (vgl. Nr. 4714 — TR 4, 443f.); er sah in der Deposition ein Abbild des menschlichen Lebens in allerlei Plagen und Demütigungen. Ein anderes Mal  
 20 sagte er, „man brauche die Vexation, damit die Kinder von Jugend an gewöhnen, etwas zu leiden“ (Mathesius bei Loesche<sup>2</sup> S. 300; vgl. auch S. 434); auch in der Tischrede Nr. 5024 (U. A. Bd. 4, 619) wird eine kurze Ansprache Luthers aus dem Sommer 1540 mitgeteilt, die er bei der Deposition zweier jungen Leute hielt. Als er den Famulus des M. Antonius Lauterbach, Balthasar Tham aus Breslau (inscribiert im Sommer 1536)  
 25 deponierte (TR 6, 347 Nr. 7033), ermahnte er ihn zur Gottesfurcht, zu guten Sitten und Ehrbarkeit, zur Geduld im Leiden und zu fleißigem Studieren. Indes die ausführlichste Form einer Depositionsrede Luthers<sup>3</sup> findet sich in folgender Druckschrift:*

„De origine, cavis, typo, et ceremoniis illius ritus, qui vulgo in Scholis depositio appellatur, Oratio M. Iohannis Dinckelij. Additum est Judicium Reuerendi Patris D. Doc-

<sup>1</sup>) Die Zahlen 2 und 3 sind von uns hinzugefügt. Die Trostrede ist erstmalig gedruckt von Georg Buchwald in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. VI. Jahrgang (Leipzig 1885), S. 583; neu verglichen von Prof. D. Otto Clemen. <sup>2</sup>) consolationem verbi divini ex ministris B. Am Schlusse fügt B nach viveret hinzu: etc. (= et cetera). <sup>3</sup>) Der Inhalt dieser Rede ist in deutscher Bearbeitung verwertet in dem Aufsatz: „Ein Tag aus Dr. Martin Luthers Leben. Kulturgeschichtliches Zeitbild von B. L.“ (Daheim-Kalender 1875 S. 91ff.) Der Vorgang der Deposition ist auf S. 115—118 eingehend geschildert. — Wie man in Wittenberg über den Ursprung der Deposition dachte, die man schon bei Gregor von Nazianz erwähnt sehen wollte, findet man im Band VII scriptorum publice propositorum über die Jahre 1566—1569 (Witeb. 1572), p. 22. Die Stelle ist wieder abgedruckt von G. Th. Strobel in seinen „neuen Beiträgen zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts 1. Band 2. Stück (Nürnberg 1790), S. 117—120. Vgl. Köstlin-Kawerau<sup>6</sup> II S. 506ff. und Anmerkung auf S. 683. Im allgemeinen ist zu vergleichen W. Fabricius, Die akademische Deposition (Depositio cornuum) (Frankfurt a. M. 1895), und R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, (Berlin-Leipzig 1900) S. 48 und S. 474.

toris Martini Lutheri, de hoc ritu, Typusque eiusdem ritus, Heroico Carmine descriptus, Autore Friderico Widebrando.<sup>1</sup> *Am Schluß: Erphordia, exudebat Esaias Mechlerus. MDLXXVIII. 8. 24 ungez. Bl., letztes leer.* (Aus der Bibl. Knaake, vorhanden in Berlin, Staatsbibliothek Ay 4260).<sup>2</sup>

7202. *Luthers Urteil lautet:*[Bl. B 7<sup>a</sup>]

„IVDICIVM || REVERENDI PATRIS D. || DOCTORIS MARTINI LUTHERI,  
DE || Depositione in ACADE- || MIIS vfitata. || [Holzschnitt, die Deposition darstellend] ||  
VVITEBERGAE. ||“

[Bl. B 7<sup>b</sup>]

„Iudicium D. Doctoris || Martini Lutheri. ||  
[E]ST HAEC PRAESENS || larua & Depositio, mi || puer, nihil quàm initi- || um tantum  
earum de- || positionum, quæ resta- || bunt tibi per omnem vi- || tam. Hic vnus  
miser || homo imponit tibi ad dimidium horam || cornua, ridet te. Sed, crede mihi, longe ||  
maiora venient: Proximus erit Deposi- || tor, Præceptor seu Magister, qui te depo- || net  
quotidie, & quod in moribus, & reli- || gione agreste erit, refecabit, non pro- || fecto vno  
ictu aut castigatione, sed cre- || bris & multis, donec dolatum te paulu- || lum, tradet  
Pastori, seu Concionatori. Is || etiam, quantum poterit conabitur, vt ex || impio te reddat  
& retineat pium. Hos || sequetur ipse Magistratus & Rector, qui || si nequam esse cæperis,  
durius etiam te || tractabunt. His primis itaq; Depositio- || nibus superatis, & cum ali-  
quantulum ex- || ercitatus, ad maiora venies, hoc est, vel || duces vxorem, quæ te perpetuo  
fuis de- || [Bl. B 8<sup>a</sup>] || ponet modis, donec te mansuetiorem || reddat. Ne dicam hic interim,  
quantum || Depositionum senties, si pertractus fue- || ris ad summa officia, vel ad admini-  
stra- || tionem Reipublicæ, vel Ecclesiæ, Deus || bone, quantum difficultatum & miseria- ||  
rum (quæ omnia putabis Depositionis || partem esse) hic tibi exurbendum est? || Hic tibi  
Rustici, Nobiles, Ciues, imò Ser- || ui & Ministri tui, plus satis magnum nu- || merum  
Cornuum imponent. Quare mi || adolescens putato ea, quæ nunc vides & || senties, esse  
tantum præludia illorum, quæ || tibi restabunt superanda per omnem vlti- || vitam. His itaq;  
iam ab ineunte ætate || affuesce, vt æquiore animo ad maiora ad- || hibitus, curas & remoras  
ferre queas: || Multum enim à teneris affuescere, con- || flictari cum talibus monstris,  
vt Hercu- || lem puerum scribunt in cunis angues so- || litum esse suffocare. Alterum  
est etiam, || vt te admoneam, vt cogites, in quem sta- || tum te nunc Deus vocavit, nempe  
Studi- || orum. Itaq; cogita, quod cum à nobis || exieris, occurrent tibi, Scholasticorum ||  
seu studentium multi: Sed horum alij || sunt nequam, immorigeri, negligentes, || lufiores,  
lurcones, heluones, impij etiam, || [Bl. B 8<sup>b</sup>] || quos nolo fecteris. Alios contra inveni- || es,  
bonos, honestos, pios, morigeros, & || studiosos, hos fecteris. Quod si feceris, || eris &  
tu bonus & pius, & scias consuetu- || dinem cum prauis & nequam homini- || bus reddere  
prauos: Nam consuetudo in || vtramq; partem multum potest, vt in- || quit Ovidius<sup>3</sup>:  
Multaq; corporibus tran- || sitione nocent. Nunc recita aliquid ex || authoribus, quos  
didicisti, vt audi || am, quam diligens fueris, an || etiam Grammaticam re- || petueris. &c. ||“

<sup>1</sup>) Mitgeteilt im Corp. Ref. X 97 f. Nr. 7092. <sup>2</sup>) Über die verschiedenen Drucke der Schrift vgl. die genauen Angaben bei W. Erman und E. Horn, *Bibliographie der deutschen Universitäten Band I* (Berlin - Leipzig 1904), S. 572—574 unter Nr. 12083—12086 und besonders Nr. 12102—12104 sowie Nr. 12140—12142; zum ersten Abschnitt bis suffocare (oben Zeile 31) vgl. auch Nr. 12128—12131. Vgl. auch G. Loesche, *Joh. Mathesino Bd. 1* (Gotha 1895), S. 319 Anm. 22. <sup>3</sup>) Ovidius, *Remed. amoris* v. 616.

## VIII. Aus den theologischen Gesprächen Luthers mit dem Fürsten Georg zu Anhalt.

Schon oben S. 228 ff. ist die Konferenzansprache Luthers in der Merseburger Dompropstei mitgeteilt, die er nach der am 2. August 1545 erfolgten Ordination des bischöflichen Administrators („Coadjutors in geistlichen Angelegenheiten“) Fürsten Georg am 6. August vor ihm und einer großen Anzahl von Gelehrten (Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Major, Camerarius u. a.) gehalten hat. Ferner wird auf S. 282 f. an die freie, gedächtnismäßige Wiedergabe der ausführlichen Aussprüche Luthers über die fünf Hauptstücke erinnert, wie sie sich in des Fürsten Georg Schrift: „Auslegung des Sechzehenden Psalms usw.“ (1553) findet. Diese Mitteilungen werden durch folgenden Bericht über theologische Gespräche Luthers mit dem Fürsten vervollständigt, die wohl in die Augusttage des Jahres 1545 fallen.

In die Sammlung der deutschen Schriften des Fürsten Georg, die zuerst 1555 mit einer Vorrede Melanchthons vom 29. Sept. 1555 ausging und große Verbreitung fand (7. Auflage durch M. Paul Daniel Longolius 1741), ist eine „Oratio, Das ist ein Historia und Erzelung“ von dem Leben des Fürsten aufgenommen — eine Rede, die Georg Major am 29. Januar 1554 bei der Doctorpromotion des Henricus Sthenius Munderus gehalten hat. Dort heißt es (in der Folioausgabe von 1561, Bl. 382):

Von Geistlichen Sachen und Christlicher Lehr redte er mit . . . Luthero seligem, Doctor Jona und D. Johanne Bugenhagen Pomerano. Und ich gedencke, das sie offft und vilmalß von Christlicher Lehr sehr scharpff disputirt haben. Und bin ich<sup>1</sup> zwar selbst darbey gewesen, da er Lutherum fragte, wie die ware Christliche Anrufung von der Heiden Anrufung zu unterscheiden were u. f. w.

Diese Rede ist aber nicht von Major selbst verfaßt, sondern die deutsche Übersetzung des von Melanchthon geschriebenen lateinischen Originals, das in die Sammlung seiner Declamationes aufgenommen ist, und zu dem er sich durch Versendung der Schrift an seine Freunde selbst bekennt.<sup>2</sup> Man muß also, um den Verlauf des Gesprächs zu verfolgen, von der abgeleiteten Überlieferung in den deutschen Schriften Georgs absehen und das lateinische Original ins Auge fassen. Der Bericht lautet:

### 7203. Aus der Schrift:

„ORATIO || DE REVERENDISSIMO || ET ILLVSTRIS: PRINCI- || pe Georgio Principe in Anhalt & A- || lania &c. à Georgio Maiore Docto- || re Theologiae, recitata in renun- || ciatione publici testimonij || de Reuerendo uiro Hen- || rico Sthenio Munde- || ro Theologiae || Doctore. || VITEBERGAE. || ANNO. || 1554. || “ 16 Blätter in Oktav, wovon die letzte Seite leer. (Berliner Exemplar Ss 8779.)<sup>3</sup>

(Bl. B 2<sup>a</sup>) De doctrina ecclesiae cum Luthero, Iona, et Iohanne Bugenhagio Pomerano (disserebat)<sup>4</sup>, ac multas eorum disputationes, plenas eruditionis et pietatis, meminimus.

<sup>1</sup>) Der Leser muß annehmen, daß Major von sich selbst redet. <sup>2</sup>) Brief an Joach. Camerarius vom 16. Febr. 1554: Mitto historiolum de Principe Georgio, cui te quoque intexuimus, quod boni consules (Corp. Ref. VIII 226; vgl. auch S. 223. 225. 231).

<sup>3</sup>) Abgedruckt im Corp. Ref. XII 68—79. <sup>4</sup>) Dieses Verbum ist aus dem vorhergehenden Abschnitt zu ergänzen.



Adsedimus<sup>1</sup>, cum interrogaret Lutherum, quomodo invocatio in Ecclesia discernenda sit ab ethnica invocatione, cum et ethnici non furiosi cogitarint unam esse mentem architectatricem mundi?

Ibi Lutherus respondit: „Semper in invocatione cogitandum esse, quid alloquamur, et seiungendam esse nostram (Bl. B 2<sup>b</sup>) invocationem ab ethnica, ac praecipua esse duo 5 discrimina, alterum de essentia Dei, alterum de voluntate, ac de utroque discrimine mente intuendas esse patefactiones divinas in baptismo Filii et alias, ac promissiones divinitus traditas. Hanc ipsam ob causam prodiisse Deum ex arcana sede, ut in his patefactionibus agnoscatur, et a commenticiis numinibus procul seiungatur. Ac in cogitatione essentiae hunc Deum, qui pater est aeternus Domini nostri Iesu Christi et cum Filio et Spiritu 10 Sancto omnia condidit et promissionem reconciliationis tradidit, eamque sanguine et 30h. 149, resurrectione Filii obsignavit, compellandum esse, sicut inquit Christus: 'Qui me videt, videt Patrem.' De voluntate etiam cogitari oportere mediatorem et promissiones.

Huic verae invocationi dissimillima est ethnica seu turcica, quae negat hunc vere Deum conditorem rerum esse, qui est pater Domini nostri Iesu Christi. Et ignorat mediatorem et promissiones (Bl. B 3<sup>a</sup>), sed dubitat, an et cur nos indignos Deus exaudiat.“ 15

Taxabat et doctrinam monachorum, quae iubet adferre dubitationem ad Deum, sicut adferunt ethnici. Iubebat saepe recitare et semper in invocatione cogitare promissiones, quia earum cogitatione fides accendenda sit, et damnabat enthusiastarum furores, qui abducunt homines a cogitatione scriptae promissionis, dicebat autem hanc 20 doctrinam quotidie in ardenti invocatione exercendam esse.

Hic cum rursus interrogaret Ascanius<sup>2</sup> de discrimine personarum, cur Filius λόγος nominetur, tertia persona Spiritus, graviter ingemiscens Lutherus deplorare calamitates ecclesiae coepit, veteres controversias repetivit, et exsecratus est diabolicos furores Samosatani, Aarii et similium, ex quibus orta est deinde blasphemia Mahometica, deinde et querelam addidit de negligentia scriptorum recentium, in quorum (Bl. B 3<sup>b</sup>) disputatio- 25 nibus vere hoc accidit, ut plura sint πάρεργα quam έργα.

Est, inquit, Filius integra imago aeterni Patris καὶ ὁμοιωματένης. Λόγος autem dicitur non solum, quia Patris sese intuentis cogitatione genitus est, sed etiam, quia per eum 30 decretum de toto ordine creationis et restitutionis humani generis dictum est. Hic est angelus magni consilii, proferens admirandum et arcanum decretum de humana salute ex sinu aeterni Patris, sonat vocem evangelii ad Adam et Hevam, servat nunc quoque ministerium evangelii, et voce evangelii dicit consolationem in cordibus, monstrat Patrem, reddit nobis vitam et dat Spiritum Sanctum, qui in cordibus laeticiam, invocationem accendit et<sup>3</sup> alios tales motus, qualis est ipse, unde et Spiritus appellatio est, quia tertia 35 persona sic nobis patefacta est, quod divinos motus in corde accendit.

In hanc commemorationem ingressus Lutherus multa dicta enarrabat (Bl. B 4<sup>a</sup>): 30h. 8, 25  
@rr. 8, 30. 31 'Τὴν ἀρχὴν οὐ καὶ λαλῶ ὑμῖν'. Et in Salomone de sapientia: 'Fui cum eo artifex, ludens in orbe terrae suae, et delectationes meae cum filiis hominum?' Quid dulcius est, inquit, hac sententia? De Filio enim dicitur<sup>4</sup>, in quo fulget idea opificii mundi, et qui se patefecit generi humano edita voce, ludit mirandis operibus in creatione et in colligenda 40 ecclesia. Quale enim spectaculum est hominis formatio, qualia spectacula sunt adsumptio

<sup>1</sup>) Der Plural schließt, im Unterschied von dem „Zich“ der deutschen Übersetzung, den Redenden mit andern (Melanchthon usw.) zusammen. So werden wir zu der Merseburger Konferenz im August 1545 hingeführt. <sup>2</sup>) In der Übersetzung: Hochgedächter Fürst Georg. <sup>3</sup>) Im Drucke steht: et accendit statt accendit et. <sup>4</sup>) Vgl. die 18<sup>te</sup> der Propositiones, die Sthenius bei seiner Disputation verteidigte (Corp. Ref. XII Spalte 604). Dazu J. Haubleiter, Aus der Schule Melanchthons (Greifswald 1897), S. 118 (Gegensatz gegen Schwienkfeld).



naturae humanae, liberatio Nohae in diluvio, populi in Aegypto, resurrectiones mortuorum et alia miranda facta! Iam hoc dulcissimum est, quod ait se hominum consuetudine delectari: Nobiscum adest, colligit et servat ecclesiam voce evangelii.

Talia erant argumenta familiarium sermonum, quoties hi viri conveniebant, quorum erat Ascanius tanquam ἀγωνοθέτης, nec erat κωφὸν πρόσωπον, sed suum iudicium crudite de controversiis (Bl. B 4<sup>b</sup>) et de enarrationibus addebat, miscebat et pia vota, ac Deo gratias agebat cum pro aliis beneficiis, tum etiam pro hoc ingenti munere, quod depulsis tenebris papisticis, quae sunt ethnicarum similes, reddidit nobis evangelii lucem.<sup>1</sup>



## Anhänge.

### Anhang I.

#### Aurifabers Erweiterung des Begriffs „Tischrede“.<sup>2</sup>

Aurifaber wollte laut der Vorrede zur Tischreden-Ausgabe vom J. 1566 die „Brosamlein sammeln, die vom Tische Luthers gefallen sind“. Wie weit er aber dabei über die Tischgespräche im engeren Sinn hinausgegriffen und Stücke aus Briefen, Predigten, Druckschriften Luthers mit eingemengt hat, ist schon in U. A. TR 6, XIV f. hervorgehoben und mit zahlreichen Beispielen belegt worden. Diese Beispiele lassen sich aus dem S. 641—683 dargebotenen Material reichlich vermehren.

Was Luther in Nr. 6926 „sprach“, ist einem Brief Melanchthons an die Prediger zu Nordhausen entnommen (vgl. S. 675 Anm. 5).

Auch die allegorische Deutung von *Amaranthus* in Nr. 6780 geht durch die Vermittlung von Cogelers *Imagines* auf Melanchthon zurück (S. 660). — In Nr. 6693 ist der Schluß eines Briefes Luthers an Spalatin vom 14. März 1524 in eine mündliche Tischrede verwandelt (S. 652).

Das Stück Nr. 6775 (S. 658 f.) ist der Anteil Luthers an einer Instruktion für Joh. Mantel nach Mühlhausen, und Nr. 6676 (S. 659) bezieht sich auf zehn Fragestücke aus Böhmen und Luthers Antwort darauf.

Das Stück Nr. 6649 (S. 651) ist ein Auszug aus der Predigt Luthers am Pfingsttag 1534, Nr. 6990 (S. 678) Zusammenfassung der Predigt Luthers am Christophstag 1529. Auch ein Predigtkonzept Luthers ist unter die Tischreden geraten: Nr. 6762 De baptismo 1538 (S. 655).

Einige Stücke sind Bucheinzeichnungen Luthers und Abschriften aus seinem Handpfsalter, vgl. besonders oben S. 583—585, 596, 682 f., ferner S. 634, 639, 641, 683 (dazu

<sup>1</sup>) Es folgen Gespräche des Fürsten Georg mit Jonas, Bugenhagen, Camerarius — die ja alle in der ersten Augustwoche des Jahres 1545 in Merseburg versammelt waren,

<sup>2</sup>) Zur Sache vgl. man die unbestimmteren Titel der Handschriften: Colloquia familiaria. Apophthegmata, Dicta insignia, Farrago literarum ad amicos et colloquiorum (= I<sup>o</sup>) u. a. ohne Einengung auf Gespräche bei Tisch (U. A. TR 1, XVII ff.).

§. 266—268). — Das große Stück Nr. 6801 (§. 662—664) ist dem Micha-Kommentar entnommen.

Besonders gern plünderte Aurifaber den Genesis-Kommentar. Schon Besolds Vorrede zum 4. Teil (1554) bot ihm willkommenen Stoff. Die Vorlage für das schöne Stück Nr. 6805 (U. A. *IR.* 6, 202f.) steht in U. A. *Bd.* 44, XXXIII *3.* 10—29. Dem Kommentar selbst aber entstammen die Stücke 6586 (über den Molechdienst, §. 645f. *Ann.* 3) und Nr. 6941 (§. 676f.). Aurifaber führt das Stück ein: „Luther sagete einmal in einer Predigt“; die nun folgende Mitteilung aber aus dem Sendbrief des Bischofs Ulrich ist, wie der Hinweis auf einen Vorfall im Kloster Neuburg, Übersetzung eines Stücks des Genesis-Kommentars. 5

Hier ist der Ort, den auf §. 641 *Ann.* 1 angekündigten Nachtrag zu bringen. Die Vorlage für das große Stück Nr. 6682 „Des freien Willens Vermögen“ (U. A. *IR.* 6, 115 bis 118) steht in U. A. *Bd.* 42, 289, 33 bis 292, 5 und 292, 15—22 (zu *Genes.* 6, 5. 6). 10

Ein zweiter Nachtrag bezieht sich auf die Stücke Nr. 6714: „Vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii“ (U. A. *IR.* 6, 140f.) und Nr. 6715 „Worum den Gläubigen kein Gesetz gegeben“ (*IR.* 6, 141f.). Es handelt sich hier um Auszüge aus den Vorreden Luthers zum Alten und zum Neuen Testament. 15

Zu §. 140 Abschnitt 1—3 vgl. Erlanger Ausgabe der Werke Luthers *Bd.* 63 §. 8 (die drei letzten Zeilen) und §. 9 — aus der Vorrede zum Alten Testament 1523.

Zu §. 141 Abschnitt 1—4 vgl. ebenda §. 112—113 *3.* 1—25 — aus der Vorrede auf das Neue Testament (1522). 20

Die Fortsetzung *Bd.* 63, 113 *3.* 26—34 und §. 114, 1—13 ist Aurifabers Stück Nr. 6715 (*IR.* 6, 141—142, 1—7).

Fortgesetztes Nachforschen wird noch weitere Entlehnungen aufzeigen.

## Anhang II.

### Beschreibung der Hamburger Handschriften H 73 und H 74 (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum, ad historiam reformationis spectantia LXXIII und LXXIV).

Während der cod. Besoldi im *Arch. f. Ref.-Gesch.*, 19. Jahrg. (1922), §. 4—9 genau beschrieben ist, fehlt bisher eine Beschreibung der Hamburger Handschrift H 73 und der in U. A. in verschiedenen Bänden, zuletzt in dem Disputationen-Band 39 benützten Handschrift H 74. Diese Beschreibung soll hier nachgeliefert werden. 25

#### I.

Die Handschrift H 73 (in 4<sup>o</sup>) enthält nach neuer Zählung 438 Blätter, nach der ursprünglichen aber, der zu folgen die Verweise innerhalb der Handschrift sowie das Verhältnis zu H 74 nötigt, 431 Blätter, denen sieben ungezählte Blätter vorangehen. Auf der Vorderseite des ersten ungezählten Blattes steht eine Tischrede Luthers *De defensione contra Caesarem* (= U. A. *IR.* 4, 236—239 Nr. 4342, aus Lauterbachs Tagebuch vom 7. Februar 1539; §. 236 *3.* 6 — der Anfang ist schwer leserlich —. Die Rede schließt in der Handschrift mit §. 239 *3.* 6: . . . streiten wir nicht widder den Saul, sondern' widder den Absolon). Die Rückseite des Blattes füllt der Anfang des aus dem cod. Bes. bekannten *Index locorum* (vgl. oben Seite 371 ff.) aus: *De Deo et operibus eius f. 1, De maiestate Dei inscrutabili f. 2, De Christo f. 5 et p. 2, 430<sup>a</sup> usw.* Es tritt sofort der enge Zusammenhang der beiden Handschriften zutage. Denn der Hinweis zielt auf f. 430 der Handschrift H 74, wo unter der Überschrift *De Christo et eius regno* drei Nachträge zu diesem *Locus* 35

sich finden. Der Index setzt den zweiten Band voraus und ist erst nach Vollendung dieses Bandes angefertigt worden. Er füllt drei Spalten aus und greift noch zu dem zweiten ungezählten Blatt über, dessen Vorderseite in der ersten Spalte noch 11 loci aufzählt und mit *Litterae commendaticiae et testimonia* f. 383 endigt. Neben dieser ersten Spalte stehen  
 5 drei Zeilen einer zweiten Spalte: *De Maria et eius cognatis* f. 270<sup>a</sup>, *Metallica* f. 429, *De stultis morionibus* p. 2, 431<sup>b</sup>. Auch hier trifft der Hinweis auf die Handschrift *H* 74 zu; es stehen dort drei Tischreden *De stultis et morionibus*.

Es besteht zwischen *H* 73 und dem cod. Besoldi eine weitgehende Verwandtschaft. Der Stoff ist in 93 Sachgruppen geteilt (s. o. S. 371—384). Innerhalb dieser Gruppen  
 10 sind Grundstücke und Nachtragsstücke zu unterscheiden. Die Texte stimmen meistens wörtlich überein. Indessen ist zu bemerken, daß *H* 73 zunächst nicht auf die Einfügung von Nachtragsstücken angelegt war. Es fehlen die leeren Blätter, die im cod. Bes. für diesen Zweck bereitgestellt waren. So sah sich der Schreiber genötigt, als er sich, wie es scheint, unter dem Einfluß des cod. Bes. entschloß, Nachtragsstücke einzuschalten, mit denselben den  
 15 oberen und unteren Rand der Blätter zu beschreiben oder die Schlußblätter des zweiten Teils der Sammlung *H* 74 dafür in Anspruch zu nehmen. — Eintragungen und Nachträge, die oft mühsam zu entziffern sind. — Bei manchen Stücken ist die Abhängigkeit vom cod. Bes. nicht zu verkennen (vgl. z. B. oben Seite 698 Zeile 7 ff.).

Die Handschrift hat auch einiges Sondergut. Das wertvollste Stück sind die nur von  
 20 *H* 73 überlieferten Scholien Luthers zum 1. Joh.-Brief (abgedruckt oben S. 313 ff.).

## II.

Auch in der Handschrift *H* 74 gehen den von alter Hand gezählten 449 Blättern sieben ungezählte Blätter und ein aus einer andern Handschrift (Serin. 114, 4<sup>o</sup>) eingefügtes und eingestrichenes Blatt voraus (mit zwei Briefen Luthers an Umsdorf, Enders 14, 225 Nr. 3124  
 25 3. 4—31 vom 7. April 1542 und 14, 327 f. Nr. 3181 3. 1—8). (Die Blattzahl 35 ist versehentlich zweimal gesetzt und ebenso 63, so daß die neue Zählung bis Blatt 459 fortstreicht.) Während *H* 73 ganz mit Tischreden Luthers und einzelnen Briefen, die den entsprechenden Loci beigemischt sind, angefüllt ist, wird *H* 74 von anderen großen Stoffgruppen beherrscht; Tischreden finden sich nur auf den Blättern, auf welche die Verweise im *Index locorum*  
 30 von *H* 73 hindeuten. Die erste große Gruppe (f. 1—107) bilden die *Prælectiones D. M. L.* in aliquot psalmos Coburgi 1530, d. h. Auslegung der ersten 25 Psalmen in Dictaten an Weid Dietrich (vgl. dazu II. A. Bd. 31<sup>1</sup>, S. 260); die Handschrift erweist sich als von Röer abhängig.

Eine andere Gruppe umschließt eine zusammenhängende lateinische Predigtreihe  
 35 Luthers vom 1. Advent 1525 bis Osterdienstag 1526 f. 268—306<sup>b</sup> (vgl. Buchwald, Unbekannte handschriftliche Predigten Luthers auf der Hamburger Stadtbibliothek, Theol. Studien u. Kritiken 1890 S. 341—357 und II. A. Bd. 17<sup>1</sup>, X Nr. 11 und Bd. 20, 204 f. Nr. 3). Voraus gehen diesem Komplex zwei einzelne Predigten Luthers: Von S. Cristoffero 1529 (II. A. Bd. 29, XIII Nr. 8; dort einige weitere Angaben über den Inhalt der Hand-  
 40 schrift) f. 263<sup>b</sup>—267<sup>b</sup> und Von S. Michael f. 267<sup>b</sup>—268 (1537, II. A. Bd. 45, XXVII Nr. 28). Vor diesen zwei Predigten steht ein „Sermō M. L. auff Epiphaniae 1544“ f. 254—263<sup>b</sup> (II. A. Bd. 49, XXXII Nr. 1) und ganz vereinzelt auf f. 108<sup>b</sup>—109<sup>b</sup> eine Predigt über die Epistel am 13. S. p. Tr. (7. Sept.) 1544 (II. A. Bd. 49, XXXIX Nr. 31).

Noch von einer geschlossenen Sammlung sei kurz die Rede. Es sind *Epistolae quaedam*  
 45 *Doctoris Lutheri ex Coburgo scriptae Augustam Vindelicam in comitiis anno 1530* f. 203 bis 237<sup>b</sup>. Die Reihe beginnt mit dem Brief Luthers an Justus Jonas vom 22. April 1530 (Enders 7, 305 Nr. 1624) und schließt mit einem Brief *Ad Nicolaum Hausmann de comitiis Augustanis* vom 23. Sept. (Enders 8, 269 Nr. 1791). Hebräische und griechische Wendungen hat der Schreiber vermieden. Im Brief an Justus Jonas vom 30. Juni 1530 (Enders



8, 48 Nr. 1683) redet Luther von einem „neuen Namen“, mit dem er den Dekalog genannt habe und drückt ihn in acht hebräiſchen Worten aus. Dafür leſen wir f. 211<sup>b</sup>: *confessionem super misericordias Dei et confessionem hominum super istas*; es iſt ein ſonſt nirgends bezeugter Erſatz, der an die von Cordatus überlieferte Ziſchrede Nr. 3275 erinnert: *Decalogus est honorum Dei erga nos confessio et confessio malorum nostrorum erga Deum*. In einem andern Brief an Jonas vom 9. Juli 1530 (Enders 8, 95 Z. 41 u. 47) erſetzt der Schreiber *κέρωκα* durch *cupio* (f. 214) und redet ſtatt von „dem lieben *צו*“ (Pf. 110, 1 Gehe dich) von „dem lieben meis“ (= *a dexteris meis*) — beidemale in Übereinkunft mit der Kopenhagener Handſchrift 1393, f. 293. Es bleibt dabei doch das Urteil beſtehen, das Dreweß (Disputationen Luthers 1895, S. 905 f.) über den Schreiber von *H* 74 gefällt hat: „Er iſt jedenfalls theologiſch gebildet geweſen, denn er zieht offenbar abſichtlich den Text möglichſt zuſammen. Faſt alle von ihm geſchriebenen Disputationen bieten im Vergleich mit den bekannnten Relationen eine verkürzte Textgeſtalt dar.“

Den Abſchluß der Koburger Briefe bildet ein aus fünf Ziſchreden zuſammengeſetztes Stück: Luthers Urteil über den Augſburger Reichstag.

(f. 237<sup>b</sup>) *De eisdem comitiis.*

(1) Unſer Herrgot hat mir den reichstag zu Augſburg geſchenkt (= *U. A. TR. 1, 213 Nr. 486* — *Veit Dietrich*).

(2) Itali, Hispani et Galli in comitiis Augustanis nichil aliud fecerunt, denn das ſie auff den gaſſen umbritten auff iven mauleſeln et ſalutarent caesarem, et tenacissime vivebant (= *U. A. TR 2, 50 Nr. 1328* — *Schlaginhausen*).

(3) Des glaubens halben iſt ſo viel nicht gehandelt wurden, weil der paß geſtanden iſt, als ih zu Augſburg — auch in keinem concilio nicht (= *U. A. TR 2, 163 Nr. 1648* — *Schlaginhausen*).

(4) (f. 238) Landgravius in comitiis summo applausu est honoratus vulgusque est illum secutus. Est enim aliquid fatale in illo principe (= *U. A. TR 2, 461 Nr. 2430 extr.* — *Cordatus*).

(5) Deus hat Augustana comitia ad provehendum euangelium instituit, denn ſie habens auff dem reichstage verſehen.<sup>1</sup> Nam ipsi publice probaverunt nostram doctrinam, non audent nos appellare hereticos, sed schismaticos. Nos contra illos appellamus Antichristos et abominationem. Das vorteil haben wir beſomen. Sed nos nichil curamus mundum. Propter ipsum hoc non incepimus nec desistemus, sed propter Christum, der hat auch etwas vmb meinetwillen gewaget, das es gewaget heiſt, am guten Freitage (= *U. A. TR 2, 44 f. Nr. 1323* — *Schlaginhausen*).

Als untere Zeitgrenze für die Herſtellung der Handſchrift *H* 74 erſcheint Ende 1552; auf f. 374<sup>b</sup>—375 ſteht ein Brief Melanchthons aus Torgau an Eberhard von Kunheim vom 5. Aug. 1552 (= *Corp. Ref. VII 1047, Nr. 5174*, dort aus einem cod. Paris. mitgeteilt).

Einigen Anhaltspunkt für den Interſſenkreis des Schreibers gibt das Blatt 250 mit der Überſchrift: *Genealogiae*. Auf der Vorderſeite ſtehen Data aus Luthers Leben bis zu ſeinem Tod. Die Rückſeite beginnt mit folgender Taſel:

1497 Natus est Philippus Melancton

1493 Natus est Iustus Jonas

1479 Natus est Iohan Bugenhagen

1501 Natus est Caspar Creutziger

1496<sup>2</sup> Natus est Iohannes Agricola

1500 Natus est Carolus V. Imperator.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) Besser als der sonst überlieferte Text: ſie haben ſich . . . verſtigen. <sup>2</sup>) So auch im cod. Goth. 263 f. 15 (vgl. Haucks *RE.* <sup>3</sup> I 249 Z. 56). <sup>3</sup>) Zu der Zeittafel iſt zu bemerken, daß Bugenhagen 1485 und Cruciger 1504 geboren iſt, während bei Agricola die



Dann folgen Angaben über Albertus, dux Saxoniae, seine Verheiratung und die Geburtstage seiner sieben Kinder; endlich 1512 Herzog Heinrichs zu Sachsen Beilager mit Frauen Katharinen von Meckelburg und die Geburtstage seiner sechs Kinder.

Zweierlei läßt sich dieser trockenen Tafel entnehmen. Der Schreiber scheint in einem näheren Verhältnis zu Justus Jonas gestanden zu haben, den er sofort nach Melanchthon nennt, und jedenfalls ist er im albertinischen Sachsen zu suchen. Man könnte an Orte wie Freiberg denken und an den Wellerischen Kreis (vgl., was in Bd. 2 der Tischreden S. Xf. über Johann Bindener und seine Beziehungen zu Justus Jonas gesagt ist).

Unzweifelhaft scheint die Beziehung des Sammlers zu Freiberg, wie auch die Tischrede Nr. 7195 auf diesen Ort hinweist, und so mag die Vermutung wiederholt werden, daß die Handschriften *H* 73 und *H* 74 irgendwie mit dem Freiburger Kaspar Heydenreich zusammenhängen. Vergleiche dazu die Ausführungen oben Seite 601 ff.

### III.

Die beiden Bände *H* 73 und *H* 74 befanden sich einst in der Bibliothek des bekannten Greifswalder Professors und Generalsuperintendenten Johann Friedrich Mayer. Sie sind in dem Auktionskatalog der Bibliotheca Mayeriana (Berlin 1715), p. 712 verzeichnet. „Manuscripta Chartacea in Quarto. 1. Volumen operum et epistolarum M. Lutheri ac Phil. Melanchthonis etc., quorum multa haecenus sunt *ἀνέκδοτα*. Eine Hand bid. 2. Eiusdem generis volumen.“ Die Bände gingen um den Preis von 15 Taler 12 Groschen (die Verkaufspreise sind in dem Exemplar der Greifswalder Bibliothek angegeben) in den Besitz des Frankfurter Bibliophilen Zacharias Konrad von Uffenbach über. Auf der Rückseite des Einbanddeckels hat er selbst mit eigener Hand den Erwerb vermerkt, und zwar ist Nr. 1 = *H* LXXIV, Nr. 2 = *H* LXXIII. In dieser verkehrten Reihenfolge erscheinen die Bände in dem Folio-Katalog der Bibliotheca Uffenbachiana (Halaë 1720). Die viel zu wenig beachteten Inhaltsangaben erstrecken sich für vol. I (= *H* 74) auf Spalte 257–264, für vol. II (= *H* 73) auf Spalte 264–270. Im J. 1735 erwarb der Pastor an der St. Katharinenkirche in Hamburg, M. Johann Christoph Wolf († 1739) die Uffenbachschen Handschriften- und Briefsammlung. Durch Stiftung ging dann seine und seines Bruders, des Philosophen, Physikers und Bibliothekars Johann Christian Wolf († 1770) berühmte, aus ca. 26 000 Werken bestehende Büchersammlung in den Besitz der Hamburger Stadtbibliothek über (vgl. Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, 8. Bd., 1883, S. 144 und 142).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß bisher nur G. Voelcke in seinem Buch: *Analecta Lutherana et Melanchthoniana* (Gotha 1892) eine der beiden Hamburger Handschriften für die Tischredenforschung herangezogen hat. Er hat, wie er auf Seite 31 bemerkt, der Handschrift *H* 74 32 Parallelen entnommen; es ist ihm aber entgangen, daß der erste ihm unbekannt gebliebene Teil, *H* 73, in dem die Hauptmasse der Tischreden steht, eine ungleich größere Reihe von Parallelen darbietet, da *H* 74 in bezug auf die Tischreden nur Nachtragstücke enthält. Seine weitere Bemerkung „in elender Schrift und wüstem Chaos“ ist richtig; indes ist das Chaos durch die Hinweise im *index locorum* auf den ersten Blättern von *H* 73 etwas gemildert.

Angaben zwischen 1492, 1494 und 1496 schwanken. Man sieht, daß auch in unterrichteten Kreisen große Unsicherheit über Geburtsjahre bestand.

### Anhang III. Zur Würdigung des cod. Besoldi.

Der ganze Inhalt des cod. Bes. mit Ausnahme der etwa 150 Briefe Luthers und 33 Briefe Melanchthons ist nunmehr der Lutherforschung erschlossen.

Es erscheint angezeigt, die früher mitgeteilten Bemerkungen über die große Foliohandschrift (vgl. oben S. 365ff. und die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten der Tischreden) mit einer Gesamtwürdigung abzuschließen.

Der hohe Wert der Handschrift ist in ihrem Ursprung, ihrem Inhalt, ihrer autoritativen Stellung und ihrer klaren Zielbestimmung begründet.

Die Veranstalter der Sammlung sind unmittelbare Schüler und Tischgenossen Luthers gewesen: die Nürnberger Zeit Dietrich und Hieronymus Besold, von denen der eine in die Anfangsjahre der Tischredenüberlieferung, der andere in die Schlussjahre gehört.

Was sie an Lutherana mitteilen — und wir wissen, daß Zeit Dietrich besonders bemüht war, Konzepte, Skizzen und ähnliche Brocken Luthers zu sammeln —, das hielten sie für echte, der Mitteilung werthe Lutherworte. Wir verdanken diesem Sammeleifer Stücke von prägnanter Kürze, die in die Arbeitsweise Luthers tiefe Einblicke gestatten, wie die Scholien zum Titusbrief, die 14 Predigtkonzepte Luthers, die erste Gestalt der Koburger Trostsprüche usw. Für den 11. Abschnitt der Tischreden (Hieronymus Besolds und Kaspar Seydenreichs Nachschriften aus den Jahren 1542 und 1543) ist, wie auf Seite 601 f. nachgewiesen ist, der cod. Besoldi die zuverlässigste Quelle.

Die Versuchung lag nahe, aus der großen Menge von Tischreden-Handschriften noch andere zur Vergleichung herbeizuziehen. Vgl. oben S. 370, dazu Kroker in *U. A. D. M.* 6, XXII ff. So hat auch Gustav Milchsack in den „gesammelten Aufsätzen usw.“ (Wolfenbüttel 1922) nicht nur den cod. Alektriandri veröffentlicht, den er fälschlich für Aurifabers eigne Niederschrift hielt (s. o. S. 368 f.), und der allerdings zu den bevorzugten Quellen der Aurifaberschen Tischredenausgabe gehört, sondern noch zwei andere Sammlungen herangezogen: 1. Die Sammlung des Hieronymus Eöler aus Nürnberg (Spalte 211 f.), die in den Jahren 1561 und 1562 in Wittenberg hergestellt wurde, und 2. die des Werner Rolefinck (Spalte 252 f.), die in den Jahren 1555 f. entstanden, hauptsächlich Melanchthoniana enthält und dazwischen Tischreden Luthers einstreut, wie sie Melanchthon gelegentlich in seinen Vorlesungen vortrug.

Ferner hat Emil Henrici in den zwei Hefen seiner *barbarolexis* (Berlin 1913 u. 1914) Mitteilungen aus Rolefincks Sammlung und aus den Niederschriften des Georg Nigrinus gemacht. Diese Niederschriften sind von 1550 an gefertigt, aber nicht in Wittenberg, sondern während eines unsteten Wanderlebens des Nigrinus an verschiedenen Orten (vgl. 2. Heft 1914, Seite 140 f.).

Auf welch unsicherem Boden bewegen wir uns in diesen Sammlungen! Wie viele Mittelglieder mögen zwischen den an Luthers Tisch gesprochenen Worten und diesen Aufzeichnungen liegen! Welche Gewährsmänner bürgen für die Echtheit der mitgeteilten Worte? Milchsack selbst spricht sich kritisch über den Wert der Eölerschen Sammlung aus (Spalte 212 u. 213). Dazu kommt, daß die von Milchsack herangezogenen Sammlungen, die ihm in Wolfenbütteler Handschriften nahe lagen, durchaus nicht die Vorzugstellung vor vielen anderen Tischreden-Handschriften verdienen, die er ihnen durch den Abdruck eingeräumt hat. Es sei z. B. an die beachtenswerte Handschrift cod. Goeldelii (in Berlin 1555, früher in Anaakes Besitz) erinnert oder auch an die Rigaer Handschrift, aus der im *Theol. Literaturblatt* XIV, Jahrgang 1893, Spalte 359 ff. Mitteilungen gemacht sind (vgl. dazu die Bemerkungen in *U. A. D. M.* 1, XIX u. XXII). Hier müssen weitere Spezialuntersuchungen einsetzen, um etwa vorhandenes neues Gut festzustellen und seinen Wert abzuschätzen. An den cod. Bes. reicht keine der späteren Sammlungen heran.

Was den Inhalt der in diesem Bande entweder vollständig abgedruckten Tischreden oder der mitgeteilten Varianten zu den sechs Tischredenbänden betrifft, so sind die Texte durchweg gut, und jeder künftige Benutzer der Tischreden wird wohl daran tun, wenn er neben die sechs Bände Tischreden den 48. Band U. A. legt und bei jeder einzelnen Nummer, die er aufschlägt, nachsieht, ob etwa der cod. Bes. etwas dazu zu sagen hat. Daß dazwischen Fehler des Schreibers mit unterlaufen, wie namentlich die Zeilenauslassungen beweisen, wenn das Auge des Schreibers von einem Wort der vorigen Zeile zu dem gleichen Worte der nächsten Zeile abirrte, ist aus dem Apparate ersichtlich. Solche Auslassungen im cod. Bes. konnten meistens aus den Hamburger Handschriften ergänzt werden.

Gleichwohl behauptet die ältere Handschrift gegenüber den Hamburger Handschriften eine autoritative Stellung. Beide Sammlungen sind aus den gleichen Quellen geschöpft; aber wie schon der index locorum beweist, der in *H* 73 erst nach Vollendung von *H* 74 nachgetragen wurde, hat der cod. Bes. die Führung. Auch in der Unterscheidung von Grundstücken und Nachtragstücken ging der cod. Bes. voran. An einzelnen Stellen ist die direkte Abhängigkeit der Hamburger Handschriften, namentlich der Nachtragstücke in *H* 74, vom cod. Bes. nachgewiesen.

Als Besold den großen Folioband zusammenschreiben ließ, hatte er ein durchaus praktisches Ziel vor Augen. In der 1554 geschriebenen Vorrede zum 4. Teil des Genesis-Kommentars Luthers spricht er es offen aus, wie sehr die Erinnerung an Luthers öffentlich und privatim gehörtes Lehrwort ihn in den Stürmen der Zeit stütze und aufrechterhalte (vgl. U. A. Band 44, S. XXXIII). Die Worte, welche er dort schreibt, könnte man als Motto über den Farrago-Band setzen: „Ego quidem in his furoribus diaboli, quibus in ecclesiam et respublicas liberas et bene constitutas horribiliter saevit, nulla re magis acquiesco, quam recordatione eorum, quae ex Luthero publice et privatim audivi, quibus me utcumque sustento et cum aerumnas communes facilius tolero, tum vero accuratius et maiore diligentia hactenus cavere studui corruptelas doctrinae ab ipso traditae.“<sup>1</sup> Die gedächtnismäßige Erinnerung wurde durch Benützung von Niederschriften unterstützt.

So diente der Folioband mit seiner übersichtlichen Einteilung in die verschiedenen loci als eine Art Compendium der Theologie Luthers oder als ein viel gebrauchtes Nachschlagebuch, in dem man sich bei schwierigen Fällen der geistlichen Anteführung sowie bei den Kämpfen und Leiden des christlichen Lebens immer wieder Rat holte. Erst der Blick auf die praktische Verwendung vollendet die Würdigung des cod. Besoldi.<sup>2</sup>

Greifswald, den 21. Oktober 1926,

Johannes Haußleiter.

<sup>1</sup>) Vgl. das ähnliche Bekenntnis des Mathesius in den Luther-Historien (Loesche<sup>2</sup> 1906 S. 295 ff.): „Es gefielen warlich (an Luthers Tisch) viel guter reden, die mich hernachmals, da sich allerlei fragen und Disputationen erregten, oft geweist und getröstet haben.“

<sup>2</sup>) Bei der Drucklegung der Arbeit durfte ich mich der treuen und wertvollen Mithilfe des Herrn Professors D. Otto Albrecht in Naumburg erfreuen. Durch genaue Nachprüfung der Korrektur und mancherlei sonstige Anregung hat mich Herr stud. phil. et theol. Hans Volz unterstützt. Bei der Fertigstellung der letzten Bogen, die durch ein Augenleiden erschwert war, hat mir Herr Pastor em. Dr. G. Bauernfeind treulich beigegeben. Ihnen allen sei hiermit herzlich gedankt.



## Nachträge und Berichtigungen.

Auf S. 309 Anm. 19 ist zu lesen: „ausgeführt“.

S. 380 Anm. 3 ist zu lesen: Martianus L, ex: Qui in provincia ff (= Digestenzeichen) De ritu nuptiali. Die Stelle aus dem Corpus juris civilis ist auf S. 672 Anm. 4 (am Schlusse) angegeben.

S. 384 Z. 7: Die richtige Reihenfolge der Stücke ist 7191. \*7064. 5602.

S. 417 Z. 29 (Nr. 573), S. 451 Z. 27 (Nr. 992), S. 458 Z. 42 (Nr. 1070), S. 467 Z. 12 (Nr. 1176) und S. 477 Z. 16 (Nr. 1330) ist bei dem Hinweis auf Nr. 6640 (S. 649) statt Anm. „1“ zu lesen: „Anm. 3“.

S. 459 Z. 15 ist statt (18, 84) zu lesen: (13, 84).

Zu S. 479 Z. 29—37 vgl. den gleichlautenden Text in der Bucheinzeichnung Nr. 196, oben S. 150 Z. 12—24.

S. 557 Z. 28 ist „e“ vor „vernehmen“ zu streichen.

S. 706 zu Nr. 7195. Nach Mitteilung des Herrn Hans Volz in Berlin steht ein paralleler Text zu Nr. 7195 — aus unbekannter Quelle — bei Walch<sup>1</sup> Bd. 21 Spalte 1576 f. Nr. 152 (abgedruckt in de Wette-Seidemann Bd. VI, Sp. 434 Nr. 2626; Erlanger Ausgabe Bd. 65, S. 205 f. und bei Walch<sup>2</sup> Bd. 21, 2. Teil. Sp. 3228, Nr. 3333; fehlt bei Enders Bd. 18, S. 124).

Der Walchsche Text lautet: Lutheri Urtheil über ein gebohrnes Kind, welches ein Zwilling war, mit zusammengewachsenen Leibern, die sich einander umfiengen.

Es ist ohn Zweifel, daß solche Wunder nichts gutes deuten, wie ihr stets (de Wette: selbst) angezeigt. Es siehet das Kind gleich der gegenseitigen (= mutuae; wofür cod. Hamb. 73. mortuae hat) Liebe, die sich miteinander Herzen, und gerne ein Leib wären. Aber da es anfängt in die Welt zu kommen, ist's halb todt, stirbet ganz und gar. Also wollte unser Evangelium gern den Glauben in's Werk und Liebe bringen. Aber es will nicht fort, und ist die Liebe todt, stirbet und bleibet todt, wird der Glaube vergeblich gesäet und empfangen. Der Geiz und der Welt andere Stücke, das Johannes nennet (Spalte 1577) Augenlust, regiert zu stark. Und da also die Bosheit zunimt, erfaltet und stirbt die Liebe fast bey allen, nicht bey vielen allein.

Bei Walch fehlt jede Orts- und Zeitangabe; die Worte Freibergae und 1540 sind dem cod. Hamb. eigentümlich; vgl. darüber die Bemerkung auf S. 717 Z. 9 ff.





# Wort- und Sachregister.







## A

- Aaron**, und seine Söhne 690, 13.  
**Abendmahl**, de ubiquitate Christi 236.  
—, de coena Domini 374, 20.  
—, Tischreden von dem Sakrament des Altars 658, 1.  
**Abeßer**, Familie in Königsberg 164, 214.  
**Abgötterei**, Tischreden von A. 645, 34.  
**Absolution**, de absolutione 374, 17; 687, 1.  
**Adam ante opera** 243.  
—, Apfelbiß 363.  
—, Sebastian, Widmung Luthers 255.  
—, —, Bild Luthers 368.  
**Adelmann**, Bernhard, Widmung Luthers 249; 250; 251.  
**Adversarii** s. Gegner.  
**Aepinus** 701, 2.  
**Argernis**, de scandalo 379, 39.  
**Aisop**, Praefatio D. M. Lutheri in Aesopum 350 ff.; 383, 10.  
**Agathon**, Philipp, Einzeichnung 96, 129.  
**Agricola**, Johann, aus Spremberg, „Wahrhaftige Bildnisse etlicher gelehrter Männer“ 263; 264.  
**Agricola**, Stephan (Castenpaur), Rektor in Regensburg 292 u.  
**Ahab**, seine Buße und Vergebung 689, 13.  
— und Naboth 689, 19.  
— und Joram 689, 26.  
**Akrosticha** 2, nichtlutherische 274.  
—, (Jesus) 285, 10.  
**Alber**, Dialog vom Interim 230; 630, 37; 631, 9; 699, 9.  
—, „Zehen Dialogi: für die Kinder xc.“ 234.  
—, Jesusbüchlein 578, 10; 649, 14; 678, 29.  
—, Widder das Lesterbuch des hochfliehenden Djandri xc. 589, 6; 636, 17.  
—, Vers von S. Cristoff 678, 28.  
**Albrecht**, Johann, Stadtschreiber 161, 210.  
**Alektriander** (Hahnmann), Jstaël, aus Weida 369 m; 586, 2; 593, 17; 641, 4.  
—, aus dem cod. Alektriandri 707, 16.  
**Allegorie**, de allegoria 378, 20; 486, 17; 678, 7; 706, 17.  
**Altenburg**, Gabriel Ranz, Drucker in A. 354.  
—, Schloß 705, 1.  
**Ambrosius**, Zitat aus A. 266.  
**Ambsdorff**, Nicolaus von, Eintragung des, 20 m.  
—, Luther bei A. in Zeitz 229.  
—, Gutachten über den Ehefall Eszold 380, 37; 672, 10.  
—, 554, 36.  
—, Brief Luthers an A. 658, 7.  
**Amsterdam**, Universitätsbibliothek 258.  
**Ana** (1. Mos. 36, 24) 359, 1.  
**Anabaptisten**, de Sacramentariis, Anabaptistis et Monetario 376, 35; 693, 7.  
**Anachorita**, historia d. A. et Latrone 568, 28.  
**Andreas**, Serm. de S. Andrea 428, 41.  
**Anfechtung**, tentatio 314, 2; 386, 9.  
—, de tentatione et eius commodis 378, 40.  
—, Consolationes pro tentatis, infirmis, et quibus defuncti amici 379, 4; 697, 15.  
—, Tischreden von A. 665, 19.  
—, tentatio communis omnibus 707, 18.  
**Anhalt**, Fürst Joachim von, 154, 200.  
—, Bibel 207, 277.  
—, Wolf Fürst von, 217, 289; 261.  
—, Georg Fürst von, 217, 289; 228 ff.; 263; 264; 282 u; 711, 1.  
—, Wappen der Anhaltiner 263.  
—, Bild Georgs von A. 264.  
—, viele Ceremonien beibehalten 693, 13.  
**Anna**, von Plauen, Äbtissin zu Gernrode 255.  
—, Mutter A. 356; 536, 36.  
**Ansbach**, Kanzler Georg Bogler 196, 264.  
—, Markgraf Georg, in Wittenberg 196, 264.  
**Antichrist**, Papst der rechte Widerchrist 103, 137.  
—, Tischreden vom Antichrist oder Papste 666, 1.  
**Antuerpiensis** s. Martinus.

**Antwort** auf etliche Fragen, Klostersgelübde belangend 354 ff.

**Apostel**, ihr Glaube und der unsre 128, 173.

—, concilium apostolorum 309, 10.

—, de prophetis et apostolis 375, 1; 689, 7.

—, de sanctis patribus post apostolos 375, 7.

**Apostelgeschichte** 10, 43 Auslegung Bugenhagen's 235.

**Aquila**, Caspar, Löffel 284, 6.

**Argula**, von Stauffen zu Grumpach, Widmung Luthers 252.

**Aristoteles**, Metaphys. XII. c. 7 und 9 — 317, 17.

—, 338, 31.

**Artes**, de artibus 383, 5.

—, Artes liberales 383, 6; 702, 1.

—, ars 529, 8.

**Assertio** omnium articulorum 251.

**Auferstehung**, De resurrectione mortuorum et extremo die 383, 33.

**Augsburg**, Stadtarchiv 160, 210.

—, Adelman, Domherr in A. 250.

—, Briefe nach Augsburg (1530) 325.

—, Luthers Urteil über den A. Reichstag 716, 15.

**Augustin** (Joann. Tract. 20) Ne ex corde tuo 143, 187.

—, S. Augustini ad Macedonium epistola (ep. 153 c. 20) 225; 480, 32.

—, Turbabor sed non perturbabor 267.

—, Lex imperat, fides impetrat 274.

—, Regel A. 3, 317, 35.

—, 318, 29; 675, 11; 706, 35.

—, sermo 137 de temp. 580, 10.

—, de correptione et gratia (13, 39. 40) 637, 25.

**Aurifaber**, Tischreben-sammlungen 267; 367 ff.; 573, 8; 593, 17; 615, 8; 641, 3; 659, 22; 660, 32.

—, Luthers Koburger Trostsprüche 325 v.

—, Klostersgelübde belangend 355.

—, Eislebener Ergänzungsband 572, 37; 585, 12; 600, 23.

—, und der Cod. Bes. 576, 28; 617, 29; 641, 4; 642, 31; 648, 13; 655, 4; 658, 16; 666, 32; 670, 6. 17.

—, zweiter Briefband (Eisleben 1565) 642, 31.

—, Erweiterung des Begriffs „Tischrede“ 713, 11.

**Aurogallus**, Matthäus, de hebraeis urbium etc. nominibus 691, 10.

**Autographen**, Verzeichnis von Frederik Müller in Amsterdam 17 m.

—, von Otto Aug. Schulz in Leipzig 17 m.

—, -sammlung in Dresden 262.

—, Jakob Lucius aus Siebenbürgen 263.

—, Sammlung in Danzig 71, 94.

—, Elg. früher in Frankfurt a. M., jetzt in England 122, 166

—, J. Siebenbürger.

## B

**Babylon**, sine chaldeis 60, 10.

**Balbinus** von der Treibemul 104, 138; 192, 258.

**Balbirer**, Peter Besendorf 149, 196.

**Barnias**, D. Gregorius 75, 97.

**Basileus** 703, 17.

**Bauchdiener** und Werkheilige 133, 178.

**Bauer**, der pau'r soll nheren 265 u.

—, ein bauer, konig, pauerfundig, hochmütig 307, 18.

—, de militibus et rusticis et mundo 381, 31.

**Baumgarten**, Heinrich (Hieronimus ?) 62, 80.

**Babarcus**, Consul in Halle 79, 104; 176, 230; 182, 240.

**Bavarus**, Valentinus, Raumburger Ratsherr 79, 104; 176, 230.

**Bav. Cod.** (1, 518 ff.) 572, 37; 695, 24.

**Becher**, Luthers Trinkbecher 285, 10.

**Beichtgebet** D. Martini Luthers 275.

—, Privatbeichte 359, 32.

**Bekentnis**, Tischreden vom B. der Lehre und Beständigkeit 654, 28.

**Beliß**, Georg, aus Werben 9 u.

**Bellovacensis**, Vincentius, Speculum naturale 486, 18.

**Bergen**, Gmel, Drucker in Dresden 265.

**Berlin**, Preuß. Staatsbibl. 143, 187; 154, 200; 180, 236; 195, 261; 228; 255; 265.

—, Bibl. sacra Octav. 4 — 143, 188; 271; 276.

—, Firma Liepmannssohn 157, 205.

—, Libr. impr. rar. qu. 196—249.

—, Stammbuch Luf. Cranachs des Älteren 268.

—, Märkisches Museum 288, 6.

—, Antiqu. Albert Cohn 290, 8.

—, Handschrift 686, 31.

**Berndt**, Mag. Ambrosius 389, 29; 451, 8.

**Bernhard**, S., Zitat aus 274; 319, 24.

—, Serm. de S. Andrea 428, 41.



- Bernhardi**, Magdalena, Tochter des Remberger Propstes Barthol. Bernhardi 50 m. —, 238 f.
- Bernhardi**, Daniel, Generalsuperintendent 156, 203.
- , Johannes, Feldkirch 437, 30.
- Bernf**, Tischreden vom B. 682, 23.
- Beskindorf**, Peter, Luthers Barbier und Freund 149, 196.
- Besold**, Lutherana aus dem cod. Besoldi 300 ff.; 314 m.
- , Luthers Koburger Trostsprüche 324 ff.
- , Vierzehn Predigtkonzepte Luthers 334 ff.
- , Apsos Fabeln 350.
- , Antwort auf etliche Fragen, Klostergeßubde belangend 355.
- , Tischreden aus dem cod. Bes. 365 ff.; 371 ff.; 615, 1; 627, 28; 631, 31; 641, 4; 655, 4.
- , und Murisaber 576, 28.
- , an Luthers Tisch 581, 16; 644, 34; 652, 2; 681, 16; 707, 40.
- , Hieronymus Besolds und Kaspar Heydenreichs Nachschriften 601, 12; 628, 32.
- , Brief Besolds an Veit Dietrich 603, 20; 604, 2; 614, 19; 627, 28.
- , Vorrede zum 4. Teil des Genesiss-Kommentars 664, 14; 680, 25.
- , zur Würdigung des cod. Bes. 718, 1.
- Besserer**, Adam, Diakon in Friesnitz (Amt Weida) 658, 6.
- Bständigkeit**, Tischreden von B. 654, 28.
- Bethüchlein** Luthers 270.
- Betteln**, vom blöden B. aus Luthers Jugend 341 u.
- Beher**, Johann Hartmann, Einzeichnung in B.s Bibel 29 m.
- , Miscellanea theologica manuscripta de Adiaphoris 679, 10.
- Bibel**, Gottes Wort 31, 4; 134, 179.
- , des heiligen Geists buch 78, 102 a.
- , Reimspruch (Bibel = Giebel) 272.
- , über den Bibelinhalt 272.
- , de biblia 373, 1; 685, 29.
- , Summae aliquot librorum in bibliis 373, 5; 685, 32.
- , Expositio aliquot locorum scripturae 373, 12; 686, 28.
- Bibeleinzeichnungen** s. Verschollene B.
- Biberach**, Pfarrer Jakob Schopper, Sohn des Rats Herrn Veit Sch. 177, 281.
- Birkel**, = Schwanz 240, 5.
- Bischof** 306, 21; 307, 11.
- Blutegel** 686, 22.
- Böhhmen**, Fragestücke aus B., das Sakrament belangend 659, 23.
- Boetius** 552, 34.
- Bora**, Hans von 163, 211.
- , —, 2 unechte Widmungen für H. v. B. 260 f.
- , Katharina v., Geschenk Luthers an 284, 9.
- , —, Trauring 285, 9<sup>a</sup>.
- , s. Luther.
- Boulle**, Guilelmus, Drucker 103, 138.
- Braunschweig**, Herzogin Elisabeth Sophie Marie 196, 263.
- , Luthers Urteil über den Braunschweiger Krieg 237 f.; 650, 16.
- , Herzogl. Museum 285, 9.
- , Convent zu 706, 15.
- Bremenſis**, Jakob s. Probst.
- Brentius**, Gutachten über den Ehefall Ezold 380, 36; 672, 10.
- Breslau**, Stadtbibliothek 220, 293; 281, VI.
- Bretten**, Melancthonhaus 164, 213.
- Brief**, unbekannter Briefband 384, 21.
- Brügger**, Eberhard 193, 260.
- Bruck**, Arnold von, musikal. Werk 293.
- Bruder**, Tischreden von Heuchlern und falschen Brüdern 669, 32.
- Brusch**, Caspar 87, 118; 194, 260<sup>a</sup>.
- Brust**, magnae mamillae sine lacte 452, 36.
- Bucer** 602, 21; 661, 28.
- Bugenhausen**, Einzeichnung (über Act. 10) 4 m.; 25 u.; 235.
- , Einzeichnung 32 m.; 44 m.; 96, 129; 115, 156; 122, 166; 124, 168; 136, 181; 143, 187; 147, 193; 156, 203; 163, 212; 177, 232; 218, 290; 220, 293.
- , Psalterii Davidis nova et perpetua translatio 68, 88; 245.
- , in Merseburg 229.
- , Handschrift und Bild 264; 269.
- , gedrucktes Buch B.s 265.
- , Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum 289 o.
- , über Matth. 18, 22 — 373, 19; 687, 15.
- , B.s Briefe 380, 35 39.
- , 640, 3; 701, 2; 708, 36.
- , über die Schwierigkeit der Aussprache des Hebräischen 702, 15.

**Buße**, „Treue vermanung zu iwarer buße  
und Chrißlichem Gebet u.“ 228.  
—, von der Buße 231.

## C

**Camerarius**, Einzeichnung 60.  
—, Joachim, Capita pietatis et religionis  
87, 118.  
—, in Merseburg 229.  
—, 448, 10.  
**Casner**, Laurentius 174, 228.  
—, Leonhardus Norlingensis 175, 228.  
**Cato**, Dist. moral II, 26, fronte capillata post  
hac occasio calva 169, 220.  
— — —, I, 5, 30 Non me doctorem etc.  
544, 6.  
**Ceremonien**, de caeremoniis 377, 11; 388, 12;  
666, 32.  
—, in Anhalt beibehalten 693, 13.  
**Cerinth** 314, 7; 317, 31.  
**Chemnitz**, Einzeichnung 44 m.  
**Chen** 614, 7; 617, 33.  
**Chilianus**, = Goldstein, Syndikus in Halle  
199, 267.  
**Choralbuch**, Zeit Dietrichs 293.  
—, Wittenberger Chorgefangbuch (von 1524)  
293 u.  
**Christ**, ordo Christianae cognitionis et  
justificationis 281, VI.  
—, de ecclesia seu christianis 375, 31.  
—, Christianus discipulus est, dum vivit  
391, 28.  
—, Tischreden von Christen und christl.  
Leben 669, 10.  
—, est in patre 708, 7.  
**Christophorus**, St., Predigt Luthers am  
Christophstag 678, 18.  
**Christus** est Deus et Homo 39, 6; 144, 188;  
172, 225 ff.; 179, 234; 278, 6; 315, 7; 338,  
9; 368 m.  
—, unser Mittler und Hoherpriester 57, 12;  
175, 228, 2; 177, 232; 190, 253; 607, 15.  
—, König durch Demut 105, 140.  
—, Gottes Lamm 131, 178.  
—, unser Heiland und Freund 135, 180;  
173, 226.  
—, Si Christum bene scis, satis est, si cetera  
nescis 145, 189.  
—, seine Jünger 171, 223 f. auch Jünger.

**Christus** Sohn und Vater 172, 225 ff.; 177,  
232; 178, 233; 190, 254.  
—, (f. Joh. 14, 6) 174, 228.  
—, est in patre 708, 6.  
—, (f. Röm. 4, 25) 203, 272.  
—, f. Herr.  
—, Leiden und Sterben 227.  
—, de ubiquitate Christi 236.  
—, „Was scheuest du dich vor Christo,  
bei ihm zu sein“ usw. 266.  
—, Wert Christi für uns 273.  
—, Christus solus est iustitia nostra 309, 31.  
—, zwei Naturen 315, 6.  
—, advocatus noster 321, 4.  
—, im Reiche Christi alle gleich 340, 2.  
—, Christi Versuchung 343, 3.  
—, de Christo 371, 10; 684, 5.  
—, de communicatione idiomatum 371, 14.  
—, de erroribus haeticorum in articulo de  
Christo 371, 16.  
—, Tischreden von dem Herrn Christo 646, 6.  
—, praedestinatio nostra 697, 17.  
—, est vocalis in novo Testamento 701, 21.  
**Chronik**, über die Bücher der Chroniken  
686, 2.  
**Cicero**, de natura deorum III, 11 § 27 und  
de republica VI, 18 § 19. 201, 269.  
—, Luthers Urteil über Ciceros Briefe 241, 4.  
—, de finibus (I, 68) 476, 11.  
—, Ep. ad Atticum I, 16, 12 — 530, 2.  
—, sein Lob 702, 3.  
**Coburg**, Luther auf der C. 283, 4; 325 m.  
—, Trostprüche 286, 12; 324 ff.; 379, 15;  
437, 29; 582, 7.  
—, Lutherbibliothek 354.  
**Cochläus** 488, 30.  
**Cöler**, Hieronymus, aus Nürnberg 173, 228;  
718, 27.  
**Coelibat**, f. Ehe.  
**Coelius**, Michael, Bericht über Luthers  
Heimgang 160, 210; 266.  
**Cogelerus**, Joh., in Stettin 660, 5.  
**Communicatio**, de comm. idiomatum  
371, 14.  
**Componisten**, über C. und Poeten 297 u.  
**Compostella** 611, 19.  
**Congruu**, meritum c. et condigni 583, 31.  
**Conrad**, Licent. Heinrich, Neufischer Hof-  
prediger in Oera 11 m.  
**contritio** 335, 15.

**Eordatus**, Tischredenſammlung 366; 485 ff.; 516 ff.  
 —, 674, 12.  
**cordeseit** 199, 267, 6.  
**Corinther**, 1, 6, 2 Predigtſonzept 347, 13; 373, 26.  
 —, 1, 15, 12 Einzeichnung 209, 279.  
 —, 1, 15, 55 — 209, 280.  
 —, 1, 11, 24 — 209, 278; 236.  
 —, 2, 3, 4—11 Predigtſonzept 339, 4; 373, 28.  
 —, 2, 5, 21 Einzeichnung 175, 228, 2.  
**Eranaſch**, Luſas, der Jüngere, Porträt Luthers 268.  
 —, der Ältere, Stammbuch 268.  
 —, Bild des Kurfürſten Johann Friedrich von S. 368.  
**Ereuzer**, Veit, Luthers Micha-Kommentar 662, 6.  
**Erdel**, M., Verſchollene Bibel S. 60, Nr. 79.  
 —, Widmung Luthers 256; 257.  
**Eruciger**, Einzeichnung (über Röm. 15) 4 m.  
 —, Einzeichnung in Furtenagels Bibel 12 m.  
 —, Einzeichnung 43 u.; 44 m.; 60; 96, 129; 115, 156; 123, 166; 124, 168; 143, 187; 156, 203 (?); 163, 212; 218, 290; 220, 293.  
 —, Spruchauslegungen 225.  
 —, In tenebris nostrae etc. 245.  
 —, Bild Cr.s 264.  
 —, M. Caſpar Cr. der Jüngere de Bonis Operibus et de Iuſtificatione 273.  
 —, 425, 16; 484, 12; 701, 2; 702, 20.  
**Erufius** und Elobius, Handſchriftenſammlung 61.  
**Curioſitäten** 284, 6.  
**Eyprian**, Traum des E. 321, 33.  
 —, de mortalitate cp. 17 — 639, 9.

D

**Dänemark**, Königin Iſabella (Elſabeth) 551, 6.  
 —, Narr des Königs von D. 705, 7.  
 —, König von D. 706, 16.  
**Dameſche** Ehepaar in Dſchaz 549, 35.  
**Daniel**, 11, 37 Einzeichnung 103, 137.  
 —, Melanchthons Daniellokmentar 103, 137.  
 —, Luthers „Der Prophet Daniel deutſch“ 253.  
**Daniel**, S. A., Thesaurus hymnologicus 580, 10.

**Dankſagen** für täglich Brot 3, 6.  
 —, „der Evangelischen fröhliche Dankſagung“ 228.  
**Danzig**, Stadtbibl. Autographenſammlung, 71, 94.  
**Darmſtadt**, Großherzogl. Hofbibl. 192, 259.  
 „Das wird gewißlich bleiben war“ Reim (zu Pf. 2, 12) 27 m.  
**David**, „Von den letzten Worten Davids“ 256.  
**Debitationen**, Handſchriftliche, D. Luthers auf den gedruckten Titelblättern von Geſchenkeſemplaren 248 ff.  
**Dekrete** u. Dekretalia 31, 15.  
**Dellinghufen**, Konrad, in Einbeck, Rechtskonſulent des Rates von Goſlar 581, 15; 699, 25.  
**Depoſitionen**, über die D. 709, 10.  
 „Der Herr muß ſelber ſein der Knecht“ zc. 202, 271.  
**Deſſau**, Fürſt-Georg-Bibliothek 3, 4; 33 u.; 81, 108; 97, 130; 99, 130<sup>x</sup>; 134, 179.  
 —, Luther predigt in D. 599, 14.  
**Deutſche**, ſ. Germani.  
 —, Deutschlands Not 700, 31.  
**Diepolt**, Brief Melanchthons an Andreas Diepolt in Eisleben 363.  
**Dietrich**, Veit, bearbeitet Luthers Hoſea-Kommentar 104, 138.  
 —, Roder Solgeri 131, 178; 244.  
 —, Widmung Luthers 253.  
 —, Luthers Lied von der Muſika 293 ff.  
 —, Sammeleiſer 304 v.; 314 m.; 325 m.; 334; 350; 355; 365; 426, 14.  
 —, Tiſchreden-Nachſchriften 385, 3; 572, 37.  
 —, 392, 37; 414, 24; 429, 7; 437, 28; 539, 10.  
 —, Luthers Koburger Troſtſprüche 437, 29.  
 —, Troſtrebe an Johannes Bernharbi 437, 30.  
 —, Brief Bepolds an B. D. 603, 20; 604, 2; 614, 19.  
 —, Luthers Micha-Kommentar 662, 6.  
**Dindeliuſ**, M. Johannes 709, 29.  
**Divnyſius** Areopagita, Brief des D. 321, 36.  
**Diſputationen**, de iuſtificatione IX. Arg. 370 m.  
 —, gegen die Antinomier 1. Diſp. 370 m.  
 —, 648, 12.  
**Dölen**, Bernhard von 561, 8.  
**Döring**, Zacharias, Sohn des Eſaja D. 32 m.  
**Doktorpromotion**, Luthers Formel 701, 2.



- Draßsfeldt** D. in Eisleben 161, 210; 355.  
**Dresden**, Landesbibl. 38 u.; 72; 163, 212;  
 217, 289; 255; 256.  
 —, Reformatorenbibel 262.  
 —, Grünes Gewölbe 284, 7, 8; 285, 10.  
 —, Handschrift (Dresd. I, 423) 585, 5.

## G

- Gebeten**, Hans von 143, 187.  
**Gher's** Bild und Handschrift 264 o. m.  
 —, „Als Gott aus unendlicher Gnad“ 264.  
**Ge**, de Emsero, Eccio et similibus 376, 82.  
**Ghe**, über den Ehestand 90, 120.  
 —, eine rechte Hausfrau 94, 125.  
 —, zum 6. Gebot 103, 187.  
 —, f. Hausregiment.  
 —, über Coelibat 306, 30; 318, 23.  
 —, besonderer Fall in Erfurt 359, 25; 408, 12.  
 —, de matrimonio et educatione 380, 10; 698, 20.  
 —, de casibus matrimonii 380, 26.  
 —, fünf Gutachten über den Ehefall Ezold 380, 35.  
 —, kathol. Eherecht 640, 7.  
 —, Tischreden vom Ehestande 670, 16.  
 —, der Väter 698, 24.  
 —, einem jungen Gefellen nötig 704, 3.  
 „Ein feste Burg“ 152, 196.  
**Ginsedel**, Heinrich von E. 671, 4.  
**Gissenach**, Lutherhaus 96, 129.  
**Gisleben**, Luther in E. 591, 14.  
 elbe 531, 12.  
**Gising**, St. 288, 2.  
**Elevation** 430, 28; 609, 16; 628, 9; 693, 13.  
**Eli**, und das jüdische Königreich 330, 14.  
**Emser**, Hieronymus, Widmung Luthers 261.  
 —, de Emsero, Eccio et similibus 376, 32.  
**Ender's-Kawerau**, Sonderstücke bei E. R. 244.  
 —, Luthers Briefwechsel 366 m.  
**Engel**, de angelis 379, 36; 697, 23.  
**England**, Sammlung Morison 122, 166.  
**Ephejer** 5 Bibeleintrag 262.  
**Epiklia** 311, 22.  
**Epitaphium** D. Mart. Luth. 218, 290.  
 epitasis 361, 4.  
**Erasmus**, Luthers Einzeichnung in E.s  
 Laus Moriae 244.  
 —, Luthers Handexemplar des Nov. Test.  
 1527 — 288, 5.

- Erasmus**, de Erasmo Roterodamo 376, 28.  
 —, Erasmani 386, 20.  
 —, 706, 35.  
**Erbjünde**, 38, 8; 48 u.; 153, 198.  
**Erde**, Gegenwart der Heilsoffenbarung  
 Gottes auf E. 111, 148.  
**Erfurt**, Lutherzelle 96, 129.  
 —, Bibliothek des Martinstitz 96, 129; 261.  
 —, Wolfgang Stürmer, Drucker in E. 354.  
 —, Geschichte aus Privatbeichte in E. 359, 25.  
**Erlangen**, II. im Cimetienstrank 253.  
**Eulenspiegel** 130, 177.  
**Eulenspiegel-Bibel** 163, 212.  
**Evangeliſch**, „der Evangelischen fröhliche  
 Dankſagung“ 228.  
 —, vier genera discipulorum des Evangeli-  
 ums 341, 2.  
 —, f. Geſeß.  
 —, de evangelio 372, 15.  
**Evangeliſten**, wie ſie erzählen konnten,  
 was ſie nicht geſehen 626, 21.  
**Exhortatio**, de locis exhortatoriis 377, 32;  
 693, 20.  
**Expositio** aliquot locorum scripturae 373, 12.

## F

- Faksimile** des Lutherliedes von der Musica  
 293 ff.  
**Fakultät**, Facultates et studia 383, 1.  
**Faſten**, am Freitag 303 m.  
**Fegfeuer**, der Papiſten 110, 148.  
 —, Widerruf vom F. 203, 272.  
**Feinde**, gottfeindliche Mächte, der Teufel,  
 die Welt und unſer Fleiſch 13 o.; 15 o.  
 —, f. Gegner.  
**Feldkirch**, M. Joh. Bernhards 267.  
**Fenſter**, omnes aperiat fenestras 316, 3.  
**Ferdinandus**, 636, 10.  
**Flacius**, Matth. Prophetia Lutheri 279 m.,  
 u.; 280 o.  
 —, „Etliche tröſtliche Vermañnungen u.“  
 324.  
**Fledermäuse** und Maulwürfe, Feinde des  
 Lichts 77, 100.  
**Flod**, Doktor Erasmus, Mediziner 180, 286.  
**Fluchen**, vom Fl. 685, 11.  
**Formſchneider**, Jeron., Drucker 183, 243;  
 293.  
**Forſter**, Einzeichnung 44 m.



**Forster**, Bild F. 3 264.

—, Johann 677, 12.

**Frankfurt a. M.**, Johann Hartmann Beyers  
Bibliothek 29 m.; 679, 10.

—, Handschrift 224, 297.

—, hebr. Handpsalter Luthers 288, 3.

—, 526, 21; 667, 2.

**Frankfurt a. D.**, Marienkirche 139, 183.

**Frau**, forte est vinum, fortiores mulieres  
426, 32.

**Frecht**, Martin, Bericht über Religions-  
gespräch zu Regensburg 160, 210.

**Freiberg** 706, 19; 720 u.

**Freiheit**, der Jünger Christi 148, 195.

**Friedrich Barbarossa**, im Kyffhäuser 697, 3.

**Friedrich**, Kaiser Friedrich III. Wahlspruch  
311, 23; 404, 20.

**Fröschel**, Bibelinschrift 262.

—, Handschrift und Bild 264.

**Frucht**, vom Baum 349, 12.

**Fürsten**, de Caesare et principibus 381, 20.

—, de principibus et nobilibus 381, 38;  
699, 23.

—, de nobilibus et aulicis 381, 27.

—, Tischreden von der Oberkeit und Fürsten  
677, 6.

—, Tischreden von Königen, Fürsten und  
Herren 677, 26.

**Furtenagel**, Maler Lukas, in Halle 11 u.;  
72, 94; 124, 168; 207, 277.

**Furtermann**, Jobst, in Nürnberg 180, 236.

## G

**Gänsepredigt** 147, 193.

**Galaterbrief**, Kommentar zum 223, 296;  
291, 9.

**Galenus**, περί των πεπονθότων τόπων 473, 30.

**Gardie**, Graf. Magnus Gabriel de la G.  
47 o.

**Gatzmann**, Joh., in Elrich 161, 210; 164, 214.

**Gebet**, Bittet, so wird euch gegeben 108, 144;  
242.

—, Erhörung 109, 146, 147; 118, 159; 179, 234;  
184, 243; 189, 252; 223, 296.

—, „Eine einfältige Weise zu beten“ 149, 196.

—, „Xreue vormanung zu warer buße vnd  
Christlichem gebet“ 228.

—, ein Gebet Luthers (?) 245 f.; 388, 17.

—, Betbüchlein 252.

**Gebet**, 342, 22; 344, 5.

—, de oratione 379, 32.

**Gebot**, zum ersten G. 37 u.; 331, 2. 7.

—, zum vierten G. 103, 137.

—, zum sechsten G. 103, 137.

—, die Gebote müssen gehalten sein 117, 158.

—, zum siebten G. 225.

—, de decalogo 372, 7.

**Gedicens**, Einzeichnung 44 m.

**Geduld**, durch die Schrift 136, 181 A; 207, 277.

**Gegner**, de adversariis 692, 3.

—, de adversarii verbis 705, 24.

**Geist**, de Spiritu Sancto 371, 18; 386, 36;  
651, 1.

**Geist**, heilige G. 206, 276; 207, 277; 230.

**Geld**, de mutuo et usura et ludo 382, 14.

—, de divitiis 382, 18.

**Gellius**, Aulus, noct. Att. XI, 9: 680, 12.

**Gelübde**, de votis 376, 23.

**Genesis**, Luthers Genesiskommentar 256;  
611, 19; 645, 35; 664, 14; 676, 34.

—, Zwei Stücke der Genesisevorlesung Lu-  
thers in handschriftlicher Überlieferung  
358 ff.

—, Vorlesung (19, 14) 561, 22; 571, 27; 579,  
14; 587, 7; 631, 29.

—, ist ein wunderlich Buch 685, 31.

**Gengenbach**, Kaufmann Peter und Frau  
Kunigunde 115, 156; 121, 164.

**Gerecht**, aus Glauben 105, 139; 138, 182;  
199, 267 ff.; 201, 270; 653, 14.

—, Justificatio 131, 178.

—, 215, 288; 309, 31.

—, Tu iustitia mea, ego peccatum Tuum  
243.

—, iustitia humana 343, 23.

**Gericht** (Joh. 16, 11) 188, 251.

**Germani**, Deutung des Namens 699, 28.

**Germanus** filius (Tit. 1, 4) 301 u.; 306, 6.

**Gerurode**, für die Äbtissin zu G. Widmung  
Luthers 255.

**Geseß**, und Evangelium 153, 197; 277 o.;  
339, 9; 652, 17.

— und Gnabe 201, 270.

—, Eruditio Eruditionum est decalogus  
281, VI.

—, de decalogo 372, 6.

—, de lege 372, 10; 685, 20.

**Gewissen**, mens und conscientia 310, 2.

—, 359, 16.

**Gewissen**, de conscientia 379, 25.  
**Gilbert**, Brief Luthers an G. 648, 12.  
**Glam**, gloriam 367, 1.  
**Glassius**, Salomon, Superintendent in Gotha 162, 211.  
**Glaube**, Grundgedanken der Theologie und des Gl.s Luthers 36 u.  
 —, und Unglaube 82, 110; 83, 112; 91, 121; 112, 149; 153, 198; 180, 237; 181, 239.  
 —, Gläubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht 95, 127.  
 —, gerecht aus Glauben 105, 139; 199, 267 ff.; 653, 14.  
 —, und Werke 117, 158; 349, 3.  
 —, der Kinder 120, 162; 708, 12.  
 —, stärke uns den Gl. 128, 173; 129, 175; 180, 237; 206, 276.  
 —, allmächtige Arznei gegen den Tod 153, 197 ff.  
 —, heißt Nichtzweifeln 156, 203.  
 —, i. Joh. 11, 25 — 166, 216 ff.  
 —, 179, 234; 180, 237; 186, 246; 200, 268; 210, 280; 305, 10, 20; 314, 3; 338, 8; 342, 6; 349, 5.  
 —, fides incarnata 199, 267.  
 —, correlativa sunt promissio et fides 200, 268.  
 —, sola fides iustificat in caelo etc. 202, 271.  
 —, macht selig 206, 275.  
 —, Luthers Urteil über das Symbolum 281, VI.  
 —, des kananäischen Weibes 344, 4.  
 —, de fide et incredulitate et spe 372, 18.  
**Gleichen**, Graf Johann von Gl. 5, 13.  
**Gleseter** (oder Gleseter), Johannes 41 u.  
**Gnade**, gerecht aus G. 201, 270.  
 —, signa gratiae 227.  
 —, gratia, misericordia, pax 306, 16.  
 —, de gratia et remissione peccatorum 372, 22.  
**Gnatho** 561, 28.  
**Göde**, Jurist Henning G. Vorgänger des Justus Jonas 657, 24.  
**Göttingen**, Universitätsbibl. 101, 135.  
 —, Privatbesitz 251.  
**Goldbeck**, Heinrich, aus Werben 9 u.  
**Goldstein**, Synodus in Halle 199, 267.  
 —, Kilian, in Merseburg 229.

**Golz**, Moriz, aus Belzig, Buchhändler in Wittenberg 604, 23.  
**Gotha**, Herzogl. Bibl. Handschr. 69, 90; 181, 239; 201, 269; 221, 294; 631, 28; 707, 39.  
 —, Cod. Gothanus AB. 228.  
 —, Gy. 289, 3.  
 —, Foliohandschr. A 402: Farrago literarum 300; 365; 370 u.; 557, 41.  
**Gott**, heißt, der alles vermag 1, 3.  
 —, ward Mensch 130, 177.  
 —, Beschreibung des Wortes Gott 274.  
 —, Cultus Dei 305, 12; 374, 30.  
 —, de Deo et operibus eius 371, 2.  
 —, de maiestate Dei inscrutabili 371, 3.  
 —, de impietate et falsis cultibus 374, 35.  
 —, de cruce et ira Dei 378, 33; 696, 20.  
 —, i. Wort.  
 —, Zischreiben Luthers von Gottes Werken 641, 26.  
 —, Zischreiben von dem rechten Gottesdienst 670, 5.  
 —, Gottes Tränen 696, 35.  
**Gradatio** 281, V.  
**Gregor**, Legende vom heiligen G. auf dem Steine 363.  
**Greifswald**, angebliches Lutherautograph 288 B. 2.  
 —, Handschrift 358.  
 —, Johann Friedrich Mayer, Bibliotheca Mayeriana 717, 15.  
**Grimma**, M. Martinus Hayneccius, Rektor in G. 32 m.  
 —, Luther in G. bei Kaufmann Gengenbach 115, 156; 121, 164.  
**Grijar**, Prof. 97, 129.  
**Groner**, Johannes, Schrift: „Zu trost allen armen gewissen“ 261.  
**Grosch**, Johann, Pfarrer in Coburg 326.  
**Großneuhäusen** bei Kölleba, Freiherr von Werthern 115, 156; 121, 164.  
**Güpner**, Basilius, Bürgermeister zu Neustadt a. Orla 69, 90.  
**Gutti** (Gueth) Michael, Kammerreiber, Eintrag in Furtenagels Bibel 12 v.; 207, 277.

## §

**Habakuk**, 2, 4, Einzeichnung 105, 139.  
**Hahnmann** (Mektriander), Israel aus Weida 369 m.

- Halle**, Marienbibl. 88, 119; 95, 127; 236; 247; 271; 283 m.  
 —, Scharfshmidt Pastor an St. Moritz 44 m; 113, 152.  
 —, Ratsbibliothek 124, 168.  
 —, „Ach Halle u.“ (L. R. 5, 5633 b; 5640) 124, 168.  
 —, Luther in H. f. Luther.  
 —, Bibelausstellung der Canstein'schen Bibelanstalt 191, 258.  
 —, f. Furtenagel, Gutt.  
 —, Gregorius Pareit 212, 283.  
**Halt! Harr!** Interjektion 608, 35; 630, 14.  
**Hamburg**, Staatsbibl. 175, 228.  
 —, Handschrift Supellex epistolica Uffenbachii etc. 304 m.; 314 o.  
 —, Luthers Koburger Trostprüche 324 ff.  
 —, Vierzehn Predigtkonzepte Luthers 334 ff.  
 —, Apos. Fabeln 350.  
 —, Antwort auf etliche Fragen, Kloster-geübde belangend 355.  
 —, Tischreden-sammlung 365; 550; 601, 23.  
 —, cod. Hamburg. 73 f.; 366 o.; 370 u.; 601, 23; 622, 16; 631, 31; 705, 23; 706, 29; 714, 26.  
 —, Folioindex (Theol. 1213) 578, 2.  
 —, ex officina Joachimi Leonis 589, 9, 27.  
 —, Beschreibung der Hamburger Handschriften 473 u. 474 — 714, 26.  
**Handpfeiler**, Einzeichnungen Luthers in seinem letzten H. 266; 271; 275.  
**Handschrift** Rhum. 578, 12.  
 —, F u. H 73 u. 74 — 601, 33; 622, 16; 631, 31.  
 —, Ctm. 937 — 630, 2.  
 —, Ctm. 943 — 634, 10.  
 —, Ctm. 939 — 634, 30.  
 —, Bav. und Oben. 635, 13.  
**Hannover**, Restner Museum 168, 218; 253.  
 —, Stadtbibliothek 217, 290; 247.  
 —, ehem. Rgl. Öffentl. Bibl. 243.  
 —, Psalterium 271.  
**Hartung**, f. Paccus.  
**Hausmann**, M. Nikolaus 397, 10.  
**Hausregiment**, „Vom H.“, „Der Herr muß selber sein der Knecht“ 202, 271.  
 —, Luthers Reimspruch vom H.: „Es ist gewis ein fromer Mann“ 234.  
**Haustafel**, tres hierarchiae 265 u.  
 —, S. Lutherj (ao. 1526) 273.  
**Hebestreit**, Wolf (Joannes) 219, 292.  
**Hebräerbrief**, Tischrede über den H. 304 u.; 688, 23.  
**Hebraica nomina propria**, ihre deutsche Übersetzung 701, 13.  
 — lingua hat keine Vokale 701, 20.  
**Heidelberg**, Originalmanuscript Luthers zur H. Disputation 265.  
**Heiden**, und Christen 189, 252.  
**Heil**, volle Gegenwart der Heilsoffenbarung Gottes 111, 148.  
 —, Heilsgewißheit 223, 296.  
**Heilige**, Fürbitte und Verdienst der H. 132, 178.  
 —, Anrufung der H. 170, 221; 321, 12; 607, 9.  
 —, Tischreden von Legenden der H. 678, 16.  
 —, mußten auch straucheln 689, 33.  
**Heinrich**, Herzog H. Nordbrenner 233.  
**Heinz**, Wolf, Einzeichnung ins Gesangbuch 56 o.  
 — —, Organist in Halle 86, 116.  
 — —, Widmung Luthers 255.  
**Helt**, Georg 33 u.  
 — —, Einzeichnung 163, 212.  
**Henneberg**, Graf Wilhelm VI. von H. 354.  
**HERM**, Schreibweise 1, Ann.  
 —, Domini sumus in genitivo et in nominativo 206, 275; 276.  
**Hessen**, Bündnis Philipps und des Kurfürsten von Sachsen 610, 22.  
**Heß**, Johannes aus Breslau 271.  
**Heuchler**, Tischreden von Heuchlern und falschen Brüdern 669, 32.  
**Heidenreich**, Tischreden Nachschriften 367 m.; 601, 12; 628, 32; 717, 11.  
**Hierarchiae tres**, Haustafel 265 u.  
**Hieronymus** 306, 23; 387, 34.  
 —, seine Bibelübersetzung zu emendieren 691, 9.  
**Hildesheim**, Obrist Johann von H. 218, 290.  
 —, Museum Hdschr. 289, 4.  
**Hilfher**, M. Paul Christian, Von Dr. M. Lutheri Spiritu familiari oder Scheblimini 60.  
**Hiltten**, Joh., Franziskaner in Eisenach 707, 3.  
**Hiltner**, Dr. Joh. Rechtskonsulent in Regensburg 292 u.  
**Himmel** (Joh. 14, 2) 171, 224 ff.  
 —, unser ewig Vaterland 205, 275.



- Hiob**, 13, 15, Bild Hiobs und Spruch 103, 198.  
 —, Vorrede auf das Buch *Hiob* 134, 179.  
 —, Hiobs Abstammung 686, 10.  
 —, über das Buch *Hiob* 686, 25.  
**Hof**, de nobilibus et aulicis 381, 27.  
 —, Tischreden vom Hofleben 682, 30.  
**Hoffnung**, spes est . . . 305, 17.  
 —, de fide et incredulitate et spe 372, 18.  
**Hohenkirchen**, Theodorus Euander pastor  
 Ecclesie Hohenkirschensis 20 m.  
**Homer**, Eintrag in *Homeri poeმა* 29 o.  
 —, *Odyss.* 4, 695: *qairerau*, etc. 606, 39.  
**Horaz**, 2. Buch der Episteln V, 365, *Lectio*  
*lecta placet* 213, 286.  
 —, ep. 1, 14, 43 — 493, 35.  
 —, ep. 1, 1, 32 — 500, 18.  
**Hoſea** 2, 16 f. Einzeichnung 104, 138.  
 —, Kommentar Luthers 104, 138; 113, 152.  
**Hubert**, Konrad aus Straßburg 28 m.  
**Hugel**, Brief Melanchthons an Andreas *H.* in  
 Brandenburg 365.  
 —, Brief des Stollsius an *H.* 369 u.  
**humilitas**, de humilitate et praesumptione  
 379, 28.  
**Hunger**, Johann von Pfahlheim, Grammatik-  
 lehrer Melanchthons 265.  
**Huß**, Joh. Reime auf *H.* 264.  
 —, —, 329, 3; 330, 20.  
 „Hütt dich, hütt dich, mein liebes Kind“ 88, 118.

## S

- „Ich lebe und weiß nicht wie lang“ 159, 208.  
**Silyricus**, Matt. Flac. „Ein christliches *Epithalamion* u.“ 234.  
**Incompatibilis** 468, 25.  
**Inſchlitt**, Talg, *vnſlet* 76, 100.  
**Israel**, de regibus Israel 699, 18.  
**Iß** das gar iß 577, 16.  
**Italien**, früher cultivierter 690, 32.  
**Jakobsbrief**, Tischrede über den *J.* 304 u.  
**Jena**, Jenaer Gesamtausgabe 233.  
**Jentſch**, Pfarrer in Leipzig, Handschrift  
*Nr.* 79, *S.* 61.  
**Jeremias** 5, 4—6 im *Betbüchlein* Luthers  
 270.  
**Jesaias**, 7, 9 Einzeichnung 95, 127.  
 —, 25, 8 „ 96, 128; 97, 129;  
 98, 130, 130<sup>a</sup>;  
 99, 130<sup>x</sup>.

- Jesaias**, 30, 15 Einzeichnung 99, 131; 104,  
 138.  
 —, 40, 8 „ 100, 132, 133.  
 —, 52, 7 „ 101, 134.  
 —, 55, 11 „ 102, 135.  
 —, 59, 11 „ 102, 136.  
**Jöſtelius**, Pfarrer zu Lauchstädt, in Merse-  
 burg 229.  
**Johannes-Brief** 1, 4, 1 Einzeichnung 211, 232.  
 —, —, 1, 5, 14. Einzeichnung 222, 296.  
 —, —, In primam epistolam Johannis  
 scholia 313 ff.  
 —, —, 1, 5, 7 Komma Johanneum 314, 4;  
 323, 25; 688, 16.  
**Johannes**, 16, 33 Einzeichnung 7, 14.  
 —, 1, 14 Einzeichnung 130, 177.  
 —, 1, 29 „ 131, 178.  
 —, 3, 16 „ 134, 179.  
 —, 3, 17 „ 135, 180.  
 —, 5, 39 „ 136, 181; 138, 182;  
 140, 183; 141, 184; 142, 185, 186; 143, 187,  
 188; 145, 189; 146, 190; 146, 191; 147, 192,  
 193; 277, 4.  
 —, 8, 25 Einzeichnung 148, 194.  
 —, 8, 31 „ 148, 195.  
 —, 8, 41, 44 „ 150, 196.  
 —, 8, 51 „ 153, 197, 198, 199; 154,  
 200; 155, 201, 202; 156, 203, 204; 157, 205;  
 158, 206; 159, 207, 208; 160, 209; 162, 210;  
 163, 211; 164, 212, 213.  
 —, 10, 27 f. Einzeichnung 165, 214, 215; 166,  
 215<sup>a</sup>; 266.  
 —, 11, 25 Einzeichnung 166, 216; 167, 217;  
 168, 218; 197, 264.  
 —, 12, 32 Einzeichnung 169, 219.  
 —, 12, 35 „ 169, 220; 170, 221.  
 —, 12, 36 „ 170, 222.  
 —, 13, 35 „ 171, 223.  
 —, 14, 1 f. „ 171, 224; 172, 225;  
 173, 226, 227.  
 —, 14, 6 „ 174, 228; 176, 229, 230;  
 177, 231.  
 —, 14, 10 „ 177, 232.  
 —, 14, 13 „ 178, 233; 179, 234.  
 —, 14, 21 „ 179, 235; 180, 236.  
 —, 14, 23 „ 180, 237; 181, 238.  
 —, 14, 24 „ 181, 239; 182, 240,  
 240<sup>a</sup>.  
 —, 15, 3 „ 182, 241.  
 —, 15, 5 „ 183, 242.



**Johannes**, 15, 7 Einzeichnung 184, 243, 244; 185, 245; 186, 246, 247; 187, 248, 249.

— 15, 8 „ 188, 250.

— 16, 11 „ 188, 251.

— 16, 23 „ 189, 252; 190, 253.

— 16, 27 „ 190, 254.

— 16, 23 „ 190, 255; 191, 256, 257; 192, 258; 193, 259.

— 17, 17 „ 194, 260, 260<sup>a</sup>; 195, 261, 262; 196, 263.

— 18, 36 „ 197, 264.

— 20, 19—31 Predigtkonzept Luthers 335, 2, 373, 24.

— 1, 14 Predigtkonzept Luthers 345, 10; 373, 23.

— 3, 11—14 Predigtkonzept Luthers 346, 12; 373, 25.

**Johannes**, Offenbarung 18, 4 f. Einzeichnung 224, 297.

**Johannes der Täufer** 201, 270; 690, 25.

—, Hymnus 690, 27.

**Johannes im Korbe** (Kantilene) 703, 4.

**Jonas**, D. Justus, Eintrag in Furtenagels Bibel 120.

—, (über Ps. 119, 92 und Col. 1, 28) 12 m.

—, Einzeichnung 44 m.; 72; 93, 124; 94, 126; 96, 129; 97, 130; 115, 156; 121, 164; 123, 166; 135, 180; 163, 212.

—, in Nordhausen 94, 126.

—, zweite Frau Magdalene aus Halle 103, 137.

—, verdeutscht Melanchthons Danielkommentar 103, 137.

—, Bericht über Luthers Heimgang 160, 210; 266.

—, Widmung in einem Pliniusband 201, 269; 284, 5.

—, in Merseburg 229.

—, Bild des J. J. 264; 269.

—, Luthers Trinfbecher 285, 10.

—, Gutachten über den Ehefall Ezold 380, 38; 672, 10.

—, Probst: 551, 6; 657, 24.

—, Brief Luthers an J. J. 582, 4.

—, 701, 2.

**Jonas**, Justus Junior 224, 297; 264 v. u.

**Josua**, 1, 8 Einzeichnung (von 1535) 5.

—, 1, 8 Handschriftlich: W<sup>hs</sup> 6, 1.

**Judas Ischariot** 150, 196; 337, 18.

**Juden**, von Gott gestraft 57 u.

—, Manna 213, 286.

—, ihr Cultus 318, 5; 338, 20.

—, Eli und das jüdische Königreich 330, 14.

—, 338, 11; 689, 30.

—, de Judeis 376, 1; 682, 10.

—, de regibus Israel 381, 16; 689, 10.

—, ihr Reich mit Antiochus zu Ende 699, 34.

—, hebräische Sprache die einfachste 700, 33.

—, bejudeln die Bibel 702, 33.

**Jünger Jesu**, Liebe untereinander 171, 223.

—, 188, 250.

**Jugend**, und Gottes Wort 70, 90; 76, 98, 99.

**Jupiter**, summus Deus, vivus, mortuus 309, 1.

**Jus**, de iure civili 385, 5.

**Justificatio** f. Rechtfertigung.

## K

**Kade**, Lutherfoder 290, 6.

**Kaiser**, Leonhard 53 u.

**Kaiser**, de Caesare et principibus 381, 20.

**Kanz**, Gabriel, Drucker in Altenburg 354.

**Karl V.**, 679, 23.

**Katechismus**, Luthers Ausdruck über die drei Hauptstücke des K. 281, VI.

—, die rechte Lehren Bibel 282 u.

—, Tischreden vom heiligen Katechismus 652, 11.

—, Predigt von Luther gefordert, von vielen verachtet 694, 3.

**Kategorien** 456, 36.

**Kezer**, 188, 251.

—, de erroribus haeticorum in articulo de Christo 371, 16.

**Khummer**, f. Tischreden.

**Kinder**, Taufe und Glaube der K. 120, 162; 708, 12.

—, und Greise 385, 30; 386, 2.

—, filii naturales et legales 698, 30.

**Kirche** und Schule, Obrikeit 24 m.

—, die christl. K. Gottes vornehmstes Werk 82, 110.

—, Verfolgung 84, 114.

—, die K. Gottes auf Erden 222, 296.

—, „Für die deutsche Kirche“ 229.

—, Sanguine Mundata est Ecclesia 277 m.

—, de ecclesia seu christianis 375, 31.

**Kirche**, de adversariis verbi vel falsa ecclesia 375, 37.

—, Schauspiele in der Kirche 582, 13.

—, Tischreden von der Christl. R. 660, 1.

—, Tischreden von Predigtamt und Kirchendienern 661, 7.

**Kirchenpostille**, Luthers, 1544 Wittenberg S. Lust 24 v.

**Klöster**, arces latronum wegen des Asylrechtes 9 m.

—, 170, 221.

—, Antwort auf etliche Fragen, Klostergeßübe belangend 354 ff.

**Köln**, Responso ad clerum Coloniensem 561, 24.

**König**, Tischreden von Königen, Fürsten und Herrn 677, 26.

—, über die Bücher der Könige 685, 34; 686, 2.

—, Reges et prophetae veteris testamenti 689, 8.

—, filii regum sacerdotes 699, 16.

—, de regibus Israel 699, 18.

**Königsberg** in Franken, Superintendent Sigismund Abesser 164, 214.

**Kolbel**, Leopold aus Geising 58 m.

**Koler**, Koeler, Franziskus 403, 17.

**Kolnans**, Heinrich 20 m.

**Koloffter** 3, 15 Einzeichnung 210, 281.

—, 3, 3 — 687, 17.

**Kommentar**, de commentariis 377, 9; 581, 2.

**Konstantinopel** 60, 79 a.

**Konzil**, Tridentiner 223, 296.

—, Zitat aus dem Buch von R. 278, 6.

—, de conciliis 375, 29; 679, 1.

**Kopenhagen**, Rgl. Bibliothek 41 u; 147, 193; 177, 232.

**Korrektur**, der Druckbogen durch Luther 296 u.

**Krip**, wie zu übersetzen 702, 18.

**Krafft**, M. Joh. Melchior, Past. Prim. zu Husum 25 m.; 235; 237.

**Kram**, M. zu Leipzig, in Merseburg 229.

**Krankheit**, De morbis et remediis 383, 29; 704, 8.

**Kreta**, Cretenses semper etc. 309, 1.

**Kreuz**, de cruce et ira Dei 378, 33; 696, 20.

—, signatio crucis 628, 12.

—, Kreuzigung Christi 685, 8.

**Krieg**, kein Krieg in Deutschland zu Luthers Lebzeiten 230.

—, Luthers Urteil über den Braunschweiger Krieg 238.

—, de militibus et rusticis et mundo 381, 31.

—, de bello 382, 3.

—, de defensione et vindicta 382, 7.

**Kronberg**, Harttmuth von, Sendschreiben an 290, 7.

**Krügel**, Leonhard, Nürnberger Prediger 614, 23.

**Kugler**, Sebastian, Einzeichnung 136, 181.

**Kunheim**, latein. Pfalter 49 v.; 66, 86; 70, 91; 131, 178; 246; 266; 268; 281, VI; 286 u.

—, Brief Melancthons an Eberhard von R. 366.

**Kyrieleis-Prozeß** 287 v.

## Q

**Laertius**, Diogenes, de philosophorum vitis I, 1, § 34 — 683, 31.

**Land**, de regionibus et populis 382, 26; 699, 26.

**Lang**, Johann, Distriktsvikar von Thüringen und Sachsen. Dedikation 249.

—, Matthäus, Kardinalerzbischof von Salzburg 291, 9.

**Lange**, Johann 448, 10.

**Lapacius**, Johannes, Prophezeiung Luthers 280 m.

**Lappe**, Magister Nikolaus 20 m.

**Lafan**, Oswald, Bürgermeister in Zwickau 72, 94.

**Latomus**, Jakob 583, 35.

**Lautebach**, in Pirna 210, 282; 285, 11.

—, Widmung Luthers 254; 257.

—, Tagebücher 367 m.; 574, 26; 577, 16; 579, 26.

—, 509, 6; 550 ff.; 656, 21.

—, Tischreden Sammlung B, 638, 27.

—, Frau Agnes 657, 16.

**Leben**, ewige s. Joh. 5, 39; Job. 8, 51; 331, 2; 340, 22.

—, „Ich lebe und weiß nicht wie lang ic.“ 159, 208.

—, ander Leben 230.

—, Regula vitae 245.

**Legenden**, Urteil über sie 693, 2.

- Leipzig**, Kunstgewerbemuseum 285, 9<sup>a</sup>.  
 —, Thomaskantor 294 o.  
**Leisnig** 549, 24.  
**Leo X.**, historia de Leone 561, 27.  
**Leuchtenburg**, bei Rahl 69, 90.  
**Leysen**, Pol., Einzeichnung 44 m.  
**Liebe**, der Christen untereinander 171, 223.  
**Limpurg**, Herren Schenk zu L. 192, 259.  
**Lindemann**, Caspar, Widmung Luthers 252.  
 —, 501, 33.  
**Lindenau**, Sigismund von, Domdechant in Merseburg 229.  
**Link**, Venceslaus Sinister, Widmung Luthers 251; 384, 16.  
 —, Brief Luthers an L. 589, 11.  
**Litania** litaniarum est oratio dominica etc. 281, VI.  
**Litera** und spiritus 339, 9.  
 —, Literae commendatitiae et testimonia 384, 8; 705, 10.  
**Löbau**, in Sachsen, Stadtbibliothek 219, 292.  
**Löbers** Historie von Ronneburg 69, 90.  
**Löffel**, Luther=Aquila 284, 6.  
 —, angeblicher Tischlöffel Luthers 284, 8.  
**Löser**, Erbmarschall Hans 367 o.  
**Löwen**, Universität zu L. 211, 283; 583, 35.  
**Löwer**, Jakob, Ehefrau des 675, 18, 28.  
**London**, Brit. Mus. 32 m.; 33 o.  
 —, Karslake und Co. 290, 7.  
**Lord**, J. Pastor Hafniensis 136, 181.  
**Loretto**, S. Maria de Laureto 611, 19.  
**Lotharius** 606, 32.  
**Lotther**, Melchior, d. A., Drucker in Leipzig und Luthers Galaterbrief-Kommentar 291, 9.  
**Lucius**, Jakob, aus Kronstadt in Siebenbürgen 263.  
**Lüge**, de mendacio 380, 8.  
**Lufft**, Johann, in Merseburg 229.  
 —, Druckerei in Wittenberg 261.  
**Lufas** 10, 23 Einzeichnung 106, 141.  
 — 10, 16 " 120, 163; 121, 164.  
 — 10, 26 " 122, 165.  
 — 11, 28 " 123, 166; 124, 167; 125, 168; 126, 169, 170, 171; 127, 171a.  
 — 12, 32 Einzeichnung 127, 172.  
 — 17, 5 " 128, 173.  
 — 19, 5 " 129, 174.  
 — 22, 32 " 129, 175.  
 — 24, 46 " 130, 176.  
**Lufas**, 8, 4—15 Predigtkonzept Luthers 340, 6; 373, 21.  
 — 16, 9 Predigtkonzept Luthers 348, 14; 373, 21.  
 — 18, 9—14 " " 336, 2; 373, 21.  
 — 18, 31—43 " " 341, 7; 373, 22.  
**lunatici**, zu Christi Zeit 466, 14.  
**Luther**, Paul, Einzeichnung in Furtenagels Bibel über M. Luthers Sterben 120. 130.  
 —, Johannes Ernst, Autogramm 120.  
 —, Johannes Friedrich, Autogramm 120.  
 —, Paul über seines Vaters Romreise u. a. 12 m; 286, 12.  
 —, Chronostichon auf Luthers Tod 20 m.  
 —, Schrift: Von den letzten Worten Davids 23 u.  
 —, Lieblingspruch 100, 131; 285, 10; 286, 11.  
 —, in Halle 103, 137; 113, 152; 135, 180; 183, 242; 199, 267; 212, 283; 229.  
 —, Bild 104, 138; 192, 258; 193, 260; 196, 264; 201, 269; 263; 264; 268; 286, 11; 368; 669, 6.  
 —, Fronie 114, 154.  
 —, in Grimma 115, 156; 121, 164.  
 —, zur Schule getragen 145, 189.  
 —, über Luthers Tod und Begräbnis 160, 210; 165, 215; 201, 269; 266; 679, 27.  
 —, letzte Reise 182, 240; 183, 242.  
 —, Trinitätslehre 204, 273.  
 —, erster Band der Gesamtausgabe der lateinischen Schriften 212, 283.  
 —, Epitaphium 218, 290.  
 —, „Treue und ernstliche Warnung an frome gottfurchtige Herzen“ 226.  
 —, „Ein schöner tröstlicher Spruch von gewisheit vnser Seligkeit“ 227.  
 —, „Treue vermanung zu warer buße und Christlichem gebet u.“ 228.  
 —, in Merseburg 229; 283 o.  
 —, in Leipzig 229.  
 —, in Zeitz 229.  
 —, nach seinem Tode Krieg 230.  
 —, Prophetia 233.  
 —, als Dichter s. Reimspruch.  
 —, letzte Niederschrift 238.  
 —, Debikation für L.s Mutter 249.  
 —, Predigt-niederschrift 262; 334 ff.  
 —, Martin (Sohn) Handschrift 263.



**Luther, Reine** zu L.s. Leben 265.  
 —, f. Theologie.  
 —, Beichtgebet 275; 388, 17.  
 —, Vaticinium: Pestis eram 280, III.  
 —, Trauring 285, 9<sup>a</sup>.  
 —, Haustürrahmen 285, 11.  
 —, Wappen 285, 11.  
 —, Vorlesung über den Titusbrief 301 ff.  
 —, krank 313 u.; 578, 16.  
 —, Arbeitsweise 325 u.  
 —, persönliches Bekenntnis 337 u.; 338, 32.  
 —, vom blöden Betteln aus L.s. Jugend 341 u.  
 —, Brief an Herzog Johann Friedrich 355.  
 —, in Erfurt 359, 26.  
 —, Taufe Paul Luthers 367 o.  
 —, dicta quaedam de se ipso 375, 13; 386, 9; 392, 17, 25; 577, 8; 578, 7; 691, 30; 706, 30.  
 —, Gutachten über den Ehefall Ezold 389, 37.  
 —, über seine Rätke 387, 21.  
 —, Martin L. (geb. 9. November 1531) 402, 25.  
 —, soll durch Meuchelmörder umgebracht werden 495, 9.  
 —, Vorrede zum ersten Wittenberger Band 581, 13.  
 —, Koburger Trostsprüche 582, 7.  
 —, in Dessau 599, 14.  
 —, ex sermone in epistolam dominicam 4. post Trin. 635, 2.  
 —, Bekanntschaft mit den alten Klassikern 635, 32.  
 —, Pfingstpredigt (1534) 651, 3.  
 —, Predigtstizze über die Taufe 655, 4.  
 —, Instruktion für Joh. Mantel 659, 22.  
 —, Handexemplar des latein. Psalters 683, 22.  
 —, Rätke, schriftkundig 690, 21.  
 —, Überwinder des Papstes 692, 16.  
 —, billigt Beibehaltung alter Gesänge 693, 14.  
 —, Abschiedswort an die Visitatoren 693, 18.  
 —, Klage über die Not der Theologen 694, 11.  
 —, Gespräch mit Kurfürst Johann Friedrich in Torgau, zu dem Herzog Moritz kommt 695, 2.  
 —, Weissagung über Herzog Moritz 695, 2.  
 —, Rätke klagt über schlechtes Wetter und wird von Luther zurechtgewiesen 696, 30, 38.

**Luther, seine formula promotionis** 701, 2.  
 —, und Hans Sturm 705, 37.  
 —, über die Gesamtausgabe seiner Werke 706, 31.  
 —, tröstet einen Brandstifter 708, 38.  
 —, judicium de depositione 710, 7.  
**Lykophanes**, Gespräch Luthers mit L. in Gottha 661, 28.  
**Syra**, Urteil über ihn 691, 16.

## M

**Madenusack**, Leib 205, 275; 214, 287.  
**Mähren**, Mehrenvogl, Marbod, Marobodoltes 402, 32.  
**Märtyrer**, Historie der M. des Memminger Lubovicus Rabus 572, 37.  
**Magdeburg**, Kaiser Friedrich Museum 236.  
 —, Franziskanerkloster 707, 4.  
**Magenbuch**, Johann, Widmung Luthers 256.  
**Maihingen**, Fürstl. Sttingen-Wallersteinsche Bibl. 35 u.; 101, 134.  
**Mainz**, Crux aurea episcopi Moguntini 561, 41.  
**Major**, Georg, Einzeichnung 32 m.; 60; 94; 123, 166; 136, 181; 163, 212; 220, 293.  
 —, in Merseburg 229; 711, 24.  
 —, Handschrift und Bild M.s. 264.  
 —, Disputation in Wittenberg 273.  
 —, 581, 16; 590, 3; 660, 5; 680, 12; 711, 16.  
**Manichäer**, Error Manichei 389, 5.  
**Marlinus**, Johannes, Schüler Melancthons 279 m.; 363.  
 —, Locorum communium collectanea 637, 1; 664, 19.  
**Mansfeld**, Graf Hoier von M. 288 B, 1.  
 —, Brief Luthers an Graf Albrecht von M. 364.  
**Mantel**, Johann, Instruktion nach Mühlhausen 659, 22.  
**Marcellinus** 697, 11.  
**Marcolfus**, 130, 177.  
**Marginalien** aus Luthers N. Test. 457, 22, 30.  
**Maria**, Fürsprache der M. 321, 14.  
 —, de Maria et cognatione eius 380, 3.  
 —, über die unbefleckte Empfängnis 692, 30.  
 —, Mirjam genannt 697, 29.  
 —, = clara 698, 1.  
 —, Jacobi, Schwester der Maria 698, 3.  
 —, Salome, uxor Zebedai 698, 3.



**Maria**, und der zwölfjährige Jesus 698, 15.  
**Markus** 10, 14 Einzeichnung 120, 162.

—, 7, 31—37 Predigtkonzept Luthers 337, 3.

**Martin**, Bürgermeister zu Wittenberg, in Merseburg 229.

**Martinus** Johannes Antwerpiensis 94, 126.

**Mathejius**, Luthers Leben, 11. u. 12. Predigt 60; 161, 210; 679, 8; 682, 29.

— — —, 14. Predigt 227.

—, Asops Fabeln 350.

—, Tischreden Nachschriften 367 m.; 557, 41; 570, 27; 585, 5; 586, 2; 593, 17; 598, 29; 615, 1.

**Matrimonium**, f. Ehe.

**Matthäus** 5, 10 in Einzeichnung 6, 6.

— 3, 17 Eintrag Melanchthons in Furtenagels Bibel 120.

— 4, 4 Einzeichnung 106, 141.

— 13, 16 „ 106, 141.

— 5, 6 „ 107, 142.

— 7, 7f. „ 107, 143; 108, 144, 145.

— 7, 8 „ 109, 146.

— 7, 9 „ 109, 147.

— 9, 6 „ 110, 148, 148<sup>a</sup>.

— 10, 40 „ 112, 149, 150.

— 10, 41 „ 113, 151, 152.

— 11, 6 „ 114, 153.

— 15, 13 „ 115, 155.

— 17, 5 „ 115, 156; 117, 157.

— 19, 17 „ 117, 158; 267 v.

— 21, 22 „ 118, 159.

— 24, 13 „ 118, 160.

— 24, 15 „ 119, 161.

— 10, 20 „ 121, 164.

— 20, 1—16 Predigtkonzept 339, 5; 373, 20.

— 4, 1—11 „ 342, 8; 373, 17.

— 15, 21—28 „ 344, 9; 373, 18.

— 2, 1 — 687, 2.

— 18, 22 — 687, 8.

— 11, 12 — 687, 39.

**Maulwürfe** und Fleberräuse, Feinde des Lichts 77, 100.

**Mauriner** Folioausgabe 580, 10.

**Mah**, Johann Albrecht 136, 181.

**Mayer**, Bibliotheca Mayeriana 717, 15.

**Mehel**, S. Chr. von M., Betbüchlein Luthers 270.

**Meiburg**, Katharina von M. und Herzog Heinrich von Sachsen 601, 40; 717, 2.

**Mebler**, Nicolaus, Doktor 430, 13.

**Meer**, Durchzug durchs Rote M. 346, 5.

**Meisner**, Andreas, Altenburger Schulmeister 596, 31.

**Meisen**, die naseweissen Prälaten zu M. 607, 10; 630, 24.

—, Bischof zu M. 616, 23; 621, 31; 622, 14.

**Melanchthon**, Einzeichnung (über 1. Cor. 1, 21) 4 m.

—, Einzeichnung (1535) 4 u.

—, Einzeichnung (über Matth. 3, 17) in Furtenagels Bibel 120.

—, Einzeichnung (über Joh. 1, 17) 12 m.

—, Einzeichnung (Summa des 119. Psalms) 25 u.

—, Einzeichnung 32 m.; 44 m.; 60; 94, 126; 96, 129; 97, 129, 130; 99, 130<sup>x</sup>; 110, 148; 115, 156; 123, 166; 124, 168; 135, 180; 136, 181; 147, 193; 156, 203; 158, 207; 177, 232; 180, 236; 183, 243; 209, 278; 218, 290; 220, 293; 264; 365.

—, Gedicht M.s 89, 119; 527, M.

—, Loci communes 94, 126; 101, 134.

—, Daniellkommentar 103, 137.

—, Bild M.s 192, 258; 264 v, m; 269.

—, In evangelia, quae usitato more etc. 194, 261.

—, M.s Tochter Hochzeit 196, 264.

—, Spruchauslegungen 225; 236.

—, in Merseburg 229.

—, Disputation De invocatione 229.

—, 1. Kor. 11, 24 Auslegung 236.

—, Phil. 2, 13 Auslegung 238; 242.

—, Nullius est foelix conatus et utilis unquam etc. 245.

—, Begleitvermerk in „Didymi Faventini etc., 261.

—, Reine zu M.s Leben 265.

—, Vorwort zu Selectae Harmoniae 293 u.

—, Brief Luthers an M. (nach Augsburg) 325 u; 582, 6; 600, 18.

—, Vorlesungen M.s in der Greifswalder Handschrift 358.

—, Vorrede zur Genesissvorlesung 362.

—, Brief an M. Andreas Diepolt in Eisleben 363.

—, über Matth. 18, 22 — 373, 19; 687, 15.

—, de obedientia filiorum 380, 19.

—, Gutachten über den Ehefall Eßold 380, 37; 672, 10.

—, Astrologie 385, 27.

- Melanchthon**, 397, 2, 11; 428, 2; 482, 39; 597, 18; 667, 17; 701, 2; 706, 8; 711, 25.  
 —, Vorrede Luthers zur Responsio ad clerum Coloniensem 561, 23.  
 —, Brief an Andreas Hugel 636, 18.  
 —, Tischreden aus der Handschrift Luth. = Mel. 636, 15.  
 —, Instruktion für Joh. Mantel 659, 22.  
 —, ex praelectionibus Melanchtonis 660, 4.  
 —, Brief an die Prediger in Nordhausen 675, 18.  
**Menander**, Zitat 202, 271.  
**Mensch**, De natura hominis 383, 23; 704, 1.  
**Merseburg**, Fürst Georgs von Anhalt Ordination 228; 711, 3.  
 —, Domdechant Sigismund von Lindenau 229.  
 —, zum Merseburger Tage (6. Aug. 1545) 240.  
**Micha**, Luthers Kommentar 662, 6.  
**Michael**, Jude aus Posen 495, 22.  
**Michael**, Deutung des Namens 702, 27.  
**Micrographa** Lutheri: Wandsprüche u. 283 m.  
**Milchjaff**, Gustav, Tischreden Luthers u. a. 368 u.; 573, 10; 585, 11; 586, 37; 587, 40; 589, 30; 590, 36, 40; 591, 36, 40; 593, 7; 594, 11, 45; 595, 14, 28; 596, 17; 597, 8; 598, 16, 20, 35; 599, 8, 17; 607, 17; 631, 25; 636, 36; 641, 15; 645, 21; 654, 26; 658, 7; 664, 5; 665, 2; 718, 40.  
**Ministerium**, de ministerio 377, 29.  
 —, de ministris 377, 34; 694, 1.  
 **Mißbräuche**, de abusibus mutandis 377, 14; 693, 11.  
**Mönche**, opera supererogatoria 132, 178.  
 —, durch Werke selig 138, 182; 311, 20.  
 —, Mönchskutte ausziehen 303 m; 310, 4.  
 —, M., Priester und Nonnen 316, 5, 23; 317, 13; 318, 22; 319, 17; 320, 6, 21; 343, 4; 355 m.  
 —, Klostergeübde belangend 354.  
 —, de votis 355; 357, 4.  
**Monetarius** s. Münzer.  
**moriones**, de stultis et morionibus 384, 7.  
 —, Gnathones seu Moriones 561, 28.  
**Mors** Acris Rapuit Thorus Is Nunc Vana Sepulchri Linea Vella Tegit: En Rata Vota Sequor 219, 292.  
**Morrison**, Sammlung in England 122, 166.  
**Moses**, Glosa über seine Bücher 4, 6.  
 —, das Neue Testament aus Mose geflossen 4, 12.  
 —, Moses Hände sind schwer, Christi leicht 153, 197.  
 —, Luthers Genesiskommentar 256, siehe Genesis.  
 —, Auszug aus Agypten 346, 4; 690, 6, 16.  
 —, 2, 20, 7 Einzeichnung im kleinen Katechismus 1, 1.  
 —, 5, 4, 2 Einzeichnung in Matthias Wandels Bibel 20.  
 —, 5, 8, 10 Dankfagen für täglich Brot 3, 1.  
 —, 5, 32, 2f. Einzeichnung, Dessau Fürst Georg Bibliothek 3, 4.  
 —, 2, 25, 40 Levitisch Priestertum — Bild Christi 4, 10.  
 —, s. Genesis.  
 —, 1, 26, 9 Vorlesung 363.  
 —, 5, 29, 19 Auslegung 642, 6.  
 —, 1, 4, 9 — 688, 2.  
 —, 2, 33, 11 — 688, 11.  
 —, 5, 19, 21 — 688, 7.  
**Müller**, Kaspar, Mansfeldischer Kanzler 367 o.; 496, 30; 578, 9.  
**Mühlspfort**, Hermann, Widmung Luthers 249; 251 f.  
**Münster**, Universitätsbibliothek 256.  
**Münsterberg**, Herzöge von M. 137, 182.  
**Münzer**, Thomas 368 o.  
 —, de Sacramentariis, Anabaptistis et Monetario 376, 35; 693, 7.  
**Muhmenhaus**, das gemeine, lupanaria 674, 33.  
**Musa**, in Merseburg 229.  
**Musik**, Orgeln, Symphonien usw. 86, 115.  
 —, Luthers Lied von der Musica 293 ff.  
**Mykonius**, Brief Luthers an (4. Juni 1537) 5 m.  
**Mylius**, G., Einzeichnung 44 m.

## N

- Naboth**, Alexius, Akademiker in Wittenberg 229.  
**Namenbüchlein**, Luthers 422, 17; 423, 40.  
**Narren** 705, 6.  
 —, Narr des Königs von Dänemark 705, 7.  
**Natur**, Dona naturalia 383, 15.

- Natur**, De natura animantium 383, 17; 703, 9.  
 —, De natura herbarum et elementorum 383, 21; 703, 19.  
 —, De natura hominis 383, 23; 704, 1.  
 —, Speculum naturale des Vincentius Bellovacensis 486, 18.  
**Nehemia** (5, 19) 690, 20.  
**Neustrelitz**, Medl.-Strelitzer Landesbibl. 93, 124.  
**Nicolaiten** 317, 32.  
**Nijmegen** 97, 129.  
**Noah**, tres hierarchiae 265 u.  
**Nobiles**, de nobilibus et aulicis 381, 27.  
 —, de principibus et nobilibus 381, 38.  
**Nordhausen**, Brief an die Prediger in N. 675, 18.  
**Notwehr**, Tischreden von der Gegen- und Notwehr 681, 26.  
**Nürnberg**, German. Museum (Jenae Gesamtausgabe) 24 v.; 142, 186.  
 —, Stadtbibl. 167, 217; 168, 218; 244; 257; 293; 336.  
 —, Scheurl'sche Familienbibliothek 250.  
 —, über den Tod zweier Nürnberger Prediger 614, 23.

**D**

- Orbigkeit** und Böbel 24 m.  
 —, gegen Christum 59, 4.  
 —, soll wehren 265 u.  
 — (nach Psalm 2, 2) 276.  
 —, de magistratibus 381, 9; 699, 1.  
 —, Tischreden von der Oberkeit und Fürsten 677, 6.  
**Oecolampadius**, Joannes, Exhortatio 200, 268.  
**Oels**, Kirchenbibliothek 25 m; 137, 182; 183, 243; 235.  
**Omler**, Schwager Luthers, hat diesen zur Schule getragen 145, 189; 182, 240.  
**Ohrdruf**, Graf Johann von Gleichen u. 5, 13.  
**Ohrenbeichte**, Tischreden von der D. 657, 17.  
**Odenburg**, Landesbibl. 158, 207.  
**Olearius**, Einzeichnung 44 m.  
**Orbelius**, Petrus (?) 156, 203.  
**Ordo** christianae cognitionis et iustificationis 281, IV.

- Origenes** und Magister Sententiarum 385, 14.  
**Oschay**, Damesche Ehepaar 549, 35.  
**Osiander**, Widder das Lesterbuch des hochfliehenden D. 589, 6; 636, 17.  
 —, Urteil über ihn 691, 12.  
**Osterabend**, Spectacula am 582, 13.  
**Osterbetrachtung** 648, 31.  
**Ovid**, Einzeichnung in Ovid 28 v.  
 —, remed. am. VI: Principiis obsta 70, 10.  
 —, „Nitimur in vetitum“ 700, 25.  
 —, „Nequitiam fugio“ 700, 26.  
 —, „Quod licet, impune est“ 700, 26.  
 —, „Ferilior seges“ 700, 27.  
 —, der feinste Poet 702, 10.  
 —, „Multaque corporibus“ 710, 39.  
**Oxford**, Bodleiana 187, 250.

**P**

- Pacens**, Valentin Pacäus oder Hartungk, Pfarrer zu Lützen, in Merseburg 229.  
 —, zu Leipzig 588, 18.  
**Pamminger**, Leonhard (Päminger) in Passau 36 v.; 104, 138.  
**Papisten**, wider die P. 75, 97; 131, 177; 230.  
 —, Fegesfeuer 110, 148.  
 —, Heilungsgewißheit 223, 296.  
 —, de papistis 376, 16; 692, 23.  
 —, de abominationibus papistorum 376, 19; 692, 27.  
**Papst**, will ab und dazu tun, was Christus verordnet hat 2, 6; 103, 137.  
 —, Greuel des Papsttums 52, 31; 106, 141; 133, 178; 170, 221; 176, 230.  
 —, und Ketz 76, 98.  
 —, vnd ihre schupen 101, 134.  
 —, ein Teufel und Widerchrist 103, 137; 666, 1.  
 —, 115, 155; 123, 166; 132, 178; 153, 198; 174, 228; 206, 275; 306, 14; 309, 27; 321, 24; 330, 21; 343, 26.  
 —, „Wider das Papsttum zu Rom“ 224, 297.  
 —, Cainische Kirche des Papsts 228.  
 —, Luthers Urteil über seine Bilder vom Papst 237 f.  
 —, de papatu 376, 8; 707, 1.  
 —, de summis pontificibus 376, 11; 692, 10.  
 —, Tischreden vom Antichrist oder Papste 666, 1.  
 —, seine Absicht über Rom 692, 19.



- Pareit**, Gregorius, in Halle 212, 288.  
**Paris**, Universität zu P. 211, 283; 583, 35.  
**Parma**, Luthers Handexemplar des hebräischen Psalters 244; 266.  
**Passau**, Leonhard Pamminer (Päminger) 360.  
**Patriarchen**, Tischreden von P. und Propheten 680, 13.  
**Paulus**, über die paulinischen Briefe 614, 3.  
**Pegan**, Aussätzigen-Spital 670, 28.  
**Pestis eram vivens, moriens ero Mors tua**  
 Papa 280, III.  
 —, die Pest in Wittenberg 316, 16.  
**Petri I**, 5, 7 Einzeichnung 53 m; 165, 215.  
 — I, 1, 25 " 220, 293.  
 — I, 5, 2 " 221, 294.  
 — I, 5, 7 " 221, 295; 226.  
**Petrus, Lombardus**, Magister Sententiarum 385, 14; 497, 28.  
 — —, als autor glossae ordinariae 691, 18.  
**Pfarrer**, geizig 694, 14.  
**Pfeffinger**, Einzeichnung 163, 212.  
**Pfründe** 494, 1.  
**Philipp**, 2, 13 — 210 m; 238; 242.  
**Philosophie** und Theologie 385, 9.  
 —, de philosophia 608, 20.  
**Pirckheimer**, Räte Luthers Trauring 285, 9<sup>a</sup>.  
**Pirna**, Kirchenbibliothek 210, 282.  
**Planudes**, Maximus, Vita Aesopi 351.  
**Plinius**, Secundi hist. mundi libri 200, 269.  
 —, 305, 21.  
**Plotinus** 514, 4.  
**Poach**, Petrus (!) 58 m.  
 —, Andreas, eilenburgensis 198, 267; 572, 37; 708, 28.  
 —, Poachs Zwidaauer Handschrift 599, 36; 651, 7.  
**Podex**, exemplum contra traditiones 692, 12.  
**Poeten**, über Componisten und P. 297 m.  
**Polen**, Sigismund I. — 689, 28.  
**Politia**, de politia 381, 6; 698, 33.  
**Porphyrius** 514, 4.  
**Poziony** (Preßburg, Ungarn) Bibl. 77, 101.  
**Prebiger Salomo**, 11, 9 f. Einzeichnung 94, 126.  
**Prebiger**, der Pr. Amt, gern 221, 294.  
 —, eigenhändige Predigt niederschrift Luthers 262.  
 —, der Priester soll lehren, Obrigkeit wehren, der Bauer ernähren 265 u.  
**Prebiger**, 306, 4; 307, 24; 359, 20.  
 —, Vierzehn Predigtkonzepte Luthers 334 ff.  
 —, Gesetz- und Evangeliumpredigt 339, 9.  
 —, s. Luther.  
 —, Tischreden vom Predigtamt und Kirchendienern 661, 7.  
 —, Befolgung der Pr. 662, 9.  
**Preßburg**, Hochschule-Bibl. 254.  
**Preußen**, Herzog Albrecht in Pr. 589, 9.  
**Probst**, Jakob, Brief Luthers an 289, 4.  
 — —, an Luthers Tisch 612, 27; 657, 27; 701, 13; 701, 23.  
**Probus**, Antonius, Schullektor in Stolberg 112, 150; 218, 290.  
**Prophet**, Wer einen Pr. aufnimmt 113, 151, 152.  
 —, Prophetia Lutheri 233; 279 f.  
 —, de prophetis et apostolis 375, 1; 386, 28; 689, 7.  
 —, de prophetia et vaticiniis 378, 15; 694, 17.  
 —, Tischreden von Patriarchen und Pr. 680, 13.  
**Prosperitas**, de prosperitate et successu 380, 1; 697, 27.  
**Psalm** 1, 1 f. Handschriftlich R<sup>hs</sup> 6 m.  
 —, 1, 2 " " 7 m.  
 —, 1, 1 f. " " 8 o.  
 —, 1, 1 f. " " 8 u.  
 —, 1, 1 f. Einzeichnung in Bibel zu Werben 10, 1 f.  
 —, 1, 1 f. Handschriftlich W<sup>hs</sup> 10 u.  
 —, 1, 1 f. zuerst gedruckt in Alt. 11 m.  
 —, 1, 1 f. in Furtenagels Bibel 11 u.  
 —, 1, 1 f. nach R<sup>1</sup> u. A 13 u.  
 —, 1, 1 f. Handschriftlich W<sup>hs</sup> 14 m; 14 u.  
 —, 1, 1 f. in einem Wittenberger Stammbuch 15 u.; 244 (?).  
 —, 1, 6 Einzeichnungen 16 m; 17 o; 17 u; 18 m; 18 u; 19 m; 19 u; 20 o; 21 u; 284, 4.  
 —, 1, 2, 3 Einzeichnung in einem Exemplar des griechischen R. L. 20 m; 21 m.  
 —, 2, 2 — Glossa 275 u.  
 —, 2, 7 in Kleinem Katechismus bei Liebisch, Leipzig 22 m; 23 o; 23 m.  
 —, 2, 10 f. Einzeichnung in Kirchenpostille 24 m.  
 —, 2, 12 Einzeichnungen 26 o; 26 m; 27 o; 55 m.  
 —, 3, 9 Einzeichnungen 27 u.



**Psalm**, 8, 6f. Einzeichnung in Ovid 28 o;  
 28 u.  
 — 10, 2 aus dem Betbüchlein Luthers 270.  
 — 18, 31 Einzeichnung 30 o; 30 u.  
 — 22, 7 " 31 o; 277, 5.  
 — 23, 1 " 32 u.  
 — 23, 4 " 33 m.  
 — 27, 4 " 34 o.  
 — 27, 14 " 34 m; 34 u; 35 m;  
 36 m.  
 — 31, 25 " 37 o.  
 — 32, 10 " 37 u.  
 — 33, 9 " 38 o; 39 o.  
 — 34, 6 " 39 u.  
 — 34, 12 " 40 o.  
 — 34, 16 " 40 m; 40 u.  
 — 34, 18 " 42 o.  
 — 37, 30f. " 42 m.  
 — 40, 8 " 42 u; 43 u; 45 o;  
 45 u.  
 — 40, 9 " 46 m.  
 — 45, 10 " 46 u.  
 — 45, 11f. " 47 m; 48 o; 48 m;  
 49 o; 49 m; 50 o;  
 50 u.  
 — 50, 15 " 51 o; 51 m.  
 — 50, 23 " 51 u.  
 — 55, 23f. " 52; 53; 268.  
 — 56, 9 " 54 m.  
 — 71, 6 " 55 o.  
 — 94, 15 " 55 u.  
 — 98, 1 " 56 o.  
 — 103, 3—5 " 56 u.  
 — 107, 17f. " 57 u.  
 — 107, 20 " 58 m; 58 u.  
 — 109, 31 " 59 m.  
 — 110, 1f. " 60 o; 60 m; 62, 79, 79<sup>a</sup>.  
 — 110, 4 " 62, 80.  
 — 112, 1 " 63, 81, 81<sup>a</sup>.  
 — 116, 10, 15 " 63, 82.  
 — 118, 14 " 65, 83, 84.  
 — 118, 17 " 283, 4.  
 — 118, 22 " 66, 85.  
 — 119, 1 " 66, 86; 67, 87.  
 — 119, 2 " 68, 88; 271.  
 — 119, 4 " 69, 89.  
 — 119, 9 " 70, 90.  
 — 119, 21 " 70, 91.  
 — 119, 54 " 71, 92.  
 — 119, 60 " 71, 93.

**Psalm**

— 119, 92 Einzeichnung 72, 94.  
 — 119, 98 " 74, 95.  
 — 119, 99 " 74, 96, 96<sup>a</sup>, 97.  
 — 119, 100 " 76, 98, 99.  
 — 119, 105 " 76, 100, 101, 102, 102<sup>a</sup>;  
 79, 103, 104, 105.  
 — 119, 111 " 80, 106.  
 — 119, 127 " 80, 107.  
 — 119, 165 " 81, 108; 82, 109.  
 — 143, 5 " 82, 110.  
 — 145, 4 " 82, 111.  
 — 145, 5 " 83, 112.  
 — 145, 10—12 " 83, 113.  
 — 145, 13 " 84, 114.  
 — 145, 18 " 84, 115; 85, 115<sup>a</sup>.  
 — 149, 1 " 85, 116; 86, 117.

**Psalterii Davidis nova et perpetua trans-**  
**latio** 68, 88.

—, **Usus Psalterii et scopus** 246; 274;  
 281, IV; 282 o.; 683, 13.

—, **Runheim-Psalter** 246; 683, 13.

—, **Operationes in Psalmos** 249.

—, „**der LXXXII. Psalm, ausgelegt**“ 253.

—, **Einteilung des Inhalts der Psalmen** 272.

**Pseudoapostel**, über die „**degenerierten**“  
 Ps. 302 o.

—, 306, 17.

**Präparation**, Luthers 303 o.

**Punctum mathematicum** 685, 26.

**Puppe**, Kinder mit der P. 307, 18.

**Pythagoras** 201, 269.

**Q**

**Quare**, aphki 578, 38; 579, 6.

**Quedlinburg**, Gh. 287 u.

**R**

**Rabe**, Ludwig, Fischrebenjammlung 484, 15.

**Rabus**, Ludovicus, Historie der Märtyrer  
 572, 37.

**Ranzau**, Gentil 47 o.

**Rapiarium** 513, 31.

**Rapeberger**, Arzt 284 o.

**Rechtfertigung**, Ordo Christianae cognitionis  
 et iustificationis 281, IV.

—, de justificatione et contrariis 372, 26;  
 687, 28.

- Reformatoren-Stammbuch** 94, 126.  
**Reformatorenbibel** in Dresden 262.  
**Regensburg**, Mart. Frechts Bericht über Religionsgespräch 160, 210.  
 —, Kreisbiblioth. Galaterbrief-Kommentar 291, 9.  
**Reiffenstein**, Johann Wilhelm, Sohn des gräflich Stolberg'schen Rentmeisters Wilhelm Reiffenstein 200, 269; 218, 290.  
 —, Federzeichnung Luthers 268.  
**Reich**, Stephan, Luthers Micha-Kommentar 662, 6.  
**Reichtum**, de divitiis 382, 18.  
**Reimspruch**, „So scharff wird nicht werden ein Mann“ c. 151.  
 —, „Ich lebe vnd weis nicht wie lang“ 159, 200.  
 —, „Wo Gottes Wort ist ganz gemein, da wirds gehalten gering vnd klein“, 171, 222.  
 —, „Vom Hausregiment“, „Der Herr muß selber sein der Knecht“ 202, 271.  
 —, „Vom Hausregiment“, „Es ist gewis ein fromer Man“ 234.  
 —, Tu supplex ora, tu protege tuque labora. Der Priester soll lehren, obrigkeit wehren, der paur nheren 265 u.  
 —, „Weistu was, so schweig“ usw. 268.  
 —, „Ich, was gar ist“ usw. 268.  
 —, „Schweig, leyd, meyd“ usw. 268.  
 —, Bibel — Giebel 272.  
 —, Wie einer ist Also macht er Mist 290, 8.  
**Rein**, und unrein 309, 26.  
**Religion**, haec perdent christianam religionem etc. 279 o.  
 —, Luther. R. 305, 15.  
 —, de cultu Dei vero et religione 374, 30.  
 —, 386, 34.  
**Reliquien**, Heiligtümer 147, 193.  
**Retlein**, Martin, Nürnberger Meister 284, 8.  
**Reuchlin**, Joh. Constantinus Magnus etc. 290, 8.  
**Reuß-Greiz**, Heinrich von 290, 2.  
**Rhaw**, Georg, Drucker in Wittenberg 293.  
**Rhegius**, Urbanus, Einzeichnung 272.  
**Rhinoceros** 501, 34.  
**Richten**, iudicare, iudicium 347, 24.  
**Riedtesel**, Joh. von R. 267.  
**Ring**, Luthers 284, 7.  
**Ritter**, M. Joh. Christ., Domprediger in Naumburg 140, 184.  
**Römer** 15, 4 Auslegung 120; 136, 181 A; 207, 277; 208, 278.  
 — 10, 15 Einzeichnung 101, 134.  
 — 1, 16 „ 198, 265, 266.  
 — 1, 17 „ 199, 267, 267<sup>a</sup>; 200, 268.  
 — 1, 20 „ 201, 269.  
 — 3, 21 „ 201, 270.  
 — 3, 28 „ 202, 271.  
 — 4, 25 „ 203, 272.  
 — 8, 21 „ 203, 273.  
 — 10, 15 „ 205, 274.  
 — 14, 7—9 „ 205, 275; 206, 276.  
 — 1, 28 „ 687, 33.  
**Rörer**, Einzeichnung 73, 94; 163, 212.  
 —, Handschrift 119, 162; 202, 271; 203, 272; 207, 277; 214, 288; 236; 246; 278 u; 281, V.  
 —, Bearbeitung 131, 178; 266.  
 —, Vier Zugaben Rörers 225 ff.  
 —, Predigtkonzepte Luthers 334.  
 —, Apsos Fabeln 350.  
 —, Tischredenammlung 366; 397, 2; 407, 30; 424, 18; 426, 14; 638, 13.  
 —, Tochter Anastasia 407, 31; 424, 35.  
**Rötger**, Propst Gotthilf Sebastian R. in Magdeburg 200, 268.  
**Roskinds** Sammlung in Wolfenbüttel 282 m; 286, 11; 665, 2; 718, 29.  
**Rom**, sine pontificibus 60, 10.  
 —, 60, 79<sup>a</sup>.  
 —, Stuhl zu R. 174, 228; 176, 229.  
**Rosenkranz**, Oligerus G. Rosenkrantz 41 u; 47 v.  
**Roßla a. S.**, Fürstl. Stolberg'sches Archiv 134, 180; 288 B. 1.  
**Roth**, Stephan, Sammelhandschrift 282 o.  
**Rotisch**, Christophorus 183, 243.  
**Rudolstadt**, Landesbibliothek, Bibel Furtenagels 11 u; 207, 277.  
**Ruel**, Conrad, Buchhändler 112, 150.

## S

- Saalfeld a. S.**, Lehrerbibl. des Realgymnasiums 108, 145.  
**Sacharia** 9, 9 Einzeichnung 105, 140.  
**Sachsen**, Kurf. Friedrich der Weise und sein Bruder Johann, Ausschreiben betr. Eröffnung der Universität Wittenberg 89, 119.

**Sachsen**, Herzog Georgs Verfolgung der Evangelischen 116, 156.  
 —, Bild Johann Friedrichs (in Reformatorenbibel) 263; 368.  
 —, dux Fridericus 310, 29; 354; 387, 8.  
 —, Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich 325 o.  
 —, Herzog Johannes Ernst 367 o.  
 —, Zwei Briefe Luthers an Herzog Georg 384, 22.  
 —, Herzog Johann 397, 14.  
 —, Kurfürst Friedrich der Weise 586, 33; 704, 37.  
 —, Albertus, dux Saxoniae 601, 39; 717, 1.  
 —, Herzog Heinrich und Frau Katharine von Meckelburg 601, 40; 717, 2.  
 —, Bündnis des Kurfürsten von S. und Philipps von Hessen 610, 22.  
 —, Friedrich der Weise und das Ave Maria 692, 29.  
 —, Gespräch Luthers mit Kurfürst Johann Friedrich in Torgau und Herzog Moritz 695, 2.  
 —, Luthers Weissagung über Herzog Moritz 695, 2.  
 —, Saxones, Deutung des Namens 699, 31.  
 —, Kurfürst Johann Friedrich bei der Doctorpromotion 1533 — 701, 2.  
 —, der Reim K. L. V. E. 704, 37.  
**Sagittarius**, Johann Christfried, Redaktor der Altenburger Ausgabe 11 m.  
**Sacramente**, Taufe und Abendmahl 227.  
 —, i. Abendmahl.  
 —, de Sacramentariis, Anabaptistis et Monetario 376, 35; 693, 7.  
 —, Fragestücke aus Böhmen, das S. be-  
 langend 659, 23.  
 —, 684, 20.  
**Salzburg**, Joh. Citat 143, 187.  
**Salome**, uxor Zebedai 698, 3.  
**Salomo**, regnum Salomonis 686, 20.  
**Sam.** 2, 23 (i. bei Ps. 2, 7) 6 m; 22 m; 23 m.  
**Sarospatat** (Ungarn) Hochschul-Bibliothek 254.  
**Saur**, Stanislaus, Widmung Luthers 259.  
**Sax**, M. Johann Saxo, 77, 101.  
**Schäffer**, Ambrosius, Widmung Luthers 252.  
**Scharschmied**, Franz, Kaplan zu St. Moritz in Halle 44 m; 113, 152.  
**Schartt**, Marx, Widmung Luthers 250.

**Schaumburg**, Graf Georg von, 53 o; 178, 234.  
**Scheblimini** 60 m; 205, 273; 240, 8; 653, 30.  
**Scheffer** — **Schöffner**, Peter 481, 33.  
**Schelhorn**, Amoenitates Literariae III. Buch-  
 einz. 1.  
**Schellebergs** Tochter 49 u.  
**Schenk**, Jakob 706, 7.  
**Schenk** zu Limpurg 192, 259.  
**Scherz**, De iocis 384, 1; 704, 31.  
**Scheurl**, Christophorus, Dedication Luthers 250.  
**Schlaginhausen**, Tischreden Nachschriften 366 u; 374, 14; 489, 21.  
**Schlange**, im Specke bei Wittenberg 347, 13.  
**Schlegel**, Christian, Slg. von Lutherbriefen 69, 90.  
**Schmalkalden**, Luthers Reise nach Schm. 116, 156; 375, 19.  
 —, Lutherhaus 253.  
 —, „Zwo schöne tröstliche Predigt zu Schmalkalden getan“ 255.  
**Schnellholz**, Gabriel, Drucker in Wittenberg 265.  
**Schnepf**, D. Erhard 369 u.  
**Schönborn**, Bartholomäus (Johannes) 217, 289.  
**Schöningen**, in Braunschweig 581, 16.  
**Schöpfung**, durchs Wort 38, 4.  
 —, Creatura tota est pulcherrimus liber seu biblia 201, 269.  
 —, 214, 287.  
 —, de creatione 371, 24; 644, 16.  
**Scholastiker**, Urteil über sie 691, 3.  
**Schopper**, Pfarrer Jakob Sch. in Biberach 177, 231.  
**Schrift**, die heilige ist Gottes wort 31, 4; 138, 182; 218, 290.  
 —, vom heiligen Geist geschrieben 31, 24; 43 u.  
 —, wenig gelesen und geachtet 43 o.  
 —, i. Wort Gottes und Bibel.  
 —, Inhalt der Schr. 130, 176 f.  
 —, suchet in der Schr. 136, 181; 138, 182 ff.  
 —, letzte Niederschrift Luthers über den uner schöpfflichen Tieffinn der heiligen Schrift 238.  
 —, Tischreden Luthers von der heiligen Schr. 641, 6.  
 —, Tischreden von der geistlichen Deutung 678, 7.



- Schule**, Obrigkeit und Pöbel 24 m.
- Schultheiß**, Johann, Schöffner in Pirna 129, 174.
- Schwärmer** 310, 8.
- , Tischeden von Schwärmern, Rotten und Sekten 669, 1.
- Schweinitz**, 706, 2.
- Scultetus**, s. Schultheiß.
- Sebalbus**, M. Widmung Luthers 259.
- Sebua**, Schreiber des Hiskia 442, 22.
- Seele**, Seelichen 166, 215<sup>a</sup>.
- , Unsterblichkeit der S. 561, 29.
- Setten**, Luther über die S. 283 v.; 314, 3; 317, 23.
- , de adversariis verbi et sectis 375, 38; 669, 1.
- Selectae Harmoniae quatuor vocum de passione Domini** 293 u.
- Seligkeit**, „Ein schöner tröstlicher Spruch von gewisheit vnser Seligkeit“ 227.
- Selmenitz**, Familie von S. 88, 119; 95, 127.
- Siebenburger**, Meister Hans (Jakob?), Autographensammler in Wittenberg 263.
- signetum** 516, 4.
- Sodom**, und Gomorrha 700, 19.
- Sömmringius**, M. 512, 3.
- Sotrates** 684, 10.
- Solger**, Bibliotheca Solger 24 v; 131, 178; 169, 219.
- Sorge**, Gott sorgt für euch 221, 295; 268.
- „So scharff wird nicht werden ein Man“ 151.
- Sotheby** L., Unpublished documents marginal Notes etc. 5 v; 33 v; 91, 122; 187, 250.
- Spalatin**, Einzeichnung 163, 212.
- , Luthers Widmung an Sp. 284, 5; 292 v.
- , zwei Disticha an Sp. 375, 19.
- , Ad Spalatium D. Johan. Pomeranus 380, 35.
- , Brief Luthers an Sp. 652, 25.
- Spangenberg**, Johannes, und Sohn Chriatus 195, 261.
- Specht**, Nikolaus, Widmung Luthers 258.
- Spengler**, Lazarus, Widmung Luthers 254; 258.
- Sperling**, ein Feind des Menschengeschlechts 703, 11.
- Spiele**, de mutuo et usura et ludo 382, 14.
- Sprache**, de linguis 382, 36; 700, 33.
- Sprache**, hebräische die einfachste 700, 35.
- , Schwierigkeit der Aussprache 702, 13.
- Spruchwort**: Ein jeden gfelt sein weiß wol, darum die Welt ist Narren vol. 10 u.
- , Recht findt sich 26 u; 55 u.
- , Die ligt, da sticht 49 m.
- , Zeit macht Heu aus dem Gras 55 u.
- , fischen, So haben sie denn wol gefischt 59 m.
- , Es ist besser bewahret, denn beklagt 70, 10.
- , Gott grüßt manchen, Wer ihm danken künde 89, 119.
- , Gott gebe faulen henden kein glück, die hie nicht zugreifen 108, 144.
- , Fürstenbriefe soll man dreimal lesen 119, 161.
- , Der hat das Spiel im gar gewand 151, 50.
- , Wenn die Maus des Mehls satt ist, so schmeckt ihr bitter 170, 222.
- , Eins ums ander 184, 243.
- , Wer nicht singen kann, der wil singen 308, 24.
- , sie plaudern mehr von einer blume, denn wir von einer ganzen wiese 308, 25.
- , Wenn man einem schaff eine handt breit leßt, so nimmt er ein elln 309, 15.
- , man darff den teuffel nicht zu gebattern bitten 309, 17.
- , Qui nescit dissimulare, nescit imperare 311, 23.
- , Die gelarten, die verkarten 317, 23; 692, 5.
- , Das wechßl in vnserm garten nicht 337, 13.
- , Bleib gern allein, so bleibt dir dein Herklein rein 338, 15.
- , Kirche: de occultis non iudicat Ecclesia 358, 4; 359, 4.
- , forte est vinum, fortiores mulieres 426, 32.
- , in die reufe kommen 490, 7.
- , Schrauben drehen 497, 7.
- , Den Wind mit Scheffeln messen und das Feuer wiegen 506, 13.
- , Einer hat mehr glück, denn der ander 621, 11.
- , Res non parla labore, sed relicta 633, 26.
- , so flic dich der Teufel 706, 12.
- , Er hat gefeilet 701, 17.



**Sprüche** Salom. 30, 5 „Alle wort Gottes ic.“ 30 u.  
 —, aus den Spr. S.'s „Vermahnung zu zucht ic.“ 87, 118.  
 —, 8, 17, 36 Einzeichnung 89, 119.  
 —, 18, 22 „ 90, 120.  
 —, 30, 5 „ 91, 121; 92, 122, 123; 93, 124.  
 —, 31, 30 „ 94, 125.  
**Stadt**, de urbibus 382, 31; 700, 1.  
**Stangwald**, Andreas, Colloquia Luther's 648, 12.  
**Starckenberg**, die Grafen von 53 u.  
**Starcke**, Superintendent in Freyberg 44 m.  
 —, Diaconus in Oederan 44 m.  
**Starch**, Matheus, Frau Anna Maria geb. vom Pierpaumb 107, 143.  
 —, Ferdinand 107, 143.  
**Staupitz**, Johann von, „Ein seligs neues Jar von der lieb Gottes“ 249.  
 — —, und Luther's Galaterbriefkommentar 291, 9.  
 — —, Brief Luther's an St. 384, 15.  
 — —, 396, 12; 609, 35; 657, 24.  
 — —, über die unbefleckte Empfängnis 692, 30.  
**Stein**, in Merseburg 229.  
**Steinwender**, Konrad, Buchbinder 112, 150.  
**Stendal**, Dombibliothek 156, 203.  
**Stephanus**, Rob., Drucker in Paris 193, 260.  
**Stephanus**, praedicator quidam 609, 8.  
**Sterben**, Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben 250.  
**Stettin**, Stadtbibliothek 228.  
**Sthenius**, Heinrich 711, 33; 712, 40.  
**Stichölberg**, Frau Rosina geb. von St. 107, 143.  
**Stiefel**, Michael 53 u; 313 u; 686, 3.  
**Stigel**, M. Johannes 369 u.  
**Stockholm**, 288, 4.  
**Stollius**, Joannes, Hofprediger in Weimar 369 u.  
**Storke**, ober Sturl 500, 7.  
**Straße**, zeitliche 230.  
**Straßenräuber**, Historia de Anachorita et Latrone 568, 28.  
**Strigel**, Viktorinus, Professor in Jena 660, 32.  
**Sturm**, Hans, Wiedertäufer 705, 37.  
**Stürmer**, Wolfgang, Drucker in Erfurt 354.

**Stuttgart**, ein Exemplar des Kleinen Katechismus 107, 143.  
 —, Landesbibl. 136, 181; 200, 268; 247.  
**Sündenvergebung**, durch Christus 57, 11; 110, 148; 131, 178; 230; 317, 27; 321, 17; 342, 8.  
 —, im Papsttum 170, 221.  
 —, „Die Sünde wird nicht vergeben, es werde denn widerstattet, was entwendet ist“ 225.  
 —, Tui iustitia mea, ego peccatum tuum 243.  
 —, 318, 28; 335, 13; 349, 20; 684, 16; 687, 11.  
 —, aliud est habere peccatum, aliud peccare 319, 33.  
 —, peccatum fictum — verum, cubans — agnitum 335.  
 —, dreierlei Sünder 336.  
 —, de peccato 372, 1; 651, 38; 684, 22.  
 —, de gratia et remissione peccatorum 372, 22.  
**Suetonius** 305, 22.  
**Supputatio** annorum mundi 690, 4.  
**Symbola** Lutheri 286, 12.  
**Symphoniae** iucundae 293 u.

## T

**Tag**, vom jüngsten Tage 240, 9.  
 —, De resurrectione mortuorum et extremo die 383, 33; 704, 13.  
 —, jüngster Tag folgt auf Deutschlands Not 700, 31.  
**Taufe**, Kindertaufe 120, 162.  
 —, Taufbüchlein 252.  
 —, 312, 9; 323, 21.  
 —, Hundebad 323, 23.  
 —, Konzept zur dritten Predigt über die Taufe 346, 11.  
 —, de baptismo 374, 8; 655, 1.  
 —, Predigtstizze Luther's über die T. 655, 4.  
**Tertullian**, Sanguine fundata est Ecclesia 277.  
**Testament**, Neue aus Mose geflossen 4, 12.  
 —, Sprüche aus dem Alten Testament 1, 1 ff.  
 —, Sprüche aus dem Neuen Testament 106, 141 ff.  
 —, Das N. T. ein teuer wertcs Buch 134, 179.  
 —, N. T. uns zu Trost geschrieben 208, 278.  
**Teufel**, Vater der Lüge und des Ungehorsams 50 v; 50 m; 150, 196.

**Teufel**, ein Tausendkünstler 74, 3.

—, Warnung D. Mart. Luth. 151; 226.

—, 174, 228; 206, 276; 207, 277; 316, 14; 343, 19.

—, Fürst dieser Welt 192, 258.

—, des L. s. Herberge 205, 275.

—, de Sathanae illusionibus et praestigiis 378, 29; 697, 1.

—, tentatio Diaboli 395, 17; 415, 2.

—, Tischreden vom Teufel und seinen Werken 664, 16.

—, haßt die armen Schüler 703, 2.

**Theologie**, Grundgedanken der Th. und des Glaubens Luthers 36 u; 274.

—, Meditatio, tentatio, oratio machen einen theologum 276.

—, de theologia 372, 34; 385, 9; 685, 24.

—, Sola experientia facit theologum 387, 18.

—, Theologiae divisio 389, 10.

—, Luthers Klage über ihre Not 694, 11.

**Thessalonicher** 1, 5, 21 Einzeichnung 211, 282, 283.

**Thorn**, Gymnasialbibl. 290, 7.

**Thomas Aquinas**, Autor glossae ordinariae 691, 18.

—, sein Tod 691, 19.

**Tieffenbach** (Teuffenpach) Christophorus 94, 126.

**Tillingenhausen**, Doktor de T. 581, 15, f. Dellinghausen.

**Timotheus** II, 3, 16 Einzeichnung 137, 181 B.

— I, 2, 4 „ 212, 284.

— I, 2, 5 „ 213, 285.

— I, 4, 13 „ 213, 286.

— I, 6, 17 „ 214, 287.

— II, 3, 16 f. „ 215, 288; 217, 289; 218, 290; 219, 291; 220, 292.

— I, 3 de vocatione 237.

**Tischreden** 1, 11 u. 6, 7074 — 273.

— 1, 365 — 669, 16.

— 1, 486 — 716, 17.

— 1, 483 u. 5, 5999 — 238.

— 1, 549 — Marc. 10, 14 — 119, 162.

— 1, 551 — Joh. 16, 11 — 188, 251.

— 1, 575 — 266.

— 1, 669 — Jes. 25, 8 — 97, 129.

— 1, 669 f. — 1. Kor. 15, 55 — 209, 280.

— 1, 674 — 287 u.

— 1, 757 — 282 v.

— 1, 791 — 272.

— 1, 832, 835; 3, 3298, 3439 — 271.

**Tischreden** 1, 844 — 280, III.

— 1, 882 — 668, 16.

— 1, 906 — maxima ira est 209, 279.

— 1, 1039; 2, 1773, 2773; 5, 5908 — 277.

— 1, 1085 — 366 u.

— 1, 1138 244.

— 1, 1150 — Joh. 10, 27 — 166, 215<sup>a</sup>.

— 2, 1323 — 716, 34.

— 2, 1328 — 716, 21.

— 2, 1374 u. 2526 — Joh. 8, 41 — 149, 196.

— 2, 1648 — 716, 23.

— 2, 1835, 1919 — 283, 3.

— 2, 2169 B — Matth. 11, 19 — 114, 154.

— 2, 2250 — 266.

— 2, 2430 — 716, 26.

— 2, 2540 b extr. 367 v.

— 2, 2580 u. 6, 6793 — 273.

— 2, 2761 b — 368 m.

— 3, 2874 — 268.

— 3, 2946 b bis 2950 — 367 v.

— 3, 3031 — 245.

— 3, 3134 — 282 v. 266.

— 3, 3367 b — 368 m.

—, 3, 3435 f. — 286, 11.

— 3, 3490 — 350.

— 3, 3494 — 334.

— 3, 3669 — 267.

— 3, 3611 u. 5, 5599 — Röm. 3, 28 — 202, 271; 566, 15; 629, 23.

— 3, 3803 u. 3815 — 294 m.

— 4, 4800 — Luc. 19, 5 — 128, 174; 583, 27.

— 4, 4801 — 243; 283, 1.

— 4, 4819 — Matth. 9, 6 — 109, 148; 584, 1.

— 4, 4820 — Matth. 11, 6 — 113, 153; 584, 2.

— 4, 4823 — Matth. 24, 13 — 118, 160; 584, 5.

— 4, 4824 — Luc. 12, 32 — 127, 172; 584, 7.

— 4, 4826 — 267; 584, 11.

— 4, 4831 — Ps. 27, 14 kurz — 35 v.; 267; 584, 12.

— 4, 4832 — Luc. 11, 28 — 124, 167; 584, 12.

— 4, 4833 — Joh. 10, 27 — 165, 215; 584, 13 — 266; 584, 18.

— 4, 4834 — Joh. 8, 51 — 155, 202; 584, 14.

— 4, 4835 — Joh. 8, 51 — 157, 205; 584, 15.

— 4, 4836 — Joh. 11, 25 — 167, 217; 584, 16.

— 4, 4837 — Joh. 12, 35 — 169, 220; 584, 17.

— 4, 4838 — Joh. 14, 1 f. — 172, 225 ff.; 584, 18; 174, 228.

— 4, 4839 — Joh. 14, 24 — 181, 239; 584, 19.

**Tischreden** 4, 4840 — Joh. 14, 13 — 178, 234; 584, 20.  
 — 4, 4841 — Joh. 16, 23 — 189, 253; 584, 21.  
 — 4, 4842 — Joh. 17, 17 — 196, 263; 584, 22.  
 — 4, 4852—4857 — 267 f.; 585, 1.  
 — 4, 4856 — 266; 585, 3—267; 585, 2.  
 — 5, 5248, 5250 — Ps. 55, 23 (Schäumburg 53 o.; 596, 24.  
 — 5, 5251 (5249) — Joh. 14, 13 — 178; 234; 596, 26.  
 — 5, 5375 k — 228.  
 — 5, 5375 q — 268.  
 — 5, 5443 u. 6, 7102 — 304 u.  
 — 5, 5598 — 243; 629, 22.  
 — 5, 5600 — 278, 6; 281, V; 629, 24.  
 — 5, 5623 — 267; 629, 40.  
 — 5, 5624 — 267; 629, 40.  
 — 5, 5625 — 267; 629, 40.  
 — 5, 5626 — 267; 629, 40.  
 — 5, 5633 b f — „Ach Halle u.“ — 124, 168.  
 — 5, 5658 a — 363.  
 — 5, 5677 — 241; 634, 11.  
 — 5, 5685 — 267; 643, 12.  
 — 5, 5710 — 233; 268.  
 — 5, 5769 — 176, 229; 643, 11.  
 — 5, 5790 — Matth. 11, 19 — 114, 154; 635, 7.  
 — 5, 5793 — 272; 635, 25.  
 — 5, 5798 — Reim — 159, 208; 635, 34.  
 — 5, 5940 — Joh. 14, 6 — 174, 228.  
 — 5, 5966 — 273.  
 — 5, 6134 — 268.  
 — 5, 6288 — 282, VI m; 639, 27.  
 — 5, 6289 — Ps. 110, 4 — 62, 80; 639, 29.  
 — 5, 6296 — 212, 284; 639, 33.  
 — 5, 6297 — Joh. 14, 6 — 173, 228.  
 — 6, 6511 — Ps. 18, 31 — 30 o; 641, 11 — Spr. 30, 5 — 92, 122; 641, 13.  
 — 6, 6519 — Ps. 2, 12 Reim 27 o; 641, 23.  
 — 6, 6578 — 240; 641, 24.  
 — 6, 6586 — 368.  
 — 6, 6743 — 368.  
 — 6, 6762 — 346 o; 374, 9.  
 — 6, 6866 — 368.  
 — 6, 6915 — 368.  
 — 6, 6962 — 283, 2.  
 — 6, 6983 — Jes. 7, 9 — 95, 127.  
 — 6, 7003 — 367 u.  
 — 6, 7048 — 268.

**Tischreden** 6, 7066 — Luc. 10, 16 — 120, 163; 683, 10; 272.  
 — 6, 7067 — 246; 266.  
 —, aus dem cod. Besoldi und aus anderen Handschriften 365 ff.  
 —, Index locorum 371 ff.  
 —, von Ceremonien 368 o.  
 —, vom Ehestand 368 o.  
 —, Sammlung B und Handschrift Rhum. 578, 12; 581, 19.  
 —, Die Sammlung Rhummer 582, 1.  
 —, Handschrift Dresd. I, 423 und Matth. L. 585, 5.  
 —, Urausgabe der L. (1566) 624, 36.  
 —, aus der Handschrift Elm. 937 — 630, 2.  
 —, aus den Handschriften Bav. und Oben. 635, 13.  
 —, aus der Handschrift Luth.-Mel. 636, 15.  
 —, aus der Handschrift Wolf 3232 — 638, 2.  
 —, aus Georg Rörers Handschriftenbänden 638, 13.  
 —, aus Anton Lauterbachs Sammlung B, 638, 27.  
 —, aus Aurisabers Sammlung FB. 641, 3.  
 —, Anhang einiger Tischreden 683, 9.  
 —, Neue Tischreden aus dem cod. Bes. 684, 2.  
 —, Aurisabers Erweiterung des Begriffs „Tischrede“ 713, 11.  
**Titus**, In epistolam ad Titum scholia 301 ff.; 373, 36; 608, 32; 688, 21.  
**Trinkspruch**: Es gilt euch eins drauff 589, 4.  
**Tod**, und Leben, Adam und Christus 97, 129; 150, 196.  
 —, den Tod nicht sehen 153, 197 ff.  
 —, gleich Schlaf 157, 205.  
 —, „Ich lebe vnd weis nicht wie lang“ u. 159, 208.  
 —, s. Joh. 11, 25 — 166, 216 ff.  
 —, Eingang in das ewige Leben 205, 275; 206, 276.  
 —, 1. Cor. 15, 55 — 209, 280.  
 —, Trost in Todesnöten 267.  
 —, De resurrectione mortuorum et extremo die 383, 33; 704, 14.  
 —, Si mortuos excitarem 386, 24.  
 —, in media morte — in media vita 704, 10.  
**Tonjak**, Tonart 21 u.  
**Torgau**, Markus Grobel 256; 257.  
 —, Luthers Gespräch mit Kurfürst Johann Friedrich u. 695, 2.



- Torgan**, f. Grobel und Walthier.  
**Tradition**, Tischeden von menschlicher Tr. 666, 26.  
**Traum**, de somniis 380, 4.  
**„Treue und ernstliche Warnung d. Mart. Luth. an frome gottfurchtige Herzen“** 226.  
**„Treue vermanung zu iwarer buße und Christlichem gebet z.“** 228.  
**Tridentiner Konzil** 223, 296.  
 — —, über Eherecht 640, 7.  
**Trinität** (Bf. 2, 7) 22m; 23 o.  
 —, Luthers Trinitätslehre 204, 273; 688, 20.  
**Trinken**, de cerevisia et ebrietate 382, 23.  
**Trodenborn**, jetzt Wolferdsdorf 69, 90.  
**Trost**, f. Wort Gottes.  
 —, „Ein Christlicher Schöner trost z.“ 254.  
 —, Coburger Trostsprüche 286, 12; 324 ff.; 379, 16; 708, 32.  
 —, Consolationes pro tentatis, infirmis etc. 379, 4.  
**Troghendorf**, Einzeichnung 220, 293.  
**Tucher**, Luthers Brief an Paul L. 24 o.  
**Türken**, gegen Christum 59, 6.  
 —, und Mohamet 60, 9.  
 —, Trost wider den L. 64, 38.  
 —, 131, 177; 132, 178; 206, 275; 338, 8, 34; 347, 22; 685, 10.  
 —, Luthers Heerpredigt wider die L. 253.  
 —, de Turcois 376, 5.  
**Tutor**, de potestate tutorum 623, 34.

## U

- Übung**, corporalis exercitatio 305, 16.  
**Uffenbach**, Konrad von, Frankfurt 717, 21.  
**Ulmann**, Joachim in Halle 183, 242.  
 —, Alexius in Halle 183, 242.  
**Ulrich**, David 200, 268.  
**Ungerechtigkeit**, Fromme und Gottlose 6, 5; 18 u.; 41 o.  
**Unice** 286 u.  
**Unsterblichkeit**, de immortalitate animae 561, 29.  
**Upsala**, Lufftsche Bibel 47 o.

## V

- Varro**, sein Lob 702, 3.  
**Vater**, Unser, zur vierten Bitte 3, 6.  
 —, Auslegung des V. U. 250.

- Vater**, Litania litaniarum est oratio dominica 281, VI.  
**Väter**, de sanctis patribus post apostolos 375, 7; 691, 1.  
 —, ihr Testimonium 691, 23.  
**Vaticinium** Luthers: Pestis eram 280, III.  
**Verdienst**, opera supererogatoria 133, 178.  
 —, 203, 272.  
 —, de merito 372, 31.  
**Vergil**, Aeneis 2, 274: 680, 1.  
 — —, III, 658: 224, 297.  
 — —, 4 — 704, 33.  
 — —, V, 710: 193, 259.  
 —, Luthers Urteil über B.3 Bucolica et Georgica 241, 2.  
 —, Ekloge X. omnia vincit amor 283, 3.  
 —, Georg. 2, 458 f. — 493, 35.  
 —, Bucol. Ecl. 3, 104: 680, 3.  
 —, über Vergil 704, 34.  
**Verlöbniß**, clandestina sponsalia 361, 4.  
**Verhoffene** Bibeleinzeichnungen 60, 79 f.; 103, 138.  
**Verse**: „Das wird gewißlich bleiben war“ 27 m.  
 —, patiens erit omnia virtus (woher ?) 193, 259.  
 —, Was mir Gott gibt, das nehme ich gern z. 411, 15.  
 —, Piscibus occisis vinum, viventibus undam 454, 19.  
 —, Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, auffuge tectis 502, 33.  
 —, Justitiaque sua Christus nos versitet intus etc. 527A.  
 —, Non me doctorem, sed te deriseris ipse 544, 6.  
 —, „Ich ehle und verzihe nicht“ z. 686, 31.  
 —, Si Christum bene seis, satis est, si cetera nescis 145, 189.  
 —, „Von S. Christoff ist kein geschicht“ z. 678, 32.  
 —, „Weistu was, so schweig“ z. 682, 26.  
**Versuchung** 343, 2; 697, 20.  
**Virnschild**, Sebastian, Nürnberger Prediger 614, 23.  
**Visitation**, de visitoribus 377, 22; 693, 16.  
**Virt** 285, 11.  
**Vestalin** 316, 26.  
**Vocatio**, de vocatione (1. Timo. 3) 237; 377, 24.



- Vogler**, Georg, Kanzler in Ansbach 196, 284.  
**Volcamer**, Nürnberger Rathsherr 707, 41.  
**Voll**, de regionibus et populis 382, 26;  
 699, 26.  
**Vulgata**-Exemplar des Märktischen Museums  
 in Berlin 72.  
 —, 211, 282, 5; 221, 294; 222, 295.  
 —, recognita 313.  
 —, Luthers Vulgata Revision (1529) 615, 27.

**W**

- Wahl**, Jakob, Hieronymus 183, 243.  
**Walbeck**, Graf Wolrad II., Tagebuch zum  
 Regensburger Religionsgespräch 160, 210.  
**Waldenser**, de Waldensibus 377, 6.  
**Wallfahrten** 170, 221; 320, 33.  
**Walther**, Georg, Prediger in Halle 280, 3.  
**Walther**, Johann aus Torgau 290, 6.  
 —, Lob und Preis der löblichen Kunst  
 Musica 293.  
**Wandel**, Matthias, Exemplar der Witten-  
 berger Bibel 20; 59 u; 84, 115; 143, 187;  
 162, 210; 237.  
 —, Andreas W. s. Manual 44 o; 50 o; 50 m;  
 84, 115; 113, 152; 182, 240; 237.  
 —, (U. R. 1712) 126, 171 f.  
 —, in Merseburg 229; 230.  
**Warbeck**, Paul Luthers Frau eine geb. W.  
 13 m.  
**Warnung**, D. Mart. Luth. „So scharff wird  
 nicht werden ein Man“ 151.  
**Wartburg**, Lutherstube 36 o.  
**Weida**, Israel Alextriander 369 m.  
**Weimar**, Großherzogl. Bibliothek 20 m; 21 u;  
 112, 150.  
**Weissagung** auf Messias Jesus Christus 4, 7.  
 —, de vaticiniis s. Prophetia.  
**Weller**, Hieronymus, Tischeden Nachschrif-  
 ten 366 u; 550 ff.; 572, 37; 574, 10.  
 —, 392, 22; 636, 8; 656, 3.  
**Weller**, Jakob 44 m; 354.  
**Weller**, Petrus 450, 33.  
**Welt**, kurz vor dem Ende der W. 42 m.  
 —, Reich Christi und Reich der Welt 340, 2.  
 —, de condicione et statu primundi 371, 20.  
 —, de creatione 371, 24.  
 —, de militibus et rusticis et mundo 381, 31.  
 —, Tischeden von der Welt und ihrer Art  
 644, 26.

- Wendenheimer**, Ulrichs (!) aus Nürnberg  
 282 o.  
**Werben** (Elbe) Heinrich Goldbeck, Georg  
 Belig 9 u.  
**Werke**, Gottes, christl. Kirche, Schöpfung  
 u. a. 82, 110, 111.  
 —, und Glaube 117, 158; 198, 266; 231;  
 349, 3.  
 —, opera supererogatoria 132, 178.  
 —, Wertheilige 133, 178.  
 —, Luthers Schrift Von den guten Werken  
 251.  
 —, elec'icia opera 344, 2.  
 —, Gottlose und gute Werke 370 m.  
 —, de bonis operibus 372, 28; 654, 16.  
**Wernigerode**, Fürstliche Bibliothek 15 m;  
 72, 94; 144, 189; 183, 243; 193, 260; 200,  
 269; 218, 291.  
**Wertheim**, Georg von Wertem 387, 12.  
**Wesamer**, Wolfgang Schultze in Halle  
 44 m.  
**Westerhemd** 655, 34.  
**Weybringer**, Johann, Widmung Luthers  
 249; 253.  
 —, in Wittenberg 679, 14.  
**Wiedbrand**, Friedrich 710, 2.  
**Widersacher**, Tischeden Luthers von den  
 W. 666, 18.  
**Widmann**, in Regensburg 292 m.  
**Wien**, Hofbibl. 119, 161.  
 —, Nationalbibliothek 272.  
**Wiesbaden**, Nassauische Landesbibl. 290, 7.  
**Wildenfels**, Johann Anarg von, Alten-  
 burger Amtshauptmann 92, 122.  
 —, Baro Heinrichs von, 92, 112.  
**Windsheim**, Stadtbibl. 196, 264.  
**Winkelhemius**, Einzeichnung 94, 126.  
**Wittenberg**, Lutherhalle 35 o; 94, 126; 203,  
 272; 239; 244.  
 —, Eröffnung der Universität 89, 119.  
 —, Inschrift über Luthers Haustür 100, 131.  
 —, Vorrede zum zweiten Wittenberger  
 deutschen Band 226.  
 —, Alexius Raboth 229.  
 —, Haustürrahmen des Lutherhauses 285, 11.  
 —, Musikfest 294 m.  
 —, Die Pest in W. 316, 16.  
 —, Specke, ein Wältschen bei W. 347, 13.  
 —, Handschrift Witt. oder W. im Prediger-  
 seminar 370 o.

**Wittenberg**, Handschrift der Tischreden 550.

—, Vitaberga 679, 28.

—, Befestigung 699, 11.

—, Ruhm der Universität 700, 3. 11.

—, 705, 37; 708, 36. 38.

**Wolf**, Johann Christoph 578, 2.

**Wolffenbüttel** „Die Propheten alle Deutisch“ 46 u.

—, Cod. Guelph. 57 u; 77, 102.

—, Handschr. 114, 153; 156, 204; 158, 206, 207; 164, 213; 173, 228; 178, 234; 194, 260; 205, 274; 213, 286; 282 o; 368 u; 550, 18; 638, 2.

—, Landesbibl. 146, 192; 272; 279 o; 288 B 1.

—, 196, 263; 250; 665, 2.

**Wollenburg**, Graf Einsiedel 44 m.

**Wollenitz**, Caspar von, ein Edelmann aus

Sachsen, in Merseburg 229.

**Wolrab**, Nicolaus, Drucker in Leipzig 157,

205.

**Worms**, Paulus Museum 137, 182.

—, Lutheri oratio coram Caesare 252.

**Wort** Gottes fleißig hören 7 u; 50 o;

68, 88; 80, 106; 107, 142; 112, 149, 150.

—, Verbum Domini manet in aeternum 16 o;

30, 9; 100, 132, 133; 115, 155; 220, 293.

—, „Die heilige Schrift ist Gottes wort“ 2c. 31 m.

—, ist Ein Licht, 2c. 33, 4; 76, 100, 101, 102, 102<sup>a</sup>; 79, 103, 104, 105.

—, Schöpfung — Christus 38, 4, 6.

—, Menschenlehre 42 m.

—, Gehorsam gegen G. S. W. 50 o; 50 m; 81, 108; 82, 109.

—, Verfolgung um des Wortes willen 52, 23; 54, 10; 84, 114.

—, est Dei verbum 58 m; 102, 135, 136; 119, 161; 123, 166; 125, 168; 137, 181 B; 148, 194; 181, 239.

—, und die Jugend 70, 90; 76, 98, 99.

—, ist ein Trost 72, 94; 207, 277.

—, wider den Teufel 74, 7, 1; 92, 122; 343, 8.

—, est sapientia Dei 74, 96, 96 a; 89, 119; 119, 161.

—, Wert und Wunder 83, 113.

—, Glauben 91, 121; 92, 123; 102, 125; 105, 139; 106, 141; 166, 216 ff.; 181, 239.

—, soll man fleißig lesen 119, 161; 122, 165; 207, 277; 213, 286; 215, 288; 220, 293; 341, 9.

**Wort**, Muß des göttlichen Wortes 121, 163; 124, 167.

—, hören und behalten 125, 168 ff.; 153 ff.; 179, 235 ff.; 184, 234 ff.; 209, 279; 341, 9; 370 m.

—, ward Fleisch 130, 177; 148, 195; 173, 226.

—, „Wo Gottes wort ist ganz gemein, da wirds gehalten gering und klein“ 171, 222.

—, macht rein 182, 241.

—, ist die Wahrheit 194, 260 ff.

—, ist Gottes Kraft 198, 265 f.

—, Kampf mittelst des Wortes Gottes 320, 22.

—, verbum externum 326 o.

—, Etliche trostliche vermanungen in sachen das heilig Gottes wort belangend 327 ff.

—, de verbo Dei 374, 1; 688, 25.

—, de adversariis verbi vel falsa ecclesia 375, 37.

—, Tischreden von G. S. Wort 641, 5.

**Wucher**, Kleine Sermon vom W. 250.

—, de mutuo et usura et ludo 382, 14.

**Würzburg**, Bibl. d. histor. Ber. f. Unterfranken 140, 184.

**Wunder**, de miraculis 371, 26; 684, 14.

### 3

**Zachäus**, Namenserkklärung 129, 174.

**Zeis**, Superintendent in Herxberg 44 m.

—, Pastor in Schlettau 44 m.

**Zeit**, letzte Z. kurz vor dem Ende der Welt 42 m; 59 u; 172, 225.

**Zeitlos**, Nikolaus, von Schweinfurt 158, 207.

**Zeitung**, neue 605, 14.

**Zensur**-Vermerk Luthers 261.

**Zerbst**, Johannes Groner 261.

**Ziegler**, Bernhard, Professor in Leipzig 99, 130<sup>2</sup>; 702, 36.

**Zürich**, Handschrift in Privatbesitz 247.

**Zwickau**, Ratschulbibl. 58 m; 198, 267; 251 f.

—, Poachs Handschrift 599, 36; 708, 27.

**Zwickmühle** 580, 21.

**Zwillinge**, Zwillingengeburt — ihre Deutung 706, 21; 720 u.

**Zwingli**, Luther über die Zwinglianer 2c. 283 o.

—, in Marburg 393, 25.





Weimar — Hof-Buchdruckerei



fs 23

Der Hehl ist mein brüte Nur Wind müßte managen  
 Und glänzen künde der rauen ein Platz für unser Schatz  
 tülles trennen hinnen der auch sein Lieben hat für Abse  
 schafe gestelt Weist dem Seherndlichen unglücken  
 der stehem brüten müßte folgen Und luter mal vom  
 wolffe gestehen sein zum ewigen Tode

Martins Luthers

1542

fs 27

Und ob ich wandern müßte zum fünfzen mal  
 suchte ich mich doch nicht, denn die Lust der mir

Gottes ruht ist ein Lust das zum fünfzen schmecket  
 und luter heller denn am tage Denn zum tode  
 verlassst, müßte allein das Lust dieser Sonnen  
 sondern auch der Verminste nur alle gheschreyet  
 Da lüfste dem mit aller heere das Wort Gottes  
 ein ewige Sonne Weiste allem der glückseligen  
 und folgen bis zum ewigen klaren Leben

Martins Luthers

1542



106 5

Forsthet ynn der skrift. Drenn su st  
die om mir zungen

Wie Selig sind wir Christen. da mocht recht  
Lanthen durften da wir Got horen mingen  
Selbs mit uns Reden Sondern haben  
die skrift ynn heilsen zu uns bracht  
Und ist alles und alles umb uns vil vil  
Gottlicher rede die nach heilte dinsten  
und heiler. dort und heiler. das er heilig  
him selb och heiligt predigt hore. Alkein  
das Wort. das aller groest heilighim. das  
alles ander heilighim machet. lufft er ynn  
seiner Reichen. ynn stemen heiligt. ynn stemen  
bracht da lufft. Das ist in ein vnschige flug  
Aber wir danken Got. das wir davon erlost sind

Martinus Luther 2

1 5 4 2





Johannis 15

Ich gepreßt, ich habe die Welt  
wie einen Wein

Als nun das gütliche Ende von  
Ihs nun solte sein. Denn  
da die welt ist wie einen Wein  
für den Wein. Was für ein Gilt und  
für den Wein? Denn ist die welt  
nicht ist es nicht für den Wein und fürst  
nicht Wein. Was er den Wein. Ich  
und was ist der Wein. Was er nicht.  
Nicht Wein. Was er nicht. Denn  
für den Wein. Was er nicht. Denn  
Was er nicht.

Aus einem Exemplar von Der deutsche Psalter 1541,  
Eigentum der Ganssteinischen Bibelanstalt in Halle.  
Vgl. oben S. 191 f. Nr. 258.



Werff dein anhagen auff den HERREN. den wird dich  
 versorgen. Und wird den Gerechten nicht erangelich ym  
 geringe Lasten. Erkenne. Dessen erden. Aber  
 Gott sorgen. Lassen. In der Sorge ist. dich nichts. der  
 nicht kann von Gott. gut. geben. des durch. Sorge  
 verhindert. wird. Martinus Luther D

Luthers Unterschrift unter seinem Porträt v. J. 1543,  
 dem verblaßten Original (verkleinert) nachgebildet.  
 Vgl. oben S. 268 ff.





[illegible]

Wenn Gabelstein nicht und man hat  
 Mader die das Herz, All und Herz  
 Otho das flüchtend, Otho  
~~Das ist die Geschichte der Gabelstein~~  
 Da er das gest für die Gabelstein fand  
 Die Gabelstein für die Gabelstein  
 Da fingen alle an zu singen  
 fangen und er den ist und  
 Voran die Gabelstein  
 Mader Allot fuchte und  
 Alles fingen an zu singen  
 Das ist die Gabelstein  
 Und nach der Gabelstein  
 Das ist die Gabelstein  
 In dem die Gabelstein  
 Der Mader ein Mader  
 Das ist die Gabelstein  
 Sind alle die Gabelstein  
 Den Gabelstein  
 Und finge gegen die Gabelstein  
 Mader, finge man.





SCHEELE MEMORIAL LIBRARY



3 6655 00115587 7

LIMITED CIRCULATION

REF BR 330 .A2 1883 v.48  
Luther, Martin, 1483-1546  
D.Martin Luthers werke

| DATE DUE |  |  |
|----------|--|--|
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |
|          |  |  |

Concordia College Library  
Bronxville, NY 10708







